



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Am. A. 1016

<36633820160012



<36633820160012

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte

VON

BRASILIEN

VON

Heinrich Hamann

Lehrer und Privatdozent neuerer Geschichte

BERLIN

Verlag von Julius Springer

Das Recht der Uebersetzung

Geschichte

VON

BRASIL IEN

von

Heinrich Handelman,

Dr. ph. und Privatdozent neuerer Geschichte an der Universität Kiel.

BERLIN 1860.

Verlag von Julius Springer.

(Das Recht der Uebersetzung wird vorbehalten.)

Deutsche
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

137

J

(5258)

Seiner Königlichen Hoheit

dem Prinzen

Adalbert von Preussen,

Admiral und Oberbefehlshaber der Marine,

unterthänigst zugeeignet

vom Verfasser.

STAMP
MORSE

Durchlauchtigster,
Gnädigster Prinz und

Die Geschichte eines Landes, w
Entwicklung und Gliederung manch
Vaterlande darbietet, eines Vo
z unsern. der Gegensatz zwisch
nationaler Zusammengehörigkeit un
sich geltend macht, wird jed
Land, der es gewohnt ist, in de
Schlüssel zum Verständniss de
einige Theilnahme abgewi
nimmt, dass in dieser Gesc
Verhältnisse unseres Volkes un
zu weiter: wenn jenes Land, in
jüngeren Volksgenossen als neue
schlechtes unmittelbares Interesse f
ein Jahren der Gegenstand einer
worden ist: dann darf der Sch
und Unpartheilichkeit ein getreue
entwurf Südamerika's darzustellen
Befähigung hegen, dass seine A
werden.
Bei wem aber dürfte ich a



Durchlauchtigster,
Gnädigster Prinz und Herr!

Die Geschichte eines Landes, welches in seiner historischen Entwicklung und Gliederung manche Analogie mit unserm eignen Vaterlande darbietet, eines Volkes, bei dem sich, wie bei dem unsern, der Gegensatz zwischen dem Gefühl allgemeiner nationaler Zusammengehörigkeit und dem provinziellen Particularismus geltend macht, wird jedem aufgeklärten Vaterlandsfreunde, der es gewohnt ist, in der Kunde der Vergangenheit den Schlüssel zum Verständniss der Gegenwart zu suchen, wenigstens einige Theilnahme abgewinnen. Und wenn nun noch hinzukommt, dass in dieser Geschichte manche hervorragende Persönlichkeiten unseres Volkes und Stammes eine Rolle spielen; und weiter: wenn jenes Land, indem es sich unsern wanderlustigen Volksgenossen als neue Heimath darbietet, ein augenblicklich unmittelbares Interesse für uns erlangt hat und schon seit Jahren der Gegenstand einer lebhaften literarischen Fehde geworden ist; dann darf der Schriftsteller, welcher mit Ernst und Unpartheilichkeit ein getreues Bild von dem grossen Kaiserthum Südamerika's darzustellen versucht hat, um so mehr die Hoffnung hegen, dass seine Arbeit nicht unbeachtet vorüber gehen werde.

Bei wem aber dürfte ich auf eine lebhaftere Theilnahme

rechnen als bei Ew. Königlichen Hoheit? Brasilien ist Ew. Königlichen Hoheit seit Jahren aus eigener Anschauung bekannt, und ich darf hoffen, durch meine Schilderung eine angenehme Erinnerung früherer Erlebnisse und Erfahrungen wieder zu erwecken. Und überdies weisen Neigung und Beruf Ew. Königliche Hoheit gleichmässig hin auf Beachtung und Wahrnehmung deutscher Interessen in fernen Welttheilen überhaupt, und die Aufmerksamkeit, welche Ew. Königliche Hoheit den deutsch-brasilianischen Auswanderungs-Angelegenheiten insbesondere zuwenden, ist allgemein bekannt. Vielleicht, dass Ew. Königliche Hoheit dann auch die Betrachtungen und Rathschläge, welche ich in Betreff dieser Angelegenheit vorzubringen gewagt habe, einiger Berücksichtigung würdig finden.

So wollen Ew. Königliche Hoheit geruhen, dies Buch gnädigst entgegenzunehmen und demselben ein wohlwollender Richter zu sein.

Kiel, am 12. Juli 1859.

Ew. Königlichen Hoheit unterthänigster

Heinr. Handelmann.

V o r w o r t.

Ich löse hier das Versprechen, welches ich vor drei Jahren in dem Programm meiner „Geschichte der Amerikanischen Kolonisation und Unabhängigkeit“ gegeben habe; die vorliegende „Geschichte von Brasilien“ reiht sich unmittelbar der „Geschichte der Vereinigten Staaten. I. Theil“ und der „Geschichte der Insel Hayti“ (beide erschienen zu Kiel, 1856) an; und somit ist die historische Schilderung jener drei amerikanischen Staaten, die ich als „Staaten der weissen und schwarzen Race“ bezeichnete, nunmehr vollendet. Brasilien aber, indem dort wenigstens im Flussgebiet des Amazonas auch die indianische Race sich erhalten und eine historisch-politische Bedeutsamkeit gewonnen hat, bildet den natürlichen Uebergang zu der zweiten zahlreicheren Staatengruppe Amerikas, welche ich unter dem Namen der „Staaten weisser und rother Race“ zusammenfasste. Ob es mir vergönnt sein wird, auch diese dereinst noch in gleicher Weise zu behandeln, das muss ich der Zukunft anheimstellen.

Verhältnisse, welche ausser meiner Macht lagen, haben zwischen dieser dritten und meinen beiden früheren amerikanischen Staatengeschichten eine äusserliche Trennung herbeigeführt, so dass die „Geschichte von Brasilien“ als ein durchaus selbstständiges Werk auftritt. Doch wird es diesem Umstande auch nicht ganz an einer innerlichen Rechtfertigung fehlen; bei dem überströmenden Quellenreichthum und dem Interesse des Stoffes ist die brasilianische Geschichte über das anfangs beab-

sichtige Maass hinausgewachsen und hat einen Umfang gewonnen, der es ihr wohl erlaubt, volle Selbstständigkeit zu beanspruchen.

Auf die Art und Weise meiner Disposition und Behandlung und die leitenden Gesichtspunkte dabei will ich hier nicht weiter eingehen, da ich mich darüber bereits wiederholt zumal in den Vorbemerkungen der einzelnen Abschnitte ausführlicher ausgesprochen habe; ich verkenne keineswegs, dass dieselbe neben ihren überwiegenden Vorzügen auch manche Schattenseiten hat, namentlich in so fern es nöthig wurde, an verschiedenen Stellen auf dasselbe Factum zurückzukommen. — Ueberdies wird der freundliche Beurtheiler berücksichtigen, dass bei einer allgemeinen Staatengeschichte von solcher Ausführlichkeit trotz der sorgfältigsten Untersuchung manche einzelne Irrthümer mit unterlaufen werden. Ich darf also in der Hinsicht einige Nachsicht erbitten; dagegen glaube ich durch sorgfältige Correctur Schreib- und Druckfehler möglichst vermieden zu haben. — Dass endlich der Herr Verleger seinerseits bei der äussern Ausstattung des Buches weder Kosten noch Mühe gescheut hat, ist zu meiner Freude bereits von zahlreichen Organen der Presse rühmend anerkannt worden.

Es bleibt mir zum Schluss noch übrig, den öffentlichen Bibliotheken und den zahlreichen Gönnern und Freunden, welche mich bei Abfassung dieses Werks mit literarischen Hilfsmitteln, durch Mittheilungen und Rath unterstützt haben, meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Bevor ich die Feder niederlege, will ich mir noch einige nachträgliche Bemerkungen zu meiner Schluss-Betrachtung „Brasilien und die Einwanderung“ erlauben. Jener Abschnitt wurde zu Anfang des vorigen Jahres 1858 geschrieben und beruht auf dem Material und den neuesten Nachrichten, soweit sie mir damals übersichtlich zu Gebote standen; es lässt sich demnach im Ganzen sagen, dass er die Lage der Dinge im Jahr 1856 und bis zur Eröffnung der Reichtagssession vom Mai 1857 schildert. Seitdem sind jetzt zwei Jahre verflossen, der bra-

silianische Reichstag hat zweimal getagt und ist vor Kurzem zum dritten Male zusammengetreten; aber noch immer sind die erwünschten und nothwendigen Fortschritte ausgeblieben; von jenen gesetzlichen Maassregeln, welche die öffentliche Meinung längst als die unerlässlichen Vorbedingungen einer spontanen europäisch-deutschen Einwanderung bezeichnet, ist noch keine durchgeführt worden. Im Gegentheil, wir erblicken manche Anzeichen eines Rückschrittes. Die Reichsregierung, welche schon den richtigen Standpunkt in der Einwanderungsfrage gewonnen hatte, ist durch den mächtigen Einfluss der Pflanzaristokratie in und ausser dem Reichstag wieder irre gemacht worden und hat abermals viel Mühe und viel Geld aufgewendet, um eine künstliche Einwanderung von Lohnarbeitern und Parceristen anzulocken.

Ich will kurz daran erinnern, wie sich seit Ausgang des Jahres 1856 in Rio de Janeiro eine grosse Centralgesellschaft für Kolonisation bildete, mit der ausgesprochenen Absicht, zur Abhülfe des drückenden Mangels an Arbeitskräften beim Ackerbau und bei öffentlichen Bauten 50,000 Kolonisten einzuführen, und wie die Reichsgewalt im März 1857 mit derselben einen Vertrag abschloss, demgemäss sie für jeden einzuführenden Kolonisten ein Kopfgeld (Prämie) zu zahlen übernahm; im April 1858 ward dieser Vertrag modificirt, das Kopfgeld erhöht, dafür der Regierung ein überwiegender Einfluss eingeräumt, so dass sich die Gesellschaft gewissermaassen in eine Staatsanstalt umwandelte; und der Reichstag seinerseits beeilte sich, durch Bewilligung grosser Geldmittel die Unternehmung zu sanctioniren und zu unterstützen. Neben diesem Hauptwerbepinstitut setzten die schon bestehenden kleineren Kolonisations-Gesellschaften, wie die Mucury-Compagnie u. a., neu ermuthigt ihre Bemühungen fort; und die Folge von alle dem war, dass sich dasselbe Schauspiel wiederholte, welches wir bereits vor wenigen Jahren erlebt haben. Ueberall schossen Auswanderungs-Agenturen für Brasilien wie Pilze aus der Erde; von der deutschen Nord- und Ostseeküste bis hinauf nach Tyrol trieben die Werber und Seelenverkäufer ihr Unwesen; unter schönen Ver-

sprechungen verhüllten sich wieder unklare und dehnbare Contracte; und so mussten die wahrhaften Kenner brasilianischer Verhältnisse und die wohlmeinende deutsche Presse abermals gegen die s. g. Brasilienfreunde in die Schranken treten.

Dennoch, trotz aller Bemühungen und Warnungen haben sich vielleicht ein paar tausend Auswanderer verlocken lassen, und die Geschichte des menschlichen Elends ist wieder um mehrere Beispiele bereichert worden. Kaum war der Schmerzensschrei der schweizer und deutschen Parceristen in S. Paulo etwas verhallt, so hörten wir von neuen traurigen Opfern brasilianischer Täuschung und Missverwaltung. Ich will nur erinnern an ein paar Vorgänge zu Anfang dieses Jahres 1859: an den Aufstand der deutschen (Harzer) Bergleute in den s. g. Minen von Arrassurah (Bahia); an die Beschwerden wegen mangelhafter Verpflegung und Vorenthaltung des Tagelohns, welche die beim Strassenbau in der Provinz Rio de Janeiro beschäftigten Tyroler bei der K. Oesterreich. Gesandtschaft vorbrachten; und vor allem an jenes furchtbare Schauspiel auf den Mucury-Kolonien (Provinz Espirito Santo und Minas Geraes *).

Ja sogar von den unter deutscher Verwaltung stehenden Ansiedlungen D. Francisca und Blumenau, die früher mit Recht besonders empfohlen wurden, hört man in letzter Zeit wenig Rühmens; es scheint hier, wie das alle brasilianischen Kolonien zu erleben pflegen, eine Periode der Verstreuung eingetreten zu sein, weil es an lohnender Arbeit mangelt.

Es liegt auf der Hand, dass derartige Nachrichten die Stimmung in Deutschland gegen Brasilien nicht verbessern können. Dazu kam aber noch ein zweites Moment — ich meine die Ausgang 1858 verfügte Pensionirung des bisherigen Kaiserl. Brasil. General-Consuls in Preussen, Herrn J. D. Sturz. — Die ebenso uneigennützig wie unermüdliche Thätigkeit, welche Herr

*) Ich verweise auf das soeben erschienene Büchlein von Dr. R. C. B. A. Lallemand: „Am Mucuri. Eine Waldgeschichte aus Brasilien, zur Erläuterung, Warnung und Strafe für alle, die es angeht.“ Hamburg, 1859. Vergl. auch S. 446—448 meines Buches.

Sturz, ein geborner Deutscher, seit mehr als zwanzig Jahren zuerst als Privatmann und in der Presse, dann in amtlicher Stellung seinem Adoptiv-Vaterlande geweiht hat, ist hien und drüben wohl bekannt und hat sowohl in Deutschland wie auch zu wiederholten Malen selbst in den gesetzgebenden Versammlungen Brasiliens öffentliche Anerkennung gefunden. Ich will hier nur erinnern an seine Verdienste um die Begründung der regelmässigen brasilianischen Küstendampfschiffahrt im Jahr 1838, deren historisch-politische Wichtigkeit für Erhaltung des Reichsverbandes schon (S. 908) besprochen wurde; — an seine Pläne und Vorschläge zur Anwendung der Dampfschiffahrt auf verschiedenen Binnengewässern, wie Amazonas, S. Francisco, Maranhao etc., welche damals an der Theilnahmlosigkeit und dem Widerspruch des Reichstags scheiterten, während man neuerdings unter viel weniger vortheilhaften Bedingungen derartige Contracte abgeschlossen hat; — an seine erfolgreiche Agitation um Aufhebung des hohen Einfuhrzolls auf Steinkohlen im Jahr 1839; — an seine Bemühungen für Verbesserung des Postwesens, für öffentliche Gesundheitspflege, insbesondere für Impfungsanstalten, für Acker- und Bergbau u. dgl. m. Ueberhaupt wird Niemand längnen wollen, dass er durch seine unausgesetzten Mittheilungen in der brasilianischen Presse und später von Europa aus durch seine regelmässigen lithographischen und gedruckten Correspondenzen, die sich über die verschiedensten Zweige des Wissens und der praktischen Thätigkeit verbreiteten, einen mannichfach befruchtenden Einfluss äusserte und viel dazu beitrug, ein Interesse zu erwecken für Gegenstände, für welche man in Brasilien bisher noch wenig Einsicht und Empfänglichkeit hatte.

Jedoch das alles tritt in den Hintergrund zurück gegen die bedeutsame Stellung, welche Herr Sturz in der Frage der Einwanderung und Kolonisation eingenommen hat. Er ist so zu sagen der erste gewesen, welcher den Brasilianern wieder und wieder die unumstössliche Wahrheit predigte: dass nur in der spontanen Einwanderung freier europäischer Ackerbauer das einzige Heil sei, und als unumgängliche Vorbedingungen dazu auf Abschaffung des afrikanischen Sklavenhandels, Herstellung eines

soliden Landsystems nebst allgemeiner Grundsteuer und gehörige gesetzliche Garantien drängte. Ein schwieriger Kampf gegen die hergebrachten Vorurtheile einer ganzen Nation; doch fand er bald unter den aufgeklärteren Staatsmännern Brasiliens Gesinnungsgenossen und Mitarbeiter; und Vieles wenigstens ist erreicht worden, wenn auch noch lange nicht alles Erforderliche! Ueberdies aber hat Herr Sturz in seinem Amte als General-Consul sowohl Brasilien als Deutschland zu gleichem Danke verpflichtet durch sein Benehmen in Betreff der deutschen Auswanderungs-Angelegenheiten. Während die grosse Mehrzahl brasilianischer Agenten um schnöden Sündenlohn sich zu allem Möglichen hergaben und durch ihre Manipulationen nicht nur sich selbst, sondern auch die Würde ihres Landes und ihrer Regierung compromittirten, hat er immer eine männlich ehrenhafte Haltung bewahrt und ist hier wie dort jenem schändlichen Verlockungssystem offen entgegen getreten; es ist wohl erinnerlich, wie er den Delrue'schen Schwindel vom Jahr 1846 bekämpfte; ebenso in der Zeit des Parceriasystems, als die brasilianischen Pflanzer den Ausfall an Negern durch deutsche Proletarier ersetzen wollten, erhob er laut seine Stimme. So haben wir in Deutschland uns daran gewöhnt, in dieser Frage ihn gewissermaassen als den Vertreter des guten Princips anzusehen. Auch in Brasilien haben, wie nicht zu verkennen, die Regierung und die verständigen wohlmeinenden Vaterlandsfreunde seine Gegenvorstellungen gewürdigt; aber jene exaltirte Parthei der Pflanzeraristokratie, welche, nur auf ihren eigenen Vortheil bedacht, die allgemeinen Interessen des Vaterlandes und der Menschlichkeit hintenan stellt, ward darob aufs Höchste entrüstet. Und deren Einfluss überwog; so erfolgte zur Zeit der Parceriaverträge die unfreiwillige (jedoch bald widerriefene) Versetzung des Herrn Sturz nach Genua und, da er trotz dieser Maassregelung nicht ändern Sinnes geworden ist, neuerdings unter ähnlichen Verhältnissen seine Quiescirung, welche auch das seitdem eingetretene neue brasilianische Ministerium noch nicht rückgängig gemacht hat.

Ich habe gesagt und wiederhole hier, dass diese Maass-

regel nebst jenen traurigen Erfahrungen der neuesten Zeit in Deutschland überall den schlimmsten Eindruck machten; und ich muss hier constatiren, dass die augenblickliche Stimmung gegen Brasilien so unfreundlich ist, wie nur je zuvor. Vernünftige Leute drüben machen sich denn auch in der Hinsicht gar keine Illusionen; so sagte ein Leitartikel des „Correio Mercantil“ vom 26. Febr. d. J.: „Ohne jetzt die Angemessenheit der von der Regierung beliebten Maassnahmen, welche nur Täuschungen und Betrügereien und Zeit- und Geldverlust hervorgebracht haben, genauer zu untersuchen, wollen wir uns heute bloss mit einer Thatsache beschäftigen, welche viel beitrug zu jenem Resultate; und das ist der allgemeine Misscredit, in welchen die Auswanderung nach Brasilien bei der deutschen Presse verfallen ist. Machen wir uns ferner keine Selbsttäuschungen! Das Land muss endlich wissen, dass kein einziges einflussreiches deutsches Blatt, keins von allen denen, welche eine unabhängige Stellung haben und Achtung geniessen, sich dazu bergibt, die Auswanderung zu uns zu begünstigen. Im Gegentheil alle sind völlig einstimmig darin, uns mit den schwärzesten Farben zu malen und unsere Zustände als von der schlimmsten Art für das Gedeihen deutscher Kolonien zu bezeichnen. Unsere Vertheidigung hat sich in einige Winkelblättchen geflüchtet, welche nicht den geringsten Einfluss auf die öffentliche Meinung haben. — Diese kleinen Blättchen mit ihrer zänkischen und völlig übel angewandten Geschäftigkeit; die auf eine schaamlose Weise von unsern Beauftragten verwandten grossen Mittel, die lügnerischen Vorstellungen unserer Agenten in Europa; die Engagements und Herüberführung selbst von Mädchen, durch Subjekte ausgeführt, welche mit Empfehlungen von hohen diesseitigen Beamten, die sie zu erschleichen gewusst, ausgestattet waren; die maasslosen lügnerischen Versprechungen; das Anraffen niedrigen und sittenlosen Volkes — alles das, wenn auch ohne Mitbetheiligung, doch unter den Augen der officiellen Agenten der kaiserlichen Regierung vorgegangen, hat in Deutschland unserm Credit eine so tiefe Wunde geschlagen, dass es eine schwere Aufgabe ist, dieselbe wieder zu heilen. Die Folge davon könnte selbst ein

förmliches Verbot der Auswanderung nach Brasilien werden; ein Verbot, das nicht nur von dieser oder jener deutschen Regierung, sondern von den 38 Regierungen Deutschlands ausgehen würde. Unterdess fühlen wir bereits hinreichend die Folgen jenes Misscredits in der grossen Abnahme der freien und werthvollen Einwanderer, wenn auch unsere Agenten sie mit fabelhaften Versprechungen herbeizuziehen suchen.“

Und dabei wird die Noth drüben immer grösser; alle jene Uebelstände, welche das Anflören der afrikanischen Zufuhr, ohne anderweitigen Ersatz an Arbeitskräften von Aussen her, nach sich ziehen musste, treten immer klarer hervor. Nun bemüht sich freilich die Pflanze aristokratie der Mittelprovinzen, indem sie nach und nach den ganzen Sklavenbestand in ihrer Hand zusammenballt, die Produktion für die Ausfuhr möglichst aufrecht zu erhalten: aber darüber geräth der Anbau der Nahrungspflanzen immer mehr in Stockung. Klagte doch schon der Provinzial-Präsident von Bahia, in seinem Bericht zu Anfang dieses Jahrs, über „den hohen Preis aller unentbehrlichen Lebensmittel, der sich seit einigen Jahren fortwährend steigert,“ und fügte hinzu: „das Uebel sei um so bedrohlicher, als es nicht allein in dieser Provinz, sondern in allen Theilen des Reiches sich fühlbar mache.“ Die neueste Thronrede des Kaisers bestätigt das; und ein Präsidialbericht aus Minas Geraes vom 20. März 1859 meldete geradezu, dass in dieser Provinz eine Hungersnoth vor der Thür stehe, und rief die Reichsgewalt zu schneller Beihülfe auf. So mag es am Ende dahin kommen, dass ein neues durchaus ackerbauendes Land für seinen Nahrungsbedarf auf fremde Zufuhr angewiesen sein wird. — Schon in der vorigen Reichstagssitzung ward eine Herabsetzung des Zolls auf Mehl, Fisch und Fleisch, und auf Baeta (grobes Wollezeug) beantragt; man stellte die Sache so dar, als solle das durchaus eine Maassregel zu Gunsten der Kolonisten und der armen freien Klassen überhaupt sein, aber die Armen im Binnenlande tragen keine Baeta und bekommen bei der hohen Landfracht nicht leicht auswärtiges Mehl zu sehen; in der That war es auf den Vortheil der Pflanzer abgesehen, um diesen bei dem

steigenden Kostenpreis der Sklaven wenigstens die Ernährung und Kleidung derselben billiger zu machen. Geht jedoch alles so fort wie jetzt, so wird man bald genug sich gezwungen sehen, wirklich eine grossartige und ernstliche Maassregel in dieser Richtung zu Gunsten der gesammten Bevölkerung zu ergreifen. Dann aber wird das hohe Zollsystem durchlöchert, auf welchem bisher die brasilianische Staatseinnahme basirt ist; und was dann? — doch ich enthalte mich weiterer Betrachtungen. Nur soviel: nach allem ist es leider offenbar, dass Brasilien, kommt nicht baldige Hülfe, einem volkswirtschaftlichen Ruin entgegenreiben muss; und auch schon die augenblickliche Noth mag bei den eigenthümlichen Bevölkerungs-Verhältnissen, insofern einer kleinen Aristokratie des Besitzes eine grosse besitzlose Masse gegenübersteht, wenigstens hie und da bedenkliche Gefahren heraufbeschwören.

Es ist darum die höchste Zeit, dass Brasilien mit Ernst und Energie zu jenen Heilmitteln greife, welche allein wahrhaft helfen können; und das ist einmal ein wahrhaftiges ernstliches und wohlwollendes Entgegenkommen gegen die spontane europäisch-deutsche Einwanderung und dann ein mit Hülfe derselben, unter erstlicher Mitwirkung des Volkes und der Regierung zu beschaffender wirtschaftlicher Umschwung im Süden, der dort an die Stelle des Plantagenbetriebs die kleine freie Ackerwirthschaft setzt und so eine Concentrirung des gesammten Sklavenbestandes in den heissen Mittel- und Nordprovinzen ermöglicht. Leider zeigt sich noch immer keine energische Initiative; von der begonnenen Landvermessung, welche feststellen soll, in wie weit der Staat noch für die fremde Einwanderung und die grosse besitzlose Masse seiner eigenen Unterthanen öffentliche Ländereien zur Verfügung hat, hören wir bisher keine Resultate; um so mehr wollen wir jenes Zugeständniss in dem schon erwähnten Artikel des „Correio Mercantil“ entgegennehmen: „Die Staats-Ländereien, welche gegenwärtig die einzigen für die deutsche Einwanderung verwendbaren sind, haben auch nicht den geringsten Werth; weit abgelegen von der Küste, schwer zugänglich bei dem gänzlichen Mangel an Strassen, sind sie nicht vom mindesten Nutzen

für den Einwanderer, der sich bis dahin wagte.“ — Auch von den nothwendigen gesetzlichen Vorkehrungen ist bisher noch nichts geschehen; die neueste Thronrede vom 10. Mai 1859 deutet allerdings auf manches hin, wie z. B. Sicherstellung der protestantischen Heirathen, „welche durch die gegenwärtige Gesetzgebung nicht gesichert sind;“ Regelung der Frage, wegen Verwaltung der Erbschaften fremder Residenten; Verbesserung der Gesetzgebung und der Rechtspflege; Abstellung der Missbräuche und bessere Ordnung des Rekrutirungswesens; Sorge für die innere Communication; — aber in einem so schüchternen Ton, dass es mir wenigstens scheint, als ob die Regierung selbst an einem rechten Erfolge zweifle.

Bemerkenswerth ist noch, dass neuerdings eine abermalige Agitation für Einführung der Grundsteuer durch Dr. Ernesto Ferreira França eröffnet wurde. In einem Artikel des „Correio Mercantil“ vom 23. April 1859 bezeichnet er dieselbe als „erste unumgängliche und solideste Grundlage der Staatseinnahmen und zugleich als die einzig wahre Grundlage aller agrarischen Gesetzgebung und unumgängliche Garantie des kleinen Grundeigenthümers vorzüglich in Ländern, wo es noch Sklaverei gibt, gegenüber der Production mittelst Sklavenarbeit; endlich als Schutz gegen das Monopol der besten Ländereien, welche der Natur der Sache nach von den grössten Eigenthümern beansprucht werden, ohne dass sie dieselben bebauen, so lange nicht eine solche Grundsteuer den Aspect der Factoren verändert, welche die Lage der Dinge bedingen. — Wir sind überzeugt,“ heisst es weiter, „dass die Nothwendigkeit dieser Reformen bereits allgemein und hinreichend stark gefühlt wird, und dass nur die vorläufige Schwierigkeit des Ausführungsprocesses ihre Durchführung verhindert hat.“

Leider kann ich diese letzte Ueberzeugung nicht so ganz theilen; um so mehr aber drängt es mich, allen derartigen Bestrebungen der wahren Brasilienfreunde den besten Erfolg zu wünschen. Und so schliesse ich mit dem Wunsche: möchten wir zum Heile Brasiliens bald Thaten sehen!

Inhalt.

Geschichte von Brasilien.

Seite

Vorbemerkung	1
Erster Abschnitt: Der Kampf um den Besitz Brasiliens.	
I. Kapitel: Die Entdeckung	7
Die Denkmäler der Urzeit	7
Die Legende von S. Thomas	9
Die Ureinwohner	11
Die Völker der iberischen Halbinsel und die Theilung der Erde	14
Die Entdeckung der Küste	17
Der Küstenhandel	22
Der Name „Brasilien“	24
Die Entdeckung des Rio de la Plata	26
„ „ „ Rio das Amazonas	28
Die beiden grossen Ströme Brasiliens und ihre Zukunft	34
II. Kapitel: Die portugiesischen Lehnfürstenthümer	36
Die kolonialen Anfänge an der Küste	36
Die zwölf Donatarios und ihre Capitanien	44
Organisation der feudalen Capitanien	47
Erfolgreiche Kolonisationsversuche in Nord-Brasilien	50
„ „ „ der Bahia	53
„ „ „ auf den Campos dos Goitacazes	55
	(128, 436)
Die feudalen Capitanien: I. S. Vincent	57 (129, 438)
II. S. Amaro	62 (129, 438)
III. Espirito Santo	62 (128, 436)
IV. Porto Seguro	63 (127, 400)
V. dos Ilheos	64 (127, 400)
VI. Pernambuco	66 (125, 325)
VII. Itamaraca	68 (125, 326)
Brasilien ein Verbannungsort	70

**

	Seite
III. Kapitel: Die Krone Portugal und der erste französische Krieg	73
Die neue Organisation	73
Die Begründung der ersten königlichen Capitanie Bahia	75 (126)
Die Gesellschaft Jesu und das Kirchenwesen	78
Die Verwaltung des ersten	83
und des zweiten General-Gouverneurs	88
Die Kolonie der französischen Hugenotten in Rio de Janeiro	91
Men de Sa und die zweite königliche Capitanie Rio de Janeiro	97 (129)
Die Anfänge der Indianerfrage	103
Die Verwaltung des Men de Sa	110
Seine Nachfolger	112
IV. Kapitel: Die spanische Herrschaft und der zweite französische Krieg	114
Brasilien unter spanischer Herrschaft	114
Englische Flibustierzüge nach Brasilien	116
Die Zeit von 1581—1602	120
Drei neue königliche Capitanien III. Parahyba	120
IV. Sergipe	123
V. Rio Grande do Norte	124
Brasilien am Ausgang des 16. Jahrhunderts	125
Die Zeit von 1602—1624	132
Kolonisations-Versuche in Nord-Brasilien	135
Die VI. königliche Capitanie Ceara	137
Niederlassung der Franzosen in Maranhao	138
Die VII. königliche Capitanie Maranhao	141
Die VIII. königliche Capitanie Para	142
Ein Rückblick	144
V. Kapitel: Die Holländer in Brasilien	147
Holländische Meerschäumer und brasilianische Vorsichtsmaassregeln	147
Die Niederländisch-Westindische Compagnie	149
Einnahme von Bahia	150
Entsatz von Bahia	152
Einnahme von Olinda und Recife	156
Die Holländer im Nachtheil	157
Der Mulatte Calabar	160
Das brasilianische Neu-Holland	163
Graf Johann Moritz von Nassau-Siegen	168
Seine Kriegsführung	168
Die Thronerhebung der Dynastie Braganza	177
Der Waffenstillstand	179
Der Kampf um Maranhao	181
Innere Verwaltung des Grafen von Nassau	185
Seine Amtsnachfolger	193
VI. Kapitel: Der pernambucanische Freiheitskrieg	195

	Seite
Joao Fernandes Vieira	195
Die Verschwörung	197
Der Anfang des Freiheitskrieges	202
Der Kampf am Monte das Tabocas	206
Hilfe aus der Bahia	208
Erfolge der pernambucanischen Insurrection	210
Der Freiheitskrieg in den nördlicheren Landschaften	213
Belagerung und Entsatz von Recife	215
Holland und Portugal	217
Fortgang des Kriegs in Brasilien	221
Das Kabinet von Lissabon und die Diplomatie	225
Die Stiftung der portugiesisch-brasilianischen Compagnie	230
Die Capitulation von Recife	231
Der Gedanke an eine Uebersiedlung des Hauses Braganza	234
Der Friede im Haag	235

Zweiter Abschnitt: Die Kolonisation Brasiliens.

Vorbemerkung	241
VII. Kapitel: Der Staat Maranhao	243
Die Indianerfrage	244
Antonio Vieyra	246
Der Aufruhr von 1661—62	254
Neue Gesetze	259
Das Monopol der Maranhao-Compagnie	262
Der Aufstand des Manoel Beckman	263
Dessen Unterdrückung und Folgen	267
• Die Zeit nach dem Aufstand	271
Vorübergehende Wiederherstellung einer Maranhao-Compagnie	272
Das Missionswesen während des 17. und 18. Jahrhunderts	273
Die Gesetzgebung des Marquis Pombal	278
Weiterer Verlauf der Indianerfrage	284
Die Absonderung der Provinzen: I. Para	289
II. Alto-Amazonas	297
(Die Amazonas-Schiffahrt	300
Land und Volk im Flussgebiet des Amazonas)	304
III. Maranhao	308
IV. Piauhy	314
V. Ceara	321
VIII. Kapitel: Die General-Capitanie Pernambuco	325
Der Ausgang des Feudalismus	325
Die neue Organisation	326
Gemeinsame Institutionen	328

	Seite
Die Provinzen VI. Rio Grande do Norte	330
VII. Parahyba	331
VIII. Pernambuco	334
Land und Volk	335
(das Flussgebiet des S. Francisco)	335
Die Volksgliederung in den brasilianischen Zuckerlandschaften	340
Die Negerzufuhr und Negerklaverei	345
Die Emancipation und die Stellung der freien Farbigen	354
Flüchtige Sklaven und Sklavenjäger; die Quilombos	361
Der Negerstaat Palmares	365
Innere Bewegungen in der Provinz Pernambuco	371
Die Fehde gegen Recife	373
Der Aufstand von 1817	387
Der Aufstand von 1824	391
Die späteren Unruhen	395
Pernambuco in der neuesten Zeit	396
Die Provinz: IX. Alagoas	398
IX. Kapitel: Das General-Gouvernement (Vice-Königthum) Bahia	399
Der Ausgang des Feudalismus	399
Die Reihenfolge der Vice-Könige und ihre Competenz	400
Das Erzbisthum Bahia und die brasilianische Kirche	402
Die Weltgeistlichkeit	404
Männer- und Frauenklöster	405
Die Gesellschaft Jesu und ihre zwiefache Wirksamkeit	408
Wachsthum des religiösen Aberglaubens	410
Die Inquisition und die „neuen Christen“	411
(Die Zigeuner)	413*)
Land und Volk des General-Gouvernements	414
Die Provinzen: X. Sergipe	415
XI. Bahia	416
Bahia im 17. und 18. Jahrhundert	417
Der Aufruhr in Salvador von 1711—12	421
Bahia im 18. und 19. Jahrhundert	424
Der Freiheitskrieg von 1822—23	427
Spätere Unruhen	430
Die fremde Einwanderung und Kolonisation	430
Zustand um das Jahr 1855	432
X. Kapitel: Die General-Capitanie (Vice-Königthum) Rio de Janeiro 436	
Der Ausgang des Feudalismus in Süd-Brasilien	436
Die neue Organisation	439
Reihenfolge der letzten Vice-Könige	440
Die Provinz: XII. Espirito Santo	441
Fremde Kolonien	443
Die Versuche zur Schiffbarmachung der Küstenflüsse	444

	Seite
Die Mucury-Compagnie und die Kolonie Saxonía (Minas Geraes)	446
Die Provinz: XIII. Rio de Janeiro; Land und Volk	448
Rio de Janeiro im 17. Jahrhundert	450
Der Einfall des Capitán Duclerc	452
Der Einfall des Admiral Du Gay Trouin	454
Rio de Janeiro im 18. und 19. Jahrhundert	458
Die europäische Einwanderung: Neu-Freiburg, Petropolis und andere Kolonien	459
Die afrikanische und die chinesische Einwanderung	464
Die Provinz und das Municipio da Corte um 1855	465
(Das Communicationswesen in Rio de Janeiro und in Brasilien überhaupt)	469
Die Provinz: XIV. S. Catharina	472
Fremde Kolonien	480
Die Provinz: XV. S. Pedro (Rio Grande do Sul): Land und Volk	485
S. Pedro im 18. und 19. Jahrhundert	490
Die Revolutionszeit	496
Die deutsche Kolonie S. Leopoldo	499
Andere fremde Kolonien	503
XI. Kapitel: Die General-Capitane S. Paulo	511
Das Land und die Kolonisation	511
Die Provinzen XVI. Parana	514
XVII. S. Paulo	515
Die Indianerfrage in Süd-Brasilien	516
Zerstörung der spanischen Parana-Reductionen	518
Unruhen im Jahre 1640 u. ff.	524
Unruhen im Jahre 1660 u. ff.	529
Die Indianerjagden der Paulisten im Hinterlande	532
Ausgang der Indianerfrage	535
Die Entdeckung des Eisens und des Goldes in S. Paulo	539
Die Entdeckung der Minas Geraes	542
Das Gold und die portugiesische Politik	549
Anfängliche Zustände in den Minas Geraes	553
Kämpfe zwischen den Paulisten und den fremden Goldsuchern	555
Weitere Vorgänge bis zur Abtrennung der Minas	561
Die Provinz S. Paulo seitdem	565
Die Parcoria- (Halbpacht-) Kolonien	568
Die Provinz: XVIII. Minas Geraes	575
Der Goldgewinn	577
Der Diamantengewinn	582
Die Zeit des Verfalls :	590
Der Wiederaufschwung	593

	Seite
Die Provinz: XIX. Goyaz	595
XX. Mato Grosso	600
Ein Rückblick	609
Beilagen zum zweiten Abschnitt.	
Tab. I. Vergleichende Uebersicht der Provinzen Brasiliens	611
II. Die brasilianische Handelsbewegung im Finanzjahr 1854—55	612
III. Der Aufschwung des brasilianischen Handels und der Staats- einnahme seit 1836	613
IV. Verzeichniß der von 1812—55 in Brasilien angelegten fremden Kolonien	614
XII. Kapitel: Die historische Gestaltung der Gränze	618
Die Gränze gegen (das französische) Guyana	618
(Die Vertheilung Guyanas; Hanauisch-Indien)	619*)
Die Gränze gegen Spanisch-Südamerika	624
Die portugiesische Nova-Colonia do Sacramento	626
Hader mit Spanien um Sacramento und die Banda Oriental	628
Wachsthum Brasiliens bis zum Jahre 1750	635
Der erste Gränzvertrag	637
Der Krieg der sieben Missionen	641
Annullirung des Gränzvertrags von 1750	643
Neue Gränzirungen und Kriege	644
Der (zweite) Gränzvertrag von S. Ildefonso	648
Dessen spätere Modificationen	651
Die Gränzfrage seit der Unabhängigkeit Brasiliens	654
Die Inseln des Oceans	656
Dritter Abschnitt: Die Verfassung Brasiliens.	
XIII. Kapitel: Die Kolonie und das absolute Königthum	661
Brasilien und die portugiesische Kolonial- und Handelspolitik	662
Die Kolonialverfassung	675
(Rechtspflege älterer und neuerer Zeit)	680
(Oeffentlicher Unterricht)	687
Einwirkung des neuen Zeitgeistes	689
Anfänge einer nationalen Entfremdung von Portugal	690
Die Uebersiedlung des Hauses Braganza	692
Brasiliens politische Emancipation	693
(Handel, Zollgesetzgebung und Industrie)	695*)
Die Regierung König Johann VI.	699
Die Elemente des Umsturzes	706
Die portugiesische Revolution	711
Zustimmung Brasiliens	712
Die Ereignisse bis zur Heimkehr König Johann VI. nach Portugal	716
XIV. Kapitel: Die nationale Unabhängigkeit	721
Die Lage der Dinge im April 1821	721

	Seite
Vorgänge des 5. Juni 1821 in Rio de Janeiro	724
Das Dekret der portugiesischen Cortes vom 24. April 1821	726
Der Prinz-Regent und die Stimmung in Brasilien	728
Dekrete der Cortes vom September und October 1821	732
Die Krisis	733
Der 9. Januar 1822	737
Entfernung der portugiesischen Truppen aus Rio de Janeiro	739
Das Ministerium Andrada	742
Einberufung von General-Procuratoren	743
Die gleichzeitigen Vorgänge in Bahia und Pernambuco	745
Neue Missgriffe der portugiesischen Cortes	747
Dom Pedro „alle Zeit Vertheidiger von Brasilien“	750
Der 23. Mai 1822	751
Die Einberufung einer „allgemeinen Versammlung“	753
Die Verhältnisse in der Bahia	755
Das Manifest vom 1. August 1822	756
Der 7. September 1822: „Unabhängigkeit oder Tod!“	760
Der 12. October 1822; Dom Pedro Kaiser	761
Insignien des neuen Kaiserthums	763
(Vgl. S. 77, 100, 185*) und 698)	
Verhältniss zu den portugiesischen Cortes	764
Verhältnisse zu den portugiesischen Besatzungstruppen	764
Innere Zustände	765
Vertreibung der portugiesischen Besatzungstruppen	766
Thatsächliche Waffenruhe mit Portugal	773
Eröffnung der constituirenden Versammlung	777
Deren Verhandlungen	779
Entlassung des Ministeriums Andrada	781
Auflösung der constituirenden Versammlung	786
Die oetroyirte Verfassung	789
Die Haltung der Provinzen, zumal Pernambucos	794
Aufstand daselbst und die „Conföderation des Aequators“	796
Lord Cochrane in Maranhao	798
Dom Pedros Regierungssystem	801
Die Ausgleichung mit Portugal	803
XV. Kapitel: Fortdauer und Ausgang des Revolutionszeitalters	812
Vorbemerkung	812
I. Der Sturz des Imperators	814
Händel mit Bolivia	814
Händel mit den La Plata-Staaten um Montevideo	816
Der Aufstand in der Provinz Cisplatina	819
Krieg mit den La Plata-Staaten	822
Die Verwicklung mit Portugal	824

	Seite
Erster ordentlicher Reichstag	829
Tod der Kaiserin Leopoldine	830
Feldzug im Süden von 1826—27	832
Zweiter ordentlicher Reichstag	835
Feldzug im Süden von 1827—28	836
Intervention der Seemächte	838
Anwerbung fremder Kolonisten und Soldaten	840
Die Fremdenbataillone	843
Deren Aufstand	847
(Auflösung derselben)	878*)
Die Verwicklung mit Portugal	852
Friede mit den La Plata-Staaten	856
Neubeginnende Opposition in der Presse und im Reichstag	858
Die Verwicklung mit Portugal	861
Ausgang der ersten Legislaturperiode	864
Das Ministerium Barbacena	868
Die Session von 1830	871
Die Stimmung der Hauptstadt	877
Dom Pedros Reise nach Minas Geraes	881
Rückkehr nach der Hauptstadt	884
Die Verschwörung	887
Die Apriltage 1831 in Rio de Janeiro	889
II. Die Zeiten der Regentschaft (1831—1844)	898
III. Die Festsetzung der Verfassungs-Verhältnisse	914
Schluss-Betrachtung:	
Brasilien und die Einwanderung	933
Brasilianische Regententafel	967
Zur Erläuterung der vorkommenden Münzangaben	968
Litteratur zur Kunde Brasiliens	969

Geschichte
von
Brasilien.



... Kaiserthum Brasilien, in Ame-
... sischen Volksstammes und der
... noch der Sprössling eines
... Throne sitzt, umfasst etwa
... südamerikanischen Cont-
... halt (nach der Schätzung
... gischen Instituts) auf 3,956,
... geogr. □ Meilen, ang
... (100,000) oder nach der
... Seelen, wovon beinahe
...
... Reich zerfällt nach seiner
... Gruppen. Den eigentliche
... inneres Hochland, in des
... Gneiss und Granit vorher
... Wald bedeckt, doch
... Ebene hervortritt; es fällt
... zum atlantischen Meer
... sich den äussersten Ab-
... über-n. An das innere F
... das Flussthal des Amazon
... La Plata, zwischen de
... Ausläufer die Wassersche
... welche weit über die b
... Staaten hineinreichen
... berührt, so dass sie il
... thal den des tropischen

Das Kaiserthum Brasilien, in Amerika das Erbtheil des portugiesischen Volksstammes und der einzige selbstständige Staat, in dem noch der Sprössling eines europäischen Fürstenhauses auf dem Throne sitzt, umfasst etwa den östlichen Drittheil des gesammten südamerikanischen Continents; und zwar wird sein Flächeninhalt (nach der Schätzung des Kaiserl. Brasil. historisch-geographischen Instituts) auf 3,956,800 englische □Meilen, also über 160,000 geogr. □Meilen, angegeben, während die Volkszahl auf 6,065,000) oder nach der neuesten Angabe, gar auf 7,677,800) Seelen, wovon beinahe die Hälfte Sklaven, berechnet wird.

Das Reich zerfällt nach seiner natürlichen Gestaltung in drei grosse Gruppen. Den eigentlichen Kern und die Hauptmasse bildet ein inneres Hochland, in dessen geologischer Bildung der Sandstein, Gneiss und Granit vorherrschen, und das, zum grössten Theil mit Urwald bedeckt, doch an vielen Stellen auch als nackte Ebene hervortritt; es fällt gen Osten mit einer schmalen Abdachung zum atlantischen Meer ab, während seine westlichen Ausläufer sich den äussersten Abhängen der Cordilleras de los Andes nähern. An das innere Hochland lehnt sich gen Nordwesten das Flussthal des Amazonas, gen Südwesten das Flussthal des La Plata, zwischen denen die eben erwähnten westlichen Ausläufer die Wasserscheide ausmachen; beide Stromgebiete, welche weit über die brasilianischen Gränzen auch in die Nachbarstaaten hineinreichen, sind bisher noch kaum von der Cultur berührt, so dass sie ihren natürlichen Charakter, das Amazonasthal den des tropischen Urwaldes, das La Plata Thal

den der Prairie in ursprünglicher Reinheit bewahrt haben. — Ueber diese drei grossen natürlichen Gruppen vertheilen sich nun die dormaligen, 20 Provinzen des Kaiserthums folgendermaassen:

- I. Das Flussgebiet des Amazonas enthält 1) die Provinz des Alto (obern) Amazonas; 2) die Provinz Para (Ind. „Fluss.“).
- II. Das innere Hochland mit der atlantischen Abdachung die Provinzen 3) Goyaz; 4) Maranhao; 5) Piauhy (Ind. „das fischreiche Wasser“); 6) Ceara; 7) Rio Grande do Norte (Port. „der grosse Nordfluss“); 8) Parahyba (Ind. „der böse Fluss“); 9) Pernambuco (Ind. „der Meeresarm“); 10) Alagoas (Port. „Seen und Sümpfe“); 11) Sergipe; 12) Bahia (Port. „die Bai“); 13) Espirito Santo; 14^a) Rio de Janeiro und 14^b) das davon abgesonderte „Município Neutro“, d. h. die Reichshauptstadt S. Sebastiao do Rio de Janeiro nebst Weichbild; 15) Minas Geraes (Port. „die allgemeinen Minen“) mit dem vormals politisch abgesonderten „Diamantendistrikt“.
- III. Das Flussgebiet des La Plata die Provinzen 16) S. Paulo; 17) Parana (Ind. „grosses Wasser“); 18) S. Catharina; 19) S. Pedro oder gewöhnlicher Rio Grande do Sul (Port. „der grosse Südfluss“) und 20) Mato Grosso (Port. „der grosse Urwald“). In dieser letzten Provinz laufen die Stromsysteme des La Plata und des Amazonas so wie die westlichen Ausläufer des innern Hochlandes in und neben einander.

Ausser auf dem Continent und seinen unmittelbaren Dependencien weht die brasilianische Flagge noch auf ein paar unbedeutenden, felsigen Eilanden, welche weit von der Küste im atlantischen Ocean liegen, auf der Gruppe Fernando de Noronha und auf der Gruppe Trinidad.

Das Kaiserthum Brasilien hat in seiner ganzen historischen Entwicklung eine seltene Continuität bewahrt; von Anfang an bis jetzt blieb sein gesamntes Gebiet in den Händen eines einzigen Volks, und wenn auch andere Nationen sich einzudrängen versuchten oder fremde Elemente herbeigezogen wurden, so haben sie doch bisher niemals einen grössern nachhaltigen Einfluss geäussert; auch die Stürme, welche die moderne politische

Umgestaltung begleiteten, haben zwar gewaltig getobt, aber doch wie die Spitze der staatlichen Institutionen, den Thron, so die Grundlage derselben, die Gliederung des Landes und Volkes, fast unberührt gelassen. Andererseits war die Entwicklung sehr mannichfaltig; die strichweise Zerstreung einer schwachen Einwanderung über ungeheure Landstrecken, die weite Entfernung zwischen den einzelnen Siedlungen und endlich die verschiedenartige natürliche Beschaffenheit der einzelnen Landestheile rief naturgemäss unter dem portugiesisch-brasilianischen Volksstamm mancherlei Volksthümlichkeiten ins Leben, welche sich nach der Art und Weise ihrer Kolonisation und zumal ihres Haupterwerbszweiges verschieden gestalteten; nicht minder veranlasste jene geographische Verstreung, indem sie einen fortwährenden regen Zusammenhang verhinderte, nothwendiger Weise einen Geist des lokalen Patriotismus und der provinziellen Absonderung, der nur zu oft in eine eifersüchtige Absperrung gegen einander ausartete; und die Krone durch die Organisation, welche sie den einzelnen Landestheilen gab, hat diesen Geist noch mehr genährt. Brasiliens Provinzen sind also keine blossen Verwaltungsbezirke, sondern wirkliche Glieder des Reiches; sie haben jede ihre mehr oder minder eigenthümliche Entwicklung, ihre eigne Geschichte, und nur ein loses Band der gemeinsamen und der auswärtigen Angelegenheiten knüpft diese Provinzialgeschichten zu einer Reichsgeschichte zusammen. — Die folgende historische Darstellung hat es nun versucht, diesen Verhältnissen gerecht zu werden. Sie zerfällt in drei grosse Abschnitte, und zwar umfaßt der erste die Zeit von 1500—1660, wo der portugiesische Volksstamm allmählich die ganze Küstenausdehnung Brasiliens in Besitz nimmt, wo es aber bei dem Andrängen fremder Nationalitäten noch immer fraglich ist, ob dieser Besitz ihm bleiben wird; hier halten die einheitliche Oberleitung der Kolonisation und die äussere Gefahr, welche zu gemeinsamer Thätigkeit zwingt, den historischen Gang der Dinge wie mit Gewalt zusammen. Aber mit der Gefahr hört dies auf; der portugiesische Volksstamm, nachdem er Sieger geblieben, ergiesst sich über den weiten Continent, und eine Menge von Staatsbildungen entstehen, die von einander unabhängig, nur mit der Krone im Zusammenhang bleiben; der zweite Abschnitt wird demnach die Koloni-

sation der einzelnen Staatengruppen und Staaten in einer Reihe monographischer Abschnitte behandeln und die Erfolge derselben bis auf die Neuzeit fortführen, während ein Schlusskapitel die wenigen auswärtigen Angelegenheiten, zumal die historische Gestaltung der Reichsgränze nachträgt. Der dritte Abschnitt endlich schildert die gemeinsamen inneren Angelegenheiten, die moderne Entwicklung der Verfassung, wie sich das Kolonialreich zu einem unabhängigen Königreich und Kaiserthum, der absolutistische Staat zu einem constitutionellen umgestaltet, und wie endlich in der föderativen Monarchie die entsprechende Staatenform für Brasilien gefunden wird. Auch hierbei hat nur ein geringer Theil des Reichs entscheidend mitgewirkt; doch die übrigen Provinzen greifen hin und wieder ein, und die Resultate kommen allen zu gut; so erhält dieser dritte Abschnitt, gleich dem ersten, den Charakter einer allgemeinen Reichsgeschichte.

Erster Abschnitt.

Der Kampf um den Besitz Brasiliens.

Erstes Kapitel.

Die Entdeckung.

Die Urgeschichte des Kaiserthums Brasilien ist ebenso unbekannt und dunkel wie die der Vereinigten Staaten von Nordamerika, ja wohl noch mehr; denn nicht einmal ein vereinzelter Sonnenblick, wie dort, durchbricht die undurchdringliche Nacht. Doch sind auch hier einzelne Denkmäler einer früheren Vergangenheit uns bekannt geworden. Unweit Tijuca im Diamantendistrikt (Minas Geraes) zeigten die Einwohner dem Reisenden St. Hilaire eine Inschrift, meist Vogelgestalten darstellend, welche mit rother Farbe auf einen glatten Felsen aufgetragen waren, und die dort seit Menschengedenken als eine Hinterlassenschaft der Urcinwohner galten; — „das aber,“ fügt er hinzu, „waren die einzigen amerikanischen Alterthümer, die mir auf meinen weiten Reisen (in dem ganzen Südost-Viertel des Reiches) zu Gesicht kamen.“ Dagegen traf weiter nördlich in Ceara der Reisende Koster einen Priester an, der ähnliche Hieroglyphen copirte; die Münchener Academiker, Spix und Martius, entdeckten im Binnenlande der Provinz Bahia, auf der Serra do Anastasio, eine Reihe roh in den Felsen eingerissener Charaktere; und auch in den kaum erforschten Einöden von Pianhy sollen sich Runeninschriften gleicher Art wieder finden. Ebenso im Stromgebiet de Amazonas; unweit der brasilianischen Westgränze, in der Provinz Alto Amazonas und zwar am Ufer des Flusses Hyapura

(Jupura) erblickten die eben genannten Reisenden einen Felsen voll Sculpturen, menschliche und andere Gestalten vorstellend, die sich vor allen andern, so weit deren bekannt geworden sind, durch Klarheit, Schärfe und eine gewisse Sauberkeit in der Ausführung hervorthun; ähnliche Sculpturen und rohe Malereien fand neuerdings der englische Naturforscher Wallace bei Montalegre am Amazonas (Provinz Para), am Rio Negro und Rio Uaupes. Diese kurze Aufzählung mag genügen; gewiss sind noch manche ähnliche Inschriften, auch Denkmäler anderer Art aufgefunden worden; so will Elias Herckmann 1641 im Innern von Pernambuco Haufen künstlich bearbeiteter und zusammengehäufter Steine, den holländischen Hünengräbern zu vergleichen, Dr. Alexander Ferreira (Ende des 18. Jahrhunderts) in einer grossen Grotte von Matto Grosso neben den natürlichen Tropfsteinbildungen auch künstliche Basreliefs gesehen haben; und wenn dereinst das ungeheure Reich erst in allen seinen Theilen genauer untersucht ist, wird ihre Zahl zweifelsohne noch beträchtlich anwachsen; — aber die Geschichte wird Nichts dadurch gewinnen. Gewiss in den meisten Fällen rühren solche Denkmäler von einem erloschenen oder längst nach weiten Fernen ausgewanderten Indianerstamm her, und sie müssen dem Eingebornen, der heutzutage in ihrer Nachbarschaft wohnt, nicht minder wie dem weissen Entdecker ein ewiges Räthsel bleiben. Und wo das nicht der Fall ist, wo noch dieselbe Völkerschaft den durch jenes Malzeichen geheiligten Boden inne hat, da wird bei den Enkeln der Sinn, den ihre Vorfahren an jene Inschriften knüpften, längst vergessen oder auf das sagenhafteste entstellt sein. Und erführen wir wirklich die wahre Bedeutung, was würden wir hören als das kleinliche Schicksal einer indianischen Völkerschaft, die niemals in grössern Kreisen eine dauernde, historische Wichtigkeit hatte, deren Namen innerhalb weniger Generationen erloschen und vergessen sein wird!

Dagegen müssen wir noch einen Augenblick verweilen bei einigen Denkmälern, die, obwohl nicht gleich den vorigen ein Werk der Menschenhand, doch für Brasilien eine geschichtliche Bedeutung erlangt haben. Es ist bekannt genug, dass man in allen Welttheilen in dem harten Fels gewaltige Vertiefungen erblickt, welche durch ein wunderliches Naturspiel dem Ein-

druck eines Fusstapfens, einer menschlichen Hand einigermaassen ähneln. Wir erinnern nur an die Rosstrappe, die Fuss- und Fingerspuren, welche weit und breit über den europäischen Boden zerstreut sind, und die von der Sage mit einem untergegangenen Riesengeschlecht in Verbindung gesetzt werden; für Asien an den Fusstapfen auf dem Adamspik der Insel Ceylon, den man dem Gotte Buddha zuschreibt; und in Amerika zeigen die Eingebornen mit geheimnissvoller Ehrfurcht an verschiedenen Orten ähnliche Fussspuren, die von Bochica, dem heiligen Mann der Muyscas (Neu-Granada), oder von Quetzalcoatl, dem göttlichen Reformator der Tolteken (Mexiko) herrühren sollen. Ebenso in Brasilien: auch hier wiesen befreundete Indianer in der Provinz Bahia dem portugiesischen Jesuiten Manoel de Nobrega, um 1550, früher und später anderen an andern Orten, gewaltige, in den harten Fels eingeprägte Fussspuren, und dabei erzählten sie ihm eine uralte, halb vergessene Sage. »Vor langer Zeit«, so lautet diese, »erschieden im Lande zwei heilige Männer, von denen der eine Zome (Sume) hiess, und lehrten den Acker bestellen, namentlich die Mandioca-Wurzel anbauen und zubereiten; doch die Vorfahren haderten mit ihren Wohlthätern und verfolgten sie mit gespanntem Bogen. Da offenbarte Zome seine göttliche Kraft: die Pfeile, die auf ihn gezielt waren, kehrten um und durchbohrten den ruchlosen Schützen; die Wälder und Flüsse wichen zurück, um dem fliehenden Gotte freie Bahn zu machen. So schied Zome von der Erde, der menschlichen Undankbarkeit müde; aber er versprach wiederzukehren, und zum Wahrzeichen drückte er seinen Fusstapfen in den Fels.«

Die indianische Sage hat nun den Anknüpfungspunkt geboten für eine fabelhafte Urgeschichte von Brasilien. Es war damals, im Anfang des 16. Jahrhunderts, eine Zeit, in der die europäischen Entdecker, von einer falschen Gelehrsamkeit geleitet, vielfach die heimischen, amerikanischen Namen, welche die Eingebornen ihnen nannten, missverstanden und darin andere wiedererkennen wollten, die zu ihren Theorien, ihren Wünschen und Absichten besser passten. Wir wissen, dass Columbus Namen von Städten, die Marco Polo in China und Hindostan besucht und beschrieben hatte, aus dem Munde der Ein-

geboren von Hayti, Cuba und Veragua wieder gehört zu haben glaubte; darf es uns Wunder nehmen, wenn auf gleiche Weise in Brasilien die Portugiesen in Zome den einen der zwölf Apostel, den heiligen Thomas, wieder fanden? hatten sie doch eben erst in Ostindien, weit ausserhalb des Bereichs der christlichen Kirche, ganze Gemeinden von Thomasehrten gesehen. — So entstand, anfangs vielleicht unbewusst, ein historischer Irrthum; aber bald ward derselbe von der katholischen Geistlichkeit mit Bewusstsein aufgefasst, mit dem ganzen Aufgebot falscher Gelehrsamkeit begründet und zu einer weitläufigen Legende ausgearbeitet. — „Christus sagte zu seinen Jüngern: „Gehet hin in alle Welt, und prediget das Evangelium aller Creatur“; demnach“ — so argumentirt der Jesuit Vasconcellos (1589) — „müsse doch auch ein Apostel nach Amerika und speciell nach Brasilien gekommen sein; wer aber sollte das sonst gewesen sein, als der heilige Thomas?“ „Und gerade für diesen Apostel“ — so predigt ein anderer Priester Vieyra — „sei die Mission nach Brasilien eine gerechte Busse gewesen; habe er doch im hartnäckigen Unglauben Christi Auferstehung angezweifelt; dafür sei es ihm zugefallen, die verstocktesten und ungläubigsten Völker der Welt zu bekehren. Die Felsen Brasiliens haben sein Gedächtniss aufbewahrt; aber in den Herzen der Eingebornen findet sich keine Spur von dem Glauben, den er ihnen verkündete!“ — Für den Gläubigen aber stand es fest: St. Thomas war als Bote des Evangeliums nach Brasilien gekommen, und der fromme Aberglaube oder der fromme Betrug förderte nun ein Wahrzeichen nach dem andern an das Licht zur Bestätigung dieser Thatsache. Bald hier, bald dort entdeckte man seine Fusstapfen, den Eindruck seines Hirtenstabes, Kreuze oder Inschrift; weiter nach Westen, in den entlegenen Landschaften von Goyaz oder Matto Grosso sollte sogar ein Felsen gesehen sein, auf dem alle Passionswerkzeuge eingegraben waren. So wurde die fabelhafte Wanderung des Bekehrers durch Brasilien hindurch bis nach Peru hinein verfolgt, und um das Ganze zu krönen, zog man endlich den Mantel und die Sandalen des Heiligen unversehrt aus dem Vulkan von Arequipa hervor.

Doch genug von dieser wenig ansprechenden Legende; werfen wir nunmehr einen Blick auf die Ureinwohner Brasiliens! Die eben besprochene Sage von der Erscheinung und der Vertreibung des Zome scheint darauf hinzudeuten, dass einst von Aussen her Kulturelemente in das Land eindrangten, oder vielleicht richtiger, dass die zur Zeit der Entdeckung einheimische Indianerbevölkerung ein früheres kultivirteres Volk aus seinen Wohnsitzen verdrängte, während sie zugleich einen Theil von dessen Kenntnissen und Sitten sich aneignete. Hält man diese Andeutung mit den symbolischen Inschriften, mit den künstlichen Steinhäufen und andern räthselhaften Denkmälern zusammen, deren früher gedacht wurde, so darf man vielleicht annehmen, dass Brasilien, gleich dem Mittelland der Vereinigten Staaten, in vorhistorischer Zeit von einem dahingeschwundenen Urvolk bewohnt wurde, welches seine spätern Nachfolger in Kunstfleiss und Gesittung überragte, aber jedenfalls hinter den eigentlichen Kulturvölkern Amerikas, den Einwohnern der Hochebenen von Peru, Neu-Granada, Mittelamerika und Mexiko, weit zurückstand. — Mit dieser Annahme stimmt auch einigermassen das Zeugniß der ältesten Schriftsteller, wonach die beiden Völkergruppen, welche zur Zeit der Entdeckung in Brasilien wohnten, eine die andere für spätere Eindringlinge erklärten; wahrscheinlich sind also beide Einwanderer, jenem Urvolke und seinen Denkmälern gleich fremd. Nicht minder aber unterschieden sie sich unter einander, obwohl sie in bunter Mischung neben und zwischen einander hausten. Die Einen, die s. g. Tapuyas (Feinde) oder Indios do matto (Waldindianer), von denen an der Küste die Aymores oder Botocuden (so genannt nach der botoque, der Holzscheibe, die sie in ihre aufgeschlitzten Lippen und Ohren einzwängen), im obern Amazonas-Thal die Muras und Mundrucus am bekanntesten sind, standen durchaus auf der niedrigsten Kulturstufe; Jagd und Fischfang waren ihre Erwerbsmittel; den Acker wussten sie nicht zu bauen, vielmehr begnügten sie sich mit dem, was der Boden freiwillig hervorbrachte, und im Nothfall stillten sie wohl gar ihren Hunger mit einzelnen Erdarten. Sie wohnten in möglichst kleinen Genossenschaften zusammen, waren sehr wanderlustig, und darum darf es nicht Wunder neh-

men, wenn die Entdecker unter ihnen 76 oder gar 100 verschiedene Nationen und Sprachen unterscheiden wollen. Was dagegen die zweite Völkergruppe der Tupi-Guarani-Stämme oder der Indios mansos (zahme oder zähmbare Indianer) anbetrifft, so zerfiel diese zunächst in 3 grosse Unterabtheilungen, die Tupis auf dem innern Hochland und an der Küste, die Guaranis im La Plata-Thal und die Omaguas am obern Amazonas, deren jede wieder eine Zahl von besondern Stämmen umfasste; aber alle standen in der engsten Sprachverwandtschaft, und so konnte später die Guarani-Sprache, mit einigen Zusätzen aus fremden Dialekten, die „gemeinsame Sprache“ für einen grossen Theil der südamerikanischen Indianer werden. All diese Völkerschaften waren in Hinsicht der Kultur den Tapuyas um einen Schritt voraus und standen etwa auf gleicher Stufe mit dem nordamerikanischen Indianer: sie wussten den Mais, die Mandioca-Wurzel zu bauen und zu bereiten; aber das blieb immer Nebensache und war nur ein Geschäft der Weiber; ebenso hatten diese die Baumwolle zu spinnen und zu weben, Töpfergeschirr zu machen, Zierrath aller Arten zum Schmuck für sich und die Krieger zu verfertigen. Die Männer liessen sich höchstens herbei den wilden Acker umzubrechen, die Hütte und die Kahn zu erbauen; im Uebrigen gaben sie sich der Jagd, dem Fischfang oder der trägen Musse gänzlich hin. Im Gegensatz zu den Tapuyas wohnten die Tupis in grössern Gemeinden, sogar bis zu 5000 Seelen zusammen; sie hatten ausgedehnte, meist mit einem starken Pfahlwerk befestigte Dörfer; doch blieben auch sie selten mehre Jahre auf einer Stelle, da natürlich der umliegende Jagdgrund bald bis zur Erschöpfung ausgebeutet wurde.

Dies ewige Hin- und Herziehen, das demnach mehr oder minder allen Indianern Brasiliens eigenthümlich war, rief, wie sich von selbst versteht, sowohl vor wie nach der Ankunft der Europäer zwischen den benachbarten, verwandten oder nicht verwandten Stämmen die mannichfachsten Berührungen hervor. Hatte vielleicht ein Stamm den andern aus seinen Wohnsitzen verdrängt, so knüpfte sich an solch ein Ereigniss eine unabsehbare Reihe von Bündnissen und Gegenbündnissen, von Siegen

und Niederlagen. Und in diesen Fehden entfaltete sich nun die ganze Barbarei der rohesten Wildheit; die Tapuyas erlegten ihre Feinde sogar mit vergifteten Pfeilen; und wenn die Tupi-Stämme auch diesen Missbrauch verabscheuten, so war doch bei ihnen nicht minder wie bei den Gegnern gebräuchlich, den Kriegsgefangenen, ja selbst das Kind, das er während seiner Haft mit einer Tochter ihres eignen Stammes erzeugte, grausam zu tödten und zu verzehren. Dann aber machte die heilige Pflicht der Blutrache für alle Zukunft jede dauerhafte Versöhnung unmöglich; die Feindschaft, der Krieg auf Leben und Tod erlosch nicht eher, als bis die eine der feindlichen Nationen vom Erdboden hinweggetilgt war. Vergebens haben namentlich die Jesuiten-Missionäre sich bemüht, dem ein Ziel zu setzen und ein Völkerrecht zwischen der eingebornen Bevölkerung herstellig zu machen; wohl gelang es ihnen, einzelne der besser begabten Stämme an sich zu ziehen, in festen Dörfern zu versammeln und an ein sesshaftes, ackerbauendes Leben zu gewöhnen; doch auf die Mehrzahl gewannen sie gar keinen oder nur einen vorübergehenden Einfluss; die alte Sitte, der Krieg Aller gegen Alle dauerte fort, und die europäischen Ansiedler, wo sie mit den Indianern in Berührung kamen, waren meistens gezwungen, sich dieser Sitte zu bequemen, Vertilgungskriege zu führen. Andererseits sind auch die indianischen Dorfschaften, welche durch den frommen Eifer der katholischen Geistlichkeit entstanden, meistens wieder zu Grunde gegangen; in älterer Zeit wurden sie vielfach von den Kolonisten der Nachbarschaft zerstört und geplündert, die Einwohner in die Sklaverei hinweggeführt, so dass die frommen Väter wiederholt mit tausenden von bekehrten Familien den Wanderstab ergriffen, um jenseits der brasilischen Gränze in Paraguay eine neue Heimath zu suchen; die übrig gebliebenen Missionsdörfer aber sind in neuerer Zeit, seit man sie der geistlichen Obhut entzog und unter weltliche Verwaltung stellte, grossentheils verwildert und verfallen.

So veranschlagt man denn heutzutage die gesammte Indianerbevölkerung des ungeheuren Reiches nur noch auf 500,000 Seelen, von denen die wenigsten in europäischer Sitte neben und zwischen den weissen Ansiedlern leben und sich mehr und mehr mit ihnen vermischen; die Uebrigen dagegen haben fast in allen

Stücken die ursprüngliche Wildheit sich bewahrt. Weit und breit sind sie durch das ganze Reich zerstreut; eine nicht geringe Anzahl von kleinen Völkerschaften wohnt noch in den bevölkertsten Provinzen des Hochlands und der Küste, in unmittelbarer Nachbarschaft der weissen Siedlungen; denn der Brasilianer hat nicht gleich dem Angelsachsen des Nordens die Indianer vor sich weggefegt, er war zufrieden, wenn sie nur vor dem Schall seiner Axt und seiner Blüchse in die unwegsamern Landestheile, in das undurchdringlichste Dickicht des Waldgebirgs zurückwichen. Bei Weitem die Mehrzahl jedoch haust jetzt im fernen Westen und Norden, in dem Stromgebiete des La Plata und des Amazonas, hier ein Jäger- und Fischer-, dort in den endlosen Prärien Südamerikas ein kühnes Reitervolk, das hin und her aus den altspanischen in die brasilianischen Gränzlandschaften schweift. — Ihrer Aller künftiges Schicksal kann keinem Zweifel unterliegen; werden erst — denn bis jetzt sind selbst die bevölkertsten Provinzen nur schwach bevölkert — an der Küste und im innern Hochlande die Siedlungen dichter, die jungfräulichen Urwälder mehr gelichtet, dann wird sich der Weisse schnell im Guten oder im Bösen der wilden Nachbarn entledigen, die bisher dort eine Zuflucht gehabt haben. Und wenn sich erst, wie das kommen kann und wird, ein mächtiger, ununterbrochener Strom europäischer Kolonisten den La Plata aufwärts wälzt und die reichen Prairien dieses Stromthals in Besitz nimmt, dann wird auch dort für den Wilden keine Stätte mehr sein. Nur in der tropischen Waldwüste des Amazonas-Gebiets, wo eine unmittelbare Einwanderung von Europa her unmöglich und undenkbar ist, und wohin eine von der Küste landeinwärts und den La Plata hinauf fortschreitende, künftige Kolonisation Brasiliens nur langsam und nach langer Frist vordringen kann — da werden die Eingebornen noch auf Jahrhunderte freien Spielraum haben; aber auch dort wird dereinst ihre Stunde schlagen, und bis auf wenig heimathlose Ueberreste wird der Indianer Brasiliens vom Angesicht der Erde verschwinden, gleich dem rothen Mann der Vereinigten Staaten. —

Wenden wir uns nunmehr von der Race, welcher der brasilianische Continent ursprünglich gehörte, zu jenem Volke, dessen Erbtheil er fortan werden sollte. — In den letzten Jahrhunderten

des Mittelalters ragten bekanntlich unter allen europäischen Nationen die Völkerschaften der iberischen Halbinsel an wissenschaftlicher Seefahrtskunde und an seemännischen Erfolgen, zumal auf dem süd-atlantischen Ocean, weit hervor. Unter ihnen aber standen im Anfang wiederum die Catalonier an der Spitze; namentlich war die Insel Majorka seit dem 13. Jahrhundert der Mittelpunkt aller wissenschaftlichen Kenntnisse in der schwierigen Kunst des Seefahrers geworden. Schon lange vor 1286 bedienten sich Majorkaner und Catalonier der Seekarten; man verfertigte zu Majorka nach Raimund Lull's Vorgang Instrumente, ohne Zweifel wohl noch sehr unvollkommen, die aber doch einigermaßen ausreichten, um am Bord der Schiffe die Zeit und die Polhöhe zu bestimmen; und von hier aus verbreiteten sich jene Kenntnisse, die ursprünglich von den Arabern entlehnt waren, zu allen Anwohnern des Mittelmeers. — Jedoch seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts ging die Hegemonie in allen diesen Dingen von den Cataloniern an die Portugiesen über; angeregt und aufgemuntert durch den Infanten Heinrich „den Seefahrer“, † 1463, entwickelten sie sich zu einem Volk von kühnen und glücklichen Seeleuten; von nah und fern strömten wissenschaftlich und praktisch gebildete Männer an den Hof von Lissabon, um mit ihren Kenntnissen behülflich zu sein; und so begann eine Reihe von wichtigen Entdeckungen, der endlich die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien durch Vasco de Gama 1497—98 die Krone aufsetzte. Da aber sah sich Portugal mit einem Male überflügelt, alle seine Erfolge verdunkelt durch den kühnen Geist des Genuesers Columbus, der unter spanischer Flagge zuerst den ganzen atlantischen Ocean durchfurchte und der Thätigkeit des europäischen Menschenstammes eine neue Welt, Westindien und das Festland von Amerika, eröffnete, 1492—1498.

Portugal und Spanien hatten demnach die geographischen Kenntnisse jener Zeiten beinahe verdoppelt; sie hatten wichtige und einträgliche Verbindungen angeknüpft mit Ländern, die bisher den Europäern fast unzugänglich oder gar ganz unbekannt gewesen waren; Nichts war natürlicher, als dass sie dafür auch ihren Lohn forderten, den Alleinbesitz und den Alleinhandel mit jenen Welttheilen für sich in Anspruch nahmen. Zu dem Ende wandten sie sich an den Stuhl Petri, der nach der damaligen

Ansicht das Recht hatte, über Länder und Völker der Erde, zumal über die ausserhalb des christlichen Völkerkreises frei und unbeschränkt zu verfügen. So zuerst der Infant Heinrich, Grossmeister des portugiesischen Christus-Ordens; er erlangte von Papst Calixt III. eine Urkunde, 8. Januar 1454, in der alle geschehenen und zukünftigen Entdeckungen von den afrikanischen Vorgebirgen Non und Bojador an bis nach Indien dem Grossmeisterthum des Christus-Ordens zugesprochen wurden — eine Schenkung, welche Papst Sixtus IV. in einer zweiten Urkunde, 21. Juni 1481, bestätigte, und deren die Krone Portugal sich bemächtigte, indem sie nach dem Tode des Infanten Heinrich jenes Grossmeisterthum sich einverleibte. Aehnliches forderten jetzt die katholischen Könige, Ferdinand und Isabella, und auf dem Stuhl Petri sass gerade ein geborner Spanier, Alexander VI., der gern in einer Bulle vom 3. Mai 1493 den spanischen Monarchen für ihre amerikanischen Entdeckungen bewilligte, was seine Vorgänger den Portugiesen für ihre afrikanischen bewilligt hatten. Um aber für die Zukunft allen streitigen Ansprüchen vorzubeugen, erliess er Tags darauf noch eine zweite Bulle, in der als Scheidungslinie ein Meridian, von Nord nach Süd hundert Meilen westlich von den Inseln des grünen Vorgebirgs und den Azoren gezogen, festgesetzt wurde; was im Westen davon entdeckt werde, sollte der spanischen, was im Osten, der Krone Portugal gehören. Auf diese Weise wäre Portugal ganz von dem westlichen Continent ausgeschlossen worden; aber König Johann II. beruhigte sich nicht dabei; er erhob bei der römischen Curie, bei dem spanischen Hof Beschwerde, dass das wohlervorbene Recht seiner Vorfahren so eingeschränkt, dass dem Unternehmungsgeist seiner Seelente eine so enge Gränze gesteckt worden sei, und nach einigen Unterhandlungen erlangte er wirklich ein wesentliches Zugeständniss. Im Vertrag von Tordesillas, 7. Juni 1494, der zwölf Jahr später, 24. Januar 1506, durch eine päpstliche Bulle von Julius II. sanctionirt wurde, verstand sich der katholische König dazu, die päpstliche Demarkationslinie aufzugeben und dafür eine neue zu adoptiren, welche 370 Meilen westlich vom Archipelagus des grünen Vorgebirges gezogen werden sollte. Diese Linie, wenn man zum Ausgangspunkt für ihre Bestimmung den äussersten, westlichen Punkt jener Insel-

gruppe annimmt, entspricht etwa dem 31. Grade westlicher Länge von Ferro und berührt allein Südamerika, zuerst im Norden bei der Insel Marajo und unweit der Stadt Belem (Provinz Para), im Süden aber dicht bei der Stadt und Bucht von Paranagua (Provinz Parana) und endlich bei der Stadt und Bucht Laguna (Provinz St. Catharina). So ward durch Vertrag und päpstlichen Schiedsspruch fast das ganze innere Hochland von Brasilien mit der schmalen atlantischen Abdachung, ausserdem die Küste und die Inseln von St. Paulo und St. Catharina Eigenthum der Krone Portugal, während dem katholischen König von Spanien das gesammte übrige Amerika zufiel und speciell von dem brasilianischen Continent die beiden gewaltigen Flussgebiete des Amazonas- und des La Plata-Stroms.

Was die eine so gewonnen und was die andre verloren; das wusste damals freilich noch keine der beiden iberischen Nationen, denn erst mehr als fünf Jahr nach dem Vertrag von Tordesillas kamen die ersten europäischen Entdecker an die Küsten Brasiliens. Zunächst ein Spanier, Vincente Yanez Pinzon, ein Gefährte des Columbus auf seiner ersten Reise, der nun auf eigne Hand auf Entdeckungen ausging. Im December 1499 verliess er mit vier Segeln den Hafen Palos, seine Heimath, und steuerte gen Südwesten, bis er, der erste Europäer in diesen Breiten, die Linie passirte und den Polarstern aus dem Gesicht verlor. Endlich erblickte er im Westen ein grosses Vorgebirge, bei dem er am 20./26. Januar oder 20. Februar ans Land stieg; es war das Cap St. Augustin (Prov. Pernambuco), von ihm Cap Santa Maria de la Consolacion, von spätern Entdeckern Cabo de Rostro Hermoso oder Cabo de Santa Cruz genannt, die äusserste Ostspitze des südamerikanischen Continents. Nachdem Pinzon hier für die Krone Kastilien Besitz ergriffen, in Fels und Bäumen Inschriften eingegraben, auch mit den Eingebornen, jedoch vergebens, freundschaftlichen Verkehr anzuknüpfen gesucht hatte, ging er wieder unter Segel und fuhr in nordwestlicher Richtung an der Küste entlang. So entdeckte er zuerst die Mündung des Maranhao Flusses (Prov. Maranhao), wo er den feindlichen Indianern ein hartnäckiges Scharmittel zu liefern hatte, dann ein „Meer von stissem Wasser“, da wo die mächtige Fluth des Amazonen-Stroms sich wie ein Keil meilenweit in den

Ocean hineindrängt, und endlich gelangte er an den nördlichen Gränzfluss Oyapock, der heutzutage das Kaiserthum von Französisch-Guyana abscheidet. Seine weitere Fahrt längs der Columbischen Küste und durch Westindien hindurch gehört nicht hierher; wir wollen nur noch erwähnen, dass er Ende September 1500 wieder in Palos anlangte und zum Lohn für seine Dienste, durch königliche Urkunde vom 5. September 1501, das Recht erhielt, im Namen und unter der Oberhoheit Spaniens die Länder, die er entdeckt hatte, zu kolonisiren und zu beherrschen — ein Recht, von dem er jedoch keinen Gebrauch gemacht hat. — Wenige Wochen nach Pinzon erschien in den nordbrasilianischen Gewässern ein zweiter Spanier, Diego de Lepe, der wahrscheinlich in den letzten Tagen des Jahres 1499 den Hafen Palos verlassen hatte; auch dieser erreichte das Cap St. Augustin, umschiffte dasselbe südwärts und entdeckte so, dass die Küste jenseit des Vorgebirges in der Richtung nach Südwest fortlaufe. So hat man es ihm zu verdanken, dass schon seit dem Jahr 1500 die Vorstellung von der pyramidenförmigen Gestalt des südlichen Amerikas in Aufnahme kam. Leider hat er diese Richtung, die ihm den Weg zu neuen Entdeckungen eröffnet hätte, nicht weiter verfolgt; er kehrte wieder um nach Norden, und auf demselben Wege wie Pinzon verliess er die Küste Brasiliens.

Bevor noch die beiden Spanier den heimischen Hafen erreicht hatten, erschien in südlichen Breiten ein portugiesisches Geschwader, das ihre Entdeckungen fortsetzen sollte. Wenige Monate vorher, am 10. Juli 1499, war der Entdecker des Seewegs nach Ostindien, Vasco de Gama, wieder in den Tajo eingelaufen; auf seinen Bericht hin hatte König Emanuel von Portugal (1495—1521) beschlossen, eine neue Flotte auf demselben Wege abzuschicken, um dort in Calicut dauerhafte Verbindungen anzuknüpfen und Faktoreien zu begründen, und so verliessen am 9. März 1500 dreizehn Segel die Mündung des Tajo. Der Admiral, Pedro Alvarez Cabral, war durch eine Instruction, die Gama selbst aufgesetzt hatte, angewiesen, sich auf der Höhe von Guinea möglichst weit von der afrikanischen Küste zu entfernen, damit er auf solche Weise den drückend heissen und ungesunden Windstillen in jenen Meeresstrichen aus dem Wege gehe, und er befolgte diesen Rath. Indem er aber zu weit

westlich steuerte, gerieth er in jene Meeresströmung, die unter dem Namen der Brasilianischen bekannt ist, und diese führte ihn dann, doch etwas weiter südlich, an dieselbe Küste, welche Pinzon und de Lepe vor wenigen Wochen verlassen hatten. Es war in der Osterwoche, am 22. April 1500, da erblickte man vom Bord der Schiffe im Westen ein unbekanntes Land — oder, wie man anfangs meinte, eine grosse Insel — und zwar zunächst „einen hohen Berg von gerundeter Gestalt; an die südliche Seite schlossen sich Hügelketten (die Serra dos Aimores) an; der sanft geneigte Rücken war mit stattlichem Holz bewachsen. Der Admiral hielt es für passend, diesem Berg den Namen des Festes beizulegen, in dessen Woche man sich gerade befand; daher nannte er ihn den Osternberg, Monte Pascoal, das umliegende Land aber das Land des wahren Kreuzes, Terra Vera Cruz.“ Noch an demselben Tage liess er sich ans Land rudern, wo die Eingebornen in dichten Haufen das fremde Schiff zu begrüßen kamen; aber vergebens suchte man sich ihnen durch Dolmetscher in asiatischen und afrikanischen Sprachen verständlich zu machen. — Cabral beschloss nun, seinen Schiffen an dieser neuen Küste eine kurze Rast zu gewähren und seine Vorräthe zu ergänzen; er steuerte längs der Küste nordwärts, um einen guten Hafen zu suchen, und etwa zehn Meilen vom Monte Pascoal fand er eine Bucht, die seiner Flotte — nur noch 12 Segel, denn eins war unterwegs verloren gegangen — einen sichern Ankerplatz gewährte, und die er deshalb Porto Seguro benannte; ein Name, den sie bis auf den heutigen Tag bewahrt hat (Provinz Bahia). Dort lag das Geschwader acht Tage lang; man verkehrte mit den Eingebornen, nahm Wasser und Lebensmittel ein; was aber das Wichtigste war, am Freitag 1. Mai 1500, liess Cabral ein grosses hölzernes Kreuz mit dem Wappen und der Devise des Königs Emanuel auf einer Anhöhe, wo es in weiter Ferne sichtbar war, aufpflanzen; er liess eine feierliche Messe lesen und nahm dann für die Krone Portugal Besitz von dem neuentdeckten Lande. Tags darauf, 2. Mai, rüstete man sich zur Abfahrt; nur zwei zur Deportation verurtheilte Verbrecher wurden an der Küste zurückgelassen, damit sie die Sprache der Eingebornen lernten und später als Dolmetscher dienen könnten. Cabral mit 11 Segeln setzte seine Fahrt nach

Ostindien fort; Gaspar de Lemos aber, der das zwölfte Fahrzeug führte, ward beauftragt, die frohe Botschaft und den officiellen Bericht, den der Secretär der Expedition Pedro Vas de Caminha aufgesetzt, sogleich dem portugiesischen Hof zu überbringen. Dieser hat auf der Rückfahrt wahrscheinlich die brasilianische Küste bis zum Cap St. Roque (Provinz Rio grande del Norte) verfolgt, und so hätte er bereits die Continuität zwischen den Entdeckungen des Pinzon und Lepe einerseits, des Cabral andererseits hergestellt.

Es lässt sich denken, welch eine freudige Ueberraschung die Botschaft des Gaspar de Lemos zu Lissabon hervorrief; war das doch in wenigen Monaten der zweite Continent, der sich dem Unternehmungsgeist der portugiesischen Nation eröffnete. Freilich konnte Brasilien, so weit man es damals kannte, sich nicht mit Hindostan vergleichen; der Verkehr mit seinen rohen Horden versprach bei Weitem weniger als der mit den alten Culturvölkern jener Halbinsel; aber man erkannte gleich im ersten Augenblick, von welcher Bedeutung ein Land, das gewissermaassen auf dem halben Wege nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung lag, für die Fahrt nach Ostindien (—wir können jetzt hinzufügen, für die Fahrt nach der amerikanischen Westküste und nach Australien —) sein müsse; und schon König Emanuel machte in dem Brief vom 29. Juli 1501, in welchem er die neue Entdeckung meldete, seine königlichen Nachbarn darauf aufmerksam. Schon aus diesem Gesichtspunkt war es von Wichtigkeit, die begonnene Erforschung der Küste weiter fortzusetzen, und zu dem Ende verliess bereits am 10. Mai 1501 ein zweites Geschwader von drei Schiffen die Mündung des Tajo. Wer sie befahligte, muss dahin gestellt bleiben; jedenfalls war der hervorragendste Mann am Bord der Kosmograph Amerigo Vespucci aus Florenz, der vormals in Begleitung des Alonso de Hojeda (Mai 1499 — Mitte Juni 1500) und unter spanischer Flagge die Küsten von Guyana und Columbia untersucht hatte, und der jetzt auf eine besondere Einladung des Königs in portugiesische Dienste getreten war. Auf der Höhe des grünen Vorgebirges begegneten diese Fahrzeuge der von Indien heimkehrenden Flotte des Cabral; dann wandten sie sich westlich und berührten die brasilianischen Küsten etwa bei dem

Vorgebirge St. Roque, am Tage des heil. Rochus, 16. August 1501. Von hier aus segelten sie südwärts längs der Küste, und wahrscheinlich rühren von ihnen auch die Namen der folgenden Küstenplätze her, die sie nach dem Tage ihrer Ankunft und mit dem römisch-katholischen Kalender in der Hand benannten: Cap St. Augustin, 28. August; Rio de S. Francisco?; Cap St. Thomas 18. Sept. und Rio de Janeiro, 20. Sept. 1501, in der gleichnamigen Provinz; in der Provinz S. Paulo die Insel S. Sebastian, 20. Januar 1502, der Hafen S. Vincent 22. Januar und endlich die Bucht (Bahia) Cananea. Auf der Höhe der Provinz Rio grande do Sul oder gar des benachbarten Uruguay (Cap St. Maria, 34—35° S. Br.) verliess endlich Vespucci die südamerikanische Küste, 13. Februar, um in einem weiten südöstlichen Bogen heimwärts zu steuern, und nach einer langwierigen stürmischen Fahrt erreichte er glücklich die Rhede von Lissabon, 7. September 1502. — Im folgenden Jahre hat Vespucci noch eine zweite portugiesische Expedition begleitet, die, wahrscheinlich unter dem Commando des Gonsalo Coelho, abgeschickt wurde, um einen westlichen Weg nach der Halbinsel Malacca oder den Molukken aufzufinden, 10. Mai 1503. Freilich gelang es ihm nicht, diese Aufgabe zu lösen; aber dafür bereicherte er wieder die Kenntnisse von Brasilien um ein Wesentliches. Zunächst ward die Insel Fernando de Noronha entdeckt, in deren Nachbarschaft das Admiralschiff Schiffbruch erlitt und die Flotte sich zerstreute; dort blieb Vespucci einige Zeit vor Anker, um frische Vorräthe einzunehmen; dann setzte er mit den beiden Segeln, die ihm noch übrig geblieben waren, die Fahrt fort, erreichte die Bai aller Heiligen, Bahia de Todos os Santos (Provinz Bahia), 1. November 1503, und steuerte von da aus noch 260 Meilen weit die Küste hinunter. Hier, in der Nachbarschaft von Porto Seguro verweilte er an fünf Monate, im freundschaftlichen Verkehr mit den Eingebornen, in deren Geleit ein paar Seelente vierzig Meilen weit in das Innere des Landes eindringen; eine befestigte Faktorei, Santa Cruz, ward erbaut, die erste portugiesische Niederlassung in Brasilien, mit den nöthigen Waffen und Mundvorrath auf 6 Monate ausgerüstet, und 24 von der Schiffsmannschaft blieben dort als Besatzung zurück; Vespucci selbst aber belud sein Fahrzeug mit Färbeholz und lief nach

einer Fahrt von 77 Tagen wieder in den Tajo ein, 28. Juni 1504. — Somit war jetzt die ganze Küstenstrecke des heutigen Kaiserthums in ihren allgemeinen Umrissen bekannt geworden; was aber das Hauptverdienst des Vespucci ist: er erkannte, dass von einer „Insel Vera Cruz“, wie Cabral ursprünglich gemeint, keine Rede sein könne, dass man vielmehr (wie er bereits in einem Brief vom 4. Juli 1501 sich ausdrückt) „einen Theil desselben Landes“ vor sich habe, „welches ich früher entdeckte für den König von Kastilien, doch weiter gen Osten.“ Hatte man also Diego de Lepe die erste Kenntniss von der pyramidenförmigen Gestalt Südamerikas zu verdanken, so hat Vespucci zuerst errathen, dass die Ostküste von Südamerika keine grossartige Inselgruppe, sondern ein fortlaufender Continent sei, dass speciell Brasilien im continentalen Zusammenhang stehe mit Columbia und Guyana.

Zunächst ist nun von Seiten der Krone Portugal Nichts mehr für Brasilien geschehen; doch blieb es eine gewöhnliche Zwischenstation für die Ostindienfahrt, und eine der grossen Flotten nach der andern, welche unter dem Commando des Alfonso d'Albuquerque (1503) und der gleichzeitigen portugiesischen Seehelden nach Hindostan segelten, ist dort vor Anker gegangen, meistens wahrscheinlich in der Nähe von Porto Seguro oder der neuerbauten Faktorei Santa Cruz. Ausserdem begann jetzt auch die kaufmännische Speculation sich nach jener Küste zu richten; freilich hatte zunächst die Krone Portugal den Alleinhandel dahin sich vorbehalten, und sie verpachtete denselben ihrerseits wieder an einen reichen Rheder, Fernando de Noronha, der ausserdem die nach ihm benannte gleichnamige Insel zu Lehen erhielt, 24. Januar 1504. Aber nicht einmal die portugiesischen Kaufleute achteten dies Monopol, noch viel weniger die andern Nationen, und auch sie wussten den Weg nach Brasilien zu finden, trotzdem dass Portugal seinen Matrosen den fremden Seediens verboten und seinen Land- und Seekartenverfertignern befahl, die Lande unterhalb des Aequators diesseits und jenseits des atlantischen Meeres auf ihren Karten und Weltkugeln wegzulassen. Bald kamen spanische, niederländische und namentlich französische Kauffahrer, die an irgend einer Bucht eine zeitweilige oder gar eine dauerhafte Faktorei errichteten und

freundschaftliche Handelsverbindungen mit den Eingebornen anzuknüpfen suchten, während sie dieselben gleichzeitig auf jede Weise gegen ihre Concurrenten aufhetzten. — Uns ist ein furchtbares Beispiel davon überliefert worden, mit welcher Erbitterung diese Nebenbuhler einander verfolgten, und wir führen es hier an, weil es auf lange Jahre für das ganze Treiben der Europäer an den brasilianischen Küsten charakteristisch ist. Im Jahr 1549 war ein Deutscher, Hans Staden aus Homberg in Hessen, den seine Wanderlust über den Ocean getrieben und der eine Zeitlang ein kleines portugiesisches Fort (in der Provinz S. Paulo) commandirt hatte, in die Gefangenschaft der Wilden gerathen. Zu eben demselben Stamme kam bald darauf der Dolmetscher eines französischen Kauffahrteischiffes, das in der Nähe ankerte, um dort Tauschhandel zu treiben; ihm ward der Gefangene zugeführt, und als dieser auf seine französische Anrede nicht gleich zu antworten vermochte, da rief er den Indianern in ihrer Sprache zu: „Tödtet und esset ihn, den Bösewicht! Er ist ein rechter Portugaleser, euer und mein Feind!“ Als der Franzose wenige Wochen darauf, von seiner Rundreise durch die benachbarten Dorfschaften zurückkehrend, wieder mit Staden zusammentraf und nun bemerkte, er sei ein Deutscher, da bereute er freilich seine grausamen Worte und that Alles was er konnte, um den Unglücklichen zu befreien; „aber“, fügte er zu seiner Entschuldigung hinzu, „damals meinte ich, du seiest ein Portugaleser, und das sind arge Bösewichter; könnten wir deren etliche bekommen, die wollten wir gleich henken.“ — Es versteht sich von selbst, dass die Europäer, wenn sie schon so einer gegen den andern verfahren, noch viel weniger Rücksichten gegen die Indianer beobachteten. Um dem einen Stamm, mit dem man gerade vortheilhaften Handel trieb, gefällig zu sein, scheuten sie sich nicht, dessen Feinde ohne alle Ursache anzugreifen; so z. B. erzählten die Eingebornen, bei denen Hans Staden gefangen sass: einst sei an ihrer Küste ein portugiesisches Schiff gekommen, und als nun eine grosse Zahl der Stammesgenossen in guter Meinung an Bord stieg, um Tauschhandel zu treiben, wie man das sonst bei den Franzosen pflege, da sei das Schiffsvolk über sie hergefallen, und habe sie gebunden den Blutfreunden zum Frass ausgeliefert. Ausserdem

war es hier ein gewöhnlicher Brauch, ein paar Indianer auf die Schiffe zu locken, sie in Fesseln zu schlagen und daheim als Sklaven zu verkaufen, ebenso wie es um dieselbe Zeit der Portugiese Gaspar de Corte Real an den Küsten von Labrador (1501) machte. Auch davon ist uns ein schlagendes Beispiel aufbehalten; am 22. Februar 1511 segelte Christovam Pires mit dem Schiff Bretoa von Lissabon nach dem Cabo Frio (Provinz Rio de Janeiro); er war von seinen Rhedern ernstlich angewiesen worden, die Eingebornen gut zu behandeln und keine nach Europa zu entführen, „denn wenn einige davon auf der Reise stürben oder sonst nicht wiederkehrten, so würden die andern glauben, man habe sie getödtet, um sie zu verzehren, wie es bei ihnen der Brauch sei.“ Nichts desto minder werden später unter der Ladung der heimkehrenden Bretoa ausdrücklich 36 Indianersklaven aufgezählt. Wo nun ein Schiffer einmal solchen Menschenraub begangen, da wagte er freilich nicht so leicht wiederzukommen; lieber versuchte er sein Glück an einer andern Stelle; aber die Indianer, die ihrer Freunde und Verwandten beraubt waren, nahmen es nicht so genau und liessen ihre Blutrache aus an dem ersten Europäer, der ihnen vor die Augen kam. So ward längs der ganzen brasilianischen Küste der wilde gesetzlose Zustand, der bisher geherrscht, durch den europäischen Handelsverkehr nur noch verschlimmert; bisher hatten doch nur die Eingebornen einander bekämpft, jetzt aber concurrirten und befehdeten sich auch die Weissen, und jede Nation hatte wieder eine Zahl indianischer Stämme auf ihrer Seite, so dass die Summe der Blutfeindschaften, der Gewaltthaten immer höher anschwell.

Der brasilianische Handel ward natürlich ganz und gar tauschweise betrieben; die Europäer brachten Stoffe zur Kleidung, eiserne Werkzeuge, daneben meist Gegenstände für den wilden Schmuck ihrer Abnehmer, Spiegel, Vogelschellen, Korallen; sie nahmen dafür theils blosse-Curiositäten, künstlich bereiteten Federschmuck, indianische Waffen und Geräthe, Papageien und Meerkatzen, die daheim theuer bezahlt wurden, theils die werthvollen Produkte des Landes, Baumwolle, Pfeffer u. s. w.; die Hauptladung der heimkehrenden Brasilienfahrer aber war immer ein rothes Färbehholz, von den Eingebornen Ibirapitanga genannt, dessen

gleichen aber in Europa längst unter dem Namen Brasilholz (Bresill, Brasilly, Braxilis, Bresilium) bekannt war. — Seit langer Zeit ward nämlich eine verwandte Holzgattung, die sich zum Färben von Wolle und Baumwolle eignete, aus Ostindien bezogen, und zwar lässt sich die Bekanntschaft mit diesem köstlichen Produkt des Orients in den Zolltarifen der italienischen Städte, zu Ferrara bis 1193, zu Modena bis 1306, in den Urkunden über den Handelsverkehr der Catalonier bis auf die Jahre 1221—1243 zurückverfolgen; ja schon im 9. Jahrhundert rühmt der arabische Reisende Abuzeid el Hacen, später (1153) der Geograph Edrisi das rothe Holz der Insel Alrami oder Sumatra, und zwar hat der arabische Text dafür das Wort „bakkam“, was in den lateinischen Uebersetzungen durch „bresillum“ wiedergegeben wird — eine Bezeichnung, die möglicher Weise mit der romanischen Wurzel („Neuergluth“, auf Portugiesisch „braza“, Ital. „brace“, Franz. „braise“, Englisch „to braze“, löthen, bronzen; vgl. Sanscrit „bhradsch“, leuchten, strahlen; „bha-kam“, glanzliebend) zusammenhängt. — Die mythische Geographie des Mittelalters führt dann weit nach Westen im atlantischen Ocean eine Insel Brasil (Brazir, Bracie, Bersil) auf, bei der man den Namen nicht anders zu erklären weiss, als dass sie durch vulkanische Gluth geschaffen oder verheert worden sei; diese Insel ist ohne festen Platz, zwischen den Parallelen des Cap St. Vincent (Portugal), und von Irland, und so hat sich in der neuen Geographie der Name doppelt fixirt, auf dem Brazil Rock, 6^o westlich von der äussersten Südspitze Irlands, und auf der Punta del Brasil der Insel Terceira (Azorengruppe). — Endlich als die neue Welt entdeckt ward, da fanden die Seefahrer dort gleichfalls ein rothes Färbehholz, so schon Columbus auf seiner zweiten Reise in Hayti, und auf seiner dritten Fahrt hat er bereits an der Küste Columbias eine Schiffsladung davon eingenommen, ebenso wie das später, 1503—4, an der brasilianischen Küste zuerst durch Vespucci geschehen ist. Auf das amerikanische ward nun der Name des ostindischen Holzes übertragen; nirgends aber fand sich davon eine so reiche Ausbeute wie an der Küste des Landes, das officiell und ursprünglich „Terra Vera Cruz“ oder auch nach der ältesten Faktorei „Terra Santa Cruz“ benannt worden war; Nichts war demnach natürlicher, als dass die ganze euro-

päische Handelswelt bald nur von dem „Lande des Brasilholzes“ oder kürzer von „Brasilien“ sprach, während die ältere Bezeichnung immer mehr in Vergessenheit gerieth. Der Name des durch den christlichen Glauben geheiligten Marterholzes wich also dem eines werthvollen Färbeholzes, „eine Veränderung, welche“ (wie der portugiesische Geschichtsschreiber Barros sich ausdrückt) „der Böse eingegeben hatte; denn das jämmerliche Holz, welches Tuch roth färbt, wiegt das zum Heil unserer Seelen vergossene Blut nicht auf.“ — So verpflanzte sich der Name „Brasilien“ von dem ostindischen Archipelagus aus über ein Cap der Insel Terceira nach den Ostküsten des neuen Continents. (Humboldt.)

Unterdess gingen längs der südamerikanischen Gestade die Entdeckungsreisen ihren ununterbrochenen Gang vorwärts, freilich im Auftrag und zum Vortheil der Krone Spanien; aber Nichts desto minder waren sie auch für Brasilien von Bedeutung, denn zunächst ward jener grosse Strom aufgefunden, der für die ganze Südhälfte dereinst die belebende Pulsader werden wird. Am 29. Juni 1508 segelten zwei Schiffe unter Vincente Yanez Pinzon und Juan Diaz de Solis von Spanien nach Südamerika; sie erreichten die brasilianische Küste bei Cap St. Augustin und segelten längs derselben bis zum 40° S. Br., ohne jedoch die 5° weiter nördlich belegene Mündung des La Plata Stroms wahrzunehmen. Glücklicher war eine zweite spanische Expedition, die am 8. October 1515 unter dem alleinigen Commando des Juan Diaz de Solis auslief; nachdem sie von Cap St. Roque an die Küste des Continents begleitet hatte, gelangte sie endlich, unter 35° S. Br., in ein „Meer von süßem Wasser“, und als der Anführer in dasselbe hinein zu steuern befahl, da entdeckte er einen herrlichen Strom, den er nach seinem Namen „Rio de Solis“ benannte, den heutigen Rio de la Plata. An den Ufern dieses Flusses fand Solis seinen Tod; die Eingebornen, die am Ufer versammelt waren, winkten ihn herbei, und er folgte der Einladung, um wo möglich einen der Wilden zu fangen; aber auch jene hegten hinterlistige Absichten, und ehe er sichs versah, war sein Boot zerstört, jeder Rückweg abgeschnitten. Solis selbst und acht seiner Gefährten wurden erschlagen, ihre Leichen zum Frass hinweggeschleppt, August 1516; die übrige Schiffsmannschaft aber lichtete die Anker und kehrte, nachdem sie noch unterwegs

eine Ladung Brasilholz eingenommen, wieder nach Spanien zurück. — Diese beiden Seezüge haben dann zuerst zu diplomatischen Irrungen zwischen den Kronen Portugal und Spanien Anlass gegeben; auf der ersten Reise waren 7 spanische Matrosen, wohl bei der Bucht Cananea (St. Paulo), also innerhalb der portugiesischen Demarkationslinie, zurückgeblieben und dort den Portugiesen in die Hände gefallen; andererseits hatte Solis auf der zweiten Fahrt eine Barke mit 11 Portugiesen, die sich innerhalb der spanischen Demarkationslinie betreffen liess, aufgefangen und nach Spanien geschickt. In dieser Hinsicht ward man leicht einig, indem man die Gefangenen gegen einander austauschte; aber König Emanuel erhob zugleich Beschwerde über die wiederholten Küstenfahrten längs seiner Besitzungen und verlangte die Auslieferung nicht nur der Ladung sondern auch der Mannschaft, damit er sie als Schleichhändler bestrafen könne. Darauf jedoch ging die kastilianische Regierung ihrerseits nicht ein, um so weniger, da sie ja nach der Demarkationslinie berechtigt war, nicht nur die neuen Entdeckungen des Solis, sondern auch den südlichen Theil der ältern des Vespucci für sich in Anspruch zu nehmen.

Bald ward dann auch von spanischer Seite das von Solis entdeckte Stromsystem genauer erforscht. Im Sommer 1525 erschien an dessen Mündung ein Geschwader unter Sebastian Cabot, der vormals für England die Insel Neufundland und den nordamerikanischen Continent entdeckt hatte, jetzt aber in spanische Dienste getreten war; er segelte stromaufwärts in den Parana (Indianisch grosses Wasser, Meer) hinein, bis dahin, wo dieser den Paraguay (Ind. Para guazu, der grosse Fluss) aufnimmt, und verfolgte dann den letztern noch eine weite Strecke, während er überall am Ufer für die Krone Kastilien vom Lande Besitz nahm. Noch war er so beschäftigt, da besuchte bereits eine zweite spanische Flotille unter Diego Garcia dieselben Gewässer, und diese hat wahrscheinlich zuerst die Mündung des Uruguay gesehen, jedoch ohne den Fluss genauer zu untersuchen; denn sobald Garcia von den Posten, die Cabot am untern Stromlauf zurückgelassen hatte, erfuhr, jener sei den Paranastrom aufwärts gesegelt, da schlug er denselben Weg ein, und auf dem Paraguay endlich erreichte er seinen Vorgänger, 1527. Von dieser Expedition her hat der Rio de Solis seinen neuen Namen erhalten; Cabot sowohl

wie Garcia tauschten nämlich von den indianischen Stämmen, mit denen sie auf ihrer langwierigen Fahrt in Berührung kamen, eine Anzahl kleiner Silberplättchen ein, die wahrscheinlich im Lauf der Zeit aus dem silberreichen Peru her von Hand zu Hand in diese Gegenden gelangt waren, und die jetzt von den Eingebornen zu ihrem Schmuck verwandt wurden. Und wie denn nun damals ganz Europa der festen Ueberzeugung lebte, dass der westliche Continent überall, im hohen Norden wie im äussersten Süden, an edlen Metallen unerschöpflich reich sein müsse, so glaubten auch die Entdecker hier ein neues Eldorado gefunden zu haben, und zum Andenken benannten sie den gewaltigen Fluss den „Silberstrom“, Rio de la Plata — eine Bezeichnung, die sich heutzutage, wie bekannt, auf das eigentliche Stromdelta fixirt und beschränkt hat. Die drei grossen Zuflüsse dagegen haben ihre altindianischen Namen bewahrt, so der Uruguay, der unter 28° S. Br. in der brasilianischen Provinz Rio grande do Sul entspringt; der Parana, dessen Quellflüsse gegen Ost und Nord bis in die Provinzen St. Paulo, 23°, Minas Geraes, 21°, und Goyaz, 17° S. Br., vordringen; endlich der Paraguay, der in der Provinz Matto Grosso, 14° S. Br., seinen Ursprung nimmt. Es hat aber lange gedauert, bis die allgemeinen Umriss dieses Stromsystems bekannt wurden, und noch immer ist die Kenntniss desselben in vielen Theilen nur eine oberflächliche. Aber bei Weitem weniger noch ist bisher geschehen, um dies mannichfaltige Gewebe von Flüssen, Nebenflüssen und Lagunen, das nach allen Seiten in das Herz des südamerikanischen Continents eindringt, für den Verkehr zugänglich und nutzbar zu machen. Das ganze Flussthal ist heutzutage im Wesentlichen noch ebenso, wie es vor mehr denn 300 Jahren die ersten Entdecker vorfanden; die brasilianischen Siedlungen diesseits, die altspanischen jenseits verschwinden wie Oasen in der endlosen, jungfräulichen Wildniss, und ein paar armselige, heimathlose Indianerschwärme irren allein umher, wo viele Millionen Ackerbauer von europäischer Abkunft eine reiche und glückliche Heimath finden könnten.

Wie das Stromgebiet des La Plata, so verdankt auch das zweite grosse Flussgebiet des südamerikanischen Kaiserthums seine erste genauere Erforschung den Spaniern, und wengleich

zwischen der Entdeckung beider eine Reihe von Jahren liegt, die für die brasilianische Küste von nicht geringer historischer Wichtigkeit waren, so wollen wir doch gleich hier die Geschichte der ersten Stromfahrt auf dem Amazonas folgen lassen, um damit die Entdeckungsgeschichte Brasiliens zu Ende zu führen. — Seit Vincente Yanez Pinzon, 1501, der erste Europäer, das Meer von süßem Wasser am Ausfluss des Amazonenstroms befahren hatte, haben wohl wiederholt andere Schiffe jene Gewässer besucht; die spanische Krone beauftragte sogar einen von den Eroberern Mexiko's, den Diego de Ordas, als er 1530 darauf ausging, eine Kolonie im heutigen Venezuela zu gründen, ausdrücklich: bei dieser Gelegenheit den Fluss zu untersuchen, den Pinzon gesehen habe, und den man damals noch allgemein den Marannon (Maranhäm) nannte. Jedoch alle diese Expeditionen blieben ohne nennenswerthe Resultate; das Thal des Amazonas blieb ein völlig unbekanntes Land, bis endlich von Westen her der Entdecker in dasselbe eindrang. Das war Francisco de Orellana, ein spanischer Ritter, der den Gouverneur von Quito, Gonzalo Pizarro, auf seinem abenteuerlichen Zuge westwärts nach dem erträumten Goldlande El Dorado begleitete. Von seinem Oberbefehlshaber mit dem Commando einer Brigantine betraut, die auf den Nebenflüssen des Amazonas dem Marsch des Expeditionsheeres folgen sollte, ward in ihm jene Leidenschaft rege, von der damals die ganze spanische Jugend beseelt war; er wünschte auf eigene Hand Entdeckungen zu machen, wo möglich jenes reiche Land, das Pizarro vergebens suchte, selbst aufzufinden. Endlich als einmal die rasche Strömung des Napoflusses (im heutigen Ecuador) die Brigantine den am Ufer langsam vordringenden Landtruppen weit vorausgeführt hatte, da konnte Orellana der Versuchung nicht länger widerstehen; er berief seine Schiffsleute zur Versammlung, und mit beredten Worten schlug er ihnen vor, sich von dem Abenteurerzug des Pizarro loszusagen, dafür den Strom, den man jetzt befahre, zu verfolgen bis dahin, wo er sich ins Meer ergiesse, und so dem Vaterlande eine neue Provinz, sich selbst den Ruhm und den Lohn einer neuen Entdeckung zu gewinnen. Nur ein Einziger weigerte sich dessen und blieb am Ufer zurück, um Pizarro und dem Landheer Orellana's Abfall zu berichten; die übrigen aber stimmten jubelnd dem kühnen Plan

bei, und so begann die Brigantine am 31. December 1540 die Fahrt zuerst den Napo, dann den Amazonas stromabwärts, — eine Reise, auf der die kühnen Schiffer bald mit der bittersten Noth, bald mit den Indianerstämmen des Gestades zu kämpfen hatten, während sie an andern Orten bei den Eingebornen freundlich aufgenommen, mit Allem was sie bedurften, freigebig unterstützt wurden. — Es ist hier nicht der Ort, die Erlebnisse Orellanas und seiner Gefährten bis ins Einzelne zu verfolgen; wir heben vielmehr nur einen Umstand hervor, weil derselbe dem Fluss den Namen gegeben hat. Es war am 22. Juni, da hatten die Spanier mit einer indianischen Horde zu kämpfen, unter der sie eine kleine Zahl bewaffneter Weiber bemerkten, wahrscheinlich Frauen, die ihre Männer ins Feld begleitet hatten, wie das noch bei einigen brasilianischen Stämmen Sitte ist; die Spanier aber, auch hier wieder durch eine falsche Gelehrsamkeit getäuscht, gedachten bei dem Vorfall der Amazonen des Alterthums und sahen in jenen kriegerischen Weibern die Königinnen, die Heerführerinnen der feindlichen Nation. Sie glaubten von einzelnen Gefangenen oder benachbarten Indianern vernommen zu haben, jener Stamm sei einer mächtigen und zahlreichen Völkerschaft von kriegerischen Indianerinnen unterworfen und tributpflichtig; diese Frauen-Nation aber wohne weiter im Binnenland, in wohlbefestigten prächtigen Ortschaften, rings im Umkreise berühmt und gefürchtet; kein Mann werde unter ihnen geduldet, doch nähmen sie zu bestimmter Zeit Besuch an aus den benachbarten Stämmen und entliessen nach einiger Zeit ihre Gäste mit Geschenken und mit den Knaben, die aus solcher Verbindung entsprossen seien. So gelangte die Wandersage von den Amazonen aus dem Orient, von den Gestaden des Don und des schwarzen Meers, und zwar über eine fabelhafte Insel der mythischen Geographie des Mittelalters („Inseln der einsamen Männer und Frauen“ auf Behaims Weltkugel) nach dem fernen Westen, in das Thal des Amazonen-Stroms! — Es versteht sich von selbst, dass seit Orellana noch kein Reisender das kriegerische Frauenvolk in Südamerika gesehen hat; doch bei alledem scheint die Sage von einem solchen nicht bloss ein Erzeugniss der europäischen Phantasie zu sein, sondern möglicher Weise ist sie schon früher, jedenfalls ist sie später bei einzelnen Stämmen jenes

Stromgebiets einheimisch gewesen; denn immer wieder tauchen in den spätern Reiseberichten mehr oder minder ausgeschmückte Erzählungen davon auf, welche die Wanderer aus dem Munde der Indianer vernommen haben wollen. Und so mag denn in der Fabel ein Funken Wahrheit verborgen liegen: bei dem sklavischen Joch, das auf den Frauen lastete, ist es leicht denkbar, dass hin und wieder kleinere Schaaren von indianischen Weibern aus der Hütte des harten Eneherrn in den Wald entflohen, um dort in wilder Unabhängigkeit ihr Heil zu suchen, und dass ein solcher Vorfall den Anstoss gab zu jener romantischen Sage. Aber wie dem auch sein mag, jedenfalls hat diese Sage dem grossen Fluss den neuen und bleibenden Namen gegeben; der Name Maranhã blieb weiter gen Osten auf dem Küstenfluss und der danach benannten Provinz Maranhão haften; der Name Orellana, nach dem Entdecker, der sich auf ältern Karten findet, ist bald wieder verschwunden, und nur der des Amazonen-Stroms (Rio das Amazonas) hat sich behauptet.

Am 26. August 1541 steuerte Orellana aus der Mündung des Amazonas hinaus in den atlantischen Ocean; er hatte das Werk der Entdeckung vollendet; Brasilien war jetzt in seinen allgemeinen Umrissen, in seinen drei grossen natürlichen Abtheilungen bekannt geworden; und was die Hauptsache war: wie Vespucci zuerst den continentalen Zusammenhang zwischen den einzelnen Theilen der Ostküste, so hatte Orellana den continentalen Zusammenhang zwischen der Ostküste und der Westküste Südamerikas festgestellt. Reichlich hatte er es demnach verdient, wenn ihm die spanische Krone zur Belohnung die Statthalterschaft verlieh in den von ihm entdeckten Landen des Amazonasthals, das fortan den Namen Neu-Andalusien tragen sollte, 27. Februar 1544; die Kosten der Eroberung und der Kolonisation sollten ihm selbst zur Last fallen, dafür aber auch volle zehn Jahre lang die gesammten Einkünfte des neuen Pflanzstaates ihm zufließen. Auf diese Erlaubniss hin, rüstete Orellana eine Expedition aus, und am 11. Mai 1544 verliess er mit 4 Segeln die spanische Küste; aber diesmal ward das Glück, nachdem es ihn auf seiner ersten abentheuerlichen Fahrt so standhaft begleitet, ihm ungetreu. Schon unterwegs starb ihm ein grosser Theil seiner Leute, verlor er zwei Schiffe; dann

suchte er monatelang in dem reich entwickelten Delta den richtigen Stromarm, der ihn in das Herz des Continents hineinführen sollte, und unterdess wütheten die Fieber, welche in den Niederungen längs dem ganzen Amazonenstrom heimisch sind, unter seiner Mannschaft um so heftiger, da diese zu gleicher Zeit durch Noth und schwere Arbeit entkräftet wurde. Endlich erlag Orellana selbst dem Klima; seine Gefährten traten den Heimweg an; und auch eine Schaar, die anfangs freiwillig auf einer Insel des Stromdeltas bei befreundeten Indianern zurückblieb, war erfreut, als bald darauf ein portugiesisches Fahrzeug von Pernambuco her dort erschien, und ihnen so die Gelegenheit geboten ward, jene heissen, für Europäer wenigstens höchst ungesunden Aequatorgegenden wieder zu verlassen.

Von Spanien aus ist dann Nichts weiter für die Besitznahme und Besiedlung des Amazonas geschehen; nur von den spanischen Siedlungen am La Plata und aus Peru drangen hin und wieder bewaffnete Haufen in das obere Stromthal ein, um dort das fabelhafte Eldorado oder die glänzenden Städte der Amazonen aufzusuchen. Jedoch das waren bloss Abentheurerzüge ohne Plan und ohne nachhaltige Bedeutung, und wenn nach längerem Umherschweifen das ersehnte Goldland sich nicht finden wollte und die Lebensmittel ausgingen, so kehrte man wieder um und suchte sich aus dem Verkauf der spanischen Kriegsgefangenen, die man aus ihrer Heimath hinweggeschleppt hatte, für seine Mühe und Arbeit bezahlt zu machen. So blieb das Gebiet des Amazonas nach wie vor fast völlig unbekannt, bis endlich, fast hundert Jahr nach Orellana, abermals von Quito her der Anstoss gegeben wurde zu einer genauern Erforschung, man kann sagen zu einer zweiten Entdeckung. — Um das Jahr 1635 hatte nämlich das Gouvernement von Quito ein paar Franciscaner-Missionäre mit einer kleinen militärischen Bedeckung zu den Indianern geschickt, die am Napo-Flusse wohnten; aber vergebens suchten diese die Wilden für das Evangelium zu gewinnen; mehre von ihnen wurden erschlagen, und der Ueberrest verzweifelte an jedem Erfolg. So kehrten denn einige westwärts nach Quito zurück; zwei Laienbrüder dagegen und sechs Soldaten scheuten sich, diesen beschwerlichen, gefahrvollen Landweg einzuschlagen, und wie einst Orellana, überliessen sie sich auf kleinem Schiffelein der

Strömung des Napo und des Amazonas, welche sie glücklich zu der portugiesischen Siedlung Gurupa (Prov. Para) hinabführte. Von dort geleitete man sie nach S. Luiz zu dem Gouverneur von Maranhao, Raymundo de Noronha, der auf ihren Bericht hin sogleich beschloss, die für den Binnenverkehr mit Peru so wichtige Wasserstrasse genauer untersuchen zu lassen; ein Geschwader von 45 leichten Fahrzeugen, 70 Soldaten und 1200 Indianer wurden zu dem Ende aufgeboden, und am 28. October 1637 verliess die Expedition unter dem Commando des Pedro Teixeira den Hafen von Gurupa, um die erste Fahrt den Amazonas stromaufwärts zu unternehmen. Nach einer zehnmonatlichen mühsamen Reise erreichte man die äussersten spanischen Siedlungen, von wo Teixeira sich auf dem Landwege nach Quito begab, August 1638. Dort wussten Volk und Regierung die Wichtigkeit des Ereignisses in vollem Maasse zu schätzen; in feierlicher Procession ward Teixeira in die Hauptstadt eingeholt; Graf Chinchon, der damalige Vicekönig, als er demselben sein Tagebuch und den Entwurf einer Stromkarte vorlegte, forderte ihn auf, denselben Weg zurückzufahren und dadurch seine Entdeckung zu vervollständigen; er wolle ihm noch zwei wissenschaftlich gebildete Männer begeben, die ihn mit Rath und That unterstützen sollten. Teixeira war dazu bereit; Christoval d'Acunna, Rector des Jesuiten-Collegiums zu Cuenca, und André de Artieda, Professor der Theologie im Collegium zu Quito, schifften sich mit ihm ein, und nach einer abermaligen Fahrt von 10 Monaten, 16. Februar bis 12. December 1639, landete man wiederum an den Gestaden von Para. — Von dieser Entdeckungsreise her, auf der man die Mündungen der einzelnen Nebenflüsse untersuchte und ihnen den Namen gab, datirt die erste genauere Kunde vom Amazonen-Strom; bei Weitem länger hat es gedauert bis diese Nebenflüsse selbst und die zahlreichen Quellflüsse, die jenseits der brasilianischen Gränze nach allen Seiten in die Republiken von Peru und Columbia eindringen, nur im Allgemeinen bekannt geworden sind, und von einer vollständigen geographischen Kenntniss kann bei ihnen noch immer nicht die Rede sein.

Noch weniger aber hat bis heute die europäische Kolonisation in diesem Stromgebiet zu bedeuten. Freilich werden wir später in der Provinzialgeschichte von Para zu verfolgen haben,

wie die Portugiesen allmählich längs dem Hauptstrom und den wichtigsten Nebenflüssen eine Reihe von Siedlungen vorschoben; jedoch bis auf ein paar grössere Hafenstädte am Stromdelta sind sie alle bedeutungslos geblieben, und im Grossen und Ganzen kann man sagen, dass heutzutage selbst das menschenleere Flussgebiet des La Plata im Vergleich zu dem des Amazonas noch dicht bevölkert ist. Ebenso aber wird es gewiss auch noch nach Jahrhunderten sein. Die Ursachen, die Gründe für eine solche Behauptung liegen auf der Hand, wenn man nur die beiden grossen Ströme Südamerikas unter einander vergleicht. — Der La Plata bietet gleich an seiner Mündung dem europäischen Einwanderer ein gemässigttes, gesundes Klima, einen fruchtbaren und gedeihlichen Ackerboden dar; dazu ist das Land hier meist Prairie, also leichter zu bearbeiten, und sowohl Ackerbau als Viehzucht können den grossartigsten Aufschwung nehmen. Wenn trotzdem die La Plata-Länder noch immer halb wüste sind, so liegt die Schuld davon an äussern Umständen, an dem alten Ausschlussystem der Spanier, welche, selbst unfähig und zu schwach ihre Kolonie gehörig auszubeuten, Fremden das noch weniger gestatten wollten; in neuerer Zeit aber an den ununterbrochenen politischen Wirren und Bürgerkriegen, welche jeden Einwanderer, zumal aber den Landmann zurückschrecken mussten. Aber diese äusseren Hemmnisse können beseitigt werden, und dann wird das südliche, gemässigte Stromthal des La Plata ohne Zweifel Arbeitskräfte und Kapitalien aus Europa an sich ziehen in nicht minderer Fülle wie jetzt die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Weiter nach Norden freilich liegt das La Plata-Thal unter der heissen Zone und ist demnach für die europäische Race direkt nicht wohl geeignet; aber allmählich werden auch diese Gegenden, in denen die Baumwolle, der Zucker und andere tropische Produkte herrlich gedeihen können, aus dem Ueberfluss des Südens Einwanderer erlangen, und auch in ihnen wird die Kolonisation rüstig fortschreiten, indem fortwährend die Bevölkerung aus dem kältern Süden in den wärmern Norden überströmt — ganz ebenso wie heutzutage, nur in umgekehrter Richtung, die weisse und noch mehr die Neger-Bevölkerung aus dem Norden in die südliche Baumwollenregion des Mississippi-Thals sich ergiesst.

Ganz anders steht es um den Amazonas; von West nach Ost fiesst er unter der heissen Zone, fast gerade unter dem Aequator; sein Deltaland ist ungesund, und selbst die Zucht von Rindern und Pferden, die man früher dort in ziemlich grossem Maassstabe trieb, will neuerdings nicht mehr gedeihen; viele hundert Meilen weit längs dem Strom ziehen sich Niederungen hin, die einer regelmässig wiederholten Ueberschwemmung ausgesetzt sind, in denen bössartige Gallenfieber und eine lästige, ekelhafte Insektenwelt die Herrschaft führen; endlich ist das Land zum grössten Theil mit tropischem Urwald bedeckt, seine Bearbeitung also aufs Höchste erschwert. Nun aber lehrt schon die Geschichte des Mississippi-Thals, wieviel Mühen und wieviel Menschenleben die Besiedlung der fruchtbaren, aber ungesunden Marschen eines grossen Stromdeltas kostet, wie ein solches noch mehre Menschenalter nachher immer neue Opfer fordert, und doch mündet der Mississippi ausserhalb der heissen Zone, der Amazonas aber gerade unter dem Aequator. Weiter hat in neuerer Zeit die Erfahrung gezeigt, dass europäische Einwanderer, selbst Stüdländer, als Ackerbauer und Arbeiter im Freien unter tropischen Himmelsstrichen nicht fortkommen, am wenigsten in Flach- und Tiefländern; die meisten Kolonisationsunternehmungen der Art sind eine nach der andern kläglich ausgegangen, und es ist noch keins der schlimmsten Beispiele, wenn wir an die Thatsache erinnern, dass von 14,867 Eingebornen der Insel Madeira, die 1846—48 in Britisch-Westindien und Guyana einwanderten, bald 6,668 dem gelben Fieber und andern Krankheiten erlegen sind. An eine Kolonisation des Amazonas stromaufwärts durch Europäer ist demnach nicht zu denken, und wenn trotzdem neuerdings die Peruanische Regierung für das obere, die Brasilianische „Compagnie zur Beschiffung des Amazonas“ für das untere Flussthal sogar nordeuropäische, deutsche Ansiedler zu gewinnen suchte, so heisst das die Unglücklichen ins sichere Verderben locken, ohne dem Lande zu nützen! Man wird sich fürs Erste mit dem Handel auf dem Amazonas, mit der Ausfuhr der Produkte des tropischen Urwalds begnügen müssen und vielleicht zur Bedienung der nöthigen Faktoreien ein Paar Schiffsladungen chinesischer oder ostindischer Lohnarbeiter dort einführen. Wirkliche, ackerbauende Kolonisten aber

Erstes Kapitel.

kann das Amazonasthal erst erhalten, wenn das benachbarte innere Hochland Brasiliens, bis jetzt öde und unbewohnt, einmal dicht bevölkert ist und seinen Ueberfluss in die Niederungen hinab senden kann. Bis dahin — und das kann noch Jahrhunderte dauern — wird die eingeborne Indianer-Race am Amazonas Herrin bleiben; ihre Brüder, die aus den andern Theilen Brasiliens, von der Hochebene und aus dem La Plata-Land allmählich hinweggedrängt werden, werden dort eine neue Heimath finden, und aus ihrer Vermischung mit weissen und farbigen Zuwanderern wird endlich wohl das Mestizenvolk hervorgehen, das dereinst dazu bestimmt ist, die ungeheure Bodenkraft jener Aequatorialgegend für den Welthandel nutzbar zu machen. — Aber selbst alsdann wird der Amazonas niemals so grosse weltgeschichtliche Bedeutung erlangen wie der La Plata und Mississippi; der Amazonas-Handel wird immer einförmig bleiben, weil das Stromthal oben und unten fast ganz dieselben Produkte hervorbringt, hier also nicht wie dort die Erzeugnisse der verschiedenen Klimata unter einander auszutauschen sind; ebenso wenig wird hier jemals ein reich bewegtes politisches Leben erblühen, denn die Art der Besiedlung und damit der Charakter wie die Gliederung des Volkes müssen nothwendig oben und unten eine und dieselbe sein.

Zweites Kapitel.

Die portugiesischen Lehnsfürstenthümer.

Kehren wir jetzt zu dem Littoral von Brasilien zurück! Es ist erwähnt, wie dort in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts neben den portugiesischen Monopolpächtern auch Kaufleute anderer Nationen, zumal die französischen Seefahrer aus der Bretagne und Normandie einen lohnenden Küstenhandel trieben und an den verschiedensten Stellen ihre Faktoreien begründeten. Vergebens hat Portugal durch wiederholte Reclamationen beim Pariser Hof diesen Eingriffen in seine Rechte zu steuern gesucht;

Frankreichs Könige konnten oder wollten dem Gewerbfleiß ihrer Unterthanen keine Schranke ziehen, und so durften die Brasilienfahrer von Honfleur und Dieppe nach wie vor ungestört ihrem Gewerbe nachgehen. Da beschloss endlich König Johann III. von Portugal (1521—1557) sich selbst zu helfen; er befahl ein bewaffnetes Geschwader auszurüsten, das fortan an den süd-amerikanischen Küsten stationiren und gegen die Schleichhändler kreuzen sollte; Christovao Jaquez ward zum Admiral ernannt, und Ausgang 1526 erschien dieser mit 6 Segeln an den Gestaden der Provinz Pernambuco. Hier an der Mündung eines Flusses, der wiederholt von europäischen Schiffen besucht wurde, und den die Eingebornen deshalb den Fluss des „grossen Canoes“ (Igara-açu) benannt hatten, gründete Jaquez eine befestigte Faktorei, welche ihm zum Hauptquartier dienen sollte; und dieser Posten hat dann wahrscheinlich zuerst den Namen erhalten, der heutzutage auf der Provinz ruht, Parauambuco (v. „parana“, Meer, und „mbo (mbuk)“, Arm). Das eine Schiff kehrte sogleich mit einer Ladung Färbehholz nach Lissabon zurück; mit den übrigen aber krenzte Jaquez die Küste hinunter bis zur La Plata-Mündung und wieder aufwärts, wo er dann unterwegs — und zwar nach der gewöhnlichen Ueberlieferung in der Bai aller Heiligen, Bahia — mit drei Kauffahrteischiffen aus der Bretagne feindlich zusammenstiess. Der Kampf währte den ganzen Tag; dann mussten sich die Franzosen ergeben, und 300 an der Zahl wurden sie in der Faktorei Pernambuco gefangen gesetzt. Bald nachher ist Jaquez nach Portugal zurückberufen, wohin er seine Gefangenen mitnahm; ihm folgte im Commando der brasilischen Station Antonio Ribeira, von dessen Thaten keine Nachrichten auf uns gekommen sind. Wahrscheinlich ist überhaupt das Geschwader bald anderweitig verwendet worden; die Faktorei Pernambuco aber blieb ohne Schutz zurück, und schon in den nächsten Jahren ward sie durch eine französische Gallione geplündert und zerstört.

Damit war die Küste wieder für Jedermann offen, keine Spur mehr von der portugiesischen Herrschaft; aber nichts desto weniger hat diese vorübergehende, erfolglose Maassregel den ersten Anstoss gegeben zu einer wirklichen Besiedlung Brasiliens. Christovao Jaquez nämlich, der während seiner Station Zeit und

Gelegenheit gehabt hatte, das Land kennen zu lernen, fühlte dadurch seinen Unternehmungsgeist geweckt. Er war auf Madeira, auf den Azoren gewesen und kannte dort viele reiche und angesehenere Familien, deren Ahnherren vormals mit geringen Mitteln als Lehnsträger der Krone die Besiedlung dieser Eilande angefangen hatten. Ein Gleiches glaubte er für sich und seine Nachkommenschaft in Brasilien hoffen zu dürfen, und so machte er der Regierung den Vorschlag: „sie möge, wie einst jene Inseln, so jetzt den südamerikanischen Continent unter erbliche Lehnsträger (donatarios) vertheilen, die dann auf eigne Hand und auf eigne Kosten denselben zu kolonisiren hätten; er selbst sei bereit, ein solches Lehen anzunehmen und wolle dazu tausend Ansiedler aufbringen.“ Ein portugiesischer Gelehrter, Diogo de Gouvêa, der sich gerade in Lissabon aufhielt, unterstützte diesen Vorschlag aufs Lebhafteste; aber die Regierung, wenn sie auch wiederholt über die Wiederherstellung der brasilianischen Station und die Gründung einer dortigen Kolonie berieth, konnte noch immer keinen festen Entschluss fassen. Da brachte ein Brief aus Sevilla vom 2. August 1530 die Nachricht, wie Sebastian Cabot, der Entdecker des Parana und Paraguay, nach Spanien zurückgekehrt sei, wie er im südlichen Amerika abermals ein reiches Land entdeckt habe, und wie der Fluss des Solis den Namen „Silberstrom“ verdiene. Das zündete wie ein elektrischer Funke; die portugiesische Regierung beschloss den Spaniern zuvorzukommen, am La Plata Besitz zu ergreifen, und von allen Seiten drängten sich Freiwillige heran, um an der Expedition Theil zu nehmen, so dass bald ein Geschwader von 5 Schiffen mit 400 Mann Besatzung auf der Rhede von Lissabon segelfertig lag. Zum Admiral und zugleich zum Statthalter der neuen Kolonie ward Martim Affonso de Sousa ernannt, 20. Novbr. 1530, und zwar mit ausserordentlichen Vollmachten: er ward berechtigt, das ganze Land bis zu der vertragsmässigen Demarkationslinie, die freilich immer noch nicht festgestellt war, in Besitz zu nehmen, die nöthigen Eintheilungen zu machen, alle Aemter zu besetzen, die volle Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, selbst das Recht über Leben und Tod, ausser bei Edelleuten, auszuüben. Ausserdem sollte er Allen, die darum bitten würden, Ländereien zum Besitz anweisen dürfen; aber diese Landbewilligungen

(sesmarias) sollten nur persönliche Lehen auf Lebenszeit sein, nicht vom Vater auf den Sohn vererben.

Am letzten Tage des Januar 1531 erschien dies Geschwader auf der Höhe des Cap St. Augustin und ging bei der Factorrei Pernambuco vor Anker, in deren Nachbarschaft man gleich in den ersten Wochen auf drei französische Schleichhändler stiess, welche einer nach dem andern eingeholt und aufgebracht wurden. Dann theilte Sousa seine Flotte: eine von den Prisen mit den Gefangenen segelte nach Portugal; zwei Fahrzeuge unter Diogo Leite wurden beauftragt die Küste nordwärts zu verfolgen und überall an passenden Punkten Pfeiler mit dem Zeichen der Besitznahme aufzurichten — ein Auftrag, demgemäss Leite von Cap Augustin aus wenigstens bis zur Gurupi-Bucht, der Gränze zwischen den Provinzen Para und Maranhao, vordrang, worauf er, wie es scheint, direkt nach Lissabon zurtückkehrte. — Mit den übrigen Schiffen wandte Sousa selbst sich südwärts und zwar zunächst nach Bahia, wo er eine freundliche Aufnahme fand; denn dort wohnte schon seit 22 Jahren ein schiffbrüchiger Portugiese, Diogo Alvarez, der sich mit einer Indianerin (Paragnazu oder, wie sie in der Taufe genannt war, Katharina) vermählt und auf die umwohnenden Stämme grossen Einfluss gewonnen hatte. Alvarez mit seiner zahlreichen Familie sowie alle Häuptlinge kamen bei dem Admiral an Bord, beschenkten ihn mit Lebensmitteln, und unter ihrem Schutz blieben dann ein paar neue Ansiedler zurtück, die, mit Sämereien aller Art reichlich versehen, erproben sollten, zum Anbau welcher Produkte das Land sich eigne. Von hier steuerte Sousa südwärts und erreichte am 30. April die Bucht Rio de Janeiro, wo er längere Zeit zu verweilen beschloss; ein festes Haus mit einem Pallisadenzaun, daneben eine Schmiede ward errichtet, die Schiffe ausgebessert und neu verproviantirt, während gleichzeitig einzelne Späher die umliegende Landschaft durchstrichen und mit den indianischen Häuptlingen freundschaftliche Verbindungen anzuknüpfen suchten. Erst Anfang August ward die Reise fortgesetzt, und schon wenige Tage darauf, 12. August, ging das Geschwader wieder in der Bucht Cananea (Prov. St. Paulo) vor Anker. Hier fand man abermals eine kleine Zahl von europäischen Ansiedlern, darunter einen portugiesischen Baccalaureus, der vor 30 Jahren mit Ves-

pucci dahin gekommen und zurückgeblieben war; und als man bei diesen sich nach dem reichen Silberlande erkundigte, das in ihrer Nachbarschaft liegen müsse, da erbot sich einer, Francisco de Chaves, wenn man ihm 80 wohlbewaffnete Leute mitgebe, so wolle er binnen zehn Monaten 400 Sklaven zurückbringen, alle schwer beladen mit Gold und Silber. Sousa liess sich durch dies unüberlegte, aber lockende Anerbieten hinreissen; achtzig Freiwillige wurden aufgerufen, und an ihrer Spitze trat Francisco de Chaves den Marsch landeinwärts an, 1. Sept. 1531, vielleicht gar in der Absicht, die goldreichen Abhänge der Cordilleren aufzusuchen. Aber vergebens harrte man zur bestimmten Zeit seiner Rückkehr; es vergingen mehre Jahre, ehe die Portugiesen erfuhren, dass der ganze Zug noch innerhalb der Provinz Parana, unweit der Quellen des Flusses Curitiba oder Iguazu von den Indianern verrätherischer Weise erschlagen war.

Während die Flotte des Martim Affonso de Sousa hier ankerte, ist wahrscheinlich das älteste Denkmal europäischen Ursprungs errichtet worden, welches sich heutzutage auf brasilianischem Boden vorfindet. Am Eingang der Bucht Cananea und zwar an der Landseite, auf einem felsigen Vorsprung erheben sich nämlich drei Pfeiler, vier Spannen lang, zwei Spannen breit und eine dick, aus europäischem Marmor von einer Gattung, wie sie die vulkanischen Bildungen in unmittelbarer Nachbarschaft Lissabons wiederholt aufweisen. Sie sind bezeichnet mit dem portugiesischen Wappen, den fünf kreuzweis gestellten Schildlein, deren jedes fünf in der Form eines Andreaskreuzes gelegte Pfennige trägt; aber der Schildesrand mit den sieben Thürmen fehlt, und eben so wenig scheint jemals eine Inschrift vorhanden gewesen zu sein. Dass diese Denkmale zum Zeichen der Besitzergreifung aufgerichtet sind, daran ist kein Zweifel; dagegen war es bei dem Mangel einer Jahreszahl natürlich, wenn ein fruchtloser Streit darüber entstand, welcher von den ersten Entdeckern die Pfeiler gesetzt habe, ob Martim Affonso de Sousa 1531, oder gar schon Amerigo Vespucci 1502 oder 1503?

Am 26. September 1531 lichtete das portugiesische Geschwader wiederum die Anker, um sich von der Bai Cananea endlich nach seinem Bestimmungsort, dem La Plata, zu begeben; aber unterwegs auf der Höhe der jetzigen Gränze zwischen Bra-

silien und Uruguay ward es von einem heftigen Sturm überfallen; eine Brigantine ging ganz verloren, das Admiralschiff lief auf den Strand, zwei andere Fahrzeuge wurden so arg beschädigt, dass man es nicht wagen konnte, sie den stürmischen Fluthen des La Plata anzuvertrauen, und zu alledem trat schon wieder Mangel an Mundvorrath ein. Deshalb beschloss ein Kriegsrath, den Martim Affonso zusammenberief, von der Kolonisation des Silberstroms abzustehen; nur eine Brigantine mit 30 Mann, commandirt von dem Bruder des Admirals, Pero Lopez de Sousa, lief in jenen Fluss ein und drang weit jenseits der Mündung des Uruguay auf dem Parana vor, indem sie überall an den Ufern durch aufgerichtete Pfeiler die Ceremonie der Besitznahme für die Krone Portugal vollzog, 23. Novbr. bis 26. Decbr. 1531. — Unterdess haben die Piloten der zurückgebliebenen Flotte wahrscheinlich durch astronomische Beobachtungen ausfindig gemacht, dass der La Plata ausserhalb, auf der spanischen Seite der Demarkationslinie läge; wenigstens finden wir, dass fortan die portugiesische Regierung hier keine Ansprüche mehr erhebt, keine Kolonisationspläne mehr verfolgt; auch Martim Affonso wandte sich schon unmittelbar nachher, sobald sein Bruder zurückgekehrt war, weiter nach Norden, um dort innerhalb des wirklich portugiesischen Gebiets den Platz zu einer Niederlassung auszusuchen. Endlich erreichte er die Bucht S. Vincent (Provinz S. Paulo), 21. Januar 1532, und hier traf er abermals einen Portugiesen, Joao Ramalho, der schon seit zwanzig Jahren einsam unter den Wilden lebte. Die herediten Vorstellungen dieses Mannes, „er habe hier einen Boden, ein Klima wiedergefunden, wie bei seiner lieben Heimath Coimbra“, der freundliche Anblick des Landes, das reich an Wald und Wasser von einem steilen Küstengebirge überragt wird, endlich der schöne Ankerplatz, den die von zwei Inseln, S. Vincent und S. Amaro, geschützte Bucht darbietet, — Alles das bewog den Admiral hier Halt zu machen und die erste regelmässige ackerbauende Kolonie von Brasilien zu begründen. Zwei Dorfschaften wurden angelegt, die eine, S. Vincent auf einer kleinen Hochebene der gleichnamigen Insel, die andere auf dem Festland neben der indianischen Ortschaft, in der Ramalhao mit seiner zahlreichen Familie und seinen Bundesgenossen wohnte, und deren Name Piratininga auf die neue

europäische Niederlassung überging; heutzutage steht die Hauptstadt der Provinz, S. Paulo, etwa auf demselben Fleck, und nur ein benachbarter Fluss hat den indianischen Namen bewahrt. Unter diese beiden Dorfschaften vertheilte der Admiral die Ansiedler, die sich am Bord seiner Schiffe befanden; er wies ihnen Bauplätze und Gemeinweiden, dann jedem Einzelnen eine sesmaria (land-grant, Landbewilligung) zu; er bestellte Geistliche und Richter, einen Gemeinderath und organisirte überhaupt die beiden Kolonien in kirchlichen und municipalen Dingen, ganz so wie es in Portugal üblich war, wie denn selbstverständlich Recht und Sitte des Mutterlandes in allen Stücken auch für den Tochterstaat maassgebend sein sollten.

Während Martim Affonso in S. Vincent schaltete, segelte sein Bruder Pero Lopez de Sousa nach nördlichern Breiten, wo er bald Gelegenheit fand, die Rechte Portugals mit den Waffen zu vertreten. Inzwischen, Sommer 1531, war nämlich ein Schiff aus Marseille „die Pilgerin (Pelerine),“ mit 18 Kanonen und 120 Mann, das der französische Admiral im Mittelmeer, Bertrand Baron de St. Blancard, ausgerüstet und dem Commando des Jean Dupurret anvertraut hatte, bei der Faktorei Pernambuco erschienen und hatte sich, trotz des heftigen Widerstandes, welchen die 6 portugiesischen Wächter und ihre indianischen Bundesgenossen leisteten, dieses wichtigen Punktes bemächtigt. Dort ward nun ein starkes Fort erbaut, und in demselben blieben, als das Schiff nach mehrmonatlichem Aufenthalt reich beladen nach Hause segelte, 70 Franzosen als Besatzung zürück. Eine so starke Niederlassung war offenbar nicht auf bloss vorübergehende Handelsverbindungen, sondern auf dauerhafte Besitznahme abgesehen, und sie hätte der Kern einer französischen Kolonie werden können, welche die portugiesische in S. Vincent und überhaupt die Anrechte Portugals auf Brasilien ganz in den Schatten gestellt hätte. Dem aber kam Pero Lopez zuvor; ob auf erhaltene Botschaft, ob aus Zufall, genug im December 1532 ankerte er mit mehren Fahrzeugen vor dem Fort von Pernambuco und zwang dasselbe, nachdem er es 18 Tage hindurch belagert und beschossen hatte, zur Uebergabe; von der Besatzung wurden, wie französischer Seits erzählt wird, zwanzig gehängt, zwei den Wilden zum Frass überliefert, die übrigen in

Fesseln für den Spruch des portugiesischen Gerichts aufbewahrt. Dann legte Pero Lopez einen Theil seiner Mannschaft unter Paulo Nunnes in das eroberte Fort; er selbst aber kehrte mit seiner Beute und seinen Gefangenen nach Lissabon zurück *), Anfang 1533. Eben dahin ist ihm ein paar Monate später sein Bruder, Martim Affonso de Sousa, gefolgt, nachdem er die erste Einrichtung der Kolonie S. Vincent vollendet und zu seinem Stellvertreter dort den Gonzalo Monteiro eingesetzt hatte.

Portugal besass demnach jetzt an der Küste Brasiliens zwei Niederlassungen von einiger Bedeutung, welche eine längere Dauer versprachen: im Norden das Fort und die Faktorei von Pernambuco, im Süden die Ackerbausiedlungen S. Vincent und Piratininga (Provinz S. Paulo). Aber dabei sollte es nicht bleiben. War die Expedition mit den Brüdern Sousa in aller Eile abgefertigt, noch ehe die Regierung mit sich selbst über die Kolonisationsfrage völlig einig war, so hatte man doch inzwischen Zeit zu weitem Berathungen gehabt und endlich 1532 einen festen Entschluss gefasst. Man entschied sich, wie Christovao Jaquez und Diogo de Gouvêa seit 1527 vorschlugen, für dasselbe System, welches früher bei den Inselgruppen der Madeiras und der Azoren mit Erfolg angewandt war, und das später auch bei andern Nationen für die Besiedlung Amerikas Nachahmung fand: der Brasilianische Kontinent sollte unter erbliche Lehnsträger, donatarios, vertheilt werden, welche für das ihnen

*) Schon vorher, 15. August 1532, war das Schiff „die Pilgerin“ den portugiesischen Kriegsfahrzeugen, welche in der Strasse von Gibraltar kreuzten, in die Hände gefallen und für gute Prise erklärt worden, worüber der Eigenthümer, Baron de St. Blancard, am Pariser Hof lebhaft Beschwerde erhob. Ein Gleiches war schon früher von andern französischen Unterthanen geschehen, die auf gleiche Weise ihre Brasilienfahrer verloren hatten, und namentlich die Rheder der Bretagne baten um Kaperbriefe gegen Portugal, um sich auf solche Weise zu entschädigen — ein Begehren, dem König Franz I. in manchen Fällen auch nachkam. Das gab denn zu längeren politischen Irrungen Anlass, die bis in das Jahr 1537 hineinreichen, wo man sich endlich dahin verglich, eine gemischte portugiesisch-französische Kommission niederzusetzen, welche die beiderseitigen Reclamationen anhören und über etwaige Entschädigungen erkennen sollte. Jedoch das hat auf die Dauer Nichts geholfen, und der Zustand an der brasilianischen Küste blieb noch lange Zeit so, wie wir ihn an einer früheren Stelle geschildert haben — eine Concurrrenz auf Leben und Tod.

zugewiesene Gebiet der Krone Portugal die Huldigung zu leisten und dasselbe dann auf eigene Kosten zu kolonisiren hätten. *) Ursprünglich sollte, wie wir aus einem Brief König Johann III. vom 28. September 1532 ersehen, ein jeder der etwaigen Donatare nur eine Küstenstrecke von 50 Meilen, bloss Martim Affonso de Sousa das Doppelte, 100 Meilen erhalten; doch ist die Regierung später davon zurückgekommen und hat den einzelnen Lehnsherrschaften oder, wie sie officiell hiessen, „Capitanias“ eine grössere oder geringere Ausdehnung gegeben, je nachdem der Donatar sich mehr oder minder der Gunst des Hofes erfreute, mehr oder minder Mittel für die Kolonisation aufzuwenden vermochte. Nachdem bei der Redaction noch die eben heimgekehrten Brüder Sousa zu Rathe gezogen waren, wurden die königlichen Schenkungsurkunden ausgefertigt und endlich im April und den folgenden Monaten des Jahres 1534 den begünstigten Bewerbern zugestellt. Einem jeden wies sein Patent die Küstenausdehnung, dazu mit mehr oder minder Genauigkeit auch die beiden Punkte der Küste an, welche nach Nord und Süd die Gränze seiner Herrschaft bilden sollten; als Pertinenz der Capitanie galt, was unter denselben Breitengraden lag, und zwar im Osten die Inseln, welche nicht weiter als 10 Meilen von der Küste entfernt seien, im Westen ein Gürtel des Continents, der bis an die Demarkationslinie reiche, so dass also Brasilien in eine Reihe von länglichen, mit einander parallel laufenden Abtheilungen zerfiel.

Die Zahl der Donatare belief sich im Ganzen auf zwölf; aber die Zahl der abgegränzten Lehnsherrschaften stieg auf fünfzehn, da die beiden Sousa, welche, wie sie das um Brasilien verdient hatten, bei der Austheilung besonders berücksichtigt wurden, ihre Capitanien der eine in 2, der andere gar in 3 abgesonderten Stücken zugewiesen erhielten. — Der Küste entlang folgten diese Territorien folgendermaassen aufeinander:

1) und 2) Ganz im Süden von der Bucht Laguna an bis zur Bucht Paranagua lag die erste der drei Lehnsherrschaften des Pero Lopez de Sousa, welche demnach die Küste und die

*) Ebenso ward später Neu-Niederland unter holländische Patrone, Canada unter französische Seigneurs, Carolina unter englische Starosten u. s. w. vertheilt.

Inseln der heutigen Provinz S. Catharina in sich schloss. Die zweite dagegen erstreckte sich längs der Küste der Provinz S. Paulo, von der Insel S. Amaro an bis zum Rio Inquiriqueré, eben nördlich von der Insel S. Sebastian. Beide zusammen trugen den Namen S. Amaro und umfassten ein Littoral von 50 Meilen. (Urkunde vom 1. September 1534.)

3) und 4) Zwischen den Gebieten des Pero Lopes, also an der Küste von S. Paulo und Parana, und zwar zwischen der Bucht Paranagua und der Insel S. Vincent, diese mit einbegriffen, lag die erste Lehnsherrschaft des Martim Affonso de Sousa; die zweite dagegen, nordwärts vom Rio Inquiriqueré bis zum Hafen und der Stadt Macahé, schloss die herrliche Bucht Rio de Janeiro und fast die gesammte Provinz dieses Namens in sich. Die ganze Capitanie, deren Littoral sich auf 100 Meilen belief, erhielt den Namen nach der ältesten Niederlassung, S. Vincent, das Martim Affonso 1532 gegründet hatte. (Urkunde vom 20. Januar 1535.)

5) Von dem Hafen Macahé, Provinz Rio de Janeiro, bis etwa zum Fluss Itapé-Mirim, Provinz Espirito Santo, ward ein Littoral von 30 Meilen, die Capitanie S. Thome, auch Paraiba do Sul nach einem benachbarten Fluss oder nach den Ureinwohnern Campos dos Goitacazes genannt, dem Pero de Goes zugewiesen, einem Gefährten der Brüder Sousa auf ihrer Expedition, der aber noch berühmter ist als Bruder des gleichzeitigen, portugiesischen Geschichtsschreibers, Damiao de Goes.

6) Die nächste Lehnsherrschaft Espirito Santo, belegen in der heutigen Provinz gleiches Namens zwischen den Mündungen der Flüsse Itapé-Mirim und Mucury, mit einer Küstenausdehnung von 50 Meilen, ward (am 1. Juni 1534) dem Edelmann Vasco Fernandes Coutinho verliehen zum Lohu für die Dienste, welche er in Ostindien geleistet hatte.

7) Daran schloss sich die Capitanie Porto Seguro an, ebenfalls 50 Meilen lang innerhalb der heutigen Provinz Bahia, welche ein reicher Grundbesitzer aus dem nördlichen Portugal, Pero do Campo Tourinho, zu Lehen erhielt (27. Mai 1534).

8) Abermals 50 Meilen längs den Küsten von Bahia und bis in die Nähe der Bucht aller Heiligen erstreckte sich die Capitanie

dos Ilheos, nach den kleinen unbewohnten Inseln an ihrem Gestade so benannt; sie ward dem Staatssecretär der Finanzen, Jorge de Figueiredo Correa, zu Lehen gegeben.

9) Der nächste Donatar, Francisco Pereira Coutinho, ein verdienster Offizier aus den ostindischen Kriegen, erhielt die übrige Küste von Bahia und die gesammte Küste der Provinz Sergipe bis zur Mündung des Rio de S. Francisco, ein Gebiet, welches man nach seinem besten Hafen, der herrlichen Bai aller Heiligen, Bahia zu nennen pflegte.

10) Duarte Coelho, der gleichfalls lange Jahre mit Auszeichnung im Orient gedient hatte, erhielt die nächstfolgende Capitanie, welche nach ihrem Mittelpunkt, der befestigten Faktorei, Pernambuco genannt wurde und sich vom Rio de S. Francisco 60 Meilen bis zum Rio Igarazu, längs der Küste des heutigen Alagoas und Pernambuco ausdehnte. (Urkunde vom 2. October 1534.)

11) An die Capitanie Pernambuco gränzte nordwärts die dritte Lehnsherrschaft des Pero Lopes de Sousa, mit einem Littoral von 30 Meilen; sie umfasste demnach den grössten Theil der heutigen Provinz Parahyba und die fruchtbare, jetzt zu Pernambuco gehörende Insel Itamaraca, welche ihr den Namen gab. (Urkunde vom 21. Januar 1535.)

12) Zwei weitere Donatare, Joao de Barros, berühmt als Geschichtsschreiber des portugiesischen Asiens, und Ayres de Cunha, ein verdienster Offizier aus den ostindischen Kriegen, hatten sich dahin vereinigt, die ihnen (durch Urkunde vom 18. Juni 1534) zugewiesenen Capitanien gemeinsam zu besitzen und zu kolonisiren; sie besaßen demnach zwei Lehen an verschiedenen Stellen, und zwar wird das eine, an der brasilianischen Nordküste, später erwähnt werden. Das andere dagegen schliesst sich unmittelbar an die Capitanie Itamaraca an und umfasst ein Littoral von hundert Meilen längs den heutigen Provinzen Rio Grande do Norte und Ceara. — Daran gränzte zunächst

13) die Capitanie des Antonio Cardoso de Barros, 40 Meilen längs der Nordküste von Ceara;

14) die Capitanie des Fernando Alvares de Andrada, später Grossschatzmeister von Portugal, 75 Meilen längs der Küste von Piahy und Maranhao; endlich

15) die zweite Lehnsherrschaft des Joao de Barros und Ayres de Cunha, 50 Meilen längs der Küste von Maranhao und Para, welche wie die Capitanie S. Amaro im Süden, so im Norden die Demarkationslinie von 1494 erreichte. — Das ganze Litoral Brasiliens, so weit es zu jener Zeit Portugal gehörte, war damit vergeben.

Betrachten wir nun, wie die staatsrechtlichen Verhältnisse der brasilianischen Capitänien gleichzeitig durch die Schenkungsurkunden und die Steuerbücher (Foraes) festgesetzt wurden! Was zuerst die Krone anbetrifft, so behielt sie sich naturgemäss die Huldigung und das Recht der Bestätigung bei einem jedesmaligen Besitzwechsel vor; ausserdem aber auch die Ein- und Ausfuhr-Zölle, das Monopol der Droguen und Spezereien, das Fünftheil von allen edlen Metallen und Steinen und endlich den Zehnten von allen Produkten, welche letztere Abgabe nach altkatholischem Kirchenrecht zur Ausstattung und Unterhaltung des Kirchenwesens dienen sollte. — Der Lehnsträger oder, wie sein offizieller Titel lautete, „Capitän und Gouverneur“ (Capitao e Governador) konnte seine Capitanie nicht nur in gerader männlicher Linie, sondern auch in weiblicher Linie, auf Seitenverwandte und Bastarde vererben; verbrach er nach den Gesetzen des Reichs sein Lehen, so ging dasselbe ohne Weiteres an den nächsten Erben über, und nur bei Hochyerrath hatte sich die Krone die Confiscation vorbehalten; im Ganzen ward demnach das mittelalterliche Lehnrecht in einer sehr gemilderten Form auf brasilianischen Boden verpflanzt. Von nutzbaren Rechten wurden den Donataren die folgenden zugestanden: ein Zehentheil von dem königlichen Fünftel an edlen Metallen und Steinen und von dem zum Dienst der Kirche bestimmten Zehnten, ein Zwanzigstel von dem Ertrag des Fischfangs und bis zum Gesetz vom 5. März 1557 auch von dem Ertrag des Brasilholzes, das ausschliessliche Recht, Salzwerte, Wassermühlen, Flussfähren u. dgl. mehr anzulegen oder deren Errichtung gegen eine Recognition zu gestatten; weiter durften sie die heidnischen Indianer (gentios) zu Sklaven machen, zu ihrem eigenen oder zum Dienst ihrer Schiffe verwenden, auch deren alljährlich eine bestimmte Zahl abgabefrei auf den Lissaboner Markt zum Verkauf schicken; endlich ward es den Donataren gestattet, innerhalb

ihres Lehens einen Landstrich von zehn Meilen Küstenausdehnung als Domaine für sich zu behalten, jedoch unter der Bedingung, dass diese zehn Meilen in 4 oder 5 verschiedenen Stücken, immer mit einem Zwischenraum von mindestens 2 Meilen ausgelegt würden. — Andererseits konnten die Lehnsträger kraft ihrer landesherrlichen Gewalt Landbesitz (Sesmarias) verleihen, Städte gründen, dieselben mit eigenen Gerichten und Privilegien bewidmen, Verwaltungs-, richterliche und Militärbeamte ernennen, auch auf die Wahl der Gemeindebeamten durch eine vorherige Durchsicht der Wahllisten und nachheriges Veto einen Einfluss üben. Was ihre Gerichtsbarkeit anbetrifft, so durften sie in Criminalsachen über Bauern, Sklaven und Heiden bis auf den Tod, über Personen höhern Rangs bis auf 10jährige Deportation und 100 Crusados Geldstrafe ohne Appellation erkennen; auch in Civilsachen war die Appellation nur gestattet, wo es sich um mehr als 100,000 Reis handelte; Alles natürlich nach Maassgabe der Reichsgesetze (Ordenações do Reino), welche König Emanuel der Grosse hatte sammeln lassen, 1521, (und die in der spätern Redaction unter König Philipp II., 12. Januar 1603, grossentheils bis auf den heutigen Tag gültig sind.) Endlich hatte die Krone ihrerseits zugesagt, sich nicht in die Rechtspflege der Kolonie einzumischen; kein Donatar solle von ihr suspendirt oder verurtheilt werden können, bevor er nicht persönlich vor den König beschieden und von diesem abgehört sei; sie versprach überhaupt, niemals richterliche Beamte mit irgend welchen Vollmachten in die Capitänien zu senden, behielt sich dagegen das Recht vor, zur Ueberwachung der ihr zustehenden Einkünfte in einer jeden die nöthigen Finanzbeamten anzustellen.

Hatte demnach die Krone Portugal in Brasilien beinah auf alle Majestätsrechte verzichtet und über die reich privilegierten, fast unabhängigen Lehnsträger sich, so zu sagen, nur ein Protectorat vorbehalten, so sorgte sie andererseits desto weniger für die Kolonisten, welche, mochten sie Edelleute (fidalgos) oder Gemeine (peoes) sein, beinah ganz schutzlos den Erbstatthaltern hingegeben wurden. Die Rechte, welche ihnen gewährleistet wurden, beschränkten sich darauf: sie durften Sesmarias erwerben und besitzen, und der Erbstatthalter durfte weder zu seinem eigenen noch zum Besten seiner Verwandten ihre wohl erworbenen

Rechte verletzen; sie durften unter einander selbst von einer Capitaneie in die andere hinein, und sie allein durften mit den eingebornen Indianern Handel treiben; ausserdem sollte jede Capitaneie der übrigen Welt gegenüber als Asyl (*couto e homisio*) gelten, und keiner ihrer Einwohner wegen Verbrechen, die er früher anderswo begangen, zur Verantwortung gezogen werden können. — Die einzigen Abgaben waren direkter Natur, für den König das Fünftheil von edlen Metallen und Steinen, zum Kirchendienst der Zehnte von allen Produkten, für den Erbstatthalter der Zwanzigste vom Ertrag des Fischfangs und des Brasilholzes; dagegen sollten die Kolonisten von allen indirekten Auflagen, von der Salzsteuer u. dgl., auch von Ein- und Ausfuhrzöllen frei sein, und nur beim Verkauf ihrer Produkte auf portugiesischen Märkten die gewöhnliche Zise bezahlen. — Von politischen Rechten endlich wurden ihnen die municipalen Freiheiten, wie sie im Mutterland üblich waren, zugestanden, jedoch so, dass hier dem Erbstatthalter ein überwiegender Einfluss auf die Gemeindewahlen zufiel.

Um als Kolonist zugelassen zu werden, war das Haupterforderniss das christliche Glaubensbekenntniss; nur Christen — und das hiess in Portugal: nur Katholiken sollten *Sesmarias* erwerben dürfen. Dagegen wurden in Betreff der Nationalität noch keine Beschränkungen verfügt; fremde Katholiken durften demnach in Brasilien einwandern und sich niederlassen; sie durften dessen Küsten auch als Kaufleute besuchen, aber sie hatten dann vom Werth ihrer Waaren 10 pCt. als Eingangssteuer zu erlegen und durften unter keinen Umständen, selbst nicht in der Gesellschaft portugiesischer Unterthanen, mit den Eingebornen Handel treiben. Diese Bestimmung, welche den auswärtigen Kaufmann gegen den einheimischen in einen so bedeutenden Nachtheil setzte, musste natürlich auf allen Küstenpunkten, die wirklich in Portugals Händen waren, so gut wie eine Prohibitivmaassregel wirken; und seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts ist dann auch der vollständige Ausschluss aller Fremdlinge allmählich der leitende Grundsatz der portugiesischen Regierung geworden.

Diese erste Organisation Brasiliens zeigt uns, wie im Spiegelbilde, sogleich die wichtigsten Charakterzüge seiner künftigen

Entwicklung, seine Vorzüge sowohl wie seine Schattenseiten, wie sie zum Theil bis auf den heutigen Tag fortgedauert haben: religiöse Intoleranz, Misstrauen und daher Illiberalität gegen Fremdlinge; — das Streben nach Zusammenballung ungeheurer Lati-fundien in der Hand eines Einzigen, der weder für sich noch in vielen Generationen für seine Familie hoffen kann, dieselben ganz nutzbar zu machen, während andererseits die grosse Masse besitzlose Hintersassen und zugleich schutzlos in der Hand des Grundherrn bleiben muss; — schwache municipale Freiheiten gegenüber der übermächtigen Provinzialherrschaft; — endlich eine schwache Centralgewalt jenseits des Meers, welche die brasilianischen Provinzen sogar in Betreff der Rechtspflege und Rechtshülfe streng von einander abseheidet, dagegen den einzelnen freien Spielraum gewährt, sich auf der allgemeinen Grundlage portugiesischer Institutionen nach ihrem Gutdünken und nach ihren Bedürfnissen zu entwickeln, und welche damit eine starke provinzielle Selbstständigkeit gross zieht, die nothwendiger Weise zu der Gestaltung einer bloss föderativen Monarchie führen musste. —

Unmittelbar nach der Ausfertigung der Schenkungsurkunden begannen die Donatare eiligst ihre Rüstungen zur Besitznahme und Kolonisation der ihnen zugewiesenen Gebiete, und eine Auswandererflotte nach der andern wandte sich von den Küsten Portugals nach den brasilianischen. Nur ein einziger, der Donatar der 13. Capitanie, Antonio Cardoso de Barros, dem freilich auch nur ein schmaler Landstrich längs der Nordküste von Ceara zugetheilt war, blieb zurück und scheint sich auch später niemals um sein transatlantisches Lehen gekümmert zu haben, das demgemäss stillschweigend an die Krone Portugal zurückfiel. — Desto eifriger gingen seine Gränznachbarn vor, Joao de Barros, Ayres de Cunha und Fernando Alvarés de Andrada, welche die 12., 14. und 15. Capitanie, also von den Nordgränzen Parahybas an bis nach Para hinein beinah das ganze nördliche Litoral, beherrschten, und deren König Johann III. noch dazu durch Urkunde vom 8. Juni 1535 das Eigenthumsrecht an allem Gold und Silber, das sich in ihrem Gebiete finden werde, überlassen hatte. Sie hatten sich zu einer gemeinsamen Expedition vereinigt, und sollte über diese der eine Donatar, der Seeoffizier

Ayres de Cunha, selbst das Commando führen, während die andern beiden, Andrada durch einen Vertrauensmann, Barros durch zwei seiner Söhne, sich vertreten liessen. Grosse Kosten wurden aufgewendet, und bald lag eine stattliche Flotte auf der Rhede von Lissabon, 10 Schiffe mit 900 Mann, mehr als 100 Pferden und reichem Kriegsmaterial. Diese kriegerischen Zurüstungen, dergleichen keiner der andern Lehnsträger in so grossem Maassstabe getroffen hatte, gaben Anlass zu dem Gerücht: das Geschwader sei nicht allein zur Kolonisation, sondern vielmehr bestimmt, die neuen spanischen Siedlungen am La Plata-Strom zu erobern; ja das eingeschiffte Heer solle wohl gar landeinwärts vordringen, bis es die unerschöpflich reichen Gebiete der Incas von Peru erreicht und eingenommen habe. Und dies Gerücht fand nicht nur bei dem Volke Glauben, es erregte auch die Aufmerksamkeit des spanischen Botschafters in Lissabon, so dass er eiligst seinen Hof davon in Kenntniss setzte, 11. Juli. Freilich hat all diesen Hoffnungen und Befürchtungen der Ausgang nicht entsprochen: im November 1535 segelte die Flotte von Lissabon ab, bei den Canarischen Inseln und bei Pernambuco vorbei, und wandte sich dann gen Nordwest an die Küste der heutigen Provinz Maranhao, wo sie aus Unkenntniss oder Nachlässigkeit an die Insel und in die Flussmündung gleiches Namens hineingerieth. Bis auf die neueste Zeit ist diese Bucht wegen ihrer gefährlichen Untiefen und Sandbänke bei den Seefahrern bekannt und gefürchtet gewesen; wir dürfen uns nicht wundern, dass sie den ersten Besuchern zum Verderben gereichte. Nur ein paar kleine Fahrzeuge entkamen glücklich, und von diesen hat die Mehrzahl sich längs der Küste zerstreut, wo ihre Besatzung dem Mangel oder den Angriffen der Indianer unterlag; eines aber gewann die hohe See und irrte dort ohne Mundvorrath und ohne einen Tropfen Wasser Tage lang umher, bis ihm ein spanisches Schiff begegnete und die verschmachtende Mannschaft nach Hayti mitnahm. Bei weitem die meisten Segel der Expedition dagegen scheiterten in der Bucht von Maranhao; der Anführer Ayres de Cunha mit vielen seiner Leute fand in den Wellen den Tod; die Uebrigen retteten sich auf ein Eiland am Eingang des Maranhao, das sie die Insel der Dreieinigkeit (da Trindade) nannten, und erbauten sich dort ein Dorf, Nazareth.

Anfangs ging es ihnen hier erträglich, denn theils waren aus dem Schiffbruch manche Vorräthe gerettet, theils konnten sie gegen ihr Eisengeräth von den Eingebornen reichlich Lebensmittel eintauschen; aber bald waren jene Vorräthe, diese Tauschgegenstände erschöpft; an Ackerbau war auf dem kleinen Eiland nicht zu denken, und so mussten die Kolonisten im weiten Umkreise umherschweifen, um mit den Früchten und Wurzeln des Urwaldes ihren Hunger zu stillen. Dies elende Leben, noch elender, weil man immer besorgen musste, die Eifersucht und Feindschaft der Eingebornen auf sich zu ziehen, ward ihnen bald zum Ueberdruss; es ward beschlossen, die unwirthliche Küste zu räumen; drei Fahrzeuge wurden erbaut, und auf diesen schiffte sich der Ueberrest der Expedition, 45 Kolonisten, mit ihnen mehr als 200 Indianer ein, und steuerte nach dem Meer der Antillen, wo endlich zwei Schiffe bei Porto Rico, das dritte bei Hayti anlandeten, 1538. Namentlich auf der letztern Insel fanden die Portugiesen eine sehr ungestaltliche Aufnahme; nicht nur dass man sich dort sogleich ihrer ganzen Habe bemächtigte und ihre indianischen Reisegefährten zu Sklaven machte, ein Befehl des spanischen Hofes untersagte ihnen auch die Rückfahrt nach Portugal und wies sie an, als Kolonisten auf Hayti zu bleiben; und nur nach vielen Mühen und Kosten gelang es dem Geschichtsschreiber Joao de Barros für seine beiden Söhne, die unter jener Zahl waren, die Erlaubniss zur Heimkehr auszuwirken. So ging die grossartig angelegte Expedition kläglich zu Grunde, ohne auch nur das geringste Denkmal zu hinterlassen; die beiden überlebenden Donatare aber, Barros und Andrada, deren Vermögensumstände ohnehin durch die kostspielige Rüstung tief zerrüttet waren, wurden damit ein für alle Mal von ähnlichen Unternehmungen abgeschreckt und verzichteten lieber auf die Besitznahme, die Besiedlung ihrer Capitanien.

Damit waren alle vier nördlichen Capitanien, die ganze nordbrasilianische Küste wieder an die Krone Portugal zurückgefallen, jedoch ohne dass der Hof von Lissabon zunächst sich irgend wie darum bekümmert hat. Dafür geschah bald darauf, 1544, etwas weiter nördlich und zwar an der Mündung des Amazonas von Spanien her ein Kolonisationsversuch, der unglückliche des Francisco de Orellana, dessen bereits (Kap. I.) gedacht worden

ist. — Gleichzeitig hat ein anderer spanischer Edelmann, Diego Nunnes de Quesada, der vormals lange Jahre in Peru gedient hatte, die portugiesische Regierung zu einer Unternehmung auf dem Amazonas aufgefordert, Herbst 1544; er erbot sich, diesen Strom aufwärts bis zu den peruanischen Gebirgen vorzudringen, und es scheint wirklich, als ob König Johann III. ihm und seinem Gefährten, dem Portugiesen Joao de Sande, eine Beisteuer zu den Kosten bewilligt hat; vier Schiffe wurden ausgerüstet; von der Expedition selbst aber und von ihren Erfolgen ist uns Nichts überliefert. — Eben so ungenügend sind die Nachrichten über einen zweiten Kolonisationsversuch, den der Portugiese Luiz de Mello da Sylva mit königlicher Erlaubniss und Unterstützung in Maranhao unternommen haben soll, um 1554. Auch sein Geschwader litt an den dortigen Untiefen Schiffbruch; doch entkam er glücklich und ging später nach Ostindien, wo er viele Jahre lang rühmlich diente und ein grosses Vermögen erwarb. Als er endlich 1573 sich wieder nach Portugal einschiffte, da soll er die Absicht ausgesprochen haben: jetzt wolle er mit seinem Reichthum noch einmal die Besiedlung Maranhao versuchen; jedoch weder von dem Fahrzeug, mit dem er segelte, noch von ihm selbst hat man jemals wieder Etwas gehört. — Die nordbrasilianische Küste blieb, was sie gewesen, ein wilder Tummelplatz für die eingebornen Horden und für die Concurrenz der europäischen Kaufleute, und erst seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts ist sie in den Bereich der Kolonisation, der Geschichte hineingezogen worden.

So wie in den vier (12. — 15.) Capitanien des Nordens, so sind auch unter südlichern Breiten in zwei andern die Kolonisationsversuche der Donatare vollständig gescheitert, in der 9. (Bahia) der des Francisco Pereira Coutinho, in der 5. (Paraiba do Sul) der des Pero de Goes. — Beginnen wir mit dem ersten! Der dortige Donatar war ein tapferer, wohlverdienter Offizier, aber bereits hoch bejahrt; so fehlte ihm der rasche Entschluss, die Thatkraft, welche bei derartigen Unternehmungen vor Allem nöthig sind, und längst hatten seine Mitlehnsträger in Brasilien Besitz ergriffen, ehe er noch mit den Vorbereitungen fertig war. Endlich — in oder gar nach dem Jahre 1537 — erschien er an der Küste seiner Capitanie und landete in der prächtigen Bahia

aller Heiligen, am rechten Ufer, wo er auf einer Landzunge, wohl eine Stunde südlich von der heutigen Stadt, die erste Niederlassung anlegte. Hier fand sich bereits eine kleine Zahl europäischer Ansiedler vor, darunter Diogo Alvarez, der seit 1509, und zwei andre Portugiesen, die seit Sousa's Besuch 1531 dort angesessen, mit den Wilden verschwägert und selbst halb verwildert waren — ein Umstand, der anfangs dem neuen Pflanzstaat sehr zu Statten kam, denn jene Vorsiedler und ihre halbblütige Nachkommenschaft bildete gleichsam das natürliche Bindeglied zwischen den neuen Ankömmlingen und den Eingebornen; sie dienten als Dolmetscher, als zuverlässige Führer und Unterhändler für beide Theile. Aber andererseits hatte dieser Umstand auch seine Schattenseiten: der Umgang mit den halbverwilderten Landsleuten übte auf die Kolonisten einen demoralisirenden Einfluss; während jene in indianischer Sorglosigkeit dahin lebten, sollten diese alle Mühen der ersten Niederlassung tragen; was war da natürlicher, als dass manche Portugiesen arbeitsscheu in die Wälder flüchteten, um dort der wilden Freiheit im vollen Maasse mit zu geniessen. Daneben scheint auch das anfangs so freundschaftliche Verhältniss zwischen Weissen und Rothen dem Donatar ein allzugrosses Zutrauen eingeflösst zu haben; anstatt seine Mannschaft möglichst zusammenzuhalten, vertheilte er ausgedehnte Sesmarias längs der halbkreisförmigen Bai (Reconcave), wodurch natürlich zugleich die Widerstandskraft und die Disciplin der Kolonie geschwächt wurden; der steten Oberaufsicht des Anführers entledigt, liessen die einzelnen Ansiedler ihrem raublustigen, gewaltthätigen Sinn gegen die Eingebornen freien Spielraum, während sie zugleich der erbitterten Rache derselben schutzlos preisgegeben waren. Natürlich kam es bald zu Reibungen, zu offenen Feindseligkeiten, und endlich unternahmen die Indianer einen kühnen Handstreich gegen das befestigte Hauptquartier, der jedoch glücklich abgeschlagen wurde. Jetzt bemerkte Pereira Coutinho, worin er es versehen, und berief alle Kolonisten zu sich zurück; aber Viele achteten nicht auf sein Gebot und wurden auf ihren einsamen Höfen ein Opfer ihres Ungehorsams. Nichts desto weniger sammelte sich noch immer eine ansehnliche Mannschaft um den Erbstatthalter, und hätte er sie nur kühn gegen den Feind geführt, mit Feuer und Schwert

die indianischen Dorfschaften verwüstet, so wäre wohl noch Alles gut gegangen; statt dessen aber beschränkte er sich auf die Defensive, liess sich umzingeln und Schritt für Schritt auf eine Landzunge zurückdrängen, wo es an Lebensmitteln und Trinkwasser gebrach. So riss Unzufriedenheit und Insubordination bei der Truppe ein; Manche entflohen in die benachbarten Capitaneien, Andre traten in verrätherisches Einverständniss mit den Wilden, und endlich ward mit dem bejahrten Pereira ein freches Gaukelspiel getrieben. Ein Fahrzeug erschien in der Bahia und an dessen Bord ein Priester, der schon vor einigen Monaten aus der Kolonie geflüchtet war; jetzt behauptete er, aus Portugal zurückzukommen, und wies ein gefälschtes königliches Handschreiben vor, das die Verhaftung des Donatars anordnete. Die untergeordneten Behörden — ob sie getäuscht wurden, ob sie sich bewusster Maassen täuschen liessen, mag dahin stehen — gehorchten diesem Befehl; der Erbstatthalter ward gefangen gesetzt; damit aber war alle Disciplin zu Ende, die Kolonie faktisch aufgelöst, und ein jeder ging, wohin es ihm gut dünkte, die Mehrzahl nach der benachbarten Capitaneie dos Ilheos. — Der Donatar selbst, von Allen verlassen, zog sich nach Porto Seguro zurück und verweilte dort ein Jahr lang; dann ward er von Diogo Alvarez und den andern halbwildern Portugiesen, die während des Kampfes auf Seiten der Indianer gestanden hatten, jetzt aber die Landsleute oder deren Waaren schmerzlich vermissten, eingeladen zur Rückkehr nach der Bahia, wo sie ihm von Seiten ihrer eingebornen Bundesgenossen einen freundlichen Empfang zusicherten. Pereira Coutinho liess sich überreden und machte sich auf den Weg; aber bevor er noch seinen alten Wohnsitz wieder erreicht hatte, scheiterte sein Fahrzeug an den Küsten der Insel Itaparica; er selbst und seine Mannschaft fiel den wilden Einwohnern dieses Eilandes in die Hände, welche die Schiffbrüchigen fast alle erschlugen und ihre Leichen sich zum Frass zubereitet haben, um 1545.

Nicht so tragisch war der Ausgang in der Capitaneie Paraíba do Sul, auf den Campos dos Goitacazes. Um 1536 gründete hier der Donatar Pero de Goes, mit Unterstützung seines Bruders Luiz und anderer Freunde, die erste Niederlassung, das „Dorf der Königin“ (Villa da Rainha) in den fruchtbaren Niede

rungen des Paraiba-Flusses (Prov. Rio de Janeiro), und führte zu gleicher Zeit von S. Vincent her den Anbau des Zuckerrohrs ein. Da es ihm aber an den Kapitalien gebrach, um diese Pflanzungen gehörig nutzbar zu machen, so unternahm er bald eine Reise nach Lissabon, und dort gelang es ihm wirklich, mehrere reiche Kaufleute in sein Interesse zu ziehen. Froh und voll Hoffnung kehrte er nach seiner Capitanie zurück, und selbst durch die unangenehmen Erfahrungen, welche er dort machen musste — während seiner Abwesenheit waren nämlich viele Ansiedler und sogar sein eigener Stellvertreter aus der Kolonie entwichen — liess er sich nicht entmuthigen. Neue Pflanzungen wurden angelegt, zwei Zuckermühlen an der Küste erbaut, eine dritte am Fluss projectirt, und bald meldete Pero zuversichtlich seinen Compagnons: „binnen Jahresfrist hoffe er ihnen 2000 Arrobas Zucker nach Portugal zu übermachen; sie möchten ihm ihrerseits nur mehr Kolonisten und namentlich 60 schwarze Guinea-Sklaven zuschicken.“ Da zertrümmerte ein Vorfall, wie er in jener Zeit an der brasilianischen Küste nicht selten war, all seine Hoffnungen. Ein indianischer Häuptling der Nachbarschaft, als er vertrauensvoll bei einem fremden Kauffahrer (aus der Capitanie Espirito Santo) an Bord stieg, ward von diesem verrätherischer Weise gefangen genommen und seinen ärgsten Feinden ausgeliefert. Pero de Goes und seine Leute waren an der Schandthat unschuldig; sie hatten bisher mit den Eingebornen in einem freundschaftlichen Verhältniss gestanden, einer dem andern geholfen; nichts desto weniger liess der beleidigte Stamm seinen Rachedurst an ihnen aus. Ihre Pflanzungen wurden verbrannt, ihre Dörfer und Zuckermühlen überfallen und zerstört, sie selbst, als sie ein offenes Treffen wagten, mit einem Verlust von 25 Todten zurückgeschlagen. Vergebens unterhandelte Pero um Frieden; ein Zustand internationaler Sicherheit war nicht wieder herzustellen; Tag für Tag wurden einzelne Portugiesen heimtückisch gemordet, so dass bald Niemand mehr den Geschäften des Ackerbaues nachzugehen wagte. Eine Hungersnoth stand vor der Thür, Zufuhr und Hülfe von Aussen her war nicht zu hoffen, und so musste man sich entschliessen, die Kolonie zu räumen; mit aller seiner Mannschaft flüchtete Pero de Goes nach dem benachbarten Espirito Santo, von wo er selbst nach Portu-

gal zurückkehrte; und damit ist seine Capitanie für immer erloschen. —

Ausser diesen sechs Capitanien, in denen die Kolonisationsversuche vollständig misslangen, ist noch bei zwei andern, bei der 1. (Prov. S. Catharina) des Pero Lopes de Sousa und bei der 4. (Prov. Rio de Janeiro) des Martim Affonso de Sousa, von Seiten der Donatäre Nichts für die Besiedlung und Besitznahme geschehen; es bleiben demnach nur sieben Lehnsherrschaften übrig, in denen die Schenkungsurkunden König Johann III. wirklich dauerhafte Kolonien hervorriefen. Betrachten wir auch diese nach ihrer geographischen Reihenfolge, von Süd nach Nord!

In der südlichsten Capitanie, S. Vincent, (Provinz S. Paulo) hatte der Donatar Martim Affonso de Sousa, wie schon erwähnt, bereits im Frühling 1532 auf der gleichnamigen Insel das Städtchen S. Vincent, auf dem Festland aber die Dorfschaft Piratininga gegründet, und diese beiden Niederlassungen waren durch die königliche Schenkungsurkunde sein Eigenthum geworden, 20. Januar 1535. Leider konnte er selbst fortan nicht mehr persönlich die Entwicklung derselben überwachen, da er, bald nachdem er in Lissabon wieder angelangt war, von der Regierung mit einem Commando in Ostindien betraut wurde und dort lange Jahre als Admiral und Gouverneur rühmlich waltete († 1571); nichts desto weniger hat er von Zeit zu Zeit von Portugal aus seiner brasilischen Capitanie Hülfe an Zufuhr und Ansiedlern zukommen lassen, so dass diese im Allgemeinen einen gedeihlichen Fortgang nahm. — In immer weitern Umkreisen wurden stets sehr ausgedehnte Sesmarias vergeben; der Grundbesitzer (sesmeiro) mit seinen Sklaven, darunter einzelne kriegsgefangene Indianer, meistens aber Neger, die man zum Theil gleich mit herübergebracht hatte, zum Theil von Guinea über Lissabon sich nachkommen liess, ging an die Arbeit. Der Urwald (mato virgem) erlag der Axt, der Boden ward mit der Asche der gefällten Bäume gedüngt, und auf der so gewonnenen Rodung, die freilich überall nur den kleinsten Theil der ganzen Sesmaria einnahm und einnimmt, wurde dann die Pflanzung mit ihren Ackerfeldern ausgelegt. Erst wenn deren jungfräuliche Tragkraft erschöpft ist, unternimmt der Besitzer einen neuen Angriff auf seinen Urwald; die alte Rodung aber bleibt wüste liegen, bis

die reiche Vegetation der Tropen sie abermals mit einem neuen schwächern Holzwuchs (capoeira) bedeckt, der mit seinen dichten niedrigstämmigen Bäumen, von zahlreichen Schlingpflanzen durchflochten, im Vergleich zu dem hochragenden Urwald mehr den Charakter eines undurchdringlichen Dickichts trägt als den einer wirklichen Waldung. So ist der Gang der brasilianischen Landwirtschaft! — Angebaut wurden vorzugsweise die einheimischen Nahrungspflanzen, deren Behandlung man den Indianern ablernte: die Mandioca-Wurzel, der Mais, die Banane, weniger die europäischen Kornarten, wie man denn das Waizenmehl in Brasilien anfangs nur zu den Abendmahlshostien gebrauchte; ausserdem von einheimischen Gewächsen der Taback und die Baumwolle, Alles jedoch fast nur zum eignen Gebrauch. Das eigentliche Hauptprodukt für den Welthandel aber war das Zuckerrohr, zuerst eingeführt um 1532 aus der Insel Madeira nach S. Vincent, von wo es sich allmählich über die ganze Küste verbreitete; und Jahrhunderte lang hat es unter der brasilianischen Ausfuhr die erste Stelle eingenommen, bis in neuester Zeit die Kaffeestaude, eingeführt um 1770 durch den Vice-König Marquis de Lavradio, ein entschiedenes und immer grösseres Uebergewicht gewinnt.

Was die Beziehungen zwischen den Kolonisten und den Ureinwohnern betrifft, so hat schon die Geschichte des Pero de Goes und des Pereira Coutinho zur Genüge gezeigt, wie leicht und schnell diese wechselten, wie die Indianer von vertrauensvoller Hingebung zu der erbittertsten Feindschaft übergingen, wie ihr glühender Rachedurst auf keine Weise gestillt werden konnte, sobald sie einmal von den Ansiedlern oder auch von irgend einem, diesen ganz fremden Kauffahrer beleidigt waren. Von einem dauerhaften Verhältniss kann also eigentlich hier nicht die Rede sein; bald war man im Krieg, bald im Frieden, aber immer in einem regen, wechselseitigen Verkehr, welcher für die Ansiedler, die sich als Fremdlinge erst in dem neuen Lande zurechtfinden sollten, mannichfach belehrend war. Es ist schon erwähnt, wie sie in Bezug auf den Ackerbau die richtige Behandlung der einheimischen Gewächse von den Eingebornen erlernten; ebenso entlehnten sie diesen einen grossen Theil ihres Jagd- und Fischergeräths, die leichten Fluss- und

Küstenfahrzeuge, je nach den verschiedenen Gegenden das Floss, das Rindencanoe oder die aus einem Baumstamm gehöhlte Pirogue, endlich manche Stücke des Hausraths und namentlich die Hängematte, deren Zweckmässigkeit unter einem tropischen Klima ihr einen allgemeinen und dauerhaften Gebrauch sicherte. Aber dabei ist es nicht geblieben. Im Gegensatz zu den Europäern germanischer Abkunft haben in Amerika die Romanen überhaupt sich immer rasch entschlossen, mit den eingebornen Frauen Verbindungen einzugehen; namentlich geschah das in Brasilien von den Portugiesen. Gleich die einzelnen Vorsiedler, wie Diogo Alvarez in der Bahia, Joao Ramalho in Piratininga u. s. w. nahmen je nach Gutdünken eine oder mehrere Indianerinnen zu ihren Weibern und erzeugten eine zahlreiche halbblütige Nachkommenschaft. Aehnliches war auch später wiederholt der Fall, da bei Weitem mehr weisse Männer als weisse Frauen in die Kolonien einwanderten, und die indianischen Mädchen gaben gern dem europäischen Bewerber Gehör, da sie an seinem Heerd ein viel milderes Loos fanden, als unter der strengen Herrschaft eines rothen Gemahls. Eine solche Ehe bewog wohl die Familie der Neuvermählten zu ihren neuen Verwandten in die portugiesische Niederlassung zu ziehen und sich dort einer halbcivilisirten Lebensweise zu bequemen, worauf auch sie in wenigen Generationen unter die Mischlingsbevölkerung aufging. Andererseits haben ebenfalls die Kriege solche Mischehen gefördert: war eine Fehde ausgebrochen, die bei der Ueberlegenheit, welche die Feuerwaffe den Europäern gab, auf die Länge immer zum Nachtheil der Eingebornen ausschlug, so führten die Sieger die Männer, deren Leben man geschont, namentlich aber die Weiber und Kinder gebunden mit sich heim; einzeln zogen auch wohl, trotz der harten Strafen, mit welchen die Donatare und die Krone öfter solchen Menschenraub bedrohten, kleine Streifzüge in die Wildniss, um sich aus den benachbarten Stämmen ein paar Sklaven zu fangen. Ausserdem haben wiederholt die Indianer selbst Kriegsgefangene aus feindlichen Stämmen, haben einzeln in Zeiten grosser Noth indianische Eltern sogar ihre eigenen Kinder an die Kolonisten verkauft; und so sammelte sich in jeder Kolonie eine grössere oder geringere Zahl indianischer Leibeigenen, die sich mit ihren schwar-

zen Leidensgenossen vermischten. Auf solche Weise begann in Brasilien von Anfang an eine Verschmelzung der drei verschiedenen Racen, welche die mannichfachsten Mischlingsarten hervorrief: die Mamelucos (eine portugiesische Bezeichnung für die Nachkommen eines Christen und einer Maurin, die aber hier auf Kinder von Weissen und Indianern angewandt ward), die Mulatten (von Weissen und Negern), die Curibocas (von Negern und Indianern), die Cafusos (von Negern und Mulatten); im Ganzen hat jedoch allmählich das weisse und das schwarze Blut das des rothen Mannes mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. — Dies Durcheinanderschütteln der Racen hat dann natürlicher Weise ausser in den schon erwähnten Punkten noch mannichfach auf den Charakter der Kolonie eingewirkt; so z. B. bereicherte sich hier die portugiesische Sprache mit einer grossen Anzahl indianischer und afrikanischer Ausdrücke; im Allgemeinen jedoch hat man, soweit das in dem neuen Lande möglich, den Brauch, die Sitte und die Lebensweise des Mutterlandes treulich bewahrt.

Wenden wir uns von diesen allgemeinen Bemerkungen, die nicht allein für S. Vincent, sondern für das gesammte Litoral Brasiliens gelten, wieder zu der Specialgeschichte jener Capitanie, so ist daraus während der ersten Jahrzehente nur wenig hervorzuheben. Zuerst eine kleine Fehde zwischen der neuen regelmässigen Kolonie und den ältern halbverwilderten Vorsiedlern. Es ist oben erwähnt, wie Sousa 1531 bei der Bucht Cananea eine kleine Zahl Europäer vorfand, darunter einen portugiesischen Baccalaureus, der bereits 30 Jahr unter den Indianern lebte; diesen nun befahl der jetzige Statthalter Gonzalo Monteiro, nach S. Vincent überzusiedeln und sich den dortigen Behörden unterzuordnen. Der Baccalaureus gehorchte; die Uebrigen aber spotteten der Autorität des Statthalters, und als dieser heranrückte, um Gehorsam zu erzwingen, schlugen sie ihn nicht nur zurück, sondern gingen auch ihrerseits zur Offensive über. Die Stadt S. Vincent ward unversehens überrumpelt und rein ausgeplündert, vor 1537; dann kehrten die Uebelthäter eiligst nach Süden in ihre einsamen Schlupfwinkel zurück, wo sie vor der verdienten Strafe sicher waren. Schlimmer noch hat ein anderer Umstand auf S. Vincent eingewirkt: von Anfang an war man

rücksichtslos mit der Entholzung des Inselgestades vorgegangen; die Ufer verloren damit ihren natürlichen Mantel und blieben schutzlos dem Spiel der Wellen preisgegeben, wovon man binnen wenigen Jahren die Folgen in einer Versandung des Ankergrundes spürte. So verlor S. Vincent seine Bedeutung als Hafenort; sein Aufschwung ward für alle Folgezeit gelähmt, und heutzutage ist diese älteste Stadt Brasiliens nur ein ärmliches Städtchen von 5—600 Einwohnern. Dafür erhob sich am andern, dem nördlichen Ende der Insel S. Vincent, wo ein besserer Hafen ist, eine neue Stadt, Santos, wahrscheinlich gegründet am Tage Aller Heiligen, (1. Nov.) 1545, und diese hat binnen Kurzem den ganzen Verkehr an sich gezogen, ihre ältere Nebenbuhlerin völlig in den Schatten gestellt. — Was die zweite, die festländische Siedlung Piratininga anbetrifft, so ist von dieser vorzugsweise zu bemerken, dass sie etwa 20 Jahr nach ihrer Gründung eine, jedoch geringe Ortsveränderung erfuhr. Den Anlass dazu gab die Gesellschaft Jesu, welcher Orden um 1550 in der Capitanie Aufnahme gefunden und in deren Inselhauptstadt S. Vincent sein erstes Collegium erbaut hatte. Bald ward noch die Gründung eines zweiten Collegiums auf dem Continent beschlossen und zu dem Ende ein Paar Ordensbrüder nach Piratininga entsendet; die Lage dieser Dorfschaft in den Niederungen des gleichnamigen Flussthals gefiel diesen aber nicht; lieber wählten sie zu ihrem Bauplatz den Rücken eines Hügels, der sich in unmittelbarer Nachbarschaft ausbreitet, und am Tage der Bekehrung Pauli, 25. Januar 1554, ward hier das Ordenshaus feierlich eingeweiht und nach dem Schutzheiligen S. Paulo benannt. Bald haben dann die frommen Väter die Einwohner der Dorfschaft Piratininga vermocht, ihre alten Wohnsitze zu verlassen und sich rings um die Kirche anzubauen; so verschwand die alte Niederlassung, und an ihre Stelle trat eine neue, ursprünglich S. Paulo de Piratininga, gewöhnlich einfach S. Paulo genannt, welche unterm 5. April 1558 durch den Donatar zum Flecken (Villa) erhoben wurde und später, wie anfangs S. Vincent, der gesammten Provinz den Namen gab; am 24. Juli 1711 hat sie Stadtrecht, endlich am 17. März 1823 den Titel einer „kaiserlichen Stadt“ (Cidade Imperial) erhalten.

Während die Capitanie S. Vincent langsam doch kräftig aufblühte, blieb das benachbarte S. Amaro, heutzutage der nördliche Theil der Prov. S. Paulo, weit hinter ihr zurück. Der dortige Donatar, Pero Lopes de Sousa (Urkunde vom 1. September 1534), seit er nach Lissabon zurückgekehrt, ergab sich ganz dem kriegerischen Leben; freiwillig begleitete er Kaiser Karl V. auf seiner Expedition gegen Tunis 1535, befehligte dann mehrere Flottenstationen an der afrikanischen Küste und segelte endlich mit einem Geschwader nach den ostindischen Gewässern, wo er 1539 den Tod fand. Unter solchen Umständen konnte allerdings nicht viel für die Capitanie geschehen; Anfangs blieb sie unter der Oberaufsicht des Statthalters von S. Vincent, und dieser verlieh dort mehre Sesmarias; später, um 1536, schickte Pero Lopes eine Zeit lang einen eigenen Stellvertreter und liess durch ihn auf der S. Vincent benachbarten Insel die neue Hauptstadt, Villa de S. Amaro, anlegen, deren Namen fortan auf die Insel und die ganze Capitanie überging. Allmählich kamen auch mehr und mehr Kolonisten; aber sie wurden in ihren Arbeiten durch die unausgesetzten Angriffe der anwohnenden Indianerstämme gestört, und weder der Donatar noch dessen Wittve und Kinder haben etwas Ernstliches zu ihrem Schutze gethan, so dass die Capitanie nur mit Mühe ihr Dasein fristete; ja, ohne den Beistand der Landsleute von S. Vincent, mit denen sie bald wieder unter eine gemeinschaftliche Regierung kam, wäre sie wohl ganz zu Grunde gegangen.

Nicht besser ging es in der Capitanie Espirito Santo, obgleich hier der Erbstatthalter, Vasco Fernandes Coutinho, selbst residirte und bereits grosse Kosten aufgewandt hatte. Gleich nachdem er sein Patent erhalten, 1. Juni 1534, machte er all sein Hab und Gut in Portugal zu Gelde, liess sich dazu noch bedeutende Summen und rüstete damit eine so ansehnliche Expedition aus, dass seine Feinde ihn später beschuldigten, er habe daran gedacht, in Brasilien ein unabhängiges Fürstenthum zu begründen. Wenn er wirklich so kühne Hoffnungen genährt hat, so war die Enttäuschung desto bitterer. Gleich nach der Landung, 1535, ward in der gleichnamigen Bucht das Städtchen Espirito Santo angelegt, jetzt ein armseliges Fischerdorf von etwa vierzig Strohhütten, am bekanntesten unter dem Namen

der „alten Stadt“ (Villa Velha); während die neue Stadt, das bald nachher auf einer benachbarten Insel begründete Victoria, heutzutage und schon seit langen Jahren die Haupt- und die Hafenstadt der Provinz ist. Rings im Umkreise wurden Sesmarias vergeben; eine entscheidende Niederlage brach den Muth der Indianer, die sich anfangs der Besitznahme ihres Gebiets widersetzen wollten, und so schien dem Werk der Kolonisation ein gedeihlicher Fortgang gesichert. Aber Vasco Fernandes war nicht der Mann, um einen jungen Pflanzstaat zu regieren; schon ziemlich bejahrt, dabei ohne Energie, ohne sittliche Strenge gegen sich und andre, ein Freund des Müssiggangs und der Vergnügungen, konnte er seinen Untergebenen weder Furcht noch Achtung einflüssen und überwarf sich bald mit den einflussreichsten Kolonisten. Dazu hatte er von Portugal aus noch eine Zahl Verbrecher als Verbannte mit sich nehmen müssen, und als hätte er an deren Ueberwachung nicht genug, eröffnete er noch dazu bereitwillig allem und jedem, der in den andern brasilianischen Capitanien sich eines Vergehens schuldig gemacht, in seinem Gebiet ein Asyl. So konnte es an Stoff zu äusserem und innerem Unfrieden in Espirito Santo nicht fehlen: unter den Ansiedlern brachen Partheiungen, Hader und offene Feindseligkeiten aus, ohne dass sich irgend wer um die Autorität des Donatars kümmerte; dadurch ermuthigt griffen auch die Indianer, durch schonungslose Behandlung schwer gereizt, wieder zu den Waffen, zerstörten die Anpflanzungen und führten einen ununterbrochenen kleinen Krieg gegen die Weissen. Die besten und fleissigsten Ansiedler flohen das unselige Land; Alles ging rückwärts, und wenn die Kolonie auch fortbestand, so war sie doch in vollständige Anarchie, in das tiefste Elend versunken. Auch der Erbstatthalter ward endlich selbst der Herrschaft müde, und in seinen letzten Jahren hat er wiederholt sich erboten, die Capitanie der Krone zurückzugeben; doch kam es nicht zum Abschluss, und Espirito Santo blieb nach dem Tode des ersten Donatars, Vasco Fernandes Coutinho, 1561, noch längere Zeit im Besitz seiner Familie.

Glücklicher war die benachbarte Capitanie Porto Seguro, welche Pero do Campo Tourinho zu Lehen erhalten hatte, 27. Mai 1534. Ein reicher Grundbesitzer in der portugiesischen

Provinz Minho, genoss er im weiten Umkreise eines grossen Ansehens; und als er nun seine Anstalten zu einer vollständigen Uebersiedlung traf und Allen, die ihn begleiten wollten, in seinem Gebiet eine Sesmaria zusagte, da drängten sich soviel Wanderlustige herbei, dass er eine Auswahl vornehmen konnte und musste. Bei dem alten Hafen des Cabral, Porto Seguro, stieg er ans Land, und in unmittelbarer Nachbarschaft auf einer ausgedehnten Hochfläche ward die gleichnamige Haupt- und Hafenstadt gegründet, wurden ringsum den Ansiedlern Ländereien zugetheilt. Der Erbstatthalter erwies sich überhaupt als geschickter Regent; zunächst, obwohl ihm die Indianer freundlich entgegenkamen, vernachlässigte er doch keinen Augenblick die nöthigen Vorichtsmaassregeln, und so wurden die hinterlistigen Ueberfälle, welche ein paar Stämme der Umgegend versuchten, glücklich abgeschlagen, bald ein dauerhafter Friede hergestellt. Auch im Innern hielt Pero auf strenge Ordnung, und so konnte die Kolonie sich ruhig, wenn auch langsam, fortentwickeln. Das Hauptgewerbe der Einwohner war der Fischfang, dessen Ertrag sie nicht nur in die benachbarten Landschaften, sondern bis nach Portugal verführten; daneben bestand die Ausfuhr grösstentheils aus Brasilholz; in der Zuckerproduction aber blieb man hinter S. Vincent und Pernambuco weit zurück, wie denn überhaupt der Ackerbau hier fast nur für die eigne Nothdurft betrieben wurde. — Um 1550 etwa wird Pero do Campo gestorben sein; seine Lehnsherrschaft vererbte auf seinen Sohn Fernao und von diesem auf dessen Schwester Leonor, Wittve des Gregorio da Pasqueira, welche durch königliche Urkunde vom 30. Mai 1556 diesen Besitz bestätigt erhielt. Aber schon zwei Monat später verkaufte sie, mit Erlaubniss des Lehnsherrn, die Capitanie Porto Seguro an D. Joao de Lancastre, Herzog von Aveiro, der dieselbe seinem zweiten Sohn zum Erbtheil bestimmte, und zwar für eine baare Zahlung von 600 Milreis nebst einer lebenslänglichen Jahresrente von 12 $\frac{1}{2}$ Milreis und 2 Moyos Waizen. So niedrig ward damals der Werth eines brasilianischen Fürstenthumes angeschlagen!

Wieder folgt jetzt eine halb misslungene Niederlassung. Der Donatar der Capitanie dos Ilheos (Prov. Bahia), Jorge de Figueiredo Correa, war nicht gewillt, um deswegen seine Stel-

lung am portugiesischen Hofe aufzugeben, indem er wohl glaubte durch den Einfluss und die mannichfachen Verbindungen, welche sein Amt ihm verschaffte, bei Weitem besser für die Blüthe seiner Lehnsherrschaft und für einen fortwährenden Nachschub an Kolonisten sorgen zu können. Als sein Stellvertreter ging ein erfahrener spanischer Hauptmann, Francisco Romero, hinüber, welcher auf der Insel Tinharé (unweit der Bahia aller Heiligen) die erste Niederlassung anlegte; bald jedoch ward diese wieder aufgegeben, da sich bei einer genauern Untersuchung der Küste herausstellte, dass weiter südwärts und mehr im Mittelpunkt der Capitaneie ein viel besserer Hafen belegen sei, Porto dos Ilheos, benannt nach vier Eilanden an seinem Eingang. Hier ward dann die neue Hauptstadt erbaut, welche den Namen S. Jorge dos Ilheos erhielt, ob nach dem Grundherrn, ob nach dem gleichnamigen Heiligen mag dahin stehen. Das Land ringsum war mit einer üppigen Vegetation bedeckt, reich an Quellen und von grosser Fruchtbarkeit, und mit den bedeutenden Kapitalien, welche Figueiredo und seine Lissaboner Freunde aufzuwenden hatten, ward hier bald die Zuckerproduction in grossem Maassstabe betrieben. Aber der Statthalter Romero eignete sich nicht für das Amt, das ihm übertragen war; ein alter Soldat, wollte er Alles mit strenger militärischer Zucht zwingen, ohne auf die Gesetze des Reichs, die Rechte der Unterthanen zu achten, und bald hatte er die letzteren so gereizt, dass sie sich empörten und ihn als Gefangenen an den Donatar zurückschickten. Und dieser beging nun seinerseits den Missgriff, den verhassten Mann wieder in sein Amt einzusetzen, was natürlicher Weise in der ganzen Capitaneie die grösste Unzufriedenheit, fortwährenden Hader hervorrief. Das benutzten die umwohnenden Indianer, vor allen der Stamm der wilden Aymores (Botocudos), den anfangs das kriegerische Geschick des Romero und der einmüthige Widerstand der Kolonisten zurückgeschreckt, gedemüthigt hatte; jetzt wiederholte er seine räuberischen, zerstörenden Angriffe und machte dem anfänglichen Wohlstand des Pflanzstaats ein schnelles Ende; kaum, dass sich die Hauptstadt S. Jorge mit ihrem Weichbild zu behaupten vermochte. — Inzwischen starb der erste Erbstatthalter, 26. September 1551, und ihm folgte sein Sohn, Jeronimo Alarcao, welcher bald nachher mit königlicher

Genehmigung die Capitania dos Ilheos kaufweise an Lucas Giraldes überliess.

Viel weiter nördlich, von den Ilheos durch die verödete Capitania Bahia getrennt, lag die Erbstatthalterschaft Pernambuco (Prov. Alagoas und Pernambuco), welche bei der Theilung dem Duarte Coelho zugefallen war, 2. October 1534, und schon im nächsten Jahr von demselben in Besitz genommen wurde. Er fand hier bereits eine ältere portugiesische Niederlassung vor, die befestigte Faktorei Pernambuco, ursprünglich gegründet durch Christovao Jaquez 1526 an den Ufern des Flüsschens Igarazu, aber von den Franzosen während ihrer vorübergehenden Besitznahme 1531 verlegt an den Fluss Biberibe, der auch den Namen Marim oder Mairy, d. h. des „französischen Flusses“ trug (denn bei den Indianern bedeutete „Mair“ einen Franzosen, wie „Pero“ einen Portugiesen). Diese Ortsveränderung war ohne Zweifel sehr zweckmässig, denn nun lag die Faktorei an einem herrlichen Ankergrund, durch ein Felsenriff (portug. recife), das von mehren schmalen Eingängen durchbrochen sich meilenweit längs der Küste hinzieht, gegen den ungestümen Andrang der Meereswogen geschützt. Demgemäss hatte sie zunächst den Beifall des Pero Lopes de Sousa erlangt, der, als er 1532 die portugiesische Herrschaft in diesen Gegenden wieder herstellte, doch die Faktorei an dem neuen Platze liess; und jetzt gefiel sich der Donatar Duarte Coelho gleichfalls hier so sehr, dass er beschloss, in unmittelbarer Nachbarschaft seine neue Hauptstadt zu erbauen. Dicht neben der Mündung des Biberibe ragt eine grosse Halbinsel weit ins Meer hinaus, der Anfang eines Höhenzugs, der landeinwärts sich ausdehnt; auf diesem Höhenzuge nun, wohl eine Stunde Wegs von der äussersten Landspitze, legte Coelho am 9. März 1535 mit Hülfe seiner Begleiter und der umwohnenden Indianer den Grund zu der Stadt Olinda — ein Name, zu dem nach der gewöhnlichen Tradition ein Ausruf des Donatars: „O wie schön (o que linda) ist diese Gegend!“ den Anlass gegeben haben soll, von dem wir aber mit mehr Wahrscheinlichkeit annehmen, dass er von irgend einem Schloss oder Landhause, das der Gründer daheim in Portugal besessen haben mag (unweit Lissabon giebt es ein paar Kirchspiele Linda oder Olinda a Velha, Linda a Pastora u. s. w.),

auf diese neue Siedlung übertragen wurde. — Im Uebrigen würde allerdings jener Ausruf in der Natur der Dinge seine volle Berechtigung gefunden haben; denn die Lage von Olinda auf mehren Hügeln ist malerisch reizend, für den Handel jedoch weniger geeignet, da in ihrer Nachbarschaft längst kein guter Ankerplatz mehr vorhanden ist, und deshalb hat sie, obwohl sie anfangs schnell zunahm, bald einer jüngern Nebenbuhlerin den Rang abtreten müssen. Weiter ins Meer hinaus erhob sich seit Ende des 16. Jahrhunderts die nach dem Felsenriff benannte Stadt, Recife, welche die Brasilianer einzeln wohl als die „Dreistadt“ (Tripolis) bezeichnen, weil sie die äusserste Spitze der Halbinsel, das Eiland S. Antonio und die benachbarte Küste des eigentlichen Festlandes (Boa Vista) bedeckt. Und selbst bei dieser Stadt wird schon jener Prozess der Versandung fühlbar, der sich wie bei S. Vincent so bei vielen Buchten und Flussmündungen der brasilianischen Küste wiederholt, seit ihre Gestade besiedelt wurden; der obere Hafen, dicht an der Stadt, Mosqueirao genannt, erlaubt nur noch Schiffen von 10—12 Fuss Tiefgang den Eintritt, und grössere Fahrzeuge müssen auf der äussern Rhede, Poço, vor Anker gehen, wo sie gegen Sturm nur wenig Schutz finden. — Diese ganze Gruppe, die Nachbarstädte Olinda und Recife mit all ihren Dependencien pflegt die Sprache des gemeinen Lebens unter dem einen Gesamtnamen der Handelsstadt Pernambuco zusammenzufassen.

Nach der Gründung von Olinda schritt Duarte Coelho rüstig mit der Anlage und Organisation seiner Kolonie vorwärts; mit den Eingebornen hielt er Friede und gutes Einverständniss, ermunterte die portugiesischen Einwanderer, durch Mischehen diese Freundschaftsbande noch enger zu knüpfen; und so war er wiederum in der Noth, als mehre wilde Stämme des Waldgebirgs, von französischen Kauffahrern und entlaufenen portugiesischen Verbrechern aufgereizt, ihm den Krieg erklärten, des kräftigsten Beistandes der benachbarten Häuptlinge gewiss, welche ihm den Sieg, seinem Pflanzstaat eine dauerhafte Ruhe verschafften. Im Innern hielt Coelho mit der grössten Strenge auf Ordnung, Fleiss und Gerechtigkeit; der Anbau des Landes, die Zucker- und Baumwollenproduction machten schnelle Fortschritte, um so mehr, da einige Lissaboner Häuser, mit denen der Erbstatthalter in

Verbindung getreten war, grosse Summen aufwandten, um die nöthigen Einrichtungen, zumal die Zuckermühlen, herzustellen. Es kamen nicht nur neue Kolonisten von Portugal, Spanien und den Canarischen Inseln, auch aus den anderen Capitanien strömten Einwanderer herbei, um hier, wo Ordnung und Wohlstand Hand in Hand gingen, ihren Wohnsitz zu nehmen, und bald hatte Pernambuco eine verhältnissmässig hohe Blüthe erlangt, so dass ausser S. Vincent keine andere der brasilianischen Landschaften ihm die Waage halten konnte. Bei alledem ist uns aus den ersten Jahrzehnten kaum eine historische Thatfache von Wichtigkeit überliefert; wir wollen nur erwähnen, dass Coelho an der Nordgränze seiner Lehnsherrschaft die heutige Stadt Iguarazu begründete, welche 1548 einen ganzen Monat lang von den Indianern berannt wurde und ohne den Beistand eines Schiffes, das eben aus Europa anlangte, wohl unterlegen wäre; an Bord dieses Schiffes aber befand sich Hans Staden aus Homberg in Hessen, der erste deutsche Reisende, welcher Brasilien besuchte und über dies Land so wie sein eigenes Schicksal daselbst uns ausführliche Auskunft gegeben hat. — Endlich am 7. August 1554 ist der erste Erbstatthalter von Pernambuco, Duarte Coelho, gestorben; seine Wittwe, Brites d'Albuquerque, übernahm die Verwaltung und führte sie, bis im Jahr 1560 ihr erstgeborener Sohn, der zweite Erbstatthalter Duarte Coelho d'Albuquerque, auf königlichen Befehl von Portugal, wo er bisher den Studien obgelegen hatte, nach Olinda zurückkehrte und nun selbst die Zügel der Regierung ergriff.

Eben nördlich von Pernambuco liegt die letzte feudale Capitanie Itamaraca, welche die gleichnamige Insel mit dem gegenüberliegenden Festland (jetzt zur Provinz Pernambuco gehörend) und ausserdem die Küste der heutigen Provinz Parahyba umfasste. Sie gehörte bekanntlich dem Pero Lopes de Sousa, und so versteht es sich von selbst, dass hier im Ganzen ebenso wenig von Seiten des Donatars geschehen ist, wie weiter im Süden auf S. Amaro. Doch erschien als Stellvertreter des Pero Lopes ein Joao Gonsalvez, gründete auf der Insel die Niederlassung Conceição d'Itamaraca und siedelte ein paar Kolonisten an, 1535; aber Bedeutung hatte der Ort für's Erste nur als

Asyl für die Verbrecher, welche der strengen Rechtspflege von Pernambuco entflohen, und als Schlupfwinkel für die Schleihhändler, meist Portugiesen und Franzosen, welche noch immer von den Küstenindianern Brasilholz eintauschten, ohne der Krone Portugal und den Erbstatthaltern die gesetzliche Abgabe zu erlegen.

Fassen wir nun das Resultat, welches der Hof von Lissabon durch die grosse Maassregel von 1534 für die Kolonisation Brasiliens erzielte, zusammen, so ist das in wenigen Worten das Folgende: Sieben Capitanien waren gegründet; davon aber befanden sich nur drei, Porto Seguro, S. Vincent und Pernambuco in einer gedeihlichen Entwicklung und waren einigermaassen im Stande, fortan auf eigenen Füßen zu stehen; die andern vier dagegen waren arm, innerlich zerrüttet, schwach nach Aussen, ja sogar in ihrer Existenz ernstlich gefährdet, wenn sie nicht bald durch das Mutterland aufs Kräftigste unterstützt wurden. Und selbst jene drei blühenden Pflanzstaaten blieben verhältnissmässig noch immer unbedeutend: es ist uns überliefert, dass S. Vincent nach 14jährigem Bestand ausser den Negersklaven erst reichlich 600 Einwohner zählte; ziemlich viel mehr mag Pernambuco gehabt haben, die andern jedenfalls weniger und meistens bedeutend weniger, so dass wir nicht weit irre gehen werden, wenn wir die gesammte Bevölkerung Brasiliens von europäischer und afrikanischer Race um 1550 auf höchstens 5000 Seelen anschlagen — jedenfalls ein geringes Resultat, nachdem man seit 50 Jahren Besitz ergriffen, seit 20 Jahren kolonisirt hatte. — Aber dabei muss man immer Eins ins Auge fassen: Portugal ist selbst arm an Menschen und war damals schwerlich bevölkerter als heutzutage, wo es nur $3\frac{1}{2}$ Millionen zählt; es hatte also nur wenig Auswanderer für die Kolonien abzugeben. Und von dieser kleinen Zahl erhielt Brasilien wiederum nur den geringsten Theil; wer konnte Lust haben, hier in einem halbwildem Lande dem Boden mit der Pflugschaar Schätze abzugewinnen, so lange ein reiches altes Culturland wie Hindostan einladend winkte, in dem bei weitem mehr und mit viel leichterem Mühe durch das Schwert zu erbeuten war? Dorthin also hatten Volk und Regierung immerfort ihr Auge gerichtet; eine Reihe heldenmüthiger Eroberer eröffnete dort Jedem eine Laufbahn der Ehre und des Reichthums; dorthin zog die unternehmungslustige Jugend; der Kauf-

mann, der Schiffer; und zum Entgelt floss von Ostindien ununterbrochen ein reicher Strom von Schätzen nach Portugal zurück. Bei einer solchen Concurrenz lässt es sich denken, wie viel Mühe und wie wenig Erfolg die Erbstatthalter haben mussten, wenn sie für ihre brasilianischen Lehnsherrschaften Kolonisten zu werben suchten; vergebens rekrutirten sie ihre Auswandererzüge nicht nur in Portugal, sondern auch in den spanischen Nachbarprovinzen und auf den nordafrikanischen Inselgruppen; dem Bedürfniss ward doch nicht genug gethan. — Um nun wenigstens einigermaassen zu helfen, griff der Lissabonner Hof zu einer Maassregel, welche schon früher zu Gunsten der ungesunden westafrikanischen Kolonien angewandt war, wo gleichfalls die freie Einwanderung für den Bedarf nicht ausreichte; Brasilien ward gleich diesen zum Verbannungsort erklärt und zwar zum Verbanungsort des schlimmsten Grades, so dass z. B. Wucherer und Betrüger im ersten und im zweiten Fall nach Afrika, im dritten aber nach Brasilien deportirt werden sollten. Auch in dieser Hinsicht sah sich der südamerikanische Pflanzstaat hinter allen übrigen zurückgesetzt; er erhielt nicht nur den Auswurf der portugiesischen Verbrecherwelt, er erhielt auch nur den kleinsten Theil davon, immer aber doch eine bedeutende Anzahl. Und diese Zwangseinwanderung von Deportirten (*degradados*) hätte auch für das neue Land wohlthätig werden können, hätte man nur (wie es bald in den englischen Kolonien bräuchlich wurde) die Deportirten als weisse Sklaven gehalten und irgend einem ehrbaren Ansiedler zum Dienst und zur Beaufsichtigung übergeben. Aber Nichts von alle dem: in Portugal (wie in Spanien) galt die Verbannung an und für sich schon als genügende Strafe, und war der Sträfling einmal an seinem Verbannungsort angekommen, so mochte er dort ungehindert Landbesitz erwerben und in allen Stücken mit den übrigen Kolonisten concurriren.*)

*) Wurde die Zwangseinwanderung der Deportirten anfangs über ganz Brasilien vertheilt, so ist sie später, um 1620, ausschliesslich den Nordprovinzen, dem s. g. Staat Maranhao, dann durch Gesetz vom 30. Juni 1794 der Provinz S. Catharina und endlich unterm 20. November 1797 den heutigen Provinzen Mato Grosso und Alto Amazonas zugewendet worden. Mit der Unabhängigkeits-Erklärung erlosch natürlich diese Zwangseinwanderung auf immer.

Auf solche Weise angewandt war das Hilfsmittel schlimmer als das Uebel selbst, und die nachtheiligen Folgen des Systems machten sich nur zu bald fühlbar, selbst in Pernambuco, wo doch ein kräftiger Regent mit eiserner Strenge auf Recht und Ordnung hielt. „Ich bezeuge Eurer Hoheit und schwöre bei meiner Todesstunde,“ so schrieb Duarte Coelho an König Johann III., 20. Dec. 1546, „dass die Deportirten dem Lande keinen Vortheil und Nichts Gutes bringen, aber viel Böses. Möge Eure Hoheit mir glauben, diese Leute sind hier im Lande schlimmer als die Pest; deshalb bitte ich um Gotteswillen, mich in Zukunft mit solchem Gift zu verschonen.“ Wie viel schlimmer noch musste es nicht sein, wo eine kräftige Regierung fehlte; dort war bald allgemeine Demoralisation, Missachtung der Gesetze, innerer Hader eingedrungen; und was am schlimmsten, da eine jede Capitanie der ganzen Welt gegenüber das Asylrecht genoss, so war dem Verbrecher förmlich Strafflosigkeit gewährleistet, sobald er nur die Gränzen der einen Landschaft hinter sich hatte. Vergebens hat namentlich Duarte Coelho die Abschaffung dieses unsinnigen Privilegiums gefordert; die Krone mochte nicht eingreifen, und die Erbstatthalter hielten natürlich streng auf ihre Souveränitätsrechte; ja einzelne, wie in Espirito Santo und Itamaraca, schienen förmlich ein Gewerbe daraus zu machen, allem Gesindel Schutz zu gewähren. An diesen beiden Orten waren denn auch die Zustände am schlimmsten; hier hatten die portugiesischen Schleichhändler ihre Schlupfwinkel, die, nebenher ein bisschen Seeraub nicht verschmähend, an der Küste kreuzten. Speciell von Espirito Santo ging unter andern jenes Schiff aus, welches die Indianer der Campos dos Goitacazes tödtlich beleidigte und dadurch den Untergang der Kolonie des Pero de Goes verschuldete.

Die Ostküste Brasiliens, von Cap S. Augustin an stüdwärts, obwohl ein Kranz von kleinen Siedlungen längs derselben erwuchs, befand sich also fast in derselben Lage wie Nord-Brasilien, wo alle Kolonisationsversuche misslungen waren; hier wie dort war weder ein Zustand der Ordnung fest begründet noch konnte sich die Autorität der Krone Portugal fühlbar, gefürchtet machen. Die fremden Nationen und zumal die Franzosen liessen

sich demnach auch hier nicht im Geringsten in ihrem altgewohnten Küstenhandel stören; höchstens dass sie die Häfen vermieden, wo jetzt wirklich die portugiesische Flagge wehte, wie die vormalig vielbesuchte Bucht von Pernambuco und die Bahia; dafür ward fortan die noch öde Bai von Rio de Janeiro zu ihrem Hauptquartier, zum Mittelpunkt ihrer Operationen. Ueberhaupt mag im Ganzen der Verkehr, welchen die Bretagne und die Normandie nach Brasilien trieben, kaum hinter dem portugiesischen zurückgestanden haben. In diesen beiden Provinzen war man in die Beschaffenheit jenes Landes, in Sitte und Brauch seiner Ureinwohner mindestens eben so gut eingeweiht wie am Lissaboner Hof; öfter hatte man hier sogar Indianer gesehen, wenn sie zum Besuch auf französischen Schiffen mit hertüberkamen, und so konnte die Stadt Rouen einst bei einer Festlichkeit, 1. und 2. Oct. 1550, statt des üblichen Tourniers den verwunderten Zuschauern das Schauspiel eines Kampfes und eines festlichen Tanzes brasilianischer Wilden vorführen.

Nach alledem war die Lage der Dinge verzweifelt genug; sollten die kolonialen Anfänge, welche Portugal in Brasilien begründet hatte, nicht in sich selbst zerfallen oder dem ersten Angriff irgend eines fremden Volkes, vielleicht Frankreich zur Beute werden, so war es nothwendig, dass das Mutterland ungesäumt ihnen Hülfe und Unterstützung zu Theil werden liess. Vorstellungen der Art sind dem Lissaboner Hof wiederholt gemacht worden, aber von Niemandem mit so viel Ernst und so viel Offenherzigkeit wie von Luiz de Goes, dem Bruder des unglücklichen Donatars der Campos dos Goitacazes. „Wenn nicht binnen kurzer Zeit,“ so schrieb dieser aus Santos (S. Vincent) an König Johann III., 12. Mai 1548, „Eure Hoheit den Capitanien und Küsten von Brasilien zur Hülfe kommt, so verlieren wir Leben und Eigenthum; Eure Hoheit aber wird das Land verlieren.“ Und aus Besorgniss, selbst die Aussicht auf solch eine Einbusse möge den Hof wenig rühren, so lange das reiche Ostindien ihm nur bliebe, deutet Luiz weiter darauf hin, es werde in solchem Fall schwerlich mit dem Einen Verlust vorbei sein; leicht würden die Franzosen dann auch das Cap der guten Hoffnung umschiffen und, hätten sie erst das portugiesische

Amerika, auch das portugiesische Asien angreifen. „Wenn aber,“ heisst es endlich, „all diese besorglichen Aussichten Eure Hoheit nicht rühren, so möge Sie doch Mitleid haben mit den vielen christlichen Seelen hier im Lande und uns zur Hülfe kommen mit starkem Arm; denn das thut Noth.“

Drittes Kapitel.

Die Krone Portugal und der erste französische Krieg.

Die herediten Vorstellungen des Luiz de Goes, daneben die schon fröhern Rathschläge des Donatars Coelho und vielleicht vor Allem die Nachricht von dem schrecklichen Schicksal des Donatars von Bahia bewogen König Johann III. endlich, sich im vollen Ernst der brasilianischen Kolonisation anzunehmen. Anfangs zwar handelte es sich nur um kleine Unterstützungen; man wollte ein paar Schiffe mit neuen Kolonisten und Vorräthen abfertigen; man wollte einer Compagnie von Kaufleuten das Monopol und den Schutz Brasiliens übertragen; glücklicherweise jedoch liess man auf den Rath des erfahrenen Donatars Pero de Goes diese kleinlichen Pläne fallen und ergriff abermals eine grosse Maassregel, wie sie allein helfen konnte. Es ward beschlossen: die Krone selbst solle sich bei der brasilianischen Kolonisation betheiligen und dort eine königliche Capitanie gründen, welche stark genug sei, um den übrigen zu jeder Zeit Schutz und Hülfe zu gewähren. Zur Anlage einer solchen Niederlassung ward die vormalige Capitanie Bahia gewählt, vorzugsweise weil sie beinahe im geographischen Mittelpunkt des damaligen portugiesischen Amerika belegen war; und die Erben des Donatars Francisco Pereira Coutinho, welche gänzlich verarmt, an eine Besitznahme dieses ihres Lehnsherrthums doch nicht denken konnten, verstanden sich gern dazu, für eine erbliche Jahresrente von 400 Milreis dasselbe wieder an die Krone abzutreten. Hier nun, an den Ufern der Bahia aller Heiligen —

so bestimmte eine königliche Urkunde vom 7. Januar 1549 — sollte eine Festung und eine grosse starke Stadt erbaut werden, als Hauptstadt für die neue königliche Capitanie und zugleich als Sitz einer kolonialen Centralgewalt, deren Machtvollkommenheit sich über ganz Brasilien ausdehnen sollte.

Die neue Centralgewalt bestand aus drei grossen Kronbeamten, von denen jeder innerhalb seines Fachs von dem andern ganz unabhängig war, und zwar hatte der eine der General-Gouverneur (Governador Geral) die Administration, der zweite der Oberrichter (Ouvidor Geral) die Justiz, der dritte der Intendant (Provedor Mor da Fazenda) die Finanzen unter sich; ihnen endlich war ein Küstenadmiral (Capitao Mor da Costa) beigeordnet, dem es oblag, mit seiner Flottenstation das Littoral Brasiliens zu bewachen. — Was nun die Competenz jedes Einzelnen anbetrifft, so hatte der General-Gouverneur natürlich innerhalb der königlichen Capitanie Bahia die volle Regierungsgewalt, in den übrigen Lehnsfürstenthümern aber nur eine Art Oberaufsicht; er sollte einschreiten gegen die Missbräuche und Uebergriffe der Erbstatthalter und ihrer Stellvertreter, mochten sie nun den Rechten der Krone oder denen der Kolonisten zu nahe treten, andererseits wiederum jene in ihren begründeten Rechten den Kolonisten gegenüber beschützen, und daneben vorzugsweise in Kriegsfällen gegen Indianer und auswärtige Feinde allenthalben Hülfe leisten. Gleichzeitig wurde auch die Errichtung einer eignen Landwehr vorgesehen: jeder Donatar sollte in seiner Capitanie, ausser dem nöthigen Pulver, ein förmliches kleines Arsenal (14 kleine Geschütze von verschiedenem Kaliber, 20 Arquebussen oder Musqueten, 20 Armbrüste, 20 Lanzen und Piken, 40 Degen und 40 Panzer von gesteppter Baumwolle, die unter jenem heissen Klima am bequemsten waren und gegen die indianischen Pfeile vollkommen ausreichten) vorrätzig halten; verhältnissmässig weniger mussten die reichen Grundbesitzer, und selbst der gemeine Mann musste zum mindesten irgend eine Waffe im Hause haben, wenn er nicht bei der allgemeinen Waffenschau straffällig werden wollte. — Der Intendant hatte über das finanzielle Interesse, über die nutzbaren Rechte der Krone in ganz Brasilien zu wachen; selbstverständlich fiel ihm daher die Oberaufsicht über jene Finanzbeamten zu, welche

gleich zu Anfang von der Regierung den Donataren beigegeben waren, um in den einzelnen Capitanien die königlichen Einkünfte und Zölle zu erheben, die aber bisher grossentheils ihre Pflicht nur auf die nachlässigste Weise erfüllt hatten. — Nicht so leicht war es, für den dritten Kronbeamten, den Oberrichter, einen Wirkungskreis zu schaffen, da ja die Krone in den Schenkungsurkunden die gesammte Gerichtsbarkeit an die Donatare abgetreten hatte. Aber im Ganzen und Grossen war die Rechtspflege in ganz Brasilien so schlecht gehandhabt worden, dass es der Regierung nicht zum Tadel gereichen konnte, wenn sie jetzt einseitig und ohne Rücksicht auf die Beschwerden der Erbstatthalter jenes Privilegium vernichtete und das Hoheitsrecht der Justiz wieder an sich nahm. Mit der Austübung desselben ward der Oberrichter beauftragt, dem für die einzelnen Landschaften Unterrichter zur Seite traten; doch erhielten sie nicht die volle, vormalige Competenz. Ohne Appellation konnten die Gerichte in Civilsachen nur, wo es sich um weniger als 60,000 Reis handelte, in Criminalsachen bei Personen höhern Ranges nur bis auf 5jährige Verbannung erkennen, und selbst bei Gemeinfreien und heidnischen Sklaven durfte ein Todesurtheil nur vollstreckt werden, wenn der General-Gouverneur seine Zustimmung gab; sonst ging die Sache und in Criminalfällen auch der Gefangene zum Endurtheil an das Hofgericht, nach Lissabon.

Im Lauf des Winters 1548—49 wurden in Portugal die nöthigen Anstalten getroffen, um diese doppelte Maassregel, die Gründung einer königlichen Capitanie an der Bahia und die Einsetzung einer provinziellen Centralgewalt für Brasilien, durchzuführen. Das Amt eines General-Gouverneurs erhielt Thome de Souza, ein Bastard aus einem der edelsten Häuser, der bereits in Asien sein Talent als Feldherr und Staatsmann bewährt hatte; Oberrichter wurde Pero Borges, dem seine strenge Gerechtigkeit in Brasilien bald den Vorwurf übermässiger Strenge und Hartherzigkeit zuzog; die andern beiden Grossämter übertrug König Johann III. an zwei von den ursprünglichen, aber erfolglosen Donataren, und zwar das des Intendanten an Antonio Cardoso de Barros, dem einst die 13., das des Küstenadmirals an Pero de Goes, dem einst die 5. Capitanie zu Lehen gegeben war. Ein Geschwader ward ausgerüstet, auf dem sich ausser einer

Anzahl von Kolonisten 600 Soldaten und 400 zur Deportation verurtheilte Sträflinge einschiffen; auch ein paar Mitglieder der Gesellschaft Jesu schlossen sich an, an ihrer Spitze Pater Manuel de Nobrega, welche das erste Ordenshaus portugiesischer Zunge jenseits des atlantischen Meers begründen sollten. Am 1. Februar 1549 verliess man die Mündung des Tajo, und am 29. März 1549 hatte die Flotte ihren Bestimmungsort erreicht, ankerte in der Bahia aller Heiligen. Gleich darauf eilten von allen Seiten mehr als 40 Portugiesen herbei; um die Landsleute willkommen zu heissen; es waren das theils versprengte Ueberreste der Kolonie des Pereira Coutinho, theils noch ältere Vorsiedler, und auch der jetzt hochbejahrte Diogo Alvarez, welcher der erste Europäer seit 1509 hier wohnte († 5. Oct. 1557), fehlte nicht. Unter ihrer Führung begab sich der neue Einwandererzug nach der ältern Niederlassung, unter deren Trümmern noch die Kapelle „da Victoria“, von Pereira zum Andenken an seinen ersten Sieg über die Indianer erbaut, hervorragte, und in diesem verwüsteten Kirchlein ward der erste Dankgottesdienst gefeiert. Dann ging man an die Anlage der neuen Stadt. Die wasserarme Landenge, welche Pereira vormals zu seinem Sitz gewählt und wo sich heutzutage die Vorstadt Victoria erhebt, gefiel dem Generalgouverneur nicht; er beschloss lieber einen andern Platz ausfindig zu machen, zu dem Ende die ganze Bahia zu untersuchen. Und eine solche Untersuchung lohnte wohl die Mühe; denn wohin der Reisende auf diesen Gewässern sich auch wendet, immer eröffnet sich ihm ein neues Schauspiel von der mannichfachsten Schönheit. Die Bahia aller Heiligen wird durch die Insel Itaparica, welche sich vor ihrem Eingange ausbreitet, gegen den Ungestüm der Winde und Wogen geschützt und bildet somit gleichsam einen Binnensee, der mit vielen malerischen Eilanden wie besäet ist. Ihre Ufer ringsum erhalten eine ungemene Mannichfaltigkeit der Bildung, da allenthalben kleinere Buchten tief in das Land einschneiden und zahllose Flüsse und Bäche sich mit den Gewässern der Bahia vereinigen; landeinwärts aber erhebt sich das Gestade bald jäh, bald allmählich zu einer bunten Reihe von kleinen Hochebenen, auf denen sich die üppigste Fülle tropischer Vegetation entfaltet.

Nach längerem Schwanken entschied sich Thome de Sousa endlich für eine solche Hochfläche, die eben nördlich von der ältern Niederlassung, unweit von dem altgewohnten Ankerplatz belegen war, und oben auf dieser legte er den Grund zu seiner neuen Kolonie, jetzt die „obere Stadt“ (cidade alta) genannt im Gegensatz zu der „untern Stadt“ (cidade baixa), welche später unten am Abhang unmittelbar am Meeresufer aufwuchs, und in der sich heutzutage der gesammte Handelsverkehr der Bahia concentrirt hat. Sie erhielt den Namen der „Stadt des Erlösers“, Cidade do Salvador, eine Bezeichnung, die aus der gewöhnlichen Sprache durch den einfachen Namen der „Bucht“, Bahia, so gut wie ganz verdrängt ist; zum Wappen verlieh ihr der Generalgouverneur eine Taube mit dem Olivenzweig im Schnabel, im blauen Felde und mit der Umschrift: „*Sic illa ad Arcam reversa est*“. — Der Bau ging rasch vorwärts, da die Indianer der Umgegend für geringen Lohn hier wie bei der Feldarbeit gern mit Hand anlegten; bald verschwanden die Hütten von Palmblättern und Buschwerk, unter denen die Einwanderer anfangs Schutz suchten, und an ihrer Stelle erhoben sich dauerhafte Wohnungen, in der Mitte die Kirche und die Regierungsbäude. Rings um den ganzen Platz ward zum Schutz gegen feindliche Ueberfälle ein Palisadenzaun gezogen, der seinerseits nach wenigen Jahren einem starken Erdwall, auf dem 6 Thürme, zwei nach der See-, vier nach der Landseite, emporragten, Platz machen musste; heutzutage aber ist auch von diesem kaum eine Spur mehr vorhanden. — So war ein fester städtischer Mittelpunkt für die neue Capitanie begründet; nun vertheilte Thome de Souza die umliegende Landschaft zu Sesmarias unter seine Begleiter; er sandte ein eigenes Schiff nach den Inseln des grünen Vorgebirgs, um von da europäische Hausthiere zu holen; und da es an Arbeitskräften nicht fehlte, auch von Jahr zu Jahr neue Einwanderer herbeikamen, so nahm der Ackerbau, die Zuckerproduction in Bahia einen raschen Aufschwung.

Was das Verhältniss der neuen Niederlassung zu den Indianern anbetrifft, so hatte auch diesmal der Einfluss des Diogo Alvarez und der übrigen halbverwilderten Vorsiedler viel beigetragen, um gleich zu Anfang freundschaftliche Beziehungen herzustellen; ein lebhafter Tauschhandel begann, und gern halfen

die Eingebornen den Einwanderern bei ihren Arbeiten, wenn sie sich damit ein paar europäische Eisengeräthe oder Schmucksachen verdienen konnten. Auf die Länge freilich konnten Störungen nicht ausbleiben; die Ansiedlung ward durch Diebstähle, Drohungen und offene Feindseligkeiten beunruhigt; und endlich wagte eine Schaar von Wilden, vier Kolonisten, die zu weit ins Innere vorgedrungen waren, hinwegzuschleppen und bei ihren kannibalischen Festen zu opfern. Ein solcher Vorfall hätte das Signal werden können zu einem Kampf auf Leben und Tod, dessen Ausgang für den jugendlich-schwachen Pflanzstaat mindestens zweifelhaft war; aber der General-Gouverneur bewies sich als geschickter Staatsmann. Während er den ganzen Stamm unangefochten liess, beschränkte er seine gerechte Rache auf zwei der Hauptschuldigen, die in seine Hände gefallen waren; vor den Augen eines zahllosen Indianerhaufens liess er diese beiden vor eine geladene Kanone binden und dann abfeuern, dass die zerschmetterten Glieder in alle Winde zerstäubten. So gelang es ihm in weitem Umkreise den eingebornen Stämmen Furcht und Schrecken einzufössen und dabei doch ihre Freundschaft zu bewahren! Und für das Weitere kam ihm jetzt die Gesellschaft Jesu zu Hülfe, dieser Mönchsorden, der noch überall, wo es sich darum handelte, wilde Völkerschaften für die Aeusserlichkeiten des Christenthums und für ein geregelter sesshaftes Leben zu gewinnen, das grösste Geschick bewiesen, die grössten Erfolge erzielt hat. So auch hier; kaum war Pater Manuel de Nobrega mit seinen Brüdern in der Bahia gelandet, so begannen sie ihre Missionsthätigkeit; mit kluger Freundlichkeit, durch Geschenke und Liebesdienste wussten sie die Freundschaft der Erwachsenen, die Zuneigung der Kinder zu gewinnen. Die imponirende Feierlichkeit der kirchlichen Handlungen, das prunkende Ceremoniell des katholischen Gottesdienstes thaten gleichfalls das Ihrige; aber vor Allem übte die Musik, der Kirchengesang auf die Indianer einen unwiderstehlichen Reiz, so dass die Bekehrer öfters selbst ausgesprochen haben: „hier in Brasilien wiederhole sich die altgriechische Fabel von Orpheus“. Das wussten die Jesuiten trefflich zu benutzen: gleich von den ersten Täuflingen wurden ein paar Kinder in den Kirchenliedern unterrichtet; und wenn nun der Missionär mit diesen seinen

Chorknaben unter Vortragung des Crucifixes und unter dem Gesange der Litanei in ein indianisches Dorf einzog, dann eilten die Einwohner freudig herbei, ihn willkommen zu heissen, ja die Kinder entliessen ihren Eltern, um nur an jenem Unterricht Theil nehmen, bei dem Gesange mitwirken zu können. Ausserdem ging der gelehrteste unter den Ordensbrüdern, P. Joao de Azpilcueta Navarro, gleich an das Studium der Indianersprache; er entwarf eine Grammatik, übersetzte die Gebete und die Glaubensartikel; bald hatte er auch die Sprache soweit in seiner Gewalt, dass er in derselben predigte, und damit er ja Nichts versäume, was einen Eindruck auf seine Zuhörer machen könnte, sah er den indianischen Zauberern die wilden Gestikulationen ab, mit denen sie ihre Reden zu begleiten pflegten, und wusste dieselben bei seinen Predigten glücklich nachzuahmen. Andererseits waren freilich auch die Schwierigkeiten nicht gering; namentlich hat die Energie, mit welcher die Bekehrer sich dem Abschlichten der Kriegsgefangenen, dem Genuss des Menschenfleisches widersetzen, ihnen wiederholt Anfeindungen und Lebensgefahren zugezogen. Endlich jedoch wurden die Anstrengungen der frommen Väter an vielen Orten mit dem vollständigsten Erfolg gekrönt; die Indianer liessen sich taufen, überlieferten zum Friedenszeichen ihre Bogen dem General-Gouverneur, und dieser wies ihnen dann einen Landstrich an, wo sich vier oder fünf kleinere Stämme in einer grösseren Niederlassung vereinigten, um ein europäisch gesittetes, ackerbauendes Leben zu beginnen. Die eigentliche Oberleitung einer solchen „Mission“ hatte der Ordensbruder, welcher zu ihrem Missionar und Pfarrer bestellt war; doch stand ihm ein indianischer Häuptling (meirinho) zur Seite, der wenigstens scheinbar das weltliche Regiment führte. — Die erste Stiftung der Art scheint die Mission S. Paulo am Rio Vermelho, einem Küstenfluss unweit Salvador, gewesen zu sein; bald gab es deren in der Capitanie Bahia eine grössere Zahl; und bei der Anlage pflegte die Regierung immer darauf zu halten, dass sie sich gleichsam im Kreise um die Kolonie herumlagern und derselben zur Schutzwehr gegen die noch unbekehrten, wilden Indianer dienen mussten. Von hier aus hat sich dann das System der Missionen allmählich durch die Be-

mthungen der Jesuiten auch über die andern Provinzen Brasiliens ausgebreitet.

Die Seelsorge der Gesellschaft Jesu beschränkte sich nicht auf die Indianer, sondern sie umfasste auch die weissen Kolonisten, und kaum fand sie hier weniger zu thun als dort. Längs der ganzen Küste war noch immer von einem geordneten Kirchenwesen, von kirchlicher Zucht nicht die Rede; die gesammte Bevölkerung war in die tiefste Demoralisation versunken, und keine Besserung liess sich hoffen, so lange die Grundlage aller sittlichen Ordnung, ein geregeltes Familienleben, fehlte. Noch immer lebte die Mehrzahl der Kolonisten, nach dem Beispiel der halbverwilderten Vorsiedler, in wilder Ehe bald mit einem, bald mit mehreren Indianermädchen, die sie nach der Sitte des Landes gefreit oder aus der Zahl ihrer Sklavinnen sich ausgesucht hatten; auch die Priester, welche hier fungirten, machten es um Nichts besser, so dass Nobrega, am 9. August 1549, dem König berichten musste: „Die Laien nehmen sich ein (böses) Beispiel an der Geistlichkeit, die Heiden an den Christen. Das Binnenland ist voll von Christenkindern, gross und klein, Männern und Weibern, die nach heidnischer Sitte leben und sich fortpflanzen. Allenthalben ist Hass und Hader; die Angelegenheiten der Kirche werden schlecht geleitet, und eben so schlecht die Justiz.“ — Dem musste abgeholfen werden: zunächst in Bahia drangen die Jesuiten, von dem Generalgouverneur unterstützt, mit aller Strenge darauf, dass regelmässige Ehen abgeschlossen und heilig gehalten wurden. Viele Kolonisten wählten sich eine indianische Sklavin, schenkten ihr die Freiheit und liessen sich dann mit ihr trauen; andre begehrten nach europäischen Weibern, und die wenigen, welche die Expedition begleitet hatten, waren schnell vermählt, so dass P. Nobrega in dem eben erwähnten Brief die Regierung aufforderte: „man möge doch junge Waisen oder auch gefallene Mädchen herüberschicken; sie würden alle Männer finden, denn das Land sei gross und weit.“ Ein Ansuchen, dem schon im nächsten Jahre und später wiederholt Genüge geschah. — Dann zog die Gesellschaft Jesu allmählich auch die übrigen Capitanien in den Bereich ihrer reformirenden Wirksamkeit. Nobrega, der anfangs als Vorstand des Collegiums von Salvador, seit 1550 aber als Viceprovinzial für ganz Brasilien die oberste Leitung

führte, vertheilte seine Gefährten über die einzelnen Pflanzstädte; er selbst hat in den nächsten Jahren zweimal die Küste von der Bahia südwärts bis nach S. Vincent bereist, und auf sein Geheiss wurden binnen kurzer Zeit an vielen Stellen Ordenshäuser, Kirchen und Schulen begründet, in denen die Ordensbrüder den weissen wie den rothen Menschen ohne Unterschied die Lehren und Tröstungen der Religion zu Theil werden liessen. Der General der Gesellschaft Jesu, damals noch der Stifter Ignatius Loyola, hat diese neue Eroberung gleich zu würdigen gewünscht; mehrfach sandte er den rüstigen Arbeitern frische Helfer, und schon im Jahr 1553 erhob er Brasilien, bisher ein Anhängsel der Ordens-Provinz Portugal, zu einer eignen Ordens-Provinz und ernannte den Manuel de Nobrega († 1570) zu ihrem ersten Provinzial.

Inzwischen ward auch zu einer Reorganisation der Weltgeistlichkeit Anstalt getroffen. Brasilien gehörte bis dahin zu dem weit entlegenen Hochstift Funchal auf der Insel Madeira; die Weltpriester und Pfarrer waren also völlig sich selbst überlassen und konnten ungestraft schalten, wie sie wollten, was dann, wie schon erwähnt, eine vollständige Demoralisation des Klerus zur Folge gehabt hatte. Weder der General-Gouverneur Thomé de Souza noch der Jesuiten-Provinzial vermochten darin auf eigene Hand etwas zu bessern; sie stellten der portugiesischen Regierung vor: das einzige Hülfsmittel sei, einen eignen Bischof zu bestellen; und ihr Rath fand Gehör. Am 31. Juli 1550 wandte sich König Johann III. deshalb an die römische Curie; er brachte als Sitz des neuen Bisthums die Stadt Salvador an der Bahia, zum ersten Würdenträger den bisherigen General-Vicar von Goa, Pero Fernandes Sardinha, in Vorschlag; beides ward bewilligt, und schon im October 1551 hatte der neuernannte Prälat seinen bischöflichen Sitz eingenommen; die päpstliche Stiftungsurkunde dagegen ward erst im März 1555 veröffentlicht. *)

*) Der Sprengel des Bischofs von Salvador, der ursprünglich ganz Brasilien umfasste, erlitt bald eine Beschränkung, indem durch päpstliches Breve vom 19. Juli 1575 und königlichen Befehl vom 11. Mai 1577 die südlichen Capitanien davon abgetrennt und einem unabhängigen geistlichen Administrator, mit der Residenz S. Sebastiao (Rio de Janeiro), untergeordnet wurden. Um

Gleichzeitig ward auch die Stellung des Kirchenfürsten und überhaupt der brasilianischen Kirche zu der weltlichen Gewalt definitiv geregelt, und zwar erhielt die Krone hier einen bei Weitem grösseren Einfluss, als irgend ein Fürst in einem katholischen Lande Europas besass. Das erklärt sich aus dem historischen Hergang: die Bulle Calixt III., 8. Jan. 1454, auf welcher die transatlantischen Besitzrechte Portugals basiren, war ursprünglich nicht zu Gunsten der Krone, sondern zu Gunsten des geistlichen Ritterordens Christi erlassen; und es war daher erklärlich, wenn der päpstliche Stuhl dem Grossmeisterthum dieses Christus-Ordens zu dem Besitz auch noch das kirchliche Patronat über die neu entdeckten Länder verlieh, d. h. das Recht, dort den Zehenten zu erheben und davon das Kirchenwesen auszustatten, kirchliche Stiftungen jeder Art zu begründen, die Candidaten zu allen Bisthümern und Pfründen vorzuschlagen oder, unter Vorbehalt der päpstlichen Bestätigung, zu ernennen. Nun hatte aber die portugiesische Regierung jenes Grossmeisterthum faktisch längst mit der Krone vereinigt, und die römische Curie hatte dazu geschwiegen; die Krone Portugal war also damit in den faktischen Besitz all jener ausgedehnten Rechte gekommen, und sie hätte dieselben schwerlich wieder aus der Hand gegeben, um so weniger, da inzwischen der Krone Spanien für ihre amerikanischen Besitzungen Aehnliches zugestanden war. So entschloss sich endlich Papst Julius III. durch eine Bulle von 1551 das Grossmeisterthum des Christus-Ordens auf immer den Königen von Portugal zu übertragen, und damit gewann die weltliche Macht in Brasilien endgültig die Oberaufsicht, das entscheidende Uebergewicht über die katholische Kirche, welches sie sich bis auf den heutigen Tag glücklich bewahrt hat. — Zum Beschluss müssen wir noch daran erinnern, dass auch das fürchterliche Tribunal der Inquisition von Portugal aus, wo es seit 1530—1536 Wurzel gefasst, seine unheimliche Gewalt über Brasilien ausdehnte; doch hat das letztere Land niemals

1614 hat auch Pernambuco (mit Parahyba u. s. w.) eine unabhängige kirchliche Administration erhalten; doch wurden die nördlichen Provinzen später durch ein päpstliches Breve von 1623 und einen königlichen Befehl vom 27 Septbr. 1624 wieder dem Bisthum Salvador einverleibt.

einen eigenen Gerichtshof der Art erhalten; es blieb immer dem Santo Officio von Lissabon unterworfen.

Kehren wir jetzt zu dem äussern Verlauf der Dinge zurück! Sobald die königliche Capitanie dauerhaft begründet und die Cidade do Salvador, jetzt die weltliche und die geistliche Hauptstadt für den ganzen brasilianischen Continent, erbaut war, hat der General-Gouverneur Thomé de Souza auch den übrigen Landschaften seine Aufmerksamkeit zugewendet. Zunächst, noch im Sommer 1549, schifften sich auf dem Geschwader des Küstenadmirals der Oberrichter und der Intendant ein, um eine Rundreise längs der südlichen Capitaniën zu machen; sie verweilten in jeder kürzere oder längere Zeit und liessen überall segensreiche Spuren ihrer Wirksamkeit zurück. Zahlreiche Verbrecher wurden zur Rechenschaft gezogen, besonders wurden manche Kolonisten, die in wilder Ehe lebten, zur Deportation nach einer andern Capitanie verurtheilt; ausserdem schloss der Oberrichter jetzt die verbannten Strafkolonisten (degradados), die sich bisher vieler Orten eines überwiegenden Einflusses erfreuten, durch ein Gesetz für die Zukunft von allen öffentlichen Aemtern aus; was aber die Hauptsache: das gesammte Finanz- und Gerichtswesen ward neu und in zweckmässiger Einfachheit reorganisirt, wie es für die Zustände eines so jungen Landes passte. Im October 1549 landete das Geschwader wieder in der Bahia, wo man dem General-Gouverneur vollständigen Bericht abstattete. Drei Jahr später, Ausgang 1552, hat dieser selbst, allein von dem Küstenadmiral begleitet, eine zweite Rundreise gemacht, auf welcher er überall so viel wie möglich für die innere Sicherheit und Ordnung Sorge trug; namentlich jedoch liess er sich die Landesvertheidigung angelegen sein, indem er die zerstreuten Siedler in grösseren Ortschaften vereinigte, an den zunächst bedrohten Punkten feste Plätze anlegte; und bei den schon vorhandenen Städten drang er wenigstens darauf, dass sie sich zum Schutz gegen plötzlichen Ueberfall mit einer Mauer oder doch mit einem Palisadenwerk umringten. Gleich nach seiner Rückkehr hat Thomé de Souza seinen Begleiter, den Küstenadmiral Pero de Goes, nach Lissabon abgefertigt, damit dieser dem Hof seine Berichte vorlege und dieselben aus dem Schatz seiner eigenen Erfahrungen vervollständige; er hat ihn zugleich beauftragt, ein

paar Vorschläge zu befürworten, welche auf eine gründliche Reform der brasilianischen Zustände abzweckten. Einmal wies Souza darauf hin, der General-Gouverneur als einziger Oberbeamter für die königliche Capitania Bahia könne den übrigen Landschaften bei Weitem nicht die genügende Sorgfalt zuwenden, lange nicht oft genug Rundreisen machen; deshalb beantragte er: man möge demselben für die Zukunft einen Stellvertreter beordnen, der während seiner Abwesenheit in der Bahia allein die Geschäfte führe; und dieser Bitte ist bald darauf Genüge geschehen, indem König Johann III. unterm 2. Mai 1554 den Diogo Muniz Barreto zum ersten Gouverneur (Alcaide mor) der Stadt Salvador ernannte. — Weiter hielt Souza eine grössere Concentration innerhalb der provinziellen Centralgewalt für wünschenswerth, und auch darin fand er Gehör: nach dem Tode des Intendanten Antonio Cardoso de Barros (1555) wurden dessen Geschäfte dem Obrichter übertragen; und beide Aemter blieben längere Zeit in einer Hand, bis endlich die Erfahrung die Unzweckmässigkeit einer solchen Vereinigung auswies. — Endlich drittens machte der General-Gouverneur darauf aufmerksam, wie unverantwortlich meistens die Stellvertreter der abwesenden Donatare wirthschafteten; er drang darauf, die Krone möge jeden Erbstatthalter anhalten, selbst innerhalb seines Lehens zu residiren, wenn er nicht ausreichende Entschuldigung habe; jedoch das liess sich nicht gut durchsetzen, und auch später fehlte in den feudalen Capitaniën vielfach die Hand, das Auge des Herrn.

Von einzelnen Thatsachen ist aus der Verwaltung des Thomé de Souza nur wenig hervorzuheben, und zwar verdient vor allem Andern Erwähnung, dass jetzt schon die Rede davon war, neben der in Bahia noch eine zweite königliche Capitania zu begründen. Die Anregung dazu gab die Eifersucht: der Hof von Lissabon hatte erfahren, wie der Rio de Janeiro für gewöhnlich den französischen Kauffahrern zum Schlupfwinkel diene, dass derselbe gewissermaassen zum Hauptstapelplatz für den gesammten Schleichhandel geworden sei; so erging denn an den General-Gouverneur der Befehl, er solle durch Anlage einer befestigten Kolonie daselbst von jener Bucht thatsächlich Besitz ergreifen und damit jenem Treiben ein Ende machen. In Folge

dessen hat Thomé de Souza auf seiner Rundreise 1552 auch Rio de Janeiro besucht; und die zauberische Scenerie so wie die maritime Wichtigkeit dieses Meerbusens, der noch auf keinen Reisenden seinen Eindruck verfehlte, fand an ihm einen willigen Bewunderer, so dass er sich bewogen fand, davon ein Bild für den König aufnehmen zu lassen. Aber er war doch zu besonnen, um jenem Befehl unbedingt zu gehorchen, um so mehr, da damals weder Bahia noch die andern Capitanien, ohne sich selbst zu entblößen, den Stamm zu neuen Kolonisationsversuchen hergeben konnten; er schrieb deshalb an die Regierung: „gewiss sei hier der Platz, um eine gute und prächtige Stadt aufzubauen; aber er selbst halte es nicht für gerathen, seine schwachen Kräfte noch mehr zu zersplittern; wolle man wirklich eine neue Kolonie, so müsse eine eigene Expedition direkt von Portugal herüberkommen. Die Sache vertrage keinen Aufschub,“ fügte Souza hinzu; und es hat sich schwer gerächt, dass man seinen Rath in den Wind schlug; denn als man zehn Jahre später wirklich die Besiedlung von Rio de Janeiro unternahm, da galt es, jene Provinz erst mit gewaffneter Hand von den Franzosen zu erkämpfen.

Die Franzosen waren jedoch nicht das einzige Volk, welches die portugiesischen Besitzrechte in Brasilien gefährdete; dasselbe geschah unter südlichern Breiten von den Spaniern, und auch diese galt es zurückzuweisen. Zunächst war im Frhling 1541 Alvaro Nunnez Cabeza de Vaca, der neuernannte Statthalter der spanischen La Plata Länder, im Hafen S. Francisco (Provinz S. Catharina) gelandet und von dort aus landeinwärts durch die heutigen Provinzen S. Paulo und Parana vorgedrungen, bis er den Fluss Parana, dann die Stadt Assumpcion am Paraguay erreichte; dabei hatte er überall — selbst an der Küste, die doch entschieden zu Portugal, zur Capitanie S. Amaro gehörte — für Spanien von dem Lande Besitz ergriffen. Seit jener Expedition ging eine förmliche Heerstrasse von Assumpcion gerade aus an die südbrasilianische Küste, und S. Vincent ward gewissermaassen zu einem Stapelplatz für die Ausfuhr des spanischen Paraguay — ein Verkehr, welcher für die beiden jugendlich schwachen Pflanzstaaten gleich erspriesslich sein musste, der aber allerdings, so lange die Gränze nicht genau geregelt

war, auch Anlass geben konnte zu bedrohlichen Gränzstreitigkeiten. Schon aus diesem Grunde und dann auch zur Repressalie gegen die Eifersucht, mit der Spanien seine amerikanischen Pflanzstaaten jedem Fremdlinge verschloss, wäre der Lissaboner Hof und die provinzielle Centralgewalt Brasiliens gewiss sogleich dagegen eingeschritten; aber sie scheint Nichts davon erfahren zu haben, bis im Jahr 1552 ein spanisches Geschwader unter Diego de Senabria an der Küste von S. Catharina Schiffbruch erlitt und nun der grösste Theil der geretteten Mannschaft bei den portugiesischen Siedlungen vorbei nach Assumpcion marschirte. Eben damals befand sich der General-Gouverneur Thomé de Souza auf seiner südlichen Rundreise in S. Vincent; er kam den zurückgebliebenen Schiffbrüchigen grossmüthig mit seinem eigenen Vermögen zur Hülfe, liess auch die, welche schon aufgebrochen waren, auf ihrem Marsch landeinwärts ungestört; aber für die Zukunft beschloss er, jedem Verkehr, jeder Landcommunication zwischen Brasilien und Paraguay ein Ende zu machen. Ein strenges Verbot ward erlassen, ein paar Ortschaften erbaut, welche den Weg verlegen sollten; zugleich meldete Souza den Vorfall an den Lissaboner Hof, der seinerseits sogleich in Madrid Beschwerde erheben liess, Dec. 1553. Die weiteren diplomatischen Irrungen, welche hierdurch hervorgerufen wurden, sind nicht genau bekannt, auch ohne grössere Bedeutung; jedenfalls wurden die Prohibitivmaassregeln des Thomé de Souza kräftig durchgeführt; der Landverkehr mit Paraguay ward unterdrückt, die spanische Schiffahrt und Kolonisation von der südbrasilianischen Küste ausgeschlossen.

Endlich müssen wir noch erwähnen, dass unter der Verwaltung des Thomé de Souza das Gerücht zum ersten Mal erzählte von dem unerschöpflichen Reichthum an edlen Metallen und Steinen, der in den Gebirgen Brasiliens zum Erbtheil für künftige Geschlechter aufbehalten war. Bisher war dies Land nur wegen seiner Producte des Urwalds und des Ackers geschätzt, nur als Ackerbaukolonie bewirthschaftet worden; Gold und Silber hatte man noch nirgends an der Küste gefunden oder höchstens ein paar Körnlein im Flussand, welche die Mühe nicht lohnten; aber bei alledem behauptete sich der Glaube, Brasilien und überhaupt das ganze Amerika müsse gleich den spanischen

Besitzungen reich an edlen Metallen sein, und die Entdeckung des Amazonas durch Orellana, indem sie den continentalen Zusammenhang mit Peru nachwies, diente nur dazu, diesen Glauben noch mehr zu befestigen. So hatte sich denn die Krone Portugal in den Schenkungsurkunden von 1534 ausdrücklich das königliche Fünftheil vorbehalten, und als Thomé de Souza hinüberging, 1549, da erhielt auch er den Auftrag, sich fleissig nach Minen umzusehen. Glücklicher Weise war er zu verständig, um vermeintlichen Schätzen nachzujagen und darüber das Nächste, das Nothwendige aus den Augen zu lassen; er begnügte sich, eine Galeere unter Miguel Henriquez nordwärts abzuschicken, und zwar sollte dieser in die Flüsse hinein stromaufwärts nach der Richtung von Peru vordringen, ob er nicht so eine Spur von edlen Metallen entdecke. Von dem Erfolg dieser Expedition ist uns Nichts überliefert; vielleicht kehrte sie nicht wieder heim; jedenfalls scheint Souza fortan nicht weiter nach Minen gefragt zu haben, da er sich scheute, unnütz Menschen und Geld aufzuwenden. Da aber verlautete mit einem Mal und zwar gleichzeitig, 1552, aus den verschiedensten Gegenden: in S. Vincent, Pernambuco, Porto Seguro sei Gold entdeckt worden; und zwar klangen die Nachrichten aus Porto Seguro am glaubwürdigsten, denn dort hatten einige Indianer gemeldet: weit im Hinterlande (jetzt Prov. Minas Geraes), an den Ufern und Quellflüssen des Rio de S. Francisco, hätten sie selbst die Goldadern der Gebirge gesehen; sie hatten auch seltene Steine, darunter einzelne grün wie Smaragden (es waren das Turmaline) von dort mit zurückgebracht und vorgewiesen. Unter solchen Umständen konnte der General-Gouverneur natürlich nicht umhin, eine genauere Untersuchung jener Gegenden anzuordnen. Anfang 1553 brach eine Schaar von 12 Männern, angeführt von einem Neffen des dortigen Erbstatthalters, Jorge Dias, und begleitet von dem Jesuiten-Missionär Azpilcueta Navarro, von Porto Seguro auf, überstieg die Küstengebirge und schiffte sich dann auf einem kleinen Nebenflusse ein, der sie in den Oberlauf des Rio de S. Francisco hinabführte. Doch das Glück war ihrer Kühnheit nicht hold; so weit sie umhersuchten, sie fanden keine Spur von den reichen Naturschätzen, die jener Landstrich verborgen hielt, und endlich mussten sie mit leeren Händen den Rückweg

antreten. Gewiss zum Glück für Brasilien oder wenigstens für die portugiesische Nationalität in Brasilien; denn wäre schon damals der Reichthum des Binnenlandes bekannt geworden, ohne Zweifel hätte dann die gesammte Bevölkerung der portugiesischen Kolonien den Pflug aus der Hand gelegt, um im Hochlande nach edlen Metallen zu schürfen; die Küste wäre so gut wie ganz verödet, dem ersten dem besten Angriff, der ganze brasilianische Continent einer andern Nationalität zur Beute geworden!

Bevor noch jene Goldsucher die Küste wieder erreichten, hatte der erste General-Gouverneur, Thomé de Souza, von König Johann III. auf wiederholtes Ansuchen die Erlaubniss erhalten, das schwere Amt, das er vier Jahre rühmlich geführt, niederzulegen, und im Juli 1553 schiffte er sich von der Bahia nach Portugal ein, wo er zum Lohn für seine Dienste mit der Würde eines Comthurs des Christus-Ordens und dem Truchsess-Amt bekleidet ward; so lange er lebte, hat dort seine Stimme, sein Rath in brasilianischen Dingen den entscheidenden Einfluss gehabt. — Sein Nachfolger war Duarte de Costa, welcher vom Juli 1553 bis in das Jahr 1558 das Amt eines General-Gouverneurs bekleidete; eine traurige Zeit für Brasilien, denn von Anfang bis zu Ende hatte das Land unter äusserm Unglück und innerm Hader zu leiden. In letzterer Hinsicht fällt die Schuld fast ganz auf den General-Gouverneur; er hatte seinen Sohn, Alvaro de Costa, mit herübergebracht, einen jungen tapfern Soldaten von nicht geringen militärischen Fähigkeiten, dabei aber zttgellos und ohne jeden sittlichen Halt, so dass er bald der Kolonialbevölkerung das schlimmste Beispiel gab. Der Bischof von Bahia, Pero Fernandes Sardinha, obwohl sonst sehr milde gesinnt — erst kurz vorher, 12. Juli 1552, hatte er in einem Brief an den König den Grundsatz ausgesprochen: „im Anfang und zumal in einem so neuen Lande thue man besser, Manches zu übersehen, als immer zu strafen“ — hielt sich verpflichtet, dagegen einzuschreiten; öffentlich von der Kanzel verwies er dem Alvaro sein Benehmen; dieser aber, aufs Höchste erbittert, schwur nicht zu ruhen, bis er Rache für den Schimpf genommen habe. Damit war der innere Unfrieden erklärt; Duarte de Costa, anstatt eine Versöhnung anzubahnen, trat entschieden auf die Seite seines Sohnes und sah den Ruhestörungen

und Gewaltthaten nach, welche dieser sich erlaubte. Seinerseits gab er gleichfalls Ursache zur Unzufriedenheit, indem er seine Gewalt nach allen Seiten hin missbrauchte, um seine Habsucht zu befriedigen; es heisst, er habe durch seine Agenten Sesmaria, öffentliche Aemter, die Erlaubniss zum Indianerhandel verkaufen lassen und die Regierungsschiffe, welche an der Küste kreuzen sollten, zu Handelsreisen verwendet; jedenfalls hat er sich und seiner Familie eine ausgedehnte Sesmaria vorzubehalten gewusst. So theilte sich denn die gesammte Bevölkerung in zwei Partheien; auf der einen Seite der Bischof und mit ihm eine Menge der angesehensten Kolonisten, darunter der Intendant, der zweite Küstenadmiral, der Protomedicus der Kolonie und der gesammte Stadtrath von Salvador; auf der andern der Gouverneur und sein Sohn mit ihrem Anhang; und zwischen beiden Theilen war ununterbrochener Hader, wobei natürlich der Gouverneur als Inhaber der weltlichen Gewalt entschieden im Vortheil blieb, um so mehr da, wie es scheint, auch der Oberrichter sich auf seine Seite neigte. Klagen in Portugal anzubringen, war aber nicht leicht möglich, denn Allen, die nicht zu seiner Parthei gehörten, verbot Duarte de Costa, die Kolonie zu verlassen, und wenn Einer es trotzdem versuchte, liess er ihn ins Gefängniss werfen. Endlich hat sich der Bischof Pero Fernandes Sardinha selbst nach Lissabon eingeschiff; ihm hatten sich der Dekan und zwei Canoniker seines Capitels, der Intendant und Donatar Antonio Cardoso de Barros so wie eine grosse Zahl andrer Missvergnügter angeschlossen, im Ganzen an hundert Personen; aber bei der Mündung des Flusses Coruripe (Prov. Alagoas) gerieth ihr Fahrzeug auf Untiefen, und als die Schiffbrüchigen sich ans Land retteten, da fielen sie einem Stamm wilder Menschenfresser, den Cahetes, in die Hände. Nur ein Portugiese und zwei indianische Sklaven entrannen als Boten des Unglücks nach der Bahia; die übrigen alle, Männer, Weiber und Kinder, wurden schonungslos dahin geopfert, 1555. — Der Eindruck dieses tragischen Ereignisses lässt sich nicht beschreiben; „kaum gab es ein Haus in Salvador,“ so berichtet der Provinzial Nobrega, „wo sich nicht Wittwen und Waisen fanden, wo nicht schmerzliche Klagen laut wurden.“ Die Erbitterung gegen den General-Gouverneur stieg aufs Höchste, so dass der Stadtrath „im Namen

des ganzen Volks, bei den Wunden Christi“ die portugiesische Regierung beschwor, sie möge jenen Beamten ungesäumt abrufen, 1556. Der schuldige Indianerstamm ward der Sklaverei, der Vernichtung geweiht. So wurde die Rache gesättigt; aber die fromme Pflicht, das Andenken der Unglücklichen zu ehren, hat man versäumt, und bis auf den heutigen Tag bezeichnet kein Denkmal den Ort, wo der erste Kirchenfürst Brasiliens und mit ihm so Viele den Martertod erlitten. Dafür hat sich die Sage mit Vorliebe desselben bemächtigt: vormals, so erzählt sie, prangte jener Platz im ewig frischen Grtn tropischer Vegetation; aber seit ihn das Blut der Märtyrer benetzte, ist er verdorrt und unfruchtbar geblieben. —

Der innere Hader während der Verwaltung des Duarte de Costa hat natürlich die Kräfte der Kolonie gegen den auswärtigen Feind gelähmt; die Indianer gewannen neuen Muth und neue Erfolge, und wenn auch in der Bahia der tapfere Alvaro de Costa einen Angriff auf Salvador siegreich zurückschlug und die Stämme in weitem Umkreis mit Feuer und Schwert zur Unterwerfung zwang, Mai 1555, so war es doch unmöglich, den übrigen Capitanien ausreichende Hülfe zu bringen. Und nicht nur diejenigen, welche schon längst die unerträgliche Last eines Kampfes auf Leben und Tod zu tragen hatten, wie die Ilheos, Espirito Santo, S. Amaro, auch die andern Landschaften geriethen jetzt in Noth. Seit dem Ableben des ersten Erbstatthalters von Pernambuco, 1554, wagten die dortigen Ureinwohner, die bisher sein Name in Schrecken gesetzt hatte, sich wieder aus ihren Schlupfwinkeln hervor, zerstörten, wo sie konnten, die Pflanzungen, und erst nach schwerer Fehde gelang es einigermaassen, den Frieden und die Ordnung wiederherzustellen. Weiter im Süden sah sich Porto Seguro in den Vernichtungskampf hincingerissen, welchen der wilde Stamm der Botocuden längst gegen die Ilheos führte; sein bisheriger Wohlstand ward vernichtet, ja seine Existenz ernstlich gefährdet. Und auch S. Vincent blieb nicht verschont; alle Stämme längs der Küste, von Cabo Frio (Prov. Rio de Janeiro) abwärts bis zur Bucht S. Vincent, hatten sich jetzt zu einer Eidgenossenschaft vereinigt, an deren Spitze der grosse Häuptling Cunhambebe stand — ein Krieger, ebenso tapfer wie

grausam, fier sich rühmte: er habe an 5000 Feinde erschlagen und von ihrem Fleische gegessen. Immer häufiger, immer heftiger wurden die Siedlungen auf den Inseln und die des Festlandes angegriffen; und damit nicht zufrieden, vereinigten die Indianer auf ihren leichten Canoes sich zu ganzen Geschwadern, um den vortübersegelnden europäischen Kauffahrern aufzulauern; ja selbst vor bewaffneten Kriegsschiffen schreckten sie nicht mehr zurtück, seit sie allmählich mit dem Donner der Kanonen vertraut geworden waren. Manches Fahrzeug haben die kecken Seeräuber in dunkler Nacht überrumpelt, die sorglose Mannschaft gebunden zur Opfermahlzeit hinweggeschleppt, so dass die Schifffahrt, die Zufuhr nach S. Vincent in der allerbedrohlichsten Weise gestört ward; und der Name des Cunhambebe erlangte in weitem Umkreise eine furchtbare Berühmtheit.

Gefährlicher aber als alles das war es, dass jetzt auch eine europäische Nation in allem Ernste Anstalten traf, um sich in Brasilien festzusetzen. — Es ist schon wiederholt erwähnt, wie die Franzosen, namentlich die Einwohner der Bretagne und Normandie, von jeher in ununterbrochener Handelsverbindung mit den brasilianischen Küsten standen; sie kannten die natürliche Beschaffenheit, die Zustände dort auf das Genaueste, und sie glaubten ausserdem zum mindesten ebensoviel Ausrchte auf das Land zu haben wie die Portugiesen, wie sie denn auch für gewöhnlich nicht nur Brasilien, sondern den ganzen südamerikanischen Continent nach dem Namen ihres Vaterlandes das südliche oder „antarktische Frankreich“ zu benennen pflegten. Die faktische Besitznahme und die territoriale Eintheilung, welche seit 1532 durch die Krone Portugal geschah, hat daran Nichts geändert; an der Nordküste, wo alle kolonialen Versuche scheiterten, fuhren die Franzosen völlig ungestört fort, ihren Küstenhandel zu treiben, ihre Faktoreien zu begründen; weiter südlich, an der Ostküste dagegen mussten sie natürlicher Weise einige Rücksichten nehmen, wenigstens die unmittelbare Nachbarschaft der portugiesischen Siedlungen vermeiden; und so hatten sie von ihren anfänglichen Haupthäfen, der Bucht von Pernambuco und der Bahia, sich hinweggezogen nach der noch unbesetzten Bai von Rio de Janeiro, welche somit in der letzten Zeit der alleinige Sammelplatz für die französisch-brasilianische Handels-

schiffahrt geworden war. Naturgemäss musste diese für seine eigenen Pflanzstaaten so bedrohliche Nachbarschaft die Eifersucht des Lissaboner Hofes erwecken, und demzufolge hatte bereits um 1550 König Johann III. den Thomé de Souza beauftragt, durch Anlage einer befestigten Kolonie daselbst die Franzosen auch von diesem Hafen auszuschliessen; aber der General-Gouverneur sah sich ausser Stande, mit den eigenen geringen Mitteln seiner Statthalterschaft dem Befehl nachzukommen, und sein Rath, man möge direkt von Portugal aus eine Expedition zur Besiedlung von Rio de Janeiro abschicken, fand kein Gehör. So blieben die Franzosen im ungestörten Besitz jenes Meerbusens; immer häufiger erschienen dort ihre Fahrzeuge; immer grösser ward die Zahl der festangesiedelten Dolmetscher und Handelsagenten, welche mit ihrer halbblütigen Nachkommenschaft ein Geschlecht von Vorsiedlern bildeten, ganz so wie es die Portugiesen in der Bahia und S. Vincent vorgefunden hatten; und endlich, nach Verlauf weniger Jahre, ist dort der Grund gelegt zu einer regelmässigen Niederlassung, die man in Frankreich als den Kern eines künftigen französisch-brasilianischen Kolonialreichs freudig begrüsst.

Der Gedanke dazu war von einem Edelmann der Provence, Nicolas Durand de Villegagnon, Ritter des Maltheser-Ordens, ausgegangen. Ein kecker und glücklicher Seemann, der schon wiederholt dem Vaterlande mit Ehren gedient, hatte er auf seinen Reisen auch die brasilianischen Dinge aus eigener Anschauung kennen gelernt und war zumal der Vortheile inne geworden, welche eine ordentliche Besitznahme und Besiedlung von Rio de Janeiro für die Entwicklung des französischen Handels und der französischen Seemacht mit sich bringen konnten. Selbst unvermögend, einen solchen Plan auszuführen, wandte Villegagnon sich an den Admiral von Frankreich, Gaspard de Coligny, und dieser ergriff den Vorschlag mit dem grössten Eifer; denn er sah darin nicht nur ein Mittel, Frankreichs Macht und Ehre zu fördern, sondern — und das war für ihn, den eifrigen Bekenner der calvinistischen Lehre, wohl die Hauptsache — er hoffte auch, auf solche Weise seinen reformirten Glaubensgenossen, den s. g. Hugenotten, welche daheim von Staat und Kirche mit gleicher Erbitterung verfolgt wurden, jenseits des

Meers eine sichere Zuflucht zu begründen. Durch seinen Einfluss bei Hofe wirkte der Admiral aus, dass König Heinrich II. dem Villegagnon zwei Fahrzeuge und ein kleines Transportschiff zur Verfügung stellte; Auswanderer aus allen Ständen schifften sich mit ihm ein; dann steuerte das Geschwader von Havre de Grace aus gen Westen; doch kaum hatte man die Küste aus den Augen verloren, so sah man sich durch einen heftigen Sturm genöthigt, wieder in dem nächsten Hafen, Dieppe, Schutz zu suchen. Diese Gelegenheit hat ein grosser Theil der Auswanderer benutzt, um sich von der Expedition loszusagen; mit den Uebrigen ging Villegagnon abermals unter Segel, und nach einer langen, stürmischen Fahrt erreichte er endlich den ersehnten Hafen Rio de Janeiro, Nov. 1555. — Es ist hier nicht am Ort, die begeisterte Schilderung der Reisenden zu wiederholen, welche alle einstimmig diesem Meerbusen an malerischer Schönheit den ersten Rang zuerkennen, selbst vor dem zauberischen Golf von Neapel; aber wir müssen wenigstens auf die geographische Bildung desselben einen Blick werfen, da diese ihm unter den Häfen der amerikanischen Ostküste die grösste Wichtigkeit zusichert. Zur Rechten von der Bai dehnt sich die brasilianische Küste, im Hintergrund von einem niedrigen Küstengebirge begleitet, in gerader Richtung weit nach Osten bis zum Vorgebirge Cabo Frio; — zur Linken zieht sich das Gebirge dicht am Ufer in südwestlicher Richtung bis zu der hervorspringenden Berggruppe La Gavia, und der Seemann liebt es, an seinen Contouren die Umrisse eines Riesen (Gigante) herauszudeuten, der sich nach indianischer Weise zum Schlafen ausgestreckt hat; — in der Mitte, zwischen mehren Inseln hindurch, an jeder Seite einen jäh aufsteigenden Felskegel, zur Linken den Pao d'Assucar (Zuckerhut), zur Rechten den Pico de S. Cruz, ist der Eingang in das „verborgene Wasser“, Nitherohi, wie der eine von den indianischen Namen der Bucht lautete. Von dem Eingang an dringt der Meerbusen mehr als vier deutsche Meilen weit in das Land ein; anfangs in der Gestalt einer vielfach ausgeschweiften Meerenge, bis zu dem Punkt, wo sich heutzutage links die Reichshauptstadt, Rio de Janeiro, rechts die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, Cidade de Nitherohi (Praia Grande), gegenüber liegen; dann erweitert er sich zu einem unregelmässig dreiecki-

gen Becken, das, mit zahllosen Eilanden wie besät und von einer grössern Insel, Ilha do Governador, gleichsam in zwei Hälften getheilt, ringsum durch viele kleine Flüsse und Bäche gespeist und von zum Theil reich bewaldeten Hügelketten eingerahmt wird, während nordwärts in bläulicher Ferne die kühnen Formen des Orgelgebirges (Serra dos Orgaos) den Hintergrund abschliessen. Gross genug, um die Flotten aller Seemächte in ihrem Schooss zu beherbergen, gewährt die Bai von Rio de Janeiro zugleich in jeder Hinsicht den sichersten Ankergrund, gegen das Ungestüm der Winde und Wogen wie gegen feindlichen Angriff. Denn die Natur hat gleich von vorn herein hier ein Vertheidigungssystem vorgezeichnet; zuerst der schmale Eingang zwischen den beiden Felskegeln, nur 850 Klafter breit, und noch dazu erhebt sich in der Mitte desselben ein felsiges Eiland, Lage, welches das Fahrwasser nach beiden Seiten beherrscht. Weiter einwärts auf der Höhe von Rio de Janeiro ragen zwei andere Eilande hervor, welche diese Stadt und ihren Hafen nach beiden Seiten hin vertheidigen; im Südosten die Insel Villegagnon oder Villagalhao, im Nordosten die Schlangeninsel, Ilha das Cobras — lauter wichtige Punkte, welche jetzt die Kriegskunst längst mit starken Werken gekrönt und dadurch den Frieden des Golfs dauernd sicher gestellt hat.

Anders war es zu Villegagnons Zeiten; er fand den ganzen Umkreis der Bucht von Rio de Janeiro noch öde und unbesetzt, und konnte nach freier Auswahl den Platz für seine Kolonie bestimmen. Dabei hat er wenigstens nicht geringen militairischen Scharfblick bewiesen; zunächst entschied er sich für die Insel Lage und begann dort ein Fort zu erbauen; aber das Eiland war zu flach, die Fluth riss die aufgethürmten Baumstämme hinweg, und es war keine Zeit, feste Grundmauern zu erbauen, so dass man endlich diese vortheilhafte Position wieder aufgeben musste. Die Auswanderer, im Ganzen etwa 80 Mann, siedelten darauf nach der Insel Villegagnon über, wo sie auf der Spitze des Felsens eine Festung, zu Ehren ihres Beschützers, des Admirals, Fort Coligny genannt, anlegten. Auch dieser Ort war für die Vertheidigung und für die Herrschaft der Bai wohl gewählt, und kaum liess sich ein besserer finden zum Mittel- und Stützpunkt für eine künftige grosse Kolonie; aber für den

Augenblick und für die erste Ansiedlung hatte er nicht geringe Nachtheile. Das Eiland Villegagnon war ohne Quellen und unfruchtbar; die Kolonisten mussten demnach, sobald die mitgebrachten Vorräthe aufgebraucht waren, Tag für Tag an das Ufer des Festlandes hinüber, um von dort Trinkwasser und Nahrungsmittel herbeizuschaffen, während sie zugleich von ihrem Anführer in strenger militärischer Zucht und zu fleissiger Arbeit angehalten wurden. Wer demnach mit übertriebenen Hoffnungen nach Brasilien gekommen war, der sah sich auf das Bitterste enttäuscht, und wenn auch im Uebrigen Alles sich gut anliess, indem die Ureinwohner aus alter Freundschaft für die französische Flagge den Einwanderern freundlich zur Hand gingen und von Frankreich bald neue Verstärkung in Aussicht stand, so war doch bald die Mehrzahl unzufrieden mit ihrem Schicksal, erbittert gegen ihren, wie sie meinten, despotischen Häuptling. Ein geringer Anlass brachte die Missstimmung endlich zum Ausbruch; Villegagnon hatte gleich zu Anfang seinen Begleitern den Umgang mit den eingebornen Frauen freigestellt, aber nur gesetzmässige Verbindungen, keine wilden Ehen wollte er gestatten; diesem Grundsatz getreu schritt er, da einer von seinen Untergebenen, ein Dolmetscher aus der Normandie, nach Weise der Vorsiedler, sich eine Indianerin beilegte, augenblicklich ein und liess ihm kurz nur die Wahl, seiner Genossin zu entsagen oder sie zu heirathen. Auf's Höchste erbittert, zettelte dieser eine Verschwörung an, der sich allmählich an 30 Personen anschlossen; es war dabei auf eine Ermordung aller Uebrigen oder wenigstens des Häuptlings und seiner vertrautesten Anhänger abgesehen; glücklicher Weise jedoch ward die Sache noch rechtzeitig entdeckt und vereitelt; die Rädelsführer wurden kriegsrechtlich hingerichtet, die minder Strafbaren zur Sklaverei und harter Zwangsarbeit verurtheilt. Damit war die äussere Ordnung wiederhergestellt, aber die Hauptsache, die Eintracht und der innere Friede fehlten nach wie vor; und auch von Aussen her gestalteten die Dinge sich jetzt bedrohlicher, denn der Hauptschuldige, jener Dolmetscher, war der verdienten Strafe entsprungen und suchte nun ringsum die Vorsiedler, die Indianer gegen die Kolonisten aufzuwiegeln. — In den nächsten Jahren hat der französisch-brasilianische Pflanzstaat durch die Bemühungen des

Admirals Coligny ansehnlichen Zuwachs erhalten; ein Neffe des Villegagnon, Bois le Comte, führte ein Geschwader von drei Schiffen mit an 300 Einwanderern nach Fort Coligny hinüber; und nun wurden allmählich auch die benachbarten Eilande, namentlich die ausgedehnte fruchtbare Ilha do Governador und die westlichen Ufer der Bai in Besitz und Cultur genommen. Gleichzeitig dehnte sich der politische Einfluss der Franzosen längs der Küste und im Innern immer weiter aus; die kluge Freundlichkeit und Freigebigkeit, mit der Villegagnon die Indianer behandelte, die strenge und schnelle Gerechtigkeit, die er einem jeden ohne Unterschied der Hautfarbe widerfahren liess, gewann ihm allenthalben die Herzen der Ureinwohner, und immer neue Stämme wünschten in seine Bundesgenossenschaft aufgenommen zu werden, so dass die benachbarten portugiesischen Kolonien schon mit eifersüchtiger Besorgniss auf die Nebenbuhlerin blickten, welche in ihrer Mitte so schnell und kräftig emporschwang.

In Wahrheit jedoch stand es um den französischen Pflanzstaat lange nicht so gut, wie es den Anschein hatte; die alte Zwietracht wucherte fort und fort, und sie erhielt durch das Hinzutreten eines neuen, des religiösen Elements noch grössere Schärfe und Bitterkeit. Villegagnon hatte, wie schon erwähnt, sich einen der calvinistischen Grossen, den Admiral von Frankreich, Coligny, zum Beschützer gewählt, und um dessen Gunst zu erwerben, hielt er sich äusserlich zu der kirchlichen Gemeinschaft der Hugenotten, wie er denn auch bereitwillig versprach, seine Niederlassung zu einem Zufluchtsort des französischen Protestantismus zu gestalten. Aber es ist ihm mit diesem religiösen Bekenntniss wohl niemals recht Ernst gewesen, und als mit der zweiten Expedition mehre calvinistische Prediger im Fort Coligny anlangten und dort zu wirken begannen, da kam es bald zum entschiedenen Bruch. Es ist heutzutage unmöglich, aus den leidenschaftlich entstellten Berichten der Zeitgenossen den wahren Gang der Dinge zu erkennen; die Prediger beschuldigen den Häuptling, er sei offen von der reformirten Lehre abgefallen und habe sie mit einem solchen Fanatismus verfolgt, dass sie sich lieber auf leckem Schiff dem Weltmeer anvertrauen als länger unter seiner Gewalt bleiben wollten; andererseits aber,

im Hinblick auf den calvinistischen Musterstaat jener Zeit, wie er unter Calvins eigener Leitung in Genf (1535—1564) sich entwickelte, muss man bedenken, dass der Calvinismus eben damals auch seinerseits mit der grössten Intoleranz und dass der calvinistische Klerus dazu in politischen Dingen mit grosser Herrschsucht auftrat, was allerdings einem alten Seemann wie Villegagnon, der an streng militairischen Gehorsam gewöhnt war, nicht zusagen konnte. Wie dem auch sein mag, nach längern Streitigkeiten, in denen mehre kriegsrechtlich hingerichtet wurden, andre bei den Indianern Schutz suchen mussten, haben die Prediger mit ihren eifrigsten Anhängern sich wieder nach Frankreich eingeschifft, und was sie dort von Villegagnon, dem „amerikanischen Kain,“ berichteten, das hat die Hugenotten allgemein von einer Uebersiedlung nach Brasilien zurückgeschreckt; jede weitere Unterstützung an Geld und Menschen, wie sie die reformirte Religionsparthei bisher der Kolonie gewährt hatte, hörte seitdem auf. Nichts desto weniger hat Villegagnon nicht den Muth verloren; er rühmte sich, weder der König von Spanien noch der Gross-Türke sollten ihn vertreiben können; ja er dachte sogar an eine Eroberung der portugiesisch-brasilianischen Niederlassungen, und im Jahr 1559 ist er selbst nach Frankreich gereist, um von dort die Mittel zu einer derartigen Unternehmung herbeizuholen. Er kam zur un rechten Zeit; eben war König Heinrich II. gestorben; ihm folgten seine unmündigen Söhne, und unter ihrer schwachen Regierung traten nun die beiden grossen religiösen und politischen Partheien einander mit den Waffen gegenüber; die Epoche der Religionskriege begann. Unter solchen Umständen hatte natürlich Niemand Musse und Geld für die amerikanischen Dinge; ja nicht einmal Villegagnon ist nach Rio de Janeiro zurückgekehrt; seine Kolonie blieb sich selbst überlassen und erlag in den nächsten Jahren dem feindlichen Angriff ihrer glücklichern Nachbarn.

Während der französisch-brasilianische Pflanzstaat auf solche Weise seinem Verfall entgegenging, war für die portugiesischen Kolonien eine neue, glücklichere Epoche angebrochen. Der zweite General - Gouverneur Duarte da Costa war abberufen, und an seine Stelle trat Men de Sa, der sechszehn Jahr lang, 1558—1573, das Staatsruder Brasiliens geführt hat. Ein wohlunterrichteter



Mann, dabei von unermüdlichem Fleiss und strenger Rechtlichkeit begann er gleich von Anfang an den wohlthätigsten Einfluss zu äussern; im Innern nahm der bisherige Streit zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt augenblicklich ein Ende, und in freundschaftlichem Wettstreit wirkten beide sowohl für die Wiederherstellung der Ordnung und guten Sitte unter den Kolonisten wie für die Bekehrung und Civilisation der eingebornen Wilden; auch die natürlichen Hilfsquellen des Landes liess der neue Statthalter nicht aus den Augen, und namentlich dauerte die Untersuchung des Binnenlandes nach edlen Metallen und Steinen, wenn auch ohne Erfolg, doch ununterbrochen fort. Nicht mindere Sorgfalt hat Men de Sa bewiesen, wo es sich darum handelte, die Kolonien gegen den äussern Feind zu vertheidigen; in der Nachbarschaft der Bahia bändigte er viele noch unbezwungene Stämme; die hart bedrängten Capitänien Ilheos, Porto Seguro und Espirito Santo rettete er durch schnellen und energischen Beistand vor dem gänzlichen Untergang; auch S. Amaro und S. Vincent erhielten Hülfe gegen die Angriffe des Häuptlings Cunhambebe, so dass überall wenigstens zeitweilig der Friede oder doch das Uebergewicht der europäischen Waffen wiederhergestellt wurde. Aber noch immer blieb der gefährlichste Feind, der französisch-brasilianische Pflanzstaat, den Portugiesen doppelt verhasst, denn es waren nicht nur Handelsnebenbuhler, es waren auch Protestanten, Ketzer, welche dort ihren Sitz genommen hatten; und Men de Sa konnte demnach seine Aufgabe nicht für gelöst, die seiner Pflege befohlenen Kolonien nicht für völlig gesichert erachten, bevor nicht auch jene Niederlassung überwunden und die Bucht Rio de Janeiro wieder der portugiesischen Herrschaft unterworfen war. Zu dem Ende hatte schon sein Vorgänger und hat auch er wiederholt Mannschaft von Portugal erbeten, ohne jedoch fürs Erste von der Regentschaft, welche im Namen des noch minderjährigen Königs Sebastian (1557—1578) die Regierung führte, etwas erlangen zu können. Erst im November 1559 erschienen ein paar Kriegsschiffe in der Bahia, und nun bot Men de Sa auch seinerseits alle waffenfähigen Männer, Kolonisten und verbündete Indianer, die in Salvador und Umgegend nur irgend zu entbehren waren, zur Heeresfolge auf; gleichzeitig sandte er Botschaft an die Eiu-

wohner von S. Vincent, sie möchten sich rüsten und ihm auf halbem Wege entgegenkommen. Mitte März 1560 vereinigte sich die gesammte Expedition vor dem Eingang der Bucht von Rio, von Norden her zwei grosse und acht kleinere Schiffe, von Süden her eine Brigantine und eine grosse Zahl von indianischen Kriegskähnen; der General-Gouverneur Men de Sa führte selbst das Commando, und ihm stand der Jesuiten-Provinzial Manuel de Nobrega zur Seite. Bald war die Insel Villegagnon auf allen Seiten umzingelt, der Landungsplatz genommen; aber noch immer leistete das Fort Coligny auf seiner felsigen Höhe tapfern Widerstand, und erst nachdem sie zwei Tage und zwei Nächte hindurch ein heftiges Bombardement ausgehalten, ihren Vorrath an Pulver und Trinkwasser vollständig erschöpft hatte, streckte die Besatzung die Waffen. Men de Sa hat sich für jetzt mit diesem Erfolg begnügt; da er sich nicht stark genug fühlte, die eroberten Posten zu besetzen und zu behaupten, liess er die Citadelle dem Erdboden gleich machen und schiffte sich dann mit seinen Gefangenen und seiner Beute wieder ein. Die andern französischen Niederlassungen, Faktoreien und Ackerdörfer, welche über Inseln und Küsten des Meerbusens zerstreut waren, blieben also ungestört fortbestehen; die französischen Kauffahrer konnten noch ungehindert den gewohnten Hafen besuchen; aber ihre feste Schutzwehr, der Kern des französisch-brasilianischen Pflanzstaates war auf immer vernichtet.

Auch hat Men de Sa seitdem den Rio de Janeiro nicht wieder aus den Augen verloren. Von Anfang an, seit er die Verhältnisse Braßiliens kennen gelernt, hatte er die Ueberzeugung gewonnen und in wiederholten Berichten dem Lissaboner Hof vorgestellt: es sei eine politische Nothwendigkeit, dass die Krone Portugal, wolle sie ihre südamerikanische Herrschaft behaupten, weiter im Süden eine zweite königliche Capitanie, eine zweite grosse und starke Stadt begründe, welche wie Salvador an der Bahia für den Norden, so für den Süden im Stande sei, den benachbarten feudalen Capitaniën jeden Augenblick Schutz und Hülfe zu gewähren. Anfangs hatte er dabei die Landschaft Espirito Santo im Auge, welche für einen solchen Zweck wohl belegen war; aber seit er Rio de Janeiro gesehen, gab er natürlich diesem schönen Meerbusen den Vorzug. Mit immer grös-

serem Eifer bestand er darauf, dass die Krone eine Expedition zur Besitznahme und Besiedlung dahin abschicke; und wenn auch erst nach vielem Bemühen, ist es ihm doch zuletzt gelungen, bei der schwachen unentschlossenen Regierung des Mutterlandes mit diesem Vorschlag durchzudringen. — Im Februar 1564 lief das Geschwader, welches zur Kolonisation von Rio de Janeiro bestimmt war, in die Bahia ein, wo der Commandant desselben, Estacio de Sa, ein Neffe des General-Gouverneurs, von diesem seinem Oheim mit offenen Armen empfangen wurde; die Expedition ward mit allem Nöthigen reichlich versehen, durch ein Aufgebot von Kolonisten und Kriegsmannschaft ansehnlich verstärkt, und zu gleicher Zeit erging auch an die übrigen Capitanien die Aufforderung, derselben auf jede Weise behülflich zu sein. Während man nun längs der ganzen Küste eifrig rüstete, segelte Estacio de Sa direkt nach dem Ort seiner Bestimmung, um dort wo irgend möglich gleich festen Fuss zu fassen; er recognoscirte den Meerbusen, versuchte an verschiedenen Stellen zu landen; aber überall traten ihm die Indianer in feindseliger Haltung entgegen, so dass er es am Ende für rathsam hielt, lieber erst im Hafen von Santos (Prov. S. Paulo) die Ankunft der Verstärkungen abzuwarten, die namentlich aus der Capitanie S. Vincent in grosser Anzahl herbeiströmten.

In den ersten Wochen des nächsten Jahres 1565 erschien Estacio de Sa mit seinem Geschwader abermals in der Bucht von Rio de Janeiro; er ging gleich am Eingang, bei dem Zuckerrhut, vor Anker, und am Fusse dieses Felsens, auf der Halbinsel, welche an der einen Seite vom offenen Ocean, an der andern von dem ersten Nebenarm des Meerbusens bespült wird, legte er den Grund zu seiner Niederlassung, welche er, wohl dem jungen König zu Ehren, die Stadt des heiligen Sebastian (S. Sebastiao do Rio de Janeiro) benannte; zum Wappen gab er ihr die Marterinstrumente dieses ihres Schutzheiligen, ein Bündel Pfeile. Unter fortwährenden blutigen Kämpfen mit den Indianern, den französischen Ansiedlern und Kauffahrern ward die neue Stadt zuerst nach Weise einer indianischen Dorfschaft erbaut, von einem starken Palisadenzaun, einem Erdwall und zahlreichen Batterien vertheidigt; ringsum rodete man den Urwald, um für den Anbau der nöthigen Nahrungspflanzen Platz zu gewinnen;

dann, sobald diese erste Einrichtung fertig war, sandte Estacio de Sa all seine Schiffe hinweg und schnitt damit sich und seinen Begleitern jede Möglichkeit der Flucht ab; sie hatten fortan keine andere Wahl als zu siegen oder zu sterben. — Und nun begannen für die Kolonisten von S. Sebastian zwei traurige Jahre, voll Mühsal, Entbehrung und Kampf; ohne grössere Fahrzeuge vermochten sie es nicht zu hindern, dass fort und fort französische Kauffahrer in die Bai eindringen und ihren dort angesiedelten Landsleuten immer neue Vorräthe, namentlich an Waffen und Munition, zuführten; auch die indianischen Bundesgenossen erhielten davon ihren Theil, und bald wussten sie das Feuegewehr mit eben so viel Geschick zu handhaben wie uur ein Europäer, wodurch sie noch gefährlichere Feinde für die Portugiesen wurden. Dennoch gelang es Estacio de Sa, die Ordnung und den Muth seiner Gefährten aufrecht zu erhalten; ein Sturm nach dem andern, bald auf der Land-, bald auf der See-seite ward abgeschlagen; bald gab es auch wohl einen Streifzug in die Umgegend, auf dem man Lebensmittel oder Sklaven zu erbeuten suchte, oder man lieferte auf dem Spiegel des Meerbusens in schwanken Kähnen einem frauzösischen Fahrzeug, einer Flotte von indianischen Canoes ein Seetreffen; und so hat sich die junge Niederlassung, wenn auch unter grossen Verlusten glücklich behauptet, bis eine neue portugiesische Expedition zum Entsatz herbeiefelte.

Men de Sa hatte seinen Neffen, seine Landsleute nicht vergessen; benachrichtigt von ihrer traurigen Lage, wie sie unausgesetzt bald mit dem Feind, bald mit dem Hunger zu kämpfen hatten, wandte er sich abermals mit Vorstellungen an den Hof von Lissabon, und nach einigem Zögern verstand dieser sich dazu, drei Kriegsschiffe unter Christovao de Barros zur Hülfe zu senden, welche vorläufig in der Bahia vor Anker gingen, Ende 1566. Unterdess traf auch Men de Sa seine Anstalten; zwei Kriegsfahrzeuge, welche an der Küste kreuzten, wurden herbeigerufen, sechs Kauffahrer schnell zum Kriegsdienst ausgerüstet; die benachbarten Capitanien, zumal Bahia und Pernambuco, sandten Lebensmittel und Mannschaft; der General-Gouverneur übernahm selbst das Commando, und am 18. Januar 1567 lief das vereinigte Geschwader in die Bucht Rio de

Janeiro ein, wo es sich mit den Kolonisten von S. Sebastian in Verbindung setzte. Es galt diesmal den Entscheidungskampf auf Leben und Tod, und auch die Franzosen machten sich eiligst auf einen solchen gefasst; die zerstreuten Siedler versammelten sich in den beiden festen Hauptniederlassungen, von denen die eine auf dem Festland am Bach Catete, eben südlich von der heutigen Stadt, die andre auf der Ilha do Governador belegen war; die verbündeten Indianerstämme wurden zum Beistand aufgeboten, und wohlgerüstet erwartete man den Feind, der am Tage des heil. Sebastian, 20. Januar, den Angriff eröffnete. Das Dorf am Catete ward im ersten Anlauf genommen, ein grosser Theil der Besatzung niedergehauen, fünf kriegsgefangene Franzosen augenblicklich gehängt; die übrigen flohen nach der Ilha do Governador; doch auch hier erklärte nach einem langwierigen, erbitterten Gefecht, in dem Estacio de Sa die Todeswunde erhielt, das Glück sich für die Portugiesen, und die überlebenden Franzosen mussten ihr Heil in der Flucht suchen, während die Sieger ihre Dorfschaften, ihre Faktoreien dem Erdboden gleich machten. Damit nahm der französisch-brasilianische Pflanzstaat zu Rio de Janeiro für immer ein Ende; und wenn auch in den nächsten Jahren noch mancher französische Kaufahrer sich in den Meerbusen einschlich, wenn auch ein paar Faktoreien längs der Meeresküste, zumal bei Cabo Frio und bei der Paraiba-Mündung, noch eine Zeit lang fortbestanden, so ist doch die portugiesische Herrschaft unter diesen Breiten nicht weiter ernstlich bedroht worden.

Was nun die weitere Entwicklung dieser Landschaft, der königlichen Capitanie Rio de Janeiro anbetrifft, so müssen wir vor allen Dingen erwähnen, dass der General-Gouverneur gleich nach dem Siege, 1567, der Stadt S. Sebastian einen andern Platz anwies. Die Niederlassung des Estacio de Sa, die s. g. „alte Stadt“ (Villa Velha) auf der schmalen Halbinsel des Zuckerhutfelsens ward verlassen und ist binnen kurzer Zeit gänzlich verfallen; dafür erhob sich die neue weiter im Innern der Bucht, auf ihrem heutigen Platze und zwar zunächst auf dem s. g. „Hügel des Castells“ (Morro do Castello), der Insel Villegagnon gegenüber. Ringsum theilte der General-Gouverneur die Landschaft zu Sesmarias unter die Kolonisten aus; die Gesellschaft

Jesu erhielt gleichfalls einen ansehnlichen Landstrich, auf dem die bekehrten Indianer von Bahia und S. Vincent, welche die Expedition begleitet hatten, angesiedelt wurden. Und bald haben die frommen Väter auch einige Stämme der Nachbarschaft zu Proselyten gewonnen, so dass nun die Stadt S. Sebastian auf allen Seiten mit einem Kranz von Missionen umringt werden konnte — eine Schutzwehr von um so grösserem Werthe, da noch lange Zeit die Mehrzahl der umwohnenden Indianer mit den französischen Schleichhändlern in freundlicher Verbindung, den Portugiesen aber misstrauisch gegenüberstand. — In Betreff der Verwaltung und der Verfassung ward die neue Niederlassung den ältern und namentlich der Stadt Salvador vollkommen gleichgestellt. Als Men de Sa nach einem zwölfmonatlichen Aufenthalt wieder abreiste, um nach der Bahia zurückzukehren, da ernannte er an die Stelle des gefallenen Estacio einen andern seiner Neffen, Salvador Correa de Sa, zum Statthalter der Capitanie Rio de Janeiro; und unter der Leitung dieses tüchtigen Beamten (1568—1572) so wie seines Nachfolgers Christovao de Barros (1572—1576) ist der junge Pflanzstaat, wenn auch langsam, doch kräftig aufgeblüht und hat allmählich nicht nur die Ufer des Meerbusens, sondern auch die benachbarten Gestade des Oceans in den Bereich der Kolonisation gezogen.

Im Uebrigen ist aus der Verwaltung des Men de Sa von grossen historischen Thatsachen kaum etwas zu berichten; dagegen kam in Bezug auf die innere Gestaltung der Kolonie unter ihm zum ersten Mal eine wichtige Streitfrage zur Besprechung und zur vorläufigen Entscheidung, welche seitdem auf lange Zeit in der Geschichte Brasiliens eine wichtige Rolle gespielt und den innern Frieden wiederholt gestört hat. Es handelte sich nämlich darum, welche Stellung die indianischen Ureinwohner in dem neuen europäisch-christlichen Gemeinwesen einzunehmen hätten, und dabei traten sich zwei Systeme, zwei Partheien mit der grössten Schärfe und Lebhaftigkeit gegenüber. Einerseits die Kolonisten: von Anfang an hatten sie auf die mannichfachste Weise eine nicht geringe Zahl von Ureinwohnern zu Sklaven gemacht, und da man natürlich in einem neuen Lande stets um Arbeitskräfte verlegen ist, so suchten sie immer mehr davon zu erhalten. Freilich hätten sie im Allgemeinen wohl lieber Neger-

sklaven genommen, weil die durch grössere Körperkraft und Ausdauer sich noch besser zu der Feldarbeit eigneten; aber Neger waren nur mit grossen Kosten aus weiter Ferne zu beziehen, Indianer dagegen konnte man jeden Augenblick in unmittelbarer Nähe leicht und billig haben; so erhielten der Regel nach die letztern den Vorzug, und von Jahr zu Jahr schwoll in allen Kolonien die indianische Sklavenbevölkerung stärker an. Andreerseits die Jesuiten: sie verfolgten den Ureinwohnern gegenüber ein menschenfreundliches System, indem sie dieselben zum Christenthum bekehrten, in Missionen versammelten und an ein europäisch gesittetes, ackerbauendes Leben zu gewöhnen suchten. Aber damit noch nicht zufrieden, haben die frommen Väter gleichzeitig in Wort und Schrift das System der Kolonisten angegriffen, unermüdlich für die Freiheit und gegen die Sklaverei der Indianer angekämpft; und bei dem überwiegenden Einfluss, welchen der Orden schon damals am portugiesischen Hofe besass, gelang es auch diesen für ihre Ansichten zu gewinnen. Wiederholt ergingen königliche Schreiben an die weissen Ansiedler: „sie sollten sich des Menschenraubs und der Gewaltthätigkeit gegen die Eingebornen enthalten, dagegen den Jesuiten bei ihrem Bekehrungswerk auf alle Weise behülflich sein;“ namentlich wurden sie angewiesen, die getauften Indianer gut zu behandeln, nicht zu beleidigen, noch aus ihren angestammten Ländereien zu vertreiben, „damit diese einsehen möchten, dass es den Christen um ihr Seelenheil und nicht um ihr Eigenthum zu thun sei, und damit auch die noch unbekehrten Ureinwohner Lust bekämen, das Sacrament der Taufe zu empfangen.“

Es lässt sich denken, dass die weisse Bevölkerung von Brasilien mit den Bemühungen der Jesuiten und mit den königlichen Ermahnungen ebenso wenig zufrieden war, wie einst die Spanier von Hayti mit den Reclamationen des „Beschützers der Indianer“, Las Casas; sie fühlten sich in ihrem materiellen Interesse auf das Aergste verletzt, denn in jedem Indianer, welcher für die Missionen gewonnen ward, ging ihnen ein künftiger Sklave verloren — ein Verlust, den sie bei dem allgemeinen Mangel an Arbeitskräften doppelt schwer empfanden. Und leider bewiesen sich die Jesuiten keineswegs so uneigennützig, als dass

nicht auch ihr System einer feindseligen Kritik Anhaltspunkte und Schattenseiten dargeboten hätte. Die Organisation, die Verwaltung der Missionen ist in allen Theilen Amerikas, in Californien und Paraguay wie in Brasilien, wesentlich dieselbe gewesen; zwar dem Namen nach waren die indianischen Einwohner derselben freie Leute, und auch das Land, welches sie anbauten, gehörte ihnen; doch in Wahrheit wurden sie als Hörige an die Scholle gefesselt, standen unter einer strengen Zucht, und der Ertrag ihres Fleisses fiel in die Hände des Missions-Vorstehers, welcher denselben zum Vortheil seiner Kirche, seines Ordens verwandte, während er den Arbeitern zum Lohn nur die Nothdurft des Lebens und einen spärlichen Unterricht im Christenthum gewährte. Es ist wahr: die bekehrten Indianer fühlten sich dabei wohl und zufrieden; sie hingen mit Liebe und Anhänglichkeit an ihren geistlichen Vätern, und jedenfalls war ihr Zustand viel besser, als sie ihn unter der Sklavenpeitsche des einzelnen Kolonisten gefunden hätten; konnte man es aber der weissen Bevölkerung Brasiliens verdenken, wenn sie, von Eigennutz verblindet, nur die schlimme, nicht die gute Seite sehen wollte? „Die menschenfreundlichen Reden klängen recht gut,“ hiess es; „leider liege ihnen nur Eigennutz zu Grunde; die Jesuiten, indem sie gegen die Sklaverei der Ureinwohner ankämpften, wollten bloss den Kolonisten diese Arbeitskräfte („braços“, Arme) entziehen, um sie allein für sich zu behalten; die Indianer seien auf den Missionen thatsächlich Nichts Andres, als Sklaven, die Missionen selbst Nichts Andres, als Pflanzungen ersten Ranges, welche mit ihren Produkten den Ansiedlern Concurrenz machten; und bei alle dem müsse der Ansiedler Steuern bezahlen, der Jesuiten-Missionär aber empfangen noch dazu aus dem kirchlichen Zehnten sein jährliches Gehalt.“

Nach langem Hader kam die Principienfrage endlich zur Entscheidung vor ein Tribunal, welches König Johann III. gestiftet hatte, um in derartigen Gewissensfragen das Erkenntniß abzugeben, vor die „Mesa da Conciencia“ zu Lissabon; und dieser Gerichtshof schlug dann einen Mittelweg ein. Ganz glaubte er, ohne Nachtheil für die Kolonie, die Sklaverei der Ureinwohner nicht verbieten zu können; aber er zog derselben bestimmte Gränzen, indem er festsetzte, „dass die Kolonisten nur drei

Klassen von Indianern von Rechtswegen in der Knechtschaft zurückhalten dürften, einmal solche, die in einem gerechten Kriege gefangen, dann solche, die von ihren eigenen Aeltern verkauft seien, und endlich solche, welche durch Selbstverkauf in die Gewalt eines Herren übergingen;“ alle andern Arten der Erwerbung wurden als missbräuchlich untersagt. Natürlicher Weise hörten jedoch die Missbräuche darum nicht auf; Kriegsgefangene, auch wenn in einem ungerechten Kriege erbeutet, wurden nach wie vor leibeigen; man untersuchte nicht, ob der Verkäufer wirklich der Vater dessen sei, den er zum Verkauf brachte, wenn er sich nur dafür ausgab; und was die Selbstverkäufe anbetrifft, so kamen sie meistens noch immer durch Gewalt, List oder Betrug zu Stande. Andererseits haben auch die Jesuiten sich nicht bei der Entscheidung des Tribunals beruhigt, und sie wirkten wenigstens soviel aus, dass König Sebastian, um 1565, eine Commission ernannte, welche mit der Untersuchung und Abstellung aller Missbräuche beauftragt wurde. Diese Commission, in welcher der General-Gouverneur, der Bischof, der Grossrichter und einige Mitglieder der Gesellschaft Jesu Sitz und Stimme erhielten, einigte sich dann über verschiedene Maassregeln: sie ernannte einen „Pfleger“ (Curador) für die Indianer und zwar zuerst den Diogo Zorrilla; sie erklärte jeden Seelenverkauf zwischen Weissen und Indianern für ungültig, bei dem nicht die Erlaubniss der Ortsobrigkeit eingeholt sei; sie schnitt weiter den Kolonisten einen Ausweg ab, dessen sie sich vielfach zur Vermehrung ihrer Sklavenheerde bedient hatten, indem sie ihnen verbot, ihre Negersklaven mit Indianerinnen zu vermählen. Ausserdem ward das Verhältniss zwischen den Missionen und den Sklavenhaltern, welche wiederholt um das Eigenthumsrecht auf indianische Sklaven mit einander in Streit lagen, folgendermaassen geregelt: wenn ein Indianer in einer Mission Zuflucht suchte, und er bekannte freiwillig, dass er ein entlaufener Sklave sei, so musste der Missionär ihn ohne Weiteres dem Herrn ausliefern; wenn aber nicht, so lag es dem etwaigen Herrn desselben ob, ihn zu reklamiren, sein Eigenthumsrecht zu beweisen, und dann erst sollte der Flüchtige auf besondern Befehl des General-Gouverneurs oder des Grossrichters wieder zurückgegeben werden; versuchte der Herr dagegen, sich selbst zu helfen, den

Flüchtling mit Gewalt zurückzuholen, so hatte er damit all sein Recht verwirkt, und der Indianer blieb bei der Mission. Andererseits sollten auch die Missionäre keinen ihrer Pflegebefohlenen, der etwa Lust bezeige, bei einem Kolonisten in Dienst zu treten, mit Gewalt zurückhalten, sondern ihm freien Abzug gestatten; und endlich wurden die Richter der einzelnen Distrikte angewiesen, alle vier Monate die Missionen zu bereisen, um über die Aufrechterhaltung dieses Gesetzes zu wachen und etwaige Streitigkeiten beizulegen.

Es liegt auf der Hand, dass im Allgemeinen diese Bestimmungen ganz zum Vortheil der Missionen ausschlagen mussten. In den meisten Fällen war es dem Pflanzler, wenn ihm ein indianischer Sklave entliefe, schwer oder gar unmöglich, ein wirkliches Eigenthumsrecht nachzuweisen, und dann sah er sich genöthigt, den Flüchtling der Mission zu überlassen; dagegen ist es gewiss sehr selten oder niemals vorgekommen, dass ein Indianer freiwillig den leichten Dienst der Missionen mit dem schweren eines Pflanzers vertauschte. Die Kolonisten waren demnach mit dem Gesetz sehr unzufrieden; aber bald sollte ihre Unzufriedenheit noch höher steigen, denn binnen wenigen Jahren errangen die Jesuiten einen neuen Vortheil. Am 20. März 1570 erliess König Sebastian einen offenen Brief, des Inhalts: „er sei benachrichtigt, wie noch immer in Brasilien die Ureinwohner auf ungesetzliche, unerlaubte Weise zu Sklaven gemacht würden, was nicht minder dem Gewissen derer, die sich solcher Missbräuche schuldig machten, wie dem Dienst der Krone und dem Wohl des Staats zum Nachtheil gereiche; deshalb habe er das Gutachten der Mesa da Conciencia eingeholt, und dem Rathe gemäss verbiete er von jetzt an alle bisher zur Knechtung der Indianer üblichen und erlaubten Mittel und Wege. Für die Zukunft sollten einzig und allein diejenigen Indianer in Sklaverei verfallen, welche in einem gerechten, mit Erlaubniss und auf Befehl der Krone oder des General-Gouverneurs unternommenen Kriege gefangen seien, und diejenigen, welche, um ihr grausames Gellüst nach Menschenfleisch zu befriedigen, fortwährend die Nachbarstämme oder die portugiesischen Niederlassungen anzugreifen pflegten, wie z. B. die wilden Botocuden (Aymores) in den Ilheos und Porto Seguro. Zur Controlle endlich ward ein

jeder, der einen Sklaven auf diese einzig erlaubte Weise erworben habe, angewiesen, denselben binnen zwei Monaten in das öffentliche, amtliche Register eintragen zu lassen; sonst hatte er sein Recht verwirkt, und der Gefangene ward wieder ein freier Mann.“

Diese königliche Ordonnanz, wenn wir sie vom rein menschlichen Standpunkte aus betrachten, verdient gewiss das höchste Lob; denn nicht nur dass sie den bisherigen Menschenhandel zwischen den Indianern einerseits, den Kolouisten andererseits abstellte, sie erkannte auch prinzipiell die Freiheit der Indianer an und liess nur die einzige Ausnahme zu, welche noch am leichtesten mit den Menschenrechten zu versöhnen war. Von anderer Seite freilich liess sich nur zu viel dagegen einwenden: einmal, zum Anbau des Landes in der bisherigen Weise reichten die europäischen Ansiedler nicht aus; sie bedurften weitere Arbeitskräfte und Hülfe, und entzog man ihnen die Indianer, so war die natürliche Folge davon, dass der Bedarf, die Einfuhr schwarzer Sklaven von der afrikanischen Küste zunahm, wie das denn auch in den nächsten Jahren geschah. Ausserdem klagten die brasilianischen Pflanzer und mit Recht: diese neue Maassregel gebe der Gesellschaft Jesu beinahe das ausschliessliche Monopol auf die indianischen Arbeitskräfte; die Missionen würden sich jetzt immer mehr zu grossen Pflanzungen entwickeln und ihnen, den steuerzahlenden Bürgern, eine erdrückende Concurrenz machen. So musste die Regierung bald wieder einlenken; schon in dem Jahre 1573 bestimmte König Sebastian: „der Menschenhandel (resgate) solle fortan nicht ganz verboten sein, da die grossen Landeigentümer desselben nothwendig bedürften; aber es sollten wenigstens offenbar ungerechte Sklavenverkäufe nicht gestattet, die bisher üblichen Missbräuche abgestellt werden.“ Gleichzeitig wurden die beiden General-Gouverneure, Luiz de Brito d'Almeida und Antonio Salema, welche eben damals an Men de Sa's Stelle traten, beauftragt, ein Gesetz in diesem Sinne auszuarbeiten; sie nahmen sich den Grossrichter und mehre Geistliche zur Hülfe, und aus ihren vereinten Berathungen ging dann das Dekret vom 6. Januar 1574 hervor, welches in zehn Capiteln die Verhältnisse der Indianer neu ordnete und abermals auf einem Mittelwege die widerstreitenden Interessen zu versöhnen suchte. Zunächst wurden alle rothen Menschen, welche bekehrt

und in die Missionen der Jesuiten aufgenommen seien, auf immer für freie Leute erklärt; und nur wenn sie aus den Missionsdörfern wieder in den Wald entlaufen und länger als ein Jahr abwesend gewesen waren, konnten sie der Knechtschaft verfallen. Alle andern Indianer dagegen durften zu Sklaven gemacht werden und zwar auf doppelte Weise: einmal durch Gefangennahme in einem gerechten Krieg; und als gerechte Kriege sollten fortan nicht nur diejenigen gelten, welche auf Befehl der Krone oder der General-Gouverneure, sondern auch diejenigen, welche im Fall der Noth von den Statthaltern der einzelnen Capitanien mit Zustimmung der vornehmsten Beamten, der Jesuiten-Missionäre und andrer erfahrener Personen unternommen seien. Zweitens durch Kauf; der Menschenhandel ward also wieder gestattet, doch mit grossen Beschränkungen, denn nur solche Sklaven durften die Ansiedler von den Indianern kaufen, welche bereits 21 Jahr alt, aus freiem Entschluss das Sklavenjoch der Weissen einer Knechtschaft unter ihrer eignen Race vorzögen, und der Kauf musste mit Wissen und mit Erlaubniss der kolonialen Obrigkeit geschehen. Alle und jede Indianer, die auf andre Weise gefangen und als Knechte gehalten würden, werden ausdrücklich für freie Leute erklärt; ebenso diejenigen, bei denen der Herr versäumte, sie in das amtliche Register eintragen zu lassen. War aber ein indianischer Sklav einmal ordnungsmässig einregistriert, so war er damit seinem Herrn für alle Zeit gesichert, und wenn er entlief und von einem Dritten wieder eingefangen wurde, so musste dieser gegen eine Recognition von 1 Milreis und gegen Erstattung der Unkosten den Flüchtling seinem Eigenthümer zurückgeben. Endlich bestimmte das Gesetz für jede Übertretung eine Geldstrafe von 40 Crusados, und ausserdem hatte der Schuldige, wenn er ein gemeiner Mann war, den öffentlichen Staupenschlag, war er von höherem Stande, eine zweijährige Verbannung zu erleiden.

Wir haben soweit die Indianerfrage in ihren ersten Anfängen bis ins Detail hinein verfolgt, um die Lage der Dinge genau zu charakterisiren, wie die beiden Partheien, hier die Gesellschaft Jesu, dort die Kolonialbevölkerung, in ihren Ansichten, Interessen und Wünschen einander schroff gegenüber standen, und wie die Krone, die Gesetzgebung in schnellem Wechsel zwischen beiden

hin und her schwankte. Ebenso ist es später geblieben. Fürs Erste bestand das Gesetz vom 6. Januar 1574 in anerkannter Gültigkeit fort, ohne jedoch die streitenden Partheien zu befriedigen oder zu versöhnen; einerseits beharrten die Kolonisten bei den alten Missbräuchen; andererseits erlaubten sich die Missionäre vielerlei Uebergriffe, von denen wir beispielsweise nur einen einzigen hervorheben wollen. Am Ausgang des 16. Jahrhunderts, in einer Indianerfehde, sah sich der Anführer der Kolonisten, Feliciano Coelho, genöthigt, ein paar Dorfschaften anzugreifen und zu zerstören; die Einwohner derselben waren ohne Zweifel Feinde und Heiden; nichts desto weniger beanspruchte die Gesellschaft Jesu sie als ihr Eigenthum, weil dort schon ein paar ihrer Missionäre das Evangelium gepredigt hätten, verlangte eine Entschädigung; und wirklich gab der General-Gouverneur diesem Ansinnen nach, verurtheilte den Coelho zu zahlen. — Unter solchen Umständen ward natürlich die Stimmung zwischen beiden Partheien von Jahr zu Jahr schlimmer; bald hat die eine, bald hat die andre die Regierung des Mutterlandes angerufen und ein Decret erlangt, das ihrem Interesse günstiger war; aber im Ganzen sind alle Gesetze ohne jeden nachhaltigen Einfluss auf die Stellung der Indianer geblieben. Die beiden Partheien, die beiden Systeme, wie sie von Anfang an begründet waren, bestanden unverändert, unversöhnt neben einander fort, und endlich im Lauf des siebzehnten Jahrhunderts ist es an vielen Stellen zwischen ihnen sogar zu offenen Feindseligkeiten gekommen. —

Kehren wir jetzt zum historischen Verlauf der Dinge zurück! Die Verwaltung des dritten General-Gouverneurs, Men de Sa, (1558—1573) ist im Allgemeinen, auch abgesehen von den äussern Erfolgen, welche er über die Franzosen und die Indianer errang, für Brasilien sehr segensreich gewesen. Mit der Geistlichkeit stand er im besten Einvernehmen und förderte deren Zwecke, wo er nur konnte, leider auch in weltlichen Dingen, wie er denn namentlich dem Jesuitenorden grosse Landbesitzungen und neue Geldeinkünfte aus den Mitteln der Kolonie zuwendete. Das war der Laienbevölkerung freilich nicht ganz recht; aber trotzdem hing auch sie mit Liebe und Zuneigung an dem General-Gouverneur; denn nicht nur, dass er mit Eifer und dabei doch mit

Milde Ordnung und Gesetz aufrecht zu erhalten wusste, er wandte auch den materiellen Interessen, dem Landbau, der Schifffahrt und dem Handel unermüdet seine Sorgfalt, seinen Schutz zu, und so sind während seiner Amtsdauer namentlich die Capitaneien Bahia und Pernambuco, daneben das neugegründete Rio de Janeiro herrlich aufgeblüht. Leider hat der Hof zu Lissabon ihn in seinen Bemühungen nicht genügend unterstützt; „ich nehme Gott zum Zeugen,“ schrieb Men de Sa einst an das Ministerium, „dass ich mehr thue als ich kann; aber ich bin nur ein Mensch, und was ich während der ganzen Zeit, dass ich in Brasilien war, gethan habe, das zerstört ein Anderer in einer Stunde. Die Regierung verleiht die Aemter einem Jeden, der darum bittet, ohne zu prüfen, ob er dessen würdig ist. Es giebt hier keinen Beamten, der tüchtige Dienste leistet, keinen Statthalter, der im Stande wäre, ein Schaaf, wie viel weniger eine Capitaneie vor soviel Heiden und deportirten Verbannten zu vertheidigen. — Die einzige Gnade,“ so schliesst der Brief, „um welche ich bitte, ist die Erlaubniss zur Heimkehr; denn es scheint nicht gerecht, dass ich zum Lohn für meinen treuen Dienst wie ein Verbannter in einer Kolonie festgehalten werde, aus der sich das Mutterland so wenig macht.“

Wiederholt hat Men de Sa in demselben Sinne geschrieben und seine Entlassung begehrt, ehe der portugiesische Hof darauf einging; endlich ward Luiz de Vasconcellos zu seinem Nachfolger ernannt und schiffte sich ein, mit ihm der Pater Ignacio de Azevedo, der den hochbejahrten Nobrega im Amt des Provinzials ablösen sollte, und neunundsechzig andre Brüder der Gesellschaft Jesu, 1569. Jedoch die Flotte, welche sie nach Brasilien hinübertrug, hat ihren Bestimmungsort niemals erreicht; ein heftiger Sturm zerstreute die Fahrzeuge nach allen Weltgegenden, und von den meisten hat man niemals wieder gehört. Die beiden letzten endlich, das eine bei den Canarischen Inseln, das andere auf hoher See, begegneten zwei französischen Corsaren, dem Jacques Sore von Rochelle und dem Jean Cap de Ville, beide eifrige Hugenotten. Und nun erfolgte eins jener traurigen Schauspiele; wie sie in den damaligen Religionskriegen nur zu häufig vorkamen; ein erbitterter Kampf entbrannte, in dem Niemand Schonung gewährt, Niemand Scho-

nung hofft; endlich entscheidet sich das Glück für die übermächtigen Franzosen; der General-Gouverneur, die portugiesische Mannschaft fällt mit den Waffen in der Hand; dann werfen die Sieger sich auf die Ordensbrüder, Azevedo und 39 Genossen, welche wehrlos doch todesmuthig des Ausgangs geharrt haben, und einer nach dem andern, lebend oder todt, stürzen sie dieselben vom Bord hinab in das offene Meer. — Diese Schreckensthat hat den Legendenschatz der katholischen Kirche und zumal der Gesellschaft Jesu mit einer neuen Sage, die Kathedrale von Salvador mit einer angeblichen Reliquie des „Märtyrers“ Azevedo bereichert; sonst blieb sie ohne Einfluss auf die Geschieke Brasiliens. Nur Men de Sa empfand die Folgen; seine Hoffnung auf baldige Heimkehr ins Vaterland war vernichtet, noch vier Jahre lang musste er sein Amt fortführen; und kaum hatte er endlich die ersehnte Entlassung erhalten und seinen Commandostab in die Hände des Nachfolgers niedergelegt, da überraschte ihn der Tod, zu Bahia 1573.

An die Stelle des Men de Sa trat diesmal nicht wie bisher ein einziger General-Gouverneur; sondern die portugiesische Regierung hatte bereits Brasilien in zwei Statthalterschaften getheilt, eine nördliche und eine südliche, und die erstere mit der Residenz Salvador in der königlichen Capitanie Bahia an Luiz de Brito d'Almeida, die zweite mit der Residenz S. Sebastian in der königlichen Capitanie Rio de Janeiro an Antonio Salema verliehen. Aus der Verwaltung dieser beiden Gouverneure (1573 — Anfang 1578) ist nur wenig zu bemerken; im Innern blieb Alles beim Alten; nach Aussen hin hatte man wiederholt mit den benachbarten wilden Stämmen zu kämpfen, und die Kolonisten gingen den Behörden dabei mit dem grössten Eifer an die Hand, denn eine Indianerfehde war ja für sie das billigste und sicherste Mittel, um sich für ihre Plantagen neue Arbeitskräfte, indianische Sklaven zu verschaffen. Wichtiger schon waren die Verhältnisse zu den Franzosen. Seit die Kaufahrer dieser Nation durch die Erbauung der Stadt S. Sebastian mehr und mehr von ihrem bisherigen Stapelplatz, der Bucht Rio de Janeiro, ausgeschlossen waren, hatten sie ihren Schleichhandel vorzugsweise auf zwei andere Punkte der Ostküste concentrirt, im Norden am Rio Real (Provinz Sergipe), weiter

südlich am Cabo Frio (Provinz Rio de Janeiro), und hier sich durch Bundesgenossenschaft mit den umwohnenden Indianern sicher zu stellen gesucht. Nichts desto weniger gelang es jetzt, sie von beiden Stellen zu verdrängen. Im Süden bot Antonio Salema aus den ihm untergeordneten Capitanien S. Vincent, S. Amaro, Rio de Janeiro und Espirito Santo Mannschaft auf zu einem Feldzug gegen das Cabo Frio; nach einem heftigen Kampf siegten die Portugiesen; doch erhielten die Franzosen vertragsweise freien Abzug, ihre indianischen Bundesgenossen aber wurden die Beute der Sieger, welche an 8—10,000 Gefangene in die Sklaverei hinweggeschleppt haben sollen. Nicht minder glücklich war Salemas Colleague, Luiz de Brito d'Almeida, im Norden, am Rio Real; gleich nach der ersten Niederlage unterwarfen sich ihm die dortigen Indianerstämme und wurden dann unter portugiesischer Hoheit und unter der Leitung von Missionären in der Gegend des heutigen S. Luzia angesiedelt. — Damit waren endlich die Franzosen von der brasilianischen Ostküste ganz ausgeschlossen; einzeln ist auch wohl später eins ihrer Fahrzeuge dort erschienen; jedoch im Allgemeinen hat ihr Küstenhandel fortan sich auf die Gestade Nord-Brasiliens beschränkt. Und hier hatten sie noch immer einen weiten Spielraum, denn die Insel Itamaraca mit der Hafenstadt Conceição (Prov. Pernambuco) war und blieb fürs Erste der äusserste portugiesische Vorposten, die faktische Grenze der portugiesischen Herrschaft. Freilich hat Luiz de Brito diese Grenze weiter nordwärts zu rücken versucht; schon in den letzten Jahren hatten ein paar Vorsiedler die äusserste Nordgrenze der Capitanie Pernambuco, den Fluss Goyanna erreicht; jetzt befahl der Gouverneur dem Statthalter von Pernambuco, Fernao da Silva, auch den anliegenden Landstrich, die heutige Provinz Parahyba, für die Krone Portugal in Besitz zu nehmen; aber dieser fand bei den Eingebornen einen entschlossenen Widerstand, erlitt zuletzt eine entscheidende Niederlage und musste sich mit den Seinigen durch schnelle Flucht nach der Insel Itamaraca retten. Eine zweite Expedition, welche zwölf Segel stark und unter dem eigenen Commando des Gouverneurs aus der Bahia abging, September 1575, hatte eben so wenig Erfolg; unterwegs ward das Geschwader von einem heftigen Sturm zer-

streut, arg beschädigt und zur Heimkehr gezwungen, und nun sah sich Luiz de Brito ausser Stande, weiter etwas für die Eroberung und Kolonisation von Parahyba zu thun. Diese Landschaft und alle übrigen weiter nach Norden blieben noch auf eine Reihe von Jahren, was sie bisher gewesen — ein freier Tummelplatz für die eingebornen Wilden und für die französischen Schleichhändler.

Viertes Kapitel.

Die spanische Herrschaft und der zweite französische Krieg.

Als die Amtszeit der beiden Gouverneure Luiz de Brito d'Almeida und Antonio Salema abgelaufen war, kehrte der Lisaboner Hof zu dem früheren Gebrauche zurück und ernannte an ihrer Stelle einen einzigen General-Gouverneur für ganz Brasilien, den Lourenzo da Veiga. Im Anfang des Jahres 1578 langte dieser in der Bahia an und nahm nach alter Weise seinen Sitz zu Salvador; eben dasselbst ist er drei Jahre nachher, Mitte 1581, gestorben, ehe noch seine Vollmacht erloschen, sein Nachfolger ernannt war; und so musste jetzt vorläufig eine provisorische Regierung, in welcher der Bischof, der Grossrichter und die städtische Behörde (die s. g. „Camara“) von Salvador Sitz und Stimme hatten, die Leitung der Geschäfte übernehmen und fortführen bis zur Ankunft des neuen General-Gouverneurs, Mai 1583.

Die Verwaltung des Lourenzo da Veiga ist für Brasilien ohne jede Bedeutung gewesen, und kaum wäre aus derselben irgend eine bemerkenswerthe Thatsache zu nennen; desto wichtiger waren die Ereignisse, welche sich inzwischen im Mutterlande vollzogen. Bei Acacerquibir in Marocco war der junge König Sebastian, neben ihm die Blüthe seines Adels, in einer Schlacht gegen die Mauren gefallen, 4. August 1578; ihm war auf dem Throne sein hochbejahrter Gross-Oheim, der Kardinal

Heinrich, gefolgt, der letzte kinderlose Erbe des Hauses Burgund; und mit dessen Tod, 31. Januar 1580, erlosch dies alte Königsgeschlecht, nachdem es beinah fünfhundert Jahre über Portugal geherrscht hatte. Es ist bekannt, wie jetzt eine Menge von Seitenverwandten als Bewerber um die erledigte Krone auftraten, unter ihnen Antonio, Gross-Prior von Crato (und als solcher Vorstand der „portugiesischen Zunge“ des Johanniter-Ordens), die Herzogin von Braganza und König Philipp II. von Spanien. Die Stimme des Volkes erklärte sich für den ersten; stürmisch ward er zum König ausgerufen; aber für den letzten entschied das Glück der Waffen; nach kurzem Widerstand huldigte ganz Portugal dem Sieger, und dem Beispiel des Mutterlandes sind allmählich alle portugiesischen Kolonien gefolgt. So auch Brasilien: zwar sind dort 1581 mehre französische Schiffe erschienen mit Briefen vom Prior Antonio, in denen er als nächster Erbe und erwählter König die Huldigung verlangte; aber die Botschaft kam zu spät: schon hatten die Behörden den spanischen König anerkannt; dazu kam sie unter einer Flagge, welche die Brasilianer von jeher als ihre ärgste Feindin anzusehen gewohnt waren, und so wurde sie ohne Weiteres zurückgewiesen. Eine Capitanie nach der andern huldigte dem König Philipp II., vorläufig blos durch freudigen Zuruf; nachträglich auf ausdrücklichen Befehl hat man ihm auch den förmlichen Eid der Treue geleistet, zu Bahia 25. Mai 1582.

Diese Veränderung in der Dynastie hat an dem Staatsrecht Portugals und seiner Kolonien fast gar Nichts geändert, denn auf dem Reichstag zu Thomar bewilligte Philipp II., dass zwischen den beiden Königreichen der iberischen Halbinsel nur das Verhältniss einer Personalunion eintreten solle; Portugal sollte seine Sprache, seine Gesetze, seine Kolonien für sich behalten, hier wie dort nur Landeskinder Aemter bekleiden. Aber diese Versprechungen sind keineswegs streng eingehalten worden, und so fühlte Portugal sich binnen weniger Jahre in seiner Nationalität tief verletzt, verwünschte die aufgedrungene spanische Herrschaft. — Anders war es in Brasilien: hier empfand man die kleinen Kränkungen nicht so lebhaft wie jenseits des Meers; konnte es doch dem Brasilianer ziemlich einerlei sein, ob sein König in Lissabon oder in Madrid residirte, ob ein Portugiese

oder ein Spanier die wichtigsten Kolonialämter einnehme. Ja im Ganzen hatte diese Kolonie, bisher vom Mutterland arg vernachlässigt, sogar Ursache sich zu freuen, dass sie jetzt einen König erhielt, von dem sie, da er durch anderweitige Besitzungen immerfort auf den westlichen Continent hingewiesen war, auch ihrerseits eine sorgsamere Pflege erwarten durfte; sie konnte hoffen, dass ihr fortan der Schutz der gewaltigen, spanisch-amerikanischen Kolonialmacht und der Verkehr mit den spanischen Nachbarkolonien zu Gute kommen werde. Jedoch diese Hoffnungen sind nur zum geringsten Theil verwirklicht: einmal ist während der spanischen Herrschaft im Ganzen der portugiesischen Kaufmannschaft der Alleinhandel mit Brasilien geblieben; weiter ist dies Land, das nur als Ackerbaukolonie gelten konnte, — denn noch immer waren seine Schätze an edlen Metallen und Steinen nicht entdeckt — auch fortan fast nicht minder vernachlässigt worden wie bisher; denn wie einst der Hof von Lissabon sein Auge vorzugsweise auf das reiche Hindostan richtete, eben so jetzt der Hof von Madrid auf die einträglichen Bergwerkskolonien Mexiko und Peru. Und endlich das Schlimmste war, dass seit der Vereinigung beider Kronen auf dem Haupte Philipps II. die Feinde Spaniens auch die Feinde Portugals, die Feinde Brasiliens wurden; Philipp II. aber, der sich in Europa zum Vorkämpfer des Katholicismus aufgeworfen hatte, führte eben damals einen langwierigen, erbitterten Krieg gegen die beiden jungaufblühenden protestantischen Seemächte, die Niederlande und England — einen Krieg, der sich nicht auf das westeuropäische Festland und die westeuropäischen Gewässer beschränkte, sondern der auch den offenen Ocean, den ganzen Erdkreis in seinen Bereich zog; denn wo nur die spanische, die portugiesische Flagge wehte, dahin machten sich holländische, englische Geschwader auf den Weg, bald als unerschrockene Eroberer, bald als beutelustige Corsaren.

Auch Brasilien ist schon in den nächsten Jahren von den Stürmen dieses Krieges berührt worden, und zwar waren es zunächst die Engländer, welche seinen Frieden störten und als Feinde an seinen Gestaden erschienen. — Es ist jetzt übrigens keineswegs das erste Mal gewesen, dass die Flagge der britischen Inseln in diesen Gewässern sich entfaltete; vorzugsweise

freilich ging der englische Handel, die englische Schifffahrt nach andern Gegenden, aber hin und wieder, wenigstens seit dem Jahr 1530, kam doch auch ein einzelnes Fahrzeug an die brasilianische Küste, um sich dort bei dem einträglichen Küsten- und Indianerhandel zu betheiligen. Und in der letzten Zeit war sogar zwischen England einerseits, der Capitanie S. Vincent andererseits ein regelmässiger, Handelsverkehr eingeleitet worden. Ein Engländer, John Whitehall, der sich dort in der Stadt Santos niedergelassen und mit einer Tochter des Landes vermählt hatte, schrieb an seine Freunde daheim, sie möchten ihm ein Schiff mit allerlei Waaren herübersenden (26. Juni 1578), und verschaffte ihnen einen Freipass von dem portugiesischen Statthalter. Wirklich ist das Jahr darauf der „Liebling von London“ (Minion of London) reich beladen in den Hafen von Santos eingelaufen, wo er freundlich aufgenommen wurde und mit grossem Gewinn die Erzeugnisse der heimischen Industrie gegen brasilianischen Zucker umtauschte. — Aber diese vielversprechenden Anfänge eines für beide Theile gleich vortheilhaften Handels wurden plötzlich durch die Thronbesteigung des spanischen Philipp für immer vernichtet. Unmittelbar nachher, im Jahr 1582, liefen abermals zwei englische Fahrzeuge, welche unter dem Commando des Edward Fenton auf einer Reise nach Ostindien und China begriffen waren, in den Hafen von Santos ein; es scheint, dass sie durchaus keine feindlichen Absichten hegten; jedenfalls versicherten sie, dass sie sich nur für die weitere Reise mit frischen Vorräthen versorgen und ein paar nöthige Ausbesserungen vornehmen wollten. Doch die Brasilianer wagten diesen Versicherungen nicht zu trauen; sie wagten nicht, mit den Feinden ihres Königs zu verkehren; eiligst befestigten sie ihre Stadt, flüchteten ihre Weiber und Kinder, und liessen dann durch eine Deputation die Engländer ersuchen, wenigstens vorläufig das Land nicht zu betreten. Noch war man in Unterhandlungen begriffen, da erschien der spanische Admiral Diego Flores de Valdes, der an der südamerikanischen Küste stationirt war, mit drei Kriegsschiffen am Eingang des Hafens, begrüsst die ungebetenen Gäste mit dem Feuer seiner Geschütze; und nun spät am Abend entbrannte ein Gefecht, das mit ununterbrochener Heftigkeit die ganze mondhelle Nacht hindurch fortgesetzt wurde. Der Vor-

theil blieb den Engländern; sie schossen ein spanisches Schiff in den Grund, beschädigten die beiden andern, und so konnten sie Tags darauf ungehindert, unverfolgt den Hafen verlassen ihre Reise fortsetzen.

Dies erste feindliche Zusammentreffen, bei dem sie wenigstens nicht die Angreifer gewesen waren, ist für die Engländer das Signal geworden zu einer Reihe von kriegerischen Unternehmungen oder richtiger von Flibustierzügen gegen die wichtigsten brasilianischen Küstenplätze. Zunächst drang ein Geschwader unter Robert Withrington in die Bahia ein, um die reiche Stadt Salvador zu überrumpeln; aber der Plan schlug fehl, denn von allen Seiten eilten schnell die bekehrten Indianer zum Beistand herbei und wiesen die Angreifer von den Wällen der Stadt zurück, während sie andererseits freilich nicht hindern konnten, dass die Engländer sich 6 Wochen lang in der Bahia behaupteten, im weiten Umkreis alle Pflanzungen plünderten und verheerten, 1586. — Fünf Jahre später erschien unter südlichem Breiten ein anderer Freibeuter, Thomas Cavendish; er überfiel und plünderte Santos, brannte die alte Stadt S. Vincent nieder und versuchte endlich auch einen Angriff auf die gleichnamige, alte Hauptstadt der Capitanie Espirito Santo, wo er jedoch nach heftigem Kampf und mit grossem Verlust zurückgeschlagen wurde, 1591 — 1592. — Wichtiger und erfolgreicher war eine dritte Expedition gegen Pernambuco, zu welcher sich zwei englische Flibustier, James Lancaster von London und Capitain Venner vereinigt hatten. Am 29. März 1595 langten sie auf der Höhe von Olinda an; die Böte wurden ausgesetzt; das kleine Fort, welches den Eingang durch das Riff beherrscht, ward mit Sturm genommen, und dann lief das ganze Geschwader, 12 Segel stark, in den Hafen ein und nahm die Hafenstadt Recife, deren Einwohner alle eiligst nach Olinda geflüchtet waren, ohne Schwertschlag in Besitz. Hier fanden die Sieger eine unermessliche Beute; alle Speicher lagen voll der werthvollen Produkte Brasiliens, und dazu hatte man erst in den letzten Wochen die reiche Ladung eines schiffbrüchigen Ostindienfahrers hieher geborgen; es war mehr, als die englischen Schiffe überhaupt fassen konnten, und mehrere Wochen mindestens waren erforderlich, um Alles aus der Stadt hinwegzuführen. So richteten die Eng-

länder sich auf einen längern Aufenthalt ein; jenseits Recife, über die ganze Breite der Halbinsel, ward schnell ein Palisadenzaun gezogen und eine Batterie aufgeworfen, deren Geschütze die Strasse von Olinda her beherrschten; dann trat der Admiral Lancaster mit drei holländischen Schiffen, welche schon bei seiner Ankunft im Hafen gelegen hatten, in Unterhandlung; er forderte sie auf, seiner Mannschaft die Lasten des Wachtdienstes, der Vertheidigung mittragen zu helfen, dafür ihren Theil an der Beute hinwegzunehmen, und freudig gingen diese auf das Anerbieten ein; auch ein Geschwader von fünf französischen Fahrzeugen, das bald nachher anlangte, hat sich unter derselben Bedingung der Expedition angeschlossen. Vier Wochen lang waren nun die Seeleute ununterbrochen beschäftigt, um ihre Schiffe bis an den Rand voll zu laden, während die Pernambucaner, ohne einen offenen Angriff zu wagen, sie auf alle Weise zu stören, zu verderben suchten. Dreimal kamen von Olinda her Brander angeschwommen; doch sie wurden rechtzeitig aufgefangen und versenkt; einmal, im Dunkel der Nacht, versuchten geschickte Schwimmer, die Ankertaue abzuschneiden; aber sie fanden die Wachen auf ihrer Hut und mussten unverrichteter Dinge wieder abziehen. Endlich war die Ladung vollendet, Recife ausgeräumt; die Verbündeten, Engländer, Holländer und Franzosen lichteten die Anker, Mai 1595, und erreichten mit ihrer Beute wohlbehalten die heimischen Häfen.

Gewiss hätte der so leichte, so lohnende Erfolg, welchen James Lancaster errungen hatte, in England Nachahmer gefunden und neue Expeditionen derselben Art hervorgerufen; aber zum Glück für Brasilien erneuerte eben damals Sir Walter Raleigh in London das alte Gerücht von jenem erträumten Goldlande El Dorado, das jetzt weit im Binnenland von Columbia oder Guyana belegen sein sollte, und lenkte dadurch die Phantasie, den Unternehmungsgeist der englischen Abenteurer nach nördlichen Breiten. Zwar hat noch manchmal ein einzelnes, englisches Fahrzeug als Schleichhändler oder als Corsar die brasilianischen Küsten heimgesucht; grössere Unternehmungen jedoch sind nicht mehr vorgefallen; und wenige Jahre später, seit dem Friedensvertrag vom 18. August 1604, der das gute Einvernehmen zwischen den Kronen Gross-Britannien und Spanien wieder-

herstellte, haben die englischen Raubzüge gegen das spanisch-portugiesische Amerika vollständig aufgehört.

Während dieser äussern Stürme ging die innere Entwicklung Brasiliens ihren gewöhnlichen Gang. Es ist zuletzt erwähnt, wie der Gouverneur, welcher den Dynastiewechsel erlebte, Lourenzo da Veiga, vor Ablauf seiner Amtsdauer starb, und wie an seiner Stelle eine provisorische Regierung, aus dem Bischof, dem Grossrichter und der städtischen Behörde von Bahia zusammengesetzt, die Zügel des Staatswesens ergriff, Mitte 1581. Erst zwei Jahre später langte Veigas Nachfolger, Manuel Telles Barreto, der erste General-Gouverneur, der von Madrid aus ernannt war, in der Bahia an, 9. Mai 1583, und übernahm sein Amt; aber auch er ist gestorben, noch ehe seine Zeit um war, März 1587, und wiederum musste eine provisorische Regierungsjunta eintreten, in welcher diesmal nur der Bischof, der Grossrichter und der Intendant Sitz und Stimme hatten. Jetzt hat die Zwischenregierung noch länger gedauert wie das vorige Mal; zwar schon 1588 ernannte der Hof von Madrid einen neuen General-Gouverneur, den Erbstatthalter der Ilheos, Francisco Giraldes, und dieser schiffte sich noch in demselben Jahre ein; aber zweimal ward er durch ungünstige Winde zur Rückkehr nach Lissabon gezwungen, und da er in dem doppelten Unfall einen Wink des Himmels zu sehen glaubte, so hat er, noch ehe er dasselbe angetreten, sein Amt wieder niedergelegt. Sein Nachfolger ward Francisco de Sousa, der endlich im Jahre 1591 zu Salvador erschien und dann elf Jahr lang die Verwaltung geführt hat, bis zum Mai 1602.

Aus der Geschichte dieser zwanzig Jahre ist vorzugsweise zu erwähnen, dass die Kolonisation, die Eroberung längs der Küste rüstig nach Norden fortschritt, und dass drei neue, königliche Capitanien begründet wurden: Parahyba, Sergipe und Rio Grande do Norte. — Zuerst Parahyba: es ist erwähnt, wie schon um das Jahr 1575 der damalige General-Gouverneur, Luiz de Brito, in dieser Landschaft festen Fuss zu fassen suchte; aber die Expeditionen, welche er, die eine zu Lande, die andere zur See, dahin abgehen liess, blieben beide erfolglos. Einige Jahre nachher hat ein Privatmann den Plan wieder aufgenommen; Fructuoso Barboza, ein reicher Grundeigentümer von Pernam-

buco, erbot sich, jenen Landstrich auf eigene Kosten zu kolonisiren, jedoch unter der Bedingung, dass ihm auf zehn Jahr die Statthalterschaft und alle Einkünfte der neuen Capitanie zugestanden würden; der Hof von Lissabon bewilligte ihm diese Forderung, 1580, und nun traf er augenblicklich Anstalten, um sein Wort zu lösen. Doch die Unternehmung ward nicht vom Glücke begünstigt; das erste Mal zerstörte ein heftiger Sturm die von Barboza ausgerüstete Expedition, noch ehe er Parahyba erreicht hatte; das zweite Mal fasste er freilich festen Fuss an der Küste und kämpfte anfangs mit Erfolg gegen die umwohnenden Indianer und die französischen Schleichhändler; aber bald wendete sich das Glück; ein Theil seiner Mannschaft ward in einen Hinterhalt gelockt und niedergehauen, seine Niederlassung auf allen Seiten von der Uebermacht bedroht; und so sah Barboza binnen wenigen Wochen sich zur Flucht über Itamaraca zurück nach Pernambuco, zum Verzicht auf seine Kolonisationspläne genöthigt. Erst unter der spanischen Herrschaft ist dann wieder etwas Ernstliches für Parahyba geschehen. Als im Anfang des Jahres 1584 der spanische Admiral, Diego Flores de Valdes, dem die Bewachung der südamerikanischen Ostküste übertragen war, einmal in die Bahia einlief, da erbat sich der General-Gouverneur Manuel Telles Barreto seine Mitwirkung zu einem neuen Eroberungsversuche; Flores willigte ein und segelte mit seinen sieben spanischen und zwei portugiesischen Kriegsschiffen gen Norden, 1. März 1584. Am 20. März erreichte er Recife, wohin ihm schon ein paar Kolonialbeamte voraufgegangen waren, um Mannschaft aufzubieten; der Erbstatthalter von Pernambuco, Jorge d'Albuquerque, rüstete eiligst ein Landheer von 100 Reitern und mehr als 200 Fusssoldaten; eine Schaar von 1500 indianischen Bundesgenossen, dazu über 100 Negerklaven mussten sich anschliessen, und den Oberbefehl erhielt Philippe de Moura. Die beiden Anführer verständigten sich; während Moura zu Lande sich einen Weg durch die feindlichen Indianerstämme bahnte, segelte der Admiral längs der Küste, wo er seinerseits mit 6 französischen Schleichhändlern einen glücklichen, siegreichen Kampf zu bestehen hatte; und endlich vereinigte sich die gesamte Expedition am Flusse Parahyba (Ind. = der böse Fluss). Hier und zwar am nördlichen, linken Ufer der

Bai, welche der Strom bei seiner Ausmündung bildet, liess Diego Flores ein Fort erbauen, das dem König zu Ehren S. Filippe (Cidade Filippea) benannt wurde; er bestellte den Francisco Castejon als ersten Statthalter der neuen Capitanie Parahyba und segelte dann mit seiner Flotte nach Spanien zurück, 1. Mai 1584. Kaum hatte er die Küste verlassen, so brach das Unglück über den jungen Pflanzstaat herein; die Ureinwohner, ohnehin den Portugiesen feindlich gesinnt, waren durch die Zerstörung ihrer Dorfschaften und durch die Menschenjagden, welche die Ansiedler und ihre Bundesgenossen von Pernambuco sich erlaubten, noch mehr gereizt und warteten nur auf eine Gelegenheit zur Rache; endlich gelang es ihnen, eine grössere Schaar in den Hinterhalt zu locken, niederzumachen; und durch diesen Erfolg ermutigt, unternahmen sie einen offenen, siegreichen Angriff, eröffneten endlich sogar eine förmliche Belagerung gegen das Fort S. Filippe, wobei eine Anzahl französischer Schleihändler den Indianern mit Rath und That an die Hand gingen. Zwar sind die Portugiesen schon in den nächsten Monaten durch den Statthalter von Itamaraca entsetzt worden, doch nur auf einen Augenblick; denn so wie jener wieder zu Schiffe gegangen war, sahen die Kolonisten sich aufs Neue von Feinden umringt und in ihre Verschanzungen zurückgedrängt. Zu ihrem Beistand wurden nun alle Kräfte der benachbarten Capitaniën Itamaraca und Pernambuco aufgeboten; ein Heerhaufe von 200 zu Pferd und 300 zu Fuss, die indianischen Bundesgenossen und die Negersklaven ungerechnet, rückte unter dem Commando des Martim Leitao ins Feld, Februar 1585, brach sich mit den Waffen Bahn durch die feindlichen Stämme, welche ihm den Weg zu verlegen suchten, und der Schrecken ging vor ihm her, so dass die Indianer es für gerathen hielten, die Belagerung des Forts eiligst aufzuheben. Als Leitao dort ankam und keinen Feind mehr vorfand, glaubte er seine Aufgabe gelöst; nur noch ein paar Streifzüge durch die Nachbarschaft wurden unternommen; dann trat die Expedition den Rückweg nach Pernambuco an. Aber sie hatte kaum den Rücken gewendet, so brachen die Indianer wieder aus ihrem Hinterhalt hervor; wieder hatten die Kolonisten nach Aussen mit einem erbitterten Feind, im Innern mit Entbehrungen jeder Art zu kämpfen. Und nun ver-

zweifelte der Statthalter Francisco Castejon an jedem Erfolg; er liess sein Fort niederbrennen, die Geschütze ins Meer versenken; dann ging er mit all seinen Leuten zu Schiff und suchte in Itamaraca eine Zuflucht, Juni 1585.

So waren zum dritten Male langjährige Austreibungen gescheitert, jede Spur portugiesischer Herrschaft an den Küsten Parahybas ausgelöscht; da ward den Brasilianern, was sie aus eigener Kraft nicht vermocht hatten, durch die innere Zwietracht ihrer Feinde ermöglicht. Kaum hatten nämlich die Indianer jener Gegenden sich glücklich der fremden Angreifer erwehrt, da geriethen sie unter einander in Hader; es kam zu offenen Feindseligkeiten, und das Ende war, dass einer der mächtigsten Häuptlinge, Pirajyba, um sich an den Landsleuten zu rächen, mit den Portugiesen in Verbindung trat. Schon am 2. August 1585 erschien ein Kolonialbeamter von Pernambuco, Joao Tavares, um mit dem neuen Bundesgenossen Abrede zu nehmen; drei Monat später folgte Martim Leitao mit vielen Ansiedlern und Soldaten, und dieser legte am rechten Ufer der Bai, in welche der Fluss Parahyba mündet, den Grund zu einem neuen Fort, der heutigen Stadt Parahyba, welche sogleich unter Aufsicht eines deutschen Offiziers, Christoph Linz, nach den Regeln der Kunst befestigt wurde, 4. November 1585. Freilich haben die Ansiedler wiederholt mit ihren wilden Nachbarn zu kämpfen gehabt; aber mit Hülfe ihrer Bundesgenossen schlugen sie alle Angriffe glücklich zurück; bald kamen auch neue Verstärkungen aus Europa und zumal aus Pernambuco, und nun konnte man unter Mitwirkung des Pirajyba einen verheerenden Rachezug weit ins Binnenland hinein unternehmen, der rings im Umkreise die feindlichen Stämme in Schrecken setzte, Dezember 1586. Der Bestand der neuen Capitanie war damit gesichert, und wenn auch in den nächsten Jahren noch öfter einzelne französische Schleichhändler, einmal sogar ein Geschwader von 13 Schiffen, 1597, diese Küsten beunruhigten, so sind sie doch immer kräftig zurückgewiesen und am Ende gezwungen worden, sich auf nördlichere Breiten zu beschränken.

Viel weniger Mühe hat den Portugiesen die Besitznahme und Begründung der Capitanie Sergipe gekostet. Es ist berichtet worden, wie schon um 1574 der General-Gouverneur von

Bahia, Luiz de Brito d'Almeida, hier die französischen Schleichhändler aus ihren gewohnten Hafenplätzen verjagte, die Indianer überwand; und seitdem war es den Bemühungen der Gesellschaft Jesu gelungen, mehre der eingebornen Stämme in Missionen zu versammeln; so bei dem heutigen S. Luzia. Allmählich zogen auch weisse Ansiedler herbei; eine Hauptstadt, S. Christovao oder Sergipe, ward erbaut, und endlich ist die ganze Landschaft zwischen dem Rio Real im Süden, dem Rio S. Francisco im Norden, unter dem Namen Sergipe d'el Rei („des Königs“; Sergipe abgeleitet von Serigy, dem Namen eines eingebornen Häuptlings) als eine eigene, königliche Capitanie constituirt worden, 1589.

Wenige Jahre nachher ist noch eine dritte Landschaft dem brasilianischen Kolonialreich einverleibt: die heutige Provinz Rio Grande do Norte. Den Anlass dazu gab, wie bei allen neuern kolonialen Anlagen, die Eifersucht der Portugiesen gegen den fremden Küstenhandel; seit der Besiedlung von Parahyba hatten nämlich die Franzosen, die nur Schritt für Schritt zurückwichen, ihren Hauptstapelplatz ein paar Meilen weiter nördlich, an die Mündung des Flusses Potengy (Rio Grande do Norte) verlegt, und nun galt es, sie auch von dort zu vertreiben. Auf Befehl des Madrider Hofes und des General-Gouverneurs Francisco de Sousa brach der Statthalter von Pernambuco, Manuel Mascaranhas, dahin auf, Ausgang 1597; dreihundert Kolonisten, ausserdem eine grosse Zahl von Indianern und Negersklaven begleiteten ihn, und nun ward am rechten Ufer des Potengy die Stadt Natal (portug. „Weihnacht“) angelegt, so benannt, weil am Weihnachtstage 25. Dezember 1599 die Einweihung der dortigen Pfarrkirche vor sich ging. Der junge Pflanzstaat am „grossen Nordfluss“ hat eben soviel Mühe, eben soviel Geld und Menschen gekostet, wie Parahyba; die Ureinwohner, von den französischen Kauffahrern aufgereizt und unterstützt, kämpften mit der grössten Erbitterung gegen die Ansiedler, und ohne den Beistand eines benachbarten Häuptlings Sorobabe, ohne die wiederholten Verstärkungen, welche von Parahyba herbeieilten, wäre Alles wieder verloren gegangen. Erst unter der Verwaltung des zweiten Statthalters, Martim Soares Moreno, 1608 u. ff., wendeten sich die Dinge zum Bessern; durch ein kluges, rücksichtsvolles Be-

nehmen und indem er sich mit Leichtigkeit ihren Sitten anbequemte, wusste dieser im hohen Grade die Zuneigung der Indianer zu gewinnen, und so gelang es ihm, nicht nur die Existenz seiner eignen Kolonie vollkommen sicher zu stellen, sondern er war auch im Stande, die Gränze der portugiesischen Herrschaft noch weiter nach Norden zu rücken.

Werfen wir jetzt, am Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts, einen Blick auf den damaligen Zustand des portugiesisch-amerikanischen Kolonialreichs! Brasilien bestand nunmehr aus zwölf Capitanien; im äussersten Norden, von Cap S. Roque abwärts Rio Grande do Norte, seit 1597, dann Parahyba, seit 1585, deren historische Anfänge wir eben erzählt haben. Daran schloss sich die Erbstatthalterschaft Itamaraca, welche (nebst S. Amaro) den Erben des Pero Lopes de Sousa gehörte; gegründet bereits um 1535, war sie trotzdem beinahe eben so weit zurück wie ihre jungen Nachbarinnen; der Anbau beschränkte sich fast ausschliesslich auf die gleichnamige Insel, und nur die Hauptstadt Conceição hatte wegen ihres trefflichen Hafens einige Bedeutung. — Dagegen hatte sich das benachbarte Pernambuco, gegründet 1535, zu der höchsten Blüte erhoben und war jetzt unbedingt der reichste und wichtigste unter allen brasilianischen Kolonialstaaten. Diese Capitanie, ein Erblehen der Familie Coelho d'Albuquerque, zählte jetzt über 2000 Grundbesitzer und doppelt soviel Negersklaven; die eingebornen Wilden waren, freilich erst nach schweren Kämpfen, um 1560, entweder zu Leibeigenen gemacht oder doch weit ins Binnenland zurückgedrängt, und so konnte die Kolonisation ungestört nach allen Seiten vorwärts schreiten; doch hat sie vorläufig den Süden der Capitanie, der von seinen vielen Seen und Sümpfen den Namen der „Alagoas“ erhielt, noch unberührt gelassen und sich auf den Norden, die heutige Provinz Pernambuco, beschränkt. Um 1590 waren hier sechsundsechzig Zuckermühlen (engenhos) im Gang, welche jährlich an vierzig Schiffe mit Zucker befrachteten und einen Zehnten von 19,000 Cruzados abwarfen; wohl hundert Kolonisten hatten ein Jahreseinkommen von 5000 Cruzados und einzelne noch mehr; dem Erbstatthalter aber trugen seine nutzbaren Herrenrechte jedes Jahr über 10,000 Cruzados ein. Unter solchen Verhältnissen lässt es sich erklären, wenn, wie ein

gleichzeitiger Schriftsteller, Fernao Cardim, sich ausdrückt, „in Pernambuco weit mehr Eitelkeit zu finden war, als in Lissabon;“ Männer und Frauen prunkten in Damast, Sammet und Seide, mit Gold und Edelsteinen; die Haushaltungen waren mit dem grössten Luxus eingerichtet; ein Fest drängte das andere, und immer fanden die kostbaren Stoffe Indiëns, die Weine Europas hier bereitwillige Abnehmer. Leider wusste die Mehrzahl der reichen Grundbesitzer in ihrer Verschwendung und Prachtliebe kein Maass zu halten; trotz ihrer für jene Zeit ungeheuren Einkünfte blieben sie daher immer tief in Schulden, und zwar waren ihre Hauptgläubiger die Sklavenhändler, welche ununterbrochen — denn ein Neger hielt in Pernambuco nicht lange aus — frische Arbeitskräfte von der afrikanischen Küste herbeischaffen.

Von der nächsten Landschaft, der königlichen Capitanie Sergipe d'el Rei, ist kaum etwas zu erwähnen; erst 1589 organisirt, war sie noch in ihren Anfängen und nur insofern von Wichtigkeit, als sie die Landverbindung zwischen der Bahia einerseits, Pernambuco andererseits, welche bisher durch Banden entlaufener Verbrecher vielfach gestört wurde, verhältnissmässig sicher stellte. — Desto wichtiger war die benachbarte Bahia, gleichfalls eine Besetzung der Krone, seit 1549. Obwohl eine der jüngern unter den brasilianischen Kolonien, hatte sie doch die meisten ihrer ältern Schwestern weit überholt und nahm, wie Pernambuco den ersten, so den zweiten Rang ein. Ihre Bevölkerung belief sich auf 2000 Weisse, 4000 Negerklaven und 6000 bekehrte Indianer; die Zuckerproduction beschäftigte 36 Mühlen; ausserdem wurde namentlich Viehzucht und Fischfang mit grossem Erfolg betrieben, und so war der Wohlstand, der Luxus wenn auch geringer wie in Pernambuco, doch immer gross genug. Endlich erhielt diese Capitanie noch eine besondere Bedeutung und auch manchen materiellen Gewinn durch den Umstand, dass sie fortwährend den eigentlichen politischen Mittelpunkt des gesammten Kolonialreichs bildete; in ihrer Hauptstadt Salvador hatten nicht nur die Grossbeamten der Krone, der General-Gouverneur, der Grossrichter und der Intendant, dort hatten ebenfalls der Bischof und der Provinzial der Gesellschaft Jesu ihre regelmässige Residenz, und überdies war

schon seit 1588 die Rede davon, dort auch einen Gerichtshof zweiter Instanz („Relação“), der bisher in Brasilien noch fehlte, zu errichten — ein Plan, welcher jedoch erst zwanzig Jahr später zur Ausführung gekommen ist. (Reglement vom 7. März 1609.)

Einen traurigen Gegensatz zu der Blüthe Bahias bildeten die drei nächstfolgenden feudalen Capitainen, dos Ilheos, Porto Seguro und Espirito Santo, gegündet um 1535. Längs dieser ganzen Küste, zumal aber längs der nördlichen Hälfte derselben wütheten fortwährend Indianerfehden; Jahr für Jahr wiederholten die wilden Aimores (Botocudos) ihre zerstörenden Raubzüge, drängten die Ansiedler immer weiter zurück, und ohne die wiederholte Unterstützung des General-Gouvernements hätten diese das Land wohl gänzlich räumen müssen. Zunächst die Capitanie dos Ilheos, durch Kauf in Besitz der Familie Giraldes, war jetzt auf die Hauptstadt oder richtiger das kleine Dorf S. Jorge und dessen nächste Umgebung beschränkt und zählte wohl kaum hundert Einwohner, die nur kümmerlich ihr Leben fristeten. Doch haben sich die Zustände schon in den nächsten Jahren wenigstens etwas gebessert; gleich am Anfang des 17. Jahrhunderts ist es nämlich den Bemühungen eines Einwohners von Bahia, Alvaro Rodrigues, gelungen, die Aimores friedlicher zu stimmen, und eine beträchtliche Zahl derselben hat darauf ihrem wilden Leben ganz entsagt, um sich den Missionen anzuschliessen.

Fast eben so schlimm stand es um das benachbarte Porto Seguro. Diese Capitanie, welche sich unter der Regierung ihres ersten Donatars ziemlich gehoben hatte, war seit dem Jahre 1556 durch Kauf in den Besitz des Joao de Lancastre, Herzogs von Aveiro, übergegangen und hatte seitdem von dem neuen Erbstatthalter manche Unterstützung erhalten; der Landschaft wurden Einwanderer zugeführt, neue Ortschaften gegündet, die Ureinwohner von den Jesuiten bekehrt und in Missionen versammelt. Aber fast um dieselbe Zeit hatten andererseits die wilden Aimores ihre Streifzüge bis hieher ausgedehnt und allmählich den Wohlstand der Kolonie gänzlich zerstört, so dass am Ausgang des 16. Jahrhunderts ausser der gleichnamigen Hauptstadt nur noch eine kleine Ortschaft und ein paar indianische Missionsdörfer sich aufrecht erhielten. In diesem ärm-

lichen Zustande hat Porto Seguro fortvegetirt, und aus seiner Provinzialgeschichte ist auf lange Zeit Nichts zu erwähnen ausser einer Rangerhöhung, welche die daheim sehr einflussreiche Erbstatthalter-Familie für ihre transatlantische Besitzung auswirkte; als nämlich Affonso de Lancastre sich mit einer Ehrendame der Königin, Anna de Sande, vermählte, erhob Philipp IV., König von Spanien und Portugal, die Capitanie Porto Seguro zu einer Markgrafschaft (Marquezado), 18. April 1627, und bis auf den heutigen Tag wird dieser Titel in Spanien von dem herzoglichen Hause von Abrantes fortgeführt.

An Porto Seguro schliesst sich südwärts die Capitanie Espirito Santo, wo noch immer die Familie des ersten Donatars Coutinho die Erbstatthalterschaft führte. Hier sah es etwas besser aus: zwar während der ersten dreissig Jahre war diese Landschaft durch die Feindseligkeit der Indianer und durch innern Unfrieden an den Rand des Verderbens gebracht worden; aber der General-Gouverneur Men de Sa leistete noch zur rechten Zeit energische Hülfe; dann gelang es den eifrigen Missionären der Gesellschaft Jesu wenigstens die eingebornen Stämme der Küste zur Annahme des Christenthums und einer sesshaften Lebensweise zu bewegen; und wenn auch später neue Indianerfehden ausbrachen, so hat doch der Stellvertreter des Erbeigenthümers bald mit den Waffen den Frieden wiederhergestellt, so dass im Ausgang des 16. Jahrhunderts einzelne Portugiesen sich viele Meilen weit ins Binnenland wagen durften. Unter solchen Umständen konnte die Capitanie sich einigermaassen aus ihrem Verfall erheben; jedoch zu einem rechten Gedeihen ist sie niemals gekommen, denn ihre eigne Bevölkerung war zu gering, und was an europäischer Einwanderung unter diese Breiten verschlagen ward, das hat Alles die Nachbarkolonie Rio de Janeiro zu sich herüber und von Espirito Santo abgezogen.

Zunächst folgen jetzt die Campos dos Goitacazes oder die sogenannte Capitanie Paraíba do Sul, welche seit dem misslungenen Kolonisationsversuch des ersten Donatars, Pero de Goes, um 1536, noch immer wüste lagen; die Familie begnügte sich, ihre Besitzrechte zu behaupten, bekümmerte sich aber um ihre transatlantische Besitzung nicht weiter, bis endlich um 1623 Gil

de Goes die Kolonisationspläne seines Vorfahren wieder aufnahm. Er trat mit mehren reichen Kapitalisten in Verbindung, theilte ihnen in seiner Capitanie Sesmarias zu, 19. August 1627, und eine gemeinsame Expedition ward beschlossen; jedoch es kam nicht zur Ausführung. Denn in der Zwischenzeit starb Gil de Goes und gab durch testamentarische Verfügung seine Erbstatthalterschaft der Krone zurück, welche nunmehr die Campos dos Goitacazes vorläufig der königlichen Capitanie Rio de Janeiro annexirt hat, um 1627. — Diese Capitanie ihrerseits, gegründet 1565, hatte inzwischen unter der langjährigen, kräftigen Verwaltung des Salvador Correa de Sa (1568—1572, 1576 bis 1598) und seines Sohnes Martim C. de Sa (1602—1608, 1618—1631) ansehnliche Fortschritte gemacht; die Indianer, durch wiederholte Niederlagen gedemüthigt, hielten sich ruhig; die Siedlungen, die Zuckermühlen dehnten um die Bai herum und längs der Meeresküste sich immer weiter aus; bereits um 1615 ward auch die Gegend am Cabo Frio in den Bereich der Kolonisation gezogen und dadurch die Verbindung mit den eben erwähnten Campos dos Goitacazes hergestellt. Ausserdem concentrirte sich hier bald ein ansehnlicher Handel, nicht nur von der See- sondern auch von der Landseite. Es ist erwähnt, wie schon in früher Zeit zwischen den spanischen Siedlungen im Stromsysteme des La Plata und den südbrasilianischen Küstenplätzen ein lebhafter Verkehr Statt fand, wie aber der erste portugiesische General-Gouverneur, Thomé de Sousa, durch ein strenges Verbot dem ein Ende machte, 1552. Jetzt, seit die Kronen von Portugal und Spanien auf einem Haupte vereinigt waren, änderte sich die Sache; der Hof von Madrid liess jenes Verbot stillschweigend fallen und sah ruhig zu, wie seine Unterthanen diesseits und jenseits mit einander verkehrten; die alte Karavanenstrasse nach dem Paraguay lebte wieder auf; selbst mit den reichen Bergwerksdistrikten von Peru trat man auf diesem Wege in Verbindung; und von alle dem kam der Vortheil, wie vormals dem Hafen Santos (S. Vincent), so jetzt vorzugsweise der Stadt S. Sebastiao (Rio de Janeiro) zu gute.

Was endlich die beiden südlichsten Capitanien S. Vincent und S. Amaro anbetrifft, so waren die Verhältnisse dort keineswegs so glänzend, wie man es nach ihrem langjährigen Bestand,

seit 1532—35, und nach dem anfänglichen schnellen Aufschwung wohl hätte erwarten können; ja, S. Vincent, das vierzehn Jahr nach seiner Gründung schon 600 Einwohner zählte, die Negerklaven ungerechnet, war seitdem wohl eher zurück als vorwärts gegangen. Doch haben wir die Ursache davon nicht sowohl in einem innern Verfall als in äussern Umständen zu suchen: diese Capitanien hatten nämlich den grössten Theil der Mannschaft zur Besiedlung von Rio de Janeiro hergegeben, und ausserdem lockte die Lust zum schnellen Erwerb manchen ihrer Einwohner hinweg nach nördlichen Breiten, nach Bahia oder Pernambuco. Mit diesen tropischen Landschaften konnten allerdings die beiden südlichen Capitanien nicht wetteifern; das Zuckerrohr, welches jene in den Welthandel lieferten und dem sie ihre Blüthe verdankten, gedieh hier lange nicht so gut, und so blieb die Zuckerproduction immer gering; sie beschäftigte 1550 sechs Mühlen und um 1590 nur eben soviel. Das Hauptgewerbe war Viehzucht und Ackerbau; es wurden neben den einheimischen Nahrungspflanzen auch die europäischen Kornarten mit grossem Erfolg angebaut; ebenso der Weinstock, und bald machte der hiesige Wein in den nördlichen Capitanien dem portugiesischen eine so lästige Concurrnz, dass die Regierung des Mutterlandes es für gut fand, den Weinbau in S. Vincent ganz zu untersagen. Die Einwohner waren ein einfaches, kräftiges Volk, das die Sitten der Väter am treuesten bewahrte; unerschrocken drangen sie, während das Volk der andern Kolonien sich noch auf die Küsten beschränkte, tief in das Binnenland ein, um Gold zu suchen, Sklaven zu fangen, und ihrem unermüdlichen Eifer, ihrem unbezwinglichen Muth hat Brasilien später die Entdeckung, die Eroberung fast seines gesammten Hinterlandes zu verdanken gehabt. — Hier war denn auch jener Prinzipienstreit um die Stellung der Indianer, dessen schon gedacht worden ist, am lebhaftesten. Die Vincentisten hatten bald die Eingebornen der Küsten unterjocht oder durch Zwischenheirathen absorbirt; nun dehnten sie ihre Streifzüge, ihre Menschenjagden weiter aus, und jeder Trupp, welcher heimkehrte, führte mit sich eine Zahl gefesselter Indianer, welche theils für den eigenen Gebrauch zurückbehalten, theils zum Verkauf auf die Märkte von S. Paulo und Rio de Janeiro gebracht wurden; so sind hier tausende

der Ureinwohner in Sklaverei verfallen. Vergebens klagten die Jesuiten, erwirkten von der Regierung Befehle und Verbote, die Einwohner kümmerten sich nicht darum, und schon in den nächsten Jahrzehnten kam es zwischen beiden Partheien zu offener Fehde, die mit der Vertreibung der Missionaire, der Zerstörung der Missionen endete. — Zum Beschluss müssen wir noch einen Blick auf das eigenthümliche Verhältniss werfen, in dem die Capitaniën S. Vincent und S. Amaro zu einander standen; jede zerfiel bekanntlich nach den Bestimmungen der Stiftungsurkunde in zwei Theile, welche zwischen und neben einander belegen waren; die Hauptstädte und der eigentliche Kern der Ansiedlung lagen in unmittelbarer Nachbarschaft, durch keinen Zwischenraum, sondern nur durch eine geographische ideale Gränze von einander gesondert. So war hier Anlass genug zu Gränzstreitigkeiten und Hader aller Art; doch hat man das lange und glücklich vermieden. Die ursprünglichen Donatare, zwei Brüder, in S. Vincent Martim Affonso de Sousa † 1571, in S. Amaro Pero Lopes de Sousa † 1539, standen mit einander im besten Einvernehmen, führten sogar in fast allen Stücken eine einheitliche Verwaltung ein, und so ging es auch fort, so lange die beiden Landschaften in direkter Linie vererbten, bis zum Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. Dass es nicht immer so bleiben konnte, versteht sich von selbst; sobald die Erbrechte an Seitenverwandte fielen, brachen langwierige Erbschafts- und Gränzprozesse aus, deren wir an einem spätern Ort gedenken werden.

Das waren die innern Zustände von Brasilien am Ausgang des 16. Jahrhunderts! Was sein Verhältniss nach Aussen anbetrifft, so lieferten zunächst seine 120 Engenhos (davon 66 in Pernambuco und 36 in Bahia) jedes Jahr 60,000 Kisten Zucker, jede zu 10 Zentnern, für die Ausfuhr, während die Einfuhr allein an fremden, d. h. nicht portugiesischen Waaren sich auf 400,000 Cruzados belaufen haben soll, und Alles das ging fast ausschliesslich durch die Hände der portugiesischen Kaufmannschaft. Auch die Krone Portugal bezog aus ihren vorbehaltenen, nutzbaren Rechten ein ansehnliches Einkommen; doch ist dasselbe wenigstens seit 1585 zum grössten Theil im Lande selbst und zwar auf die Kolonisation neuer Kronlandschaften, wie Parahyba und Rio Grande do Norte, verwendet worden. Bra-

silien war demnach schon eine werthvolle Kolonie und konnte wohl die Eifersucht feindlicher Mächte auf sich ziehen; dabei waren seine Küsten fast immer noch ganz wehrlos, das Land für seine Vertheidigung ganz auf die einheimische Miliz angewiesen. Das ist erst unter spanischer Herrschaft anders geworden: auf die Vorstellungen des General-Gouverneurs Manuel Telles Barreto wurden Genieoffiziere herübergeschickt mit dem Auftrag, durch Anlage neuer Festungswerke für den bessern Schutz der Küste zu sorgen; aus den königlichen Zeughäusern ward Geschütz und Munition an die Capitänien ausgetheilt, und die wichtigsten Hafenplätze erhielten auch wohl regelmässige Garnisonen; dagegen was am meisten noth that und was auch in der ursprünglichen Organisation vorgesehen war, die Aufrechterhaltung einer Flottenstation in den brasilianischen Gewässern, das hat Spanien jetzt nicht minder wie vordem Portugal vernachlässigt. — Endlich ist noch eine wichtige Veränderung zu erwähnen, welche um diese Zeit in dem Verhältniss und Geschäftsgang zwischen der Kolonialverwaltung und der Regierung des Mutterlandes vorgenommen ward. Bisher standen Portugals überseeische Pflanzstaaten, also auch Brasilien, unter der unmittelbaren Leitung des königlichen Kabinetts; jetzt aber, im Jahre 1602, ward zu Lissabon nach spanischem Muster ein eigenes Collegium für die Regierung der Kolonien, der s. g. „Rath von Indien“ errichtet, dessen Competenz, zugleich richterlicher und administrativer Natur, alle Zweige der weltlichen wie der kirchlichen Verwaltung umfasste, und durch dessen Hände Alles gehen musste, was sich nur irgend wie auf die transatlantischen Besitzungen bezog. Diese Institution hat sich im Ganzen sehr wohl bewährt, und wenn auch mit dem Sturz der spanischen Herrschaft in Portugal, Dez. 1640, zugleich der Rath von Indien beseitigt wurde, so ist dafür unmittelbar nachher ein ähnliches Collegium, der s. g. „überseeische Rath“ (Conselho Ultramarino), 14. Juni 1642, an die Stelle getreten, welchem speciell Brasilien bis auf das Ende der kolonialen Abhängigkeit untergeordnet blieb. —

Wir kehren jetzt von dieser grösstentheils provinziellen Abschweifung zu der allgemeinen Geschichte Brasiliens zurück! Im Mai 1602 legte der bisherige General-Gouverneur Francisco

de Sousa sein Amt nieder, und ihm folgten zunächst Diogo Botelho, 1602—1607, dann Diogo de Meneses e Sequeira, 1607—1612, und Gaspar de Souza, 1612—1617. Aus ihrer Regierung ist wenig zu erwähnen: zwar entwickelte die neugeschaffene Behörde, der „Rath von Indien“, nach den verschiedenen Seiten hin eine grosse Thätigkeit; er sorgte für die Vertheidigung des Landes nach Aussen, suchte die verjährten Missbräuche, welche sich in die Verwaltung eingeschlichen hatten abzustellen und die Stellung der Indianer auf eine für beide Partheien befriedigende Weise zu regeln; und die General-Gouverneure sind ihm dabei eifrig an die Hand gegangen. Aber dennoch ist im Innern so ziemlich Alles beim Alten geblieben, denn jene löblichen Bemühungen wurden durch einen Streit, der eben jetzt in Bahia zwischen der weltlichen und der geistlichen Gewalt ausbrach, empfindlich gestört. Der damalige Bischof von Salvador, Constantino Barradas, 1600—1618, war ein unruhiger, herrschsüchtiger Mann, der seinen eignen und den Einfluss der Geistlichkeit auf Kosten des weltlichen Regiments immer weiter auszudehnen suchte; nicht minder war er unablässig bemüht, das Einkommen seiner Kirche auf alle Weise zu vergrössern, und für dies Bestreben fand er an vielen Mitgliedern der Gesellschaft Jesu nur zu eifrige Bundesgenossen. Unter solchen Umständen konnte es natürlich an Häkeleien und offenen Streitigkeiten nicht fehlen; dem Diogo Botelho ward sein Amt so verleidet, dass er sich nach Europa einschiffte, noch ehe sein Nachfolger angekommen war; Diogo de Meneses musste es sich gefallen lassen, dass der Bischof ihn und seine vornehmsten Beamten ganz willkürlich mit dem Interdikt belegte; und bei alle dem sah die Regierung des Mutterlandes ruhig zu, gab sogar, wenigstens so weit es sich um Geldsachen handelte, dem Klerus vollständig nach.

Ebenso nachtheilig ist es für Brasilien gewesen, dass jetzt auch die schon früher (1573—1578) versuchte Maassregel einer Theilung des Landes in zwei General-Gouvernements wieder aufgenommen wurde. Der vormalige General-Gouverneur, Francisco de Sousa, hatte während seiner ganzen Amtszeit, 1591—1602, die längst begonnene Untersuchung des Binnenlandes nach edlen Metallen und Steinen an den verschiedensten Stellen und

mit dem grössten Eifer fortsetzen lassen, und waren auch noch keine lohnenden Minen entdeckt, so gab er doch die Hoffnung keineswegs auf. In diesem Sinne hat er nach seiner Rückkehr am spanischen Hof gewirkt, und durch seinen festen Glauben auch andere gläubig gemacht; dort ward jetzt das erste Bergwerks-Gesetzbuch (codigo mineiro) für Brasilien ausgearbeitet, das zu Valladolid, 15. August 1603, die königliche Sanction erhielt, aber erst sechszehn Jahre später veröffentlicht wurde. Und als nun bald darauf wieder einmal zwei brasilianische Goldsucher ihre angeblichen Entdeckungen nach Hofe meldeten und ein Privilegium zur Ausbeutung derselben nachsuchten, 1607, da ging die spanische Regierung noch weiter: Francisco de Sousa ward zum Oberaufseher der Minen in den südlichen Capitanien Espirito Santo, Rio de Janeiro, S. Amaro und S. Vincent ernannt; und damit er dort völlig freie Hand habe, wurden ihm einige Monat später, 2. Januar 1608, auch das Amt und die Rechte eines General-Gouverneurs für denselben Bezirk übertragen. — Diese zweite Theilung Brasiliens hat bei Diogo de Meneses, der zu jener Zeit das General-Gouvernement von Bahia führte, lebhaften Widerspruch gefunden, und zwar nicht so sehr aus eignem Interesse, obwohl ihn natürlich eine solche Beschränkung seiner Amtsgewalt unangenehm berühren musste, als im Interesse des Landes. Er stellte vor, wie gefährlich es sei, die Einheit und damit die Kraft des Kolonialreiches zu zersplittern in einem Augenblick, wo schon wieder ein neuer Feind, neben den Franzosen noch die Holländer immer zahlreicher in den benachbarten Gewässern erschienen; wie thöricht, dass man grosse Summen auf Abentheurerzüge ins Binnenland verschleudere, die soviel besser für die Niederlassungen an der Küste verwendet werden könnten; „Eure Majestät glaube mir“, so schloss er, „die wahren Minen Brasiliens sind der Zucker und das Brasilholz.“ — Doch diese Einreden wurden nicht beachtet; Francisco de Sousa übernahm das General-Gouvernement des Südens, und nach seinem Tode 1610, ward auch sein Sohn, Luiz de Sousa, in demselben bestätigt; eben diesem aber ist schon wenige Jahre nachher, nach Abgang des Gaspar de Souza, 1617 auch das General-Gouvernement des Nordens übertragen worden, und damit hörte die bisherige Theilung wieder auf.

Luiz de Sousa hat dann fünf Jahre lang von Bahia aus als General-Gouverneur über ganz Brasilien gewaltet, 1617—1622, und darauf ist ihm Diogo de Mendonça Furtado im Amte nachgefolgt, vom Oct. 1622 bis zur Einnahme von Salvador durch die Holländer, 9., 10. Mai 1624.

Wichtiger als all jene Vorgänge innerhalb der altbesiedelten Landschaften ist der Umstand, dass zu eben dieser Zeit die Grenzen des brasilianischen Kolonialreichs wiederum weiter nach Norden gerückt, die ganze Nordküste vom Cap S. Roque bis zur Mündung des Amazonas in den Bereich der portugiesischen Herrschaft gezogen wurde. — Dieser Küstenstrich, welcher heutzutage die vier Provinzen Ceara, Piahy, Maranhao und Gram Para umfasst, lag seit den unglücklichen Kolonisationsversuchen der Donatare Joao de Barros, Ayres de Cunha und Alvares Fernando de Andrada 1535 u. ff., des Spaniers Francisco de Orellana 1544 und des Portugiesen Luiz de Mello da Sylva 1554 noch immer wüste in den Händen der Indianer, und nur die Franzosen trieben hier längst einen ununterbrochenen Küstenhandel, der in der letzten Zeit, seit die Lilienflagge allmählich von der brasilianischen Ostküste ganz ausgeschlossen war, immer lebhafter wurde. Erst unter der Verwaltung des Diogo Botelho haben auch die Portugiesen ihren Blick hierhergerichtet. Ein reicher Einwohner von Parahyba, Pero Coelho, erbat und erhielt die Erlaubniss zu einem Eroberungszuge und brach dann mit 80 Kolonisten und 800 Indianern gen Norden auf, 1603. Man drang in Ceara ein, wo mehre der eingebornen Stämme sich den Einwanderern freundschaftlich anschlossen, während andre, die schon mit den Franzosen in Verbindung standen, einen heftigen und zum Theil erfolgreichen Widerstand leisteten; endlich entschied sich der Anführer, an der Mündung des Flusses Jaguaribe, unweit der heutigen Ostgränze der Provinz, eine Kolonie „Neu-Lissabon“ anzulegen, und auf sein Ansuchen ward ihm von Pernambuco aus dahin noch eine ansehnliche Verstärkung nachgeschickt. Aber diese Hülfe brachte wenig Vortheil: die Pernambucaner, unter dem Commando des Joao Soromenho, betrachteten die ganze Expedition nur als eine Menschenjagd im grossen Maassstabe, und was das Schlimmste, sie schonten nicht einmal diejenigen Indianerstämme, mit denen

Coelho schon Bündnisse geschlossen hatte, so dass binnen Kurzem die gesammte eingeborne Bevölkerung den Portugiesen feindlich gegenüberstand. Und nun war die neue Kolonie nicht mehr aufrecht zu halten, ein Ansiedler nach dem andern zog sich zurück, und endlich musste auch Pero Coelho mit Weib und Kind unter den grössten Entbehrungen den weiten mühsamen Landweg nach Parahyba zurückwandern. Jetzt beschloss die Gesellschaft Jesu die Kolonisation von Ceara in die Hand zu nehmen; sie wirkte zunächst aus, dass Soromenho bestraft, dass die Indianer, welche er zu Sklaven gemacht, wieder in Freiheit gesetzt und mit reichen Geschenken in ihre Heimath entlassen wurden; Alles in der Hoffnung, diese Maassregel der Milde werde die Ureinwohner freundlich stimmen und den Missionären eine gute Aufnahme sichern. Am 20. Januar 1607 machten sich dann zwei Jesuitenmönche Francisco Pinto und Luiz Figueira auf den Weg, um in den Wildnissen von Ceara das Evangelium zu predigen; doch gleich der erste Stamm, mit dem sie in Berührung kamen, war in Bündniss mit den Franzosen, den Portugiesen feindlich gesinnt; Pater Pinto ward erschlagen, und nur durch schnelle Flucht retteten seine Begleiter ihr Leben.

Trotz dieses doppelten Misslingens hat das General-Gouvernement von Brasilien die Nordküste nicht wieder aus den Augen verloren; Diogo de Meneses drang wiederholt darauf, dass der spanische Hof ihm die Erlaubniss und die Mittel zu einer grössern Expedition dahin gebe. Noch kurz bevor er sein Amt niederlegte, in einem Brief vom 12. März 1612, machte er ausführliche Vorschläge über die künftige Organisation jenes Küstenstrichs, befürwortete daselbst die Errichtung von drei königlichen Kolonien, die eine am Fluss Jaguaribe (Ceara), die zweite am Fluss Camucim (Piauhy), die dritte an der Bucht von Maranhao. Und wenigstens bei der ersten von diesen drei Landschaften ist noch unter seiner Regierung ein neuer, glücklicher Kolonisationsversuch begonnen worden. Der jetzige Statthalter der Capitanie Rio Grande do Norte, Martim Soares Moreno, hatte früher die Expedition des Coelho nach Ceara mitgemacht und überall durch sein kluges, gefälliges Benehmen die Freundschaft der Eingebornen gewonnen; noch

immer war der Portugiese, der, wo es ein Fest der wilden Bundesgenossen galt, nicht anstand, seine europäische Tracht mit dem einfachen, nationalen Farbensmuck zu vertauschen, dort im besten Andenken, und einer der mächtigsten Häuptlinge, Jacauna, nannte ihn seinen Sohn. Dieser vielgewandte Mann ward jetzt von dem General-Gouverneur Diogo de Meneses beauftragt, die portugiesische Herrschaft über Ceara auszubreiten, und bereitwillig unterzog er sich der Aufgabe. Zunächst galt es, die Franzosen von jener Küste auszuschliessen: zu dem Ende begab sich Martim Soares zu seinem Freunde Jacauna, den er überredete, mit seinem Stamm an die Mündung des Flusses Ceara überzusiedeln, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft beim Vorgebirge Mocrripe der Hauptstapelplatz der fremden Schleichhändler sich befand; und als nun bald darauf ein französisches Schiff dort einlief und die Mannschaft im Vertrauen auf die freundliche Gesinnung der eingebornen Küstenindianer sorglos landete, da stiessen sie plötzlich auf erbitterte Feinde und wurden alle ohne Gnade niedergemacht. Dies furchtbare Beispiel hat die französischen Kauffahrer von dem fernern Besuch jenes Hafens abgeschreckt, den Portugiesen ihre Besitzrechte gesichert. Denn als nun der Häuptling Jacauna den eben errungenen Erfolg nach der Bahia melden liess, da sandte der General-Gouverneur „zur Unterstützung seiner neuen Bundesgenossen“ zehn Soldaten und einen Priester nach dem Ceara-Fluss; und mit dieser kleinen Schaar, der natürlich bald Verstärkungen nachfolgten, und mit dem Beistand seines indianischen Freundes hat Martim Soares dort den Grund gelegt zu einer befestigten Niederlassung, welche sich seitdem glücklich behauptet und bis auf den heutigen Tag den Namen der „Festung“ bewahrt hat, Fortaleza, die jetzige Hauptstadt von Ceara, 1612—1613.

Damit waren die Franzosen, denen einst das ganze „antarktische Frankreich“ offen gestanden, wieder um einen Schritt zurückgedrängt, auf die äusserste Nordostküste Brasiliens eingeschränkt; aber hier haben sie dann ihren glücklichen Nebenbuhlern, den Portugiesen, noch einmal muthig wenn auch erfolglos die Spitze geboten. — Seit längern Jahren war die Bucht von Maranhao, an deren gefährlichen Untiefen einst die Expeditionen der portugiesischen Donatare 1535 und 1554 Schiff-

bruch erlitten hatten, ein gewöhnlicher vielbesuchter Hafenplatz der französischen Schleichhändler geworden; namentlich werden uns zwei Schiffshauptleute genannt, Rifault und Charles Des Vaux, welche mit den Eingebornen der dortigen Inseln und Küsten Freundschaftsbündnisse schlossen und eine feste Faktorei begründeten, um 1594. Rifault ist spurlos verschollen; Des Vaux aber begab sich später nach Frankreich an den Hof Heinrich IV., berichtete ihm, wie die Verhältnisse in Maranhao einer französischen Kolonisation und Besitznahme günstig seien, und der König war nicht abgeneigt, auf den Vorschlag einzugehen; doch sandte er erst einen protestantischen Edelmann, Daniel de La Touche, Sieur de La Ravardière, mit Des Vaux hinüber, um sich genauer über die Lage der Dinge zu unterrichten. Als diese beiden Männer von ihrer Untersuchungsreise zurückkehrten, war Heinrich IV. inzwischen ermordet, 14. Mai 1610; dessen unmündiger Sohn, Ludwig XIII., hatte unter Vormundschaft seiner Mutter den Thron bestiegen, und unter solchen Umständen war an ein Unternehmen auf Kosten und unter unmittelbarer Leitung der Krone nicht mehr zu denken. Dafür nahm eine Privatgesellschaft von theils katholischen, theils protestantischen Edelleuten die Sache in die Hand; ein Geschwader von drei Kriegsfahrzeugen ward ausgerüstet, und die Königin-Regentin beschenkte dasselbe mit einer prächtigen Admiralsflagge, ernannte die beiden erwählten Anführer, La Ravardière und François de Rasily, zu königlichen Generalstatthaltern von Westindien und Brasilien. Am 19. März 1612 verließ die Expedition den Hafen Cancale (Bretagne); Ende Juni erreichte sie die Insel Fernando de Noronha und am 26. Juli die Insel S. Anna am Eingang der Bucht von Maranhao, wo man vorläufig vor Anker ging, während Des Vaux voraneilte, um seinen indianischen Bundesgenossen die Ankunft seiner Landsleute anzuzeigen. Freundlich haben diese die neuen Gäste willkommen geheißen und ihnen bei den ersten Mühen der Kolonisation hilfreiche Hand geleistet; auf der Insel Maranhao, welche die Anführer zum Mittelpunkt des neuen Pflanzstaats bestimmten, ward ein Kreuz errichtet, neben dem sechs indianische Häuptlinge die Lilien von Frankreich aufpflanzten; dann legte man an einer Bucht des südlichen Inselgestades, der Mündung des

Meary-Flusses gegenüber, den Grund zu einem Fort, das zu Ehren des Königs St. Louis genannt wurde — die heutige Provinzialhauptstadt S. Luiz de Maranhao. Darauf ist der eine Generalstatthalter, Rasily, nach Frankreich zurückgekehrt, um neue Verstärkungen zu holen; der andre, La Ravardiére, blieb in S. Louis, und unter seiner weisen Verwaltung hat sich die junge Kolonie schnell gehoben und befestigt. Nicht nur dass er im Innern die Eintracht zwischen den beiden Religionspartheien der Katholiken und Hugenotten glücklich aufrecht erhielt und den Anbau des Landes eifrig förderte, auch nach Aussen hin wusste er immer neue Bundesgenossen zu erwerben; die Stämme der Nachbarschaft, wie es heisst in einem Umkreis von 100 bis 200 Meilen, wurden einer nach dem andern durch Geschenke und Versprechungen zur Anerkennung der französischen Oberhoheit bewogen, dann nach der Insel Maranhao übergesiedelt, wo sie sich unter der Leitung von französischen Offizieren und Kapuzinermönchen in festen Dorfschaften niederliessen.

Aber die Franzosen sind nicht lange ungestört geblieben. Kaum war das Gerücht von der Rüstung und dem Abgang der Expedition nach Spanien gedrungen, da befahl der Madrider Hof dem General-Gouverneur von Brasilien, Gaspar de Souza, Maranhao für die Krone Portugal in Besitz zu nehmen und zu kolonisiren, 9. Octbr. und 8. Novbr. 1612. Dieser Befehl kam natürlich zu spät; die Franzosen waren schon im Besitze jener Landschaft, und nur mit den Waffen konnten sie wieder vertrieben werden. Unter solchen Umständen hielt Sousa es für nöthig, mit Vorsicht zu verfahren: vor allen Dingen musste man an der Nordküste, der französischen Kolonie so nahe wie möglich, einen Waffenplatz haben, der als Basis für künftige Operationen dienen konnte; und zu dem Ende liess er durch Jeronymo d'Albuquerque an der Küste von Ceara, unweit der heutigen Ostgränze von Piauhy, ein neues Fort, Presidio do Rosario, anlegen, während gleichzeitig der Statthalter von Rio Grande do Norte, Martim Soares Moreno, angewiesen ward, zu Schiff die Stellung und Stärke des Feindes zu recognosciren, 1613. Martim Soares löste seine Aufgabe glücklich; aber auf dem Rückweg ward er durch ungünstige Winde so weit nach Westen verschlagen, dass er es für rathsam hielt, direkt nach Spanien zu

segeln; dort hat er dann dem Madrider Hof ausführlichen Bericht erstattet und soviel ausgewirkt, dass man sogleich eine Abtheilung frischer Truppen abordnete, die im April 1614 zu Pernambuco landete. — Dadurch ermuthigt, beschloss der General-Gouverneur einen zweiten Schritt vorwärts gegen die Franzosen zu thun, den Waffenplatz noch weiter gen Westen vorzuschieben; abermals ward in den Provinzen Pernambuco und Parahyba ein Heerhaufe, ein kleines Geschwader aufgeboden, August 1614; Jeronymo d'Albuquerque und Diogo de Campos stellten sich an die Spitze; dann ging es längs der Küste bei den neu angelegten Kolonien Fortaleza und Presidio do Rosario vorbei, bis man die Bucht von Maranhao erreichte. Und an der Ostküste dieses Meerbusens, bei den Mündungen des Flusses Mamuna erhob sich jetzt eine neue befestigte Niederlassung der Portugiesen, die mit dem altindianischen Ortsnamen Guaxenduba oder nach dem Namen der Schutzheiligen S. Maria benannt wurde, 28. October 1614.

So standen auf dem Boden Maranhos die beiden feindlichen Nebenbuhler sich noch einmal, zum letzten Mal in Waffen gegenüber; nur eine schmale Meerenge, eine Entfernung von wenigen Meilen trennte sie von einander, und augenblicklich begann eine ununterbrochene Reihe von Scharmüttzeln, in denen jedoch fürs Erste auf beiden Seiten die indianischen Bundesgenossen die Hauptrolle spielten. Die Franzosen waren in jeder Hinsicht im Vortheil: an Zahl überlegen hatten sie dazu ihre festen Werke, und die Verbindung mit den Eingebornen sicherte ihnen reichliche Zufuhr, während es den Portugiesen an Allem fehlte; und hätte sich der General-Statthalter La Ravardiére begnügt, den Feind zu beobachten, zu blokiren, so war ihm der endliche Sieg gewiss. Aber er wagte Alles auf einen Wurf und verlor; ein allgemeiner Angriff auf die portugiesischen Festungswerke, 19. November 1614, ward siegreich und mit grossem Verlust für die Franzosen zurückgewiesen, und dies Ereigniss bewirkte einen Umschlag in der Stimmung der Indianer; mehre Stämme verliessen das französische Lager, um sich den Portugiesen anzuschliessen oder doch in der Entfernung den Ausgang des Kampfes abzuwarten. Nun knüpfte La Ravardiére Unterhandlungen an; man kam überein, ein ganzes

Jahr hindurch die Waffen ruhen zu lassen und so lange als gute Nachbarn mit einander zu leben; inzwischen sollten sowohl nach Madrid wie nach Paris je ein französischer und ein portugiesischer Abgeordneter reisen und es der Entscheidung dieser beiden Höfe anheimstellen, welche von beiden Partheien der andern das Land zu räumen habe; Novbr. — Decbr. 1614.

Diese Uebereinkunft schlug ganz zum Vortheil der Portugiesen aus; sie konnten sich nun ungestört in ihrer Niederlassung festsetzen, aus Pernambuco und Bahia Verstärkungen herbeiziehen, während die Franzosen von ihrem Mutterland im Stich gelassen wurden. Bald fühlte Albuquerque sich stark genug, um seinem Gegner zu bedeuten, dass er die Insel Maranhao zu räumen habe, und La Ravardiére willigte ein, doch unter der Bedingung, dass man ihm eine Frist von fünf Monaten gebe und ausserdem für das französische Eigenthum, das nicht zu transportiren sei, eine billige Entschädigung zahle, 31. Juli 1615. Aber auch dies Zugeständniss ist nicht gehalten worden. Denn im October erschienen abermals acht portugiesische Kriegsschiffe mit neunhundert Soldaten und Ansiedlern, welche der General-Gouverneur, Gaspar de Souza, auf ausdrücklichen Befehl des Madrider Hofes zur Besitznahme und Kolonisation von Maranhao ausgesandt hatte; der Auführer dieses Geschwaders, Alexandre de Moura, von höherem Rang als Albuquerque, übernahm aus dessen Händen das Obercommando; und da er sich nicht an die Versprechungen seines subalternen Vorgängers gebunden hielt, so mussten die Franzosen ungesäumt und ohne alle Entschädigung ihre Niederlassung räumen, zufrieden, dass man ihnen einen freien Abzug nach ihrem Vaterlande gewährte, 3. November 1615.

Alexandre de Moura hat nunmehr das neuerworbene Land als königliche Capitanie organisirt; er ernannte den Jeronymo d'Albuquerque († 11. Febr. 1618) zum ersten Statthalter von Maranhao und verlegte den Sitz der Regierung von S. Maria de Guaxenduba nach der französischen Niederlassung S. Luiz; die man zu Ehren König Philipp III. S. Philippe umtaufte; doch hat der alte Name sich behauptet. Dann ist de Moura wieder nach Pernambuco zurückgekehrt, nachdem er noch zuvor, seiner Instruktion gemäss, verfügt hatte, dass auch die Küste weiter

nach Norden und zumal das Deltaland des Amazonenstromes für die Krone Portugal in Besitz genommen werde. — Francisco Caldeira de Castello Branco, der damit beauftragt ward, brach am 25. December 1615 mit drei Fahrzeugen von S. Luiz auf, und indem er vorsichtig der Küste folgte, lief er endlich in den Golf ein, welchem die Indianer den Namen des „Flusses“, Para, gegeben haben, und der von der eigentlichen Mündung des Amazonas durch die Insel Marajo getrennt, dennoch mit ihr durch einen natürlichen Kanal in Verbindung steht. Hier, am rechten Ufer des Para, etwa dreissig Meilen von der Mündung, legte er den Grund zu einer Stadt, die unter den Schutz „unsrer lieben Frau von Bethlehem (Belem)“ gestellt ward, und die man danach bald Belem, bald nach dem Namen des Flusses Para zu nennen pflegt; der letztere Name ging dann zugleich auf die königliche Capitanie über, welche Caldeira von diesem Mittelpunkt aus erobert und kolonisirt hat. — Die beiden neuen Kronlandschaften Maranhao und Para haben in der ersten Zeit von innern Unruhen zu leiden gehabt; in Para ward der erste Statthalter Caldeira, als er zu Gunsten eines seiner Verwandten das Recht beugte, von der Bevölkerung tumultuarisch abgesetzt; in Maranhao geriethen nach dem Tode des Albuquerque die Mitglieder der provisorischen Regierung, welche er eingesetzt hatte, unter sich in Streit; und wenn gleich in beiden Fällen das General-Gouvernement von Brasilien (das schon seit einigen Jahren, um mehr im Mittelpunkt des Kolonialreichs zu sein, in Pernambuco residirte) bald strafend, bald vermittelnd einschritt, so war es doch fürs Erste unmöglich, unter der bunt zusammengewürfelten Bevölkerung eine dauerhafte Zucht und Ordnung herzustellen.

Gleichzeitig hat zumal Para auch heftige Kämpfe nach Aussen überstehen müssen; zunächst mit den eingebornen Stämmen. Es versteht sich von selbst, dass zugleich mit der portugiesischen Besitzergreifung jener Prinzipienstreit, der in Brasilien über die Stellung der Ureinwohner im Gange war, auch hierher verpflanzt wurde; hier aber wussten die Pflanzler von Anfang an sich das Uebergewicht zu sichern, denn gleich von den ersten Jesuiten, welche nach S. Luiz kamen, erzwangen sie das Versprechen, sich auf keine Weise in die Verhältnisse

der Indianer einzumischen, bei Strafe augenblicklicher Verbannung und Verlust alles etwaigen Ordens-Eigenthums. So hatte die Kolonialbevölkerung völlig freie Hand, und die Folge war, dass binnen kurzer Zeit alle Eingebornen von Para bis nach Maranhao zu den Waffen griffen, um sich der drohenden Sklaverei zu erwehren. Ein langwieriger furchtbarer Krieg entbrannte, in dem auf portugiesischer Seite Bento Maciel, später Statthalter von Para, den Oberbefehl führte und sich nicht minder durch wilde Tapferkeit wie durch rücksichtslose Grausamkeit auszeichnete; weit und breit wurden die indianischen Dorfschaften mit Feuer und Schwert verwüstet, die Einwohner als Sklaven verkauft, und glücklich konnten sich diejenigen Stämme schätzen, welchen es gelang, im Hinterland unter dem Schatten des tropischen Urwalds eine sichere Zuflucht zu finden. Daneben haben jedoch einzelne Stämme auch innerhalb der Kolonie wenigstens den Schein der Freiheit bewahrt; nämlich diejenigen, welche sich freiwillig bekehrt und der portugiesischen Herrschaft unterworfen hatten. In eignen Dorfschaften angesiedelt, standen sie hier in Maranhao unter der Aufsicht der weltlichen Behörden (während bekanntlich im eigentlichen Brasilien alle Stämme in gleicher Lage den Missionen einverleibt, den Missionären anbefohlen wurden). Sie hiessen „freie Indianer“, aber thatsächlich wurden sie als Staatsklaven behandelt und nach spanischer Sitte in Rotten (Repartimentos) eingetheilt, theils zu öffentlichen Arbeiten gebraucht, theils von den Gouverneuren zum eignen Dienst verwendet oder zeitweilig an einzelne Privatleute vermietet.

Ausser den einheimischen Indianern haben sich auch europäische Feinde in der Nachbarschaft gezeigt. Gleich zu Anfang kam nach Para die Kunde, dass an der Mündung des Amazonenstromes zahlreiche Schleichhändler der verschiedensten Nationen, Holländer, Franzosen und Engländer, zu verkehren pflegten, dass einzelne sogar feste Faktoreien und daneben Tabackspflanzungen angelegt hätten. In Folge dessen liess der Hof von Madrid eine eigne Expedition ausrüsten unter dem Commando des Luiz Aranha dos Vasconcellos; mit ihm vereinigte sich der Statthalter von Para, Bento Maciel, der an siebzig Soldaten und tausend indianische Bogenschützen ins Feld

führte, und gemeinsam untersuchten sie dann das reich entwickelte Deltaland des grossen Aequatorial-Stroms. Zwar die Fremden sind grösstentheils der feindlichen Übermacht entkommen; aber ihre Ansiedlungen, mehre ihrer Fahrzeuge wurden zerstört, und ein neues Fort am rechten Ufer, S. Antonio de Gurupa, sicherte fortan die Herrschaft über den Amazonas der portugiesischen Flagge, 1623.

Diese ausgedehnten Erwerbungen haben dann auch die Aufmerksamkeit des Mutterlandes auf sich gezogen und von demselben manche Unterstützung erhalten: zahlreiche Kolonisten von den Azoren wurden auf Regierungskosten übergesiedelt; ausserdem verfügte der König, dass die Verbrecher, deren Urtheil auf Deportation nach Brasilien laute, jetzt sammt und sonders nach der Nordküste gebracht werden sollten; und damit erhielt Nord-Brasilien einen ununterbrochenen Zufluss von frischen Arbeitskräften, freilich auch ein gefährliches Bevölkerungselement zugesichert. Was aber die Hauptsache war: die Kronlandschaften an der Nordküste lagen von der Bahia, dem regelmässigen Sitz der kolonialen Centralgewalt, zu weit ab, als dass der General-Gouverneur hier hätte gehörige Aufsicht führen, schnelle Hülfe leisten können; und dazu kommt noch, dass die Luft- und Meeresströmungen unter diesen Breiten die Verbindung zur See zwischen den östlichen und den nördlichen Gestaden des südamerikanischen Continents zu gewissen Jahreszeiten erschweren — eine Schwierigkeit, die erst in den letzten Jahrzehnten durch die Anwendung der Dampfkraft vollkommen überwunden ist. Unter diesen Umständen hielt der Madrider Hof es für rathsam, die Nordküste ganz von dem brasilianischen Kolonialreich abzutrennen und unter eine unabhängige Verwaltung zu stellen; ein königliches Decret vom 13. Juni 1621 vereinigte die jüngsten Capitänien der Krone, Ceara (mit Piauhy), Maranhao und Para, zu einem eignen Kolonialreich, das den Namen des „Staates Maranhao“ erhielt, und zu dessen erstem General-Gouverneur Francisco Coelho de Carvalho ernannt wurde, 1624—1636. —

Wir sind jetzt bei einem wichtigen Abschnitt in der Geschichte Brasiliens angelangt, und wohl ist es an der Zeit zu einem kurzen Rückblick auf die historische Entwicklung, die

sich im Verlauf eines Jahrhunderts hier vollzogen hatte. — Was zunächst die innere Gestaltung anbetrifft, wie ganz anders war Brasilien geworden, als es der erste Kolonisationsplan vom Jahr 1532—33 vorgezeichnet hatte! Damals ward der ganze Continent zu Gunsten von zwölf Familien in funfzehn grosse, beinah unabhängige Lehusfürstenthümer zerschnitten; auch jetzt gab es funfzehn Capitanien, aber davon gehörten acht der Krone, und über die sieben feudalen übte sie wenigstens das Hoheitsrecht der Justiz, der administrativen Aufsicht und des Schutzes. Bei alledem jedoch war eine durchgängige Centralisation weder erlangt noch bezweckt worden, denn eine solche machten von vornherein die räumlichen Verhältnisse unmöglich. Das brasilianische Kolonialreich zerfiel nicht nur in zwei grössere Staaten, das eigentliche Brasilien mit zwölf und Maranhao mit drei Capitanien, deren jeder eine vollständig gesonderte Verwaltung besass und nur der Regierung des Mutterlandes unterworfen war, sondern auch jede der kleinern Unterabtheilungen, die feudalen wie die königlichen Landschaften hatten eine in den meisten Stücken ganz selbstständige Administration. Demnach hielt also die historische Entwicklung, wenn auch mit wesentlicher Modification, denselben Gang ein, den sie von Anfang an eingeschlagen hatte, den Weg zur föderativen Monarchie!

Ein zweites wichtiges Moment sind die Gränzen. Die Demarkationslinie von Tordesillas 1494 war noch immer die völkerrechtliche Scheide zwischen den spanischen Besitzrechten jenseits, den portugiesischen diesseits; aber im Süden und Westen hatte bisher weder die portugiesische noch die spanische Kolonisation dieselbe erreicht. Die brasilianischen Niederlassungen hatten gen Süden kaum die heutige Gränze der Provinz S. Paulo überschritten, gen Westen kaum das innere Hochland erstiegen; die spanischen beschränkten sich auf das östliche Ufer des La Plata und Paraguay, auf die Hochebenen von Peru und Columbia; dazwischen lag ein ungeheurer Raum, dem Unternehmungsgeist beider Theile geöffnet, und die Zukunft, die Geschichte musste hier eine neue Gränzlinie ziehen. — Im Norden war das zum Theil schon geschehen; durch die Besiedlung von Para, durch die Besitznahme der Amazonas-Mündung hatten

die Portugiesen den Meridian von 1494 bereits überschritten; bald drangen sie auch auf das nördliche Ufer des Amazonenstroms, in das sogenannte brasilianische Guyana ein, ohne irgendwie auf Hindernisse zu stossen. Denn Spanien, ohnehin jetzt mit Portugal unter Einer Krone vereinigt, hatte seine vertragsmässigen Ansprüche hier faktisch längst aufgegeben; König Philipp IV. verlieh sogar dem Portugiesen Bento Maciel zum Lohn für die Dienste, welche er als Statthalter von Para und im Kampf gegen die Indianer geleistet, ein ausgedehntes Erb-lehen am Cabo do Norte, 14. Juni 1637, das dann natürlich der Capitanie Para annexirt wurde. Erst viele Meilen weiter nach Norden, am linken Ufer des Flusses Oyapock stand ein einzelnes Denkmal der spanischen Besitzergreifung, eine Säule mit dem Namenszug Kaiser Karls V., welche jetzt völlig vergessen, im tropischen Urwald begraben, erst hundert Jahr später, 1723, durch einen Offizier der portugiesischen Garnison von Para wieder aufgefunden wurde.

Gedenken wir endlich noch der auswärtigen Verhältnisse! Brasilien, so eiferstüchtig das Mutterland bemüht war, jede fremde Einwirkung fern zu halten, war nichts desto minder auch von jenen welthistorischen Kämpfen berührt worden, die eben damals in Europa der Katholicismus und der Protestantismus gegen einander führten, freilich nur sehr oberflächlich durch die Erscheinung von ein paar, meist englischen Corsaren. Wichtiger und ernstlicher war ein zweiter Kampf, der sich an den brasilianischen Küsten vollzog, der Kampf zwischen dem kolonialen Monopol und dem freien Welthandel. Die französische Kaufmannschaft — denn diese war es, und nicht die französische Regierung — ist hundert Jahr lang für das letztere Princip gegen die Uebermacht der Krone Portugal in die Schranken getreten; Schritt für Schritt wich sie zurück; zweimal, in der Bucht von Janeiro, 1555 u. ff., und in der Bucht von Maranhao, 1612 u. ff., wagte sie die offene Entscheidungsschlacht; aber sie unterlag, und das portugiesische Monopol errang die vollständige Herrschaft. — Seitdem haben die Franzosen sich begnügt, nördlich vom Flusse Oyapock in Guyana ein neues „antarktisches Frankreich“ ins Leben zu rufen und dort der portugiesischen Kolo-

nisation eine feste Gränze zu stecken. Aber an ihre Stelle trat jetzt ein anderes Volk, das noch einmal, zum letzten Mal, die Frage wieder aufnahm, ob Brasilien dem portugiesischen Monopol, ob es der portugiesischen Nationalität gehören solle. Das waren die Holländer.

Fünftes Kapitel.

Die Holländer in Brasilien.

Es ist bekannt, wie die Eidgenossenschaft der sieben Vereinigten Provinzen, constituirt durch die Utrechter Union vom 23. Januar 1579, um die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit einen siebenjährigen Krieg gegen die Krone Spanien zu führen hatte (— 1609 und von 1621 — 24 Januar 1648), und wie sie sich während und mittelst desselben zum Range der ersten europäischen See- und Handelsmacht emporschwang. In diese Fehde ward nun seit der spanischen Union auch Portugal hineingezogen, und sein Handel, seine wehrlosen Kolonien hatten am meisten darunter zu leiden. Vorzugsweise das portugiesische Asien, wo die Holländer eine Faktorei, eine Besetzung nach der andern an sich rissen; aber daneben sind auch schon in früher Zeit einzelne holländische Schleichhändler und Corsaren im portugiesischen Amerika erschienen. Zum ersten Mal, so weit wir wissen, zeigte im Jahr 1587 ein einzelnes Fahrzeug an den brasilianischen Küsten die niederländische Flagge und machte dort grosses Aufsehen; dann 1595 fand, wie erwähnt, der englische Flibustier Lancaster in der Bucht von Pernambuco drei Holländer vor, welche sich bereitwillig ihm anschlossen und sich von dem Raube Recifes mitbereicherten; und wiederum drangen 1604 sieben holländische Segel in die Bahia ein, führten ein reichbeladenes Schiff gefangen hinweg und steckten ein zweites in Brand. Zwar hat die brasilianische Regierung eine Reihe von Vorsichtsmaassregeln ergriffen: ein ausserordentlicher Einfuhrzoll ward auf den Wein gelegt, um 1600, und der bedeutende Er-

trag desselben fast ganz zur Befestigung der Küste verwendet; wiederholte Ordonnanzen schärfen den Kauffahrern ein, nur in grössern Geschwadern und unter Convoi zu segeln; aber Alles blieb vergebens; von Jahr zu Jahr nahm die Zahl der holländischen Corsaren zu und immer machten sie reichere Beute; so z. B. fielen ihnen 1616 achtundzwanzig, 1623 gar siebzig Brasilienfahrer in die Hände. — Es lässt sich denken, dass diese fortwährende Beunruhigung der Küste, gleichzeitig mit dem französischen Kolonisationsversuch im Norden, einen tiefen Eindruck machte: die gesammte Kolonialbevölkerung war in einer fieberhaften Stimmung und dachte an Nichts als feindliche Angriffe; man fürchtete die Holländer, die Engländer, die Franzosen; ja sogar von den Raubstaaten der nordafrikanischen Küste, die eben damals die Inselgruppen der Azoren und Madeiras in den Bereich ihrer Seezüge zogen, besorgte man Gefahr für Brasilien. Auch die Regierung des Mutterlandes theilte ähnliche Besorgnisse; seit langer Zeit war wieder einmal die Rede von einer regelmässigen brasilianischen Flottenstation; man berieth und unterhandelte mit den einzelnen Capitaniën, wie die Kosten einer solchen aufzubringen seien, und liess sich von erfahrenen Männern Gutachten geben; aber Ernstliches ist in dieser hochwichtigen und hochnöthigen Sache nicht geschehen. — Desto eifriger ward eine andere Maassregel durchgeführt, welche darauf abzweckte, einer etwaigen fremden Invasion jeden Anhaltspunkt im Lande selbst zu entziehen. Bekanntlich stand von Anfang her auch Fremdlingen der Besuch, die Niederlassung in Brasilien frei, freilich unter grossen Beschränkungen. Einige wenige Einwanderer von den verschiedensten Nationen, Engländer, Franzosen, namentlich aber Italiener und Spanier hatten von dieser Erlaubniss Gebrauch gemacht und sich unter der portugiesischen Flagge angesiedelt. Unter spanischer Herrschaft ward das anders: eine Ordonnanz König Philipps II., um 1600, erneuert 1627, schloss ausdrücklich alle Fremden von Brasilien aus; doch ist dies Gesetz anfangs nicht streng gehalten, und wenigstens diejenigen, welche schon sesshaft waren, blieben ungestört. Aber jetzt hat sich die Eifersucht der Regierung und die ängstliche Besorgniss des Volks zu einer fürmlichen Fremdenverfolgung vereinigt; es ward verboten, Fremde als Aufseher von Plantagen

oder sonst im Privatdienst zu verwenden; den Behörden ward aufgegeben, statistische Nachrichten über Zahl, Wohnort und Vermögensverhältnisse aller Fremdlinge einzureichen, oder es ward ihnen gar freigestellt, dieselben je nach Gutdünken zu interniren oder des Landes zu verweisen; und in Folge davon erhielten vieler Orten die nicht eingebornen Einwohner den Befehl, sich nach ihrer Heimath einzuschiffen, so in Pernambuco 1607. Aber damit war man noch nicht zufrieden. Es gab ausserdem eine Klasse von Einwohnern, von der sich mit Recht voraussetzen liess, dass sie, der portugiesisch-spanischen Herrschaft abgeneigt, dieselbe gern mit einer andern vertauscht hätten; das waren die s. g. „neuen Christen“, d. h. Juden und Mauren, die man zwangsweise getauft und zur Strafe ihres hartnäckigen Unglaubens nach Brasilien deportirt hatte; auch diese wurden jetzt der besondern Wachsamkeit der Kolonialbehörden empfohlen und damit Verdächtigungen, Unterdrückungen aller Art Thor und Thür geöffnet. Lauter Maassregeln, welche zu dem engherzigen System der spanischen Kolonialpolitik sehr wohl passten, die aber zum Schutze Brasiliens nicht das Geringste nützen konnten, wie man das schon in den nächsten Jahren erfahren hat.

Bisher waren die Unternehmungen der holländischen Kaufleute und Rheder in den amerikanischen Gewässern ganz einzelner Natur gewesen; ihnen fehlte hier die einheitliche Organisation, welche im Orient der Ostindischen Compagnie, privilegirt 29. März 1602, so grosse Erfolge verschaffte, und vergebens bemühten sie sich lange Zeit um eine ähnliche Organisation. Als die Westindienfahrer zum ersten Mal Erlaubniss und Privilegien zu einer Westindischen Compagnie erbat, erhielten sie eine abschlägige Antwort, 1607; denn die Generalstaaten fürchteten damals, und mit Recht, durch eine solche Maassregel den spanischen König noch mehr zu reizen und die Friedensunterhandlungen, welche eben im Gange waren, zu stören. Ebenso ging es während des zwölfjährigen Waffenstillstandes, 1609—1621; als dieser nun aber ablief und Spanien wiederum Miene machte, den alten Krieg zu erneuern, da war man aller Rücksichten entledigt, und die Wünsche der Kaufmannschaft fanden Gehör. Ein Dekret der General-Staaten vom 3. Juni 1621 sanctionirte die Stiftung einer Niederländisch-Westindischen

Compagnie, verlieh derselben zum Schauplatz ihrer Thätigkeit ganz Amerika und die ostafrikanische Küste und dazu für diesen ganzen Bereich das Monopol, das Recht der Eroberung und der Kolonisation; Alles zunächst auf 24 Jahre; (erneuert 22. März 1647, erloschen 1674). — Diese Handelsgesellschaft hat sich dann ungesäumt constituirt und gerüstet, und der erste Schlag, den sie führte, traf Brasilien.

Im Anfang des Jahres 1624 verliess eine mächtige Flotte unter dem Commando des Admirals Jakob Willekens und des Viceadmirals Pieter Heyn die holländischen Häfen; sie zählte 23 Segel mit 500 Feuerschlingen und 1600 Matrosen, und ausserdem befand sich an Bord der Oberst Hans van Dorth mit 1700 Mann Landungstruppen. Man hatte eine langwierige und stürmische Fahrt, auf der das Geschwader öfter zerstreut ward und sich wieder sammeln musste. Als man die Linie überschritten hatte, eröffneten die Befehlshaber ihre versiegelten Instructionen, 21. April, und fanden darin den Befehl zu einem Angriff auf Brasilien, zunächst zur Eroberung der Hauptstadt Salvador. Dahin richtete jetzt Willekens seinen Cours, und nachdem er noch ein paar Tage an der Küste gekreuzt hatte, um auch die letzten Nachzügler abzuwarten, lief er vor einem günstigen Winde mit gesammter Macht in die Bahia ein, 9. Mai. Dort lagen gerade funfzehn Portugiesen vor Anker; aber sie wagten keinen ernstlichen Widerstand; die Mannschaft, nachdem sie ein paar Geschützsalven gewechselt und in ihre eignen Fahrzeuge die Brandfackel geworfen hatte, flüchtete sich in den Böten und sah vom sichern Gestade aus ruhig zu, wie die Holländer die brennenden Schiffe enterten und davon acht, nachdem sie die Flammen glücklich gelöscht, als gute Beute davon führten. Noch an demselben Abend wurden auch die beiden Hafensforts S. Marcello und S. Antonio da Barra mit geringem Verlust erstürmt, und damit waren die siegreichen Holländer im unbestrittenen Besitz des Meerbusens. Ebenso wenig Widerstand hat die Stadt Salvador geleistet. Zwar hatte der General-Gouverneur, Diogo de Mendonça Furtado, gleich auf die erste Kunde von der Ankunft einer feindlichen Flotte alle wehrhafte Mannschaft der Umgegend aufgeboten; aber sein Befehl fand nur geringen Gehorsam, und eine erfolgreiche

Gegenwehr war demnach unmöglich. Noch in derselben Nacht suchte die Mehrzahl der Einwohner in schneller Flucht ihr Heil; die Übrigen, als Tags darauf, 10. Mai 1624, die Holländer heranrückten, öffneten freiwillig die Thore und ergaben sich den Siegern, welche ihrerseits über den leichten und schnellen Erfolg nicht wenig erstaunt waren. Der General-Gouverneur, der sich mit einigen Beamten in seinen Palast zurückgezogen hatte, ward ohne Schwertstreich gefangen; an seiner Stelle übernahm Hans van Dorth das Commando von Salvador und liess in aller Eile ausgedehnte Festungswerke bauen, so dass die Stadt binnen wenigen Tagen sowohl nach der Land- wie nach der Seeseite hinreichend geschützt war. Darauf ist Willekens mit der Hälfte seines Geschwaders wieder nach Holland zurückgekehrt; mit den übrigen Schiffen segelte Viceadmiral Heyn nach der afrikanischen Küste, um auch dort, doch ohne Erfolg, Eroberungen zu versuchen, August 1624.

Unterdess hielten sich die flüchtigen Portugiesen in den benachbarten Wäldern verborgen, immer noch der Meinung, dass es wie einst Lancaster in Recife, so auch Willekens nur auf eine zeitweilige Occupation, auf eine Plünderung von Bahia abgesehen habe; von Tag zu Tag warteten sie auf den Abzug des Feindes, auf die Räumung ihrer Vaterstadt; aber vergebens. Dafür kamen Proklamationen, in denen das holländische Commando die Flüchtlinge zur Unterwerfung aufforderte, den Heimkehrenden friedlichen Besitz ihres Eigenthums, Gerechtigkeit und freie Religionsübung zusicherte, Nur wenige, meist „neue Christen“ und Sklaven, sind darauf eingegangen; die Mehrzahl verschmähte es, sich den Feinden zu unterwerfen oder auch nur mit denselben Handel zu treiben, und beschloss, die heimathliche Stadt, die sie im ersten Schrecken schimpflich preis gegeben, mit den Waffen wieder zu erobern. In immer dichtern Haufen strömte die Bevölkerung der portugiesischen Fahne zu, so dass bald 1700 Mann, darunter 250 bekehrte Indianer, unter den Waffen standen; die Behörden der Capitanie aber traten in einem Missionsdorf zusammen, um an die Stelle des gefangenen General-Gouverneurs ein zeitweiliges Oberhaupt zu erwählen, und ihre Wahl fiel auf den Grossrichter Antao de Mesquita, welcher jedoch schon nach wenigen Wochen zurücktrat,

um einem befähigteren Nachfolger, dem Bischof von Salvador Marcos Teixeira, Platz zu machen. Unter der Leitung dieses muthigen Prälaten und später, als er nach Verlauf von einigen Monaten den Mühen des Feldzugs erlegen war, unter dem Commando des Francisco Nunnez Marinho ist dann eine Art unregelmässiger Belagerung gegen Bahia eröffnet worden, welche die Sicherheit der wohlvertheidigten Stadt allerdings nicht gefährden konnte, aber doch dem Feinde mannichfachen Schaden that. Eine Reihe von blutigen Scharmützeln ward geschlagen; in dem einen fand der Commandant Hans van Dorth, in einem andern dessen Nachfolger, Albert Schoutens, seinen Tod, und Wilhelm Schoutens, der nunmehr den Oberbefehl übernahm, war einer solchen verantwortlichen Stellung nicht gewachsen, so dass die Niederländer sich bald aller Aussicht auf weitere Erfolge beraubt, auf die Mauern ihrer befestigten Stadt eingeschränkt sahen.

Inzwischen war die Nachricht von dem Verlust Salvadors nach Europa gekommen, am 26. Juli nach Lissabon, fünf Tage später nach Madrid, 31. Juli 1624, und hatte wie am Hofe so auch bei dem Volke die allgemeinste Bestürzung erregt. Viele sahen darin ein göttliches Strafgericht für die Sünden der Nation, und in diesem Sinne ordnete König Philipp IV. öffentliche Bussübungen an, ausserordentliche Gebete und andre gottesdienstliche Handlungen, wie sie der fromme Aberglaube jener Länder und jener Zeiten geeignet glaubte, den Zorn des Himmels zu versöhnen. Wichtiger war, dass man ungesäumt kriegerische Maassregeln ergriff; binnen wenigen Wochen segelten mehre kleine Geschwader aus der Mündung des Tajo, das eine nach der afrikanischen Ostküste, wo es noch früh genug anlangte, um Pieter Heyns Angriff auf die portugiesischen Niederlassungen zurückzuweisen; andre Schiffe mit Kriegsvorrath und wichtigen Depeschen eilten nach Brasilien hinüber und brachten dem Statthalter von Pernambuco, Mathias de Albuquerque, die königliche Bestallung als General-Gouverneur, nach den übrigen Capitanien aber den Befehl, sich zu rüsten und den kämpfenden Bahianern mit Mannschaft und Mundvorrath zur Hülfe zu eilen; und ausserdem war noch für die kirchlichen Behörden die Mahnung hinzugefügt, sie möchten sich alle Mühe geben, dass nicht die holländische Ketzerei, der Calvinismus, im Lande Wurzel

fasse. Bald führte ein weiteres Geschwader einen neuen Feldherrn, Francisco de Moura, hinüber, welcher anstatt des Francisco Nunnez das Commando in der Bahia übernahm und die Belagerung eifrig fortsetzte.

Aber das Alles war nur ein Vorspiel. Noch immer und mit grossem Eifer, wenn auch mit spanischer Langsamkeit, wurden in beiden Reichen der iberischen Halbinsel grosse Rüstungen betrieben; die Grossen, die Städte von Portugal, durch eigenhändige Schreiben des Königs aufgefordert und geehrt, gaben freiwillige Beiträge, so Lissabon 100,000, der Herzog von Braganza 25,000 Cruzados, und die Söhne der edelsten Häuser stellten sich unter die Fahnen. Endlich verliess die portugiesische Flotte, 27 Segel mit 4000 Mann Besatzung und befehligt von Manuel de Meneses, den Lissabonner Hafen; bei den Inseln des grünen Vorgebirges wartete sie noch neun Wochen bis auch die spanischen Bundesgenossen, Fadrique de Toledo Osorio mit 40 Segeln und 8000 Soldaten, nachfolgten, 6. Februar 1625; und nunmehr steuerte das vereinigte Geschwader, dessen gleichen die Wellen des südatlantischen Oceans noch niemals getragen hatten, nach Brasilien hinüber. Am 29. März 1625 erschien es in der Bahia, wo grade wohl 20 holländische Schiffe vor Anker lagen; aber diese kleine Zahl, noch dazu meist Kauffahrer, war nicht im Stande, dem übermächtigen Gegner den Eingang zu wehren; sie zogen sich unter den Schutz der Landbatterien zurück und überliessen die Herrschaft des Meerbusens den feindlichen Admirälen, welche ungesäumt, nachdem sie ihre Landungstruppen mit dem Heerhaufen des Francisco de Moura vereinigt, zugleich auf der See- wie auf der Landseite eine strenge Blokade gegen Salvador eröffneten. — Dort zählte die Besatzung höchstens 2000 Mann und war also weit in der Minderzahl; nichts desto weniger hat sie ihre wohlbefestigten Wälle anfangs muthig vertheidigt und manchen glücklichen Ausfall gewagt; doch auf die Länge blieb sie natürlich im Nachtheil; immer enger schloss sich der Kreis der Belagerer; die holländischen Schiffe im Hafen wurden in den Grund gebohrt, die Stadt selbst bombardirt. Vergebens hoffte man auf Hülfe. Zwar Viceadmiral Pieter Heyn war von seinem afrikanischen Zuge wieder an die brasilianische Küste zurückgekehrt, griff dort,

Jedoch ohne Erfolg, die Capitanie Espirito Santo an, 10. bis 18. März, und zeigte dann auf einen Augenblick seine Flagge draussen vor der Bahia; aber er war viel zu schwach, um den Eingang zu erzwingen; und die Flotte der Westindischen Compagnie, welche versprochener Maassen von Holland herkommen sollte, zögerte immer länger. So verging ein Monat; da brach unter der Besatzung Unfrieden aus; zuerst ward der Höchstcommandirende, Wilhelm Schoutens, tumultuarisch seines Amtes entsetzt; dann weigerten sich die fremden Soldtruppen, länger für eine verlorne Sache zu kämpfen. Schoutens Nachfolger, Jan Kiif, sah sich demnach genöthigt, mit dem spanischen Admiral Unterhandlungen anzuknüpfen. Eine Capitulation ward abgeschlossen, in der die Holländer freien Abzug nach ihrer Heimath zugestanden erhielten; dafür mussten sie die Stadt mit allem Geschütz und Kriegsvorrath, ihre Gefangenen und ihre Beute herausgeben und sich verpflichten, bevor sie die vaterländische Küste betreten, nicht wieder gegen Spanien oder Portugal die Waffen zu führen. Am 1. Mai 1625 ist diese Capitulation unterzeichnet worden; an demselben Tage verschwand die Fahne der sieben Vereinigten Provinzen von den Mauern Salvadors, und an ihrer Stelle erhob sich die portugiesische; Brasilien war wieder von der Fremdherrschaft befreit.

Die Sieger haben die abgeschlossene Capitulation mit gewissenhafter Treue ausgeführt; doch vergingen mehre Wochen, ehe sie im Stande waren, die zum Transport der Holländer nöthigen Fahrzeuge herbeizuschaffen. In der Zwischenzeit erschien dann die längst erwartete, zweite Flotte der Westindischen Compagnie, 34 Segel, unter dem Admiral Balduin Hendrikszoon, 26. Mai 1625. Doch ihre Ankunft hat Nichts an der Lage der Dinge geändert; als der Admiral Salvador verloren sah, wagte er um so weniger einen Kampf, da an seinem Bord heftige Krankheiten wütheten und die Mannschaft sehr geschwächt hatten. Die Flotte steuerte nordwärts bei Pernambuco vorbei, landete dann in Parahyba, und als auch hier von allen Seiten der Feind gegen sie heranrückte, hat sie die brasilianischen Gewässer ganz verlassen. Ihr folgte bald das Transportgeschwader, welches die vormalige Besatzung von Salvador nach Holland hinüberführte; und endlich schifften sich

auch die beiden siegreichen Admirale, Fadrique de Toledo Osorio und Manuel de Meneses, wieder nach der Heimath ein, nachdem sie Salvador mit einer Besatzung von tausend Portugiesen belegt, den Francisco de Moura mit dem Stadtkommando betraut hatten. Das Amt des General-Gouverneurs dagegen blieb vorläufig in den Händen des Mathias de Albuquerque, bis dasselbe im nächsten Jahr durch königlichen Befehl auf Diogo Luiz de Oliveira, Graf von Miranda, überging, 1626—1635. —

So war der erste Versuch der Niederländisch-Westindischen Compagnie zu einer Eroberung Brasiliens vollständig fehlgeschlagen, grosse Summen Geldes umsonst geopfert. Nicht glücklicher sind die Niederländer unter nördlichen Breiten gewesen. Einen zwiefachen Angriff auf das Fort Ceara wies Martim Soares mit Erfolg zurück; zweihundert Holländer, die sich abermals bei Gurupa am Amazonenstrom angesiedelt hatten, mussten nach blutigem Kampf das Feld räumen, 1626; und ebenso ging es mehren theils holländischen, theils englischen Abenteurerhaufen, welche sich in den Jahren 1629 u. ff. auf der Insel Tocujos am Gestade von Para festzusetzen versuchten. — Im atlantischen Ocean gelang es freilich einem holländischen Schiffshauptmann, Cornelis Jol; auf der brasilianischen Inselgruppe Fernando de Noronha festen Fuss zu fassen und eine Kolonie zu begründen; aber diese Eilande waren von zu grosser maritimer Wichtigkeit, als dass sich die portugiesischen Behörden dabei hätten beruhigen können; sie sandten ein Geschwader von sieben Segeln mit tausend Mann, und die Holländer mussten weichen, 1629. — Jedoch trotz alledem behauptete die niederländische Flagge, die westindische Compagnie die Herrschaft des atlantischen Meeres, und ihr Admiral Pieter Heyn machte sich allen Brasilienfahrern fürchtbar. Im März 1627 drang er in die Bahia ein, bestand einen schweren Geschützkampf gegen die schwimmenden und die Landbatterien, und obwohl sein Flaggenschiff in den Grund geschossen, ein andres in die Luft gesprengt wurde, erfocht er einen vollständigen Sieg, führte acht reich beladene Kauffahrer glücklich aus dem Hafen hinweg. Nachdem er einen Monat lang den Meerbusen beherrschte, segelte er ab, um seine Prisen ein Stück Wegs zu convoyiren; dann kehrte er nochmals zurück und holte von sie-

ben Fahrzeugen, die sich mehre Meilen weit in einen Zufluss der Bahia geflüchtet hatten, wenigstens drei heraus, 11. Juni 1627. Und bald nachher (der geringern Erfolge seiner Collegen nicht zu gedenken) stiess Pieter Heyn auf die spanisch-mexikanische Silberflotte, 8. 9. September 1628; auch sie erlag der Stärke seines Arms. Das war die reichste Bente, die jemals einer Kriegsflotte auf offnem Meer zu Theil geworden ist; die westindische Compagnie war damit reichlich für all ihre Verluste entschädigt und hatte Geld genug, um einen neuen Eroberungsversuch gegen Brasilien zu unternehmen.

Diesmal galt es der Capitanie Pernambuco, welche man auch schon in Holland als die reichste brasilianische Landschaft kennen gelernt hatte, und die ausserdem für die Ostindienfahrt den bequemsten Halteplatz darbot. Grosse Rüstungen begannen, um die Sache besser zu verbergen, zugleich in verschiedenen Häfen, und eins nach dem andern segelten acht Geschwader aus, die sich auf der Höhe des grünen Vorgebirgs vereinigten. Die Flotte zählte jetzt an siebzig Segel und über 7000 Mann; Henrick Loncq führte den Oberbefehl, und ihm stand als Admiral Pieter Adryanzoon Ita, als Anführer der Landungstruppen Oberst Weerdenburgh zur Seite. Am Tage nach Weihnachten 1629 steuerte die vereinigte Expedition gen Westen, und am 13. Februar 1630 erschien sie an den Küsten von Pernambuco, vor der Stadt Olinda. — Hier fanden die Eroberer ein leichtes Spiel. Zwar die spanische Statthalterchaft von Belgien hatte noch rechtzeitig das Geheimniss der holländischen Rüstungen aufgespürt, nach Madrid und Lissabon gemeldet; aber die Nachricht fand keinen rechten Glauben, und man begnügte sich, den vormaligen General-Gouverneur, Mathias d'Albuquerque, der gerade in Madrid anwesend war, mit einer kleinen Verstärkung von drei Schiffen nach der bedrohten Kolonie zu schicken. Am 18. October 1629 war dieser in Olinda gelandet, wo er den militärischen Oberbefehl übernahm, und obwohl die Bevölkerung in hartnäckigem Unglauben ihn fast ohne alle Unterstützung liess, begann er doch sogleich für eine bessere Vertheidigung des Hafens zu sorgen; neue Festungswerke wurden angelegt, an mehren Stellen Schiffe versenkt. Diese Anstalten haben dann wirklich ausgereicht, um der ansehenden

Flotte den Eingang zu wehren; sie musste sich begnügen, aus der Ferne ein Bombardement zu eröffnen; aber während sie dadurch die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, landete Oberst Weerdenburgh mit seinen Truppen ein paar Meilen weiter nordwärts an der Küste. Das entschied: die Einwohner von Olinda und Recife hatten, so wie die feindliche Flagge sich zeigte, zum grossen Theil mit Hab und Gut ihre Stadt verlassen; jetzt auf die Kunde von der feindlichen Landung flohen auch die letzten, und selbst den Truppen entsank der Muth. Weerdenburgh fand auf seinem ganzen Marsch nur den schwachen Schein eines Widerstandes; Olinda war ganz verlassen bis auf einen kleinen Haufen, der sich in das befestigte Jesuitenkloster zurückgezogen hatte und sich dort muthig vertheidigte, bis die Thüren des Gebäudes von holländischen Kugeln zerschmettert wurden. Auch die Stadt Recife hat Albuquerque ohne Schwertschlag geräumt, nachdem er die Speicher und die Schiffe im Hafen den Flammen übergeben hatte; zuletzt kapitulirten die Hafensforts, doch erst nach mehrtägiger Gegenwehr. Die Beute blieb gering, doch der Sieg war vollständig; während die Landtruppen die neueroberten Städte in Besitz nahmen und nach den Regeln der Kunst befestigten, lief die Flotte triumphirend in den Hafen ein, und schon wenige Tage darauf kam aus Holland noch ein zweites Geschwader mit frischen Verstärkungen in Recife an, Anfang März 1630.

Jetzt wiederholte sich hier in Pernambuco dasselbe Schauspiel wie vor sechs Jahren an der Bahia. Die Flüchtlinge sammelten sich unter dem Schutz der Wälder; die Milizen, die bekehrten Indianer der benachbarten Capitaniën, ein paar Stämme sogar von Ceara, endlich von Portugal ein paar Schiffe kamen zur Hülfe, und Mathias d'Albuquerque sah sich dadurch in den Stand gesetzt, die Offensive zu ergreifen. Auf der Mitte des Wegs zwischen Olinda und Recife errichtete er ein befestigtes Lager, das „Lager des guten Jesus“, 4. März 1630; von diesem Mittelpunkt aus rückten fortwährend kleine Streifpartheien ins Feld, welche die Verbindung zwischen beiden Städten störten, den Feind innerhalb seiner Mauern gewissermaassen gefangen hielten. In solcher Weise ging der kleine Krieg das ganze Jahr vorwärts, während alle grössern Unter-

nehmungen, ein Angriff der Holländer auf das portugiesische Lager, ein Sturm der Portugiesen auf Olinda, vollständig fehlgeschlugen. Beide Theile behaupteten sich in ihren Stellungen, die Holländer als Herren der beiden Städte und des Meerbusens, die Portugiesen als Herren des offenen Landes, und erwarteten geduldig die Verstärkungen, welche von daheim in Aussicht standen. Diese kamen im nächsten Jahr 1631: zuerst im April langte eine Flotte der westindischen Compagnie, 16 Segel, unter Adrian Janszoon Pater, in Recife an und brachte frische Truppen; ihr folgte vier Monat später, August, ein spanischer Admiral, Antonio de Oquendo, mit 19 Kriegsschiffen, der zunächst in der Bahia Truppen aussetzte und dann nach Norden steuerte, um auch den Capitanien Pernambuco und Parahyba neue Mannschaft zuzuführen. Aber unterwegs begegnete ihm das holländische Geschwader, und nun entspann sich ein erbitterter Kampf, in dem namentlich die beiden Admirale mit der grössten Tapferkeit fochten; Bord an Bord gelegt wechselten sie ihre tödtlichen Salven, bis das holländische Flaggenschiff in Flammen aufging; da hüllte Admiral Pater sich in seine Flagge und sprang ins Meer, den Tod der feindlichen Gefangenschaft vorziehend, 12. September 1631. Eine Entscheidung ist in dieser blutigen Seeschlacht nicht erzielt worden; nachdem beide Flotten einen grossen Theil ihrer Mannschaft und mehre Schiffe verloren hatten, brachen sie das Gefecht ab, und die Holländer kehrten nach Recife zurück, um dort ihre zerschossenen Fahrzeuge wieder herzustellen. Ihnen folgte in weiter Entfernung auf portugiesischen Transportschiffen eine Truppenabtheilung unter dem neapolitanischen Grafen Bagnuolo, welche, auf einem einsamen Gestade von Pernambuco gelandet, in weitem Umweg zum Lager des guten Jesus marschirte; die spanische Hauptmacht dagegen hat die südamerikanischen Gewässer sogleich verlassen und sich damit begnügt, einen zahlreichen Convoi von Brasilienfahrern sicher nach Hause zu geleiten.

Wichtiger, doch eben so wenig entscheidend war der Krieg zu Lande. Das holländische Commando in Olinda, seit es im April 1631 Verstärkungen erhalten hatte, beschloss, von seiner Uebermacht zur See Gebrauch zu machen und die brasilianische Küste an verschiedenen Orten anzugrei-

fen — in der Hoffnung, es werde auf solche Weise gelingen, die feindliche Landmacht, die sich immer zahlreicher vor den Mauern der Stadt versammelte, wieder zu zerstreuen. Zuerst unternahm man einen Seezug nach der Insel Itamaraca, 22. April 1631; aber die dortige Hauptstadt Conceição wies den Angriff kräftig zurück, und so mussten die Holländer sich begnügen, am südwestlichen Ende der Insel, der Stadt Igarazu gegenüber, ein Fort, Orange, zu erbauen, das ihnen zunächst die Herrschaft über einen bequemen Hafen, ausserdem für spätere Zeiten eine gelegene Operationsbasis gegen die Capitanie Parahyba sicherte. — Bald kamen weitere ähnliche Expeditionen in Anregung; um aber dazu völlig freie Hand und grössere Mittel zu haben, fasste der Kriegsrath den Entschluss, seine ganze Macht in Recife zu concentriren, Olinda zu räumen. Demgemäss ward eine Botschaft ins portugiesische Lager geschickt mit der Anfrage, ob die Eigenthümer Lust hätten, ihre Häuser von der Brandfackel loszukaufen; als diese sich weigerten, steckte die Besatzung die Stadt in Brand und vereinigte sich mit ihren Kameraden in Recife, November 1631. Und nun begann eine Reihe von Seezügen: der erste nach der Capitanie Parahyba gegen die gleichnamige Stadt; der zweite gegen Natal in Rio Grande do Norte, December 1631; aber an beiden Stellen fanden die Angreifer die Küste wohl vertheidigt und mussten unverrichteter Sache wieder umkehren. Ein dritter Zug ging gegen Fort und Hafen von Pontal de Nazareth, welcher an der Küste von Pernambuco sieben Meilen nördlich von Recife belegen ist, und in dem sich, seit die letztere Stadt in feindlichen Händen, so ziemlich der ganze Ausfuhrhandel der Provinz concentrirt hatte; hier hofften die Holländer grosse Beute zu machen; aber das Glück liess sie auch diesmal im Stich, und sie wurden mit grossem Verlust zurückgewiesen, Februar 1632.

Schon waren jetzt zwei Jahre vergangen, und noch immer blieben die Holländer, wie im Anfang, auf zwei Küstenpunkte beschränkt; Recife und Fort Orange, ihre wohlbefestigten Waffenplätze, trotzten jedem Angriff; aber ausserhalb derselben gehörte ihnen kaum ein Fuss breit Erde. Ebenso wenig war es bisher gelungen, unter der Kolonialbevölkerung Anhang zu gewinnen. Freilich hatte die westindische Compagnie gleich nach

der Landung die Pflanzer der Umgegend zu einem vortheilhaften Waarentausch einladen lassen und anfangs an manchem Orte Gehör gefunden; aber der portugiesische Feldherr machte dem bald ein Ende, indem er die Kolonisten, welche des Verkehrs mit dem Feinde schuldig befunden wurden, kurz und gut als Landesverräther aufknüpfen liess. Unter solchen Umständen war die Lage der Eroberer beinahe verzweifelt, kaum noch ein Erfolg zu hoffen; da hat mit einem Mal der Uebertritt eines einzigen Mannes einen Umschlag des Kriegsglücks bewirkt und den Sieg unwiderstehlich an die holländischen Fahnen gefesselt. Das war Domingo Fernandes Calabar, ein Mulatte, gebürtig aus Porto Calvo in der heutigen Provinz Alagoas. Es mag dahin gestellt bleiben, was ihn zum Uebertritt bewog; ob er gerechte Ursache zur Unzufriedenheit hatte, ob er, wie portugiesische Berichte behaupten, sich der verdienten Strafe seiner Verbrechen zu entziehen, sich wegen einer solchen zu rächen suchte; genug er lief zu den Holländern über und leistete ihnen nicht minder durch seine unerschrockene Tapferkeit wie durch die genaue Kenntniss des Landes und der Küste die wichtigsten Dienste, 1632 u. ff. Unter seiner Leitung wurde zunächst innerhalb der Gränzen von Pernambuco eine Reihe von Streifzügen unternommen, welche alle glücklich abliefen, den Holländern Ruhm und Beute zu Wege brachten: sie überrumpelten und plünderten Olinda, wo die Einwohner eben wieder eingezogen waren; dasselbe Schicksal hatte weiter nach Norden die Stadt Jgarazu; gen Süden ward das Fort am Rio Formoso nach einer heldenmüthigen Gegenwehr erstürmt; und was noch wichtiger, auch den kleinen Krieg, in dem die Niederländer bisher immer neue Verluste erlitten hatten, wusste Calabar mit soviel List und Geschick zu führen, dass die portugiesischen Streitkräfte auf allen Seiten im Nachtheil blieben.

Um diese Zeit, Januar 1633, kamen von Holland und im Auftrage der westindischen Compagnie zwei Commissarien („gedelegueerde bewindhebers“) nach Recife, Johann Gysselingh und Mathias van Keulen; sie waren mit ausserordentlichen Vollmachten versehen, und von ihrer Entscheidung sollte es abhängen, ob man die brasilianischen Eroberungen, die bisher kaum die Kosten gedeckt, augenblicklich zu räumen oder fest-

zubalten, zu erweitern habe. Sie entschieden für das letztere; und da sie einige Mannschaft mit herübergebracht hatten, so glaubten die Holländer sich jetzt stark genug, um einen Angriff auf das feindliche Hauptquartier, das Lager des guten Jesus, zu unternehmen, am stillen Freitag 24. März 1633. Aber vergebens; der Sturm ward mit grossem Verlust zurückgeschlagen, und man musste sich für dies Missslingen an andern Orten zu entschädigen suchen. Das ist denn auch im reichlichen Maasse geschehen. Siegmund van Schkoppe, der Oberbefehlshaber, dem Calabar rathend und helfend zur Seite stand, überzog und unterwarf jetzt die ganze Insel Itamaraca, 16. Juni 1633 u. ff.; dann machte Calabar einen verheerenden Raubzug nach den südlichen Distrikten von Pernambuco, den heutigen Alagoas; und von hier ging es wiederum nordwärts nach Rio Grande do Norte, wo van Keulen nach leichtem Kampf auf den Wällen des Hafensforts und der Hauptstadt Natal die holländische Fahne aufpflanzte, December 1633.

Das nächste Jahr brachte neue Erfolge. Zwar im Lager des guten Jesus war inzwischen abermals eine kleine Verstärkung eingetroffen, und die Portugiesen wagten nun ihrerseits, als gerade ein Theil der Besatzung auf eine Expedition ausgegangen war, einen Angriff auf das holländische Hauptquartier. Wirklich erstieg eine Schaar von hundert Männern unter Martim Soares Moreno in dunkler Nacht unbemerkt die äussersten Vorwerke, und wäre ihnen das Hauptcorps schnell nachgefolgt, so wäre vielleicht die sorglose Stadt in ihre Hände gefallen; aber die Zögerung verdarb Alles; die Wachtschiffe im Hafen merkten Unrath, alarmirten die Garnison, und mit Tagesanbruch musste Martim Soares sich schnell zurückziehen, 1.—2. März 1634. Glücklicher waren die Holländer: zunächst galt es die mannichfachen Hafenplätze an der Pernambuco-Küste zu gewinnen, durch welche das Lager vom guten Jesus seine Zufuhren bezog, und das ist ihnen durch Calabars Geschick bei den meisten gelungen, Sommer 1634. Am 9. August kamen dann neue Zufuhren von der westindischen Compagnie, wodurch das Landheer auf 32 Compagnien mit über 4000 Soldaten, die Seemacht auf 42 Segel mit 1500 Matrosen gebracht wurde, und nun konnte das holländische Commando wieder auf grössere Erober-

rungen denken. Am 24. November verliessen die beiden Oberbefehlshaber, Oberst van Schkoppe und Admiral Lichthart, von Calabar begleitet, mit etwa der Hälfte ihrer Streitkräfte den Hafen Recife; am 4. December erschienen sie vor der Mündung des Flusses Parahyba; nach einem heftigen Kampf, der mehre Tage währte, ward der Eingang erzwungen, die Hafensforts genommen, und ungehindert rückten die Sieger in die Hauptstadt Parahyba ein. Aber die ganze Bürgerschaft war mit Hab und Gut geflüchtet, und ohne Zweifel wäre es hier ebenso gegangen wie früher an der Bahia und in Pernambuco, wenn nicht ein paar der angesehensten Einwohner, Beserra und Sylveira, die (wir wissen nicht aus welchen Gründen) zu den Holländern übergegangen waren, sich ins Mittel gelegt hätten. Ihren Bemühungen gelang es, den grössten Theil der städtischen Bevölkerung zur Rückkehr, zur Unterwerfung zu bewegen; eine förmliche Capitulation ward abgeschlossen, 26. December 1634, in der das holländische Commando, Namens der westindischen Compagnie, den neuen Unterthanen volle Sicherheit der Person und des Eigenthums, Gleichberechtigung mit den Holländern, das Recht, Waffen zu tragen, Freiheit vom Militärdienst und freie Ausübung des katholischen Cultus durch die einheimischen Pfarrer zusicherte. Ausserdem hat dann auch der lebhafteste, einträgliche Handel, welcher sogleich zwischen der Stadt Parahyba und den Niederlanden eröffnet wurde, viel dazu beigetragen, um die Bürger mit der neuen Herrschaft auszusöhnen. Dem Beispiel der Hauptstadt folgten allmählich die Landgemeinden der Capitanie Parahyba; auch die benachbarte Capitanie Rio Grande do Norte, wo bisher die holländische Flagge nur in Natal wehte, unterwarf sich unter denselben Bedingungen. Sogar die eingebornen Stämme kamen aus ihren Wäldern hervor, um mit den neuen Landesherrn Friede und Freundschaft zu schliessen, während andererseits die portugiesischen Heerhaufen, von den treugebliebenen Kolonisten und Indianern begleitet, sich aus diesen beiden Landschaften hinweg nach Pernambuco zurückzogen, Ausgang 1634.

Dort galt es nun den Entscheidungskampf. Die Lage der Dinge in der Capitanie Pernambuco war zu Anfang 1635 die folgende: drei feste Plätze gehörten noch den Portugiesen; im

Norden unweit Olinda das Lager vom guten Jesus und das Fort Pontal de Nazareth, und in der Nachbarschaft derselben operirte im offenen Felde ein portugiesischer Heerhaufe, den der Feldherr Mathias d'Albuquerque und sein älterer Bruder, der Erbstatthalter der Capitanie Duarte d'Albuquerque Coelho persönlich anführten; andererseits stand der Graf Bagnuolo mit einem zweiten Heerhaufen weiter nach Süden in den s. g. „Alagoas“, der Region der Sümpfe und Seen, und stützte sich auf das befestigte Porto Calvo. Alle diese drei Punkte haben nun die Holländer mit einem Mal angegriffen, umzingelt, und trotz aller Versuche zum Entsatz, fiel einer nach dem andern in ihre Gewalt; zuerst Porto Calvo, März, dann das Lager vom guten Jesus, 7. Juni, und endlich Fort Pontal de Nazareth, 2. Juli 1635. Unter solchen Umständen mussten die Albuquerques, deren bisherige Stellung zugleich unnütz und unhaltbar geworden war, an den Rückzug denken; sie forderten alle Kolonisten, die dem Vaterlande und der Religion treu bleiben wollten, zum Anschluss auf, und mehre Tausend von jedem Alter, jedem Geschlecht und jedem Stande folgten dem Aufruf; dann brachen sie nach Süden auf, um sich mit dem Heerhaufen des Grafen Bagnuolo, der in den Alagoas Position genommen hatte, zu vereinigen. Der Weg war weit, mühsam und voll Entbehren; doch für alle Leiden entschädigte die Lust einer gesättigten Rache; unterwegs nämlich gelang es, Porto Calvo zu überrumpeln, und hier in seiner Vaterstadt fiel der gefürchtete Calabar den erbitterten Landsleuten in die Hände, büsste mit dem Leben für seinen Verrath am Vaterlande, Juli 1635. Er hatte seine Aufgabe vollführt, und sein Tod hat Nichts mehr geändert; denn die Albuquerques, ausser Stande, die eben eroberte Stadt zu halten, setzten sogleich ihren Marsch stüdwärts fort; ihnen aber folgte auf dem Fusse eine feindliche Abtheilung, die wiederum in Porto Calvo die holländischen Farben aufpflanzte.

Das war der erste Abschnitt des holländisch-brasilianischen Krieges, der auf den Raum zwischen Cap S. Roque und Rio S. Francisco beschränkt, nach einem fünfjährigen Kampfe mit der Eroberung fast dieses ganzen Küstenstrichs durch die Holländer endigte. Das Kolonialreich der westindischen Compagnie oder, wie man auch wohl zu sagen pflegte, „Neu-

Holland“ umfasste jetzt vier der vormaligen portugiesischen Capitanien: Rio Grande do Norte, Parahyba, Itamaraca und beinahe ganz Pernambuco; seine äussersten Vorwerke waren nach Norden die Stadt Natal, gen Süden Porto Calvo, der eigentliche staatliche Mittelpunkt und der Hauptwaffenplatz aber blieb Recife, und der dortige Hafen ward zu gleicher Zeit ein Stationsort für die holländischen Ostindienfahrer und für die Kaperschiffe, welche auf dem atlantischen Meer gegen die spanisch-portugiesische Flagge kreuzten. Endlich war in Recife auch der Sitz der Regierung, und zwar führte dieselbe, im Auftrag und Vollmacht der westindischen Compagnie, anfangs der s. g. „politische Rath“ von fünf Mitgliedern („politische Raden“), welcher sich nach Maassgabe eines Reglements vom 13. October 1629 am 21. April 1630 constituirt hatte. Später ist die Staatsgewalt zeitweilig auf die beiden Commissarien Johann Gysselingh und Matthias van Keulen übergegangen, welche im Januar 1633 mit proconsularischen Befugnissen herüberkamen, und sie haben dieselbe bis zu ihrer Rückkehr in Händen behalten, 1. Septbr. 1634, worauf dann der Rath der Fünf wieder ins Leben trat. — Was die Thätigkeit dieser Verwaltung anbetrifft, so war sie im Allgemeinen milde und darauf gerichtet, die brasilianischen Portugiesen mit der holländischen Herrschaft auszusöhnen. Es ist schon erwähnt, wie den Einwohnern von Parahyba in einer Capitulation ausdrücklich Sicherheit der Person und des Eigenthums, Gleichberechtigung mit den Holländern, freie Ausübung des katholischen Cultus durch die einheimischen Pfarrer garantirt wurde; dieselben Zugeständnisse sind auch allen frühern und spätern Eroberungen zu Theil geworden, und ausserdem hat die Regierung sich mit den althergebrachten Steuern begnügt und versprochen, keine neuen aufzulegen. Aber was der Rath der Fünf gut zu machen suchte, das haben, wie das in Kriegszeiten nicht anders sein kann, die untergeordneten Behörden und zumal das Militair, lauter geworbene verwilderte Landsknechte, vielfach verdorben; es fehlte nicht an Gewaltthätigkeiten, an Unterdrückungen jeder Art, und jeder Verkehr der portugiesischen Kolonisten mit dem Heer ihrer Landsleute ward als Kriegsverrath mit unerbittlicher Strenge bestraft. Dazu kam der nationale und religiöse Gegensatz, der nicht leicht grösser

sein konnte als zwischen dem phlegmatischen, calvinistischen Holländer und dem heissblütigen, streng katholischen Südländer; namentlich empfanden die Brasilianer es sehr übel, dass dieselbe Religionsfreiheit, welche ihre Sieger ihnen zugestanden hatten, auch auf alle andern Bekenntnisse ausgedehnt wurde. Denn nicht nur calvinistische Ansiedler, Beamte und Prediger, sondern auch von den portugiesischen Juden, welche, durch die Inquisition aus ihrer Heimath vertrieben, in den Niederlanden eine Zuflucht gefunden hatten, kamen jetzt ganze Schwärme nach Brasilien hinüber, wo sie die Sprache ihres Geburtslandes reden und dabei unter holländischem Schutz ihren Glauben frei bekennen, ausüben durften; und den „neuen Christen“ stand es hier sogar frei, von der aufgezwungenen katholischen Kirche öffentlich zur Synagoge zurückzukehren.

Das war der Zustand des brasilianischen Neu-Hollands; ein ausgedehntes Kolonialreich mit unerschöpflichen, natürlichen Hülfquellen; aber von Aussen her noch immer bedroht, im Innern keineswegs befestigt, und dazu, was in den Augen der herrschenden Handelsgesellschaft vielleicht der schlimmste Uebelstand war, bis jetzt nicht einmal einträglich. Denn das Land lag durch den Krieg, bei weitem mehr noch durch die zahlreiche Auswanderung, die sich dem Rückzug der portugiesischen Truppen angeschlossen hatte, weit und breit verödet, und die westindische Compagnie sah sich ausser Stande, dem durch Herbeischaffung frischer Arbeitskräfte gründlich abzuhelfen; sie hatte bis jetzt keine Besitzungen an der afrikanischen Küste und konnte demnach keine ausreichende Negerzufuhr leisten; die europäische Einwanderung aber blieb gering, und nordeuropäische Landleute hätten ja auch überhaupt unter diesen tropischen Breiten, in den Küstenniederungen wenig geholfen. In Folge davon sank der Haupterwerbszweig der eroberten Capitanien, die Zuckerproduction, immer tiefer, und zugleich mit ihr musste naturgemäss der Handel, die Steuerkraft jener Landschaften abnehmen. Andererseits bedurften dieselben zu ihrem Schutze fortwährend eine grosse, kostspielige Kriegsmacht; die Flotte zwar an der Küste machte sich durch ihre Kapereien hinreichend bezahlt, und im Norden genügte eine kleine Besatzung, da hier die weiten Einöden von Rio Grande und Ceara die holländischen

Besitzungen von den nächsten portugiesischen Kolonien trennten. Desto mehr Landtruppen forderte die Südgränze; denn am nördlichen Ufer des Rio S. Francisco, wo er mit der Bahia Verbindung hielt, und gedeckt durch die Seen und Sümpfe der Alagoas, stand noch immer Graf Bagnuolo mit einem portugiesischen Heerhaufen, und von dort gingen ununterbrochen kleine Streifzüge *) aus, die, wo sie nur konnten, bis nach Parahyba hinein, die holländischen Siedlungen mit Feuer und Schwert verwüsteten.

Und dabei ist es nicht geblieben; das Mutterland Brasiliens machte jetzt eine neue kriegerische Anstrengung. — Es darf uns Wunder nehmen, dass die spanisch-portugiesische Krone, welche in der Bahia so schnell und so energisch geholfen hatte, Pernambuco mit solcher Gleichgültigkeit seinem Schicksal überliess; aber dabei ist zweierlei zu bedenken. Einmal waren die spanischen Finanzen tief zerrüttet, ausser Stande, öfter so grosse Expeditionen herstellig zu machen; dann — und das ist wohl die Hauptsache — Bahia war eine königliche, Pernambuco aber eine feudale Capitanie, und demnach lag deren Vertheidigung zunächst den Erbstatthaltern ob, der Familie Coelho d'Albuquerque. Und diese — so wenigstens glaubte man in Portugal — scheint ihrerseits die Hülfe der Krone weder mit besonderer Dringlichkeit verlangt noch überhaupt gewünscht zu haben; sie fürchtete, wenn die Krone Pernambuco befreie, so werde sie dasselbe als mit dem Schwert gewonnen und als Entschädigung für die Kosten behalten, und darum wollte sie lieber versuchen, auf eigene Hand und mit geringer Unterstützung ihr Erblehen zu behaupten. Jedoch das System hatte sich nicht bewährt; nicht nur Pernambuco und eine zweite Erbstatthalterschaft, Itamaraca, sondern auch zwei Kronlandschaften Parahyba und Rio Grande waren verloren gegangen; die holländische Seemacht ward durch den neugewonnenen Stützpunkt im südatlantischen Meer immer

*) Als Anführer solcher Freischaaren haben sich vorzugsweise ausgezeichnet Poty (Dom Antonio Filippe Camarao), der Negerissen Francisco Rebello und Sebastiao de Souto, königliche Gnadenbriefe in den Adelsstand erhoben und mit dem Sankt-Jakobus-Ordens geschmückt wurden, 1638.

gefährlicher, und so sah sich der Hof von Madrid aus seiner bisherigen Lethargie aufgerüttelt, zu einem ernstlicheren Eingreifen gezwungen. Ein Personenwechsel ging voran; an die Stelle des Luiz de Oliveira ward Pedro da Sylva (1635—1639) zum General-Gouverneur von Brasilien, an die Stelle des Mathias d'Albuquerque Luiz de Rojas y Borja zum Oberfeldherrn ernannt; diese beiden Männer schifften sich ungesäumt mit etwa 1700 Soldaten nach ihrem Bestimmungsort ein, und Ende November 1635 erschien das Geschwader auf der Höhe von Pernambuco. Wahrscheinlich wäre Recife, das eben nur eine schwache Besatzung hatte, einem schnellen Angriff erlegen; doch Rojas zog es vor, sicher zu gehen; er vereinigte sich in Alagoas mit den dort stationirten Heerhaufen und drang dann nordwärts vor. Ohne Schwertstreich fiel Porto Calvo in seine Hände; aber jenseits dieser Stadt, bei Mata Redonda, stiess er auf eine holländische Abtheilung unter Oberst Arciszewsky und erlitt eine vollständige Niederlage, 18. Januar 1636. Rojas selbst ist gefallen; sein Nachfolger im Commando, Graf Bagnuolo, kehrte wieder in die sichere Region der Sümpfe, zu seinem alten System des Guerillakriegs zurück, und darüber hin verging das ganze Jahr 1636, ohne dass etwas Wesentliches in dem bisherigen Zustand der Dinge geändert worden wäre.

Von viel grösserer Wichtigkeit für Brasilien sind die Berathungen gewesen, welche um dieselbe Zeit im Schoosse der niederländisch-westindischen Compagnie gepflogen wurden. Es lag auf der Hand, das Kolonialreich, welches die Gesellschaft sich im portugiesischen Südamerika erobert, konnte nicht eher Vortheil bringen, bevor es völlig sichergestellt und beruhigt war; dazu aber war nicht nur ein fortwährendes Aufgebot frischer Streitkräfte, sondern vor allen Dingen eine durchgreifende Reorganisation der Verwaltung nothwendig. Das bisherige collegialische Regiment des „politischen Rathes“, dem alle Civil- und Militärbehörden untergeordnet waren, passte nicht für ein Land, das noch immer auf dem Kriegsfusse stehen musste; man musste die ganze Staatsgewalt, namentlich aber die Leitung der militärischen Angelegenheiten einer einzigen starken Hand anvertrauen; und in diesem Sinne hat nunmehr die Compagnie sich über ein neues System geeinigt, dessen

Grundzüge in einem Reglement vom 23. August 1636 niedergelegt wurden. — Ein Verwandter des fürstlichen Hauses Oranien, das in der Republik der sieben Vereinigten Provinzen die Erbstatthalterwürde bekleidete, Johann Moritz Graf von Nassau-Siegen (geb 17. Juni 1604, † 20. December 1679), trat durch die Wahl der Compagnie und mit Zustimmung der Generalstaaten an die Spitze des niederländisch-brasilianischen Kolonialreichs, und erhielt den Titel General-Statthalter, General-Capitän und -Admiral („Gouverneur-, Capiteyn- ende Admiral-generael oever de platsen by de Westindische Compagnie in Brasijl“). In seinen Händen ruhte die volle Kriegsgewalt; in Betreff der Civilverwaltung aber ward ihm ein „geheimer Rath“ von drei Mitgliedern („hooge ende secrete Raden“) zur Seite gestellt, in dem er jedoch den Vorsitz und eine doppelte Stimme führte. Unter dieser neugeschaffenen Oberbehörde blieb dann als Behörde zweiter Instanz der alte „politische Rath“ („politieke Raden“) bestehen, welcher seinerseits zunächst mit den richterlichen und Verwaltungs-Beamten der einzelnen Distrikte zu verkehren hatte. — So waren die allgemeinen Umriss der neuen Kolonialregierung; doch vor der hervorragenden Persönlichkeit des Grafen Moritz, dessen Thätigkeit mit gleichem Eifer und Geschick das Kleine wie das Grosse umfasste, sind all die verfassungsmässigen Bestimmungen und Beschränkungen naturgemäss in den Hintergrund getreten, und thatsächlich regierte er allein, nur von dem Direktorium der westindischen Compagnie abhängig.

Am 25. October 1636 segelte Graf Moritz von Nassau aus dem Texel ab; es waren ihm ursprünglich 32 Schiffe zur Begleitung versprochen; doch das sparsame Direktorium hatte diese Zahl bald auf 12 Schiffe nebst 2700 Soldaten herabgesetzt, und auch deren Ausrüstung verzögerte sich über alle Maassen, so dass der Graf am Ende nur mit vier Segeln in Recife anlangte, 23. Januar 1637. Die numerische Verstärkung war gering; aber schon allein der kriegserprobte fürstliche Feldherr reichte aus, um das holländische Heer zu neuem Muth zu entflammen, und ungesäumt eröffnete er den Feldzug. Es ging südwärts nach den Alagoas, wo die Portugiesen unter Graf Bagnuolo sich noch immer hielten und sich neuerdings sogar in Porto Calvo

festgesetzt hatten; Mitte Februar traf man zusammen, und nach einem blutigen Kampf, in dem beiderseits mit dem grössten Heldenmuth gefochten wurde, blieb der Sieg den Holländern. Jetzt musste Graf Bagnuolo sich entschliessen, auch die Alagoas preiszugeben; er liess nur eine kleine Schaar in Porto Calvo zurück, welche durch muthige Gegenwehr den Feind vierzehn Tage lang aufhielt, bis zum 3. März; und während der so gewonnenen Frist hat er selbst mit der Hauptmacht einen ebenso schnellen wie geschickten Rückzug ausgeführt; alle Kolonisten, die in diesen Gegenden angesessen waren, ihr Eigenthum und ihre Heerden wurden mitgenommen, was sich nicht fortschaffen liess, vernichtet. Vergebens ist Graf Moritz gleich nach der Expedition von Porto Calvo in Eilmärschen den Abziehenden nachgejagt; als er am Rio S. Francisco anlangte, 27. März; hatten jene denselben schon überschritten, sich in Sergipe festgesetzt, und sie bis dahin zu verfolgen, schien nicht rathsam. Zufrieden, den Feind vollständig aus der Capitania Pernambuco verdrängt zu haben, machte der Graf von Nassau am Rio S. Francisco Halt; am nördlichen Ufer dieses Stroms, auf demselben Platz, wo heutzutage die Stadt des „Felsens“, Penedo, steht, erhob sich eine starke Gränzfestung, Fort Moritz, in welcher Siegmund van Schkoppe mit einer Besatzung zurückblieb; auch die indianischen Stämme der Nachbarschaft, durch Geschenke und Freundschaftsbündnisse gewonnen, verpflichteten sich, den verheerenden Einfällen portugiesischer Streifschaaren möglichst zu wehren, und damit war endlich die Südgränze einigermaassen gesichert. — Wenige Monate darauf ist auch die Nordgränze mehr erweitert und sichergestellt; eine kleine holländische Abtheilung reichte aus, um das Hauptfort der Capitania Ceara, Fortaleza, zu erobern; eine Besatzung blieb dort; und das brasilianische Neu-Holland reichte also jetzt vom südlichen Ufer des Flusses Ceara bis zum nördlichen Gestade des grossen Stroms S. Francisco.

All diese Eroberungen und Besitzungen konnten freilich nur wenig helfen, so lange nicht frische Arbeitskräfte herbeiströmten, um dieselben nutzbar zu machen, und in diesem Sinne sprach sich Graf Moritz wiederholt aus, that auch soviel, als in seinen eignen Kräften stand. — Was die europäische Ein-

wandlung anbetrifft, so wies er auf Deutschland hin, wo eben damals durch die Stürme des dreissigjährigen Kriegs viele tausend fleissige Arbeiter besitz- und heimathlos wurden; „man möge doch,“ schrieb er an das Direktorium, „so viel als möglich von den verarmten, vertriebenen Deutschen nach Brasilien schiffen; könne man aber deren keine oder nicht genug bekommen, so solle man wenigstens die Insassen der niederländischen Galeeren und Zuchthäuser herschicken, denn das fruchtbare Land harre nur des Arbeiters, um seine Mühen reichlich zu belohnen,“ — lauter Vorschläge, welche zum eignen Schaden der westindischen Compagnie lange nicht genug Berücksichtigung fanden. — Gleichzeitig hat der Statthalter seinen Blick auch nach Afrika gerichtet; von Recife aus ging ein Geschwader nach der Guineaküste, eroberte dort die portugiesische Kolonie S. Jorge da Mina, 29. August 1637; später sind auch S. Paulo de Loanda, 26. August 1641, und die Insel S. Thome, 16. October 1641, den Portugiesen entrissen; und damit war dem holländischen Brasilien wenigstens die Möglichkeit einer regelmässigen Negerzufuhr gewährleistet.

Seit der Rückkehr von seinem ersten Feldzug, März 1637, hat der Graf von Nassau sich überhaupt ganz der innern Verwaltung seiner Statthalterschaft gewidmet und viele wichtige Anordnungen erlassen; doch ihm blieb nicht lange Ruhe zu solchen friedlichen Beschäftigungen. Einmal hielten die Portugiesen keinen Frieden; sie erneuerten von Sergipe aus ihre verheerenden Einfälle; dann drängte das ländergierige Direktorium der westindischen Compagnie zu immer neuen Eroberungen, während es daneben mit Geld und Mannschaft knauserte, wodurch der Statthalter in die Nothwendigkeit versetzt ward, sich selbst zu helfen und das Grundeigenthum aller ausgewanderten Kolonisten zum Besten des Kolonialschatzes zu verkaufen. So begann eine neue Reihe von kriegerischen Operationen. Zunächst versammelte van Schkoppe bei Fort Moritz am Rio S. Francisco eine starke Kriegsmacht; aber der portugiesische Feldherr, Bagnuolo, ward rechtzeitig unterrichtet und zog sich mit seinem Heer und dem grössten Theil der Bevölkerung aus Sergipe zurück nach der Bahia, wo er in Salvador bei dem General-Gouverneur Pedro da Sylva sein Hauptquartier nahm. Die Holländer folgten ihm

auf dem Fuss; doch es gelang nicht, den kriegserfahrenen Feind zur Entscheidungsschlacht zu zwingen, und so kehrten sie, nachdem sie innerhalb der Capitanie Sergipe Alles zerstört, was noch zu zerstören übrig war, wieder heim nach Fort Moritz, 1637. — Dann segelte der holländische Admiral Lichthart an die Küste der Capitanie Ilheos. Die Hauptstadt S. Jorge ergab sich; als aber die Sieger sich zerstreuten, um zu plündern, griffen die Einwohner zu den Waffen und trieben nach heftigem Kampf die Holländer zurück auf ihre Schiffe, von der Küste hinweg. — Und endlich im Anfang des nächsten Jahres 1638 begann unter der persönlichen Anführung des Grafen Moritz eine dritte grössere Unternehmung, welche — so hoffte man in Holland — über den Besitz Brasiliens endgültig zu Gunsten der westindischen Compagnie entscheiden sollte; es galt einen Angriff auf die Bahia.

Dort hatte man sich bisher in völlige Sicherheit gewiegt; weder das Volk noch der General-Gouverneur wollten glauben, dass die Holländer, nachdem der erste so kläglich ausgelaufen, einen zweiten Angriff wagen würden, und als Graf Bagnuolo mit seinem Heerhaufen aus Sergipe zum Schutz der Hauptstadt herbeizog, fand er einen durchaus unfreundlichen Empfang. Von jeher hatten die brasilianischen Portugiesen ihn, den Ausländer, (er war aus Neapel) mit kleinlicher Eifersucht verfolgt und seiner vorsichtigen Kriegsführung, die man Feigheit schalt, alles Unheil zur Last gelegt; so ging es auch jetzt, und man weigerte sich entschieden, seine Truppen in die Mauern Salvadors aufzunehmen. Doch Bagnuolo liess sich nicht irre machen; so weit es ihm ohne alle Unterstützung möglich war, traf er Vorsichtsmaassregeln, während zugleich seine Spione die Pläne des Feindes auskundschafteten; dann rückte er, ohne weiter anzufragen, in Salvador ein, und der General-Gouverneur, Pedro da Sylva, war Angesichts der drohenden Gefahr verständig genug, dem erprobten Feldherrn den vollen militärischen Oberbefehl zu übergeben. — Unterdess ward auf holländischer Seite, in Recife, eifrig gerüstet; am 8. April 1638 verliess die Flotte den Hafen, am 14. erschien sie in der Bahia, und zwei Tage darauf, nachdem er den Feind durch eine Kriegslist getäuscht, bewerkstelligte Graf Moritz ungehindert die Landung seiner Streitmacht, welche an 3000 Soldaten und 1000 Indianer zählte und der

portugiesischen jedenfalls überlegen war. Trotzdem forderte die Bürgerschaft von Salvador, wenig erbaut von den Schrecken einer Belagerung; stürmisch eine Entscheidung im offenen Felde, und Graf Bagnuolo gab dieser Forderung scheinbar nach, indem er mit allen Truppen ausmarschirte, angeblich um den Feind aufzusuchen, 19. April; aber schon nach ein paar Stunden kehrte er wieder zurück, und von nun an hat er sich klügglich allein auf die Vertheidigung der Hauptstadt beschränkt, deren Wälle verstärkt und besser gedeckt wurden. So fielen denn die vorgeschobenen Forts, eins nach dem andern, den Holländern in die Hände; als diese aber gegen die Hauptposition heranrückten und einen nächtlichen Sturm versuchten, wurden sie mit Verlust zurückgeworfen, 21. April. Auch ein zweiter nächtlicher Angriff, obwohl durch ein langwieriges Bombardement eingeleitet, hatte keinen bessern Erfolg; beiderseits wurden alle Kräfte aufgeboten, alle Truppen ins Feuer geführt; doch die Portugiesen in ihrer wohlbefestigten Stellung erwehrten sich glücklich der Uebermacht, und nachdem der mörderische Kampf die ganze Nacht hindurch bis Tagesanbruch fortgerast hatte, musste Graf Moritz zum Rückzug blasen lassen, 18. Mai. Inzwischen war die Regenzeit angebrochen, und mit ihr stellten sich im holländischen Lager Krankheiten ein; dazu fehlte es an Lebensmitteln, denn jedes Fouragiren ward durch die portugiesischen Streifschaaren gefährlich, ja unmöglich gemacht; und was das Schlimmste, die sehnlich erwarteten Verstärkungen aus Holland blieben noch immer aus. Unter solchen Umständen verzweifelte Graf Moritz für diesmal am Erfolg; er hob die Belagerung auf und schiffte sich mit seinen Truppen wieder nach Recife ein, nachdem er, wenigstens nach portugiesischen Angaben, vor den Wällen Salvadors an zweitausend Mann eingebüsst hatte, 26. Mai 1638. — Das war der erste grössere Erfolg, den die Portugiesen seit dem Verlust von Pernambuco errangen, und doppelt wichtig, weil er die Hauptstadt, die Citadelle ihres südamerikanischen Kolonialreichs, vor feindlicher Invasion bewahrte. Die Bürgerschaft von Bahia jubelte ob der glücklich bestandenen Gefahr und überhäufte den Feldherrn, welchen sie einst geschmäht und der jetzt zu ihrem Retter geworden, mit Dankesbezeugungen; sechszehn tausend Cruzados

liess die Stadt unter seine Truppen vertheilen. König Philipp IV. aber lohnte dem Grafen Bagnuolo sein militairisches Verdienst mit einem neapolitanischen Fürstenthum, dem General-Gouverneur Sylva die Selbstaufopferung, mit der er trotz seines höhern Rangs sich dem erfahrnern Subalternen unterordnete, mit dem portugiesischen Titel eines Grafen von S. Lourenzo.

In der nächsten Zeit haben beide Partheien auf ihre alten Gränzen, auf ihr altes System des kleinen Kriegs sich beschränkt; die Holländer benutzten ihre Uebermacht zur See, um die feindlichen Küsten zu beunruhigen, wie denn namentlich die Gestade der Bahia vierzehn Tage lang rein ausgeplündert wurden, November 1638; die Portugiesen ihrerseits sandten wieder leichte Streifschaaeren aus, plünderten und verheerten die holländischen Siedlungen. Doch dies System war wenigstens auf holländischer Seite durchaus keine Sache der freien Wahl; Graf Moritz hätte sich gern für seinen misslungenen Angriff auf Salvador durch neue Erfolge entschädigt; die westindische Compagnie hätte auch gern neue Eroberungen gesehen; aber das sparsame Directorium knauserte fortwährend mit Geld und Mannschaft. „Krieg, Entbehrung, Krankheiten und ermüdende Märsche,“ so schrieb Nassau nach Hause, „rafften von Tag zu Tag die Soldaten dahin; vier Tausend Mann seien allein zu Garnisonen nöthig, und kaum habe er soviel unter seinen Fahnen; wie sollte er denn den Feind angreifen, das Land gegen dessen verheerende Einfälle beschützen?“ Es kamen Versprechungen genug; aber nur keine Hülfe; je hin und wieder musste das Heer und die Flottenstation von Brasilien noch zu den Seezügen im atlantischen und westindischen Meere ihr Contingent stellen, so dass der Graf wiederholt klagte: „nicht der Himmel noch das Schicksal, es seien seine eignen Landsleute, welche ihm den Sieg vorenthielten.“

Unterdess wurden in Spanien und Portugal wieder einmal grössere Rüstungen zum Entsätze Brasiliens betrieben; angeordnet schon im Sommer 1637, gingen sie anfangs mit unglaublicher Langsamkeit vorwärts und wurden erst durch die Kunde von der Belagerung Salvadors, Sommer 1638, etwas beschleunigt. Endlich am Ende des Jahres stach eine starke portugiesische Flotte, befehligt von dem neu ernannten General-Gouverneur Fernando Mascaranhas, Graf da Torre, von Lissabon

aus in See. Im Januar 1639 erschien dies Geschwader auf der Höhe von Recife, wagte aber keinen Angriff, denn am Bord hatten heftige Krankheiten einen grossen Theil der Mannschaft hinweggerafft; es segelte vorbei nach der Bahia, wo Graf da Torre aus den Händen Sylvas das General-Gouvernement von Brasilien übernahm (Januar 1639 — 5. Juni 1640). Hier wurden nun die Rüstungen fortgesetzt; alle Kaufahrer, deren man habhaft werden konnte, wurden bewaffnet, die Milizen aufgeboten; dazu kam eine neue Verstärkung aus Spanien, und endlich war eine Flotte von 90 Segeln zum Auslaufen fertig, 20. November 1639. Es galt einen Angriff zugleich von der Land- und von der Seeseite; während der General-Gouverneur selbst an Bord ging, sandte er eine Menge von kleinen Streifschaaren auf dem Landwege gen Norden, die sich von Parahyba abwärts über das ganze Hinterland der holländischen Besitzungen vertheilen und, sobald die Flotte in Sicht, mit Feuer und Schwert vordringen sollten. — Doch die Ausführung dieses Plans ist nicht geglückt; anfangs wurde das portugiesische Geschwader durch Stürme zerstreut, so dass sich erst im Januar 1640 wieder 63 Schiffe, davon 20 ersten Ranges, auf der Höhe von Parahyba zusammen fanden; nun hätten sie wohl eine Landung versucht, um sich mit den Landtruppen, welche ihrerseits schon das Werk der Zerstörung begonnen hatten, in Verbindung zu setzen; doch eiligst kamen von Recife die holländischen Admiräle Willem Corneliszoon Loos und Jakob Huyghens mit 41 Segeln, davon 14 ersten Ranges, und boten dem Feind auf offener See die Schlacht an. Viermal erfolgte ein blutiger Zusammenstoss, zuerst auf der Höhe von Itamaraca, 12. Januar, dann zwischen dem Fluss Goyanna und Cabo Branco, 13. Januar, wieder bei Parahyba, 14. Januar; endlich nach einer zweitägigen Frist, während der die Flotten vor dem Winde immer weiter nordwärts trieben, wurde auf der Höhe des Rio Grande do Norte die Entscheidungsschlacht geschlagen, 17. Januar, und „Gott schlug des Feindes Hochmuth“ (Inscription der holländischen Siegesmedaille). Die Holländer, welche im Verhältniss nur einen geringen Verlust erlitten hatten, sind darauf direkt nach Recife zurückgesehelt; die Portugiesen aber suchten Schutz hinter dem Cap

S. Roque und zerstreuten sich von da nach allen Seiten; nur mit den wenigsten Schiffen hat der General-Gouverneur wieder die Bahia erreicht. — So war das brasilianische Neu-Holland glücklich der drohenden Gefahr entgangen; aber immerhin hat es die schwere Hand des Feindes empfunden. Denn ehe die portugiesische Flotte das Cap S. Roque verlassen, hatte sie all ihre Landungstruppen, etwa 2000 Mann, an den Küsten von Rio Grande do Norte ausgesetzt; den Oberbefehl erhielt Luiz Barbalho, welcher es übernahm, den ihm anvertrauten Heerhaufen zu Lande durch das feindliche Gebiet hindurch nach der Bahia zu führen. Und er hat seine Aufgabe glücklich gelöst, einen Rückzug bewerkstelligt, der in der Kriegsgeschichte nur wenige seines Gleichen hat. Vergebens sind mehrfach stärkere holländische Abtheilungen ausgezogen, um ihm den Weg zu verlegen; Luiz Barbalho war plötzlich in den Waldgebirgen des innern Hochlandes verschwunden, und eben so plötzlich tauchte er daraus hervor, um eine abgelegene Siedlung mit Feuer und Schwert heimzusuchen, einen schwachen Posten zu überrumpeln und niederzuhauen; eine nach der andern nahm er die portugiesischen Freischaaren auf, welche, schon länger im Rücken der Holländer stationirt, ihr Zerstörungswerk vollendet hatten; auch manche portugiesische Ansiedler benutzten die Gelegenheit, um mit Weib und Kind, mit Hab und Gut unter den vaterländischen Fahnen eine Zuflucht zu suchen. So ging der Heereszug Hunderte von Meilen durch Feindesland, durch die Jagdgründe wilder Indianerstämme, immer mehr anschwellend, aber immer in guter Ordnung, überschritt den Rio S. Francisco und erreichte zuletzt, freilich nach vielen Mühen und Entbehrungen, dennoch wohlbehalten die befreundeten Ufer der Bahia. — Diese eben so kühne wie glückliche Expedition des Luiz Barbalho hat den Holländern ungeheuren Schaden gethan; aber sie wussten zu vergelten; schon in den nächsten Monaten erschienen ihre Geschwader abermals in der Bahia, sogar vor Espirito Santo, December 1640, und wenn es ihnen auch nicht gelang, festen Fuss zu fassen, so haben sie doch an diesen Küsten für die Zerstörung ihrer nördlichen Siedlungen mit Feuer und Schwert Rache genommen. —

Fassen wir jetzt die Lage der Dinge in wenigen Worten zusammen. Seit der Occupation von Recife, Februar 1630, waren nunmehr zehn Jahre vergangen, seit die Kronen Portugal und Spanien einerseits, die Niederländisch-Westindische Compagnie andererseits um den Besitz Brasiliens kämpften, und noch immer hatte das Glück für keine von beiden Partheien sich entschieden. Ja bis auf diesen Augenblick waren die beiden entlegenen Theile des brasilianischen Continents, an der Nordküste die Capitanien Maranhao und Para, an der südöstlichen Küste die Capitanien Rio de Janciro, S. Vincent und S. Amaro, noch gar nicht direkt von den Stürmen des spanisch-holländischen Kriegs berührt worden; diese Landschaften empfanden nur, dass der Krieg ihre Söhne nach weit entlegenen Heerlagern forderte, während er den Handel, daneben die freie europäische Einwanderung und die afrikanische Sklavenzufuhr von ihren Gestaden fern hielt; aber noch hatte kein fremder Soldat ihren Boden betreten, und ungestört ging ihre nationale Entwicklung in der alten Weise vorwärts. — Dagegen in der Mitte war der eigentliche Kriegsschauplatz: es stand auf der einen Seite das brasilianische Neu-Holland, das mit der Hauptstadt Recife die Capitanien Ceara, Rio Grande do Norte, Parahyba, Itamaraca und Pernambuco umfasste; auf der andern Salvador, die portugiesische Citadelle, mit den Capitanien Sergipe, Bahia, Ilheos, Porto Seguro und Espirito Santo; ununterbrochen raste der Kampf zwischen diesen beiden Kolonialmächten; sie vermochten sich wehe zu thun, eins den Wohlstand des andern zu zerstören; aber keins war im Stande, das andre ganz aus dem Sattel zu heben. Nichts war unter solchen Umständen natürlicher, als wenn beiderseits eine Sehnsucht nach dem Ende der unnützen Vernichtungskriege laut wurde; man wünschte wohl nicht den Frieden, aber doch eine Waffenruhe, um daheim dem innern Verfall Einhalt zu thun, für einen abermaligen Kampf neue Kräfte zu gewinnen; und diesem Wunsch hat dann der niederländische General-Statthalter, Graf Moritz von Nassau, zuerst officielle Worte geliehen.

Am 5. Juni 1640 erschien in Salvador Jorge Mascaranhas, Marquis von Montalvao, der zum Nachfolger des bisherigen General-Gouverneurs da Torre ernannt und zuerst in Brasilien mit

dem glänzenden Titel „Vice-König und General-Capitän zu Lande und zu Wasser“ ausgestattet war. Wenige Wochen später meldete sich an seinem Hoflager eine holländische Gesandtschaft, welche öffentlich von dem Grafen Moritz ein Bewillkommungsschreiben überreichte; unter der Hand aber brachte sie einen Waffenstillstand in Vorschlag, und Montalvao ging darauf ein; er schickte zwei Botschafter nach Recife, um öffentlich seinen Dank auszusprechen, im Stillen Unterhandlungen anzuknüpfen. Doch der Portugiese meinte es nicht ehrlich; es mag dahin gestellt bleiben, ob er wirklich hoffte und versuchte, durch das Angebot eines portugiesischen Marquisats den protestantischen, deutschen Reichsfürsten zur Uebergabe Pernambucos, zum Abfall von seinem Glauben und seiner Fahne zu verleiten; wahrscheinlich wollte er wenigstens die Gelegenheit, die Stimmung in Pernambuco auskundschaften. Und was das Schlimmste, wir wissen mit Gewissheit, dass zu derselben Zeit, wo seine Gesandten unterhandelten, Montalvao seine gewandtesten Freischaarenführer auf neue Raubzüge ausschickte und dann officiell nach Recife melden liess: „ein paar Deserteure aus der portugiesischen Armee seien in das holländische Gebiet entlaufen und würden dort gewiss übel wirthschaften, man möge dieselben doch zur gerechten Strafe ziehen“ — eine Nachricht, deren Werth und deren wirklichen Sachverhalt Graf Moritz ohne Zweifel vollständig errathen hat.

Noch waren diese trügerischen Unterhandlungen in vollem Gange, da hat ihnen mit einem Male der Gang der europäischen Dinge eine andere Wendung, einen wahren Inhalt gegeben. — Es ist bekannt, wie am 1. Dezember 1640 das Volk von Lissabon die längst verhasste spanische Herrschaft muthig abschüttelte, den Herzog von Braganza, Johann IV., der in weiblicher Linie von dem altnationalen Königshause Burgund abstammte, auf den Thron erhob, und wie alle Provinzen des Königreichs Portugal ohne Zögern dem neuerwählten Könige huldigten. Am 16. Februar 1641 kam die Nachricht davon nach der Bahia; ungesäumt berief der Vicekönig die Behörden und die angesehensten Bürger zur Berathung; alle beschlossen einstimmig dem Beispiel des Mutterlandes zu folgen, und noch an demselben Tage ward die portugiesische Fahne aufgepflanzt, König Johann IV. von Portugal feierlich als Beherrscher von Brasilien proklamirt. So

geschah auch in Rio de Janeiro, 10. März 1641, und binnen wenigen Wochen in allen brasilianischen Landschaften südlich vom Rio S. Francisco, später an der Nordküste in Maranhao und Para; die spanischen und italienischen Regimenter, welche dort in Garnison lagen, wagten keinen Widerstand, sie wurden entwaffnet und nach dem spanischen Amerika eingeschifft. Dann eilte der Sohn des Vicekönigs, Fernando Mascaranhas, nach Lissabon, um dem neuen König die Huldigung seiner südamerikanischen Kolonie zu Flüssen zu legen. — Diese wichtige Revolution, welche der portugiesischen Krone Brasilien zurückgab oder bewahrte, hat nicht einmal einen Kampf, kaum einen Tropfen Blut gekostet, und nur ein einziger hatte darunter zu leiden, der Vicekönig. Daheim in Portugal hatten nämlich zwei seiner Söhne der Thronbesteigung des Hauses Braganza sich widersetzt, ihre Zuflucht nach Madrid genommen, und dadurch war die Treue, der Patriotismus der ganzen Familie Mascaranhas verdächtig geworden; König Johann IV. hatte deshalb ungesäumt einen Jesuiten, Francisco de Vilhena, nach der Bahia abgeordnet und ihm ein Handschreiben vom 4. März 1641 mitgegeben, welches für den Fall, dass der Marquis Montalvao die Huldigung verweigere, dessen Absetzung decretirte. Als Vilhena hinüberkam, Mitte 1641, war in Brasilien längst die portugiesische Herrschaft wiederhergestellt, sein Auftrag faktisch erledigt; dennoch machte er von dem königlichen Handschreiben Gebrauch, und die drei Männer, welche in demselben designirt waren, Pedro da Silva, Bischof von Salvador, Oberst Luiz Barbalho und der Intendant Lourenzo de Brito Correa, liessen sich vom Ehrgeiz verblenden; sie constituirten sich als provisoische Regierung, entsetzten den Vicekönig seiner Würde und schickten ihn gefangen nach Portugal. Dort hat die Untersuchung seine Unschuld, seine patriotische Theilnahme an der nationalen Revolution ans Licht gestellt, worauf Barbalho und de Brito ihrerseits zur Verantwortung und Strafe gezogen wurden; nur den Bischof schützte seine kirchliche Würde. An ihrer Stelle übernahm Antonio Telles da Silva, der erste General-Gouverneur, der wieder in Lissabon ernannt war, die Verwaltung des portugiesischen „Staates Brasilien“, 26. August 1642 bis 22. December 1647; und ihm sind in demselben Amte später

gefolgt Antonio Telles de Menezes, bis 7. März 1650, Joao Rodrigues de Vasconcellos e Souza, Graf von Castello Melhor, bis 4. Januar 1654, Jeronymo d'Ataide, Graf von Atouguia, bis 18. Juni 1657, endlich Francisco Barreto de Menezes, der vom 18. Juni 1657 bis 24. Juni 1663 regiert und nach der Vertreibung der Holländer wieder zum ersten Mal alle zwölf Capitanien des „Staates Brasilien“ unter einer (fortan freilich bloss nominellen) Oberhoheit vereinigt hat. —

Die portugiesische Unabhängigkeitserklärung hat das Verhältniss zwischen den beiden Nationen, welche sich bisher in Brasilien bekämpft hatten, durchaus verändert; Portugal, bisher Spaniens Freund und Bundesgenosse, ward jetzt der Freund, der natürliche Bundesgenosse der Feinde Spaniens, zumal der Niederlande, und nirgends wohl ist der erste Botschafter König Johanns IV. mit mehr Freude begrüsst worden, als im Haag von den hochmögenden Generalstaaten der Sieben Vereinigten Provinzen. So auch in der Hauptstadt des brasilianischen Neu-Holland: Graf Moritz von Nassau lohnte dem Boten, der im Auftrag des Marquis Montalvao ihm die frohe Kunde überbrachte, mit einem kostbaren Juwel; er sprach in einem Schreiben vom 12. März 1641 die herzlichsten Glückwünsche aus für Portugals Unabhängigkeit und neue Dynastie; und drei Tage lang dauerten in Recife die Festlichkeiten, mit denen Holländer, Portugiesen und Brasilianer einmüthiglich die Thronbesteigung Johann IV. feierten. — Es konnte weiter keinem Zweifel unterliegen, dass fortan die beiden Mächte in europäischen Dingen dieselbe Strasse wandeln würden, und schon waren im Haag Unterhandlungen über einen Kriegsbund gegen Spanien eröffnet; jedoch eine zweite Frage war nicht so leicht zu lösen. Während der sechszigjährigen Union zwischen Spanien und Portugal hatte Holland dem letzteren Königreich unzählige Kolonien entrissen; jetzt beantragten portugiesische Gesandte deren Zurückgabe, denn es sei unbillig, wenn man ihr Vaterland für Spaniens Sünden büssen lassen, wenn ein Bundesgenosse dem andern sein gerechtes Eigenthum vorenthalten wolle; jedoch, wie sich von selbst versteht, die Generalstaaten konnten auf diese so naive Argumentation nicht eingehen, um so weniger, da alle jene Eroberungen ja nicht einmal der niederländischen

Republik gehörten, sondern zwei Privatgesellschaften, die in Ostindien der Ostindischen, die in Brasilien der Westindischen Compagnie. Darüber schleppten die Unterhandlungen sich hin; man kam zu der Ueberzeugung, es sei am besten die für den Augenblick unlösbare Frage zu vertagen; und während für Europa über einen Frieden und ein Bündniss, musste man sich begnügen in Bezug auf die aussereuropäischen Besitzungen über eine zeitweilige Waffenruhe auf Grundlage des dermaligen Besitzstandes zu unterhandeln. Und nun hat man sich holländischer Seits eines grossen Treubruchs schuldig gemacht. Während im Haag die Gesandten noch mit einander beriethen, schrieb am 26. Februar 1641 das Direktorium der Westindischen Compagnie an seinen Statthalter: „er möge die Zwischenzeit benutzen und, bevor der in Aussicht stehende Stillstand seinen Arm lähme, die holländische Herrschaft noch möglichst weit ausbreiten.“ Und Graf Moritz von Nassau gehorchte diesem hinterlistigen Befehl, obwohl er seinerseits schon mit den Portugiesen in faktischer Waffenruhe stand, die provisorische Regierung von Salvador auf seinen Wunsch sogar ihre verheerenden Streifschaaeren zurückgerufen hatte. Zwar die Bahia, wie das Direktorium vorschlug, hat er nicht anzugreifen gewagt; aber ein Geschwader von vier Schiffen nahm ohne Schwertstreich die Hauptstadt S. Christovao, die ganze Capitanie Sergipe in Besitz; und die südliche Gränze dieser Landschaft, der Rio Real, ist dann durch den Waffenstillstand, welcher im Haag 12. Juni 1641 auf zehn Jahre abgeschlossen wurde, als Südgränze des brasilianischen Neu-Holland sanctionirt worden. — Der Wortlaut dieses Waffenstillstandsvertrages gereichte dann allerdings nachträglich den holländischen Uebergriffen einigermaassen zur Entschuldigung, denn er besagte, dass die Feindseligkeiten in Brasilien erst mit der Publication des Waffenstillstandes daselbst aufhören sollten. Diese Publication konnte aber erst im Juni 1642 zu Recife geschehen, da die Ratification von Portugal bis zum 18. November 1641, diejenige der Generalstaaten bis zum 22. Februar 1642 auf sich warten liess. *)

*) In Holland war die öffentliche Meinung übrigens mit dem Vertrage gar nicht zufrieden, da er die Gelegenheit zu weiteren Kapereien und Eroberungen

Der Haager Vertrag von 1641 hat den Landschaften der brasilianischen Ostküste wenigstens auf eine Zeit lang den Frieden zurückgegeben, dessen sie nach einem schweren Kampf von zehn Jahren so nothwendig bedurften; dafür aber ist in demselben Augenblick unter nördlicheren Breiten, an den Gestaden des „Staates Maranhao“ ein neuer Krieg zwischen den Portugiesen und den Holländern entbrannt. — Dieser Theil Brasiliens war bisher noch so gut wie gar nicht von den Stürmen des Krieges berührt; freilich hatten ein paar, theils holländische, theils englische Abentheurer durch ihre Seezüge und Niederlassungsversuche 1626, 1629 u. ff. zumal das Deltaland des Amazonas beunruhigt; freilich hatten die Holländer sich des einzigen portugiesischen Forts von Ceara und damit der ganzen gleichnamigen Capitanie bemächtigt, 1637; aber der Kern des Staates, die Landschaften Maranhao und Para hatten bisher keinen Feind gesehen und konnten sich ungestört ihrer inneren Entwicklung, ihren inneren Händeln überlassen. Aus der Zeit des ersten General-Gouverneurs Francisco Coelho de Carvalho, der, bereits 1624 ernannt, erst am 3. September 1626 sein Amt antrat, ist nur zu erwähnen, dass unter ihm die ersten Arbeiten der Kolonisation, die Kämpfe mit den Ureinwohnern in der bisherigen Weise fortgingen, und weiter, dass unter ihm der Prinzipienstreit, welcher allenthalben zwischen den Missionairen und den Pflanzern über die Stellung der Indianer geführt wurde, sich auch hierher verpflanzte. Am 15. September 1636 ist Coelho gestorben; sein Nachfolger war Raymundo de Noronha, besonders berühmt, weil während seiner Regierung jene zweite Entdeckung des Amazonenstroms Statt fand, deren wir bereits (Kap. I.) gedacht haben. Aber Noronha hatte sein Amt nicht auf regelmässige Weise durch königliche Ernennung, sondern bloss durch die Wahl des Stadtrathes von S. Luiz erhalten; deshalb ward er schon im nächsten Jahr abgesetzt und zur Verantwortung nach Madrid berufen. Das General-Gouvernement ging auf Bento Maciel über, einen Mann von mehr Grausamkeit als Muth, welcher früher die Statthalterschaft der Capitanie Para

auf Portugals Unkosten abschnitt, ohne für die bisherigen eine Garantie zu geben; die Actien der Westindischen Compagnie sanken von 128 auf 114 pro Cent (die der Ostindischen von 500 auf 410 bis 400 pro Cent).

geführt und im Indianerkriege sich einen Namen gemacht hatte, jetzt aber minder rühmlich den Angriff der Holländer bestehen sollte.

In eben derselben Zwischenzeit zwischen der Unterhandlung und dem Abschluss des Haager Waffenstillstands, während der die Capitane Sergipe occupirt wurde, hat der holländische Statthalter, Graf Moritz von Nassau, auch einen Angriff auf Maranhao beschlossen und den Admiral Lichthart mit vierzehn Segeln dahin abgeordnet. Noch rechtzeitig ward Maciel durch einen englischen Kauffahrer davon unterrichtet; aber er versäumte jede Vorsichtsmaassregel, und selbst, als das holländische Geschwader vor S. Luiz erschien, ohne jede Anfrage in den Hafen eindrang, konnte er sich nicht entschliessen, ob er dasselbe als Feind oder Freund behandeln solle; er zog sich abwartend in die Citadelle zurück, während die Einwohnerschaft, von einem panischen Schrecken ergriffen, mit Hab und Gut aus der Stadt flüchtete. Admiral Lichthart hat diese Unentschlossenheit benutzt; er landete seine Truppen und unterhandelte unterdess über einen zeitweiligen Aufenthalt; dann aber rückte er plötzlich vor die Citadelle, erzwang deren Uebergabe und proklamirte die holländische Herrschaft, 13. November 1641; Maciel ward gefangen hinweggeführt und ist bald nachher zu Rio Grande do Norte in der Haft gestorben. — Jedoch wir haben schon öfter gesehen, dass in dem brasilianischen Kriege die Eroberung einer Provinzialhauptstadt wenig entschied; so auch hier; ein grosser Theil der Bevölkerung behauptete unter dem Schutz der Urwälder seine Unabhängigkeit; andre hatten sich freilich anfangs unterworfen; aber der holländische Commandant, Jan Cornelis, entfremdete sich binnen kurzer Zeit alle Herzen durch die Erpressungen und die Grausamkeiten, deren er sich schuldig machte, wie er denn einst um eines blossen Verdachtes willen 24 portugiesische Landsassen seinen indianischen Bundesgenossen zum Frass überliefert haben soll. So war kaum ein Jahr nach der Einnahme von S. Luiz verstrichen, da kam es bereits zu offenen Feindseligkeiten. Antonio Moniz Barreiros stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen; in der Nacht des 30. September 1642 über-rumpelte er mit seiner kleinen Schaar die holländischen Plantagen am Fluss Itapicuru, machte alle Einwohner nieder, und nachdem er auf solche Weise den Feind ganz aus dem Festlande

verdrängt, giug er auf die Insel Maranhao hinüber, eröffnete eine Blokade gegen die Hauptstadt S. Luiz. Vergebens hat der Commandant den Haager Waffenstillstand, den er bis jetzt geheimlicht, jetzt officiell publizirt; die Patrioten liessen sich dadurch nicht irre machen; und nun begann ein kleiner Krieg, der auf beiden Seiten mit der grössten Grausamkeit geführt wurde. Die Brasilianer gewährten keinem einzigen der holländischen Ketzer Schonung; die Holländer ihrerseits rächten sich nicht nur an den Kriegsgefangenen, den offenen Feinden, sondern auch an der schuldlosen höchstens verdächtigen Bürgerschaft; wieder gab man mehrere den indianischen Bundesgenossen Preis, andre wurden eingeschifft, auf den westindischen Inseln als Sklaven feilgeboten; und noch am glücklichsten konnte sich schätzen, wer nackt und bloss hinaus ins Elend wandern musste.

Um den Kampf zur Entscheidung zu bringen, warteten beide Partheien auf auswärtige Hülfe, und zwar hofften die Patrioten von Maranhao zunächst auf ihre Nachbarcapitanie Para. Doch diese war selbst in der grössten Verwirrung; der Commandant und der Stadtrath von Belem, welche in Ermangelung eines regelmässig ernannten Statthalters das Regiment führten, hatten gleich in den ersten Tagen Nachricht von der Einnahme von S. Luiz erhalten, und da sie nun für sich selbst Gefahr fürchten mussten, so hatten sie die Befehlshaber der einzelnen Distrikte zu ihrem Beistand aufgeboten; diese kamen wirklich; aber anstatt einmüthiglich zusammen zu wirken, geriethen sie unter einander in Streit; jeder verlangte das Commando in Belem, welches der Stadtrath nicht aus den Händen geben wollte, und so stand man sich lange Zeit feindlich gerüstet gegenüber; es fehlte wenig, so wäre es zum Bürgerkriege gekommen. Glücklicherweise waren die Holländer ausser Stande, diesen Hader, der ihnen die Eroberung Paras so leicht gemacht hätte, zu benutzen; andrerseits konnte wiederum Para der Nachbarcapitanie Maranhao so gut wie gar keinen Beistand gewähren; und wenn auch einmal ein paar der streitenden Befehlshaber dem Antonio Moniz zur Hülfe zogen, so liessen sie ihn doch bald wieder im Stich, um daheim ihre selbststüchtigen Interessen zu verfolgen. Abermals stand die Capitanie Para am Rande des Bürgerkriegs; da erschien glücklicherweise, Juni 1643,

Pedro de Albuquerque, der durch königliches Patent zum General-Gouverneur des Staates Maranhao ernannt war, im Hafen von Belem und stellte durch strenge Maassregeln die Ordnung wieder her; doch schon wenige Wochen darauf ist er gestorben, bevor er der Capitanie Maranhao Hülfe zu bringen vermochte.

So blieben die Patrioten von Maranhao sich vollständig selbst überlassen; dennoch schritten sie, anfangs unter Antonio Moniz Barreiros und, als dieser im Jan. 1643 gestorben war, unter der Anführung des Antonio Teixeira de Mello, rüstig vorwärts; die Holländer wurden immer enger eingeschlossen, und da auch sie keine ausreichenden Verstärkungen erhielten, so mussten sie zuletzt am Erfolg verzweifeln. Am 28. Februar 1644 ging die Besatzung von S. Luiz zu Schiff, um auf dem Seewege nach Recife zurückzukehren; an demselben Tage zog Antonio Teixeira triumphirend ein in die Ruinen der geretteten Vaterstadt; er hatte Maranhao von dem fremden Joche, Para von der gefährlichen Nachbarschaft des Feindes befreit. Und nun ist auch Ceara, die dritte Capitanie des Staates Maranhao, unter die portugiesische Herrschaft zurückgekehrt. Während des Kampfes in Maranhao hatten nämlich die Holländer aus Ceara eine grosse Zahl von Indianern herbeigerufen und in ihre Dienste genommen; diese begehrten nun, als die Besatzung S. Luiz räumte, eine Aufnahme an Bord der Schiffe; jedoch man wies sie zurück, überliess es ihnen, mitten durch ein feindliches Land den Rückzug in ihre Heimath anzutreten. Auf's Höchste erbittert, beschlossen die rothen Krieger Rache zu nehmen; sie wiegelten ihre Landsleute auf, erstürmten eins nach dem andern die holländischen Forts am Camucim, Ceara und allen benachbarten Flüssen; dann sandten sie freundliche Botschaft an die Portugiesen, welche ohne zu säumen die Capitanie Ceara wieder in Besitz nahmen, die Hauptstadt Fortaleza wieder aufbauten, 1644. — Damit war ganz Nord-Brasilien für die Holländer verloren, und wie es scheint, haben sie sich dabei leicht beruhigt; nur noch einmal erschienen acht holländische Schiffe unter Admiral van der Goes und machten einen Kolonisationsversuch im Deltaland des Amazonenstroms; aber sie wurden binnen wenigen Wochen kräftig zurückgewiesen, 1647. Seitdem ist die portugiesische Herrschaft im Staat Maranhao nicht weiter gestört worden. —

Durch den Krieg in Maranhao war das brasilianische Neu-Holland wieder auf seine alte Nordgränze, auf das Cap S. Roque zurückgeführt worden, so dass es nunmehr nur noch die fünf Capitanien Rio Grande do Norte, Parahyba, Itamaraca, Pernambuco (mit Alagoas) und Sergipe*) umfasste — immer noch ein ausgedehntes Kolonialreich von dem grössten Werth, wenn es nur ordentlich regiert, wenn nur seine Naturschätze ordentlich nutzbar gemacht wurden. Und unter der weisen Verwaltung des Grafen Moritz von Nassau ward hier wirklich der Grund gelegt zu einer viel versprechenden, innern Entwicklung. — Was zuerst die materiellen Verhältnisse anbetrifft, so hatte, wie schon erwähnt, der Krieg und noch mehr die portugiesische Auswanderung den neuholländischen Landschaften ungemeinen Schaden gethan; Sergipe und die Alagoas waren völlig zur Wüste geworden, in den übrigen wenigstens der Haupterwerbszweig, die Zuckerproduction, sehr geschwächt; Pernambuco, wo vor dem Krieg, um 1630, 121 Zuckerplantagen existirten, zählte deren um 1640 nur noch 87, Itamaraca anstatt 23 nur 14, Parahyba statt 20 nur 18, Rio Grande statt zwei nur eine; im Gauzen war also die Zahl der Zuckermühlen von 166 auf 120 gesunken und damit verhältnissmässig die Staatseinnahme, welche ohne Unterschied der Nationalität von allen Grundbesitzern und ganz auf dem Wege der altportugiesischen Besteuerung erhoben wurde; das regelmässige Einkommen betrug jetzt nur 280,000 Gulden, und hätte nicht der Verkauf des Grundeigenthums, das wegen Auswanderung der Besitzer oder durch gerichtliches Urtheil confiscirt wurde, eine ausserordentliche Einnahme geliefert, so hätte man lange nicht die Kosten des Kriegs und der Verwaltung decken können. So etwas liess sich allerdings nicht auf einmal wieder gut machen; jedoch der Graf von Nassau hat wenigstens gethan, so viel nur in seinen Kräften

*) All diese Capitanien haben, wie vormals die Bahia und Rio de Janeiro durch ihre Stifter, so jetzt durch Graf Moritz Wappen erhalten, und zwar Rio Grande do Norte einen Strauss der auf einem wellenförmigen Querbalken steht; Parahyba sechs Zuckerrüben in drei Reihen, 3. 2. 1., über einander; Itamaraca drei Weintrauben; Pernambuco eine gekrönte Jungfrau, die in der rechten Hand ein Zuckerrohr, in der linken einen Spiegel hält; Alagoas drei Fische übereinander; Sergipe eine strahlende Sonne über drei offenen Kronen.

stand. Einmal verschaffte er dem Verkehr eine wesentliche Erleichterung. Wie damals allgemein üblich, hatte anfangs die westindische Compagnie sich den Alleinhandel in ihren Eroberungen vorbehalten, und Brasilien, bisher an das Monopol des Mutterlandes gewöhnt, hatte nun unter dem schlimmern Monopol einer Handelsgesellschaft zu leiden; Einfuhr und Ausfuhr stockten; die Kolonisten konnten weder ihre Produkte absetzen noch sich mit ihrem Bedarf an europäischen Waaren versehen. Die Frage kam bald im Schooss des Direktoriums zur Sprache, und das Gutachten des Grafen Moritz ward eingeholt, welcher nun wesentlich auf die politischen Nachtheile des neuen Systems hinwies, wie dasselbe die Gewohnheiten, den Vortheil der alten Kolonisten verletzen, wie es die Einwanderung, die so unentbehrlich für das weite wüste Land, zurückschrecken müsse. Seine Ansicht drang durch; man kehrte zum Monopol des Mutterlandes zurück und eröffnete allen holländischen Kaufleuten den Handel des brasilianischen Neu-Hollands; die westindische Compagnie behielt sich nur das Monopol des Brasilholzes, des Kriegsvorrathes und der Negerzufuhr vor, während sie, um jeden Missbrauch der Staatsgewalt zu eigenmützigen Zwecken zu verhüten, ihren Beamten in Brasilien jeden Handelsverkehr streng untersagte.

Zweitens galt es, dem immer menschenarmen und jetzt noch dazu entvölkerten Lande neue Arbeitskräfte zuzuführen; und es ist schon erwähnt, wie Graf Moritz in dieser Hinsicht wirkte. Er liess mehre Punkte an der afrikanischen Küste erobern, um eine regelmässige Negerzufuhr zu ermöglichen; er bat die westindische Compagnie, in Deutschland Einwanderer für Brasilien anzuwerben; die holländische Regierung, ihre Galeeren und Gefängnisse hierher auszuleeren; später hat er noch dazu beantragt, man möge den ausgedienten Soldaten der Republik hier Ländereien anweisen, somit nach altrömischer Sitte den Besitz der neuerobernten Provinz durch Militairkolonien sicher stellen; jedoch all diese wohlberechneten Vorschläge stiessen daheim auf taube Ohren. Ausser niederländischen Beamten, Soldaten und Kaufleuten kamen fast nur portugiesische Juden und ganz vereinzelt ein europäischer Ansiedler nach dem brasilianischen Neu-Holland herüber. Unter solchen Umständen musste Graf

Moritz sein Hauptaugenmerk darauf richten, die ausgewanderte Bevölkerung portugiesischer Zunge zur Rückkehr zu bewegen; er erliess Proklamationen, in denen er allen, welche sich unterwerfen würden, die Vortheile der Capitulation von Parahyba, also Sicherheit der Person und des Eigenthums, freie Ausübung ihres Cultus, dazu unter holländischen Gesetzen volle Gleichberechtigung mit den gebornen Holländern zusicherte. Und überdies hat er denjenigen, welche Folge leisteten, noch manche materielle Erleichterungen verschafft; der Kolonialschatz gab ihnen Credit, wenn sie irgend eine von den confiscirten Plantagen kaufen wollten, und zur Bewirthschaftung derselben konnten sie gleichfalls auf Credit von der westindischen Compagnie Neger geliefert erhalten — eine Maassregel, welche freilich einerseits Viele der Ausgewanderten zur Rückkehr bewogen und dem Landbau einen neuen Aufschwung gegeben hat, andererseits aber auch ihre bedenkliche Seite hatte. Denn mancher Portugiese, welcher auf solche Weise zu einem grossen Besitz gelangt, dabei der holländischen Landesherrschaft tief verschuldet war, wünschte Nichts sehnlicher als eine Revolution, um sich zugleich dieser Landesherrschaft und seiner Schuldenlast zu entledigen.

Man kann übrigens fürs Erste nicht sagen, dass die Mehrzahl der portugiesischen Brasilianer so gedacht hat; die fürstliche Abkunft, die ritterliche Persönlichkeit und die freundliche Herablassung des Grafen Moritz machten auf sie einen sehr günstigen Eindruck, und dazu merkten sie, dass es ihm Ernst sei, den Anforderungen ihrer Nationalität und ihres Glaubens so weit als möglich gerecht zu werden. Bei der Reorganisation der Municipalbehörden — die portugiesische „Camara“ war jetzt in einen holländischen Rath der Schöffen umgewandelt — wurden die Beisitzer zu gleichen Theilen aus den Holländern und den Portugiesen ernannt; der Schultheiss, welcher den Vorsitz und die Executive führte, war freilich immer ein Holländer, wie denn auch alle höhern Aemter und Regierungscollegien nur mit Holländern besetzt waren. Aber daneben standen wiederum mehre Portugiesen bei dem Grafen in hoher Gunst, so z. B. Joao Fernandes Vieira, später der Held des pernambucanischen Freiheitskrieges; sie wurden oft im Vertrauen zu Rathe gezogen und übten somit indirekt einen nicht geringen politischen Ein-

fluss. Ebenso schenkte Graf Moritz, wo es die Angelegenheiten der katholischen Kirche galt, den Rathschlägen eines brasilianischen Eremiten, Bruder Manoel do Salvador, bereitwilliges Gehör, und wenn der Letztere für seine Wirksamkeit von dem päpstlichen Stuhl ein Belobungsschreiben erhielt, 4. Juni 1641, so lag darin gewissermaassen zugleich eine Anerkennung für das eingeschlagene System. Zwar jede Verbindung mit dem Bischof von Salvador ward untersagt; die einheimischen Priester mussten den Eid der Treue leisten, fremde durften ohne besondere Erlaubniss nicht ins Land, und das geistliche Kleid schützte nicht mehr den Staatsverbrecher wie vormals unter portugiesischer Herrschaft; jedoch andererseits sorgte der Statthalter freigebig für den katholischen Cultus, liess den Kirchen ihre Einkünfte, baute neue wo es nöthig war; und wenn die engherzige Unduldsamkeit der calvinistischen Prediger eine Beschränkung der Katholiken anstrebte, bei dem Direktorium z. B. ein Verbot der öffentlichen Prozession auswirkte, so liess der Graf sich darauf nicht ein; „nicht ein beschränkter Hausgottesdienst,“ erklärte er, „sondern völlig freie und öffentliche Ausübung ihrer Religion sei den Brasilianern zugestanden.“ Ja sogar die Vorurtheile der Katholiken fanden Berücksichtigung; den Juden ward bedeutet, ihren Gottesdienst nicht mehr mit geräuschvoller Pracht, sondern in aller Stille zu begehen, keine neuen Synagogen zu erbauen, noch weniger Proselyten zu machen. Daneben mussten freilich die Brasilianer gern oder ungerne dem calvinistischen Cultus ihrer Sieger zuschauen, der bei allen officiellen Gelegenheiten dem katholischen zur Seite oder gar voran trat; der katholische Klerus musste es sich gefallen lassen, dass die protestantischen Prediger ihm durch Wort und Schrift seine weissen, seine rothen Beichtkinder abspenstig zu machen suchten, und er beruhigte sich vorläufig dabei, da diese missionarischen Bestrebungen doch nur von sehr zweifelhaftem Erfolge waren, da er einsah, dass die Gerechtigkeit des Statthalters ihm vor allen ungerechten Beeinträchtigungen schützen werde. — Eben diese Ueberzeugung ist denn auch der Trost des brasilianischen Volkes gewesen, wenn es, wie das nur zu häufig der Fall war, unter den Gewaltthaten und den Erpressungen der holländischen Unterbeamten und Soldaten zu leiden hatte;

freilich bei der weiten Ausdehnung des Gebietes konnte nur in den seltensten Fällen die Klage des Unterdrückten bis zum Ohr des Fürsten dringen; aber wo das geschah, da erfolgte schnelle Justiz, und in der Strafe des einen Schuldigen fanden dann auch diejenigen eine Beruhigung, deren eigene Beschwerde ungehört verhallte.

Graf Moritz von Nassau wusste also mit grosser Regentenklugheit die widerstreitenden Elemente des holländischen Kolonialreichs zu zügeln und äusserlich zu beruhigen; aber sie auszugleichen, zu verschmelzen, das war nicht so leicht gethan. Der Gegensatz zwischen dem Sieger und dem Besiegten, dem Nordländer und dem Südländer, dem Katholiken und dem Calvinisten blieb fortwährend bestehen, und das eigentliche Zeichen der nationalen Versöhnung, die Zwischenheirathen, liessen noch immer auf sich warten; während der ganzen fünf und zwanzig Jahre der holländischen Herrschaft sollen, wie uns ein gleichzeitiger Schriftsteller versichert, kaum hundert Fälle vorgekommen sein, dass Brasilianerinnen sich von Holländern heimführen liessen; aber so gut wie niemals sollen Brasilianer Holländerinnen geheirathet haben. — Nur eine lange Zeit hätte diese Gegensätze ausgleichen können, und auf eine lange Zeit, auf einen langen Bestand hoffte Graf Moritz, wenn wir schliessen dürfen nach den Mühen und Kosten, welche er darauf verwendete, um eine würdige Hauptstadt für das brasilianische Neu-Holland herstellig zu machen. Es war einmal die Rede davon, den Sitz der Regierung nach der Insel Itamaraca zu verlegen, und dies gesegnete Eiland, das, im Mittelpunkt des Kolonialreichs belegen, die ganze Küste desselben wie eine Citadelle beherrschen, dazu im Fall der Gefahr durch die Flotten des seemächtigen Mutterlandes am leichtesten vertheidigt und entsetzt werden konnte, hätte gewiss vor allen andern dazu gepasst; aber der Statthalter und die Behörden waren einmal an Recife gewöhnt, gaben diesem Hafenplatz den Vorzug. Und diese Stadt ward nun ihrer neuen Bestimmung gemäss ausgeschmückt und erweitert; das alte Quartier auf der Halbinsel, das eigentliche Recife, war gedrängt voll, der Mittelpunkt des Verkehrs, zu eng für einen Fürstensitz; darum liess Graf Moritz auf der Nachbarinsel S. Antonio am nördlichen Ende sich einen Palast,

Vrijburg, erbauen; er liess daneben mehre hundert ausgewachsene Bäume in ihrer vollen Blütenpracht einpflanzen, die zum Erstaunen der Bevölkerung Wurzel fassten, schon das nächste Jahr reiche Früchte trugen; und endlich erhob sich auf demselben Eiland eine neue Stadt, dem Fürsten zu Ehren Mauritia genannt; so war ein Lustschloss, ein Park, eine Hauptstadt wie durch Zauberschlag geschaffen, 1639 u. ff. Eine feste Brücke setzte dies neue Quartier ostwärts mit dem alten Recife in Verbindung; dann ward auf dem westlichen Ufer der Insel S. Antonio noch ein zweiter Palast erbaut, die „schöne Aussicht“, Boa Vista, 1643, und von dort führte wieder eine Brücke westwärts auf das feste Land hinüber, auf dasselbe Gestade, wo heutzutage der dritte Stadttheil Boa Vista emporgewachsen ist. Um das Ganze herum aber schloss sich beschirmend ein eiserner Kranz von Hafenbatterien und Festungswerken.

In diesem seinem Fürstensitze hat Moritz von Nassau einen Hof gehalten, dessen Gleichen Amerika weder zuvor noch binnen Jahrhunderten wieder gesehen hat. Denn es waren nicht nur Männer des praktischen Lebens, Krieger, weltliche und geistliche Beamte, Kauffeute und Seefahrer, welche unter seinem Dach, an seiner Tafel sich versammelten, auch Männer der Kunst und der Wissenschaft fanden dort Schutz, Förderung und einen würdigen Gegenstand für ihre schaffende Thätigkeit. Die denkwürdigen Bauten in und bei Mauritia leitete ein holländischer Architekt, Pieter Post; dessen Bruder, der Maler Franz Post, war beschäftigt, die natürliche Scenerie und die Werke der Menschenhand durch seinen Pinsel zu verewigen, und wenigstens einzelne seiner Arbeiten, die ersten werthvollen brasilianischen Landschaften, welche in Europa bekannt wurden, fanden schon in den nächsten Jahren durch den Kupferstich allgemeine Verbreitung; sie und daneben viele Pläne und Karten dienten zur Zierde des historischen Prachtwerkes, welches der Geschichtschreiber des Grafen, Caspar Barlaeus, zu Amsterdam 1647 in lateinischer Sprache herausgab. Weiter wurden die Naturwissenschaften wesentlich bereichert durch die fleissigen Forschungen des Holländers Willem Piso, der dem Grafen als Leibarzt gefolgt war, und seines jungen deutschen Freundes H. Markgraf, (veröffentlicht 1648). Und endlich ist auch die

Muse der Dichtkunst nicht ohne einen Verehrer geblieben; verfasste doch des Grafen Capellan, Franciscus Plante, ein lateinisches Heldengedicht in zwölf Gesängen, die „Mauritias“, Leyden 1647, in welchem er die Grossthaten seines fürstlichen Gönners poetisch verherrlichte.

Jedoch dies goldene Zeitalter war nicht von langer Dauer. Graf Moritz hatte sich eingerichtet, als sei er ein unabhängiger Fürst, und er war nur der Statthalter der westindischen Compagnie. An diesem Gegensatz musste sein Werk scheitern. Das Direktorium, von engherzigem Kaufmannsgeist beseelt, konnte weder, noch wollte es die grossartigen Pläne des fürstlichen Staatsmannes verstehen; während er, im Hinblick auf die Zukunft und ohne für die Gegenwart auf Kosten zu achten, die Grundlagen eines grossen Reiches zu legen bemüht war, verlangten die Direktoren gleich nach augenblicklichem Gewinn; sie trachteten nur danach, die Einnahmen zu erhöhen, die Ausgaben zu vermindern, unbekümmert, ob solche fibelangebrachte Sparsamkeit die Sicherheit ihrer transatlantischen Besitzungen gefährde. Während des ganzen Kriegs knauserten sie mit Geld und Mannschaft; noch ärger ward es nach dem Waffenstillstand; eben im letzten Augenblick hatten sie mit treuloser Hinterlist um sich gegriffen, durch die Ueberrumpelung von Sergipe und Maranhao die Portugiesen aufs empfindlichste beleidigt; und dennoch wollten sie jetzt sogleich das Heer vermindern, die Löhnung der Soldaten herabsetzen. Graf Moritz widersprach dem; er verlangte grade jetzt noch neue Truppen, 24. September, 25. October 1642; und der Gang der Dinge, der Ausbruch des Freiheitskrieges in Maranhao, der mit der Vertreibung der Holländer endigte, überzeugte die Direktoren, freilich zu spät, dass er richtig gesehen hatte. — Zu alle dem kam noch ein andres Moment, das freilich niemals recht ans Licht getreten, aber dennoch im Hintergrunde wohl zu erkennen ist. Das Direktorium hat, wie es scheint, seinem Statthalter nicht recht getraut; es fürchtete, ihm sei es nicht um den Dienst und Vortheil der Compagnie zu thun, sondern er wünsche für sich selbst, für seine Familie ein amerikanisches Königreich zu schaffen — jedenfalls ein grundloser Verdacht, denn Niemand musste besser wissen als Graf Moritz, dass das brasilianische Neu-Holland ohne den Beistand des

meerbeherrschenden Mutterlandes auf keine Weise zu behaupten sei. Wir wissen, dass einmal der Oberst Arciszewsky, ein alter verdienter Kriegsmann, beauftragt wurde, den Statthalter ins geheim zu überwachen; er benahm sich aber mit sehr wenig Geschick, liess seine Berichte circuliren, bevor er sie nach Holland abschickte; so ward die Sache bekannt, und die Folge war, dass, auf die Reclamationen des Grafen, Arciszewsky vom geheimen Rath zu Recife Landes verwiesen wurde, 20. Mai 1639. Es ist uns nicht überliefert, ob später andre Beamte eine ähnliche geheime Controlle ausübten; vielleicht wussten sie ihr Spiel besser zu verbergen.

All diese Häkeleien mussten natürlich dem Grafen Moritz sein Amt verleiden, ihm die Freude an seiner Schöpfung stören; wiederholt verlangte er seinen Abschied, aber immer bestürmten ihn die Kolonialbehörden wie die Kolonialbevölkerung mit Bitten, länger zu bleiben, und das Direktorium wollte seinen Dienst nicht entbehren. Endlich, am 9. Mai 1643, ward ihm durch Beschluss der Compagnie und mit Zustimmung der Generalstaaten der erbetene Abschied bewilligt, der ihm am 30. Septbr. zu Händen kam. Wohl sind jetzt noch theils in Mauritia, theils im Haag zahlreiche Bittschriften und Proteste gegen seine Abberufung eingelaufen; aber sie konnten an der Sache Nichts mehr ändern; am 6. Mai 1644 legte Moritz seine Gewalt in die Hände des geheimen Rathes nieder und übergab demselben sein politisches Testament, in dem er die Grundzüge der eignen Verwaltung ausführlich dargelegt, seinem Nachfolger zur Beobachtung empfohlen hatte. Dann sagte Graf Moritz von Nassau der Hauptstadt Mauritia Lebewohl, 11. Mai; er begab sich zu Lande nach Parahyba, und nachdem er unterwegs zum letzten Mal die Huldigungen, die Abschiedsgrüsse der holländischen wie der eingebornen Bevölkerung empfangen hatte, bestieg er im dortigen Hafen das Geschwader, welches ihn nach der Heimath zurückgeleiten sollte. Am 22. Mai 1644 wurden die Anker gelichtet; das goldene Zeitalter des brasilianischen Neu-Holland war zu Ende. —

Es war nicht leicht, der Nachfolger eines solchen Mannes zu sein; die unabhängige vermittelnde Stellung, welche der deutsche Reichsfürst zwischen den beiden Nationalitäten, zwischen

der Compagnie und ihren Unterthanen eingenommen, konnte der Geheime Rath, ein Collegium von holländischen Beamten und Kaufleuten, nicht behaupten. Das Direktorium verlangte jetzt einen unbedingteren Gehorsam, es gab noch weniger auf Vorstellungen und knauserte noch mehr als zu den Zeiten des Grafen Moritz; die Brasilianer ihrerseits konnten weder noch wollten sie die Verehrung und den Gehorsam, welchen sie dem fürstlichen Statthalter, ihrem Schutzpatron, ihrem „St. Antonius“, wie Bruder Manoel do Salvador sich ausdrückte, bewiesen hatten, auf dessen Nachfolger übertragen; sie verachteten das neue Regiment als einen Haufen holländischer Plebejer, welche weder durch Eigenschaften des Körpers noch des Geistes zu imponiren wussten und nur nach Geld trachteten. Und darin hatten sie nicht ganz Unrecht; unter allen Beamten, die von jetzt an im brasilianischen Neu-Holland wirkten, ragte auch nicht ein einziger durch besondere staatsmännische Fähigkeiten hervor; dagegen waren allerdings manche, selbst hochgestellte Staatsdiener, bereit die Interessen ihres Vaterlandes zu verkaufen. Schon aus der ersten Zeit nach Nassaus Abreise ist uns solch ein Fall überliefert: im Jahr 1644 ging eine Deputation von Recife nach der Bahia, um über Herstellung einer gegenseitigen Rechtshilfe gegen Deserteure, böswillige Schuldner u. dgl. zu unterhandeln und bei der Gelegenheit die Stärke der portugiesischen Hauptstadt Salvador auszuspähen; sie hatte in beider Hinsicht keinen nennenswerthen Erfolg; dafür benutzte einer der Gesandten, Dirk van Hoogstraaten, Befehlshaber des holländischen Forts Pontal de Nazareth (Pernambuco), diese Gelegenheit, um dem General-Gouverneur Antonio Telles für den Fall eines Krieges seine Dienste und die Uebergabe seines Forts anzubieten — Versprechungen, welche freundlich angehört, aber fürs Erste weder angenommen noch abgelehnt wurden.

Unter solchen Umständen mussten die Brasilianer mehr und mehr Muth und Lust gewinnen, mit ihren holländischen Landesherren zu brechen; und an Ursache dazu hat es nicht gefehlt. Jetzt wo die Controlle aufhörte, welche Graf Moritz geübt, erlaubten sich die holländischen Beamten immer grössere Willkühr; in den Behörden von gemischter Nationalität drängten die hol-

ländischen Beisitzer ihre portugiesischen Collegen immer mehr in den Hintergrund; die katholische Kirche ward nicht mehr in alter Weise geschützt und geachtet, und als nun gar geheime Verbindungen mit dem Bischof von Salvador, dem Hof zu Lisabon entdeckt wurden, verfuhr man gegen die Mitglieder des Klerus mit übertriebener Strenge, verwies alle Mönche aus dem holländischen Gebiet. Zu alle dem kam jetzt eine gewaltige Geldkrise; es ist (S. 187) erwähnt, wie ein grosser Theil der Grundbesitzer auf sehr schwachen Füssen stand; sie hatten ihre Plantagen auf Credit von dem Kolonialschatz, ihre Neger auf Credit von der westindischen Compagnie gekauft, und Graf Moritz hatte ihnen immer neue Fristen gewährt. Jetzt sollte das anders werden; die Compagnie verlangte ihr Geld, wollte nur noch gegen baar verkaufen; der Geheime Rath seinerseits, da er von dem Direktorium fast gar keine Subsidien erhielt und dabei doch die Kosten der Landesvertheidigung, den Sold der Armee bestreiten sollte, musste gleichfalls auf Bezahlung dringen; und wo er diese nicht erhielt, da ward auf der Stelle Execution verfügt, die Ernte auf dem Felde in Beschlag genommen. Viele Pflanzer suchten sich möglichst lange zu halten; sie nahmen Geld auf zu den höchsten Zinsen, aber am Ende mussten sie doch zum Bruch kommen. Und so begann allenthalben ein rascher Wechsel, ein völliger Umsturz der Besitzverhältnisse, mit all den Leiden und Unruhen, die von einer Geldkrise unzertrennlich sind. Einzeln widersetzte der verschuldete Besitzer mit Waffengewalt sich der Beschlagnahme seiner Pflanzung; andre erkaufte von der Regierung einen Schutzbrief, der ihnen zum Nachtheil der Gläubiger eine Zahlungsfrist gewährte; wieder an andern Stellen geriethen der Kolonialschatz und die Privatgläubiger in Streit; jeder wollte zuerst befriedigt sein, und jeder griff auf eigne Hand zu, wo er nur konnte. Dabei drückten die vielen Auctionen den Werth des Grundeigenthums, und wenn am Ende der Schuldner von Haus und Hof vertrieben war, im Schuldgefängnisse verwahrt sass, so konnte sich der Gläubiger dennoch nicht einmal bezahlt machen, sondern sah seinen eigenen Ruin vor Augen. — So waren die materiellen Zustände in Verwirrung und Verfall; das nationale,

das kirchliche Gefühl des Volkes war beleidigt; kurz die Elemente zu einer Revolution lagen bereit; es bedurfte nur noch eines Führers, der das Signal gab, und auch dieser Führer hatte sich bereits gefunden.

Sechstes Kapitel.

Der pernambucanische Freiheitskrieg.

Das war Joao Fernandes Vieira. Gebürtig aus Funchal auf der Insel Madeira, war er in früher Jugend arm und bloss nach Pernambuco herübergekommen, um dort sein Glück zu machen; dort hatte er anfangs einem Kaufmann für die Kost gedient, aber bald gelang es ihm, sich emporzuschwingen, und zur Zeit des holländischen Angriffs 1630 war er schon Vorsteher eines eignen Handlungshauses. Und wie im Frieden Fleiss und Betriebsamkeit, so hatte er im Kriege Muth und militairisches Geschick bewiesen; gleich zu Anfang bei der Vertheidigung der Hafensforts von Recife zeichnete er sich aus; dann nahm er an dem ganzen Kampf von 1630 bis 1635 einen rühmlichen Antheil, bis er endlich bei der Einnahme des Lagers vom guten Jesus, 6. Juni 1635, in die Gefangenschaft der Holländer fiel und seine Freiheit durch ein hohes Lösegeld erkaufen musste. Um diese Zeit war die portugiesische Sache in Pernambuco verloren, und zur Auswanderung hatte Vieira keine Lust; so unterwarf er sich der holländischen Regierung, kehrte zu seinem friedlichen Gewerbe zurück, und binnen zehn Jahren hatte er sich ein Vermögen, einen Grundbesitz erworben, der in der ganzen Capitanie seines Gleichen suchte. In dieser hervorragenden Stellung wusste er mit beiden Nationalitäten gute Freundschaft zu halten; streng katholisch bis zum Aberglauben, freigebig wie ein Fürst, dabei von strenger Rechtlichkeit und in seinem Benehmen eben so ritterlich wie herablassend, genoss er bei seinen Landsleuten portugiesischer Zunge der allgemeinsten Verehrung; sie blickten

auf ihn wie auf ein Vorbild, wie auf ihren gebornen Führer; und er konnte ihnen um so eher manchen Dienst leisten, da er zu gleicher Zeit bei dem holländischen Statthalter, Graf Moritz von Nassau, in hoher Gunst stand. Doch nicht allein der Graf, auch die übrigen Holländer betrachteten Vieira als einen Freund, als einen loyalen Unterthan; sie besorgten von einem so reichen Manne, der bei einer Revolution nur zu verlieren, Nichts zu gewinnen hatte, keine Gefahr, und er wusste sie in diesem Glauben zu bestärken. Als er einst einen Brief an den Lissaboner Hof abgeschickt, ward er sein eigener Angeber, erschien freiwillig vor dem Geheimen Rath und überzeugte denselben durch Vorlage einer angeblichen Abschrift, dass jenes Schreiben ganz ungefährlich sei, nur eine Empfehlung für einen Verwandten enthalte; zugleich, um noch mehr Vertrauen zu erwecken, rieth er zu einer allgemeinen Entwaffnung des portugiesischen Landvolks, December 1642. Durch diese List gelang es, jedem Verdacht vorzubeugen; als später andre Angeber auftraten, um jene Correspondenz als staatsverrätherisch zu denunciren, fanden sie kaum Gehör, und nach wie vor baute die holländische Regierung auf die Treue des Joao Fernandes.

Was jener Brief wirklich enthalten haben mag, müssen wir dahin gestellt sein lassen; vielleicht war das Original in der That ebenso unschuldig wie die vorgelegte Abschrift, wie denn überhaupt Vieira, so lange Graf Moritz von Nassau regierte, sich keiner revolutionären Bestrebungen schuldig, ja nicht einmal verdächtig gemacht hat. Trotz alledem — so wenigstens hat er später behauptet — trug er schon während dieser ganzen Zeit den Gedanken mit sich herum, sein Adoptivvaterland Brasilien von der Herrschaft der ketzerischen Niederländer zu befreien und unter die legitime Oberhoheit der Krone Portugal zurückzuführen; er erforschte die Zustände des Landes, die Gesinnungen des Volkes und sammelte im Stillen auch wohl Kriegsvorrath für den bevorstehenden Kampf. Als Graf Moritz abgereist war und unter der neuen Regierung die Gegensätze immer schärfer, die Unzufriedenheit immer allgemeiner ward, da endlich glaubte er seine Zeit gekommen; nun erst theilte er seinen Plan, der bisher in seiner Brust verschlossen geblieben war, zweien Freunden mit. Im September 1644 waren zwei

Reisende aus dem portugiesischen Brasilien in Recife angelangt, um dort Verwandte zu besuchen, der eine, ein Benedictinermönch, Bruder Ignacio, der andere ein erfahrener Kriegermann, Andre Vidal de Negreiros, gebürtig aus Parahyba, der sich schon mannichfach, zumal im kleinen Krieg, ausgezeichnet und jetzt zum Lohn die Statthalterschaft der Capitanie Maranhao erhalten hatte. Sie wurden Vieiras erste Mitwisser; sie übernahmen es, Briefschaften von ihm an den General-Gouverneur in Salvador und an den Lissaboner Hof zu besorgen; und Vidal ward von den Plänen seines Freundes so hingerissen, dass er versprach, dieselben nicht nur möglichst zu befürworten, sondern auch auf sein neues Amt zu verzichten, um persönlich mitwirken zu können. — Die Briefe zeugten wie von einer genauen Kunde der Verhältnisse so von einem unwandelbaren Entschluss; „seit dem Abgang des Grafen von Nassau,“ schrieb Vieira, „sei das holländische Heer im Verfall; die besten Offiziere hätten ihren Abschied genommen, die ausgedienten Soldaten seien entlassen und nicht wieder ersetzt, die Festungen schlecht verwahrt; was noch von Holländern im Lande seien nur Kaufleute und Pflanzler, die sich völlig sicher wähten und nur an ihr Geschäft dächten. Viel zahlreicher aber seien die portugiesischen Juden, welche hier zum Aerger der rechtgläubigen Christenheit ihre offenen Synagogen hätten; somit werde der Kampf gegen die holländische Herrschaft zugleich eine Glaubenssache. Die Schwierigkeiten der Unternehmung,“ fügte er hinzu, „wolle er nicht verhehlen; aber der Würfel sei einmal geworfen; und verweigerten die Schwesterkolonien, das Mutterland den Beistand, dessen Pernambuco bedürfe, so sei man genöthigt, sich an Fremdlinge zu wenden.“

Der General-Gouverneur in Salvador, Antonio Telles da Silva, als er diese Botschaft erhielt, hatte keine ganz leichte Wahl; einen offenen Bruch mit den Holländern durfte er nicht wagen, da diese jenseits des Meeres den Thron seines Königs Johann IV. gegen die spanische Uebermacht aufrecht erhielten; konnte er aber den Patrioten von Pernambuco seinen Beistand verweigern, wenn sie drohten, zu Fremdlingen, vielleicht gar zu Spanien ihre Zuflucht zu nehmen? Es blieb nur der einzige Ausweg der Hinterlist; öffentlich musste man den Waffenstill-

stand achten, insgeheim den Patrioten Hülfe schicken; und dafür entschied sich Antonio Telles. Er liess Vieira bedeuten, sich zu bedenken, bevor er anfangen, habe er aber einmal angefangen, dann entschlossen vorzugehen; dazu sandte er ihm eine Schaar von sechzig erprobten Kriegersleuten unter dem Commando des Antonio Diaz Cardozo, welche, um keinen Verdacht zu erregen, einzeln und unbewaffnet die Gränze überschritten, sich bei Vieira meldeten und von ihm in einem sichern Versteck untergebracht wurden, Dezember 1644; bald folgte eine Sendung von Waffen und Munition; und dazu erhielten zwei der berühmtesten Helden des kleinen Kriegs, der Indianerhäuptling Antonio Philippe Camarao und der Neger Henrique Diaz, beide Ritter des Christusordens, den Befehl, ihre Freischaaren zusammenzuziehen und sobald es zum Losbruch komme, sich mit den Patrioten von Pernambuco in Verbindung zu setzen. — So des Beistands der Bahia versichert, ging Vieira ans Werk; bei einem Gastmahl vereinigte er alle seine Freunde und Verwandten, entwickelte ihnen seine Pläne, seine Hilfsmittel und verwies auf das glorreiche, glückliche Beispiel von Maranhao, wo die Einwohner sich aus eigener Kraft der fremden Unterdrücker entledigt hätten. Und als er nun ihre Antwort forderte, da versprachen alle einstimmig, der Sache der Unabhängigkeit ihren Arm und ihr Vermögen zu widmen; sie proklamirten Vieira als Anführer, als den „Gouverneur der Freiheit“ (Governador da Libertade).

Die Revolution war damit organisirt; aber noch fehlte viel, ehe sie losbrechen konnte; erst musste Vieira seine Heerden, seine Vorräthe an Proviant, Waffen und Munition von seinen Gütern hinweg in die geheimen Depots schaffen, welche im Dunkel der Urwälder zum Dienst der Revolutionsarmee angelegt wurden; dazu liessen die Bundesgenossen aus der Bahia noch auf sich warten; und was das Schlimmste, auch die Patrioten von Pernambuco, die Mitwisser des Plans legten Hindernisse in den Weg. Als der erste Rausch der Begeisterung verfliegen war und sie nun die Schwierigkeiten des Unternehmens bedachten, da verlor die Mehrzahl den Muth; einige, um sich auf alle Fälle sicher zu stellen, denuncirten insgeheim den Plan bei der holländischen Obrigkeit; und schon wenige Tage nach jenem Gastmahl erschienen alle Gäste wieder bei Vieira, um ihm mitzuthei-

len, dass der Geheime Rath um die Verschwörung, um die Namen der Verschwörer wisse, und dass Patrouillen unterwegs seien, um Cardozo und seine Genossen in ihrem Versteck aufzuheben; sie riethen, die Sache fallen zu lassen; einzelne erboten sich sogar, dem Cardozo einen Freipass auszuwirken, damit er ungekränkt nach der Bahia zurückkehren könne. Aber diese kleimüthigen Vorstellungen scheiterten an der Entschlossenheit der beiden Anführer; Vieira errieth sogleich, dass und welche von der Gesellschaft ihn verrathen hätten; doch er liess sich Nichts merken und zeigte keine Furcht; „wie er zur holländischen Regierung stehe,“ sagte er, „sei bekannt; im Nothfall gelte eine Lüge von ihm mehr, als wenn hundert andere eidlich die Wahrheit aussagten.“ Noch kräftiger und drohender war die Antwort Cardozos: „er brauche keinen Freipass als sein Schwert; und wenn er unterliege, dann wehe den Verräthern! er kenne sie wohl; sie allein werde er den Holländern als seine Mitschuldigen nennen, jede Mitwissenschaft des Vieira und der wahren Patrioten leugnen;“ und in diesem Sinne schrieb er einen Brief, der bei einer etwaigen Untersuchung zu Vieiras Rechtfertigung dienen sollte. Eine so entschlossene Haltung der Häuptlinge beruhigte die getreuen Mitwisser, während sie die treulosen Angeber in Schrecken setzte, und die Vorbereitungen zur Revolution gingen unaufhaltsam vorwärts; neue Patrioten wurden angeworben und militairisch organisirt; auch aus den Nachbarprovinzen kamen einzelne Freiwillige. Und zu alledem tauchte jetzt ein Gerücht auf, das, unwahr bis zum Unsinn, dennoch Gläubige fand, wie denn in kritischen Zeiten die öffentliche Meinung allenthalben Gespenster sieht; mit geheimem Grauen erzählte einer dem andern: der Rath zu Recife wolle die Wilden des Binnenlandes gegen die Siedlungen aufhetzen; er habe beschlossen, im ganzen holländischen Kolonialreich alle männlichen Einwohner portugiesischer Zunge zwischen 15 und 35 Jahren auszurotten. Ob die Verschwornen diese Sage angezettelt, ob sie dieselbe bloss ausgebeutet haben, jedenfalls kam sie ihnen zu Statten und steigerte die allgemeine Aufregung.

Unterdess war die holländische Regierung in der grössten Verlegenheit; die anonymen Denunciationen häuften sich und bezeichneten immer deutlicher den Joao Fernandes Vieira, dessen

Schwiegervater Francisco Berenguer de Andrada und Antonio Cavalcanti als die Häuptlinge der Verschwörung, die Pfingstzeit 1645 als den Termin zum Losbruch; aber all diese Angaben reichten zu einem gesetzmässigen Gerichtsverfahren nicht aus, und ausserordentliche Sicherheitsmaasregeln, eine allgemeine Haussuchung, eine Entwaffnung des Landvolks, wagte der Geheime Rath nicht, denn er fürchtete dadurch nur den Ausbruch der Revolution zu beschleunigen. Und einer solchen zu trotzen, war man für den Augenblick ausser Stande; die holländische Landmacht reichte kaum zur Besetzung der Stadt, aber keineswegs aus, um auf dem offenen Lande Ruhe und Ordnung zu halten. Der Rath begnügte sich also fürs Erste, den Rüstungen der Verschwornen nachzuspüren, während er zugleich in wiederholten Briefen dem Directorium der westindischen Compagnie die trostlose Lage der brasilianischen Dinge vorstellte und immer dringender, aber immer vergebens um sofortige Absendung frischer Truppen nachsuchte.

Darüber verging eine Woche nach der andern, ohne dass es zum offenen Bruch kam; ja noch immer standen die beiden Feinde, die holländische Regierung und der „Gouverneur der Freiheit“ äusserlich im guten Einvernehmen und freundschaftlichen Verkehr, und beide glaubten noch auf diesen Schein hin ihre Pläne bauen zu dürfen, jeder in der Hoffnung, es werde ihm gelingen, den andern zu überlisten. Vieira entwarf einen abscheulichen Anschlag, dessen Ausführung ihm zum Glück für seinen Ruhm nicht gelungen ist; er wollte bei einer Hochzeitsfeier in seiner Familie die vornehmsten Civil- und Militairbeamten der westindischen Compagnie zu Gaste laden, ermorden und sich dann mit seiner Mannschaft auf die ihrer Führer beraubte Hauptstadt Recife stürzen. Die Holländer ihrerseits versuchten mehrfach, bald durch freundschaftliche Einladungen, bald unter dem Vorwand von Geschäften, Vieira in ihre Gewalt zu locken; aber glücklicher Weise traute der eine dem andern so wenig, wie der andere ihm. — Auf die Länge war natürlich ein solches Verhältniss nicht zu halten; der Geheime Rath ward durch neue Denunciationen immer besser berichtet, durch anonyme Briefe bestürzt, eiligst gegen Vieira einzuschreiten; dieser seinerseits war Tag und Nacht auf einen Angriff gefasst, wie zur Verthei-

digung, so zur Flucht gerüstet; und endlich als die Kunde anlangte, die Freischaaren der Bahia unter Camarao und Diaz seien unterwegs, hätten bereits den Rio S. Francisco überschritten, 7. Juni 1645, da hielt er es für nöthig, seine Wohnung zu verlassen; nachdem er seine Familie im sichern Versteck untergebracht, zog er mit seinen Nachbarn und seinen wohlbewaffneten Sklaven in die Wälder. Es war die höchste Zeit; denn auf eben jene Nachricht hatte sich auch der Geheime Rath zum Handeln entschlossen. Am Abend des 12. Juni zog eine starke holländische Abtheilung aus den Thoren Recife's; sie durchstreifte im Dunkel der Nacht die Umgegend, um die Verdächtigen aufzuheben; aber überall standen die Häuser leer, und als sie endlich heimkehrte, hatte sie von allen, die ihr bezeichnet waren, nur zwei Personen eingefangen; der eine ganz unbedeutend und unschuldig, der andere einer jener treulosen Denuncianten, der, nachdem er sich zu erkennen gegeben hatte, froh war, in der leichten holländischen Haft eine Zuflucht zu finden.

Kaum war der Morgen angebrochen und die Holländer wieder abgezogen, so kamen von allen Seiten die flüchtigen Brasilianer aus ihren Schlupfwinkeln hervor, um sich in der Hauptkirche der Ebene von Recife, ein paar Meilen von der Stadt, zum Gottesdienst zu versammeln. Es war der Tag des heiligen Antonius von Lissabon, 13. Juni 1645, ein Fest, welches die Portugiesen, und nach ihrem Beispiel die Brasilianer, immer mit grosser Andacht und noch grösserer Pracht zu begehen pflegen; jetzt aber war man noch dazu in einer besonders gehobenen Stimmung, denn der nationale Heilige hatte angeblich erst vor wenigen Wochen in Vieira's Hauskapelle durch wunderbare Zeichen die Einwohner gewarnt, nicht länger auf den Schutz ihres Daches zu vertrauen, und dadurch die Anschläge der Holländer vereitelt. Und nun bestieg der ehrwürdige Bruder Manoel do Salvador die Kanzel; er nahm zu seinem Text die Worte: „Gürtet eure Lenden“ und entflammte in feuriger Rede die nationale, die religiöse Begeisterung seiner Zuhörer. Die Wirkung dieser Predigt war ebenso tief wie nachhaltig, und wir mögen sie als das Signal, als die Erklärung des Freiheitskrieges betrachten. Denn sobald der Gottesdienst vorbei war, zog sich Vieira wieder in die Wälder zurück, wo sich die ganze wehr-

hafte Mannschaft seiner zahlreichen Plantagen, Freie und Sklaven, um ihn sammelte; dann nahm er weiter gen Süden in der Sumpfre-
 gion der Alagoas und zwar bei Camaragibe, zwischen den
 heutigen Städten Porto das Pedras und Mazayo, eine feste
 Stellung. Und von hier aus erliess der „Gouverneur der Frei-
 heit“ den ersten Aufruf an seine Landsleute; immer zahlreicher
 strömte das Landvolk, Weisse und Farbige, Sklaven und Freie,
 zu seinen Fahnen. Nun begann der Guerillakrieg, der sich
 jedoch zunächst darauf beschränkte, die Pflanzungen der Hol-
 länder und der portugiesischen Juden, mit Feuer und Schwert heim-
 zuzusuchen; zu grösseren Unternehmungen war das Revolutions-
 heer noch zu schwach und zu wenig geschult. Glücklicherweise
 war auch die holländische Landmacht im schlechten Zustande;
 die längst erbetenen Verstärkungen blieben aus, und so musste
 der Geheime Rath seinerseits sich begnügen, für eine bessere
 Befestigung der Städte zu sorgen und zwischen denselben durch
 kleine Streifcorps Verbindung zu halten; den eigentlichen Heerd
 des Aufruhrs vermochte er mit den Waffen nicht zu erreichen.

Dafür hat die Regierung zu Recife es mit Proklamationen
 und Unterhandlungen versucht. Allen Theilnehmern an der Em-
 pörung mit einziger Ausnahme der Rädelsführer ward volle
 Amnestie versprochen, wenn sie sich in Recife stellen und dort
 den Eid der Treue erneuern wollten; dann sollten sie ungehin-
 dert mit einem Schutz- und Geleitbrief auf ihre Besitzungen zu-
 rückkehren dürfen. Doch diese Maassregel brachte mehr Scha-
 den als Vortheil, denn die ebenso habsüchtigen wie gewissen-
 losen Unterbeamten sahen darin nur ein Mittel, sich zu berei-
 chern; sie forderten für den Geleitbrief übertriebene Gebühren,
 brandmarkten jeden, der keinen erkaufen wollte, mit dem Na-
 men eines Verdächtigen; an manchen Orten wurden die reich-
 sten Einwohner ohne jede Ursache als Staatsverräter einge-
 zogen, bis sie sich zur Zahlung eines Lösegeldes verstanden;
 und die Folge war, dass viele Brasilianer, welche bisher ruhig
 auf ihren Gütern gesessen, jetzt unter der Fahne der Patrioten
 gegen die neuen Erpressungen Schutz suchten. Ebenso thöricht
 und erfolglos waren die Unterhandlungen, welche man mit Vieira
 anknüpfte; der Geheime Rath bot ihm 200,000 Cruzados in
 sichern Wechseln auf jeden beliebigen Platz, wenn er das hol-

ländische Gebiet in Frieden räumen wolle; er erwiderte: so billig könne er seine Rache nicht verkaufen. Und als man nun einen Preis von 4000 Cruzados auf seinen Kopf setzte, bot er zur Antwort das Doppelte für ein jedes Mitglied des Geheimen Rathes, welches todt oder lebendig in seine Hände geliefert werde. — Unterdess dehnten die Verbindungen der Patrioten sich immer weiter aus; die Proklamationen des Gouverneurs der Freiheit, in denen er alle Portugiesen unter die Waffen rief, auch den Fremden und Juden, wenn sie sich unterwürfen, den Schutz der portugiesischen Gesetze zusagte, verbreiteten sich über das ganze Land; sie wurden im Dunkel der Nacht sogar in den Strassen der holländischen Hauptstadt angeschlagen; und bald folgte ihnen ein Brief Vieiras an den Geheimen Rath: „binnen Kurzem werde er selbst in Recife zum Besuch kommen mit einem regelmässigen Heer von 14000, einem Landsturm von 24000 Bewaffneten —“ Zahlen, welche nur auf die Ermuthigung der Patrioten, die Einschüchterung des Feindes berechnet und selbstverständlich weit übertrieben waren; denn in Wahrheit zählte das Revolutionsheer vielleicht erst tausend Mann. Uebrigens hat die Zuversichtlichkeit, mit welcher der Gouverneur der Freiheit in diesem und in andern Fällen auftrat, keineswegs ihren Eindruck verfehlt; davon zeugt namentlich das folgende Beispiel. Im Anfang Juli veröffentlichte die holländische Regierung den Befehl: „alle Frauen und Kinder, deren Gatten und Väter bei der Rebellion betheiligt seien, sollten binnen sechs Tagen Haus und Hof meiden; wer die Frist versäume und wer den Geächteten eine Zuflucht gewähre, solle selbst als Rebell behandelt werden.“ Man hoffte, diese Maassregel werde die Empörer erschrecken und zerstreuen; ein jeder werde nach Hause zurückkehren, um seine Familie vor dem Elend der Verbannung zu bewahren oder doch in Sicherheit zu bringen; aber sollte der Befehl wirklich durchgeführt werden, so bedurfte es einer grausamen Rücksichtslosigkeit, welche nothwendig auch die loyale Bevölkerung portugiesischer Zunge aufs Höchste erbittern musste. Und namentlich in diesem Sinne ist der Geheime Rath mehrfach ernstlich davon abgemahnt worden: „Alles verzeihe der Portugiese, aber niemals eine Schmach, die man seinem Weibe, seinen Töchtern anthue;“ doch solche Vorstellungen fanden kein

Gehör. Da erliess Vieira eine Proclamation, 15. Juli 1645, welche überall, selbst in Recife, angeschlagen ward; er erklärte den Befehl der holländischen Regierung, weil er barbarisch und dem Völkerrecht zuwider, für nichtig und verbot, demselben zu gehorchen; er ermahnte alle brasilianischen Frauen getrost unter ihrem Dache zu bleiben, denn er werde sie zu schützen und die kleinste Unbill, die auch nur der geringsten widerfahre, furchtbar zu rächen wissen. Und der Geheime Rath, der sich auf solche Weise offen Trotz geboten sah, wagte jetzt nicht weiter zu gehen; alle Familien, die nicht im ersten Schreck die Flucht ergriffen hatten, blieben in Frieden an ihrem heimathlichen Heerde.

Inzwischen ging der kleine Krieg in alter Weise fort, mit Ueberfällen, Plünderungen, Mord und Brand; das wichtigste Ereigniss war noch, dass ein Patriotenhaufen zwei kleine Forts am Cap S. Augustin zu blokiren versuchte; aber er wurde bald durch eine holländische Abtheilung zersprengt und verjagt, Ende Juni. Und als allmählich ein grösserer holländischer Heerhaufen sich versammelte, um im offenen Felde zu operiren, da wich auch das Hauptcorps der Patrioten sorgfältig jedem Zusammentreffen aus und zog sich von den Alagoas nordwärts in das Flussthal der Capibaribe, an der heutigen Nordgränze der Provinz, wo es wiederum eine durch Stümpfe und Wälder gedeckte Stellung einnahm. Diese Art der Kriegsführung war wohl nothwendig, da man dem kriegsgewohnten Feinde noch nicht Stand halten konnte, und auch vortheilhaft, da unterwegs immer neue Freiwillige sich anschlossen; aber der fortwährende Rückzug demoralisirte das junge Revolutionsheer vollständig, und die Anführer mussten bald laute Beschwerden, meuterische Reden anhören, ja für sich selbst Verrath und Gefahr fürchten. Da wagte Vieira das Aeusserste; als bei Gelegenheit eines blinden Lärms seine Truppen sich in mehre Abtheilungen gesondert hatten, trat er vor jede einzelne Schaar und beklagte sich dass der frühere Eifer zu erlöschen drohe; deshalb wolle er einem jeden, welcher des Kampfes für die vaterländische Sache müde sei, erlauben, ungekränkt nach Hause zu gehen. Kein einziger wollte oder wagte, diese Erlaubniss zu benutzen; mit stürmischen Zuruf gelobten die Soldaten bei der Fahne der Freiheit, bei

ihrem Anführer auszuharren. Und nun fuhr Vieira fort: „er habe selbst mehr als irgend ein anderer, sein Leben, sein grosses Vermögen aufs Spiel gesetzt, er trage die Verantwortung; demnach verlange er für die Zukunft unbedingten Gehorsam, und wer noch einmal durch That oder Wort die Ordnung zu stören wage, den lasse er als einen Verräther ohne Gnade aufknüpfen.“ Das wirkte, der meuterische Geist schwieg und verschwand allmählich, so wie die militairische Organisation vorwärts schritt; neue Freiwillige strömten herbei, während von Süden her Botschaft kam, die Bahianischen Freischaaren unter Camarao und Diaz, deren Marsch bisher durch die Ueberschwemmungen der Regenzeit verzögert war, würden binnen wenigen Wochen eintreffen. Und zu alledem ward jetzt im Hauptquartier eine erschütternde Trauernachricht gemeldet; ein Haufe Indianer war in der Dorfschaft Cunhau (Rio Grande) erschienen, hatte die Einwohner zu einer freundlichen Berathung in die Kirche entboten, und als diese ohne Arg der Einladung Folge leisteten, wurden sie, 69 an der Zahl, von den treulosen Wilden schonungslos niedergehauen. Diese Gräuelthat, so hiess es weiter, sei auf Befehl der holländischen Regierung geschehen, sie sei nur das Vorspiel zu noch grösseren Indianermetzeleien — eine Beschuldigung, die gewiss unbegründet war; aber sie fand bei den Portugiesen unbedingten Glauben und steigerte die Erbitterung, der Rachedurst der Patrioten aufs Höchste.

Die Gelegenheit zum Kampf liess nicht lange auf sich warten. Das holländische Operationscorps, unter den Obersten Hous und Blaer, nachdem es lange vergebens umhergesucht, hatte endlich richtige Kundschaft erhalten und rückte nun in das Flussthal des Capibaribe, um wo möglich den Feind in seinem Schlupfwinkel zu überraschen. Doch sie kamen zu spät; Vieira hatte rechtzeitig von ihrem Anmarsch erfahren und am 31. Juli 1645 seine bisherige Stellung mit einer neuen vertauscht, welche, durch den kriegerischen Scharfblick Cardozos ausgewählt, sich zur Vertheidigung besser eignete. Das Lager der Patrioten stand jetzt auf einer Anhöhe, dem Monte das Tabocas, der am Tapacora, einem Zufluss des Capibaribe, belegen ist (in der Gegend des heutigen Fleckens S. Antao); gen Westen, woher der Feind kommen musste, war es durch eben diesen Fluss gedeckt,

der, in der trocknen Jahreszeit ein kleiner Bach, jetzt durch die tropischen Regengüsse zu einem wilden Strom angeschwollen war; rund um die Anhöhe zog sich wie ein Wall ein beinah undurchdringliches Rohrdickicht, und endlich ward die Spitze des Hügels und dessen südlicher Abhang von einem dichten Urwald beschattet, der zugleich eine letzte Vertheidigungs- und sichere Rückzugslinie gewährte. So hatten die Brasilianer den Vortheil der Stellung; aber sie zählten nur 1300 Mann, während der holländischen Fahne, die unregelmässigen Schwärme ungerechnet, allein 700 europäische Soldaten folgten, und diese waren ihren Gegnern an Disciplin und Kriegserfahrung weit überlegen. Am 3. August 1645 entbrannte die Schlacht, welche den ganzen Tag bis in die Nacht hinein und auf beiden Seiten mit der grössten Tapferkeit geschlagen wurde. Nachdem die Holländer mit vieler Mühe den Uebergang über den Tapacora erzwungen, drangen sie gegen das Rohrdickicht vor und versuchten in dasselbe einzudringen; aber hier empfing sie ein dreifacher Hinterhalt, den Cardozo angeordnet hatte und selbst commandirte, mit seinen tödtlichen Salven; und nach schweren Verlusten traten die Angreifer in guter Ordnung wieder den Rückzug an. Bald folgte ein zweiter Sturm; diesmal drang man weiter vorwärts, und es kam zum wilden Handgemenge; die Brasilianer wehrten sich tapfer; man sah sogar ihre Priester durch die Reihen eilen, mit dem Schwerte in der einen, das Crucifix in der andern Hand, die Landsleute ermutigen, die Sterbenden trösten, den Feind bekämpfen. Zum zweiten Mal mussten die Holländer das Feld räumen; doch noch einmal ordnete sich ihr ganzer Schlachthaufe zum dritten entscheidenden Angriff, und da man jetzt mit den Terrainverhältnissen, mit der Stellung des Feindes schon besser bekannt war, so brach er glücklich freie Bahn durch das Dickicht und trieb den Hinterhalt, der seine Munition erschöpft hatte, flüchtig vor sich her. Der Tag schien gewonnen. Aber noch immer wie eine drohende Wolke stand auf der Spitze des Hügels der Gouverneur der Freiheit, neben ihm seine Leibwache, die bisher an der Schlacht keinen Antheil genommen hatte; sie war zur Mehrzahl aus der Sklavenbevölkerung seiner Plantagen rekrutirt, lauter auserwählte wohlbewaffnete Leute, die von ganzer Seele an ihrem Herrn hingen.

An diese wandte er sich jetzt mit feurigen Worten, versprach ihnen die Freiheit, wenn sie sich tapfer hielten; dann entliess er sie in den Kampf; und während die Sklaven begeistert im Sturmschritt unter wildem Geschrei den Hügel hinabtrast, bestürmte, wer oben blieb, Priester und Laie, den Himmel mit Gebeten und Gelübden; Vieira selbst gelobte der heiligen Jungfrau, wolle sie ihm diesmal helfen, ihr zu Ehren eine Kirche zu erbauen. Der stürmische Andrang der Leibwache stellte die Schlacht wieder her; hinter ihr sammelten sich die flüchtigen Brasilianer, und Schritt für Schritt wurden die Holländer durch das Dickicht hindurch, zum dritten Mal an die Ufer des Flusses zurückgedrängt. Zum vierten Mal wiederholten sie den Angriff; wiederum schwankte die Entscheidung, und schon wollte Vieira trotz des gegebenen Worts, trotz aller Bitten seiner Freunde sich in den Kampf stürzen; da erhob ein Priester seine Stimme zu einem Lobgesang auf die heilige Jungfrau; das ganze brasilianische Heer stimmte ein, und unter den Tönen dieses heiligen Gesanges nahm die Schlacht ein Ende. Mit tropischer Schnelligkeit brach die Abenddämmerung ein, und während unter ihrem Schutz die Holländer auf das andere Ufer des Tapacora zurückgingen, begannen die Brasilianer das Tedeum. Sie waren froh, ihre Position behauptet zu haben; dass sie einen vollständigen Sieg errungen hatten, erfuhren sie erst am nächsten Morgen. Der Feind war nicht mehr zu sehen; an vierhundert seiner Todten, eine Menge von weggeworfenen Waffen und Munition bedeckte das Schlachtfeld; bald kamen Landleute mit der Meldung, dass die Holländer in Eilmärschen den Heimweg nach Recife angetreten hätten; es kam eine Botschaft von den holländischen Obersten, in der sie um Schonung baten für die Verwundeten, welche in langer Wagenreihe ihrem Rückzug folgten. Nun überstieg der Jubel alle Gränzen; Vieira löste sein Wort und schenkte funfzig Sklaven die Freiheit; dann ging er mit dem Hut in der Hand von Mann zu Mann, um jedem einzeln für seine Tapferkeit, für seine Dienste zu danken. — Und in der That, es war Grosses erzielt worden; nicht nur, dass die Armee der Patrioten ihre Feuerprobe glücklich bestanden und der Thatsache der Revolution Anerkennung erfochten hatte, sie war auch durch ihren Sieg Herrin des offenen Landes ge-

worden, und die holländische Streitmacht musste sich ganz und gar auf die festen Plätze beschränken. Noch weiter als der Sieg wirkte das Gerücht von dem Siege, und je weiter es vordrang, desto wunderbarer ward es ausgeschmückt. Die heilige Jungfrau, der heilige Eremit Antonius — so hiess es, so glaubte man — seien selbst in den Reihen der Patrioten erschienen und hätten durch ihre strahlende Erscheinung die holländischen Ketzer geblendet und erschreckt. Die Sage von diesem himmlischen Beistand gab dem Freiheitskrieg eine neue religiöse Weihe, und während aus der Nachbarschaft immer zahlreicher die Freiwilligen herbeiströmten, ward selbst in den entferntesten Capitanien das brasilianische Volk auf die Mühen und Kämpfe seiner Landsleute von Pernambuco aufmerksam, widmete denselben wenigstens seine Theilnahme, seine Gebete.

Auch der General-Gouverneur des portugiesischen Brasiliens, Antonio Telles da Silva, hat jetzt beinahe ganz offen für die Patrioten Parthei genommen. Ein paar Wochen vor der Schlacht, 7. Juli 1645 u. ff., war wiederum bei ihm in Salvador eine holländische Gesandtschaft erschienen, welche im Auftrag des Geheimen Raths von dem in Pernambuco ausgebrochenen Aufruhr Anzeige machte und Beschwerde führte, dass bahianische Freischaaren unter dem Commando des Camarao und Henrique Diaz den Rio S. Francisco überschritten hätten; man bat, er möge dieselben zurückrufen oder öffentlich in die Acht erklären. Antonio Telles gab die besten Versicherungen: „jene beiden Partheigänger seien ohne sein Wissen auf eigene Hand vorgegangen und würden sich schwerlich um seinen Befehl, seine Achteklärung kümmern; er selbst aber sei fest entschlossen, den Waffenstillstand aufrecht zu erhalten und habe das Hülfegesuch des Vieira entschieden abgelehnt; ja er wolle sogar, wenn es dem Geheimen Rath recht sei, gern das Amt eines Vermittlers übernehmen und nöthigenfalls zur Unterdrückung der Rebellion bewaffneten Beistand leisten.“ Während dieser öffentlichen Unterhandlungen erneuerte insgeheim ein Mitglied der holländischen Gesandtschaft, der schon erwähnte Dirk van Hoogstraten, die verrätherischen Anerbietungen, welche er im vorigen Jahr gemacht hatte; abermals erbot er sich, das Fort Pontal de Nazareth den Portugiesen in die Hände zu spielen, und diesmal ging der

General-Gouverneur ohne Zögern darauf ein; er versprach dem Verräther hohen Lohn, und der Handel ward abgeschlossen. — Nun begannen die Rüstungen in der Bahia; zwei Regimente, das eine unter Martim Soares Moreno, bekannt aus der Geschichte der kolonialen Anfänge von Rio Grande und Ceara, das andre unter Andre Vidal de Negreiros, dem vertrauten Freunde Vieira's, erhielten Befehl zum Aufbruch; ein Geschwader von 8 Segeln, unter Jeronymo Serram de Payva, nahm sie an Bord, landete sie in der Bucht Tamandare, unweit der Stadt Serenhem oder Formosa (Pernambuco) und blieb auf alle Fälle in der Nachbarschaft zurück. Dagegen segelte ein zweites Geschwader, welches eine grosse Kauffartheiflotte nach Europa zu convoyiren hatte, in Recife vor, um dort der holländischen Regierung zu melden: „der General-Gouverneur habe seinem Versprechen gemäss zwei erprobte Männer mit ausreichender Truppenmacht ausgesandt, um die Rebellen im Guten oder im Bösen zum Gehorsam zu bringen.“

Aber diesen Worten entsprach die That keineswegs. Die Obersten aus der Bahia, ermuthigt durch die Siegesnachricht vom 3. August, traten gleich zu Anfang nicht als Vermittler, als Pacificatoren, sondern als oberste Schiedsrichter zwischen den holländischen Behörden und den Patrioten von Pernambuco auf. Gerade als sie anlangten, war in der Stadt Serenhem ein Aufruhr ausgebrochen; die Einwohner hatten sich der angeordneten Entwaffnung widersetzt, die holländische Besatzung in das Fort zurückgedrängt, drei holländische Schiffe im Hafen zerstört, und nun riefen sie die eben gelandeten bahianischen Truppen zur Hülfe. Die beiden Anführer, Vidal und Soares, bedachten sich keinen Augenblick; „sie seien zwar gekommen,“ so erklärten sie, „um die angeblichen Rebellen zu bestrafen; aber sie fänden, dass deren Sache gerecht sei, dass die Holländer sich der Herrschaft unwürdig gemacht hätten;“ diese Botschaft schickten sie dem holländischen Commandanten und forderten die Uebergabe des Forts; er wagte keinen Widerstand; die Besatzung streckte die Waffen, und auf den Wällen von Serenhem erhob sich die portugiesische Fahne. Dann brachen die bahianischen Truppen landeinwärts auf, um das Revolutionsheer von Pernambuco aufzusuchen; dies seinerseits hatte schon

Nachricht von der Landung erhalten, sein Lager am Monte das Tabocas verlassen und kam den Landsleuten in Eilmärschen entgegen, wobei es unterwegs die längst erwarteten Freischaaren des Camarao und Diaz an sich zog. Am 15. August 1645 trafen beide Theile zusammen, und nun ward ein Schauspiel aufgeführt, das, wenn es die Holländer auch nicht täuschen konnte, doch dazu dienen sollte, den Bruch des Waffenstillstandes zu bemänteln. Als die beiden Heerhaufen in Gegenwart einer zahlreichen Volksmenge einander gegenüber standen, trat Vidal aus den Reihen; er erklärte: „der General-Gouverneur von Bahia, Antonio Telles, habe ihn beauftragt, den s. g. Gouverneur der Freiheit und alle Rädelführer der Rebellion zur Haft, zur Strafe zu ziehen, und die Autorität der holländischen Regierung in Pernambuco wieder herzustellen.“ Vieira antwortete: „er hoffe, er wisse, seine Landsleute würden ihn nicht ungehört verdammen;“ und als er nun mit feurigen Worten begann, sich zu rechtfertigen und die Beschwerden des Volkes darzulegen, da erscholl von beiden Seiten, wie von den Pernambucanern so von den Bahianern beistimmender Zuruf. Die Soldaten fraternisirten; Vidal aber und Soares verzichteten darauf, ihren Auftrag zu vollstrecken, und ordneten sich mit ihren Truppen den Befehlen Vieiras unter.

Der Gouverneur der Freiheit ward durch diese wichtige Verstärkung in den Stand gesetzt, grössere Operationen zu unternehmen, vor Allem sein Heer zu theilen; er schickte einen Haufen gegen das Fort Pontal de Nazareth, um die Belagerung zu beginnen und den Verräther Hoogstraten an sein Wort zu mahnen; er selbst aber mit der Hauptmacht marschirte gegen die holländische Hauptstadt Recife, und hier fand er schon am nächsten Tage Gelegenheit zu einem neuen wichtigen Erfolg. Am 16. August waren die Obersten Hous und Blaer mit über 200 Mann von der Besatzung aus Recife ausgerückt, um in der umliegenden Landschaft die Häuser der Rebellen zu plündern und deren Frauen als Geisseln in Haft zu nehmen; sie hatten ihren Auftrag glücklich ausgeführt, mit vielen weiblichen Gefangenen und reicher Beute den Rückweg angetreten, da brach die Dämmerung ein, und sie beschloßen, auf einer Plantage, eine Meile von der Stadt, zu übernachten. Das ward ihr Verderben; Vieira,

durch seine Kundschafter augenblicklich benachrichtigt, eilte schnell herbei; im Dunkel der Nacht hob er die Vorposten auf, mit Tagesanbruch stürzte er sich auf das Hauptquartier, wo alle sorglos keines Angriffs gewärtig waren, und nach einem kurzen erbitterten Kampf mussten die Holländer, von allen Seiten umzingelt, die Waffen strecken und den Weg nach der Bahia in die portugiesische Gefangenschaft antreten, während Vieira im Triumph die befreiten Frauen in ihre Heimath zurückgeleitete, 17. August. Dieser Erfolg hat dem Revolutionsheer die Herrschaft über das offene Land gesichert; durch die zweifache Niederlage bedeutend geschwächt, war die holländische Landmacht jetzt ausser Stande, im freien Felde zu operiren, sie beschränkte sich auf die Mauern von Recife. Die übrigen festen Plätze Pernambuco's blieben sich vollständig selbst überlassen, und einer nach dem andern sind sie den Patrioten in die Hände gefallen; zuerst ward Olinda, das seit dem Brande von 1631 noch zum grössten Theil in Trümmern lag, von einem Haufen Freiwilliger überrumpelt und besetzt; dann fiel das feste Fort Pontal de Nazareth nach einem kurzen Schein des Widerstandes; die Besatzung, von ihrem Anführer Dirk van Hoogstraaten überredet, willigte darein, gegen Ausbezahlung ihrer Soldrückstände den anvertrauten Posten zu übergeben; als die Summe erlegt war, 9000 Cruzados, wozu Vieira aus seinem Vermögen 7000 hergab, streckte sie die Waffen und trat in portugiesischen Dienst über, 8. September 1645. Dies erste Beispiel des Verraths hat schon in den nächsten Tagen, zu Porto Calvo, 17. September, und im Verlauf des Kriegs noch vielfach Nachahmung gefunden. Die holländischen Besatzungen, Söldner aus allen Nationen, ohne Interesse für die Sache, welche sie verfochten, waren meistens bereit, die Festungen zu verkaufen; die Gefangenen, welche sich in der Schlacht auf Capitulation ergeben hatten, schworen unbedenklich zur portugiesischen Fahne; und wenn man auch den Abtrünnigen niemals recht trauen konnte (— das erste Regiment holländischer Ueberläufer musste schon im November 1645 wegen Verraths wieder aufgelöst werden —), so hat doch dieser Umstand dem brasilianischen Revolutionsheer den Kampf wesentlich erleichtert.

Es lässt sich denken, welchen Eindruck all diese Vorgänge auf den Geheimen Rath in Recife machen mussten; die Treulosigkeit, der hinterlistige Bruch des Waffenstillstandes, welchen vormals, 1641, das Direktorium der westindischen Compagnie angeordnet und Graf Moritz von Nassau hatte ausführen lassen, wurde jetzt an ihm gerächt. Eben erst, 12. und 13. August 1645, hatte die portugiesische Handelsflotte, welche aus der Bahia nach Europa segelte, die heuchlerische Freundesbotschaft des General-Gouverneurs Antonio Telles überbracht; und unmittelbar darauf ward die Vereinigung der bahianischen Truppen mit den Rebellen, die Niederlage vom 16. August, der Verlust von Serenhem, Olinda, Pontal de Nazareth gemeldet; eiligst schrieb man nach Holland an das Direktorium und flehte mit beweglichen Worten um schnelle kräftige Hülfe. Für den Augenblick liess sich Nichts thun; zwar die holländische Flottenstation unter Admiral Licht-hart behauptete noch das Uebergewicht in den brasilianischen Gewässern; sie vernichtete das Geschwader, welches die Truppen von Bahia nach Pernambuco hinübergeführt hatte, 8. September; aber das offene Land, die festen Plätze blieben verloren; bald fiel auch nach längerem Widerstande Fort Moritz am Rio S. Francisco, 18. September; die übrigen Punkte im Süden wurden freiwillig geräumt, ihre Besatzungen nach Recife zurückberufen. Damit war die Südhälfte des brasilianischen Neu-Hollands so gut wie ganz aufgegeben; von den drei südlichen Landschaften Sergipe, Alagoas und Pernambuco blieb den Holländern nur ein einziger Waffenplatz, die Hauptstadt Recife. Und auch gegen diese hatte Vieira bereits seine Operationen begonnen; seine Truppen lagerten in unmittelbarer Nachbarschaft und hielten auf der Landseite eine unregelmässige aber strenge Blokade, während er ein paar Meilen landeinwärts zum Stützpunkt und zur Citadelle für die Belagerungsarmee ein festes Schloss erbauen liess, das, im grossen Maasstabe und nach allen Regeln der Kunst angelegt, drei Monate zu seiner Vollendung erforderte. Die Holländer ihrerseits rüsteten sich zur Gegenwehr, und nun musste die prächtige Schöpfung des Grafen Moritz der kriegerischen Nothwendigkeit weichen; da die Truppen für die ganze derartige Ausdehnung der Stadt nicht ausreichten, so wurden die Landhäuser auf dem Festlande, dann Mauritia auf der Insel

S. Antonio der Zerstörung Preis gegeben und die Brücken abgebrochen; die ganze Einwohnerschaft, die Besatzung und die Behörden concentrirten sich wieder in dem alten Quartier der Halbinsel, dem eigentlichen Recife. (Septbr. — Decbr. 1645.)

Während der Freiheitskrieg sich hier vor Recife festsetzte, hat er zu gleicher Zeit über die Nordhälfte des brasilianischen Neu-Hollands, die Landschaften Itamaraca, Parahyba und Rio Grande do Norte, sich ausgedehnt. Gleich zu Anfang der Revolution hatte der Gouverneur der Freiheit, J. F. Vieira, auch in Parahyba Verbindungen angeknüpft; aber der Geheime Rath schickte rechtzeitig eine Abtheilung Soldaten; mit richtigem Blick wurden die gefährlichsten unter den Verdächtigen erkannt, verhaftet; und so gelang es, den revolutionären Geist vorläufig niederzuhalten. Doch nicht auf lange; zuerst erhob sich die Gränzstadt Goyanna, trat mit den Patrioten von Pernambuco in Verbindung, Juli 1645; dann kam die Nachricht von der Indianermetzelei zu Cunhan (Rio Grande do Norte) und das Gerücht, die holländische Regierung beabsichtige eine allgemeine Ausrottung der portugiesischen Bevölkerung; und dazu drangen jetzt die wilden Stämme von Rio Grande, die ein holländischer Agent, Willem Lambartz, dem holländischen Heer nach Pernambuco zuführte, über die Gränze, erlaubten sich trotz aller Abmahnungen ihres Anführers unterwegs Gräuel aller Art. Die Aufregung in der Capitanie Parahyba stieg aufs Höchste; die Einwohnerschaft, ermuthigt durch die Siegesnachricht vom Monte das Tabocas, verlangte stürmisch Waffen zur Selbstvertheidigung, und der holländische Commandant wagte nicht, die Bitte abzuschlagen; während er mit seinen Truppen sich auf die Hauptstadt, dann auf das Hafenfort zurückzog, bewaffnete sich die portugiesische Bevölkerung, befestigte ihre offenen Ortschaften und zwang durch ihre entschlossene Haltung die indianischen Horden zur Umkehr. Dem Namen nach bestand die holländische Herrschaft noch fort; aber wenige Wochen darauf, als das Revolutionsheer von Pernambuco nach dem Siege vom 17. August Truppen entbehren konnte, schickte Vieira einige Offiziere mit Mannschaft den Patrioten von Parahyba zur Hülfe, und nun ward die Unabhängigkeit offen erklärt; an Einem Tage huldigte die Hauptstadt, die ganze Capitanie dem Könige von Portugal.

Die Holländer haben noch einmal das Glück der Waffen versucht; doch sie wurden im offenen Felde geschlagen, 11. Septbr. 1645, und danach blieb ihnen hier nur ein einziger Waffenplatz übrig, das Hafentort an der Mündung des Flusses Parahyba. — Nicht so glücklich waren die Patrioten in der Nachbarcapitanie Itamaraca; zwar das Festland ward ohne Weiteres occupirt; dagegen schlug die holländische Besatzung mit ihren indianischen Bundesgenossen einen Angriff auf die Insel glücklich ab, und die Brasilianer mussten sich begnügen, dies Eiland von der Küste zu beobachten und jeden Verkehr mit dem Continent zu verhindern. — Was endlich die dritte nördlichste Landschaft, Rio Grande do Norte, anbetrifft, so entbrannte dort der Kampf am heftigsten. Die Bevölkerung portugiesischer Zunge war dort nicht minder, vielleicht noch mehr erbittert als irgend wo anders; war doch unter ihren Augen jene Metzelei zu Cunhan vorgefallen, und später, als die wilden Horden des Willem Lambert aus Parahyba zurückkehrten, wiederholten sich ähnliche Gräucl; aber bei ihrer numerischen Schwäche konnte sie keinen Widerstand, keine Empörung wagen, ohne sich dem augenblicklichen Verderben auszusetzen; denn alle Indianerstämme standen auf Seite der Holländer; und diese selbst, gestützt auf ihren festen Waffenplatz, Fort Van Keulen am Ausfluss des Rio Grande do Norte, waren wohl gerüstet, immer auf ihrer Hut. Auch der Geheime Rath hat dieser Capitanie besondere Aufmerksamkeit zugewandt; da das offene Land sonst überall von dem Revolutionsheer beherrscht wurde und die Zufuhr aus Europa nicht ausreichte, so war die Hauptstadt Recife zu ihrer Provirantirung fast ganz auf die Heerden und die Producte von Rio Grande angewiesen; es galt daher, diese Vorrathskammer um jeden Preis zu halten; und was an Soldaten, namentlich an indianischen Bundesgenossen in Recife, auf Itamaraca nur irgend zu entbehren war, ward zur Verstärkung nach Fort Van Keulen geschickt. Andreerseits lag natürlich dem Gouverneur der Freiheit eben soviel daran, Rio Grande zu erobern und zu befreien; nicht nur, um dadurch den Holländern die nothwendige Zufuhr zu entziehen, sondern auch, weil er eben dieser Zufuhr für seine eignen Leute bedurfte; denn wie in der belagerten Stadt, so war auch im Lager wiederholt Mangel an Lebensmitteln. Zu

dem Zweck schickte Vieira, nachdem schon früher eine kleine Abtheilung vorausgegangen, gegen Ende des Jahres 1645 den Indianerhauptling Antonio Filippe Camarao mit seiner erprobten Freischaar und einem Haufen indianischer Bundesgenossen nach Norden und beauftragte ihn, den kleinen Krieg in Rio Grande zu beginnen, für den Mord der Portugiesen Rache zu nehmen und ausserdem für das Lager Vorräthe herbeizuschaffen. Camarao hat diesem Vertrauen in gewohnter Weise vollständig entsprochen: in der ersten Hälfte des Jahres 1646 drang er zweimal verheerend und plündernd in Rio Grande ein, zerstörte die holländischen Pflanzungen und die Dörfer der feindlichen Indianerstämme, erfocht einmal, als die Holländer mit gesammter Macht ihn in einer festen Stellung angriffen, sogar einen Sieg in offener Felde, und am Ende ist er mit grossen Vorräthen und zahlreichen Rinderheerden triumphirend in das brasilianische Hauptquartier zurückgekehrt. Derartige Einfälle sind auch in den nächsten Jahren öfter von ihm oder seinem Freunde, dem Negerhauptling Henrique Diaz, wiederholt worden, gewöhnlich zur Zeit der Ernte, und haben immer ansehnliche Beute geliefert. Aber zu einer eigentlichen Eroberung waren diese leichten Truppen doch nicht im Stande; Fort Van Keulen trotzte jedem Angriff; die eingebornen Stämme beharrten in der holländischen Bundesgenossenschaft, und so hat die westindische Compagnie trotz aller Störungen dennoch die Herrschaft über die Capitanie Rio Grande do Norte behauptet — ein Besitz, der allerdings unter den damaligen Verhältnissen nur wenig finanziellen Nutzen brachte.

Die Lage der brasilianischen Dinge war demnach jetzt die folgende: von ihrem vormaligen Kolonialreich Neu-Holland besass die Niederländisch-Westindische Compagnie jetzt noch die Landschaft Rio Grande, ausserdem in der Capitanie Parahyba das Hafentort am Ausfluss des gleichnamigen Stroms, von der Capitanie Itamaraca die gleichnamige Insel und endlich die Hauptstadt Recife (Pernambuco); vor den Wällen dieser letzten Stadt, wo die beiderseitige Hauptmacht der Holländer und der brasilianischen Patrioten festgewurzelt einander gegenüberstand, lag die eigentliche Entscheidung. — Es ist hier nicht am Ort, die Wechselfälle der Belagerung und des kleinen Kriegs,

die unter ähnlichen Verhältnissen ja überall dieselben sind, bis in die Einzelheiten zu verfolgen. Wir wollen nur erwähnen, dass in den ersten Monaten die Belagerer unter einer ansteckenden Krankheit zu leiden hatten und viele Leute verloren, was den Gang ihrer Operationen lähmte; aber beinah noch schlimmer war der Mangel an Lebensmitteln, und dieser traf die Holländer besonders hart. Das Revolutionsheer hatte doch die umliegende Landschaft, welche allerdings nur wenig liefern konnte, da der Krieg, abgesehen von etwaigen Verwüstungen, dem Landbau die meisten Hände entzog; die Belagerten aber mussten Alles aus der Ferne, aus Rio Grande beziehen, und durch die verheerenden Züge Camaraos versiegte auch diese Hilfsquelle fast vollständig. So brach in Recife eine förmliche Hungersnoth aus, die von Woche zu Woche schlimmer wurde; nach und nach hat man alle indianischen Bundesgenossen, deren anfangs hier und auf Itamaraca eine grosse Zahl versammelt war, hinweg nach Rio Grande geschafft; eben dahin ging, was man an Soldaten nur irgend entbehren konnte. Was an Vorräthen vorhanden, ward unter öffentliche Verwaltung gestellt, jedem Bürger und Soldaten ohne Unterschied seine spärliche Ration zugetheilt, an Brod ein Pfund die Woche, und am Ende musste sich die Bürgerschaft auch dies versagen, damit nur die Garnison befriedigt werde; Hunde und Katzen galten als Leckerbissen und wurden mit Gold aufgewogen; von der Sklavenbevölkerung starben die meisten den Hungertod. Die Lage der Stadt war verzweifelt; von Monat zu Monat sah man vergebens nach den Schiffen aus, die von Holland her die längst erbetene Zufuhr an Mundvorrath und Mannschaft bringen sollten; die Soldaten murrten, viele liefen zu den Belagerern über, und ohne den Patriotismus der Judenschaft, welche wiederholt grosse Geldgeschenke vertheilen liess, hätte die Besatzung wohl, wie an andern Stellen, den lockenden Anerbietungen Vieiras Gehör gegeben und ihren Posten dem Feinde verkauft. Sogar die Regierung wagte kaum noch zu hoffen; im Schoosse des Geheimen Rathes war die Rede von einem verzweifelten Ausfall mit gesammter Macht, in dem man unterliegen oder die feindliche Blokade durchbrechen müsse; es war die Rede von einer Capitulation; aber auch hier fanden die Vorstellungen und flehenden Bitten der Judenschaft Gehör,

welche um keinen Preis wieder unter das portugiesische Joch zurückkehren wollte. Diese zähe Ausdauer hat endlich den verdienten Lohn erhalten; die Belagerung hatte schon an drei viertel Jahr gewährt, die spärlichen Rationen reichten nur noch auf zwei Tage für die Garnison aus, da liefen zwei Fahrzeuge unter holländischer Flagge in den Hafen ein, 22. Juni 1646; sie brachten einige Zufuhr und, was wichtiger, die Meldung, eine mächtige Flotte der westindischen Compagnie sei unterwegs, sei jede Stunde zu erwarten. Die geängstigte Stadt athmete wieder auf, überliess sich dem maasslosesten Jubel; und während der Stadtrath in feierlicher Sitzung den beiden Schiffskapitainen, jedem eine goldene Medaille mit der Inschrift: „Durch den Falken und die Elisabeth ist Recife entsetzt“ (Door de Valk en Elisabet is het Recif ontzet) zusprach, zum Zeichen der Dankbarkeit für die frohe Botschaft, verkündigte der freudige Donner der Kanonen dem brasilianischen Revolutionsheer, Recife, der Waffenplatz des holländischen Kolonialreichs, sei für diesmal gerettet. —

Wir müssen jetzt einen Augenblick von Brasilien nach Europa hinübersehen, um das Verhältniss zwischen den Mutterländern der beiden kämpfenden Partheien, zwischen Portugal und den Niederlanden, in Betracht zu ziehen. Während für die überseeischen, zumal die brasilianischen Besitzungen zwischen beiden nur ein zehnjähriger Waffenstillstand abgeschlossen war, standen in Bezug auf die europäische Politik die Generalstaaten der sieben Vereinigten Provinzen und das Kabinet zu Lissabon bekanntlich in der engsten Verbindung; sie waren zu einem Kriegsbunde vereinigt, um von dem gemeinsamen Feinde, der Krone Spanien, den Frieden und die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit zu erzwingen. Bei diesem Kriegsbunde waren nun aber die Generalstaaten eigentlich die Beschützer, der Lissaboner Hof der Schutzbedürftige. Die Niederlande hatten ihre staatliche Selbstständigkeit vollkommen sicher gestellt; sie zählten unter die europäischen Grossmächte, und die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit war eine blosse Formsache, der sich Spanien nicht länger entziehen konnte; bereits hatten die Unterhandlungen darüber auf dem Friedenscongress zu Münster begonnen, April 1645. Ganz anders Portugal; hier beharrte

Spanien bei seinen Ansprüchen, bei seinen Hoffnungen und verweigerte jede Unterhandlung; der Thron des Hauses Braganza wankte fortwährend unter äusseren Angriffen und inneren Unruhen, und ausser in den Niederlanden hatte er nur in Frankreich einen wenig zuverlässigen Bundesgenossen. Unter diesen Umständen sah sich der Lissaboner Hof genöthigt, gegen die Niederländer die grösste Rücksicht zu beobachten. Als aus Brasilien die Nachricht von der vertragswidrigen Occupation Sergipes und Maranhaos ankam, 1641, dachte König Johann IV. wohl einen Augenblick an Rache; in der ersten Hitze wollte er die holländische Hilfsflotte, die gerade im Tajo vor Anker lag, festnehmen als Pfand für die Rückgabe jener Provinzen; doch bei reiflicher Ueberlegung liess er diesen Plan fallen und begnügte sich mit diplomatischen Beschwerden, welche unbeachtet blieben. Jetzt kamen wieder Nachrichten aus Brasilien von dem Freiheitskrieg, von der Wiederherstellung der portugiesischen Herrschaft, und diese mussten natürlich dem Lissabonner Hof grosse Freude machen; aber andererseits setzten sie ihn in nicht geringe Verlegenheit. Man billigte die Empörung der Patrioten, das Benehmen des General-Gouverneurs und hätte gern offen Parthei genommen; aber wie sollte es werden, wenn die Generalstaaten die Sache übel nahmen, wenn sie das Bündniss zerrissen oder gar offen den Krieg erklärten? hatte doch, so wenigstens erzählte das Gerücht, die Krone Spanien um den Preis eines Kriegsbundes gegen Portugal der niederländischen Republik die Abtretung von ganz Brasilien angeboten. Hier konnte nur Verstellung und diplomatische Hinterlist helfen, und dazu war der damalige portugiesische Gesandte im Haag, Francisco de Sousa Continho, gerade der rechte Mann.

Als die erste Kunde von der Verschwörung Vieiras, von dem Aufruhr in Pernambuco nach Holland herüberkam, hat das Direktorium der westindischen Compagnie wenig darauf geachtet; seinerseits betheuerte Francisco de Sousa: sein Herr, der König, missbillige die Rebellion aufs Entschiedenste, und dessen Beamte in Brasilien würden derselben auf keine Weise Unterstützung gewähren. Aber bald folgten schlimmere Botchaften: die Schlacht am Monte das Tabocas, 3. August 1645, das ganze offene Land sei für die Holländer verloren; königlich

portugiesische Truppen aus der Bahia hätten sich den Insurgenten angeschlossen. Nun konnten die Direktoren die Bedeutung der Sache nicht länger verkennen; trotz der fortgesetzten Beurtheilungen Sousas wurden sie aufs Höchste gegen Portugal erbittert, und am liebsten hätten sie gleich eine Kriegserklärung ausgewirkt. Darauf gingen die Generalstaaten freilich nicht ein; doch bewilligten sie der Compagnie ein Anlehen von 700.000 Gulden, eine Aushebung von 3000 Soldaten, ausserdem das Recht, alle Kauffahrer unter portugiesischer oder anderer Flagge, welche die im Besitz der Rebellen befindlichen Häfen besucht hätten, als gute Prise wegnehmen zu dürfen. Von dieser letzten beschränkten Erlaubniss hat dann das Direktorium einen so unbeschränkten Gebrauch gemacht, dass bald kein einziges portugiesisches Schiff vor ihren Kreuzern mehr sicher war. Jetzt erhob der portugiesische Gesandte im Haag Beschwerden; aber er erhielt den kurzen Bescheid: die Wegnahme der fremden Pernambuco-Fahrer sei gerechtfertigt, da sie sich einer Verletzung des holländischen Kolonialmonopols, eines Verkehrs mit Rebellen schuldig machten, und der Lissabonner Hof werde diese Maassregel um so mehr in Ordnung finden, da er ja nach seinen Erklärungen selbst den brasilianischen Aufruhr missbillige; dagegen mit den übrigen ungesetzlichen Kapereien habe die holländische Regierung Nichts zu thun, noch sei ihr von solchen etwas bewusst. Wie schon durch diese Antwort, so verrieth sich auch sonst in den Niederlanden, nicht nur bei der westindischen Compagnie, sondern selbst im Schoosse der Generalstaaten eine gereizte Stimmung gegen Portugal, welche sich oftmals in drohenden Worten Luft machte.

Francisco de Sousa Coutinho hat sich dadurch nicht schrecken lassen; wie von Anfang an, so wiederholte er jetzt seinem König den Rath: den brasilianischen Freiheitskrieg öffentlich zu verlängnen, insgeheim zu unterstützen; doch das Lissaboner Kabinett hatte nicht Muth genug, um diesem Rathe zu folgen. Beunruhigt durch die holländischen Drohungen wollte es lieber einen Theil von Brasilien missen, als sich der Gefahr eines Bruches aussetzen, der dem König den Thron, dem Lande die Unabhängigkeit kosten konnte; und so erging ein strenger Befehl nach Salvador an den General-Gouverneur Antonio Telles

da Silva: er solle sich jeder Einnischung in den pernambucanischen Freiheitskrieg enthalten und augenblicklich die bahianischen Truppen aus dem Lager der Patrioten abrufen; Ausgang 1645. Ende Mai 1646 mögen diese Befehle im Hauptquartier vor Recife angekommen sein, und es lässt sich denken, welche Bestürzung sie dort erregten. Doch der Gouverneur der Freiheit, J. F. Vieira, fasste sich bald wieder: „hätte König Johann IV. gewusst, wie die Sachen ständen,“ erklärte er, „niemals hätte er einen solchen Befehl erlassen, und darum dürfe man diesem Befehl nicht gehorchen; man dürfe nicht so leicht einen Kampf aufgeben, in dem bereits so grosse Erfolge errungen seien, und in welchem es sich darum handle, viele tausend Seelen von der Herrschaft der Ketzer zu befreien, aus der zeitlichen Knechtschaft und der ewigen Verdammnis zu erretten.“ Dass Vieira so sprach, war natürlich; er hatte Alles für die Freiheit aufs Spiel gesetzt, so dass ihm Nichts blieb, als zu siegen oder zu sterben; dazu stand er dem Könige von Portugal als ein unabhängiger Patriot gegenüber; aber die beiden andern Anführer des Revolutionsheers waren königliche Offiziere, sie hatten keine so leichte Wahl. Martim Soares Moreno in streng militärischer Disciplin entschied sich für unbedingten Gehorsam und verliess das Lager; Andre Vidal de Negreiros dagegen beschloss, dem Könige auch gegen dessen Willen zu dienen, und blieb bei Vieira, mit ihm die bahianischen Truppen. Der Freiheitskrieg, die Belagerung dauerte ununterbrochen fort; und wir haben schon gesehen, es fehlten nur zwei Tage, so wäre Recife vollständig ausgehungert, zur Uebergabe gezwungen gewesen.

Dass die Patrioten bei ihrer Belagerung so lange ungestört, die Besatzung zu Recife so lange ohne Entsatz blieb, das hatten sie vorzugsweise dem portugiesischen Gesandten im Haag zu verdanken. Schon im Sommer 1645 hatte das Direktorium der westindischen Compagnie dem dringenden Hilfsgesuch der neuholländischen Kolonialregierung Gehör gegeben; Rüstungen zu einer Expedition begannen, doch mit grosser Langsamkeit, da die Finanzen der Gesellschaft damals keineswegs glänzend waren, und Francisco de Sousa Coutinho wusste, die Sache noch mehr zu verzögern; er erklärte: wenn nur erst die friedlichen Gesinnungen König Johann IV. in Brasilien bekannt würden, so

verliere die Rebellion damit jeden Halt und werde von selbst erlösen; wozu denn die kostspieligen Rüstungen? Später, als man seinen Beteuerungen nicht mehr glauben wollte, behauptete er, zu Unterhandlungen über eine gemeinsame Unterdrückung der Rebellion bevollmächtigt zu sein; er legte den Generalstaaten seine angeblichen Instruktionen vor, die sehr freundschaftlich lauteten; es waren das aber nur Blanketts mit der königlichen Namensunterschrift, welche er selbst ausgefüllt hatte; und dies gefährliche Spiel meldete er seinem König, indem er sich bereit erklärte, die vollständige Verantwortung zu tragen, wenn es nöthig sei, sogar seinen Kopf auf den Block zu legen. Aber Johann IV. wagte ebensowenig wie vormals den Rath so jetzt die Dienste seines Botschafters anzunehmen; er liess im Haag anzeigen, dass er fest entschlossen sei, das Bündniss und den Waffenstillstand aufrecht zu erhalten; er theilte die strengen Befehle mit, die er nach der Bahia schickte, und forderte selbst die westindische Compagnie auf, gegen die Rebellen von Pernambuco einzuschreiten. So ward das diplomatische Spiel Sousas vor der Zeit gestört; doch immerhin hatte es dem brasilianischen Freiheitskrieg eine lange Frist verschafft. Die holländische Flotte, die schon im Herbst 1645 abgehen sollte, ward verzögert, bis der Frost eintrat, dann den ganzen Winter an den Hafen gefesselt, und erst im Frühjahr 1646 ging sie nach Brasilien unter Segel.

Am 1. August 1646 kam das Geschwader der westindischen Compagnie vor Recife an; es brachte ein paar tausend Mann frischer Truppen und einen neuen Oberbefehlshaber Sigmund van Schkoppe, der schon früher vor und während der Zeit des Grafen Moritz in Brasilien gedient hatte; er kannte also die Art der hiesigen Kriegsführung vollständig; aber der Gegner hatte sich allerdings sehr vortheilhaft verändert, so dass der alte Kriegsmann gleich nach dem ersten Treffen bemerkte: „Hollands Käse und Butter sei den Burschen von Pernambuco gut bekommen.“ Die Ankunft dieser Verstärkungen hat die Lage der Dinge wesentlich gebessert; der Geheime Rath, neu ermuthigt, forderte die Anführer auf, sich zu unterwerfen, und versprach eine Amnestie. 5. Septbr.; doch diese Proklamation blieb ohne allen Erfolg, und an eine gewaltsame Aufhebung der Blokade

von Recife, an eine Wiedereroberung des offenen Landes war nicht zu denken, denn die Revolutionsarmee hatte auch jetzt noch bei Weitem die Ueberzahl. Unter diesen Umständen beschloss van Schkoppe zu derselben Taktik zurückzukehren, welche die Holländer im Anfang des Krieges beobachtet hatten; während er sich bei Recife in der Defensive hielt, benutzte er seine maritime Uebermacht zur Offensive und unternahm gegen die verschiedensten Küstenpunkte eine Reihe von Expeditionen, die darauf berechnet waren, der Besatzung Beute und Proviant zu schaffen und die Belagerer zu Diversionen zu zwingen. Zuerst ging es gegen Parahyba; aber Vieira hatte den Plan im Voraus errathen; auf seinen Befehl hatte die dortige Landbevölkerung, wenigstens die an der Küste, ihren Heerd verlassen, ihre Saaten vernichten müssen und war in Pernambuco angesiedelt worden. So fanden die Holländer nur eine Wüste; wollten sie dort für die Magazine von Recife ernten, so mussten sie erst selbst das Land wieder anbauen, und vielfach ist ihnen die Frucht ihrer Mühe ganz verloren gegangen, da Camarao und Diaz von Zeit zu Zeit ihre verheerenden Streifzüge wiederholten. Glücklicher war eine zweite Expedition nach dem Rio S. Francisco, November 1646; fast ohne Schwertstreich besetzten die Holländer das halbgeschleifte Fort Moritz, dessen Nachbarschaft sich ganz von den Leiden des Krieges erholt hatte und grosse Vorräthe nach Recife liefern konnte; zugleich schnitt man dadurch dem Feinde die Verbindung, die Zufuhr aus der Bahia ab, so dass nun das Revolutionsheer seinerseits grossen Mangel leiden musste. Um diesen seinen Erfolg noch mehr zu vervollständigen, beschloss van Schkoppe eine Expedition nach der Bahia, unbekümmert, ob er dadurch die Waffenruhe, die scheinbar zwischen dem portugiesischen General-Gouverneur und der holländischen Kolonialregierung noch immer fortbestand, offen zerresse. Im Januar 1647 ging er selbst mit dem grössten Theil seiner Mannschaft zu Schiff und setzte sich der Stadt Salvador gegenüber auf der Insel Itaparica fest; die Portugiesen, als sie ihn zu delogiren versuchten, wurden mit grossem Verlust zurückgeschlagen und mussten nun zusehen, wie die Holländer die ganze Umgegend des Meerbusens rein ausplünderten und mit Feuer und Schwert verwüsteten; jedoch gegen Sal-

vador selbst vermochte Schkoppe Nichts anzurichten. Wenige Monate darauf, als die Nachricht kam, wie das Revolutionsheer Recife immer mehr bedränge, sogar ein verderbliches Bombardement eröffnet habe, eilte der holländische Feldherr selbst zurück, und endlich, Anfang Januar 1648 wurden die Positionen auf Itaparica, am Rio S. Francisco vollständig aufgegeben; alle Truppen kehrten in das Hauptquartier zurück, so dass sich nun die beiderseitige Hauptmacht wieder in alter Weise gegenüberstand.

Ein ganzes Jahr ist verstrichen, ohne dass etwas von Bedeutung vorgefallen wäre; beide Theile behaupteten sich in ihren Stellungen; doch vermochten die Belagerer, da ihnen jetzt ein so viel stärkerer Feind gegenüberstand, ihre Blokade nicht mehr mit der alten Strenge zu handhaben; ihre Batterien wurden zum Schweigen gebracht, und Recife bekam etwas mehr Luft. Beiderseits harrte und hoffte man auf Hülfe; die Patrioten erwarteten, dass jetzt, nachdem van Schkoppe durch seinen Angriff auf die Bahia den Schein des Waffenstillstandes völlig aufgehoben hatte, Portugal offen für sie Parthei nehmen werde. Wirklich war auf die Kunde davon eine portugiesische Flotte zum Entsatz Salvadors abgeschickt worden; aber sie kam erst, als die Holländer schon wieder abgezogen waren, Januar 1648, und damit zufrieden, hat sie sich nicht weiter in den brasilianischen Krieg gemischt. So in ihren Hoffnungen betrogen, wurden die Patrioten doch durch ein kleines Zeichen der Theilnahme wieder ermuthigt; der Lissaboner Hof ernannte den Francisco Barreto de Menezes zum Oberbefehlshaber der pernambucanischen Insurrection und gab ihm zwei wohlgerüstete Schiffe mit. Freilich ist dies kleine Geschwader der holländischen Flottenstation in die Hände gefallen, so dass die materielle Unterstützung an Mannschaft und Kriegsvorrath verloren ging; aber Barreto selbst entsprang nach wenigen Monaten aus der holländischen Haft und stellte sich im Lager ein, wo seine Ankunft den grössten Enthusiasmus erregte; man begrüßte ihn als den Repräsentanten des Königs, und die bisherigen Anführer, Vieira und Vidal, ordneten sich ihm augenblicklich unter; doch hat er mit kluger Bescheidenheit Nichts ohne den Rath und die Zustimmung dieser beiden erfahrenen Männer zu unternehmen gewagt.

So blieb vorläufig Alles beim Alten, bis die Holländer ihrerseits die Offensive ergriffen.

Am 18. März 1648 langte abermals eine Flotte der westindischen Compagnie vor Recife an; sie brachte ansehnliche Verstärkungen, so dass van Schkoppe sich nunmehr stark genug glaubte, die Belagerung aufzuheben und im offenen Felde zu operiren; er verliess die Stadt, eroberte die Vorwerke der Blockadelinie und rückte dann gegen die feindliche Hauptmacht, welche, nachdem sie alle detachirten Abtheilungen an sich gezogen und die wehrhaften Männer der Landschaft einberufen hatte, bei den Guararapes, einer Hügelkette drei Meilen südlich von Recife, den Angriff erwartete. Am 19. April 1648 stiessen die beiden Heere aufeinander; die Holländer hatten wohl das numerische Uebergewicht; aber dieser Vortheil ward reichlich aufgewogen durch den Vortheil der feindlichen Stellung; denn zu dem eigentlichen Lager der Portugiesen führte nur ein schmaler Pass, der sich einerseits zwischen Sumpf und Dickicht, andererseits zwischen einer Reihe von Anhöhen hinzog. Viele Stunden lang ist mit der grössten Erbitterung und zumeist mit blanker Waffe um den Besitz dieses Passes gestritten worden, dann traten die Holländer in guter Ordnung und unter dem Schutz der Nacht ihren Rückzug an; sie liessen mehr als 400 Tode, ihr ganzes Gepäck, mehre Geschütze und Fahnen auf dem Schlachtfelde zurück; über 500 Mann, darunter der Oberbefehlshaber, waren verwundet, während die Brasilianer an Todten und Verwundeten zusammen nur 500 Mann verloren haben wollen. Diese Niederlage vereitelte van Schkoppes weitere Operationspläne; sonst hat sie an der Lage der Dinge Nichts geändert; beide Theile kehrten in ihre alten Stellungen, zu ihrer alten Taktik zurück; und wiederum ist ein Jahr spurlos vorübergegangen. Dann haben die Holländer noch einmal ihr Glück im offenen Felde versucht; am 19. Februar 1649 ward eine zweite Schlacht bei den Guararapes geschlagen, mit gleichem Ausgang; abermals erfochten die Brasilianer den vollständigsten Sieg, und die Holländer mussten nach schwerem Verlust das Schlachtfeld räumen. — Das ist das letzte Mal gewesen, dass der holländische Commandant van Schkoppe es unternahm, die Blokade zu sprengen; seine Truppen waren jetzt dermaassen

zusammengeschmolzen, dass sie nur noch für die Defensive ausreichten, und so blieb das Revolutionsheer fortan ungestört im Besitz des offenen Landes, in seinen Belagerungslinien. Die Holländer dagegen behaupteten fortwährend und benutzten ihre Uebermacht zur See *); die Flottenstation von Recife unterhielt die Verbindung mit den einzelnen Posten in Rio Grande, Parahyba und Itamaraca, plünderte und verheerte von Zeit zu Zeit die portugiesischen Küstenstriche, zumal am Rio S. Francisco und an der Bahia. Und gleichzeitig kreuzten auf dem atlantischen Meer viele Schiffe der westindischen Compagnie und zahlreiche einzelne Kaper, um auf Alles, was in diesen Gewässern die portugiesische Flagge zeigte, Jagd zu machen; ihre Preisen pflegten sie nach Recife zu bringen und dort umzusetzen, wodurch diesem Platze zugleich eine ununterbrochene Zufuhr und ein lebhafter Handel gesichert wurde. Somit war die „Stadt des Riffs“ wohl auf der Landseite isolirt und abgeschlossen; aber dabei behauptete sie ihre frühere Bedeutung als Hafen- und Handelsplatz für die holländische Schifffahrt auf dem südatlantischen Ocean, und von der Seeseite her strömte ihr ein ununterbrochener Zufluss frischer Kräfte zu, welcher sie in den Stand setzte, noch mehrere Jahre lang der Belagerung zu trotzen.

Während der Krieg in Pernambuco seinen Gang ging, sind auch in Europa Ereignisse vorgefallen, die auf das künftige Schicksal Brasiliens nicht minder Einfluss übten. Zunächst hatte die niederländische Republik ihren Frieden mit Spanien

*) Trotz der holländischen Uebermacht im südatlantischen Meer hat Portugal gerade hier einen wichtigen Erfolg errungen, den wir besonders erwähnen müssen, da zum grössten Theil brasilianische Kräfte dabei mitwirkten. Bekanntlich hatten in den Jahren 1637 und 1641 die Holländer sich mehrerer der altportugiesischen Kolonien an der Guineaküste bemächtigt, aus denen Brasilien seinen Bedarf an Negersklaven zu beziehen pflegte; jetzt erhielt der Gouverneur von Rio de Janeiro, Salvador Correa de Sa e Benavides, den geheimen Auftrag, dieselben zurückzuerobern. Aber das Geschwader, welches man ihm dazu gab, 5 Schiffe, reichte nicht aus; so wandte er sich an den Patriotismus seiner Capitanie, und diese bewilligte ihm ein Geldgeschenk von 55,000 Cruzados und eine Aushebung von 900 Mann. Am 12. Mai 1648 verliess das Geschwader, jetzt 15 Segel, den Hafen von Rio de Janeiro: wenige Monate darauf war die portugiesische Herrschaft in S. Paulo de Loanda und auf der Insel S. Thome wieder hergestellt.

abgeschlossen, 24. Januar 1648; dadurch war ihr bisheriges Kriegsbündniß mit Portugal faktisch aufgelöst, und das einzige völkerrechtliche Verhältniß zwischen beiden Mächten blieb jetzt der Vertrag vom 12. Juni 1641 in Bezug auf die zehnjährige Waffenruhe. Jedoch dieser Vertrag war in Brasilien längst und von beiden Seiten zerrissen, und so stand einem offenen Bruch Nichts mehr entgegen. Aber einen solchen Bruch, eine holländische Kriegserklärung mußte Portugal gerade jetzt doppelt fürchten, denn noch immer hatte es seine Unabhängigkeit gegen das übermächtige Spanien zu verfechten, und es hatte nur noch einen einzigen Bundesgenossen behalten, die Krone Frankreich, auf deren Beistand wenig zu bauen war. Das Kabinett von Lissabon hatte demnach alle Ursache, den Frieden mit Holland um jeden Preis aufrecht zu erhalten, und dazu wäre vor allen Dingen nöthig gewesen, dass man abermals, wie zu Ausgang des Jahres 1645, die Patrioten von Pernambuco vollständig Preis gegeben und dem General-Gouvernement in der Bahia die strengste Neutralität zur Pflicht gemacht hätte; doch zu einer solchen Maassregel konnte man sich nicht wieder entschliessen. Der brasilianische Freiheitskrieg hatte inzwischen in der öffentlichen Meinung Portugals immer mehr Anklang gefunden; das Volk begeisterte sich für die muthigen Patrioten, welche dem König auch gegen seinen Willen eine reiche Provinz wieder zu erobern wagten; es schien eine Ehren-, eine Gewissenspflicht, die rechtgläubigen Volksgenossen jenseits des Meeres von dem Joch der holländischen Ketzer zu befreien. Gewiss war es ein Zeichen der Zeit, wenn eben damals, 27. October 1645, König Johann IV. seinen erstgeborenen Sohn, Theodosio († 15. Mai 1653), mit dem Titel eines „Fürsten von Brasilien“ belieh — ein Titel, der seitdem bis zum 9. Januar 1817 allen portugiesischen Kronprinzen geblieben ist.

So dauerte das trügerische Verhältniß in alter Weise fort; thatsächlich bekriegten sich die Holländer und die Portugiesen auf dem Ocean und in Brasilien; aber dabei blieb der Waffenstillstandsvertrag in anerkannter Gültigkeit; und den Gegensatz verdeckte einigermassen das diplomatische Spiel, welches der portugiesische Gesandte im Haag, Francisco de Sousa Coutinho, mit gewohnter Virtuosität ausführte. Ward er

wegen des pernambucanischen Aufruhrs zur Rede gestellt, so leugnete er jede Mitwissenschaft, jede Theilnahme seines Königs; erhob er seinerseits Beschwerden über die holländischen Kapereien, über den Angriff auf die Bahia, so bedauerten die Generalstaaten, dass ohne ihr Wissen und gegen ihren Befehl solche Uebergriffe vorkamen; keiner täuschte mehr den andern; jeder machte zum bösen Spiel gute Miene; und die Portugiesen standen sich dabei am Besten, denn sie eroberten ja unterdess ihre brasilianischen und ihre afrikanischen Besitzungen beinahe vollständig wieder. — Es dürfte uns Wunder nehmen, dass die mächtige Republik dies künstliche Gewebe nicht augenblicklich zerriss, um so eher, da ihr nur ein schwacher Gegner gegenüberstand; aber die Generalstaaten waren ja bei der ganzen Frage nicht direkt betheilig; nicht ihnen, sondern der westindischen Compagnie gehörte die Souveränität über das holländisch-brasilianische Kolonialreich, und so sahen sie dem dortigen Kampf zwar nicht ohne Theilnahme, doch mit ziemlichem Gleichmuth zu. Freilich haben die Direktoren wiederholt zum Krieg gedrängt; aber sie hatten nicht mehr Einfluss genug, um damit durchzudringen. Auch an andern Stellen haben sie vergeblich Hilfe gesucht; sie knüpften Unterhandlungen an über eine Verschmelzung ihrer Gesellschaft mit der glücklichern Schwester von Ostindien; die einflussreichsten Männer, die Generalstaaten selbst befürworteten den Plan; aber so oft man auch den Vorschlag wiederholte, immer ward er von Seiten der ostindischen Compagnie entschieden abgelehnt, 1644 — 1647. Andererseits Graf Moritz von Nassau, als man ihm antrug, die Statthalterschaft von Brasilien wieder zu übernehmen, forderte eine Armee von 12,000 Mann und ein lebenslängliches Jahrgehalt von 50,000 Gulden — Bedingungen, welche die Compagnie weder eingehen konnte noch wollte, 1647. So sind denn ihr Wohlstand und ihre Macht immer tiefer gesunken; der Krieg hatte die Fonds erschöpft; die übrig gebliebenen Kolonien brachten Nichts mehr ein, sondern bedurften zu ihrer Vertheidigung einen alljährlichen Zuschuss, der mit genauer Noth aus dem Ertrag der Kapereien gedeckt wurde; die Aktien fielen unaufhaltsam, und wer nur konnte, zog sich von der westindischen Compagnie zurück. Brasilien, das immer neue Summen, immer neue Mannschaften

verschlang, ohne dass ein reeller Nutzen, ohne dass auch nur eine Siegesnachricht dafür zurückkam, verlor immer mehr in den Augen des Volks. Man hätte gewiss trotz alledem mit holländischer Zähigkeit ausgehalten, wäre es der einzige Kolonialbesitz gewesen; aber man hatte ja daneben noch das reiche Hindostan, welches Raum genug bot, um die Kapitalien und den Unternehmungsgeist der ganzen Nation lohnend zu beschäftigen.

Unter diesen Verhältnissen glaubte König Johann IV. endlich einen Ausweg gefunden zu haben, der ihm aus der zweideutigen Stellung zu Holland heraushelfen und den Kampf um Brasilien zur beiderseitigen Zufriedenheit zu Ende führen könne; er erbot sich: „er wolle der westindischen Compagnie nicht nur die Posten, welche ihr dermalen noch übrig blieben, sondern auch die Ansprüche auf das gesammte Gebiet, das ihr im Waffenstillstand von 1641 zum vorläufigen Besitz eingeräumt war, um Geld abkaufen;“ und der portugiesische Gesandte im Haag ward beauftragt, darüber Unterhandlungen anzuknüpfen, 1648. Jedoch dies Anerbieten hatte nicht den erwünschten Erfolg; die Direktoren der Compagnie verzweifelten noch keineswegs an ihrer Sache; sie mochten (— es war bald nach dem Abschluss des spanischen Friedens —) jetzt auch wohl Hülfe von den Generalstaaten hoffen, und vor allen Dingen kannten sie den Werth und die Hilfsquellen ihrer brasilianischen Faktoreien zu gut, als dass sie das Anrecht darauf um schnödes Geld hätten verkaufen sollen. Anstatt den Vorschlag anzunehmen, forderten sie ihrerseits von der Krone Portugal eine förmliche und definitive Abtretung der im Vertrag von 1641 vorläufig abgetretenen Provinzen, und ausserdem zur Entschädigung für ihre Verluste auf zwanzig Jahre eine Subsidie, theils an Zucker, theils an Vieh, und an baarem Gelde 100,000 Cruzados jährlich; endlich als Gewähr für die Einhaltung dieser Bedingungen solle ihnen für dieselbe Frist von zwanzig Jahren das Eiland Tinhare eingeräumt werden, welches südöstlich, unweit von dem Eingang der Bahia gelegen, ihnen die Controlle über diesen Meerbusen und über die Stadt Salvador in die Hände gegeben hätte. Diese anfänglichen Forderungen sind jedoch im Lauf der Unterhandlungen etwas herabgestimmt worden; das Direktorium verzich-

tete auf die Insel Tinhare, wollte sich mit einer geringeren Entschädigung begnügen. Das Ultimatum ging endlich dahin: Portugal solle die pernambukanische Insurrektion förmlich verläugnen und auf alle Vortheile derselben förmlich verzichten; es solle der westindischen Compagnie das brasilianische Neu-Holland definitiv abtreten und ihr zur Wiedereroberung desselben mit einer Subsidie von 600,000 Cruzados behülflich sein. In dieser Gestalt hat Francisco de Sousa seinem König die Gegenvorschläge übermittelt; es waren übertriebene, durch Nichts gerechtfertigte Forderungen, die, wenn man allein die Lage der brasilianischen Dinge und den Zustand der westindischen Compagnie in Betracht zog, kaum Beachtung verdienten; aber der Lissaboner Hof hatte auch die prekäre Stellung Portugals, die ostindischen Besitzungen zu bedenken; er hatte zu bedenken, dass hinter der schwachen westindischen Compagnie die übermächtige Republik der Sieben Vereinigten Provinzen, hinter dieser die gewaltige niederländisch-ostindische Compagnie stand. Und wenn es zum offenen Bruch kam; wenn diese alle drei sich zu einem gemeinsamen Angriff vereinigten, so war jedenfalls Hindostan, vielleicht auch Brasilien ganz verloren, das Mutterland selbst, das ohnehin immer von Spanien bedrängt ward, am Rande des Verderbens; war es da nicht besser, dieser Gefahr vorzubeugen, indem man ein paar Capitanien abtrat, die nur den geringsten und seit dem verheerenden Krieg auch den werthlosesten Theil Brasiliens ausmachten? aber dagegen sträubte sich wiederum das nationale Ehrgefühl. Die Frage ist lange und ernsthaft berathen worden, die Meinungen waren vielfach getheilt, und der König konnte sich nicht entschliessen; er wagte die holländischen Gegenvorschläge weder anzunehmen noch zu verwerfen. So sind die Unterhandlungen nicht geradezu abgebrochen worden, aber sie schleppten sich hin und blieben liegen; der Zwitterzustand und das diplomatische Spiel dauerten in alter Weise fort. Selbst der Ablauf des zehnjährigen Waffenstillstandes hat daran Nichts geändert. Zum Theil das gegenseitige Handelsinteresse, zum Theil die Gewandtheit der portugiesischen Diplomatie hielt in Europa den Frieden zwischen Portugal und Holland aufrecht; die Generalstaaten blieben neutral, während in den überseeischen Besitzungen die westindische Compagnie

den Krieg fortführte und die ostindische Compagnie einen neuen Krieg begann. Vergebens hat das westindische Direktorium wiederholt um Hülfe gebeten; die Regierung zögerte fort und fort, und endlich als in der That eine ernstliche Hülfsleistung bewilligt und beschlossen war, da ward sie durch den Gang der europäischen Dinge unmöglich gemacht. England erklärte den Krieg, 7. Juli 1652; die niederländische Republik bedurfte jetzt all ihre Kräfte, all ihre Flotten, um die Herrschaft über die benachbarten Meere zu behaupten, und so musste sie das brasilianische Neu-Holland seinem Schicksal überlassen.

Auch das Kabinet von Lissabon hat sich direkt nicht weiter in den brasilianischen Krieg gemischt; aber es traf eine Maassregel, welche, obgleich sie prinzipiell ganz andere Zwecke verfolgte, doch beiläufig auf den Ausgang des Kampfes entscheidend eingewirkt hat. Während der spanischen Herrschaft hatte Portugal nicht nur die Mehrzahl seiner Kolonien verloren, auch sein Handel und seine Schifffahrt, die vormals in Europa den ersten Rang behaupteten, waren in den tiefsten Verfall gerathen, und erst seit der Unabhängigkeitserklärung, seit der Thronbesteigung des Hauses Braganza begannen sie sich langsam wieder zu heben. Jedoch sie konnten nicht recht aufkommen, so lange ihnen eine den Bedürfnissen jener Zeit entsprechende Organisation fehlte. Die Portugiesen handelten noch wie im vorigen Jahrhundert, jeder Kaufmann auf eigne Hand, während sich anderswo durch die Handelsgesellschaften eine Menge von Theilnehmern, ungeheure Kapitalien zu einem gemeinsamen Betrieb zusammengeballt hatten; so war eine Concurrenz unmöglich. Und was noch schlimmer: im Fall eines Krieges waren die portugiesischen Kauffahrer, deren jeder für sich seine Strasse segelte, Jedermanns Raub; das hatte sich namentlich die westindische Compagnie zu Nutze gemacht; ihren Flotten entging kaum ein Brasilienfahrer, und der Handel dahin war thatsächlich unterbrochen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, musste man vom Feinde lernen, sein Beispiel nachahmen; der Hofprediger des Königs, Antonio Vieyra von der Gesellschaft Jesu, damals wohl der fähigste portugiesische Staatsmann, und viele andere Rätthe der Krone empfahlen die Stiftung einer privilegierten Handelsgesellschaft nach holländischem Muster; und nach länge-

rem Bedenken fand dieser Plan allgemeine Zustimmung. Am 8. März 1649 stiftete König Johann IV. eine portugiesisch-brasilianische Compagnie (wieder aufgehoben durch König Johann V., 1. Februar 1721); am 4. November desselben Jahres 1649 verliess die Flotte dieser Gesellschaft den Tajo, um ihre erste Reise nach der Bahia anzutreten, und wer nach Brasilien wollte, durfte sich ihr anschliessen; aber alle Fahrten auf eigne Hand wurden durch ein Gesetz strenge untersagt. Der Erfolg dieser Maassregel hat den Erwartungen entsprochen; die Handelsverbindung zwischen Portugal und Brasilien war seitdem vollständig sicher gestellt; die westindische Compagnie aber verlor die Einkünfte, welche sie bisher aus ihren Kapereien bezogen hatte, denn einzelne Kreuzer vermochten Nichts gegen den zahlreichen wohlbewaffneten Convoi; und wenige Jahre darauf hat derselbe sich sogar des Angriffs der holländisch-brasilianischen Flottenstation glücklich erwehrt, beim Cap S. Augustin 1652.

Unterdess gingen in Brasilien der kleine Krieg und die Belagerung von Recife ununterbrochen vorwärts; beide Theile, jetzt von ihren Mutterländern ganz im Stich gelassen, behaupteten sich in ihren Stellungen, ohne etwas Ernstliches gegen den Feind ausrichten zu können. So zog sich die Fehde von Jahr zu Jahr hin, und gewiss hätte sie noch viele Jahre gedauert, hätte nicht der fruchtbare Geist des Gouverneurs der Freiheit, J. F. Vieira, Hülfe gefunden, wo sie Niemand erwartete. Die ältern Vorgänge vor Salvador (1624—25), die Erfahrung langer Jahre hatten ihn überzeugt, dass selbst die strengste Belagerung auf der Landseite gegen Recife Nichts ausrichten könne, so lange diese Stadt nach der See offen sei, so lange nicht mit dem Belagerungsheer ein Blockadegeschwader zusammenwirke; von der Krone Portugal, das wusste er, war eine derartige Unterstützung nicht zu hoffen; aber sollte nicht die Flotte der Lissabonner Compagnie, wenn man an ihren Patriotismus appellirte, sich dazu bereit finden lassen? Diesen Gedanken hat Vieira seinen Collegen Francisco Barreto und Andre Vidal mitgetheilt; sie gaben ihre Zustimmung; und als am 20. December 1653 abermals die Flotte der portugiesisch-brasilianischen Handelsgesellschaft an der brasilianischen Küste, auf der Höhe von Recife erschien, sandte das General-Commando des Revolutions-

heers augenblicklich ein Fahrzeug ab, um die Anführer des Geschwaders zu einer Besprechung einzuladen. Die Zusammenkunft fand im Laufe der nächsten Tage zu Olinda statt; die Admiräle Pedro Jaques de Magelhaens und Francisco de Brito Freire, als sie den Vorschlag Vieiras hörten, sträubten sich anfangs: nach ihrer Instruction dürften sie keinen Schritt von ihrer gewiesenen Route abweichen, viel weniger sich auf Feindseligkeiten einlassen; sie würden mit ihrem Kopfe dafür büßen müssen; — dennoch konnten sie den beredten Vorstellungen Vieiras nicht auf die Länge widerstehen, und bereits am Weihnachtstage war der Plan zu einem gemeinschaftlichen Angriff vollständig verabredet. Der Admiral entliess die schwächeren Kauffahrer aus seinem Geschwader nach ihrer Bestimmung; die übrigen und die Geleitschiffe wurden kriegsmässig gerüstet; darauf lief er in den Hafen von Recife ein und eröffnete die strengste Blokade, ohne dass es einen Schwertstreich gekostet hätte; denn die holländischen Stationschiffe, zu schwach zum Widerstande, hatten, sobald sie die Absicht merkten, das Weite gesucht. Andererseits traf der Gouverneur der Freiheit seine Anstalten; er zog die Truppen zusammen, rief das Landvolk unter die Waffen und begann aus schnell aufgeworfenen Batterien ein heftiges Bombardement; dann schritt er zum Sturm, 15. Januar 1654, und innerhalb weniger Tage fielen sämmtliche Aussenwerke nach mehr oder minder heftiger Gegenwehr in seine Gewalt. Die Stadt Recife war jetzt von allen Seiten aufs Engste eingeschlossen; zwar sie hätte noch widerstehen können, ihr Mund- und ihr Kriegsvorrath reichte noch auf ein Jahr; aber Besatzung und Bürgerschaft hatten den Muth verloren, seit die Verbindung mit der See abgeschnitten war; sie wurden noch mehr eingeschüchtert durch die Proklamationen Vieiras, der in voller Zuversicht des Siegs mit furchterlicher Rache drohte, wenn man es zum Aeussersten kommen lasse; und so sahen sich der Commandant, van Schkoppe, und der Präsident des Geheimen Raths, Walter van Schoonenborch, genöthigt, Unterhandlungen wegen der Uebergabe anzuknüpfen, 23. Januar. Binnen wenigen Tagen kam die Capitulation zu Stande, 26. Januar: die Holländer verpflichteten sich, Recife und alle andern Posten, welche sie sonst noch in Rio Grande do Norte,

Parahyba und Itamaraca besaßen, nebst allem Geschütz und Kriegsvorrath zu übergeben; dafür erhielten sie die Erlaubniß, mit ihrem Privateigenthum frei aus dem Lande zu ziehen, und so viel bewaffnete Schiffe, als zu ihrer Ueberfahrt nöthig seien; wer eine portugiesische Frau geheirathet, durfte nach Gutdünken zurückbleiben, dann aber mußte er sich der Hoheit, den Gesetzen Portugals unterwerfen; endlich ward auch den Weissen und Farbigen portugiesischer Zunge, die bis zum letzten Augenblick auf holländischer Seite ausgehalten, volle Amnestie gewährleistet. — Am 28. Januar 1654 ist diese Capitulation in Recife vollzogen; der Gouverneur der Freiheit, Joao Fernandes Vieira, empfing aus den Händen des Commandanten van Schkoppe die Schlüssel der Stadt und übergab dieselben dem Repräsentanten des Königs, Francisco Barreto de Menezes, der im Namen der Krone Portugal von der Stadt und dem Lande wieder Besitz nahm. Gleiches ist binnen Kurzem und ohne jeden Widerstand an allen Punkten geschehen, wo noch die holländische Flagge wehte, und nach wenigen Monaten hatte auch der letzte Holländer die Küsten Brasiliens verlassen; das Regiment der westindischen Compagnie war für immer zu Ende. Die staatliche Schöpfung, welche sie, welche Graf Moritz von Nassau begründet hatte, ist wie ein strahlendes Meteor nach kurzem Glanze spurlos erloschen, und heutigen Tags erinnert kaum ein einziger Name, ein einziges Denkmal an die vormalige Existenz ihres Kolonialreichs, des brasilianischen Neu-Holland. —

Es bedarf keiner Erwähnung, welche eine freudige Ueberaschung die Kunde von dem Fall Recifes in allen Landen portugiesischer Zunge diesseits und jenseits des Oceans hervorrief; und mit nicht geringerer Freude wie das Volk, empfing der König Johann IV. die Siegesbotschaft, welche ihm einer der Helden des Freiheitskrieges, Andre Vidal de Negreiros, persönlich überbrachte, 18., 19. März 1654. Es war gleichsam ein Lichtblick des Glücks, desto willkommener, je mehr er sonst Ursache hatte, mit trüber Besorgniß in die Zukunft zu sehen. Der Thron in Portugal wankte fortwährend unter den Angriffen der spanischen Uebermacht; im portugiesischen Hindostan eroberte die niederländisch-ostindische Compagnie einen Posten nach dem andern, selbst Ceylon, die Perle des indischen Oceans,

ging verloren; so war doch wenigstens das portugiesische Amerika in seiner ganzen Ausdehnung wieder gewonnen, dem Hause Braganza ein einziges Erbtheil sicher gestellt! Und dass König Johann den Werth dieses Erbtheils vollkommen zu schätzen wusste, das beweist die folgende Thatsache: nach seinem Tode (er starb am 6. November 1656, und ihm folgte sein minderjähriger Sohn, Affonso VI., unter Vormundschaft der Königin-Mutter) fand man in seinem geheimen Cabinet ein eigenhändiges Schreiben, mit drei Kreuzen unterzeichnet, dahin lautend: wenn Portugal ausser Stande sein werde, den ungleichen Kampf gegen die Uebermacht länger fortzuführen, dann möge seine Familie sich über den Ocean zurückziehen, ihren Königssitz in Brasilien nehmen. — Es fehlte wenig, so hätte dieser letzte Wille schon in den nächsten Jahren vollzogen werden müssen; die Lage der Dinge gestaltete sich so verzweifelt, dass die Königin-Regentin schon daran dachte, ihre Hauptstadt Lissabon mit Recife zu vertauschen, und Francisco de Brito Freire wurde dahin vorausgeschickt, Ende 1660, wie es hiess, um die Statthalterschaft von Pernambuco zu übernehmen, in der That, um der königlichen Familie die Stätte zu bereiten. Damals ging die augenblickliche Noth schnell vortüber, und bald musste Spanien sich zum Frieden bequemen, Portugals Unabhängigkeit und neues Königshaus feierlich anerkennen, 13. Februar 1668; aber noch einmal, hundert und vierzig Jahre später, kam ein verhängnissvoller Augenblick, wo das Haus Braganza an das politische Testament seines erlauchten Ahnherrn gedenken, gehorchen musste*).

*) Die Uebersiedelung der Königin Maria I. und des Prinz-Regenten Joao VI. von Lissabon nach Brasilien geschah bekanntlich am 29. November 1807; der Gedanke an eine solche ist aber schon viel früher, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder aufgetaucht, und wenn nicht von Hof und Cabinet, doch von einem der ausgezeichnetsten Staatsmänner Portugals in ernstliche Erwägung gezogen. Durch die dem österreichischen Prätendenten günstige Stellung, welche Portugal während des spanischen Erbfolgekriegs (1701—1715) einnahm, hatte es sich im höchsten Grade die Feindschaft des nachmaligen Königs von Spanien, Philipp V. von Anjou, 1701—1746, und aller bourbonischen Mächte zugezogen; die französische Regierung schlug demnach, um 1740, der spanischen sogar eine Eroberung und Theilung Portugals vor, so dass Spanien

Wir haben zum Beschluss noch ein Moment ins Auge zu fassen. Die Wiedereroberung Brasiliens war vollendet; aber Portugal konnte dessen nicht froh werden noch seiner Kolonie ungestört geniessen, so lange dieser historischen Thatsache die völkerrechtliche Sanktion fehlte. Es ist schon erwähnt, dass die westindische Compagnie, als sie den Untergang ihres Kolonialreichs vor Augen sah, immer dringender um Hülfe bat; jedoch die Republik der Sieben Vereinigten Provinzen war eben

die europäischen Besitzungen und die Inseln, Frankreich dagegen Brasilien erhalte. Doch der Madrider Hof lehnte klüglich den Antrag ab, und der Tod Philipp V., die Thronbesteigung Ferdinand VI. von Spanien, der mit einer portugiesischen Infantin vermählt war, brachte ein gutes Einvernehmen zwischen den beiden Reichen der iberischen Halbinsel zu Wege und stellte die Existenz Portugals sicher (1746). Aber schon vorher, im Hinblick auf jene Verwicklungen hatte Luiz da Cunha, einer der ausgezeichnetsten Rätbe des Königs Joao V. und nachmals des Königs José I. von Portugal, den Plan einer Uebersiedelung des Königshauses wieder aufgenommen. „Der König,“ meinte er, „müsse nach Brasilien auswandern, sein Hoflager in Rio de Janeiro aufschlagen und dann den Titel: „Kaiser des Westens“ annehmen. An Portugal sei im Ganzen nicht viel verloren, ein Winkel Erde, von dem ein Drittheil unbebaut, ein zweites Eigenthum der Kirche, ein drittes ausser Stande sei, die Einwohner zu ernähren; doch werde eine Uebersiedelung am allerwenigsten die Selbstständigkeit Portugals gefährden, denn ganz abgesehen von den andern europäischen Mächten, welche sich der spanischen Eroberungslust widersetzen würden, werde der König von Spanien sich gewiss scheuen, den Beherrscher von Brasilien, der das reiche Peru, die Kolonialstaaten am La Plata, ja das ganze spanische Südamerika bedrohe, durch einen Angriff auf seine europäische Besitzung Portugal zu Repressalien zu reizen. Das Hauptaugenmerk aber,“ heisst es weiter, „müsse man auf eine zweckmässige Arrondirung Brasiliens richten; der Oyapok im Norden, der La Plata im Süden, im Westen der Paraguay bis zu seiner Quelle und von da eine Linie westwärts bis zum Fluss Madeira, das müssten die Gränzen Brasiliens sein (Danach wäre also zu der heutigen Ausdehnung noch Entre Rios, Paraguay und Uruguay hinzugekommen.) Ja, möglicher Weise gelänge noch gar ein Austausch; Spanien trachte nach dem Besitz der Provinz Algarve und werde wohl bereit sein, dafür Chile und alles Land bis zur Magelhaens-Strasse (die Provinzen des La Plata und Patagonien) abzutreten.“ — Man sieht, welch ein ungeheures occidentalisches Kaiserthum der Phantasie des Luiz da Cunha vorschwebte; es hätte zwei Drittheile des ganzen südamerikanischen Continents umfasst! — Und zum Schluss: „Ich schliesse diese meine Vision mit der Bemerkung, dass, wenn dies auch nicht die Zeit sein mag, um dieselbe in Betracht zu ziehn, so kann doch eine Zeit kommen, wo man ihrer mit Vortheil gedenken mag!“

damals in einen gefährlichen Krieg mit England verwickelt und vermochte die Capitulation von Recife nicht zu hindern. Auch als sie durch den Frieden vom 5. April 1654 wieder freie Hand bekam, enthielt die Republik, so sehr die westindische Compagnie auf eine Kriegserklärung drang, sich vorläufig jeder Gewaltsamkeit, und die Vermittlung, welche König Ludwig XIV. von Frankreich in der brasilianischen Frage beiden Theilen anbot, ward wie in Lissabon so im Haag angenommen. Aber unmittelbar nach dem Tode König Johann IV. haben die Generalstaaten sich anders besonnen; sie hofften von dem königlichen Knaben, der jetzt Portugals Krone trug, und von seiner Mutter durch eine drohende Haltung leichtere und grössere Zugeständnisse zu erwirken. Zwei holländische Commissarien, Ten Hove und Gisbert de Wit, erschienen in der Mündung des Tajo, mit ihnen ein Kriegsgeschwader von 14 Segeln, und die Flotte des Mittelmeers war gleichfalls zu ihrer Disposition gestellt; sie forderten binnen einer Frist von vierzehn Tagen die unbedingte Annahme des Ultimatums von 1648, also ausser einer Entschädigung in Geld und Geldeswerth die Rückgabe des gesammten brasilianischen Neu-Holland zwischen dem Rio S. Francisco und dem Ceara. Das Lissabonner Cabinet, aufs Höchste überrascht, liess sich dennoch nicht einschüchtern; nach kurzem Bedenken antwortete es: „die Rückgabe sei unmöglich, weil sie den Interessen der katholischen Religion widerstreite; sie sei unausführbar bei der dermaligen Stimmung in Portugal und Brasilien, und wenn der König wirklich auf Pernambuco verzichte, seine Garnisonen abrufe, dennoch würden die Kolonisten sich niemals den Holländern unterwerfen, sondern lieber Spanien oder eine andere katholische Macht zur Hülfe rufen; endlich verbiete das Reichsgesetz jede territoriale Abtretung, so lange, wie in diesem Augenblick, der König minderjährig und ausser Stande sei, dieselbe zu sanctioniren.“ Die Holländer gaben jetzt eine abermalige Bedenkzeit von acht Tagen und setzten die anfangs geforderte Entschädigung etwas herab; der französische Gesandte legte sich ins Mittel, um sie zu noch weiteren Modificationen zu bereden; aber vergebens; die beiden Commissarien bestanden auf der Rückgabe, während die Portugiesen sich nur zu der Zahlung einer Abfindungssumme herbei-

lassen wollten. Nun hat die Königin-Regentin die Sache allen Regierungs-, allen Justiz-Collegien vorgelegt und ihren Beirath gefordert; alle erklärten einstimmig, eine Abtretung von Kronländern während der Minderjährigkeit des Königs sei ungesetzlich, sei noch niemals vorgekommen und auch jetzt unmöglich; alle Männer, welche die brasilianischen Verhältnisse genauer kannten, fügten hinzu, dass die Rückgabe faktisch unausführbar sei. Auf diese Antwort lichtete das niederländische Geschwader die Anker; die Commissarien baten um eine Abschiedsaudienz bei Hofe, und als ihnen diese verweigert ward, übergaben sie dem Ministerium einen versiegelten Brief; er enthielt die Kriegserklärung, 22. October 1657.

Der Krieg, welcher jetzt entbrannte, erlangte nur in Hindostan eine historische Bedeutsamkeit; in den europäischen Gewässern beschränkte er sich auf gegenseitige Kapereien, und Brasilien hat er gar nicht berührt. Die Vermittlung Frankreichs, die drohende Haltung Englands, dessen König Karl II. Stuart eben im Begriff stand, eine portugiesische Prinzessin heimzuführen, und endlich die Verwicklungen in der Ostsee, bei denen die niederländische Republik ernstlich betheilt war, stimmten die Generalstaaten allmählich zu grösserer Nachgiebigkeit, und so fand der portugiesische Unterhändler, Graf von Miranda, im Haag für seine Vorschläge freundliches Gehör. Am 6. August 1661 kam der Friede im Haag zu Stande, dessen Ratificationen ebendasselbst am 14. December 1662 ausgetauscht worden sind. Dieser Vertrag löste die brasilianische Frage endgültig zu beiderseitiger Zufriedenheit; Portugal ward von der niederländischen Republik und von der westindischen Compagnie im Besitz all seiner Eroberungen feierlich anerkannt; dafür zahlte es der Compagnie eine Entschädigung von 4 Millionen Cruzados oder 8 Millionen holländischen Gulden, zahlbar in 16 gleichen Jahresterminen in baarem Gelde oder in Salz, Zucker und Tabak; und weiter, um der Kriegsehre der Gegner zu genügen, mussten die Portugiesen alles in Brasilien erbeutete Geschütz, das mit dem Wappen der Republik oder der Compagnie bezeichnet war, dem rechten Eigenthümer zurtückgeben. —

Der Kampf um den Besitz Brasiliens war ausgekämpft; er hatte hundert und sechszig Jahre lang bald unter der Asche

geglimmt, bald war er in hellen Flammen aufgelodert; gegen Spanien, Frankreich, England und Niederland hatte die portugiesische Nationalität ihr südamerikanisches Kolonialreich mit Ehren vertheidigt, am Ende glücklich behauptet. Seitdem ist ihre Herrschaft in diesem Lande niemals wieder ernstlich bedroht worden, und somit schliesst sich jetzt an die erste Periode des äussern Kampfs ein zweiter Zeitraum innerer friedlicher Entwicklung.

Geschichte

von

Brasilien.

Zweiter Abschnitt.

Zwei

Die Kolon

i
d
t
v
U
w
ü
n
e
b
Z
w
a
M
a

Die zweite Periode der Kolonialpolitik ist durch ihre innere Beschaffenheit zu wählen. In der ersten Periode und der Einfluss, welche die General-Statthalterschaft auf die Verantwortlichen der Kolonien ausübte, sind die answärtigen Verhältnisse der Kolonien und Holländer, die in Brasilien, in den brasilianischen Continen

Brasilien.

Zweiter Abschnitt:

Die Kolonisation Brasiliens.

„Ein Land von der ungeheuersten Ausdehnung, wo die Bevölkerung sich zerstreut findet in Gruppen, die noch dazu an vielen Stellen durch weite Entfernungen und die allerschlechtesten Strassen von einander getrennt sind, — wo es demgemäss sehr schwer ist, den nöthigen Unterricht herstellig zu machen, um die Einwohner von ihrem wahren Interesse zu überüberzeugen, — wo auch der Arm der Obrigkeit nur mit Mühe allenthalben hinreichen kann, mag es gelten, allen Einwohnern schnelle Hülfe zu bringen, wenn sie deren bedürfen, mag es gelten Zwangsmittel anzuwenden gegen diejenigen, welche sich den Regierungsmaassregeln zum allgemeinen Besten nicht unterwerfen wollen.“

Luiz Pedreira do Coutto Feraz,
Minister des Innern, in seinem officiellen Bericht
an den brasilianischen Reichstag, 11. Mai 1855.

Die zweite Periode der brasilianischen Geschichte nöthigt uns durch ihre innere Beschaffenheit, eine andere Weise der Darstellung zu wählen. In der ersten halten einerseits die innere Organisation und der Einfluss, welchen die Regierung zu Lissabon und die General-Statthalterschaft zu Bahia auf die Kolonisation und die Aufrechthaltung der einzelnen Capitänien ausüben, andererseits die auswärtigen Verhältnisse, die Angriffe der Engländer, Franzosen und Holländer, welche immer einen grossen Theil des brasilianischen Continents zu gleicher Zeit in ihren Bereich

ziehen und zu gemeinsamer Thätigkeit zwingen, den historischen Gang der Dinge gleichsam mit Gewalt zusammen; und wo particularhistorische Notizen nothwendig waren, da haben wir sie in den allgemeinen Ueberblicken um 1550 und 1600 ergänzend hinzugefügt; bei alledem aber mussten wir doch die Geschichte der Südprovinzen von Rio de Janeiro abwärts während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts so gut wie ganz bei Seite lassen, da sie dem damaligen, eigentlich welthistorischen Moment, der holländischen Fehde, vollständig fremd blieben. Aehnliche Schwierigkeiten würden sich in der zweiten Periode in noch viel grösserem Maasstabe wiederholen; denn einmal beschränken sich die auswärtigen Verhältnisse, soweit sie nicht ganz und gar in Europa gemacht werden, jetzt auf Gränzstreitigkeiten, Gränzfehden und sind durchaus Sache einer einzigen oder von ein paar Provinzen; dann hat auch die Einheit der Organisation von nun an aufgehört. Das „Fürstenthum Brasilien“ ist jetzt in zwei selbstständige Staaten getrennt, den Staat Brasilien und den Staat Maranhao, deren jeder sein eigenes General-Gouvernement zu Bahia und S. Luiz besitzt; unter und neben diesen nehmen die Statthalter der grossen Capitanien Para, Pernambuco und Rio de Janeiro eine immer selbstständigere Stellung ein, und auch die übrigen, unbedeutenderen Capitanien gehen entweder ganz zu Grunde und werden dem mächtigern Nachbar einverleibt, oder sie arbeiten sich gleichfalls zu provinzieller Autonomie empor — also ein fortwährender Wechsel der staatsrechtlichen Verhältnisse, der dadurch noch unklarer wird, dass die Statthalter der einzelnen Capitanien je nach ihrer Persönlichkeit, nach der Ausdehnung ihrer Vollmachten und nach der augenblicklichen Lage der Dinge den General-Gouverneur, dem sie rechtlich untergeordnet waren, bald mehr, bald minder berücksichtigten.

Diese Mannichfaltigkeit historischer Bildungen, die neben und auseinanderlaufende Entwicklung der einzelnen Provinzen in einer fortlaufenden Geschichtserzählung darzustellen, ist unmöglich; wer das versucht hat, sah sich immer gezwungen, alle Augenblick den Faden abzubrechen, eine Einschaltung nach der andern einzufügen, und ein gänzlicher Mangel an Uebersichtlichkeit war die Folge davon. Deshalb schlagen wir einen

n Weg ein; indem wir überall bei dem Zeitpunkt wieder
ipfen, wo wir im ersten Abschnitt abbrachen (also in Bezug
ie Nord- und Mittelprovinzen bei der Mitte, in Bezug auf
üdlichen beim Anfang des 17. Jahrhunderts), werden wir
er Reihe von parallel laufenden, monographischen Kapiteln
eschichte der einzelnen Landestheile Brasiliens, jede für
behandeln. So wird es uns hoffentlich gelingen, an-
ich zu machen, wie sich im Verlauf von zweihundert
aus den damaligen 15 alten Capitanien die heutigen
provinzen des brasilianischen Kaiserthums gestaltet haben.

Siebentes Kapitel.

Der Staat Maranhao.

er beginnen mit dem Staate Maranhao, welcher, durch
hes Decret vom 13. Juni 1621 constituirt, die heutigen
en Ceara, Piauly, Maranhao, Para und Alto Amazonas
e, also die ganze Nordküste und beinahe das gesammte
s Amazonas. Und zwar bestanden auf diesem Gebiet,
neral-Gouvernement zu S. Luiz de Maranhao unterge-
damals die drei Capitanien Ceara (mit der einzigen
Niederlassung Fortaleza), Maranhao und Para; eine
ie Capitanie des Cabo do Norte, existirte nur zeitweilig;
et 1637, erlosch sie thatsächlich schon mit dem Tode
atars 1642, und ihr Gebiet ward dem von Para ein-

er Landestheil hat sich seit dem Ausgang der kurzen
chen Occupation, 1641—1644, nach Aussen hin fort-
einer vollständigen Ruhe erfreut, die nur vorübergehend
uz unbedeutende Gränzfehden mit den Franzosen von
den Spaniern von Columbia und Peru unterbrochen

wurde*); dagegen ist der innere Friede wiederholt durch Bürgerkriege gestört worden. Die Ursache davon lag in jenem Principienstreit, der beinah seit den Anfängen der brasilianischen Kolonisation über die Stellung der Ureinwohner geführt wurde. Wir haben schon früher (Kap. III.) den Ursprung und den Verlauf dieses Streites geschildert; wie einerseits die Geistlichkeit, zumal die Gesellschaft Jesu die Freiheit und Gleichberechtigung der Indianer verfocht, während andererseits die Pflanzer und Grundbesitzer das Recht in Anspruch nahmen, durch Kriegsgefangenschaft, Menschenjagd und Kauf sich der Indianer zu bemächtigen und sie zu erblichen Sklaven zu machen, wie zwischen beiden Partheien endlich die Regierung hin und her schwankte und ein Compromiss herzustellen suchte. Zwar hatte die Bevölkerung von Maranhao diesem Principienstreit vorzubeugen gesucht, indem sie den Jesuiten gleich bei ihrem Einzug in S. Luiz das Versprechen abnahm, sich auf keine Weise in die Verhältnisse der Indianer einzumischen; aber vergebens; die menschenfreundlichen Mönche konnten die abgezwungene Zusage nicht halten, zu den Missbräuchen der Sklaverei nicht schweigen, und wenn sie auch nicht selbst direkt die Initiative ergriffen, so suchten sie doch wenigstens die allgemeinen legislatorischen Akte, welche zu Gunsten der Indianer erlassen waren, auch in Maranhao zur Geltung zu bringen. Von solchen Gesetzen haben wir zuletzt das Dekret vom 6. Januar 1574 ausführlicher besprochen; seitdem war eine Menge neuer Ordonnanzen gefolgt. So bestimmte ein Gesetz vom 22. August 1587, dass die Indianer nicht als Sklaven, sondern als freie Lohnarbeiter gelten und nach Belieben ihre Herrn sollten wechseln, die Arbeit niederlegen dürfen; ein zweites vom 11. November 1595 liess nur Kriegsgefangenschaft in einem auf direkten Befehl der Krone begonnenen Kriege als legitime Ursache der Sklaverei gelten. Noch weiter gingen die Dekrete vom 5. Juni 1605, 4. März 1608

*) Von diesen Fehden, die mit der Regulirung der Nordgränze zusammenhängen, wird später im Zusammenhang da, wo von der Regulirung der auswärtigen Gränze überhaupt, die Rede sein; über die historische Herstellung der innern Gränzen, d. h. der einen Provinz gegen die andern, haben wir fast niemals vollständig Aufschluss finden können, und müssen uns daher begnügen, ein für allemal bloss auf die Karte zu verweisen.

und 30. Juli 1609, welche die Sklaverei ganz aufhoben, principiell die Freiheit und politische Gleichberechtigung der rothen Menschenrace aussprachen; wer einen Indianer zum Sklaven mache, wurde mit der Strafe des Menschenraubes bedroht. Aber dies Gesetz liess sich nicht durchführen; nicht nur dass es den materiellen Interessen der gesammten weissen Bevölkerung widersprach, ein so bedeutender Ausfall an Arbeitskräften, wie die Emancipation der Indianer veranlasst hätte, hätte mit einem Schlage den Ackerbau ruiniren, den Wohlstand der Kolonie vernichten müssen; und so gelang es binnen Kurzem den Vorstellungen der Pflanzer, die Rücknahme der Maassregel zu erwirken. Eine neue Ordonnanz vom 10. September 1611 kehrte im Allgemeinen zu dem System von 1574 zurück; Indianer, die in einem gerechten, durch Beschluss der obern weltlichen und geistlichen Behörden gebilligten Kriege gefangen oder aus der Knechtschaft ihrer Landsleute, vom Martertode losgekauft würden, sollten Sklaven sein, aber in der Regel nur auf 10 Jahre, und nach Ablauf dieser Frist ihre Freiheit wieder erhalten; zugleich wurden Bestimmungen getroffen zum Schutz der Missionen und ihrer indianischen Angehörigen; und endlich daneben ward noch die Errichtung von freien Indianerdörfern unter Leitung der weltlichen Obrigkeit vorgesehen. — Das Gesetz von 1611 bestand vierzig Jahre in anerkannter Gültigkeit, und während dieser ganzen Zeit dauerte die Sklaverei mit all ihren verjährten Missbräuchen ungestört fort; da schritt mit einem Mal König Johann IV. gegen dieselbe ein; er erneuerte das Dekret vom 30. Juli 1609, verbot jede Art der Sklaverei und proklamirte die Freiheit, die Gleichberechtigung der brasilianischen Ureinwohner, um 1650.

Dieser legislative Akt sollte nun auch im Staate Maranhao zur Geltung kommen, und es lässt sich denken, dass er gerade hier den grössten Anstoss erregte. Sollte die Kolonisation in der bisherigen Weise betrieben und aufrecht erhalten, sollten die Produkte des tropischen Urwalds für den Handel nutzbar gemacht werden, so konnte die Bevölkerung, schwach an Zahl, weder den dermaligen Bestand an indianischen Sklaven noch den Zuwachs an solchen entbehren, den sie durch regelmässige Menschenjagden aus dem Innern bezog. Dazu waren die Ein-

wohner noch ganz auf der Culturstufe des Hinterwäldlers, vollkommen verwildert und jeden Augenblick bei der geringsten Ursache zur gewaltsamen Selbsthülfe, zum Aufruhr bereit; wie vielmehr nicht jetzt, wo ihre wichtigsten materiellen Interessen in Frage gestellt wurden. Der neue General-Gouverneur, Balthasar de Sousa Pereira, als er 1652 in seiner Statthalterschaft anlangte und die Akte über Emancipation der Indianer publiciren wollte, stiess demnach auf die entschiedenste Opposition; die Einwohner der Hauptstadt S. Luiz versammelten sich in Waffen auf dem Marktplatz, und Dom Balthasar konnte einem offenen Aufruhr nur dadurch vorbeugen, dass er die Gültigkeit der anstössigen Gesetze bis auf weiteres suspendirte. Gleiches erzwang die zweite Hauptstadt, Belem in Para; und an beiden Stellen wählte das Volk mit Zustimmung der Behörden Abgeordnete, welche in Lissabon Vorstellungen machen und die Willensmeinung des Königs einholen sollten, 1652.

Noch war diese Gesandtschaft unterwegs, da landete in S. Luiz ein Mann, der in Bezug auf die Frage des Tages, die Emancipation der Indianer, eine hervorragende Rolle spielen sollte. Pater Antonio Vieyra, von der Gesellschaft Jesu, geb. zu Lissabon 1608, † zu Bahia 1696, vormals Hofprediger in Lissabon und (wie schon beiläufig erwähnt) auch in staatsmännischen und diplomatischen Geschäften wohl bewandert und hoch verdient, hatte, von einem innern Drange getrieben, seine bisherige Stellung aufgegeben, um unter den Indianern als Missionair zu wirken; und König Johann IV., nachdem er ihn vergebens zurückzuhalten gesucht, hatte denselben unterm 21. October 1652 zum Superior der Mission von Maranhao ernannt und ihn mit ausserordentlichen Vollmachten ausgestattet. In S. Luiz angelangt, Frühjahr 1653, trat wie von jeher sein Orden so auch Vieyra als Anwalt für die unterdrückte Urbevölkerung auf; gleich am ersten Sonntag in den Fasten, als er zuerst die Kanzel bestieg, benutzte er die Gelegenheit, um zu den Sklavenhaltern ein ernstliches Wort zu sprechen. Seine Predigt begann mit einem entschiedenen Angriff gegen die Institution der Sklaverei überhaupt: „ohne Zweifel, ein jeder der seinen Nebenmenschen in der Knechtschaft zurückhalte, während er im Stande sei ihn frei zu lassen, befinde sich in

enem Zustand der Verdammniss; nicht einmal der Türke, nicht einmal der Teufel könne die Sklaverei rechtfertigen oder entschuldigen, viel weniger der Christ, der Geistliche. Habe doch Gott selbst ein klares Urtheil gesprochen, an Pharao und den Aegyptern ein klares Beispiel gegeben; sie weigerten sich, die Kinder Israel aus der Knechtschaft zu entlassen, und der Herr traf sie dafür mit unzähligen Plagen; sie jagten den abziehenden Hebräern nach, um sie in die Knechtschaft zurückzuführen, und Gottes Hand schlug das ganze ägyptische Heer; ihre Leiber verschlang das rothe Meer, die Hölle ihre Seelen. Darum möge das Volk von Maranhao in sich gehen, damit nicht diesseits und jenseits Gottes Zorn schwer auf ihm laste; alle Entschuldigungen, womit man die Knechtung der Indianer beschönige, die Nothwendigkeit, das Wohl des Staates, könnten Nichts fruchten, denn es sei Christenpflicht, um des Gewissens willen Alles zu opfern.“ Aber Vieyra war ein zu erfahrener weltkluger Mann, als dass er eine strenge Verwirklichung dieser seiner Ideen gehofft, gefordert hätte; er sah ein, eine allgemeine Emancipation der Indianer, wie sie das Gesetz von 1650 vorschrieb, lasse sich nicht ermöglichen; er wollte jedoch ihr Loos erleichtern, die Missbräuche des bestehenden Systems beseitigen; und deshalb begnügte er sich, an jene allgemeinen Ermahnungen einen praktischen, sehr gemässigten Vorschlag zu knüpfen. Der damalige Bestand an Indianern in Maranhao zerfiel in zwei Klassen: die einen waren Privatsklaven, einzelnen Familien gehörig und zum Theil in deren Häusern geboren und erzogen; diese, beantragte Vieyra, sollten freie Wahl haben und je nachdem bei ihren Herren bleiben oder in die zweite Kategorie übertreten. Die zweite Klasse, die s. g. freien Indianer waren ursprünglich Bundesgenossen der Portugiesen und unter der Aufsicht der weltlichen Behörden in eignen Dörfern angesiedelt (Missionen und Missionsdörfer gab es in Maranhao noch nicht); jedoch sie wurden längst als Staatsklaven behandelt und von den Gouverneuren theils zu eignem Vortheil benutzt, theils rottenweise auf eine bestimmte Zeit an einzelne Bürger vermiethet; ihr Schicksal war demnach fast noch trauriger als das der Privatsklaven, denn jeder, der eine solche Rotte zum Dienst erhielt, suchte während der vergünstigten Frist möglichst viel Vor-

theil aus ihrer Arbeit zu ziehen und an ihrem Unterhalt möglichst zu sparen, mochten sie nachher sterben und verderben. In Betreff dieser verlangte nun Vieyra, dass ihre Dienstbarkeit beschränkt und ein bestimmter Monatslohn festgesetzt werde; jeder freie Indianer solle im Jahre sechs Monat, immer zwei zur Zeit, den Portugiesen als Arbeiter dienen, aber nicht länger. Endlich in Bezug auf den weitem Zuwachs an Indianern erklärte sich Vieyra bereit, die durch Gesetz und Herkommen sanctionirten legitimen Ursachen der Sklaverei, Gefangenschaft in einem gerechten Krieg und Loskauf aus der Knechtschaft feindlicher Stämme, als solche anzuerkennen; aber die bisherigen Missbräuche müssten aufhören. Bisher unternahm jeder Privatmann, wie und wann er wollte, einen Streifzug ins Binnenland, eine Menschenjagd, und bemäntelte sein Vorhaben dann mit dem Vorwand, er wolle nur „Strick-Indianer“ (so nannte man diejenigen, welche in der Gefangenschaft feindlicher Stämme und nach der kannibalischen Sitte zum Martertode bestimmt waren) loskaufen; die Gefangenen, welche man mit zurückbrachte und die nicht zu widersprechen wagten, wurden ohne Ausnahme als Losgekaufte angegeben. In Zukunft dagegen, forderte Vieyra, sollten derartige Expeditionen nur mit Erlaubniss und unter Aufsicht der Behörden geschehen, und ein eignes Tribunal, aus den Spitzen der weltlichen Behörden, der Welt- und Klostergeistlichkeit zusammengesetzt, sollte über die eingebrachten Indianer aburtheilen. Alle, bei denen sich dann jene beiden legitimen Ursachen nachweisen liessen, möchten ihren Herren rechtlich als Sklaven zuerkannt, die übrigen aber unter die Zahl der s. g. freien Indianer aufgenommen werden.

Der Vorschlag zeugte von grosser Mässigung, und unter dem Eindruck der Beredsamkeit des Predigers schien er selbst den eifrigsten Verfechtern der Sklaverei annehmbar; nicht nur dass alle Anwesenden sogleich ihren Beifall zu erkennen gaben, noch an demselben Nachmittage ertheilte eine Volksversammlung unter dem Vorsitz des General-Gouverneurs den Anträgen Vieyras die förmliche Sanction; eine Urkunde darüber ward in gesetzlicher Form ausgefertigt, von den Kronbeamten und den einflussreichsten Grundbesitzern unterzeichnet, am ersten Sonntag in den Fasten 1653. So schien die Sklavenfrage in Maranhao

durch einen Compromiss gelöst, und in der ersten Zeit ging wirklich Alles gut; eine Commission ward niedergesetzt, um die Verhältnisse der Privatsklaven zu untersuchen, und viele von diesen traten nach ihrem Wunsch in die Klasse der freien Indianer über; diese ihrerseits erfreuten sich einer mildern Behandlung, so dass mehre Stämme des Innern den Urwald verliessen, um unter gleichen Bedingungen sich der portugiesischen Herrschaft zu unterwerfen; und gleichzeitig begann Vieyra, von den Ordensbrüdern unterstützt; seine segensreiche missionarische Thätigkeit. Doch nur zu bald erfolgte ein vollständiger Umschlag; binnen wenigen Monaten bedauerte die gesammte weisse Bevölkerung, dass sie in der anfänglichen Begeisterung von ihren materiellen Vortheilen etwas aufgeopfert habe; die Privateute wollten keine Sklaven mehr aus der Hand lassen, die Beamten wollten dem Gewinn nicht entsagen, den sie aus der Arbeit und der Vermiethung der freien Indianer zu ziehen pflegten; wohin Vieyra sich wandte, überall stiess er auf Schwierigkeiten; man verzögerte und verhinderte die Missionsreisen, welche er ins Binnenland unternehmen wollte; seine Rathschläge fanden kein Gehör; und binnen Jahresfrist war von den Bestimmungen des Compromisses kaum noch die Rede. Kurz darauf ist es auch förmlich beseitigt worden: die Deputation, welche Ausgang 1652 nach Lissabon abgesendet war, um dem König in Betreff der Indianer-Emancipation Vorstellungen zu machen, hatte Erfolg gehabt und ein Gesetz ausgewirkt, welches die Normen von 1574 und 1611 im Allgemeinen wiederherstellte; dies Dekret ward am 3. Juni 1654 von der städtischen Behörde (Camara) zu Belem einregistriert, und trat damit in Gültigkeit; Vieyras Werk, der Compromiss, war vollständig zerstört, Alles wieder beim Alten.

Jedoch der menschenfreundliche Missionär konnte sich dabei nicht beruhigen; schon einige Monate vorher, Anfang 1654, hatte er in einem Brief der portugiesischen Regierung die Lage der Dinge geschildert und Vorstellungen gemacht; jetzt, Mitte Juni, ging er selbst zu Schiff, um persönlich mit dem Könige Rücksprache zu nehmen. Wohl fand er auch in Lissabon eifrige Gegner, welche den bisherigen Zustand, die Sklaverei der Indianer in Schutz nahmen; namentlich bot die noch anwesende Deputation aus Maranhao Alles auf, um das alte System auf-

recht zu erhalten; aber im Kabinet des Königs' wie in der ausserordentlichen Commission, welche zur Entscheidung dieser Frage aus den ersten Männern des Reichs niedergesetzt ward, überwog Vieyras Beredsamkeit, sein persönlicher Einfluss; und so erfolgte am 9. April 1655 seinem Vorschlage gemäss ein neues Dekret über die Stellung der Indianer. Dies Gesetz beruhte im Allgemeinen auf der Grundlage des Compromisses von 1653 und zeugte gleich diesem von grosser Mässigung, von dem ernstlichen Bestreben, den materiellen Vortheil der weissen Kolonisten mit der Sache der Humanität auszugleichen. Die Privatsklaverei blieb demnach bestehen, und zwar sollte sie bei den kriegsgefangenen Indianern lebenslänglich und erblich sein, bei den losgekauften aber nur fünf Jahre dauern. Dagegen ward die Stellung der s. g. freien Indianer ganz verändert; anstatt wie bisher die weltlichen Behörden, sollten in Zukunft, wie im Staat Brasilien so auch im Staat Maranhao, die Missionäre von der Gesellschaft Jesu die Oberaufsicht über die freien Indianer führen; der Superior der Mission sollte die entscheidende Stimme haben bei allen Expeditionen ins Binnenland und die unterworfenen Stämme nach seinem Gutdünken in Missionsdörfern ansiedeln; endlich sollten die Missionäre gehalten sein, alle ihre pflegebefohlenen Indianer jährlich auf 6 Monat, immer auf 2 zur Zeit, gegen den gesetzlich bestimmten Lohn zu vermieten. Endlich ward auch, wie in dem Compromiss von 1653 so in dem Gesetz von 1655, ein Gerichtshof angeordnet, der aus den Spitzen der weltlichen Behörden, der Welt- und Klostergeistlichkeit bestehen und über die eingebrachten, kriegsgefangenen oder losgekauften Indianer urtheilen sollte. Vieyra selbst ward in seiner bisherigen Würde als Superior der Mission von Maranhao bestätigt und mit der Durchführung der beabsichtigten Reform beauftragt. Um ihm bei dieser schweren Aufgabe einen zuverlässigen uneigennütigen und kräftigsten Helfer zuzuern, ernannte auf seine Bitte König Johann IV. den Andre Vidal de Negreiros, aus Parahyba gebürtig, der sich im pernambucanischen Freiheitskrieg rühmlich hervorgethan hatte, zum General-Gouverneur des Staates Maranhao.

Die Wahl hätte nicht glücklicher sein können; als Vieyra um die Mitte des Jahres nach S. Luiz zurückkehrte, hatte Vidal

bereits sein neues Amt angetreten, 11. Mai 1655, und er fand an ihm, wie er es erwartete, einen eifrigen Theilnehmer seiner Pläne für das Wohl der Indianer. Eines solchen aber bedurfte er nur zu sehr; denn kaum verlautete der Inhalt des neuen Gesetzes, so brach die Gährung wieder hervor; ja es kam zu einem offenen Aufstand, den Vidal jedoch mit rechtzeitiger Strenge schnell und glücklich unterdrückte. Ausserlich beugte sich nun die ganze weisse Bevölkerung dem neuen System; aber sie betrachtete dasselbe mit dem entschiedensten Widerwillen; denn alle Klassen, Beamte und Bürger, Priester und Laien, waren bei den alten Missbräuchen theilhaftig und interessirt. Wo sie nur konnten, legten sie den Reformversuchen Hindernisse in den Weg, und sie scheuten dabei kein Mittel, so dass Vidal und Vieira trotz des besten Willens sich vielfach ausser Stande sahen, das neue Gesetz durchzuführen. Das war namentlich der Fall, als zu S. Luiz und in Belem die Gerichtshöfe zusammentraten, um über die durch Streifzüge und Menschenjagden eingebrachten Sklaven abzuurtheilen. Mehr als die Hälfte von diesen wurden verheimlicht und gar nicht vorgeführt, und bei dem Prozess über die andern schreckten die Menschenräuber vor keiner Lüge, vor keinem Meineid zurück, um ihr menschliches Eigenthum bestätigt zu erhalten; die Indianer ihrerseits, durch die fürchterlichsten Drohungen eingeschüchtert, sagten einstimmig aus, was ihre Herren ihnen anbefohlen hatten. Die Richter endlich waren immer bereit, auf lebenslängliche, erbliche Sklaverei zu erkennen; waren sie doch alle selbst Sklavenhalter, die Beamten wie die Weltpriester und die Mönche der (neben der Gesellschaft Jesu) in Maranhao ansässigen Orden; waren doch die letzteren obendrein auf die Jesuiten und deren neubegründeten Einfluss eifersüchtig! Vieira und Vidal, die in dem Collegium jeder nur eine Stimme hatten, wurden demnach in den meisten Fällen überstimmt, und von der grossen Zahl vorgeführter Indianer gelang es ihnen nur wenige vor der Sklaverei zu bewahren. In andern Fällen zeigte sich die Opposition sogar in gewaltsamer Weise. So hatten in Gurupa am Amazonas ein paar Jesuiten Station genommen, von wo aus sie nach allen Seiten Missionsreisen in das Binnenland unternahmen; aber die Einwohner, die sich durch die Anwesenheit der Missionaire in ihren gewohnten Menschenjagden gestört

sahen, wurden der Gäste bald müde; sie fielen über die frommen Väter her, packten sie in ein Schiff und schickten sie nach Belem zurück. Doch diese Gewaltthat blieb nicht ungestraft; der General-Gouverneur Vidal liess die Rädelsführer verhaften, vor Gericht stellen, und alle wurden auf ewig aus dem Staate Maranhao verbannt, die Mission zu Gurupa aber wiederhergestellt.

Unterdess ging Vieyra mit unermüdlichem Eifer in seinem menschenfreundlichen Werke vorwärts, und bei der eifrigen Unterstützung, die er an seinen Ordensbrüdern wie an dem General-Gouverneur Vidal hatte, ist es ihm trotz aller Hindernisse gelungen, immerhin bedeutende Resultate zu erzielen. Die freien Indianerdorfschaften von Maranhao wurden jetzt unter die Leitung von Jesuitenmissionären gestellt, die Lage ihrer Einwohner wesentlich verbessert; gleichzeitig wurden die Indianer, welche auf ungesetzliche Weise zu Sklaven gemacht waren und jetzt durch richterlichen Spruch ihre Freiheit wieder erlangt hatten, mit Geschenken in die Heimath zu ihren Stämmen entlassen. So verbreitete sich das Gerücht von dem neuen System, von der menschenfreundlichen Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu weit und breit durch das Binnenland, und wohin die „schwarzen Väter“ auf ihren Wanderungen kamen, überall fanden sie eine freundliche Aufnahme. Diese günstige Stimmung der Ureinwohner hat Vieyra schnell zu benutzen gewusst; nach allen Seiten hin liess er Missionsreisen unternehmen. Die Eingebornen der Insel Marajo am Ausfluss des Amazonas, die sich bisher muthig der portugiesischen Angriffe erwehrt hatten, wurden jetzt durch die Predigt des Christenthums gebändigt und unterworfen. Von Belem aus gingen Bekehrer den Rio Tocantins, von Gurupa aus den Rio Xingu und Rio Tapajoz aufwärts; andre verfolgten den Lauf des Amazonas, drangen zuerst bis in den Rio Negro vor; und mehrfach entschlossen sich ganze Stämme, den Predigern in den Bereich der portugiesischen Kolonie zu folgen, ihre wilde Freiheit mit der milden Herrschaft der Missionäre zu vertauschen. Doch die Fürsorge Vieyras beschränkte sich keineswegs ausschliesslich auf das Amazonasthal; gleichzeitig sandte er Missionäre in die Einöden von Piauby und Ceara; und nicht allein an der Küste, am Ausfluss des Rio Camucim

und Rio Ceara, auch im Binnenlande auf dem Gebirge Hibiapaba wurde das Evangelium gepredigt, wurden die eingebornen Stämme zu einem ernsthaften ackerbauenden Leben überredet. Eine Reihe von Missionsdörfern entstand auch hier; doppelt wichtig, weil sie zuerst die Verbindung auf dem Landwege zwischen Maranhao und Pernambuco sicher stellte.

In dieser Weise hat Vieyra als Superior der Mission von Maranhao fünf Jahre lang gewirkt, 1655—1660, ohne dass er, von kleinen Störungen abgesehen, ernstlichen Widerstand erfahren hätte. Wohl waren die Kolonisten nach wie vor mit dem neuen System äusserst unzufrieden, aber sie fügten sich schweigend; denn sie wussten, dass Vieyra am Hofe zu Lissabon viel vermochte, und dass schon darum die weltlichen Behörden ihn mit Eifer unterstützen würden. Doch allmählich änderte sich die Lage der Dinge; an König Johann IV., † 6. November 1656, verlor Vieyra den mächtigsten Beschützer, und der einzige einflussreiche Gönner, der ihm noch blieb, Andre Fernandez, Titular-Bischof von Japan und Beichtvater der Königin-Regentin, starb gleichfalls, um 1660; dazu ging der bisherige General-Gouverneur des Staates Maranhao, Andre Vidal de Negreiros, ab, 23. September 1656, um die Statthalterschaft in Pernambuco zu übernehmen. Dessen Nachfolger, Pedro de Mello, war ohne jeden sittlichen Halt, selbstsüchtig und habgierig; scheinbar der eifrigste Förderer des neuen Systems, der beste Freund Vieyras, so lange der Bischof von Japan lebte, liebäugelte er insgeheim mit den Unzufriedenen und schürte die Misstimmung, um sich die Gunst des Volkes zu verschaffen. Unter diesen Umständen gewann die Parthei der Sklavenhalter neuen Muth; die Behörden der beiden Hauptstädte, S. Luiz und Belem, verständigten sich, und nun begann eine neue Agitation für die Wiederherstellung der Sklaverei in alter Weise, 1661. An die Spitze der Bewegung trat die Municipalität von Belem; in einem Schreiben an Vieyra schilderte sie die angeblichen, nachtheiligen Folgen des neuen Systems, den Verfall des öffentlichen und des Privatwohlstandes; freie Indianer könnten der Kolonie Nichts nützen, sondern nur Sklaven. Ein zweites Schreiben ging noch weiter: nicht nur dass darin das Recht gefordert ward, wie vormals ohne Erlaubniß und ohne Controlle

der Jesuiten Streifzüge nach Sklaven ins Binnenland machen zu dürfen, auch die ausserordentlichen Vollmachten und die Oberaufsicht über die s. g. freien Indianer, welche das Gesetz von 1655 der der Gesellschaft Jesu übertragen hatten, wurden offen angefochten. Gleichzeitig gingen Deputirte von Belem nach S. Luiz, um bei dem General-Gouverneur, und nach Lissabon, um bei der Regierung des Mutterlandes die Beschwerden des Volkes vorzubringen.

So stand die Sache, als ein an sich geringfügiger Umstand die allgemeine Gährung zu einem gewaltsamen Ausbruch brachte. Um eben diese Zeit kam nämlich ein Mönch aus Lissabon in sein Kloster nach S. Luiz zurück und brachte von dort ein paar Originalbriefe des Vieyra mit, die er sich (wir wissen nicht wie) aus dem Nachlass des Bischofs von Japan verschafft hatte; diese Briefe aber enthielten eine getreue Sittenschilderung von Maranhao und waren eben, weil der Wahrheit gemäss, durchaus nicht schmeichelhaft für die dortige Bevölkerung. Nun standen, wie schon erwähnt, alle Mönchsorden in Maranhao der Gesellschaft Jesu mit unverhohlener Eifersucht gegenüber; sie zögerten demnach keinen Augenblick, diese Waffe gegen ihre verhassten Nebenbuhler zu gebrauchen, und machten die Briefe öffentlich bekannt. Da brach in S. Luiz ein lauter Tumult aus; das Volk rottete sich zusammen, erwählte eine revolutionäre Behörde, einen Volksrichter (Juiz do Povo), der gleich den Tribunen des Alterthums, die Rechte des Volkes der Regierung gegenüber wahrnehmen und vertreten sollte; und dann wälzte sich ein zügelloser Pöbelhaufen gegen das Collegium der Jesuiten. Vergebens mahnte der General-Gouverneur zur Ruhe; man hörte nicht auf ihn, und schwerlich war es ihm auch mit seinen Ermahnungen Ernst, da er nicht das Geringste that, um die Ordnung wiederherzustellen; die Weltpriester aber und die Mönche warfen die Maske vollständig ab und stachelten durch öffentliche Reden und Versprechungen das tobende Volk zu noch grösserer Gewaltthätigkeit. So ward das Jesuiten-Collegium erstürmt; man erzwang von dem Vorsteher eine Urkunde, in der er auf jeden Einfluss auf die Verhältnisse der Indianer Verzicht leistete; dann ward er mit seinen Ordensbrüdern aus der Stadt geschleppt und vorläufig an Bord eines Schiffes in Verwahrsam gebracht; sobald auch die Missionäre

der übrigen Stationen verhaftet und eingebracht seien, — so dekretirte ein Volksbeschluss, — sollten alle zusammen eingeschifft und aus dem Staate Maranhao deportirt werden.

Während dieser Vorgänge war Vieyra zufällig abwesend; durch Geschäfte nach Belem abgerufen, wollte er eben nach S. Luiz zurückkehren, als er unterwegs von den dortigen Vorgängen Nachricht erhielt. Unter solchen Umständen konnte seine Gegenwart in S. Luiz Nichts mehr nützen; so eilte er, schnell entschlossen, nach Belem zurück, um wo möglich zu verhindern, dass sich die aufrührerische Bewegung auch dahin verpflanze. Dort angelangt, richtete er sogleich ein Memorial an den Stadtrath, in dem er die Vortheile, welche das neue System dem allgemeinen Besten gebracht, ausführlich auseinander setzte: „durch die friedliche Thätigkeit der Missionäre sei dem König eine grosse Zahl von neuen Unterthanen, der Kirche viele Seelen gewonnen; die Indianer von Marajo, vor denen Belem so oft gezittert, seien beruhigt; gen Westen sei der ganze Stromlauf des Amazonas, gen Osten die Einöden von Piauhy und Ceara der portugiesischen Herrschaft, der Kolonisation und dem Handel eröffnet. Alle diese Vortheile würden wieder verloren gehen, wenn man von dem bisherigen System abfalle; darum,“ bat er, „möge der Stadtrath das bestehende Gesetz aufrecht erhalten und Alles aufbieten, damit nicht die Vorgänge von S. Luiz in Belem Nachahmung fänden.“ Jedoch diese Vorstellungen blieben erfolglos; der Stadtrath gab eine ausweichende Antwort; nach seiner früheren Haltung konnte aber kein Zweifel sein, dass er den Aufruhr der Maranhenser vollständig billigte; so legte er auch den Nachrichten, den aufreizenden Botschaften und Agenten, welche von S. Luiz herüberkamen, nicht das Geringste in den Weg. Die Folge war, dass das Volk von Belem gleichfalls sich empörte; auch hier ward das Jesuitencollegium erstürmt. Vieyra, der den Aufrührern kühn die Stirne bot, wurde gehöhnt und gemisshandelt, darauf gefangen nach S. Luiz abgeführt, wo er neue Kränkungen zu erdulden hatte. Vergebens forderte er vor den Stadtrath, vor den General-Gouverneur geführt zu werden; man verweigerte ihm jedes Gehör. Nach einer Haft von mehreren Wochen erschien endlich ein Dekret, welches ihn zu ewiger Deportation aus dem Staate Maranhao verurtheilte,

und das Fahrzeug, das ihn und einen Theil seiner Ordensbrüder nach Portugal hinübertragen sollte, lichtete die Anker. — So verliess Antonio Vieyra, ein Verbannter, das Land, das er einst mit so grossen Hoffnungen und Plänen betreten und wo er zweimal die Frucht einer mühevollen, segensreichen Wirksamkeit verloren hatte; er sollte es niemals wiederssehen!

Der Aufruhr hatte gesiegt; jedoch sein Erfolg war weder vollständig noch von langer Dauer. Als die beiden Hauptstädte S. Luiz und Belem gehandelt hatten, gaben freilich die kleinen Siedlungen ihre Zustimmung zu erkennen; aber die dritte Stadt des Staates Maranhao, Gurupa, am Eingang des Amazonenstroms, verweigerte die Theilnahme. Der dortige Commandant hielt die Gesetze aufrecht und gewährte den Missionairen von der Gesellschaft Jesu eine sichere Zuflucht. Zweimal gingen bewaffnete Expeditionen von Belem dahin ab, um ihn zur Nachgiebigkeit zu zwingen; doch die erste ward zurückgeschlagen, der Anführer gefangen genommen; die zweite bemächtigte sich freilich der Stadt, und dort fielen ihr mehrere Jesuiten in die Hände; aber das feste Schloss trotzte ihrer Macht, und so musste sie unverrichteter Sache wieder umkehren. Auch die beschlossene Deportation der Jesuiten verzögerte sich. In Para fehlten noch immer einige an der vollen Zahl, die sich theils in den Wäldern, theils in dem Fort von Gurupa versteckt hielten, und das Volk bestand eigensinnig darauf, dass man alle zusammen auf einmal deportire. In Maranhao hatte man freilich nach Vieyras Abgang auch die übrigen auf ein Schiff gepackt; aber unweit der Küste fiel dasselbe einem holländischen Kreuzer in die Hände, und dieser setzte die Passagiere wieder ans Land. So blieben die Ordensbrüder vorläufig theils in S. Luiz, theils in Belem gefangen liegen.

Unterdess war das Fahrzeug, mit dem Vieyra segelte, in Lissabon angelangt; es brachte die erste Nachricht von dem Aufruhr in Maranhao, und wenn auch ein Abgeordneter des Volkes, der mit am Bord war, die dortigen Vorfälle möglichst zu entschuldigen suchte, so liess sich doch der gewalthätige, revolutionaire Charakter derselben keineswegs verkennen. Die Regierung zeigte die grösste Entrüstung; in der ersten Hitze befahl die Königin-Regentin, augenblicklich 200 Soldaten einzu-

schiffen und die Rebellen zu Paaren zu treiben; doch bei reiflicher Ueberlegung sah sie ein, dass in einem solchen Lande Gewaltmaassregeln nur schwer durchzuführen seien, und begnügte sich deshalb, an die Stelle des Pedro de Mello einen neuen General-Gouverneur zu ernennen, Ruy Vaz de Sequeira, welcher beauftragt wurde, durch Milde und Klugheit die Gemüther zu beruhigen und die Ordnung wiederherzustellen. Dieser ging sogleich unter Segel und landete am 25. März. 1662 in S. Luiz, wo er das Volk noch in der grössten Aufregung fand; der Volksrichter erklärte ihm geradezu: „hätte er Soldaten oder Jesuiten mitgebracht, so würde man mit den Waffen in der Hand Widerstand geleistet haben; so aber sei man bereit, ihn anzuerkennen, doch nur unter Bedingungen.“ Sequeira fügte sich klüglich; er stellte eine Urkunde aus, in welcher er versprach, ohne Zustimmung des Stadtraths und des Volks Nichts in Sachen der Gesellschaft Jesu zu unternehmen; er liess es sich gefallen, dass alle Bestimmungen in seinen Instructionen, die dem zuwider laufen möchten, ausdrücklich im Namen des Volks für ungültig erklärt wurden; dann erst nahm der Stadtrath Kenntniss von dem königlichen Ernennungs-Patent und erwies demselben die schuldige Ehrfurcht. — Es versteht sich von selbst, dass Sequeira nicht gemeint war, diese abgezwungenen Zusagen, welche seinen amtlichen Befugnissen und der Prärogative der Krone zu nahe traten, aufrecht zu erhalten; aber fürs Erste, da er den revolutionären Behörden machtlos gegenüberstand, sah er sich genöthigt, zu temporisiren; er stimmte scheinbar ein in das allgemeine Geschrei gegen die Jesuiten, liess die gefangenen Ordensbrüder in ihren Gefängnissen und befahl sogar dem pflichtgetreuen Commandanten von Gurupa sich zur Verantwortung in S. Luiz zu stellen. Während er auf solche Weise die argwöhnische Eifersucht der Volksführer täuschte, traf er im Stillen seine Anstalten; durch strenge Gerechtigkeit und Freigebigkeit gewann er die Gemüther der Soldaten; gleichzeitig knüpfte er unter der Einwohnerschaft Verbindungen an, was ihm um so leichter wurde, da Viele, zumal aus der Klasse der Vornehmen und Reichen, des revolutionären Treibens schon müde und bei einem weitem Fortgang für ihren eignen Besitz besorgt waren. Schon nach

einigen Wochen fühlte er sich stark genug, um zu handeln. Er beschied den Stadtrath, die ordentlichen Behörden und die Volksanführer zu einer gemeinsamen Sitzung; dann begab er sich selbst, von zwanzig zuverlässigen Musketieren begleitet, nach dem Rathhause. Als er dort ankam, fand er den Marktplatz mit einer Menschenmenge bedeckt, deren Haltung das Schlimmste befrachten liess; aber unerschrocken und mit lauter Stimme befahl er seinen Soldaten, augenblicklich Feuer zu geben, sobald auch nur einer durch Wort oder That die Ruhe zu stören wage. Das Volk, durch diese feste Haltung eingeschüchtert, zerstreute sich, und Sequeira trat in den Sitzungssaal, wo er mit kurzen Worten auseinandersetzte: „seine Absicht sei gewesen, eine Wiedezulassung der Gesellschaft Jesu wenigstens zu ihrem Privatbesitz und zu ihrer seelsorgerischen Thätigkeit zu beantragen, doch davon wolle er aus Rücksicht vor der öffentlichen Meinung noch abstehen; dagegen müsse die bisherige Anarchie aufhören;“ er bedeutete dann dem Volksrichter, seine angemaaßten Befugnisse, die weder durch Gesetz noch Herkommen gerechtfertigt seien, augenblicklich niederzulegen, dem Stadtrath, sich auf seine gesetzliche Kompetenz zu beschränken; „von heute an fange er, der General-Gouverneur, selbst an zu regieren.“ Niemand wagte einen Widerspruch, und so ward die gesetzliche Ordnung der Dinge ohne Schwertstreich wiederhergestellt. Dabei ist es nicht geblieben; nach einer so gewaltigen Bewegung gegen die Jesuiten konnte ein Rückschlag nicht fehlen; allmählich wurden manche Stimmen zu ihren Gunsten laut, theils alte Freunde, theils frühere Gegner, welche es für gerathen hielten, durch einen rechtzeitigen freundschaftlichen Vergleich einer Untersuchung vorzubeugen; und so erging binnen kurzer Zeit an den General-Gouverneur die Bitte, ein Compromiss zwischen dem Volk von Maranhao und der Gesellschaft Jesu anzubahnen. Sequeira war dazu bereit; er berief eine Volksversammlung auf den 29. Mai, und beantragte vor derselben: „man möge die Jesuiten in Freiheit setzen und ihnen gestatten, in ihr Collegium zurtückzukehren; dagegen sollten alle weltlichen Befugnisse des Ordens, zumal das Recht der Oberaufsicht über die Indianer suspendirt bleiben, bis man die Willensmeinung der Krone eingeholt habe.“ Dieser gemässigte Vorschlag ward allgemein mit

Freude und Beifall aufgenommen; nur eine kleine Minderzahl, an deren Spitze der vormalige General-Gouverneur Pedro de Mello sich gestellt hatte, gab offen ihre Unzufriedenheit zu erkennen und schien geneigt, durch einen Tumult die regelmässige Beschlussfassung zu verhindern. Aber Sequeira kam ihnen zuvor; er hatte auf alle Fälle Vorsichtsmaassregeln getroffen; die Kirche, in der die Versammlung abgehalten wurde, war von seinen Truppen umringt; und kaum hatte die Mehrzahl ihre Zustimmung erklärt, so trat er zu den Unzufriedenen, nahm den Pedro de Mello beim Arm und führte ihn mit freundschaftlicher Gewalt hinweg, während draussen Glockengeläut und Kanonendonner das Zustandekommen des Compromisses feierten. In den nächsten Tagen ist dieser Vergleich ausgeführt worden; die Jesuiten nahmen wieder von ihrem Ordenshause Besitz und fügten sich in die auferlegten Beschränkungen; Sequeira aber verkündigte durch eine Proklamation für Alles, was geschehen, volle Amnestie, während er jede neue Ruhestörung mit den härtesten Strafen bedrohte, 2. Juni 1662.

Die Revolution war zu Ende; aber die Ursache derselben, die Indianerfrage, blieb noch zu lösen, und es verging mehr als ein Jahr, ehe die Regierung zu Lissabon dem Andrängen beider Partheien gegenüber zu einem Entschluss kommen konnte. Endlich erfolgte das Gesetz vom 12. September 1663, welches durchaus den Interessen der Sklavenhalter entsprach; der König bestätigte die von Sequeira erlassene allgemeine Amnestie; er verbot dem Pater Vieyra nach Maranhao zurückzukehren und entzog der Gesellschaft Jesu alle weltlichen Befugnisse. In Zukunft sollten die städtischen Behörden (Camaras) ausschliesslich die Oberaufsicht über die Verhältnisse der Indianer führen: die Seelsorge derselben aber sollte zwischen allen in Maranhao ansässigen Mönchsorden getheilt werden, denn es sei nur gerecht, dass alle im Weinberg des Herrn arbeiteten. Diese Bestimmungen stellten das Volk von Maranhao einigermaassen zufrieden; wohl enthiel das neue Gesetz auch einige Beschränkungen, welche etwaigen Misbräuchen vorbeugen sollten; aber die ausschliessliche Controlle darüber lag ja in den Händen der Stadträthe, und von diesen hatte man keine allzustrenge Gewissenhaftigkeit zu befürchten, da deren Mitglieder, aus dem Volk erwählt, selbst bei

der Sklaverei interessirt waren. Dagegen den Kronbeamten gefiel das Dekret von 1663 keineswegs; früher vor der Zeit Vieyras hatten sie, zumal die General-Gouverneure, die Oberaufsicht über die Indianer gehabt und dabei grosse Summen verdient; jetzt nach der Niederlage der Jesuiten hatten sie gehofft, diese Befugnisse zurückzuerhalten, aber sie sahen sich aufs bitterste getäuscht, da die städtischen Behörden ihnen vorgezogen waren. Aus diesem Grunde beschloss Sequeira, das neue Gesetz zu suspendiren, bis er eine Abänderung in seinem Sinne ausgewirkt habe; er verzögerte die Publikation, so lange er nur konnte, zur grossen Unzufriedenheit des Volks; aber endlich sah er sich durch den Stadtrath von Belem, der auf eigne Hand vorzugehen drohte, zur Nachgiebigkeit genöthigt, und im Lauf des Jahres 1666 erfolgte endlich die ordnungsmässige Bekanntmachung im ganzen Staat Maranhao. — Nichts desto weniger ist derselbe Streit unter Sequeiras Nachfolgern, Antonio d'Albuquerque Coelho de Carvalho, 1667-1672, und Pedro Cesar de Menezes, 1672-1679, wieder aufgelebt, und wenn auch ein offener Bruch vermieden wurde, so hat es doch nicht an fortwährenden Reibungen gefehlt. Vielfach mussten jetzt die Stadtbehörden als Anwälte der Indianer gegen die Uebergrieffe der General-Gouverneure auftreten; es kam soweit, dass der Rath von Belem den Albuquerque förmlich in Lissabon verklagte und dessen Bastardsohn als Verbrecher vor Gericht stellen liess; Menezes seinerseits entging mit genauer Noth einer Verschwörung, die unter Mitwissenschaft mehrerer vornehmen Bürger, Priester und Laien, gegen sein Leben angezettelt war.

Das Jahr 1679 brachte für den Staat Maranhao wichtige Veränderungen. Einmal ward ein neuer General-Gouverneur ernannt, Ignacio Coelho da Silva, 1679—1682, der, wie schon sein Vorgänger und auch sein Nachfolger Francisco de Sa de Menezes, 1682 u. ff., seinen Regierungssitz in Belem nahm, so dass diese Stadt jetzt anstatt S. Luiz auf eine Zeitlang die eigentliche Landeshauptstadt wurde. Ausserdem ward das Kirchenwesen des Staats reorganisirt und von dem des eigentlichen Brasilien ganz abgetrennt, 1677; fortan sollte Maranhao einen eigenen Bischof haben, und zwar ward zuerst Gregorio dos Anjos mit dieser Würde bekleidet; 1679. Noch in demselben

Jahre bestieg dieser Prälat seinen bischöflichen Stuhl und unternahm ungesäumt eine Inspectionsreise durch seine neue Diöcese, wobei er dann Gelegenheit fand, sich über die Verhältnisse der Indianer genauer zu unterrichten. Ihr Zustand hatte unter dem neuen Regiment, unter der Oberaufsicht der städtischen Behörden sich um Nichts verbessert; alle alten Missbräuche standen wieder in höchster Blüthe, wie einst unter der Verwaltung der Kronbeamten; auch die Seelsorge, das Missionswesen war in tiefen Verfall gerathen, seit alle Mönchsorden gleichmässig daran Theil nahmen; denn nur die Jesuiten arbeiteten in alter Weise mit einem wirklich menschenfreundlichen Eifer, während die übrigen Klostergeistlichen grössentheils die neu übernommene Pflicht vernachlässigten und nur auf ihren eignen Vortheil bedacht waren. In diesem Sinne berichtete der Bischof, nachdem er sich mit dem General-Gouverneur verständigt hatte, an die Regierung nach Lissabon; seine Vorschläge fanden schnell ein geneigtes Gehör, und schon im April des nächsten Jahres traf König Peter II. eine Reihe von legislativen Maassregeln, die auf eine durchgreifende Reform abzweckten. Zunächst das Gesetz vom 1. April 1680 hob die Sklaverei der Indianer beinahe vollständig auf; es erklärte alle, die aus der Gefangenschaft eingeborner Stämme losgekauft würden, für freie Leute und befahl, sie sammt und sonders in die freien Indianer-Dorfschaften aufzunehmen; nur die im Kriege gefangenen sollten Sklaven bleiben; jedermann, der sich in Zukunft einer Uebertretung dieser Vorschriften schuldig mache, solle ohne Unterschied des Ranges und Gerichtsstandes augenblicklich verhaftet und zur Aburtheilung nach Lissabon deportirt werden. Ein zweites Dekret vom 10. April 1680 bestimmte, dass die Einwohner der freien Indianerdorfschaften nicht wie bisher im Jahr auf 6 Monate, sondern jährlich nur auf zwei Monate zur Arbeit an die weissen Kolonisten verdungen werden sollten; und endlich ein drittes Gesetz vom 30. April 1680 gab die volle Gewalt, die weltliche Oberaufsicht wie die Seelsorge über die indianische Bevölkerung wieder ausschliesslich in die Hände der Gesellschaft Jesu.

Es lässt sich denken, dass diese Gesetze viel böses Blut machten; waren sie doch dem materiellen Interesse der Kolonisten noch bei weitem ungünstiger als einst das Dekret von

1655, und schon um dessenwillen hatte man offen rebellirt. Dazu kam noch ein zweites Moment der Unzufriedenheit, als im Jahre 1682 die Regierung des Mutterlandes eine Compagnie von Lissaboner Kaufleuten auf zwanzig Jahre zum ausschliesslichen Handel mit Maranhao privilegirte, während bisher doch wenigstens allen Portugiesen der Verkehr dahin freigestanden hatte. Nun ist ein solches Monopol immer für eine Kolouie verderblich und unangenehm; doppelt schwer aber empfand man es in Maranhao. Wie in den meisten Sklavenstaaten so galt auch hier die eigentliche Handarbeit des Landbaus, eben weil sie vorzugsweise den Sklaven obliegt, als der freien Weissen unwürdig und ward so viel als möglich vermieden; dafür richtete sich die Thätigkeit der Bevölkerung vorzugsweise auf den Handel, so dass es kaum irgendwo verhältnissmässig mehr Kaufleute, Krämer und Hausirer gab als gerade hier; selbst die Geistlichen, trotz wiederholter Verbote auch die Kronbeamten waren beim Handel theilhaftig; und das Alles sollte jetzt zu Gunsten einer Compagnie und ihrer Agenten aufhören. Die privilegirte Gesellschaft hat überdies ihren Vortheil wohl all zu sehr gemissbraucht; zwar die Preise jedes einzelnen Handelsartikels waren in dem Privileg von vornherein festgesetzt; aber für diesen Zwang entschädigten sich die Speculanten, indem sie Quantität und Qualität der Waare verfälschten. Freilich hatte das Privileg auch eine Clausel, welche die Maranhaenser mit dem neuen Monopol einigermaassen hätte versöhnen können; die Compagnie hatte nämlich die Verpflichtung übernommen, alljährlich 500 Negerklaven zu dem festen Preise von 100 Milreis per Kopf zu liefern, und solch eine Zufuhr wäre dem an Arbeitskraft so armen Lande sehr erwünscht gewesen; doch diese Zusage ward nicht erfüllt; das erste Jahr verging, und kein einziger Schwarzer betrat die Küste. Nun liess die Unzufriedenheit sich nicht länger halten. In Belem unter den Augen und der Aufsicht des General-Gouverneurs beschränkte man sich auf den gesetzlichen Weg, petitionirte an den König zugleich um Aufhebung des Monopols und Wiederherstellung der indianischen Sklaverei. In S. Luiz dagegen nahmen die Dinge einen gefährlicheren Verlauf, denn dort lag die Regierung in den Händen eines schwachen Unter-

statthalters, während die Unzufriedenen ihrerseits an einem Mitbürger einen gewandten und entschlossenen Anführer hatten.

Das war Manoel Beckman, wie schon der Name zeigt von fremder, wohl deutscher oder holländischer Abkunft, aber in Lissabon geboren und jetzt auf einer Plantage am Flusse Meary (Prov. Maranhao) angesessen, ein Mann von nicht geringen Geistesgaben, der jedoch als Pflanze vollständig die Ansichten seiner Nachbarn über Indianer, Jesuiten und Monopolwesen theilte; dazu bewahrte er der Kolonialregierung noch einen besonderen Groll, weil sie ihn einst in ziemlich willkürlicher Weise wegen aufrührerischen Treibens zu längerer Verbannung verurtheilt hatte. Auf seinem Landgute wurden die ersten geheimen Zusammenkünfte der Verschwörer abgehalten; von dort aus gingen auf geheimen Wegen die Briefe, welche den Saamen der Rebellion nach allen Seiten hin austreuten; und bei dieser aufreizenden Thätigkeit fand er an der Mehrzahl der Geistlichen nur zu bereite Helfer. Erlaubte sich doch ein Mönch in der Kathedrale von S. Luiz offen gegen das Monopol zu predigen und das Volk zur Selbsthilfe zu ermahnen, denn auf Wunder werde man vergebens harren! Als die Gemüther zur Genüge vorbereitet waren, erschien Beckmann selbst in S. Luiz, wo er schon mehr als 60 Mitwisser zählte, um den gelegenen Augenblick abzuwarten. Ein solcher bot sich bald. Spät Abends am 24. Februar 1684 fand eine nächtliche Procession statt, welche ein Heiligenbild aus einer Kirche in die andere geleitete; die Verschwörer benutzten diese Gelegenheit, um insgeheim die zahlreich versammelte Menge zu einer Volksversammlung zu entbieten, die unmittelbar darauf, in der Mitternacht vom 24. auf den 25. Februar abgehalten werden sollte. Fast alle stellten sich an dem bestimmten Platze ein, im Vorhof des Franciskanerklosters eben vor den Thoren der Stadt, wo dann Beckman in feuriger Rede ihnen die Lage der Dinge auseinandersetzte. „Es bleibe Nichts übrig,“ schloss er, „als sich selbst zu helfen; zwei Dinge seien Noth, die Abschaffung des Monopols, die Vertreibung der Jesuiten, damit man in Betreff des Handels, in Betreff der Indianer wieder freie Hand habe; dann werde es noch Zeit sein, sich durch selbstgewählte Vertreter an den König zu wenden und dessen nachträgliche Sanction einzuholen.“ Nur

ein einziger in der ganzen Versammlung wagte ein warnendes Wort; aber seine Stimme wurde von dem Beifall der übrigen übertäubt; ja ohne den Schutz, den Thomas Beckman, der Bruder des Agitators, ihm gewährte, hätte sein Widerspruch ihm wohl das Leben gekostet. Und nun galt es den Augenblick, die günstige Stimmung schnell zu benutzen; einer der Anwesenden, Manoel Serram do Castro, zog den Degen; „jetzt oder niemals sei die rechte Zeit, zu handeln.“ Alle folgten seinem Beispiel. Man eilte in die Stadt zurück, überfiel und verhaftete den Statthalter; die Militair- und Civilbeamten; die Besatzung schloss sich dem Tumult an, und ehe der Morgen des 25. Februar anbrach, war die ganze Stadt mit dem Arsenal und allen Forts in den Händen der Aufständischen. Sogleich ward eine Junta der drei Stände einberufen, in welcher ein jeder, Klerus, Adel und Volk, zwei Vertreter hatte; sie trat zusammen, und unter dem überwiegenden Einfluss Beckmans decretirte sie die Aufhebung des Monopols, die Verbannung der Jesuiten, endlich die Absetzung des Statthalters und des General-Gouverneurs, — Beschlüsse, welche in tumultuarischer Weise von der jubelnden Volksmenge, in aller Form von dem Stadtrath sanctionirt und dann durch ein festliches Tedeum in der Hauptkirche gefeiert wurden.

Die siegreiche Revolution hat sich nunmehr ordentlich constituirt; die executive Gewalt ward einem Ausschuss von drei Edelleuten unter Mitwirkung der ordentlichen Stadtbehörden übertragen; ihm zur Seite standen zwei Volkstribunen (Procuradores do Povo), welche den Berathungen beizuwohnen und das Interesse ihrer Wähler wahrzunehmen hatten. Unter den Tribunen befand sich der Agitator Manoel Beckman selbst, der durch seinen Geist und seinen Einfluss auf die Massen allen andern überlegen war, und binnen kurzer Zeit wandelte er die neugeschaffene revolutionaire Behörde in solcher Weise um, dass nur seine ergebensten Anhänger darin zurückblieben; thatsächlich also, wenn auch nicht dem Namen nach, lag die ganze Gewalt in seinen Händen, und er handhabte sie mit der grössten Strenge, so dass kein Widerspruch laut werden konnte. Wer unter den Beamten nicht zuverlässig schien, ward entlassen; die Besatzung und die Miliz wurden unter neuen Offizieren reorganisirt;

endlich am Palm-Sonntage 1684 ist auch das Verbannungs-Dekret gegen die Jesuiten vollzogen; sie wurden theils nach Pernambuco, theils nach Belem deportirt. — Unterdess suchten die Gwalthaber von Maranhao auch die Schwestercapitanie Para auf ihre Seite zu ziehen; ein Mönch ging mit Briefschaften nach Belem; aber der dortige Stadtrath meldete den Antrag sogleich dem General-Gouverneur und bot ihm seinen Beistand an, um die Rebellen zu züchtigen. Im ersten Augenblick erklärte Francisco de Sa de Menezes, er wolle selbst gegen S. Luiz aufbrechen; doch auf die Abmahnung der Behörden liess er den Plan wieder fallen, um so mehr da er auch der Bevölkerung von Para schwerlich ganz trauen durfte, und begnügte sich, einen Bevollmächtigten abzuschicken. Dieser, mit den nöthigen Abmahnungsschreiben ausgerüstet, machte sich sogleich auf den Weg; er begehrte Einlass in S. Luiz und eine Zusammenkunft mit den Häuptlingen; doch das ward verweigert, weil man dann nicht für sein Leben einstehen könne, und so musste er unverrichteter Dinge wieder umkehren. Ein zweiter Unterhändler, obwohl man ihn einliess, hatte kein besseres Schicksal; er war bevollmächtigt, allen eine vollständige Amnestie, Beckman insbesondere eine Summe von 4000 Cruzados, dazu Aussicht auf Ehren und Aemter anzutragen, wenn sie sich unterwerfen wollten; doch Beckman wies die Bestechung verächtlich zurück und befahl dem Abgeordneten, augenblicklich S. Luiz zu verlassen. Damit war der Bruch vollständig erklärt. Frühere aufständische Bewegungen, wie die von 1661, hatten doch den Schein der Gesetzlichkeit gewahrt und wenigstens die Kronbeamten geachtet; diesmal aber hatten die Auführer gleich zu Anfang den Unterstatthalter ins Gefängniss geworfen, die Absetzung des General-Gouverneurs ausgesprochen, und jetzt hatten sie, trotz einer zweimaligen Aufforderung, sich geweigert zum Gehorsam zurückzukehren; es war unverkennbar eine Revolution, welche nur, wenn sie siegte, Verzeihung finden konnte.

Soweit hatte Beckman das Volk im ersten Rausche fortgerissen; aber nun schreckte die Mehrzahl vor den weiteren Consequenzen zurück und nöthigte ihn, durch Halbheiten wieder in den Weg des Gesetzes einzulenken. Sein Bruder, Thomas Beckman, ward nach Lissabon abgeordnet, um dort mit der

Regierung zu unterhandeln; zugleich gestattete man dem Miguel Bello da Costa, welchen der General-Gouverneur zum Stadtcommandanten von S. Luiz ernannt hatte, sein Amt anzutreten. Dieser Offizier erwies sich als gefährlicher Gegner; er reorganisirte die Besatzung; den Freiwilligen, welche in der ersten Begeisterung die Waffen ergriffen hatten und jetzt des Dienstes schon herzlich müde waren, gab er bereitwillig den Abschied und behielt nur die regelmässigen Soldaten bei der Fahne, auf die er sich bald wieder vollständig verlassen konnte. Andererseits kehrte das Landvolk, das zu Anfang der Bewegung in grossen Schaaren in die Stadt geströmt war, jetzt allmählich nach Hause zu den Geschäften zurück. So stand Miguel Bello, obwohl dem Namen nach untergeordnet, binnen Kurzem den revolutionären Behörden gleichmächtig gegenüber. Beckman hat diese Aenderung der Lage keineswegs übersehen; er sah ein, dass seine Stellung, die von Tag zu Tag unhaltbarer wurde, neu befestigt werden müsse; deshalb berief er eine Volksversammlung, wo er sich die Würde eines Obercommandanten der Capitania Maranhao mit diktatorischen Vollmachten übertragen lassen wollte. Jedoch dieser Plan scheiterte; der Stadtcommandant, rechtzeitig unterrichtet, nahm mit den Truppen eine solche Stellung ein, dass die Anhänger Beckmans nicht hervorzutreten wagten, und der Agitator selbst zog sich in sein Haus zurück. Damit war die Kraft der Revolution gebrochen; wäre Miguel Bello oder gar der General-Gouverneur ernstlich vorgegangen, ganz Maranhao wäre zur Ordnung zurückgekehrt. Dennoch gab Beckman das Spiel noch keineswegs verloren; er knüpfte Verbindungen an mit Joao de Lima, einem Portugiesen von vornehmer Herkunft, der nach einer wild verlebten Jugend sich dem Flibustiergewerbe ergeben hatte und jetzt mit einem Piratengeschwader die nordbrasilianischen Gewässer unsicher machte; diesen rief er zur Hülfe, bot ihm Stadt und Hafen von S. Luiz zum Schlupfwinkel an; und wie es scheint, war er alsdann fest entschlossen, der portugiesischen Krone offen Trotz zu bieten. Andererseits wagten der Stadtcommandant und die Kolonialregierung keinen entscheidenden Schlag; sie warteten auf Verstärkungen aus Portugal; und so fristete die Insurrektion von Maranhao bis in das nächste Jahr 1685 ihr Dasein.

Unterdess verfolgte das Lissaboner Kabinet den Gang der **Maranhaensischen** Dinge mit der grössten Aufmerksamkeit. Man befürchtete, die Insurgenten möchten sich ihren Nachbarn, der französischen Kolonialregierung zu Cayenne, in die Arme werfen; und eine solche Gelegenheit hätte der damalige König von Frankreich, der ehrgeizige Ludwig XIV., gewiss nicht unbenutzt gelassen, um so mehr, da er längst auf das Amazonasthal und die nordbrasilianischen Landschaften lüsterne Blicke richtete. Darum wurden in aller Eile die nöthigen Anstalten getroffen, ein paar hundert Soldaten, ein paar Schiffe ausgerüstet, und den Oberbefehl über die Expedition zugleich mit der General-Statthalterschaft von Maranhao übertrug König Peter II. einem erprobten Staatsmann und Krieger, Gomes Freyre de Andrada. Dieser unterzog sich bereitwillig dem Auftrage, aber er forderte die ausgedehntesten Vollmachten, denn nur alsdann könne er die schwere Verantwortung tragen. Das ward bewilligt; und nun wählte Gomez mit grossem Geschick sich selbst die vornehmsten Beamten aus, die ihn begleiten sollten, lauter Leute, welche durch Tüchtigkeit, zum Theil auch durch Kenntniss der dortigen Verhältnisse oder Familien-Verbindungen in Maranhao sich besonders zu diesem Dienste eigneten; gleichzeitig beschleunigte er, vielfach auf eigne Kosten, die Ausrüstung, so dass er schon am 25. März 1685 unter Segel gehen konnte. — In S. Luiz hatte man, im Hinblick auf die sonstige Langsamkeit, keineswegs geahnt, dass die Regierung diesmal so schnell handeln werde. Als am Abend des 15. Mai das Geschwader auf der dortigen Rhede vor Anker ging, glaubte die revolutionäre Regierung, darin den Piraten Joao de Lima zu erkennen und sandte augenblicklich einen Abgeordneten an Bord. Natürlich war dieser aufs höchste überrascht, als er anstatt des ersehnten Bundesgenossen den neuen General-Gouverneur antraf; doch der freundliche Empfang und die Theilnahme, mit welcher jener von den Leiden des Volkes sprach, verscheuchten jede Furcht; und als beim Abschiede Gomes Freyre zwei Passagiere bezeichnete, die von der Seekrankheit erschöpft, sich ans feste Land sehnten, war der Abgesandte gern erbötig, dieselben in seinem Kahn mit nach der Stadt zu führen. Es waren das ein portugiesischer Offizier, Moraes, und ein Bürger von Belem;

kaum gelandet, suchten diese in S. Luiz ihre Verwandten und Freunde auf, und noch in derselben Nacht kehrte der eine an Bord zurück mit der Meldung, ein grosser Theil der Bürger wünsche die Wiederherstellung der Ordnung und sei nöthigenfalls bereit, dazu hülfreiche Hand zu leisten. Botschaften ähnlichen Inhalts kamen von mehren benachbarten Ortschaften, welche, sobald sie die königliche Flagge am Mast wehen sahen, mit den Schiffen in Verbindung getreten waren; und so beschloss der General-Gouverneur, gleich am folgenden Morgen die Landung zu versuchen.

Die revolutionäre Parthei befand sich unterdess in voller Auflösung. Der Bericht des Abgeordneten von dem freundlichen Empfang am Bord machte tiefen Eindruck; dazu war der Name des Gomes Freyre, seine militärische Tüchtigkeit wie seine Herzensgüte allgemein bekannt; und die Mehrzahl hielt es deshalb gerathen, sich ohne Weiteres zu unterwerfen. Nur diejenigen, welche sich allzusehr compromittirt hatten, um Gnade hoffen zu dürfen, drangen darauf, dass man der Landung des General-Gouverneurs mit Gewalt entgegenetrete, oder ihm doch zuvor eine allgemeine ausnahmslose Amnestie zur Bedingung mache; und Beckman berief eine Volksversammlung auf den folgenden Morgen, wo er einen derartigen Volksbeschluss durchzusetzen hoffte. Doch Gomes Freyre liess ihm dazu nicht die Zeit, sondern lief, sobald der Tag anbrach, mit vollen Segeln in den Hafen ein; zwar eilte ihm eine Deputation des Stadtraths entgegen mit der Bitte, er möge noch einen Tag verziehen, damit man zu seinem festlichen Empfang Ausrüstung treffen könne; aber sie erhielt in aller Höflichkeit eine abschlägige Antwort, und die Fahrt ging vorwärts. Und kaum hatte das Schiff im Hafen Anker geworfen, so wurden zwei Böte mit funfzig Soldaten ausgesetzt, welche augenblicklich ohne Schwertstreich die wichtigsten Hafengebatterien in Besitz nahmen: mit ihnen vereinigte sich die Besatzung von S. Luiz und ein Haufen der entschlossensten Bürger und Landleute unter Anführung des Moraes; wenige Minuten darauf stieg Gomes Freyre selbst ans Land. Alles das geschah unter den Augen einer zahlreichen Volksmenge, die dicht gedrängt am Ufer stand — unentschlossen, ob sie den Aufforderungen Beckmans Gehör geben, ob sie sich stillschwei-

gend unterwerfen solle; die ruhige, entschiedene Haltung des General-Gouverneurs gab den Ausschlag, und Alles strömte ihm zu. Beckman und seine Genossen entflohen eiligst, um an ihrem heimathlichen Heerd eine Zuflucht zu suchen; Gomes Freire aber zog unter dem Jubel der Bevölkerung in S. Luiz ein und ergriff mit fester Hand die Zügel der Regierung; die Revolution war zu Ende. Wenige Tage darauf erschien eine Proklamation, welche dem grossen Haufen volle Verzeihung angedeihen liess; nur die Haupträdelsführer waren davon ausgenommen, und diese sind nicht lange dem strafenden Arm des Gesetzes entgangen. Schon in den nächsten Wochen wurden mehre eingeholt und verhaftet; von Lissabon führte ein Schiff den Abgeordneten des Volkes, Thomas Beckman, als Gefangenen herbei; nur Manoel Beckman entkam längere Zeit allen Nachforschungen, und er hat noch mehrmals vergebliche Versuche gemacht, seine Mitschuldigen aus dem Gefängnisse zu befreien; aber am Ende, durch den Verrath eines jungen Maranhensers, dem er früher Pathe und Vormund gewesen war, fiel auch er in die Hände der Gerechtigkeit. Ein ausserordentlicher Gerichtshof sprach das Urtheil: die Mehrzahl der Angeklagten ward bloss zur Bezahlung der Gerichtskosten angehalten, Thomas Beckman zu zehnjähriger Verbannung und der Mönch, welcher von der Kanzel Selbsthülfe und Aufruhr gepredigt hatte, zu strenger Clausur in seinem Kloster verdammt; nur Manoel Beckman und Jorge de Sampayo erlitten die Todesstrafe. Auch das Vermögen Beckmans ward confiscirt; doch bei der öffentlichen Versteigerung erstand Gomes Freire dasselbe aus eignen Mitteln, und gab es der Wittve und den Waisen des unglücklichen Agitators zurück, 1685.

Seit diesen Ereignissen datiren die Anfänge einer gesetzlichen Ordnung. Wohl blieb das Volk von Maranhao und Para noch lange wegen seiner zügellosen Wildheit und Gewaltthätigkeit verrufen; nirgends ward die Gesundheit, das Leben des Sklaven wie des Freien weniger geachtet, und noch heutzutage wird in ganz Brasilien das Gesetz der Moral und das des Staates nirgends häufiger und öffentlicher übertreten; aber grössere Bewegungen, welche den Bestand und die Verfassung des Staates ernstlich bedrohten, hat wenigstens während der nächsten andert-halb Jahrhunderte die Geschichte nicht zu melden. Das

ist grösstentheils das Verdienst des Gomes Freyre de Andrada; durch seine anfängliche Milde hatte er alle Herzen gewonnen; er bewahrte sie durch Uneigennützigkeit und eifrige Fürsorge, und so gelang es ihm, die ohnehin durch die langwierigen Unruhen erschöpfte Bevölkerung an Gehorsam und Ordnung zu gewöhnen. Die öffentliche und private Thätigkeit ward wieder auf die Arbeiten der Kolonisation hingelenkt; neue Ansiedler wurden herbeigezogen; die wilden Stämme, welche schon seit Jahren, um alte Beleidigungen zu rächen, die Kolonie wiederholt angriffen und mehre althesiedelte Landstriche am Amazonas ganz verwüstet hatten, wurden bekriegt und gedemüthigt, und so begann das Land allmählich, sich aus seinem tiefen Verfall zu erheben; Handel und Ackerbau lebten neu auf. — Entscheidend war auch die Stellung, welche Gomes Freyre in Betreff der beiden Haupttagesfragen einnahm. Das Monopol, welches die Revolution abgeschafft hatte, trat allerdings wieder in Kraft; aber gleich darauf holte er das Gutachten der Stadträthe von S. Luiz und Belem ein, und da beide einstimmig sich gegen dasselbe erklärten, so befürwortete und bewirkte er bei Hofe die Aufhebung der Maranhao-Compagnie, so dass der Handel dahin allen Portugiesen freigelassen wurde. Andererseits in der Indianerfrage erklärte sich der General-Gouverneur für die Aufrechthaltung der bestehenden Gesetze; die Freiheit der Eingebornen müsse geachtet werden, und höchstens diejenigen, welche man in einem gerechten Kriege gefangen, dürften der Sklaverei verfallen; das sei nothwendig im Interesse der Religion, denn sonst werde das Christenthum niemals bei den Stämmen der Wildniss Wurzel fassen; im Interesse der Krone und des Volkes selbst, denn sonst würden diese sich niemals eines ungestörten Besizes, einer friedlichen Thätigkeit erfreuen können. In diesem Sinne sprach Gomes Freyre selbst zu den städtischen Behörden, und das Volk fügte sich. Hatte man doch in den letzten Jahrzehnten die Wahrheit seiner Worte erfahren: so lange das Gesetz vom 9. April 1655 in Gültigkeit war und Vieyra wirkte, hatten die Portugiesen in Frieden und Freundschaft mit den Eingebornen gelebt; seitdem aber war die Indianerfehde allenthalben wieder entbrannt und vielfach zum Nachtheil der Weissen ausgeschlagen, so dass es jetzt (wie eben, erwähnt) grosser An-

strengungen bedurfte, um die Gränzen der Kolonie sicher zu stellen. So wurden denn auch die Jesuiten in ihr Collegium von S. Luiz zurückgeführt, und aufs Neue begannen sie mit und neben den andern Mönchsorden ihre segensreiche missionarische Wirksamkeit.

Nach einer zweijährigen Verwaltung erhielt Gomes Freyre de Andrada die erbetene Entlassung; das Volk sah ihn ungern scheiden; „hätten sie jemals einen gerechten Grund zur Beschwerde gehabt,“ schrieb der Stadtrath von Belem an den König, „so sei es die Rückberufung Andradas;“ und beide Hauptstädte Belem und S. Luiz beschloßen, ihre Rathhäuser mit dem Bildniss des hochverdienten Mannes zu schmücken, 1687. — Aus der Reihe seiner Nachfolger heben wir nur einzelne Namen hervor; zunächst Artur de Sa de Menezes (1687—1690) und Antonio d’Albuquerque (1690—1697), welche beide mit den Franzosen von Cayenne kleine Gränzstreitigkeiten zu bestehen hatten; dann Christovao da Costa Freyre, Senhor de Pancas (1706—1717); weiter Bernardo Pereira de Berredo, 1717 u. ff., berühmt als Geschichtschreiber des Staates Maranhao, und endlich Francisco Xavier de Mendonza Furtado 1751 u. ff., der Bruder des bekannten Marquis Pombal. Sie führten nicht mehr alle bloss den altgewohnten Titel von Maranhao; vielfach ward auch Para darin aufgenommen und einzeln trat es sogar voran (General-Capitäne von Para und Maranhao) — eine Veränderung, die nur dem natürlichen Gang der Dinge entsprach, denn so wie die Entdeckung und Kolonisation vorwärts schritt, erhielt natürlich Para mit dem ungeheuren Amazonasthal ein immer größeres Uebergewicht über das kleine Maranhao; hier waren die wichtigsten Interessen wahrzunehmen, und so nahm auch meistens der General-Gouverneur seinen Sitz in Belem, während in S. Luiz nur ein Unter-Statthalter residirte. — Im Allgemeinen, wenn man sich nicht in Details von bloss lokalthistorischem Interesse einlassen will, ist aus dieser Zeit für die allgemeine Geschichte Maranhaos wenig hervorzuheben; das geschichtliche Leben zieht sich schon mehr in die einzelnen Landschaften zurück, die sich allmählich vom Hauptkörper trennen und zu selbstständigen Provinzen gestalten. Jedoch bevor wir dazu übergehen, bleibt uns noch übrig, die beiden Hauptmomente, die einst in

dem ganzen Staat eine so tief eingreifende Bewegung veranlassten, die Indianerfrage und die Frage des Monopols, kurz zu Ende zu führen.

Zunächst das Monopol einer Handelsgesellschaft, welches im Jahre 1685 abgeschafft war, ist siebenzig Jahre später wieder hergestellt worden und zwar durch den berühmten portugiesischen Staatsmann und Minister König Joseph Emanuels, Sebastiao José de Carvalho e Mello, Graf von Oeyras, Marquis von Pombal. Wie es heisst, auf eine von Bewohnern der Capitanie Para beim König eingereichte Vorstellung vom 15. Februar 1754 wurde die „allgemeine Compagnie von Grao-Para und Maranhao“ durch Lissaboner Kaufleute am 6. Juni 1755 gegründet und Tags darauf, 7. Juni, vom König bestätigt; sie hatte die Aufgabe, „den Handel zu fördern und dadurch zugleich den Landbau und die Bevölkerung, welche in diesem Staate in so grossem Verfall waren, zu heben;“ ihr Stammkapital ward auf 1200 Aktien, je zu 400 Milreis, festgesetzt, und nur Eingeborne oder Eingebürgerte sollten Mitglieder der Gesellschaft sein dürfen. — Es ist hier nicht der Ort, auf die Ursachen dieser Maassregel näher einzugehen, da sie vorzugsweise mit Pombals allgemeiner Handelspolitik und den commerciellen Zuständen Portugals zusammenhing; wir wollen nur erwähnen, dass sie in Lissabon bei den einheimischen Kaufleuten und den fremden Residenten die lebhafteste Opposition erregte. Dagegen das Volk von Maranhao und Para, welches früher eben demselben System so kräftig widerstrebte, scheint sich diesmal ganz passiv verhalten zu haben, und die Maassregel ist denn auch vorzugsweise zu seinem Vortheil ausgeschlagen. Ein so bedeutendes Kapital, welches sich dort erst ein Feld für seine Thätigkeit suchen und begründen sollte, gab natürlich dem Ackerbau und dem Handel einen kräftigen Anstoss. Da man jetzt der Abnehmer sicher war, so begannen die Kolonisten, die Produkte des Urwalds mit grösserem Eifer zu sammeln; Cacao, Reis und Baumwolle wurden fleissiger angebaut; dagegen ist freilich die Zuckerproduction, die gleich zu Anfang begründet, aber niemals zu irgend einer Bedeutung gelangt war, so gut wie ganz verfallen. Ihrerseits half die Compagnie dem bisherigen Mangel an Arbeitskräften einigermassen ab, indem sie in grosser Anzahl Neger-

sklaven von der afrikanischen Küste herbeiführte; und so nahm der Waarenaustausch, zumal in Belem, von Jahr zu Jahr grössere Dimensionen an. Nach dem Sturz des Marquis Pombal, ihres Begründers, 5. März 1777, ist die Compagnie aufgehoben worden; es war wohl die höchste Zeit, denn ihr Stammkapital genügte längst nicht mehr für den immer höher anschwellenden Verkehr. Para und Maranhao kehrten damit unter das einfache Monopol des Mutterlandes zurück, und unter diesem sind sie geblieben, bis das Dekret vom 28. Januar 1808 die Häfen des gesammten Brasiliens der Schifffahrt aller befreundeten Nationen, und dem Welthandel eröffnete.

Auch die Indianerfrage ist der legislativen Thätigkeit des Marquis Pombal nicht entgangen. — Bis zu seiner Zeit blieb das Gesetz Pedros II. vom 1. April 1680, dem binnen Kurzem noch mehre ergänzende Dekrete gefolgt waren, in anerkannter Gültigkeit bestehen. Allerdings ist es nicht in allen Stücken streng eingehalten worden; die alten Missbräuche der Sklaverei, der Menschenhandel und die Menschenjagden dauerten fort; doch traten sie nicht mehr so grell hervor, wie in früheren Tagen, und so übersahen die Behörden, wo es nicht zu arg ward, was sie doch in den meisten Fällen nicht hindern konnten. Dagegen sind alle prinzipiellen Angriffe auf das System an dem festen Entschluss der portugiesischen Regierung gescheitert; vergebens petitionirten die Stadträthe von S. Luiz und Belem um Wiederherstellung der indianischen Sklaverei in alter Ausdehnung, weil ohne dieselbe der Staat und der Ackerbau nicht bestehen könnten; vergebens erhoben sie Beschwerden auf Beschwerden gegen die Missionaire; sie fanden kein Gehör; und als einmal 1734 wirklich eine Untersuchung veranstaltet wurde, fiel dieselbe ganz zum Nachtheil der Kolonisten, zu Gunsten des bestehenden Systems aus; es fehlte wenig, so wären die Beschwerdeführer als Verläumder bestraft worden. Unter diesen Umständen gewann das Prinzip der Indianer-Freiheit allmählich immer mehr Boden; und dazu half besonders der Umstand, dass die Pflanzer jetzt Gelegenheit erhielten, ihre Sklavenheerden auf eine andere, bessere Weise zu rekrutiren. Der afrikanische Sklavenhandel, welcher im Lauf des 18. Jahrhunderts und zumal seit Stiftung der Maranhao-Compagnie einen gewaltigen Auf

schwung nahm, lieferte Neger in Masse, und bald erhielten diese allgemein den Vorzug, da sie die rothen Menschen an Kraft und Geschick zur Arbeit weit übertrafen.

Somit konnten die Missionaire während dieser ganzen Periode ihre Thätigkeit ziemlich ungestört fortsetzen. Eine Kette von Missionen und Dorfschaften friedlicher Indianer (Aldeas, Aldeamentos) zog sich durch das Binnenland von Ceara abwärts bis an die Gränzen des französischen Guyana und tief in das Amazonasthal hinein längs dem Hauptstrom und seinen, zumal den nördlichen Nebenflüssen, wo sie mit den spanischen Missionen von Peru und Columbia Verbindung hielt. Im Jahre 1755 belief sich die Zahl dieser kirchlichen Niederlassungen auf sechzig, von denen 28 der Gesellschaft Jesu, 15 den Kapuzinern, 12 den Carmelitern und 5 dem Orden der Mercenarios angehörten. Um einer feindseligen Concurrenz vorzubeugen, hatte jeder dieser Orden sein eigenes Missionsgebiet angewiesen erhalten; doch hat es nicht an einzelnen Streitigkeiten gefehlt, denn wo die Bezirke zusammenstiessen, glaubte sich bald der eine, bald der andere beeinträchtigt; und einmal ist es sogar zu offenen Feindseligkeiten gekommen. Als die Jesuiten am obern Amazonas westlich von der Rio-Negro Mündung eine Mission anlegten, 1751, sandte der benachbarte Carmeliter-Missionair eine Abtheilung Indianer, die in dunkler Nacht die neuen Anpflanzungen wieder ausrotteten; die Indianer der angegriffenen Mission drohten mit blutiger Rache; doch die Autorität ihres Beichtvaters hielt sie in Schranken, und binnen Kurzem war das gute Einverständnis zwischen den Nachbarsiedlungen hergestellt. Das war der s. g. Krieg zwischen den Carmelitern und der Gesellschaft Jesu. — Was nun die Zustände der Missionen von Maranhao und Para anbetrifft, so waren dieselben, trotz mancher allgemeinen Aehnlichkeit, von den Missionen des spanischen Amerika (California, Paraguay) und selbst des eigentlichen Brasiliens wesentlich verschieden. Zwar auch hier lag zugleich die geistliche und die weltliche Oberhoheit in den Händen des Missionairs, dem zur Besorgung der Geschäfte ein indianischer Häuptling, der Mayoral, zur Seite stand; auch hier wurden die Indianer fleissig in den Aeusserlichkeiten des Christenthums, im Ackerbau und andern europäischen Gewerben unterwiesen,

während man andererseits ihre Nationalität und Sprache achtete; wie in Paraguay das Guarani, so behauptet sich bis auf den heutigen Tag im Amazonas-Thal das Tupi als „allgemeine Sprache“ (lingoa geral) neben dem Portugiesischen. Aber die Organisation der Arbeit war ganz anders. Anderswo wurden Ackerbau und Viehzucht, Alles gemeinsam betrieben, der Ertrag in die Speicher der Mission niedergelegt und aus diesen wiederum jedem einzelnen zugetheilt, was er zur Nahrung und Kleidung bedurfte; hier dagegen erhielt bei der alljährlichen Vertheilung der Missionsländereien jede Familie ein Stück Land für ihren Unterhalt; die Controlle beschränkte sich darauf, dass sie dies ihr Grundstück auch wirklich bearbeiten und einen anreichenden Vorrath von Lebensmitteln anbauen mussten; was über den Bedarf erzielt ward, konnten sie nach Gutdünken verkaufen und verwenden. Direkt für die Mission arbeitete nur eine geringe Anzahl, im Jahre 25 Mann auf sechs Monate, welche dafür den gesetzmässigen Lohn erhielten, ebenso viel, wie im Dienst eines Pflanzers; durch sie liess der Missionsvorsteher die Produkte des Urwalds u. s. w. sammeln, was dann in grössern Quantitäten nach Belem oder gar nach Lissabon auf den Markt geschickt und für Rechnung der Mission verkauft wurde; mit dem Ertrag dieses kleinen Handels hatten die Missionaire die Kosten für Erhaltung und Ausschmückung ihrer Kirchen und Dorfschaften, ihren Lebensunterhalt, sowie die weitere Ausdehnung des Missionswerks zu bestreiten. — Einen noch schärfern Gegensatz bot die Stellung nach Aussen hin. In California und Paraguay, wo die Missionaire zu einer förmlichen Landeshoheit gelangt waren, schlossen sie ihre Missionen ganz gegen die Aussenwelt ab; Aehnliches war auch für Brasilien angebahnt worden; die Gesetzgebung Pedros II. bestimmte, dass kein Portugiese in den Indianerdörfern wohnen dürfe, bei Strafe der Verbannung wenn der Uebertreter ein Edelmann, bei Leibesstrafe wenn er ein Gemeiner; selbst zum Besuch sollte ein förmlicher Erlaubnisschein des Gouverneurs erforderlich sein. Aber diese Verordnungen konnten dem Unternehmungsgeist der Brasilianer keine Schranken ziehen; Erlaubnisscheine wurden niemals verweigert, und die Missionaire gewährten jedem Reisenden bereitwillig Gastfreundschaft; so folgten die Goldsucher, die

Indianerhändler den Spuren der Glaubensboten; in unmittelbarer Nachbarschaft siedelten sich Kolonisten an, welche dann die Missionskirche zugleich als Pfarrkirche benutzten. Und dazu kam ein zweites Moment: noch immer hatte der Staat und die Kolonialbevölkerung ein Anrecht auf die Arbeit der Missionsindianer, so dass jeder zwischen 13 und 50 Jahren gegen einen gesetzlich bestimmten Lohn im Jahr sechs Monat für die Weissen arbeiten musste; die Missionaire waren gehalten von Zeit zu Zeit ein beglaubigtes Verzeichniss all ihrer arbeitsfähigen Bekehrten an den Gouverneur nach S. Luiz oder Belem zu liefern; dieser seinerseits gab dann jedem Pflanzer, der sich darum bewarb, eine Anweisung auf so und soviel indianische Lohnarbeiter, und der Inhaber eines solchen Scheins erhielt von dem Missionair die bestimmte Zahl verabfolgt, die er nach Ablauf von sechs Monaten mit dem gesetzmässigen Lohn wieder zurückliefern musste. — Fassen wir nach alledem den Unterschied kurz zusammen! In California und Paraguay war die Mission eine grosse Familie, in der die bekehrten Indianer, fern von jedem Verkehr mit der Aussenwelt, ein einfaches Naturvolk, wie unmündige Kinder zusammenlebten; der Missionair war für sie die einzige geistliche und weltliche Autorität, und sie hingen an ihm mit kindlicher Liebe und kindlichem Gehorsam. Dagegen in Maranhao und Para hatte der Indianer schon ein Eigenthum, einen eigenen Haushalt; die Aussenwelt kam zu ihm, und er musste wieder in die Welt hinaus — eine Verbindung, die keineswegs wohlthätig auf ihn einwirkte, denn die Weissen, mit denen er vorzugsweise in Berührung kam, waren freilich die Pioniere, aber meistens auch der Abschaum der Civilisation; der Missionair endlich war für ihn nur eine weltliche und kirchliche Obrigkeit, das Werkzeug fremder Behörden, das ihn auf deren Wink in die zeitweilige Knechtschaft der Pflanzer überantworten musste, und so konnte sich hier keineswegs ein so inniges Verhältniss zwischen dem Beichtvater und seinen rothen Bekehrten entwickeln. Allerdings vom theoretischen Standpunkt aus betrachtet, nähert sich der Zustand in Maranhao schon mehr der Idee eines wirklichen Staates und ist kein blosses Patriarchenthum wie in Californien oder Paraguay; aber jedenfalls ist das

letztere unter allen Systemen immer das erspriesslichste für leibliches und geistiges Wohlsein der rothen Race gewesen.

In diesen Zustand der Dinge hat nun die Gesetzgebung des Marquis Pombal tief eingegriffen. Es ist bekannt, wie dieser hochbegabte Staatsmann, der erste und wohl der gewalthätigste Vertreter des aufgeklärten Despotismus, sich die Aufgabe gestellt hatte, Portugal aus seinem tiefen Verfall wieder zu dem Wohlstand und der Bedeutung früherer Zeiten zu erheben, und wie er zu dem Ende eine vollständige Neugestaltung des Staatswesens begann. Dabei hatte er natürlich den Widerstand aller derer zu befürchten, die bei der Aufrechterhaltung der bisherigen Verhältnisse interessirt waren; zumal der Klerus und unter diesem wiederum die Gesellschaft Jesu, welche seit der Thronbesteigung des Hauses Braganza am Hofe und im Staat den überwiegenden Einfluss gehabt hatte, musste jeder Veränderung abhold sein; und darum schon trat Pombal von Anfang an als der entschiedenste Gegner dieses Ordens auf. Die Rückwirkung davon empfand man sogar in Maranhao und Para. Der dortige General-Gouverneur (seit 1751), Francisco Xavier de Mendonza Furtado, Pombals Bruder, gab sich nicht die geringste Mühe, seine Abneigung gegen die Jesuiten und überhaupt gegen die Mönche zu verhehlen; er störte und belästigte die Missionaire auf mancherlei Art und erhob zugleich bei Hofe meist nichtige Beschwerden über den Zustand der Missionen, die, wenn gleich vorzugsweise die Jesuiten, doch nebenher auch die übrigen, beim Missionswerk beteiligten Orden trafen. „Die Missionaire“, hiess es darin, „hielten ihre pflegebefohlenen Indianer in der jämmerlichsten Knechtschaft, in Unwissenheit und Elend, während sie selbst sich durch deren Arbeit bereicherten; ihr Ehrgeiz und ihre Habsucht seien gleich gefährlich; das Monopol und vielleicht gar die Herrschaft über den Staat Maranhao an sich zu reissen, das sei das Ziel ihrer Bestrebungen.“ So ungereimt diese Beschuldigungen waren, so gewannen sie doch einigen Halt durch die gleichzeitigen Ereignisse in Paraguay. Jenes Missionsland der Jesuiten ward nämlich eben damals bei einer Gränzregulirung zwischen dem spanischen und dem portugiesischen Amerika in zwei Theile zerschnitten; als es sich nun aber darum handelte, die Maassregel durchzuführen, stiess man dort auf förmlichen

Widerstand; die Indianer der Missionen mit den Waffen in der Hand boten den spanischen und portugiesischen Truppen die Spitze 1752—1757, ob — mit oder wider den Willen ihrer Beichtväter, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls schienen jene Vorgänge in Paraguay und die aus Maranhao einlaufenden Beschwerden dem Marquis Pombal ein genügender Rechtfertigungsgrund, um gegen das Missionswesen überhaupt vorzugehen; er beschloss, den Mönchen die Autorität, welche sie in den Missionen ausübten, zu entreissen und die Indianer ganz unter die Aufsicht der weltlichen Behörden zu stellen. In diesem Sinne erliess er eine Reihe von Verordnungen. Zunächst wurden zwei ältere Bullen Papst Benedict XIV. vom Febr. und Decbr. 1741, welche allen geistlichen Personen und zumal den Jesuiten jeden Handel und jede weltliche Herrschaft untersagten, und welche weiter denselben verboten die Eingebornen ihrer Missionsbezirke als Sklaven zu halten, zu behandeln oder zu verkaufen u. s. w., in aller Form zu Belem und S. Luiz veröffentlicht. Dann hob ein königliches Dekret vom 6. Juni 1755 (auf dessen Bestimmungen wir zurückkommen werden) die Sklaverei der Indianer vollständig und ohne jede Ausnahme auf. Endlich ein zweites Gesetz vom 7. Juni 1755 entzog den Missionairen die obrigkeitliche Gewalt, die sie bisher neben der Seelsorge in ihren Missionen ausgeübt hatten. „Das neue System einer vollständigen Freiheit der rothen Race,“ so argumentirte dasselbe, „könne ohne eine geordnete und feste Regierung nicht durchgeführt werden; die bisherige Vereinigung der weltlichen und geistlichen Gewalt in einer Hand sei dem Interesse des Staates zuwider, im Widerspruch mit dem Kirchengesetz und dem Mönchsgelübde. Darum sollten die bisherigen Missionen und Dorfschaften friedlicher Indianer (Aldeas) jetzt ganz in derselben Weise organisirt werden wie die Siedlungen der weissen Kolonisten, jede unter ihren eigenen Gemeindevorstehern und alle unter der Oberaufsicht der Kolonialregierung.“ Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes hätten nun allerdings die Missionaire, wenn sie gleich die obrigkeitliche Gewalt abgeben mussten, doch als Pfarrer und Seelsorger in ihren vormaligen Missionen zurückbleiben können; aber das wusste Pombals Bruder, der General-Gouverneur von Maranhao, zu verhindern. Es ist früher erwähnt, wie die Mis-

sionaire ohne jede öffentliche Unterstützung und Besoldung den Unterhalt ihrer Kirche und ihren eigenen bestritten; jetzt verloren sie jedes Anrecht auf den Dienst der Indianer; sie konnten nicht einmal erlangen, dass ihnen, einem jeden vier Jäger und Fischer gegen den gesetzmässigen Lohn zur Verfügung gestellt wurden; und so sahen sie sich bald durch materielle Noth gezwungen, ihre alten Posten zu verlassen. Sie zogen sich in ihre Klöster zurück, wo die Mönche der andern Orden ungestört geblieben sind; dagegen über die Jesuiten brach bald eine neue Verfolgung herein. Der Mordversuch gegen den König Joseph Emanuel, dessen die adligen Familien Tavora und Aveiro sich schuldig machten, 3. September 1758, gab bekanntlich dem Marquis Pombal einen Grund oder doch einen Vorwand zu dem Verbannungsdekret vom 3. September 1759 gegen alle Mitglieder der Gesellschaft Jesu, und allenthalben in Portugal wie in sämtlichen Kolonien ward dasselbe mit rücksichtsloser, vielfach mit grausamer Strenge in Vollzug gesetzt. So auch im Staate Maranhao; alle dortigen Jesuiten, 115 an der Zahl, wurden verhaftet, ihres Vermögens beraubt, auf ein kleines Schiff gepackt und nach einer traurigen Ueberfahrt an den Küsten des Kirchenstaates gelandet. Es war das dritte Mal, dass hier der Orden die Strafe der Deportation zu erleiden hatte; hier wenigstens hatte er ein solches Schicksal nicht verdient. — Gleichzeitig und auf dieselbe Weise sind die Jesuiten auch aus dem übrigen Brasilien, wo sie damals noch 27 Missionen (7 in der Diöcese Pernambuco, 9 in Bahia, 5 in Rio de Janeiro, 6 in S. Paulo) besaßen, entfernt worden. —

Soviel von der negativen Seite der Pombal'schen Maassregeln; fragen wir jetzt, was er an die Stelle des zerstörten alten Zustandes setzen wollte, so enthält schon das Emancipationsgesetz vom 6. Juni 1755 die allgemeinen Grundzüge des neuen Systems, und später in dem Reglement (Directorio) für die Indianerdorfschaften von Maranhao und Para (3. Mai 1757, das bald durch Dekret vom 17. August 1758 für ganz Brasilien Gültigkeit erhielt), ist dasselbe in 95 Paragraphen bis in das kleinste Detail festgestellt worden. — Diese wichtigen Gesetze haben zu ihrer Zeit in Europa kaum irgend welche Beachtung gefunden; später hat man ihren Werth vielfach überschätzt, und noch neuerdings em-

pfehlte sie ein Geschichtschreiber Portugals (Schäfer V., 488.) als Muster für alle künftigen Versuche zur Civilisation wilder Völker. Wir jedoch können damit nicht übereinstimmen. Allerdings ein grossartiger menschenfreundlicher Gedanke lag zu Grunde: die Indianer sollten auf europäische Weise civilisirt, der weissen Kolonialbevölkerung gleichgestellt und mit derselben verschmolzen werden; aber ganz abgesehen von der Hauptfrage, ob so etwas bei dem Naturzustand der brasilianischen rothen Race überhaupt möglich, waren doch die Mittel dazu theils unanwendbar, theils unzweckmässig, und manche einzelne Bestimmung geradezu im Widerspruch mit dem humanen Charakter des Gesetzes. Das wird schon der folgende kurze Abriss, auf den wir uns hier beschränken müssen, zur Genüge darthun. Zunächst bestimmte das Gesetz: „alle Indianer sollten frei sein und eximirt von jeder Sklaverei, sollten nach ihrem Gutdünken über ihre Person und ihre Habe verfügen können, nur den allgemeinen Gesetzen gehorchen und alle Ehren, Privilegien und Freiheiten gleich den übrigen Unterthanen geniessen, ohne Ausnahme und Unterschied.“ Der bisherige gehässige, auf Unwissenheit und Ungerechtigkeit beruhende Abstand zwischen weissen und rothen Leuten soll aufhören; gleich den Weissen dürfen sie Familiennamen annehmen und müssen von den Obrigkeiten mit Rücksicht und Achtung behandelt werden; jeder von reinem indianischen Blut, der sich in Knechtschaft befindet, kann ohne Weiteres seine Freiheit reclamiren. In Zukunft soll der Fluch der Sklaverei einzig auf der afrikanischen Race lasten; Indianer, die sich mit derselben vermischen, müssen allerdings die Folgen tragen, und Mischlinge mit Negerblut, Kinder von Negerinnen, in der Sklaverei geboren, bleiben leibeigen; gleichzeitig aber wird es aufs strengste verboten, die schroffe Scheidewand zwischen diesen beiden Racen zu verwischen; Niemand soll, wie bisher üblich, die rothen Menschen Neger nennen dürfen. Die indianischen Siedlungen werden gleich denen der Weissen nach ihrer Grösse als Städte, Flecken oder Dörfer organisirt und erhalten ihre aus der Zahl der Einwohner ernannten Gemeindebehörden; ausserdem bekommt jede Ortschaft ein Stück Land als unveräusserliches Eigenthum zugewiesen, das zum erblichen Besitz unter die einzelnen Familien vertheilt wird; Weisse dürfen auf keine Weise,

selbst nicht auf gesetzlichem Wege, Besitzrechte in dieser indianischen Reserve erlangen. — Soweit war die Gleichstellung vollkommen und den Indianern günstig; aber nun folgte eine wesentliche Beschränkung. Die alte Zwangspflicht der Arbeit ward, obwohl mit dem neuen System ganz unvereinbar, mit Rücksicht auf die Verhältnisse beibehalten; nach wie vor, sollten alle Indianer zwischen 13 und 60 Jahren verpflichtet sein, im Jahr sechs Monate gegen einen gesetzlich bestimmten Lohn für die weissen Kolonisten zu arbeiten. Und weiter hatte die neue Gleichberechtigung auch eine Schattenseite; die Indianer wurden jetzt zu den Staatsabgaben herangezogen; gleich der weissen Bevölkerung sollten sie fortan von allen ihren Producten den Zehnten erlegen — eine Abgabe, die in Brasilien bekanntlich nicht der Geistlichkeit, sondern der Krone zufiel. Dazu kam noch eine weitere Last. Was die innere Organisation der indianischen Ortschaften anbetrifft, so erhielten sie alle Seelsorger und Pfarrer, die aus der Weltgeistlichkeit genommen wurden und meistens durchaus nicht zu den Zierden ihres Standes gehörten; das weltliche Regiment dagegen sollten prinzipiell die aus der Einwohnerschaft erwählten Gemeindebehörden führen, ebenso wie in den Ortschaften der Weissen. Es lag jedoch auf der Hand, dass das wenigstens vorläufig nicht ging; wenn man auch ein paar Indianer mit europäischen Titeln und Würden bekleidete, dadurch liess sich noch kein europäischer Gemeinderath herstellen; ein Uebergangszustand war nothwendig, und für einen solchen hat das Gesetz gesorgt. Für jedes indianische Dorf ward ein Direktor ernannt, der dort gewissermaassen die Vormundschaft zu führen hatte; ohne sich eigentlich in die Regierung und Verwaltung einzumischen, sollte er allenthalben beaufsichtigend, belehrend und fördernd eingreifen. Seine Competenz war demnach sehr unbestimmter zweideutiger Natur; soviel Mühe der Gesetzgeber sich denn auch gab, dieselbe festzustellen, immer blieb die Gränze haarscharf und liess sich selbst bei dem besten Willen nicht einhalten. Da die Indianer in allen Stücken unerfahren waren, so musste der Direktor nothwendig sich in Alles mischen, Alles auf sich nehmen; die ganze weltliche Gewalt fiel in seine Hand, während die eingebornen Würdenträger neben ihm nicht mehr zu bedeuten hatten, als einst

der *Mayoral* (Meirinho) neben dem Missionär. Wenn nun solch eine thatsächlich und nothwendiger Weise absolute Gewalt in die unrechten Hände fiel, so war Alles zu fürchten; das Gesetz schrieb darum vor: die Direktoren sollten Männer sein von Rechtlichkeit, Eifer, Klugheit, Uneigennützigkeit und tugendhaftem Lebenswandel; aber solche Leute waren überhaupt nicht viel zu finden, und noch weniger hatten Lust, sich in den Hinterwäldern neben einem Haufen Wilder zu vergraben. So sind denn die Direktoren der Mehrzahl nach unwissende rohe Gesellen gewesen, welche die armen Indianer auf das Aergste tyrannisirten und mit den Pfarrern, wenn diese sich der Unterdrückten annahmen, in fortwährendem Streit lebten. Die Sache ward noch schlimmer durch eine weitere Bestimmung des Gesetzes; den Direktoren war keine feste Besoldung ausgeworfen, sondern sie erhielten zur Entschädigung ein Sechstheil von Allem, was die Indianer über ihren Bedarf producirt; es lag also in ihrem Interesse, dass möglichst viel producirt wurde, und sie scheuten darum kein Mittel, um ihre Schutzbefohlenen zu harter Arbeit zu zwingen. Die materielle Lage der rothen Urbevölkerung hat sich demnach durch Pombals Maassregeln entschieden verschlechtert; sie hiessen jetzt freie gleichberechtigte Bürger, aber nach wie vor wurden sie als Staatssklaven zum sechsmonatlichen Dienst für ihre weissen Mitbürger gemissbraucht; dazu mussten sie jetzt von allen Früchten ihrer Arbeit ein Zehntel an die Krone, von ihrem Ueberschuss ein Sechstel an den Direktor geben, und dieser Direktor war für sie kein milder Patriarch, wie einst der Missionär, sondern er herrschte wie ein eigennütziger hartherziger Sklaventreiber.

Auch der geistige Bildungszustand hat um Nichts gewonnen. Pombals Gesetzgebung schrieb vor: man solle die Indianer anhalten, ihre Kleidung und Wohnung nach portugiesischer Weise einzurichten; aber noch heutzutage herrscht die alte Sitte. Weiter: man solle sich alle Mühe geben, die Tupi-Sprache durch die portugiesische zu verdrängen, denn der Gebrauch der portugiesischen Sprache sei das sicherste Mittel, sie zu civilisiren, ihre Neigung zu gewinnen und ihren Gehorsam zu sichern. Es ist nicht gelungen; die Tupi ist noch heutzutage im Binnenland die allgemeine Sprache der Indianer. Ein anderer Artikel war gradezu

unausführbar; in jeder Indianerdorfschaft, bestimmte derselbe, sollten 2 Schulen eingerichtet werden, eine für Knaben, um sie in der Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, eine für Mädchen, um sie ausserdem noch in weiblicher Handarbeit zu unterweisen. Ob man einen derartigen Volksunterricht damals schon in Portugal hatte? in Brasilien wenigstens hat ihn heutzutage kaum die weisse Bevölkerung. Wichtiger und vernünftiger war es schon, wenn Pombal vorschrieb, man solle durch Ermahnungen und Belohnungen die Indianer zum Fleiss und zur Betriebsamkeit anreizen. So hatten es die Missionaire gemacht; aber die Direktoren waren dazu keineswegs die rechten Leute, und die neuen Lasten, welche das neue System mit sich brachte, konnten dem Fleissigen eben nicht zur Ermunterung gereichen. — Endlich, um den Indianern noch weitere Bildungselemente zuzuführen und ihre Verschmelzung mit der weissen Race anzubahnen, befahl die Gesetzgebung, die Ansiedlung von weissen Kolonisten in und neben den indianischen Dorfschaften möglichst zu erleichtern; doch sollten die letzteren niemals auf der eigentlich indianischen Reserve Eigenthumsrechte erwerben dürfen und, wenn sie durch Trägheit oder Sittenlosigkeit ein böses Beispiel gäben, augenblicklich entfernt werden; Mischheirathen seien möglichst zu ermuthigen, und man solle den weissen Frauen auseinandersetzen, dass sie durch Vermählung mit einem Indianer Nichts an Ehre und Rang einbüssten. Die letzte Bestimmung ist ganz wirkungslos geblieben; eine Frau von reinem weissen Blut wird sich in Brasilien ebensowenig einem Indianer vermählen, wie in der nordamerikanischen Union einem Neger; Mischheirathen in umgekehrter Weise, zwischen weissen Männern und Indianerinnen waren und sind dagegen, namentlich im Binnenlande sehr häufig, aber meist unregelmässiger Natur, blosses Concubinate. Weiter sind allerdings manche weisse Kolonisten in die Nachbarschaft der halbcivilisirten und gar der wilden Stämme gezogen, aber nicht zum Vortheil der letzteren; vielfach haben sie sich trotz des Gesetzes der indianischen Reserve bemächtigt und, wo das nicht geschah, wenigstens durch ihr Beispiel verderblich gewirkt. Der weisse Pionier in der Amazonas-Wildniss ist fast immer ein Indianerhändler, der die Produkte des Urwalds, die Bente der Jagd und des Fisch-

fangs gegen europäische Waaren, Schmucksachen und zumal gegen Branntwein umtauscht; fast alle seine rothen Nachbarn sind in seiner Schuld und von ihm abhängig; er selbst, dem Trunk und allen Ausschweifungen ergeben, lebt mit einer Indianerin in wilder Ehe oder hält sich gar einen ganzen Harem, den er nach Belieben erneuert. Was von öffentlichen Beamten und Geistlichen in jene Gegenden verschlagen wird, ist im Durchschnitt nicht von besserer Art. Selbst dem eifrigsten und ehrenwerthesten Pfarrer würde unter solchen Umständen kaum etwas Anderes übrig bleiben als die folgende Ermahnung an die Indianer zu richten: „Quält Euch nicht um die Weissen; die kommen alle ins Fegefeuer; aber Ihr werdet doch nicht solche Narren sein, Euch einem gleichen Schicksal auszusetzen!“ — „Die anwesenden weissen Männer,“ fügt der englische Reisende Wallace hinzu, der am Januar 1851 am obern Rio Negro (Prov. Alto Amazonas) dieser Predigt beiwohnte, „lachten herzlich, und die armen Indianer sahen sehr erstaunt aus.“ —

Wir haben im Obigen schon im Hinblick auf die Folgezeit den unheilvollen Einfluss geschildert, welchen die Gesetzgebung Pombals auf den materiellen und geistigen Zustand der Indianer ausgeübt hat; aber es bleibt noch eine traurige Folge zu berichten. Jene grossartige Kette von Missionen und Aldeamentos, die sich durch den Staat Maranhao zog und im Jahre 1755 sechszig Glieder zählte, ist so gut wie ganz untergegangen. Kaum zehn Jahr vorher hatte der berühmte französische Reisende Condaminé die portugiesischen Missionen am Amazonas besucht, und er schildert sie sehr günstig; die Kirchen und die Pfarrhäuser waren von Mauerwerk gebaut, die Hütten der Indianer von leichterem Material, aber in gutem Zustande; europäische Geräthschaften und Schmucksachen waren reichlich vorhanden, und die Missionaire durften sich rühmen, dass Sonntags bei der Messe ihre rothen Schützlinge eben so gut bekleidet seien wie die benachbarten weissen Kolonisten. Dreissig Jahre nachher, 1784—88, unternahm der damalige Bischof von Para, Caetano Brandam, eine Inspectionsreise in denselben Gegenden, und seine Schilderung klingt ganz anders; nur noch wenige Dorfschaften, wo ein menschenfreundlicher Direktor, ein tugendhafter Pfarrer an der Spitze standen, erfreuten sich einiger Blüthe;

aber in den meisten waren kaum die Spuren des früheren Wohlstandes zu erkennen; die Häuser lagen in Trümmern, auf dem Marktplatz wuchs Gras, die Felder verwilderten; Alles was zumal die Jesuiten an Gewerben begründet, die Kalköfen, die Töpferei, die Calicomanufactur war verfallen; die Indianer wohnten in jämmerlichen Schmutzhütten in der grössten Armuth und hatten für Nichts mehr Sinn als für die Befriedigung des rohsten thierischen Bedürfnisses. Die Volkszahl nahm ab; Niemand drang mehr, wie einst die Missionaire, in die Tiefen der Urwälder vor, um die dortigen Wilden zur Bekehrung, zur Unterwerfung zu bereden. Zwar haben immerhin noch einige schwache Horden, von übermächtigen Nachbarn gedrängt (in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts traten zwei zahlreiche Stämme, die Muras und die Mundrucus, im Amazonasthal als gewaltige Eroberer auf) bei den portugiesischen Behörden Schutz und Aufnahme in die Aldeamentos nachgesucht; aber dafür zogen mindestens ebensoviele der älteren halbcivilisirten Einwohner hinweg, theils in die Nachbarschaft der weissen Siedlungen, wo sie als Tagelöhner ihren Unterhalt fanden, theils in das Binnenland, wo sie zu der barbarischen Lebensweise ihrer Vorfahren zurückkehrten. Unter solchen Umständen musste bald hier, bald dort eine der alten Missionen ganz geräumt werden; andere schwächere wurden verschmolzen, und so ward von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ihre Zahl immer geringer.

Ueber den weiteren Verlauf der Dinge ist nur wenig zu sagen. Etwa fünfzig Jahre nach dem Erlass des Pombal'schen Gesetzes nahm das durch dasselbe begründete Uebergangsstadium ein Ende; der Prinz-Regent, später König Johann VI. (1799 u. ff.), schaffte die Direktoren und die Zwangspflicht der Arbeit ab, so dass die Indianer sich ganz selbst überlassen blieben, was die Sache, wenn nicht grade verschlimmert, doch jedenfalls nicht verbessert hat. Dann folgte für Brasilien eine stürmische Zeit, wo man an Anderes zu denken hatte als an diese Frage und so ist dieselbe völlig liegen geblieben, bis am 24. Juli 1845 wieder einmal ein neues Reglement für die Aldeamentos friedlicher Indianer erschien; jedoch auch das hat sich nicht bewährt. Die Regierung hat daher versuchsweise bei einigen neubegründeten Dorfschaften die geistliche wie die welt-

liche Gewalt in der Hand eines Missionairs vereinigt — also eine Rückkehr zu dem System, welches vor dem Jahre 1755 bestand. Die Zeit wird lehren, ob man dies System prinzipiell wieder aufnehmen, ob es sich unter den mannichfach veränderten Verhältnissen in alter Weise bewähren wird; jedenfalls müssen die Missionaire wiederum so gut wie von vorne anfangen. Denn auf dem gesammten Gebiet des alten Staates Maranhao, wo einst 60 Missionen blühten, sind heutzutage nur noch 20 indianische Aldeamentos übrig geblieben; vier in der Provinz Alto Amazonas, in Para sechs mit 3100 und in Maranhao zehn mit an 4000 Seelen. (Officieller Bericht vom 11. Mai 1855.)

Somit haben wir die Indianerfrage in ihren grossen Zügen und an der Hand der Gesetzgebung bis zu Ende verfolgt; jetzt zum Beschluss müssen wir noch hinzufügen, dass unter und trotz allen Systemen die alten Missbräuche im Stillen fortgedauert haben und noch immer fort dauern. Noch heutzutage kommen Menschenjagden, kommt eine Art indianischer Sklaverei vor. „Wenn die Indianerhändler ins Binnenland ziehen,“ so schreibt der Reisende Wallace, „so erhalten sie vielfach von Kaufleuten oder gar von Beamten den Auftrag, ein paar indianische Knaben oder Mädchen herbeizuschaffen; jederman weiss, dass das nur auf Eine Weise möglich ist, und die Sache wird somit gewissermaassen von den Behörden förmlich autorisirt.“ Der Indianerhändler verständigt sich mit einem befreundeten Stamme, welcher nunmehr eine andere wilde Dorfschaft überumpelt und was nicht umkommt, gebunden zum Verkauf bringt. Diese Gefangenen werden dann den Bestellern übergeben und in ihrem Hause als Diener verwendet; „vor dem Gesetz sind sie freie Leute und können ihren Herrn verlassen, sobald sie wollen; aber sie thun es selten, wenn sie in jungen Jahren eingefangen und gezähmt worden sind.“ Manchmal betheiligen Beamte sich sogar direkt bei solchen Unternehmungen; der eben erwähnte Reisende erzählt, wie im März 1852 ein brasilianischer Lieutenant, den die Provinzialregierung von Alto Amazonas in einer Art diplomatischer Mission an die friedlichen Stämme des Rio Negro abgesandt hatte, diese Gelegenheit benutzte; weit und breit bot er Mannschaft auf und überfiel dann eine Dorfschaft der wilden Caparanas; am 4. April kehrte die Expedition,

eine ganze Flotte von Kähnen, im Triumph zurück und brachte zwanzig Gefangene, darunter einen Mann, die übrigen Frauen und Kinder; bei dem Angriff war auf brasilianischer Seite ein einziger, auf Seite der Caparanas sieben Männer und eine Frau getödtet; die übrigen entkamen. Und endlich: was war es anders als Menschenraub, wenn in Belem, um die Rekrutenzahl zumal für die Flotte vollzumachen, jeder Indianer, der ohne Arg mit seinen Produkten stromabwärts kam, mit Gewalt ergriffen und in den Soldatenrock gesteckt ward; man nannte das „freiwillige Enrollirung.“ So ging es viele Jahre, und die Sache ward endlich so arg, dass die Eingebornen des Binnenlandes zum grossen Nachtheil des Handels kaum noch die Stadt zu betreten wagten; da erst und auf die lebhaftesten Klagen der Bevölkerung, die geradezu mit einem Aufstand drohte, hat die kaiserlich brasilianische Regierung dem Unwesen ein Ende gemacht, Frühjahr 1848; die Provinz Para (nebst Alto Amazonas), welche bisher die Mehrzahl der Rekruten, man sagt seit 1835 an 10,000 Mann, natürlich meist Indianer und Mestizen, geliefert hatte, ward auf funfzehn Jahre ganz von der Rekrutirung befreit. — Auch die Stimmung gegen die rothe Urbevölkerung ist noch immer die alte und scheint gerade jetzt, wo bei dem Aufschwung des Amazonashandels der Mangel an Arbeitskräften wieder recht fühlbar geworden ist, besonders feindlich zu sein. Der nordamerikanische Lieutenant Herndon berichtet uns eine Unterredung, die er März 1852 mit einem würdigen alten Herrn, dem Municipalrichter einer kleinen Ortschaft am Rio Xingu (Prov. Para) hatte; wir theilen sie hier mit, weil sie ein zwar grelles, aber im Ganzen gewiss wahres Bild von der öffentlichen Meinung gibt. „Wir sprachen,“ heisst es, „über einige Reformprojecte in Betreff der indianischen Bevölkerung. Der Municipalrichter meinte, es müsse eine Militairmacht angewendet werden, um sie vollständig zu unterjochen; sie müssten auf jede Weise zur Arbeit gezwungen werden (als, ganz derselbe Wunsch nach indianischer Sklaverei und Zwangsarbeit wie im 17. Jahrhundert). Ich antwortete: ein Portugiese habe mir gesagt, die bestmögliche Reform sei, wenn man alle Indianer aufknüpfe. Darüber schien mein Freund ein bisschen entsetzt: zu einer solchen Radikalkur sei keine Nothwendigkeit vorhanden; zwar

wolle er zugestehen, dass die alten mit Vortheil getödtet werden könnten; aber man könne sie ja todt schießen. Ich glaube, er sprach in vollem Ernst (*bona fide*).“ —

Die indianische Frage, die Frage, welche Stellung die rothe Urbevölkerung im Staate einzunehmen hat, ist also wenigstens in den Provinzen des Amazonas noch immer nicht gelöst; noch immer stehen sich die Ansichten gegenüber wie in den Anfängen der Kolonialgeschichte, wenn sie auch längst keinen eigentlichen Kampf mehr führen. Der Zwiespalt hat immerhin lange genug gedauert, Unheil genug angerichtet. Hätte man von Anfang an nur eins der beiden Systeme consequent festgehalten, selbst wenn das schlechtere, es wäre besser gewesen als der ewige Umschwung, der das Zustandekommen jeder festen Ordnung hinderte und die Blüthe des Landes hemmte, ohne der Sache der Humanität irgend welchen Vortheil zu bringen. Jetzt ist die Zeit an beiden Systemen vorübergegangen; Angesichts der öffentlichen Meinung der Welt wird kaum jemand es wagen, zu der Sklaverei und der Zwangsarbeitspflicht zurückzugreifen; das Missionswesen andererseits würde jetzt, wo die Speculation, der Welthandel in das Amazonasthal eindringen, kaum noch Platz und Frist erhalten. Ebenso ist es heutigen Tags unmöglich, zu spät, um den Ausweg zu wählen, welchen die Nordamerikaner von Anfang an eingeschlagen haben; wollte man die indianische Race vom Staat ausschliessen und im Binnenlande interniren, nicht sie allein, auch die weisse Bevölkerung würde sich widersetzen. Denn nur die wenigsten Stämme, welche weit von den Hauptadern des Verkehrs in den Gränzlandschaften gegen die Nachbarstaaten und die Nachbarprovinz Matto Grosso leben, haben die Weise der Väter in ziemlicher Reinheit bewahrt; die übrigen sind mit den Weissen in ununterbrochener Verbindung, haben ihre nationalen Eigenthümlichkeiten mehr oder minder verloren und leben in den Aeusserlichkeiten des Katholicismus, in einem halbcivilisirten Zustande, ein unwissendes und armseliges, träges und indolentes Volk. Nichts desto minder füllen sie (neben den Negersklaven) den Platz der eigentlich arbeitenden Klasse aus; sie sammeln die Produkte des Urwalds, dienen als Jäger, als Fischer, als Bootsleute, und so gering, so werthlos im Ganzen ihr Dienst auch ist, so kann man denselben doch auf keine

Weise entbehren. Diese unterschiedslose, halb wilde Masse von Indianern und Mestizen, die s. g. Tapuyas, machen nun aber im Amazonasthal bei Weitem den Hauptbestandtheil der Gesamtbevölkerung aus; sie haben erst vor zwanzig Jahren, bei der grossen Rebellion von 1835, bewiesen, welche eine gefährliche Waffe sie in der Hand eines rücksichtslosen Empörers sind, und wie sie durch einen Aufstand im Augenblick den Wohlstand der ganzen ungeheuren Landschaft auf Jahre hinaus zerstören können. Immerhin hat also der brasilianische Staatsmann noch Ursache, über die Indianerfrage nachzudenken! —

Der zweite Abschnitt der Geschichte des Staates Maranhao, zu dem wir nunmehr übergehen, hat sich mit der selbstständigen Gestaltung der einzelnen Landestheile und ihren weiteren Schicksalen zu beschäftigen; und zwar beginnen wir mit derjenigen Landschaft, welche durch Grösse und Bedeutung vor allen andern hervortritt.

Die Capitanie, später General-Capitanie und nach dem modernen Ausdruck, die Provinz Para oder Grao (Gross) Para umfasste bekanntlich bis vor wenigen Jahren das gesammte brasilianische Amazonasthal nordwärts vom 8. — 9. Grad südlicher Breite, einen Flächenraum von etwa 89,000 portugiesischen Quadrat-Meilen. Davon pflegte man früher wohl zwei grosse Landestheile durch besondere Namen zu unterscheiden; so ward (indem man lange Zeit unter dem Gesamtnamen Guyana alles Land zwischen Orinoko und Amazonas zusammenfasste) die kleinere Hälfte der Provinz nördlich vom Amazoneustrom als das portugiesische oder brasilianische Guyana bezeichnet; das Viertel im äussersten Westen aber, zwischen dem Amazonas und dem Rio Madeira, hiess die Landschaft Solimoens; jedoch diese beiden Bezeichnungen sind immer bloss geographische Begriffe geblieben. Andererseits die wirkliche politische Einteilung, die Zahl der Regierungsbezirke, die man vormalig Capitanien, neuerdings Comarcas nennt, hat natürlich von Zeit zu Zeit sich verändert; doch es würde nutzlos sein, diesen Schwankungen zu folgen. — Aus der Specialgeschichte Paras bleibt, nachdem wir den wichtigsten Punkt, die Indianerfrage, vorweggenommen, nur wenig nachzutragen; und zwar ist während des ganzen 18. Jahrhunderts das einzige Moment von histori-

schem Interesse die Sondergestaltung der Provinz, ihre Abtrennung von dem alten Staate Maranhao. Diese geschah zuerst in kirchlichen Dingen. Im Jahre 1719 entzog Papst Clemens XI., im Einverständniss mit König Johann V. von Portugal, die Provinz Para der Amtsgewalt des Bischofs von S. Luiz de Maranhao und stiftete in Belem ein eigenes Bisthum, dem das gesammte westliche Hinterland, nämlich ausser Para noch Goyaz und Mato Grosso untergeordnet wurden; die letzteren beiden sind jedoch durch päpstliche Bulle vom 6. December 1746 wieder abgetrennt, und der Sprengel des Bischofs von Belem umfasst demnach heutzutage nur die Provinzen Para und Alto Amazonas. Nicht so klar und scharf ist die politische Sonderung. Der Gang unserer historischen Erzählung hat gezeigt, dass der General-Gouverneur des Staates Maranhao von jeher abwechselnd in einer der beiden Hauptstädte, in Belem oder S. Luiz, und zwar seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts vorzugsweise in Belem residirte; während seiner Abwesenheit regierte dann in der zweiten Hauptstadt ein Unterstatthalter, der je nach dem Wortlaut seiner Instruktionen in grösserer oder geringerer Abhängigkeit sich befand; um die Trennung zu vervollständigen, brauchte also der zweite Statthalter für seinen Bezirk nur besonders ausgedehnte Vollmachten und gleiche Rechte mit dem General-Gouverneur zu erhalten. Das scheint seit dem Ministerium Pombal (etwa um 1760) die Regel geworden zu sein; Para und Maranhao waren seitdem gleichberechtigte Provinzen, beide nur dem Kabinet zu Lissabon unterworfen, und der alte Staat Maranhao erlosch.

Unterdess ging die Kolonisation ununterbrochen vorwärts, nicht in voller Front wie die nordamerikanische, sondern (abgesehen von den Siedlungen der Küste, die sich von den Gränzen Maranhao's über die Insel Marajo bis etwa an das Cabo do Norte erstrecken) folgte sie dem Lauf der Flüsse. Ihre Pioniere waren die Missionaire, die Indianerhändler; die Sklavenjäger; hinter diesen der Ansiedler, der, wo ihn die Gelegenheit der Jagd oder des Fischfangs einlud, wo er mit dem Anbau einer kleinen Rodung, noch lieber mit Einsammeln der Produkte des Urwalds bequeme seinen Lebensunterhalt zu gewinnen hoffte, seine leichte Wohnung aufschlug; kaum besser

als die Hütten der eingebornen Wilden. Dazu kamen die Missionen, und endlich die Festungsbauten der Regierung. Portugal bewachte nämlich das Amazonasthal mit der grössten Eifersucht zumal gegen Frankreich und Spanien; sobald sich die europäischen Verhältnisse trübten und ein Krieg in Aussicht stand, erhoben sich an den Ufern der wichtigsten Flüsse, die Stromfahrt beherrschend, neue Forts, die man nachher im Frieden gewöhnlich wieder verfallen liess. So drangen die Portugiesen schnell nach allen Seiten in das Herz des Continents ein; doch haben sie vorzugsweise an drei Strömen festgehalten. Eine Kette von Siedlungen begleitete den Hauptstrom des Amazonas von Gurupa bis zu der Ortschaft S. Jose und dem Fort S. Francisco Xavier de Tabatinga, unweit der peruänischen Gränze, gegründet um 1780; eine zweite von Belem aus folgte dem Rio Para und Tocantins bis zu der Mündung des Araguaya, wo sich das Gränzzollamt der Provinz Goyaz, das heutige Städtchen S. Joao das Duas Barras, befindet; eine dritte endlich schloss sich an den Rio Negro an. Die übrigen Hauptzuflüsse des Amazonas, der Rio Xingu, Tapajoz, Madeira wurden nur an der Mündung und ein paar Meilen stromaufwärts besiedelt. Doch hat immerhin der Rio Madeira eine grosse Wichtigkeit gewonnen, da er die Flussstrasse bildete für den Handelsverkehr zwischen Para und Mato Grosso; von der Ortschaft Borba Moura gingen die Kanflöte, eine ganze Flotte von Kähnen, den Madeira stromaufwärts und bogen dann in den Guapore ein, der sie nach der Stadt Villa Bella (Mato Grosso) führte; auf diesem Wege bezog die Provinz Mato Grosso seit 1750 ihren ganzen Waarenbedarf, bis um 1780 die unausgesetzten Feindseligkeiten der wilden Muras und Mundrucus den für Belem so einträglichen Handel auf viele Jahre vollständig unterbrachen. — Ziehen wir aus alledem das Resultat! Die Kolonisation des Amazonasthals war in der Skizze verhältnissmässig schnell fertig geworden; Portugal aber, während es jeden Fremden eifерstichtig ausschloss, hatte selbst nicht Menschen noch Kapitalien genug, um die Lücken auszufüllen, und so ist bis auf den heutigen Tag Alles skizzenhaft geblieben. Beide Provinzen, Para und Alto Amazonas, zählen (die noch wilden Indianer abgerechnet) wohl kaum 250,000 Einwohner, davon Para 207,400?; die einzelnen Ortschaften, armselige

Dörfer oder kleine unbedeutende Städtchen; liegen viele Meilen weit auseinander, und die einzige Verbindung zwischen ihnen ist der Weg zu Wasser, die Flussthrasse; die Rodungen in ihrer Nachbarschaft sind wie im Urwald vergraben, nur durch schmale Pfade zugänglich, und überall, wo eine Nachlässigkeit, eine Unterbrechung in der Landwirthschaft die Gelegenheit darbietet, erobert die Wildniss binnen kurzer Frist ihr verlorenes Gebiet zurück. Das Volk, meist ohne allen Unterricht aufgewachsen, steht noch durchaus auf der Culturstufe des Hinterwäldlerthums; nirgends in Brasilien ist die Indolenz, die Gewaltthätigkeit, die Sittenlosigkeit so gross wie hier, und früher waren die Paraenser noch dazu wegen ihrer Grausamkeit gegen die Sklaven besonders berüchtigt; für den Neger der südlicheren Provinzen gab es keine wirksamere Drohung als: man werde ihn nach Para verkaufen. Nur die Hauptstadt Belem, wichtig als Sitz der kirchlichen und Staatsbehörden, noch mehr als Hauptstapelplatz des Amazonashandels, hat eine Art europäischen Ansehens gewonnen, namentlich seit Marquis Pombal hier prächtige öffentliche Gebäude errichten liess; ihm verdankt Belem auch die Erhebung zu einer Stadt ersten Ranges (Cidade); doch nur in Brasilien kann es als eine solche gelten. Im Jahre 1848 zählte die städtische Bevölkerung erst 14,010 Seelen, davon 4726 Sklaven; und unmittelbar vor den Thoren prangt noch immer der tropische Urwald in jungfräulicher Majestät.

Aus der neueren Geschichte Paras sind noch einige That- sachen hervorzuheben. Belem war die erste Stadt, Para die erste Provinz Brasiliens, wo Soldaten und Volk ihre Zustimmung zu der portugiesischen Revolution vom August-September 1820 aussprachen und eine constitutionelle Regierung forderten, 1. Jan. 1821. Andererseits ist sie die letzte gewesen, welche der Unabhängigkeitserklärung und dem neuen Kaiserthum Brasiliens beitrug; erst im September 1823, als ein brasilianisches Kriegsschiff unter Capitain Grenfell vor der Stadt anlangte und als Vorläufer eines grösseren Geschwaders, das unter Lord Cochrane vor Maranhao lag, sich anmeldete, legten die portugiesischen Behörden ihre Gewalt nieder; eine Provinzialjunta ward eingesetzt, und Stadt und Land huldigten dem Kaiser Pedro I. Aber unmittelbar darauf brach zu Belem ein Tumult aus, der, an

und für sich unbedeutend — er ward mit Hülfe der Seesoldaten noch an demselben Tage unterdrückt — doch durch ein tragisches Zwischenereigniss eine fürchterliche Berühmtheit erlangt hat. Die gefangenen Rebellen, 253 an der Zahl, wurden spät am Abend nach dem Hafen, an Bord eines Schiffes gebracht und dort in dem engen Raum eingesperrt; rasend vor Durst und Hitze versuchten die Unglücklichen, aus dem Gefängniss hervorzubrechen und das Verdeck zu erreichen; aber die Wache trieb sie mit Flintenschüssen zurück; die Luken wurden geschlossen, Kanonen dartüber gewälzt. Und nun entspann sich in dem finstern dumpfen Schiffsraum zwischen den Leidensgefährten ein furchtbarer Kampf auf Leben und Tod; ohne Erbarmen trat der Starke den Schwachen nieder, um für sich Platz, frische Luft, einen Tropfen Wasser zu gewinnen; die ganze Nacht währte der Tumult, erscholl das Geschrei der Verzweiflung, bis endlich gegen Morgen der Lärm verstummte. Es war die Stille des Todes; als die Luken wieder geöffnet wurden, fand die Wache von allen ihren Gefangenen nur noch vier am Leben; im sichern Versteck hinter einem Wasserfass waren sie dem allgemeinen Verderben entronnen.

Von grösserer historischer Wichtigkeit sind die Ereignisse während der Minderjährigkeit Kaiser Pedro II., namentlich der grosse Aufruhr der Cabanos (Hüttenbewohner), welcher von 1835 bis 1837 im Amazonasthal wüthete. Wie alle Aufstände jener Periode, trug auch er einen politischen Zweck zur Schau, über den jedoch die Angaben sehr verschieden lauten: bald ward Unzufriedenheit mit der Provinzialregierung, bald particularistisches Gelfüst als Ursache der Bewegung genannt. Aber das alles waren nur Vorwände: der eigentliche Grund war der Hass der Brasilianer gegen die Portugiesen — ein Hass, welcher nicht etwa auf einer vorübergehenden nationalen Antipathie, die unmittelbar nach der unfreundlichen Trennung zwischen Mutter- und Tochterland erklärlich wäre, sondern auf materiellen Grundlagen beruht; er ist demnach schon älteren Ursprungs und dauert noch immer fort. — Es ist erklärlich, wenn der Portugiese unter allen Ländern der Erde am liebsten nach Brasilien auswandert, wo er Sprache und Sitte seines Vaterlandes wiederfindet und am leichtesten sich in die neuen Verhältnisse einfügen kann;

die Zahl der Portugiesen ist demnach hier sehr gross, und fast alle ohne Ausnahme widmen sich den Handelsgeschäften; als Krämer, Hausirer, Indianerhändler überziehen sie weit und breit das Land, und da sie im Durchschnitt an Bildung, Gewandtheit und, was die Hauptsache, an Betriebsamkeit ihren bequemen brasilianischen Concurrenten überlegen sind, so erringen sie allenthalben das Uebergewicht; sie monopolisiren den Kleinhandel und gelangen meistens binnen kurzer Zeit zu bedeutendem Wohlstande. Der brasilianische Pöbel sieht darum in ihnen die eigentlichen fremden Blutegel (wie sonst der europäische in den Juden); er hasst die Portugiesen wegen ihres jüdischen Handelsgeistes, beneidet sie um ihren Reichthum, und überall noch, wo es zu ernstlichen Unruhen kam, sind sie zuerst seiner Wuth zum Opfer gefallen. So auch hier in Para, schon bei einem Tumult in der Stadt Belem, 17. April 1833; so 1835 wieder. Jedoch das anfängliche Gepräge ward später verwischt, als die Häuptlinge der Empörer die halbwildem indianischen Massen, die Tapuyas, zu den Waffen riefen, und der Aufruhr erschien nun als ein Kampf der Indianer gegen die Weissen, der Besitzlosen gegen die Besitzenden.

So viel über den Charakter der Bewegung; wenden wir uns jetzt zu den Thatsachen. Als ein Vorspiel können die Unruhen betrachtet werden, welche 1834 am Fluss Acara, ein paar Meilen südöstlich von Belem, begannen; diese wurden bald unterdrückt, und der angebliche Rädelsführer, Felix Antonio Clemente Melchor (Malcher), nach der Stadt in Verwahrung gebracht. Aber bald nachher brach das Ungewitter in Belem selbst los. Am 7. Januar 1835, Morgens in aller Frühe, empörte sich die Wache des Regierungspalastes, ermordete den Präsidenten und den Militaircommandanten der Provinz; dasselbe Schicksal hatten die Offiziere, welche die Ruhe wiederherzustellen suchten; ein Feldwebel übernahm das Commando. Die ganze Besatzung erhob darauf die Fahne des Aufruhrs; der Pöbel schloss sich an; man erbrach die Gefängnisse, setzte funfzig Gefangene, unter ihnen Melchor, in Freiheit. Und nun ging es gegen die Portugiesen; etwa 20 wohlhabende Krämer wurden niedergemetzelt, ihre Häuser geplündert, während eine am Hafen aufgestellte Postenkette jeden, der an Bord der Schiffe eine Zuflucht

suchte. niederschoss. Nach solchen Gräuelsceenen versuchten die Aufrührer, eine neue Ordnung der Dinge zu schaffen; eine Proklamation erklärte, dass die Provinz Para, so lange der Kaiser minderjährig sei, mit der Regentschaft von Rio de Janeiro Nichts zu thun haben wolle und keine Beamten noch Befehle von dort annehmen werde; zugleich ward durch Volkswahl Melchor zum Präsidenten, Francisco Pedro Vinagre zum Militaircommandanten der Provinz ernannt. Doch diese beiden revolutionairen Häuptlinge geriethen bald unter einander in Hader; Vinagre, als er hörte, dass seine Verhaftung beschlossen sei, kam seinem Nebenbuhler zuvor, rief Soldaten und Pöbel unter die Waffen, 19. Februar. Nach einem mehrtägigen Kampf, der an zweihundert Menschenleben kostete, gelang es ihm, das Fort, wohin Melchor sich zurückgezogen, zu erstürmen; Melchor ward gefangen und ermordet, und Vinagre war nunmehr Alleinherrscher. Die Nachricht von diesen Vorgängen kam erst nach 60 Tagen und zwar über England nach Rio -de Janeiro*); so hatten die Revolutionaire in Para Zeit, sich festzusetzen; als endlich am 12. Mai ein Geschwader von dreizehn Kriegsfahrzeugen vor Belem anlangte, waren sie stark genug, dasselbe zurückzuweisen, jede Landung zu verhindern. Bald aber folgten frische Streitkräfte, mit ihnen ein neuernannter Präsident, Rodriguez, und dieser konnte ohne Schwertstreich Belem in Besitz nehmen, 24. Juni. Vinagre hatte sich nämlich ins Binnenland zurückgezogen; wo er dann die indianischen Massen unter die Waffen rief und somit die Flamme des Aufruhrs, den Krieg der besitzlosen (rothen) gegen die besitzende (weisse) Race durch das ganze Amazonasthal entzündete. Das offene Land oder richtiger der Urwald war binnen kurzer Zeit in den Händen der empörten Tapuyas; die abgelegenen Siedlungen und Plantagen wurden geplündert und zerstört, ihre Einwohner ermordet; nur die grösseren Ortschaften hielten sich

*) Die Luft- und Meeresströmungen stellen bekanntlich während gewisser Jahreszeiten einer direkten Verbindung zwischen der brasilianischen Nord- und Ostküste ungemeine Schwierigkeiten entgegen, welche erst die Dampfkraft überwunden hat; deshalb hatte auch früher die portugiesische Regierung es vorgezogen, den Staat Maranhao, also die Nordküste direkt dem Lissaboner Hof und nicht dem General-Gouvernement von Bahia unterzuordnen.

noch, aber nicht lange. Sogar die Hauptstadt Belem blieb nicht verschont; am 14. August erschien Vinagre mit seinen indianischen Horden vor den Thoren; ein blutiger Strassenkampf entbrannte, in dem die Indianer jeden Weissen ohne Unterschied der Nationalität erbarmungslos niedermachten. Zwar die Bürger leisteten kräftigen Widerstand; auch die fremden Kriegsschiffe, welche im Hafen ankerten, landeten ihre Marinesoldaten; aber der Präsident Rodriguez verlor den Muth; er räumte die Stadt, 23. August 1835; und nun suchte wer nur konnte, Bürger und Fremdling, durch schnelle Flucht an Bord der Schiffe wenigstens das nackte Leben zu retten. Der Anführer der Rebellen, Eduardo, (Vinagre hatte im Gefecht den Tod gefunden) hat seinerseits freilich Alles gethan, um durch eine Schreckensherrschaft die wilden Geister zu beschwören und Leben und Eigenthum, zumal der Fremdlinge, zu retten; aber vergebens: unter seinen Anhängern brachen Partheiungen aus; Gewaltthaten jeder Art, Mord und Todschatz waren an der Tagesordnung; alle Geschäfte stockten, und die Stadt verödete. Ebenso in der gesammten Provinz: nur ein einziges Städtchen am obern Amazonas (Barra do Rio Negro?) vermochte während der ganzen Zeit die gesetzliche Ordnung zu bewahren; alle übrigen fielen, eins nach dem andern, in die Gewalt der Rebellen; Tag für Tag verheerten die Indianer neue Plantagen, tödteten Sklaven und Vieh, und in mehreren ausgedehnten Distrikten blieb kein einziger weisser Mann am Leben. Endlich im Mai des folgenden Jahres kam von Rio her ein neuer Provinzial-Präsident, General Andrea, begleitet von einer ansehnlichen Kriegsmacht; er erzwang die Landung, nahm Belem ein, 13. Juni 1836, und erklärte den Belagerungszustand. Durch Energie und Strenge ist es ihm gelungen, die Ordnung wiederherzustellen; aber erst nach langwierigen schweren Kämpfen, die um so blutiger waren; da bald auf beiden Seiten, der Rebellen wie der Kaiserlichen, wilde und halb wilde Indianer fochten; erst Ausgangs 1837 waren die wichtigsten Ortschaften längs der Hauptflüsse in den Händen der legitimen Behörden, und die letzten Zuckungen dauerten bis in das Jahr 1839. — Dieser s. g. Aufstand der Cabanos hat den Wohlstand der Provinz beinahe vollständig zerstört; es dauerte lange Zeit, ehe

die fremden Kaufleute, die fremden Kapitalien sich wieder dahin wagten, ehe der Handel die alte Blüthe wieder erlangte; was noch schlimmer: der Aufruhr hat, wie man sagt, zehn bis zwölftausend Menschen das Leben gekostet, von denen die meisten wohl im Kampfe, viele aber auch im Gefängniß durch schlechte Pflege und grausame Behandlung umgekommen sind; allein am Bord eines einzigen Gefangenschiffes, des Xin Xin, sollen im Laufe der 5 — 6 Jahre 3000 Gefangene gestorben sein.*) —

In neuester Zeit ist die Provinz Para in zwei Theile getheilt worden; die grössere Hälfte, westlich von einer Linie, die sich von Nord nach Süden neben den Amazonas-Zufüssen Rio Trombetas und Rio Tumbinambaranas hinzieht, ward abgetrennt und durch Gesetz vom 5. September 1850 als selbstständige Provinz des obern Amazonenstroms, Alto Amazonas, (mit 42,600? Einwohnern) constituirte. Dieser neuen Provinz sind somit durch die eben erwähnte Gränzscheide alle Siedlungen längs dem Amazonas von Villa Nova da Rainha stromaufwärts bis zu dem Gränzfert Tabatinga, sowie diejenigen am Rio Ma-

*) Unter den Truppen, welche die brasilianische Regentschaft damals nach Para schickte, war auch eine Schaar betrogenen Deutscher, deren trauriges Schicksal besondere Erwähnung verdient. Der nordamerikanische Missionär Kidder sah sie noch 1840 in Belem Wachdienste thun; „ursprünglich 300, waren sie durch den Kampf, durch Krankheit und Desertion bis auf 60 zusammengeschmolzen.“ Ausführlichere Nachrichten gibt Kerst (Länder im Stromgebiet des La Plata. Berlin 1852, S. 7.): „500 Mann wurden durch Antonio da Costa und den englischen Rheder Wilcox, unter Mitwirkung des brasilianischen General-Consuls in Hamburg und eines Dr. Schmidt, für den Preis von 7 £ pr. Kopf an die beiden ersten und 2 £ pr. Kopf an die Hamburger Mäkler, im Jahr 1838 nach Para geliefert. Als sie dort ankamen, war die Revolution unterdrückt und Hungersnoth ausgebrochen; die theuren Stützen der brasilianischen Regierung waren also nicht mehr nöthig, und ihre fernere Unterhaltung schien zu kostspielig: sie wurden daher bei ihrer Ankunft in Belem als Gefangene behandelt, im Schiffsraum eingesperrt und von Negern mit geladenen Pistolen bewacht. Vor Hunger wurden sie rasend, bekamen von dem brakigen Flusswasser, das ihr Getränk war, das Fieber, so dass Viele im Wahnsinn über Bord sprangen; die Uebrigen, kaum im Stande, ihre Glieder zu schleppen, mussten die Kloaken reinigen, welche die (unter dem Aequator belegene) Stadt umgeben und Jahre lang nicht gereinigt waren. — So lauten meine Nachrichten,“ fügt Kerst hinzu, „denen niemals widersprochen ist, füglich auch nicht widersprochen werden kann!“

deira zugefallen; den eigentlichen Kern aber bildet jene dritte Reihe von Niederlassungen, die sich längs dem Rio Negro hinzieht.

Das Flussthal des Rio Negro wird einstimmig von allen Reisenden als eins der schönsten Länder der Erde und mit um so größerer Begeisterung gepriesen, da die tiefdunkeln Gewässer dieses „schwarzen Stromes“ (eine merkwürdige Ausnahme im ganzen Amazonas-Gebiet) von der furchtbaren Plage giftiger Stechfliegen vollständig verschont bleiben. Dazu kommt seine für die Binnenschifffahrt ganz unvergleichliche Bedeutung: durch einen natürlichen Kanal, den Cassiquari, steht er mit dem Orinoko in Verbindung, während andererseits sein östlicher Nebenfluss, der fast milchfarbige „weisse Strom“, Rio Branco, beinahe Quell an Quell neben dem Essequibo (Guyana) entspringt. Dieser schöne Fluss hat dann auch sehr früh die Blicke der Portugiesen auf sich gezogen; an seinen Ufern stifteten die Carmeliter acht Indianer-Missionen; dann folgten weisse Niederlassungen; welche von dem Fort an der Mündung, der jetzigen Stadt Barra do Rio Negro, gegründet 1674, bis zu dem Fort S. Jose dos Marabitanas, unweit der Gränzen von Columbia, sich ausdehnten. Bald ward das Stromthal zu einem eignen Regierungsbezirk erhoben, anfangs unter dem Namen der Capitanie Rio Negro, welchen es später mit dem der Comarca, endlich der Provinz Alto Amazonas vertauschte; der Sitz seiner Behörden war zuerst in Barcellos, seit Ausgang des 18. Jahrhunderts aber und heutzutage in Barra do Rio Negro. — Historisches ist von dieser Provinz wenig zu berichten. An den Pforten ihrer Geschichte steht ein mächtiger Indianerhäuptling, Ajuricaba, vom Stamme der Manaos, 1720, der den Rio Negro mit einer Flotte von Kähnen beherrschte und seine Kriegsgefangenen auf dem Rio Branco und Essequibo nach Guyana verführte, um sie dort den Holländern in die Sklaverei zu verkaufen. Vielfach traf dies Schicksal auch die rothen Schützlinge der Carmeliter, so dass sie die Provinzialregierung von Belem um Hülfe anflehten; eine Abtheilung Soldaten erschien, und nach längerem Kampfe wurden über 2000 Manaos, wurde Ajuricaba selbst gefangen und zum Gericht nach Belem abgesandt. Unterwegs auf dem schwankenden Kahn, der ihn und ein paar Leideusgenossen

davon trug, machte der kühne Wilde den Versuch, sich zu befreien; er ward übermannt, gefesselt; da stürzte er sich über Bord und versank in den Tiefen des Amazonenstroms. Noch lange Jahre blieb sein Name im Andenken, harrte sein Volk der Rückkehr des grossen Häuptlings! — Dann im Jahre 1757 brach ein furchtbarer Indianerkrieg aus. Ein bekehrter Indianer war von dem Missionair gezwungen worden, eine Frau, mit der er in wilder Ehe lebte, zu entlassen; aufs Höchste erbittert; schwor er sich mit einigen wilden Stämmen, überfiel und zerstörte die Mission, wo er die vermeinte Schmach erlitten. Und nun strömten ihm von allen Seiten neue wilde Bundesgenossen zu; mehre friedliche Aldeamentos, mehre Ortschaften der weissen Männer wurden zerstört; sogar Barcellos ward bedroht, und ohne den schnellen Beistand, welchen die Provinzialregierung von Belem leistete, wäre die ganze portugiesische Kolonie am Rio Negro vernichtet worden. Diese Fehde; dann die Umgestaltung und der Verfall der Missionen, weiter ein vorübergehender Aufstand, wo der Rio Negro Bezirk sich förmlich von der Provinz Para lossagte; 23. Juni 1832, endlich der Aufruhr von 1835, der auch hieher züngelte, — Alles das hat das Stromthal weit zurückgesetzt, und Alto Amazonas steht heutzutage auf einer noch niedrigern Culturstufe des Hinterwäldlerthums, als Para. Die neue Hauptstadt Barra zählt kaum 6000 Einwohner, meist Indianer und Mischlinge, und hat bloss als Hauptstapelplatz des Indianerhandels, bei dem fast die ganze Bürgerschaft sich theilnimmt, einige Bedeutung. Die alte Hauptstadt Barcellos ist beinahe verödet; nur die ausgelegten weiten Strassen, die im Dickicht eben zu erkennen sind, nur ein paar Marmorblöcke, die man vor vielen Jahrzehnten zum Behuf öffentlicher Bauten aus Portugal kommen liess und die jetzt unbenutzt am Ufer liegen, erinnern an die alte Bedeutung der Stadt. Schlimmer noch steht es um andere Ortschaften; mehre, die man auf der Karte verzeichnet findet, sind ganz leer oder von einer einzigen Familie bewohnt. Jenseits Barcellos finden sich nur einzelne halbverfallene Forts und Indianerdörfer; es wird fast ausschliesslich indianisch gesprochen, und die einzigen Weissen sind dort ein paar Priester, Beamte, Indianerhändler und Kähnebauer. Unter solchen Umständen ist

Alto Amazonas allerdings noch auf Jahrzehnte nicht im Stande, die Kosten seiner Verwaltung zu decken, sondern muss ganz aus dem Reichsschatz, aus den Zolleinkünften von Belem erhalten werden. Seine selbstständige Constituirung, die einen grossen Regierungsapparat nöthig macht, ist darum vielfach angefochten worden; aber schwerlich mit Recht; die neue Ordnung der Dinge wird der Provinz immerhin durch die Beamten einige Bildungs-Elemente, durch die Gehalte einiges Geld zuführen, und beides fehlt nirgends in Brasilien mehr als gerade hier.

Seitdem hat das Kabinet von Rio de Janeiro noch eine für Para und Alto Amazonas gleich wichtige Maassregel getroffen. — Das Stromgebiet des Amazonas (in natürlicher Verbindung mit dem des Orinoko) erstreckt sich bekanntlich weit über die brasilianischen Gränzen bis in die Nachbarstaaten Venezuela, Neu-Granada, Ecuador, Peru und Bolivia; trotz alledem hatte Brasilien als Besitzer des grössten Theils und zumal der Mündung bis auf die neueste Zeit eine strenge Ausschliesslichkeit bewahrt und dadurch all jene Staaten von der Flussverbindung mit dem atlantischen Meer abgeschnitten. Jetzt hat man davon abgelassen; die brasilianische Regierung stellte das Princip der Gegenseitigkeit auf, so dass jeder Uferstaat, der seinen Antheil den übrigen Uferstaaten eröffne, die Flussschiffahrt auf dem gesammten System des Amazonas frei haben sollte; und auf dieser Grundlage kam dann zunächst mit der Republik Peru ein (Gränz- und) Schiffahrtsvertrag zu Stande, 23. October 1851. Die übrigen Uferstaaten wurden ungesäumt zur Theilnahme eingeladen; doch die mit Venezuela und Neu-Granada abgeschlossenen Schiffahrtsverträge (vom 25. Januar und 14. Juni 1853) sind bisher nicht ratificirt worden; Ecuador hat sich noch nicht erklärt, und Bolivia lehnte geradezu ab, nicht aus kleinlicher Ausschliesslichkeit, sondern im Gegentheile, weil ihm die Maassregel engherzig und ungenügend erschien. Anstatt des von Brasilien adoptirten Prinzips der gegenseitigen Freiheit für die Uferstaaten wollte Bolivia, dass auf alle Binnengewässer Südamerikas die „Freiheit der Meere“ übertragen werde, und ging selbst mit dem Beispiel voran, indem es durch Präsidial-Dekret vom 27. Januar 1853 alle schiffbaren Flüsse der Republik,

welche in den Amazonasstrom und den La Plata sich ergiessen, allen Nationen der Erde zur Schiffahrt und zum Handel eröffnete; „das sei der einzige Weg“ heisst es in den Entscheidungsgründen, „Verkehr, Civilisation und Fortschritt in die ausgedehnten, fruchtbaren Wildnisse Südamerikas zu verpflanzen; man müsse die Energie und die Concurrenz aller handeltreibenden Nationen zur Hülfe rufen, da die südamerikanischen Staaten bei ihrer schwachen Bevölkerung und bei dem Mangel an Hilfsquellen unfähig seien, die grosse Aufgabe zu lösen.“ Diese so freimüthige und so wahre Argumentation hat jedoch bisher in Rio de Janeiro kein Gehör gefunden; auch die diplomatischen Reclamationen, welche die Vereinigten Staaten von Nordamerika in demselben Sinne wie Bolivia erhoben und Jahre lang fortsetzten, haben keinen Erfolg gehabt, und so bleibt vorläufig die gegenseitige freie Flussschiffahrt auf dem Amazonasstrom ein ausschliessliches Recht der betreffenden Uferstaaten. Immerhin schon ein grosser Fortschritt gegen früher; aber keineswegs ausreichend; früher oder später, gern oder ungern, wird Brasilien doch dem Amazonas die Freiheit der Meere zugestehen müssen, wie das bei dem zweiten südamerikanischen Hauptstrom, dem La Plata, schon geschehen ist, und dann erst wird für das Flussgebiet des Amazonas eine neue Aera des Aufschwungs beginnen.

Ein zweites wichtiges Moment aus der neuesten Geschichte dieser Landschaft ist die Anwendung der Dampfkraft bei der Amazonasschiffahrt, welche bisher nur mit meist sehr unvollkommenen Ruder- und Segelfahrzeugen betrieben wurde. Schon seit vielen Jahren war davon die Rede. Zuerst im Jahr 1827 suchte der brasilianische Gesandte beim Kabinet von Washington, Rebello, nordamerikanische Kapitalisten für eine solche Unternehmung zu interessiren, und da er von Seiten seiner Regierung ausgedehnte Privilegien und jede mögliche Förderung in Aussicht stellte, so wurden seine Bemühungen vom Erfolg gekrönt. In New-York bildete sich mit besonderer Rücksicht auf den Amazonas eine „Südamerikanische Dampfboot-Compagnie,“ welche dann zum Recognosciren ein Dampfschiff nach Belém abschickte und auch sonst manche kostspielige Vorbereitungen traf. Doch das Unternehmen schlug fehl, da die brasilianische Behörde es

an jeder Unterstützung mangeln liess, und noch lange hat die Gesellschaft vergeblich eine Erstattung ihrer Auslagen in Anspruch genommen. Im Lauf der nächsten Jahrzehnte hat die brasilianische Regierung mindestens ein Anerbieten, den Amazonas ohne alle Subsidien, jedoch unter einem Privilegium, mit Dampfern zu befahren, rundweg abgelehnt; wie es scheint, bloss weil es von einem Ausländer kam. Der Plan blieb dann liegen bis zu dem schon erwähnten Vertrage vom 23. October 1851, in welchem die beiden pacificirenden Regierungen von Peru und Brasilien sich zugleich über die Herstellung einer Dampf-Flusssechiffahrt verständigten. Darauf hin organisirte sich zu Rio de Janeiro eine „Amazonas Handels- und Schifffahrts-Compagnie“, unter deren Mitgliedern ein dortiger Banquier, der Baron de Maua, die hervorragendste Stellung einnimmt; und diese erhielt durch einen Contract, welchen Kaiser Pedro II. durch Dekret vom 30. August 1852 sanctionirte, auf dreissig Jahre das ausschliessliche Privilegium, jenen Strom mit Dampfkraft zu befahren; und zugleich ansehnliche Subsidien zugesichert. Die anfänglichen Stipulationen sind jedoch nicht lange in Kraft geblieben; da man bald das Bedenkliche einer solchen monopolistischen Maassregel einsah, so liess das Kabinet von Rio de Janeiro sich durch den Reichstag bevollmächtigen, 3. October 1853, das Privilegium wieder auszulösen; und es gelang ihm, mit der Amazonas-Compagnie einen neuen Vertrag abzuschliessen, 2. October 1854, der wenigstens die Ausschliesslichkeit anhebt. Danach ist die Gesellschaft verpflichtet, vier Linien mit Dampfschiffen zu befahren, die beiden ersten auf dem Hauptstrom des Amazonas, von Belem bis nach Barra do Rio Negro (Alto-Amazonas) und von Barra do Rio Negro bis zu dem peruanischen Hafen Nauta; die dritte geht auf dem Rio Tocantins (Para) von Belem über Cameta bis nach Bajao, wo die ersten Stromschnellen beginnen, und die vierte von Barra den Rio Negro stromaufwärts bis zu dem armseligen Dorfe S. Isabel oder abwechselnd eine Strecke in den Rio Branco hinein; und zwar müssen auf den ersten drei Linien die Fahrten vorläufig zweimal, auf der vierten vorläufig einmal im Monat geschehen. Die Compagnie hat dabei die Post, öffentliche Gelder und eine bestimmte Anzahl Regierungs-Passagiere umsonst mit-

zubefördern, wogegen die Regierung ihr für jede Reise eine bestimmte Subvention gewährt; im Ganzen jährlich an 400 Contos (à 800 Thlr.). Hand in Hand mit dieser Schiffahrts-Convention geht eine Reihe von Stipulationen, welche sich auf eine Mitwirkung der Compagnie bei der weitern Kolonisation zumal der Provinz Alto-Amazonas beziehen. Die Regierung tritt der Gesellschaft aus der Staatsdomaine nach freier Auswahl und umsonst 70 Landstriche ab, je von zwei Meilen im Viereck, und zwar 20 am Hauptstrom des Amazonas, am Javari, Madeira und Purus je 10, 10 am Rio Negro und Tapajoz, 10 an andern Nebenflüssen, auf denen sie unter Vorbehalt der Approbation Indianerdörfer oder andre Ackerbausiedlungen anlegen mag; ausserdem umsonst alles Land am Ufer, was zur Anlage von Brücken, Landungsplätzen, Niederlagen u. s. w. nöthig ist, soweit es noch dem Staat gehört. Dafür übernimmt die Amazonas-Compagnie die Verpflichtung, 12 Kolonien zu begründen und zwar 4 am Amazonas, 4 an den Flüssen Rio Negro und Tapajoz, 2 am Rio Purus, endlich am Rio Madeira und am Javari je eine, über deren Platz jedoch die Approbation der Regierung einzuholen ist. Eine jede dieser Kolonien muss wenigstens 600 Einwohner zählen, alle von europäischer Abkunft und von der Nationalität, welche die Regierung bezeichnet, und ist es Sache der Unternehmer, die Kolonisten anzuwerben und herbeizuführen; ausserdem was die Zeitfrist betrifft, so müssen 6 Kolonien mindestens in den ersten fünf Jahren, die andern 6 innerhalb einer Frist von zehn Jahren angelegt sein. — Dieser Contract ist nun seit einigen Jahren ins Leben getreten; die Dampfschiffahrt in der vorgeschriebenen Weise ist eröffnet, die erste Kolonie Maua am Amazonas, unweit Barra do Rio Negro, ist eingerichtet und mit 100 portugiesischen Ansiedlern (von den Azoren), darunter nur 8 Frauen und 3 Kinder, bevölkert worden, December 1854. — Im Ganzen jedoch halten wir das Unternehmen für verfehlt. Was wir über die zukünftige Kolonisation des Amazonasthals und über eine direkte europäische Einwanderung dahin denken, haben wir schon an einer früheren Stelle (S. 35.) gesagt; wir wiederholen deshalb nur: Europa mag jenem Stromgebiete seine Kapitalien, seinen Unternehmungsg Geist widmen, aber eine eigentlich ackerbauende Bevölkerung

kann und darf es nicht hergeben, ohne die grösste Verantwortlichkeit auf sich zu laden. Die Anlage von zwölf europäischen Ackerbaukolonien scheint uns demnach unmöglich; und selbst wenn es gelingen sollte, ein paar tausend Südeuropäer, am leichtesten Portugiesen, zusammenzuballen, so werden diese doch binnen kurzer Zeit den Pflug aus der Hand legen, um ihrem unwiderstehlichen Handelstrieb nachzugehen; die neuen Stationen werden nicht ackerbautreibende Musterkolonien sein, was sie doch werden sollen, sondern nicht mehr und nicht weniger als alle andern Ortschaften des Amazonasthals, blossе Faktoreien für den Vertrieb der Produkte des Urwalds, der Beute des Fischfangs und der Jagd. Die grossen Summen, welche die brasilianische Regierung auf die Subvention der Compagnie verwendet, möchten demnach nicht zum Besten angelegt sein. Klüger und vortheilhafter wäre es gewesen, hätte Brasilien den Amazonas dem Welthandel eröffnet und die Dampfschiffahrt der freien Concurrrenz überlassen, ohne sich irgend welche Verbindlichkeiten aufzuladen; Verbindlichkeiten, welche dem Reichsschatz um so lästiger fallen müssen, da er noch auf allen Seiten ausserordentlicher Weise in Anspruch genommen wird. Hier im Norden — das darf sich Niemand verhehlen — vermag doch nur die Mitwirkung der ganzen Welt grosse Resultate zu erzielen und aus der Wildniss des Amazonenstroms vielleicht im Laufe der Jahrhunderte ein zweites Indien zu schaffen!

Zum Beschluss, ehe wir von dem Stromthal des Amazonas Abschied nehmen, wollen wir noch jene Charakterschilderung hinzufügen, welche der Engländer Wallace von Land und Volk entwirft; sein dreijähriger Aufenthalt in den verschiedensten Gegenden (Mai 1848—Juli 1852) hatte ihn, wie wenige, in den Stand gesetzt, richtig zu urtheilen, und sein Urtheil hat für uns um so grösseren Werth, da er, unverblendet von dem tropischen Glanze, streng den Standpunkt eines Nordeuropäers bewahrt. „Es gibt vielleicht kein andres Land der Welt, das in so reichem Maasse den Ackerbauer zu belohnen vermag und doch so wenig angebaut ist; keins, wo die Erde eine solche Mannichfaltigkeit werthvoller Produkte hervorbringen kann, und wo sie so gänzlich vernachlässigt wird; keins, wo die Natur die Her-

stellung einer Binnen-Communication so leicht gemacht hat, und wo es schwerer und langwelliger ist, von Ort zu Ort zu gelangen; keins, welches in solchem Maasse die natürlichen Mittel zu einem ungeheuren Handel mit der ganzen Welt besitzt, und wo der Handel so beschränkt und unbedeutend ist. Das dürfte uns Wunder nehmen, wenn wir daran denken, dass die Einwohner von portugiesischer Abkunft sind — von einer Nation, welche vor wenigen Jahrhunderten in allen grossen Entdeckungen und Handelsunternehmungen voran ging, welche ihre Kolonien über die ganze Welt ausdehnte, und welche, wo es sich darum handelte, die Gefahren der Schifffahrt in unbekanntenen Meeren zu überwinden und mit barbarischen und uncivilisirten Völkern Handelsverbindungen zu eröffnen, den ritterlichsten Unternehmungsgeist bewährte. Jedoch, so weit meine Beobachtungen reichen, hat der Nationalcharakter sich nicht verändert. Die Portugiesen und ihre Abkömmlinge zeigen hier dieselbe Beharrlichkeit, dieselbe Ausdauer in Beschwerden und dieselbe Wanderlust, welche sie einst und noch heutzutage antrieb, in die abgelegensten und wildesten Gegenden vorzudringen, um dort dem Handel und dem Golde nachzujagen. Aber zu gleicher Zeit zeigen sie eine Abneigung gegen den Betrieb des Landmanns und des Handwerkers, — eine Abneigung, welche von je her, wie es scheint, ein nationaler Charakterzug war, und welche ihren jetzigen tiefen Fall in der Waagschale der Nationen verschuldet hat. — So finden wir denn die Landschaften am Amazonas überlaufen von Händlern, von denen die Mehrzahl keinen bessern Namen als *Hausirer* verdient, nur mit dem Unterschied, dass sie ihre Waaren in einem Canoe und nicht auf dem Rücken tragen. Da die Abneigung gegen den Ackerbau und vielleicht noch mehr die leidenschaftliche Liebe zum Handel kaum Jemandem erlaubt, sich anzusiedeln und etwas für den Handel zu produciren, so sind die einzige Hilfsquelle für die Handelsleute die Ureinwohner; diese aber haben gar keine Lust zu den stätigen anhaltenden Arbeiten der Landwirthschaft und bauen nicht mehr als zur eigenen Nothdurft; zu ihren Gewohnheiten passt viel besser ein unstätes Wanderleben, auf dem sie nebenbei die Naturprodukte sammeln und fangen können, und in Folge davon sind Naturprodukte die einzigen Handelsartikel; für den Binnenhandel

namentlich getrockneter Fisch, Oel von Schildkröteneiern und von der Seekuh; für die Ausfuhr Gummi (Ind. „cahucu“), Cacao, Brasil-Nüsse, Capivi-Balsam, Salsaparilha und Piassaba*). Obwohl der Kaffeebaum, das Zuckerrohr überall fast ohne Mühe gedeihen, muss doch Kaffee und Zucker von auswärts eingeführt werden; Rindfleisch ist allenthalben schlecht, weil ea in der Nachbarschaft der Städte keine Weiden zur Mästung gibt, und Niemand denkt daran, zu diesem Zweck Rodungen zu machen; Gemüse sind selten und theuer, ebenso alle Früchte, mit Ausnahme der Orange und Banane, die man, wenn einmal gepflanzt, nur abzuschütteln braucht; Hühner kosten in Para das Stück 3 sh. 6 d. (1 Thlr. 5 Sgr.), und Zucker ist ebenso theuer wie in England. Und Alles das, weil Niemand ein Geschäft daraus machen will, die Uebrigen mit diesen Artikeln zu versorgen! Nichts desto weniger verlassen regelmässige Handwerker und Arbeiter jeder Art fort und fort ihr Geschäft, nehmen einige Waaren auf Credit und treiben sich hausirend im Lande umher.

„Diese allgemeine Leidenschaft für den Handel ist, wie ich glaube, die Hauptursache zu den drei vorherrschenden Lastern, Trinken, Spielen und Lügen, ungerechnet eine ganze Auswahl von Kniffen, Ränken und Ausschweifungen jeder Art. Das Leben eines Fluss- und Indianerhändlers gewährt einem Menschen, der keine eigenen geistigen Hilfsquellen hat, wenig Genuss; es ist daher kein Wunder, dass die Mehrzahl dieser Leute mehr, oder weniger der Trunksucht ergeben sind, um so eher, da sie allenthalben Wein und Branntwein auf Credit bekommen können. Spielsucht in höherem oder geringerem Grade ist fast allgemein, und wir dürfen sie zurückführen auf eben dieselbe Begierde nach einem leichten Gewinn ohne körperliche Arbeit, welche so Viele dem Handel zutreibt. Endlich, die grosse An-

*) Die Gesamtausfuhr von Belem (Para) wird im Rechnungsjahr 1854—55 auf 3,854 Contos angegeben; davon allein das Gummi und zwar roh 722, verarbeitet 1,922 C., Cacao 358, Brasil-Nüsse (Castanhas) 216, Häute 179 C.; dagegen von Ackerprodukten Reis 59, Zucker und Zuckerbranntwein 28, Baumwolle 11 Contos. Die Einfuhr betrug 4,298 C., wobei England mit 1,617, Nordamerika mit 1,117, Portugal mit 918, Frankreich mit 322 und die Hansestädte mit 246 Contos theilhaft waren.

zahl von Handelsleuten, welche ihren Lebensunterhalt verdienen will, während doch das Geschäft kaum für ein Drittheil ihrer Zahl ausreicht, veranlasst, dass Kniffe und Lügen jeder Art als ehrliche Mittel gelten, um einen Kunden zu fangen oder einen Concurrenten zu ruiniren. In der That, in Geschäften, macht man selten von der Wahrheit Gebrauch; selbst wenn die Lüge zu Nichts dienen kann und wenn der Zuhörer sie vollkommen durchschauen muss, scheint doch die Unwahrheit den Vorzug zu erhalten, und die portugiesische Höflichkeit erlaubt nicht, dass man durch Wort oder Blick irgend einen Zweifel verathe *). Auf die vorherrschende Art von Unsittlichkeit kann ich unmöglich eingehen, ohne Thatsachen zu erwähnen, welche zu ekelhaft sind, um sie dem Papier anzuvertrauen. Laster, auf die man bei uns zu Hause nicht einmal anzuspielen wagt, sind hier ein gewöhnlicher Gegenstand der Unterhaltung, und keine Gelegenheit wird versäumt, jedem Wort und jeder That des Nachbars die niederträchtigste Auslegung zu geben.

„Unter die Ursachen, welche das Wachsthum einer so weit verbreiteten Immoralität befördern, müssen wir vielleicht die geographische Lage, die politischen Verhältnisse und den besondern Culturzustand des Landes rechnen. Einem Eingebornen bietet das Klima der Tropen gewiss weniger Auswahl in Vergnügen und Beschäftigung dar, als die gemässigte Zone. Die Hitze in der trockenen (Juni—December) und die Nässe in der Regenzeit (Januar—Mai) erlauben nicht jene Bewegung und Belustigung unter freiem Himmel, an denen die Bewohner eines gemässigten Klimas sich beinah fortwährend erfrischen und erfreuen können. Die kurze Abenddämmerung dauert nur ein paar Augenblicke zwischen dem Glanz der versinkenden Sonne und dem Dunkel der Nacht. Die Natur selbst, in ihrem ewigen und beinah unveränderlichen Blüthengewande, bietet dem, der sie von Kindheit an gesehen hat, nur ein eintöniges Bild dar.

*) „Welcher Buchstabe von diesem A B C des Lasters fällt wohl auf unser Maranhao? Ohne Zweifel das M. M. Maranhao, M. murmurar (murren), M. mortijar (verhöhnern), M. maldizer (fluchen), M. malsinar (denunciren), M. mexerica (verläumdern, aufhetzen), und vor Allen M. mentir (lügen): lügen in Worten, lügen in Thaten, lügen in Gedanken.“ (Aus einer Predigt des vielfach erwähnten Antonio Vieyra)

Im Innern des Landes ist ausserhalb der Städte kein Weg, kein Fusspfad, dem man mit Bequemlichkeit und Vergnügen folgen könnte; Alles ist dichter Wald oder noch unwegsamere Rodung. Hier sind keine Wiesen im bunten Blumenschmuck, keine Rasenplätze, keine ebenen schattigen Spaziergänge, um den Naturfreund zu entzücken; hier sind keine trockenen Kieswege, wo wir, wenn der Regen einen Augenblick aufhört, uns eine angenehme und gesunde Bewegung machen könnten; hier sind keine Feldwege zwischen goldigen Aehren und üppigem Klee. Hier giebt es keine langen Sommerabende, wo wir mit Musse umherwandeln, um die langsam wechselnden, vollen Farben des Sonnenuntergangs zu bewundern; keine langen Winterabende, wo die leuchtende Flamme des Heerdes alle Familienglieder im Kreise um sich sammelt und dadurch ein geselliges Zusammenleben, einen häuslichen Genuss befördert, welchen der Bewohner eines tropischen Klimas nur im matten Abglanz kennen und verwirklichen kann!“ —

Folgen wir jetzt von der Amazonas-Mündung abwärts der Küste des atlantischen Oceans, so liegt zunächst an unserm Wege die Provinz Maranhao, das dritte Glied und vormals das eigentliche Kernland des gleichnamigen Staates, dessen geistliche und weltliche Oberbehörden ursprünglich in der hiesigen Hauptstadt S. Luiz ihren Sitz hatten. Es ist schon besprochen worden, wie in politischen Dingen Para (und Alto Amazonas) sich abtrennten, und Gleiches geschah allmählich mit Piauhy 1758 und Ceara 1799. Ebenso in Bezug auf das Kirchenwesen: der Bischof von S. Luiz, eingesetzt 1679, verlor 1719 das Amazonasthal, welches zu einem eignen Hochstifte Belem gestaltet wurde, so dass sein Sprengel seitdem auf Maranhao und Piauhy beschränkt ist; Ceara war schon vorher dem Bisthum Pernambuco unterlegt worden, 1676. Nur im Justizwesen bewahrt Maranhao noch die alte Oberhoheit; das Tribunal zweiter Instanz (relação), welches durch königliche Ordonnanz vom 13. Mai 1812 in S. Luiz errichtet wurde, umfasst bis auf den heutigen Tag die gesammte Ausdehnung des alten Staates Maranhao, die fünf Provinzen Ceara, Piauhy, Maranhao, Para und Alto-Amazonas. — Was die innern Verhältnisse Maranhaos anbetrifft, so hat es im Ganzen sehr viel Aehnlichkeit mit der

Nachbarprovinz Para. Das Land, von der Küste allmählich zu dem innern brasilianischen Hochlande aufsteigend, trägt vorwiegend noch den Charakter eines tropischen Urwaldes, durch den eine Bevölkerung von 360,000? Seelen ziemlich sporadisch zerstreut ist; doch hat die Kolonisation vorzugsweise an der Insel und Bucht Maranhao festgehalten und ist dann dem Stromlauf des Itapicuru gefolgt, von wo sie sich ostwärts dem Rio Parnahyba, westwärts dem Rio Meary nähert; am Itapicuru liegt das einzigste Städtchen, Caxias das Aldeas Altas, gegründet im Anfang des 18. Jahrhunderts an der Stelle einer verlassenen Indianerdorfschaft, welches neben der Hauptstadt S. Luiz einigermaassen Erwähnung verdient. Auch hier haben die Produkte des Urwalds für die Ausfuhr noch eine grosse Bedeutung; doch überwiegen als Stapelartikel schon Ackerprodukte, zumal die Baumwolle (im Jahre 1854—55 für 1632 Contos bei einer Gesamtausfuhr von 2017 C.); in diesem Artikel ist Maranhao überhaupt das erste Produktionsland Brasiliens geworden, während die Zuckerproduktion, die anfangs mit grossem Eifer betrieben wurde, so gut wie ganz angehört hat. Unter der Bevölkerung, obwohl schon die Weissen und die Neger verhältnissmässig zahlreicher sind, überwiegt noch immer die indianische Race, zum grössten Theil halbcivilisirte Tapuyas, welche sich mehr oder minder mit den Weissen und Schwarzen vermischt haben; doch gibt es im Süden und Westen des Rio Meary auch ganz wilde Stämme, die von dort nach Goyaz und Para hineinstreifen.

Von der Provinzialgeschichte Maranhao's haben wir aus der Zeit der Kolonialherrschaft Nichts weiter zu erwähnen; erschöpft durch die innern Unruhen des 17. Jahrhunderts, fortwährend geschwächt durch eine Auswanderung nach dem Amazonasthal, musste die Bevölkerung jenen kecken rebellischen Trotz ablegen, den sie anfangs zur Schau getragen hatte, und die staatliche Ordnung, der stille Gang der Kolonisation ward nicht weiter unterbrochen. — Nach der Unabhängigkeitserklärung Brasiliens hat die Provinz noch eine Zeit lang gezögert, sich auszusprechen; die Hauptstadt S. Luiz huldigte erst dann dem neuen Kaiser, als ein brasilianisches Geschwader unter Lord Cochrane in ihrem Hafen anlangte, 27. August 1823,

und im Binnenlande, in dem Städtchen Caxias haben die portugiesischen Behörden unter dem Schutz einer Truppenabtheilung sich sogar behauptet bis zum 12. August 1824, wo sie durch Capitulation einen ehrenvollen Abzug bewilligt erhielten. Gleichzeitig brachen jetzt innere Unruhen aus; die Anführer der Truppen, welche gegen die Portugiesen gefochten hatten, wollten die Autorität der neuingesetzten Provinzialregierung und den constitutionellen Präsidenten nicht anerkennen; dieser, Miguel Bruce, ein Brasilianer aber von schottischer Abkunft, suchte eine Stütze in der farbigen Bevölkerung; und so standen sich zwei Parteien gegenüber, welche beide die kaiserliche Fahne Pedros I. aufpflanzten, während sie sich gegenseitig republikanischer Gelüste bezüchtigten. Es kam zu offenen Feindseligkeiten, denen erst die Intervention Lord Cochranes, als er zum zweiten Male vor S. Luiz Anker warf, 9. November 1824, ein Ende machte. Nun hat Lord Cochrane mehre Monate lang wie ein Dictator über Maranhao geherrscht und diese Zeit auf eine eigenthümliche, nicht gerade sehr ehrenhafte Weise benutzt. Brasilianischer Admiral seit dem 27. März 1823*) hatte er bisher für seine wichtigen Dienste, zumal vor Bahia und Pernambuco, und für seine Auslagen bei der Organisation der brasilianischen Flotte Nichts erhalten als den hohen Titel eines Marquis von Maranhao; dazu glaubte er sich und seine Seeleute von den brasilianischen Prisengerichten ungerechter Weise beeinträchtigt; so beschloss er, sich jetzt in Maranhao zu entschädigen. Nachdem er den Präsidenten Bruce gefangen zur Rechenschaft nach Rio de Janeiro abgeschickt und durch Manoel Telles da Silva Lobo, auf dessen Gefügigkeit er sicher bauen konnte, ersetzt hatte, forderte er unter wenig haltbarer Argumentation eine

*) Alex. Thomas Blair, Lord Cochrane, geb. 27. Decbr. 1775, diente mit Auszeichnung in der englischen Flotte und im Parlament, bis er 1813 wegen Mitschuld an einem betrügerischen Börsenschwindelstreich zu harter Strafe verurtheilt, seinen Abschied nehmen musste. Er betheiligte sich darauf bei den Freiheitskämpfen jener Periode, diente als Admiral zuerst der Republik Chile 1818-23, dann dem Kaiserthum Brasilien 1823-25 und endlich der Republik Hellas, welcher er ein von dem engl. Griechenverein ausgerüstetes Geschwader zuführte, 1827 u. ff. Später ist er in der englischen Marine wieder angestellt, seit dem Tod seines Vaters Graf von Dundonald und Peer von Schottland, 1831.

Summe von 160 Contos — eine Forderung, die nach einigem Widerstreben von der Provinzialregierung anerkannt und zur Zahlung auf das Zollamt von S. Luiz angewiesen wurde. Zu dieser Erpressung kamen noch andre Gewaltthätigkeiten; Joao Antonio Garcia de Abranches, Redacteur des Journals „Censor“, der es wagte die Dinge beim rechten Namen zu nennen, ward ohne Weiteres durch Präsidialdekret aus Maranhao verbannt und nach Lissabon deportirt. Zwar im Febr. 1825 landete Pedro Jose da Costa Barros, welchen das Kabinet von Rio de Janeiro an Bruce's Stelle zum Präsidenten der Provinz ernannt hatte; dieser aber schien weniger gefügig als Lobo, und darum weigerte sich Cochrane geradezu ihn anzuerkennen; als Barros dann sich mit Gewalt in Besitz zu setzen versuchte, 10. März, liess er ihn gar als Verschwörer verhaften und gefangen nach Belem abführen. Endlich hatte das Zollamt die bedungene Zahlung vollständig geleistet, worauf Lord Cochrane S. Luiz verliess, um an Bord seines Flaggenschiffes nach England zurückzukehren, 20. Mai 1825. Und nun erst ist eine gesetzmässige Ordnung der Dinge in Maranhao wiederhergestellt worden.

Bedrohlicher als diese waren die Vorgänge während der Minderjährigkeit Kaiser Pedros II.; zuerst ein Tumult in der Hauptstadt, 13. September 1831; dann im Binnenlande der Aufstand der Bemtevis, so benannt nach einem in jenen Gegenden heimischen Vogel, dessen Gezwitzcher den portugiesischen Worten Bem te vi („ich habe dich wohl gesehen“) ähnelt. Die angebliche Ursache zu dieser Bewegung soll ein Lokalgesetz gewesen sein, welches die Competenz der unteren Justizbehörden wesentlich abänderte; es mag immerhin einige Unzufriedenheit erregt haben, aber in Wahrheit gaben doch die Umtriebe einiger gewissenloser Demagogen von der schlechtesten Sorte den Ausschlag. Der alte Hass und Neid gegen die wohlhabenden Portugiesen ward neu angeschürt; dazu ward ein Gerücht verbreitet, die Weissen beabsichtigten, die gesammte farbige Bevölkerung, die freien Indianer, Neger und Mischlinge, alle ohne Ausnahme, zu Sklaven zu machen; und so brach, ehe man sich des Geringssten versah, im Binnenlande ein furchtbarer Aufruhr aus, ein Krieg der Besitzlosen gegen die Besitzenden, November

December 1838. Die Rebellen, unter der Anführung eines Mestizen, Raimundo Gomez mit dem Beinamen Schwarzgesicht (Cara preta), und eines Indianers, O Balaió (der Korb, weil er früher Korbmacher gewesen), hausten anfangs wie blosse Räuberbanden und begnügten sich, einzelne Pflanzungen oder abgelegene Ortschaften mit Mordbrand und Plünderung heimzusuchen. Dann, als ihre Zahl immer mehr answoll, traten sie den Regierungstruppen im offenen Felde entgegen und errangen mehre Erfolge; ja endlich wurde eine Abtheilung von 300 Soldaten gefangen und musste gern oder ungern sich den Reihen der Insurgenten anschliessen. Dadurch ermutigt, eröffnete Gomez sofort eine förmliche Belagerung gegen das Städtchen Caxias; zwar die Bürger leisteten anfangs kräftigen Widerstand; aber innere Zwietracht lähmte bald ihre Stärke; und nach Verlauf eines Monats fiel die unglückselige Stadt, die zweite der Provinz, den Rebellen in die Hände. Zuerst ward eine förmliche Capitulation abgeschlossen, 30. Juni 1839, in welcher Gomez sich nur die Auslieferung aller Kriegsvorräthe und eine Brandschatzung zum Belauf von 70 pro Cent des Werthes aller Waaren und sonstigen beweglichen Eigenthums ausbedang; aber auf die Nachricht, dass von Piahy Truppen zum Entsatz nach Caxias herbeizögen, haben die Empörer diesen Vertrag gebrochen. Sie sollen fürchterlich gehaust haben; mehrere Tage währte die Plünderung, und was von den erbeuteten Vorräthen nicht augenblicklich zu gebrauchen war, ward der Zerstörung Preis gegeben; die angesehensten Einwohner, zumal die Portugiesen, an 200 sagt man, wurden ins Gefängniß geworfen, andere in ihren Häusern oder auf der Flucht ermordet, Juli 1839. Die Nachricht von diesen Vorgängen jagte der ganzen Provinz einen panischen Schrecken ein; zu hunderten flohen die Landbewohner nach der Hauptstadt S. Luiz; kaum dass man sich hier sicher glaubte. Und in der That, hätten die Empörer ihren Sieg, den allgemeinen Schrecken schnell benutzt, der Erfolg hätte bei der Schwäche der Besatzung zweifelhaft sein können; so aber verging der günstige Moment; der Belagerungszustand ward erklärt; die Nachbarprovinzen schickten Verstärkung, und mit ungewohnter Schnelligkeit konnte die eben damals neueröffnete Küstendampfschiffahrt auch aus dem

weitentlegenen Bahia und Rio de Janeiro, Mannschaft und Kriegsvorrath herbeiführen. Somit ward der Aufruhr auf das Binnenland eingeengt, wo er noch bis in das nächste Jahr ununterbrochen fortwährte; namentlich in der Umgegend von Caxias; dies Städtchen ist wiederholt von den Kaiserlichen und den Rebellen genommen und wieder genommen, bis endlich der kaiserliche General, Luiz Alves de Lima, dafür zum Baron von Caxias erhoben, den vollständigsten Sieg errungen hat, 1840.

Aus dem letzten Jahrzehnt ist kaum etwas von Bedeutung zu berichten; wir erwähnen nur noch, dass neuerdings (seit der endgültigen Abschaffung des Negersklavenhandels) Maranhao gleich andern Provinzen Brasiliens der Kolonisation neue Aufmerksamkeit gewidmet und die europäische Auswanderung herbeizulocken versucht hat. Bisher sind drei Kolonien begründet und vorzugsweise mit portugiesischen Einwanderern besetzt, zwei Halbpachtkolonien, S. Isabel seit 1852 mit 61 und S. Teresa seit 1855 mit 140 Seelen; auf der dritten, Arapapehy, seit 1854, hat die Provinzialregierung 216 zum Behuf eines Kanalbaues angeworbene Arbeiter angesiedelt.

Hierher rechnen wir auch das Gerücht, welches Ende 1854 auftauchte: Maranhao sei ein zweites Californien; in dem wilden Urwalde an der westlichen Gränze gegen Para, zwischen dem Rio Gurupy und dem Rio Turi Azu, seien die reichhaltigsten Goldlager entdeckt, welche vormals nur den flüchtigen Negern bekannt, jetzt aber von einer Commission untersucht und von einer Actiengesellschaft zu Rio de Janeiro ausgebeutet werden sollten. Das Gerücht hatte in Europa keinen besonderen Erfolg und ist bald wieder verstummt; es scheint also eine reine Machination gewesen zu sein, um Einwanderer in das menschenarme Land zu ziehen. Doch mag immerhin ein Körnlein Wahrheit zu Grunde liegen. Wenn nach zuverlässigen Angaben (des vormals portugiesischen Berghauptmanns Eschwege) die Flüsse und Bäche Cearas einzelne Proben von dem Goldreichthum des innern Hochlandes mit sich führen und hin und wieder aufschwemmen, so mag auch in Maranhao Gleiches vorkommen; aber schwerlich wird es genug sein, um einen europäischen Arbeiter zu entschädigen für die Entbehrungen, denen er in der tropischen Urwildniss, für die Krankheiten, denen er in den

ungesunden Flussthälern zumal während der Regenzeit (und diese allein wäre zum Goldsuchen besonders geeignet, da es in der trocknen an Wasser fehlen möchte) ausgesetzt wäre. —

Die Nachbarprovinz Piauhy, 7600 □Leguas mit 150,400 (?) Einwohnern, dehnt sich zwischen ihren natürlichen Gränzen, dem Gebirge Hibiappaba im Osten, dem Fluss Parnahyba im Westen, in Gestalt eines unregelmässigen Dreiecks aus und besitzt nur einen geringen Antheil an der Meeresküste mit dem unbedeutenden Hafentort Parnahyba. Schon darin liegt ein scharfer Gegensatz gegen die bisher besprochenen Provinzen, welche alle theils am Ocean, theils an ihren meeresgleichen Buchten und Strömen weit ausgedehnte Uferstriche besitzen; einen noch grössern Unterschied macht der ganze Charakter der Landschaft. Von den Alluvialbildungen des Amazonasthales, die sich längs der brasilianischen Nordküste fortziehen, steigt bekanntlich gen Südosten das innere Hochland Brasiliens empor; der tropische Urwald, welcher jene Tiefländer und die Abhänge mit ewigem Grün bekleidet, stirbt allmählich ab, und die Hochebene tritt in völliger Nacktheit hervor; weite unabsehbare Steppen dehnen sich nach allen Seiten, ein Grasmeeer, wo nur selten ein Hügel, ein Baum dem Auge des Wanderers einen Anhaltspunkt gibt. In den Zeiten der Dürre — und manchmal hält auf diesen Hochflächen die Dürre Jahre lang an — gewähren diese Prärien (Campos) nur einen traurigen Anblick; die glühende Mittags-sonne hat dann den grünen Rasenteppich verdorrt, die Bäche und kleinern Flüsse vollständig ausgetrocknet; zu Tausenden verhungern und verschmachten die Thiere der Felder, die Menschen sehen sich von einem gleichen Schicksal bedroht; und mancher Reisende hat seine Rettung vor den Todesqualen des Durstes nur jenem segensreichen Baum zu verdanken, dem Imbuzeiro, welcher mitten in der wasserarmen Wildniss die wohlschmeckendsten saftigsten Früchte zum Labsal darbietet. Ganz anders, wenn die Regengüsse der nassen Jahreszeit den Boden neu befruchtet haben; die dürre Grasnarbe verwandelt sich dann in eine grünende Wiese; die üppigsten Weiden laden zur Viehzucht ein; und die Natur, indem sie zahlreiche Salzlager und Salzlecken über das Land zerstreute, hat zugleich Anhaltepunkte geschaffen, wo das in halber Wildheit aufwachsende

Zuchtvieh sich freiwillig zusammenfindet, und dadurch dem Hirten sein Geschäft erleichtert. Niemand weiss denn auch diese Gabe besser zu würdigen, als die Hirten der Wildniss; war doch lange Zeit in jenen Gegenden Salz das allgemeine ausschliessliche Tauschmittel, in dem sogar die Beamten des Staates und der Kirche ihre Gehalte ausbezahlt erhielten. — Diese Steppen erstrecken sich weit über die Gränzen der Provinz Piauhy zumal nach Maranhao hinein und werden durch die westlichen Fortsetzungen der Serra Hibiappaba, die sich etwa längs der Gränzen von Ceara, Pernambuco und Goyaz hinziehen und meist zu kleineren Hochebenen (taboleiras) ausbreiten, wie in einem Halbkreis eingerahmt; ein ausschliessliches Erbtheil des Hirtenstandes, welches darum auch in Kolonisation und Bevölkerung wesentlich sich von den Nebulanden unterscheidet. Der Viehzüchter kann keine nahe Nachbarschaft ertragen, da er zur Weide weitausgedehnter Landstrecken bedarf; jeder Ansiedler, der einen grossen Viehstand anlegen wollte, erhielt darum ein Gebiet von 3 Quadratleagoas bewilligt, und um allen Irrungen vorzubeugen, musste zwischen je zwei Besitzungen (Fazendas) eine Quadratmeile Landes herrenlos bleiben, zum gemeinsamen Niessbrauch, wo aber keiner von beiden Häuser oder Hürden anlegen durfte. Andererseits genügen zur Bewirthschaftung eines solchen Besitzes sehr wenig Hände; selten, dass ein Fazendeiro mehr als 10 oder 12 Leibeigene oder gemiethete Knechte hält, welche hoch zu Ross, ganz in Leder gekleidet, an den nackten Füssen die ungeheuren Sporen, in der Hand die lange Lanze und die fernhin-treffende Wurfscnhinge (Lasso) der Heerden warten; das sind lauter wilde Gesellen, aller Ordnung und allen Genüssen der Civilisation entfremdet, nur der patriarchalischen Autorität ihres Brodherrn gehorsam. Unter solchen Verhältnissen ist es so gut wie für immer unmöglich, dass diese Gegenden zu einer dichten Bevölkerung, zu einer hohen Culturstufe gelangen könnten; das grosse Hirtenland Nordbrasilens wird spärlich bevölkert und in einem halbbarbarischen Zustande verbleiben müssen. Dennoch wird es immer eine grosse Wichtigkeit behaupten, da im weiten Umkreise die Nachbarprovinzen für ihren Bedarf an Zucht- und Schlachtvieh ausschliesslich auf dies Hirtenland angewiesen sind. Alljährlich seit Jahrhunderten ziehen von hier aus grosse Rinder-

heerden, anfangs bloss gen Osten und Südosten, zumal nach Pernambuco, Bahia und Minas Geraes, einen weiten Weg durch die Graswüste, auf dem man jedoch allmählich von Station zu Station durch künstliche Aufdämmung der kleinern Flüsse für stehende Wasserlachen zur Viehtränke gesorgt hat. Seit dem Jahre 1769 ist aber auch eine nördliche Verbindung mit der See eröffnet worden, und seitdem finden sich alljährlich am Ausfluss des Rio Parnahyba, bei dem gleichnamigen Hafenort zahlreiche Küstenfahrer ein, welche die Heerden und das Rauffleisch Piauhys nach Maranhao, Para und bis nach Alto-Amazonas verführen.

Von dieser allgemeinen Schilderung wenden wir uns zu der Provinzialgeschichte von Piauhy. Im Jahr 1674 wohnte im Binnenland von Pernambuco, am nördlichen Ufer des Rio S. Francisco ein reicher Viehzüchter, Domingos Affonso, gebürtig aus Mafra in der portugiesischen Provinz Estremadura; sein bisheriger Besitz war ihm theils durch wiederholte Dürren, theils durch die unausgesetzten Angriffe eines benachbarten Indianerstammes verleidet, und so beschloss er, weiter nach Nordwesten zu ziehen, wo die Berichte früherer Reisenden und seine ausgesandten Späher von einem reichen Grasland erzählten. Noch in demselben Jahre brach er mit grossem Gefolge auf, überschritt das Gebirge der beiden Brüder (Dous Irmaos) und stieg dann in das Quellgebiet des Rio Parnahyba hinab, das bei seiner reichlichen Bewässerung wohl den schönsten Theil des grossen Hirtenlandes ausmacht. Hier stiess man auf Bundesgenossen, eine Schaar von Paulisten, die auf der Menschenjagd begriffen waren. Es ist schon früher wiederholt erwähnt, wie die Einwohner der Capitaneien S. Vincent und S. Amaro, später zur Provinz S. Paulo vereinigt, unter allen Brasilianern am eifrigsten den Indianern nachstellten und die freien Söhne der Wildniss zu Sklaven zu machen suchten; im Lauf des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatten sie ihre Menschenjagden noch vornämlich gen West und Süd gerichtet; aber allmählich war das Jagdgebiet erschöpft, und so drangen sie nach Nordwest und Nord vor, (wie denn z. B. schon um 1672 die bekehrten Stämme am Tocantins (Para) von einer paulistischen Streifschaar unter Manoel Paez de Araujo angegriffen, bei der

Provinzialregierung zu Belem Hülfe und Schutz nachsuchten). So war denn auch nach Piauhy ein Paulist Domingos Jorge, von einem zahlreichen Reiterhaufen begleitet, gekommen, um Sklaven zu fangen, und Domingos Affonso begrüßte ihn freudig als Bundesgenossen; gemeinsam hetzten sie die wehrlosen Ureinwohner nieder; dann zogen die Paulisten mit ein paar hundert gefesselten Indianern südwärts nach ihrer Heimath, und das menschenleere Land blieb den pernambucanischen Einwanderern. Domingos Affonso hat nun in dem Quellgebiet des Parnahyba, unweit von dem „fischreichen Wasser“ Piauhy sein Hauptquartier genommen, an einem Ort, wo vormals ein indianisches Dorf Cabrobo gestanden hatte, und von hier aus breitete er seine Heerden und seine Hürden längs der Flüsse nach allen Seiten aus. Bald kamen neue Einwanderer; der General-Gouverneur von Marauhao, der das neuentdeckte Land für seine Jurisdiction in Anspruch nahm, schickte auch 300 Deportirte; aber so lange Affonso lebte, galt er als der alleinige Herrscher, der allen Ankömmlingen ihr Land zuwies und, wo Streitigkeiten vorfielen, in patriarchalischer Weise Recht sprach. Auf seinem Sterbelager hat der Hirtenfürst von Piauhy sein ganzes Vermögen dem Jesuitencollegium von Bahia vermacht, damit es von dem Ertrage Jungfrauen ausstatten, Wittwen und Waisen kleiden und den Armen Almosen geben möchte; es waren dreissig grosse Fazendas (mehrere andre hatte er verkauft oder verschenkt), und diese Zahl ist dann während der Verwaltung des Ordens bis auf 33 vermehrt worden. Unter dem Ministerium des Marquis Pombal, als die Gesellschaft Jesu aus Brasilien verbannt wurde, 3. September 1759, sind mit den übrigen auch diese ihre Besitzungen zu Gunsten der Krone eingezogen; sie wurden unter die Aufsicht von drei Administratoren gestellt, deren jeder 11 Fazendas unter sich hat; und dieser Zustand der Dinge dauert, so weit wir wissen, bis auf den heutigen Tag fort, wie denn auch die testamentarischen Verfügungen des Stifters immer in anerkannter Gültigkeit geblieben sind. Neben den ungeheuren Staatsdomainen gibt es in Piauhy natürlich viele Privatbesitzungen, meist von der oben angedeuteten Ausdehnung, aber manche weit grösser, die sich nach allen Seiten hin über das Land ausdehnen. — Wie die brasilianischen Hirten sich aus-

breiteten, so wichen die Ureinwohner, denen nirgends ein Wald, ein Gebirge einen günstigen Schlupfwinkel darbot, furchtsam zurtück. Nur die Stämme am Rio Poty, wo ein tapferer und in europäischen Künsten nicht unerfahrener Häuptling an der Spitze stand — man nannte ihn den „lateinischen“ Mandu, weil er in einem Jesuitencollegium erzogen war — haben muthige Gegenwehr geleistet und den Eindringlingen mehre empfindliche Verluste beigebracht, 1716; aber von Maranhao kam eine Truppenabtheilung zur Hülfe, welche endlich das Feld behauptete; und Mandu, als er auf der Flucht den Rio Parnahyba zu durchschwimmen versuchte, fand seinen Tod in den Wellen. Seitdem ist die Herrschaft des weissen Mannes in diesen Gegenden nicht wieder ernstlich bedroht worden; die wenigen Indianer, welche übrig blieben, mussten sich der Weise ihrer Sieger bequemen und gingen allmählich in die Mischlingsbevölkerung auf. Doch an den Gränzen der Prairie, zumal in den Abhängen des Gebirgs der beiden Brüder und im Flussthal des S. Francisco behaupteten sich ein paar kleine unabhängige Stämme, die von dort aus hin und wieder Raubzüge unternahmen; und vorübergehend während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts haben diese Raubzüge eine solche Ausdehnung- und Bedeutung gewonnen, dass die Hirten sich genöthigt sahen, mehre der abgelegenen Fazendas wenigstens zeitweilig wieder aufzugeben.

Was die politische Organisation Piauhys anbetriift, so hat, wie erwähnt, anfangs der Gründer Domingos Affonso als Hirtenfürst gewaltet; erst nach seinem Tode gewann das General-Gouvernement von Maranhao grössern Einfluss, ernannte seitdem und bestellte die Beamten, welche hier nöthig waren. Im Jahre 1718 erhob dann König Johann V. die Landschaft zu dem Range einer selbstständigen Capitanie; aber diese Organisation ist erst viele Jahre nachher durchgeführt worden, als 1758 der erste, direkt vom König ernannte Statthalter hier die Zügel der Regierung ergriff; und auch dann noch behauptete die Provinzial-Regierung von Maranhao wenigstens in militärischen Dingen eine Art Oberhoheit, bis Prinz-Regent Johann VI. durch Urkunde vom 10. October 1811 auch diese Verbindung löste; damit war die selbstständige Gestaltung der Provinz Piauhy vollendet. Ihre Hauptstadt ist noch immer das alte Hauptquartier des Do-

mingos Affonso, am Rio Caninde, einem Nebenfluss des Piahy; ursprünglich eine indianische Dorfschaft Cabrobo, ward es 1718 zu einem Flecken erhoben und mit dem Namen Mocha belegt; endlich unter dem Ministerium Pombal hat es den Rang einer Stadt und dem mächtigen Minister zu Ehren (nach seinem zweiten Titel Graf von Oeyras) den jetzigen Namen Oeyras erhalten, 1758 oder 1762; heutzutage ein Städtchen von reichlich 3000 Einwohnern.

Wie die ältere, so hat auch die neuere Geschichte Piahy's ein gewisses Interesse der Eigenthümlichkeit. Gleich den übrigen Provinzen folgte diese dem Beispiel des Mutterlandes Portugal und forderte eine constitutionelle Verfassung, worauf der Kronstatthalter sein Amt in die Hände einer provisorischen Regierung niederlegte, Anfang 1821. Weniger Beifall fanden die Unabhängigkeitsgelüste; nur die Hafenstadt Parnahyba stimmte zu; aber der Militärkommandant der Provinz, Joao Jose da Cunha Fidié, eilte schnell von Oeyras herbei und stellte die alte Ordnung der Dinge wieder her, 2. November 1822. Auch die provisorische Regierung zu Oeyras und die einflussreichsten Grundbesitzer beharrten in der Treue gegen die Krone Portugal und wiesen die Rathschläge, welche aus den Nachbarprovinzen, die Befehle, welche von Kaiser Pedro I. aus Rio de Janeiro einliefen, ohne Weiteres zurück. Da hat ein einziger Mann einen vollständigen Umschwung bewirkt. Manoel de Souza Martins, geboren 1776, der Sohn eines Einwanderers von den Azoren, war in seiner Jugend ohne besonderen Unterricht bei den Geschäften der Viehzucht aufgewachsen und vielfach mit seinen Heerden auf den Markt nach Bahia gezogen; dann war er nebenbei in die Miliz, in den Staatsdienst getreten und so auch zu einem Sitz in der provisorischen Regierung gelangt, ohne dort irgendwie grosses Ansehen oder Einfluss auszuüben. Jetzt beschloss er, der Sache der Unabhängigkeit seinen Arm zu leihen; nachdem er durch geheime Unterhandlungen mit den Behörden von Ceara und sonst sich auf alle Fälle einen Rückhalt gesichert hatte, versammelte er im Stillen seine zahlreiche Verwandtschaft und Freundschaft, überrumpelte seine Collegen von der provisorischen Regierung und liess sie nebst den hervorragendsten Mitgliedern der portugiesischen Par-

thei ins Gefängniß werfen; die Masse des Volks, dem die entschlossene Haltung des Agitators imponirte, fiel ihm bei; und es ward zu Oeyras, 21. Januar 1823, die Fahne des unabhängigen Kaiserthums Brasilien aufgefianzt, Martins zum Präsidenten der Provinz Piauhy ausgerufen. Die Miliz eilte zu den Waffen und marschirte den portugiesischen Truppen entgegen, die bereits von dem eben beruhigten Parnahyba nach Oeyras unterwegs waren; in der Mitte, unweit vom Campo Major, stiessen die beiden Haufen auf einander, und nach kurzem Gefecht blieb den Brasilianern der Sieg, 13. März 1823, worauf Fidié sich westwärts auf das Gebiet der Provinz Maranhao zurückzog und dort in dem Städtchen Caxias festsetzte. Aber auch dahin ist der Präsident Martins an der Spitze der Provinzialmiliz von Piauhy und Ceara gefolgt; und ihm besonders hatte man es zu verdanken, dass Fidié und die übrigen portugiesischen Beamten, nachdem sie 11 Monate der Uebermacht rühlich widerstanden, endlich gezwungen wurden, Caxias zu übergeben und die Provinz Maranhao vollständig zu räumen, 12. August 1824 (S. 310). — Diese wichtigen Dienste, welche Martins der Sache der brasilianischen Unabhängigkeit geleistet, sind nicht unbelohnt geblieben; Kaiser Pedro I. bestätigte ihn in der Präsidentschaft von Piauhy und beförderte ihn zum Obersten; dann nach der Intervention in Maranhao erhielt er den Rang eines Brigadegenerals und den Titel Baron von Parnahyba — ein Titel, der bei der Krönung Kaiser Pedros II. (18. Juli 1841) in den eines Vicegrafen (Visconde) von Parnahyba verbessert wurde. Man behauptet, daneben habe Martins keine Gelegenheit versäumt, sich selbst zu belohnen; namentlich habe er in Maranhao den am meisten gravirten Anhängern der portugiesischen Parthei seinen Schutz um bedeutende Summen verkauft. Jedenfalls hat er eben in jener Zeit der Bewegung den Grund gelegt zu seinem späteren Reichthum, den er als Besitzer vieler grosser Fazenden durch einen lebhaften Viehhandel nach der Bahia fortwährend zu vermehren wusste; und mit ihm ist auch seine Familie zu hohem Ansehen und grosser Wohlhabenheit gelangt. Doch dem sei wie es wolle; immerhin hat Piauhy dem Visconde von Parnahyba sehr viel zu verdanken; während sonst überall die Provinzialpräsidenten alle

paar Jahre wechselten; führte er über zwanzig Jahr ohne Unterbrechung das Staatsruder; und in dieser ganzen Periode, wo ringsum die wildesten politischen Stürme tobten und den Wohlstand der Nachbarprovinzen aufs Tiefste erschütterten, ist hier die Ruhe niemals ernstlich gestört worden. Man pflegt deshalb (im Hinblick auf Dr. Francia, der mitten unter den bewegten Provinzen des La Plata Stroms einen gleichen Zustand der Ordnung für Paraguay aufrecht erhielt) den Visconde von Parnahyba wohl den „Francia von Piahy“ zu benennen. Seine Regierung war allerdings durchaus despotisch, ohne besondere Rücksicht auf die Bestimmungen der brasilianischen Reichsverfassung, und im Ganzen mehr gefürchtet als beliebt; namentlich erregten die Provinzialgesetze, welche er zu Gunsten der ärmern Bevölkerung erliess, und die zum Theil auf keine Weise zu rechtfertigen waren (so z. B. ward ein für allemal ein sehr niedriges Preismaximum für die beiden Hauptnahrungsmittel, Rindfleisch und Mehl, gesetzlich bestimmt), grosse Unzufriedenheit unter den wohlhabendern Klassen; aber Niemand wagte dem mächtigen Präsidenten, der allein mit Hülfe seiner Verwandten und Freunde an 2000 blind ergebene rüstige Hintersassen aufzubieten vermochte, offen zu widersprechen; und nur einmal, soweit wir wissen, 17. Januar 1838, ist sein Leben ohne Erfolg durch einen Meuchelmörder gefährdet worden. Also steht an beiden Gränzen der Provinzialgeschichte von Piahy, am Anfang und am Ende, ein grosser Hirtenfürst, der unter und trotz den Formen des modernen Staates ganz in der Weise eines alten Patriarchen gewaltet hat — eine Erscheinung, die, so merkwürdig sie uns vorkommt, doch aus dem eigenthümlichen Charakter dieses Hirtenlandes sich leicht erklärt. —

Die Provinz Ceara (Ind. Nachahmung des Geschreis einer dort heimischen Papageienart oder nach Andern verderbt aus dem Ind. „sira“, Wildpret), 4600 □ Legoas mit 385,300 Einwohnern, ist die östlichste Gränzlandschaft des alten Staates Maranhao und gewissermaassen schon streitiges Gebiet, denn auch die benachbarte Staatengruppe, die General-Capitanie Pernambuco, hat sie wiederholt als Dependenz in Anspruch genommen. Nach ihrer natürlichen Beschaffenheit bildet sie in der That den Uebergang und steht namentlich mit der Provinz

Rio Grande do Norte im engsten Zusammenhang. Beide zusammen werden durch die östlichen plateauartigen Fortsetzungen der Serra Hibiappaba, die sich längs der Gränze von Ceara und Pernambuco nach Parahyba hineinziehen, gleichsam eingeraht. Die Küste zeigt hier nicht mehr das Alluvium, welches der gewaltige Amazonas noch an Maranhao und Piauhy ansplült; sondern schon den sandigen Charakter der übrigen brasilianischen Gestade; und während sonst dieser Sandstreifen schmal und zum Theil durch tropische Vegetation verhüllt ist, tritt er hier in breiter Ausdehnung, in völliger Nacktheit hervor. Die Wellen des atlantischen Oceans bespülen grosse Sandflächen, auf denen die Seestürme die mannichfaltigsten Dünenbildungen hervorgerufen haben, und nur, wo die Küstenflüsse auf ihrem Durchzug den dürrn Boden bewässern, gewinnt er eine wirkliche Fruchtbarkeit. Weiter landeinwärts erstrecken sich langsam aufsteigende Prairien, doch von minderer Ausdehnung als die in Piauhy und durch eine reichlichere Vegetation, durch einen zarteren Graswuchs von diesen unterschieden, so dass die Rinderzucht von Ceara in Betreff der Qualität vor derjenigen der Nachbarprovinz den Vorzug erhält; aber sie vermag allerdings bei Weitem nicht so viel an Quantität zu liefern und ist darum von den nördlichen Märkten zu Maranhao, Para u. s. w. so gut wie ganz verdrängt worden. Ausserdem eignet das Uferland der grössern Flüsse Camucim und Jaguaribe und zumal das Quellgebiet des letzteren sich sehr gut zum Ackerbau, wie denn auch der Name einer dort belegenen Ortschaft S. Antonio vom guten Garten (Bom Jardim) davon Zeugniß ablegt; aber ein bedenkliches Hinderniss bleibt immer der Umstand, dass Ceara und Rio Grande, ebenso wie Piauhy, jenen furchtbaren Dürren ausgesetzt sind, welche das gesammte Pflanzen- und Thierleben mit zeitweiliger Vernichtung bedrohen. Besonders erinnerlich ist die grosse Dürre von 1792—96, wo die Regenzeit viermal hinter einander ausblieb; der ganze Viehstand ging zu Grunde, die Menschen fristeten ihr Leben kümmerlich mit wildem Honig, und die Bevölkerung von sieben grossen Kirchspielen soll bis auf den letzten Mann ausgestorben sein. Kaum minder schlimm war die Dürre von 1825; die Bewohner des

Binnenlandes, von der wüthendsten Hungersnoth gepeinigt, eilten der Küste zu, wo reichliche Zufuhren angelangt waren; aber viele verschmachteten unterwegs, und ihre Gebeine bleichten auf dem Sande; der Verlust an Menschenleben ward nach Tausenden geschätzt. — Abgesehen von diesen periodisch wiederkehrenden Ausnahmefällen erfreut sich die Provinz eines gewissen Wohlstandes. Ausser den Produkten der Viehzucht liefert sie Farbehölzer und Baumwolle für die Ausfuhr; eine Art Rohzucker wird wenigstens für den eigenen und den Bedarf der Nachbarschaft genügend producirt. Endlich, da die Mehrzahl der Küstenflüsse etwas Goldsand mit sich führt, so sind an verschiedenen Orten und Zeiten einzelne Goldwäschereien in Angriff genommen; aber immer wurden sie nach wenigen Jahren wieder aufgegeben, da der spärliche Ertrag die Mühe nicht bezahlte machte.

Die historischen Anfänge der Provinz Ceara, ihre Eroberung und Befreiung von der holländischen Herrschaft sind schon früher berichtet worden. Als die Holländer das Land verlassen mussten, 1644, blieb an der Küste nur eine einzige portugiesische Niederlassung fortbestehen, Fortaleza, gegründet 1613, damals, wie der Name sagt, eine blosse Festung, die aber seitdem zu einer Ortschaft von 10000 Seelen angewachsen und am 17. März 1823 unter dem Namen Fortaleza da Nova Braganza zum Rang einer Stadt erhoben ist. Bald folgte eine zweite Ansiedlung, das heutige Städtchen Aracati, unweit der Mündung des Jaguaribe; und theils von diesen Punkten aus stromaufwärts, theils auf dem Landwege von Pernambuco und Parahyba her ist dann die Kolonisation auch in das Binnenland vorgedrungen. Die Ureinwohner versuchten anfangs Widerstand zu leisten; aber nach einem mehrjährigen Kriege, zwischen 1680 und 1690, wurden sie überwunden und theils zur Unterwerfung, theils zur Flucht gezwungen. Doch ist ihr Schicksal im Ganzen glücklicher gewesen als in Piahy; die natürliche Beschaffenheit Cearas bot dem rothen Manne schon eher einen Schlupfwinkel; und dann hatten auch die Jesuiten schon sehr früh, um 1655, auf der Serra Hibiappaba festen Fuss gefasst, von wo sie ihre missionarische Thätigkeit allmählich über die ganze Provinz

ausbreiteten, so dass wohl die Mehrzahl der binnenländischen Ortschaften ursprünglich den von jenem Orden angelegten Aldeamentos ihre Entstehung zu verdanken hat. Seit der Aufhebung des Missionswesens kehrten allerdings manche der Bekehrten zu ihren noch heidnischen Brüdern in den Zustand völliger Wildheit zurück; aber die Mehrzahl blieb in der Nachbarschaft der Kolonisten, da sie die europäischen Waaren und Genüsse nicht mehr entbehren konnten. Diese ganz- oder halbin- dianische Masse bildet demnach in Ceara ebenso wie in Maranhao und Para den Hauptbestandtheil der Bevölkerung, und weiter landeinwärts in der Umgegend von Crato behauptet sie ein entschiedenes Uebergewicht; diese Binnenländer, die s. g. Cai- ryris, sind denn auch wegen ihres zügellosen Charakters, ihres unsittlichen und ungesetzlichen Treibens im weiten Umkreise verrufen.

Was die politische Organisation Cearas anbetrifft, so ist schon erwähnt, dass anfangs sowohl die General-Gouverneure von Maranhao wie die General-Capitäne von Pernambuco die Oberhoheit in Anspruch nahmen; doch beide haben wenig Einfluss geübt. Die zwei obersten Beamten der Provinz, der Commandant von Fortaleza, der die militärischen Dinge, der Auditor, der (seit 1723) Gericht und Verwaltung zu leiten hatte, waren sowohl nach auswärts wie von einander ganz unabhängig; endlich bestellte Prinz-Regent Johann VI. einen ordentlichen Gouverneur mit den gewöhnlichen Vollmachten, 17. Jan. 1799, und damit war die selbstständige Gestaltung Cearas vollendet. Seitdem ist kaum etwas Bemerkenswerthes vorgefallen; freilich gab es auch hier während der stürmischen Zeit von 1820—1840 einen lebhaften Partheikampf, der sich hin und wieder in offenen Schilderhebungen (die letzte im Jahre 1842) Luft machte; aber sie blieben alle ohne grössere Bedeutung. Nur wäre noch zu erwähnen, dass einmal, um 1840, auf dem brasilianischen Reichstage von einer Theilung Cearas die Rede war: das eigentliche Binnenland, so ward beantragt, solle mit den nächstbelegenen Theilen von Piahy, Parahyba und Pernambuco zu einer eigenen Provinz (ohne Seeküste) zusammengeballt werden, und ward für diese neue staatliche Bildung die Ortschaft Crato als Hauptstadt, der Name Cayriri Novo (nach einem vormals dort heimi-

sehen Indianerstamm) vorgeschlagen; doch der Plan ist nicht zum Beschluss, nicht zur Ausführung gekommen. — In kirchlichen Dingen hat Ceara seit 1676 immer einen Bestandtheil des Hochstiftes Pernambuco ausgemacht, bis im Laufe der letzten Jahre, 1855, dort ein eigenes Bisthum errichtet wurde.

Achtes Kapitel.

Die General-Capitanie Pernambuco.

Die zweite brasilianische Staatengruppe ist die General-Capitanie Pernambuco, welche sich zwischen den Gränzen des alten Staates Maranhao einerseits, dem Stromlauf des Rio S. Francisco andererseits ausbreitet und die heutigen Provinzen Rio Grande do Norte, Parahyba, Pernambuco und Alagoas umfasst. Einst bildete eben dies Gebiet den Hauptbestandtheil des Kolonialreichs der niederländisch-westindischen Compagnie, das brasilianische Neu-Holland; und wir haben seine Geschichte eben da abgebrochen, wo mit der Capitulation von Recife, 26. Januar 1654, die portugiesische Herrschaft vollständig wiederhergestellt wurde. Damit sind die alten Verhältnisse aufs Neue ins Leben getreten, doch unter wichtigen Modificationen. Vor der holländischen Invasion hatten bekanntlich zwischen Ceara und dem S. Francisco-Fluss vier Capitanien bestanden, zwei Kronlandschaften, Rio Grande do Norte und Parahyba, zwei Lehnsfürstenthümer, Itamaraca und Pernambuco, welche beide noch immer in der Nachkommenschaft der ursprünglichen Donatoren, Itamaraca in der des Pero Lopes de Sousa, Pernambuco in der des Duarte Coelho sich vererbt hatten. Die Erbstatthalter waren nun aber weder im Stande gewesen, ihre Herrschaften zu behaupten noch wiederzuerobern; der Freiheitskrieg gegen die Holländer war nicht in ihrem Namen, sondern unter dem königlichen Banner geführt worden; und so glaubte König Johann IV. sich berechtigt, die beiden Lehen einzuziehen und mit der Krone

zu vereinigen. Natürlich haben die beteiligten Familien dagegen protestirt und auf dem Wege der Beschwerde und der gerichtlichen Klage die Rücknahme dieser Maassregel auszuwirken gesucht. So zunächst in Betreff Pernambucos: Duarte d'Albuquerque Coelho, der letzte Lehnsfürst, welcher wirklich im Besitz war, war noch während des Freiheitskrieges gestorben und hatte nur eine einzige Erbtöchter hinterlassen, die Gemahlin des D. Miguel de Portugal, Grafen von Vimiozo; diese erhob nun gegen den König einen Prozess auf Wiederherausgabe ihres Erblehens, und ihre Nachkommen haben denselben sechzig Jahre lang mit wechselndem Glück fortgesetzt, auch mehrfach einen günstigen Urtheilsspruch erhalten; aber immer wurden ihnen neue Einwände entgegengestellt. Endlich, da sie einsahen, dass die Krone auf keine Weise die wichtige Provinz herausgeben wolle, boten sie zu einem Vergleich die Hand; unter der Sanction König Johann V. schloss der Prätendent, D. Francisco de Portugal, Graf von Vimiozo, mit dem Kronanwalt einen Vertrag, in dem er für sich und seine Erben allen Anrechten auf Pernambuco entsagte; dafür erhielt er zur Entschädigung eine Summe von 80,000 Cruzados, zahlbar in zehn gleichen Jahresterminen, und ausserdem das portugiesische Marquisat Vallenza, das unter gleichem Titel auf seinen Sohn, unter dem Titel einer Grafschaft auf seine weitem Nachkommen übergehen sollte, 1716. — Glücklicher war die Familie des Pero Lopes de Sousa in Itamaraca; nach einem beinahe vierzigjährigen Prozess erlangte der rechte Erbe, D. Luiz Alvarez de Castro Ataide e Souza ein günstiges Erkenntniss und durfte in seinem Erblehen wieder Besitz ergreifen, 1693, wo seine Nachkommen dann noch siebenzig Jahre geherrscht haben. Endlich im Jahr 1763 kaufte König Joseph Emanuel diese Landschaft für eine Summe von 40,000 Cruzados an die Krone zurück; und seitdem hat die Insel Itamaraca mit ihren festländischen Dependencien anfangs einen Bestandtheil der Capitanie Parahyba ausgemacht, bis sie durch Kabinettsbefehl vom 30. Mai 1815 davon abgetrennt und definitiv der heutigen Provinz Pernambuco einverleibt wurde.

Soviel über die Beseitigung der alten feudalen Gewalten; wenden wir uns jetzt zu der neuen politischen Gestaltung. Unmittelbar nach der Capitulation von Recife hat Francisco Barreto

de Menezes, welcher bisher bei dem Revolutionsheer als Stellvertreter des Königs fungirt hatte, sowohl in dieser Stadt wie in dem ganzen Bereich des brasilianischen Neu-Hollands die Regierung übernommen, 28. Januar 1654, und provisorisch fortgeführt, bis er drei Jahr später zum General-Gouvernement der Bahia befördert wurde. In der Zwischenzeit vereinigte König Johann IV. den ganzen Landstrich nördlich vom Rio S. Francisco bis oder mit Ceara (darüber war nachher Streit) zu einer General-Capitanie Pernambuco, welche dem Namen nach dem General-Gouvernement des „Staates Brasilien“ zu Bahia untergeordnet blieb, thatsächlich aber demselben so ziemlich gleichberechtigt an die Seite trat. Der erste, der mit dieser Generalstatthalterschaft betraut wurde, war Andre Vidal de Negreiros, 22. März 1657 bis 26. Januar 1661, gebürtig aus Parahyba, vormals ein Anführer der Pernambucanischen Revolutionsarmee und dann General-Gouverneur des Staates Maranhao. Auch der zweite Generalcapitän, Francisco de Brito Freire, 26. Januar 1661 bis 25. März 1664, verdient besondere Erwähnung; war er doch einer von jenen Admiralen gewesen, welche mit der Flotte der portugiesisch-brasilianischen Handelsgesellschaft so wesentlich zur endlichen Eroberung von Recife mitwirkten, und noch grössern Ruhm hat er sich später erworben als Geschichtschreiber des holländisch-brasilianischen Krieges. Dagegen würde es nichts nützen, die lange Reihe ihrer Nachfolger aufzuzählen; wir fügen deshalb nur hinzu, dass die Generalstatthalterschaft beinahe bis auf die Zeit der Unabhängigkeit fortbestanden hat; erst 1792 wurde Parahyba, 1818 Alagoas, 1820 Rio Grande do Norte abgetrennt und zu gleichberechtigten Provinzen erhoben, und damit erlosch die General-Capitanie von Pernambuco, der bisherige Vorrang der gleichnamigen Provinz. Nur im Justizwesen hat sie denselben behauptet; die Relação, welche in ihrer Hauptstadt Recife durch Dekret vom 6. Februar 1821 begründet wurde, ist noch heute das einzige Tribunal zweiter Instanz, wo alle vier Provinzen der ehemaligen Generalcapitanie Pernambuco Recht nehmen müssen. — Weiter: was die kirchliche Organisation dieser Staatengruppe anbetrifft, so gehörte sie, wie ganz Brasilien, ursprünglich zu dem Sprengel des Bischofs von Salvador (Bahia), bis Paul V. durch eine Bulle

vom 15. Juli 1614 für Pernambuco und die Landschaften weiter nördlich einen eignen Prälat-Administrator einsetzte; jedoch diese selbstständige Administration ward durch eine Bulle vom Jahr 1623 und einen königlichen Befehl vom 27. September 1624 wieder aufgehoben, Pernambuco mit seinen Dependencien aufs Neue der Diöcese Bahia einverleibt. Erst unter der Regierung König Peter II. ist darin eine Aenderung eingetreten; auf seinen Wunsch errichtete Papst Innocenz XI. ein eignes Bisthum Pernambuco, 16. November 1676, doch so dass der dortige Bischof ein Suffragan des brasilianischen Erzbischofs zu Salvador sein sollte, und wies dem neuen Hochstift den Rio S. Francisco als Süd-, die nördliche Gränze von Ceara als Nordgränze an; eine Ausdehnung, in der es sich bis auf die neueste Zeit behauptet hat. In den letzten Jahren jedoch erhielt Ceara sein eignes Bisthum, und der Sprengel des Bischofs von Pernambuco ist demnach heutzutage auf den Bereich der alten Generalcapitanie gleichen Namens, auf die Provinzen Rio Grande do Norte, Parahyba, Pernambuco und Alagoas eingeschränkt.

Von sonstigen gemeinsamen Institutionen haben wir namentlich zweierlei zu erwähnen. Zuerst: das Missionswesen lag hier, wie überall im eigentlichen „Staat Brasilien“, von Anfang an ausschliesslich in den Händen der Jesuiten; allerdings haben sie sich während der holländischen Herrschaft die Concurrenz der calvinistischen Missionäre gefallen lassen müssen, jedoch diese hätten eben keinen besonderen Erfolg; und nach der Vertreibung der Holländer trat die Gesellschaft Jesu wieder in den Alleinbesitz der indianischen Seelsorge, den sie bis zu ihrem Untergang behauptet hat. Bedeutend ist das Missionswesen hier niemals geworden; gleich die ersten Einwanderer und Eroberer hatten unter der Urbevölkerung furchtbar aufgeräumt; dann wurden viele Indianer durch die holländischen Kriege hinweggerafft, viele als Bundesgenossen der kämpfenden Heere nach andern Gegenden verschlagen; noch andere Stämme, um sich der Herrschaft des weissen Mannes zu entziehen, wanderten über das nahe Gränzgebirge nach Ceara oder längs dem Stromlauf des S. Francisco in das Binnenland; und so ist innerhalb des Küstenstrichs, der den Hauptbestandtheil dieser Generalcapitanie ausmacht, verhältnissmässig nur sehr wenig

von der indianischen Race zurückgeblieben. Wir finden denn auch bei der Verbannung der Jesuiten, 3. September 1759, innerhalb der Diöcese Pernambuco nur 7 Missionen; und henzutage, nach dem officiellen Bericht von 1855, existiren hier bloss 16 ausschliesslich indianische Dorfschaften (Aldeamentos), und zwar in Alagoas 8 mit 4500, in Parahyba 4 mit 250 Seelen und 4 in Rio Grande do Norte. Die Einwohner derselben und überhaupt die Indianer dieser Staatengruppe haben jedoch längst den Sitten der Väter entsagt und sich mit der europäischen Einwanderung vermischt; eine Verschmelzung trat ein, in welcher das weisse Blut immer mehr das Uebergewicht erhielt; und demnach ist hier die Gliederung des Volkes der Race nach eine wesentlich andere als in dem alten Staat Maranhao. Während dort, in Para, Maranhao, Ceara die grosse Menge der arbeitenden Klassen von indianischem oder halbindianischem Blute abstammt, ist sie hier vorzugsweise der afrikanischen Race entsprossen; und anstatt von einer Indianerfrage werden wir also, zumal bei Pernambuco, von einer Negerfrage reden müssen. — Von viel geringerer Wichtigkeit ist ein zweites historisches Moment, das wir hier erwähnen müssen, weil es gleichfalls die gesammte Staatengruppe anging; es betrifft die handelspolitischen Maassregeln des Marquis Pombal. Ebenso wie den Staat Maranhao, so unterwarf dieser Premierminister auch die General-Capitanie Pernambuco, die bisher nur dem Monopol des Mutterlandes unterlegen hätte, dem Monopol einer Handelsgesellschaft; am 30. Juli 1759 wurde von Käuflenten aus Lissabon, Oporto und Pernambuco die „allgemeine Compagnie von Pernambuco und Parahyba“ gestiftet, mit einem Stammkapital von 3400 Aktien, je zu 400 Milreis, und am 13. August 1759 ertheilte Joseph Emanuel derselben die königliche Sanction. Achtzehn Jahr lang hat diese Handelsgesellschaft zum Nachtheil der Kolonisten Einfuhr und Ausfuhr monopolisirt; endlich, bald nach der Abdankung des Marquis Pombal, ihres Gründers, 5. März 1777, ward sie wieder abgeschafft, und die Generalcapitanie Pernambuco zunächst abermals allen Käuflenten des Mutterlandes, dann zugleich mit dem gesammten Brasilien dem Welthandel eröffnet, 28. Januar 1808. —

Wir wenden uns jetzt von den allgemeinen Notizen zu der Specialgeschichte der einzelnen Landschaften dieser Generalcapitanie, und zwar beginnen wir mit der nördlichsten: Rio Grande do Norte, die ihren Namen dem „grossen Nordfluss“ Potengy, welcher sie der ganzen Breite nach durchströmt, zu verdanken hat; 2000 Quadrat-Legoas mit angeblich 190,000 Einwohnern. Davon ist seit der Vertreibung der Holländer nur wenig zu berichten. Zunächst hat die Provinz zweimal als Grundlage für eine feudale Schöpfung dienen müssen. In den Jahren 1654—56 gab König Johann IV. die Hauptstadt Natal mit ihren Dependencien dem Manoel Jordao zum Lehen; aber als dieser Donatar herüberkam, um Besitz zu ergreifen, scheiterte sein Fahrzeug bei der Einfahrt in den Rio Potengy; er selbst kam um, und sein Lehen fiel an die Krone zurück. Später hat König Peter II. dieselbe Landschaft zu Gunsten des Lope Furtado de Mendonça zum Range einer Grafschaft erhoben, 1689; es bleibt jedoch die Frage, ob mit diesem Titel eines „Grafen von Rio Grande do Norte“ irgend welche Besitzrechte verbunden gewesen sind, denn von solchen ist weiter keine Rede. Thatsächlich hat Rio Grande immer einen Bestandtheil, einen Regierungsbezirk der Generalcapitanie Pernambuco ausgemacht; in seiner Hauptstadt Natal residirte ein Unterstatthalter, der dem Generalcapitain verantwortlich war, und die Justiz ward, gemäss einer königlichen Ordonnanz vom 12. Dec. 1687, von dem Generalauditor der Stadt Parahyba nebenbei mit verwaltet. Darin ist erst seit Anfang dieses Jahrhunderts eine Aenderung eingetreten. Im Jahr 1817, als in Pernambuco eine republikanische Bewegung ausbrach, welche mehre Monate anhielt, benutzte der damalige Unterstatthalter von Rio Grande, Jose Ignacio Borges, diese Gelegenheit, um sich von der Autorität des dortigen Generalcapitains zu emancipiren; er legte sich alle Abzeichen eines vollberechtigten Statthalters bei und schickte fortan seine Berichte nicht mehr, wie vorschrittmässig, nach Pernambuco, sondern direkt an das Reichsministerium. Die Regierung König Johann VI. genehmigte diese Usurpation stillschweigend, theils aus Rücksicht gegen Borges selbst, theils weil sie allen Grund hatte, das unruhige Pernambuco durch eine derartige Abtrennung zu schwächen. Ungesäumt wurden Maass-

regeln getroffen, um Rio Grande in jeder Hinsicht als selbstständige Provinz zu organisiren; ein Dekret vom 18. März 1818 entzog dem Generalauditor von Parabyba die Gerichtsgewalt, die er bisher ausgeübt, und setzte in Natal einen besonderen Richter ein; ein zweites vom 3. Februar 1820 schuf in eben dieser Stadt eine eigne Zoll- und Finanzbehörde. Seitdem galt Rio Grande do Norte als eine vollberechtigte Provinz des Königreichs, später des Kaiserthums Brasilien und hat alle dessen langwierige Bewegungen und Partheikämpfe mitgemacht, ohne irgend wie jemals eine hervorragende Rolle zu spielen. — Was die inneren Zustände dieser Provinz anbetrifft, so ist schon erwähnt, dass hier, wie in Ceara, längs der Küste grosse Sandflächen sich ausbreiten; weiter landeinwärts erhebt sich ein niedriger Urwald, der das beste Brasilholz liefern soll, und wechselt hin und wieder mit eben nicht sehr fruchtbaren Prairien ab. Die Bewässerung ist im Ganzen besser als die der nördlicheren Nachbarprovinzen, da verhältnissmässig viele Flüsse die Landschaft durchströmen; dagegen pflegt die nasse Jahreszeit nur sehr wenig Regen zu bringen, manchmal bleibt sie ganz aus; und so ist denn Rio Grande do Norte eben so gut wie Ceara und Piauhy jenen furchtbaren Dürren ausgesetzt, welche alles Pflanzen- und Thierleben mit Vernichtung bedrohen. Im Binnenlande Pferde- und Rinderzucht und die Ausbentung der Salzlager, an der Küste ein ansehnlicher Fischfang, das sind die Hauptgewerbe der Bevölkerung; daneben wird, zumal an den Flussrändern, einiger Ackerbau getrieben, der ausser dem eignen Bedarf für die Ausfuhr etwas Baumwolle und Taback liefert; die einst ansehnliche Zuckerproduction hat man allmählich sehr vermindert und die Sklaven, welche damit entbehrlich wurden, südwärts verkauft. Demnach finden sich heutzutage verhältnissmässig wenig Neger in Rio Grande do Norte, und die Provinz bildet in Betreff der Racenmischung den natürlichen Uebergang zwischen ihren nördlichen und ihren südlichen Nachbarinnen. —

Parabyba, so benannt nach dem gleichnamigen „bösen Fluss“, 3600 □ Legoas mit angeblich 209,300 Einwohnern, zählte von Anfang an unter die ansehnlichern brasilianischen Landschaften; um 1630, nach einem etwa vierzigjährigen Be-

stande der Kolonie, waren dort 20 Zuckerplantagen im Gange; aber die Stürme der holländischen Invasion und noch mehr die Verheerungen während des Freiheitskriegs haben den blühenden Landstrich zu einer Wüste gemacht, so dass die Kolonisation beinah von vorn wieder anfangen musste. Sie hat namentlich an einem Küstenstrich von wechselnder Breite und an den südlichen Gegenden festgehalten, wo der Boden, gut und regelmässig bewässert, die Mühe des Arbeiters reichlich lohnt. Weiter landeinwärts dagegen, von Rio Grande do Norte abwärts bis nach Pernambuco und Alagoas hinein breiten sich die östlichen Ausläufer der Serra Hibiappaba plateauförmig aus, und das Land zeigt eben denselben Charakter wie Rio Grande; sehr oft bleibt die Regenzeit ganz aus; in neuerer Zeit noch häufiger als in älterer, weil man allmählich, wie die Cultur fortschritt, einen grossen Theil von der ursprünglichen Bewaldung der Hochebenen ausgerodet hat; namentlich ist in diesen Gegenden die zweijährige Dürre von 1846 noch in frischem Andenken. Hier im Hinterlande lohnt sich nur die Viehzucht und einigermaassen der Baumwollenbau, während an der fruchtbaren Küste vielfach Zuckerrohr producirt wird; der Zucker von Parahyba war einst seiner Güte wegen weit berühmt, so dass Graf Moritz von Nassau der Capitanie 6 Zuckerhüte ins Wappen setzte, und noch heutzutage behauptet er sich als Stapelartikel, nur dass ihn die Baumwolle immer mehr in den Hintergrund drängt; in der Ausfuhr von 1854—55 figurirte sie schon mit 1019, der Zucker nur mit 458 bei einem Gesamtbetrage von 1610 Contos.

Parahyba ist schon im Laufe des 18. Jahrhunderts wiederum eine der wohlhabendsten und am besten bevölkerten unter den brasilianischen Landschaften gewesen. Nur die gleichnamige Hauptstadt blieb hinter dem allgemeinen Aufschwung zurück; freilich war sie durch ihre Lage, nicht minder durch königliche Edikte zum Haupthafen und Stapelplatz der Provinz erklärt worden; aber es fehlte den Bürgern an Unternehmungsg Geist und Kapitalien, um diesen Rang vollständig auszufüllen; und so brachten die Pflanzer, trotz wiederholter Verbote, ihre Waaren lieber direkt zu den grossen Kaufleuten nach Recife, wo sie sicher auf Abnahme und Bezahlung rechnen konnten. Das ist

erst in neuerer Zeit anders geworden. Im Jahre 1814 liess sich ein englisches Handlungshaus, Maclakan & Co., in Parahyba nieder, wo es anfangs von der Bevölkerung aufs lebhafteste angefeindet wurde; die einheimischen Krämer, die Agenten und Schuldner der Recife-Kaufleute verlangten die Ausweisung des Fremdlings, der ihnen Concurrenz zu machen wagte, und als die Provinzialregierung sie abschlägig beschied, richteten sie ihre Beschwerden direkt an das königliche Hoflager. Natürlich vergebens; Maclakan blieb ungestört; auch andre englische Kaufleute durften sich ungehindert niederlassen; ihren Bemühungen ist es dann gelungen, die bisherige commercielle Oberherrlichkeit von Recife zu brechen, und Parahyba hat sich seitdem aus einem ärnlichen Städtchen in eine ansehnliche Hafenstadt mit etwa 15000 Einwohnern umgewandelt. — Schon vor dieser commerciellen hatte die politische Emancipation der Provinz statt gefunden. Parahyba, anfangs in allen Stücken den Behörden von Pernambuco unterthan, erhielt bereits im Jahre 1685 eine gleichberechtigte Stellung, einen von dem Generalcapitän unabhängigen Gouverneur; durch Dekret vom 12. December 1687 ward ebendasselbst auch ein Generalauditor zur Besorgung des Gerichtswesens eingesetzt. Späterhin hat König Joseph Emanuel die Landschaft wiederum als Regierungsbezirk der Generalcapitanie einverleibt, 29. December 1755; aber die Justiz blieb selbstständig, und auch die politische Unabhängigkeit ist vierzig Jahr nachher wieder hergestellt worden. Der Prinz-Regent Johann VI. verfügte durch Kabinettsbefehl vom 17. Januar 1799 die definitive Abtrennung von Pernambuco und ordnete gleichzeitig eine besondere Zoll- und Finanzverwaltung für Parahyba an, die jedoch nach langer Zögerung erst in Folge eines neuen königlichen Mandäts vom 6. Februar 1809 wirklich zu Stande kam; und damit ist Parahyba in die Reihe der vollberechtigten Provinzen eingetreten. Dennoch hat sie bis auf die neueste Zeit dem überwiegenden Einfluss der mächtigen Nachbarprovinz sich nicht ganz entziehen können, und alle Bewegungen, welche dort in Pernambuco ausbrachen, zogen auch Parahyba in ihren Bereich oder fanden hier wenigstens einen schwachen Wiederhall. —

Die Provinz Pernambuco (Ind. „Arm des Meeres“), zu der wir nunmehr gelangen, umfasst in ihrer heutigen Ausdehnung etwa 7200 Quadratlegoas mit angeblich 950,000 Einwohnern. Einst war sie bei Weitem grösser, denn ausser den Dependenzien Rio Grande und Parahyba hat sie (wovon später ausführlicher die Rede sein wird) auch integrierende Landestheile, die gesammte Provinz Alagoas und hinten im Flussthal des Rio S. Francisco einen ausgedehnten Bezirk an die Provinz Bahia verloren; dennoch behauptet sie, was Bedeutung und Volkszahl anbetrifft, immer einen der ersten Plätze unter den brasilianischen Landschaften, und nur von dem einzigen Rio de Janeiro wird sie an Volksdichtigkeit übertroffen. Noch hat irgend eine andere Provinz eine so mannichfaltige Specialgeschichte von gleich allgemeinem Interesse wie Pernambuco. Seit den Anfängen der Kolonisation durch Betriebsamkeit, Reichthum und Pracht ausgezeichnet, zog sie vor allen die Eroberungslust der Holländer auf sich, sah wie ein goldnes Zeitalter die kurze Friedensherrschaft des Grafen Moritz von Nassau vorüberschwinden und vermochte dann, beinah allein durch eigne Kraft, ihre ursprüngliche Nationalität wieder von dem aufgezwungenen fremden Joch zu emancipiren. Nachher hat sie noch einen Sklaven-, einen Bürgerkrieg durchgemacht; endlich in unserm Jahrhundert ist sie zuerst gegen das Mutterland Portugal für die nationale Unabhängigkeit in die Schranken getreten, dann gegen die neue brasilianische Centralgewalt für die provinzielle Selbstständigkeit; hier vor allem kamen die separatistischen, die republikanischen Gelüste zum offenen Ausbruch, zu gewaltsamer Entscheidung. In dem letzten Jahrzehnt, seit der öffentliche Geist sich allmählich beruhigt hat, hat Pernambuco mit nicht minderer Energie sich der Entfaltung seiner natürlichen Hilfsquellen zugewendet; es strebt danach, jenen hervorragenden Rang unter den Zuckerlandschaften der Erde wieder zu erringen, den es vormals behauptet hat, bis zunächst die westindischen Eilande das Uebergewicht gewannen. — Doch bevor wir zur Erzählung dieser Ereignisse übergehen, wollen wir einen Blick auf Land und Volk werfen, theils weil dies wesentlich dazu beitragen wird, den historischen Gang der Dinge zu erläutern; theils weil namentlich

die Volksgliederung, obwohl hier besonders scharf ausgeprägt, überhaupt für die brasilianischen Mittelprovinzen (bis nach S. Paulo) im Ganzen typisch ist.

Pernambuco (sein natürliches Anhängsel, die Alagoas, mit eingerechnet) zerfällt nach der Bodenbeschaffenheit in drei Theile. Zunächst der Küste zieht sich jener gesegnete Landstrich (Matas, die Wälder genannt), der schon in Parahyba anfängt, aber je weiter nach Süden immer mehr an Breite und Reichthum gewinnt; so zumal in der Region der Seen und Stümpfe (Alagoas) und im Deltaland des S. Francisco-Flusses, wo der Strom durch regelmässige Ueberschwemmungen alljährlich den Boden befruchtet; hier prangt die üppigste Vegetation der Tropen; daneben freilich machen sich, wie in allen Marschländern, die böartigen Fieber geltend, und in den letzten Jahren ist bekanntlich dies gesammte Littoral von der Cholera und dem gelben Fieber auf die furchtbarste Weise heimgesucht worden. Einen geraden Gegensatz dazu bildet das Hinterland (Sertao), wo sich die östlichen und südlichen Abhänge der Serra Hibiappaba ausbreiten; dort hört der Urwald auf, welcher die Küste bedeckt, und wiederum tritt die nackte Hochebene hervor mit ihren wasserarmen Prairien, mit ihren furchtbaren Dürren, fast nur zur Viehzucht geeignet; andererseits ist das Klima viel gesünder. Auf den ersten Blick vermag der Reisende in dieser ganzen Staatengruppe den rüstigen Binnenländer (Sertanejo) von den schwächlichen Eingebornen der Küstenniederung (Matuto, eigentlich Waldbewohner) zu unterscheiden, während wiederum der pernambucanische Sertanejo von der Bevölkerung milderer Himmelsstriche, so den Einwohnern von Minas Geraes und S. Paulo, an Kraft und hohem Wuchs weit überragt wird. — Endlich besitzt Pernambuco noch einen Antheil an dem Flussthal des Rio S. Francisco; und wir wollen bei dieser Gelegenheit gleich einige allgemeine Bemerkungen über dies gesammte Flussgebiet hinzufügen.

Der S. Francisco ist der einzige Strom ersten Ranges, welcher zwischen dem Amazonas und dem La Plata an der südamerikanischen Ostküste mündet; und wenn man seinen langen gewundenen Lauf (er entspringt unter 20° S. Br. im Herzen von Minas Geraes, wo sein Quellgebiet dem des Parana

benachbart liegt) ins Auge fasst, so wird man nur zu leicht geneigt sein, ihn diesen beiden Strömen als die dritte Hauptader Brasiliens an die Seite zu stellen. Jedoch das hiesse seine Bedeutung weit überschätzen; weder er selbst als Verkehrsstrasse noch das Land, welches er entwässert, ist von der Natur besonders günstig ausgestattet noch für die Zukunft zu grossen Dingen bestimmt. Gleich zu Anfang wird die nördliche Hauptmündung des Stroms durch eine gewaltige Sandbank versperrt, welche, mit einer heftigen Brandung bedeckt, selten mehr als 4—8 Fuss Fahrwasser gewährt; und die Nebenmündungen sind gar nur in der nassen Jahreszeit für kleinere Fahrzeuge zu passiren. Der Oberlauf ist sehr kurz und wird schon bei der Ortschaft Vargem Redonda (Provinz Alagoas, etwa der westlichen Gränze von Sergipe gegenüber) durch den Wasserfall des Paulo Affonso abgeschlossen; ein prächtiges Naturschauspiel, denn der gehemmte Strom bricht sich mehre Meilen weit durch eine Felsenkette Bahn und entfaltet sich in einer Reihe von grössern und kleinern Cascaden, von denen die wichtigste an 25 Klafter hoch in den Abgrund herabstürzt; 6 Legoas weit soll die aufsteigende Dampfsäule sichtbar sein. Man sieht, welche ungeheure Mühe und Kosten eine durchgreifende Stromregulirung schon auf dieser Strecke erfordern würde! Weiter aufwärts wäre dann freilich nicht gerade viel zu thun; der Mittellauf, der von Vargem Redonda bis zur Ortschaft Barra (do Rio) das Velhas (Provinz Minas Geraes) reicht, ist in einer Ausdehnung von 250 Legoas wenigstens für die grössere Kahnschiffahrt wohl geeignet; und der Oberlauf weist eben dieselben Hindernisse auf wie bei den meisten grössern Flüssen. Das Land aber, welches zumal der Mittellauf durchströmt, ist keineswegs von solcher Beschaffenheit, dass es in Zukunft durch eine gesteigerte Production und Ausfuhr die Kosten einer Stromregulirung wieder bezahlt machen könnte; im Gegentheil, von dem engen Flussthal steigen nach beiden Seiten, westwärts zu den Gränzgebirgen von Ceara, Piahy und Goyaz, ostwärts zu dem innern Hochplateau von Bahia jene hochgelegenen kahlen und wasserarmen Steppen auf; welche wir schon an so vielen Stellen Nordbrasilens kennen gelernt haben; nur dass die Hochebene hier schon öfter von Hügelketten und kleinen Gebirgen durchzogen wird. Das

ganze Binneland von Pernambuco sowohl wie von Bahia ist demnach armselig und ohne weitere Aussichten; lange blieb es ganz unbewohnt, eine sichere Freistätte der Indianer, wohin nur dann und wann ein weisser Gold- oder Sklavenjäger, oder ein flüchtiger Verbrecher sich verirrte; und wenn sich auch allmählich eine kleine Bevölkerung dorthin gezogen hat, so wird sie doch schwerlich jemals bedeutend anwachsen. Im Flussthal betreibt man Fischerei und einigen Ackerbau; das eigentliche Hauptgewerbe aber ist die Viehzucht, und daneben liefert auf der Hochebene die Ausbeutung mehrer Salzlecken und Salzseen einen werthvollen Handelsartikel, der namentlich nach Minas Geraes ausgeführt wird. Also ein Hirtenland mit ganz analogen Zuständen, wie wir sie schon (bei Piahy) geschildert haben; lauter ausgedehnte Fazendas, von dem Eigenthümer oder seinem Verwalter und wenigen Knechten bewirtschaftet; und wenn in Piahy während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein einziger Mann, der Staatsgründer Domingos Affonso, über 30 Fazendas sein nannte, so ist es auch hier im S. Francisco Flussgebiet kein seltner Fall, dass ähnliche ungeheure Besitzungen an Ländereien und Heerden in einer einzigen Hand zusammen geballt werden; im 18. Jahrhundert besaßen zwei reiche Familien der Stadt Bahia auf dem rechten Stromufer, das Hans da Torre an 80, die Erben des Antonio Guedes de Brito gar an 160 Quadrat-Meilen. Jetzt mag der Grundbesitz im Ganzen mehr zersplittert sein; nichts desto weniger gibt es auch hentzutage unabsehbare Bezirke, wo der Eigenthümer über seine Sklaven, seine Hintersassen und Clienten wie ein Souverän herrscht und das Nachbarstädtchen, das er zu seinem Absteigequartier, zu seinem Stapelplatze bestimmt, in vollständiger Abhängigkeit erhält. Noch im Jahre 1841 ist es vorgekommen, dass zwei Hirtenfürsten der Art einen förmlichen Krieg führten. Unweit von dem Städtchen Pilao Arcado (Prov. Bahia, beinah die einzige Ortschaft auf dem linken Stromufer, die etwas Bedeutung gewonnen hat), geriethen zwei mächtige Familien, die Guerreiros und die Militaos, in Handel und liessen ihre Hintersassen zu Pferde steigen. Militao gewann die Oberhand; mit 500 Reitern umzingelte er seine Gegner, und als diese nach blutigem Kampf die feindliche Linie durchbrachen, setzte er den Flüchtigen nach,

verheerte ihr Gebiet und liess alle Wohnungen in Asche legen. Die Ankunft eines Polizeibeamten, den eine Militärabtheilung von 120 Mann begleitete, machte dieser mittelalterlichen Fehde ein Ende; sie hatte an 200 Menschen das Leben gekostet.

Ein noch traurigeres Bild von den Verhältnissen und dem Culturzustande dieses Hinterlandes gibt ein anderes Ereigniss, das kurz vorher in den Jahren 1836—38 vorfiel. Es ist eine allgemeine Erscheinung, dass, wo in frühern Jahrhunderten ein altes geliebtes Fürstenhaus erlosch, das Volk dieser Thatsache den Glauben verweigerte und sehnsüchtig der Wiederkehr des verstorbenen Herrschers entgegen harrte. So auch in Portugal, als der letzte Sprössling des altnationalen Königshauses Burgund, König Sebastian, im Kampf gegen Marokko den Schlachtentod gefunden hatte, 4. August 1578; während der nächsten Jahrzehnte sind vier Prätendenten aufgetreten, welche seinen Namen und seine Krone beanspruchten; sie mussten ihre Kühnheit mit dem Leben oder mit ewigem Kerker büssen; dennoch wollten die Portugiesen sich nicht überzeugen lassen. Seitdem beharrt in Portugal und auch in Brasilien eine Sekte, die s. g. Sebastianisten, bei dem Glauben, der verschollene König Sebastian werde wiederkehren und das tausendjährige Reich aufrichten; von Zeit zu Zeit sind sie durch neue abergläubische Prophezeihungen in diesem Irrwahn bestärkt worden; von Zeit zu Zeit haben sie in hervorragenden Persönlichkeiten, so in König Johann IV. dem Befreier, 1640, in dem Marquis Pombal, 1750, eine Wiedergeburt des ersehnten Heilandes gesucht; aber immer fanden sie sich getäuscht, und die Sekte erhält sich bis auf den heutigen Tag. Diese Fanatiker haben nun in den Einöden des S. Francisco Stromgebietes ein Schauspiel aufgeführt, das dem Königreich Zion der deutschen Wiedertäufer zu Münster (1534—35) würdig an die Seite tritt. Im Jahr 1836 trat in der Umgegend des Städtchens Flores (Prov. Pernambuco) ein Sebastianist, Joao Antonio, als Prophet auf; er verkündete: unweit von seinem Wohnort, Pedra Bônita, sei in zwei hohen Felsen ein märchenprächtiges Königreich verzaubert, und er sei bestimmt, den Bann zu brechen; dann werde Sebastian, im vollen Königsschmuck, an der Spitze seines Heeres hervortreten und alle seine Anhänger mit Reichthum und

Ehre beglücken. Auf die Ermahnungen eines Missionairs stellte dieser Schwärmer seine Predigten ein, um weiter ins Binneland zu wandern, und man hat seitdem Nichts wieder von ihm gehört. Dafür erschien ein neuer Prophet, Joao Pereira, der sich den Sebastianisten von Pedra Bonita als Antonio's Sendbote zu erkennen gab und von ihnen zum König und Hohenpriester ausgerufen wurde; gemeinsam zogen die Fanatiker zu jenen zauberhaften Felsen. Und dort erklärte ihnen Joao Pereira: um den Bann zu lösen und der Segnungen des tausendjährigen Reichs theilhaftig zu werden, seien Menschenopfer nöthig; er forderte die Aeltern auf, ihre Kinder darzubringen; binnen wenigen Tagen würden alle wieder zu einem ewigen Leben erwachen. So unglaublich es scheint, die Aeltern gehorchten; 21 Säuglinge und eben so viel halberwachsene Kinder beiderlei Geschlechts wurden dargebracht, und alle verbluteten unter dem Opferrmesser, 4. Mai 1838 u. ff.; ihre Leichen liess man unbestattet, der Auferstehung gewärtig. Unmittelbar darauf sind unter den Schwärmern Zwistigkeiten ausgebrochen; Pedro Antonio, der Bruder des verschollenen Joao, ermordete den Joao Pereira und krönte sich mit dem Blumenkranz, den er vom Haupt des Sterbenden genommen, zum Könige, 17. Mai; doch seine Herrschaft hat nicht lange gedauert. Schon am folgenden Tage stiess der Militaircommandant einer benachbarten Ortschaft, der, von den Gräueln benachrichtigt, mit einer Handvoll Soldaten schnell herbeieilte, auf die Fanatiker; sie alle, Männer, Weiber und Kinder, setzten sich muthig zur Wehr, während sie in lauten Gesängen die verzauberte Heeresmacht zur Hülfe riefen; und erst nach einem heftigen Kampfe wandten sie sich zur Flucht. Die Mehrzahl entkam; drei Männer, neun Frauen und zwölf Kinder wurden gefangen nach Flores abgeführt, und 26 Männer und drei Frauen blieben auf dem Schlachtfelde; auf Seiten der Soldaten waren fünf getödtet und eben so viel verwundet, 18. Mai 1838.*) —

*) Ueber einen frühern Sebastianisten-Aufstand innerhalb der Provinz Pernambuco, der im November 1820 bei der Ortschaft Benito (?) ausbrach, sind wir nicht so genau unterrichtet; er musste mit Waffengewalt gedämpft werden, wobei jene Stadt in Flammen aufging und man 178 Tode oder Verwundete zählte.

Doch wir verlassen jetzt das Hinterland und kehren an die Küste zurück; denn nur diese hat für die Geschichte eine wirkliche Bedeutung. So weit der fruchtbare Küstenstrich, der schon oben geschildert wurde, Pernambuco angehört, ist er gut und ziemlich dicht angebaut; Alagoas dagegen wird noch zum grossen Theil vom tropischen Urwald bedeckt; doch ist in beiden Staaten der Ackerbau entschieden das Hauptgewerbe, und zwar bildet neben etwas Baumwolle der Zucker den eigentlichen Stapelartikel. Es ist nun eine allgemein anerkannte Thatsache, dass die verschiedenen s. g. Kolonialprodukte auf die gesellschaftliche Gliederung und indirekt auf die politischen Verhältnisse der amerikanischen Völker einen unverkennbaren Einfluss üben. Der Kaffeebaum ist so zu sagen eine demokratische Pflanze, denn sein Anbau kann auch im Kleinen, auf der kleinsten Parcellen betrieben werden und erfordert nur geringe Auslagen; er wirkt demnach hin auf eine Zersplitterung des Grundbesitzes, auf einen allgemeinen mittlern Wohlstand. Andererseits die Baumwollenpflanze und das Zuckerrohr sind durch und durch aristokratisch; eine Plantage, welche diese Waaren in brauchbarer Qualität und preiswürdig auf den Markt liefern soll, macht bei der ersten Einrichtung bedeutende Kosten, und um das angelegte Kapital gehörig zu verzinsen, bedarf der Besitzer zugleich ein grosses Landgebiet und sehr viel Arbeitskraft. Nur wenige haben Mittel genug, um die Anschaffung dieser drei Erfordernisse zu bestreiten; es wird also hierdurch eine Aristokratie ins Leben gerufen, welche den grössten Theil des Grundbesitzes und der Arbeitskraft, d. h. nach den herkömmlichen Verhältnissen die Mehrzahl der Sklaven, in ihrer Hand zusammenballt. Das gilt von der Baumwolle namentlich seit Ausgang des vorigen Jahrhunderts, wo die Behandlung derselben eine wesentliche Veränderung erfuhr; bei dem Zuckerrohr aber galt es von jeher; auf Hayti z. B. existirte schon im 17. und 18. Jahrhundert jene Aristokratie oder richtiger Plutokratie von Zuckerpflanzern, welche als „grosse Pflanzler“ (gros habitans) weit über die „kleinen Pflanzler“ (petits habitans) hervorragten. Ebenso in den brasilianischen Zuckerlandschaften. „Der Besitz einer Zuckerplantage mit Mühle (engenho) und Siederei“ — so drücken sich beinah mit denselben Worten zwei

Schriftsteller aus, von denen der eine am Anfang des 18., der andere am Anfang des 19. Jahrhunderts die dortigen Zustände als Augenzeuge beobachtet hatte — „gibt eine Art Adel unter den Pflanzern; man spricht nur mit Achtung von einem Senhor d'Engenho (Herr der Mühle), und es zu werden ist das Ziel des Ehrgeizes Aller. Ein Senhor d'Engenho ist in der Regel von starker Leibesbeschaffenheit, was beweist, dass er sich gut nährt und wenig arbeitet; wenn er bei seinen Untergebenen und selbst bei seines Gleichen ist, so wirft er sich in die Brust, trägt den Kopf hoch und spricht mit jener starken Stimme und jenem hoehmüthigen Ton, welche den Mann anzeigen, der einer grossen Zahl von Sklaven, von Aufsehern und Beamten zu befehlen gewohnt ist.“ Und weiter: „Wenn der, welcher einen solchen Rang einnimmt, das ist, was er sein soll, ein reicher Mann, der sich zu betragen weiss, so kann man in Brasilien den Titel eines Senhor d'Engenho ebenso hoch anschlagen, als die unter den Vornehmen des Königreichs (Portugal) gebräuchlichen Adelstitel.“

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen fassen wir jetzt die sociale Stufenleiter ins Auge, wie sie in Pernambuco seit Jahrhunderten ziemlich unverändert existirt! (In allen Provinzen des mittlern Brasiliens, Bahia, Rio de Janeiro, S. Paulo, zum Theil auch Minas Geraes, die alle ursprünglich gleichfalls auf der Zuckerproduktion beruhten, ist die Gliederung des Volkes wenn nicht ganz so scharf ausgeprägt doch sehr ähnlich). Also an der Spitze stehen die Zuckerpflanzer, „Senhores d'Engenho“, eine wenig zahlreiche Klasse, die beinah den ganzen Nationalreichtum repräsentirt; sie hat bei Weitem die Mehrzahl der Sklavenbevölkerung und was noch wichtiger, fast den ganzen Grund und Boden in ihrer Hand vereinigt. Nur einzelne kleine Strecken gehören als Gemeindegut den Städten und Ortschaften oder sind als Dotation den Kirchen und frommen Stiftungen zugefallen; alles übrige Land dagegen, soweit es zum Anbau wohl geeignet und günstig belegen ist, haben die Pflanzer sich zugeeignet, theils kraft regelmässiger Schenkung oder Kauf von den Erb- oder Kronstatthaltern (Sesmaria), zum grössten Theil aber durch einfache langverjährte Besitzergreifung (Posse). Die einzelnen Plantagen sind demnach von unermesslicher Ausdeh-

nung, und selbst wenn der Pflanzer ein paar hundert Sklaven hat, so reicht diese Zahl doch lange nicht zur rationellen Bewirthschaftung des Bodens aus; die Landwirthschaft ist daher ein blosser Raubbau; zur Zeit ist immer nur ein Theil des Bodens in Cultur, den man, sobald er völlig erschöpft, wieder verwildern lässt, um dafür dem Urwald eine neue Rodung mit jungfräulicher Tragkraft abzugewinnen. Ohne seinem Betrieb irgendwie zu schaden, könnte also der grosse Grundbesitzer gern einen Theil seiner überflüssigen Ländereien abgeben, parcelliren und verkaufen; doch es ist ihm eine Art Ehrensache, die Plantage nicht zu verstümmeln; und es wird ihm um so leichter, dieser Souveränitäts-Laune zu fröhnen, da sein Urwalds-Eigenthum, wenn es ihm nichts einbringt, ihm doch auch nichts kostet; — eine Grundsteuer nämlich, wie in den meisten Staaten, welche alles culturfähige Land im Privatbesitz, ohne Unterschied ob angebaut, ob wüst, beträfe, fehlt in Brasilien bis auf den heutigen Tag, und nur sie allein vermöchte eine grössere Zerstückelung des Grundbesitzes zu erzwingen. — Unter solchen eigenthümlichen Verhältnissen hat sich nun ein Stand von kleinen freien Leuten gebildet, der nicht minder eigenthümlich ist; weder Besitzer der Erdscholle noch an die Scholle gefesselt, sind sie gewissermassen Nomaden des Ackers; aber da sie eben nirgends freies Land finden und erwerben können; so sind sie doch immer genöthigt, sich irgend einem grossen Grundbesitzer als Hintersassen unterzuordnen. Zunächst die „Lavradores“, Arbeiter, Leute von einigem Vermögen, die einen kleinen Viehstand und ein paar Sklaven besitzen, nichts desto weniger aber auch selbst mit Hand anlegen; sie lassen sich nach eingeholter Erlaubniss auf irgend einer Pflanzung nieder, machen dort eine Rodung und liefern dann ihre Ernte an Zuckerrohr in die Mühle und Siederei des Grundherrn, wofür sie die Hälfte des gewonnenen Zuckers zurückerhalten; also ein System der Halbpacht (Parceria). Diese Lavradores sind der rüstigste Theil der weissen Landbevölkerung und erheben sich oft zu einem ansehnlichen Wohlstande; aber ihre Lage bleibt immer precär, da der Pflanzer sich fast niemals zu einem ordentlichen Pachtvertrage versteht und demnach jeden Augenblick seinen Halbpächter ohne Entschädigung von der Plantage wegweisen kann; der Lavrador

muss darum einen noch schlimmern Raubbau treiben als sein Grundherr; er rodet nicht mehr als eben nöthig, verwendet Nichts auf Verbesserung des Bodens oder Umzäunung der Felder und behilft sich in dem einfachsten Häuschen; was er erübrigt, legt er in Hausthieren und Sklaven an, weil er diese allein bei einer etwaigen Uebersiedlung mitnehmen kann. Eine zweite Klasse, die „Moradores“, Einwohner, bilden den eigentlichen Landpöbel; meistens Mischlinge von allen Racen und in der grössten Armuth, dürfen sie mit Erlaubniss der Pflanzeur und gegen eine geringfügige Abgabe sich irgend wo im Urwald eine armselige Hütte bauen und eine kleine Rodung machen; sie würden also nach unsern Begriffen dem Stande der Kätbner und Tagelöhner entsprechen; doch mit einem wesentlichen Unterschied: der brasilianische Morador ist durchaus träge und indolent, lieber bleibt er arm, als dass er sich zu einer angestrengten Thätigkeit verstände; wenn er seinen Acker bestellt und Nahrungsmittel genug gewonnen hat, vielleicht noch einen kleinen Ueberschuss, um Kleider zu kaufen, so bringt er die übrige Zeit im angenehmen Müsiggang zu, und kommt er zu kurz, nun so hält er sich an die Ernte seines Grundherrn. Allerdings steht dem Grundherrn das Recht zu, auch diese Moradores ohne Weiteres fortzuschicken; aber er wagt kaum, von seinem Recht Gebrauch zu machen, denn der Weggewiesene fände im Urwald leicht einen Schlupfwinkel, und man würde immer vor seiner Rache zittern müssen; Brandstiftung und Meuchelmord gehören eben in Brasilien nirgends zu den Seltenheiten. So sind denn die Moradores — und sie bilden bei Weitem die Mehrzahl der freien Landbevölkerung — eine wahre Plage, von der kaum eine grössere Pflanzung sich freizuhalten vermag; man darf sie den „armen Weissen“ der nordamerikanischen Sklavenstaaten vergleichen; aber der arme Weiss würde arbeiten, wenn er bei der Concurrenz der Neger nur Arbeit finden könnte; der Morador dagegen scheut die Arbeit; er ist eine wahre Reproduction des rothen Ureinwohners, dem er an Indolenz, an träger Genügsamkeit, an geistiger und sittlicher Rohheit, manchmal auch durch das Blut sehr nahe steht.

Die Volksgliederung ist also zunächst hier in Pernambuco ganz ähnlich und wo möglich noch schärfer ausgebildet wie in den

südlichsten Sklavenstaaten der nordamerikanischen Union; eine kleine Zahl von grossen Pflanzern erhält nicht nur die Sklaven sondern auch die freie Landbevölkerung in beinahe vollständiger Abhängigkeit. Nur die Städte bilden eine Art Gegengewicht; da aber die Mehrzahl schwach und gering ist und beinahe ausschliesslich von dem Verkehr mit den Plantagen lebt, so reichen sie keineswegs aus, um dem Einfluss jener übermächtigen Klasse die Waage zu halten. Demnach sind die grossen Grundherrn in der ganzen historischen Entwicklung des Landes das eigentlich leitende und treibende Element. Vormalis in dem goldenen Zeitalter Pernambuco's (Ausgang des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts) war diese Pflanzers-Aristokratie zu einem unglaublichen Reichthum gelangt und entwickelte eine ungemessene Pracht; „wer nicht von Silber ass, galt für arm; die Frauen hielten Kleider von Seide und Atlas für zu gering, wenn nicht die reichste Stickerei hinzukam, und schmückten sich mit so vielen Juwelen, als ob es Edelsteine geregnet hätte; die Männer ihrerseits folgten jeder neuen Mode, prunkten mit kostbaren Dolchen und Degen; keiner der köstlichen Leckerbissen Portugals oder der Inseln durfte auf ihrer Tafel fehlen.“ So berichtet uns ein Zeitgenosse des holländischen Kriegs, Bruder Manoel do Salvador, und er fügt hinzu: „Kurz, Pernambuco glich kaum einem irdischen Lande; soweit Reichthum und Verschwendung es dazu machen konnten, schien es ein Bild des Paradieses.“ Das Ideal eines Senhor d'Engenho aus jenen Zeiten gibt uns der Gouverneur der Freiheit, Joao Fernandes Vieira; er hat auch zum ersten Mal gezeigt, was diese Pflanzers-Aristokratie vermochte, wenn sie einen politischen Willen, wenn sie einen fähigen Führer hatte; und wir können es der portugiesischen Regierung gerade nicht verdenken, wenn sie in misstrauischer Vorsicht den glücklichen Revolutionair mit einem Amt belohnte, welches eben so gut als eine Verbannung aufgefasst werden kann; sie übertrug ihm das Vice-Königthum Angola an der westafrikanischen Küste. — Die Zeit der holländischen Herrschaft hat in den Personen viel, in den Verhältnissen nichts geändert; die tiefen Wunden, welche der Krieg geschlagen, sind allmählich vernarbt; und wenn auch Pernambuco den alten Glanz nicht wieder gewonnen hat, da jetzt die

westindischen Zuckerinseln anfangen, der Landschaft in ihrem Haupterwerbszweig eine überwältigende Concurrenz zu machen, so behauptete sie doch einen hohen Wohlstand und brauchte keiner andern brasilianischen Provinz den Vorrang abzutreten. Das gab dem Volke und zumal den grossen Familien ein nicht geringes Selbstgefühl; dazu kamen die glorreichen Erinnerungen aus dem Freiheitskrieg, der stolze Gedanke, dass man selbst aus eigener Kraft das Land zurückerobert und der Krone Portugal zurückgegeben habe. So entwickelte sich ein trotziger Unabhängigkeitssinn; von der Krone glaubte man Dankbarkeit und besondere Rücksichten fordern zu dürfen; man betrachtete die portugiesischen Beamten, die spätere portugiesische Einwanderung nur als geduldete Gäste, welche die eingebornen Herren des Landes zum Mitgenuss zuliessen; und wenn derartige Ansprüche kein Gehör fanden, so hat die Aristokratie von Pernambuco schon in älterer Zeit mit einer Trennung gedroht, wie davon gleich die Rede sein wird.

Zuvor jedoch noch ein paar Worte über den zweiten, den unfreien Theil des Volkes, die Sklaven, deren Zahl in Pernambuco und überhaupt den mittlern Provinzen (Bahia, Minas Geraes, Rio de Janeiro und S. Paulo) der Zahl der Freien noch immer so ziemlich die Waage hält und in frühern Zeiten sie vielfach weit überragt hat. Die Sklavenbevölkerung hat sich (wie schon oft erwähnt) aus zwei Menschenracen recrutirt, zum Theil aus den eingebornen Indianern, soweit dieselben durch Kriegsgefangenschaft, Menschenraub und Menschenkauf in die Knechtschaft der weissen Kolonisten geriethen; doch die Zahl dieser rothen Leibeigenen war gerade in den mittlern Provinzen nur sehr gering; und ausserdem haben wir schon gesehen (Kap. III. und VII.), wie nach einem zweihundertjährigen lebhaften Principienstreite endlich das Emancipationsgesetz vom 6. Juni 1755 die Freiheit und Gleichberechtigung der rothen Ureinwohner anerkannte, sie vollständig und ohne jede Ausnahme von der Sklaverei exemirte. In Zukunft sollte allein auf der afrikanischen Race der Fluch der Leibeigenschaft lasten; doch allerdings wenn sich das Blut eines andern Stammes, gleichviel ob indianisches, ob europäisches, mit dem afrikanischen vermischte, so konnte es gleichfalls unter das Sklavenjoch gerathen; und zwar

— das galt wie fast überall in Sklavenstaaten so auch in Brasilien als Herkommen und Gesetz — „das Kind folgte dem Stande der Mutter.“ Wir haben demnach, wenn wir jetzt von der brasilianischen Sklavenbevölkerung reden, ausschliesslich mit den Negern und den Mischlingen ihres Blutes zu thun.

Die Uebersiedlung der afrikanischen Race ist, wie bekannt, durch Vermittlung des Sklavenhandels geschehen, der Brasilien gleich seit den Anfängen der Kolonisation in seinen Bereich zog und von Jahr zu Jahr einen grössern Aufschwung nahm. Wohl haben einzelne Schriftsteller, z. B. Thomas de Mercado, 1569, schon sehr früh die Missbräuche und die Grausamkeit dieses Menschenhandels öffentlich scharf gerügt; aber die Sache selbst und überhaupt das Princip der schwarzen Sklaverei galt bis auf die neueste Zeit für an sich erlaubt und gerecht; und während zumal die Gesellschaft Jesu mit solcher Lebhaftigkeit und andauernden Energie für die Freiheit des Indianers in die Schranken trat, hat der Neger kaum einen Fürsprecher gefunden*).

*) Einzelnen freilich ist der Sklavenhandel schon im 17. Jahrhundert auch im Princip angegriffen, wie denn z. B. der vielfach erwähnte Jesuit Antonio Vieira in einer Predigt ausruft: „In andern Ländern treibt man Handel mit dem, was die Männer säen und ernten, was die Weiber spinnen und weben; hier aber wird gekauft und verkauft, was die Väter erzeugt, was die Mütter an ihrer Brust ernährt haben. O unmenschlicher Handel, in dem Menschen Waare sind! O teuflischer Handel, bei dem der Kaufmann aus den Seelen Anderer Gewinn zieht und seine eigne Seele aufs Spiel setzt!“ — Viel entschiedener noch trat hundert Jahr später der Schriftsteller Pater Manoel Ribeiro Rocha auf, 1758; „dieser ganze Handel in Guinea, Angola und Caffraria,“ sagt er, „ist ungesetzlich und sollte verurtheilt werden, als ein todeswürdiges Verbrechen gegen die christliche Liebe und die allgemeine Gerechtigkeit.“ Und was noch wichtiger, er dringt zugleich auf eine vollständige Abolition des Sklavenhandels und der Sklaverei, zu welchem Zweck er die folgenden Vorschläge macht: „Da die Sklaven, wenn auch durch den Wechsel des Kriegs in Knechtschaft gerathen, nach dem Naturrecht ihren Herren gleich sind, so sollten alle, welche sich jetzt in der Sklaverei befinden, freigelassen werden, sobald sie ihrem Herrn eine genügende Zeit zum Ersatz des Kaufgeldes, etwa fünf Jahr, gedient haben; andererseits der Menschenhandel und Menschenraub an der afrikanischen Küste, da er kein ehrlicher Krieg sondern Plünderung und Raub sei, müsse nach denselben Gesetzen beurtheilt und mit derselben Strafe belegt werden, wie die Seeräuberei.“ — Wiederum funfzig Jahre später hat sich ein brasilianischer Priester, Jose Joaquim da Cunha de Azevedo Coutinho zum Fürsprecher jener beiden Institutionen aufgeworfen; zum Theil wohl

Und der Knechtsdienst des Afrikaners war, wie die Verhältnisse nun einmal standen, in der That unentbehrlich; die europäische Einwanderung blieb immerfort gering, da das Mutterland, Portugal und zeitweilig Holland, nicht eben viel Menschen abzugeben hatte; und die Einwanderer selbst wären keineswegs fähig gewesen, in dem flachen fruchtbaren Küstenstrich der heissen Mittelprovinzen die schwere Feldarbeit zu übernehmen; höchstens ihre Kinder, die Creolen, durften sich ungestraft der tropischen Sonnengluth aussetzen; andererseits die Indianer, mochten sie nun Sklaven sein oder als freie Leute um Lohn dienen, waren immer schlechte Arbeiter, ohne aushaltenden Fleiss und Ausdauer; und doch sollte der einmal begonnene Plantagenbetrieb, die Zuckerproduktion fortgesetzt, wo möglich noch gesteigert werden. So blieb die Negerzufuhr eine Lebensfrage; und wir haben schon gesehen, wie Holland und Portugal gleichzeitig neben Brasilien sich auch die afrikanische Küste streitig machten; kaum hatte Graf Moritz von Nassau in Pernambuco festen Fuss gefasst, so liess er die Sklavenfaktoreien von Angola in Besitz nehmen, 1637 und 1641, und andererseits die Wiedereroberung dieser Plätze, 1648, geschah fast allein auf Wunsch, auf Kosten der Provinz Rio de Janeiro. Seitdem nahm die Negerzufuhr ihren ungestörten Fortgang, anfangs auf indirektem Wege über Lissabon, später direkt von Afrika, als Monopol der portugiesischen Flagge und zeitweilig gar einzelner privilegirten Compagnien. Ebenso nach der Unabhängigkeitserklärung Brasiliens, bis sie endlich durch Gesetz vom 4. Sept. 1850 definitiv abgestellt wurde.

Es dürfte uns Wunder nehmen, dass die Negerzufuhr für Brasilien so lange Bedürfniss blieb und noch heutzutage schmerzlich entbehrt wird, während doch die nordamerikanischen Sklavenstaaten, wo erst 100 Jahre später der erste Schwarze eingeführt ward, bei einer viel grössern Production mit der

unter dem Eindruck der damaligen Vorgänge auf Hayti, schrieb er seine „Analyse der Gerechtigkeit des Sklavenhandels,“ Lissabon 1808, um, wie er sagt, „die verderblichen Grundsätze einer Sekte von Philosophen zu entlarven und den Apfel der Höllenschlange aus dem Mund seiner Heerde zu nehmen.“ Zu einer eigentlich abolitionistischen Bewegung, wie in den Vereinigten Staaten, ist es in Brasilien noch immer nicht gekommen.

einheimischen Sklavenzucht auskommen; die Sache hängt aber mit einer übel angebrachten Sparsamkeit zusammen, die ebenso auf den Antillen üblich war und heutzutage noch auf Cuba. Der brasilianische Pflanzer, wie der westindische, hat es immer vorgezogen, Sklaven in voller Manneskraft zu kaufen, von denen er unmittelbaren Nutzen ziehen konnte; Frauen wurden weniger begehrt und weniger eingeführt; so entstand unter der Sklavenbevölkerung ein grosses Missverhältniss der Geschlechter, in Folge dessen die natürliche Vermehrung nicht ausreichte, um den natürlichen Abgang zu ersetzen. Die somit nothwendige, immer frische Zufuhr von gebornen Afrikanern („rohe Neger“, Pretos brutos, im Gegensatz zu den im Lande gebornen schwarzen „Kreolen“) hat nun aber auf den Charakter der Negerbevölkerung einen um so grössern Einfluss gehabt, da diese Zufuhr im Ganzen und Grossen immer von denselben portugiesischen Faktoreien, also aus denselben Völkergruppen Afrikas herüberkam. Der Neger Brasiliens blieb dadurch mit seinem heimatlichen Afrika fortwährend in einer gewissen Verbindung; darum konnten die neuen Umgebungen, der Zufluss weisser Bildung und der von weissem oder indianischem Blut keineswegs so überwältigend auf ihn einwirken wie in Nordamerika, sondern es musste eine Art Verschmelzung vor sich gehen. Wenn der Neger die portugiesische Sprache annahm, so hat er sie dafür mit einer nicht geringen Zahl von afrikanischen Wörtern bereichert, die neben einer Menge von indianischen Wortstämmen der brasilianischen Zunge ihren eigenthümlichen Charakter geben. Weiter, die Schwarzen haben sich mit grossem Eifer den Aeusserlichkeiten des katholischen Gottesdienstes angeschlossen, aber dieselben auch nach ihrer Weise umgestaltet; so haben sie ihre eigenen bevorzugten Heiligen und Heiligenbilder, welche dann grossen Theils auch die schwarze Gesichtsfarbe ihrer Verehrer tragen, wie z. B. „Unsere Liebe Frau von der Empfängniss“ die grosse Patronin der Weissen, „Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz“ die grosse Patronin der Neger ist; andererseits haben die Weissen wiederum von den Negern einen Theil ihres heimatlichen Fetisch-Aberglaubens adoptirt, und die afrikanische Zauberei, „Fetismo“, steht unter der ungebildeten Bevölkerung aller Farben im höchsten Ansehen. Endlich, die Neger

in Brasilien bilden keineswegs eine so durcheinander gerüttelte unterschiedslose Masse wie in der nordamerikanischen Union, wo man sie fast nur nach der Blutbeimischung classificiren kann; hier dagegen war noch lange in den einzelnen Provinzen wohl zu unterscheiden, aus welcher Faktorei, aus welchen Küstenstrichen Afrikas sie vorzugsweise ihre Sklaven zu beziehen pflegten; und nach dem Urtheil neuerer Reisenden ist das wenigstens in der Nachbarschaft der Bahia noch heutzutage der Fall, indem dort die Mehrzahl der Schwarzen immerfort den an Geist und Körper wohlbegabten Stämmen der Goldküste angehört.

Vorzugsweise diese nationale Zusammengehörigkeit hat wohl den starken Associations-Trieb entwickelt, welcher die brasilianische Sklavenbevölkerung kennzeichnet — allerdings ein bedenkliches Moment in Sklavenstaaten, und mehrmals sind schon die Gefahren desselben in grössern Sklavenaufständen offenbar geworden; jedoch im Allgemeinen ist es der herrschenden weissen Race hier wohl gelungen, der Sache die Spitze abzubringen, indem sie eben jene Vereinslust der Sklaven sanctionirte und innerhalb gewisser Schranken und Formen offen hervortreten liess. In Hayti, wo unter ähnlichen Verhältnissen ein ähnlicher Associations-Trieb existirte (in Nordamerika zeigen sich davon nur sehr schwache Spuren, und wie es scheint, ist es jetzt gelungen, denselben durch Strafgesetze beinah ganz zu unterdrücken), da vereinigten sich die Neger, weil sie sonst nirgends durften, um ihrem heimathlichen Gott Vaudoux, eine Congo-Schlange, deren geheimnissvoller Cultus in Dunkel der Mitternacht unter wilden Orgien gefeiert wurde; und dieser Fetischdienst, so eifrig die französischen Pflanzer ihn verfolgten, hat sich bis auf die neueste Zeit erhalten, während und seit der Revolution in der Geschichte Haytis eine wichtige Rolle gespielt. Ganz anders in Brasilien, wo der Neger bei hellem Tage seinem Vereinstrieb nachgehen konnte. Von Anfang an bestehen wie unter der freien so auch unter der Sklavenbevölkerung religiöse Bruderschaften zu gegenseitiger Unterstützung, welche sich an den Altar eines bevorzugten Heiligen knüpfen und das Fest dieses ihres Schutzpatrons mit grossem Prunk zu begehen pflegen. Ausserdem hatten die Neger früher in gewissen Provinzen und Städten ein Jahresfest zur Wahl und

Krönung eines Königs und einer Königin von Congo, Oberhäupter, die während des Festes unter den Sklaven eine Art Autorität ausübten und gewissermaassen auch von der Obrigkeit anerkannt wurden. Dafür ahmen sie jetzt das Partheitreiben der Weissen nach, zerfallen gleich diesen in zwei grosse Partheien, jede unter ihrem Häuptling und ihren Aelterleuten, und wenn das brasilianische Volk seine Nationalfeste begeht, so bleiben die Sklaven hinter den Freien nicht zurück. Die Neger ihrerseits nehmen dies Treiben sehr ernsthaft, und mancher fleissige Sklave, der mühsam sein Lösegeld zusammenspart, bedenkt sich keinen Augenblick, einen Theil davon aufzuwenden, um innerhalb seines Vereins zu grösserem Einfluss, vielleicht zu einem Ehrenamte zu gelangen; doch natürlich ist das ganze, politische und religiöse Vereinswesen der Sklaven ohne jeden tiefern Inhalt, und wenn wir demselben auch nicht jede Bedeutung für die Zukunft absprechen wollen, so ist heutzutage wenigstens kaum eine Gefahr davon abzusehen.

Was nun die Stellung der Sklaven betrifft, so gehören sie, wie das schon in dem herkömmlichen Begriff liegt, zu dem beweglichen Eigenthum des Herrn, und ihre Knechtschaft vererbt sich von Geschlecht zu Geschlecht auf ihre Nachkommen, indem das Kind immer dem Stande der Mutter folgt. Ein eigenes Sklaven-Gesetzbuch, ein „schwarzer Codex“ (wie in den englischen und französischen Kolonien) hat, so viel wir wissen, in Brasilien niemals existirt; dafür nahm die allgemeine Gesetzgebung des Mutterlandes Portugal, die Sammlungen Emannels des Grossen, 1521, und Philipps II., 12. Januar 1603, auch auf die Verhältnisse zwischen Herren und Sklaven Rücksicht, und zwar ganz in einer Weise, wie sie dem Culturzustand jenes Zeitalters entsprach. Einerseits allerdings herrscht in ihren Bestimmungen eine Strenge, die nach unseren Begriffen an Grausamkeit gränzt, aber keineswegs bloss bei dem unfreien Verbrecher. Dagegen andererseits den portugiesischen Gesetzen, welche gleichmässig für den christlichen und den nichtchristlichen Leibeigenen, nicht allein für den Neger und Indianersklaven sondern auch für den Hörigen aus maurischem und portugiesischem Blut galten, fehlt jenes gehässige Moment der nordamerikanischen Sklavengesetzgebung; hier ist es noch nicht eine Race,

welche die andre auf jede Weise niederhalten und unübersteigliche Schranken aufrichten will, sondern nur ein Stand, der seine Obergewalt zu behaupten sucht; der Uebergang aber von einem Stand zum andern ist immer verhältnissmässig leichter, und demnach zwischen zwei Ständen niemals ein so schroffer Gegensatz möglich, wie zwischen zwei kastenmässig abgeschlossenen Racen. — Doch bei der Sklaverei in einem neuen dünnbesiedelten Lande bleibt die Gesetzgebung gewöhnlich blosser Theorie, und nur die Praxis entscheidet; wir haben also nach der Behandlung der Neger zu fragen. In frühern Zeiten waren die brasilianischen Pflanzer sämmtlich wegen ihrer maasslosen Grausamkeit verrufen; später ist dieser Vorwurf wenigstens auf den Einwohnern von Maranhao und Para haften geblieben; ein Verkauf dahin war für den Sklaven der Südprovinzen die wirksamste Drohung, die härteste Strafe. Halb oder ganz nackt, unzureichend und schlecht genährt, dazu mit Arbeit überhäuft, hatten sie bei dem geringsten Vergehen die härteste Züchtigung zu gewärtigen, so dass Antonio Vieyra von der Gesellschaft Jean das Leben der Sklaven auf den Zuckerplantagen mit der Passionsgeschichte des Heilands vergleicht; Ketten, Geißelung; Wunden und Verhöhnung, Hunger und Mühsal bei Tag und bei Nacht, das sei ihr Schicksal, wie es einst das Schicksal Jesu gewesen; und wenn sie alles das geduldig ertrügen, so werde ihnen wie die Qual so auch das Verdienst eines Märtyrers zu Theil werden. „Das sei keine blosser Misshandlung,“ ruft derselbe Prediger ein andermal aus, „sondern die Sklaven würden tyrannisirt und gemartert;“ und beispielsweise, „um ärgerer Dinge zu geschweigen,“ erwähnt er jene unmenschliche Strafe, welche wohl zuerst von den Spaniern auf Hayti angewandt wurde, wo man den strafbaren Knecht bis aufs Blut auszupeitschen und dann seinen wunden Rücken mit siedendem Fett oder mit glühendem Blei zu betröpfeln pflegte. (17. Jahrhundert.) Auch heutzutage mögen noch ähnliche Grausamkeiten vorkommen, wo die Schuld eines Sklaven und die Leidenschaft eines Herrn beide ein ungewöhnliches Maass erreichen; es werden aus Brasilien so gut wie aus Nordamerika Fälle erichtet, dass ein Neger wohl gar lebendig verbrannt wurde; und überhaupt scheint man mit Peitsche, Handschlägel

und Ruthe, mit Hals- und Füsseisen ziemlich schnell bei der Hand zu sein; „eine leichte Züchtigung“, sagt das landesübliche Sprichwort, „beleidigt den Neger, eine harte bringt ihn zur Reue.“ Doch im Allgemeinen nimmt schon seit dem vorigen Jahrhundert der brasilianische Pflanzer den Ruhm in Anspruch, dass er, wie kein anderer, seine Sklaven mit Milde behandle; und die öffentliche Meinung der Welt hat diese Ansicht adoptirt, ob völlig mit Recht, mag dahin gestellt bleiben, aber wenigstens ein guter Grund lässt sich anführen. In ganz Brasilien besteht die schöne Sitte, dass, wenn ein Sklave irgend eine Strafe verwirkt hat, jeder freie Mann, sei es ein alter Bekannter des Hauses, sei es der erste beste Vortübergende, sich zu seinem Fürsprecher aufwerfen darf; und eine solche Bitte um Gnade für den Strafbaren wird der Eigenthümer fast niemals abschlagen; er würde sich eines schweren Mangels an guter Lebensart, einer Beleidigung gegen den freundlichen Fürsprecher schuldig machen. — Bei alledem ist die Behandlung der einzelnen Sklaven natürlich nach den Umständen sehr verschieden: der Hausklave, der im persönlichen Dienst seiner Herrschaft nur die leichte Hausarbeit zu versehen hat, dafür aber auch jeden Augenblick bald einer launenhaften Freundlichkeit, bald einer ebenso launenhaften Züchtigung ausgesetzt ist; der Sklave des kleinen Mannes, z. B. des Lavradora, der mit seinem Herrn die Feldarbeit und die Wohnung, Speise und Trank theilt und dadurch, wie der Sklave im Orient, sich ganz mit der Familie identificirt; endlich der Aockersklave des Pflanzers, der weit ab vom Herrenhause in einer kleinen Hütte wohnt und direkt nur mit seinem Rottenführer und dem Aufseher zu thun hat, das alles sind verschiedene Grade, und in ihnen wiederum herrscht die grösste Mannichfaltigkeit. Am schlimmsten hatten es die Sklaven, wenn der Herr abwesend war und die Wirthschaft gegen einen Antheil am Gewinn einem Aufseher anvertraute, oder wo ein Speculant mit unzureichendem Capital eine Plantage ausbeuten wollte, oder auf tiefverschuldeten Gütern, und solcher gab und gibt es in Brasilien nur zu viele; dann galt es um jeden Preis einen hohen Ertrag herauszuschlagen, der Neger ward aufs Aergste überarbeitet, während man ihm zugleich die leibliche Nothdurft an Nahrung, Wohnung und Kleidung mög-

lichst verkürzte. Andererseits am besten war das Loos auf den grossen Besitzungen, welche vormals den Mönchsorden zugehörten; hier bestand nur eine sehr milde Form der Hörigkeit, und die Schwarzen hatten gewissermaassen Recht, wenn sie sich rühmten, nicht Knechte der Mönche sondern des Klosters und seines Schutzheiligen zu sein; niemals ward hier einer verkauft, die Arbeit war verhältnissmässig leicht, und für das materielle Wohlsein wie für den Religionsunterricht ward auf das Sorgfältigste gesorgt. Aehnliche Zustände fanden sich auf den Gütern einiger grossen und reichen Grundbesitzer; wie es für diese eine Ehrensache war, niemals ihre Plantage zu zerstückeln, so auch, niemals einen Sklaven zu verkaufen; die Sklaven blieben also an die Scholle gefesselt, auf der sie geboren waren, und manchmal erlaubte man ihnen wohl gar, einen der Familiennamen anzunehmen, so dass förmlich eine Art Stammverbindung, wie z. B. in den schottischen Claus, zwischen dem Grundherrn und seinen Hintersassen existirte. — Endlich eine wesentliche Erleichterung des immerhin schweren Joches ist der Umstand, dass den Sklaven ziemlich allgemein die Möglichkeit gegeben ist, zu einem kleinen Privateigenthum zu gelangen. Einmal, den Sonntag über (von der Feier der übrigen katholischen Kirchenfeste scheint man jetzt in Brasilien wenigstens in Betreff der Sklaven vielfach abzusehen) bleibt der Neger von jeder Arbeit frei, und was er an diesem Tage erwirbt, ist sein; dann wird er aber auf manchen Plantagen auch nicht beköstigt; ein altbrasilianischer Brauch, welcher gegenwärtig mehr und mehr abkommt. Oder dem Fleiss und der Speculationslust ward noch ein weiterer Spielraum eröffnet; früher wenigstens auf einzelnen grossen Plantagen reichte der Herr seinem Sklaven nur die Kleidung, aber keine Nahrung; dafür hatte jede Familie neben ihrem Häuschen ihr eignes Feld und ausser den Sonn- und Festtagen auch den Sonnabend für sich; dazu kam manche Freistunde, denn auf reichen Besitzungen war die Feldarbeit niemals überhäuft und meist jedem Einzelnen nur eine bestimmte mässige Aufgabe gestellt. Oder zumal in den Städten und deren Nachbarschaft miethet der Neger seine Zeit von seinem Herrn; er darf dann frei seinem Erwerbe nachgehen und hat nur bei Strafe täglich oder wöchentlich eine bestimmte Summe abzuliefern; was

er darüber verdient, gehört ihm. Dies Privateigenthum des Sklaven ist wenn auch nicht durch Gesetz, doch durch die Sitte gegen jeden Uebergriff seines Leibherrn geschützt, und er darf damit machen was er will; meist wird es wohl in unnützen Luxusartikeln, im Trunk und am häufigsten im Spiel verschleudert, dem alle Brasilianer, weisse und farbige, leidenschaftlich ergeben sind; aber mancher spart auch sorgsam Thaler auf Thaler zusammen zum Lösegeld für seine Freiheit.

Wir kommen damit zu der Emancipation der Sklaven. — In dieser Hinsicht herrschen in Brasilien sehr liberale Grundsätze. Niemals hat sich hier wie in den nordamerikanischen Sklavenstaaten die Staatsgewalt hemmend eingemischt, die Freilassung von Bedingungen abhängig gemacht, in der Form erschwert oder gar ganz verboten; die Emancipation blieb, wie sie das nach der Natur der Dinge sein muss, ausschliesslich eine Angelegenheit zwischen Herren und Sklaven; und wenn sich dabei nicht sowohl durch Gesetz als durch unvordenkliches Herkommen gewisse Regeln festgesetzt hatten, so waren diese durchaus günstig für die Sache der Freiheit. So war es Sitte, eine Sklavin freizulassen, wenn sie zehn Kinder aufgezogen hatte; es galt unter den Pflanzern als eins der guten Werke, durch testamentarische Verfügung auf ihren Todesfall eine Anzahl Neger zu emancipiren; und manchen liessen sie auch bei ihren Lebzeiten die gleiche Gunst zu Theil werden, wenn diese durch besondere Verdienste dazu berechtigt waren; namentlich geschah das bei solchen, die sich in den Gold- oder Diamantwäschereien durch einen reichen Fund hervorthaten. Weiter: wenn bei der Taufe eines Sklavenkinds irgend ein Anwesender 20 Milreis Lösegeld für den Täufling bot, so war der Herr gehalten, das Gebot anzunehmen; und dies Vorrecht ist vielfach von freien Leuten benutzt worden, um ihren natürlichen Kindern die Freiheit zu verschaffen; oft auch pflegten die Taufpathen Gleiches für ihr Pathenkind zu thun, und in solcher Hoffnung suchten die Negermütter ihre Gevattern immer unter den wohlhabendsten Nachbarn. Endlich wohl am häufigsten kam es vor, dass der Sklave sich selbst loskaufte, indem er aus seinem eigenen Privatvermögen seinem Herrn ein Lösegeld anbot, und unter solchen Umständen ihm den Loskauf zu versagen, das galt für

eine Hartherzigkeit ohne Gleichen. — Das waren nach dem Bericht gleichzeitiger Reisenden die Zustände in frühern Zeiten, noch zu Anfang dieses Jahrhunderts; leider müssen wir hinzufügen, dass seitdem die Emancipationen viel seltner und schwerer geworden sind. In der Hinsicht wenigstens hat hier wie in Nordamerika die Unterdrückung des afrikanischen Sklavenhandels entschieden ungünstig gewirkt. Seit die regelmässige Zufuhr gehemmt ward und endlich ganz aufhörte, sind die Preise um das Vierfache in die Höhe gegangen; in einem gleichen Maassstab ist es also für den Sklaven schwerer geworden, sein Lösegeld anzubringen; andererseits wird der Herr jetzt sich immer mehr bedenken, ehe er eine so werthvolle Menschenwaare aus den Händen lässt; und so kommt es heutzutage schon weit öfter vor, dass er seinem Sklaven den erbetenen Selbstloskauf abschlägt. Nicht immer ungestraft; man hat Beispiele, dass solche Unglückliche, denen damit die mühevollte Arbeit vieler Jahre verloren, die Hoffnung des ganzen Lebens vernichtet war, Hand an sich legten, manchmal erst, nachdem sie ihre Rache gesättigt, ihren unbarmherzigen Herrn gemordet hatten.

Theils durch solche Emancipationen, theils durch Geburt hat sich im Lauf der Jahrhunderte die Zahl der freien farbigen Leute*) ansehnlich vermehrt; und diese freie farbige Bevölkerung, in der sich das Blut des Negers und des Weissen mit verhältnissmässig wenig indianischem mischt, überwiegt nun in den mittlern Provinzen Brasiliens ebenso sehr die Zahl der reinen Weissen, wie in den nördlichen Provinzen des alten Staats Maranhao, die freie farbige Bevölkerung von indianischem Voll- oder Halbblut. Gleich der letztern nimmt auch sie in der gesellschaftlichen Ordnung den zweiten Rang ein; sie bildet die grosse Masse des Volkes, die eigentlich arbeitende Klasse; und

*) Das eigentliche Abzeichen der Freiheit sind in Brasilien die Schuhe; Sklave und Sklavin, mögen sie, zumal die im häuslichen Dienst beschäftigten, noch so sehr von der Herrschaft aufgeputzt werden, immer baarfuss gehen; der freie Farbige dagegen wird seine Fussbekleidung niemals ablegen. Mit grossem Humor erzählt der amerikanische Reisende Kidder, wie ihm auf den Strassen von Maçayo (Alagoas) ein kleiner Negerknabe begegnete, der im vollständigen Kostüm Adams doch mit nicht geringem Stolz ein Paar Schuhe zur Schau trug.

solche farbige Familien, welche noch in der ersten Generation der Freiheit stehen, die also nach ihrer Emancipation mit Nichts anfangen mussten, erheben sich sehr selten zu einigem Wohlstand, um so weniger da, wie schon erwähnt, es überhaupt für den kleinen Mann sehr schwer ist, ein kleines Grundstück eigenthümlich zu erwerben. Auch ihre Nachkommen bleiben meist auf derselben Stufe; denn wenn auch die Mischlinge hinter den Weissen an Geistesgaben und Tüchtigkeit gerade nicht zurückstehen (zumal die Mamalucos von weissem und indianischem Blut sind wegen ihrer Energie berühmt und die eigentlichen Hauptpersonen der brasilianischen Heldensage), so schreibt man ihnen doch eine grössere Indolenz und Genussucht zu — Eigenschaften, die allerdings keinen anhaltenden Fleiss zulassen, den Erwerb nicht begünstigen. Der Reisende findet demnach nur sehr selten einen Freineger als Herrn eines grösseren Grundbesitzes; viel häufiger schon einen Mulatten; aber bei den letzteren gilt ganz besonders jenes brasilianische Sprichwort, welches den schnellen Besitzwechsel bezeichnet: „Der Vater Schankwirth und Krämer (taverneiro), der Sohn Cavalier, der Enkel Bettler.“ — Also im Ganzen und Grossen steht die farbige Race auf der gesellschaftlichen Stufenleiter hinter der weissen zurück; aus ihr rekrutirt sich auf dem Lande die Klasse der Moradores und zum Theil der Lavradores, in der Stadt die der Handwerker und Krämer, während die Tagelöhner meist Sklaven sind; nur selten und einzeln gelangen Farbige in die Reihen der Pflanzeraristokratie, noch weniger unter diejenige der Kaufleute, (wie denn in den grossen Hafentplätzen von jeher europäische Residenten, vormals bloss Portugiesen, jetzt von allen Nationen das Uebergewicht behaupten). Diese höhern Stände sind nun aber im Ganzen wenig geneigt, ihrem Stammbaum farbiges Blut einzuzimpfen; das heisst, sie nehmen nicht leicht ein farbiges Mädchen zu ihrer rechtmässigen Gattin; dagegen in Betreff des geschlechtlichen Umgangs geben sie den Mulattinnen entschieden den Vorzug, wie denn das brasilianische Sprichwort gerade heraus sagt: „Die weissen Frauen sind zum Heirathen, die gelben zum Huren, die schwarzen zur Bedienung.“ (As brancas sao para casar, as mulatas para fornicar, as pretas para servir.) Die Mulattenmädchen, voll

sinnlicher Leidenschaft und ohne jeden moralischen Halt, sind nun immer bereit, solchen ungesetzlichen Gelüsten entgegenzukommen; unzählige leben als Beischläferinnen (camaradas) in den Häusern weisser Junggesellen und Ehemänner, bis sie einer glücklicheren Nebenbuhlerin oder der weissen Hausfrau Platz machen müssen. Natürlich werden die Kinder aus solchen Verhältnissen nicht als ebenbürtig angesehen und sobald als möglich mit einer kleinen Abfindung aus dem älterlichen Hause entfernt; ebenso die entlassene Mutter, welche dann wie eine Wittwe angesehen wird und meist zum Schluss unter den Männern ihrer Farbe noch einen Gatten findet. Dies allgemeine Concubinät dient dazu, der freien farbigen Bevölkerung einen immer frischen Zufluss weissen Blutes zuzuführen; dass es andererseits für die Sittlichkeit des ganzen brasilianischen Volkes ebenso verderblich wie speciell für die farbige Race (nach unsern Begriffen) entwürdigend ist, brauchen wir nicht hinzuzufügen.*)

*) In Brasilien ist das allerdings anders. „Die Brasilianer, sogar die Frauen haben nicht einmal die moralische Kraft, ein zur Hure gewordenes Mädchen aus der Gesellschaft zu stossen. Selbst Donna — hatte einer Hure das Kind aus der Taufe gehoben und glaubte sich nun verpflichtet, die Mutter als Gevatterin in ihrem Hause zu empfangen.“ (Helmreichen.) — Hören wir einen andern Reisenden. „Der Brasilianer ist in dieser Hinsicht im Allgemeinen eben so unzuverlässig wie in Betracht seines Rechtsgefühls; er erlaubt sich, was er erreichen kann, und ist ganz so ausschweifend ausserhalb des Hauses wie streng und misstrauisch innerhalb desselben. Darin stehen sich Weisse, Mulatten und Schwarze ziemlich gleich; ein jeder sperrt seine Frau so sicher wie möglich ein, um seinen eigenen Leidenschaften desto ungestörter nachgehen zu können; ja man weiss, dass viele Brasilianer ihre Frauen auf mehrere Jahre, ohne allen triftigen Grund, in ein Kloster schicken, bloss um mit einer Geliebten desto behaglicher im eignen Hause zu leben. Das Gesetz kommt diesem Treiben zu Hülfe; wer seine Frau los sein will, meldet sich auf der Polizei und lässt sie durch die Beamten ins Kloster bringen, indem er Kostgeld für sie bezahlt. Kein Widerstand von Seiten der Frau oder deren Verwandtschaft wird von der Behörde beachtet; was der Mann befohlen hat, geschieht, die Frau wandert inweigerlich in die Anstalt. Inzwischen lebt der Gemahl mit seiner Concubine nach Gefallen, schickt sie fort, wenn er sie satt hat, und lässt nun seine Frau wieder aus dem Kloster kommen, und nimmt gar eine zweite Geliebte. Die Frau folgt ohne Widerstand und beieffert sich meist einer noch grössern Zärtlichkeit, um die ihr drohende Gefahr nicht selbst herbeizuziehen. Dies Gebahren ist besonders in den grössern Städten ein sehr gewöhnliches und keineswegs eine Uebertreibung.“ (Burmeister.) Nach dem

Eine Art Unterordnung der farbigen unter die weisse Race existirt demnach auch in Brasilien; aber — und das ist der Gegensatz gegen die Zustände, wie sie z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bestehen — diese Unterordnung ist bloss gesellschaftlicher Natur, keine politische Institution; im Ganzen entscheidet hier der Unterschied des Besitzes und des Standes bei Weitem mehr als derjenige der Hautfarbe. Der Farbige, am allerwenigsten der Freineger, wird sich dem weissen Standesgenossen nicht leicht zum Gesellschafter aufdrängen, wohl gar ohne besondere Einladung dessen Haus nicht betreten; aber „wo Freie verschiedener Färbung an öffentlichen Orten oder als Gäste unter demselben Dach zusammentreffen, überall behandelt jeder den andern mit gleicher Rücksicht, und nie fällt es dem Mulatten ein, sich freiwillig den Weissen unterzuordnen, oder dem Weissen, sich deutlich über den Farbigen zu erheben. Nur gegen höhere Beamte und sehr reiche Leute wird eine Art Devotion von jederman, selbst von Weissen an den Tag gelegt.“ So schildert der deutsche Reisende Burmeister die heutigen Zustände; und ähnlich sind sie immer gewesen; niemals existirte hier ein scharfer Gegensatz der Racen. Wir müssen das zum Theil dem Nationalcharakter der Portugiesen zuschreiben, welche, gleich allen Romanen, schon eher geneigt sind, sich mit einer eingebornen oder unterjochten Race zu vermischen und zu verständigen, während dagegen die Germanen eine solche entweder vollständig amalgamiren oder vollständig unterdrücken; ausserdem wohl dem Umstande, dass in der Zeit der kolonialen Anfänge, als die portugiesischen Einwanderer wirklich noch allein das Volk von Brasilien bildeten, ihnen jene koloniale Selbstregierung fehlte, welche den englischen Einwanderern in Nordamerika von Anfang an zustand. Sie konnten also nicht, gleich den letztern, durch Gesetze für alle Zeiten die ausschliessliche Bethheiligung am Staat, die ausschliessliche Berechtigung zu öffentlichen Ehren und Würden der weissen Race, d. h. sich selbst vorbehalten; andererseits die Regierung

strengen Buchstaben des Gesetzes soll eine derartige Klostereinsperrung in Brasilien wie in andern katholischen Ländern wohl nur ungetreue Ehefrauen treffen: aber die Behörden geben sich auch zu Missbrauch und Ungerechtigkeit her

des Mutterlandes Portugal hat sich klüglich vor einer solchen Exklusivität gehütet, und wie sie zu ihrem Dienst die freien Leute aller Farben gebrauchte, so hat sie auch wirkliches Verdienst ohne Unterschied der Hautfarbe belohnt. Wir haben schon in der Geschichte des holländischen Krieges erwähnt, wie die vier berühmtesten Anführer der brasilianischen Freischaaren durch königlich Gnadenbriefe in den Adelsstand erhoben und mit dem Kleide des Christusordens geschmückt wurden, 1638, unter ihnen zwei Weisse, ein Indianer, Antonio Filipe Camarao, und ein Neger, Henrique Diaz. Das Andenken des letzten hat die portugiesische Regierung dann noch besonders geehrt, indem sie in der Provinz Pernambuco zwei Milizregimenter seines Namens errichtete, die „alten“ und die „neuen Enriques“, welche wenigstens bis auf das Ende der Kolonialherrschaft forthaten haben, vielleicht noch heutzutage; jederman in diesen Regimentern vom Gemeinen bis zum Stabsoffizier musste ein vollblütiger Schwarzer sein; sie standen den übrigen Heeres-Abtheilungen, in denen Weisse und Farbige dienten, im Range vollkommen gleich; und eine solche militairische Organisation gab den Freinegern jener Landschaft zugleich eine materielle Gewähr gegen etwaige Unterdrückungs-Gelüste der weissen Mitbürger. Noch besser war die Stellung der freien Farbigen; viele pflegten sich Weisse zu nennen, und Niemand kümmerte sich darum, ob ihre Gesichtsfarbe sie dazu berechnete; die Aemter in der Gemeinde, im Staat und in der Kirche waren ihnen ohne Weiteres zugänglich und, zumal im Binnenlande, auch grossen Theils in ihren Händen. Nur eine Zurücksetzung traf, so lange die Kolonialherrschaft dauerte, die farbige Race; aber dabei hatte sie die weissen Brasilianer zu Leidensgenossen; die höchsten Würden nämlich blieben fast ausschliesslich den gebornen Portugiesen vorbehalten, und die „Söhne des Königreichs“ sahen überhaupt ziemlich hochmüthig auf die Eingebornen der Kolonie herab, denen sie allerdings an Bildung, Gewerfleiss und Gewandtheit weit überlegen waren, und denen sie darum nicht nur im Staatsdienst sondern noch mehr im Handel eine überwältigende Concurrenz machten. — Diese Lage der Dinge hat nun später der brasilianischen Revolution ihren eigentlichen Charakter gegeben; Weisse und freie Farbige vereinigten

sich augenblicklich gegen die Portugiesen, so dass diese binnen kürzester Zeit überwunden, verjagt wurden, und damit war der wesentlichste, populärste Theil der Revolution zu Ende. Auch bei den spätern Bewegungen, wo das Volk wirklich mitwirkte (bei den meisten hat es nur den Chor gebildet), da war der Grund dazu immer ein wirklicher oder eingebildeter portugiesischer Einfluss, den man bekämpfen wollte, und daneben eine eingewurzelte Feindschaft gegen die reichen portugiesischen Residenten. Und wie der Kampf gemeinsam, so kam auch der Erfolg der gesammten freien Bevölkerung zu Statten: die Verfassung des Kaiserthums stellt stillschweigend alle Racen gleich, räumt allen freien Bürgern ohne Unterschied der Hautfarbe gleiche politische Rechte ein und sanctionirt somit das alte Herkommen. Es gab demnach nicht den geringsten Grund zu einem feindlichen Zusammenstoss der beiden freien Racen; so heftige innere Erschütterungen Brasilien durchgemacht hat, immer standen Leute aller Farben auf beiden Partheien, und welche Parthei auch im Siege war, jede liess den Farbigen ihren verhältnissmässigen Antheil an den öffentlichen Ehren und Würden — ein Antheil, der allerdings vorzugsweise den Mulatten und Mestizen zu Gute kommt; Vollblutneger wird man höchstens im Binnenlande in öffentlichen Aemtern antreffen. Auch für die Zukunft ist hier kein Racenkampf zu befürchten, weil eben kein gesetzlicher Unterschied, kein Gegensatz der Racen existirt. Wenn Brasilien (abgesehen von provinziellen Selbstständigkeits- und Disunionsgelüsten) irgend etwas mit Recht zu besorgen hat, so ist das eine rein sociale Revolution, hervorgegangen aus den wirklich bestehenden socialen Gegensätzen, vielleicht einmal ein Kampf der Sklaven gegen die Freien, eher noch ein Kampf der Besitzlosen gegen die kleine Aristokratie des Besitzes; und der grossartigste Bürgerkrieg, welchen das Reich bisher erlebte, der Aufruhr von 1835 im Amazonasthal, hat wirklich einen solchen, so zu sagen communistischen Charakter getragen.*)

*) Wir haben oben im Text, wenn auch mit einiger besondern Rücksicht auf Pernambuco, die Verhältnisse der farbigen Race geschildert, wie sie allgemein in Brasilien existiren; hier müssen wir noch hinzufügen, dass einmal wenigstens der Versuch gemacht worden ist zu einer eifersüchtigen und gehäs-

Bis soweit haben wir die Neger und die Mischlinge ihres Blutes in der doppelten Lage, zunächst als Sklaven, dann als freie Leute betrachtet; wir müssen jetzt noch einen dritten Mittelzustand ins Auge fassen, in dem sich gleichfalls manche befinden, den Zustand der Selbstemancipation durch die Flucht. Flüchtige Sklaven hat es natürlich von jeher gegeben; aber ein gesetzliches Recht auf Freiheit konnte und kann hier durch die Flucht nicht erworben werden, da in Brasilien nirgends ein Asyl, ein „freier“ Boden vorhanden ist. Im Gegentheil, von Anfang an steht der Grundsatz fest, dass ein ordnungsmässig einregistrirter Sklave seinem Herrn auf alle Zeit gesichert bleibe und, falls er entlaufen und von einem Dritten wieder eingefangen sei, gegen eine Recognition und Erstattung der Unkosten dem Eigenthümer zurückgegeben werden müsse; so das

sigen Gesetzgebung gleich der nordamerikanischen; doch dieser Versuch war bloss lokaler Natur. In der Provinz Minas Geraes, zur Zeit als dort die Goldwäschereien in voller Blüthe und vom höchsten Ertrage waren, vereinigte sich die farbige Bevölkerung, frei und unfrei, zu einer Verschwörung, die darauf abzielte, die weissen Mitbewerber aus dem Wege zu räumen; ein Gedanke, der uns nicht Wunder nehmen darf; haben wir doch in unsern Tagen erlebt, wie in Californien die Goldgräber verschiedener Nationalitäten um besonders ergiebige Plätze förmliche Gefechte lieferten! Am grünen Donnerstag 1718 sollten, so war der Plan, alle Weisse ermordet werden; doch man entdeckte die Verschwörung noch zur rechten Zeit, und die Behörden trafen nun Repressivmassregeln. Um die Sklaven in Zucht zu halten und die flüchtigen wieder einzufangen, wurde eine regelmässige Compagnie von Sklavenjägern (s. oben im Text) organisirt, 12. Januar 1719; andererseits die freien Farbigen unterwarf man mehren gesetzlichen Nachtheilen. Die Ordonnanz vom 27. Januar 1726 bestimmte, dass kein Mulatte innerhalb der vierten Generation zu einem Municipalamt fähig sein solle; ebenso wenig ein Weisser, der sich mit einem farbigen Mädchen vermähle; nur diejenigen weissen Männer, welche Gatten oder Wittwer von einer weissen Frau seien, sollten wählbar sein — also wird zugleich der Wunsch offenbar, einer weitem Vermehrung der farbigen Race Schranken zu setzen: Ein zweiter Erlass vom 27. Januar 1728 verfügte, dass das farbige Milizregiment, welches bisher bestand, aufgelöst und unter die weissen vertheilt werden solle; niemals sollte fortan eine besondere militärische Organisation der Farbigen geduldet werden; und dies Verbot ist in einer dritten Ordonnanz vom 13. Januar 1731 nochmals erneuert. Jedoch diese Gesetze sind in den andern Provinzen niemals zu anerkannter Gültigkeit gelangt; auch in Minas Geraes sind sie in Vergessenheit gerathen, sobald die Gefahr vorüber war, und das frühere Herkommen trat wieder ins Leben.

Dekret vom 6. Januar 1574. Diese gesetzlichen Bestimmungen vereinigten somit die ganze freie Bevölkerung gegen den flüchtigen Sklaven; jeder fand es in seinem Interesse, auf solche ein wachsames Auge zu haben, der reiche Pflanzer, um den eigenen Schwarzen ein abschreckendes Beispiel zu geben, der arme Hintersasse, weil er Lust hatte, das ansehnliche Fanggeld zu verdienen. Doch alle Aufsicht konnte in einem so ausgedehnten, halbwilden Lande nicht ausreichen, um so weniger, da ihr die nothwendige Ergänzung, das Passwesen, fehlte.*) Bekanntlich ist in den Sklavenstaaten Nordamerikas jeder Farbige wenn ein freier Mann verpflichtet, das Certificat seiner Freiheit, wenn ein Sklave, sobald er die Plantage verlässt, einen Pass seines Herrn bei sich zu führen, und jeder weisse Mann hat das Recht, ja die Pflicht nach der vorschriftsmässigen Legitimation zu fragen; solche Polizeimaassregeln aber waren in Brasilien unbekannt und bei dem dortigen Culturzustande thatsächlich unmöglich; die edle Kunst des Lesens und Schreibens war eben selbst unter den Freien sehr selten; und so musste der Einzelne, um einen Sklaven zu erkennen, sich ganz auf seinen Scharfsinn verlassen. Unter solchen Umständen war die Lage der Flüchtlinge nach den verschiedenen Klassen verschieden. Der eingeborne Farbige oder Schwarze, in Sprache und Sitte des Landes aufgewachsen, war verhältnissmässig sicher, sobald er seine Heimath im Rücken hatte; wo man ihn nicht kannte, da brauchte er nur ein Paar Schuhe anzuziehen und galt dann ebenso gut für einen Freiglassenen oder Freigebornen wie irgend ein anderer; diese Klasse von Flüchtlingen ging also stillschweigends in die freie Bevölkerung auf; und wenn sie für ihren Herrn verloren waren, so brachten sie dem Lande doch keine Gefahr. Ganz anders stand es um den gebornen Afrikaner, dessen Benehmen noch immer den „rohen Neger“ verrieth;

*) Heutzutage existirt das Passwesen allerdings in Brasilien, ohne jedoch wie in Nordamerika speciehl zu der Sklavenjagd zu dienen. Der deutsche Reisende Burmeister sagt darüber: „Im Innern des Landes reist jeder Weisse ohne Pass, aber für den Schwarzen ist das gefährlich, weil jeder Farbige ärmlichen Aussehens (ob frei oder unfrei), der sich nicht legitimiren kann, als Landstreicher betrachtet, aufgegriffen und unter die Soldaten gesteckt zu werden pflegt.“

wohin er sich wandte, überall lastete auf ihm der Verdacht der Unfreiheit, und so zog er es vor, selbst nach einer regelmässigen Emancipation, unter Bekannten an Ort und Stelle zu bleiben. Ebenso die Flüchtlinge dieser Kategorie; in unmittelbarer Nähe ihrer frühern Plantagen, wo sie im Waldgebirge Weg und Steg kannten, da suchten sie eine Zuflucht; bald schweiften sie einzeln umher, jeder mit seiner Familie; bald vereinigten sich mehre zu einem grössern Haufen und legten tief im Dickicht eine gemeinsame Dörfschaft an, lauter armselige Laub- und Erdhütten, daneben eine kleine Rodung zum Feldbau, das Ganze manchmal durch rohe Bollwerke gegen einen plötzlichen Ueberfall gesichert; man nannte eine solche Niederlassung flüchtiger Sklaven ein Quilombo oder in andern Gegenden ein Mocambo, beides Namen von wahrscheinlich afrikanischem Ursprung. Derartige Quilombos hat es schon sehr früh und wohl in allen Provinzen Brasiliens gegeben (das erste historisch bekannte Beispiel an der Bahia ward um 1575 durch den dortigen General-Gouverneur Luiz de Brito d'Almeida zerstört), und sie waren überall für den Pflanzer eine sehr unangenehme gefürchtete Nachbarschaft; denn nicht nur dass die Flüchtlinge, wo sie konnten, die Plantage bestahlen und schädigten, auch die eigenen Sklaven traten mit denselben in Verbindung, trugen ihnen zu, was sie brauchten, und nahmen am Ende, der Arbeit müde, selbst ihre Zuflucht zum Quilombo. Einem so schlimmen Uebelstande gegenüber konnten die Anstrengungen und Kräfte der einzelnen Bürger Nichts helfen; die Staatsgewalt musste einschreiten. Sie schuf noch im 17. oder doch zu Anfang des 18. Jahrhunderts in den meisten Provinzen eine eigene berittene Polizeimannschaft, welche ausschliesslich darauf angewiesen war, die halbwildern Distrikte zu durchstreifen, die flüchtigen Sklaven einzufangen und jede Ansammlung derselben rechtzeitig zu zersprengen. Man nannte diese Sklavenjäger „Hauptleute des Urwalds“ (Capitães do Mato) oder in andern Gegenden „Hauptleute der Prairie“ (Capitães do Campo), je nach der Beschaffenheit des Landes; sie rekrutirten sich ausschliesslich aus den freien Farbigen und den Creolen-Negern; und endlich durch königliche Ordonnanz vom 17. December 1722 erhielten sie ein eignes Reglement, welches ihren Dienst und

die Recognition für jeden Fall genauer regelte. Das war ein wildes Handwerk, zu dem sich nur Leute von grosser Körperkraft und wildem Sinn herbeiliessen; bis an die Zähne bewaffnet, zur Seite die riesigen Fanghunde, so drangen die Waldhauptleute in den Busch ein, immer gerüstet zum Kampf auf Leben und Tod. Und sie hatten alle Ursache dazu: fiel ein solcher Menschenjäger dem gejagten Menschenwild in die Hände, da harrte seiner das härteste Schicksal; es war das mindeste, dass man ihn, einen starken Holzknebel im Mund, die Hände auf dem Rücken, an einen Baum band und so verschmachten liess. Ihrerseits die Waldcapitaine, wo sie Widerstand gefunden und überwältigt hatten, hielten kein Maass und begingen manche unnütze Blutthat, zu ihrem eignen materiellen Nachtheil, denn für einen Gefangenen ward natürlich mehr Recognition bezahlt als für den abgeschnittenen Kopf eines erschlagenen Flüchtling. Wohl hat die Regierung durch Verbote und Drohungen derartigen Gräueln ein Ende zu machen gesucht; aber vergebens, die blutigen Auswüchse gehören unzertrennlich zu dem unmenschlichen Handwerk. Ebenso wenig lassen sich die übrigen Missstände beseitigen, die minder schlimmen, denn sie gereichen nur der Börse des Pflanzers zum Nachtheil. Manche Sklavenjäger, um ihr Gewerbe einträglicher und bequemer zu machen, bestachen wohl einen Neger, dass er seinem Herrn entliefe und sich bei ihnen einstellte; andere griffen den ersten besten Sklaven unterwegs oder gar bei seiner Arbeit auf und sperrten ihn eine Nacht ein; am nächsten Morgen führten sie dann die angeblichen Gefangenen, Männer und Weiber, die Hände auf den Rücken gebunden, zum Herrn zurück und forderten ihre Gebüth; noch andere behielten die eingebrachten Flüchtlinge Monate lang bei sich und zogen von deren Arbeit Gewinn. Trotz alledem, im Ganzen hat die Institution der Waldcapitaine unbedingt vortheilhaft gewirkt; wohl waren die flüchtigen Sklaven und die Quilombos niemals ganz auszurotten, aber sie haben auch niemals zu grösserer Bedeutung sich erheben noch den Bestand der brasilianischen Staaten ernstlich gefährden können.

Doch mit einer Ausnahme — und wir fassen jetzt wiederum den Faden unserer speciellen Provinzialgeschichte, den wir vor

einiger Zeit abbrachen —; einmal wenigstens gelangte ein Quilombo zu so grossartigen Dimensionen, dass es wohl den Namen eines Negerstaates verdiente; und in dieser gefährlichen Grösse behauptete es sich länger als ein halbes Jahrhundert. Das war innerhalb der Capitanie Pernambuco, in ihrer südlichen Region der „Seen und Sümpfe,“ der heutigen Provinz Alagoas. — Ueber die Anfänge dieser staatlichen Bildung sind wir nur sehr oberflächlich unterrichtet. Es war während der ersten Jahre der holländischen Invasion in Pernambuco, 1630 u. ff., da entkam eine grössere Anzahl afrikanischer Neger aus der Sklaverei der Portugiesen, wir wissen nicht, waun oder wie; doch der Umstand, dass sie gleich eng zusammenhielten und sich einer gemeinsamen Organisation fügten, lässt uns in ihnen Stammgenossen von der Angola-Küste vermuthen oder doch wenigstens „Malungos,“ d. h. Schiffskameraden, welche allezeit einer dem andern eine grosse Anhänglichkeit bewahren; vielleicht gehörten sie zu der Ladung eines portugiesischen Sklavenschiffs, das einem holländischen Kaper in die Hände fiel, und der holländische Kapitän hatte, um das erbeutete Fahrzeug anderweitig benutzen zu können, die Negerladung ans Land gesetzt und sich selbst überlassen, wie das mehrfach zu geschehen pflegte. Wie dem auch sein mag, genug, die Flüchtlinge warfen sich in die Küstenwaldungen, und an den östlichen Abhängen der Serra Barriga (eines Ausläufers des Hibiappaba Gebirgs), westwärts von den portugiesischen Ortschaften Porto Calvo und Anadia gründeten sie ein Quilombo, das nach der Palmenv egetation der Umgegend den Namen Palmares, die „Palmeuhaine,“ erhielt. Es fehlte ihnen nicht an Zulauf; in jenen stürmischen Zeiten, wo so viele Pflanzungen zerstört oder von den Besitzern verlassen wurden, bot sich den Sklaven die leichteste Gelegenheit zur Flucht, und unzählige haben dieselbe benutzt; viele nahmen als Soldaten Dienste unter der holländischen oder portugiesischen Fahne; die Mehrzahl jedoch wandte sich zu den Brüdern nach Palmares; und während diese Dorfschaft sich ansehnlich erweiterte, erwuchs zugleich ein Kranz von Tochter-Quilombos, welche alle die Autorität des Mutterdorfs anerkannten. Bald ward der junge Negerstaat allen seinen Nachbarn furchtbar; seine Häuptlinge durchstreiften das ganze Alagoas bis an die Küste und

den S. Francisco-Fluss und nordwärts bis nach Pernambuco hinein; jede etwas abgelegene Plantage ward mit Feuer und Schwert heimgesucht, alles Hab und Gut, Heerden und Sklaven hinweggeführt, die weissen Männer nieder gemacht; die weissen Frauen aber und Mädchen mussten gebunden den Rückzug des schwarzen Triumphators begleiten und wurden den Siegern zu Sklavinnen und Weibern gegeben. Solche Raubzüge kamen immer häufiger vor und immer in grösserem Maassstabe, ohne dass etwas Ernstliches zu ihrer Unterdrückung geschehen wäre; die beiden kämpfenden Kolonialmächte, Holländer und Portugiesen, hatten eben genug mit sich selbst zu thun. Erst nach Abschluss des Waffenstillstandes konnte Graf Moritz von Nassau eine grössere Expedition gegen Palmares unternehmen, 1642 — 43. Doch der Erfolg war weder vollständig noch dauerhaft, und die hereinbrechenden Stürme des pernambucanischen Freiheits-Kriegs, 1645 — 54, gaben den Negern dann wieder Musse und Gelegenheit, sich von ihrer Niederlage zu erholen, neue Beute und neue Bundesgenossen zu erwerben. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts hatte somit der Negerstaat einen nicht geringen Grad der Macht und Blüthe erreicht; er war jetzt im Stande, den Streitkräften der Capitanie Pernambuco Trotz zu bieten; und an eine Vereinigung aller brasilianischen Nachbarstaaten gegen den gemeinsamen Feind hat fürs Erste Niemand gedacht. So blieb den Pflanzern der zunächst bedrohten Distrikte keine Wahl, als sich auf eigne Hand mit den gefürchteten Quilombo-Negern (Quilombolas) zu vergleichen; — zunächst knüpften sie durch Vermittlung ihrer Sklaven Unterhandlungen an, um ihre gefangenen Weiber und Töchter gegen schweres Lösegeld zu befreien; sie erkaufte durch Geschenke und Brandschatzung die Sicherheit ihrer Plantagen; und daraus hat sich dann allmählich trotz der strengsten Verbote ein regelmässiger Handelsverkehr entwickelt, in dem Palmares gegen die Produkte des Ackers und den Ertrag der Beute seinen Bedarf an europäischen Waaren, zumal an Waffen und Kriegsvorrath eintauschte und damit seine Wehrkraft immer höher steigerte.

Die innere Organisation des Quilombos, so weit wir sie aus den spärlichen Nachrichten der Portugiesen erkennen können, erinnert durchaus an ein afrikanisches Staatswesen. An

der Spitze stand ein auf Lebenszeit gewähltes Oberhaupt, das wahrscheinlich zugleich mit den Attributen der Gottheit bekleidet war (sein Name „Zombi“ oder „Zumbe“ scheint wenigstens identisch mit dem angolischen Worte N Zambi „Gottheit“); und dem alles Volk blind gehorchte; niemals soll der Ehrgeiz eines Anführers oder Verschwörers den innern Frieden gestört haben. Ihm untergeordnet waren die Häuptlinge der einzelnen Dorfschaften, zugleich Heerführer und Richter; sie sprachen Recht nach dem mündlich überlieferten Herkommen, welches Ehebrecher, Räuber und Mörder mit dem Tode bedrohte. Die Religion bestand aus einer wunderbaren Mischung von christlichen und heidnischen Elementen; das Kreuz und einzelne Gebetsformeln der katholischen Kirche spielten darin neben den wilden Ceremonien des afrikanischen Fetischismus eine gewaltige Rolle und wurden in hohen Ehren gehalten. In religiöser Hinsicht also finden wir einen Anklang an die Zustände des heutigen Negerstaates Hayti; aber im Ganzen sind diese beiden staatlichen Bildungen durchaus verschieden. Auf Hayti wüthete ein Racenkampf auf Leben und Tod um Freiheit und Herrschaft, und wenn wir die leitende Idee desselben in einem Worte zusammenfassen, so ist das der Wunsch: die schwarze Hautfarbe, bisher ein Abzeichen der Knechtschaft, solle fortan das Zeichen der Freiheit, die weisse Farbe das Zeichen der Unterordnung sein. Anders Palmares: das war eine afrikanische Kolonie, welche, durch Zufall neben die europäische Kolonie geschleudert, mit dieser sich in einen legitimen Krieg verwickelt fühlte, aber nicht im Geringsten an die Befreiung der einen, an die Unterjochung der andern Race dachte. Im Gegentheil: die Einwohner von Palmares hielten auch ihre eigenen Stammesgenossen in der Sklaverei; Neger und Farbige, wenn sie einem Streifzug der Quilombolas in die Hände fielen, wurden unter die Sieger vertheilt und galten, sie und ihre Nachkommen, als leibeigene Knechte; nur wer sich freiwillig im Quilombo einstellte, ward als Bürger aufgenommen. Demgemäss ein Freier, welcher zu den Portugiesen zurückkehrte, hatte wie ein Ueberläufer im Krieg das Leben verwirkt; der Sklave dagegen, wenn er entlaufen und wieder eingefangen war, kam wie unter den Weissen mit einer körperlichen Züchtigung davon. — Die Bevölkerung soll im Ganzen

nach portugiesischen Angaben an 20,000 Seelen gezählt haben, davon mehr als die Hälfte wehrhafte Männer, und war also auf dem verhältnissmässig kleinen Gebiet ziemlich dicht zusammengedrängt; Ackerbau ward betrieben, doch vertraute man ebensoviel auf die Früchte des Urwalds, auf Jagd und Fischfang, und das Hauptgewerbe blieb immer Raub und Krieg. Die kleinern Dorfschaften haben sich niemals über den Standpunkt gewöhnlicher Quilombos erhoben; nur Palmares, der Hauptort, durfte grössere Ansprüche machen und war, soweit es die Mittel und das Verständniss der Einwohner vermochten, ausgeschmückt und wohl befestigt. Gelehnt an einen hohen, einzelnstehenden Felsen, der als Wartthurm diente, war diese Ortschaft eine Meile im Umfange mit einer doppelten dichten Palisadenreihe von riesigen Baumstämmen umzäunt; nur drei Thore führten in den innern Raum, wo nöthigenfalls die ganze Bevölkerung des Staates Platz finden konnte, und jedes dieser Thore ward durch eine Bastion geschützt, auf der 200 Kämpfer Raum hatten. Drinnen schlängelte sich vom nahen Gebirge her eine Anzahl kleiner Bäche und bildeten in der Mitte einen grossen fischreichen Weiher; auch manche kleine Palmengruppen waren stehen geblieben, und unter ihnen hatten die Einwohner ihre leichten Wohnungen erbaut, meist klein und einfach wie die Rohrhütten der Stammesgenossen an der afrikanischen Küste. Nur der Palast des Zombi war von grosser Ausdehnung und diente gewiss zugleich als Rathhaus und Tempel; hier allein entfaltete sich eine Art barbarischer Pracht.

In diesem Zustande hat sich der Negerstaat Palmares bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts erhalten; immer mehr gewann er an Kraft und Ausdehnung, immer höher stieg der Schrecken seines Namens; und von Jahr zu Jahr schreckten Volk und Regierung von Pernambuco vor den gewaltigen Anstrengungen zurück, welche ein Kampf mit dem gefährlichen Nachbar erfordert hätte. Da hat sich endlich der Generalcapitain Caetano de Mello de Castro (13. Juni 1696 — 5. März 1699) entschlossen, die schwere Aufgabe zu lösen. Zu dem Ende bot er alle Kräfte seiner Statthalterschaft auf und erbat sich die Mitwirkung des benachbarten General-Gouverneurs der Bahia, der ihm dann ein Geschwader Paulistas, welche

damals im Binnenlande jener Provinz umherschweiften, zur Hülfe schickte. Der Oberst dieser Schaar, Domingos Jorge, als er den Befehl erhielt, sich zu Porto Calvo mit den pernambucanischen Truppen zu vereinigen, wählte anstatt der gewöhnlichen Strasse längs der Küste den Weg durch das Binnenland von Alagoas, theils weil er unterwegs den künftigen Kriegsschauplatz und zumal die feindliche Hauptstadt sich anzuschauen wünschte; theils auch glaubte er, an der Spitze von wohl tausend Mann, Paulisten und indianischen Bundesgenossen, sich stark genug, den Negerstaat allein über den Haufen zu werfen, und wünschte den Lorbeer des Sieges mit Niemandem zu theilen. Ohne irgend wie auf ernstlichen Widerstand zu stossen, erreichte er das Weichbild von Palmares und schlug vor den Thoren der Stadt sein Lager auf, wo er sich dann durch den Augenschein von der Unmöglichkeit eines Handstreichs überzeugen konnte; die Neger ihrerseits begnügten sich, den anrückenden Feind zu beobachten, und liessen ihn zwei Tage lang ungestört in seiner festen Stellung. Aber am dritten Tage, als die Paulisten sich zerstreut hatten, um eine Bananenpflanzung zu plündern, benutzten sie den günstigen Moment zu einem Ausfall; und der brasilianische Heerhaufe wäre verloren gewesen, hätte nicht Domingos Jorge, seit langer Zeit in indianischen Gränzkriegen erfahren, seine zerstreuten Truppen schnell zu sammeln gewusst; dennoch blieb der Sieg den Quilombolas. Nach einem blutigen Gefecht, in dem auf beiden Seiten an 800 Mann getödtet und verwundet wurden, mussten die Paulisten in guter Ordnung den Rückweg antreten. Bei Porto Calvo stiessen sie auf die pernambucanischen Streitkräfte, und die vereinigte Heeresmacht, etwa 6000 Mann stark, setzte sich nun ungesäumt gen Palmares in Bewegung. — Dort war man auf den Krieg gefasst; die Häuptlinge, gewarnt durch den vorzeitigen Angriff, hatten alle Tochter-Quilombos, alle Anpflanzungen und Fruchthaine im weiten Umkreise zerstören lassen und ihre ganze Macht in der Hauptstadt versammelt; doch scheinen sie den Aufmarsch des Feindes nicht gestört zu haben; die drei brasilianischen Heerführer, Domingos Jorge aus S. Paulo, Bernardo Vieira de Mello aus Pernambuco und Sebastiao Dias aus Alagoas, konnten jeder mit seiner Abtheilung vor einem der

drei Thore ein festes Lager -beziehen. Und nun begann der Sturm zugleich auf allen drei Seiten; die Brasilianer bemühten sich, den Palisadenwall zu durchbrechen oder auf ihren Sturmleitern zu erklimmen, während sie von oben mit einem Regen von Wurfgeschossen, mit kochendem Wasser und Feuerbränden überschüttet wurden; Tag für Tag erneuerten sie ihre Versuche, aber immer wurden sie mit blutigen Köpfen zurückgewiesen; endlich sandten die Anführer Botschaft nach Olinda zum Generalcapitain: ohne neue Verstärkungen und vor allen Dingen ohne Belagerungsgeschütz sei an eine Einnahme von Palmares nicht zu denken. Unterdess ward die Stellung beider Theile immer schwieriger; Kriegsvorrath und Proviand der Quilombolas war grösstentheils erschöpft; die Belagerer ihrerseits in dem verwüsteten Lande litten den bittersten Mangel, und schon durften die Neger hoffen, dass der Feind, der Entbehnungen müde, sich zum Rückzug bequemen werde. Da erblickte man eines Tags vom Wartthurme der Stadt einen langen Zug Rinderherden und reich beladene Wagen, die in dem portugiesischen Lager mit Jubel begrüsst wurden, und nun entsank den Belagerten alle Hoffnung; als die Brasilianer mit frischem Muth einen neuen Sturm begannen, fanden sie nur schwachen Widerstand; binnen Kurzem waren die Thore eingehauen, und von allen Seiten strömten die Sieger, mordend und brennend; in das unglückliche Palmares. Jetzt war Alles verloren; der Zombi, seine Häuptlinge und die tapfersten Krieger zogen sich zurück auf ihren Felsen und starben den Tod freier Männer, indem sie sich von dem Gipfel in die Tiefe hinabstürzten; die übrigen Einwohner flehten um Schonung und boten ihre Hände den Fesseln; alle, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, wurden zur Sklaverei verdammt; ein Fünftheil erhielt die Krone, in die übrigen theilten sich die Sieger; doch hat man nur Weiber und Kinder in Pernambuco behalten; die rüstigen Männer wurden vorsichtshalber nach entlegenen Provinzen verkauft; Palmares selbst ward dem Boden gleich gemacht. Als die Kunde davon nach Olinda kam, stand der Generalcapitain Caetano de Mello de Castro gerade im Begriff, selbst mit 2000 Mann frischer Truppen und 6 schweren Geschützen nach dem Kriegsschauplatze aufzubrechen; das war jetzt nicht mehr

nöthig; man überliess sich der Siegesfreude, welche in einer Dankprozession und einem feierlichen Hochamt in der Kathedrale ihren religiösen Ausdruck erhielt. So erlosch der Negerstaat, der grosse Quilombo Palmares! Wir dürfen sein trauriges Schicksal beklagen, aber die Zerstörung war eine Nothwendigkeit. Eine vollständige Afrikanisirung der Alagoas, eine afrikanische Kolonie mitten in dem Kranz der europäischen Sklavenstaaten konnte unmöglich geduldet werden, ohne den Bestand der brasilianischen weissen Kolonisation aufs ernstlichste zu gefährden; die Pflicht der Selbsterhaltung gebot, sie zu vernichten; und nicht den Personen, nur den einmal bestehenden Zuständen, dem verwerflichen System des Sklavenhandels und der Negersklaverei dürfen wir die Schuld an diesem grossen Trauerspiele zur Last legen. —

Was wir sonst noch aus der Provinzialgeschichte Pernambucos nachzutragen haben, das hat sein treibendes Moment namentlich in jenem trotzigem Selbstgefühl gegenüber der Krone und dem Volk des Mutterlandes, das wir schon an einer frühern Stelle (S. 334.) als den wesentlichsten Charakterzug dieser Provinz bezeichneten. Die Stellung der Generalcapitaine ward dadurch eine sehr schwierige; schon der erste, der hochverdiente Andre Vidal de Negreiros, 1657—1661, hatte mit einer lebhaften Opposition zu kämpfen; man beschuldigte ihn rücksichtsloser Tyrannei und wagte deshalb sogar eine förmliche Anklage bei dem General-Gouverneur der Bahia einzureichen, wahrscheinlich nur, weil er mit starker Hand und ohne Ansehn der Person die Justiz handhabte. Noch schlimmer ging es dem dritten Generalcapitain, Jeronymo de Mendonza Furtado, 25. März 1664 u. ff.; ihm wird vorgeworfen, dass er nur den eigenen Vortheil im Auge hatte und sich auf jede Weise zu bereichern suchte — ein Vorwurf, der eben nicht unwahrscheinlich klingt, denn, wie der vielerwähnte Jesuit Antonio Vieyra in seiner Predigt „vom guten Dieb“ sagt, „das Verbum Rapio (rauben) ward innerhalb der portugiesischen Kolonien in jedem Modus, jedem Tempus und jeder Person conjungirt.“ Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls war die Art und Weise, wie man sich des Mendonza entledigte, zum mindesten etwas eigenthümlich. Bekanntlich war und ist es in manchen katholischen Ländern Sitte, dass,

wenn das Sakrament des Abendmahls zu einem Sterbenden getragen wird, jeder Vortübergehende dem Priester, der die Monstranz trägt, das Geleit gibt; so auch in Brasilien; und dieser religiöse Brauch musste den Plänen der Missvergnügten dienen. Eines Tags schloss sich eine ganze Schaar vornehmer Verschworner dem Sakramente an; sie lenkten den Zug am Regierungspalast vorüber; der General-Capitän, der Gewissenspflicht eingedenk, trat heraus und folgte dem Heiligthum bis zu der Kirche, woher es entnommen und wo es nun feierlich wieder beigesetzt wurde. Aber kaum hatte er die Kirche verlassen, da sah er sich auf allen Seiten von den Verschwornen umringt, welche mit dem Degen in der Hand sein Gefolge übermannen; „das Volk,“ rief man ihm zu, „sei es mitle, sich von ihm, ärger wie jemals von den Höländern, tyrannisiren zu lassen; er sei des Todes, wenn er zu widerstehen versuche.“ Mendonza unterwarf sich der Gewalt und übergab seinen Degen dem Stadtrichter, Andre de Barros Rego, der ihn „im Namen des Königs, des Adels und des Volkes von Pernambuco“ in Verhaft nahm und nach dem Stadtgefängniss abführen liess, 9. März 1666. Beinahe hätte diese Familienscene auch noch zu internationalen Verwicklungen Anlass gegeben. Im Hafen von Recife lag gerade damals ein Geschwader der französisch-ostindischen Compagnie vor Anker, das auf dem Wege nach Madagascar hier Erfrischungen einnehmen wollte und von Mendonza mit grosser Gastfreundschaft empfangen war; so tauchte schnell das Gerücht auf, der verhaftete Generalcapitain sei auf hochverrätherischen Verbindungen ertappt, er habe Stadt und Provinz den Franzosen in die Hände spielen wollen. Der Pöbel, welcher solchem thörichten Geschwätz nur zu leicht Glauben schenkte, griff zu den Waffen; er fiel die französischen Seeleute, die sich ans Land begeben hatten, feindlich an, und das Kapuzinerkloster, in welchem diese eine Zuflucht suchten, war bald von einer wüthenden Volksmenge umringt; doch die provisorische Regierung schritt schnell und energisch ein, entsetzte die Belagerten und entschuldigte sich bei dem französischen Admiral. Der Generalcapitain aber blieb in Haft und ward endlich als Gefangener nach Lissabon eingeschifft. Zum Unglück für ihn hatte eben damals sein älterer Bruder, Francisco de Mendonza,

sich des Landesverrathes wirklich schuldig gemacht und war zu den Spaniern übergelaufen; so betrachtete die portugiesische Regierung ihn als dessen Mitschuldigen und verurtheilte ihn, ohne auf seine Rechtfertigung zu hören, zu lebenslänglichem Kerker in einer ostindischen Festung; die gewaltsame Selbsthülfe der Pernambucaner aber ward wenn nicht ausdrücklich gebilligt doch stillschweigend gut geheissen.

Viel ernstlicher waren die Vorgänge funfzig Jahre später, die Fehde gegen Recife; denn hier trat zum ersten Mal der Gegensatz zwischen Brasilianern und Portugiesen, zwischen der alten Pflanzeraristokratie und den europäischen meist kaufmännischen Zuwanderern (man bezeichnete diese mit dem Spitznamen „Mascates“, dessen Bedeutung heutzutage vergessen ist) deutlich hervor und machte sich Luft im offenen Kampfe. — Bekanntlich war während des holländischen Kriegs die alte Hauptstadt von Pernambuco, Olinda, so gut wie ganz zerstört worden, und Recife, vormals bloss ein kleiner Hafenort, hatte diesen Rang eingenommen. Freilich nach dem Frieden ward Olinda wieder aufgebaut, in ihre alten Rechte wieder eingesetzt; sie galt aufs Neue als Hauptstadt und seit 1676 auch als Bischofssitz; aber den alten Glanz und Reichthum konnte sie nicht wieder erlangen. Denn der Handel blieb in Recife zuruck, wo der Hafen der Schifffahrt grössere Bequemlichkeit bot, und so stellte dieser jungaufblühende Stapelplatz die alternde Nachbarin immer mehr in Schatten. Dabei hatte jedoch Olinda Namen und Rechte einer Stadt (cidade), Recife dagegen war ein blosser Flecken (villa) und in manchen Stücken der Jurisdiction von Olinda unterworfen. Unter solchen Verhältnissen entwickelte sich natürlich zwischen beiden Ortschaften eine municipale Eifersucht; Olinda konnte nicht vergessen, dass Recife einst bloss ihr Hafenort, ganz von ihr abhängig gewesen, und pochte jetzt noch auf ihren nominellen Vorrang; Recife andererseits beanspruchte den Vorrang, welcher ihr nach ihrer jetzigen Bedeutung gebührte, oder doch wenigstens eine volle Gleichstellung mit der ältern Nebenbuhlerin. Dazu kam noch ein zweiter halb ständischer, halb nationaler Gegensatz. Der Handel von Recife war vorzugsweise in den Händen neuingewanderter portugiesischer Häuser, welche eben an die Stelle der vertriebe-

nen Holländer und Juden getreten waren; dagegen in Olinda hatte die Pflanzaristokratie ihr Absteigequartier, zum Theil selbst das Bürgerrecht und unter der ganzen Bürgerschaft den überwiegenden Einfluss; diese grossen Grundherrn sahen nun mit eifersüchtigem Hochmuth herab auf die Geldaristokratie der „Mascates“ und schlossen dieselben principiell von allen Municipal- und Staatsämtern aus, welche durch Wahl der Bürger besetzt wurden. Um solcher Zurücksetzung ein Ende zu machen und sich gleichfalls den Weg zu öffentlichen Ehren zu bahnen, haben nun die Einwohner von Recife mehrfach um Verleihung der Stadtrechte petitionirt; wiederholt ward ihre Bitte abgeschlagen, aber endlich drangen sie am Lissaboner Hofe durch; und der Generalcapitain, Sebastiao de Castro e Caldas, 9. Juni 1707 u. ff., erhielt um das Jahr 1710 den Befehl, Recife als Stadt zu organisiren. Die neue Stadt musste nun auch ein eignes Weichbild erhalten, und das konnte allerdings bei der Nachbarschaft beider Orte nur auf Kosten Olindas geschehen; doch der Generalcapitain ging sehr vorsichtig zu Werke und gab Recife nur jene drei Kirchspiele, welche schon Graf Moritz von Nassau durch seine Bauten und Brücken derselben annexirt hatte, und die heutzutage alle in die Stadt aufgegangen sind, also die eigentliche Halbinsel, die Insel S. Antonio und das gegenüberliegende Festland Boa Vista. Ausserdem war noch eine feierliche Ceremonie erforderlich; die Verleihung des Stadtrechts geschieht nämlich nach der Sitte Portugals, indem auf dem Marktplatz der neuen Stadt ein Pfeiler (pelourinho) aufgerichtet wird zum Zeichen des hohen Gerichtsbaus und gewissermaassen der Reichsunmittelbarkeit, (gleich den Rolandsäulen norddeutscher Städte, dem Gog und Magog im Londoner Stadthause.) Olinda fühlte sich nun aber so schwer gekränkt, und die Stimmung dort war so bedenklich, dass der Generalcapitain de Castro es nicht wagte, diese Ceremonie am hellen Tage vorzunehmen; in aller Stille innerhalb des Hafens liess er die nöthigen Steine zubauen und während der Nacht den Pfeiler aufmauern; am andern Morgen ward dann der neue Stadtrath zusammenberufen und zog in Procession nach der Hauptkirche zum Hochamt; Recife war eine Stadt.

Es lässt sich denken, dass bei dieser Feierlichkeit die Glück-

wünsche der Nachbarstadt ausblieben; dafür kam am andern Morgen der Stadtrath von Olinda nach der Insel S. Antonio, wo der Generalcapitain in dem einstigen Palast des Grafen Moritz von Nassau residirte, und legte gegen Alles, was geschehen, förmlich Protest ein: ja ein Altermann erklärte gerade aus: „wenn er, der Generalcapitain, einen Pfeiler aufrichten könnte, so könnten sie ihn wieder umreißen.“ De Castro liess den kecken Redner ins Gefängniß werfen, eben so einen zweiten, der eine nicht minder aufrührerische Sprache führte — eine Strenge, die bei der dermaligen Lage der Dinge wohl gerechtfertigt war, aber viel böses Blut machte, um so mehr, da der eine der verhafteten Stadträthe der mächtigen Familie der Bezerras angehörte. Und mit eben dieser Familie kam es unmittelbar darauf nochmals zu einem Conflict; zwei ihrer Mitglieder wurden wegen Meuchelmords festgenommen und vor Gericht gestellt. Ein Mord war nun aber in Brasilien niemals eine Seltenheit, und der grosse Haufe pflegt den Schuldigen nicht so wohl zu tadeln als zu bemitleiden, (wie denn auch hentzutage vor dem Geschwornengericht solche Anklagen gewöhnlich mit einer Freisprechung endigen); und nun wollte man in einem solchen Falle die volle Strenge der Gesetze handhaben und das gar gegen ein paar der vornehmsten Männer! Die ganze Landesaristokratie fühlte sich gleichsam persönlich beleidigt, ihre Unzufriedenheit machte sich immer lauter in geheimen und offenen Zusammenkünften Luft, und ein Aufruhr schien nahe bevorzustehen, weshalb der Generalcapitain vorsichtshalber eine allgemeine Entwaffnung anordnete. Aber diese Maassregel liess sich nicht durchführen; sie machte nur noch mehr Missvergnügte und beschleunigte den Ausbruch, anstatt ihn zu verhindern. Wenige Tage nachdem der Befehl erlassen, als Sebastiao de Castro auf der Insel S. Antonio seinen gewöhnlichen Spaziergang machte, ward hinterrücks aus einem Hause auf ihn gefeuert; 4 Kugeln trafen, doch nicht lebensgefährlich; die Mörder ihrerseits, obwohl verlarvt, wurden erkannt und wenigstens zwei derselben, der eine als er dem Verwundeten seinen Beileidsbesuch machte, verhaftet; auch sie gehörten vornehmen Familien an. So verwickelten sich die Verhältnisse immer mehr, und die Sache ward noch schlimmer, da auch

zwischen den höchsten Würdenträgern des Staates und der Kirche Zwietracht ausbrach. Der Bischof von Olinda, Manoel Alvarez de Costa, hätte pflichtmässig an dem Krankenlager des Generalcapitains bleiben müssen, um so mehr da ihm der Regel nach bei einem Todesfall die provisorische Regentschaft oblag; anstatt dessen trat er die gewöhnliche Rundreise durch seine Diöcese an und nahm in seinem Gefolge einen Justizbeamten mit, den man zum mindesten einer Mitwissenschaft um den Mordversuch beschuldigte; de Castro schickte Truppen nach, um den Verdächtigen zurückzubolen, aber der Bischof verweigerte dessen Auslieferung und schlug mit den Waffen in der Hand die Soldaten in die Flucht. Das gab das Signal zum allgemeinen Aufruhr; die grossen Grundherren boten ihre Hintersassen auf; die Miliz schloss sich ihnen an; die regelmässigen Truppen wurden nach mehreren Scharmützeln geworfen und zogen sich auf Recife zurück, das bald mit einer förmlichen Belagerung bedroht war. Dort lag nun der Generalcapitain an sein Krankenbett gefesselt, unfähig, selbst den Empörern die Spitze zu bieten; die Stadt war mit den dermaligen Mitteln schwerlich zu behaupten, und die von Parahyba, von Bahia beehrte Hülfe konnte nicht wohl zu rechter Zeit eintreffen; deshalb versuchte er Unterhandlungen anzuknüpfen und erbot sich, alle Gefangenen frei zu lassen, wenn man die Waffen niederlegen, zur Ordnung zurückkehren wolle. Die Antwort war kurz und schneidend: „die Pernambucaner,“ hiess es, „könnten die Gefangenen schon selbst befreien; sie kämen nur, um seinen Kopf und noch ein paar andere Köpfe zu holen.“ In dieser Lage gab Sebastiao de Castro e Caldas den Rathschlägen wirklicher oder falscher Freunde Gehör, welche ihm vorstellten, seine Gegenwart könne Nichts mehr nützen, sondern die Sache nur noch schlimmer machen; er ging auf ein Schiff, das im Hafen lag, mit ihm die vorzugsweise bedrohten Personen, meist reiche portugiesische Kaufleute, und steuerte nach der Bahia, 7. November 1710.

Unmittelbar nach der Flucht des General-Capitains hat sich Recife den Aufständischen ergeben, welche jetzt an 20,000 Mann zählten; und zwei Tage darauf hielten diese ihren feierlichen Einzug. Ein Vortrab ward voraus geschickt, um den gehässigen

Pfeiler, das Symbol des Stadtrechts, niederzureissen; dann kam das Hauptcorps: voran ein Marienbild, dem die Beamten, die Mönche aller Orden und Chöre von Kindern folgten, endlich der bewaffnete Haufe, barfuss und unter frommen Gesängen wie bei einer Prozeßion. So ging es nach dem Marktplatz; dort trat ein gewappneter Kämpfer aus den Reihen hervor, und auf den Trümmern des umgeworfenen Pfeilers stehend, forderte er jeden, der Recifes Recht auf städtische Privilegien behaupten oder vertheidigen wolle, zum Kampf auf Leben und Tod. Natürlich erschien Niemand; und mit dieser mittelalterlichen Posse glaubten die Sieger Recife wieder degradirt und in ihre alte niedrige Stellung zurückgedrängt zu haben, 9. November. — Sonst ward ziemlich gute Ordnung gehalten; es kam wenigstens nicht zu offner Gewaltthat und Plünderung; doch mussten die reichen Einwohner von Recife, die in den Klöstern Zuflucht genommen, Kriegsvorrath, Geld und was sonst von ihnen gefordert wurde hergeben; und mit dieser Beute haben sich dann die Aufständischen nach ihrem Hauptquartier Olinda zurückgezogen, wo noch immer neue Haufen zu ihnen stiessen.

Jetzt handelte es sich darum, anstatt des geflüchteten General-Capitäns eine neue Regierungsgewalt einzusetzen; und zu dem Ende traten der Stadtrath, die grossen Grundbesitzer und die Abgeordneten der Kirchspiele zu einer Berathung zusammen, ein unregelmässiger selbst constituirter Convent, halb Landtag, halb Volksversammlung, wie im Mittelalter. Hier machten sich zwei Partheien geltend: die eine gemässigte, nachdem sie ihren Willen, die Demüthigung Recifes durchgesetzt hatte, wollte wieder in den Weg des Gesetzes einlenken und, wie durch Herkommen und durch ausdrücklichen königlichen Befehl vorgeschrieben war, die Zügel der Regierung vorläufig in die Hände des Bischofs legen; dagegen in der andern offenbarte sich ein entschieden revolutionärer Sinn, eine Richtung auf republikanische Institutionen. Die vormalige Verbindung mit der Republik der Sieben Vereinigten Provinzen war in Pernambuco noch unvergessen; und wenn auch die holländische Herrschaft selbst niemals beliebt gewesen war und niemals zurück gewünscht wurde, so hatten doch die Formen des holländischen Staates, welche man damals kennen gelernt, vielfachen Beifall gefunden;

eine aristokratische Republik, wie sie in den Niederlanden fun- girte, musste nothwendiger Weise das Ideal einer Pflanzaristo- kratie sein, denn eine solche hätte ihr das politische Ueberge- wicht auf die Dauer und gesetzlich gesichert, während der grosse Einfluss, den sie jetzt unter der Monarchie genoss, bloss that- sächlich war und noch dazu in der Gewalt des absoluten König- thums ein mächtiges Gegengewicht hatte. Es existirte also eine republikanische oder richtiger wohl republikanisirende Parthei in Pernambuco, welche einen Theil der grossen Grundbesitzer umfasste; doch sie fühlte sich in der Minorität; und wie sie bis- her ganz geschwiegen, so wagte sie auch jetzt nur vorsichtig mit ihren Ansichten hervorzutreten. Ein direkter Antrag auf Erklärung der Unabhängigkeit und Annahme republikanischer Staatsformen scheint kaum gestellt zu sein; dafür beantragten die Republikaner die Niedersetzung einer provisorischen Regie- rung von 6 Mitgliedern, lauter Landeseingebörne, welche das Staatsruder führen solle, bis aus Portugal ein neuernannter Ge- neral-Capitän anlange; sei dieser bevollmächtigt, eine vollstän- dige Amnestie und alle Forderungen, welche das Volk sonst noch mache, zuzugestehen, dann möge man sich ihm unterwerfen und in das alte Verhältniss zum Mutterlande zurücktreten; da- gegen weigere sich die portugiesische Krone der beanspruchten Zugeständnisse, dann möge Pernambuco seine Unabhängigkeit erklären und sich eine republikanische Regierung geben wie Holland oder Venedig.

Das war wohl das erste Mal, dass der Gedanke einer natio- nalen Unabhängigkeit unter republikanischer Form in Südamerika ausgesprochen wurde; freilich nur als mögliche Eventualität, und auch als solche fand er damals noch keinen rechten Beifall; die gemässigte royalistische Parthei verweigerte es, sich auf so weit gehende Pläne einzulassen und setzte mit überwiegender Majorität den Beschluss durch, dass man dem Bischof die zeit- weilige Interims-Regierung bis zur Ankunft eines neuen Gene- ral-Capitäns anvertrauen wolle. Das war unbedingt eine Art Rückkehr auf den Boden des Gesetzes; aber zu gleicher Zeit wurden andre Beschlüsse gefasst, welche darauf hinausliefen, die Errungenschaften der Revolution möglichst auszubeuten und sicher zu stellen. Man erwählte einen Volksrichter (Juiz do Povo,

jene revolutionäre Behörde, welche wir schon in den innern Kämpfen Maranhos eine so wichtige Rolle haben spielen sehen, und die uns auch noch an andern Orten, wo es während der portugiesischen Kolonialherrschaft zu revolutionären Bewegungen kam, entgegentreten wird). Weiter: alle diejenigen, welche den General-Capitän auf seiner Flucht begleitet hatten, und noch mehre andre Personen wurden ohne jeden Process aus Pernambuco verbannt und dies Urtheil der Volksjustiz öffentlich unter Trompetenschall bekannt gemacht; endlich alle gebornen Portugiesen, die in der Provinz Aemter bekleideten, erhielten den Befehl, ihre Bestellungen bei dem Stadtrath von Olinda einzuliefern, und wurden ihres Dienstes entlassen; in die so erledigten Plätze theilten sich die brasilianischen Sieger. Und nun erst sandten die bisherigen Machthaber eine Deputation an den Bischof von Pernambuco, Manoel Alvarez da Costa, um ihn zur Uebernahme der provisorischen Statthalterschaft einzuladen. Dieser, obwohl er, wie es scheint, mit der geschehenen Revolution vollkommen einverstanden war, hatte sich doch von jeder Theilnahme fern gehalten; nach jenem ersten feindlichen Zusammenstoß zwischen seinem Gefolge und den Truppen des General-Capitäns hatte er seine Rundreise ruhig fortgesetzt und war jetzt in Parahyba, wo ihn die pernambucanischen Abgeordneten einholten; ihre Bitte fand leicht Gehör; augenblicklich ist der Bischof mit ihnen nach Olinda umgekehrt und hat schon am 15. November 1710 die Zügel der Regierung ergriffen. Der erste Gebrauch, den er von seiner Gewalt machte, war, dass er für Alles, was bisher geschehen, eine vollständige Amnestie proklamirte, während er zugleich an den Lissaboner Hof Berichte abschickte, welche, unter den Augen der Haupttheilnehmer geschrieben, natürlich im Wesentlichen auf eine Rechtfertigung des stattgehabten Aufruhrs hinausliefen.

Aber die Revolution war noch nicht zu Ende; die republikanische Parthei, obwohl das von ihr aufgestellte Programm durchgefallen war, hatte noch keineswegs auf jeden Erfolg verzichtet; und jetzt stellte einer der angesehensten Männer der Provinz, der den bisherigen Händeln ganz fremd geblieben, sich offen an ihre Spitze. Das war Bernardo Vieira de Mello, vormals in dem Vernichtungskrieg gegen die Neger von Pal-

mares der Anführer der pernambucanischen Streitkräfte und für seine dabei geleisteten Dienste mit dem Commando eines Regiments belohnt, zugleich einer der grössten Grundbesitzer der Landschaft; er konnte sowohl auf seine Soldaten wie auf seine zahlreichen Hintersassen unbedingt rechnen und stand ausserdem noch mit manchen der vornehmsten Familien in verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Beziehungen. Mit solchen Hilfsmitteln genoss er einen grossen Einfluss und durfte ungestraft sich sehr viel erlauben; — eben jetzt liess er in einem Familienrath seine hochschwängere Schwiegertochter auf einen Verdacht des Ehebruchs hin zum Tode verurtheilen und nach ihrer Entbindung dies Urtheil vollziehen, ohne daraus irgendwie ein Hehl zu machen, und die Behörden wagten weder den Mord zu hindern noch die Mörder zu verfolgen; — wie viel mehr durfte ein solcher Mann nicht hoffen, unter einer republikanischen Ordnung der Dinge eine hervorragende Rolle zu spielen! Er trat demnach an die Spitze der republikanischen Parthei; während sein Sohn und seine Bundesgenossen, jeder in seinem Kreise, für dieselbe Sache wirkten, ging Bernardo Vieira selbst nach Recife, entschlossen, sich der dortigen Hafensforts zu bemächtigen und dann dem neuen General-Capitän, wenn er, wie vorauszusehen, nicht eine volle Amnestie und alle möglichen Zugeständnisse mitbringe, die Landung zu verwehren. Zu dem Ende nahm er ein grosses Gefolge mit und liess unweit der Stadt einen Theil seines Regiments Posto fassen, angeblich zum Behuf einer Expedition gegen ein neues Quilombo. Die beiden höchsten Kolonialbeamten, der Bischof und der Oberrichter, welche jetzt wiederum, in dem Regierungspalast auf der Insel S. Antonio residirten, empfingen den mächtigen Gast, als er zu Recife anlangte, mit grossen Ehren und gestatteten ihm einen zwar nur indirekten aber darum nicht minder gewichtigen Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten; dagegen die durchaus loyalistisch gesinnte Bürgerschaft bewahrte ein gerechtes Misstrauen; sorgfältig überwachte sie alle Bewegungen Vieiras. So ward dessen Plan, das Pulvermagazin der Stadt zu überumpeln oder in die Luft zu sprengen, rechtzeitig entdeckt und verhindert; eine doppelte Wache besetzte diesen wichtigen Posten; zugleich liess der Bischof dem gefährlichen Gaste be-

deuten, augenblicklich Recife zu räumen. Aber Vieira kümmerte sich nicht um diesen Befehl; im Vertrauen auf sein starkes gewappnetes Gefolge blieb er ruhig an Ort und Stelle, um hier den Zuzug seiner Bundesgenossen abzuwarten; und in der That, die Regierung wagte nicht weiter gegen den Ungehorsamen einzuschreiten. So schien der endliche Erfolg seiner Pläne, der Sieg der Republikaner kaum noch einem Zweifel unterworfen, da hat eine Militärrevolution die ganze Lage der Dinge plötzlich umgewandelt.

Seit Vieira in Recife wohnte, hatte sich nämlich zwischen seinem Gefolge einerseits, der städtischen Besatzung andererseits eine gewisse Abneigung herausgebildet, da die ersteren, auf den mächtigen Schutz ihres Herrn vertrauend, einen nicht geringen Hochmuth zur Schau trugen; endlich kam es zu ernstlichen Händeln. Nun verlangte Vieira ohne Rücksicht auf Schuld oder Unschuld, dass die Soldaten, welche sich an seinen Leuten vergriffen hatten, bestraft würden; der Bischof, vollständig eingeschüchtert, willigte in dies ungerechte Verlangen, und ohne auf das Fürwort der Offiziere zu achten, befahl er, die Betheiligten zu verhaften und zu deportiren. Diese hatten vorläufig im Carmeliter-Kloster eine Zuflucht gefunden; es waren ihrer 8 oder 10, lauter herzhafte Männer, und als sie hörten, dass ihr Schicksal entschieden sei, da wollten sie wenigstens nicht ungerächt fallen; sie beschlossen, auf eigne Hand eine Schilderhebung gegen ihren mächtigen Verfolger Vieira, das Haupt der Republikaner, demnach für die Sache des Königthums zu versuchen. Am hellen Mittag, das Schwert in der Hand, verliessen sie ihr bisheriges Asyl, zogen zu dem Quartier des Trommlers und zwangen ihn, Generalmarsch zu schlagen; so ging es durch die Strassen unter dem Ruf: „Lange lebe der König! nieder mit den Verräthern!“ Von Schritt zu Schritt schwoll der kleine Haufe mehr an; die Soldaten der Besatzung, die Milizen, die Freineger vom Regiment Enrique Diaz, die indianischen Bundesgenossen, Alles, was Waffen trug, scharte sich um die königliche Fahne; auch die Bürgerschaft blieb nicht zurück. Binnen Kurzem hatte die Gegenrevolution auf allen Punkten der Stadt triumphirt; die Republikaner waren zerstoßen, Bernardo Vieira de Mello selbst in seinem Hause umzin-

gelt, ergriffen und ins Gefängniss geworfen; sein Gefolge, seine Bundesgenossen suchten ihr Heil in der Flucht. Im ersten Schrecken hatte auch der Bischof sich bedroht geglaubt, er war während des Tumults aus dem Regierungspalast entflohen und hielt sich im Jesuiten-Kloster versteckt; doch die siegreichen Royalisten behandelten ihn mit aller Ehrerbietung; auf ihre Bitte sanctionirte er die geschehene Verhaftung Viciras und bequemte sich dazu, die Statthalterschaft in der bisherigen Weise fortzuführen, während einer der Hauptleute, Joao da Mota, mit dem Stadtcommando und dem militärischen Oberbefehl betraut wurde; zugleich liess man die Stadt und die Hafensforts in Vertheidigungszustand setzen. So stand Recife abermals gerüstet als Vorkämpfer der gesetzlichen Ordnung der übrigen Provinz Pernambuco gegenüber, Anfang 1711. Unmittelbar darauf ist im Auftrag und im Namen der Besatzung eine Proklamation veröffentlicht, welche die Gründe ihres Betragens und die Bedeutung der Gegenrevolution in kräftigen Worten aussprach: „wenn die Soldaten,“ hiess es darin, „im vorigen November (1710) sich den Empörern unterworfen und angeschlossen hätten, so liege die Schuld nicht so sehr an ihnen als an den Offizieren; jetzt seien sie zur Einsicht ihres Fehlers gekommen, sie hätten denselben wieder gut gemacht und wollten nunmehr dem Mutterlande und der ganzen Welt beweisen, dass der König von Portugal keine getreueren Vasallen habe; von Rechts wegen,“ so hiess es weiter, „sei der geflüchtete Sebastiao de Castro e Caldas noch immer General-Capitän von Pernambuco, Recife trotz der erlittenen Demüthigung noch immer eine vollberechtigte Stadt.“

Der Stadtrath von Olinda und die Pflanzearistokratie des offenen Landes sahen sich damit die Früchte des kaum errungenen Sieges aus den Händen gerissen, und es lässt sich denken, dass sie sich dabei nicht beruhigten; wiederum ward der Landsturm aufgeboten, und zum zweiten Mal binnen Jahresfrist bedrohten die Pernambucaner Recife mit einer förmlichen Belagerung. Diesmal haben Bürgerschaft und Besatzung mit gutem Muthe und festem Entschluss den kommenden Ereignissen entgegengesehen; dennoch wurden sie ernstlich beunruhigt. als wenige Tage nachher das Gerücht auftauchte: die beiden höch-

sten Kolonialbeamten, der Bischof und der Oberrichter, seien entschlossen, von Recife in das Lager der Feinde nach Olinda zu gehen. Bald ward die Sache zur Gewissheit: trotz aller Vorstellungen und Bitten beharrte der Bischof auf seinem Vorhaben und suchte dasselbe zu rechtfertigen, indem er versprach, nach Kräften auf eine Beruhigung der Gemüther, auf eine Versöhnung hinzuwirken und möglichst bald wiederzukehren. Man hat der Abreise der beiden Beamten keine Hindernisse in den Weg gelegt; aber als sie sich einschifften, da erhob der Stadtcommandant, Joao da Mota, feierlich Protest im Namen des Königs und machte sie verantwortlich für alles Unheil, welches daraus der Stadt und den Einwohnern an Leben, Ehre und Eigenthum erwachsen könne; dann ging das Fahrzeug unter Segel. — Die Gründe, welche den Bischof zu diesem Partheiwechsel bewogen, sind unklar, wie denn überhaupt sein ganzes Benehmen von Anfang an zweideutig ist; er wollte es offenbar mit keiner Parthei ganz verderben, und wenn er sich auf der einen Seite compromittirt hatte, so suchte er es auf der andern wieder gut zu machen. Ob er diesmal die Schrecken einer Belagerung fürchtete, ob er wirklich auf eine freundliche Versöhnung hoffte, das mag dahin gestellt bleiben; jedenfalls hat er sein gegebenes Wort, nach Recife zurückzukehren, nicht halten wollen oder nicht halten können. Kaum war er in Olinda angelangt, wo die Bürgerschaft ihm mit grosser Feierlichkeit bewillkommte, so bat er brieflich den Commandanten von Recife, ihm sein ganzes Hausgeräth nachzuschicken, er werde ein paar Monate, bis zum Johannisfeste in Olinda verweilen; und als diese Frist abgelaufen war, da ist er offen zur Parthei der Pernambucaner übergetreten. Eben am Johannistage, 24. Juni 1711, überreichte der Stadtrath von Olinda ihm eine Adresse, in der über den verrätherischen Abfall der Besatzung und Bürgerschaft von Recife Klage erhoben ward; sie baten ihn, als derzeitiger Stellvertreter des General-Capitäns die Milizregimenter, zumal die schwarzen Enriques von dort abzurufen; und indem sie ihre treue Anhänglichkeit an das Mutterland und die Krone Portugal feierlich betheuert, sprachen sie zu gleicher Zeit den festen Entschluss aus, Recife, wenn es in seiner Widersetzlich-

keit beharren und sich nochmals die Rechte einer Stadt anmaassen wolle, aufs Neue mit den Waffen in der Hand zu bekriegen. Der Bischof fügte sich diesem Ansinnen und erliess Befehle, wie die Pernambucaner sie forderten; Befehle, für welche er natürlich eben so wenig Gehorsam erwartet als gefunden hat. Recife gab eine würdige ablehnende Antwort, der Stadtcommandant und die übrigen loyalistischen Anführer liessen eine begründete Rechtfertigung ihrer Handlungsweise durch einen Notar abfassen, und diese Urkunde ward von allen eigenhändig unterzeichnet; dann schwuren sie, die Hand auf das Evangelium gelegt, einen Eid, dass sie den ihnen anvertrauten Posten bis auf ihren letzten Blutstropfen für den König behaupten und niemals ohne dessen Befehl übergeben wollten.

So ist der Bürgerkrieg zwischen Recife einerseits, Olinda und der Landesaristokratie von Pernambuco andererseits aufs Neue ausgebrochen. Republikanische Tendenzen traten übrigens nicht mehr hervor; beide Partheien rühmten sich ihrer Anhänglichkeit an die Krone Portugal, fochten unter der königlichen Fahne; und dabei hatten die Pernambucaner anfangs den Vortheil, dass die gesetzmässigen Provinzialbehörden, der Bischof und der Oberrichter, auf ihrer Seite standen. Doch das hat nicht lange gedauert: der Bischof Manoel Alvarez da Costa, dem die Sache am Ende bedenklich wurde, beschloss, sich rechtzeitig zurückzuziehen, und legte seine weltliche Gewalt in die Hände des Oberrichters, des Feldobersten und des Stadtraths von Olinda nieder. Andererseits gelang es der Stadt Recife, mit Joao da Maya da Gama, dem Statthalter von Parahyba, Verbindungen anzuknüpfen und sich dessen Beistand zu sichern. Die Einzelheiten der Fehde sind ohne Interesse; es genügt zu bemerken, dass die Pernambucaner im offenen Felde die Oberhand behielten; Recife blieb eingeschlossen und von der Landseite aller Zufuhr beraubt; doch diese Blokade hatte keinen besonderen Erfolg, da die See den Belagerten fortwährend offen stand. Darüber vergingen etwa drei Monate; da erschien an der Küste eine portugiesische Flotte, welche den neuernannten General-Capitän, Felix Jose Machado de Mendonza Castro e Vasconcellos herbeiführte. Seine Ankunft ward in Recife mit Jubel begrüsst; auch Olinda wagte keinen Widerstand und suchte sich zu rechtfertigen,

indem es gegen die Gegner allerlei unbegründete Beschuldigungen erhob. Beide Theile sandten Deputationen an Bord, um den General-Capitän zu sich einzuladen; und so konnte er ohne Hinderniss zuerst in Recife, Tags darauf in Olinda seinen feierlichen Einzug halten, 10. October 1711. Er hat seine Amtsgewalt zugleich mit Kraft und Milde gehandhabt; ein neuer Versuch zum Aufstand ward schnell unterdrückt, die ganze Provinz beruhigt; dann wurden die Hauptschuldigen zum Gericht nach Lissabon gesandt, wo deren zwei zu lebenslänglichem Kerker in einer ostindischen Festung verurtheilt sind; die übrigen durften nach langer Untersuchungshaft in die Heimath zurückkehren; nur den Bischof hat sein geistliches Kleid vor jeder Verantwortung geschützt. Damit war die Revolution zu Ende; Recife behielt seine städtischen Privilegien und galt fortan als die eigentliche Hauptstadt von Pernambuco, da die obersten Staats- und Kirchenbehörden auf der Nachbarinsel S. Antonio ihren regelmässigen Sitz nahmen; doch musste der General-Capitän für's Erste noch vorschriftsmässig 6 Monat im Jahr zu Olinda residiren, bis dieser Brauch mit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts allmählich in Abnahme kam. —

Die Revolution von 1710 und 1711 hat zunächst allen revolutionairen Stoff, alle revolutionaire Kraft Pernambucos erschöpft; hundert Jahre lang genoss die Provinz der tiefsten Ruhe, ohne dass, ausser dem regelmässigen Wechsel der kirchlichen und weltlichen Beamten, irgend ein nennenswerthes Ereigniss vorgefallen wäre; doch der Charakter der Landschaft blieb derselbe, und allmählich kamen neue Momente hinzu, welche eine zweite revolutionaire Epoche anbahnten. So eifersüchtig die portugiesische Kolonialherrschaft Brasilien gegen jede fremde Berührung abgeschlossen hielt, dennoch blieben die grossen Bewegungen, welche am Ausgang des 18. Jahrhunderts die Welt erschütterten, die nordamerikanische und die französische Revolution auch hier nicht unbekannt, nicht ohne Einfluss auf die öffentliche Meinung; und endlich hat die letztere sogar direkt auf Brasilien eingewirkt, indem sie die Uebersiedlung des Königshauses Braganza und damit die Eröffnung der brasilianischen Häfen für den Welthandel veranlasste, 28. Januar 1808. Mit den neuen Einflüssen, welche nun von allen Seiten herbei-

strömten, begann für Brasilien eine neue Ordnung der Dinge, und diese mußte, wie in allen Dingen, so auch einen politischen Rückschlag bewirken. Bisher die starren Formen eines absoluten Kolonialregiments gewohnt, suchte die Bevölkerung sich jetzt mit den Verhältnissen des modernen Staates vertraut zu machen; die constitutionelle Monarchie, welche eben damals ihre Rundreise durch Europa antrat, fand auch hier viele Anhänger; aber nicht geringern Beifall schenkte man den nordamerikanischen Zuständen; der Bundesstaat schien — und er ist das in der That — die passendste Form für ein Land, wo in einzelnen Provinzen ein so lebendiges Selbstgefühl historisch existirte; und die republikanische Verfassung, freilich nicht die demokratische Republik Neu-Englands sondern die aristokratische der südlichen Pflanzestaaten, ward von einer Parthei als ein nothwendiges und sehr willkommenes Attribut des Bundesstaates betrachtet. Wenn somit die revolutionaire, republikanische Richtung neue Kräfte gewann, so ist zugleich der alte Gegensatz zwischen Brasilianern und Portugiesen noch mehr geschärft worden. Gleichzeitig mit und seit der Uebersiedlung des Fürstenhauses war in Brasilien auch eine unverhältnissmässig grosse Zahl von Portugiesen eingewandert, die nun mehr als jemals sich des Staatsdienstes, der Handelsgeschäfte bemächtigten und dazu, wie man meinte, von oben her besonders begünstigt wurden, was die eingeborne Bevölkerung sehr übel empfand. Zu alledem kam endlich speciell für Pernambuco und Bahia noch ein drittes Moment. Es scheint, diese beiden altberühmten Provinzen haben sich beleidigt gefühlt, dass die Braganzas nicht bei ihnen, sondern zu Rio de Janeiro ihren Königssitz aufschlugen, und dass sie von dort her eben in derselben Weise wie früher von Lissabon aus regiert wurden; allerdings sie waren Kolonien von Portugal und hatten sich von Portugal als solche behandeln lassen; aber gleichsam für Kolonien des jüngeren Bruderstaates Rio de Janeiro zu gelten, das schien ihrem Provinzialstolz unerträglich.

Die Gährung ward namentlich in Pernambuco bedenklich. Anfangs, wie das einmal bei romanischen Völkern Sitte ist, in geheimen Gesellschaften und unter freimaurerischen Formen versteckt, machte sie sich bald in offenen Demonstrationen Luft;

es wurden „brasilianische“ Gastmähler gehalten, bei denen an Speise und Trank nur einheimische Landesprodukte auf die Tafel kamen; in den Trinksprüchen athmete ein trotziger Hass gegen das absolute Königthum und gegen die portugiesischen Einwanderer, die „Marinheiros“ (Seeleute), wie man sie jetzt nannte. Diese Thatfachen waren allgemein bekannt; die Portugiesen, welche sich ernstlich bedroht fühlten, drängten die Behörden zu kräftigen Maassregeln; doch der damalige (seit dem 26. Mai 1804) General-Capitän, Cactano Pinto de Miranda Montenegro, ein milder gemässigter Mann, scheint die Bedeutung der Agitation unterschätzt zu haben und wollte blosse exaltirte Reden Niemandem zum Verbrechen aurechnen; er begnügte sich, eine Proklamation zu erlassen, in welcher er das bisherige Treiben tadelte und zur Ruhe und Ordnung ermahnte, 3. März 1817. Doch schon nach wenigen Tagen ward er selbst anderen Sinnes: ob er sich vom Ungestüm der Portugiesen hinreissen liess, ob er über den wirklichen Bestand einer Verschwörung vollkommen aufgeklärt wurde, genug am 5. März versammelte er seinen Staatsrath, und hier ward beschlossen, 70 hervorragende Mitglieder der brasilianisch-nativistischen Parthei festzunehmen. Am andern Morgen begannen die Verhaftungen in Recife, 6. März; mehre liessen sich ruhig ins Gefängniß führen; aber als die Reihe an einen Offizier, Jose de Barros, kam, da stiess er dem General, der ihm den Degen abforderte, seinen Degen in die Brust und rief die Soldaten seiner Kaserne zum Aufruhr. Unter dem unheilvollen Ruf: „Es lebe das Vaterland; tödtet die Seeleute!“ ging es durch die Strassen; die eingebornen Truppen, der Pöbel von Stadt und Land schloss sich an; nach einem kurzen blutigen Kampfe waren zwei Stadttheile, S. Antonio und Boavista, in der Gewalt der Insurgenten. Und nun wandten diese sich gegen die Altstadt auf der Halbinsel, das eigentliche Handelsquartier. Hier, wo die Bevölkerung vorzugsweise aus portugiesischen Kaufleuten bestand, wo man demnach von der Revolution Alles zu fürchten hatte, wäre eine kräftige Gegenwehr, vielleicht eine siegreiche Gegenrevolution möglich gewesen, hätten Behörden und Einwohner ihre Schuldigkeit gethan; aber die Bürger dachten nur daran, ihre Habseligkeiten, ihre Familien auf die Schiffe zu retten, und der General-

Capitän hatte vollständig den Kopf verloren; er floh in das Hafentort und befahl nur, die Brücke zu zerstören, welche die Halbinsel mit der Insel S. Antonio verbindet. Doch das haben die Empörer verhindert; unter dem Schutz einiger kleiner Feldstücke drangen sie über die Brücke in die Altstadt ein; wenige Stunden nachher trat auch Olinda zu ihnen über; und nun wiederholten sich hier wie dort dieselben Scenen wie zuerst auf S. Antonio und Boavista; überall wurden die Portugiesen ohne Erbarmen ermordet, ihr Hab und Gut geplündert. Endlich am nächsten Morgen hat das Hafentort, wohin sich der General-Capitän mit einer Handvoll Truppen zurückgezogen hatte, auf Capitulation den Siegern sich ergeben, 7. März; Montenegro selbst ward dann ungesäumt nach Rio de Janeiro deportirt, seine Offiziere blieben gefangen, und die Soldaten mussten in die Reihen der Insurgenten eintreten; damit waren die gesetzmässigen Behörden beseitigt, die königliche Autorität erloschen.

An die Stelle trat nunmehr eine provisorische Regierung, in der fünf Mitglieder Sitz und Stimme hatten, der Priester Joao Ribeiro Pessoa Montenegro, der Rechtsgelehrte José Luiz; zwei Offiziere Manoel Correea d'Araujo und Domingo Jeddonio, und ein Kaufmann Domingo Jose Martins — theils ehrgeizige, theils ehrliche Schwärmer, die es alle mit ihrer Sache und mit dem öffentlichen Wohl ernst meinten; aber ihnen fehlte der klare Blick, die rücksichtslose Energie, ohne welche keine Revolution auf die Dauer glücken kann. Die ganze Bewegung erhielt dadurch einen zweideutigen Charakter; dass es im Grunde auf eine Republik abgesehen war, liess sich nicht verkennen; die Bildnisse des Königs, die Orden und Ehrenzeichen, die königlichen Wappen und Fahnen verschwanden, und dafür ward vorläufig eine weisse Nationalfahne aufgefianzt; selbst die Sprache des gemeinen Lebens ward im republikanischen Sinne umgewandelt; die gewöhnliche Anrede „Euer Gnaden“ (Vossa Merce) sollte aufhören, anstatt „Herr“ (Senhor) „Patriot“ gesagt werden; trotz alledem und trotz aller Beschuldigungen, welche man in wiederholten Proklamationen gegen das altportugiesische Regiment und Königshaus erhob, hat die provisorische Regierung sich geschaut, offen die Unabhängigkeit Pernambucos, die Republik zu erklären; und so ward ein wirklich begeisterter Aufschwung

unmöglich. Noch schlimmer war es, dass man mit gleicher Halbheit sich in die sociale Frage der Sklaverei einmischte; eine Proklamation besagte: „die provisorische Regierung, so sehr es auch ihren Gefühlen und Gesinnungen widerstrebe, wolle vorläufig an dem Zustand der Negersklaven Nichts ändern; nicht, weil sie die Berechtigung dieses Verhältnisses anerkenne, sondern bloss aus Achtung vor dem einmal erworbenen Eigenthum.“ Das hat natürlich auf keiner Seite genützt; die Sklaven, da für sie Nichts geschah, blieben gleichgültig, die Pflanzer ihrerseits wurden stutzig, und so hat die Bewegung auf dem offenen Lande niemals tiefe Wurzeln geschlagen. Wenn auch von allen Theilen Pernambucos, aus den Alagoas, sogar aus Parahyba und Rio Grande do Norte zustimmende Erklärungen einliefen, der eigentliche Brennpunkt der Revolution blieb auf die beiden Städte Recife und Olinda und deren Umgebung beschränkt.

Unter solchen Umständen hatte die legitime Regierung ein verhältnissmässig leichtes Spiel. Graf dos Arcos, Statthalter der benachbarten Bahia, bot Truppen auf; auch in Rio de Janeiro, wo der vertriebene General-Capitän Montenegro selbst die Botschaft seines Unglücks überbracht hatte, 25. März 1817, wurde schnell eine Expedition ausgerüstet, und der General Luiz do Rego Barreto mit dem militärischen Commando und zugleich mit der Statthalterschaft von Pernambuco betraut. So wie diese Streitkräfte erschienen, kehrte das offene Land zum Gehorsam zurück, und Recife sah sich zu Land und zu Wasser mit einem Angriff bedroht; da hat die provisorische Regierung einmal das Glück der Waffen versucht: der Landsturm der Nachbarschaft ward aufgeboten, durch tausend Sklaven, denen man die Freiheit schenkte, verstärkt, und mit diesem Haufen, im Ganzen an 10—12,000 Mann, zog Domingo Jose Martins dem königlichen Heer entgegen, das seinerseits, wenn auch eben nicht im besten Zustande, doch den zusammengerafften Schaaren der Gegner überlegen war. Am 15. Mai 1817 erfolgte der Zusammenstoss, etwa 10 Meilen von Recife auf einem Terrain, das einst zur Zeit der holländischen Invasion rühmlichere und ernstere Kämpfe gesehen hatte; diesmal blieb es bei einem blossen Scheingefecht; es kam nicht einmal zum Handgemenge; kaum waren die ersten Salven in weiter Entfernung gewechselt, so

ergriffen die Insurgenten die Flucht. Die königlichen Truppen, welche langsam nachrückten, fanden nirgends mehr Widerstand; am 17. Mai standen sie vor den Thoren Recifes, und bald flatterten die portugiesischen Fahnen wieder auf allen Punkten, 25. Mai 1817; die Revolution war zu Ende. — Die Strafe war wohl gerecht, aber sehr strenge: nicht nur die vier Mitglieder der provisorischen Regierung (der Priester Joao Ribeiro hat, als Alles verloren war, sich selbst den Tod gegeben), sondern alle auch irgend wie hervorragenden Mitglieder der brasilianisch-nativistischen Parthei wurden verhaftet und die Hauptschuldigen theils in Recife, theils in Salvador (Bahia) hingerichtet, Juli 1817; viele andere mussten mehre Jahre in den Staatsgefängnissen der Bahia schmachten; die Hauptstädte der Provinz endlich blieben lange Zeit einem drückenden Belagerungszustand unterworfen, den jedoch der General-Capitän Luiz do Rego Barreto möglichst gemildert hat. Ausserdem ist die General-Capitanie Pernambuco in ihrem territorialen Besitzstand verstümmelt worden; es ist schon erwähnt, dass sie eben damals die letzte ihrer alten Dependencien, Rio Grande do Norte, verlor; ausserdem aber auch integrirende Landestheile: der bisherige Regierungsbezirk Alagoas ward abgetrennt und durch königliches Dekret vom 12. Januar 1818 zu einer selbstständigen Provinz erhoben; endlich im Hinterlande, wo das pernambucanische Gebiet früher bis an die Grenzen von Minas Geraes reichte, musste es jetzt ein grosses Stück von dem Flussthal des S. Francisco an die Nachbarprovinz Bahia abgeben, 3. Juni 1820; und damit ist Pernambuco auf seine heutigen, verhältnissmässig engen Grenzen eingeschränkt worden. So hart büsste die Provinz ihren Versuch, auch im 19. wie einst im 17. Jahrhundert die Geschichte Brasiliens machen zu wollen; diese leitende Rolle war unwideruflich auf andere südlichere Landschaften übergegangen.

Während der Bewegungen der nächstfolgenden Jahre hat Pernambuco immer in zweiter und dritter Reihe gestanden. Zunächst als die Agitation auf eine constitutionell-monarchische Verfassung von Portugal herüberkam und von Para abwärts, Januar 1821, die ganze Küste Brasiliens hinunterlief, da hat Pernambuco vorläufig geschwiegen, und erst nachdem auch die Haupt-

stadt Rio de Janeiro sich erklärt, der König Johann VI. nachgegeben hatte, schloss es sich an, 6. März. Am 26. October 1821 legte der letzte General-Capitän Luiz do Rego Barreto seine Gewalt in die Hände einer provisorischen Junta nieder, welche, nachdem sie vorerst eine selbstständige Stellung zu behaupten gesucht hatte, am 1. Juni 1822 der Regierung von Rio de Janeiro sich unterordnete; und sie hat sich dann, als von dort die nationale Unabhängigkeit, das Kaiserthum Brasilien proclamirt wurde (7. Sept. und 12. Oct. 1822), demgemäss umgestaltet, ohne dass hier irgend welche Kämpfe von nennenswerther Bedeutung vorgefallen wären. Pernambuco war eben aufs Aeusserste erschöpft; doch die Parthei der Republikaner hatte darum keineswegs den Muth verloren, sie setzte ihre provincielle Opposition gegen das Reichsregiment, zumal in der Presse, unausgesetzt fort, und bald bot sich auch eine Gelegenheit zu neuen Thaten. Bei der neuen Organisation war ein Mitglied der republikanischen Parthei, Manoel de Carvalho Paes de Andrade (der bereits bei den Ereignissen von 1817 betheilig gewesen, aber im Augenblick der Katastrophe auf einer Mission zum Ankauf von Kriegsvorrath in Nordamerika verweilte, von wo er erst nach der brasilianischen Unabhängigkeitserklärung heimkehrte), vorläufig zum Präsidenten der Provinzialregierung erwählt worden. Das Kabinet von Rio de Janeiro, über seine Grundsätze unterrichtet, versagte ihm aber die Bestätigung und schickte einen andern zuverlässigern Beamten, um ihn abzulösen; dreimal verlangte dieser, dass man ihn als Präsidenten der Regierung anerkenne und zur Ausübung seiner Funktionen zulasse; dreimal erhielt er eine abschlägige Antwort; endlich musste er unverrichteter Sache wieder umkehren. Darauf begann ein kleines kaiserliches Geschwader das ungehorsame Recife zu blockiren, Januar 1824; jedoch das machte wenig Eindruck; der Erwählte des Volks blieb in seinem Amt. Zwar hat ein Bataillon der Besatzung, von zwei ehrgeizigen Offizieren aufgereizt, ihn zu stürzen versucht; am 20. März 1824 ward Manoel de Carvalho überrumpelt, verhaftet und gefangen in das Hafensfort abgeführt; aber die dort cantonnirenden Truppen nahmen seine Parthei, ebenso die Mehrzahl der übrigen Soldaten, die ganze Stadtbevölkerung; und binnen wenig Stunden war er wie-

der befreit und in die Präsidentschaft eingesetzt. Das widerspenstige Bataillon ward aus der Provinz hinweg nach Barra Grande (Provinz Alagoas) verwiesen: auch die Blockadeschiffe zogen sich jetzt zurück. Carvalho hatte damit freie Hand; doch hat er vorläufig noch im Namen des Kaisers als brasilianischer Beamter regiert; und wenn er im Stillen zur See und zu Lande Rüstungen traf, so schienen diese um jene Zeit, wo Portugal mit einer Invasion Brasiliens drohte, vollkommen gerechtfertigt.

Um eben diese Zeit ward eine Proklamation Kaiser Pedros I. veröffentlicht, in welcher er geradeaus erklärte, dass es ihm, Angesichts eines etwaigen portugiesischen Angriffs, unmöglich sein werde, die ganze Küste zu beschützen, und in welcher er demnach zunächst die Pernambucaner für ihre eigene Vertheidigung Sorge tragen hiess, 11. Juni. Eine solche Botschaft musste natürlich die bisherige Aufregung noch höher steigern; man fasste Misstrauen, ob Pedro I. es mit der nationalen Unabhängigkeit ehrlich meine; und wenn die Provinz auch keine Furcht fühlte, so empfand sie doch mit Unwillen, dass man sie auf solche Weise im Stich lassen wolle; konnte das Kaiserthum Brasilien den Pernambucanern keinen Schutz gewähren, wozu dann eine längere Abhängigkeit von Rio de Janeiro? Diese Stimmung beschloßen die Republikaner für ihre Zwecke zu benutzen, und Manoel de Carvalho gab ihren Wünschen nach; am 2. Juli 1824 erliess er eine Proklamation, in welcher der Kaiser Pedro I. für einen Verräther erklärt wurde, dessen Absicht es sei, Brasilien den Portugiesen in die Hände zu spielen; gleichzeitig wurden darin alle nördlichen Provinzen aufgefordert, der kaiserlichen Autorität, dem Kaiserthum Brasilien abzusagen und sich unter dem Vortritt Pernambucos zu einem unabhängigen republikanischen Bundesstaat zu vereinigen; die „Conföderation des Aequators“ ward proclamirt. In der That sind im Laufe der nächsten Wochen aus Parahyba, Rio Grande do Norte, sogar aus Ceara zustimmende Adressen eingelaufen, aber ihre Mitwirkung beschränkte sich auf blosser Worte und kleine Tumulte; auch Alagoas und die Landdistrikte von Pernambuco zeigten nur wenig Theilnahme, und bald wagte die Parthei der Monarchisten sogar eine offene Gegenrevolution. Ein Mitglied der pernambucanischen Pflanzaristokratie, das in

der Nachbarschaft des Cap S. Augustin ausgedehnte Güter besass, Barreto, später zum Marquis do Recife erhoben, pflanzte die kaiserliche Fahne auf, um welche sich seine Hintersassen, die treugebliebenen Soldaten und viele Freiwillige scharten; und wenn er auch den überlegenen Republikanern nicht im offenen Felde die Stirn bieten konnte, so hat er doch der Blokade, welche zugleich von der Land- und von der Seeseite gegen sein Lager eröffnet wurde, sich glücklich erwehrt. — Unterdess war die Nachricht von diesen Vorgängen nach Rio de Janeiro gelangt; der Kaiser erklärte die abgefallene Provinz in Belagerungszustand und sandte eine Abtheilung regelmässiger Truppen unter dem General Francisco de Lima zu ihrer Bezwungung, während gleichzeitig die brasilianische Flotte eben dahin unter Segel ging. Der Admiral derselben, Thomas Lord Cochrane, Marquis von Maranhao, indem er Recife in Blokade setzte, versuchte nebenher Unterhandlungen; in wiederholten Proklamationen forderte er die Pernambucaner zur Unterwerfung auf und erbot sich dann, selbst als Vermittler ihre Beschwerden dem Kaiser vorzulegen; aber diese Anerbietungen blieben eben so fruchtlos wie die beigefügten Drohungen. Auch den Vorschlag einer persönlichen Zusammenkunft an Bord eines neutralen, französischen Kriegsschiffes hat Manoel de Carvalho abgelehnt; dafür versuchte er den Admiral durch Bestechung auf seine Seite herüberzuziehen; er liess ihm 400 Contos anbieten, wenn er die kaiserliche Flagge streichen und diejenige der Republik aufstecken wolle. Natürlich wurden nun alle Unterhandlungen abgebrochen; die Flotte rüstete sich zu einem Bombardement; doch die grössern Schiffe konnten wegen ihres Tiefgangs nicht auf Schussweite heransegeln, und die einzelnen Bomben, die ein kleines Kriegsfahrzeug in die Stadt schleuderte, 28. August, thaten so wenig Schaden, dass man von dem Versuch abstand. Die Entscheidung ist zu Lande geschehen; General Francisco de Lima, nachdem er in Alagoas festen Fuss gefasst, vereinigte sich mit den pernambucanischen Loyalisten unter Barreto und zog dann den Republikanern entgegen, welche wenn an Zahl überlegen jedenfalls an Bewaffnung und Disciplin hinter seinen Truppen zurückstanden; und was das Schlimmste, die Kriegsweise, welche am passendsten gewesen wäre und einst gegen

die Holländer mit so vielem Erfolg angewandt war, der Guerillakrieg um jeden Fussbreit Terrain konnte bei der zweifelhaften Stimmung des Landvolks nicht ordentlich zur Anwendung kommen. Wohl sind mehre Scharmützel im offenen Felde geschlagen, doch alle mit wenig Ruhm, und immer endigten sie mit der Niederlage der Insurgenten, so dass diese binnen Kurzem beinah ganz auseinander liefen; schon am 11. September mussten die äussern Stadttheile von Recife, S. Antonio und Boavista, am 17. September 1824 auch die Altstadt sich den kaiserlichen Truppen ergeben; die Conföderation des Aequators war in der Geburt erstickt. — Diesmal hat die brasilianische Regierung ihren Sieg milde gehandhabt; nur drei Todesurtheile wurden vollzogen, alle drei an wenig hervorragenden Persönlichkeiten, überdies ein paar hundert Kriegsgefangene nach den Südprovinzen deportirt. Der Hauptschuldige, Manoel de Carvalho Paes de Andrade, entkam glücklich; bereits im Gefecht des 11. Septembers mit einer kleinen Truppenabtheilung versprengt und von der Rückzugslinie abgeschnitten, hatte er sich genöthigt gesehen; ein Floss zu besteigen, das ihn über den dazwischenliegenden Meerbusen nach der Altstadt hinüberführen sollte; aber durch das unausgesetzte Feuer von beiden Seiten, welches man auf diesem Wege durchkreuzen musste, eingeschüchtert, weigerten sich die Fährleute unterwegs, ihn weiter zu bringen, und er sah sich dadurch genöthigt, an Bord eines englischen Kriegsschiffes eine Zuflucht zu suchen, welche ihm bereitwillig gewährt ward; so ist er bei den letzten Kämpfen am 17. September gar nicht mehr zugegen gewesen. Man hat ihm brasilianischer Seits allerdings noch nachgestellt; eine Truppenabtheilung begab sich nach seinem unfern von der Stadt belegenen Gute, wo man ihn versteckt glaubte; doch man fand dort nur seine Mutter, welche in der glänzend erleuchteten Hauskapelle unablässig mit ihren Gebeten für die nunmehr gescheiterten Pläne ihres Sohnes den Himmel und die heilige Jungfrau bestürmt hatte. Auf jenem englischen Schiffe gelangte Manoel de Carvalho nach Europa; und als er später in den Zeiten der Regentschaft nach Brasilien zurückkehrte, da hat man seiner Vergangenheit nicht mehr gedacht; er ist sogar als Mitglied für die Provinz Parahyba in den Senat des Reichs-

tags eingetreten, 11. Januar 1834, eine Würde, welche er, soweit wir wissen, noch heutzutage bekleidet.

Das sind in der Neuzeit die beiden grossen historischen Revolutionen Pernambucos; was sonst noch an revolutionären Bewegungen dort vorgefallen ist, war von geringer Bedeutung, und eine kurze Aufzählung mag genügen. Zunächst während der Nacht des 1. Februar 1829 ward die Stadt Recife wieder einmal durch eine republikanische Schilderhebung beunruhigt. Ein Haufe von 70 Reitern, der sich draussen gesammelt, drang in das Quartier S. Antonio ein, verhaftete die dortigen Behörden und proklamirte eine provisorische Regierung, welche dann den städtischen Rath zum Anschluss auffordern liess; doch weder dieser noch die Bürgerschaft hatten nach den gemachten Erfahrungen Lust, sich wieder bei einer Revolution zu betheiligen, am wenigsten bei einer solchen, die mit so unzureichenden Mitteln begann. Besatzung und Polizei fanden demnach, als sie am andern Morgen von der Altstadt aus gegen S. Antonio anrückten, gar keinen Widerstand; die Rebellen entflohen und zerstreuten sich über das offene Land, um sich vor der gerichtlichen Verfolgung zu verbergen. So war die Ruhe wiederhergestellt. In Rio de Janeiro jedoch glaubte die Reichsregierung, wohl durch übertriebene Nachrichten getäuscht, dieser Bewegung grössere Wichtigkeit beilegen zu müssen; und erliess am 17. Februar zwei Decrete, welche für die Landschaft Pernambuco die Habeas-Corpus-Acte suspendirten und Militärgerichte anordneten, jedoch schon am 27. April 1829 zurückgenommen wurden. — Dann im Jahr 1831, bald nach der Abdankung Kaiser Pedro I., empörte sich ein Theil der pernambucanischen Besatzung; etwa 1000 Soldaten bemächtigten sich der Hauptstadt und begannen zu plündern, 14. September; doch bereits in den nächsten beiden Tagen gelang es den Behörden, mit Hülfe der treugebliebenen Truppen und der Bürgerschaft die Ordnung wieder herzustellen. — Das Jahr drauf, 1832, begann ein neuer Aufstand, der sich binnen Kurzem über das offene Land von Pernambuco und zumal von Alagoas ausbreitete. Als Zweck desselben ward die Wiedereinsetzung des abgedankten Kaisers angegeben; doch das diente bloss zum Vorwand; in der That war es ein Krieg der besitzlosen Massen gegen die Besitzenden,

bei dem, wie immer bei solchen Gelegenheiten, vorzugsweise die wohlhabenden Portugiesen zum Opfer fielen. Es hat mehre Jahre gedauert, ehe die Raub- und Mordscenen überall vollständig aufhörten; doch die grössern Städte wenigstens blieben ganz verschont, und ein Angriff der Insurgenten auf Recife, Januar 1835, ward mit Erfolg zurückgeschlagen. — Damit war die moderne Revolutionsepoche für Pernambuco zu Ende; die Additionalacte zur Reichsverfassung, welche eben damals, 12. August 1834, zu Stande kam und den einzelnen Provinzen in ihren speciellen Angelegenheiten eine beinahe republikanische Selbstregierung gewährte, hat im Ganzen und Grossen die Wünsche der pernambucanischen Bevölkerung befriedigt, ihrem Provinzialstolz genug gethan, und sie hat seitdem tren zum Kaiserthum Brasilien gehalten. Wir haben nur noch zwei kleine Regungen des revolutionären Geistes zu verzeichnen: zunächst eine Verschwörung, welche rechtzeitig entdeckt und erstickt wurde, 1842; dann den Aufruhr von 1848, der den damaligen Wechsel des Reichsministeriums oder nach andern Nachrichten bloss lokale Fragen zum Anlass, richtiger zum Vorwand hatte; in der That ist es dabei, wie es scheint, nur auf eine Plünderung von Recife abgesehen gewesen; doch der Anführer der zusammengerotteten Banden fiel beim ersten Anlauf, und so ging diese Gefahr glücklich vorüber.

Seitdem hat sich Pernambuco vornehmlich der Entwicklung seiner natürlichen Hilfsquellen gewidmet und mit grossem Erfolg; nach einer oberflächlichen Angabe soll von 1821 bis 1854 die jährliche Zuckerproduction um das Sechsfache gesteigert sein, und im Rechnungsjahr 1854 — 55 betrug die Zuckerausfuhr $3\frac{1}{2}$ Millionen Arrobas.*) Daneben ist hier während der letzten drei Jahre die Herstellung einer Eisenbahnverbindung mit dem Binnenlande die Haupttagesfrage gewesen; eine Eisenbahn ward projectirt, welche von Recife in südwestlicher Richtung nach dem Rio S. Francisco gehen und oberhalb der Fälle des Paulo Affonso ausmünden soll, so dass sie sich direkt an

*) Im Rechnungsjahr 1854 — 55 hatte die Gesamt-Ausfuhr von Pernambuco einen Werth von 9372 Contos, davon der Zucker 7544, und die Baumwolle 741 C. Von der Gesamt-Einfuhr, 12,720 C., lieferten England 7478, Frankreich 2009, Nordamerika 784 und die Hansestädte 699 Contos.

die Stromschiffahrt des S. Francisco-Mittellaufs anschliesst. Allerdings ist nun heutzutage und in Zukunft aus diesem Stromgebiet gerade nicht viel Produktion und Frachtgut zu hoffen; doch die Bahn durchschneidet immerhin den fruchtbaren Küstenstrich, das Land des Zuckers und der Baumwolle; und so hat der Plan, zumal bei englischen Kapitalisten, grossen Anklang gefunden, um so mehr, da die brasilianische Centralgewalt eine Zinsgarantie von 5, die Provinzialregierung eine Additional-Garantie von 2 pro Cent übernahmen; wie es heisst, wurden 60000 Actien gefordert, während nur 48000 ausbezahlt waren.*) An sonstigen grössern, materiellen Fortschritten müssen wir jedoch für die nächste Zukunft zweifeln, da Pernambuco das allgemeine Leiden Brasiliens, den Mangel an Arbeitskräften, mitempfindet. Zwar die Aufhebung des Sklavenhandels, 4. September 1850, scheint man in dieser alt- und verhältnissmässig dichter besiedelten Provinz nicht so arg gefühlt zu haben wie anderswo; aber unmittelbar nachher begann das gelbe Fieber, zumal auf dem Küstenstrich, zu wüthen; ihm gesellte sich die Cholera zu; und diese beiden Epidemien haben nun unter der freien und unfreien farbigen Bevölkerung, den eigentlich arbeitenden Klassen, furchtbar aufgeräumt. So muss denn auch Pernambuco die Frage der Einwanderung ernstlich ins Auge fassen. Jedoch in dieser Hinsicht hat es kaum bessere Aussichten als das Amazonasthal; denn eben in dem fruchtbaren Küstenstrich, wo die Hände fehlen, da macht das tropische Klima dem europäischen Einwanderer den Ackerbau und jede Arbeit im Freien so gut wie ganz unmöglich. Dennoch sind einmal, zur Zeit Kaiser Pedros I., eine Anzahl deutscher Soldaten, nachdem sie ihre Capitulation ausgedient, hier angesiedelt worden, 1826; sie nahmen ihren Wohnsitz ein paar Meilen westlich von Recife im Walde, wo sie mit Kohlenbrennen ihren kümmerlichen Unterhalt erwarben; aber der englische Reisende Gardner, welcher diese kleine Kolonie, Catacon oder Catuca, im Jahre 1837 besuchte, prophezeihte ihr schon damals einen baldigen Untergang, und sie mag jetzt längst ganz erloschen sein! —

*) Die erste Section dieser Bahn ward im März 1858 dem Verkehr übergeben.

Südlich von Pernambuco liegt die Provinz Alagoas, 5200 Quadrat-Legoas mit angeblich 204,200 Einwohnern; das letzte Glied der pernambucanischen Staatengruppe. Wir haben über sie nur wenig nachzutragen, denn ihre natürliche Beschaffenheit ist schon gemeinsam mit derjenigen der nördlichen Nachbarin berücksichtigt worden, und ihre Geschichte steht gleichfalls mit der historischen Entwicklung Pernambucos in so engem Zusammenhang, dass sie davon nicht getrennt werden durfte. Nur erinnern wir daran, dass während der holländischen Invasion zwei der hiesigen Ortschaften besonderen Ruhm erwarben, Porto Calvo, die Heimath des Mulatten Calabar und lange Zeit der vielbestrittene Gränzposten, daneben Penedo am S. Francisco, erbaut auf den Trümmern des holländischen Fort Moritz; und weiter dass, später auf dem Boden der Alagoas noch zwei der wichtigsten Ereignisse spielten; der Negerstaat Palmares und in neuester Zeit der Aufruhr von 1832. — Früher ein Regierungsbezirk (Comarca) von Pernambuco ward diese Landschaft durch König Johann VI. zum Rang einer selbstständigen Provinz erhoben, 12. Januar 1818; anfangs war die Hauptstadt die gleichnamige Stadt Alagoas, doch im Jahr 1839 ward der Sitz der Behörden nach dem besser gelegenen Städtchen Maçayo verlegt. Dabei sind dann einige Unruhen vorgefallen, deren wir hier kurz gedenken wollen, als Beispiel, wie sich in Brasilien eine Revolution aus bloss lokalen Gründen machte. Es war schon lange Zeit von einem Wechsel des Regierungssitzes die Rede gewesen, und das Gerücht hatte natürlich in der alten Hauptstadt Alagoas viel böses Blut gemacht; als nun, im October, aus Rio de Janeiro der Befehl anlangte, vorläufig den Provinzialschatz nach Maçayo überzusiedeln, da rottete sich die Bevölkerung von Stadt und Umgegend zusammen, aufgestachelt durch ein paar Demagogen, welche als Preis des Siegs einen Angriff und eine Plünderung von Maçayo in Aussicht stellten; der Provinzial-Präsident ward gefangen, in seinen Palast eingesperrt und dann durch summarischen Volksbeschluss zur Deportation nach der Bahia verurtheilt. Kaum aber hatte das Schiff, welches ihn hinwegführte, die hohe See gewonnen, da fügte sich die Mannschaft den Befehlen ihres Gefangenen und änderte den Cours; anstatt nach Bahia ging es nach Maçayo,

wo der Präsident freudig bewillkommt wurde und ungesäumt die Provincialregierung installirte; auf Requisition kamen aus Pernambuco zweihundert Soldaten ihm zur Hülfe, und so wie diese sich zeigten, liefen die Insurgenten auseinander, ohne dass ein Tropfen Blut vergossen wäre. Maçayo ist dann durch Dekret der Provinzial-Legislatur, 9. Dec. 1839, in seinem neuen Range als Hauptstadt bestätigt worden. — Producirt wird in Alagoas vorzugsweise Baumwolle und daneben Zuckerrohr; übrigens steht die ganze Landschaft in allen Stücken noch weit in der Cultur zurück; und wenigstens vor ein paar Jahrzehnten genoss sie des wenig beneidenswerthen Rufes, dass hier ein Menschenleben eben so gering geachtet werde, dass hier ebensoviel und noch mehr Meuchelorde vorkämen, wie in den Wildnissen von Maranhão und Para.

Neuntes Kapitel.

Das General-Gouvernement (Vice-Königthum) Bahia.

Die dritte brasilianische Staatengruppe, das General-Gouvernement Bahia, zeitweilig mit dem Titel eines Vice-Königthums geschmückt, umfasst ein sehr ausgedehntes Gebiet zwischen dem S. Francisco-Fluss und dem Rio Mucury, das heutzutage in zwei Provinzen, Sergipe und Bahia, zerfällt; vormals haben bekanntlich auf demselben vier Capitanien bestanden, zwei Kronlandschaften, Sergipe d'El Rei und Bahia, zwei Lehnsfürstenthümer, dos Ilheos und Porto Seguro. Was zunächst die beiden letzteren anbelangt, so war die Capitania dos Ilheos am Ausgang des 16. Jahrhunderts im Besitz der Erben des Lucas Giraldes, und von diesen ist sie später durch Kauf an das Haus der Grafen de Castro übergegangen; endlich im Jahre 1761 verkaufte der letzte Erbstatthalter, Antonio de Castro, das Gebiet an die Krone, wofür ihm der König Joseph Emanuel die

Grafschaft Rezende und die Würde eines Erb-Admirals der Lusitanischen Meere mit einem Jahrgelt von 5000 Cruzados verlieh. Schon ein paar Jahre vorher war die Erbstatthalterschaft Porto Seguro mit dem Krongut vereinigt, nachdem dort über 200 Jahre, seit 1556, das Haus der Herzoge von Aveiro geherrscht hatte. Bekanntlich machte das Haupt dieser Familie, Jose Mascarenhas, Herzog von Aveiro, sich des Hochverrathes schuldig, indem er an dem Mordversuch des 3. September 1758 gegen König Joseph Emanuel Theil nahm, und so wurden ihm durch rechtskräftiges Urtheil vom 11., 12. Januar 1759 Leben, Güter und Lehen abgesprochen, damit auch die Capitanie Porto Seguro, wie denn von Anfang an die Krone Portugal bei den brasilianischen Lehnsfürstenthümern für den Fall des Hochverrathes — und nur für diesen — das Recht der Confiscation sich vorbehalten hatte. So erloschen hier die feudalen Gewalten; die Capitanien Porto Seguro und dos Ilheos, über welche bis dahin der General-Gouverneur der Bahia nur eine Oberaufsicht geführt, wurden jetzt der Provinz Bahia vollständig einverleibt und bilden noch heutzutage jede nur einen Regierungsbezirk (Comarca), während andererseits Sergipe, das seit seinen kolonialen Anfängen als Regierungsbezirk von Bahia galt, neuerdings davon abgetrennt und zum Range einer selbstständigen Provinz erhoben ist, 8. Juli 1820.

• Der königliche Statthalter, welcher seit 1549 in der Stadt des Erlösers, Salvador, an der Bahia aller Heiligen residirte, übte bekanntlich ursprünglich die oberste Regierungsgewalt in dem gesammten portugiesischen Südamerika und führte demnach den Titel eines General-Gouverneurs von Brasilien; aber wenn ihm dieser Titel auch blieb, sind doch seiner Macht allmählich immer engere Gränzen gezogen. Gen Norden wurde zunächst der Staat Maranhao von ihm unabhängig und unmittelbar unter das Cabinet von Lissabon gestellt, 13. Juni 1621; ähnlich später die General-Capitanie Pernambuco, 22. März 1657; und endlich im Süden ward unterm 17. September 1658 die General-Capitanie Rio de Janeiro errichtet, deren Bezirk von der Südgrenze der Capitanie Porto Seguro bis an die Gränzen der spanischen La Plata Staaten reichen sollte. Die Amtsgewalt des General-Gouverneurs war demnach thatsächlich auf das

Gebiet beschränkt, welches wir bereits im Obigen als das General-Gouvernement Bahia bezeichnet haben; ausserdem behielt er über die sonst gleichberechtigten General-Capitäne einen nominellen Vorrang, gewisse Ehrenrechte; und endlich, was der einzige materielle Vorzug, er besass (bis zum Jahr 1751) in seiner Hauptstadt das einzige Tribunal zweiter Instanz, die Relação von Bahia, gegründet 7. März 1609, erneuert 12. Septbr. 1652. Unter solchen Umständen haben allerdings der Regierungswechsel und die Namen der General-Gouverneure von Brasilien in der Bahia bei Weitem nicht mehr dieselbe historische Wichtigkeit wie in frühern Zeiten, wo es nothwendig war, jeden einzelnen zu nennen; nichts desto weniger wollen wir hier die Reihenfolge vervollständigen. Auf Francisco Barreto de Menezes, 18. Juni 1657—24. Juni 1663 (S. 179.), folgte Vasco de Mascarenhas, Graf von Obidos, der zweite, welcher den Titel „Vice-König des Staates Brasilien“ führte, 24. Juni 1663—13. Juni 1667; dann Alexandre de Souza Freire, bis zum 8. Mai 1671; Affonso Furtado de Mendonza Castro e Menezes, Visconde de Barbacena, † 26. November 1675, worauf eine provisorische Regentschaft eintrat; dann Roque da Costa Barreto, 15. März 1678—3. Mai 1682; Antonio de Souza de Menezes, bis zum 4. Juni 1684; Antonio Luiz de Souza Telo de Menezes, Marquis das Minas, bis zum 4. Juni 1687; Mathias da Cunha † 24. Oct. 1688; dann eine provisorische Regentschaft; Antonio Luiz Gonçaves da Camara Coutinho, 10. Octbr. 1690—22. Mai 1694; Joao de Lancastre bis zum 3. Juni 1702; Rodrigo da Costa bis zum 8. Septbr. 1705; Luiz Cesar de Menezes bis zum 3. Mai 1710; Lourenzo de Almada bis zum 14. Octbr. 1711; Pedro de Vasconcellos e Souza bis zum 13. Juni 1714; Pedro Antonio de Noronha, Graf von Villa Verde, III. Vice-König bis zum 21. August 1718; Sancho de Faro e Souza, Graf von Vimieiro, † 13. Octbr. 1719, und nach seinem Tode ergriff wiederum eine provisorische Regentschaft, welche, wie der Regel nach, aus dem Erzbischof, dem Kanzler der Relação (Grossrichter) und dem ältesten Stabsoffizier bestand, die Zügel der Regierung. Von nun an ist der Titel „Vice-König des Staates Brasilien,“ welchen bisher nur Einzelne als besondere Auszeichnung führten, auf die Dauer mit dem General-Gouvernement verbun-

den worden; so folgen denn die Vice-Könige IV. Vasco Fernandes Cesar de Menezes, 23. November 1720 — 11. Mai 1735; V. Andre de Mello e Castro, Graf das Gavcas, — 16. Novbr. 1749; VI. Luiz Pedro Peregrino de Carvalho Menezes e Alayde, bis zum 7. Aug. 1755; VII. Marcos de Noronha, Graf dos Arcos, 23. December 1755 — 9. Januar 1760; endlich VIII. Antonio de Almeida Soares e Portugal, Marquis von Lavradio, † 4. Juli 1760. Das war der letzte Vice-König, der zu Salvador residirte; unmittelbar nach seinem Tode beschlossen König Joseph Emanuel und sein grosser Minister, der Marquis Pombal, das Vice-Königthum des Staates Brasilien nach Rio de Janeiro zu verlegen, und diese Provinz, ihre Gouverneure haben seitdem den Vorrang, die Ehrenrechte genossen, welche mit jenem glänzenden Titel verknüpft waren; Bahia trat in den Hintergrund zurück, und seine Statthalter führten fortan nur den bescheidenen Namen General-Capitäne von der Bahia.

Glücklicher, bis auf den heutigen Tag hat die Provinz ihren althergebrachten Vorrang in der kirchlichen Hierarchie bewahrt. Bekanntlich umfasste das Hochstift, welches zu Salvador 1551 errichtet wurde, ursprünglich das gesammte portugiesische Südamerika, und der hiesige Bischof hiess ursprünglich Bischof von Brasilien; doch auf die Dauer konnte natürlich ein Sprengel von so ungeheurer Ausdehnung nicht fortbestehen bleiben, wenn für das Interesse der Kirche, das Seelenheil der Gemeinden ordentlich gesorgt werden sollte. Nach einer ersten vorübergehenden Zerstücklung im 16. haben sich im 17. Jahrhundert König Peter II. und die römische Curie über eine definitive Zertrümmerung dieses Sprengels geeinigt, und man benutzte den Augenblick, wo der Stuhl von Salvador erledigt, also von dort kein Widerspruch zu fürchten war, um die neue Organisation durchzuführen, 1676—77. Ganz von der brasilianischen Kirche abgetrennt und dem portugiesischen Erzbisthum Lissabon unterworfen ward der Staat Maranhao mit dem gesammten Amazonas-Hinterlande, für welchen Bezirk ursprünglich nur ein einziges Bisthum gestiftet wurde, zu S. Luiz de Maranhao 1677; dann ein zweites, zu Belem in Para 1719; endlich durch Bulle vom 6. December 1746 wurden zu Goyaz in der gleichnamigen Provinz und zu Cuyaba in der Provinz Mato Grosso zwei weitere Diöcesen er-

richtet, welche übrigens erst unterm 3. November 1827 den vollen Titel eines Bisthums erhalten haben. Gewissermaassen zur Entschädigung für diesen Verlust wurde gleichzeitig 1676 der brasilianischen Kirche das portugiesische Vice-Königreich Angola an der westafrikanischen Küste mit den beiden Bisthümern S. Thome und S. Paulo de Loanda annexirt; und dies Gebiet ist dann später seit der Unabhängigkeits-Erklärung von der päpstlichen Curie gegen den Staat Maranhao und seine Dependenzien ausgetauscht, so dass heutzutage auch die vier oben genannten Hochstifte des Nordens und Westens der Kirchenprovinz Brasilien angehören. — Den ursprünglichen Grundstock der brasilianischen Kirche hat aber der eigentliche Staat Brasilien gebildet, und innerhalb dieser Grenzen ward sie durch Bulle vom 16. November 1676 folgendermaassen organisirt: an die Spitze trat der Bischof von Salvador, der jetzt den Rang eines Erzbischofs und Metropoliten erhielt und als solcher die Oberaufsicht über die ganze Kirchenprovinz üben sollte; sein Privatsprengel dagegen ward ungefähr auf den heutigen Bestand, die Provinzen Bahia und Sergipe eingeschränkt, während das übrige Gebiet zur Ausstattung zweier neuen Bischöfe diente; und zwar bekam der Bischof von Pernambuco alles Land nördlich von Rio S. Francisco, der Bischof von Rio de Janeiro alles Land von der Nordgränze Espirito Santos abwärts. Diese beiden neuen Hochstifte haben allmählich sich eine Zerstückelung gefallen lassen müssen; von Pernambuco ward in allerneuester Zeit das Bisthum Ceara mit der gleichnamigen Provinz abgegliedert; von Rio de Janeiro nebst Stücken von Bahia bildeten sich die weitem Bisthümer S. Paulo in der gleichnamigen Provinz und Marianna in der Provinz Minas Geraes, beide durch Bulle vom 6. December 1746, endlich während der letzten Jahre noch die Hochstifte Cidade Diamantina in Minas Geraes und S. Pedro do Rio Grande do Sul mit der gleichnamigen Provinz. — Der Metropolitan von Brasilien, Erzbischof von Salvador, hatte also bei seiner ersten Inthronisation, 3. Juni 1677, (ausser den beiden afrikanischen) nur zwei Suffragan-Bischöfe; jetzt zählt er deren elf, welche in historischer Reihe so aufeinander folgen: Pernambuco und Rio de Janeiro, 16. Novbr. 1676; S. Luiz de Maranhao 1677, Belem 1719, S. Paulo, Marianna,

Goyaz und Cuyaba, 6. December 1746, endlich neuester Creation Ceara, Cidade Diamantina und S. Pedro, 1855. — Im Uebrigen hat sich die Stellung der brasilianischen Kirche, namentlich was ihr Verhältniss zur Staatsgewalt anbetrifft, nicht geändert, sondern ist ebenso geblieben, wie wir sie in ihren Anfängen schilderten (S. 81. u. ff.). Von dem Staat gleich andern Beamten besoldet und abhängig, ohne ein nennenswerthes eignes Vermögen hat die Weltgeistlichkeit als Korporation und auf die Dauer niemals grossen Einfluss üben können*), während aller-

*) „In neuerer Zeit (unter dem constitutionellen Regierungssystem) haben die Priester noch mehr von ihrem Einfluss verloren, dadurch, dass sie bei den politischen Wahlen mitstimmen und politische Aemter übernehmen. Damit die Priesterschaft als ein kräftiger Körper bestehen könne, wie es im Geist der katholischen Kirche liegt, ist Einigkeit und Disciplin die erste Bedingung; Einigkeit und Disciplin werden aber durch die politische Partheinahme unmöglich; der Pfarrer stimmt gegen seinen Bischof, der Kaplan gegen seinen Pfarrer. — Gegenwärtig nimmt ein grosser Theil des Klerus eine gegen die Monarchie feindliche Stellung ein, oder ist doch wenigstens der Demokratie günstig; als eine geschlossene Körperschaft würde er zweifelsohne zu Gunsten der Monarchie sein; als solche würde es ihm nicht schwer fallen, sich einen grossen Theil des jetzt verlorne[n] Einflusses wieder zu erwerben. Dabei wäre es freilich auch wünschenswerth, dass die Einkünfte des Klerus (— jetzt sind die Priester bei dem geringen Gehalt auf Sporteln angewiesen—) auf eine solidere Grundlage gestellt würden, damit das Priesterhandwerk nicht ganz in die Hände der Braunen und Schwarzen falle, wohin es unter den jetzigen Verhältnissen kommen muss.“ (Helmreichen.)

Was die Moral anbetrifft, so steht der brasilianische Klerus auf einer sehr niedrigen Stufe; „so viele Fehler er hat, jedenfalls hat er den der Heuchelei nicht;“ so spricht der Reisende St. Hilaire sich aus, und übereinstimmend fremde und einheimische Beobachter. Es ist hier nicht der Ort, auf weitere Details einzugehen; ohnehin haben wir schon früher einen der schlimmsten Uebelstände, welchen der Klerus mit den Laien theilt, bezeichnet, das allgemeine Concubinat. Mit Bezug darauf war es eine ganz natürliche und wohl begründete Reaktion, wenn vor dreissig Jahren in Brasilien wohlmeinende Männer die Ueberzeugung aussprachen, dass eine Reform der Priesterschaft nur möglich sei, wenn man das Cölibat abschaffe und den Priestern erlaube, ja befehle, sich zu verheirathen; ein Priester, Diogo Antonio Feijo, später während der Minderjährigkeit Kaiser Pedros II. Reichsregent 1836 — 37, † 1843, veröffentlichte einen „Beweis der Nothwendigkeit einer Abschaffung des geistlichen Cölibats;“ und auf dem brasilianischen Reichstag hat er unterm 24. Oct. 1827 gar den Antrag auf gesetzliche Abschaffung des Cölibats gestellt, der jedoch verworfen ward. Eine so radikale Reformmassregel hätte sich aller-

dings einzelne Priester und Kirchenfürsten vorübergehend durch ihre Persönlichkeit von grossem Gewicht waren.

Anders stand es um die Klostergeistlichkeit, welche in Brasilien wenn nicht in übermässiger Zahl doch in der grössten Mannichfaltigkeit vertreten war. Eine Menge Orden der verschiedensten Regeln hatten hier festen Fuss gefasst; es gab zahlreiche Mönchs- und Nonnenklöster; doch Alles das ist, wenn wir theils nach den historischen Nachrichten, theils nach den jetzigen Zuständen schliessen, nicht sowohl aus der eignen reli-

dings nur im Fall eines vollständigen Schismas von der römischen Kirche durchführen lassen; und zu einem solchen fehlen in Brasilien die Elemente. Unter dermaligen Umständen bleibt nichts als eine strenge Handhabung der Disciplin, und diese hat ihre unüberwindlichen Schwierigkeiten, da bei der ungeheuren Ausdehnung der Diöcesen die Bischöfe nur selten Visitationsreisen unternehmen können.

Nicht besser steht es um die geistige Bildung des Priesterstandes; die vorhandenen Lehranstalten sind eben weder der Zahl noch der Beschaffenheit nach genügend. Im ganzen Kaiserthum gibt es dermalen nur 11 bischöfliche Seminarien; und zwar 3 in der Diöcese Para, 2 in Bahia, in Maranhao, Pernambuco, Rio de Janeiro, Cuyaba und Rio Grande do Sul je eins; davon aber beschäftigt sich nur das eine, s. g. grosse in Bahia ausschliesslich mit theologischer Wissenschaft und kirchlicher Vorbildung, während die andern zugleich vorbereitenden oder gar Elementar-Unterricht ertheilen; zu Belem besteht ein Lehrstuhl für Indianersprachen, der einzige im ganzen Reiche. Uebrigens hat neuerdings ein Gesetz vom 10. Septbr. 1854 die Errichtung von zwei theologischen Facultäten beliebt und soll in Zukunft jedes Hochstift mindestens ein eigenes Priesterseminar haben.

Es liegt auf der Hand, dass unter solchen Umständen die ganze brasilianische Kirche im tiefen Verfall ist. Das geht aus den Schilderungen aller Reisenden hervor; Niemand hat diese Ueberzeugung wohl schneidender ausgesprochen als der deutsche Priester, Prof. Dr. Wiedemann, weiland katholischer Pfarrer der deutschen Kolonie Petropolis. „Namentlich — so lauten seine Worte — möge der katholische Auswanderer sich bedenken, nach Brasilien zu gehen; seinem katholischen Glauben, seinem katholischen Gefühl, seinen herrlichen katholischen Ceremonien muss er entsagen, muss sich diesem Gute entfremden und dafür brasilianischen Unglauben, brasilianischen Aberglauben und brasilianisches sittenloses Komödienspiel (man denke nur an die nächtlichen Prozessionen zu Rio de Janeiro) sich aneignen. Wer da glaubt, Brasilien sei ein katholisches Land, der mag diesen Glauben behalten und in ihm selig werden; wer aber glaubt, in Brasilien sei die katholische Religion in dem Zustande der grösstmöglichen Erniedrigung und Entartung, der hat den wahren Glauben!“

giösen Begeisterung des Volkes hervorgegangen, sondern von Aussen aus dem Mutterlande hereingetragen. Der Brasilianer unter seinem tropischen Klima eignet sich wenig zu einer strengen asketischen Lebensweise; am wenigsten sagt ihm das Cölibat zu; und so oft das Gelübde der Keuschheit von Mönchen und Weltpriestern geleistet wird, eben so selten wird es gehalten; Niemand hat hier zu Lande grosse Lust, Mönch zu werden. Und wenn wirklich Einer durch besondere Verhältnisse sich zur Askese hingezogen fühlt, so wendet er eben so oft wirklich der Welt den Rücken und lebt wie ein Eremit des Urchristenthums in der Waldwüste, als dass er in der künstlichen Abgeschlossenheit des Klosters seinen Frieden sucht. Unter solchen Umständen haben sich die brasilianischen Männerklöster immer zum grossen und, wir dürfen wohl sagen, zum grössten Theil aus fremden Einwanderern, meist portugiesischen und italienischen Ordensbrüdern rekrutirt; und heutzutage, wo dieser Zustrom längst gestockt ist, stehen sie beinahe leer; in den 72, welche noch erhalten sind, gibt es nur 471 Mönche (Officieller Bericht von 1856). Wesentlich verschieden davon war die Stellung der Frauenklöster; sie waren eigentlich bloss sociale Institutionen, hervorgegangen aus jener aristokratischen Richtung, welche auch in manchen protestantischen Ländern das Fortbestehen besonderer Jungfrauenstifte veranlasst hat. Angesehene Familien, nicht reich genug, um ihre Töchter standesgemäss auszustatten, aber zu eitel, um sie unter ihrem Range zu verheirathen, pflegten und pflegen bekanntlich diese Schwierigkeiten zu umgehen, indem sie die heirathsfähige Jungfrau als Nonne einkleiden lassen; so war es auch in Portugal Sitte, und mit den Portugiesen wanderte das bequeme Auskunfts mittel nach Brasilien. Anfangs, wo es bei einer starken Einwanderung aus allen Klassen überall an Frauen fehlte, mag das Mittel nur selten angewandt sein, und die wenigen überflüssigen Töchter sandte man wohl zu klösterlicher Einsperrung nach Portugal zurück; allmählich aber, wie die Bevölkerung zahlreicher und ständiger wurde, schienen für Brasilien eigne Nonnenklöster ein sociales Bedürfniss, und so ist denn zunächst von Bahia aus um die Erlaubniss zur Errichtung eines solchen petitionirt worden, um 1675. Die erfahrensten Staatsmänner riethen zu

einem abschlägigen Bescheid, da es verkehrt sei, in einem so dünne bevölkerten Lande dem Anwachs der Volkszahl noch neue Hindernisse in den Weg zu legen; aber König Peter II. gab seine Einwilligung. Am 8. Mai 1677 sind dann vier Nonnen aus dem Kloster der heiligen Clara zu Evora in der Stadt Salvador eingetroffen, wo sie das erste brasilianische Jungfrauenkloster stifteten und organisirten. Allmählich sind auch in andern Städten ähnliche Anstalten entstanden, und so hatten die Brasilianer die Sache bequemer; da spross auf diesem Felde wieder ein gemeinschädlicher Irrthum hervor. Bei dem zunehmenden Reichthum und Stolz der Pflanzaristokratie ward es zu einer Ehrensache, sich der einheimischen Klöster nicht zu bedienen; wer etwas gelten wollte, musste seine Tochter in ein portugiesisches Kloster und zwar in ein solches senden, wo eine recht hohe Aussteuer gefordert wurde; so wird uns gar von einem Bahianer erzählt, der auf solche Weise sechs Töchter, jede mit einer Ausstattung von 6000 Cruzados, hinüberschickt hat. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts hat der ebenso aufgeklärte wie energische Marquis Pombal es gewagt, dem offen entgegenzutreten; durch ein besonderes Gesetz untersagte er, dass irgend eine brasilianische Jungfrau in einem portugiesischen Kloster Aufnahme finde, es sei denn vorher eine besondere königliche Erlaubniss eingeholt und beigebracht worden; diese Maassregel kam bei der damaligen Stimmung des Lissaboner Cabinets einem vollständigen Verbot gleich; der alte Missbrauch erlosch. Allgemein musste man sich wieder den brasilianischen Jungfrauenklöstern zuwenden; doch in neuester Zeit scheinen auch diese allmählich in Verfall zu gerathen, wie denn heutzutage nur deren 12 mit 206 Nonnen officiell angegeben werden.

Alle diese Orden und Klöster, wenn auch einzelne zeitweilig aus Staatsmitteln eine Subvention erhielten, beruhten doch auf einem eignen Vermögen, das ihnen zum Theil schon bei der Stiftung als Dotation zugewandt und vielfach in Grundbesitz angelegt war; der fromme Aberglaube der Bevölkerung, die mit solchen guten Werken sich den Himmel zu erkaufen meinte, hat allmählich diese Klostergüter ansehnlich vermehrt, durch Almosen, Geschenke und zumal durch testamentarische Vermächtnisse; wir erinnern nur an die ungeheure Hinterlassen-

schaft, welche der erste Hirtenfürst von Piauhy den Jesuiten zuwandte, wohl die reichste, die jemals einem geistlichen Orden zu Theil geworden ist. So standen (im Gegensatz zur Weltgeistlichkeit) die Klöster der Staatsgewalt unabhängig gegenüber; aber deren Bewohner hatten ihren Sinn bloss auf ein contemplatives Leben oder auf eine missionarische Thätigkeit gerichtet und beanspruchten keineswegs, einen politischen Einfluss zu üben. — Nur ein Orden macht davon eine Ausnahme, die Gesellschaft Jesu, welche vor allen andern durch Reichthum und Disciplin, durch Intelligenz und praktische Lebensklugheit hervorragte, und wie sie in Europa der ausgedehntesten Verbindungen und Hülfsmittel genoss, so auch von den portugiesischen Königen zumal während der ersten hundert Jahre des Hauses Braganza vorzugsweise begünstigt wurde. In der That, die Jesuiten haben in der historischen Entwicklung Brasiliens eine wichtige Rolle gespielt, doch mehr gezwungen als freiwillig. Indem sie anfangs und auf lange Zeit allein die Bekehrung der rothen Menschenrace in die Hand nahmen und es versuchten, die Indianer zu freien gleichberechtigten Bürgern eines christlich-europäischen Staates zu erziehen, wurden sie verwickelt in einen lebhaften Prinzipienkampf mit der Pflanzaristokratie, welche ihrerseits die Urbevölkerung in die Sklaverei herabdrücken wollte. 200 Jahre lang hat dieser Kampf fortgedauert, mit wechselndem Glück, bis endlich die gerechte Sache, das humane Prinzip, welches die Jesuiten aufgestellt und rühmlich vertheidigt hatten, den Sieg davon trug. Doch sie sind ihres Sieges nicht froh geworden; derselbe Staatsmann, Marquis Pombal, welcher die persönliche Freiheit und die bürgerliche Gleichberechtigung der Indianer zur endgültigen Anerkennung brachte, 6. Juni 1755, hat unmittelbar darauf in allen Theilen des portugiesischen Reichs die Gesellschaft Jesu zertrümmert, ihre Habe confiscirt, ihre Mitglieder verfolgt und verbannt, 3. September 1759. — Wir haben die s. g. Indianerfrage in ihren allgemeinen Anfängen an einer frühern Stelle geschildert, dann innerhalb des Staates Maranhao ihren weitem Verlauf bis zu Ende begleitet (Kap. III. und VII.), und später bei der Provinzialgeschichte von S. Paulo werden wir nochmals darauf zurückkommen müssen; hier dagegen bei Bahia haben wir Nichts

davon zu erwähnen. Allerdings ist der Prinzipienkampf gerade in diesen Mittelprovinzen, an der Bahia und zu Pernambuco, zuerst aufgetaucht, zwischen 1550 und 1560; aber die hiesigen Pflanzer, da sie von dem benachbarten Afrika eine schnelle und zahlreiche Negerzufuhr erhielten, konnten der indianischen Arbeitskräfte leichter entbehren und zogen sich bald, wenn auch langsam, aus dem Kampfe zurück. Den Jesuiten blieb somit freie Hand; sie haben hier zahlreiche Missionen angelegt, welche, eine nach der andern, aus ihrer Vormundschaft entlassen, zu Dorfschaften und Städten erhoben wurden, so dass bei dem Sturz des Ordens 1759 innerhalb der Diöcese Bahia gerade nur 9 Missionen in Thätigkeit waren. Es ist seitdem Vieles, was sie auf diesem Felde schufen, umgewandelt oder untergegangen; aber immerhin existiren, ein Zeugniß ihrer frühern Wirksamkeit, noch heutzutage 31 civilisirte indianische Aldeamentos in der Provinz Bahia; die Einwohnerzahl derselben (wie überhaupt die Urbevölkerung dieser Gegenden) ist jedoch sehr zusammengeschmolzen, auf eben über 5000 Seelen. (Officieller Bericht von 1855.)

Aber wir dürfen die Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu nicht allein von ihrer rühmlichen Seite betrachten: sie hatte noch eine andere, unwürdige und schädliche Seite. Hier in dem Mutterhause des Ordens, in dem Collegium zu Salvador, ist Manches für die Wissenschaft, für die Kenntniß der Indianersprachen, nicht minder für den religiösen Unterricht und die sittliche Hebung des Volkes geschehen; von hier ist die Mehrzahl jener Glaubensboten ausgegangen, um das Evangelium zu predigen und den wilden Sinn der Urbevölkerung zu zähmen; endlich hier haben die beiden Ordensbrüder, welche unter allen den grössten Ruhm verdienen, Manoel de Nobrega, Provinzial von Brasilien, † 1570, und Antonio Vieyra, Superior von Maranhao, † 1696, ein Leben voll segensreicher Thätigkeit beschlossen. Aber zu gleicher Zeit ist das Collegium an der Bahia, wie kein zweites Ordenshaus, für Brasilien eine Pflanzschule des schlimmsten Aberglaubens geworden, der, durchaus egoistischer Natur, nur darauf berechnet war, das Ansehn der Gesellschaft zu steigern. Nicht zufrieden mit dem unerschöpflichen Schatz an Heiligen, Märtyrern und Reliquien, welche die römisch-

katholische Kirche ohnehin schon der Verehrung der Gläubigen empfiehlt, haben sie denselben noch immer zu bereichern gesucht, und zwar aus dem Kreise ihrer eignen Genossenschaft; die übertriebensten Legenden wurden im Umlauf gesetzt, um bald für einen Ordensbruder, der als Märtyrer, bald für einen, der minder rühmlich als Asket gestorben war; den Geruch der Heiligkeit in Anspruch zu nehmen. Und dazu hat sich öfter Gelegenheit geboten; gleich in den ersten Zeiten bereicherte sich der Ordenskalender um 52 Märtyrer, da bei der Ueberfahrt von Portugal her im Jahre 1550 zwölf, im Jahre 1569 gar vierzig Jesuiten der Piratenschiffen der französischen Hugenotten in die Hände fielen und erbarmungslos niedergemacht wurden; unter den letztern war Ignacio de Azevedo, dessen angebliche Reliquien in Bahia ausgestellt und verehrt worden sind. Später hat das Collegium zu Rio de Janeiro in diesem Fach noch mehr geleistet: hier starben zwei Ordensbrüder im Ruf der Heiligkeit, der erste, Jose de Anchieta, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Missionair rühmlich gewirkt hatte, und dem man nun Wunder aller Art nacherzählte; man nannte ihn den „Wunderthäter (Thaumaturgo) der neuen Welt, den zweiten Adam, ja einen Vice-Christus.“ Nicht mindern Ruhm erwarb dessen Schüler, Joao de Almeida, von Herkunft ein Engländer (sein rechter Name war John Martin), der aber schon als Kind nach Portugal entführt und dann in Brasilien unter die Jesuiten aufgenommen wurde; 65 Jahre lang hat dieser „Engländer, der zu einem Engel geworden,“ *) der ganzen Gesellschaft zur Zierde gereicht, nicht als hätte er durch eine missionarische Thätigkeit oder sonst den Interessen der Religion oder auch nur denen des Ordens wirklich genützt; sondern sein einziges Verdienst war eine fanatische Askese, eine halbwahnsinnige Selbstepeinigung, wodurch er seinen Brüdern und dem ganzen Volk eine ehrfurchtsvolle, anbetende Bewunderung abzwang; † zu Rio de Janeiro, 24. September 1653, 82 Jahr alt. Sein Tod ward wie ein nationales Unglück beklagt; niemand fehlte bei der

*) „Hinc Anglus, hinc Angelus,“ ist die Unterschrift seines Portraits, wo auf der einen Seite die Karte von England, auf der andern die Karte von Brasilien beigelegt war.

Leichenfeier; man riss sich um seine wunderkräftigen Reliquien, und um nicht leer anzugehen, haben „freche doch fromme“ Räuber sogar das Grabmal erbrochen, die Leiche ihres Haupthaars, ihrer Obergewänder beraubt. — Drei Jahrzehnte nachher haben die Jesuiten von Salvador ihrerseits wieder einen grossen Triumph gefeiert; im Jahre 1686 ward Brasilien von einer Pest heimgesucht, welche von Pernambuco ausgegangen sich allmählich die Küste hinunterzog und namentlich in der Bahia furchtbar wüthete. Vergebens boten die Aerzte all ihre Kunst auf, der Plage Einhalt zu thun; da beschlossen die Behörden die Fürbitte eines Heiligen anzurufen; und ihre Wahl fiel auf einen Ordensbruder der Jesuiten; den Apostel von Indien, St. Franciscus Xaverius, dessen Bildniss sogleich in feierlichem Aufzuge durch die Strassen getragen wurde, 10. Mai 1686. Bald darauf erlosch die Pest; das dankbare Volk erwählte den Hülfebringer zum Schutzpatron der Stadt Salvador, eine Wahl, die am 3. März 1687 durch königliches Handschreiben bestätigt wurde; und seitdem ist alljährlich bis zum Jahr 1828 jener erste Wahltag, der 10. Mai, hier durch eine glänzende Prozession festlich begangen. — Derartige Vorgänge haben natürlich die Gesellschaft Jesu in der öffentlichen Meinung sehr hoch gestellt; andererseits lässt sich aber nicht läugnen, dass sie auf den Culturzustand der Bevölkerung nachtheilig wirken mussten. Denn nun haben auch die andern Mönchsorden, die Weltpriesterschaft, auf die Lorbeern der Jesuiten eifersüchtig, jeder in seinem Kreise Gleiches zu leisten versucht; sie boten dem christlichen Aberglauben immer neue Nahrung, (während ihrerseits die Neger den afrikanischen Fetisch-Aberglauben importirten); und so ist derselbe allmählich bei der Masse des Volks, bei den niedern Ständen so festgewurzelt, er hat den Lehrbegriff des Christenthums so durchdrungen und überwuchert, dass nicht allein der Protestant, dass auch der strenggläubige Katholik anderer Himmelsstriche daran Anstoss nehmen muss.

Es bleibt endlich noch eine kirchliche Institution zu erwähnen übrig, die wie auf Portugal so auf Brasilien schwer gelastet hat, die Inquisition. Zwar hat Brasilien niemals ein eignes Tribunal der Art gehabt, denn die Versuche der spanisch-portugiesischen Könige, Philipp II. und seiner Nachfolger, ein

solches in Salvador aufzurichten, scheiterten an dem erklärten Widerwillen des Stadtraths und der Bürgerschaft; doch das Heilige Amt von Lissabon dehnte seine Gerichtsbarkeit über das ganze portugiesische Südamerika aus und hatte allenthalben seine Commissarien, seine Spürhunde. Das furchtbare Schwert der Inquisition hat nun vorzugsweise immer über den Häuptern einer bestimmten Volksklasse geschwebt. Das waren die s. g. „neuen Christen“, die Nachkommen der portugiesischen Juden, welche man vormals zwangsweise getauft hatte, und die nun schon seit Generationen den äussern Formen des Christenthums sich fügten, im Stillen aber noch immer eine Vorliebe für die Religion ihrer Ahnen, das Judenthum, bewahrt haben sollten. Bei Manchen war dieser Vorwurf wohl nicht unbegründet; wir haben schon erwähnt, dass, als mit der holländischen Herrschaft für Pernambuco die Religionsfreiheit proclamirt wurde, die neuen Christen in grosser Zahl zur Synagoge zurückkehrten; doch im Ganzen und Grossen diente er nur als Vorwand für die religiöse Verfolgungssucht der Inquisitionsrichter, für die Raublust ihrer Trabanten. Und gerade die letztere spielte eine um so grössere Rolle, da ein nicht geringer Theil der wohlhabendsten brasilianischen Kaufmannschaft aus neuen Christen bestand; so hat man denn hier wie jenseits des Meeres sorgfältige Register über diese vervehmte Race gehalten, aus denen von Zeit zu Zeit die Opfer ausgesucht wurden. Wir wollen von der inhumanen Seite dieses Treibens ganz absehen und nur darauf aufmerksam machen, dass es auch auf die materielle Entwicklung des Landes nachtheilig einwirken musste. So lange der erste beste, auf irgend eine Anklage hin, dem Inquisitionsprocess und damit einer unnachsichtlichen Confiscation seines ganzen Vermögens ausgesetzt war, wurden natürlich alle, die mit ihm in finanzieller Verbindung standen, mit in den Ruin hineingezogen, um so mehr, da nicht leicht Jemand gewagt hätte, gegen die Inquisition irgend welche Ansprüche geltend zu machen. Der Sturz eines neuchristlichen Handelshauses ward darum öfters im weiten Kreise fühlbar; einmal — es war in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts — als mehre der angesehensten Kaufleute von Rio de Janeiro dem Heiligen Amte in die Hände fielen, stockte der Betrieb auf so vielen Plantagen,

dass Production und Handel der Provinz sich erst nach längerer Zeit von diesem Schlage erholen konnten. — Es ist eins der grössten Verdienste des Marquis Pombal, dass er diesem Unwesen ein Ende machte. Durch Dekret vom 2. März 1768 befahl er alle Register über die neuen Christen zur Vernichtung einzuliefern und bedrohte jeden, bei dem ein derartiges Dokument später gefunden werde, mit der härtesten Strafe; ein zweites Gesetz vom 25. März 1773 beseitigte die gesetzlichen Nachtheile, welche bisher auf der Nachkommenschaft aller Opfer der Inquisition lasteten, und stellte die neuen Christen in bürgerlichen Rechten den alten Christen vollkommen gleich; der böswillige Vorwurf jüdischer Abkunft sollte wie ein Criminalverbrechen geahndet werden; ausserdem ist in andern Ordonnanzen das ganze Verfahren des Heiligen Amtes neu geregelt und bedeutend beschränkt worden. Damit war, wenn die Inquisition auch noch bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts ihr Dasein fristete, doch ihre Macht und ihre verderbliche Wirksamkeit gebrochen; und eines der schlimmsten Hindernisse, welches dem materiellen wie dem geistigen Fortschritt Brasiliens im Wege stand, für alle Zeiten hinweg geräumt. *) —

Soviel von den kirchlichen Institutionen, welche in der Stadt Bahia ihren Mittelpunkt hatten, aber von dort aus das ganze Brasilien in den Bereich ihrer Thätigkeit zogen. Wir müssen jetzt unsern Blick wieder auf einen engeren Kreis beschränken, auf das blossе Territorium des alten General-Gou-

*) Wir wollen hier gleich noch einer vervehmten Race gedenken, deren Trümmer ebenfalls nach Brasilien verschlagen sind, der Zigeuner. Ein Kabinettsbefehl König Johann V., 1718, ist uns erhalten worden, in dem er mehre Familien „wegen ihres schlechten und ärgerlichen Betragens“ aus dem Königreich Portugal verbannt und zur Deportation nach der Bahia verurtheilt; zugleich wird ihnen darin verboten, ihre eigenthümliche Sprache ferner zu sprechen oder auf ihre Kinder zu verpflanzen, — ein Befehl, der sich natürlich nicht durchführen liess, wie denn überhaupt hier eben so wenig wie irgendwo anders gelungen ist, diesen wandernden Stamm in eine ordentlich sesshafte Lebensweise oder in die Formen des Staates einzuzwängen. — Anfangs in einer Vorstadt Salvadors angesiedelt, haben die Zigeuner sich bald so vermehrt und sind den Einwohnern so lästig geworden, dass man sie etwa 30 Jahr später wieder aus der Provinz verbannte; und seitdem haben sie sich allmählich durch ganz Brasilien zerstreut.

vernements Bahia, und zwar haben wir zunächst die Naturbeschaffenheit dieses Gebietes ins Auge zu fassen. — Das Land südlich vom S. Francisco ist im Ganzen dem nördlich von diesem Fluss belegenen, gleich gebildet; hier wie dort finden wir den fruchtbaren Küstensaum, der ursprünglich mit dichtem Urwald bedeckt, von zahlreichen Bächen und Flüssen durchströmt, von Hügelketten durchzogen wird, und der dabei immermehr an Ausdehnung gewinnt, so dass er sich am Ende beinah über die ganze Provinz Espirito Santo ausbreitet. Dahinter erhebt sich ein Bergrücken, der in verschiedenen Abständen den Küstensaum begleitet, bis er endlich unweit der Bucht Rio de Janeiro dicht an das Meeresufer herantritt; dies Küstengebirge aber bildet nur die erste Stufenleiter zu dem innern Bahianischen Hochlande, welches wiederum gen Westen und Norden zu dem schmalen Flussthal des Rio S. Francisco abfällt, dagegen südwärts zu dem eigentlichen Felsenkern von Brasilien, dem Hochplateau von Minas Geraes, aufsteigt. Im Ganzen und Grossen, wenn auch manche kleinere Unterschiede obwalten, passt auf das Bahianische Binnenland eben jene ungünstige Schilderung, welche wir schon früher von der nordbrasilianischen Hochebene, von dem Flussgebiet des S. Francisco entworfen haben; es sind kahle wasserarme Prairien, den Dürren ausgesetzt und einzig zur Viehzucht geeignet. Nur einzelne Flüsse bieten in ihrem Quellgebiet und ihren Thälern passendes Ackerland; sie hatten früher noch einen grössern Reiz, da man während des 17. Jahrhunderts in ihrem Bett hin und wieder Goldkörner entdeckte; Goldwäschereien wurden angelegt, welche allerdings bald erschöpft waren; doch immerhin haben sie den Anlass gegeben zur Begründung mehrerer Ortschaften, von denen wir nur die beiden grössten nennen, Jacobina und Rio de Contas, beide innerhalb der heutigen Provinz Bahia, aber von einander durch einen funfzig Meilen breiten Landstrich getrennt, wo auch nicht ein einziger Bach, ein einziger Brunnen dem Wanderer Labung gewähren könnte. — Es versteht sich von selbst, dass dies Binnenland, abgesehen von einigen Indianerfehden, keine Geschichte hat; seine Bevölkerung lebt vorzugsweise von der Viehzucht, von der Ausbeutung der Salzlecken und steht noch durchaus auf der niedrigsten Culturstufe des Hirtenlebens. Die eigentlich

historische Entwicklung beschränkt sich auf den Küstensaum, zumal auf die unmittelbare Nachbarschaft der Bahia aller Heiligen; hier aber, da die allgemeinen Verhältnisse und was nicht minder wichtig, die Stapelartikel, Zuckerrohr und, Baumwolle, dieselben sind; hat sich der Charakter und, die Gliederung des Volks ziemlich analog wie in Pernambuco ausgebildet, und wir dürfen demnach auf die dort gegebene Schilderung zurückweisen.

Wir wollen jetzt die einzelnen Theile der Bahianischen Staatengruppe in Betracht ziehen, und zwar beginnen wir mit der nördlichen kleinern Provinz Sergipe, 2800 □ Leguas mit angeblich 183,600 Einwohnern. Davon ist nur wenig zu erwähnen. Bekanntlich war die Kolonisation dieser Landschaft schon am Ausgang des 16. Jahrhunderts begonnen worden; doch während der holländischen Fehde ging so ziemlich Alles zu Grunde, und man hat nachher wiederum von vorn anfangen müssen, wobei die Ansiedler jedoch wiederholt gestört worden sind, bald durch die Feindschaft der eingebornen Indianerstämme, bald durch innere Unruhen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts brach sogar ein ernstlicher Aufruhr aus, der von dem damaligen gesetzlosen Zustand der Provinz und von dem übermüthigen Trotz der Grundbesitzer-Aristokratie ein klares Zeugnis gibt. Ein paar grosse Pflanzler, welche sich beleidigt glaubten, weil die Behörden einige ihrer Hintersassen wegen eines Vergehens in Haft genommen, vereinigten sich zu gewaltsamer Selbsthülfe; mit bewaffneter Hand erbrachen sie das Gefängnis, sie verstärkten ihr Gefolge durch Anwerbung von zahlreichen Deportirten und schalteten dann ganz nach Willkür im Lande, ohne sich um die Unzufriedenheit der ruhigen Bürger und die Autorität der gesetzmässigen Behörden zu kümmern. Glücklicherweise hat diese Zeit der Anarchie nicht lange gedauert; von dem benachbarten General-Gouvernement der Bahia ward eine Magistratsperson mit einer Truppenabtheilung abgesendet, die binnen Kurzem die Ordnung wiederherstellten; doch wollte oder wagte man nicht, die ganze Strenge der Gesetze gegen die Hauptschuldigen anzuwenden; zur Busse für ihr Verbrechen ward ihnen nur ein Feldzug gegen einen feindlichen Indianerstamm zur Pflicht gemacht; und da dieser glücklich ablief, so

ist damit die portugiesische Niederlassung auch nach Aussen hin sicher gestellt worden, um 1696. Seitdem ist hier kaum ein einziges Ereigniss von historischer Bedeutsamkeit vorgefallen. Die Bevölkerung behauptete fort und fort einen gewalthätigen, gesetzlosen Charakter, und lange Zeit hat Sergipe (neben Para, Maranhao und Alagoas) als die vierte brasilianische Provinz gegolten, wo das Verbrechen der Körperverletzung und des Meuchelmordes am häufigsten vorkam. Auch von einem grössern materiellen Aufschwung kann hier noch keine Rede sein; Sergipe steht vielmehr in jeder Hinsicht auf demselben Standpunkt wie Alagoas, und beide zusammen bilden ein dünnbevölkertes, halbcultivirtes Zwischenland zwischen den blühenden Landschaften Pernambuco und Bahia. Endlich, was die politische Stellung Sergipes anbetrifft, so ist es von Anfang an dem General-Gouverneur der Bahia untergeordnet gewesen und wie ein einfacher Regierungsbezirk verwaltet worden; erst König Johann VI. erhob dasselbe zum Rang einer selbstständigen Provinz, 8. Juli 1820. Doch hat es sich noch immer nicht dem Einfluss der mächtigern Nachbarn entziehen können, wie denn während des Revolutionszeitalters (1820—1840) alle Bewegungen in der Bahia und zum Theil auch die von Pernambuco hier einen stärkern oder schwächern Nachhall fanden. —

Bahia, die heutige Provinz, umfasst, wie schon erwähnt, das gesammte übrige Territorium des alten gleichnamigen General-Gouvernements, die drei alten Capitänien Bahia, dos Ilheos und Porto Seguro und ausserdem seit dem 3. Juni 1820 noch ein ansehnliches Stück altpernambucanischen Gebiets am linken Ufer des Rio S. Francisco; im Ganzen einen Flächeninhalt von etwa 14000 □ Leguas mit angeblich 1,100,000 Einwohnern, von denen jedoch bei Weitem die Mehrzahl innerhalb der kleinern Nordhälfte des Küstenstrichs, rings um die Bay aller Heiligen angesessen ist. Diese kleinere Nordhälfte, die eigentliche alte Capitanie Bahia, ist dann auch vorzugsweise der Schauplatz der Provinzialgeschichte gewesen; sie war die südlichste unter allen brasilianischen Landschaften, welche von Seiten der Holländer mehrfach einen ernstlichen Angriff erfuhr, 1624, 1638, 1647, und während der ganzen Zeit der holländischen Invasion ein Mittelpunkt, das Hauptquartier des portu-

giesischen Widerstandes. Derartige Verhältnisse haben naturgemäss der Capitanie, zumal der Hauptstadt, mancherlei Lasten und Anstrengungen auferlegt; dafür waren die directen Kriegsschäden desto geringer; die Zuckerproduction ging ziemlich ungestört vorwärts, und endlich brachte die Gründung der portugiesisch-brasilianischen Handelscompagnie, 1649 — 1721, der Stadt Salvador grossen Vortheil, indem sie dadurch zum Hauptstapelplatz für den ganzen Verkehr mit dem Mutterlande erhoben wurde. Am Ausgang der holländischen Fehde hatten demnach Salvador und seine unmittelbare Nachbarschaft, die Umgebungen der Bahia, Nichts von dem alten Wohlstande verloren und konnten damals entschieden als die wohlhabendste und bestbevölkerte Landschaft Brasiliens gelten, 1660.

Nicht so gut stand es um das Land weiter südwärts, den äussersten Süden der Capitanie Bahia und die annexirten Capitanien Ilheos und Porto Seguro. Hier hatte man immer mit den eingebornen Wilden, den Aymores (Botocudos), schwere Kämpfe zu bestehen gehabt, und die portugiesische Kolonisation, so oft sie auch versuchte sich auszubreiten, war immer zurückgewiesen und auf wenige Küstenpunkte eingeschränkt worden. Jetzt, als das General-Gouvernement, durch den Krieg in Pernambuco beschäftigt, diese Gegenden längere Zeit ganz aus den Augen lassen musste, ward die Lage der Dinge noch schlimmer; die wilden Indianer, durch Zuwanderung verwandter Stämme verstärkt, erneuerten ihre verheerenden Angriffe, und wenn auch die weissen Ansiedler sich vielfach mit Tapferkeit und Glück der Feinde erwehrt, so ward ihre Stellung doch von Jahr zu Jahr unhaltbarer. Ihr Untergang schien unvermeidlich; da kam die Regierung noch rechtzeitig zur Hülfe. Es war eben damals die Zeit, wo Einwohner der Provinz S. Paulo in grösseren bewaffneten Schaaren das ganze brasilianische Hinterland durchstreiften und auf die noch unbezwungenen Indianerstämme Jagd machten, (wie wir denn derartige Streifzüge schon 1672 in Para, 1674 in Piahy angetroffen haben). Mit einem solchen Haufen von Paulisten, unter Anführung des Joao Amaro, trat nun auch das General-Gouvernement der Bahia in Unterhandlung, und dieser, da man ihm eine Belohnung von 8000 Cruzados zusicherte, verstand sich gerne dazu, den bedrängten Kolonisten

Hülfe zu bringen. Im Jahre 1673 erschien er mit seinem Gefolge; die Landwehr schloss sich ihm an; und nun hat er mehre Jahre lang das bahianische Hinterland nach allen Richtungen bis zum Rio S. Francisco durchstreift, die wilden Stämme geschlagen, ihre Dorfschaften zerstört; tausende von Indianern wurden niedergehauen, tausende auf dem Markt zu Salvador als Sklaven verkauft; was dem Schwert, was der Gefangenschaft entging, floh in die Wildniss. — Die Expedition des Joao Amaro hat auf längere Zeit diesen Landschaften eine fast ungestörte Ruhe gesichert; nichts desto weniger hat die Kolonisation hier kaum einen nennenswerthen Fortschritt gemacht, denn es fehlte an Arbeitskräften, und von der geringen portugiesischen Einwanderung ist auf diese Strecken fast gar Nichts gekommen. Zu alledem begann im Laufe des 18. Jahrhunderts aufs Neue das alte Leiden, der Krieg mit den Indianern; die wilden Stämme, welche Joao Amaro gedemüthigt, hatten sich im Verlauf einiger Menschenalter erholt und brachen wiederum verheerend aus ihren Schlupfwinkeln hervor, um 1730; überall blieben die Kolonisten im Nachtheil; die vorgeschobenen Siedlungen mussten ganz aufgegeben werden, und selbst in der Nachbarschaft der grössern Küstenplätze durfte der Landmann, wenn er sein Feld bebaute, die Waffen nicht aus der Hand legen. Dieser Zustand hat fortgedauert, bis die beiden feudalen Capitänien, Porto Seguro und Ilheus 1759 und 1761, unter die unmittelbare Herrschaft der Krone zurückkehrten und der General-Capitanie (Provinz) Bahia vollständig einverleibt wurden; seitdem geschah Manches zu ihrer Sicherstellung, indem man die Indianer bald mit den Waffen bekämpfte, bald sie durch Missionen und durch freundliche Behandlung zu gewinnen suchte. Dennoch behaupten sich mehre Stämme, zumal die Aymores und weiter südwärts die Puris, bis auf den heutigen Tag in ihrer wilden Unabhängigkeit, und der ganze Küstenstrich längs der südlichen Hälfte der Provinz Bahia ist noch immer nur sehr spärlich angebaut und bevölkert, beinah eine Wildniss.

Ein reicheres historisches Leben hat die kleinere Nordhälfte der Provinz, die Umgebungen der Bahia aller Heiligen, durchgemacht; doch steht ihre Geschichte an Mannichfaltigkeit und Interesse hinter der pernambucanischen weit zurück, und nur

wenige Ereignisse sind der Art, dass sie hier eine beiläufige Erwähnung verdienen. Zunächst die Unruhen in der Hauptstadt Salvador, um 1682—1684. Der damalige General-Gouverneur, Antonio de Souza de Menezes, war ein alter verdienter Offizier und persönlich wohlmeinend; aber zum Unglück liess er sich ganz und gar von dem Stadtcommandanten (alcaide mor), Francisco Telles de Menezes, leiten, und dieser benutzte seine einflussreiche Stellung zu Uebergriffen, Erpressungen und Gewaltthaten aller Art, so dass er den Groll der ganzen Bevölkerung auf sich lud. Die Rache blieb nicht lange aus; Francisco Telles ward von einem vornehmen Bahianer, der eine alte Familienfeindschaft und mannichfache Beleidigungen zu rächen hatte, auf offener Strasse niedergestossen; der Mörder rühmte sich laut seiner That, und von dem Volk beschützt, entkam er sicher in das unverletzliche Asyl des Jesuitenklosters. Mit Recht hat der General-Gouverneur über die Ermordung einer so vornehmen Magistratsperson, seines Günstlings, sich aufs Höchste entrüstet; aber nun liess er sich selbst von seinem Zorn zu Gewaltthaten hinreissen, die allem Recht zuwider waren. Zunächst mussten die Jesuiten es entgelten, dass sie dem Mörder ein Asyl zu gewähren wagten; der General-Gouverneur überhäufte mehre der ausgezeichnetsten Ordensbrüder mit den rücksichtslosesten Beleidigungen und klagte bei Hofe sogar die ganze Gesellschaft als Austifter des Mordplans an; ausserdem liess er eine Menge, zum Theil Männer aus den ersten Familien und im öffentlichen Dienst, als angebliche Mitwisser festnehmen, hielt sie im Gefängniss und entsetzte sie ihrer Würden; fort und fort wurden Haussuchungen und Verhaftungen vorgenommen; Alles ohne jeden gesetzlichen Vorwand, nach reiner Willkür. Die Verfolgten und der Stadtrath haben nunmehr in aller Stille Abgeordnete erwählt, um über den unerträglichen Druck in Lissabon Beschwerde zu führen; der General-Gouverneur erfuhr davon; er liess den Hafen bewachen, um die Abreise der Deputirten zu hindern, was ihm jedoch nicht gelang; und so nahm die Flotte diesmal, wie man mit einem portugiesischen Wortspiel sich ausdrückte, „mehr Klagen als Zuckerkisten“ (mais de queixas que de caixas) mit hintüber. Glücklicherweise hat das portugiesische Ministerium, wenn auch erst nach längerem

Bedenken, diesen Beschwerden Gehör geschenkt und zur Ablösung des Antonio de Souza einen neuen General-Gouverneurs den Marquis das Minas, abgesandt, der am 4. Juni 1684 zu Bahia sein Amt antrat; er kam noch eben zu rechter Zeit, um einem gewaltsamen Ausbruch des allgemeinen Missvergnügens vorzubeugen, der sonst unfehlbar erfolgt wäre. Die Regierung des Marquis das Minas, obwohl sonst wohlthätig, 1684–1687, hat dann eine traurige Berühmtheit erlangt, indem eben damals eine Pest von Pernambuco abwärts die ganze brasilianische Küste heimsuchte und namentlich an der Bahia furchtbar wüthete, bis sie nach Anrufung des S. Franciscus Xaverius allmählich erlosch. Der Heilige ward zum Lohn für seine vermeintliche Hülfe zum Schutzpatron der Stadt Salvador ernannt, 3. März 1687; keine so glänzende Belohnung ist dem General-Gouverneur zu Theil geworden, obwohl er sich jedenfalls ein grösseres wirkliches Verdienst erworben; denn selbst in der schlimmsten Zeit hatte er, den Gefahren der Ansteckung trotzend, den Kranken durch freundlichen Zuspruch und Almosen ihre Leiden erleichtert, den Leichen die letzte Ehre erwiesen; und indem er durch solches Beispiel der Unerschrockenheit den Muth der zagenden Bevölkerung aufrecht erhielt, bewahrte er die Stadt vor jenen Schreckensscenen zügelloser Verzweiflung, die in ähnlichen Fällen fast immer vorgekommen sind. Sein Nachfolger, Matthias da Cunha, starb nach einjähriger Verwaltung, noch ehe seine Amtszeit abgelaufen war, 24. October 1688, und die letzten Augenblicke sind ihm noch durch einen Soldatenaufbruch verbittert worden. Die Garnison, schon längst unzufrieden, weil sie seit neun Monaten keinen Sold erhalten, benutzte die Rathlosigkeit, in welche die plötzliche tödtliche Erkrankung des General-Gouverneurs Alles stürzte, um mit neuem Ungestüm ihre alten Forderungen vorzubringen; sie rottete sich zusammen und drohte mit einer Plünderung der Stadt, wenn sie nicht bis zum Abend befriedigt werde. Wirklich hat der Stadtrath binnen der gesetzten Frist Geld geschafft; aber damit waren die Soldaten noch nicht zufrieden; sie forderten eine schriftliche Amnestie für ihre Meuterei, und der General-Gouverneur hat noch auf seinem Todtenbett dies Begehren erfüllen und den Pardon unterzeichnen müssen; unmittelbar nachher ist er

verschieden. Eine provisorische Regentschaft ergriff die Zügel der Regierung, um sie nach zwei Jahren dem neuernannten Statthalter zu übergeben, dem Antonio Luiz Gonsalvez da Camara Coutinho, 1690—1694. Der hat seinerseits zwar nicht innerhalb seiner unmittelbaren Jurisdiction doch in einer der annexirten Capitanien mit neuen Ruhestörungen zu kämpfen gehabt. In Porto Seguro hatten sich eben damals fünf Männer von vornehmer Familie vereinigt und einen starken Haufen Gesindels um sich versammelt, mit dessen Hilfe sie ohne Scheu die ganze Landschaft tyrannisirten; weder Leben noch Eigenthum war vor ihrer Gewaltthätigkeit sicher. Um diesem Treiben ein Ende zu machen, entsandte der General-Gouverneur einen Gerichtsbeamten mit militairischer Begleitung, dem es wirklich gelang, die Hauptfrevler bei nächtlicher Weile zu überrumpeln; sie wurden gefangen nach der Bahia abgeführt und dort nach Urtheil und Recht enthauptet; ihre Begleiter entflohen in die Wildniss, und die staatliche Ordnung war wiederhergestellt. Der ganz analogen Unruhen, welche kurz darauf in Sergipe vorfielen und gleichfalls von Salvador aus unterdrückt wurden, um 1696, ist schon (S. 415.) gedacht.

Ernstlicher war der Aufruhr des Jahres 1711—1712 in der Hauptstadt Salvador, der gerade in eine Zeit fällt, wo auch die beiden andern grossen Städte Brasiliens theils durch Bürgerkrieg, theils durch auswärtige Angriffe bedrängt wurden. Recife lag damals im Streit mit der Nachbarstadt Olinda und dem pernambucanischen Landvolk; Rio de Janeiro aber war eben von einem französischen Freibeuter, dem Admiral Du Gay Trouin eingenommen und ward behauptet, bis es sich für ein hohes Lösegeld loskanfte, Septbr.—Novbr. 1711. Diese beiden Vorgänge haben zu den bahianischen Unruhen den mittelbaren Anlass gegeben; das General-Gouvernement fühlte die Nothwendigkeit, die brasilianischen Gestade besser sicher zu stellen; es beschloss zu dem Ende, die Hafensforts zu verstärken, ein Geschwader von Kreuzern längs der Küste zu stationiren; und um für diese Rüstungen das nöthige Geld zu beschaffen, befahl die Regierung einen Zoll von 10% des Werths von allen Einfuhrartikeln zu erheben. Dies Dekret hat in Salvador, wo sich damals noch der grössere Theil des brasilianischen Handels con-

centrirte, viel böses Blut gemacht; man fürchtete, die ausserordentliche Abgabe, wenn einmal durchgeführt, werde für immer bleiben; und als nun der General-Gouverneur, Pedro de Vasconcellos e Sousa, unmittelbar nach seinem Amtsantritt, 14. Oct. 1711, die neue Zoll-Ordnung in Kraft setzen wollte, als noch dazu gleichzeitig der Preis des Salzes (Salz war in Brasilien Regierungs-Monopol) um die Hälfte erhöht wurde, da kam es zum offenen Aufruhr. Eine tumultuarische Volksversammlung ward abgehalten, ein Volksrichter (Juiz do Povo) erwählt; die Sturmglocken läuteten, und binnen kurzer Zeit war das Regierungsgebäude auf allen Seiten von einem tobenden Pöbelhaufen umringt, während eine Deputation, mit dem Volksrichter an der Spitze, sich hinein begab und dem General-Gouverneur die Forderungen des Volkes vorlegte: Abschaffung des neuen Eingangszolls und Wiederherstellung der alten Salzpreise; ehe nicht beides bewilligt, würden die Massen nicht wieder auseinandergehen. Pedro de Vasconcellos erwiderte: er habe keine Macht, diese Wünsche zu erfüllen, da er in beiden Stücken die Befehle des Königs vollstrecke; — eine Antwort, welche die Erbitterung der Aufrührer nur noch mehr steigerte; — dann wollten sie ihren Willen schon mit Gewalt durchsetzen, riefen sie aus. Und nun wälzten sich tolle Haufen nach der Wohnung des Manoel Dias Filgueira, der das Salz-Monopol in Pacht hatte; sein Haus ward erstürmt, seine Habe geplündert oder muthwillig vernichtet; ebenso erging es einem zweiten portugiesischen Kaufmann; doch sind beide mit ihren Familien glücklich entkommen. Vergebens hat man versucht, die empörten Massen durch den Zauber des religiösen Aberglaubens zu beruhigen; der Erzbischof, an der Spitze seiner Geistlichkeit und der frommen Bruderschaften, trug das Sacrament des Abendmahls durch die Stadt, und als er auf dem Schauplatz jener Plünderung erschien, da ist der Tumult verstummt; das Volk erwies dem Heiligthum die gewöhnlichen göttlichen Ehren und begleitete dasselbe andächtig zurück nach der Kirche, aus der es entnommen war; doch kaum war die Hostie wieder an ihrem gewöhnlichen Platz auf dem Altar beigesetzt, da wurden aufs Neue die Schwerter gezückt, der Regierungspalast abermals umlagert. Nun sah der General-Gouverneur keinen Ausweg mehr; alle Behörden, auch

sein Vorgänger im Amt, der noch in Salvador verweilte, riethen ihm zur Nachgiebigkeit, und so hat er sich gefügt; die beiden Forderungen des Volks wurden bewilligt, auch eine Amnestie für Alles, was im Lauf des Tags geschehen sei, in aller Form schriftlich ausgefertigt. Dann erst — es war Abends 6 Uhr — verstummte die Sturmglocke, welche bisher ununterbrochen geläutet hatte, und das Volk ging auseinander. Doch damit war es noch nicht vorbei: den Demagogen hatte die regellose Herrschaft, die sie während eines kurzen Tages ausgeübt, allzu wohl gefallen, und so haben sie schon wenige Wochen nachher durch Sturmgeläut das Volk abermals zusammengerufen; wieder sah sich der General-Gouverneur umringt; und zwar forderte man diesmal von ihm, dass er ungesäumt eine Flotte zum Entsatz von Rio de Janeiro entsende. Vergebens wies er darauf hin, dass es an Geld, an Kriegsmaterial, kurz an Allem fehlte; die Lärmmacher wollten von Nichts hören, und am Ende bevollmächtigten sie ihn durch Volksbeschluss, vorläufig die in den Klöstern zu frommen Zwecken deponirten Gelder zu verwenden; was er davon gebrauchte, solle durch eine ausserordentliche Besteuerung, vorzugsweise der portugiesischen Kaufleute, ersetzt werden. Vasconcellos sah sich genöthigt einzuwilligen; Tags darauf musste auch der Stadtrath, trotz aller Einwendungen, den Weisungen des Volksrichters sich fügen und den Volksbeschluss sanctioniren. Doch ist derselbe nicht zur Ausführung gekommen, denn kaum waren die Rüstungen angefangen, so traf die Nachricht ein, dass die Franzosen Rio de Janeiro geräumt hatten, Novbr. 1711; und nun war von der ganzen Sache nicht weiter die Rede. — Aber die Nachwehen dieser beiden Bewegungen hat man noch längere Zeit gespürt; der Volksrichter behauptete seine usurpirte Gewalt, und sobald man sich seinen Wünschen, den „Interessen des Volks“ nicht fügen wollte, drohte er mit Sturmgeläut und mit einem Aufruhr, so dass die ordentlichen Behörden sich alle Augenblick in ihrer Thätigkeit gehemmt sahen. Sie haben deshalb in der Stille zu Lissabon Beschwerde geführt; und von dort kam ein königlicher Befehl, welcher das Volksrichterthum, dies revolutionäre Tribunal, für diesmal und für alle Zukunft abschaffte; auch eine Untersuchung wegen der letzten Unruhen ward angeordnet, worauf die Rädelsführer die

Flucht ergriffen; die Uebrigen erhielten Verzeihung, und die Ruhe war damit wieder hergestellt, 1712.

Während des 18. Jahrhunderts ist die Provinzialgeschichte Bahias nur sehr spärlich; ein Soldatenaufstand, 10. Mai 1729; die Verlegung des Vice-Königthums nach Rio de Janeiro, 1763, wodurch die Stadt Salvador wenn sie gleich an Rang verlor, doch kaum eine materielle Einbusse erlitt; eine Sklaven-Verschwörung, die noch rechtzeitig entdeckt und unterdrückt wurde, 1798, — das sind beinah die einzigen Thatsachen, die wir hervorzuheben haben; daneben hat die Kolonisation im bahianischen Binnenlande immer neue Fortschritte gemacht, ohne dass jedoch diese Siedlungen zu irgend grösserer Bedeutung gelangt wären. — Erst der Anfang des 19. Jahrhunderts brachte mehre wichtige Ereignisse. Zunächst das Königshaus Braganza, als es von seinen europäischen nach seinen südamerikanischen Besitzungen übersiedelte, landete zuerst in der Bahia aller Heiligen, 22. Jan. 1808, und einen Augenblick hoffte Salvador seinen vormaligen Rang als Hauptstadt wieder zu erlangen; die Bürgerschaft erbot sich, auf eigne Kosten den erlauchten Gästen einen würdigen Palast zu erbauen, wenn sie bleiben wollten; doch das Anerbieten ward abgelehnt, und die Reise nach Rio de Janeiro fortgesetzt, Februar. Zuvor jedoch hat der damalige Prinzregent, später König Johann VI. hier in Salvador jene denkwürdige Urkunde unterzeichnet, durch welche er das bisherige Monopol des Mutterlandes vernichtete und die Häfen, den Handel Brasiliens allen befreundeten Nationen eröffnete, 28. Januar 1808. Auch ein anderes Ueberbleibsel des alten kolonialen Zwangsystems ward bald darauf beseitigt; ein königliches Handschreiben vom 5. Februar 1811 gestattete die Errichtung einer Buchdruckerei zu Salvador, ein Zugeständniss, welches Portugal drei Jahrhunderte lang seinem Tochterstaat verweigert hatte. Also ist Bahia endlich wie mit dem commerciellen, so mit dem geistigen Leben der Neuzeit in eine regelmässige Verbindung getreten.

Wir kommen jetzt zu jenen Jahren, in denen die pernambucanische Revolution von 1817 das moderne Revolutionszeitalter Brasiliens eröffnet hat; und so wird es nöthig sein, die damalige politische Stellung der Bahia kurz zu charakterisiren.

Im Ganzen existirten hier dieselben oppositionellen Elemente, dieselbe Gährung, wie eben damals in Pernambuco, und auch hier hatten sie in geheimen Gesellschaften, zum Theil unter freimaurerischen Formen, einen Mittelpunkt gewonnen; doch ist, wie es scheint, die bahianische Bevölkerung niemals zu einem so trotzigem Provinzialstolz gelangt, wie diejenige der nördlichen Nachbarprovinz. Dazu kam, dass die Provinzialverwaltung eben damals, 1810 — 1817, in den Händen eines kräftigen Mannes ruhte, des Marcos de Noronha e Brito, Grafen dos Arcos, der, wenn er einerseits ein ziemlich strenges Regiment hielt, andererseits die materiellé und geistige Entwicklung Bahias auf alle Weise zu fördern suchte und namentlich in einem Augenblick der höchsten Gefahr sich grosse Verdienste und allgemeine Dankbarkeit erworben hatte. In den ersten Jahren seiner Regierung, um 1813, war nämlich ein Sklavenaufstand ausgebrochen, dessen Entstehung, wie immer in ähnlichen Fällen, ziemlich unklar geblieben ist; doch mag der Anlass einerseits in einigen strengen Polizeimaasregeln, andererseits darin gelegen haben, dass der oppositionelle Geist, die freiheitlichen Grundsätze, welche damals unter der weissen Bevölkerung discutirt wurden, sich auch unter die Farbigen verpflanzten. Genug es kam zu einer Verschwörung, und da die bahianischen Neger fast ohne Ausnahme aus den Stämmen der afrikanischen Goldküste rekrutirt, also durch ein enges nationales Band vereinigt waren, so fand sich, obwohl der Plan mehre tausend Mitwisser zählte, unter ihnen kein einziger Verräther. Wohl wurden einige Symptome bemerkt; man sah, wie die Schwarzen bei den regelmässigen Versammlungen, welche sie Sonntags unter dem Vorsitz ihres erwählten Häuptlings auf einem öffentlichen Platze von Salvador abzuhalten pflegten, weisse Leute im Bildniss tödteten; doch die Behörden achteten nicht auf dies vermeintliche Possenspiel, und so traf der ausbrechende Aufruhr sie ganz unvorberitet. Gleichzeitig, in der Nacht, empörten sich die Neger auf mehren der umliegenden Plantagen und ermordeten jeden Weissen, der ihnen in die Hände fiel; dann drangen sie in wilden Haufen unter fürchterlichen Drohungen gegen die Stadt vor; wobei sie die Freiheit aller Sklaven und den General-Capitän dos Arcos zum König der freien Neger ausriefen. Natürlich hat dieser von der

ihm zgedachten Ehre Nichts wissen wollen; er raffte schnell zusammen, was an Soldaten und wehrhaften Männern bei der Hand war, und nach einem kurzen blutigen Kampf wurden die Empörer überwältigt und zur Ergebung gezwungen; eine grosse Zahl büsste mit dem Leben, noch mehre mit harten Leibesstrafen; das herkömmliche Versammlungsrecht der Neger ward abgeschafft und jede ihrer Regungen fortan mit der ängstlichsten Sorgfalt überwacht. Es lässt sich denken, dass unter solchen Umständen die pernambucanische Revolution von 1817 hier in Bahia keinen Anklang finden konnte; die Bevölkerung, zumeist aus Furcht vor neuen Sklavenunruhen, hielt treu zu den königlichen Behörden, und der General-Capitän dos Arcos handelte mit gewohnter Energie; er liess einen Priester, der als pernambucanischer Emissair in der Bahia anlangte, gleich bei seiner Landung ergreifen und ohne Weiteres kriegsrechtlich erschliessen, während er gleichzeitig, durch freiwillige Gaben unterstützt, zu Wasser und zu Lande militairische Rüstungen anordnete; und dies bahianische Contingent hat dann neben demjenigen von Rio de Janeiro wesentlich zur Beruhigung Pernambucos, zur Eroberung Recifes mitgewirkt. — Noch in demselben Jahr ward der Graf dos Arcos aus Bahia abberufen; an seine Stelle trat Francisco d'Assiz Mascarenhas, später Graf und Marquis da Palma, 26. Januar 1818, der drei Jahre lang zu allgemeiner Zufriedenheit regiert hat. Doch er vermochte dem Fortgang der revolutionären Ideen keinen Einhalt zu thun; als die Kunde von der portugiesischen Revolution des Aug. Sept. 1820 hinüberkam, da erklärte nach dem Vorgang der nördlichern Provinzen auch Bahia sich für eine constitutionell-monarchische Verfassung, 10. Februar 1821; eine provisorische Junta trat an die Spitze der Provinzialregierung, in deren Hände Mascarenhas, der letzte General-Capitän, seine Gewalten niederlegte; dann schiffte er sich, nachdem er noch die angetragene Präsidentschaft der Junta abgelehnt, nach Rio de Janeiro ein.

Die revolutionaire Bewegung ist nun unaufhaltsam weiter gegangen, bis sie endlich zur Unabhängigkeitserklärung, zur Constituirung des Kaiserthums Brasilien führte, und bei alle dem hat bekannter Maassen die Reichshauptstadt und die Provinz Rio de Janeiro den Ton angegeben; Bahia stand nur in zweiter

Reihe; dafür ist diese Provinz der Schauplatz gewesen, wo allein die Fahne der brasilianischen Unabhängigkeit einen ernstlichen Kampf zu bestehen hatte. In der Stadt Salvador lag neben mehreren brasilianischen Regimentern auch eine starke portugiesische Besatzung, die anfangs, so lange es nur um eine constitutionelle Umgestaltung der vereinigten Königreiche Portugal und Brasilien sich handelte, mit den Landeseingebornen Hand in Hand ging und der provisorischen Junta bereitwillig gehorchte; aber allmählich, als die Bewegung mehr einen nationalen Charakter annahm, die Kolonie sich dem Mutterlande immer mehr entfremdete, da trat auch hier ein scharfer nationaler Gegensatz hervor; es kam zu wiederholten Reibungen, endlich zu einem förmlichen Strassenkampf zwischen den portugiesischen und den brasilianischen Soldaten, November 1821. Zwar wusste der damalige Höchstcommandirende, Manoel Pedro de Freitas Guimaraes, durch seine Mässigung, vorläufig noch äussere Ruhe und Frieden wiederherzustellen; aber wenige Monate darauf hat dieser Offizier seine Entlassung bekommen. Das Lissaboner Kabinet, beschloss nämlich, da die Bewegung in Brasilien immer bedrohlicher wurde, da Rio de Janeiro und die meisten Provinzen sich bereits der portugiesischen Besatzungen entledigt und damit in den thatsächlichen Besitz der Unabhängigkeit gesetzt hatten, wenigstens in der Bahia festen Fuss zu behalten; dahin sandte es alle disponibeln Truppen, und das militairische Obercommando ward dem Obersten Ignacio Luiz Madeira e Mello übertragen, einem Mann, der wegen seiner rücksichtslosen Energie nicht minder wie als entschiedener Gegner der brasilianischen Trennungsgelliste bekannt war. Am 14. Februar 1822 langte das betreffende Dekret in Salvador an, und am 16. huldigten die portugiesischen Regimenter dem neuen Oberbefehlshaber; die Brasilianer dagegen weigerten sich ihn anzuerkennen, und auf ein festes Fort gestützt, wagten sie, seiner Autorität offen Trotz zu bieten. Darüber kam es zum blutigen Kampf; drei Tage lang, 18., 19., 20. Februar, ward auf beiden Seiten mit grösster Erbitterung gefochten; die Vorwerke, das Fort wurden erstürmt, eben so ein benachbartes Nonnenkloster, in welchem die Brasilianer einen letzten Widerstand versucht hatten, und wo nun die Portugiesen in rasender Sieges-

trunkenheit furchtbar hausten; auch in den Strassen ward noch eine Zeit lang gekämpft; dann triumphirten die europäischen Truppen aller Orten, und der General Madeira sah sich im unbestrittenen Besitze der Stadt Salvador. Der Erfolg war sehr theuer erkauf't und keineswegs vollständig; während des Kampfes hatte ein grosser Theil der Bürgerschaft mit Hab und Gut die Stadt verlassen; die umliegenden Ortschaften erklärten sich alle für die brasilianische Unabhängigkeit und brachen jeden Verkehr mit Salvador ab; bald sammelten sich auch die Ueberreste der zersprengten brasilianischen Besatzung, und durch zahlreichen Zuzug von Freiwilligen verstärkt, eröffneten sie eine unregelmässige Blokade, so dass die Portugiesen, wenn die Zufuhr von der See nicht ausreichte, nur mit den Waffen in der Hand sich Mundvorrath holen konnten. Ihre Stellung war demnach wenig vortheilhaft; und dazu kam noch, 15. Juni, der Befehl des Prinzregenten, Dom Pedro, der ihnen gebot, augenblicklich nach Portugal heimzukehren; jedoch General Madeira verweigerte den Gehorsam; er war fest entschlossen, den ihm anvertrauten Posten bis aufs Aeusserste zu vertheidigen, und in diesem Vorhaben ward er durch neue Befehle aus Lissabon, durch die Ankunft weiterer Verstärkungen nur noch mehr befestigt. Andererseits kam auch mehr Ordnung in das Treiben der bahianischen Patrioten, seit General Labatu, von Rio de Janeiro entsendet, dort den Oberbefehl übernommen hatte; die Blokade ward zu einer förmlichen Belagerung; immer dichter schloss sich der Kreis rings um die Stadt, und als die Portugiesen am 7 November 1822 noch einmal den Versuch machten, die feindlichen Linien zu durchbrechen und zu sprengen, da wurden sie trotz eines dreimaligen stürmischen Anlaufs zurückgeschlagen und mussten nach schwerem Verlust sich in ihre Mauern zurtückziehen. So wiederholte sich hier an der Bahia dasselbe Schauspiel, wie einst vor zweihundert Jahren zur Zeit der holländischen Occupation (1624 — 1625); das ganze offene Land war in den Händen der Landeseingebornen; sie hielten die Fremden in den Mauern der eroberten Hauptstadt eingeschlossen; aber sie vermochten dieselben weder durchs Schwert noch durch Hunger zu bezwingen, so lange die Verbindung mit dem Meer offen stand. Auch diesmal hat also eine Flotte den

Ausschlag geben müssen; Thomas Lord Cochrane, der seit dem 27. März 1823 in kaiserlich brasilianische Dienste als Admiral eingetreten war, ward deshalb ungesäumt nach der Bahia entsendet, wo er Ausgang April eintraf. Eine überlegene portugiesische Flotte, welche in der Bahia stationirt war, und mit der sich Lord Cochrane (6 grössere Fahrzeuge gegen 9) im unentschiedenen Kampfe maass, 4. Mai, hat allerdings Hafen und Stadt vor einem direkten Angriff geschützt; aber sie konnte nicht verhindern, dass die brasilianischen Schnellsegler die strengste Blokade übten. Nuumehr auf allen Seiten umringt und jeder Zufuhr beraubt, waren die Portugiesen in Salvador bald dem bittersten Mangel ausgesetzt; zunächst sah man sich genöthigt, alle Frauen, Kinder und Kranke aus der Stadt zu weisen, an zehntausend Menschen, 10. Mai; doch auch dann reichten die Lebensmittel nur auf kurze Zeit, und die Hungersnoth mit allen ihren Schrecken brach herein. General Madeira selbst konnte am Ende sich nicht verhehlen, dass er für eine verlorne Sache kämpfe; am 21. Juni versammelte er seine Offiziere zu einem Kriegsrath, und hier ward der Beschluss gefasst, binnen vierzehn Tagen die Stadt Bahia zu räumen. Ungesäumt sind nun die nöthigen Anstalten getroffen worden; das Heer, die Kriegsvorräthe, das Regierungseigenthum, Alles, was sonst von Werth und nur irgend fortzubringen war, ward eingeschifft, und am 1. Juli lag die portugiesische Flotte, Kriegs- und Transportfahrzeuge, segelfertig im Hafen; in der folgenden Nacht lichtete sie die Anker und steuerte heimwärts nach Portugal, verfolgt von dem kleinen Geschwader Lord Cochranes, das unterwegs noch einen grossen Theil der Transportschiffe aufgefangen hat. Das bahianische Landheer aber, befehligt von dem Oberst Jose Joaquim Lima e Silva, zog triumphirend ein in das befreite Salvador und entfaltete dort die neue brasilianische Nationalfahne; der Kampf um die Unabhängigkeit war glücklich beendet, 2. Juli 1823.

Seitdem, während der letzten dreissig Jahre, ist aus der Provinzialgeschichte Bahias kaum ein einziges Ereigniss von hervorragender Bedeutung zu erwähnen. Wohl haben alle Bewegungen, welche das ganze Reich erschütterten, auch hier einen schwächern oder stärkern Nachhall gefunden; doch Bahia

spielte niemals eine hervorragende Rolle; und wenn sich dort überhaupt der Provinzialstolz, ein provinzieller Gegensatz gegen die Centralgewalt zu Rio de Janeiro regte, so ist derselbe durch die constitutionelle Additionalakte vom 12. August 1834, die allen Provinzen eine gewisse Selbstregierung zugestand, völlig befriedigt. — Die meisten Ruhestörungen der Neuzeit waren entschieden bloss provinzieller Natur und nahmen hier (da die Demagogen sich vorzugsweise auf die Negerbevölkerung stützten, diese aber noch immer unter sich eng zusammenhält) allezeit den Charakter an, als ob ein Aufstand des besitzlosen farbigen Pöbels gegen die Weissen ausbreche. Die Mehrzahl solcher Revolten, April 1828, Januar 1835 u. s. w., sind schon in der Entstehung oder gleich nach dem Ausbruch unterdrückt worden; nur eine, ausgebrochen am 7. Novbr. 1837, gelangte zu grösserer Wichtigkeit. Damals überrumpelte ein Empörerhaufe die Hauptstadt Salvador und gewann nach kurzem Kampfe die Oberhand, worauf die Behörden so wie die Mehrzahl der Bürger in der Flucht ihr Heil suchten; die Provinzialregierung nahm ihren zeitweiligen Sitz auf der Insel Itaparica, wo sie die Landwehr um sich sammelte und aus Rio de Janeiro und Pernambuco Truppen herbeizog; mit diesen Hilfsmitteln wandte man sich gegen die Insurgenten, welche mehre Monate lang glücklich Widerstand leisteten; doch am Ende siegte die Sache der Ordnung, und am 16. März 1838 war Salvador wieder im Besitz der kaiserlichen Truppen und Behörden. Immerhin aber ist dieser Aufstand ein harter Schlag für den Wohlstand der Stadt und der ganzen Provinz gewesen, dessen traurige Folgen sie erst im Verlauf mehrerer Jahre verwunden hat.

Zum Beschluss noch ein Blick auf den dermaligen Zustand der Provinz Bahia! Und zwar wollen wir zunächst die Frage der Einwanderung ins Auge fassen, da diese in neuen Ländern das unentbehrliche Hilfsmittel und zugleich einen sichern Maassstab für die Fortschritte der Kolonisation bildet. Gleich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hat die brasilianische Regierung versucht, auch nach dieser Provinz europäische Einwanderer zu ziehen, und zwar namentlich nach den südlichen menschenleeren Küstenstrichen, den alten Capitanien Porto Seguro und Ilheos. So ward 1818

durch die Unternehmer Busch, Peycke und Freyreiss eine deutsche Kolonie Leopoldina angelegt, am Ufer des Rio Peruhype zwischen Villa Viçosa und Caravellas, welche, wenn sie keinen grössern Aufschwung nahm, doch bis auf den heutigen Tag fortbesteht und im Jahr 1851 43 Kaffeepflanzungen mit 133 freien Einwohnern und 1243 Sklaven umfasste. Sie kann also eigentlich nicht als eine europäische Ackerbausiedlung gelten, da die Feldarbeit fast ausschliesslich den Negerklaven obliegt; und vielleicht ist es gerade dieser Umstand, der ihr Fortbestehen ermöglicht hat, da im Ganzen diese Himmelsstriche für eine ackerbauende Selbstthätigkeit weisser Einwanderer wohl noch zu heiss sind. — Um dieselbe Zeit, 1818, erhielten zwei Speculanten, Peter Weyll und Saueraker, eine Landhewilligung unweit der Stadt S. Jorge dos Ilheos, wohin sie vier Jahre später eine Anzahl meist deutscher Kolonisten führten, 1822; es waren im Ganzen 161 Personen, zum Theil nicht ohne Vermögen, die nun mitten in die Stürme der brasilianischen Revolution und speciell des bahianischen Freiheitskrieges geriethen und dadurch auf jede Weise gestört wurden, weshalb die meisten sich nach allen Seiten hin zerstreuten. Dem kleinen Ueberreste hat der Kaiser Pedro I. Unterstützung an Geld und sonstige Beihülfe bewilligt, so dass am linken Ufer des Flüsschens Cachoeira wirklich eine kleine Niederlassung zu Stande kam, die sich vorzugsweise mit dem Kakaobau beschäftigt; doch ist sie immer sehr gering geblieben und heutzutage meist von National-Brasilianern bewohnt. — Endlich ein dritter Versuch geschah im Jahr 1828, indem 222 Irländer, die zum Theil bisher in brasilianischen Kriegsdiensten gestanden, auf Befehl Kaiser Pedros I. bei der Ortschaft Taperoa unweit Boypeba angesiedelt wurden; so entstand die Kolonie Santa Januaría am Rio do Engenho, für deren erste Einrichtung und weitere Unterstützung nicht geringe Kosten aufgewendet wurden; doch der Plan scheiterte vollständig; die Irländer, bei deren Auswahl gar keine Sorgfalt angewendet war, hatten wenig Lust zur Arbeit, liefen allmählich auseinander, und heutigen Tages ist von der ganzen Niederlassung nur noch das Andenken übrig. Dasselbe Schicksal hatten zwei andere Kolonien, die übrigens streng genommen nicht hierher gehören, denn sie waren bloss

militärischer Natur und mit ausgedienten Soldaten bevölkert, die eine gegründet am Rio da Salsa, einem Arm des Rio Jequitinhonha (Belmonte), 20. August 1818, erloschen um 1827; die zweite gegründet am nördlichen Ufer des Rio Mucury, 28. November 1845, wieder aufgehoben 6. Juni 1849. — Das ist Alles, was in der Provinz Bahia bisher für die Kolonisation geschehen ist, und die europäische Auswanderung hat sich denn auch von diesen Küsten immer fern gehalten; dafür vermittelte der afrikanische Sklavenhandel, für den Salvador einen der Hauptstapelplätze abgab, eine ununterbrochene Zufuhr von Negern, bis neuerdings das Gesetz vom 4. September 1850 demselben ein Ende machte. Auch diesen Schlag hätte die Provinz wohl noch einigermassen verwinden können; aber bekanntlich haben während der letzten Jahre, wie an der ganzen Küste so auch hier, die Cholera und das gelbe Fieber fürchterlich gewüthet und vorzugsweise unter der eigentlich arbeitenden Klasse, der Sklavenbevölkerung. Und ausserdem entführt der brasilianische Binnen-Sklavenhandel, der seit der Unterdrückung des afrikanischen an dessen Stelle getreten ist, gerade dieser Provinz immer mehr Arbeitskräfte; die Südprovinzen, zumal das reiche Rio de Janeiro lassen für ihren Bedarf hier Neger aufkaufen, wogegen Bahia sich zwar zu wehren sucht, indem es durch Provinzialgesetz auf jeden Sklaven einen Ausfuhrzoll von 100 Milreis gelegt hat; doch das hat Nichts gebolfen; allein im Jahr 1854 wurden 1835 Sklaven südwärts ausgeführt, davon die meisten, 1692, nach Rio de Janeiro. Somit sieht sich auch Bahia in nächster Zukunft von einem Mangel an Arbeitskraft bedroht, jenem allgemeinen Leiden Brasiliens, dem es bisher umsonst durch Werbeversuche auf dem europäischen Continent, durch Anwerbung chinesischer Lohnarbeiter abzuhelfen gestrebt hat.

Im Uebrigen hat Bahia in seiner materiellen Entwicklung seit dem Anfang dieses Jahrhunderts ungeheure Fortschritte gemacht. Die Provinz zählt jetzt in 18 Regierungsbezirken (Comarcas) 6 Städte (cidades), 57 Flecken (villas) und 137 Kirchspiele mit nach den neuesten Angaben und zwar nach der höchsten 1,100,000, nach der niedrigsten 900,000 Seelen; sie hat 99,519 eingeschriebene dienstfähige Nationalgardisten und eine Polizeimacht von 603 Mann, ungerechnet die 1088 regulären

Soldaten der Besatzung und die Bemannung der 3 an der Küste stationirten Kriegsfahrzeuge; die Zahl der halbcivilisirten Indianer beträgt 5178. Das Hauptgewerbe ist bekanntlich die Zuckerproduction, welche 1651 Plantagen und Mühlen (Engenhos) beschäftigt, von denen 144 durch Dampf, 253 durch Wasserkraft und 1274 durch Zugvieh getrieben werden; 48 bis 50,000 Arbeiter, die Mehrzahl Sklaven, an 44,000 Oechsen und 17—18,000 Pferde arbeiten auf diesen Pflanzungen, und der durchschnittliche Jahresertrag beläuft sich auf 3—4 Millionen Arrobas Zucker, 300,000 Arrobas Rapadura und 5 Millionen Canadas Melasse. Die Ausfuhr ins Ausland, zu der übrigens auch die Nachbarprovinzen Sergipe und Alagoas ihren Antheil, vielleicht das kleinere Drittel, geliefert haben, hatte im Rechnungsjahr 1. Octbr. 1853—30. Septbr. 1854 einen Werth von 10,431 Contos, darunter der Zucker allein 6,207 und der Taback 1,757; ausserdem ward nach andern Provinzen für 1,393 Contos verführt; die Einfuhr dagegen belief sich auf 12,926 Contos, wobei Grossbritannien mit 7,543, Frankreich, Portugal und die Hansestädte je mit etwa 1000 Contos theilhaftig gewesen sind. Im nächsten Jahr, 1854—1855, sind die Verhältnisse dieselben; aber die Summe der Ausfuhr betrug 11,782 und die der Einfuhr 12,693 Contos. — Das Provinzial-Budget ward für das Jahr 1856 veranschlagt und zwar die Einnahme auf 980 Contos, die Ausgabe auf 947, wovon die Polizei mehr als ein Fünftel, 195 C., verschlingt und die Provinzial-Regierung 156; ausserdem sind für Volksschulwesen 141, für öffentliche Bauten 180 und zur Subvention der Dampfschiffahrt etc. 80 Contos. In Betreff der beiden letztern Punkte, d. h. für die Erleichterung des innern und äussern Verkehrs ist überhaupt seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts sehr viel gethan worden. Schon die letzten General-Gouverneure, der Graf dos Arcos und der Marquis da Palma (1810—1821) bauten und projectirten eifrig Brücken, Strassen und Kanäle; der letztere beabsichtigte sogar den Rio Jequitinhonha (Belmonte) schiffbar zu machen, um auf diese Weise einen Theil der Ausfuhr von Minas Geraes auf die Küstenplätze der vormaligen Capitania Porto Seguro zu lenken, — ein Plan, der noch hentzutage die bahianischen Staatsmänner beschäftigt. In neuester Zeit ist ein vollständiges Strassen-

netz entworfen; vier Hauptlandstrassen sollen die Küste mit dem S. Francisco Fluss verbinden, und zwar soll die eine derselben als Schienenweg ausgeführt werden; wir meinen die projectirte Eisenbahn von der Stadt Bahia nach Joazeiro, für deren Anlagekapital die brasilianische Centralgewalt eine Zinsgarantie von 5, die Provinz eine Additional-Garantie von $1\frac{1}{2}\%$ übernommen hat, und über deren Bau dann unterm 19. Decbr. 1853, resp. 31. Mai 1854 mit dem Unternehmer die nöthigen Verträge abgeschlossen sind; ein grossartiges Unternehmen, welches aber der Provinz schwere Lasten auferlegt und deshalb eben dort lebhafteste Anfechtung findet, wie denn auch seine Ausführung wohl noch dahin steht.*) Endlich zwei subventionirte Dampfschiffslinien unterhalten eine regelmässige Verbindung der Küstenplätze; und zwar beschränkt die erste, Compagnie Boufin, ihre Fahrten wesentlich auf die unmittelbare Nachbarschaft der Bucht aller Heiligen, während die Compagnie Santa Cruz die ganze Küste südwärts bis Caravelhas, nordwärts bis Maçayo (Provinz Alagoas) monatlich bestreicht.

Nicht so günstig steht es um den intellectuellen und sittlichen Zustand. Zunächst, was das Unterrichtswesen anbetrifft, so gibt es in der Provinz Bahia 200 Schulen für den Primär- und 18 für den Secundär-Unterricht mit 9229 und 636 Schülern; 3582 besuchen Privatschulen, also im Ganzen ein Schulbesuch von beinah 13,500, — kaum $1\frac{1}{2}\%$ von der Gesamtbevölkerung, während er z. B. in den nordamerikanischen Staaten von Neu-England zwischen 20—30% beträgt. — Das Kirchenwesen ist ziemlich mangelhaft, da es keine selbstständige Fonds besitzt und die im jährlichen Budget ausgeworfenen Summen nicht ausreichen; in manchen Distrikten fehlt es ganz an Pfarrkirchen, anderswo liegen sie in Ruinen; die niedere Geistlichkeit führt meistentheils einen keineswegs exemplarischen Lebenswandel und vermag somit weder durch Lehre noch Beispiel auf das Volksleben einen veredelnden Einfluss zu üben. Auch die frommen Stiftungen früherer Zeiten, Kranken-, Waisen- und Findelhäuser nebst mehreren Anstalten für Reuerinnen,

*) Das Anlagekapital ist jetzt durch Subscription in London hergestellt gemacht.

im Ganzen 12 an der Zahl, haben zum Theil mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, da ihre eignen Mittel und die alljährlich zu ihrem Besten veranstalteten Lotterien den Bedarf nicht immer decken, und manche werden nur durch zeitweilige Subsidien aus der Provinzialkasse aufrecht erhalten. Am schlimmsten aber sieht es aus um die Justiz. Zwar sind glücklicherweise für Bahia die Zeiten vorbei, wo die Behörden als Feinde der Volksfreiheit galten, und die öffentliche Ruhe wird nicht weiter gestört; dagegen die Sicherheit des Individuums wird noch immer nur zu leicht gefährdet; kamen doch im Jahr 1854 ausser 27 Selbstmorden 31 Mordversuche und 94 Todschläge vor, und zu dieser traurigen Statistik hat sogar die unmittelbare Nachbarschaft der Bahia, also der reichste und blühendste Theil der Provinz, ein sehr ansehnliches Contingent beigetragen. Die Beschaffenheit des Landes ermöglicht es den Verbrechern meist der Strafe zu entgehen, und hinten im Flussthal des S. Francisco finden sie mit leichter Mühe einen Patron unter den grossen Grundbesitzern, welche dort wie Souveräne herrschen; so klagt der offizielle Provinzialbericht von 1855, dass es bisher nicht gelungen sei, den berüchtigten Jose Joaquim de Almeida zu fangen, der auf seinen Gütern im Kirchspiel Serrinha eine ganze Bande von Justizflüchtlingen versammelt habe und mit ihrer Hülfe die Umgegend tyrannisire! Und wird ein Verbrecher wirklich gefangen, so bietet ihm der Criminalprocess, wo Geschworne den Wahrspruch thun, noch vielfache Gelegenheit zu entkommen; an manchen Stellen weiss man im Voraus, welcher Advokat allezeit die Freisprechung eines Clienten durchsetzt; anderswo ist ein mächtiger Grundherr (Poderoso), der dem Richter seinen Spruch dictirt; endlich noch anderer Orten ist es die Furcht vor dem Angeklagten und seiner Sippschaft, welche die Belastungszeugen fern hält und das Urtheil der Jury beeinflusst. Unter solchen Verhältnissen haben im Jahre 1854 von 345 Criminalprocessen 216 mit der Lossprechung der Angeklagten geendigt; „was hilft es denn, die Schuldigen zu ergreifen und vor Gericht zu stellen?“ so sprach der Provinzialpräsident am 1. März 1855 zu der Provinzialversammlung. „Es ist das keine Satyre, welche ich entwerfe, sondern eine Wahrheit, welche zu offenbaren meine Pflicht mich zwingt!“

Zehntes Kapitel.

Die General - Capitanie (Vice - Königthum) Rio de Janeiro.

Südlich vom Rio Mucury (18° 30' S. Br.) beginnt die vierte brasilianische Staatengruppe, die General-Capitanie (später Vice-Königthum) Rio de Janeiro, welche unterm 17. September 1658, also etwa gleichzeitig mit der General - Capitanie Pernambuco, von der Amtsgewalt des General - Gouverneurs an der Bahia emancipirt worden ist. Der General-Capitän dieses neuen Territoriums erhielt seinen Sitz in der Stadt S. Sebastiao an der Bucht Rio de Janeiro angewiesen, und von dort aus regierte er unmittelbar über die gleichnamige königliche Capitanie und die derselben bereits vollständig einverleibte, vormals feudale Capitanie der Campos dos Goitacazes (Paraiba do Sul oder S. Thomé), während er über die Erbstatthalterschaften Espirito Santo, S. Vincent und S. Amaro nur die Oberaufsicht übte. Doch in diesen Verhältnissen ist bald eine Aenderung eingetreten, indem auch hier allmählich die feudalen Gewalten beseitigt wurden. So in der Capitanie Espirito Santo; nachdem sie über anderthalb Jahrhunderte in der Familie des ursprünglichen Donatars Vasco Fernandes Coutinho geblieben war, verkaufte um das Jahr 1690 einer seiner Nachkommen, Antonio Luiz Gonzalves da Camara Coutinho, für die Summe von 40,000 Cruzados diese Landschaft an den Obersten Francisco Gil Araujo; später hat sie noch zweimal den Besitzer gewechselt, bis endlich 1717 König Johann V. für 40,000 Cruzados Espirito Sauto an sich kaufte und dasselbe den Kronlanden einverleibte. — Andererseits ist auf den Campos dos Goitacazes wieder eine Lehnsherrschaft entstanden; durch Urkunde vom 15. Septbr. 1674 verlieh nämlich König Peter II. dem Visconde d'Asseca ein Littoral von 20 Meilen, also den grössten Theil der alten Capitanie S. Thomé, unter dem Namen einer Capitanie Paraiba (Parahiba) do Sul; und zwar ward diesem Donatar dabei auferlegt, zwei Städte, eine als Hafenplatz und eine landeinwärts, zu begründen — eine Bedingung, welcher er durch Anlage oder richtiger Wiederherstellung der beiden Ort-

schaften S. Joao da Barra und S. Salvador (Campos), beide am Fluss Paraiba, genug gethan hat. Die Erbstatthalter-Familie hat jedoch von ihrer neuen Herrschaft wenig Freude gehabt; die Kolonisten, von allen Seiten ohne jede Auswahl zusammengelaufen, waren ein sehr unruhiges Völkchen und lagen fortwährend bald mit dem Klerus, bald mit der Obrigkeit im Hader; im Jahr 1720 kam es sogar zu einer förmlichen Revolution. Eben damals hatte die Priesterschaft nach längeren Streitigkeiten die weltliche Regierungsbehörde in den Bann gethan; sie stachelte nun die Bevölkerung auf, und diese, von Bartholomeo Bueno angeführt, empörte sich; alle Magistratspersonen wurden verhaftet und als Gefangene nach Rio de Janeiro deportirt; nur mit genauer Noth entging der Stellvertreter des Donatars durch die Flucht einer gleichen schmachvollen Behandlung. Unmittelbar darauf sandte der General-Capitän von Rio de Janeiro Truppen gegen die Rebellen, und Bartholomeo Bueno mit seiner Schaar, nachdem er mehrmals ohne Erfolg das Kriegsglück versucht hatte, ward so lange gehetzt, bis er das Land räumte; Doch auch nach seiner Entfernung und trotz einer wiederholten Truppensendung, 1728, liessen sich Ruhe und Ordnung auf die Dauer nicht wieder herstellen. Der lehnsfürstlichen Autorität ward immer offener Trotz geboten; um 1740 wies der Stadtrath von S. Salvador einen Offizier, welcher laut Patent des Erbstatthalters sich als Militärcommandant zu installiren kam, ohne Weiteres zurück; acht Jahre später, 1748, als der Erbstatthalter gestorben war, wagte man sogar seinem Sohn und Erben die Anerkennung zu weigern, und erst auf bestimmte drohende Weisungen von Rio de Janeiro her liess sich der Stadtrath von S. Salvador herbei, dem neuen Landesherrn zu huldigen; da aber empörte sich das Volk, entsetzte die gefügigen Stadträthe ihrer Würde und beharrte bei der Opposition. Allerdings vermochte man den vereinigten Kräften von Rio de Janeiro und Espirito Santo nicht lange zu widerstehen; schon im Juli 1748 war S. Salvador in den Händen der Regierungstruppen, und eine ständige Garnison sicherte fortan den Gehorsam der Bevölkerung; doch das war allen Theilen klar geworden, dass die feudale Autorität sich hier überlebt habe. So kam ein Vertrag zwischen König Joseph Emanuel und dem Erbstatthalter, Vis-

conde d'Asseca, zu Stande, in welchem der letztere für eine Jahresrente von 3000 Cruzados auf alle seine Besitzrechte Verzicht leistete; die Capitanie Paraíba erlösch und ward der Capitanie Espirito Santo einverleibt, 1. Juni 1753. Bei dieser ist sie dann achtzig Jahre geblieben, bis im Lauf der Jahre 1832 — 33 der brasilianische Reichstag durch verschiedene Dekrete sie davon abtrennte und der Provinz Rio de Janeiro annexirte, von der sie heutzutage unter dem Namen der Campos dos Goitacazes einen Regierungsbezirk (Comarca) ausmacht.

Was endlich die beiden letzten und südlichsten Lehnsfürstenthümer, S. Vincent und S. Amaro, anbetrifft, so waren dieselben, wie bekannt, ursprünglich zweien Brüdern, dem Martim Affonso de Sousa und dem Pero Lopes de Sousa verliehen und erbten in deren Nachkommenschaft fort. Bei den eigenthümlichen Besitzverhältnissen — jede der beiden Capitanien zerfiel in zwei Theile, welche zwischen und neben einander gelegen waren, und zu einer ordentlichen Grenzregulirung reichte die damalige Wissenschaft nicht aus — war hier Grund genug zu Reibungen vorhanden; doch während des 16. Jahrhunderts ging Alles gut; die beiden regierenden Familien einigten sich sogar über eine gemeinsame, in den meisten Stücken einheitliche Landesverwaltung; als nun aber die beiden Linien allmählich immer weiter auseinander gingen, die verwandtschaftlichen Bande erkalteten, da kam es zu Gränzstreitigkeiten und Gränzprocessen, die sich viele Jahre hinzogen. Gleichzeitig, da am Anfang des 17. Jahrhunderts beide Familien in direkter männlicher Nachkommenschaft ausstarben, brach unter den Seitenverwandten Hader um das Näherrecht aus, auf dessen Verlauf wir natürlich nicht weiter eingehen; es genüge zu erwähnen, dass um 1617 bis 1621 die Grafen de Monsanto als rechte Erben des Pero Lopes in S. Amaro, die Marquis de Cascaes als rechte Erben des Martim Affonso in S. Vincent anerkannt und bestätigt wurden; die Grafen de Monsanto aber ergriffen zuerst Besitz, und durch allerlei Kunstgriffe gelang es ihnen die Gränze so zu verriicken, dass die drei Städte S. Vincent, Santos und S. Paulo zur Capitanie S. Amaro gezogen wurden; andererseits die Statthalter der Marquis de Cascaes nahmen nun ihren Sitz weiter südwärts im Städtchen Itanhaem, um 1624. So unterschied

man seitdem nach den neuen Hauptstädten die Lehnsfürstenthümer S. Vincent (richtiger S. Amaro und S. Vincent) und Itanhaem. Nach solchen Anfängen haben natürlich die Streitigkeiten zwischen den beiden Gränznachbarn niemals aufgehört; bald aber ward die Sache noch verwickelter, indem ein neuer Bewerber, der Graf da Ilha do Principe, auftrat und sich der beiden Ort.schaften Cananea und Paranagua, die zur Capitanie Itanhaem gehörten, bemächtigte, 1653. Allerdings hat er drei Jahre nachher, 1656, wieder von dort weichen müssen; jedoch sein Einfluss am Lissaboner Hof war sehr mächtig, und so wusste er es durchzusetzen, dass die Besitzrechte der beiden Häuser Monsanto und Cascaes für ungültig erklärt, ihm aber, dem Grafen da Ilha do Principe, die Gesamterbschaft beider Brüder Sousa zugesprochen wurde, 1679. Anstatt der bisherigen zwei ward gleichzeitig die Stadt S. Paulo zum Sitz der Provinzialregierung erhoben und die beiden Capitanien S. Amaro—S. Vincent und Itanhaem zu einer einzigen vereinigt, die fortan den Namen der Hauptstadt S. Paulo führte. Es lässt sich denken, dass die beraubten Besitzer Monsanto und Cascaes lebhaftere Reclamationen erhoben; wieder entspann sich ein dreissigjähriger Prozess, welcher zuletzt damit endigte, dass König Johann V. den Gegenstand des Streites, die Capitanie S. Paulo, für sich in Besitz nahm und mit den Kronlanden vereinigte; dem Marquis de Cascaes, dessen Anrechte als die besten und weitreichendsten sich ausgewiesen hatten, bewilligte er ausser einigen Ehren eine Entschädigung von 40,000 Cruzados, 18. Septbr. 1711, die Grafen de Monsanto aber und die Grafen da Ilha do Principe wurden mit ihren Ansprüchen einfach abgewiesen.

So ist das ganze Gebiet südwärts vom Rio Mucury unter die unmittelbare Herrschaft der Krone gelangt; aber es blieb nicht Alles bei der General-Capitanie Rio de Janeiro; der Amtsbezirk wäre zu gross gewesen, und die damaligen Goldentdeckungen im Hinterlande (Prov. Minas Geraes), welche von allen Seiten Einwanderer und meist von der zügellosesten Art herbeilockten, machten eine strenge Oberaufsicht nöthig; König Johann V. erhob deshalb die Capitanie S. Paulo mit dem goldreichen Hinterlande zu einer selbstständigen General-Capitanie S. Paulo e Minas, 9. November 1709. Die General-Capitanie

Rio de Janeiro war damit auf die heutige gleichnamige Provinz und die benachbarte Espirito Santo eingeschränkt; später ist ihr aber durch königliches Decret vom 11. August 1738 der äusserste Süden Brasiliens annexirt worden, welcher die heutigen Provinzen S. Pedro (Rio Grande do Sul) und S. Catharina umfasst. Ausserdem ward ihr bald noch eine grössere Auszeichnung zu Theil, indem der vicekönigliche Titel und die Ehrenrechte, welche bisher den General-Gouverneuren der Bahia zugestanden hatten, auf ihre General-Capitäne übergingen; und zwar war der erste Vice-König des Staates Brasilien, der in Rio de Janeiro residirte, IX. Graf Antonio Alvares da Cunha, Oct. 1763 — 21. November 1767; ihm folgte X. Antonio Rollim de Moura, Graf d'Azambuja, bis 4. November 1769; dann XI. Luiz d'Almeida Portugal Soares Deça Alarçao Silva Mascarenhas, Marquis de Lavradio, bis 5. April 1779; XII. Luiz de Vasconcellos e Sousa, — 9. Juli 1790; XIII. Luiz de Castro, Graf de Rezende, — 14. October 1801; XIV. Fernando José de Portugal, Graf und später Marquis d'Aguiar, — 21. August 1806; endlich XV. Marcos de Noronha, Graf dos Arcos; der am 7. März 1808 seinen Amtsstab in die Hände der Königin Maria und des Prinz-Regenten Johann VI. niederlegte; das Vice-Königthum erlosch, als der Fuss eines wirklichen Königs den brasilianischen Boden berührte. — Unmittelbar darauf ist dann auch die General-Capitanie Rio de Janeiro zerschlagen worden; die beiden Provinzen S. Pedro und S. Catharina wurden, wie das schon durch Decret vom 25. Februar 1807 verfügt war, unmittelbar unter die Centralregierung gestellt; eben dasselbe geschah gleichzeitig für Espirito Santo. Nur die Justiz blieb gewissermassen gemeinsam; denn bei dem Tribunal zweiter Instanz (relação), welches am 15. Juli 1751 in der Stadt Rio de Janeiro begründet ward, müssen noch heutzutage fast alle Provinzen Recht nehmen, die zu dem ursprünglichen Amtsbezirke der gleichnamigen General-Capitanie gehören haben.

Was die kirchlichen Verhältnisse anbetrifft, so ist schon durch päpstliches Breve vom 19. Juli 1575 und königlichen Befehl vom 11. Mai 1577 in der Stadt Rio de Janeiro eine eigene Prälatur eingesetzt worden, welche, unabhängig von dem Bischof an der Bahia, die südbrasilianischen Capitanien admini-

striren sollte. Sie existirte hundert Jahre; dann ward Rio de Janeiro durch die Bulle vom 16. November 1676 zu einem Hochstift erhoben, dessen Bischof ein Suffragan des neuen Erzbischofs von Bahia sein sollte, und zwar ward diesem Stift der ganze damalige Bereich der General-Capitanie Rio de Janeiro zugewiesen. Darin sind jedoch seitdem wesentliche Aenderungen geschehen; durch päpstliche Bulle vom 6. December 1746 erhielten die Provinzen S. Paulo und Minas Geraes jede ihren eigenen Bischof; eben so in den letzten Jahren die Provinz Rio Grande do Sul; so dass der Sprengel des Bischofs von Rio de Janeiro heutzutage nur drei Provinzen umfasst, die gleiches Namens, Espírito Santo und S. Catharina.

Betrachten wir jetzt die einzelnen Landschaften unserer General-Capitanie! Zunächst die Provinz Espírito Santo, im Norden begrenzt vom Rio Mucury, im Süden vom Rio Cabapana, der ein paar Meilen nördlich vom Fluss Paraíba do Sul sich in den atlantischen Ocean ergiesst, umfasst einen Flächeninhalt von 3000 □ Leguas mit angeblich 51,300 Einwohnern. Somit hat sie, wenn wir von Alto Amazonas absehen, unter allen brasilianischen Landschaften die geringste Volkszahl; sie bildet denn auch, im Verein mit dem südbahianischen Gebiet, den alten Capitanien Porto Seguro und dos Ilheos, jenen Theil des atlantischen Küstenstrichs, der nach einer 300 jährigen Kolonisation noch am weitesten zurückgeblieben ist — eine spärlich angebaute Wildniss zwischen der Bahia aller Heiligen und der Bucht Rio de Janeiro. Und doch sind hier die natürlichen Verhältnisse keineswegs ungünstig. Längs dem Meeresgestade, das von einer ununterbrochenen Klippenreihe, den s. g. Abrolhos (portug. „öffne die Augen“), begleitet wird, läuft in ansehnlicher Breite jener gesegnete Küstenstrich fort, der wie in Pernambuco und Bahia zum Anbau der Kolonialproducte, Zucker, Baumwolle, Kaffee, sehr gut sich eignet. Weiter landeinwärts steigt der Boden allmählich zu niedrigen Bergrücken und immer weiter zu dem innern brasilianischen Hochlande von Minas Geraes auf; hier nicht mehr die kahlen, baum- und wasserarmen Hochebenen nördlicher Breiten, sondern allenthalben mit einer reichen tropischen Vegetation bedeckt und von zahlreichen, wilden Bergströmen durchfurcht und bewässert. Aber gerade diese Wald-

gebirge waren ein grosses Hemmniss der Kolonisation; denn sie boten dem eingebornen rothen Manne einen sichern Schlupfwinkel; von wo aus er verheerend die europäischen Siedlungen anfiel, und welchen er dann in schneller Flucht wiederzugewinnen suchte; ehe die Beschädigten sich zur Rache erheben konnten. Die gesammte Geschichte dieses Landstrichs und zumal der Provinz Espirito Santo, da sie (abgesehen von einem holländischen Angriff auf die Stadt Victoria, 1625) niemals an den grössern historischen Ereignissen Theil genommen hat, beschränkt sich auf die Wechselfälle des Kriegs mit den wilden Stämmen der Aimores (Botocudos), Puris und Goitacazes, welche dann und wann nach besonders schweren Niederlagen auf längere Zeit, manchmal Jahrzehnte hindurch Ruhe hielten, aber, sobald sie sich wieder erholt oder durch neue Allianzen verstärkt hatten, die alte Fehde wieder aufnahmen. Wir begnügen uns, das Resultat zu verzeichnen: die portugiesische Kolonisation musste sich immer auf die unmittelbaren Nachbarschaft des Meers beschränken, und da sie weder durch Einwanderung noch sonst Unterstützung erhielt, so hätte sie auch hier sich schwerlich behaupten können, wären ihr nicht ein paar zahlreiche Stämme von Küstenindianern zur Hülfe gekommen. Diese, von den Jesuiten bekehrt, standen im Kampfe gegen die wilden Horden des Waldgebirges den Weissen zur Seite und bequemten sich einem ackerbauenden Leben; sie gründeten neben den ursprünglichen weissen Ortschaften Espirito Santo (Villa Velha), Victoria, S. Matheos, die Missionsdörfer Itapemirim, Reritigba oder Benevente, Almeida u. s. w., deren Anfänge meist aus dem Ende des 16. Jahrhunderts datiren, und die dann bis zur Vertreibung der Gesellschaft Jesu, 3. September 1759, eine ansehnliche Ausdehnung und einen nicht geringen Grad der Blüthe erreichten; man zählte damals angeblich an 40000 civilisirte Indianer, die neben der weissen Bevölkerung, aber keineswegs unter derselben wohnten; vielmehr war es den Weissen gesetzlich untersagt, ohne besondere Erlaubniss die Missionsdörfer zu betreten, und eine andere Scheidewand ward gezogen, indem die Jesuiten hier den Gebrauch der indianischen Ursprache aufrecht erhielten. Das ist seitdem ganz anders geworden, zum Nachtheil der Indianer; die neuen Reglements des

Marquis Pombal vom 17. August 1758 wirkten hier eben so ungünstig wie sonst allenthalben; die rothen Menschen, anfangs unter der Aufsicht von Direktoren, später ganz sich selbst überlassen, verwilderten oder zerstreuten sich, und so besteht heutzutage hier nur ein einziges Aldeamento mit 70 halbcivilisirten Einwohnern; alle übrigen indianischen Ortschaften sind ganz oder grossentheils in die Hände weisser Ansiedler gerathen und nehmen unter den wichtigern Provinzialstädten ihren Platz ein.

Anstatt dieses untergegangenen Systems hat man, seit Espirito Santo im Jahre 1809 seine volle provinzielle Selbstständigkeit erhielt, andere Mittel zur Hebung dieses vernachlässigten Landstrichs versucht. Zunächst strebt man danach, die fremde Einwanderung herbeizuziehen. Die Reichsregierung liess von den Azoren eine Anzahl Kolonisten herüberholen, etwa 50 Familien, welche dann 14 Meilen NW. von der Hauptstadt Victoria, zwischen den Flüssen Itaquari und S. Agostinho, am Abhang der Serra dos Aimores angesiedelt wurden; die Niederlassung erhielt den Namen Vianna nach dem General-Intendanten der Polizei, Paulo Fernando Vianna, der sich lebhaft für den Plan interessirt und dazu mitgewirkt hatte, 1812—1816. Anfangs jedoch blieb der Erfolg sehr zweifelhaft; das tropische Klima, die ungesunde Sumpfluft der benachbarten Niederungen und die schweren Mühen des ersten Anbaus rafften manche Kolonisten hinweg; dazu hatte Vianna, das für Victoria gewissermaassen als Vorwerk dienen sollte, wiederholt von den wilden Botocondos zu leiden, weshalb die Mehrzahl der Azorinhos wieder zu entfliehen versuchte; aber die Regierung liess sie durch Soldaten zurückholen und gab der Ortschaft eine Besatzung als Beschützer und Wächter. Allmählich haben sich die Verhältnisse gebessert, und Vianna besteht noch immer, zumeist mit dem Kaffeebau beschäftigt, doch ohne grössere Bedeutung, und namentlich ohne dass sein Beispiel auf Einwanderung und Landbau einen nennenswerthen Einfluss geübt hätte. — Erst im Jahre 1847 ward ein zweiter Kolonisationsversuch unternommen, indem der damalige Provinzialpräsident, Luiz Pedreira do Couto Ferraz, die Kolonie S. Isabella in der Umgegend von Victoria anlegte; ursprünglich mit 176 deutschen Einwanderern besetzt, die ihr Land geschenkt erhielten, zählte sie im Jahre 1850 nur noch 164 Einwohner, hat sich aber bis 1856

auf 225 gehoben. Ausserdem sind in neuester Zeit noch zwei Kolonien projectirt worden: Rio Novo, ausgelegt von einer Kolonisationsgesellschaft mit 20 □Legoas Grundbesitz, wo den Einwanderern Land zu Erbpacht angeboten wird, und S. Maria am gleichnamigen Flüsschen, 4 □Legoas gross, wo die Regierung selbst Land zu freiem Grundbesitz verkauft.

Doch das Alles tritt in den Hintergrund zurück; das wichtigste Moment in der modernen Provinzialgeschichte, das sind die Pläne für Schiffbarmachung des Rio Doce; und zwar müssen wir, um diese zu würdigen, noch einen Blick auf die geographischen Verhältnisse werfen. Von dem innern Felsenkern Brasiliens, aus der Provinz Minas Geraes, stürzen sich in gerader Richtung drei Ströme mittlern Rangs an die Meeresküste; im Norden der Rio Jequitinhonha (Belmonte), welcher unweit Porto Seguro, Prov. Bahia, mündet, (und wir haben dort (S. 433.) erwähnt, dass man seit mehr als 40 Jahren daran denkt, diesen Fluss fahrbar zu machen); dann der Rio Mucury und der Rio Doce, welche beide innerhalb Espirito Santo ihre Mündung haben. All diese Ströme scheinen auf den ersten Blick die natürlichen Handelsstrassen zwischen Binnenland und Küste darzubieten; aber mit Nichten; da ihr Lauf verhältnissmässig kurz, so ist ihr Fall desto bedeutender; in wiederholten Wasserfällen übersteigen, durchbrechen sie die verschiedenen Stufen des Hochplateaus, und die grosse Alluvialmasse, welche die wilde Wasserkraft mit sich fortreisst und in dem Unterlauf anschwemmt, macht auch diesen Theil der Küste nur für flache Fahrzeuge zugänglich; an die Herstellung einer Wasserecommunication ist also nur mit Aufwendung ungeheurer Mühlen und Kosten zu denken. Dies nun war der portugiesisch-brasilianischen Regierung, so lange sie auf dem alten eiferstichtigen Kolonialsystem beharrte, gerade recht; um die Ausfuhr, zumal von edlen Metallen und Steinen, aus Minas Geraes besser controlliren zu können, wünschte sie dieselbe möglichst auf Rio de Janeiro zu concentriren, und wenn der Verkehr von dort mit den Hafenplätzen Espirito Santo's (resp. Porto Seguro's) nicht geradezu verboten ward, so geschah doch Nichts, um denselben zu ermöglichen, zu erleichtern; man liess die Ströme in ihrem Naturzustand, und die wilden Stämme, welche die benachbarten Waldgebirge unsicher machten, blieben unge-

stört. Das ist erst anders geworden, als mit der Uebersiedlung des Hauses Braganza 1808 der alte Kolonialzwang aufhörte; beide Theile, das Hinterland und die Küste, wünschten mit einander in Verbindung zu treten, und die Regierung, indem sie diesen Wünschen nachgab, beschloss eine Strasse zwischen den Städten Victoria (Esp. S.) und Marianna (Minas Geraes) längs dem Rio Doce herstellig zu machen. Gleich der erste Provinzial-Gouverneur von Espirito Santo, Antonio Pires da Silva Pontes Leme, 1809 u. ff., unternahm eine Recognoscirung dieses Flusses und gründete am südlichen Ufer desselben, unweit der Gränze von Minas Geraes, den Posten Porto de Sousa, der, mit einer militärischen Besatzung versehen, die wilden Botocudos im Zaum halten und den Verkehr sichern sollte; gleichzeitig, um 1810, ward am Unterlauf des Flusses eine zweite Ortschaft angelegt, Linhares; so benannt zu Ehren des damaligen Reichsministers Grafen von Linhares, welche seitdem sich ziemlich gehoben und im Jahre 1839 den Rang eines Fleckens erhalten hat. Auch von der andern Seite her ist etwas geschehen; in Minas Geraes, am Oberlauf des Rio Doce wirkte, um 1820 u. ff., der Franzose Guido Thomas Marlière als Generaldirektor für die Civilisation der Indianer mit grossem Erfolge; es gelang ihm durch kluges menschenfreundliches Benehmen mehrere wilde Völkerschaften, die bisher mit den Weissen und unter sich in der bittersten Feindschaft gelebt hatten, auszusöhnen und zu einer sesshaften Lebensweise zu bekehren, so dass in diesen Gegenden der Landfrieden einigermassen gesichert wurde. Der Verkehr hat sich dann allmählich auf die neue Strasse gezogen; doch bei der Beschaffenheit des Flusses und da die Passage ohnedies noch einem Provinzial-Gränzzoll unterworfen war, so blieb er gering, weshalb man es für gerathen hielt, die fremde Speculation zur Hülfe zu rufen. Die Reichsregierung übertrug 1824 die Schifffahrt und die Goldausbeute im Rio Doce und all seinen Nebenflüssen an eine englisch-brasilianische Gesellschaft, welche ihrerseits auch keine nennenswerthen Erfolge erzielte und, nachdem sie grosse Summen nutzlos aufgewendet, sich in aller Stille auflöste. Dennoch kam zehn Jahre später eine zweite Actiengesellschaft, die englisch-brasilianische Dampfschiffahrts-Compagnie für den Rio Doce, zu Stande und liess sich durch

Reichsgesetz bevollmächtigen, diesen Strom durch Sprengung der Stromschnellen oder durch Anlage von Seitenkanälen schiffbar zu machen; dafür ward ihr auf eine Reihe von Jahren das Monopol der Dampfschiffahrt zwischen dem Meer und der Stadt Marianna und ausserdem an jeder Uferstelle, welche sie zur Anlage einer Kolonie geeignet halte, eine Landschenkung von 2 □ Meilen zugesichert, 1835. Im Jahre 1839 begannen die vorbereitenden Arbeiten, und 1841 setzte sich das erste Dampfboot auf dem Rio Doce in Bewegung; aber unmittelbar darauf hat das Unternehmen unter grossen Verlusten für die betheiligten Actionäre ein klägliches Ende genommen. Dies doppelte Misslingen einer fremden Speculation ist unzweifelhaft zum Theil durch die Intriguen und das Uebelwollen der brasilianischen Bevölkerung verschuldet, welche in ihrer Eifersucht ungern eine auswärtige Geldmacht in diesem vermeintlich goldhaltigen Distrikt sich festsetzen sah; aber die Hauptursache sind doch wohl die fast unüberwindlichen natürlichen Hindernisse und zumal das ungesunde Klima des tief eingeschnittenen Flussthals gewesen. Der Rio Doce nämlich und seine Zuflüsse überschweben, wenn sie in der Regenzeit anschwellen, weit und breit ihre Ufer; und da ihr Lauf überall durch dichte Urwälder führt, so vermag die Sonne hier nicht den feuchten Boden zu trocknen; so entstanden ausgedehnte Waldsümpfe, deren unheilvolle Ausdünstung die bösartigsten Fieber erzeugt; und diese Krankheit bedroht nicht nur den fremden Einwanderer, sondern auch den eingebornen Ansiedler, ja im schlimmsten Falle hat sogar der Durchreisende noch lange an den Folgen zu leiden. Allerdings kann dieser Uebelstand mit der Zeit durch Rodungen beseitigt werden; aber dazu gehören erst viele Menschenopfer, welche Brasilien selbst nicht herzugeben vermag; und Europa wird schwerlich wollen.

In neuester Zeit hat sich die öffentliche Aufmerksamkeit vorzugsweise dem dritten Strom, Rio Mucury, zugewendet, wo die Verhältnisse für die Schiffahrt günstiger sein sollen, im Uebrigen aber Alles eben so ist, wie am Rio Doce. Schon vor Jahren dachte die brasilianische Regierung daran, im obern Stromthal, zwischen dem Mucury und dem Nebenfluss Todos os Santos, und zwar auf dem Boden der Provinz Minas Geraes die Sträflinge der Nachbarlandschaften Minas Geraes und Bahia anzusiedeln;

doch ist aus dem Plan Nichts geworden; dafür macht heutzutage die Privatspeculation den Versuch, eben dort eine s. g. Kolonie „Saxonía“ mit deutschen Auswanderern zu füllen. Die Sache hängt so zusammen: unterm 19. Octbr. 1847 ward durch Reichsgesetz eine Mucury-Compagnie sanctionirt, welche es übernahm, den Rio Mucury schiffbar zu machen und auf diesem Wege eine regelmässige Verbindung zwischen Rio de Janeiro und der Stadt Minas Novas oder Fanado (Prov. Minas Geraes) herzustellen; dafür erhielt sie als Privilegium auf vierzig Jahre den alleinigen Transport aller Güter auf dieser Strecke unter einem festen Preismaximum, Erlass der provinziellen Eingangszölle und den (ausschliesslichen?) Handel mit Wein, Salz, Eisen, Blei, Stahl etc. Angegebener Maassen hat die Gesellschaft bereits einen Seedampfer „Mucury“ für die Fahrt von Rio bis S. Jose do Porto Alegre, an der Mündung des Mucury, und zwei kleine Schleppdampfer für die Flussschiffahrt angeschafft und die Communication eröffnet, 20. Aug. 1855; doch hält man wahrscheinlich das ganze Unternehmen nicht für einträglich genug und will deshalb mit demselben eine Landspeculation verbinden. So wurden denn in dem oben bezeichneten Distrikt (Provinz Minas Geraes) 10 □ Meilen Staatsländereien angekauft und im Mittelpunkt derselben, am Fluss Todos os Santos, durch den deutschen Ingenieur Robert Schlobach eine „Stadt der Bruderliebe“, Philadelphia, ausgelegt, welche als Zwischenstation zwischen Minas Novas und S. Jose do Porto Alegre dienen soll. Unmittelbar darauf erschien in Leipzig eine (wie es in der brasilianischen Kritik*) heisst) „ganz freiwillige, ganz deutsche“ Schrift, welche das Unternehmen den deutschen Auswanderern aufs Wärmste empfahl und, während sie einerseits die Zuverlässigkeit der Mucury-Compagnie und die günstigen Landkaufs-Bedingungen, welche diese den Ansiedlern stelle, rühmend hervorhob, andererseits über die Bodenbeschaffenheit und das Klima der neuen Kolonie die beruhigendsten Zusicherungen ertheilte. Wir

*) „totalmente alemã.“ Jornal do Commercio vom 16. März 1856 über C. F. Kotte: „Brasilien und seine Bedeutung für die deutsche Auswanderung. Mit besonderer Rücksicht auf die Mucury-Kolonie in der Provinz Minas Geraes.“ Leipzig 1855.

glauben und hoffen, dass das erwähnte Büchlein keinen nennenswerthen Erfolg gehabt hat, noch haben wird; „wer übrigens“, so heisst es in einem Privatbrief aus Bahia, der uns vorliegt, „die Sumpf- und Wechselfieber am Mucury nicht fürchtet, an denen selbst die brasilianischen Soldaten, Ingenieure und deren Gehülften sterben, der mag die Rechnung mit sich selbst abmachen.“ —

Espirito Santo's südliche Nachbarin, die Provinz Rio de Janeiro, welche seit 1832—33 auch die Campos dos Goitacazes in sich schliesst, wird meistens von dem Hauptstrom und ein paar Zuflüssen des Rio Paraíba (Ind. „der klare Strom“) eingesäumt und umfasst ein Areal von etwa 1352 □ Meilen. Sie besteht zum grössten Theil aus einem mässigen Hochlande, indem das Küstengebirge, das fast auf halbem Wege zwischen dem Paraíba und dem Meer die ganze Provinz durchzieht, nach beiden Seiten seine Ausläufer und Abdachungen weit vorstreckt; in der Nähe des Cabo Frio tritt es fast unmittelbar an das Gestade heran. So müssen wir den nördlichen Theil der Provinz, die Campos dos Goitacazes, als die letzte Verlängerung jener flachen fruchtbaren Küstenniederung bezeichnen, die etwa bei dem Rio Parahyba des Nordens beginnt, um hier bei dem Rio Paraíba des Südens zu enden. Doch auch das ursprünglich und noch zu grossem Theil mit dichtem Urwald bedeckte Hochland von Rio de Janeiro ist keineswegs unfruchtbar; ausser zum Anbau der gewöhnlichen Nahrungspflanzen, eignet es sich vorzüglich für den Kaffeestrauch; und dieser ist hier wie in den ähnlich gebildeten Nachbarlandschaften der Provinz Minas Geraes, S. Paulo, Parana und S. Catharina der eigentliche Stapelartikel geworden, so dass man diese Gruppe als die der Kaffeelandschaften den Zuckerlandschaften des tropischen Nordens gegenüberstellen darf. Nun haben wir oben (S. 340.) den Kaffeebaum im Gegensatze zu der aristokratischen Zucker- und Baumwollenpflanze als eine demokratische Pflanze charakterisirt; man sollte demnach hier im Süden eine andere gesellschaftliche Gliederung erwarten; doch das ist nicht der Fall. Denn ursprünglich war wie im Norden so auch an der südlichen Küste die Zuckerproduction das eigentliche Hauptgewerbe, und erst als sich unter ihrem Einfluss die Verhältnisse des Grundbesitzes

und der Gesellschaft festgesetzt hatten, da trat die Kaffeeproduction ins Leben; erst um 1770 ward, zumal durch die Bemühungen des Vice-Königs Marquis de Lavradio, dem Anbau des Kaffees grössere Aufmerksamkeit zugewendet; erst seit 1820 etwa figurirt derselbe unter den Ausfuhrartikeln; und obwohl er seitdem von Jahr zu Jahr dem Zucker immermehr den Vorrang abgewonnen hat, hat er bisher doch nicht vermocht, etwas an den einmal feststehenden Zuständen zu ändern. — Es findet sich demnach hier in Rio de Janeiro wesentlich ganz dieselbe Volksgliederung, wie in den nördlichen (Zucker-) Landschaften: eine Sklavenbevölkerung, welche dem freien Volk zum mindesten die Waage hält, und wiederum unter den Freien, gegenüber einer grossen besitzlosen Masse eine kleine Pflanzaristokratie, welche so ziemlich allen Grundbesitz in Händen hat und, obwohl ausser Stande, denselben selbst nutzbar zu machen, doch in eifersüchtiger Souveränitätslaune Nichts davon fahren lassen will. Wir wollen darüber nur ein paar der schlagendsten Beispiele anführen. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war fast der ganze Distrikt der Campos dos Goitacazes nur unter vier Grundherrschaften vertheilt, deren jeder demnach ein Territorium von ungeheurer Ausdehnung sein nannte; bei jedem ging eine grosse Zahl von Pächtern zu Lehen, die ihm alljährlich einen mässigen Grundzins zu erlegen hatten, und deren Contract in der Regel nur auf 4 Jahre lief; doch ward eine Verlängerung desselben nur selten verweigert; und manche Pachtstellen waren schon seit Generationen in der Hand Einer Familie. Ob dieser Zustand der Dinge sich bis auf die jetzige Zeit forterhalten hat, lassen wir dahin gestellt; jedenfalls aber, dass es noch immer für den kleinen Mann sehr schwer, ja fast unmöglich ist, zu einem eigenen Grundbesitz zu gelangen, das beweist der folgende Vorgang (vergl. Correio Mercantil vom 6. Juni 1854). Im Jahr 1854 ward dem Kaiser Pedro II. ein mehr als hundertjähriger Greis vorgestellt, Francisco Thomas da Silva, gebürtig von weissen Eltern aus Pirahy in der Provinz Rio de Janeiro, der an Söhnen, Enkeln und weitem Geschlechtsnachfolgern im Ganzen eine Nachkommenschaft von 263 Personen um sich versammelt hatte; und von allen diesen hatte kein Einziger, nicht der Ahnherr, nicht die Enkel, jemals auch nur einen Fuss breit Grund und

Boden sein eigen nennen dürfen; immer war die Arbeit ihrer Hände einem fremden Grundherrn zu Gute gekommen. Wie ganz anders würde das Loos einer solchen Familie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gefallen sein!

Das sei genug von der innern volksthümlichen Entwicklung; wenden wir uns jetzt zu der äussern Geschichte! Die Capitanie Rio de Janeiro hatte während der ersten hundert Jahre mit kurzen Unterbrechungen drei Statthalter aus der Einen Familie der Correas de Sa gehabt, den Salvador 1568—72, 1576—1598, dessen Sohn Martim 1602—8, 1618—31, und dessen Enkel Salvador, 1637—42, 1658—62, und sich unter ihrer Verwaltung rasch gehoben, so dass sie aus eigener Kraft dem letzterwähnten Salvador ein ansehnliches Contingent an Soldaten und an Geld zu jenem Seezuge stellen konnte, den er im Jahr 1648 zur Wiederoberung der vormals portugiesischen Kolonien in Afrika unternahm (S. 225.). Der Grund zu dieser verhältnissmässig schnellen Blüthe lag zum grössten Theil in jenem lebhaften Commissions- und Zwischenhandel, welchen die Kaufleute der südbrasilianischen Hafenplätze, zumal die von Santos und S. Sebastiao mit den La Plata Kolonien und durch deren Vermittelung noch weiter bis nach Peru hinein betrieben. Ursprünglich streng verboten, 1552, hatte die Krone Spanien, so lange sie auch über Portugal herrschte, 1580—1640, diesen Verkehr stillschweigend gestattet; zwar nachher, nach der Trennung beider Reiche, bemühte sie sich, ihn wieder zu unterdrücken, und fast in allen Verträgen musste Portugal zu dem Ende seine Mitwirkung versprechen, eine Zusage, welche jedoch lange Zeit nicht eingehalten ist. Wie bedeutend aber jener Handel war, das zeigt die folgende Notiz: im Jahr 1693 trat endlich durch Zusammenwirken beider Kronen eine Stockung ein, und da blieb allein in der Stadt Rio de Janeiro an Waaren ein Kapital von 600,000 Cruzados hängen, ungerechnet die minder bedeutenden doch immerhin grossen Summen in andern südbrasilianischen Hafenstädten. Von diesem Schlage hat jener Verkehr sich niemals ganz erholt, und wenn er auch keineswegs erlosch, so hat er doch fortan seine Strasse geändert. Das Lissaboner Cabinet nämlich, seit am Ausgang des 17. Jahrhunderts durch die Goldentdeckung in Minas Geraes die mittlern Breiten Brasiliens für

die Krone Portugal einen besondern Werth gewonnen hatten, hielt es für nothwendig, hier jeden Fremdenverkehr mit der äussersten Strenge zu unterdrücken; dagegen die Häfen des grössten Südens, zumal die neuangelegte portugiesische Colonia do Sacramento (im heutigen Uruguay) liess man bereitwillig den Schmugglern offen stehen, und so ist denn die letztere Ortschaft an Rio de Janeiro's Stelle der Hauptstapelplatz für den spanisch-portugiesischen Schleichhandel geworden. Rio de Janeiro aber ward für diesen schweren Verlust nicht minder reichlich entschädigt; gleichzeitig mit den Goldentdeckungen verbreitete sich seit Beginn des 18. Jahrhunderts auch die portugiesische Kolonisation über Minas Geraes, Goyaz, Mato Grosso; und für dies ungeheure reiche Hinterland ward nun die Stadt S. Sebastiao der wichtigste, ja beinah der ausschliessliche Hafen- und Marktplatz; eine neue unerschöpfliche Quelle des Wohlstandes war damit eröffnet, welche viele Jahre hindurch auf das allerreichlichste geflossen ist und es dieser Stadt, der ganzen Provinz Rio de Janeiro möglich gemacht hat, allmählich den übrigen brasilianischen Landschaften, einer nach der andern, den Vorrang abzugewinnen.

Somit von Anfang an in einer regen commerciellen Thätigkeit begriffen, haben die „Fluminenses“ — so nennen sich die Bewohner von Rio de Janeiro — im Ganzen ein geregeltes ruhiges Dasein geführt. Wenn hier die gewöhnliche Ordnung der Dinge irgend wie unterbrochen ist, so geschah es meist durch äussern Einfluss, indem die Provinz entweder in eine Bewegung der Nachbarlandschaften hineingezogen oder von den Behörden aufgerufen wurde, um solche unterdrücken zu helfen. In die erste Kategorie gehören vor allen Dingen die beiden Ruhestörungen, welche in die Amtszeit des Salvador Correa de Sa e Benavides fallen: der Aufstand vom 22. Juni 1640, wo die Jesuiten in ihrem Collegium zu S. Sebastiao von der städtischen Bevölkerung angegriffen und zu einem nachtheiligen Compromiss gezwungen wurden; und wiederum der Aufstand vom 8. November 1660 u. ff., welcher sogar auf die Absetzung des eben genannten General-Capitäns abzweckte, aber binnen kurzer Zeit unterdrückt ward; beide Bewegungen jedoch hängen so innig mit der s. g. Indianerfrage zusammen, dass wir erst da, wo wir diese Frage für Südbra-

silien im Zusammenhang behandeln werden, ausführlicher darauf zurückkommen dürfen. Andererseits in der zweiten Kategorie erwähnten wir die Bemühungen der General-Capitäne von Rio de Janeiro, um zur Zeit der Goldentdeckung in den „allgemeinen Minen“ die gefährdete Ordnung aufrecht zu erhalten, zumal der beiden Expeditionen, welche in den Jahren 1708 und 1709 dahin unternommen wurden; aber natürlich werden diese Vorgänge erst bei der Geschichte der Goldentdeckung einen Platz finden können.

Bei weitem wichtiger und überhaupt das wichtigste Moment in der Geschichte Rio de Janeiros, das ist der zweifache französische Angriff auf die Stadt S. Sebastiao, 1710 und 1711. Bekanntlich hat auch die Krone Portugal an dem spanischen Erbfolgekrieg (1701—1715) zeitweise Theil genommen, und dabei stand sie auf Seiten der Gegner Frankreichs. Nichts war daher natürlicher, als dass von den vielen französischen Kapern und Orlogsmännern, welche damals den Ocean durchschweiften, einer, der Capitän Duclerc, auf den Gedanken kam, das portugiesisch-südamerikanische Kolonialreich mit einem Angriff und einer Plünderung heimzusuchen; und zwar entschied er sich für die Hauptstadt des vormaligen „antarktischen Frankreichs“, Rio de Janeiro, welche dormalen als Ausfuhrhafen des goldreichen Minenlandes eine besonders reiche Beute zu versprechen schien. In der Abenddämmerung des 16. August 1710 erschien sein Geschwader, fünf Segel stark, am Eingang der Rio-Bucht; Tags darauf versuchte er, in dieselbe einzulaufen, aber die Uferforts wiesen ihn kräftig zurück, und so gewann er wieder die offene See, 18. August. In Rio Janeiro glaubte man damit alle Gefahr vorüber; doch Duclerc hatte seinen Plan keineswegs aufgegeben; er steuerte südwärts, und nachdem er, gegenüber der überall schnell alarmirten Miliz, zweimal vergeblich eine Landung versucht hatte, gelang es ihm endlich, an der Küste bei Guaratiba festen Fuss zu fassen, 12 Leguas WSW. von der Hauptstadt; hier wurden tausend Marinesoldaten ans Land gesetzt, zwei gefangene Neger mussten als Führer dienen, und dann machte Duclerc sich auf den Weg nach S. Sebastiao. Sein Marsch dauerte sieben Tage und ging zum Theil durch unwegsame Waldgebirge; dennoch ist von portugiesischer Seite Nichts gethan, um ihn aufzuhalten.

Der General-Capitän, Francisco de Castro de Moraes, an der Spitze von ein paar tausend Soldaten und Landwehrmännern, beschloss, den Feind in Rio de Janeiro zu erwarten, und nahm eine befestigte Stellung ein. Auch als ihm endlich die Feinde zu Gesicht kamen, 18. September, rührte er sich nicht; nachdem er zugesehen, wie sie die ersten vorgeschobenen Abtheilungen über den Haufen warfen, liess er ihnen den Eingang in die Stadt offen, und die Franzosen mit unüberlegter Raschheit drangen ein; in kleinen Abtheilungen zerstreuten sie sich durch die Strassen, während das Hauptcorps den Regierungspalast zu stürmen ging; es war, als ob der tollkühne Uebermuth der Flibustier, welche im vorigen Jahrhundert unter den Augen weit überlegener spanischer Heere reiche Städte erobert und geplündert hatten, in ihnen wieder aufgelebt sei. Aber der Ausgang war nicht so glücklich; im Regierungspalast leisteten fünfzig junge Männer den Angreifern einen erfolgreichen Widerstand; die Bürger rotheten sich zusammen, um ihren Heerd zu vertheidigen, wobei ihnen ein Mönch, Francisco de Menezes, mit Wort und That rühmlich voranging; der General-Capitän seinerseits detachirte endlich Truppen, welche die zerstreuten feindlichen Abtheilungen aufsuchten und zersprengten. So sah sich Duclerc nach einem langen blutigen Strassenkampf auf allen Seiten überwältigt; wohl glaubte er noch freien Abzug fordern zu dürfen, aber die Bitte ward abgeschlagen, und als man die Gebäude, in denen er Posto gefasst hatte, mit einer Kanonade bedrohte, musste er sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Brasilianer hatten damit einen Sieg errungen, aber einen wenig rühmlichen; und noch unrühmlicher war die Behandlung, welche sie den Ueberwundenen zu Theil werden liessen: während und nach dem Kampf ward viel Blut unnützer Weise vergossen; der Pöbel erschlug Flüchtige und Gefangene; von den Verwundeten kamen viele um, weil man es an der sorgsamten Pflege fehlen liess; Duclerc selbst, dem auf sein Ehrenwort gestattet war, frei in der Stadt zu wohnen, ward nach ein paar Monaten in der Nacht ermordet, ohne dass die städtischen Behörden es der Mühe werth gehalten hätten, über diesen Mord eine gerichtliche Untersuchung anzustellen.

Die Strafe für all das ist nicht ausgeblieben. Kaum war die Nachricht von dem Unternehmen Duclercs und dessen kläg-

lichen Ausgange nach Frankreich gekommen, so forderte die öffentliche Meinung einstimmig Rache für den erlittenen Schimpf. Einer der erfahresten Seeleute, Du Gay Trouin, erklärte sich bereit, abermals den Angriff auf Rio de Janeiro zu versuchen; sechs Privatleute, fünf Handelsherren zu S. Malo (Bretagne) und ein königlicher Schatzbeamter stellten ihm zu dem Zwecke eine Summe von 1,200,000 Livres sur Verfügung; auch die Regierung sanctionirte das Unternehmen und gab Schiffe und Mannschaft her; und nachdem in der Stille an verschiedenen Küstenplätzen die nöthigen Vorkehrungen getroffen waren, vereinigte sich das Geschwader im Hafen von Rochelle und ging von dort am 9. Juni 1711 unter Segel. Am 27. August hatte die Flotte, welche funfzehn Segel zählte, den Breitengrad der Bahia erreicht; und nun dachte der Admiral daran, vorerst diesen Hafen und die Stadt Salvador heimsuchen; doch der Plan ward von dem versammelten Kriegsrath abgelehnt und die Fahrt fortgesetzt, worauf sie am 11. Septbr. am Eingang der Rio-Bucht anlangten. Dort war man bereits gewarnt; eben war die jährliche Handelsflotte von Lissabon angelangt, welche die ersten Gerüchte, unmittelbar darauf ein englischer Schnellsegler, der bestimmte Nachricht von der französischen Expedition mitgebracht hatte; dennoch hatte man keine ordentlichen Vorkehrungen zur Abwehr getroffen; und so gelang den Franzosen unter dem Schutz eines dichten Morgennebels die Einfahrt in den Meerbusen; als um Mittag der Nebel fiel, hatten sie bereits die Hafensforts im Rücken und lagen im Angesicht der Stadt vor Anker, 12. Sept. Nun haben die portugiesischen Behörden vollständig den Kopf verloren; auf ihren Befehl wurden die Kriegs- und die zum Theil bewaffneten Handelsfahrzeuge, welche im Hafen lagen, an den Strand gejagt und in Brand gesteckt; die Kanonen auf der benachbarten Schlangeninsel (Ilha das Cobras) wurden vernagelt, und dann überliess man diesen wichtigen Posten, welcher die ganze Stadt beherrscht, fast ohne Schwertstreich an die Franzosen; 13. Septbr. Du Gay Trouin liess dort sogleich neue Batterien aufstellen, und unter ihrem Schutz landete er Tags darauf seine Soldaten und Matrosen, im Ganzen etwa 3000 Mann mit 24 Feldgeschützen. Der General-Capitän Francisco de Castro de Moraes war dieser Streitmacht an Truppenzahl entschieden

überlegen; aber ebenso wie im vorigen Jahr und in eben derselben festen Stellung blieb er auch diesmal ruhig stehen, ohne die Eingänge der Stadt zu verlegen; diesmal jedoch ist es ihm nicht gelungen, den Feind in die Falle zu locken. Die Franzosen verfuhrten in aller Ordnung; nachdem sie an der Küste sich festgesetzt, warfen sie zum Behuf eines etwaigen Bombardements neue Batterien auf, und dann liess der Admiral den General-Capitän zu augenblicklicher Uebergabe auffordern. „Stadt und Provinz“ fügte er hinzu, „seien in seiner Hand, aller Widerstand vergebens; dennoch wolle er nicht, was im vorigen Jahr geschehen, mit gleicher Grausamkeit vergelten; der König, sein Herr, habe ihn nur beauftragt, die gefangenen Landsleute zu befreien und von der Stadt eine Brandschatzung zu erheben, ausreichend, um die Einwohnerschaft für die begangenen Frevel zu büssen und um die Kosten dieser zweiten französischen Expedition zu decken.“ Als der General-Capitän, wie zu erwarten, auf diese Botschaft eine abschlägige Antwort gab, 19. Septbr., begann am 20. die Kanonade gegen die portugiesischen Verschanzungen zur Vorbereitung des allgemeinen Angriffs, der auf den nächsten Tag festgesetzt ward. Doch schon zuvor, in der Nacht vom 20.—21. Septbr., fiel das entscheidende Loos; eine französische Abtheilung, die unter dem Schutz der Dunkelheit ihre Stellung für den Sturm einzunehmen ging, ward von den Portugiesen entdeckt und heftig beschossen; die Franzosen antworteten darauf mit dem Feuer aller Geschütze; die ganze Nacht hindurch, während zugleich ein fürchterliches Gewitter raste, schleuderten sie ihre zündenden Wurfgeschosse mitten in die Stadt. Eine so harte Probe hat der Muth der Bürgerschaft und der portugiesischen Besatzung nicht zu überstehen vermocht; haufenweise flohen sie mit ihrer Habe in die Umgegend; auch der General-Capitän entfernte sich, nachdem er zuvor die öffentlichen Magazine den Flammen Preis gegeben hatte. Und als nun am nächsten Morgen Du Gay Trouin sich zum Sturm anschickte, da kam ihm ein Landsmann, vormalig Adjutant des Capitän Duclerc, mit der Botschaft des unverhofften Siegs entgegen; jubelnd rückten die Franzosen in das eroberte Rio de Janeiro ein und wurden dort von 500 gefangenen Landsleuten als Befreier bewillkommt. 21. Septbr. 1711.

S. Sebastiao ist nun auf das Schärfste ausgeplündert worden; wobei jedoch die Häuser derjenigen Bürger, welche Ducleres Leute während ihrer Haft durch Wohlthaten erfreut, in rücksichtsvoller Dankbarkeit verschont blieben; die Beute war unermesslich; und da jedermann auf eigene Faust derselben nachjagte, so bot die eroberte Stadt und die französische Kriegerschaar bald ein Bild der wildesten Verwirrung. Vergebens bemühte sich Du Gay Trouin Ordnung zu halten; er stiess ein paar Widerspenstige mit eigener Hand nieder; er schickte Patrouillen herum, aber diese liefen auseinander, um an der Plünderung Theil zu nehmen; und hätte der portugiesische General-Capitän, der mit weit überlegenen Streitkräften noch immer dicht vor den Thoren stand, diesen Moment benutzt, er hätte mit leichter Mühe die verlorene Stadt wiedergewinnen, den Feind zersprengen und erdrücken können. Aber daran hat er nicht gedacht; etwa eine Meile abwärts nahm er eine verschanzte Stellung ein, wohin er die benachbarten Provinzialmilizen zu sich entbot; andererseits kehrten die Franzosen allmählich zur Ordnung zurück, und nun ergaben sich ihnen auf die erste Anforderung auch die starken Hafensforts, so dass sie die Rio-Bucht vollständig beherrschten. Die Sache stand also jetzt hier ebenso, wie in den Anfängen der holländischen Invasion bei Bahia und Pernambuco (1624—25, 1630—32); Stadt und Hafen waren in den Händen einer fremden Kriegsmacht, welche von den Einheimischen ringsum cernirt gehalten wurde; doch dabei war ein wesentlicher Unterschied: Du Gay Trouin kam nicht, um Eroberungen zu machen; er dachte nicht daran, was er gewonnen, gegen eine langwierige Belagerung zu behaupten, sondern für ihn handelte es sich nur darum, die eroberte Stadt möglichst hoch zu brandschatzen; er liess deshalb dem General-Capitän ankündigen, wenn nicht binnen Kurzem für die Häuser und sonstigen Immobilien ein genügendes Lösegeld erlegt werde, so werde er vor seiner Wiedereinschiffung Alles dem Boden gleich machen; und um zu zeigen, dass die Drohung ernstlich gemeint sei, ward sofort mit der Zerstörung der umliegenden Landhäuser begonnen. Das wirkte: der General-Capitän bot eine Brandschatzung von 600,000 Cruzados, welche der französische Admiral anfangs als zu gering zurückwies, indem er durch neue Drohungen noch mehr zu erzwin-

gen hoffte; doch am Ende, nach einigen Unterhandlungen, gab er sich damit zufrieden, und unter Vermittlung einiger Jesuitenmönche ward ein Vertrag abgeschlossen, kraft dessen die Franzosen gegen Zahlung der besagten Summe die Stadt zu schonen und zu räumen versprachen, 10. October 1711. Eben zu rechter Zeit; denn Tags darauf kam der General-Capitän der Nachbarprovinz S. Paulo und Minas, Antonio d'Albuquerque Coelho de Carvalho, im portugiesischen Lager an; ihn begleiteten 1500 Reiter und ebensoviel zu Fuss, und 6000 bewaffnete Neger waren nur ein paar Tagemärsche zurück. Antonio d'Albuquerque war ein Mann von Entschlossenheit und anerkannten militärischen Gaben, und wahrscheinlich hätte es um die Franzosen schlimm ausgesehen, hätte er seinen freien Willen gehabt; doch der Vertrag war einmal abgeschlossen; und mochte er auch das kleinmüthige Benehmen des General-Capitäns von Rio de Janeiro nicht billigen, so fühlte er sich doch nicht berufen, das gegebene Wort eines gleichberechtigten Collegen zu brechen. So ward die Convention beiderseits pünktlich vollstreckt; am 4. November 1711 geschah die letzte Zahlung; an demselben Tage gingen die Franzosen mit aller Beute, die sich fortbringen liess, zu Schiff und unter Segel, nachdem der Admiral noch zuvor alle geraubten Kirchengewerthe gesammelt und zum Behuf der Rückgabe in die treue Hand der Gesellschaft Jesu niedergelegt hatte. Der Boden Rio de Janeiros war von den Fremdlingen befreit, und seitdem ist er niemals durch den Fusstritt eines auswärtigen Feindes entweiht worden. Freilich lud der verhältnissmässig so leichte und so glänzende Erfolg Du Gay Trouins (obwohl auf der Rückfahrt mehrere Schiffe und mit ihnen ein grosser Theil der Beute verloren gingen, so trug doch die Expedition den Unternehmern 92 Procent Gewinn ein) zur Nachahmung ein und wirklich ist im nächsten Jahr auf Privatspeculation ein drittes Flibustiergeschwader in Frankreich ausgerüstet worden, dasselbe hat jedoch seine Thätigkeit auf die hohe See, auf Kapereien beschränkt. Andererseits die portugiesischen Kronbeamten, welche durch ihren Kleinmuth das Unglück Rio de Janeiros verschuldet hatten, sind hart bestraft worden; auf den entschieden ausgesprochenen Willen des Stadtraths von S. Sebastiao legte der dortige General-Capitän, Francisco de Castro de Moraes, seine

Gewalt vorläufig in die Hände des Antonio d'Albuquerque Coelho de Carvalho nieder; das nächste Jahr aber ward er auf königlichen Befehl vor Gericht gestellt und zur Amtsentsetzung und ewiger Haft in einer ostindischen Festung verurtheilt; ähnliche Strafen erlitten die mehr oder minder schuldigen Unterbefehlshaber.

Seit den Jahren 1710—11 (die überhaupt in der brasilianischen Geschichte des 18. Jahrhunderts von hervorragender Wichtigkeit sind, wie denn damals gleichzeitig die eben besprochene französische Invasion, in Pernambuco die Fehde gegen Recife, und in Bahia der Aufstand zu Salvador fallen) ist aus der Provinzialgeschichte Rio de Janeiro kaum etwas von allgemein historischer Bedeutung hervorzuheben. Wenn die Kronstatthalter sich überhaupt ein Andenken gesichert haben, so geschah das zumeist durch ihre Mitwirkung bei der auswärtigen Politik Brasiliens (bei den spanisch-portugiesischen Gränzhändeln während des 18. Jahrhunderts, von denen später im Zusammenhang die Rede sein wird) oder durch bloss lokale Verbesserungen, die für uns kein eigentliches Interesse haben. Wir erwähnen deshalb nur kurz der dreissigjährigen Verwaltung des Gomes Freyre de Andrada Graf von Bobadella, 26. Juli 1733 u. ff., der während der ganzen Zeit neben der General-Capitanie Rio de Janeiro noch die General-Capitanie Minas Geraes, zeitweilig auch die General-Capitanie S. Paulo nebst Goyaz und Mato Grosso regierte; wobei er sich dann bald hier bald dort durch von ihm selbsternannte Unterstatthalter vertreten liess; die Krone und das Volk schenkten ihm das unbedingteste Zutrauen, und beide haben alle Ursache gehabt, mit seiner Verwaltung zufrieden zu sein. Seine Herrschaft war, wenn irgend eine, ein Vice-Königthum zu nennen, indem sie die grössere Hälfte, den ganzen Süden und Westen Brasiliens umfasste; doch hat Gomes Freyre den viceköniglichen Titel noch nicht geführt; erst nach seinem Tode (er starb zu S. Sebastião, 1. Januar 1763) ward der Sitz des Vice-Königthums von der Bahia nach Rio de Janeiro verlegt, ohne dass jedoch irgend einer seiner Nachfolger thatsächlich so ausgedehnte Amtsgewalt, wie er, ausgeübt hätte. Dann haben noch sieben (IX.—XV.) Vice-Könige in Rio de Janeiro residirt; der letzte war der Graf dos Arcos, und ihm war es vorbehalten,

das königliche Haus Braganza zu bewillkommen, als es, aus Portugal entflohen, nach kurzem Aufenthalt in der Bahia, am 7. März 1808 in der Rio-Bucht landete, um hier seinen bleibenden Wohnsitz zu nehmen. Die Stadt S. Sebastião, die Provinz Rio de Janeiro ist damit für Brasilien geworden, was bisher Lissabon und Portugal gewesen waren, der staatliche Mittelpunkt; von dem aus die gemeinsame weitere politische Entwicklung angeregt und geleitet würde; wir müssen deshalb jetzt die Provinzialgeschichte dieser Landschaft abbrechen, damit sie uns (im III. Abschnitt) als Leitfaden bei der allgemeinen Geschichte des unabhängigen Staates, Königreichs und Kaiserthums Brasilien dienen möge.

Nur ein Moment aus der modernen Provinzialgeschichte dürfen und wollen wir abtrennen und hier anfügen, den Ueberblick der neuesten (materiellen) Entwicklung und des damaligen Zustandes von Rio de Janeiro! — Betrachten wir zunächst, was man dermalen in Brasilien Kolonisation nennt, die Bestrebungen, fremde Einwanderer herbeizuziehen und in kleinen abgeschlossenen Niederlassungen zu concentriren, so hat damit schon König Johann VI. den Anfang gemacht; 32 Leguas N.O. von der Hauptstadt, bei dem Morro Queimado (dem „abgebrannten Waldgebirge“) hatte er sich ein kleines Landhaus bauen lassen, und daneben beschloss er eine Schweizer-Kolonie zu begründen, welche den Brasilianern in der Meierwirthschaft, der Butter- und Käsefabrikation zum Vorbild dienen könne. Nicholas Gachet, Agent des Cantons Freiburg, übernahm durch Vertrag vom 16. Mai 1818 die Herbeischaffung der Kolonisten, und so wurden im Jahre 1819 1682 Schweizer, grösstentheils aus den Cantonen französischer Zunge, auf Regierungskosten herübergeholt; sie erhielten unentgeltlich Ländereien und während der ersten Jahre auch Geldunterstützung; dennoch hat Neu-Freiburg, wie die Ansiedlung durch königl. Befehl vom 3. Januar 1820 getauft wurde, keinen rechten Erfolg gehabt. Der Ort der Anlage war schlecht ausgewählt; die ganze Gegend umher ist unfruchtbar, sehr felsig, dicht bewaldet und so uneben, dass sich wenig geeignete Punkte zu Rodungen darbieten und die Herstellung von Acker- und Weideland erst die grössten Anstrengungen erforderte. Viele (645) der Schweizer-Kolonisten wurden dem-

nach bald der Saobe mitle und zerstreuten sich nach allen Winden; zum Ersatz wurden 342 Deutsche aus der Rheingegend verschrieben, die freie Ueberfahrt und freies Land, doch weiter keine Unterstützung erhalten haben, und so ist der Bestand von Neu-Freiburg gesichert worden; es mag jetzt mit den benachbarten Tochterdorfchaften 15—1600 Seelen zählen. Aber die Ansiedler haben lange Zeit ein sehr ärmliches Leben gefristet; selbst heutzutage erfreuen sich die wenigsten eines dauerhaften Wohlstandes, und auch für die Zukunft sind die Aussichten nur gering: tropische Produkte wollen hier, so hoch über dem Meeresspiegel, nicht mehr gedeihen; Acker- und Weideland sind nur sparsam, und bei der mangelhaften Communication ist der Absatz der Produkte sehr schwierig, so dass der Ort wohl niemals zu einer rechten Blüthe gelangen wird. Der einzige Ruhm Neu-Freiburgs besteht in der grossen Erziehungsanstalt (Collegio), welche dort von einem Deutschen Johann Heinrich Freese angelegt und seit vielen Jahren geleitet worden ist; ein Institut, welches den besten öffentlichen und privaten Anstalten ähnlicher Art in Brasilien gleichkommt und aus allen Theilen des Reichs Schüler an sich zieht. — Seit der Gründung Neu-Freiburgs ist ein Vierteljahrhundert verstrichen, bis in der Provinz Rio de Janeiro eine zweite Kolonie und diesmal eine ausschliesslich deutsche entstand. Die Veranlassung dazu war die folgende: im Jahre 1843 fasste die Legislatur dieser Provinz den Entschluss, zum Behuf einer bessern und sichern Verbindung mit der Nachbarlandschaft Minas Geraes einige Landstrassen und Kanäle anzulegen; es handelte sich nun darum, die nöthigen Arbeitskräfte herbeizuschaffen, und zu dem Ende ging der Provinzial-Präsident unterm 15. Juni 1844 mit Eugen Pisani, Agenten des Hauses Delrue & Comp. in Dünkirchen, einen Contract ein, demgemäss dies Handelshaus es übernahm, binnen achtzehn Monaten 600 Familien nach Rio zu liefern; ihrerseits versprach die Provinzialregierung die Erstattung der Transportkosten und ein Honorar von 245 Francs pr. Kopf, für Kinder die Hälfte. Delrue & Comp. begannen nun sogleich in Deutschland, zumal in den Rhein- und Moselgegenden ihre Werbungen, wobei alle trüglerischen Lockkünste der alten Seelenverkäufer zur Anwendung kamen und trotz wiederholter Warnungen den vollständigsten Erfolg

hatten; binnen Kurzem war die geforderte Zahl (und noch mehr) zusammengebracht und wanderte zur Einschiffung nach Dänkirchen. Was sie in dieser Hafenstadt, was sie auf der Seereise ausgestanden haben — durch die Schuld der Rheder, die, von der niedrigsten Gewinnsucht geleitet, es an jeder ordentlichen Vorsorge fehlen liessen — das mag unerwähnt bleiben; dann in Brasilien selbst, dem erträumten Lande der Diamanten und Palmen, harrte der Einwanderer noch ein schlimmeres Schicksal, Juli 1845. Die Provinzialregierung von Rio de Janeiro hatte nämlich unterdess ihre Strassenpläne fallen lassen, an die verschriebenen Arbeiter nicht mehr gedacht und zu deren Empfang gar keine Anstalten getroffen; so dass die Unglücklichen bei ihrer Landung sich vollständig verlassen sahen; mitten unter einem fremden Volke, unter dem ungewohnten tropischen Klima dem grössten Elend preisgegeben, wurden sie bald von einer Seuche überfallen, die binnen drei Wochen etwa den sechsten Theil, 314 Personen, dahin raffte. Da nahmen die deutschen Kaufleute, die deutschen Gesandtschaften sich der Leidenden an; vor allen aber hat der Kaiser Pedro II. den Ankömmlingen wirksame Hülfe gebracht; zum Theil auf eigene Kosten kaufte er eine namhafte Anzahl von den ihnen obliegenden contractlichen Verpflichtungen los und liess sie südwärts nach den deutschen Kolonien der Provinzen S. Catharina und Rio Grande do Sul befördern, wo sie bei Verwandten und Landsleuten leicht ein Unterkommen fanden oder zur Gründung von ein paar deutschen Kolonien verwendet wurden; andere gingen nach Espirito Santo, wo sie die Kolonie S. Isabella anlegten. Ausserdem, um die Uebrigen zu beschäftigen, nahm der Kaiser einen längst gehegten Plan wieder auf und liess sich etwa 15 Meilen N. von der Hauptstadt, auf dem Hochlande beim Corrego Secco („trockenen Bach“) ein Lustschloss zur Sommerresidenz erbauen; ringsum ward den deutschen Ansiedlern von der Provinzialregierung Land in Erbpacht ausgetheilt, auf 10 Jahre frei, dann gegen mässigen Grundzins. So entstand das Städtchen Petropolis, welches im Jahre 1850 2565 deutsche Einwohner, darunter 985 Protestanten zählte und nach dem Bericht eines gleichzeitigen Reisenden (Burmeister) schon beinah die ganze äussere Eleganz eines europäischen Badeortes darbot; aber es hat sehr viel dazu gehört, ehe es so

weit kam. Als die Kolonisten auf dem Grund und Boden des heutigen Petropolis anlangten, standen dort nur fünf elende Lehmhütten, rings vom mächtigen Urwald umgeben; und auf ihnen lastete nun die schwere Arbeit der Rodung, während sie zugleich mit Armuth, Krankheit und Entbehrungen aller Art zu kämpfen hatten; dazu ward noch der innere Frieden gestört durch confessionellen Hader und Proselytenmacherei, zu dem diesmal, wie es heisst, protestantischer Seits der Anstoss gegeben ist, der aber bei dem gesunden Sinn der deutschen Bevölkerung nicht lange dauerte. Ernstlicher ist der nationale Gegensatz zwischen Deutschthum und Brasilianerthum, der schon wiederholt zu tumultuarischen Auftritten Anlass gegeben hat. Neben den Einwanderern wohnen natürlich in Stadt und Weichbild auch Landeseingeborne, und an der Spitze steht das brasilianische Beamtenthum, das, ohnehin im Ganzen nicht von der besten Art, mit besonderer Wucht auf den Fremdlingen lastet; die s. g. Direktoren der Kolonie, die, wie es scheint, eine ziemlich unbestimmte und unbegränzte Kompetenz haben, haben bisher alle, obwohl der erste, Major J. F. Köhler, selbst ein Deutscher war, nicht gewusst, sich die Liebe und Achtung der Deutschen zu gewinnen, und ihre Gewalt mannichfach in selbstsüchtiger oder tyrannischer Weise gemissbraucht. Dazu brach in neuester Zeit, Januar — April 1855, zwischen dem deutschen katholischen Pfarrer, Dr. Th. Wiedemann, und seinem brasilianischen Collegen ein Kompetenzstreit aus, der, wenngleich das Recht wohl auf Seiten des Ersteren war, doch zu seinen Ungunsten mit seiner Ausweisung endigte; die katholische deutsche Pfarre ist damit eingegangen und nur die deutsch-evangelische besteht noch fort; auch für deutsches Schulwesen geschieht Nichts. Jener Kirchenstreit allein könnte nun immerhin unbedeutend erscheinen; aber was weltliche und kirchliche Oberbehörden dem Pfarrer Wiedemann erklärten: „es sei Wille der Regierung, dass von nun an in Petropolis eine Fusion vor sich gehen und alles nach brasilianischen Sitten sich gestalten müsse; man könne nicht dulden, dass im Staate sich ein zweiter Staat entwickle; und darum müsse er, als Vorkämpfer des Deutschthumes, als staatsgefährlich weichen“ — das verdient besondere Rücksichtnahme! Und darauf hin fügen wir hinzu: mag Petropolis auch als brasilian-

nische Stadt einer glücklichen Entwicklung entgegen gehen, als deutsche Kolonie geht es unter und wird und kann auf die deutsche Auswanderung keinerlei Anziehungskraft üben.

Von sonstigen Kolonisations-Unternehmungen innerhalb der Provinz Rio de Janeiro ist nur wenig zu sagen. Gleichzeitig mit der Gründung von Petropolis stellte unter jenem deutschen Wanderzuge Dr. Saturnino de Souza e Oliveira Werbungen an, und etwa 140 zogen mit ihm nach Macahé, an der Seeküste, wo in einem tiefer feuchten Thal eine Kolonie angelegt ward; acht Monate darauf waren von jener Zahl 23 todt und keiner mehr arbeitsfähig; wer noch konnte, entflo. Dann ward 1847 die Niederlassung Vallao dos Veados (Hirschthal) durch die „Gesellschaft zur Bekämpfung des Sklavenhandels und Beförderung der Kolonisation“ mit Hilfe der Regierung gegründet und mit Einwanderern verschiedener Nationalität, Belgiern, Deutschen, Franzosen, Portugiesen, bevölkert; sie zählte 1850 246 Einwohner, und wird sich seitdem nicht vergrössert, eher vermindert haben, da damals schon Alles, was ein Handwerk verstand, sich in der Umgegend zerstreute. Eudlich gibt es noch fünf Kolonien, die alle aus dem Jahr 1852 datiren: die des Visconde de Baependy, S. Rose mit 132 Einwohnern, des N. A. N. Valle da Gama, Independencia mit 172, des Braz Carneiro Bellens, S. Justa mit 155, des Marquis de Valenza, Coroas mit 143, und des Jose Cardozo de Menezes, Martim de Sa mit 67 Einwohnern, letztere längst vollständig im Verfall (officieller Bericht von 1855); sie alle beruhen auf dem System der Parceria (Halbpacht), wo der Kolonist die Hälfte seiner (Kaffee-) Ernte dem Grundherrn als Abgabe zu erlegen hat, und alle haben sich in Deutschland (Holstein, Thüringen etc.) rekrutirt.

Fassen wir nunmehr das Gesamtergebnis in wenige Worte, so ist für die Provinz Rio de Janeiro der Zuwachs an ackerbauenden Kolonisten aus Europa bisher nur von sehr geringer Bedeutung geblieben; er tritt weit zurück hinter jenem Strom von europäischen Kaufleuten, Künstlern und Handwerkern, von europäischen Kapitalien, welcher, seit Brasilien dem allgemeinen Weltverkehr eröffnet ist, 28. Januar 1808, ununterbrochen sich den grossen Hafenplätzen von Para, Pernambuco, Bahia und mehr als allen andern der Stadt Rio de Janeiro zugewendet,

ihren modernen materiellen Aufschwung vermittelt und noch immer den wichtigsten Theil ihres Handels und ihrer Industrie in Händen hat. Für den Ackerbau dagegen ist jene afrikanische Einwanderung, welche der Sklavenhandel besorgte, von viel grösserer Wichtigkeit gewesen; bis auf die neueste Zeit war neben Pernambuco und Bahia die Rio-Bucht der dritte Hauptstapelplatz für die afrikanische Negerzufuhr; und seit diese endgültig durch das Gesetz vom 4. Septbr. 1850 unterdrückt ist, recrutirt die Landschaft Rio de Janeiro ihre Arbeits-Bevölkerung durch den Binnen-Sklavenhandel, indem sie in den nördlichen Provinzen die Sklaven aufkauft. Dennoch reichen bei der steigenden Production und nach den fürchterlichen Verheerungen, welche in den letzten Jahren Cholera und gelbes Fieber anrichteten, die vorhandenen Kräfte nicht aus. So hat man jenes kaum minder grausame Hilfsmittel nachgeahmt, das die Engländer zuerst zum Ersatz für den Negerhandel erfunden haben; den Handel mit freien chinesischen oder ostindischen Lohnarbeitern, die frei befördert und dann (wie vormals die weissen Sklaven, Redemptioners, in Nordamerika) an Pflanzer auf bestimmte Zeit zur Arbeit verkauft werden; am 9. Februar 1855 langte in der Rio-Bucht ein amerikanisches Barkschiff an, welches an die Adresse des Manoel de Almeida Cardoso die ersten 300 chinesischen Auslöslinge ablieferte, und diesem sind seitdem nach verschiedenen Hafenplätzen andere Schiffsladungen derselben Art gefolgt. — Es ist das übrigens keineswegs das erste Mal, dass man die Uebersiedlung chinesischer Einwanderer nach Rio de Janeiro unternommen hat; wir müssen vielmehr eines ältern eigenthümlichen Kolonisationsversuchs gedenken, der in die Regierung Königs Johann VI. fällt; und zwar handelte es sich bei demselben darum, die Cultur des Thees in Brasilien einzuführen, (ebenso wie die Gründung der Schweizerkolonie Neu-Freiburg dem brasilianischen Volk das Muster und Vorbild einer Milchwirthschaft vor Augen stellen sollte). Um das Jahr 1817 war nämlich im Kopf des damaligen Reichsministers, Grafen von Linhares, der Plan aufgetaucht, 2 Millionen Chinesen herbeizuholen und mit ihrer Hülfe eine brasilianische Theeproduction zu begründen, die der chinesischen Concurrenz machen sollte. Wirklich sind aus den innern Provinzen des himmlischen

Reichs, der eigentlichen Heimath der Theepflanze, 4–500 Einwanderer, lauter Männer, verschrieben worden und glücklich angelangt; eine Meuge chinesischer Häuschen ward für sie auf der Krondomäne S. Cruz, 12 Legoas S.W. von der Hauptstadt, erbaut, und die Theepflanzungen gediehen recht gut; doch wollte die Waare keinen Absatz finden. Indess starb der Protector des Unternehmens; die Unterstützungen der Regierung wurden spärlicher und seltener, und das Völkchen, des wenig lohnenden Erwerbs und des Coelibats gleich überdrüssig, begaun sich zu zerstreuen. Die meisten ergaben sich dem Kleinhandel, nahmen von Kaufleuten chinesische Waaren auf Credit und zogen damit auf den Strassen umher, bis sie das Geld zur Heimkehr erworben hatten; andere liessen sich taufen und heiratheten Töchter des Landes, so dass in wenig Jahren die ganze chinesische Kolonie zersprengt, zu Ende war. — Wir glauben nicht, dass wir der modernen chinesischen Einwanderung ein besseres Prognosticon stellen dürfen! —

Wenden wir uns jetzt zu einer allgemeinen Uebersicht des dermaligen Zustandes der Dinge! Die Landschaft Rio de Janeiro, welche bis dahin ein einheitliches Ganze bildete, ist seit den Jahren 1834–35 in zwei Theile getrennt worden. Als damals durch die Additionalakte zur Reichsverfassung, 12. August 1834, alle Provinzen eine gewisse Selbstregierung erhielten und demgemäss auch Rio de Janeiro daran ging, sich in neuen Formen zu constituiren, da hielt die brasilianische Reichsgewalt es für nothwendig, sich ein eignes Gebiet vorzubehalten, das in allen Stücken unmittelbar ihrer Obhut unterworfen sei, (ebenso wie die Centralgewalt der Vereinigten Staaten ein solches in dem Bundesdistrikt Columbia besitzt.) Zu dem Ende ward die Stadt S. Sebastiao (Rio de Janeiro) mit ihrem Weichbild, im Ganzen 16 und zwar 8 städtische und 8 ländliche Kirchspiele, von der Landschaft Rio de Janeiro abge sondert und zu einem „unabhängigen Municipium“ (Municipio neutro, auch wohl „Municipio da Corte“, des Hofes genannt) erhoben; als solches besitzt es seinen eignen selbsterwählten Stadtrath und eine in jeder Hinsicht eigne Verwaltung, ist aber den Reichsbehörden, welche hier ihren Sitz haben, direkt unterworfen, wie denn andererseits auch die hiesigen Anlagen und öffentlichen Anstalten meistens direkt aus dem

allgemeinen Reichsschatz, aus dem Budget des Innern und der Justiz bestritten werden. Der Ueberrest des Territoriums dagegen blieb der neugestalteten „Provinz Rio de Janeiro“, und deren Provinzialregierung, Präsident und Legislatur, nahm ihren Sitz am gegenüberliegenden Ufer der Rio-Bucht in dem alten Flecken Praia Grande, der nunmehr am 6. März 1835 zur ordentlichen Provinzialhauptstadt erhoben wurde, auch im nächsten Jahr unter dem Namen „Cidade de Nitherohi“ Stadtrecht erhielt, 2. April 1836. So stehen sich innerhalb der Landschaft eine Provinz und ein Municipium gegenüber! Ueber die Seelenzahl beider Theile besitzen wir aus neuester Zeit ausführliche Angaben, welche in der ganzen brasilianischen Bevölkerungsstatistik am meisten Glauben verdienen; mögen hier kurz folgen. Zunächst das Municipium, das im Jahr 1838 nur 137,078 Einwohner hatte, zählte deren Ende 1849 266,466 mit 27,024 Feuerstellen, was für die dazwischen liegenden Jahre einen durchschnittlichen Zuwachs von 11,762 Seelen ergibt; von jener Gesamtzahl kommen auf die Stadt S. Sebastiao 36,330 ansässige weisse Fremdlinge, 77,989 eingeborne Weisse, 78,855 Sklaven und 10,732 freie Farbige, zusammen 203,906 Einwohner; auf die ländlichen Kirchspiele 1,594 weisse Fremdlinge, 26,490 eingeborne Weisse, 31,747 Sklaven und 2,629 freie Farbige, zusammen 62,560. Die Notizen über die Provinz sind etwas jünger, etwa Ende 1851, und ergeben 556,080 Seelen, von denen 262,526 Freie und 293,554 Sklaven sind. Es liegen also zwischen beiden Angaben zwei Jahre Frist, und wir müssen demnach, ehe wir sie addiren, die doppelte Durchschnittszahl des Zuwachses beim Municipium hinzufügen; dann wird sich am Schluss des Jahres 1851 für beide Theile der Landschaft Rio de Janeiro eine etwaige Gesamtbevölkerung von 850,000 Seelen herausstellen. Wir können demnach, um so mehr da in zwischen Cholera und gelbes Fieber wütheten, der offiziellen brasilianischen Statistik keineswegs Glauben schenken, wenn es ihr neuerdings beliebt hat, die Volkszahl schon auf 1,200,000 hinaufzuschrauben (off. Bericht von 1856); und dies Beispiel gibt einen schlagenden Beweis von ihrer geringen Glaubwürdigkeit.

Der Haupterwerbszweig der Provinz ist, wie schon erwähnt, der Kaffeebau, und zwar producirt sie allein bei Weitem den grössten Theil alles brasilianischen Kaffees; im Rechnungsjahr 1854—55, wo die Gesammtausfuhr dieses Artikels 13,027,523 Arrobas betrug, gingen allein aus dem Hafen Rio de Janeiro (der allerdings auch etwas aus den Nachbarlandschaften an sich zieht) 11,900,790 und aus dem benachbarten Santos (Provinz S. Paulo) 846,184 Arrobas zum Werth von 44,471, resp. 2960 Contos; die Ausfuhr des Zuckers dagegen, vormals auch Rios Hauptprodukt, ist heutzutage nur gering und beträgt höchstens den 8. oder 10. Theil der von Bahia und Pernambuco, kaum 400,000 Arrobas. Bei einer so bedeutenden und immer mehr anschwellenden Produktion erfreut sich die Provinz eines sehr hohen Wohlstandes, und ihr Budget überragt weit diejenigen der anderen Landschaften; so hatte sie z. B. für das Jahr 1855 aus provinziellen und municipalen Steuern auf eine Gesamteinnahme von 2048 Contos zu rechnen, während eben damals Bahia nur 919 und Pernambuco nur 844 Contos veranschlagen konnten. Und wie die Provinz Rio de Janeiro unter den brasilianischen Provinzen, so nimmt die gleichnamige Stadt unter den Hafen- und Handelsplätzen nicht nur von Brasilien, sondern von ganz Südamerika entschieden den ersten Rang ein. Ohne uns auf die Einzelheiten der Verkehrslisten einzulassen, führen wir nur an, dass im Rechnungsjahr 1854—55 die Ausfuhr daselbst 51,171, die Einfuhr 47,064 Contos*) geschätzt ward, mehr als der halbe Werth der Aus- und Einfuhr in ganz Brasilien, (resp. 90,570 und 84,780 Contos); die Handelsbewegung hier war demnach derjenigen von Bahia und Pernambuco (mit resp. je 10 bis 12,000 Contos) um das vierfache, der von Para (mit resp. 3—4,000 Contos) um das zwölfwache überlegen. Weiter um den neuerlichen Aufschwung des commerciellen Lebens hierselbst, zu charakterisiren, machen wir nur auf den bedeutenden Anwachs der Zolleinnahme aufmerksam; das Rio-Zollhaus cassirte 1845

*) Bei der Einfuhr in Rio war in erster Reihe Gross-Brittanien mit 24,116, dann Frankreich 6,223, Nordamerika 3,671, La Plata Staaten 3,306, Portugal 3,133, die Hansestädte 2,202, Belgien 1,291 und Chile mit 1,128 Contos theiligt.

an Eingangszöllen 8043 Contos, an Ausgangszöllen 1747 Contos ein, im Jahr 1850 resp. 9195 und 2889, endlich im Rechnungsjahr 1854—55 resp. 12,791 und 2618 Contos, wohinter die drei nächst grössten brasilianischen Hafenplätze (Pernambuco mit resp. 3704 und 502, Bahia mit 3539 und 585, Para mit 1103 und 202 Contos) weit zurückstehen. Jene Rio-Zolleinnahme, im Ganzen 15,409 Contos, ist nun aber mehr als die Hälfte von der Gesamt-Zolleinnahme Brasiliens, die sich gleichzeitig auf resp. 23,680 und 4,632 Contos belief, und weit über ein Drittheil von der gesammten Staatseinnahme des Kaiserthums, damals 35,595 Contos. — Rio de Janeiro, oder wie (laut Dekret vom 9. Januar 1823) der offizielle Titel lautet, „die sehr getreue und heroische Stadt S. Sebastiao“ ist demnach bereits heutzutage das werthvollste Kleinod in der brasilianischen Kaiserkrone, und bei ihrer glücklichen Lage als Vorstadt eines ungeheuren von der Natur reichbegabten Hinterlandes, dazu mitten am grossen Heerwege des Welthandels nach dem indischen Archipelagus und dem stillen Ocean geht sie für die Zukunft einer noch viel grossartigern Entwicklung entgegen; „die ganze civilisirte Welt müsste wieder in Barbarei versinken, ehe sie ihren Rang unter den wichtigsten Plätzen des Erdkreises verlieren kann“ (Southey). Die alte noch zu Anfang dieses Jahrhunderts ziemlich bescheidene Kolonialstadt ist dann, zumal seit den letzten zehn Jahren, eifrig bemüht, sich den prunkenden Schmuck einer Handelskönigin anzulegen, wobei ihr bedeutende Mittel zu Gebote stehen; denu ausser dem eignen Budget des Municipiums, 392 Contos, pflegt neuerdings auch die Reichsregierung (welche andererseits hier einen grossen Theil der städtischen Steuern direkt erhebt) alljährlich und zwar das Ministerium des Innern 250, das der Justiz an 700 Contos für die Verwaltung, für öffentliche Anstalten, Bauten und Verbesserungen aufzuwenden. So lässt sich allerdings binnen kurzer Zeit viel erreichen, und mit gerechtem Stolz weist der Brasilianer auf seine Kaiserstadt hin; wir aber unsererseits müssen dabei niemals aus dem Auge verlieren, dass das rasch pulsirende Leben, der Reichthum und die Pracht, welche Rio de Janeiro (in minderm Grade Bahia und Pernambuco) zur Schau tragen, keinen Maassstab abgibt, sondern vielmehr einen Gegensatz gegen die materiellen Zustände des übrigen Reichs-

körpers! Dasselbe lässt sich einigermaassen auch von dem geistigen Leben Rio de Janeiro sagen. Schon die grosse Anzahl der Fremden, die hier ihren dauernden Aufenthalt nehmen, machte längst, namentlich für die höheren Klassen des Bürgerstandes, gute Schulanstalten möglich und nothwendig; und das musste auch über die Mauern der Stadt hinauswirken, so dass der Volksunterricht in dieser Provinz wohl besser ist und besser besucht wird als in irgend einer andern. Hier, wo durch königliches Dekret vom 13. Mai 1808 die erste Buchdruckerei Brasiliens errichtet ward, hat sich seitdem eine reiche periodische Presse entwickelt. Ausserdem häuft sich in Rio, als in der Reichshauptstadt, die Mehrzahl der grossen wissenschaftlichen Anstalten, ein historisch-geographisches Institut, gestiftet 15. December 1838, eine National-Bibliothek, ein National-Museum, ein botanischer Garten u. s. w., die aber alle nicht Stadt oder Provinz, sondern dem ganzen Reich angehören und darum, wenn wir später von dem allgemeinen brasilianischen Bildungszustand reden, nochmalige weitere Berücksichtigung finden werden.

Zum Schluss noch ein paar Worte über das Communicationswesen! Die Stadt Rio de Janeiro hat seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts unter allen Hafenplätzen Brasiliens den ersten Rang errungen; ihr Handelsgebiet umfasste den ganzen Süden und Westen des Reichs, und ein Netz von Karavanenstrassen und Saumpfadern, welches bis an die Quellflüsse des Paraguay in die Provinz Mato Grosso hineinreichte, mündete vor ihren Thoren, während andererseits eine gelegentliche Küstenschiffahrt den ziemlich unbedeutenden Verkehr mit den übrigen Küstestädten aufrecht erhielt. Doch das Alles war höchst unregelmässiger Natur und konnte nicht mehr ausreichen, als Provinz und Stadt Rio de Janeiro 1808 Sitz der Reichsgewalt und bald nachher Mittelpunkt und Ausgangspunkt eines bewegten politischen Lebens wurden; dennoch ist während der ersten Jahrzehnte Nichts von Bedeutung geschehen, höchstens in der bisherigen Weise durch Anlegung von Saumstrassen etwas gebessert worden. Erst am Ende der dreissiger Jahre ging man ernstlich an die Herstellung eines regelmässigen Communicationswesens, und für dieses musste naturgemäss Rio de Janeiro der Mittelpunkt sein; hier in S. Sebastiao nahm die Reichspost ihren

Sitz. Die Rio-Bucht ward der Haupthafen für die beiden, aus dem Reichsschatz subventionirten Haupt-Dampfschiffahrtslinien, welche in regelmässigen Fristen die brasilianische Ostküste entlang streifen und zwar die eine von Rio nordwärts bis Belem (Prov. Para), die andere südwärts bis Porto Alegre (Prov. Rio Grande do Sul); dann entstanden hier mehrere kleine Linien, um die einzelnen Punkte der Rio-Bucht unter einander oder mit Nachbarhäfen, wie Santos (Prov. S. Paulo), durch Dampfer in Verkehr zu halten; in neuester Zeit schloss sich an die Hauptlinie nordwärts von Rio bis Para die Amazonas-Dampfschiffahrt; und heutzutage denkt man gar daran, eine Dampfschiffahrtlinie zu begründen, welche von Rio ausgehend über Buenos - Ayres und Montevideo den La Plata und Paraguay aufwärts bis nach Cuyaba (Prov. Mato Grosso) reichen soll. Damit sind die von der Natur gebahnten Wasserstrassen so ziemlich alle nutzbar gemacht und zu regelmässigen Verkehrswegen geworden, während allerdings diejenigen, welche erst einer kräftigen Nachhülfe von Menschenhand bedürfen, wie der S. Francisco, der Jequitinhonha u. s. w., noch immer nutzlos da liegen. Andererseits aber blieb das Landcommunicationswesen im Argen, und wenn im Einzelnen manche Verbesserungen geschehen sind, so ist doch im Ganzen und Grossen das Reisen und der Waarentransport innerhalb des Binnenlandes heutzutage noch eben so schwierig wie vor hundert Jahren. Erst seit kaum einem Jahrzehnt zeigt sich auch auf diesem Felde grössere Thätigkeit; die Provinzialregierungen, zu deren Competenz der Strassen-, Brücken- und Kanalbau gehört, wirken soweit ihre Mittel reichen, und die Centralgewalt gewährt ihnen eine jährliche Beihülfe, die anfangs, 1845 u. ff., nur 112 Contos betrug, in den letzten Jahren aber auf 400 Contos gestiegen ist; neuerdings haben zumal die Provinzen Bahia und S. Paulo ausgedehnte Strassennetze, die das ganze Provinzialgebiet umfassen sollen, projectirt, und allen andern ist natürlich die reichste Provinz, Rio de Janeiro, mit gutem Beispiel vorangegangen. Hier ist dann aber auch eine Bewegung entstanden, welche nur zu schnell andere Landschaften, die nicht über so reiche Mittel gebieten, angesteckt hat; wir meinen die Leidenschaft für Eisenbahn-Anlagen. Es war wohl zunächst die nationale Eitelkeit, der Wunsch, allen andern süd-

amerikanischen Staaten auch in dieser Hinsicht den Vorrang abzugewinnen, was dazu den Anstoss gab. Zuerst begann man mit einem kleinen Schienenweg, der etwa drei deutsche Meilen lang von den Thoren Rio de Janeiro's nach Maua, am Fuss der Serra d'Estrella, reicht, und zwar wurden die Arbeiten am 29. Aug. 1852 feierlich eröffnet und am 30. April 1854 die Bahn selbst dem Verkehr übergeben; doch sie ist ohne jede commercielle Wichtigkeit, eine blosse Vergnügungsbahn, um den Verkehr zwischen der Reichshauptstadt und der kaiserlichen Sommerresidenz (der deutschen Kolonie) Petropolis zu erleichtern. Anders steht es um den zweiten Schienenweg, der unmittelbar darauf in Anregung kam; denn bei diesem liegt offenbar die Absicht zu Grunde, eine möglichst schnelle Verbindung zwischen dem ganzen Distrikt der Kaffeeproduction und seinem Hafenplatz herstellig zu machen. Das ist die s. g. Eisenbahn Dom Pedro II., welche von Rio de Janeiro ausgehend über das Hochland hinweg ins Flussthal des Paraiba (do Sul) hinabsteigen und sich dort in zwei Schienenstränge theilen soll, von denen der eine bei der Ortschaft Cachoeira am Paraiba (Prov. S. Paulo), der andere bei Porto Novo da Cunha am Paraiba; dem Gränzzollamt der Provinz Minas Geraes, auszumünden hat. Am 26. Juni 1852 ward dieser Plan vom Kaiser und Reichstag sanctionirt; die Reichsregierung verstand sich auch zu einer Zinsgarantie von 5%, und dem hat die Provinzialregierung von Rio de Janeiro noch eine Additionalgarantie von 2% hinzugefügt, 13. Oct. 1854; doch dauern beide Garantien nach den endgültigen Bestimmungen nur 33 Jahre und reichen nicht über das dermalen veranschlagte Anlagekapital von 38,000 Contos hinaus; auch nehmen andererseits die Garantien während der genannten Frist, wenn die Dividende über 8% steigen sollte, die Hälfte des Ueberschusses für sich in Anspruch und ebenso einen unentgeltlichen Transport, resp. ermässigte Preise für öffentliche Sendungen und Regierungspassagiere. Auf diese Bedingungen hin hat sich nun in Rio de Janeiro unter Beihülfe englischer Kapitalisten eine Gesellschaft gebildet, um den Bau und die Ausbeutung der projectirten Bahn zu übernehmen; am 9. und 10. Mai 1855 wurden die betreffenden Statuten und Contracte vom Kaiser Pedro II. sanctionirt, und noch in demselben Jahr begannen die Arbeiten,

denn die erste Section bis zum Rio Guandu, die von dem Engländer Edward Price erbaut wird, soll contractlich bis zum 9. August 1857, die ganze Bahn aber bis zum 9. August 1866 fertig sein. Ob es möglich sein wird, diese Termine einzuhalten, das muss die Zeit lehren;*) bei dem allgemeinen Mangel an Arbeitskräften in Brasilien, und um so mehr, da es ihr vertragsmässig auferlegt ist, nur freie Leute, keine Sklaven zu verwenden, wird die Compagnie gewiss mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben; dennoch lässt sich hier schon eher der gewünschte Erfolg hoffen, und ohne Zweifel wird die Provinz Rio de Janeiro binnen Kurzem ihre erste grosse Eisenbahn vollständig besitzen, während dagegen das Zustandekommen derjenigen von Bahia und Pernambuco uns mindestens noch immer sehr problematisch scheint. —

Wir gehen nunmehr zu den südlichen Dependenzien der alten General-Capitanie Rio de Janeiro, zu den beiden äussersten Südprovinzen des Kaiserthums Brasilien über! Damit gerathen wir auf ein Territorium, das, obwohl es sich unter allen Landestheilen durch sein gemässigttes Klima und seine ganze natürliche Beschaffenheit unbedingt am besten für europäische Ackerbau-Kolonien eignet, dennoch verhältnissmässig spät von der portugiesischen Kolonisation erreicht worden ist; doch die Vernachlässigung erklärt sich, wenn wir bedenken, dass die Ansiedler in Brasilien nicht sowohl darauf ausgingen, die Naturpflanzen der gemässigten Zone anzubauen, sondern vielmehr auf die Cultur der s. g. Kolonialprodukte; und diese, der Zucker, die Baumwolle, wenn sie gleich im Küstenstrich von S. Catharina noch fortkommen, gedeihen doch nicht mehr zu gleicher Güte wie unter nördlicheren tropischen Breiten. — Ueberdies war hier auch das territoriale Besitzrecht streitig: nach der Scheidungslinie vom 7. Juni 1494, wie wir dieselbe heutzutage feststellen können, waren den Portugiesen nur die Inseln und ein schmaler Küstenstreif von S. Catharina zugefallen; das Binnenland dieser Provinz aber und die ganze Provinz S. Pedro war spanisches Eigenthum geworden. Doch zum Glück für Brasilien hat man den Scheidungs-Meridian noch nicht mit mathematischer Genauigkeit zu ziehen gewusst; lange blieb das Zwischenland

*) Die erste Section ward am 29. März 1858 eröffnet.

zwischen den äussersten Gränzposten, den portugiesischen Cananea und Paranagua (S. Paulo) und dem spanischen Buenos-Ayres von beiden Theilen unberücksichtigt und unbeanspruchht; endlich entschied das Recht der Thatsachen, die portugiesische Besitzergreifung und Kolonisation, und diese Entwicklung ist von den späteren Gränzverträgen ratificirt worden.

Die Provinz S. Catharina, angeblich 2200 □ Leguas gross, wird gegen Westen meist von jenen Gebirgen abgegränzt, welche die Wasserscheide des La Plata-Stromsystems, der Flüsse Uruguay und Parana bilden; sie umfasst deren östliche atlantische Abdachung, welche von einem mässigen Hochlande sich allmählich zu einer Küstenniederung herabsenkt und, wenn auch hin und wieder von Prärien (Campos) unterbrochen, doch im Ganzen mit dichtem Urwald bedeckt ist; ausserdem gehören hieher neben mehren kleineren Eilanden zwei grössere Inseln, S. Francisco do Sul und S. Catharina, und zwar ist die letztere von diesen das eigentliche Hauptland, der vorzugsweise Schauplatz der Provinzialgeschichte. — Ursprünglich hat das Territorium, Insel- und Küstenland, einen Bestandtheil der Erbstatthalterschaft S. Amaro (später S. Vincent genannt) ausgemacht, und mit dieser ist es am 18. Septbr. 1711 unter die unmittelbare Herrschaft der Krone Portugal zurückgekehrt. Doch in der Zwischenzeit, unter König Philipp IV. oder Alphons VI. geschah eine concurrirende Verleihung, indem zum Lohn für seine Dienste während der holländischen Invasion Luiz Barbalho Bezerra oder dessen Sohn Agostinho die Insel S. Catharina zum Lehen erhielt; am 4. März 1665 leistete der Donatar Agostinho darüber den Lehenseid zu Händen des damaligen General-Gouverneurs der Bahia; aber er hat wahrscheinlich niemals wirklich Besitz ergriffen, denn es ist fortan weder von einer Thätigkeit noch von Ansprüchen der Familie Bezerra die Rede. Die Kolonisation ist überhaupt hieher durchaus selbstständig, ohne jede Anregung von oben vorgeschritten. Zuerst waren es Schiffbrüchige, Justizflüchtlinge und Indianerhändler, welche bald auf längere, bald auf kürzere Zeit hier ihren Wohnsitz nahmen, ein Völkchen, das wohl mit dem Munde die portugiesische Hobeit anerkannte, aber thatsächlich um Obrigkeit und Gesetz sich wenig kümmerte; so fanden denn auch die Schleichhändler und Frei-

benter fremder Nationen, wenn sie, wie das zu geschehen pflegte, auf der Insel S. Catharina einen Schlupfwinkel suchten, immer freundliche Aufnahme und jede mögliche Unterstützung. Daneben kamen seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts öfter Jesuitenmissionäre und versuchten bald mit grösserm, bald mit geringerm Glück die Ureinwohner zu bekehren; 1624 ward sogar auf der Insel ein ständiges Missionshaus errichtet; aber grössere Erfolge sind nicht erzielt worden, denn das gesetzlose Treiben der weissen Vorsiedler störte die Wirksamkeit der frommen Väter, und die Indianer, welche sich schutzlos den Sklavenjagden und Bedrückungen aller Art Preis gegeben sahen, zogen es am Ende vor, ihre heimathlichen Inselsitze mit den dichten Urwäldern des Festlandes zu vertauschen. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts ist dann wohl zuerst eine ordentliche Ackerbausiedlung versucht worden, indem die beiden Paulisten, Francisco Dias Velho Monteiro und Jose Tinoco, ihre Verwandtschaft und eine Anzahl civilisirter Indianer, Bundesgenossen oder Sklaven, nach der Insel S. Catharina hinüberführten, 1651; ein paar Jahre lang ging Alles gut; dann aber gerieth Monteiro, ob durch eigene Schuld oder nicht, sei dahingestellt, (es heisst, er habe ein holländisches Schiff, das mit Schätzen reichbeladen von Peru zurückkehrte und unterwegs hier anlegte, überfallen und beraubt) mit den fremden Schleichhändlern und Freibeutern in Unfrieden und fand im Kampfe den Tod, worauf seine Genossen, entmuthigt, nach der Provinz S. Paulo, ihrer Heimath, zurückkehrten. Die Insel war damit wieder dem alten regellosen Treiben Preis gegeben; dagegen auf dem Festland der Provinz, neben der Lagune Camacho, entstand gleichzeitig eine neue Kolonie, begründet 1654 oder 1656 durch den Paulisten Domingos Peixoto de Brito, die binnen Kurzem zu einer regelmässigen Qrtschaft, der Villa da Laguna, heranwuchs; hier setzte dann der General-Capitän von Rio de Janeiro einen Unterstatthalter ein, dessen Aufgabe es war, zugleich die Inselbevölkerung zu überwachen und soviel als möglich dem Verkehr der fremden Seefahrer zu wehren. Das hat jedoch für's Erste wenig geholfen; die alten Zustände dauerten ziemlich unverändert fort, auch die Kolonisation machte nur geringe Fortschritte, bis endlich die Regierung zu einem unmittelbaren Eingreifen und kräftiger Beihülfe sich entschloss.

Zunächst schickten die General-Capitäne von S. Paulo, deren Jurisdiction zeitweilig auch die Landschaft S. Catharina unterlegt worden war, nach der gleichnamigen Insel Kolonisten aus ihrer Provinz; eben dahin gelangten seit 1723 zu wiederholten Malen grössere Schaaren von Azorinhos und Madeironhos, die in Folge eines königlichen Aufrufs sich zur Uebersiedlung entschlossen hatten und von der Krone freie Ueberfahrt und Landschenkungen erhielten. So kam es, dass die Insel, wo mit der wachsenden Volkszahl natürlich eine regelmässige staatliche Ordnung eintrat, binnen Kurzem die älteren Siedlungen des benachbarten Festlandes an Volkszahl und Production überholte; sie galt fortan als der Kern der neuen Provinz; und ihre Hauptortschaft, die von der Kirche „unserer Lieben Frau zur Wildniss“, do Desterro, den Namen trägt und bereits 1726 die Rechte eines Fleckens, am 20. März 1823 aber Stadtrecht erhalten hat, ward spätestens seit 1739 anstatt der Villa da Laguna zum Sitz der Provinzialregierung. Auch später hat die Insel S. Catharina theils durch die Gunst der Natur, theils durch das Wohlwollen der Krone manche Begünstigung erfahren: noch mehrmals wanderten auf Staatsunkosten Ansiedler von den Azoren und Madeira dort ein; andere Vortheile brachte der Wallfischfang, der namentlich von 1765 bis 1789 in den benachbarten Gewässern mit grossem Erfolg betrieben war; endlich ist ihr noch eine allerdings sehr zweifelhafte Wohlthat zudedacht. Um der neuaufblühenden Landschaft einen ununterbrochenen Zuzug von frischen Arbeitskräften zu sichern, beschloss die Regierung des Mutterlandes, jenen Schub von deportirten Sträflingen, der bisher ursprünglich über den ganzen Staat Brasilien, dann über den Staat Maranhao vertheilt war, fortan ausschliesslich S. Catharina zuzuwenden, 30. Juni 1794. So ward diese Provinz in der Reihenfolge der portugiesisch-amerikanischen Verbannungsorte der dritte; doch zum Glück nicht auf lange Zeit. Schon nach drei Jahren fanden die Behörden, das Klima der Insel sei doch für Verbrecher „allzu gesund“; ein neues Dekret vom 20. Nov. 1797 verfügte deshalb die Abführung der Sträflinge nach den weniger günstigen Landschaften des fernen Westens, den heutigen Provinzen Mato Grosso und Alto Amazonas; und dabei ist es geblieben, bis mit der Unabhängigkeits-

Erklärung Brasiliens diese portugiesische Zwangs-Einwanderung auf immer erlosch.

Das ungefähr sind die Hauptmomente aus der Geschichte der portugiesischen Kolonisation in S. Catharina; wir verzichten natürlich darauf, ihren Fortgang im Einzelnen zu verfolgen, und bemerken bloss, dass sie bisher erst die nächste Nachbarschaft der Seeküste und diese nur lückenhaft in Besitz genommen hat; bei Weitem der grösste Theil des „irdischen Paradieses von Brasilien“, wie die S. Catharinenser mit gerechtem Stolz ihre Provinz zu nennen lieben, ist noch immer ein jungfräulicher Urwald. Dafür sind die einmal besiedelten Landstriche für Brasilien verhältnissmässig sehr dicht bevölkert; seit den letzten fünfzig Jahren hat die Volkszahl sich verdreifacht (1796 erst 23,865 Seelen, 1818 44,041, endlich 1840 66,218, darunter 12,511 Sklaven) und mag heutzutage über 80,000 betragen; die neueste offizielle Angabe (für 1856 109,400) ist jedenfalls weit übertrieben. Andererseits, die Production ist noch sehr gering; im Ganzen hat die Bevölkerung bisher fast nur für den eigenen Bedarf und zwar vorzugsweise die einheimischen und eingebürgerten Nahrungspflanzen angebaut, und damit, zumal mit Mandioka-Mehl, versorgt S. Catharina auch die Nachbarprovinzen. Dagegen für den eigentlichen Ausfuhrhandel liefert sie verhältnissmässig wenig, während des Rechnungsjahrs 1854—55 ausser einer mässigen Quantität Reis, Paraguaythee und Zuckerbranntwein nur 12,292½ Arrobas Kaffee; doch verspricht der letztere einen bedeutenden Fortschritt, und er wird in Zukunft ohne Zweifel ein wichtiger Ausfuhrartikel werden; das Zuckerrohr dagegen will unter diesem gemässigten Klima nicht recht mehr fortkommen, und wenn der Anbau desselben, der schon im 17. Jahrhundert begann, noch immer fortgesetzt wird, so geschieht das doch nur im geringen Maasse und ausschliesslich zum Behuf der Branntweinfabrikation.

Diese Verschiedenheit der ackerbaulichen Verhältnisse, welche hier in dem spätbesiedelten Lande von vornherein einwirken konnten, hat eine von den nördlicheren Theilen Brasiliens verschiedenartige Volksgliederung hervorgerufen. Während in den mittleren Küstenprovinzen, den jetzigen oder vormaligen Zuckerlandschaften Pernambuco, Bahia, Rio de Janeiro, die Sklaven

und die freie Bevölkerung sich so ziemlich die Wage halten, zeigt uns die statistische Notiz für 1840, dass in S. Catharina etwa nur ein Fünftheil der gesammten Volkszahl Sklavenfesseln trägt; die Sklaven bilden demnach hier keineswegs wie dort ausschliesslich oder vorzugsweise die arbeitende Klasse, vielmehr könnte man bei den hiesigen klimatischen und sonstigen Verhältnissen ihrer Mitwirkung sehr wohl ganz entbehren. So steht denn in Betreff der Sklaverei S. Catharina heutzutage etwa auf demselben Standpunkt wie im vorigen Jahrhundert die jetzt freien, der Zeit aber noch Sklavenstaaten von Neu-England und Neu-Niederland; und wie damals dort, so haben wir jetzt hier ein erstes praktisches Vorzeichen einer künftigen abolitionistischen Bewegung vor Augen. Im Lauf des vorigen Jahrzehnts machte nämlich der Provinzial-Präsident, Antero Jose Ferreira de Brito, der Legislatur den Vorschlag: die Provinz möge auf jeden neueingehenden Neger einen Einfuhrzoll von 40 Milreis legen, andererseits für jeden ausgeführten ebensoviel Ausfuhrprämie bewilligen. Der Antrag fand damals keine Berücksichtigung; doch es scheint, als ob der Zweck desselben auf anderm Wege erreicht werden soll; einmal ist bekanntlich inzwischen für das ganze Kaiserthum Brasilien die afrikanische Zufuhr untersagt worden, 4. September 1850; dann hat sich ein Binnensklavenhandel organisirt, der aus allen Theilen des Reichs Neger für den nächsten Umkreis von Rio de Janeiro aufkauft; und so lässt sich mit ziemlicher Gewissheit für S. Catharina eine fortwährende Abnahme, wohl gar ein endliches Erlöschen der ohnehin schwachen Sklavenzahl prophezeihen! — Weiter, ein zweites ethnographisches Moment! Bei der Beschaffenheit der hiesigen Stapelprodukte sind grosse Plantagen keine nationalökonomische Nothwendigkeit, und die geringe Zahl der Sklaven beweist, dass deren auch nur wenige existiren; demnach, wenn es auch einzelne grosse Grundbesitzer gibt, fehlt doch jene Pflanzeraristokratie, welche (wie wiederholt erwähnt) in den mittleren Küstenprovinzen alle Arbeitskraft und allen werthvollen Boden in ihren Händen zusammengeballt hat und den übrigen grössten Theil des Volkes in fortwährender Abhängigkeit erhält. So sind in S. Catharina selbst an wohlbelegenen Punkten, unmittlbar an der Küste des Festlandes, noch weite fruchtbare Strecken unbe-

setzt und unbeanspruchht geblieben, über welche die Regierung in neuester Zeit (so z. B. zur Ausstattung der brasilianischen Prinzessin Francisca, Schwester Kaiser Pedro II., bei ihrer Vermählung mit dem französischen Prinzen von Joinville, 1. Mai 1843) ungehindert verfügen konnte und noch immer disponiren kann. Andererseits in den althesiedelten Landestheilen, auf der Insel S. Catharina und in der Umgegend von Laguna, da ist der Grundbesitz mannichfach getheilt; und wenn die einzelnen Stücke bei ordentlicher Wirthschaft immerhin gross genug wären, um einen allgemeinen mittlern Wohlstand zu sichern, so genügen sie heutzutage, wo man meistens noch an dem allgemeinen brasilianischen Raubbau festhält, leider dazu nicht; nur der sehr ergibige Fischfang in den Nachbargewässern und eine fortwährende doch nur geringe Wanderung westwärts in die Wildniss reichen diesem Uebelstande einigermaassen zur Abhilfe. — Endlich müssen wir noch bemerken, dass hier die Racenmischung nicht so arg ist, wie in den übrigen Theilen Brasiliens; die afrikanische Race ist immer nur schwach vertreten gewesen, die indianischen Ureinwohner haben grössten Theils frühzeitig sich in die Tiefe der Urwälder zurückgezogen oder das Land ganz verlassen; und da die Mehrzahl der Ansiedler von den Azoren Weib und Kind mitbrachten, so war keine Veranlassung zu zahlreichen Mischeirathen. Während demnach sonst die brasilianische Bevölkerung eine bunte Masse der verschiedensten Schattirungen und Kreuzungen darstellt, behauptet in S. Catharina (und daneben in der Nachbarprovinz S. Pedro do Rio Grande do Sul) das weisse Blut ein entschiedenes Uebergewicht, und die Farbigen, welche sonst überall vorherrschen, treten hier mehr in den Hintergrund.

Soviel über die innere Entwicklung der Landschaft S. Catharina; über ihre äussere Geschichte ist nur wenig zu sagen. Die Provinz war ursprünglich der General-Capitanie Rio de Janeiro, dann seit 1709 der General-Capitanie S. Paulo und endlich seit dem 11. August 1738 wieder der General-Capitanie Rio de Janeiro annexirt; dabei aber hatte sie ihre eigenen Unterstatthalter. Diese haben, wie überall so auch hier, den Versuch gemacht, sich von ihren unmittelbaren Vorgesetzten zu emancipiren, in direkte Unterordnung und direkten Verkehr mit dem Lissaboner Kabinet zu treten; der Kompetenzstreit, der sich

in allerlei kleinlichen Hakeleien Luft machte, ward namentlich gegen 1750 sehr lebhaft, bis endlich, um 1760, die Krone entschieden für die Vice-Könige von Rio de Janeiro Parthei nahm und die Unterstatthalter in die beschränkte Stellung blosser Militärcommandanten zurückwies. Nur in Betreff des Gerichtswesens, das von einem eignen Auditeur (Ouidor), der zu Desterro sass, geleitet wurde, behauptete S. Catharina eine selbstständige Sonderstellung, und dabei ist es bis zum Ausgang des Jahrhunderts geblieben. — In der Zwischenzeit, wo bekanntlich um den Besitz der La Plata-Mündung mehrfach Fehden zwischen Portugal und Spanien ausbrachen, ist (neben andern) auch diese Gegend Brasiliens einmal von dem Kriegssturm berührt worden. Am 20. Februar 1777 erschien eine mächtige spanische Flotte vor der Insel S. Catharina, wo ihr nur unvollkommene Festungswerke und eine schwache Besatzung gegenüberstanden, und noch dazu verloren die portugiesischen Behörden vollständig den Kopf; so konnten die Spanier in der Nacht vom 23. auf den 24. Febr. eine Landung bewerkstelligen, und bereits am 5. März hatten sie eine Kapitulation auf Gnade und Ungnade erzwungen. Der damalige Vice-König von Buenos-Ayres, Don Pedro de Cevallos, der sich selbst an Bord des siegreichen Geschwaders befand, hat offenbar die trefflichen Häfen und die grösse maritime Bedeutung der Insel wie der benachbarten Continentalküste richtig zu würdigen gewusst, und allem Anschein nach hat er beabsichtigt, dies ganze Territorium dem spanischen La Plata-Kolonialreiche auf die Dauer einzuverleiben; denn nicht nur dass er auf der eroberten Insel im Namen des katholischen Königs, seines Herrn, den Huldigungseid entgegennahm, er sandte mit demselben Ansinnen ein Kriegsschiff nach Laguna auf dem Festland von S. Catharina, wo eine Landung versucht, doch von einer Handvoll portugiesischer Soldaten vereitelt ward, Ende April 1777; und unmittelbar darauf richtete er auch einen spanischen Heerzug gegen die Nachbarprovinz S. Pedro (Rio Grande do Sul). Doch seine Pläne fanden in Madrid keine Zustimmung; im Friedenstraktat vom 1. October 1777 verstand sich die Krone Spaniens zur Rückgabe der Insel S. Catharina, und diese Rückgabe ist am 30. Juli 1778 vollzogen worden. — Dreissig Jahr später ist in der politischen Gestaltung der Provinz eine wesent-

liche Aenderung geschehen; ein königliches Dekret vom 25. Februar 1807 trennte beide Landschaften des südlichen Brasiliens, S. Catharina und Rio Grande do Sul, vom Vice-Königthum Rio de Janeiro ab und errichtete hier eine General-Capitanie S. Pedro, der die Provinzialregierung von S. Catharina untergeordnet werden sollte. Doch ist dieser Befehl nicht zur vollständigen Ausführung gekommen, sondern unmittelbar nach der Uebersiedlung des Königshauses, Anfang 1808, ward er dahin abgeändert, dass beide Provinzen und ihre Gouverneure einander gleich und direkt unter die Centralgewalt gestellt wurden. Nur in Betreff des Gerichtswesens mussten sie sich eine Verschmelzung gefallen lassen, zum Nachtheil von S. Catharina, denn der gemeinsame Oberrichter (Ouvidor) nahm seinen Sitz in Porto Alegre (Provinz S. Pedro). Es war das also nur ein halber Schritt zur provinziellen Selbstständigkeit; vollständig ward sie erst, als König Johann VI. das alte Auditoriat (Ouvidoria) in Desterro, S. Catharina, wiederherstellte, 12. Febr. 1821. — An den Bewegungen des nun folgenden brasilianischen Revolutionszeitalters hat die Provinz S. Catharina wenig Theil genommen; selbst zu schwach, für sich allein einen Aufstand durchzuführen, durch die See, durch Urwälder und Einöden fast überall gegen fremde Einflüsse geschützt, hat sie ihre Ruhe ziemlich ungestört bewahrt. Nur einmal, während des Bürgerkriegs in S. Pedro 1836—1845, drang eine Rebellenbande unter David Canavarró von dort bis nach Laguna vor, bemächtigte sich dieser Stadt und bedrohte mit ihren Fahrzeugen sogar die Insel, Juli 1839; doch gleich kamen von Rio Truppen und Schiffe zur Hülfe, und nach einem heftigen Kampf ist die kaiserliche Fahne am 15. November 1839 wieder in der Villa da Laguna aufgepflanzt worden.

Zum Beschluss noch ein paar Worte über die moderne Kolonisation, die sich hier ziemlich unmittelbar an die ältere anschliesst! Denn die Uebersiedlung portugiesischer Unterthanen, zumal von den Azoren, auf Staatsunkosten ward hin und wieder noch unter König Johann VI. fortgesetzt, und unter eben demselben begannen auch die ersten Bestrebungen, die allgemeine europäische, zumal die deutsche Auswanderung herbeizuziehen. Doch erst nach der Unabhängigkeitserklärung haben diese Be-

strebungen für Südbrasilien Frucht getragen. Im Jahr 1829 begründete Kaiser Pedro I. der Hauptstadt Desterro gegenüber auf dem Festland der Provinz S. Catharina, etwa 5 Meilen von der Küste, die Kolonie S. Pedro d'Alcantara, wo 634 Deutsche, meist Katholiken aus den Rheingegenden, sich niederliessen. Die Anfänge dieser Siedlung sind sehr traurig gewesen; es war nach damaliger Art viel versprochen, Tagegelder und anderweitige Unterstützung, und wirklich sind im ersten Jahr dazu 17,798 Milreis verwendet; aber durch Gesetz vom 15. Decbr. 1830 ward plötzlich jede Ausgabe für fremde Kolonisation untersagt, und die armen Kolonisten, mitten in der schweren Arbeit der Rodungen, blieben sich selbst überlassen. Dazu kam noch ein anderes Unheil; die Regierung hatte ihnen ein grosses Stück Urwald-Land zum Eigentum geschenkt; als dasselbe aber erst gerodet war, da stellte sich plötzlich heraus, dass mindestens auf einen Theil desselben eingeborne brasilianische Bürger ältere Eigenthumsrechte besässen; ein langjähriger Process begann, der endlich durch Vergleich und Ankauf der streitigen Ländereien Seitens der Deutschen geschlichtet wurde. Manche haben unter diesen Verhältnissen die Kolonie verlassen und sich anderswo angesiedelt; doch die Mehrzahl arbeitete sich mit Muth und Ausdauer glücklich durch. Das Kirchspiel S. Pedro d'Alcantara zählte nach officiellen Angaben im Jahr 1850 1050 Einwohner und betreibt einen ansehnlichen Ackerbau, Viehzucht und Milchwirtschaft. — So wenig nun bei diesem ersten Versuch zu loben ist, so müssen wir doch rühmend hervorheben, dass S. Catharina wie keine zweite Provinz Brasiliens es sich hat angelegen sein lassen, die fremde Einwanderung nicht nur anzulocken, sondern ihr auch ordentliche Garantien zu bieten. Hier ward zuerst ein provinzielles Kolonisationsgesetz vom 15. Juli 1836 publicirt, das die Verhältnisse zwischen den Kolonisten einerseits, den Unternehmern von kolonialen Gründungen und der Regierung andererseits auf eine billige Weise regelte. Weiter um ähnlichen Vorkommnissen wie bei S. Pedro d'Alcantara vorzubeugen, verfügte ein Dekret vom 2. Mai 1837, dass, wenn bei Anlage von Kolonien durch die Provinzialregierung es sich später finden sollte, dass wüstes Privateigenthum verletzt sei, der beeinträchtigte Eigenthümer nicht an die Kolonisten, sondern an die

Provinz sich zu halten und von dieser anderweitige Entschädigung zu erwarten habe. Ausserdem in Folge dieser Gesetze ist man hier, wo deren zu Kolonisationszwecken begehrt wurden, mit Landschenkungen sehr freigebig gewesen; allerdings immer unter der Bedingung eines baldigen Anbaues, doch diese Clausel ist wenig eingehalten und controllirt; und so sind leider beträchtliche werthvolle Strecken vorläufig an die todte Hand gerathen, die Staatsdomaine sehr verringert. Doch sind auch manche Resultate erzielt worden, und die Provinz zählt mehrere fremde Niederlassungen, welche, freilich erst nach einer zum Theil durch heillose Beamtenwirthschaft verschuldeten Probezeit voll Mühsal und Wirrwarr, heutzutage fast alle sich zu dauerhafter Blüthe erhoben haben. In historischer Reihe folgen sie so auf einander. Zuerst die Kolonie Itajahy, theils mit deutschen Einwanderern, theils mit eingebornen Brasilianern besetzt, besteht eigentlich aus zwei Siedlungen, Gross-Itajahy, das schon Kaiser Pedro I. seinen Ursprung verdankt, und weiter landeinwärts Klein-Itajahy (It. Mirim), angelegt 1835—36 von der Provinzialregierung als Vorposten gegen feindliche Indianerstämme; zumal die letztere hatte anfangs schwere Kämpfe zu bestehen, so dass die Kolonisten haufenweise aus der gefährlichen Nachbarschaft entflohen und mit Gensd'armen zurückgeholt, festgehalten werden mussten; jetzt ist diese Gegend sicher, und die Kolonie war 1850 auf 347 Einwohner angewachsen. — Weiter die Kolonie Nova Italia oder Dom Affonso, am Tejuças Flusse, gegründet 1836 durch die Unternehmer Demaria und Schuttel, ward 1838 durch einen Orkan und Wolkenbruch furchtbar verheert, doch wiederhergestellt und zählt dermalen an 200 Seelen. Derselbe Unternehmer Schuttel projectirte ausserdem eine zweite Kolonie Leopoldina im Tejuças-Flussgebiet, wohin zu wiederholten Malen Ansiedler geführt wurden, zuletzt im Jahre 1852; doch sie haben sich, da in der Nachbarschaft feindliche Indianer umherschweifen, immer bald wieder zurückziehen müssen. — Die dritte Kolonie, Vargem (Varzea) Grande, angelegt von der Provinzialregierung 1837, bildet ein Anhängsel von S. Pedro d'Alcantara und ist grossentheils von dort aus bevölkert worden; jetzt über 100 Seelen. — Darauf entstand am Rio Sahi eine Kolonie, die auf den Grundsätzen

des französischen Socialismus beruhte, sanctionirt durch Reichsgesetz vom 11. December 1841; begründet Anfang 1842 mit etwa 100 Theilnehmern und bald durch weitere Zuzüge verstärkt, zeigte sich hier zuerst eine rege Thätigkeit; doch wie es bei Siedlungen dieser Art zu gehen pflegt, bald brach Unfrieden aus, und binnen kurzer Zeit war die eben begonnene Niederlassung in der vollständigsten Auflösung. — Die Kolonie Belgia, gegründet 1845 von van Lede, Fontaine und Lebou mit 80 Belgiern, ist bald wieder erloschen, und die Einwohner zerstreuten sich, meist nach den älteren Kolonien. — Im Jahre 1847 ist weiter auf Veranlassung Kaiser Pedro's II. ein Thêil des damaligen deutschen (Delrue'schen) Einwandererzuges von Rio de Janeiro nach S. Catharina hinübergeführt und hier in zwei Kolonien angesiedelt worden; davon geht aber die eine, Piedade, der man einen unfruchtbaren sandigen Boden zuwies, schon dem Verfall entgegen; ursprünglich mit 150 Köpfen begonnen, zählte sie 1851 nur 104 und 1855 gar bloss 64 Seelen. Die andere, S. Isabel, nur fünf Meilen von der Provinzialhauptstadt, nahm anfangs einen schnellen Aufschwung; in den Jahren 1847—51 stieg ihre Bevölkerung von 307 auf 412; doch nach dem offiziellen Bericht von 1855 ist sie seitdem auf 287 Einwohner gesunken; es scheint also auch hier eine Periode der Verstreuung einzutreten, ohne dass dieselbe unbedingt die Existenz der Niederlassung gefährdet. Von Piedade zweigte sich 1848 eine dritte Kolonie Leopoldina ab, die aber kaum 40 Köpfe zählt. — Jedenfalls versprechen zwei neuere deutsche Kolonien bei weitem mehr; das System, auf dem sie beruhen, (hier hat jeder Kolonist seine Ueberfahrt selbst zu bestreiten und Land zu kaufen, während bei den bisherigen meist Schenkung stattfand) sichert ihnen eine grössere Zähigkeit, und da bei beiden ausschliesslich deutsche Männer an der Spitze stehen, so sind ihnen viele jener Uebelstände erspart geblieben, unter denen andere bei einem brasilianischen Directorium zu leiden hatten; wir meinen die Niederlassungen Blumenau und Donna Francisca. Die erstere zählte unmittelbar nach ihrer Gründung, Ende 1850, zwanzig Einwohner, Ausgang 1856 aber 468; Oberhaupt und Gründer derselben ist Herman Blumenau, der theils durch Kauf, theils durch Schenkung im Itajahy-Flussgebiet ein Territorium von etwa

10 □ Legoas zum Eigenthum erworben hat. Besser noch steht es um die Kolonie Donna Francisca im Flussgebiet des S. Francisco do Sul; gegründet ward sie durch den „Hamburgischen Kolonisations-Verein von 1849“, unter dem Präsidium des Senators Chr. M. Schröder, der einen Theil, 9 □ Legoas, von der Land-Aussteuer der brasilianischen Prinzessin Francisca, vermählten Fürstin Joinville, durch die Inhaberin und ihren Gemahl kostenfrei abgetreten erhielt, dafür aber die Verpflichtung übernahm, im ersten Jahr 100, im zweiten 200 und in den folgenden drei je 400 Kolonisten jedes Alters und Geschlechts daselbst anzusiedeln, wie auch für ihre einstweilige Verpflegung Sorge zu tragen. Die ansehnlicher Mittel der Aktiengesellschaft haben es ihr möglich gemacht, diese Zusage zu erfüllen; am 7. Mai 1851 landeten die ersten Kolonisten und begründeten die erste Niederlassung Schrödersort, die später zur Kolonialhauptstadt Joinville gezogen ist; überhaupt wanderten 1851 484 Personen ein, Deutsche, Schweizer und Norweger, 1852 409, 1853 124, 1854 495, zusammen 1512, wovon bis Ende 1854 111 starben und 252 wieder fortgingen; der Zuzug seitdem hat dann die vertragsmässige Zahl von 1500 voll gemacht und gar überstiegen; dagegen sind andererseits manche wieder abgezogen, so dass die Kolonie Ende 1856 erst 1428 Einwohner zählte, davon 142 Katholiken, 1286 Protestanten. Seit dem Jahre 1853 ist Donna Francisca eine selbstständige Gemeinde; sie erfreut sich eines aufblühenden Wohlstandes und hat zwei Schulen, die wie die beiden Prediger, ein protestantischer und ein katholischer, gemeinsam von der Kolonie und der Regierung unterhalten werden. — Das glückliche Gelingen dieses ersten Versuchs hat die Hamburger Kolonisations-Gesellschaft und den mit ihr verbundenen Prinzen von Joinville zu weiteren Kolonisationsunternehmungen ermuthigt; leider haben sie dabei, wie das auch von H. Blumenau geschehen ist, mit der brasilianischen Regierung Subsidienverträge abgeschlossen, welche nur allzu sehr geeignet sind, ein ungünstiges Licht auf die ganze Sache zu werfen; es wird ihnen darin nämlich ein Vorkaufsrecht auf benachbarte Ländereien und, was die Hauptsache, für jeden Einwanderer ein Kopfgeld zugestanden, 30 Milreis für jede Person von 10—45, 20 für jede von 5—10 Jahren, wofür die Unternehmer ihrerseits

sich zu Strassen- und anderen öffentlichen Bauten verpflichtet und überhaupt der Regierung einen Einfluss zugestanden haben. — Schliesslich haben wir noch zu erwähnen, dass bei allen neueren kolonialen Gründungen den Unternehmern wie den Ansiedlern jeder Gebrauch und jeder Besitz von Sklaven ausdrücklich untersagt ist; so ward für ganz Brasilien hier in S. Catharina, in den Kolonien deutscher Zunge das erste Gebiet mit ausschliesslich freier Arbeit geschaffen und als solches gesetzlich sichergestellt! —

Die Provinz S. Pedro, oder wie sie gewöhnlich genannt wird Rio Grande do Sul, die südlichste des Kaiserthums Brasilien, umfasst nach den neueren Schätzungen einen Flächeninhalt von 8,230 □Leguas und eine Bevölkerung von 201,300 Seelen; doch ist dabei zu bemerken, dass von jener Gesamtfläche etwa ein Drittheil mit Lagunen und Sümpfen bedeckt oder sonst keiner Cultur fähig ist. Ueberhaupt werden ein paar Worte über die geographische Bildung des Landes nothwendig sein! Jenes Küstengebirge, das ostwärts die Provinz von S. Catharina abscheidet und das als ein letzter Ausläufer des eigentlichen Felsenkerns von Brasilien gelten kann, breitet sich im nordöstlichen Theil von S. Pedro zu einem mannichfach gegliederten Hochlande, der s. g. Serra Geral, aus; gen Westen gehen von da nach allen Richtungen die ersten Adern des La Plata-Stromsystems und liegen die fruchtbaren Gelände des Parana und des Uruguay, welche vorzugsweise der benachbarten brasilianischen Provinz Parana und den Republiken der Argentinischen Conföderation angehören; doch besitzt auch S. Pedro davon ein ansehnliches Stück, das aber bis jetzt für Kolonisation und Provinzialgeschichte wenig in Betracht kommt. Der eigentlich vorwiegende Landestheil ist der Südosten, wo zunächst unmittelbar am südlichen Abhange der Serra Geral das weite Flussthal des Rio Jacuhy sich ausbreitet; dieser grosse Strom, obwohl für süd-amerikanische Verhältnisse ein blosser Küstenfluss, richtet sich in einem weitausgeschweiften Bogen gen Osten, wobei er auf allen Seiten zahlreiche, zum Theil sehr bedeutende Zuflüsse aufnimmt, und ergiesst sich endlich jenseits der Stadt Porto Alegre in die Lagoa dos Patos (Gänse-Lagune, so benannt nach ihrem ungeheuern Reichthum an wildem Geflügel). Das ist wohl der grösste

südamerikanische Binnen-See, der, nur durch eine schmale Landzunge vom Ocean geschieden, sich über vierzig Legoa weit längs der Küste hinzieht und mit seinen weitausgewaschenen versumpften Uferlanden einen Flächeninhalt von mehren hundert Quadrat-Meilen einnimmt; dazu steht er gen Nordosten in Verbindung mit einer ganzen Kette ähnlicher kleinerer Sumpfsen, die sich ebenfalls unmittelbar an der Küste bis über die Gränze der Provinz S. Catharina, zur Villa da Laguna und jenseits forterstreckt; andrerseits gen Süden entsendet die Lagoa dos Patos zwei natürliche Kanäle, und davon führt der eine südwestliche in ein zweites kleineres Lagunensystem, das mit dem Mittelpunkt Lagoa Mirim (kleine Lagune) in seinen äussersten Verzweigungen über die brasilianischen Gränzen hinaus bis an das Gebiet von Uruguay reicht. Der andere natürliche Kanal aber, etwa eine Legoa breit und zwei Legoa lang, der in südöstlicher Richtung fiesst, führt die Gewässer der Lagoa dos Patos dem atlantischen Ocean zu; ihn haben die ersten Entdecker in leicht verzeihlichem Irrthum für eine Flussmündung gehalten und den „grossen Strom des Südens“ (Rio Grande do Sul) benannt, ein Name der, trotz einer anerkannten Unrichtigkeit, bis zum heutigen Tag an dieser Wasserstrasse und dem ganzen Lande haftet. — Eine derartige Gestaltung der Meeresküste mit solchem übermässigen Reichthum an Binnengewässern bietet, obwohl hier Untiefen und Sandbänke in grosser Zahl vorhanden, dennoch der Küsten- und Binnenschiffahrt mannichfache Vortheile; aber das Küstenland ist ohne besondern Werth, theils sumpfige Marschgelände, theils, zumal gen Norden, ein wenig ergibiger Sandboden, und die Production daselbst beschränkt sich im Wesentlichen auf etwas Reisanbau. Erst eine Strecke landeinwärts ändern und bessern sich die Verhältnisse; zunächst das Flussgebiet des Jacuhy, dann jenseit der Berge dasjenige des Uruguay sind längst mit Recht wegen ihrer unübertroffenen Fruchtbarkeit und bis auf die neueste Zeit, wo auch hier die Cholera furchtbar wüthete, wegen ihres herrlichen gesunden Klimas berühmt gewesen; hier unter der gemässigten Zone wollen zwar die eigentlich tropischen Pflanzen, das Zuckerrohr, die Banane und selbst der Kaffeebaum nicht mehr zu voller Blüthe gelangen; aber dafür gedeihen in üppiger Fülle der Taback und die Baumwolle und neben der einheimi-

schen Mandioka-Wurzel der Mais, die europäischen Fruchtbäume und Kornarten. Namentlich der Waizen ist schon früh mit grossem Erfolge in S. Pedro angebaut worden, und bis 1780 ward die Ausfuhr desselben von hier nach den Nachbarprovinzen so bedeutend, dass Portugal, welches bisher allein die brasilianischen Kolonien mit diesem Artikel versah, die Concurrrenz übel empfand. Zwei Jahrhundert früher hatte in einem ähnlichen Falle das Lissaboner Kabinet den Weinbau in S. Paulo ganz untersagt; diesmal ward milder verfahren, und man begnügte sich, nur die Ausfuhr des Waizens aus S. Pedro zu verbieten. Doch auch dieser Schlag traf schwer genug; der eben aufblühende Kornbau kam in den tiefsten Verfall; wie man sagt, gerieth selbst der Pflug wieder ganz in Vergessenheit; und obwohl seit einigen Jahrzehnten der Waizenbau in S. Pedro abermals in rege Aufnahme gekommen, ist dennoch Brasilien heutigen Tags für seinen Bedarf an Mehl vorzugsweise auf fremde, nord-amerikanische Zufuhr angewiesen.

Was den Charakter der Binnenlandschaft anbetrifft, so besteht die Provinz S. Pedro etwa zu gleichen Theilen aus Urwald und Prairie, die mannichfach durch- und zwischeneinander gemischt sind; doch kann man im Allgemeinen wohl sagen, dass der Urwald auf dem Hochland der Serra Geral und im Jacuhy-Flussthal, die Prairie auf den zum Rio Uruguay und Rio Parana geneigten Abhängen vorherrscht. Diese südbrasilianische Prairie ist nun aber von ihrer nordbrasilianischen Schwester, den Steppen von Piauhy, Ceara, Bahia u. s. w., sehr zu ihrem Vortheil verschieden; von einer mildern Sonne beleuchtet, von zahlreichen Flüssen und Bächen durchströmt und bewässert, blieben ihr jene furchtbaren Dürren unbekannt, welche dort nur zu oft alles Thier- und Pflanzenleben mit zeitweiligem Untergang bedrohen; mannichfach gegliedert, bald eine wellenförmige rollende Prairie, bald eine meilenweite flache Ebene, bald durch einzelne Hügel, durch kleine Waldinseln oder grössere Wälder unterbrochen, bietet sie in all ihren Abwechslungen eine gedeihliche Vegetation dar; und wenn sie auch naturgemäss mit der jungfräulichen Kraft der Urwalds-Rodungen nicht wetteifern kann, wird sie immerhin in den meisten Strecken die Mühe des Landmanns mit vielfältiger Frucht belohnen. Doch das ist eine Sache der Zukunft; heu-

tigen Tags hält sich der Ackerbauer mit einem gewissen Vorurtheil noch fern, und die Prairien (Campos) bleiben den ersten Besitzergreifern, den Hirten, überlassen, die hier in S. Pedro, in einigen Theilen der Nachbarprovinzen Parana und S. Paulo wie in den benachbarten Landen spanischer Zunge bei der Pferde-, Maulthier- und Rinderzucht unermessliche Resultate erzielt haben. — So stellt sich ein südbrasilianisches Hirtenland jenen nordbrasilianischen ebenbürtig an die Seite, und es verdient wohl gar den Vorrang; denn hier hat der Viehstand Verheerungen verwunden, die, wenn nicht schlimmer, doch jedenfalls anhaltender waren als dort die vernichtenden Dürren. Es mag übertrieben sein, was erzählt wird, dass die Bewohner von S. Pedro in älterer Zeit (18. Jahrhundert) nur das Fleisch junger Kälber des Essens werth hielten; dass der Wanderer, wenn er auf der Prairie ein Thier getödtet und von dessen Fleisch gefühlstüctt, vorwärts ritt, um des Mittags und des Abends dasselbe Spiel zu wiederholen; jedenfalls hat damals die Regierung versucht, den muthwilligen Verwüstungen durch Verbote Einhalt zu thun. Andererseits ist es bekannt genug, dass heutigen Tags hier (wie im benachbarten Uruguay und Buenos-Ayres) zahllose Heerden fast nur um der Häute willen geschlachtet werden, Jahr aus Jahr ein, mehr oder minder, nicht mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Vorrathes, sondern allein mit Rücksicht auf den Bedarf der europäischen Märkte. Und damit kommen wir auf den wirthschaftlichen Gegensatz zwischen dem nord- und dem südbrasilianischen Hirtenlande; ersteres, Piahy und seine Umgebungen, weit von der Küste entfernt, rechnet vorzugsweise auf den Fleischverbrauch der Nachbarprovinzen, denen es sein Vieh in Heerden oder als Rauch- und Dörrfleisch zuführt, und überlässt es dann diesen, die eigentlichen Abfälle der Schlächtereie, Häute, Hörner, Haare, für den Welthandel zu verwerthen; dagegen in Rio Grande do Sul, das durch eigene Häfen mit dem Auslande in unmittelbarer lebhafter Verbindung steht, haben gerade diese Abfälle, weil am leichtesten transportabel und in Europa am meisten gefordert, den Hauptwerth, und das Fleisch der geschlachteten Thiere bleibt immer Nebensache. Von solchen, nach unseren Begriffen beliebigen Produkten der Viehzucht liefert S. Pedro einen

unerschöpflichen Vorrath: im Rechnungsjahr 1854–55 getrocknete Häute für 2329, gesalzene Häute für 916, Haare und Mähnen für 326, Hörner für 79, im Ganzen zum Werth von 3650 Contos;*) eben damals nun betrug in ganz Brasilien die Ausfuhr solcher Artikel resp. 3493, 2303, 434 und 104, zusammen 6334 Contos; S. Pedro hat also von dem gesammten Betrag vier Siebentheile herstellig gemacht. Demnach nimmt unter den brasilianischen Landschaften diese äusserste Südprovinz in Betreff der Produkte der Viehzucht dieselbe hervorragende Stellung ein, wie in Betreff der Baumwollenproduction Maranhao, der Zuckerproduction Pernambuco und Bahia, endlich der Kaffeeproduction Rio de Janeiro.

Noch ein paar Worte über den Einfluss, welchen diese volkswirtschaftlichen Zustände auf die Volksgliederung geäussert haben. Einerseits die ackerbaulichen Verhältnisse erleichtern und ermöglichen eine Zersplitterung des Grundbesitzes in viele Stücke von mässiger Grösse; die grossen Plantagen der mittleren Provinzen, die neben einem kleinen Stück urbaren Landes eine ungeheure Wildniss zu umfassen pflegen, sind hier nicht Regel, sondern Ausnahme; und neuerdings haben officiële Verzeichnisse auch einen ansehnlichen Vorrath von werthvollen Staatsländereien nachgewiesen. Das gilt zumal vom Flussgebiet des Jacuhy, das demnach in dieser Hinsicht eine ziemliche Aehnlichkeit mit den bereits in S. Catharina geschilderten Zuständen darbietet. Anders aber steht es um die eigentlichen Distrikte der Viehzucht; der grosse Viehzüchter von Rio Grande do Sul hat ebenso wie der im nordbrasilianischen Hirtenlande ungeheure Territorien von 2 und mehr Quadrat-Meilen in Besitz genommen, die er mit wenigen gemietheten oder leibeigenen Knechten bewirtschaftet; also ein Zustand des einfachsten Patriarchenthums. Dieser Zustand der Dinge darf dort im Norden, wo Klima und Bodenbeschaffenheit einen ackerbaulichen Aufschwung und eine grössere Zunahme der Bevölkerung un-

*) Die Gesamtausfuhr von S. Pedro ins Ausland betrug eben damals 3978 Contos; die Gesamteinfuhr 3595 C., wobei England mit 1026, die Hansestädte mit 737, Nordamerika mit 719 und Portugal mit 271 Contos theilhaftig waren. So nimmt S. Pedro nach Grösse der Handelsbewegung in Brasilien den fünften Rang ein, nach Rio, Bahia, Pernambuco, Para und unmittelbar vor Maranhao.

möglich machen, ohne Zweifel für die Zukunft als ein ständiger gelten; im Süden aber ist er wohl ein blosses Uebergangsstadium. Wir haben schon erwähnt, dass hier weite Landstrecken, die bisher nur als Weiden dienen, sich mit Vortheil würden in Ackerland umgestalten lassen; und wenn erst, wie das in nächster Zukunft vorauszusehen, der ununterbrochene Strom europäischer Auswanderung einen seiner mächtigen Arme in das La Plata-Gebiet ergiessen wird, dann werden auch die grossen Fazendeiros es in ihrem Interesse finden, dieser Umwandlung die Hand zu bieten. So werden dereinst das äusserste Süd-Brasilien, S. Pedro mit den Nachbarprovinzen Parana und S. Catharina, und daneben die La Plata-Staatengruppe spanischer Zunge als Staaten eines wohlhabenden Bauernstandes mit freier Arbeit den Pflanzestaaten Mittel- und Nord-Brasiliens sich zur Seite stellen, ebenso wie heutigen Tags die freien Staaten von Neu-England und Neu-Niederland den südlichen Sklavenstaaten der nordamerikanischen Union! —

Wenden wir uns jetzt, nachdem wir die innere Entwicklung betrachtet haben, zur politischen Geschichte der Provinz S. Pedro! Diese Landschaft ist ganz und gar ausserhalb des Bereichs der feudalen Staatsbildungen geblieben, welche die Krone Portugal im 16. und noch im 17. Jahrhundert veranlasste; auch das Lisaboner Kabinet, obwohl es seit 1680 durch Gründung der Colonia do Sacramento (Uruguay) schon viel weiter südlich, unmittelbar am Ufer des La Plata, festen Fuss zu fassen suchte, hat sich fürs Erste nicht um den dazwischen liegenden Landstrich gekümmert; und demnach ist S. Pedro, ebenso wie S. Catharina, lange Zeit ganz der privaten Thätigkeit überlassen worden. Zunächst gelang es den Kaufleuten von Santos (S. Paulo) und Rio de Janeiro, mit den eingebornen Stämmen einen vortheilhaften Küstenhandel anzuknüpfen; dann versuchten Missionäre ihr Glück, und ihnen folgten einige Ansiedler, meistens Paulisten, so dass schon um 1680 auf dem Gebiet von S. Pedro ein paar kleine Ortschaften gegründet waren, deren die benachbarten Provinzen sich hin und wieder auch als Verbannungsorter für minder schwere Verbrecher und lose Dirnen bedient haben. Dann um das Jahr 1715 wurden auf höhern Befehl von der Villa da Laguna (S. Catharina) zwei Expeditionen

abgesandt, um einen Landweg südwärts bis zum La Plata zu suchen; die erste misslang, und ihre Theilnehmer geriethen in die Gefangenschaft feindlicher Indianer, aus der sie erst später entkommen sind; die zweite dagegen erreichte glücklich die Ufer der La Plata-Mündung und machte sich dann auf den Rückweg, um daheim Bericht zu erstatten. Unterwegs aber begegnete ihnen, unweit von dem s. g. Rio Grande, ein anderer Streifzug, der in gleicher Absicht wie sie das Land durchzog; es waren civilisirte Indianer, welche den Missionen der spanischen Jesuiten angehörten und von dort abgesandt waren, um zur Anlage weiterer Missionen passende Plätze auszusuchen; so stiessen hier die Vorposten der portugiesisch-brasilianischen und der spanischen La Plata-Kolonisation auf einander. Doch es kam nicht zum Kampf; die spanischen Indianer folgten den Portugiesen zur Villa da Laguna und wurden von den dortigen Behörden in ihre Heimath zurückgeschickt, mit einer förmlichen Rechtsverwahrung gegen jede spanische Niederlassung in diesen Gegenden. Diese Reclamation hat wichtige Folgen gehabt: die Gesellschaft Jesu, welche eben damals in den Landen spanischer Hoheit unter gleichen Breiten, zwischen den Flüssen Paraguay, Parana und Uruguay einen grossen Kreis von Missionen, das s. g. Jesuiten-Reich Paraguay, aufgerichtet hatte und bereits den Uruguay überschritt, drang mit ihrer Kolonisation nicht weiter gen Osten vor. Nur hatte sie schon vorher auf dem linken (jetzt brasilianischen) Ufer des Uruguay, zwischen den Zuflüssen Piratini und Ijui, sieben Missionen angelegt, welche vorläufig im Besitz des Ordens und unter spanischer Oberherrlichkeit verblieben. Dieser s. g. Distrikt der „sieben Missionen (Reductionen)“ hat aber nachher ein sehr wechselvolles Schicksal erleben müssen; in einem spanisch-portugiesischen Gränzvertrag von 1750 an Brasilien abgetreten und trotz der Bitten, trotz der offenen Gegenwehr der Missions-Indianer wirklich überliefert, ward er schon elf Jahre darauf in einem neuen Vertrage an das spanische La Plata-Kolonialreich zurückgegeben, 1761; dann ward er 1801 von den Brasilianern zum zweiten Mal erobert; ein dritter Gränzvertrag von 1819 bestätigte ihnen endgültig die neue Erwerbung; und seitdem hat dieser Distrikt, der noch immer den Namen der „Missionen“ führt, obwohl die Missionen selbst

längst verschwunden sind, (mit den Hauptorten S. Francisco de Borja und Urugayana) einen Bestandtheil der brasilianischen Provinz S. Pedro gebildet.

Nach jenen Vorgängen von 1715, welche gewissermaassen als eine erste formelle Besitzergreifung gelten können, ist noch längere Zeit verstrichen, ehe es von portugiesischer Seite zu einer thatsächlichen Besitzergreifung kam. Die Landschaft am Rio Grande blieb vorläufig ein blosses Vorland des brasilianischen Kolonialreichs, das nur wegen seines von Jahr zu Jahr mehr anschwellenden Viehstandes werth gehalten wurde; und die ganze Thätigkeit der Kolonialregierung beschränkte sich auf verschiedene Pläne und Versuche zur Herstellung einer Karavanenstrasse zwischen hier und den nördlichen Golddistrikten der Provinzen S. Paulo und Minas Geraes, damit diese, welche bis dahin für ihren Bedarf allein auf die Zufuhr des nordbrasilianischen Hirtenlandes angewiesen waren, auch von hier aus dem Süden Heerden und Fleisch beziehen könnten. Erst um 1737 ward an eine militärische Occupation und Sicherstellung gedacht; ein Offizier Jose da Silva Paes mit einiger Mannschaft erschien am 19. Februar des genannten Jahres an der Mündung des Rio Grande und gründete dort ein festes Fort so wie eine Ortschaft, die binnen Kurzem durch Zuzug aus den Nachbarprovinzen und eine Anzahl Einwanderer von den Azoren zu einer ansehnlichen Bevölkerung gelangte; doch war der Ort schlecht gewählt, weshalb später in Folge eines königlichen Befehls vom 17. Juli 1747 die ursprüngliche Niederlassung aufgegeben und eine Legoa weiter gen Nordosten eine neue angelegt wurde. So entstand der älteste Küstenplatz der Provinz; ursprünglich nach dem Heiligen, dem die Pfarrkirche geweiht ward, S. Pedro genannt, hat er diesen Namen, seit er 1835 Stadtrecht erhielt, mit demjenigen der benachbarten Wasserstrasse vertauscht (Cidade do Rio Grande). Das ist heutigen Tags der erste Hafenplatz der Provinz, wo sich deren Handelsbewegung grösstentheils concentrirt, und folgt in der Reihe der brasilianischen Handelsstädte unmittelbar hinter Belem (Para), dem sie lange mit Glück den Rang streitig gemacht hat und, wenn man das Nachbarstädtchen S. Jose do Norte, das nur zwei Legoas davon hart am Meeresufer liegt, hinzurechnet, noch immer beinahe gleich kommt. Aber

den Rang einer Provinzialhauptstadt, den sie ursprünglich bekleidete, hat die Stadt Rio Grande längst zu Gunsten einer jüngern Nebenbuhlerin aufgeben müssen: das ist Porto Alegre, am Einfluss des Rio Jacuhy in die Lagoa dos Patos, gegründet 1743 und mit eingewanderten Azorinhos bevölkert, seit 1770 regelmässiger Sitz der Provinzialbehörden, endlich durch kaiserliche Urkunde vom 14. November 1825 als Provinzialhauptstadt anerkannt und mit Stadtrecht bewidmet. An diese beiden ältesten städtischen Niederlassungen, die somit den Anfang und das Ende des Binnensees Lagoa dos Patos bezeichnen, schloss sich zunächst Fort und Ortschaft Rio Pardo, weiter aufwärts am Jacuhy, 1751, wie denn die regelmässige portugiesische Kolonisation vorläufig an diesem Strom und der nördlichen Seeküste fest hielt; erst später, seit den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, entstanden auch Ortschaften im Binnenlande, unter denen namentlich die Stadt Pelotas durch ihre ungeheuren Viehschlächtereien eine gewisse Berühmtheit erlangt hat. Ueberhaupt ist das eigentliche Binnenland noch immer keineswegs im unbestrittenen Besitz der weissen Race, sondern bis auf den heutigen Tag behaupten sich dort in dichten Urwäldern verschiedene wilde Indianerstämme, die man gewöhnlich mit dem Gesamtnamen der Bugres zu bezeichnen pflegt.

S. Pedro, als die Gränzlandschaft, hat während des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts zu wiederholten Malen die Hauptlast jener Fehden tragen müssen, welche einerseits das portugiesisch-brasilianische, andererseits das spanische La Plata-Kolonialreich um die Gränzen und um den Besitz der La Plata-Mündung mit einander führten; ebenso in den spätern Kriegen gleichen Zwecks zwischen dem Kaiserthum Brasilien und den Vereinigten Staaten vom La Plata. Diese Kämpfe nehmen demnach in der Provinzialgeschichte eine hervorragende Stelle ein; doch sie gehören eigentlich der Reichsgeschichte an; und wir werden später, wo von der Gestaltung der Reichsgränze die Rede sein wird, im Zusammenhang darauf zurückkommen müssen; hier begnügen wir uns, nur die wichtigsten Ereignisse, die einen unmittelbaren Einfluss auf den Zustand von S. Pedro äusserten, hervorzuheben. Zunächst während des kurzen Krieges von 1762—63 erfuhr die Landschaft einen feindlichen Angriff; ein spanischer Heerhaufe

überschritt am 19. März 1763 bei der Lagoa Mirim die Gränze, nahm nach kurzer Gegenwehr zwei kleine Gränzforts, die eben zuvor in aller Eile errichtet waren, und marschirte dann gegen die Ortschaft S. Pedro am Rio Grande. Dort hat man ihre Ankunft nicht abgewartet; auf die erste Kunde vom Anmarsch des überlegenen siegreichen Feindes ergriffen Soldaten und Einwohner die Flucht, auch die Behörden zogen sich zurück; und nur der öde Platz fiel den Spaniern in die Hände, 24. April, die sich dort sogleich festsetzten und ihre Posten, ihre Vorwerke links und rechts von der Lagoa dos Patos, auf die Landzunge und auf das Festland vorschoben. Zu weiteren Eroberungen ist ihnen keine Zeit geblieben; denn unmittelbar nachher kam aus Lissabon und Madrid die Nachricht von dem inzwischen abgeschlossenen Waffenstillstand, dann von dem Friedensvertrage. Die Stipulationen vom 10. Februar 1763 verfügten nun eine vollständige Wiederherstellung der frühern Besitzverhältnisse; doch der spanische Statthalter von Buenos-Ayres, D. Pedro de Cevallos, war nicht geneigt, die eben gewonnene wichtige Position am Rio Grande wieder aus der Hand zu lassen; er verweigerte unter verschiedenen Vorwänden deren Rückgabe; ebenso seine Nachfolger im Amt. So kam es binnen Kurzem zu neuen Feindseligkeiten, bei denen das Glück sich für die Brasilianer erklärte; zwar ein Angriff auf die Stadt S. Pedro selbst misslang ihnen, Ende Mai 1767; aber die feindlichen Vorposten warfen sie allerwärts über den Haufen, so dass den Spaniern von ihren Eroberungen nur die unmittelbare Nachbarschaft jenes Städtchens, das kleine Stück zwischen Rio Grande und Rio Gonzalo übrig blieb; auch ein späterer spanischer Streifzug, der gegen das Fort Rio Pardo und dann wohl weiter gegen Porto Alegre gerichtet war, schlug vollständig fehl, Anfang 1774. Unmittelbar darauf sind die Brasilianer ihrerseits zur Offensive übergegangen; ein deutscher Offizier im portugiesischen Dienst, General-Lieutenant Johann Heinrich Böhm, der mit einigen Truppen von Europa herüberkam, nahm am nördlichen Ufer des Rio Grande, bei S. Jose do Norte, eine wohlbefestigte Stellung ein, Frühjahr 1775, wohin er die Milizen der Nachbarschaft zu sich entbot; ihm gegenüber am südlichen Ufer die spanische Besatzung von S. Pedro zog gleichfalls Verstärkungen an sich; endlich trafen

auf beiden Seiten auch kleine Hilfsgeschwader ein, die sich zuerst ohne Mitwirkung der Landtruppen mit einander massen. In diesem Seetreffen blieben die brasilianischen Schiffe im Nachtheil; als nun aber General Böhm unmittelbar darauf mit vereinigter Land- und Seemacht die spanischen Werke auf allen Punkten zugleich angreifen liess, da verschafften ihm seine verständigen Dispositionen den vollständigsten Erfolg, und nach einem zweitägigen blutigen Kampf (1. und 2. April 1776) fiel S. Pedro in seine Hand, während die Spanier, unter Zurücklassung ihrer Kranken und ihrer Geschütze, von den Siegern verfolgt, sich über die Gränze auf Montevideo zurückzogen. So war die Landschaft S. Pedro von feindlicher Occupation befreit. Doch schon das nächste Jahr brachte neue Gefahren; Don Pedro de Cevallos, Vicekönig von Buenos-Ayres, erschien damals selbst mit einer spanischen Flotte in den südbrasilianischen Gewässern, eroberte die Insel S. Catharina, 5. März 1777, ebenso die portugiesische Kolonie Sacramento, (im heutigen Uruguay), 4. Juni, und bedrohte dann den Rio Grande do Sul mit einem abermaligen allgemeinen Angriff. Es wäre ohne Zweifel ein harter Kampf geworden, denn auch General Böhm hatte seine Ausrüsten mit grosser Umsicht getroffen; aber als die Heere einander schon ziemlich nahe gegenüberstanden, traf die Nachricht ein von dem inzwischen abgeschlossenen Frieden vom 1. October 1777, und damit nahmen die Feindseligkeiten für diesmal ein Ende. — Der nächste spanisch-portugiesische Krieg, 1801, gab der Provinz S. Pedro Gelegenheit, ihre bis dahin etwas engeren Gränzen auf das heutige Maass zu erweitern; sie eroberte im Westen den altspanischen Distrikt der sieben Missionen und im Süden einen bisher von spanischen Forts beherrschten Landstrich; Erwerbungen, welche sie trotz der im Frieden vom 6. Juni 1801 ausbedungenen Rückgabe für sich behielt und in deren Besitz sie 1819 durch einen Gränzvertrag mit dem Nachbarstaat Montevideo bestätigt wurde.

Unmittelbar nach jener thatsächlichen Erweiterung und Feststellung der äusseren Gränzen hat auch die innere Organisation einen wesentlichen Fortschritt gemacht; die Landschaft Rio Grande do Sul, welche bis dahin laut eines königlichen Dekrets vom 11. August 1738 als Glied der General-Capitanie Rio

de Janeiro galt und unter der Oberaufsicht der dortigen Vice-könige von Militärcommandanten oder Unterstatthaltern verwaltet war, ward unterm 25. Februar 1807 zu einer unabhängigen General-Capitanie S. Pedro erhoben, (anfangs mit Einschluss der Provinz S. Catharina, dann ohne dieselbe). Am 9. October 1809 trat der erste General-Capitän zu Porto Alegre sein Amt an, und ihm sind noch drei andere gefolgt; nach der brasilianischen Unabhängigkeitserklärung haben Provinzial-Präsidenten ihren Platz eingenommen, zuerst José Feliciano Fernandes Pinheiro, 1823 u. ff., berühmt als Mitbegründer der deutschen Kolonie S. Leopoldo bei Porto Alegre, von der er später den Adelstitel „Visconde de S. Leopoldo“ führte, und noch berühmter als Geschichtsschreiber seiner Provinz. — Im Lauf dieser Periode, 1811—1828, sind wieder zwischen Brasilien einerseits, den spanischen La Plata-Staaten andererseits, verschiedene Kriege, zumeist um den Besitz Montevideos, geführt worden, deren wir hier jedoch nicht weiter gedenken; denn wenn S. Pedro auch immer den Ausgangspunkt der brasilianischen Operationen bildete und unter Recrutirungen und Requisitionen vorzugsweise zu leiden hatte, so ist es doch nicht eigentlich zum Kriegsschauplatze geworden; und die kriegerischen Vorgänge haben es in keiner Weise direkt berührt. Aber wohl haben theils diese Kriege und die dadurch vermittelte genauere Bekanntschaft, theils überhaupt die Nachbarschaft der La Plata-Republiken spanischer Zunge einen gewaltigen indirekten Einfluss auf S. Pedro geäussert; jener unreife Republikanismus, jene Revolutionenmacherei, welche dort jedem unternehmenden Mann und zumal jedem Soldaten als ein vollkommen erlaubtes und als das einzig mögliche Mittel, sich zu höheren Würden emporzuschwingen, gilt, verpflanzte sich auch hierher und fand vielfachen Anklang. „Seit dem Jahre 1828 (wir entlehnen die Worte des Visconde de S. Leopoldo) donnerten Revolutionen an dem so heitern und reinen Himmel der Provinz; als Vorläufer des heranziehenden Gewitters, regneten Spöttereien und Beleidigungen gegen die Provinzial- und die Reichsregierung. Eigenstüchtige Individuen, welche ihre egoistischen und ehrgeizigen Absichten unter der Maske eines affectirten Provinzialismus versteckten, schürten das revolutionäre Feuer mittelst geheimer Gesellschaften; der Art war

die Gesellschaft „do Continentino“ (des Festländers?) zu Porto Alegre und diejenigen der „Vertheidiger der Freiheit und Unabhängigkeit“ zu Rio Grande, Pelotas und Rio Pardo; und wie offen erzählt wurde, hatten sie auch Verbindungen und Gönner in Rio de Janeiro.“ Ein erster Aufstand, zu Porto Alegre 24. October 1834, ward zwar durch die energischen Maassregeln des damaligen Präsidenten Jose Mariani, wie die Gegner sagen „mit Hülfe feiler und fremder Söldlinge“ sogleich wieder unterdrückt; aber kaum dass eine ordentliche Untersuchung, viel weniger eine Bestrafung der offenen oder geheimen Rädelsführer Statt fand. So ging die Bewegung immer weiter und tiefer; „selbst anerkannt monarchisch gesinnte Männer sprachen die Meinung aus, dass S. Pedro, so lange Kaiser Pedro II. minderjährig sei, sich vom Reiche fern halten und der Regentschaft den Gehorsam aufkündigen müsse.“ Der neue Provinzialpräsident, Antonio Rodrigues Fernandes Braga, obwohl ein Eingeborner von S. Pedro, hat den Sturm nicht zu beruhigen gewusst; manche Uebergrieffe und Irrthümer werden ihm vorgeworfen; am meisten aber scheint man es übel genommen zu haben, dass er eine allgemeine Grundsteuer (10 Milreis pr. Quadrat-Legoa) und die Errichtung einer Polizeimannschaft, eines „Janitscharen-Corps“, beantragte. Es fehlte nur ein Mann von einigem Ansehen, der sich an die Spitze stelle, und dieser fand sich in dem Obersten Bento Gonzalves da Silva, welcher, „den gerechten Klagen seiner Mitbürger Gehör gebend“, mit einem Cavallerie-Regiment in die Hauptstadt einrückte; am 20. September 1835 wurden die regelmässigen Behörden gestürzt, eine provisorische Regierung eingesetzt; fünf Tage später, 25. September, erschien das Manifest, welches diese (ganz im Styl der spanisch-amerikanischen Pronunciamentos gehaltene) Schilderhebung vor dem Volk der Provinz und vor ganz Brasilien zu rechtfertigen suchte.*) Die Bürgerschaft von Porto Alegre ist

*) Interessant ist, dass in diesem Manifest allerdings nur nebenbei unter den Vergehen der gestürzten Provinzialregierung die Straflosigkeit aufgeführt wird, mit der sie die „skandalöse Sklaveneinfuhr“ hingehen liess; es zeigt, dass man hier im Gegensatz zu den eigentlichen Pflanzprovinzen Mittel-Brasilien auf den Sklavenhandel und die Sklaverei überhaupt kein besonderes Gewicht legte. Ueberhaupt ist der nachfolgende Bürgerkrieg zur Verminderung der Sklaverei sehr nützlich gewesen; zuerst boten die Rebellen, um ihre Reihen

nun aber binnen wenigen Monaten des revolutionären Schwindels, der Handel und Wandel in jeder Weise beeinträchtigte, müde geworden und hat am 15. Juni 1836 die alte Ordnung der Dinge wieder hergestellt, (wofür sie durch kaiserliches Dekret vom 19. October 1841 den Ehrentitel einer „getreuen und tapfern“ Stadt erhielt). Darauf nahm die provisorische Aufstands-Regierung ihren Sitz weiter südwärts, in der Ortschaft Piratinim am gleichnamigen Fluss, der in den Rio Gonzalo mündet, und proclamirte dort, etwa ein Jahr später, offen die Trennung vom Kaiserthum, die Republik, 16. December 1837. Es versteht sich von selbst, dass inzwischen in allen Theilen der Provinz der Bürgerkrieg entbrannte; auf der einen Seite die kaiserliche Parthei der Loyalisten, denen wiederholt aus Rio de Janeiro und S. Paulo Truppen zur Hülfe zuzogen, auf der andern Seite die republikanisirenden Rebellen, von ihren Gegnern „Farrapos“ (Lumpen) genannt, befehdeten sich unausgesetzt mit wechselndem Glück, wobei jedoch von systematischen Operationen keine Rede war; meist galt es nur die von den Gegnern besetzten Ortschaften und Landstriche zu überrumpeln und zu plündern, und dann ward schnell der Rückzug angetreten, so dass selten ernstliche Gefechte vorkamen. Ohne uns weiter auf Einzelheiten einzulassen, erwähnen wir nur, dass der Kampf, der anfangs mit nicht geringer Erbitterung geführt war, allmählich mehr und mehr einschliet und zuletzt in einen förmlichen Gvattermannskrieg ausartete; „beide Theile suchten möglichst säuberlich um einander herumzukommen und sich gegenseitig beim Frühstück oder Abendessen nicht zu stören; nur zuweilen, um doch wenigstens etwas Spektakel zu machen, wechselten sie Schüsse, wobei sie meist vorsichtiger Weise die Kugel aus der Patrone herausbissen; denn sie waren ja eigentlich ganz gute Freunde, die einander Nichts zu Leide thun wollten“ (Blumenau). Unter solchen Umständen war, als Kaiser Pedro II. nach seiner Mündigkeitserklärung zugleich Ernst und Milde zeigte, die vollständige Be-

zu füllen, jedem Sklaven der Loyalisten, der zu ihnen überlaufe, Freiheit und Waffen an; die Loyalisten ihrerseits thaten dann dasselbe, und durch ein Provinzialgesetz ward den Rebellen sogar das Recht, Sklaven zu halten, förmlich abgesprochen. Die Zahl der Sklaven ist demnach heutigen Tags in S. Pedro verhältnissmässig gering.

ruhigung der Provinz S. Pedro eben nicht schwer; General Luiz Alves de Lima, Baron (später Graf) von Caxias, brachte den Insurgenten am 20. März 1843 eine Niederlage bei; bald nachher fiel das republikanische Hauptquartier Piratinim in seine Hand; die republikanischen Führer, wie es heisst durch Bezeichnung gewonnen, unterwarfen sich; und nun ward durch kaiserliches Dekret vom 18. December 1844 für alle Theilnehmer des Aufstandes eine volle ausnahmslose Amnestie proklamirt. Wenige Monate darauf erloschen die letzten revolutionären Zuckungen, und die Provinz, deren materieller Wohlstand während des neunjährigen Bürgerkriegs auf tiefste erschüttert war, begann sich wieder der innern Ruhe, einer gedeihlichen Entwicklung zu erfreuen. — Seitdem ist aus der Provinzialgeschichte kaum etwas zu bemerken, ausser einer Veränderung in der kirchlichen Organisation; S. Pedro, das bisher zum Sprengel des Bischofs von Rio de Janeiro gehörte, hat nämlich im Jahre 1855 sein eigenes Hochstift erhalten.

Endlich müssen wir noch der Kolonien fremder Zunge gedenken, welche seit der brasilianischen Unabhängigkeit auf dem Gebiet von S. Pedro emporgewachsen sind. Die älteste davon — und überhaupt die wichtigste und blühendste in ganz Brasilien — ist die deutsche Kolonie S. Leopoldo, belegen am Rio dos Sinos, einem Nebenfluss des Jacuby, wenige Meilen nördlich von Porto Alegre, welche vom Kaiser Pedro I. gegründet ward und nach seiner Gemahlin, Maria Leopoldine, einer gebornen Prinzessin von Oesterreich, den Namen erhielt. Die ersten Einwanderer kamen im Jahre 1824, 26 Familien und 17 einzelne Leute, zusammen 126 Köpfe; 1825 folgten ihnen 909, 1826 828, 1827 1088, 1828 99 Kolonisten; das Jahr darauf geschah der stärkste Zuzug, 1689 Köpfe, theils direkt aus Deutschland, theils entlassene Soldaten aus der (ersten) deutsch-brasilianischen Legion; dagegen kamen 1830 nur 117. Damit hat die überseeische Einwanderung vorläufig ganz aufgehört; S. Leopoldo, das nun bereits an 5000 Seelen zählte, blieb auf den natürlichen Zuwachs und den Zuzug einzelner in Brasilien zersprengten Landsleute beschränkt; im deutschen Mutterlande gerieth es so gut wie ganz in Vergessenheit. Andererseits trübten sich auch die brasilianischen Verhältnisse; die deutschen Ansiedler, welche

unter günstigem Klima und auf fruchtbarem Boden bald mit regem Fleiss die ersten Mühen der Niederlassung überwunden hatten und unter den Eingeborenen als ein Muster in der Landwirthschaft hervorleuchteten, hatten sich, so lange Pedro I. regierte, immer einer gewissen Berücksichtigung und mancher Gunst erfreut; jetzt nach seinem Sturz hörte das auf, und sie fanden bei den brasilianischen Behörden nur Gleichgültigkeit oder gar Abneigung; dazu brach jetzt in der Provinz S. Pedro jener neunjährige Bürgerkrieg aus, 1835—1845, in den auch die Deutschen hineingezogen wurden. Allerdings zum Theil durch eigene Schuld; denn anfangs boten die Häuptlinge beider Partheien, der Loyalisten wie der Republikaner, den Einwohnern von S. Leopoldo Neutralität an, da sie als Fremdlinge der innere Streit Nichts angehe; aber eine solche neutrale Stellung in Bürgerkriegen ist auf die Länge weder innerlich haltbar, noch wird sie von den Kämpfenden respectirt werden, und so sahen die Deutschen allmählich sich zur Partheinahme gedrängt. Das Unglück war, dass sie nicht zusammenhielten; merkwürdiger Weise scharte die Mehrzahl der protestantischen Kolonisten mit dem Kolonialdirektor an der Spitze sich um die kaiserliche Fahne; die grosse Menge der Katholiken aber schlug sich zu den Rebellen, und mit diesen hielten es auch die beiden protestantischen Pfarrer; einer derselben, Pastor Klingelhöfer, fand später im Kampfe seinen Tod, ebenso sein Sohn, der tapfere Hermann (Germano), der noch heutigen Tags von seinen Partheigenossen als der kühnste Krieger des Revolutionszeitalters gerühmt wird. Auch hier schlof der anfangs erbitterte Kampf allmählich sauft ein, und noch ein paar Jahre vor der allgemeinen Beruhigung der Provinz ward in S. Leopoldo der innere Friede wieder hergestellt; Menschenleben waren sehr wenig verloren, doch hatte der allgemeine Wohlstand sehr gelitten, manche Familien hatten sich entfernt und kehrten nicht wieder zurück, so dass während der ganzen Periode die Volkszahl stationär blieb, 1835 mit 5253, 1844 mit 5238 Seelen. Nun brach eine bessere Zeit an; Landwirthschaft und Gewerbe blühten wieder auf; auch von Deutschland kamen wieder Einwanderer, im Jahre 1844 66, 1845 87, 1846 1515 (zum Theil über Rio de Janeiro), und so ging es fort, so dass im Jahre 1850 die

Bevölkerung der Kolonie auf 9862 Einwohner mit 1878 Feuerstellen angegeben ward; bis Anfang 1854 hatte sie sich auf 11,172 Seelen vermehrt, davon 6508 Protestanten und 4664 Katholiken mit 12 protestantischen und 9 katholischen Gotteshäusern und einer ziemlichen, doch nicht ausreichenden Anzahl von (24) deutschen Schulen; die jährliche Ausfuhr theils landwirthschaftlicher, theils industrieller Produkte wird neuerdings im Durchschnitt auf 500 Contos und mehr veranschlagt; Sklaven zählte man an 200.

S. Leopoldo ist demnach schon zu grosser Bedeutung gelangt, und wenn die brasilianische Regierung angegebener Maassen zur ersten Einrichtung und Unterstützung derselben von 1825 bis 1832 wirklich 500 Contos verausgabt hat, so konnte die Summe schwerlich besser angelegt werden; denn hier bietet sich derjenige — und gewissermaassen der einzige — Punkt dar, welcher auf die europäische und zumal die deutsche Auswanderung von Ackerbauern, deren Brasilien mit seiner schwachen Bevölkerung ja so sehr bedarf, eine wirkliche Anziehungskraft ausüben könnte! In diesem Sinne ist die Kolonie denn auch in Deutschland aufgefasst worden; namentlich im Gegensatz zu den meisten anderen Kolonisationsunternehmungen ward neuerdings S. Leopoldo von allen der Verhältnisse Kundigen immer und immer wieder als derjenige Punkt Brasiliens empfohlen, wo der Auswanderer im Anschluss an eine feststehende grössere Gemeinschaft von Landsleuten Sprache und Sitte seiner Heimath bewahren kann, wo er am leichtesten Arbeit und die Möglichkeit zur Erwerbung eines eigenen Grundbesitzes finden wird, und endlich, wo ihm die Mehrzahl jener Uebelstände erspart bleibt, denen der Ansiedler sonst im fremden Lande und namentlich bei der dortigen heillosen Beamtenwirthschaft unterliegt. Das ist aber nicht die Ansicht der brasilianischen Behörden; „es scheint mir,“ so sprach mit anerkennenswerther Offenheit der Provinzial-Präsident von S. Pedro zur Provinzialversammlung, 1. October 1852, „nicht zu conveniren, dass sich die ausländische Bevölkerung von S. Leopoldo noch weiter vermehre; wir bedürfen vieler Kolonien, aber es convenirt nicht, dass sie sehr bevölkert seien.“ Und zur Ergänzung benachrichtigt uns der neueste officiële Bericht, „dass in der Nachbarschaft

von S. Leopoldo durchaus keine öffentlichen Ländereien mehr vorhanden und zu verkaufen seien.“ Also soll S. Leopoldo (mit Porto Alegre) offenbar das nicht werden, was es werden könnte; (dasselbe, was ursprünglich für die nordamerikanische Union Germantown mit Philadelphia und Neu-York gewesen ist): der Ausgangspunkt, von dem die deutsche Einwanderung freier selbstständiger Ackerleute ihren Keil in das Herz des Landes vorschiebt. Oder, um einen beschränktern Gesichtspunkt zu nehmen: die Eifersucht der brasilianischen Nativisten wünscht nicht und will wo möglich verhindern, dass diese gewerbfleißige deutsche Kolonie, welche, während sie nur den 20. Theil der Gesamt-Volkszahl umfasst, schon den 7. Theil von der provinziellen Gesamt-Ausfuhr liefert, durch weitem Zufluss deutscher Arbeitskräfte und deutscher Bildungselemente ihnen noch mehr über den Kopf wachse. — Das war aber noch nicht Alles; andererseits sehen wir, dass in S. Leopoldo den deutschen Kolonisten jene Zähigkeit, mit der sie an Sprache und Sitte ihrer Heimath festhalten, sehr übel ausgelegt wurde, und dass die Provinzialregierung sich berufen glaubte, auf eine schnelle Verschmelzung nöthigenfalls mit Gewalt hinzuarbeiten; man wollte neben den Brasilianern portugiesischer Zunge keine deutschen Brasilianer aufkommen, noch bestehen lassen. „Noch ist der Unterricht in der National- (portugiesischen) Sprache“, so sprach sich der eben erwähnte Provinzialbericht von 1852 aus, „zu S. Leopoldo sehr gering; die Kolonisten ziehen (wohl mit gutem Grund!) den Unterricht in den deutschen Privatschulen vor. Wenn wir nicht den Ueberfluss (?) dieser Schulen verbieten und die Väter der Kinder, welche dieselben besuchen, bevor sie genügend im Lesen und Schreiben des Portugiesischen unterrichtet sind, mit Geldbussen bestrafen, so werden die Kinder der Kolonisten wenig unsere Schulen besuchen und immer Ausländer in unserm Lande bleiben.“ Also eine offenerklärte Verfolgung der deutschen Muttersprache, des deutschen Schulwesens; und darin lag für die protestantischen Kolonisten zugleich eine religiöse Anfeindung, denn die brasilianischen Nationalschulen sind eben durch und durch katholisch. Weiter, zu gleichem Zweck und überhaupt um S. Leopoldo zu schwächen, hat man jene beiden Zwangsmaassregeln, die in Brasilien allgemein gegen missliebige Gemeinden angewandt

werden, auch hier versuchen wollen, willkürliche Recrutirungen für den regulären Kriegsdienst und für die Miliz. Es ist ein Präsidialbefehl, datirt Porto Alegre, 8. Januar 1850, bekannt geworden, welche dem s. g. Direktorium der fremden Kolonien aufgibt, solche junge Leute von 10—16 Jahren, die nicht in den (portugiesischen) National-Schulen eingeschrieben oder nicht fleissig seien, für die Flotte zu recrutiren; andere Nachrichten meldeten ausserdem, dass für den letzten Krieg, 1851—52, von der Kolonie ein Landwehraufgebot gefordert ward, obwohl doch fremde Ansiedler nach dormalen bestehendem Recht und schon in Folge eines altportugiesischen Gesetzes (vom 12. Februar 1813), sie und ihre Kinder, von dem Heerdienst befreit sind. — S. Leopoldo hat demnach in den letzten Jahren eine förmlich systematische Unterdrückung erfahren sollen; doch sind alle derartigen Versuche für diesmal gescheitert; die Kolonie, stark durch Wohlhabenheit und Volkszahl, zeigte einen so entschiedenen Widerwillen gegen jene Zumuthungen, dass die Behörde es für rathsam hielt, davon abzustehen. Und seitdem ist die Provinzialregierung auch wohl ganz von jenen hypernativistischen Tendenzen zurückgekommen, wenn sie gleich sich andererseits auch noch bedenkt, das natürliche Wachstum S. Leopoldos in ausserordentlicher Weise zu fördern. Um so mehr verdient diese Kolonie fort und fort der Aufmerksamkeit des Mutterlandes, der selbstständigen deutschen Auswanderung empfohlen zu werden.

Von den übrigen fremden Kolonien in der Provinz S. Pedro ist nur wenig und nichts besonders Erfreuliches zu berichten. Etwa gleichzeitig mit S. Leopoldo, ziemlich unter gleicher Breite, aber weiter gen Osten, hat Kaiser Pedro I. noch zwei andere Ackerbausiedlungen auslegen lassen, von denen die eine Kolonie Tres Forquillas, am gleichnamigen Bache, mit norddeutschen Protestanten, die andere Kolonie Torres, unweit von dem gleichnamigen Küstenplatz, mit süddeutschen Katholiken bevölkert wurde. Beide besitzen einen fruchtbaren Boden; dennoch sind sie im Wachstum und Wohlstand weit hinter S. Leopoldo zurückgeblieben. Während diesem die unmittelbare Nachbarschaft der Provinzialhauptstadt Porto Alegre einen schnellen und vortheilhaften Absatz seiner Produkte sicherte, waren sie durch ihre Lage im wüsten Binnenland und ihre Entfernung von allen

grösseren Märkten ausgeschlossen; und wie es scheint, ist bisher nicht das Geringste geschehen, um ihnen durch Anlage von Landstrassen eine derartige Verbindung zu eröffnen; kaum eine regelmässige Post geht dahin, hat doch sogar die Provinzialregierung manchmal in mehr als Jahresfrist kaum eine ordentliche Nachricht von dort erhalten. Der Zustand beider Kolonien Tres Forquilhas und Torres, zusammen mit angeblich 1000 Seelen, ist demnach ein durchaus trostloser; haben die Einwohner auch die Nothdurft des Lebens, so fehlt ihnen doch bei der Unmöglichkeit eines ordentlichen Absatzes jeder Sporn, der sie zu einer regen ackerbaulichen oder industriellen Thätigkeit anreizen könnte; von allem Verkehr mit den Landsleuten in der Provinz, mit der alten Heimath abgeschnitten, sind sie im Urwalde wie begraben und müssen nothwendiger Weise geistig verkommen.

Das sind die drei älteren fremden Niederlassungen, welche alle der brasilianischen Centralgewalt ihren Ursprung verdanken. Nach einer mehr als zwanzigjährigen Zwischenfrist hat dann die Provinzialregierung der Kolonisation fremder Zunge ihre Aufmerksamkeit zugewandt, dabei aber ohne oder mit Absicht einen ganz falschen Weg eingeschlagen. S. Pedro fand sich in dieser Hinsicht günstiger gestellt denn irgend eine andere brasilianische Provinz; was noch keine andere, besass sie in S. Leopoldo, einen Punkt, der wenn auch nur eine geringe, doch immerhin schon einige Anziehungskraft auf die fremde, zumal die deutsche freie und selbstständige Auswanderung aussererte; es handelte sich also nur darum, dieser die Wege zu bahnen und ein ernstes Wohlwollen für das deutsche Element zu bewähren. Wohl am besten wäre es gewesen, hätte man die einmal bestehenden drei deutschen Kolonien durch eine Heerstrasse mit einander verbunden und dadurch für Tres Forquilhas und Torres den Zugang zu Porto Alegre erleichtert, weiter längs dieser Landstrasse in passenden Zwischenräumen Gruppen von kleinen Grundstücken zu Verkauf gestellt; der Einwanderer, der sich niederliess, stand dann auf beiden Seiten mit Landsleuten im Verkehr, konnte im Anschluss an sie Rath und Hülfe finden; und in ein paar Jahrzehnten wären alle diese Punkte wohl zu einem grossen deutschen Distrikt verwachsen gewesen. Zwar auch dann blieb es immer ein Uebelstand, dass diese ganze Gegend

am Rande des Urwaldes hin und wieder unter den Streifzügen der wilden Indianerstämme des Binnenlandes zu leiden hat, wie denn die S. Leopoldiner früher manche harte Kämpfe zu bestehen hatten; doch solche Gefahren findet der Ansiedler in den meisten neuen Ländern, und ein paar wohlangelegte Militärposten hätten dieselben wesentlich vermindert. — Das etwa ist der Weg, welcher der Provinzialregierung von S. Pedro durch das eigene Interesse ihrer Provinz und durch das Beispiel Nordamerikas vorgezeichnet war; aber sie hat ihn nicht betreten; von engherzigem brasilianischen Nativismus beseelt, schien ihr eine weitere Ausdehnung S. Leopoldos zu einem grossen deutschen Distrikt nicht gerathen. So hat denn der Provinzialpräsident im Jahr 1849 viel weiter gen Westen, in der Nachbarschaft von Rio Pardo, eine neue Kolonie, S. Cruz, auslegen lassen, wohin man die deutsche Auswanderung zu dirigiren suchte; Agenten wurden ausgeschiedt (Peter Kleudgen in Hamburg), welche auf die gewöhnliche Weise sich bemühten, die Wanderlustigen anzulocken; sie versprachen Land umsonst unter gewissen zweideutigen Bedingungen, für die erste Zeit Subsidien, endlich einige Vortheile bei der Ueberfahrt. Obwohl nun andererseits die Unzuverlässigkeit dieser Zusagen und das Missliche der ganzen Kolonisations-Unternehmung wiederholt nachgewiesen ward, scheinen diese Werbungen doch ziemlichen Erfolg gehabt zu haben; die Volkszahl der neuen Anlage, die Ausgang 1852 nur 254 betrug, war (nach dem officiellen Bericht von 1855) schon auf 891 Seelen gestiegen; S. Cruz hat demnach Torres und Tres Forquilhas schon weit überholt und nimmt unmittelbar nach S. Leopoldo den zweiten Rang ein. Doch erst nach einem ungeheuren Abstände, denn noch ist S. Cruz über die erste schwere Probezeit nicht hinaus, und um es nur aufrecht zu erhalten, hat die Provinzialregierung bei Weitem länger als ursprünglich versprochen war, den Ansiedlern Subsidien zahlen müssen; es machte also die Gründung dieser Kolonie der Provinzialkasse bedeutende Kosten, während in der Nachbarschaft von S. Leopoldo ein wohlorganisirter Landverkauf unbedingt würde Geld eingebracht haben. Dass die Provinzialregierung demnach sich selbst zum finanziellen Nachtheil handelte, scheint wunderbar und ist doch leicht erklärlich; die Anlage von

S. Cruz, während sie einerseits bestimmt war, den deutschen Zuzug von S. Leopoldo abzuziehen, hatte andererseits auch eine militärische Bedeutung; sie sollte der Nachbarstadt Rio Pardo zum Vorwerk dienen gegen die gefürchteten Angriffe der wilden Indianerstämme und den Eingang in das noch ganz wüste, obere Stromthal des Jacuhy offen halten. Ausserdem sollte 1852 oben im Quellgebiet dieses Stroms in dem verfallenen Fort Quartel de Pontao noch eine andere Militärkolonie gegen die feindseligen Bugres angelegt und mit ausgedienten Soldaten der zweiten deutsch-brasilianischen Legion besetzt werden. Ob auch die letztere Anlage zu Stande gekommen, darüber ist bisher Nichts verlautet; wenn aber, so war damit (wie ein Blick auf die Karte zeigt) ein Kranz von deutschen Niederlassungen vollendet, der allerdings mit sehr weiten Zwischenräumen die Urwälder der Serra Geral von S. Pedro, die eigentliche Heimath der ungebändigten Bugre-Stämme, auf allen Seiten einschloss; im äussersten Osten Torres, unweit der Gränze von S. Catharina, weiter Tres Forquilhas, S. Leopoldo, dann folgt längs dem Unterlauf des Jacuhy der verhältnissmässig am dichtesten bevölkerte und sicherste Landstrich, und, wo dieser aufhört, S. Cruz, endlich im äussersten Nordwesten die projectirte Militärkolonie. Also eine förmliche deutsche Militärgränze zum Schutz der eingebornen brasilianischen Bevölkerung; die deutsche Auswanderung aber merkte die Absicht und ward verstimmt.

Ausser diesen vier, durch die Behörden veranlassten, sind noch drei Kolonien fremder Zunge begründet worden durch Privatleute, doch mit öffentlicher Beihilfe, welche sämmtlich auf dem System des Landkaufs und freien Grundbesitzes beruhen. Zunächst zwei im Bezirk der Stadt Pelotas: Monte Bonito, angelegt im März 1850 durch den Obersten Thomas Jose de Campos und mit deutschen und irländischen Einwanderern besetzt; und die „Kolonie Pedro's II.“ mit vorzugsweise irländischen Einwanderern, begründet 1850 durch die s. g. Kolonisations-Hilfsgesellschaft von Pelotas; beide erhielten aus dem Provinzialschatz ansehnliche Summen zur Unterstützung, sie lagen in einer fruchtbaren Gegend, in unmittelbarer Nachbarschaft einer ansehnlichen Stadt, so dass ihren Produkten der Absatz nicht fehlen konnte; dennoch sind sie nach kurzer Frist, wahrscheinlich durch Missverwaltung,

wieder untergegangen und werden im officiellen Verzeichniss von 1855 gar nicht mehr angeführt. Nur die dritte (deutsche) Privatkolonie hat sich gehalten; Mundo Novo, angelegt 1851 auf der gleichnamigen Besitzung des Tristao Jose Monteiro, ein paar Meilen nordöstlich von S. Leopoldo; mitten im Urwald begraben, hatten die Ansiedler schwere Kämpfe mit den wilden Indianern zu bestehen; ganze Familien wurden ermordet, Frauen und Kinder hinweggeschleppt; dazu fehlte anfangs jede Communication nach Süden, denn die Anlage einer Fahrstrasse nach S. Leopoldo, die vor allem nöthig gewesen, ward von der Provinzialregierung hintenangesetzt; dennoch hat Mundo Novo sich gehoben, Ausgang 1852 etwa 400, 1854 579 Einwohner, und allmählich wird es ohne Zweifel ganz mit S. Leopoldo zusammenwachsen. — Seit dem Jahre 1855 sind dann noch folgende Kolonien projectirt und begonnen worden: die gleichnamige des Dr. Barcellas, unweit S. Cruz am Rio Pardo; die gleichnamige des H. da Silva Marcante, am Rio Taquary; ebendasselbst die Kolonien Conventos und Lageados auf zwei gleichnamigen Landgütern, die einem Deutschen, Claussen, gehörten; weiter die ausschliesslich katholische Kolonie S. Maria da Soledade, am Rio Cahy, 16 □ Leguas gross, gegründet von dem französischen Grafen de Montravel und von der brasilianischen Regierung unterstützt. Wie ein Blick auf die Karte zeigt, liegen alle diese Niederlassungen am nördlichen Ufer des Rio Jacuhy und werden eine Kette von Stationen zwischen S. Cruz und S. Leopoldo längs der Gränze des Urwaldes bilden. Endlich abseits, auf dem Hochland von Tapes, hat sich ein deutscher Unternehmer, Jakob Rheinganz, 8 □ Leguas zur Anlage einer Kolonie angekauft, und bewilligte ihm die Regierung dieselbe Subvention wie dem Grafen Montravel. — Zum Beschluss müssen wir noch bemerken, dass (wie in S. Cathariña) auch in S. Pedro durch Gesetz vom 18. Octbr. 1850 die Einführung von Sklaven in die neuen Kolonien verboten ward; ob man mit dieser Maassregel wirklich einen Freiboden schaffen wollte, oder ob nicht vielmehr dabei die eigenstüchtige Absicht zu Grunde lag, die ohnehin geringe Sklavenzahl ausschliesslich den eingebornen Brasilianern vorzubehalten, das wollen wir dahin gestellt sein lassen.

Geschichte

von

Brasilien.

Zweiter Abschnitt.

(Fortsetzung.)

Zweiter Abschnitt.

Die Kolonisation Brasiliens.

(Fortsetzung.)

Elftes Kapitel.

Die General-Capitanie S. Paulo.

Indem wir nunmehr die nördliche Gränze der Provinz S. Pedro überschreiten, gelangen wir in das Gebiet der fünften brasilianischen Staatengruppe, welche in ihren ursprünglichen zeitweiligen Gränzen allen anderen, selbst dem alten Staate Maranhao, an Ausdehnung weit überlegen ist. Das ist die General-Capitanie S. Paulo: entstanden aus der Vereinigung der vormaligen Erbstatthalterschaften S. Vincent und S. Amaro, welche zu Anfang des 18. Jahrhunderts von der Krone Portugal eingelöst wurden, ward sie unmittelbar darauf der bisherigen Oberaufsicht des General-Capitäns von Rio de Janeiro entzogen und erhielt unterm 9. Novbr. 1709 ihren eigenen General-Capitän in der gleichnamigen Hauptstadt S. Paulo; gleichzeitig oder später wurden ihr alle neuen Entdeckungen gen Westen und Nordwesten annexirt, so dass sie allmählich das ganze goldreiche Hinterland des alten „Staates Brasilien“ in sich schloss und im Norden mit dem alten „Staate Maranhao“, im Westen und Süden mit dem spanischen Südamerika zusammenstiess. In dieser unermesslichen Ausdehnung hat sie sich natürlich nicht auf die Länge behaupten können, sondern ein Glied nach dem andern, so wie es zu grösserer Volkszahl und eigener Bedeutung

gelangte, ward abgetrennt; zunächst das Land der „allgemeinen Minen“, die General-Capitanie (Provinz) Minas Geraes, 2. December 1720; dann durch königliche Decrete vom 8. November 1744 und 9. Mai 1748 die beiden General-Capitanien (Provinzen) Goyaz und Mato Grosso. Somit blieb der General-Capitanie (Provinz) S. Paulo nur das Land zwischen dem Parana-Strom und dem atlantischen Ocean, das im Norden von den Provinzen Rio de Janeiro und Minas Geraes, im Süden von den Provinzen S. Catharina und S. Pedro begrenzt wird; angeblich etwa 12000 □ Leguas.

Dies Territorium füllt demnach die Lücke aus, welche wir überspringen mussten, da wir von dem nördlichen zum südlichen Theil der General-Capitanie Rio de Janeiro übergingen, und was wir über seine geographische Bildung zu bemerken haben, schliesst sich unmittelbar an das dort Gesagte an. Auch S. Paulo besteht zum grössten Theile aus einem mässigen Hochlande, das gen Nordosten mit dem von Rio de Janeiro, gen Süden mit der Serra Geral von S. Pedro und S. Catharina zusammenhängt und gegen Norden mit dem gebirgigen Hochplateau von Minas Geraes, dem eigentlichen Felsenkern Brasiliens, in Verbindung tritt. Der östliche Abfall dieses Hochlandes, das s. g. Küstengebirge, ist ziemlich jäh und lässt, wie in Rio de Janeiro, so in S. Paulo, nur eine schmale Küstenniederung übrig, die erst weiter nach Süden, nach S. Catharina zu, an Breite gewinnt; gen West und Südwest dagegen dacht sich das Plateau ab zu dem Stromlauf des Parana und sendet demselben zahlreiche grosse Nebenflüsse zu, deren Thäler meist ziemlich eng und tiefeingeschnitten sind. — Was den Charakter der Landschaft anbetrifft, so herrscht vormals und noch immer im Norden und Nordosten der Urwald vor und zieht sich dann längs des Küstengebirges südwärts nach S. Pedro und S. Catharina; es versteht sich von selbst, dass er bei dieser Wanderung durch die gemässigte Zone sehr bald sein tropisches Gepräge eingebüsst hat. Andererseits an den Gestaden des Parana und am Unterlauf seiner Nebenflüsse breiten sich weite fruchtbare Prairien aus, die namentlich längs dem Rio Iguazu (Coritiba) sehr weit bis zum Mittel- und Oberlauf aufwärts reichen, die s. g. Campos von Guarapuava; eben dort am Iguazu münden auch die äussersten Ausläufer der Campos da Vacaria,

welche am nordwestlichen Abhang der Serra Geral von S. Pedro beginnend die Quellflüsse und den Stromlauf des Uruguay begleiten; endlich auf dem Hochlande von S. Paulo sind von ähnlicher Beschaffenheit die s. g. Campos Geraes, welche rings um das Städtchen Castro herum im Quellgebiet des Paranapanema liegen. Demnach finden wir innerhalb des Territoriums zwischen dem Nordosten und dem Südwesten einen scharfen Unterschied, welcher durch die natürliche Beschaffenheit angedeutet, durch die Art und Weise der Kolonisation aufrecht erhalten und endlich durch eine politische Scheidung sanctionirt ist.

Die General-Capitanie S. Paulo (oder um der früheren Namen zu gedenken, die vereinigte Capitanie S. Vincent und S. Amaro) ist bekanntlich unter allen brasilianischen Landschaften die älteste; dennoch hat sich die portugiesische Ackerbau-Kolonisation hier auf ein verhältnissmässig enges Gebiet beschränkt, auf den äussersten Nordosten, wo die alten Städte S. Vincent, Santos und S. Paulo nah bei einander liegen. Dort sammelte sich eine ziemlich dichte Bevölkerung an, welche neben den einheimischen und den europäischen Nahrungspflanzen als eigentlichen Stapelartikel das Zuckerrohr baute; zwar ist für dies Gewächs das Klima des Hochlandes schon zu gemässigt, die Production war immer gering, und in neuerer Zeit wird sie durch den Kaffeebaum mehr und mehr verdrängt; dennoch bleibt der Eindruck, welchen das Zuckerrohr auf die Gliederung des Volkes und die Verhältnisse des Grundbesitzes ausgeübt hat, mauslöschlich, und die hiesigen Zustände (wie die von Rio de Janeiro) entsprechen noch immer denen der nördlichen Zuckerlandschaften. — Von jenem Kernpunkte aus hat sich nun die kolonisorische Thätigkeit der Paulisten vorzugsweise gen Norden gerichtet; sie haben zur ersten Besiedlung Rio de Janeiros viel mitgewirkt; sie haben Minas Geraes, Goyaz, Mato Grosso entdeckt und grossentheils bevölkert; und auch in die Geschichte anderer nördlicher Provinzen, Bahia, Pernambuco, Piahy u. s. w., haben ihre kühnen Streifschaa ren, ihre Indianerjäger und Goldsucher wiederholt eingegriffen. Mindere Aufmerksamkeit wendeten sie dem Süden zu; nur längs der Küste ward eine Kette von Siedlungen vorgeschoben, die allmählich nach S. Catharina hineinführte; der innere Südwesten dagegen blieb so gut wie ganz unbekannt,

wie denn z. B. die Campos von Guarapuava erst um 1770 förmlich in Besitz genommen sind. Hier finden wir demnach ganz ursprüngliche Zustände; eine schwache Bevölkerung mit nur sehr wenig Sklaven, deren weisses Blut demnach sich ziemlich rein erhalten hat, züchtet auf den Prairien ihre Heerden für die Märkte von S. Paulo und Rio de Janeiro und ist verhältnissmässig weit dünner gesäet als diejenige der benachbarten Viehzuchtdistrikte von S. Pedro, so dass hier noch viel Grund und Boden unbesetzt, unbeansprucht bleibt. Am dichtesten bevölkert ist jedenfalls die unmittelbare Umgegend des Städtchens Curitiba, im Quellgebiet des Iguazu; und dort wird der Ackerbau, mit dem die Hirten, nur soweit der eigene Bedarf erfordert, sich einlassen, schon mehr Hauptsache; immerhin aber hat die Ausbeutung der benachbarten Wälder, welche in reichlicher Fülle den Mate oder Paraguaythee liefern, für die Stadt noch eine grössere Wichtigkeit. Dies Produkt, das übrigens dem Erzeugniss des eigentlichen Paraguay noch nicht ganz die Wage hält, ist dann für das benachbarte Paranagua, den südlichen Haupthafen unseres Territoriums, der wesentliche Stapelartikel, ebenso wie der Kaffee für die nördliche Haupthafenstadt Santos.*)

Zwischen diesen beiden so ungleichartigen Landestheilen ist neuerdings die politische Scheidung geschehen; durch Gesetz vom 19. December 1853 ward die südwestliche Hälfte der alten General-Capitanie (Provinz) S. Paulo nebst einigen Gränzdistrikten der Provinz S. Pedro zu einer neuen selbstständigen Landschaft erhoben, welche den Namen der Provinz Parana erhalten hat; angeblich 72,400 Einwohner. Sie breitet sich im Binnenlande zwischen dem Parana-Strom, dem Paranapanema und den Quellflüssen des Uruguay sehr weit aus, so dass sie alle eben geschilderten Prairie-Distrikte in sich schliesst; dagegen besitzt sie nur eine geringe Küstenausdehnung mit der Hafenstadt Paranagua; Curitiba ist Provinzialhauptstadt geworden. — Von einer eigenen Geschichte kann natürlich bei dieser neuen staatlichen

*) Im Finanzjahr 1854—55 lieferte Santos bei einer Gesamtausfuhr von 3367 C. für 2960 C. Kaffee; Paranagua bei einer Gesamtausfuhr von 811 für 715 C. Mate; Mate ward überhaupt für 739 C. ausgeführt. Die fremde Einfuhr ist bei beiden Häfen gering, resp. 372 und 364 Contos; sie wird eben durch Rio de Janeiro vermittelt.

Bildung noch keine Rede sein! Was wir eben über ihre Beschaffenheit gesagt haben, wird ausreichen, um zu zeigen, dass die Provinz Parana in ihrem Charakter den südlicheren Nachbarlandschaften S. Pedro und S. Catharina sehr nahe steht; unbedingt wird sie auch mit diesen in Zukunft die staatliche und volksthümliche Entwicklung theilen. Mit Recht kann Parana, wie das schon öfter geschehen ist, empfohlen werden als wohlgeeignet zur Aufnahme europäischer, deutscher Ackerbau-Kolonisten; und da es hier an öffentlichen Ländereien zum Verkauf nicht fehlt, so wird es in der Hand der neuen Provinzial-Regierung liegen, ob sie und wie bald sie durch geeignete Maassregeln um die Zuwanderung freier selbstständiger Landleute offen und ernstlich sich bewerben will. Allerdings ist sie dabei für's Erste im Nachtheil gegen die südlicheren Nachbarinnen, denn hier fehlt es noch so gut wie ganz an solchen Punkten, an die sich der Fremdling anschliessen könnte, wie ihm das bei den dermaligen allgemeinen brasilianischen Verhältnissen wünschenswerth sein muss. Es bestehen eben nur drei Niederlassungen fremder Zunge von geringer Bedeutung: Rio Negro, gegründet von Kaiser Pedro I., 1829, am gleichnamigen Quellfluss des Iguazu, jetzt mit 350 Einwohnern, deutschen Protestanten, die aber bisher nur den Niessbrauch, nicht das Eigenthum des Bodens haben; die französische Kolonie Theresa, gegründet 1846 vom Dr. J. M. Faivre, am Ufer des Rio Ivalhy, jetzt 170 Einwohner, meist Brasilianer; und endlich Superaguy, gegründet 1852 von Ch. Perret-Gentil, wo der Eigenthümer unter sehr eigennützigem Bedingungen die Einwanderer als Pächter (mit festem Jahreszins und fünfjährigen Contracten) ansiedeln will; bisher aber wenig Erfolg gehabt hat. —

Der nordöstliche Theil der alten General-Capitanie, die heutige Provinz S. Paulo, nimmt in bei Weitem höhern Grade unsere Aufmerksamkeit in Anspruch; denn wenn auch die Geschichte ihres eigenen Bodens an Mannichfaltigkeit und Fülle wichtiger Ereignisse z. B. mit derjenigen von Pernambuco keineswegs wetteifern kann, so hat doch keine andere der brasilianischen Landschaften in so weitem Umkreise auf die Kolonisation der Nachbarländer bald zerstörend, bald befruchtend eingewirkt. — Schon an früheren Orten sind die historischen Anfänge von S. Paulo

ausführlicher besprochen worden; ebenso die Mitwirkung der Paulisten bei der ersten Besiedlung von Rio de Janeiro, das gewissermaassen als ihr ältester Tochterstaat gelten kann; endlich am Ausgang des 16. Jahrhunderts mussten wir den Faden der Provinzialgeschichte abbrechen, zu einer Zeit, wo für die Provinz die s. g. Indianerfrage die eigentliche Tagesangelegenheit war. Das war bekanntlich ein Prinzipienstreit, in welchem die Geistlichkeit, zumal die Gesellschaft Jesu, die Freiheit und Gleichberechtigung der indianischen Menschenrace verfocht, während andererseits die Grundbesitzer und Pflanzler, welche um Arbeitskräfte verlegen waren, das Recht in Anspruch nahmen, durch Kriegsgefangenschaft, Menschenjagd und Kauf die rothen Ureinwohner zu erblicher Sklaverei zu erwerben; und zwischen diesen beiden Extremen schwankte die Regierung hin und her, suchte bald so, bald so einen Vergleich herzustellen. — Diese Indianerfrage, welche um die Mitte des 16. Jahrhunderts auftauchte (Kap. III.), hatte anfänglich ganz Brasilien in ihren Bereich gezogen; doch trat sie in den mittleren Provinzen, Pernambuco, Bahia, wo der Negersklavenhandel unausgesetzt frische Arbeitskräfte lieferte, bald in den Hintergrund. Nur im äussersten Norden und im äussersten Süden ist sie zu historischer Bedeutung gelangt; und dort beim Staat Maranhao (Kap. VII.) haben wir bereits ihren Verlauf bis zu Ende verfolgt; dort ist auch der Reihenfolge von legislativen Maassregeln gedacht, welche den endlichen Austrag herbeigeführt haben. Hier in S. Paulo und den Nachbarlanden dagegen kommen die Gesetze wenig in Betracht; nicht das geschriebene Recht, sondern das Recht der Thatsachen hat das entscheidende Urtheil gesprochen.

Am Anfang des 17. Jahrhunderts waren in S. Paulo (den damaligen Capitanien S. Vincent und S. Amaro) die Eingebornen der Küste durch Zwischenheirathen absorbirt oder unterjocht und zu Sklaven gemacht; ebenso in Rio de Janeiro; nichts desto minder machte sich noch immer ein Mangel an Arbeitskräften fühlbar, und dafür sah man die einzige Abhülfe in einer weitem ununterbrochenen Heranziehung von indianischen Knechten. Nun bestanden in der Nachbarschaft noch einige Aldeamentos freier friedlicher Indianer unter der Obhut der Jesuiten, und diese hatte man zunächst im Auge; die Stadtbehörde (Camara) von S. Paulo

verlangte, 15. August 1611, dass den Pflanzern gestattet werde dort Arbeiter zu miethen, woraus dann zweifelsohne allmählich ein Recht und für die Indianer eine Zwangspflicht des Lohn-dienstes erwachsen wäre; doch die Missionäre lehnten das ab, und Gewalt zu brauchen, das haben die Pflanzler hier unter den Augen der Behörden nicht gewagt. Dafür erhielten jetzt die von Alters her üblichen Menschenjagden eine immer weitere Ausdehnung; geführt von erprobten Waldläufern drangen Streifschaa-ren tief ins Binnenland, überfielen die indianischen Dörfer mit Feuer und Schwert, und was gefangen ward, Männer, Weiber und Kinder, führten sie gebunden hinweg, um es daheim auf den Märkten von S. Paulo und Rio de Janeiro in die Sklaverei zu verkaufen. So ging es unausgesetzt fort trotz aller Reclamationen der Gesellschaft Jesu. trotz wiederholter Gesetze und Verbote; die Sklavenjagd ward förmlich ein Gewerbe; und wenn auch viele Paulisten den Mühen und Entbehrungen des Wegs oder im Kampf erlagen, immer fanden sich zu solchen Expeditionen neue Theilnehmer. Endlich war das Hochland von S. Paulo so gut wie ganz ausgeraubt, und die unermüdlichen Menschenjäger mussten dem gehetzten Menschenwild in die Gelände des Parana folgen. Dort sind sie dann abermals mit ihren principiellen Gegnern, denen sie an der atlantischen Küste aus dem Wege gingen, zusammengestossen, mit den indianerfreundlichen Jesuiten. — Das kam so. Am Ende des 16. Jahrhunderts, während die brasilianische Kolonisation in S. Paulo noch an der Küste und am Rande der Hochebene haftete, hatte die spanische Kolonisation, welche von der La Plata-Mündung aus rasch längs der Ströme Paraguay und Parana hinaufsprang, bereits das Hinterland eben dieser Landschaft erreicht; innerhalb der heutigen Provinz Parana (die Spanier belegten damals diese Flussgelände mit dem Namen des Distriktes Guayra) waren zwei spanische Städtchen erbaut worden, Ciudad Real de Guayra an der Mündung des Rio Piquiry oder Itatim, 1557, Villa Rica am Rio Ivahy, 1576. Und in der Umgegend dieser Städte hatte die Gesellschaft Jesu unter den Indianern eben dasselbe menschenfreundliche Werk der Bekehrung und Civilisation begonnen wie im benachbarten Paraguay und so vielen anderen Theilen des spanischen und portugiesischen Amerikas; ihre älteste Mis-

sion (Reduction) war Loretto am obern Paranapanema, gegründet 1610; jetzt, um 1625 bestanden deren schon mehr als zehn mit einer ansehnlichen Bevölkerung, und immer zahlreicher drängten sich die gehetzten indianischen Stämme zur Aufnahme.

Wie sich denken lässt, waren die Paulisten, welche den rothen Mann als ihre gerechte Beute betrachteten, keineswegs damit zufrieden, dass sie wie daheim an der Küste, so hier an den Ufern des Parana Jesuiten-Stationen vorfanden, die den Ureinwohnern eine Zuflucht darboten und ihren Sklavenjagden in den Weg traten. Waren jene Aldeamentos an der Küste, unter dem Schutz der eigenen portugiesischen Flagge und in einem erschöpften Jagdgebiet belegen, den Menschenjägern schon zuwider, wieviel mehr nicht diese spanischen Reductionen, welche ein an indianischer Bevölkerung noch reiches Binnenland zu occupiren und abzusperrern drohten! Einzelne Reibungen steigerten den Groll immer höher, bis man am Ende in S. Paulo zu der Ueberzeugung kam: solle das einträgliches Gewerbe der Sklavenjagd in alter Weise mit Erfolg fortbetrieben werden, so sei es unumgänglich nothwendig, jene Kette der Parana-Missionen zu durchbrechen und zu zerstören. Von nun an nahmen die Streifzüge der Paulisten immer mehr einen kriegerischen Charakter an, und bald entspann sich eine förmliche offene Fehde. Wir müssen daran erinnern, dass eben damals die Könige aus dem Hause Habsburg, Philipp II., III. und IV., die Kronen von Spanien und Portugal auf ihrem Haupte vereinigten. Jener Fehde mangelte demnach jede völkerrechtliche Sanction oder auch nur ein derartiger Vorwand; die Behörden von S. Paulo hielten sich von jeder Mitwirkung fern; ein königlicher Befehl vom 18. Septbr. 1628 verbot den Paulisten sogar ausdrücklich jede Anfeindung der Parana-Missionen und drohte den Uebertretern mit strenger Strafe. Auch von einem nationalen Gränzkriege, der trotz der Personal-Union immerhin möglich gewesen wäre, kann nicht wohl die Rede sein; allerdings stiessen hier am Parana zum ersten Mal die äussersten Vorläufer der spanischen La Plata- und der portugiesisch-brasilianischen Kolonisation auf einander, und da bisher für eine Feststellung der Gränzen Nichts geschehen war, so konnten beide Besitzansprüche erheben; doch davon war nicht die Rede. Der Angriff der Paulisten galt

eben ausschliesslich den Jesuiten und ihren indianischen Schutzbefohlenen, während die rein spanischen Niederlassungen vorläufig unbelästigt blieben; die spanischen Kolonisten ihrerseits, die nicht minder wie ihre brasilianischen Nachbarn nach rothen Sklaven lüstern waren, haben denn auch nicht das Geringste zum Schutz der Missionen gethan, unter der Hand wohl gar mit den Paulisten gemeinsame Sache gemacht. Demnach haben wir hier nichts Anderes als einen Kampf der Indianerjäger gegen die Indianerfreunde, dem jeder Vorwand, jede Entschuldigung fehlt, und der unbedingt einen der schwärzesten Flecke in der brasilianischen Geschichte bildet. Aber seine historische Wichtigkeit, seine Folgen sind unabsehbar! Wären die Parana-Reductionen nicht rechtzeitig zerstört worden, hätten anstatt dessen die spanischen Jesuiten Zeit gehabt, ihre Missionen-Kette nach allen Seiten in die Wildniss noch weiter vorzuschieben, so wäre damit allen weiteren Fortschritten der portugiesischen Kolonisation ein Damm gezogen worden, und von dem gesammten Flussgebiet des La Plata hätte Brasilien kaum einen Antheil erhalten; in Goyaz und Mato Grosso, im Hinterland von S. Paulo und S. Pedro herrschte heutigen Tags die spanisch-amerikanische und nicht die brasilianische Nationalität!

Der Vernichtungskampf gegen die Parana-Reductionen zerfällt in eine Reihenfolge von alljährlichen Feldzügen, welche in S. Paulo zwar unter den Augen, doch ohne Theilnahme der Behörden durchaus auf Privatkosten ausgerüstet wurden; ein Führer bot sich dar, dem, wer da wollte, sich anschloss, und so war bald ein Streithaufe im Felde, bald auch deren mehre zu gleicher Zeit. Zuerst ward im Jahre 1628 die Mission der Fleischwerdung Christi (Incarnation) bedroht; doch kam es damals nicht zu einem förmlichen Angriff, und die Paulisten, nachdem sie in der Umgegend eine Zahl der Missions-Indianer eingefangen, kehrten nach Hause zurück. Aber für das nächste Jahr 1629 wurden 900 Paulisten und 2000 indianische Bundesgenossen — so sagt man — aufgeboden, und das Commando übernahm Antonio Raposo, ein erprobter Indianerjäger. Die Jesuiten am Parana sind diesmal rechtzeitig gewarnt worden; der neuernannte spanische Gouverneur von Paraguay, der eben damals über Santos auf dem Landwege sich in seine Statthalter-

schaft begab und in S. Paulo die kriegerischen Rüstungen mit eigenen Augen gesehen hatte, benachrichtigte sie von der bevorstehenden Gefahr; aber ihren Bitten um militärischen Beistand gab er kein' Gehör; auch von den spanischen Nachbarn in Villa Rica und Ciudad Real war Nichts zu erlangen, und so mussten die Missionäre sich auf das Aergste gefasst machen. Kaum waren die Paulisten in der Nachbarschaft angelangt, so suchten und fanden sie einen Vorwand zum Hader; ein Indianerhäuptling, den eine ihrer Streifschaaen gefangen nahm, streifte seine Fesseln ab und suchte Schutz in der Mission S. Antonio; man forderte seine Auslieferung; aber der Vorsteher, P. Mola, erwiderte: er könne und dürfe einen freigeborenen Mann, der unter dem Schutz des Königs stehe, nicht der Sklaverei Preis geben. Das war unter den damaligen Umständen viel gewagt, aber Mola wusste wohl, was er that, und dass ihm eine feige Nachgibigkeit schwerlich etwas geholfen hätte; kaum hatte er die Boten mit der abschlägigen Antwort abgefertigt, da eilte er, seine Gemeinde, deren Leib und Leben nicht mehr zu retten war, auf den Tod vorzubereiten; alle Neubekehrten erhielten die Taufe; dann erwarteten sie in frommer Fassung den anrückenden Feind. Am nächsten Morgen drangen die Paulisten mit stürmender Hand in die Mission ein; die Vorstellungen, die Bitten und Thränen des Priesters verhallten unbeachtet oder wurden gar mit frechem Spott beantwortet; bald war der schwache Widerstand, den die wehrlosen Indianer zu leisten vermochten, überwältigt; nur wenigen gelang die Flucht; die übrigen flehten um Gnade und liessen sich geduldig Fesseln anlegen; so sah Pater Mola mehr als tausend seiner Beichtkinder hinwegführen, während er selbst allein unter den Leichen der Gefallenen, auf der verödeten Brandstätte zurückblieb. Ein gleiches Schicksal hat noch drei andere Missionen betroffen; dann war die Raublust der Paulisten für diesmal gesättigt, und sie wandten sich zur Heimkehr, mit ihnen der lange Trauerzug gefesselter Indianer, Männer, Weiber und Kinder unter der Peitsche des Treibers. Der Gefangenen sind ursprünglich an fünftausend gewesen; aber die meisten erlagen auf dem Marsch durch die Wildniss den Entbehrungen und Beschwerden oder dem innern Gram; als die Menschenjäger nach neunmonatlicher Abwesenheit S. Paulo wiedererreichten, brachten

sie nur noch 1500 Sklaven zu Markt; dennoch durften sie rühmen, dass sie niemals so reiche Beute gemacht wie diesmal, 1629--30. Aber ihnen folgten auf dem Fuss die Ankläger; zwei Jesuiten, Monsilla und Manceta, Vorsteher einer der zerstörten Missionen, hatten vom Parana her in weitem Abstand den Rückzug der Paulisten begleitet und manchem Indianer, der völlig erschöpft, dem Hungertode preisgegeben, am Wege zurückblieb, den letzten Trost angedeihen lassen; endlich erreichten sie S. Paulo, erzählten die Greuel, deren Augenzeugen sie gewesen, und forderten Gerechtigkeit. Doch die Behörden hier und im benachbarten Rio de Janeiro waren mit dem Interesse der Pflanzeraristokratie zu eng verwachsen, als dass sie das Geschehene anders denn zum Schein hätten missbilligen sollen; beider Orten wurden die frommen Väter mit schönen Worten hingehalten, zuletzt mit ihrer Beschwerde an den General-Gouverneur von Brasilien verwiesen. Sie reisten nach Salvador (Bahia), wo der General-Gouverneur, Graf von Miranda, ihre Bitten und Klagen mit Theilnahme anhörte; aber er war damals — eben nach der Einnahme von Recife durch die Holländer — anderweitig zu sehr beschäftigt, als dass er ihnen ernstlich hätte beistehen können; und was sie begehrten, Auslieferung der entführten Indianer, das war, nachdem diese einmal durch Kauf und Tausch über das Land zerstreut waren, thatsächlich unmöglich; er gab ihnen deshalb nur einen Commissarius mit, der die Sache an Ort und Stelle untersuchen solle. Darauf haben die Paulisten wenig geachtet; kaum waren die beiden spanischen Jesuiten wieder in S. Paulo eingetroffen, so warf man sie ins Gefängnis: der Commissar seinerseits, als er seinem Auftrage gemäss Nachfragen anstellte, sah sich mit dem Tode bedroht und räumte eiligst die Provinz; dann erst auf die wiederholten Reclamationen ihrer brasilianischen Ordensbrüder wurden Monsilla und Manceta aus dem Kerker entlassen und wanderten mit schwerem Herzen, aber mit dem Bewusstsein treuerfüllter Pflicht zurück nach dem spanischen Paraguay.

Der Erfolg und die Straflosigkeit, welche ihr erster Raubzug erfuhr, haben den Paulisten naturgemäss zu weiteren Unternehmungen der Art Muth gemacht; alljährlich rückte fortan zum mindesten eine kriegerisch gerüstete Schaar in's Feld, wurden

mehre Reductionen der spanischen Jesuiten zerstört, und binnen wenigen Jahren war das Missionswesen am obern Parana so gut wie ganz vernichtet. Viele tausend Indianer waren in die Knechtschaft fortgeschleppt; andere fassten Misstrauen gegen die Bekehrer, als hätten diese sie nur deshalb in grossen Haufen um das Kreuz versammelt, um den Menschenräubern den Fang zu erleichtern; und in der That beim Sturm einer einzigen Mission fielen den Siegern mehr Sklaven in die Hände als sonst auf jahrelangen Streifzügen; sie verliessen darnach die Reductionen und kehrten zu der alten wilden Lebensweise zurück; den jämmerlichen Ueberrest endlich haben die Väter der Gesellschaft Jesu gesammelt und auf einer langen mühseligen Wanderung hinweggeführt, südwärts in das eigentliche Land der Missionen zwischen den Flüssen (entre rios) Parana und Uruguay, oder gen Osten nach Paraguay. Das Land am obern Parana, die altspanische Landschaft Guayra, war demnach von den spanischen Jesuiten und ihren indianischen Schützlingen vollständig geräumt; bloss zwei ausschliesslich spanische Siedlungen blieben zurück, Ciudad Real de Guayra und Villa Rica; und nun erst sind auch diese ihrerseits mit den Paulisten in Unfrieden gerathen. Der Grund kann kaum zweifelhaft sein. Wir haben schon gesehen, dass die spanischen Einwohner beider Städte bisher ganz neutral geblieben waren; selbst lüstern nach indianischen Sklaven, waren sie den Missionären niemals hold gewesen, und als über diese das Unglück hereinbrach, verweigerten sie nicht nur jede Hülfe, sondern benutzten auch die Gelegenheit für sich; wiederholt haben sie die versprengten Missions-Indianer, welche den Paulisten entrannen, für sich aufgefangen und zu Sklaven gemacht und die Beschwerden der Jesuiten kaum einer Antwort gewürdigt. Es lässt sich denken, dass sie, als das Land nun geräumt war, noch eifriger auf die Ueberreste der Urbevölkerung Jagd machten, und dass sie dabei mit den paulistischen Menschenjägern feindlich zusammenstiessen; ein Kampf um das Jagdgebiet entbrannte, in dem die Spanier unterlagen; die siegestrunkenen Paulisten eroberten, plünderten und zerstörten beide Ortschaften und löschten damit die letzten Spuren der spanischen Kolonisation aus. So ist die Wildniss

am linken Ufer des obern Parana, das Hinterland der heutigen Provinzen S. Paulo und Parana, für Brasilien erobert worden.

Jedoch die Paulisten waren damit nicht zufrieden; das neu eroberte Jagdgebiet bot nur noch wenig Menschenbeute, und sie fanden es bequemer, deren zu ganzen Haufen aus den spanischen Reductionen zu holen; sie sind deshalb den Spuren der Gesellschaft Jesu gefolgt und haben weiter unten am Parana wie im Quellgebiet des Uruguay noch manche kaum begründete Mission zerstört, so dass die Vorsteher des Missionswerks auf ernstliche Abwehr bedacht sein mussten; sie gaben die vorgeschobenen Posten nach und nach auf, rückten ihre Niederlassungen enger zusammen, bewaffneten ihre rothen Täuflinge mit Feuerwaffen, und dann gelang es ihnen, wenn nicht immer, doch zu wiederholten Malen, sich der brasilianischen Menschenräuber glücklich zu erwehren. Aber mit einem fortwährenden Kampfe, selbst wenn er immer siegreich ausgefallen wäre, konnte den Missionären Nichts gedient sein; sie bedurften und begehrten für ihr frommes Werk der Bekehrung und Civilisation einen dauerhaften Frieden, eine völkerrechtliche Sicherheit, und eine solche konnten oder wollten die brasilianischen Behörden ihnen nicht verschaffen. Nach mehrfachen erfolglosen Reclamationen zu S. Paulo, Rio de Janeiro und Bahia haben darum die Jesuiten beschlossen, direkt den Schutz König Philipp IV., der damals die vereinigten Reiche Spanien und Portugal beherrschte, und den des päpstlichen Stuhles anzurufen; zwei Ordensbrüder reisten von Buenos Ayres, der eine, Ruiz da Montoya, nach Madrid, der andre, Francisco Diaz Tanno, nach Rom; und beider Orten erreichten sie, was sie erbaten. Der König erneuerte alle vormals zu Gunsten der Indianer erlassenen Gesetze; er billigte die getroffenen Vorsichtsmassregeln und stellte die Angehörigen der spanischen Missionen im La Plata-Stromgebiet unter den unmittelbaren Schutz seiner spanischen Krone; gleichzeitig bezeichnete er die Raubzüge der Paulisten als den göttlichen und menschlichen Gesetzen zuwider, befahl die Herausgabe aller geraubten Sklaven und drohte im Wiederholungsfalle mit einem Process vor dem Heiligen Amt, mit den Strafen des Hochverraths. Papst Urban VIII. seinerseits verfügte, dass die Bulle von 1537, welche sein Vorfahr Paul III. zu Gunsten der Ureinwohner von Peru erlassen,

auch den Eingeborenen des La Plata-Stromgebiets zu Gute kommen solle, und befahl deren ungesäumte amtliche Bekanntmachung in Brasilien; diese Bulle aber bedrohte jedermann, der einen Indianer tödte, zum Sklaven mache oder verkaufe, mit dem Bannstrahl; 1638—39.

Mit diesen Urkunden versehen, gingen die Sendboten wieder zu Schiff und begaben sich zunächst nach S. Sebastiao (Rio de Janeiro), wo Pater Tano sogleich darauf bedacht war, seinen Auftrag zu vollziehen; nachdem er die Erlaubniss der Diöcesan-Prälatur eingeholt und sich mit den brasilianischen Ordensbrüdern verständigt, ward in der Kirche des hiesigen Jesuiter-Collegiums die päpstliche Bulle feierlich verlesen. Aber man hatte die Folgen davon nicht richtig berechnet; die Pflanzaristokratie von Rio de Janeiro stand mit derjenigen von S. Paulo in der engsten Verbindung; der hiesige Sklavenmarkt ward durch die paulistischen Menschenjäger versorgt, und man theilte in Bezug auf die indianische Race ganz deren Ansichten; so erregte die Kunde von dem was geschehen die allgemeinste Unzufriedenheit. Unter wüthendem Geschrei rottete sich das Volk vor dem Collegium zusammen, erbrach dessen Thore; und ohne Zweifel wären zum mindesten die fremden Jesuiten seiner Wuth zum Opfer gefallen, wenn nicht der Kronstatthalter, Salvador Correa de Sa e Benavides, rechtzeitig eingeschritten wäre und die tobenden Massen vorläufig beruhigt hätte. Unter seiner Vermittlung ward dann ein Vergleich abgeschlossen, 22. Juli 1640, in dem die Gesellschaft Jesu auf jede weitere Bekanntmachung und Ausführung der beregten Bulle innerhalb Brasilien, auf alle besondern Rechte, welche ihr dieselbe verlieh, Verzicht leisten und versprechen musste, auf Grund derselben keinerlei Beschwerden und Prozesse gegen die Sklavenhalter anhängig zu machen; weiter mussten die Ordensbrüder geloben, sich auf keine Weise in die innere Wirthschaft der Plantagen und in die Verhältnisse der Privatsklaven zu mischen, noch irgend einem der letzteren in ihren Aldeamentos Zuflucht zu gewähren. — So schlug der Sieg, welchen die spanischen Jesuiten in Rom und Madrid erlangt, hier zu Rio de Janeiro in eine vollständige Niederlage um; sie hatten gehofft, die päpstliche Bulle werde ihnen die Rückgabe ihrer geraubten Täuflinge oder doch für die Zukunft

ihren Missionen einen dauerhaften Frieden verschaffen; anstatt dessen mussten sie mit leerer Hand ohne jede Hoffnung abziehen; und noch dazu mussten sie sehen, wie ihren brasilianischen Ordensbrüdern das bisher geübte Schutzrecht über die rothe Race bedeutend geschmälert, die Lage der Indianer an der atlantischen Küste wesentlich verschlimmert wurde.

So geschah es in Rio de Janeiro; noch viel ärger waren die Vorgänge in den eigentlichen Brennpunkten der Indianerfrage. Als zu S. Vincent und in S. Paulo jene Bulle Urbans VIII. bekannt wurde, erhob die Bevölkerung sich wie ein Mann, und nach einem furchtbaren Tumult, in dem selbst das geistliche Gewand keinen Schutz gewährte, wurden beider Orten die Jesuiten aus ihren Collegien, aus dem Lande verjagt, 13. Juli 1640. Der Gouverneur von Rio de Janeiro, Salvador Correa de Sa e Benavides, hat auch hier die Vermittlung übernommen, und die Stadt S. Vincent gestattete, unter denselben Bedingungen wie Rio de Janeiro, den vertriebenen Ordensbrüdern die Rückkehr; die Stadt S. Paulo aber und die Pflanzler des Hochlandes beharrten bei ihrer trotzigen Weigerung, so dass es endlich zwischen ihnen und dem Kronstatthalter zu einem förmlichen Bruch kam. Mitten in diesen Unruhen kam aus dem Mutterlande Portugal die Kunde von der Lissaboner Revolution des 1. Decbr. 1640 und von der Thronbesteigung des Herzogs von Braganza; am 10. März 1641 huldigte Rio de Janeiro dem neuen König Johann IV.; ebenso in den nächsten Wochen die Städte S. Vincent und Santos; S. Paulo allein zögerte längere Zeit und nahm auf die Gebotbriefe Salvador Correas keine Rücksicht; ja, wenn wir einer provinziellen Ueberlieferung Glauben schenken dürfen, so hat sie gar an einen Abfall vom Mutterlande, an eine Lostrennung von dem brasilianischen Kolonialreich gedacht. — Es scheint, dass man hier den nationalen Zusammenhang nicht mehr recht fühlte, und die Bevölkerung hatte denn auch in Betreff der Nationalität wohl eine stärkere Mischung erfahren, als in irgend einer anderen Schwesterprovinz; einmal hatten von Anfang an die zahlreichen Zwischenheirathen ihr einen starken Zufluss indianischen Blutes zugeführt; dann waren in älterer Zeit Abenteurer der verschiedensten Nationen — wir wissen zum mindesten von Engländern und Franzosen — einge-

wandert, und später als unter der spanischen Herrschaft ein Gesetz den Fremdlingen das Land verschloss, kamen wenigstens noch zahlreiche Spanier. Dazu waren die Paulisten längst aller Autorität entwachsen, des Gehorsams entwöhnt; während das Volk, trotz der damals noch bestehenden feudalen Zweitheilung, durch enge Nachbarschaft und gemeinsame Interessen zusammengehalten wurde und ihnen demnach als eine starke Einheit gegenüber stand, lagen die Erbstatthalterfamilien von S. Vincent und S. Amaro fortwährend mit einander im Streit, und ihre Beamten traten sich gegenseitig in den Weg, so dass sie gar keinen Einfluss üben konnten; die ganze Gewalt ruhte in dem Volk oder richtiger in der Pflanzeraristokratie und den von der Gemeinde erwählten, städtischen und ländlichen Behörden. Zwar hatte der königliche Statthalter der Kronlandschaft Rio de Janeiro ein gewisses Recht der Oberaufsicht über die feudale Nachbarprovinz; aber seine Gewalt reichte selten über die Küste hinaus; auf dem Hochland, bei der Stadt S. Paulo galten seine Befehle, galten seine Gesetze nur, wenn sie gefielen; das Volk that, was ihm gut dünkte;*) und wir haben schon erwähnt, wie es eben jetzt zwischen Salvador Correa de Sa und den Paulisten zu einem förmlichen Bruch gekommen war. Es ist nicht zu verwundern, wenn unter solchen Umständen bei der Pflanzeraristokratie der Gedanke auftauchte, man könne und müsse sich von jeder Abhängigkeit lossagen, ein selbstständiges Königreich S. Paulo aufrichten, das heisst natürlich eine aristokratische Republik mit monarchischer Spitze. Dabei hatte man für den Thron einen der reichsten Pflanzer im Auge, den Amador Bueno de Ribeira, welcher, der Sohn eines spanischen Einwanderers aus Sevilla, durch seine Mutter von einem vornehmen portugiesischen Hanse abstammte und durch seine neun Kinder mit den mächtigsten Pflanzerfamilien der Landschaft verschwägert war. Vor seiner Wohnung in der Stadt S. Paulo versammelten sich die Volksmassen und riefen ihn stürmisch zum König aus; aber Amador Bueno wagte nicht, die dargebotene Krone

*) Dieser Zustand der Dinge hat offenbar zu jener irrthümlichen Auffassung, die sich in so vielen älteren Geschichtswerken findet, den Anlass gegeben; danach sollte in S. Paulo eine unabhängige Republik der Mamelucos (Mischlinge von weissem und indianischem Blut) bestanden haben.

zu ergreifen, oder er durchschaute mit richtigem Blick die Verhältnisse und verschmähte die Rolle eines Schattenkönigs; so antwortete er mit dem Ruf: „Es lebe König Johann IV.“; dann entsprang er durch eine Hinterthür und entfloh nach dem Benedictiner-Kloster, dessen Thore hinter ihm geschlossen wurden. Auch dahin folgte ihm das Volk mit lärmendem Huldigungsruf und wollte sich bei seiner hartnäckigen Weigerung nicht zu-frieden geben, bis endlich Abt und Mönche des Klosters sich ins Mittel legten; Gleiches geschah von der städtischen Geistlichkeit und von dem besonnenern Theil der Bürgerschaft, und ihrem Zureden ist es endlich gelungen, die tobende Menge zu beruhigen; man verzichtete auf den unreifen Plan einer selbstständigen staatlichen Gestaltung S. Paulos und proclamirte den Herzog von Braganza als König Johann IV.

Der Akt der Huldigung hat an den inneren Zuständen S. Paulos Nichts geändert; noch viele Jahre lang dauerte die Selbstregierung oder, wenn man will, die Anarchie in alter Weise fort; und auch die augenblickliche Lage der Dinge ward davon nicht im Geringsten berührt. Nach wie vor verweigerten die Paulisten aufs Entschiedenste, sich den Anforderungen des Kronstatthalters von Rio de Janeiro und zur Wiederaufnahme der Jesuiten zu bequemen, so dass Salvador Correa de Sa förmlich gegen sie ins Feld rückte. Er fasste in Santos festen Fuss; aber die Communication von da nach dem Hochlande war sehr schwierig (ein guter Saumweg zwischen Santos und S. Paulo ward erst im 18. Jahrhundert und eine Fahrstrasse gar erst seit 1840 herstellig gemacht), und da die einzelnen Pfade wohl verschanzt und bewacht wurden, so konnte er nicht weiter vordringen. Salvador Correa verstand sich demnach zu einer Unterhandlung mit den achtundvierzig Männern, die das Volk von S. Paulo zu seinen Vertretern und Regenten bestellt hatte; und die Vergleichsvorschläge, welche er ihnen machte und die später von beiden Theilen sanctionirt wurden, sind für seine und für die königliche Autorität nicht eben rühmlich ausgefallen. Die Paulisten verpflichteten sich allerdings im Allgemeinen den Befehlen des Königs ohne Widerstand Gehorsam zu leisten; aber in Betreff der Indianerfrage machten sie eine ausdrückliche Ausnahme, und wollten sie an die darauf bezüglichen Gesetze

und Ordonnanzen nur, wenn sie ihnen gefielen, gebunden sein; auch die Wiedereinsetzung der Jesuiten in ihr Collegium in S. Paulo ward abgelehnt; andererseits musste der Kronstatthalter die Feindseligkeiten einstellen und sich nach seinem eigenen Gouvernement Rio de Janeiro zurückziehen. Somit hatte die Parthei der Sklavenhalter und der Sklavenjäger in S. Paulo den vollständigsten Sieg erfochten; sie hatte sich ihrer prinzipiellen Gegnerin, der Gesellschaft Jesu, ganz und gar entledigt und konnte ungestört nach Herzenslust gegen die Indianer verfahren. Freilich war das erst eine provisorische, keine definitive Errungenschaft, denn die höchste Entscheidung lag zu Lissabon in den Händen des Königs; und dahin ist ungesäumt der Bericht des Salvador Correa abgegangen, während die Paulisten ihrerseits durch den Amador Bueno und zwei andere Prokuratoren des Volks eine Gegenschrift überreichen liessen, in welcher gegen die vertriebenen Missionäre die ärgsten Beschuldigungen erhoben wurden. „S. Paulo mit seinem fruchtbaren Ackerboden und seinem Reichthum an mineralischen Schätzen jeder Art,“ so hiess es, „könne für die Krone Portugal ein zweites Peru werden; aber dazu sei die Arbeit, die Sklaverei der Indianer unentbehrlich, und deshalb möge der König die Wiederaufnahme der Gesellschaft Jesu nicht verlangen noch gestatten; denn dürften die ehrwürdigen Väter zurückkehren und in alter Weise mit ihren liebevollen Redensarten die Indianer gegen die Weissen, die Sklaven gegen die Herren aufwiegen, dann werde gewiss binnen Kurzem ein allgemeiner Aufstand der Urbevölkerung, desgleichen Brasilien noch nicht gesehen, hier ausbrechen, und eine gänzliche Verwüstung der Landschaft, der Untergang des hier begründeten christlichen Staates werde davon die Folge sein.“ Derartige übertriebene Declamationen mussten in Lissabon gegenüber der bessern Einsicht wohl unterrichteter Männer und bei dem engen Verhältniss, in dem das Königshaus Braganza zum Jesuiten-Orden stand, natürlicher Weise ihren Zweck verfehlen; König Johann IV. liess das Gutachten des s. g. überseeischen Rathes (Kolonialministeriums) einholen, 3. Oct. 1643. und in Folge dessen verfügte er, dass die vertriebenen Ordensbrüder wieder in ihr Collegium zu S. Paulo und in den Besitz ihrer Güter eingesetzt werden sollten. Dessen haben sich jedoch

die Paulisten noch lange Zeit geweigert; der königliche Befehl musste 1647 neu eingeschärft werden, und auch dann vergingen noch sechs Jahr, bis endlich unterm 14. Mai 1653 ein freundschaftlicher Vergleich zwischen den Provinzialbehörden und dem Orden zu Stande kam. Die Jesuiten durften wieder in S. Paulo einziehen, aber ihre Stellung ward eine gedrückte; ihre Thätigkeit ist fortan auf die wenigen indianischen Aldeamentos, die noch an der Küste fortbestanden, eingeschränkt geblieben; dagegen auf die grosse Masse der Urbevölkerung haben sie keinen Einfluss mehr zu üben noch deren hartes Schicksal zu erleichtern vermocht.

Also, etwa um eben die Zeit, wo derselbe Prinzipienkampf im Staate Maranhao erst recht auffoderte, war die Indianerfrage in Südbrasilien bereits entschieden und zwar durchaus zum Vortheil der Sklavenhalterparthei. Doch war die weisse Bevölkerung noch längere Zeit in Allem, was diesen Punkt betraf, besonders empfindlich, und noch mehrmal hat diese Empfindlichkeit, wo sie nur im Geringsten abolitionistische Gedanken ahnte, sich lärmend Luft gemacht. Wir erinnern zunächst an die Vorgänge von 1660. — Bekanntlich ist durch Dekret vom 17. Septbr. 1658 die Kronstatthalterschaft Rio de Janeiro zum Range einer unabhängigen General-Capitanie erhoben und jenes Recht der Oberaufsicht, das sie bisher zeitweilig über die benachbarten Lehnsherrn in Espirito Santo und S. Paulo ausübte, ihr auf die Dauer beigelegt worden. Der erste General-Capitän aber, der mit solcher weitem Machtvollkommenheit in S. Sebastiao seinen Sitz nahm, war Salvador Correa de Sa e Benavides, derselbe der schon früher einmal, 1638 — 1642, dort regiert und sich während der damaligen Tumulte als einen warmen Freund der Gesellschaft Jesu und ihres Missionswesens bewährt hatte. Man kam ihm darum überall und namentlich in S. Paulo mit entschiedenem Misstrauen entgegen, und die Sache ward noch ärger, als er es unterliess, wie üblich, seine Bestallung der Stadtbehörde von S. Vincent zur amtlichen Kenntnissnahme mitzutheilen; die Paulisten behaupteten geradezu, weil er diese gesetzliche Form versäumt, seien sie ihm zu gar keinem Gehorsam verpflichtet. Es kam noch ärger; man erfand und verbreitete böswillige Gerüchte, als wolle er der Krone

Portugal die Treue brechen, das Land den Spaniern in die Hände spielen; und einmal ward die Stadtbehörde zu S. Vincent durch diejenige von S. Paulo geradezu aufgefordert, gegen den General-Capitän, weil er im Begriff stehe, zu den Spaniern überzulaufen, einen Verhaftsbefehl zu erlassen. So in der Landschaft S. Paulo. Auch in Rio de Janeiro hatte Salvador Correa zahlreiche Gegner, und diese haben, als er einst eine Rundreise gen Süden unternahm, die Gelegenheit zu einem Aufstande benutzt. Sie bemächtigten sich des Stadthauses, 8. Novbr. 1660, decretirten die Absetzung des General-Capitäns und warfen seinen Stellvertreter und andere Beamte ins Gefängniß; seinen Anhängern ward es frei gestellt, binnen zwei Tagen das Land zu räumen; wer aber nachher noch zu Correas Gunsten complottire oder mit ihm Briefe wechsele, solle verhaftet und auf zehn Jahre nach Afrika deportirt werden. Die Rädelsführer haben dann eine provisorische Regierung eingesetzt und ihre Nachbarn, die Paulisten, aufgefordert, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen; in ihren Schreiben erinnerten sie daran, wie Salvador Correa immer ein Freund der Jesuiten, ein Beschützer der Missionen gewesen, und warnten: man möge ihn nicht auf das Hochland, in die Stadt S. Paulo lassen, denn er sei bei den Indianern beliebt und auf seinen ersten Ruf würden sich viele tausend Bogenschützen um ihn versammeln. Wie zu erwarten, hatte dieser Brief die erwünschte Wirkung, und die Stadtbehörde von S. Paulo beschloss in aller Form, dem General-Capitän nöthigenfalls mit Gewalt den Zutritt zu verwehren. — Der Aufruhr drohte einen weiten Umfang, einen ernstlichen Charakter anzunehmen, und Salvador Correa, der sich mit weniger Mannschaft in Santos befand, hatte gar keine Mittel anzubieten: dennoch hat er binnen Kurzem Alles wieder zur Ruhe gebracht. Es versteht sich von selbst, dass er von jenem gewaltsamen Mittel, welches, wie das Schreiben der Rädelsführer andeutet, ihm zu Gebote stand, keinen Gebrauch machte; wohl hatte er immer die Indianer möglichst zu schützen gesucht, aber zur Wiederherstellung seiner Autorität einen Racenkrieg, einen Sklavenaufstand hervorzurufen, daran hätte er — und hätte kein vernünftiger Mann in seiner Lage — auch nicht einen Augenblick denken können. Vielmehr beschränkte der General-Capitän sich durchaus auf gesetzliche

Wege und versöhnliche Maassregeln; zunächst ermahnte er die Rebellen von Rio de Janeiro zur Wiederherstellung der Ordnung und erlaubte der provisorischen Regierung vorläufig in seinem Namen fortzuregieren; dann begab er sich nach S. Vincent, genügte der gesetzlichen Form, indem er seine Bestallung von der Stadtbehörde einregistriren liess, und sandte eine Abschrift derselben an den Stadtrath von S. Paulo. Diese Aufmerksamkeit und seine ganze gemässigte Haltung beruhigte die aufgeregten Gemüther einigermassen, so dass die Paulisten dem General-Capitän auf seiner weitem Reise in ihrer Landschaft keinerlei Hindernisse in den Weg legten; und da er unterwegs von jeder Einmischung in die Indianerfrage sich fern hielt, dagegen überall den materiellen Interessen des Volks, zumal dem Communicationswesen grosse Fürsorge schenkte, so ist binnen kurzer Zeit ein vollständiger Umschlag in der öffentlichen Meinung erfolgt; Salvador Correa, den man bisher mit so grossem Misstrauen beobachtet, hatte sich jetzt die allgemeine Zuneigung erworben; es ward der Wunsch laut, er möge in Zukunft seine regelmässige Residenz in S. Paulo nehmen, und da er dies ablehnen musste, erbot man sich sogar, ihn mit gewaffneter Hand wieder in seine Hauptstadt S. Sebastiao einzusetzen. Solcher Hülfe hat es jedoch nicht bedurft; auch in Rio de Janeiro war inzwischen das revolutionäre Feuer verraucht; und wie man hörte, dass Salvador Correa zurückkehren wolle, legte die provisorische Regierung ihre Gewalt in die Hände seines Sohnes, Joao Correa, nieder; fünf Tage später, 16. April 1661, hielt der General-Capitän selbst seinen feierlichen Einzug; die Rädelsführer wurden zum Gericht, zur Bestrafung nach Lissabon geschickt, und in ganz Süd-Brasilien herrschte wieder die gesetzliche Ordnung.

Seitdem hat unter diesen Breiten die Indianerfrage jede historische Bedeutung verloren; die Kronbeamten liessen geschehen, was sie doch nicht hätten hindern können, und alle Gesetze, die in der nächsten Zeit zum Schutz der indianischen Race erlassen wurden, blieben demnach ein todter Buchstabe. Unausgesetzt und ungestört dauerten jene Streifzüge der Paulisten ins Binnenland fort, deren wir schon so oft haben gedenken müssen; Sklavenjagd war dabei immer der Hauptzweck; doch hat man nebenher zugleich nach edlen Metallen und Steinen ausgeschaut, wie denn

schon seit hundert Jahren lockende Gerüchte von den mineralischen Reichthümern Brasiliens sprachen, ohne dass sie bis dahin trotz aller aufgewandten Mühe sich in grösserm Massstabe bewahrheitet hätten. — Diese Streifzüge sind nun während des ganzen 17. Jahrhunderts und auch später noch in S. Paulo das wichtigste Element des Volkslebens gewesen, in dem sich so ziemlich die ganze Kraft dieser Landschaft erschöpfte; andererseits haben sie auch für die gesammte Entwicklung Brasiliens eine sehr grosse Wichtigkeit erlangt. Wir dürfen demnach nicht unterlassen, ihrer ganzen Weise etwas ausführlicher zu gedenken. Galt es eine derartige Unternehmung, so stellte sich ein Häuptling an die Spitze, der durch den Ruhm früherer Thaten, durch reiche Erfahrung dazu besonders geeignet schien; er bestritt die etwaigen Kosten für Anschaffung des Kriegsvorraths. Wenn sein Name einen guten Klang hatte, so hatten sich in kurzer Zeit Waldläufer von Gewerbe, Abentheurer und Müssiggänger aller Art um ihn versammelt; die weissen Theilnehmer brachten wohl jeder ein paar indianische Sklaven mit, und wo die Gelegenheit sich darbot, suchte man auch aus befreundeten Stämmen indianische Bundesgenossen anzuwerben. Endlich war die Schaar oder, wie der portugiesische Name lautet, die *Bandeira* (das „Fähnlein“) vollzählig, und man brach auf. „Ohne das geringste Gepäck und ohne Lebensmittel pflegten diese Menschen in die Wildniss einzudringen; ihre ganze Bekleidung bestand in baumwollenen Beinkleidern, einem kurzen darüberhängenden Hemde, einem ledernen Gürtel um die Lenden und bisweilen ausserdem einem ledernen Wamms und ledernen hochhinaufreichenden Kamaschen; die Füsse waren meist entblösst; den Kopf bedeckte ein hoher breitrandiger Strohhut, und um die Schultern hing eine lederne Tasche neben dem Essnäpfchen und dem Trinkhorn; zur Bewaffnung trugen die einen Flinten, die andern Aexte, jeder aber ein grosses Messer, während die indianischen Begleiter meist nur Bogen und Pfeile führten. So zog das Fähnlein vorwärts, einzig von der Jagd, dem Fischfang, wilden Früchten und Honig lebend; die Natur lässt hier den Menschen nicht darben, Steppenländer und Urwälder reichen ihm Lebensunterhalt und letztere besonders in grosser Mannichfaltigkeit. Doch wenn der Zug mehrere Jahre dauern sollte, nahm

man wohl Sämereien, besonders Mais und Bohnen mit, auch Ackergeräthe, um da, wo länger verweilt wurde, eine Pflanzung anzulegen; war das irgendwo geschehen, so zog man fröhlich weiter und kehrte erst zur Erntezeit wieder dahin zurück, um die Sehnsucht nach gewohnter Speise zu befriedigen.“ (Eschwege.) Wir brauchen kaum zu erwähnen, dass der Erfolg dieser Unternehmungen sehr verschieden ausfiel; manche brachten reiche Beute mit sich heim, manche nur das nackte Leben, und sehr viele sind gar nicht wiedergekehrt; sie waren den Entbehrungen, den Mühen des Wegs, der Krankheit oder im Kampf mit den Indianern erlegen. Doch ihr Schicksal hat Niemand zurückgeschreckt; der, unermüdliche wettergebräunte Waldläufer stand als ein Ideal vor der Phantasie der unternehmungslustigen Jugend von S. Paulo, bis am Ausgang des 17. Jahrhunderts nach Entdeckung der allgemeinen Minen das Bild des erfolgreichen Goldsuchers ihn allmählich verdrängt hat.

Es ist hier nicht der Ort, diese Irrfahrten im Einzelnen zu verfolgen; aber wenigstens die Richtung derselben, ihre geographische Ausdehnung müssen wir mit ein paar grossen Zügen schildern. Zunächst haben die Paulisten noch an der Spur der spanischen Jesuiten festgehalten; wie drohende Wetterwolken hingen ihre Fähnlein fortwährend um das Land der Missionen, und seit der Revolution von 1640, welche bekanntlich einen mehrjährigen Krieg zwischen Spanien und Portugal veranlasste, fehlte ihren Feindseligkeiten wenigstens der völkerrechtliche Vorwand nicht länger. Andererseits war man auf spanischer Seite besser gerüstet: die „zwischen den Flüssen“ Uruguay und Parana dicht zusammengedrängten s. g. Entre Rios-Reductionen konnten einander leichter Hülfe bringen, und die bekehrten Indianer führten Feuerwaffen. Weiter: Volk und Behörden des spanischen Kolonialreichs am La Plata hatten, so lange die Personalunion zwischen den Mutterländern dauerte, dem Treiben der Paulisten ziemlich gleichgültig zugesehen; und schwerlich hätten die wohlwollenden Befehle König Philipp IV. daran etwas geändert; jetzt nach der Trennung ward das anders; die Missionsdörfer dienten durch ihre Lage den weissen Niederlassungen gewissermassen als Vorposten gegen portugiesische Angriffe und erhielten darum, wenn sie bedroht wurden, bereitwillig

Unterstützung. Unter solchen Umständen wich das bisherige Glück von den paulistischen Fähnlein: gelang es ihnen auch noch manchmal, sich heranzuschleichen und durch plötzlichen Ueberfall eine Reduction zu gewinnen, so ward ihnen doch auf dem Rückwege gewöhnlich die erbeutete Sklavenheerde wieder abgejagt; oft fielen sie selbst in spanische Gefangenschaft und mussten dann, mit ihren eigenen Stricken gebunden, nach Assumption oder Buenos-Ayres wandern, um dort ihr Urtheil, ihre Strafe zu empfangen. Solche bittere Erfahrungen haben abschreckend gewirkt; schon im nächsten Jahrzehnt werden die Streifzüge gegen die Entre Rios-Missionen seltener und hören allmählich so gut wie ganz auf; anstatt dessen wendet sich der Unternehmungsgeist, die Wanderlust mehr gen Westen und Norden. Etwa um 1650 hören wir bereits von einer wunderbaren Irrfahrt nach jenen Gegenden: Antonio Raposo (ob derselbe, der 1629 am Parana commandirte?) gelangte mit 60 Paulisten und einer Zahl Indianer nach der spanischen Landschaft Quito (in der heutigen Republik Ecuador); und als sie von dort zurückweichen mussten, haben sie sich auf schnell erbauten Flössen einem der Quellflüsse des Amazonas, dann dem Hauptstrom selber anvertraut; die Ueberlebenden erreichten endlich die Ortschaft Gurupa, Provinz Para. Wieder im Jahre 1672 begegnet uns am Rio Tocantins, Provinz Para, ein paulistisches Fähnlein unter Manoel Paez de Araujo, welches dort nach Sklaven jagte, so dass die bekehrten Indianerstämme jener Gegend bei den Behörden von Belem um Schutz und Hülfe flehten. Im nächsten Jahre 1673 bekämpfte Joao Amaro mit einem andern Paulistengeschwader die wilden Ureinwohner des Hinterlandes von Bahia und liefert tausende von Sklaven nach Salvador auf den Markt. Eine dritte Streifschaar unter Domingos Jorge begegnet 1674 in den Einöden von Piahy der von Pernambuco her einrückenden Expedition des Domingo Affonso; sie helfen diesen die Landschaft erobern, die eingeborenen Wilden niederhetzten; dann kehren sie nach S. Paulo zurück, indem sie ein paar hundert gefesselte Indianer vor sich her treiben. Weiter, um 1697, nimmt ein Paulistenfähnlein unter (demselben?) Domingos Jorge Theil an dem Zerstörungskriege gegen den Negerstaat Palmares, Provinz Alagoas, und bereichert sich diesmal mit

schwarzer Menschenbeute. Und um dieselbe Zeit, 1696, hören wir im fernen Westen von anderen Paulisten, welche, nachdem sie das Quellgebiet des Paraguay durchwandert, in die Landschaft Chiquitos (jetzt zur Republik Bolivia gehörig) ein drangen und dort wiederum die indianischen Missionsdörfer der Jesuiten, selbst die spanische Stadt S. Cruz de la Sierra bedrohten; es kam zu einem hitzigen Kampf, in dem der Vortrab des Fähnleins der Uebermacht erlag und fast gänzlich vernichtet wurde; dennoch wagten die Spanier nicht ihren Sieg zu verfolgen, und die andere Abtheilung des Paulistengeschwaders, welche etwas weiter zurück des Lagers und der indianischen Gefangenen, an 1500 Köpfe, hütete, durfte ungestört nach S. Paulo heimkehren. Diese besonders hervorragenden Beispiele zeigen zur Genüge, wie die paulistischen Irrfahrten und Menschenjagden beinahe über den ganzen südamerikanischen Continent diesseits der Cordillera de los Andes sich ausgedehnt haben; sie bilden gewissermaassen den geographischen Rahmen, in welchen die gleichzeitige Erforschung der Provinzen Minas Geraes, Goyaz, Mato Grosso und die Erfolge der Goldsucher daselbst sich ein fassen. Die Entdeckung des Goldes hat dann ihrerseits dem Unternehmungsgeist der Paulisten eine neue Richtung gegeben und ihre Streifzüge in engere Schranken gebannt; im Ganzen glaubten sie es vortheilhafter, nach Gold, als nach Sklaven zu jagen, und da Gold in nächster Nähe zu finden war, so ergoss sich dahin, zunächst nach den „allgemeinen Minen“ (Minas Geraes) der ganze Wanderstrom der Waldläufer. Die Irrfahrten, die Menschenjagden ins Weite wurden seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts immer seltener; und die Gränzbewohner der spanischen Kolonialreiche von Peru und vom La Plata, die wilden wie die von spanischen Jesuiten bekehrten Indianerstämme des La Plata-Stromgebiets, welche so lange vor den unausgesetzten Angriffen der Paulisten gezittert hatten, blieben fortan in Ruhe und sich selbst überlassen.

Die Streifzüge der Paulisten hörten auf; aber sie haben eine unauslöschliche Spur der Verheerung hinter sich gelassen; im ganzen Binnenlande des mittlern und südlichen Brasiliens war die rothe Urbevölkerung furchtbar geschwächt und an manchen Stellen vollständig ausgerottet. Man darf den Verlust der indianischen Race in diesen Gegenden auf viele hunderttausend

Menschenleben schätzen; davon starben die wenigsten den Kriegerthod am heimatlichen Heerde, während die Uebrigen in Ketten und Banden hinweggeschleppt wurden; aber unterwegs ist von diesen noch bei weitem die Mehrzahl den Entbehrungen und Krankheiten erlegen. Nur der kleinere Theil, immer noch Hunderttausende, ist zum Verkauf auf die Märkte von S. Paulo und Rio de Janeiro gelangt und der Sklavenbevölkerung dieser Provinzen einverleibt worden; aber das war kein gesunder, kein lebenskräftiger Zuwachs; der Indianer, in wilder Freiheit aufgewachsen, vermochte sich dem Joch der Knechtschaft nicht zu bequemen, er erlag bald der ungewohnten anhaltenden Arbeit auf dem Ackerfelde oder in den Goldwäschereien, so dass die fortwährenden Menschenjagden nur eben ausreichten, um die einmal vorhandene Sklavenzahl aufrecht zu erhalten. Als nun gar diese allmählich aufhörten, da musste man zum afrikanischen Sklavenhandel seine Zuflucht nehmen; Rio de Janeiro, das bisher daran nur geringen Theil genommen, ward jetzt (Ende des 17. Jahrhunderts) neben Bahia und Pernambuco ein gleich wichtiger Hafen für die Negerzufuhr, und von dort aus haben die Neger sich auch über S. Paulo und alle seine Tochterstaaten ausgebreitet; in so grosser Menge, dass heutigen Tags unter der Bevölkerung dieser Gegenden (ebenso wie in den Staatengruppen von Bahia und Pernambuco) das afrikanische Blut dem europäischen reichlich die Wage hält. Das indianische Blut dagegen ist in der Mischung mit beiden so gut wie ganz verwischt worden; nur an einzelnen Punkten, wo es durch besondere Gunst der Umstände geschützt war, hat es sich in ursprünglicher Reinheit erhalten. Wir erinnern zunächst an die kleinen wilden Stämme, deren wir schon bei einigen Landschaften der beiden südbrasilianischen Staatengruppen gedenken mussten, an die Puris und Botocudos, die im Waldgebirge von Espirito Santo, an die Bugres, die in der Serra Geral von S. Pedro sich noch immer behaupten und von dort in die Nachbarschaft schweifen; anderer wilden Völkerschaften von grösserer Zahl und Bedeutung werden wir noch zumal bei Goyaz und Mato Grosso zu erwähnen haben.

Ausserdem existirt in Südbrasilien, auf dem Gebiet der alten General-Capitanien Rio de Janeiro und S. Pedro noch eine

kleine Zahl halbcivilisirter freier Indianer, Ueberreste von dem Missionswerk der Gesellschaft Jesu. Wir haben gesehen, dass die Thätigkeit dieses Ordens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts vollständig gelähmt wurde; er behielt allerdings die wenigen Aldeamentos, welche er noch in Händen hatte, sollte sich aber nicht weiter ausbreiten, und wo er dazu nur im Geringsten Miene machte, sah er sich auf das Aergste angefeindet; einmal drohten die Paulisten sogar mit abermaliger Austreibung, und die Jesuiten entgingen diesem Schicksal nur, indem sie sich einem demüthigenden Vertrag unterwarfen, 24. Juli 1687. Nur in der nördlichsten Landschaft dieser beiden Staatengruppen, in Espirito Santo, hatten die Bekehrer freie Hand, und dort haben sie denn auch ansehnliche Resultate erzielt. — Bei der Vertreibung des Ordens, 3. Septbr. 1759, bestanden in S. Paulo 6, in Rio de Janeiro und seinen Dependenzien 5 Missionsdörfer; dazu sind ein paar weitere Aldeamentos neugestiftet, und erwarb man 1801 auf dem linken Ufer des Uruguay (Prov. S. Pedro) 7 altspanische Missionen, welche damals etwa 14,000 Einwohner gezählt haben mögen. Von alle dem ist unter der brasilianischen Verwaltung nur sehr wenig übriggeblieben; die Indianer wurden von den weltlichen Direktoren gedrückt, zu Gunsten der Weissen ihrer vorbehaltenen Ländereien beraubt und fühlten sich unglücklich, so dass manche zum wilden Leben der Vorfahren zurückkehrten oder sonst sich zerstreuten. Am grössten aber war die Unzufriedenheit im Lande der sieben Missionen; die dortige Bevölkerung konnte sich auf keine Weise an die brasilianische Herrschaft gewöhnen, und als sich einmal eine günstige Gelegenheit darbot, da ist sie in Masse mit Hab und Gut ausgewandert, 1828. So finden sich heutigen Tages an Dorfschaften halbcivilisirter Indianer nur eine in Espirito Santo mit 70, eine in Minas Geraes mit 1000, zwei in S. Paulo mit 500, eine in Parana mit 441, endlich in S. Pedro fünf mit 1200 Einwohnern. (Officieller Bericht vom 11. Mai 1855.) Das ist der endliche Ausgang der südbrasilianischen Indianerfrage! —

Wir kommen jetzt zu einem zweiten Moment, welches für die Geschichte S. Paulos und der anderen Landschaften des südwestlichen Brasiliens von nicht minderer Wichtigkeit ist, zu der Entdeckung des Goldes! Es ist bekannt, wie zur Zeit der Ent-

deckung Amerikas ganz Europa in der festen Ueberzeugung befangen war, dass jener neue westliche Continent in allen seinen Theilen unerschöpfliche mineralische Schätze verborgen halte: wohin nur europäische Entdecker kamen, im äussersten Norden wie im äussersten Süden, da war es ihr Erstes nach Gold und Edelsteinen zu schürfen, und vieler Orten hat es erst langer Zeit und mancher bitteren Enttäuschung bedurft, ehe dieser vorgefasste Glaube weichen wollte. Ebenso in Brasilien: die Krone Portugal hatte sich gleich zu Anfang ein Fünftheil von allem edlen Metall und Gestein, das sich finden werde, vorbehalten und wieder ein Zehntheil von diesem Fünftel an die Erbstatthalter der brasilianischen Capitanien abgetreten, 1534; sie hatte gleich dem ersten General-Gouverneur des Kolonialreichs 1549 zur besondern Pflicht gemacht, fleissig nach Minen zu forschen. Und die Kolonisten theilten ganz die Ansichten, die Hoffnungen der Regierung; überall haben sie, wenn sie bei ihren Menschenjagden weiter ins Binnenland vordrangen, zugleich nach edlen Mineralien geschürft, und bald hier bald dort tauchte das Gerücht auf, man habe deren gefunden. So zunächst um das Jahr 1552 und zwar zu gleicher Zeit zu S. Paulo, Porto Seguro und Pernambuco. In Porto Seguro, wo Indianer einzelne Turmaline, die man wegen ihrer grünen Farbe für edle Smaragden hielt, vorwiesen, fand die Nachricht am meisten Glauben, und von dort aus ist dann eine Schaar Edelsteinjäger, angeführt von Jorge Dias, bis zu dem Oberlauf des S. Francisco-Flusses (Provinz Minas Geraes) vorgedrungen, aber nach zweijähriger Irrfahrt mit leeren Händen zurückgekehrt, 1553 — 1555. Nichts desto minder hat in den nächsten Jahrzehnten ein neuer Edelsteinjäger, Sebastiao Fernandes Tourinho, dieselbe Richtung eingeschlagen, der gleichfalls mehre Jahre im Binnenlande von Minas Geraes umherirrte; und kaum war dieser wieder in Porto Seguro angekommen, so trat ein dritter Abenteurer, Antonio Dias Adorno, dieselbe Reise an. Begleitet von 150 Brasilianern und 400 Sklaven, folgte er auf dem Hinwege dem Lauf des Rio das Caravellas stromaufwärts; für den Rückweg aber theilte er seine Mannschaft in zwei Schaaren, von denen die eine dem Rio Jequitinhonha (Belmonte) sich anvertraute, der sie nach Porto Seguro zurückführte; er selbst mit der andern zog nach der Bahia, und

dort ist er bald nachher gestorben, Anfang 1583. Wie sein Vorgänger Tourinho so hat auch Adorno Steine mitgebracht, welche sie für Smaragden und Saphire ansahen, die sich aber als Turmaline und Amethysten von geringem Werth auswiesen, und diese dreifache Enttäuschung hat der Jagd nach Edelsteinen unter diesen Breiten ein vorläufiges Ende gemacht. — Dagegen war während des nächsten Jahrzehnts von reichen Silberminen die Rede, welche ein Einwohner der Landschaft Bahia, Roberio Diaz, entdeckt haben wollte; er schien anfangs bereit, dieselben der Regierung anzuzeigen; als ihm aber die geforderte Belohnung nicht bewilligt wurde, verweigerte er jede Aufklärung und sah sich deshalb mit einer peinlichen Untersuchung bedroht, der er nur durch einen rechtzeitigen Tod entgangen ist. Sein Geheimniß nahm er mit ins Grab; übrigens hat dasselbe schwerlich irgend welchen Werth gehabt. Denn bis auf den heutigen Tag sehen die Brasilianer nur zu häufig das Schwefelkies aus Unwissenheit für Silbererz an, und so oft schon die Sage über die Entdeckung von Silberminen berichtet hat, dennoch ist bisher deren nicht eine einzige bekannt geworden.

Die ersten wirklich werthvollen Entdeckungen geschahen im Gebiet der Provinz S. Paulo. Da wo heutigen Tags die grosse Eisenhütte S. Joao de Ypanema, bei Sorocaba, steht, in dem Morro de Guarassoyava (Arassoyava, Birassoyava), da fand um 1578 oder 1590 der Paulist Affonso Sardinha das erste Eisenerz und gründete eine Hütte mit zwei Schmelzfeuern; eben derselbe fand in dem benachbarten Bergzuge Serra de Jaragua das erste Gold. Man hat nun aber diesen Entdeckungen eine viel zu grosse Wichtigkeit beigelegt; namentlich der damalige General-Gouverneur, Francisco de Sousa, fasste die kühnsten Hoffnungen und verwendete während seiner elfjährigen Verwaltung, 1591—1602, grosse Summen zu weiteren, meist erfolglosen Schürfversuchen; auf seinen Anlass ward für Brasilien ein eignes Bergwerks-Gesetzbuch (Codigo Mineiro) ausgearbeitet und zu Valladolid, 15. August 1603, von König Philipp III. sanctionirt;*)

*) Der Codigo Mineiro vom 15. August 1603 blieb in der portugiesischen Kanzlei zu Lissabon funfzehn Jahr liegen und ward erst am 30. Januar 1619 expedirt; in Brasilien selbst ist er erst drei und dreissig Jahr später publicirt worden, und zwar in Rio de Janeiro am 29. Mai, in S. Paulo am 9. Oct. 1652.

endlich hat er sogar bei Hofe durchgesetzt, dass Südbrasilien (S. Paulo mit Rio de Janeiro und Espirito Santo) sein eigenes „General-Gouvernement und Inspectorat der Minen“ erhielt, unter welcher gesonderten Verwaltung es zehn Jahr lang von dem übrigen Brasilien getrennt blieb, 1608—1617. Sousa glaubte in S. Paulo ein neues Peru gefunden zu haben; sein fester Glaube machte auch andere gläubig, und der weise Ausspruch des Diogo de Meneses: „Brasiliens wahre Minen seien der Zucker und das Brasilholz,“ ward überhört. Desto baldiger ist die Enttäuschung gefolgt. — S. Paulo besitzt in der That einen sehr grossen Reichthum an Eisenerzen, aber darauf hat man wenig geachtet. Schon um 1630 gingen die von Sardinha angelegten Hütten ein; dann ist die Eisenfabrikation um 1766 oder 1770 und abermals um 1801 wieder aufgenommen worden, doch beide Male blieb es bei einem rohen, erfolglosen Versuch. Somit hat sich während des 17. und 18. Jahrhunderts die ganze Produktion darauf beschränkt, dass, wo immer Eisenerz entdeckt ward, in S. Paulo, Minas Geraes, Goyaz, einzelne Schmiede und Landleute dessen soviel sie zum eigenen Gebrauch bedurften in ihren Schmiedeeisen oder selbst gemachten Oefen schmolzen und verarbeiteten. Erst um das Jahr 1810 begann unter Beihilfe deutscher Bergleute eine wirkliche Eisenindustrie, welche jedoch noch keine nennenswerthen Erfolge erzielt hat; nur ein einziges Eisenwerk, das schon erwähnte S. Joao de Ypanema bei Sorocaba, anfangs 1811—1815 von schwedischen Hüttenleuten bewirthschaftet, dann 1815—1821 durch Friedrich Varnhagen aus Hessen reorganisirt, ist zu grösserer Bedeutung gelangt; es gehört der Krone, hat derselben aber bisher weit mehr gekostet als eingebracht, so dass noch im Jahr 1843 ein offizieller Ministerialbericht bei dem Reichstage anfragte, ob man nicht besser thun werde, die ganze kostspielige Unternehmung wieder eingehen zu lassen. — Anders war es mit den Goldminen. Gleich nach der ersten Entdeckung durch Sardinha fanden sie die grösste Aufmerksamkeit, die allgemeinste Theil-

— Die ganze bergmännische Gesetzgebung, auf die wir natürlich nicht genauer eingehen, ist von dem Hessen F. W. v. Eschwege, kgl. portug. Ingenieur-Oberst und Oberberghauptmann, zusammengestellt worden in seinem Buch: „Pluto Brasiliensis“ (vergl. die Litteratur).

nahme, und binnen kurzer Zeit gelang es eifrigen Suchern deren noch mehre ausfindig zu machen, welche meist in der nächsten Umgebung der Stadt S. Paulo, einige wenige auch in der heutigen Provinz Parana belegen waren. Diese Wäschereien und Gräbereien sind während des ganzen 17. Jahrhunderts mit unermüdlichem Fleisse ausgebeutet worden; sie wurden noch 1682 und 1697 den General-Capitänen von Rio de Janeiro besonders zur Aufsicht und Förderung empfohlen; doch ist der Ertrag, so weit wir wissen, niemals gross gewesen. Endlich als am Ausgang des 17. Jahrhunderts sich andere reichere Minen fanden, hat die Schaar der Goldsucher sich diesen zugewendet; die Goldwäschereien von S. Paulo geriethen in Vergessenheit, die Goldschmelzhäuser gingen allmählich ein, und heutigen Tags ist hier kaum noch von irgend welchem Goldgewinn die Rede.

Hat der Goldreichthum von S. Paulo an und für sich keine grössere Wichtigkeit gehabt, so genügte er doch, um bei dem Volke den Gedanken an weitere Entdeckungen rege zu halten, und die Regierung, welche diese Hoffnung theilte, spornte den Unternehmungsggeist immer von Neuem; so befahl ein königliches Dekret vom 19. August 1670 dem General-Capitän von Pernambuco, den Goldsuchern auf jede Weise behülflich zu sein, und ein anderes vom 18. März 1694, an den General-Gouverneur von Bahia gerichtet, stellte als Belohnung des Erfolgs sogar das Adelsdiplom und einen der drei Ritterorden in Aussicht. Es hat denn auch in Brasilien niemals an kecken Waldläufern gefehlt, die nach allen Richtungen ins Binnenland vordrangen; aber von werthvollen Entdeckungen hat noch immer Nichts verlautet. Wir hören zunächst um die Mitte des 17. Jahrhunderts von einem Abentheurer, Marcos de Azevedo (Azeredo), der mit einem einzigen Begleiter von Espirito Santo oder Porto Seguro ausging und längs einem der dortigen Küstenflüsse, wahrscheinlich Rio Doce, in die heutige Provinz Minas Geraes eindrang; sie brachten von dort abermals vermeintliche Smaragden und Proben von Silbererz zurück, wollten aber über den Ort, wo sie dieselben gefunden, wenigstens vorläufig keine Aufklärung geben: die Folge war, dass der General-Gouverneur von Bahia beide verhaften liess, und da sie trotzdem in ihrem Stillschweigen beharrten, sind sie bis an den Tod im Gefängniss geblieben. Ge-

naueres hat man demnach über den Zug dieser Abentheurer nicht erfahren; doch im Allgemeinen war die Richtung so wie einige oberflächliche Notizen bekannt geworden, und darauf hin beschloss die Regierung eine Untersuchungs-Expedition abzuschicken, deren Commando sie dem Obersten Agostinho Barbalho Bezerra zu Bahia übertrug. Aber die nothwendigen Zurüstungen nahmen längere Zeit in Anspruch; dazu brachen zwischen dem ernannten Anführer der Expedition und verschiedenen Kolonialbehörden allerlei Kompetenzstreitigkeiten aus, und ehe diese noch gelöst waren, ereilte den Oberst Bezerra der Tod, worauf die beabsichtigte Expedition unterblieben ist.

Da nahm ein reicher Privatmann aus S. Paulo die Sache in die Hand, und er ist der eigentliche Erforscher und Eroberer jenes weiten Hochlandes geworden, das wegen seiner mineralischen Reichthümer bis auf den heutigen Tag den Namen der „allgemeinen Minen“ (Minas Geraes) fortführt. Das war Fernando Diaz Paez Leme, ein erprobter berühmter Waldläufer, schon hochbejahrt, aber voll frischen Jugendmuths; ihn hatte bereits ein königliches Schreiben vom 27. September 1664 aufgefordert, dem Obersten Bezerra bei der beabsichtigten Expedition zur Seite zu stehen; jetzt nachdem Bezerra gestorben war, erbot er sich die Unternehmung in eigener Person und auf eigene Kosten auszuführen, worauf das General-Gouvernement von Brasilien unterm 30. April 1672 ihm den Titel und die Rechte eines „Gross-Capitäns (Capitão Mor) zur Aufsuchung und Entdeckung der Smaragd-Minen“ verlieh. Im nächsten Jahr 1673 begann Fernando Diaz mit zahlreicher Begleitung seinen Marsch in die Wildniss; von Zeit zu Zeit ward angehalten, wurden Pflanzungen angelegt, welche zugleich als Zwischenstationen für den Verkehr mit der Heimath dienen sollten; nach unzähligen Anstrengungen und Gefahren erreichte man jenen Bergzug, der sich zwischen den Quellgebieten des Rio Doce und des S. Francisco-Flusses ausbreitet und bei den Indianern den zutreffenden Namen der „wüsten Gegend“ Hyvitujahy führte; heutzutage liegt daselbst die Stadt Cidade do Serro. Hier nahm Fernando Diaz sein erstes Hauptquartier und verweilte vier Jahr lang, während kleinere Streifschaaren nach allen Seiten auszogen, um in der Wüste nach Smaragden und anderm Edelmetalle zu spüren;

Gold hat man, so weit bekannt, auf der ganzen Expedition weder gesucht noch gefunden. Es lässt sich denken, welchen Mühseligkeiten und Entbehrungen die Abentheurer bei einer solchen Lebensweise ausgesetzt waren; von Jahr zu Jahr ward ihre Lage schlimmer, und dazu blieben alle Nachforschungen vergeblich; so verlor die Mehrzahl den Muth; unter den Gefährten brach Zwietracht und Hader aus, selbst das Leben des Häuptlings, der mit eiserner Starrheit jeden Gedanken an Heimkehr abwies, ward durch Verschwörer bedroht, und endlich hat ein grosser Haufe sich aus dem Lager entfernt, den Rückweg nach S. Paulo angetreten. Nichts desto weniger harrete Diaz mit seinen Getreuen muthig aus; er sandte Botschaft nach Hause zu seiner Frau, damit sie ihm Alles, was er bedürfe, zusage; und sobald die geforderten Vorräthe eintrafen, ging er mitten durch das Gebiet feindseliger Indianerstämme hindurch, weiter gen Nordosten in eine Wildniss, die selbst heutigen Tags kaum bekannt ist. So ist der Zug, wie es heisst, endlich an den See oder Sumpf gelangt, welchen die Ureinwohner damals den „grossen See“ Vepabussu nannten, während man ihn in neuerer Zeit, weil er sich noch immer nicht hat wiederfinden lassen, mit dem Namen des „verwunschenen“ oder des „goldenen Sees“ (Lagoa encantada, dourada) bezeichnet. Hier sollten, der Sage nach, jene grünen Edelsteine in grosser Menge vorhanden sein, und Diaz entschloss sich zu einem längeren Aufenthalte; zur grössten Unzufriedenheit seiner Begleiter, denn die Gegend mitten im Urwalde und in der tropischen Regenzeit war sumpfig und ungesund, so dass bald tödtliche Krankheiten einrissen. Man beschwor den Häuptling wieder aufzubrechen und die Untersuchung auf die trockene Jahreszeit zu verschieben; aber weder Bitten noch Drohungen vermochten seinen eisernen Willen zu beugen; und als nun eine offene Meuterei auszubrechen drohte, da liess er gar seinen eigenen natürlichen Sohn, der den Unzufriedenen sich angeschlossen, ergreifen und zum warnenden Beispiel für die übrigen am ersten besten Baum aufknüpfen. Das hat gewirkt; Alle kehrten zum Gehorsam zurück, und Fernando Diaz unter allen möglichen Drangsalen, die nur Menschen ertragen können, setzte seine Nachsuchungen fort, bis das Glück seine Wünsche erfüllte. Er fand, was er gesucht, jene grünen

Steine, die man irrthümlich für Smaragden hielt, und schwer beladen mit der theuer erkaufen werthlosen Beute trat er nun den Rückweg nach S. Paulo an. Doch er sollte sein Vaterland nicht wiedersehen; erschöpft und entkräftet durch die allzu-grossen Anstrengungen, starb er schon an den Ufern des Rio das Velhas (Guaycubi), im Quellgebiet des S. Francisco-Flusses. Sein Schwiegersohn, Manoel Borba Gato, der von S. Paulo her den Spuren des Schwiegervaters nachging, kam eben noch zu rechter Zeit, um dem Sterbenden den letzten Gruss zu bringen, und empfing aus dessen Hand Alles, was er bei sich hatte, das Edelmetall, Pulver, Blei und Werkgeräth, um 1680.

Manoel Borba Gato hat nunmehr das Werk der Erforschung und Eroberung, welches Fernando Diaz angefangen, fortgeführt und die nördlichen Distrikte der Minas Geraes, das Quellgebiet des S. Francisco-Flusses nach allen Richtungen durchkreuzt, während gleichzeitig andere Paulisten-Fähulein in anderen Theilen derselben Provinz umherschweiften. Ueber die Irrfahrten all dieser Abentheurer ist nur wenig bekannt geworden und noch weniger von allgemeinem Interesse; wir gedenken deshalb zunächst nur eines Häufleins, das unter dem Commando des damaligen Inspectors der Goldwäschereien von S. Paulo, Rodrigo de Castello Branco, sich zusammenschaarte und etwa um 1680 aufgebrochen sein mag. Sie beabsichtigten die Expedition des Fernando Diaz Paez aufzusuchen und sich derselben anzuschliessen, wie denn auch Rodrigo diesem ein königliches Schreiben (vom 4. December 1677) zu überliefern hatte; doch sie haben den greisen Häuptling nicht mehr erreicht; schon auf halbem Wege, auf einer der Zwischenstationen, die er selbst angelegt, erhielten sie Kunde von seinem Tode. Rodrigo de Castello Branco hat sich hier, was an Nachrichten, an Vorräthen und zumal was an Proben von der mineralischen Ausbeute vorhanden war, ausliefern lassen; dann ist er, wie es scheint, direkt nach S. Paulo heimgekehrt und hat dort über die Unternehmung und die Verdienste des Fernando Diaz ausführlichen Bericht erstattet. Doch es litt ihn nicht lange zu Hause; schon in den nächsten Jahren brach er wieder gen Norden auf und erreichte endlich den Rio das Velhas, dieselbe Gegend, wo Manoel Borba Gato nun schon seit acht Jahren sein Wesen trieb, um 1688.

Mitten in der Wildniss stiessen die beiden paulistischen Fähnlein auf einander, und das Zusammentreffen war keineswegs freundschaftlicher Natur; Borba seinerseits sah ungern sein bisheriges Jagdgebiet durch neue Ankömmlinge beeinträchtigt; andererseits verlangte Rodrigo als Kronbeamter, dass jener sich ihm unterordne und seine Vorräthe ihm zur Verfügung stelle; ein Ansinnen, welches der unabhängige Freischaarenführer trotzig zurückwies. Schon standen beide Partheien kampferüstet sich gegenüber, als Castello Branco freundlich einlenkte; doch ein unbedachtes Drohwort, welches ihm entschlüpfte, reizte die Gegner aufs Neue und kostete ihm das Leben; er ward von einigen Dienern Borbas meuchlerisch niedergestossen. Sein Gefolge, des Führers beraubt und im Unklaren über die Stärke des Feindes, räumte ohne weitem Kampf das Feld und zerstreute sich nach allen Seiten; und zwar ist, der Sage nach, die Mehrzahl gen Norden geflohen, wo sie als die ersten Ansiedler am Ober- und am Mittellauf des Rio S. Francisco sich niederliessen und den ersten Grund zu der Viehzucht legten, die noch heutigen Tags im ganzen Hinterlande von Bahia und Pernambuco Hauptgewerbe ist. — So ist Manoel Borba Gato in seinem alten Jagdgebiet an den Quellflüssen des S. Francisco Herr geblieben, und er hat hier noch viele Jahre gehaust, unbekümmert um die Achtserklärung, welche die Behörden von S. Paulo wegen des geschehenen Mordes gegen ihn erliessen, aber zugleich abgeschnitten von jedem Verkehr mit der Heimath und mit der civilisirten Welt. Unausgesetzt dauerten dabei seine Streifzüge nach allen Richtungen fort; doch hat er nicht mehr in so abenteuerlicher Weise, wie vormals sein Schwiegervater, nach den vermeintlichen Smaragdminen gesucht, sondern vorläufig meist am Stromlauf des Rio das Velhas (Guaycubi) festgehalten. Und hier gelang ihm dann eine werthvollere Entdeckung, die des Goldes; da wo heute die Stadt Sabara steht und weiter stromabwärts hat Borba mit seinen Gefährten allmählich eine ganze Reihe von Goldwäschereien aufgefunden und ausgebeutet. Später, da er sich hier vor dem Arm des Gesetzes nicht mehr sicher glaubte, entfloh er weiter gen Osten an den Rio Doce und lebte dort mehrere Jahre als hehgeehrter Gast bei einem freundlichen Indianerstamm. So hat der eisenharte Waldläufer bis zum Ende des 17. Jahrhun-

derts, im Ganzen 20 Jahr ohne Unterbrechung in der Wildniss gewohnt, 1680—1700; da erwachte in ihm endlich die Sehnsucht nach der Heimath, und er liess durch seine Verwandten in S. Paulo um Rücknahme der ausgesprochenen Acht, um Erlaubniss zu strafloser Rückkehr nachsuchen. Die Provinzialregierung bewilligte ihm die erbetene Gnade, unter der Bedingung, dass er von den vielen Goldwäschereien, welche er am Rio das Velhas entdeckt, Anzeige mache; und da Manoel Borba Gato dieser Bedingung zu grösster Zufriedenheit der Behörden nachkam, so ist er obendrein mit dem Patent eines General-Lieutenants belohnt worden, 1701. — Dort aber, wo er zuerst das Gold entdeckt, am Einflusse des Baches Sabara-Bussu in den Rio das Velhas, da wuchsen jetzt zwei Niederlassungen empor, die binnen Kurzem zu einer einzigen verschmolzen; so entstand die Ortschaft Sabara, die bereits im Jahre 1711—12 Fleckengerechtigkeit, im Jahre 1843 aber Stadtrecht erhalten hat.

Schon mehrere Jahre, bevor die Minen von Sabara zur allgemeinen Kenntniss gelangten, waren deren ein paar andere, etwas weiter südlich, entdeckt worden. Um das Jahr 1693 war eine paulistische Streifschaar unter dem Commando des Antonio Rodriguez Arzao von der Stadt Taubate (Provinz S. Paulo) gegen Norden in die Wildniss am Quellgebiet des Rio Doce vorgedrungen; nach längeren Irrfahrten schifften sie diesen Strom abwärts und erreichten so die Hauptstadt der Provinz Espirito Santo, Victoria, wo sie der Stadtbehörde die ersten Proben von den metallischen Reichthümern der Minas Geraes übergaben. Es waren das drei Drachmen (Oitavas) Gold; daraus wurden zwei Medaillen gemünzt, von denen der Statthalter von Espirito Santo die eine behielt; die andere nahm Ant. Rodriguez und kehrte mit diesem Beweisstücke heim nach seiner Vaterstadt Taubate, wo er bald darauf gestorben ist. Das Werk der Entdeckung, welches er begonnen, hat sein Schwager, Bartholomeu Bueno de Cerqueira, weiter fortgeführt; ein erprobter Waldläufer (schon um 1670 hatte er im Innern der Provinz Goyaz Menschenjagd getrieben) fand dieser, sobald er sein Fähnlein aufpflanzte, zahlreichen Zulauf; und bereits im nächsten Jahr, 1694, ging er vorwärts nach Minas Geraes, wo Bueno dann in der Nachbarschaft der heutigen Stadt Ouro Preto sein Standquartier genommen hat. Man

suchte eifrig nach Gold; doch da es den Abenteurern an der nöthigen Kenntniss und an tauglichen Werkzeugen fehlte, so blieb der Erfolg anfangs nur sehr gering; nach längerer Frist hatten sie erst 12 Oitavas Gold ausgewaschen, da kam eine andere Streifschaar von Gold- und Sklavenjägern, die auf dem Rückweg nach der Heimath begriffen war, an ihrem Lagerplatze vorüber. Der Auführer dieses Fähnleins, Salvador Fernandes Furtado, hat für ein Feuergewehr den ganzen Goldvorrath Buenos und seiner Genosen eingetauscht; er hat denselben wiederum für zwei indianische Sklavinnen an einen seiner Begleiter, Manoel Garcia Velho, hingegeben; und dieser endlich, als er durch Taubate kam, liess sich die Goldproben von einem Einwohner dieses Städtchens, Carlos Pedrozo da Silveira, ablocken. Pedrozo aber eilte sogleich nach Rio de Janeiro, wo er das Gold dem damaligen General-Capitän Antonio Paes de Saude vorwies, 1694, und wenn er auch den Ruhm der Entdeckung wohl nicht geradezu in Anspruch genommen, so hat er doch den Lohn derselben davon getragen; er erhielt das Patent als Stadtcommandant von Taubate, und zugleich ward er beauftragt, in diesem Städtchen zur Bequemlichkeit der Goldsucher ein öffentliches Schmelzhaus zu errichten, wie auch das Fünftheil, welches die Krone von allem edlen Metall in Anspruch nahm, zu erheben.

Die Auszeichnungen, welche dem Carlos Pedrozo zu Theil wurden, noch mehr die Anlage eines königlichen Schmelzhauses zu Taubate, wo damals und jetzt noch die Hauptstrasse von S. Paulo nach dem Quellgebiet des Rio Doce und S. Francisco vorbei geht, beweisen, welche Wichtigkeit die Kolonialregierung den neugemachten Entdeckungen beilegte, dass sie wirklich an die Existenz grosser mineralischer Reichthümer glaubte, und dieser Glaube, diese Hoffnungen haben wie im Fluge das ganze Volk der südbrasilianischen Provinzen ergriffen. Zumal der Unternehmungsgeist der Paulisten erhielt dadurch eine andere Richtung; sie verzichteten jetzt auf ihre bisherigen Menschenjagden in weite Fernen und wanderten in hellen Haufen nach dem neuentdeckten Goldlande; auch ihre Nachbarn, die Männer von Rio de Janeiro, haben sich schon in den nächsten Jahren durch die Waldwüste des Küstengebirges und des Paraíba-Thales

einen Saumpfad gebahnt; selbst aus noch entlegneren Provinzen wussten manche Abenteurer den Weg zu finden. Wo nur in den Fluss- und Bachbetten, in dem Alluvialboden des Uferlandes oder an den Abhängen der Gebirge Goldkörner sich zeigten, da schlugen diese Wanderzüge ihre Lager auf; die freien Männer, die leibeigenen Indianer und Neger, welche sie mitgebracht, Alles musste Hand anlegen, um das Gold zu graben und zu verwaschen; reichte, wie gewöhnlich, die Arbeitskraft nicht aus, so zog wohl eine Streifschaar aus und erbeutete von den umwohnenden Indianerstämmen soviel Sklaven als man bedurfte, bis auch hier die rothe Urbevölkerung fast vollständig aufgebraucht war; dann musste man sich bequemen, die theureren Negersklaven zu kaufen, welche die Kaufleute von Rio de Janeiro herbeiführten. — War die erste Wäscherei (lavra) erschöpft, so zogen die Goldgräber weiter, um anderwärts einen neuen goldhaltigen Boden aufzusuchen; an besonders reichhaltigen Fundorten aber haben sich ihre losen Feldlager (Campanhas) bald in feste Niederlassungen verwandelt, und diese sind im Lauf der Zeit zu mehr oder minder bedeutenden Flecken und Städten empor gewachsen. So entstand zunächst aus den Goldwäschereien am Rio do Carmo eine Dorfschaft, welche, unterm 8. April 1711 zum Flecken (Villa-Real) erhoben, am 23. April 1745 bereits Stadtrecht und den jetzigen Namen Marianna erhielt; ebenso gleichzeitig aus den Goldwäschereien der Serra d'Ouro Preto der „reiche Flecken“ Villa Rica, 18. Juni 1711, oder wie seit dem 20. März 1823 der Titel lautet, die „kaiserliche Stadt des schwarzen Goldes“ (Cidade d'Ouro Preto); dann folgte gen Norden Sabara, Flecken 1711—12, Stadt seit 1843; Cahete (Villanova da Rainha), Flecken seit 1714; die Cidade do Serro, vormals Villa do Principe, 1714 mit Fleckensgerechtigkeit, 1838 oder 1839 mit Stadtrecht bewidmet; gen Süden S. Joao d'el Rey, Flecken 1713, Stadt 1843, und jene Niederlassung, welche wie als Flecken so als Stadt (seit 1839) fortwährend den ursprünglichen Namen des „Feldlagers“, Campanha, bewahrt hat; u. s. w. — Wie ein Blick auf die Karte zeigt, liegen alle diese älteren Ortschaften auf einem verhältnissmässig engen Raum zusammengedrängt, rings um jenen Felsenkern herum, von dem sich gen Norden das Quellsystem des S. Francisco-Flusses, gen Osten

das des Rio Doce und gen Südwest dasjenige des Rio Grande (Parana) abzweigt; hier eben war der erste und ursprüngliche Sammelplatz für die fremde Einwanderung der Goldsucher und die Gegend, in welcher die meisten Goldwäschereien aufgefunden und ausgebeutet wurden. In den Nachbarlandschaften und überhaupt in ganz Brasilien pflegte man deshalb diesen Landstrich mit dem Namen der „allgemeinen Minen“ zu bezeichnen; ein Name, welcher eine immer weitere geographische Ausdehnung gewonnen hat, bis er endlich die gesammte dermalige Provinz Minas Geraes umfasste.

Während die Einwanderung der Goldsucher sich des Minenlandes bemächtigte, hat auch die Regierung, die Krone Portugal kein Auge davon abgewendet; von Rechtswegen nahm sie das Obereigenthum des Bodens und der mineralischen Reichthümer für sich in Anspruch, überliess es aber der Privatindustrie dieselben auszubeuten. Das System, welches sie dabei verfolgte, ist von dem neuerdings üblichen durchaus verschieden; in California und auf dem Australcontinent hat die Regierung bekanntlich die goldhaltigen Strecken stückweise gegen eine wöchentliche oder monatliche Recognition so zu sagen vermietet; in Minas Geraes aber verschenkte sie dieselben und behielt sich dafür von dem Ertrag das s. g. königliche Fünftel vor, wie das schon von Anfang an brasilianischer Staatsgrundsatz gewesen war. Eine so schwere Abgabe ward natürlich von den Minenleuten (Mineiros) sehr übel empfunden; wer nur konnte, suchte sich derselben zu entziehen; und so musste man, um Gehorsam zu erzwingen, zu harten Strafandrohungen greifen: wer seinen Goldgewinn verheimliche und den Fünftel unterschlage — so verfügte zuerst ein königl. Dekret vom 29. Oct. 1698 — solle nicht nur all sein Gold, sondern zur weitem Strafe noch den dreifachen Werth verwirkt haben. Zur Controlle sind allmählich eine Unzahl ebenso lästiger wie kleinlicher Vorsichtsmaassregeln beliebt worden; Artur de Sa e Menezes, General-Capitän von Rio de Janeiro, der als solcher zugleich über S. Paulo und dessen Dependencien die Oberaufsicht führte, befahl am 18. April 1701, rings um den Minendistrikt auf allen Saumpfadern, die gen Norden und Süden führten, Gränzzollhäuser (Registos) anzulegen, wo der Fünfte bezahlt oder ein schon

vorher gelöster Goldpassirzettel vorgezeigt werden musste; jeder Wanderer, ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, musste dort sein Gepäck und wohl gar seine Person der strengsten Untersuchung preisgeben. Die Centralregierung zu Lissabon ging noch weiter, indem sie zur Erleichterung der Controlle beflissen war, die natürlichen Verkehrswege des Minendistrikts zu unterbinden und zu vermindern. Der gesammte Handelsverkehr der allgemeinen Minen sollte südwärts auf Rio de Janeiro und S. Paulo gehen; doch liess sich dieser Plan nicht mit aller Strenge durchsetzen, da die Mineiros für ihren Bedarf an Schlachtvieh auf die nördlicheren Hirtendistrikte von Bahia und Pernambuco angewiesen waren; das allgemeine Reglement für die Minen vom 19. April 1702 gestattete demnach, dass von Norden her Vieh eingeführt werde, aber Nichts Anderes; hatte ein Nordbrasilianer Waaren anderer Art nach den Minen zu bringen, so musste er damit den Umweg zur See über Rio de Janeiro machen. Eben dasselbe Gesetz vom 19. April 1702 untersagte den Goldschmieden und anderen Handwerkern, welche Gold zu schmelzen und zu verarbeiten verstehen, jeden Aufenthalt in den Minen; es bevollmächtigte die Behörden, alle Personen, welche daselbst nicht nöthig, zu verjagen, denn diese trachteten nur danach, die Lebensmittel aufzuzehren und die Krone um den Fünften zu betrügen. So sind später in Folge königlichen Dekrets vom 9. Juni 1711 alle Mönche ohne Ausnahme und alle Priester, die nicht ein Pfarramt bekleideten, ausgewiesen worden; in gleicher Weise hat man wiederholt Krämern und Schenkwrithen den Zutritt und die Niederlassung verwehrt, und dergleichen mehr, — lauter Maassregeln der Controlle, zu deren strenger Durchführung eine ungeheuerliche Polizeimacht nöthig gewesen wäre, dergleichen die Kolonialregierung hier nicht aufzubieten hatte. Sie sind denn auch niemals vollständig durchgeführt worden; nach wie vor dauerte der s. g. Goldschleichhandel (die Ausföhrung von Gold, das den Fünften nicht bezahlt hatte) fort; aber was geschah, reichte immerhin aus, um den Mineiros eine Menge der lästigsten Unbequemlichkeiten und Störungen zu bereiten. Sie wurden deshalb diesem System binnen Kurzem sehr abhold, und mehrmals hatten die Einnnehmer des königlichen Fünftheils mit offener Widersetzlich-

keit zu kämpfen, bis endlich, 7. Decbr. 1713, ein zeitweiliger Compromiss zwischen dem Volk und der Provinzialregierung zu Stande kam, der unterm 20. Octbr. 1715 die königliche Bestätigung erhielt. Danach fiel die bisherige Abgabe des Fünftheils und jede Beschränkung der Goldausfuhr weg, und die Krone erhielt anstatt dessen eine jährlich zu vereinbarende Gesamt-Abfindungssumme; die städtischen Behörden des Minendistrikts hatten für diese Abfindung zu haften, und damit sie dieselbe aufbringen könnten, ward ihnen erlaubt, von allen eingeführten Waaren einen Eingangszoll zu erheben. Unter diesen Bedingungen haben die allgemeinen Minen in den Jahren 1714—1718 je 30 Arrobas Gold gezahlt; dann traten sie den Eingangszoll der Krone ab und zahlten überdies 1719—1722 je 25 Arrobas, eine Summe, die für die nächsten beiden Jahre 1723—24 gar auf je 37 Arrobas gesteigert wurde. Dies neue System ist unbedingt für die innere Entwicklung und für den eigenen Wohlstand des Minendistrikts vortheilhafter gewesen; aber der finanzielle Ertrag, welchen es abwarf, reichte nicht aus, um die Geldgier des Lissaboner Hofes zu befriedigen; und so ist (worauf wir später zurückkommen werden) nicht ohne Kampf und Mühe das alte System, die Abgabe des königlichen Fünftheils, mit wenigen Abänderungen wiederhergestellt worden, 1. Februar 1725.

Noch eine zweite Reihe von gesetzlichen Maassnahmen verdient unsere Aufmerksamkeit. In unseren Tagen bei den Goldentdeckungen von California und Australia haben die Regierungen dieser Lande allerdings den finanziellen Vortheil, der daraus für sie hervorging, wohl zu würdigen und zu wahren gewusst; aber es war ihnen doch nicht die Hauptsache; bei Weitem mehr Gewicht legten sie darauf, dass das Gold als kräftigstes Reizmittel für die Einwanderung diene, dass es binnen kurzer Zeit aus allen Weltgegenden Kolonisten herbeizog und den bisher wüsten Ländern mit fabelhafter Schnelle eine ansehnliche arbeitskräftige Bevölkerung, eine grosse Bedeutung für den Welthandel verschaffte; sie haben demnach Alles gethan, um die Einwanderung, den commerciellen Aufschwung zu ermöglichen und zu fördern. Anders die Krone Portugal bei den Goldentdeckungen in Minas Geraes, 1700; sie legte nur auf die finanzielle Seite Gewicht, vor der, wie wir schon gesehen haben, alle anderen

Rücksichten zurücktreten mussten, und weit entfernt, das Gold als Reizmittel für eine europäische Einwanderung, als Mittel zur Beförderung der brasilianischen Kolonisation zu benutzen, hätte sie die Existenz der mineralischen Reichthümer Brasiliens am liebsten Europa ganz verheimlicht. Das ist nun allerdings nicht möglich gewesen, noch hat man den eigenen Unterthanen die Uebersiedlung nach dem Goldlande verwehren können; aber in Bezug auf die fremden Nationen ward jetzt eine strenge Ausschliesslichkeit beliebt, dergleichen die portugiesische Kolonialpolitik bisher nicht gekannt hatte. — Von Anfang an hatten wenn auch unter manchen Beschränkungen Fremdlinge Brasilien besuchen, sich dort ansiedeln dürfen, und erst um 1600, zur Zeit der spanischen Herrschaft waren sie ausdrücklich ausgeschlossen worden; doch hatten seit 1640 die Könige des Hauses Braganza den alten Brauch wiederhergestellt und einzelnen Völkern, z. B. den Engländern und Holländern darauf ein vertragsmässiges Recht gegeben. Jetzt, seit Brasilien durch die Goldentdeckung einen höhern Werth gewonnen, ward das anders; man war beflissen, zunächst den Minendistrikt und seine unmittelbare Nachbarschaft von jeder fremden Berührung fern zu halten. Deshalb ward um eben diese Zeit der bisherige Landhandel zwischen Rio de Janeiro und dem spanischen Paraguay streng unterdrückt; nicht minder wurden fortan in S. Sebastiao und anderen Hafenplätzen die fremden Schiffe und Handelsleute genau überwacht und möglichst bald zur Wiederabreise genöthigt. Weiter, eine königliche Ordonnanz vom 25. Februar 1711 befahl, alle Fremdlinge, selbst wenn sie bereits das portugiesische Bürgerrecht, die Naturalisation erworben hätten, aus den Minas Geraes zu verjagen; nur Holländer und Engländer sollten geduldet bleiben: eine Ausnahme, die wohl schwerlich ernstlich gemeint noch bei Ausführung des Dekrets besonders berücksichtigt ist. Eine zweite Ordonnanz vom 7. April 1713 war etwas milder gefasst: Fremdlinge, die mit Portugiesinnen vermählt seien und von ihnen Kinder hätten, sollten bleiben dürfen, wenn sie keine Handelsgeschäfte betrieben; waren es aber Kaufleute, dann sollten sie nicht nur aus dem Minendistrikt, sondern aus ganz Brasilien entfernt und mit Hab und Gut, mit Weib und Kind nach Lisabon deportirt werden. — Dies System der Ausschliesslichkeit

ist dann immer weiter ausgebildet und auch über die anderen Landschaften des portugiesischen Südamerikas ausgedehnt worden; es ward an hundert Jahre (bis zum 28. Januar 1808) mit eiferstüchtiger Strenge aufrecht erhalten, so dass während dieser ganzen Zeit der Welthandel, die fremde Einwanderung und selbst der Fremdenverkehr von dem gesammten Brasilien ausgeschlossen waren.

Doch davon später; wir bleiben jetzt auf dem Boden der Minas Geraes. Ihre Besitznahme durch die Goldwäscher, deren Betrieb und wie aus deren Lagerplätzen allmählich Flecken und Städte erwachsen sind, das ist bereits geschildert worden; manche Einzelheit aus dem anfänglichen bunten Treiben daselbst wird noch im Lauf der historischen Erzählung vorkommen; dagegen auf eine allgemeine Schilderung desselben dürfen wir wohl um so eher Verzicht thun, da ähnliche Zustände erst vor wenigen Jahren sich in California und auf dem Australcontinent wiederholt haben und allenthalben noch in frischer Erinnerung stehen. Hier wie dort war es ein wildes Zusammenwogen aus allen Himmelsgegenden, Männer der verschiedensten Art und des verschiedensten Standes, welche alle derselbe Magnet anzog. Von dem Minendistrikt, von S. Paulo und Rio de Janeiro aus griff das gelbe Fieber des Golddurstes immer weiter um sich; aus Bahia und Pernambuco und noch weiter nordwärts her kamen Schaaren von Goldsuchern; nicht nur der kleine Mann, der seine Lage zu verbessern hoffte, sogar reiche Grundbesitzer liessen ihre Pflanzungen wüste liegen und führten ihre Sklaven nach den Goldwäschereien; in gleicher Absicht kauften Speculanten zu Bahia die Neger auf, so dass den nördlicheren Zuckerprovinzen ein sehr grosser Theil der Arbeitskräfte entzogen ward; und zu ersetzen waren dieselben nicht, denn auch die Sklavenhändler brachten jetzt, der höheren Preise wegen, ihre afrikanische Zufuhr direkt nach Rio de Janeiro. Demnach, während in Minas Geraes die Goldwäschereien aufblühten, geriethen in Bahia und Pernambuco viele Zuckerplantagen in Verfall, und die brasilianische Zuckerproduction, welche bis dahin die grösste gewesen und fast ausschliesslich die europäischen Märkte versorgt hatte, ward jetzt von derjenigen der westindischen Zuckerinseln überholt. Zwar hat die Regierung dem zu wehren ver-

sucht; die Ausfuhr von Plantagennegern nach den Minen ward bei Strafe der Confiscation untersagt, und zur Aufrechterhaltung dieses Verbots wurden auf den Landwegen Truppen stationirt, wurden alle Schiffe, die aus den nördlichen Häfen südwärts nach Rio und Santos segelten, einer strengen Untersuchung unterworfen; aber vergebens; die unermüdlichen Speculanten wussten jede Controlle zu umgehen, der natürliche Wanderzug überwand die künstlichen Hemmnisse, und binnen Kurzem kamen die Behörden zu der Ueberzeugung, dass es am besten sei, dem Strom freie Bahn zu lassen. So sind die ackerbauenden Landschaften der Küste zu Gunsten des binnenländischen Minendistrikts entvölkert worden, denn was einmal dahin zog, kehrte nicht leicht wieder zurück; und bis auf den heutigen Tag ist eben diese, die dermalige Provinz Minas Geraes, unter allen brasilianischen Provinzen diejenige, welche die grösste Volkszahl in sich schliesst.

Auch von Europa her sind Goldsucher eingewandert, doch fast ausschliesslich Portugiesen aus dem Königreich und den Inseln; es hat demnach hier keineswegs eine so grosse Völkermischung stattgefunden, wie z. B. neuerdings im Goldlande California, sondern die Bevölkerung, welche in den allgemeinen Minen zusammenströmte, war im Grossen und Ganzen von portugiesischer Herkunft. Nationale Reibungen, wie sie in California zwischen den Goldsuchern vorgefallen sind, sollte man demnach hier nicht erwarten; aber gerade im Gegentheil: die verschiedenen Volksthümlichkeiten, welche aus der weiten geographischen Zerstreung des portugiesischen Volksstammes entstanden sind, sind hier viel häufiger und viel ernstlicher zusammengestossen, und ihre Kämpfe haben weit mehr historische Bedeutung erlangt. — Gleich zu Anfang finden wir einen scharf ausgeprägten municipalen Gegensatz unter den Paulisten selbst, zwischen den Männern der Stadt S. Paulo und denen des Fleckens Taubate; sie gingen sich meistens vorsichtig aus dem Wege, aber wo sie sich begegneten, da kam es fast immer zum Hader; und noch vor dreissig Jahren, als der französische Reisende Saint-Hilaire beide Ortschaften besuchte, fand er bei den Einwohnern die alte Feindschaft der Väter im lebhaften Andenken. Bald ist aber dieser municipale Gegensatz vor einem andern provinziellen,

dem zwischen Paulisten und Nicht-Paulisten, in den Hintergrund getreten. Der Golddistrikt der Minas Geracs war bekanntlich von S. Paulo aus entdeckt und zuerst besiedelt worden und galt in politischer Hinsicht als eine Dependenz dieser Landschaft; die Paulisten sahen sich demnach als die eigentlichen Landesherren an und waren wenig davon erbaut, dass Einwanderer aus anderen Provinzen und gar aus Portugal herbeizogen, um mit ihnen die Goldausbeute zu theilen; sie bezeichneten diese unwillkommenen Gäste als „Fremdlinge“ (Forasteiros) oder gar mit dem Schimpfnamen „Embuabas“ (ursprünglich indianische Bezeichnung für die Vögel mit befiederten Füßen, auf die Fremden angewandt, weil sie im Gegensatz zu den barfüßigen Paulisten Stiefeln und Kamaschen zu tragen pflegten). Die Stellung dieser Fremdlinge ist demnach zu Anfang eine sehr gedrückte gewesen; wie rechtlose Eindringlinge wurden sie von den Paulisten mit ungemessenem Hochmuth behandelt, in jeder Weise vergewaltigt, und da sie den mächtigen Gegnern vereinzelt und nur in schwacher Zahl gegenüberstanden, mussten sie schweigen und dulden. Aber allmählich durch die weitere Einwanderung änderte sich das numerische Verhältniss: mit der Zahl wuchs den Fremdlingen auch der Muth; sie schlossen sich eng an einander an und standen als eine zweite gleichmächtige Parthei den Paulisten gegenüber, Trotz mit Trotz, Gewalt mit Gewalt vergeltend. Um den Besitz dieser oder jener Goldwäscherei, aus der Blutrache für gefallene Genossen entbrannte bald hier, bald dort zwischen Einzelnen oder ganzen Geschwadern erbitterte Fehde, und der Arm des Gesetzes vermochte nicht, dem Einhalt zu thun, noch die Schuldigen zu strafen; es war eine Zeit allgemeiner Anarchie, aus der gleich starren Denkmälern mancher unheilverkündende Ortsname bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat; so z. B. der „Fluss der Mordthaten“ (Rio das Mortes) und der „Hain des Verraths“ (Capao da Traição) bei S. Joao del Rey. Diese Zustände wurden von Jahr zu Jahr schlimmer und wurzelten immer tiefer ein; mehr und mehr setzte sich auf der einen wie auf der anderen Seite die Ueberzeugung fest, dass in dem Goldlande für beide Theile nicht Raum sei; und endlich ist es zwischen den feindlichen Partheien zu einem förmlichen allgemeinen Kriege ge-

kommen. Etwa um 1706—7 begann eine jede in den Distrikten, wo sie bereits der Zahl nach überwog, den Gegner vollends zu unterdrücken; so die Fremdlinge in den nördlichen Minen von Sabara, Cahete u. s. w.; sie überfielen die Paulisten, nahmen deren vornehmste Häuptlinge gefangen, und wählten dann einen aus ihrer Mitte, der sich schon öfter im Kampfe ausgezeichnet hatte, den Portugiesen Manoel Nunnes Vianna, zum Oberhaupt, zum „Gouverneur der allgemeinen Minen.“ Dieser hätte selbst, wenn er gewollt, bei der gereizten Stimmung des Volks die ungesetzliche Wahl nicht ablehnen können; er nahm also die angebotene Würde an, und seine Autorität ward binnen kurzer Zeit von allen Fremdlingen der Nachbarschaft anerkannt, so dass er über eine ansehnliche, den Paulisten wohl überlegene Heeresmacht zu gebieten hatte. Diese ihrerseits waren inzwischen in den südlichen Minen, S. Joao del Rey, Ouro Preto u. s. w. in ähnlicher Weise vorgegangen, aber der Gegner noch nicht ganz Herren geworden; eben zu rechter Zeit brachte Vianna den bedrängten Partheigenossen in Ouro Preto Hülfe, während sein Unterbefehlshaber, Bento de Amaral Coutinho, aus Rio de Janeiro gebürtig, gen S. Joao eilte und dort am Rio das Mortes das Uebergewicht der Fremdlinge herstellte. Noch an vielen anderen Punkten ist gekämpft worden, und fast überall haben die Fremden gesiegt, leider meist ihren Sieg auch durch Treubruch und blutige Grausamkeit befleckt; die Paulisten dagegen behaupteten sich nur an wenigen Punkten, und viele entflohen ganz aus dem Minendistrikt zurück nach der Heimath.

Als die Kunde von dem Bürgerkriege in Minas Geraes nach Rio de Janeiro kam, hielt der dortige General-Capitän, Fernando Martim-Mascarenhas, da er kraft seines Amtes auch über S. Paulo und den Minendistrikt die Aufsicht zu führen hatte, es für seine Pflicht, augenblicklich einzuschreiten. Im Juli 1708 brach er, von einer kleinen Heeresmacht begleitet, dahin auf, nahm zunächst am Rio das Mortes eine feste Stellung und stellte dort die gesetzliche Ordnung wieder her; unter dem Schutze seiner Fahnen versammelten sich dann auch die flüchtigen Paulisten, beanspruchten seine Hülfe und erhoben Beschwerde über die Fremdlinge, welche sie als Empörer gegen Gesetz und König darzustellen suchten. Andererseits in den Minen unter der sieg-

reichen Fremdenparthei stieg nunmehr die Aufregung, das Mißtrauen aufs Höchste; man erzählte sich dort, der General-Capitän habe ganze Wagenladungen Ketten mitgebracht, um die Verdächtigen wie Galeerensklaven gefesselt mit sich davon zu führen; und stürmisch verlangte das Volk der Mineiros, dass man ihm mit den Waffen in der Hand die Spitze biete. Der erwählte Gouverneur, Manoel Nunnes Vianna, musste, gern oder ungern, dem Volkswillen gehorchen; bei Todesstrafe entbot er alle waffenfähige Mannschaft zum Feldzuge, schlug bei Congonhas, 8 Meilen südwestlich von Ouro Preto, sein Lager auf und erwartete hier den General-Capitän, der nach längerem Aufenthalte am Rio das Mortes sich endlich anschickte, weiter in das Herz des Minendistriktes vorzudringen. Mascarenhas hatte kaum einen ernstlichen Widerstand erwartet; seine Ueberraschung und sein Schrecken war daher nicht gering, als er eine weit überlegene Heeresmacht in regelmässiger Schlachtordnung sich gegenüber erblickte und ihr aufrührerisches Geschrei ihm entgegenschallte; schon gab er sich und sein ganzes Geleit verloren. Aber Vianna wusste durch seinen Einfluss und seine Klugheit jedem feindlichen Zusammenstoss vorzubengen; er begab sich selbst in das Lager des General-Capitäns, und indem er ihn über den wahren Sachverhalt aufklärte, suchte er sein eigenes und seiner Partheigenossen Benehmen möglichst zu entschuldigen; er betheuerte ihrer aller unerschütterliche Loyalität gegen den König; zu gleicher Zeit aber erklärte er geradezu, dass bei der gereizten Stimmung der Mineiros der General-Capitän wohl thun werde, sich augenblicklich zurückzuziehen, denn sonst sei das Allerschlimmste zu fürchten. Wie die Sachen standen, musste Mascarenhas sich damit zufrieden geben und froh sein, dass man seinen Rückzug nicht beunruhigte; aber vollen Glauben mochte er den Versicherungen Viannas doch wohl nicht schenken, auch mochte er sich persönlich verletzt fühlen, und so gab er jetzt den Einflüsterungen der Paulisten um so eher Gehör. Kaum hatte er S. Paulo glücklich erreicht, so dachte er an einen zweiten Feldzug; und zwar sollten diesmal zugleich auf beiden Seiten, von Norden den S. Francisco stromaufwärts und von Süden her Truppen in den Minendistrikt eindringen. Doch er hat keine Zeit gehabt, diesen Plan auszuführen; denn schon in

den nächsten Monaten erschien zu Rio de Janeiro sein designirter Nachfolger, Antonio de Albuquerque Coelho de Carvalho, in dessen Hände er am 11. Juni 1709 seine Amtsgewalt niederlegte.

Unterdess hatte Manoel Nunes Vianna in Minas Geraes, während er einerseits den Kriegszustand gegen die Paulisten aufrecht erhielt, andererseits eine Art gesetzlicher Ordnung wieder hergestellt; leutselig und freigebig gegen jedermann, zugleich gerecht und milde, wusste er alle Herzen zu gewinnen, so dass seine Anordnungen bereitwilligen Gehorsam fanden. Die wüste Anarchie hörte auf; in allen Fächern wurden ordentliche Beamte eingesetzt, und Gericht und Verwaltung nahmen wieder einen regelmässigen Gang an; gleichzeitig liess Vianna Volksvertreter erwählen, welche die Wünsche des Volks an das königliche Hoflager bringen und zumal um eine selbstständige politische Gestaltung des Minendistrikts nachsuchen sollten; zur Bestreitung der Kosten für diese Gesandtschaft verstand sich das Volk zu einer freiwilligen Steuer. Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, ob Vianna bei alledem von einer wahrhaften Loyalität beseelt war, oder ob er für sich ehrgeizige revolutionäre Hoffnungen hegte; jedenfalls blieb die Lage der Dinge immer bedenklich. Der Minendistrikt versicherte allerdings die Krone seiner Treue; aber er behauptete gegenüber den gesetzlichen Behörden eine thatsächliche Unabhängigkeit und befand sich mit der Nachbarlandtschaft S. Paulo im offenen Kriegszustande. Selbst wenn der Dictator es ehrlich meinte, jedenfalls gab es dort revolutionäre Elemente der allerschlimmsten Art: das Gerücht erzählte, wie in einem Staatsrath der Mineiros der Vorschlag gemacht sei, man solle 8 oder 10 Jahr lang sich in voller Unabhängigkeit behaupten und Niemanden mehr zu den Goldwäschereien zulassen; dann, wenn alle sich genügend bereichert, könne man wieder zum Gehorsam gegen die Krone zurückkehren, dafür sich volle Begnadigung ausbedingen; und werde diese verweigert, so sei es immer noch leicht, mit allen angesammelten Schätzen über die Gränze nach dem benachbarten spanischen Kolonialreich zu entfliehen. Zu alle dem kam noch, dass jetzt die Gemässigten, die besseren Elemente der Minenbevölkerung unter einander in Unfrieden geriethen; der Dictator ward mannichfach beschuldigt,

dass er bei Besetzung der Aemter die geborenen Portugiesen bevorzuge, die Brasilianer ungerechterweise zurücksetze, und so drohte die herrschende Parthei der Fremdlinge in zwei Fractionen zu zerspalten; der portugiesischen unter Manoel Nunnes Vianna trat eine Fraction brasilianischer Nativisten gegenüber, an deren Spitze ein reicher Bahianer Sebastiao Pereira de Aguilar sich stellte. ·Blieben alle diese Gegensätze sich selbst überlassen, so war für die revolutionären Wirren, für den Bürgerkrieg kein Ende abzusehen.

Zum Glück war der neue General-Capitän, Antonio de Albuquerque, ein ebenso gewandter wie thätiger Staatsmann und säumte keinen Augenblick, einzuschreiten. Nachdem er am 11. Juni 1709 die Zügel der Regierung ergriffen, verweilte er nur ein paar Wochen in Rio de Janeiro; dann, am 20. Juli, setzte er eine stellvertretende Behörde ein und begab sich nach dem Heerd der Unruhen, zunächst nach S. Paulo. Hier hatte eben jetzt die Aufregung den höchsten Grad erreicht; die Paulisten, erbittert über den Verlust ihrer Goldwäschereien, von den Weibern ob ihrer Niederlage und Flucht verhöhnt, dürsteten nach Rache; in einer Volksversammlung auf dem Stadthaus zu S. Paulo, 22. August 1709, beschlossen sie einen förmlichen Kriegszug gegen den Minendistrikt, „um,“ wie es hiess, „dort Frieden und Gehorsam wiederherzustellen und dem König seinen Fünften zu sichern;“ weit und breit ward Mannschaft aufgeboten und Amador Bueno zum Oberbefehlshaber erwählt. Albuquerque hat sich bei diesen Rüstungen nicht betheiliget noch aufgehalten; nur mit einem geringen Gefolge ritt er nordwärts, um die Mineiros von der drohenden Gefahr zu benachrichtigen; und da Vertrauen Vertrauen erzeugt, so haben diese ihn freundlich aufgenommen und seiner Weiterreise kein Hinderniss in den Weg gelegt. So gelangte er nach Cahete zum Hauptquartier der schwächeren brasilianischen Fraction, wo deren Häuptling Aguilar, froh in der gesetzlichen Autorität eine Stütze zu finden, ihm mit aller Ehrerbietung entgegenkam; bald fühlte auch Vianna, dass seine Stellung unhaltbar geworden; er bequeme sich zur Unterwerfung, und sein Beispiel fand überall Nachahmung. Albuquerque hat nunmehr allen Theilnehmern der Rebellion volle Amnestie gewährt; selbst die Rädelsführer durften sich unge-

strafft nach ihrer Heimath oder weiter ins Binnenland zurückziehen;*) die ordentlichen Behörden traten aufs Neue in Wirksamkeit. So war binnen wenigen Monaten die Ruhe, die gesetzliche Ordnung in ganz Minas Geraes wiederhergestellt. Jedoch der Bürgerkrieg war damit noch nicht zu Ende, denn von Süden rückte jetzt die paulistische Heeresmacht unter Amador Bueno heran, um für die erlittene Unbill an den Mineiros Rache zu nehmen. Zwar der General-Capitän ging ihnen entgegen und redete zum Frieden; aber seine Vorstellungen fanden kein Gehör, und er musste sogar fürchten, dass man ihn mit Gewalt zwingen, an dem Feldzuge Theil zu nehmen; deshalb entfloh er schnell und heimlich an die Küste, von wo er zu Schiff nach seiner Residenz Rio de Janeiro zurückkehrte. Die Paulisten aber setzten ihren Marsch fort, bis sie am Rio das Mortes die äusserste Vorhut der Gegner erreichten; dort entbrannte ein blutiger Kampf, der sich mehrere Tage lang mit immer neuer Erbitterung wiederholt hat; auf beiden Seiten ward mit rasender Tapferkeit gestritten, doch behaupteten die Mineiros in ihren Verschanzungen sich glücklich gegen die feindliche Uebermacht, und als von Norden her ihre Freunde zum Entsatz herbeirückten, da räumten die Paulisten das Feld und kehrten eiligst nach der Heimath zurück. Unmittelbar darauf ist von Rio de Janeiro her eine Abtheilung regelmässiger Truppen einmarschirt, welche in derselben Gegend, wo eben der Kampf gerast hatte, festen Fuss fassten; so war die Südgränze des Minendistrikts geschützt und weiteren paulistischen Invasionen eine Schranke gezogen. Wohl durften die Paulisten in Frieden das Goldland besuchen, und auch die Wäschereien, welche ihnen widerrechtlich entrissen waren, sollten ihnen zurückgegeben werden, 30. Mai 1711; doch das alte Uebergewicht erlangten sie nicht wieder; vielmehr erfuhren sie von Seiten des Volks und der Behörden noch Jahre lang Misstrauen und Zurücksetzung, wie denn z. B. eine königliche Ordonnanz vom 24. Juli 1711 ausdrücklich verfügte, dass

*) Es scheint, dass die Krone diesen Gnadentakt nicht in allen Stücken sanctionirte; wenigstens Manoel Nunnes Vianna, der sich an den obern S. Francisco-Fluss zurückgezogen hatte, ward später verhaftet und sollte nach Lissabon deportirt werden; er starb aber unterwegs, in einem Gefängnis der Bahia.

bei der Militärbesetzung des Minendistrikts keine Paulisten als Offiziere angestellt werden dürften; nur mit solchen, deren Gehorsam und Loyalität erprobt sei, möge eine Ausnahme Statt finden. Erst allmählich hat die Zeit den alten Gegensatz zwischen Paulisten und Fremdlingen ausgeglichen und alle Einwohner der allgemeinen Minen, welche auch ihre Abstammung war, zu einem neuen provinziellen Volksthum verschmolzen, das von seinem ursprünglichen Gewerbe den Namen der „Minenleute“, Mineiros, fortführt.

In dem Krieg um die allgemeinen Minen hat sich jenes unbändige Selbstgefühl, jener wilde Geist gesetzloser Selbsthülfe, den eine völlig schrankenlose Municipalfreiheit bei den Paulisten gross gezogen hatte, am kräftigsten offenbart; aber es war zugleich das letzte Mal. Jene Vorgänge hatten die Aufmerksamkeit des Lissaboner Hofes auf sich gezogen; und je mehr Gewicht dieser den mineralischen Reichthümern des Minendistrikts beilegte, desto eher kam er zu der Ueberzeugung, dass hier Wandel geschafft werden müsse; er beschloss an die Stelle der bisherigen Anarchie eine feste Staatsordnung zu setzen, unter der ähnliche Vorfälle sich nicht wiederholen könnten. Zu dem Ende ward (unter Ablösung der feudalen Besitzrechte) die Landschaft S. Paulo mit ihrer Dependenz, den allgemeinen Minen, zu einer eigenen königlichen General-Capitanie erhoben, 9. November 1709; ein eigener Kronstatthalter ward hier in der Stadt S. Paulo eingesetzt, der, mit allen Vollmachten eines General-Capitäns ausgestattet, nur der Krone untergeordnet sein sollte. Und zwar ist diese Würde zuerst dem bisherigen General-Capitän von Rio de Janeiro, Antonio de Albuquerque Coelho de Carvalho, übertragen worden, 23. Novbr., welcher am 18. Juni 1710 in seiner neuen Hauptstadt S. Paulo seinen feierlichen Einzug hielt. Der Verhältnisse bereits kundig, entfaltete er sogleich eine lebhafte organisatorische Wirksamkeit; in allen Theilen seiner Statthalterschaft nahm er die Veränderungen vor, welche die neue politische Gestaltung mit sich brachte; immerhin aber ward seine Thätigkeit vorzugsweise von dem Minendistrikt in Anspruch genommen. Denn war dort auch der Friede und die Autorität der Krone wiederhergestellt, so waren doch die Schwierigkeiten und die Uebelstände, welche eine neue Staats-

gründung zumal in einem Goldlande mit sich führt, noch keineswegs überwunden; vielmehr hatten Albuquerque sowohl wie seine nächsten Nachfolger Bras Balthasar da Silveira, 31. August 1713 u. ff., und Pedro de Almeida Portugal, Graf von Assumar, 14. Septbr. 1717 u. ff., fort und fort mit dem wilden gesetzlosen Sinn der Bevölkerung zu kämpfen. Kein Stand, der sich nicht Schweres hätte zu Schulden kommen lassen; hören wir doch gar von Priestern und bestallten Pfarrern, dass sie offen an die Spitze lokaler Unruhen traten, mit bewaffneter Hand gefangene Verbrecher befreiten und den obrigkeitlichen Befehlen Trotz boten. Waren die Provinzialbehörden immer bereit, dergleichen Ausbrüche mit Gewalt zu unterdrücken, so hat zugleich die Gesetzgebung diesen Uebelständen gründlich abzuhelpen versucht. Es ist schon erwähnt, wie die Regierung befiessen war, alle Elemente, welche für die innere Ruhe und noch mehr für die fiscalischen Einnahmen gefährlich schienen, zu entfernen: Ausländer, Mönche und amtlose Priester, Krämer und Schenkwrthe u. dgl. mehr wurden ausdrücklich aus dem Minendistrikt verbannt, und der Statthalter erhielt sogar die allgemeine Vollmacht, jede Person, deren fernerer Aufenthalt ihm unzweckmässig erscheine, ohne weiteres auszuweisen. Eine andere Reihe von Gesetzen bekämpfte die drei Lieblingsstunden der Mineiros, die Rauflust, die Trunk- und die Spielsucht; Würfel- und Glücksspiele wurden ganz untersagt, die Zahl der Branntweimbrennereien beschränkt, und um der Rauflust zu steuern, wurden manche Waffen ganz verboten, der Gebrauch der übrigen den besseren Klassen der Bevölkerung vorbehalten. Alle diese Polizei-maassregeln haben sich aber selbstverständlich in dem neuen Lande nicht streng durchführen lassen, und noch mehrere Jahrzehnte sind vergangen, ehe der wilde Sinn der Bevölkerung sich milderte und die gesetzliche Ordnung einigermaassen befestigt wurde.

Es ist hier nicht der Ort, die Entwicklung der neuen General-Capitanie S. Paulo und Minas, noch weniger die Ruhestörungen, unter denen sie anfangs zu leiden hatte, -bis ins Einzelne zu verfolgen;*) doch wenigstens einer Reihe von Vor-

*) Mit am wichtigsten ist noch, dass einmal hier ein Racenkampf ausbrechen drohte; die farbige Bevölkerung, freie und unfreie, vereinigte sich nämlich

gängen, welche alle mit der Finanzpolitik der Regierung zusammenhängen, müssen wir gedenken. Es ist bereits erwähnt, dass die Krone ursprünglich den vorbehaltenen Fünftheil von allem entdeckten Golde direkt von den Goldwäschern erhob, und dass sie, um sich die volle Einnahme gegen jeden Betrug zu sichern, den Minendistrikt einem ungemein lästigen System der Controlle unterworfen hatte; das Volk war demnach aufs Höchste erfreut, als die Regierung das Angebot einer jährlichen Gesamt-Abfindung annahm und dafür den Fünften, die ganze Controlle fallen liess, seit 1714. So grosse Abschlagssummen nun aber auch von Jahr zu Jahr nach Portugal gingen, so war die Krone damit doch nicht befriedigt; sie beschloss bald, zu dem alten System zurückzugreifen, da sie sich von demselben grösseren Ertrag versprach. Eine königliche Ordonnanz vom 11. Febr. 1719 stellte demnach die alten Controll-Maassregeln wieder her und verbot überhaupt die Ausführung des Goldstaubes; zugleich verfügte sie die Anlage eines oder mehrerer königlichen Goldschmelzhäuser, wohin jeder Goldsucher seine Ausbeute abzuliefern habe, und wo er dieselbe nach Abzug des königlichen Fünftheils, zu Barren eingeschmolzen, zurückerhalte. Es lässt sich denken, dass die Mineiros mit dieser Rückkehr zu dem alten verhassten System keineswegs zufrieden waren; kaum ward die Sache allgemein bekannt und traf man Anstalten zum Bau der Schmelzhäuser, so brachen an den verschiedensten Punkten grössere oder kleinere Tumulte aus, welche meist erst mit Gewalt der Waffen unterdrückt werden konnten. Aber die Gährung dauerte fort und griff immer weiter um sich, bis endlich eine förmliche Rebellion zum Ausbruch kam. Am 28. Juni 1720 um Mitternacht erhoben sich die Einwohner von Ouro Preto, und zwar wendeten sie sich zunächst gegen den Distriktsrichter, der durch strenge Handhabung der Gesetze sich viele Feinde gemacht hatte; zum Glück war er gerade abwesend, aber sein Haus ward erstürmt und geplündert; dann sandten

in mehren Distrikten zu einer grossen Verschwörung gegen die Weissen; am Gründonnerstage 1718 sollten diese alle ohne Ausnahme ermordet werden. Doch der Plan ward rechtzeitig entdeckt und erstickt; er gab Anlass zu einem gerechten Misstrauen gegen die farbige Race, das sich in einer gehässigen Lokalgesetzgebung Luft gemacht hat (Vergl. darüber S. 360.)

die Empörer Botschaft nach Marianna, wo der General-Capitän gerade residirte, forderten, dass er den Bau der Schmelzhäuser einstelle und ihnen volle Amnestie gewähre. Natürlich hat der Kronstatthalter, Graf von Assumar, darauf nicht eingehen wollen; aber er hatte keine ausreichende Truppenmacht zur Hand, und die Vorgänge in Ouro Preto fanden beim Volk allgemeine Zustimmung; so musste er sich bald zur Nachgibigkeit entschliessen, und da der Bau der Schmelzhäuser ohnehin noch wenig vorgeschritten war, liess er den Rebellen kund thun, dass vorläufig ein Jahr lang noch Alles beim Alten bleiben solle, 1. Juli. Dies Zugeständniss steigerte die Aufregung und den Muth der Empörer nur noch höher; in kriegerischer Ordnung rückten sie gegen Marianna vor, und nun sah der General-Capitän sich genöthigt, Alles was sie gefordert, dazu eine vollständige Amnestie zu bewilligen, 10. Juli 1720, worauf sie triumphirend nach Ouro Preto heimkehrten. Jedoch die Freude dauerte nicht lange; allerdings in Betreff des Finanzsystems blieb der Compromiss vorläufig bestehen, und die Controlle, die Goldschmelzhäuser sind erst am 1. Februar 1725 in Wirksamkeit getreten; aber um so baldiger ward der Aufruhr gestraft; schon in den nächsten Tagen sandte Graf Assumar heimlich Soldaten aus, welche in nächtlicher Stille die Rädelsführer überfielen und in Verhaft nahmen; dann liess er die Gefangenen unter starker Bedeckung nach Rio de Janeiro geleiten. Wohl griffen jetzt viele der Unzufriedenen wieder zu den Waffen, um ihre verrathenen Häuptlinge zu befreien oder zu rächen; aber die Mehrzahl war eingeschüchtert, scheute vor einem neuen Bürgerkriege zurück. So konnte der General-Capitän, dessen Truppenmacht inzwischen verstärkt war, binnen kurzer Zeit alle revolutionären Zuckungen mit Waffengewalt unterdrücken; ein strenges Gericht ward über alle Schuldigen gehalten, das noch lange nachher bei dem Volk der Minen in schlimmem Andenken gestanden und mit Erfolg als abschreckendes Beispiel gedient hat. Es bildet zugleich einen nicht unwichtigen Markstein in der Specialgeschichte der General-Capitanie S. Paulo; denn auf die Kunde von den neuerlichen Vorgängen sah die Krone Portugal sich veranlasst, den schon länger gehegten Plan ungesäumt auszuführen und dem Minendistrikt eine abgesonderte politische Gestaltung, eine eigene

Provinzialregierung zu geben. Nachdem bereits unterm 21. Februar 1720 eine königliche Ordonnanz die Absteckung der Nord- und Ostgränze gegen die General-Capitanien Rio de Janeiro, Bahia und Pernambuco angeordnet hatte, folgte jetzt ein zweites Decret vom 2. December 1720, welches die „allgemeinen Minen“ der Amtsgewalt des General-Capitäns von S. Paulo entzog und als eine neue gleichberechtigte General-Capitanie Minas Geraes constituirte. —

S. Paulo war für diesen grossen territorialen Verlust bereits im Voraus entschädigt, denn die Paulisten hatten inzwischen gen West und Nordwest zwei andere reiche Goldländer entdeckt und dort zwei neue Tochterstaaten begründet, die heutigen Provinzen Goyaz und Mato Grosso. Die historischen Anfänge dieser Landschaften stehen aber mit der Provinzialgeschichte von S. Paulo keineswegs in so engem Zusammenhange wie diejenigen der Minas Geraes und werden darum erst an einem späteren Ort ihren Platz finden; hier genügt es zu bemerken, dass beide, nachdem sie mehrere Jahrzehnte lang blosser Regierungsbezirke unserer General-Capitanie gebildet, im Laufe der Jahre 1744—48 davon abgetrennt und selbstständig constituirt wurden. Damit war die Competenz des General-Capitäns auf das ursprüngliche Stammland, die beiden heutigen Provinzen S. Paulo und Parana zurückgeführt. Als kirchliches Oberhaupt für denselben Bezirk ward eben jetzt durch Bulle vom 6. December 1746 der Bischof von S. Paulo installirt, und das somit gegründete Hochstift hat seitdem (trotz der neuerdings geschehenen politischen Trennung beider Landestheile) bis auf den heutigen Tag die ursprüngliche Ausdehnung seines Sprengels bewahrt.

Sonst ist aus der Provinzialgeschichte von S. Paulo während des 18. Jahrhunderts nur wenig zu berichten. Zu Gunsten der drei Tochterstaaten hatte das Stammland durch eine vieljährige Auswanderung von Menschen, von Arbeitskräften und Kapitalien sich selbst erschöpft; über der unausgesetzten Jagd nach Sklaven und nach Gold waren die Haupterwerbszweige, Ackerbau und Viehzucht, seit langer Zeit vernachlässigt worden und in Verfall gerathen, so dass S. Paulo an Volkszahl und Wohlstand jetzt unter den brasilianischen Landschaften nur einen der ge-

ringsten Plätze einnahm; sie war, wie damals einer ihrer Gouverneure sich ausdrückte, „eine Schöne ohne Aussteuer,“ hatte weder Kraft noch Anlass zu neuen historischen Grossthaten. Unter solchen Verhältnissen hat auch die Regierung des Mutterlandes ihr vorläufig nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Vorerst hat man noch eigene General-Capitäne hier gehalten, dann aber ward die Verwaltung erst zeitweilig, 1733—39, dann definitiv 1748 dem Gomes Freire de Andrada, Grafen von Bobadella, übertragen, der ausserdem schon die General-Capitanien Rio de Janeiro, Minas Geraes, dazu Goyaz und Mato Grosso in seiner Hand vereinigte; und so lange dieser lebte († zu S. Sebastiao 1. Januar 1763), residirte in S. Paulo nur ein Unterstatthalter mit beschränkten Vollmachten. Erst seit dem 23. Juni 1765 haben wieder eigene General-Capitäne die Zügel der Provinzialregierung geführt; der letzte war von deutscher Abstammung, Joao Carlos Augusto de Oeynhausens, 25. April 1819 u. ff. Er hat sich in hohem Grade die allgemeine Zuneigung erworben, so dass beim Anfang der brasilianischen Revolution, während sonst die Kronstatthalter fast überall einer Volksregierung Platz machen mussten, hier die Stimme des Volks den bisherigen General-Capitän an die Spitze der provisorischen Junta berief, Juni 1821; so ward der erste Uebergang vom alten zum neuen System in S. Paulo friedlich vermittelt. — Die Ereignisse seitdem, die wichtige Rolle, welche S. Paulo in dem brasilianischen Revolutionszeitalter gespielt hat, wollen wir hier nicht weiter verfolgen; in der Neuzeit haben eben neben der Stadt und Provinz Rio de Janeiro die beiden Landschaften Minas Geraes und S. Paulo für ganz Brasilien Geschichte gemacht, und ihre Specialgeschichte geht demnach auf in der allgemeinen, modernen Geschichte Brasiliens (Abschnitt III.). Nur zwei Momente von besonderer Wichtigkeit wollen wir hier hervorheben. Es war auf dem Boden dieser Provinz, auf der Ebene Ipiranga, unweit der Hauptstadt S. Paulo, wo der damalige Prinz-Regent, später Kaiser Pedro I., zuerst die nationale Unabhängigkeit Brasiliens proclamirte, und wo die versammelte Volksmasse in seinen Ruf: „Unabhängigkeit oder Tod!“ einstimmte, 7. September 1822. Wie dieser Vorfall den Anfang, so bezeichnete der zweite gewissermaassen den Schluss des Revolutionszeitalters: wir meinen die Schilderhebung vom Mai 1842,

welche etwa gleichzeitig in S. Paulo und Minas Geraes ausbrach, aber noch im Laufe desselben Jahres mit leichter Mühe durch den kaiserlichen General, Baron von Caxias, niedergeschlagen wurde. Zur Strafe entzog das Gesetz vom 18. Juni 1842 der Provinz S. Paulo einen kleinen Theil ihres Territoriums und annexirte denselben vorläufig der Nachbarprovinz Rio de Janeiro; doch ward diese Maassregel schon nach wenigen Jahren rückgängig gemacht und die alte Nordostgränze wieder hergestellt, 1846—47. Andererseits aber ist neuerdings, wie schon erwähnt, durch Gesetz vom 19. December 1853 die südwestliche Hälfte der Landschaft definitiv abgetrennt und zu einer selbstständigen Provinz Parana erhoben worden.

Die Provinz S. Paulo in ihrem dermaligen Bestande hat 10 Regierungsbezirke (Comarcas) mit 15 Städten und 41 Municipaldistrikten und angeblich eine Volkszahl von 500,000 Seelen; doch ist diese Angabe wohl übertrieben, da eine im Jahre 1838 entworfene statistische Tafel (die also noch die heutige Provinz Parana mit umfasste) erst 326,902 Seelen aufführte. Und zwar waren davon 172,879 Weisse, 59,454 freie Mulatten, 6,811 freie Neger und 825 civilisirte Indianer, zusammen 239,969 freie Leute, welche einer Sklavenbevölkerung von 86,933 (davon 14,722 Mulatten und 72,211 Neger) gegenüberstanden; also hält hier das weisse Blut dem farbigen reichlich das Gleichgewicht, und die Zahl der Freien ist fast dreimal so gross wie diejenige der Sklaven. — Ueber die Verhältnisse der Production und des Handels haben wir uns bereits an einem früheren Ort ausgesprochen; ebenso über die gesellschaftliche Gliederung und die Vertheilung des Grundbesitzes; hier fügen wir nur ergänzend hinzu, dass in S. Paulo wie nirgends in kurzer Zeit die Staatsländereien vollständig verschleudert und einer kleinen Grundbesitzeraristokratie in die Hand gegeben sind. Das geschah während der Jahre 1808 bis 1821; König Johann VI., so lange er in Rio de Janeiro residirte, gewährte seinen portugiesischen Begleitern und überhaupt jedem, der ihn darum anging, mit unkluger Freigebigkeit die ausgedehntesten Landschenkungen, (Sesmarias), unbekümmert, ob derselbe die Mittel zur Nutzbarmachung besass oder nicht; und die so Begnadigten erhielten ihre Sesmarias zum Theil in der Provinz Minas Geraes, vor-

zugsweise aber in S. Paulo zugewiesen, so dass damals (1821) ein englischer Reisender, James Henderson, die Bemerkung macht: „in S. Paulo sei auch nicht ein Stück freies Staatsland übrig, während doch nicht der dreissigste Theil jener Landschaft angebaut sei.“ In Betreff des letztern Punktes haben nun allerdings seitdem die Zustände sich etwas gebessert; die Provinz S. Paulo hat manche materielle Fortschritte gemacht, und wenn sie auch hinter der glücklicheren Nachbarin Rio de Janeiro weit zurücksteht, so sucht sie derselben doch möglichst nachzueifern. Während der letzten Jahre hat die Provinzialregierung vorzugsweise mit der ebenso wichtigsten wie schwierigen Frage des Communicationswesens sich beschäftigt; ein vollständiges Strassennetz ward entworfen, und um die Herstellung desselben zu ermöglichen, hat man den Unternehmern drei bedenkliche Zugeständnisse gemacht, eine Zinsgarantie, ein Wegegeld und ein Monopol des Personentransports. Damit noch nicht genug: S. Paulo will auch seine eigene Eisenbahn haben, von der Hauptstadt nach dem 11 port. Meilen gen NO. belegenen Städtchen Jundiahy, und die Provinziallegislatur hat bereits diesem Schienenweg 2% Zinsen gewährleistet, in der Hoffnung einer weiteren Garantie Seitens der Centralgewalt. Der Erfolg all dieser kostspieligen Projekte aber steht noch dahin und lässt sich mit gutem Grund anzweifeln. —

Zum Schluss ein paar Worte über die moderne fremde Kolonisation! S. Paulo hat, seit Brasilien dem allgemeinen Weltverkehr eröffnet ist, eine ziemliche Zahl fremder Einwanderer erhalten, deutsche und schwedische Bergleute, denen es die Anfänge einer Eisenindustrie verdankt, Kaufleute, Handwerker u. dgl. m. von den verschiedensten Nationen; doch alle diese sind vereinzelt in die eingeborene Bevölkerung aufgegangen. Dagegen an eigentlichen Kolonien, geschlossenen Ackerbausiedlungen fremder Zunge, gab es bis auf die neueste Zeit nur zwei, von geringer Bedeutung. Im Jahre 1829 hat nämlich Kaiser Pedro I 39 deutsche Familien nach S. Paulo übergesiedelt, wo er ihnen ein paar Meilen von der Hauptstadt Urwaldland zum Geschenk anweisen liess; doch nur die ärmeren 17 Familien machten von dieser Gnade Gebrauch; die übrigen, welche noch etwas Vermögen hatten, kauften lieber urbares Land,

welches unweit davon auf einer verlassenen Jesuitenmission bei dem Dorfe Itapecirica sich darbot. So entstanden die beiden benachbarten Siedlungen, die deutschen Schwesterkolonien S. Amaro und Itapecirica, von denen die erstere der Mehrzahl nach protestantisch, die andere vorwiegend katholisch ist; beide zusammen mögen ein paar hundert Seelen zählen und treiben eine bedeutende Viehzucht sowie den Anbau der Nahrungspflanzen; Zucker und Kaffee dagegen wollen auf ihren Ländereien nicht gedeihen. — Zu diesen beiden älteren sind erst in den letzten Jahren eine grössere Zahl neuer hinzugekommen, welche alle auf demselben eigenthümlichen System beruhen, und die wir demnach einer gemeinsamen Betrachtung unterziehen müssen, die s. g. Parceria- (Halbpacht-) Kolonien. Ihre Entstehungsgeschichte ist die folgende. Wir haben an einem früheren Orte (S. 342.) erwähnt, dass zumal in den nördlichen Mittelprovinzen Brasiliens, den eigentlichen Zuckerlandschaften, eine eigenthümliche Klasse der Landbevölkerung besteht, die s. g. Lavradores, freie Leute, die aber, da einmal aller Grund und Boden in den Händen der Pflanzaristokratie sich befindet, niemals zu eigenem Grundbesitze gelangen können; sie müssen sich daher immer einem Pflanzers als Hintersassen unterordnen, lassen sich nach eingeholter Erlaubniss auf seiner Plantage nieder, machen dort eine Rodung und liefern dann ihre Ernte zur Hälfte an den Grundherrn ab, während sie die andere Hälfte als Lohn für ihre Mühe behalten dürfen; also ein System der Halbpacht, das übrigens bloss durch Herkommen geregelt wird; fast niemals werden dabei Verträge abgeschlossen, und der Grundherr kann demnach jeden Augenblick seinen Hintersassen fortweisen, der Hintersasse jeden Augenblick mit fahrender Habe abziehen. Dies System hat nun neuerdings ein reicher Grundbesitzer der Provinz S. Paulo, der Senator Pereira de Campos Vergueiro, nach den südlicheren Mittelprovinzen, den eigentlichen Kaffeelandschaften, verpflanzt; da sich aber hier noch keine solche Lavradores vorfanden oder wenigstens bei der anschwellenden Kaffeeproduction keine genügende Zahl, so musste dabei eine wesentliche Modification eintreten; und diese geschah, indem man die alte brasilianische Institution der Lavradores mit dem Institut der „Auslöslinge“ (Redemptioners, weisse Sklaven), wie es früher in Nordamerika

üblich, verschmolz. So entstand das moderne brasilianische System der Parceria: der Pflanzer lässt auf seine Kosten in Europa auswanderungslustige arme Leute anwerben und herüberkommen, welche dann auf seiner Plantage als Halbpächter eintreten und contractlich ihm mit ihrer Person und ihrer Arbeitskraft für die gemachten Auslagen, Transportkosten, anfängliche Verpflegung u. dgl. haften; so lange bis sie alles das mit landesüblichen Zinsen abverdient und abbezahlt haben, so lange bleiben die Parceristen dem Grundherrn mit ihrem Leibe pflichtig und wie Hörige an die Scholle gefesselt; nachher sind sie wieder freie Leute und können nach Belieben abziehen oder, wenn sie Lust haben, in das ungebundene Verhältniss der Lavradores eintreten. In den späteren Contracten hat man noch eine bedenkliche Bestimmung mehr eingefügt, dahin, dass die Familien solidarisch, alle für einen, einer für alle, für den Betrag der Gesamtschuld haften; so mag sich durch schnelle Sterbefälle auf dem Haupte eines einzelnen Ueberlebenden eine so grosse Schuld ansammeln, dass er sein Lebelang und wohl noch gar seine Kinder daran abzarbeiten haben. — Endlich zur weiteren Ergänzung dieser Bestimmungen dient das brasilianische Dienstbotengesetz vom 11. October 1837, wonach der Dienstbote, welcher aus gerechtem Grund (wegen Krankheit, Trunkenheit u. dgl.) von seinem Herrn fortgejagt wird, sofort seine Schuld bezahlen muss, widrigenfalls er zu öffentlichen Arbeiten, bis zur Abbezahlung der Schuldsomme oder event. zu höchstens zweijährigem Gefängniss mit Zwangsarbeit verurtheilt werden kann. Dies System hat Senator Vergueiro zuerst 1842 auf seiner Plantage Ibicaba, 30 Leguas NW. von S. Paulo, zur Anwendung gebracht, und zwar versuchte er es anfangs mit 90 portugiesischen Parceristen, welche jedoch wenige Monate darauf, bei Gelegenheit eines provinziellen Aufstandes, grossentheils wieder auseinanderliefen; Ende 1846 waren nur noch zwanzig davon zurückgeblieben, zu denen inzwischen zwei deutsche und eine Familie von den Canarischen Inseln sich gesellt hatten. Nun warf Vergueiro seine Augen auf Deutschland, und es gelang seinen Agenten, 400 Rheinländer anzuwerben, die im Juni 1847 zu Ibicaba eintrafen und die Parceria-Kolonie erneuerten. Es ist von dort her manches Ungünstige verlautet; die brasilianische

Reichsgewalt vergütete dem Unternehmer die anfänglichen Ueberfahrtskosten, später gewährte die Provinzialregierung ihm namhafte Unterstützung, und dennoch liess er sich Alles nochmals von den Parceristen ersetzen. In dem Contracte behielt er sich, anstatt die Ernte sogleich zu theilen, die alleinige Verwerthung derselben auf dem Markte vor und rechnete erst nachher die Hälfte des Ertrages zu gut, so dass die Hintersassen in dieser Hinsicht ganz in seine Hände gegeben waren; er nahm sogar von den Lebensmitteln, welche sie zum Verkauf bringen würden, die Hälfte des Erlöses in Anspruch; in Bezug auf etwaige Streitigkeiten endlich war festgesetzt, dass dieselben ohne weitere Förmlichkeit und Appellation durch Schiedsrichter geschlichtet werden sollten, ohne dass über die Wahl dieser Schiedsrichter etwas Genaueres bestimmt war. Kurz Alles schien darauf angelegt, dass man die Parceristen in möglichst unbedingter Abhängigkeit erhalten und möglichst viel an ihnen gewinnen wolle; manche derselben hatten denn auch, wie die bekanntgewordenen Rechnungen auswiesen, nach mehrjährigem Dienst sich nur noch tiefer in die Schuld hineingearbeitet. Doch trotz alledem scheint die Wirthschaft auf der Kolonie Senator Vergueiro im Ganzen erträglich gewesen zu sein, und für die ausscheidenden Parceristen fand sich immer reichlicher Ersatz, so dass die Bevölkerung bedeutend gewachsen ist; begonnen mit 426 Seelen, zählt sie nach den neuesten Berichten (1856) deren 812, und zwar 216 portugiesischer Zunge, die übrigen Deutsche oder Schweizer. Und was das Erfreulichste, aus dieser Kolonie unfreier Halbpächter ist bereits seit 1851 eine Kolonie freier Grundbesitzer hervorgegangen; zwanzig deutsche Familien, nachdem sie ihre Schuld getilgt, kauften und siedelten sich unweit der Stadt Campinas an, in einer eigenen Niederlassung Neu Campinas, wo sie nunmehr den Kaffeebau auf eigene Rechnung betreiben. Das wird aber immer ein ziemlich vereinzeltes Beispiel bleiben, da innerhalb der Provinz S. Paulo fast gar kein herrenloses Land zu haben ist und die Grundbesitzeraristokratie nirgends etwas zum Verkauf oder zur Erbpacht hergeben will; in der Regel werden die ausgedienten Parceristen, falls sie nicht die Mittel zu weiterer Auswanderung (nach Parana, S. Catharina, S. Pedro)

besitzen, niemals über die unsichere wenig erbauliche Stellung von Lavradores oder Tagelöhnern sich erheben können.

Das sind die historischen Anfänge des Parceria-Systems. Wir wollen nun keineswegs verkennen, dass der arme Auswanderer, wenn er auch, wie eben gesagt, für die weitere Zukunft nur sehr zweifelhafte Aussichten hat, doch für den Augenblick dabei seine materielle Lage verbessern kann; das heisst, falls er bei einem rechtschaffenen menschenfreundlichen Grundherrn als Halbpächter eintritt. Aber die Sinnesart dieses oder jenes Einzelnen, das ist am Ende eine Sache des Zufalls und der Veränderung unterworfen; die Uebelstände dagegen liegen im System selbst, und darum ist es prinzipiell verwerflich. Der Parcerist muss sich auf gut Glück ganz und gar in die Hände eines Unbekannten hingeben, in dessen natürlichem Interesse es liegt, den zeitweiligen Hörigen durch betrügerische Abrechnung oder sonst möglichst lange, am liebsten auf immer in der Dienstbarkeit festzuhalten. Mögen noch so billige Contracte abgeschlossen und von den Behörden garantirt sein, wer will in einem halbwilden Lande die Ausführung derselben in allen Fällen überwachen, und wie ist es anzunehmen, dass dort ein armer Fremdling, der Sprache und Sitte des Landes unkundig, gegenüber dem mächtigen und einflussreichen Grundheirn Recht finden werde? Und obnehin hatte die Erfahrung bereits über ein ähnliches System gerichtet; die Institution der weissen Sklaverei, welche in Nordamerika lange Zeit bestanden und zum Theil durch ausführliche Gesetze geregelt war, war dort längst als unwürdig und verwerflich anerkannt und seit den Anfängen des 19. Jahrhunderts gesetzlich beseitigt worden. Doch derartige Betrachtungen hat man in Brasilien nicht angestellt; eben damals wurde der Negerklavenhandel definitiv unterdrückt (Gesetz vom 4. September 1850); die alljährliche afrikanische Zufuhr hörte also auf, und man sah sich gegenüber der anschwellenden Production und Nachfrage von einem empfindlichen Mangel an Arbeitskräften bedroht; da bot sich das System der Parceria dar, und der Ersatz für den Abgang an Negern schien in europäischen Parceristen, in deutschen Proletariern gefunden. Es darf uns demnach nicht Wunder noch dürfen wir es besonders übel nehmen; wenn dies System den allgemeinsten Anklang

fand; wie schon erwähnt, gewährte die Reichs- und Provinzialregierung dem Erfinder Vergueiro und seiner Musterkolonie bereitwillig die eifrigste Unterstützung, und die Grundbesitzeraristokratie beeilte sich das gegebene Beispiel nachzuahmen; überall wurden Parceria-Kolonien projectirt, und deren sind allmählich eine grosse Zahl entstanden. Allein die Provinz S. Paulo zählt nach den neuesten Nachrichten 34 mit 3500 Köpfen, davon 2120 Deutsche oder Schweizer, die übrigen portugiesischer Zunge; weiter in Rio de Janeiro fünf mit vorwiegend deutscher und zwei in Maranhao mit durchaus portugiesischer Bevölkerung. Um alle diese kolonialen Gründungen zu recrutiren, eröffneten nun zahlreiche Agenten, welche für jeden angeworbenen Parceristen ein bestimmtes Kopfgeld zu erhalten pflegten, zumal in Deutschland eine unermüdliche Thätigkeit, um 1851 bis 1853; sie waren unerschöpflich im Lobe des Senator Vergueiro und der von diesem erfundenen s. g. „geregelten Auswanderung“, die namentlich als ein solides System der Armenübersiedlung charakterisirt und den Gemeinden als bestes Mittel zur Erleichterung ihrer Armenlasten empfohlen wurde; so hatten sie anfangs einen nicht geringen Erfolg. Doch die Uebelstände des Systems traten immer klarer hervor; nicht nur dass die späteren Parceria-Contrakte alle jene bedenklichen Stipulationen des ursprünglichen beibehielten, es kamen noch weitere hinzu, namentlich ein Verbot jedes Handels für die Parceristen, also das Monopol des Grundherrn; und die ganze Fassung war so allgemein und unbestimmt, dass sie die mannichfachsten Missdeutungen offen liess; bald sind dann auch von verschiedenen Kolonien die bittersten Klagen, die traurigsten Nachrichten nach Deutschland gelangt. Der ungeschickte Eifer eigenennütziger Agenten machte es noch schlimmer; sie warben ohne jeden Auftrag deutsche Parceristen an auf Contrakte, in denen Name des Grundherrn und Ort unausgefüllt blieben, und diese Contrakte wurden dann zu Rio de Janeiro in den Zeitungen ohne Scheu an Reflectirende feilgeboten, März 1853; kurz es schien, als ob die Seelenverkäuferei, der weisse Sklavenhandel des 17. und 18. Jahrhunderts in voller Blüthe wieder aufleben solle! Da erhob sich in Deutschland eine gewaltige Opposition gegen das ganze Parceria-System; der Berliner Central-Verein für deutsche Aus-

wanderung und Kolonisation, unterstützt durch die bessere Mehrheit der deutschen Presse und zahlreiche Privatleute, enthüllte schonungslos die bestehenden Uebelstände und die aus dem Principe hervorgehenden Gefahren und lenkte unermüdlich die Aufmerksamkeit des Publikums wie der Regierungen auf die bei dem unwürdigen Handel beteiligten Agenten; vergebens suchten diese in bezahlten Zeitungen und Broschüren sich zu vertheidigen; binnen kurzer Zeit waren die Parceria-Contrakte in der öffentlichen Meinung gerichtet, mancher Orten schritten die Behörden gegen den Abschluss solcher ein, und somit stockte der bisherige Zufluss deutscher Parceristen fast gänzlich. Nur von der Schweiz her dauerte er noch länger fort, indem dort manche Gemeinden sich auf diese Weise ihrer Armenpflinglinge zu entledigen bemüht waren, wobei sie dann noch dazu oft die jüngeren gesunden Auswanderer zwangen, alte und gebrechliche oder auch arbeitsscheue Verwandte und Freunde als „Angeschlossene“ zu solidarischer Gemeinschaft mitzunehmen. Endlich wurden aber auch hier der Klagen zu viel; mehre Cantone fanden sich bewogen, einen eigenen Abgeordneten, Dr. Heusser, zur Untersuchung der Parceria-Verhältnisse abzuschicken, November 1856, und dessen Bericht stimmt mit den Warnungen der unabhängigen deutschen Publicistik im Ganzen überein. „Der gemachte Versuch des Halbpacht-Systems“, sagt er, „ist auf traurige Weise gescheitert, und als Grund davon haben wir kennen gelernt Unklarheit und Dehnbarkeit der Contrakte, Habsucht der Pflanzler, aber auch Faulheit, Liederlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Kolonisten.“

Der Sturm des europäischen Unwillens blieb in Brasilien nicht ohne Rückwirkung; die Reichsregierung zog sich grundsätzlich von dem Parceria-System zurück und verweigerte Jahre lang derartigen Unternehmungen jede offizielle Unterstützung; doch scheint sie neuerdings wieder andern Sinnes geworden zu sein und will dem Halbpachtwesen unter bestimmten Bedingungen Beistand gewähren. Wenigstens stellte das Ministerium am 21. August 1856 dem Reichstage einen Gesetzentwurf in Aussicht, welcher das Verhältniss zwischen Grundherren und Parceristen allgemein regeln, für eine ordentliche Ueberwachung Sorge tragen und endlich eine Ueberführung der Parceristen in

den Stand freier Grundbesitzer anbahnen solle; der Grundherr soll nämlich in Zukunft verpflichtet werden, seinen ausgedienten Parceristen kleine Grundstücke zu verkaufen, und wo das nicht angeht (?), will die Regierung selbst in der Nachbarschaft der Parceria-Kolonien solche Grundstücke feil halten. Ob ein solches Gesetz zu Stande kommen, ob es sich wird durchführen lassen, steht dahin und ist gar sehr zu bezweifeln; aber selbst dann würde es noch nicht alle Uebelstände beseitigen und schwerlich die öffentliche Meinung Deutschlands mit dem unwürdigen System versöhnen. Man hat eben zu traurige Erfahrungen gemacht: aus manchen Parceria-Kolonien hat das Gerücht von bedenklichen Reibungen und Tumulten berichtet, und neuerdings meldeten die Zeitungen (im Mai 1857) wieder, dass die Behörde auf zwei Niederlassungen der Art, im Bezirk von Ubatuba, Provinz S. Paulo, einschreiten musste. Offenbar hat die Schuld hier zumeist an den Grundherren gelegen; denn die Regierung nahm ihnen ihre deutschen und schweizer Parceristen und versetzte dieselben nach der neubegründeten Kolonie S. Maria, Prov. Espirito Santo; doch eine gerichtliche Untersuchung scheint nicht statt gehabt zu haben; vielmehr erhielten die Pflanze all ihre Schuldforderungen aus der Staatskasse bezahlt und haben somit sicherlich kein schlechtes Geschäft gemacht. Gewiss verdient in diesem Falle das Benehmen der brasilianischen Reichsgewalt, die noch dazu von den Kolonisten nur eine theilweise Wiedererstattung ihrer Auslagen in Anspruch nimmt, grosses Lob; doch es zeigt sich nicht minder, dass, wenn sie den Parceristen Recht gibt, sie doch nicht wagt, den mächtigen Grundherren des Unrechts zu zeihen; und was von diesem Vorfall verlautet, kann demnach unsere Bedenklichkeiten gegen das Parceria-System nur noch höher steigern! —

S. Paulos nördliche Nachbarin und Tochterstaat, zu der wir nunmehr übergehen, die Provinz (General-Capitanie) Minas Geraes, umfasst nach der gewöhnlichen Angabe einen Flächeninhalt von 15,000 □Legoas und ist nach ihrer ganzen Beschaffenheit als ein reich gegliedertes gebirgiges Hochplateau zu bezeichnen, welches für den gesammten brasilianischen Continent den eigentlichen Felsenkern darstellt. Etwa in der Mitte der Landschaft und von da westwärts, nach Goyaz hineinragend,

liegt der Knotenpunkt des ganzen brasilianischen Gebirgssystems, von dem nach allen Seiten hin die Bergzüge und Hochebenen auslaufen, und ebenso die grossen Ströme, gen Südwest der Parana, gen Norden der Tocantins, gen Nordost der S. Francisco und gen Osten die Küstenflüsse Jequitinhonha, Mucury und Rio Doce. Was den Charakter der Landschaft anbetrifft, so wechseln hier nackte Felsketten und Waldgebirge, undurchdringliche Urwälder, fruchtbare Prairien und dürre Grassteppen mannichfach mit einander ab; doch im Allgemeinen lässt sich bemerken, dass im nördlichen Theile von Minas Geraes die Grassteppe beginnt, welche dann längs dem S. Francisco fortlaufend sich über das Hinterland von Bahia und Pernambuco ausbreitet; im Uebrigen hat ursprünglich allenthalben der Urwald vorgeherrscht, und er behauptet sich noch zumal an den Rändern der Provinz, während dagegen die Mitte, der altbesiedelte Landestheil allmählich sehr stark gelichtet und hin und wieder weite Striche sogar vollständig entwaldet sind. Die Vegetation ist hier schon ganz tropischer Natur, doch das Klima bei der hohen Erhebung des Landes gemässigt.

Die historischen Anfänge der Minas Geraes, bis zu dem Augenblick, wo sie von S. Paulo abgetrennt und als eine eigene General-Capitanie constituirt wurden, 2. December 1720, sind bereits erzählt. Damals als diese politische Neugestaltung geschah, beschränkte sich die Kolonisation im Ganzen noch auf den südöstlichen Theil der Provinz, wo die alten Städte und Flecken Marianna, Ouro Preto, Sabara, Serro und andre mehr in unferner Nachbarschaft bei einander liegen. Von dort aus sind dann die Goldwäscher und Kolonisten nach allen Seiten vorgeschritten; so entstand schon um 1727 weit gen Nordosten die Niederlassung der „neuen Minen,“ Minas Novas (Flecken seit 1730, Stadt 1840), welche anfangs mit dem ganzen umliegenden Distrikt zum General-Gouvernement Bahia gerechnet, endlich durch Dekret vom 10. Mai 1757 der Provinz Minas Geraes einverleibt ward; auf der andern Seite, im fernen Nordwesten wurden der Fluss Paracatu und seine Minen entdeckt, 1744, und dort erwuchs die gleichnamige Ortschaft (Flecken 1798, Stadt 1840). Doch bei alle dem ist die Hauptmasse der Bevölkerung immer an jenem altbesiedelten Landestheil haften

geblieben und hat sich dort so sehr vermehrt, dass er heutigen Tags an Volksdichtigkeit wohl nur von der unmittelbaren Nachbarschaft der drei grossen Hafenstädte, Rio, Bahia, Pernambuco übertroffen wird. In den übrigen Theilen der Provinz dagegen ist die Bevölkerung gruppenweise über die Wildniss zerstreut und durch weite Entfernungen von einander getrennt.

Unter der Obhut seiner eigenen General-Capitäne (der erste Lourenzo de Almeida, 18. August 1721—1. Septbr. 1732, nach ihm Andre de Mello e Castro, Graf das Galveas, dann Gomes Freire de Andrada, Graf von Bobadella, 26. März 1735, der zugleich die General-Capitanien Rio de Janeiro und S. Paulo verwaltete, † 1. Januar 1763, u. s. w.) hat das wilde Land der Minen allmählich wenn auch langsam festere gesetzliche Ordnungen gewonnen. Freilich noch lange, und in den abgelegeneren Distrikten bis auf die neueste Zeit, ward der Friede durch einzelne Gewaltthaten, lokale Aufstände und gar durch blutige Familienfehden wiederholt gebrochen; aber wenigstens jene allgemeinen Ruhestörungen, die bis dahin den ganzen Bestand des Staates bedroht hatten, waren jetzt vorbei; und so hat die Geschichte während eines Jahrhunderts kaum von grösseren politischen Ereignissen zu berichten. Dafür ist die materielle Entwicklung der Landschaft von nicht geringem Interesse. Minas Geraes eignet sich in seinen meisten Theilen sehr gut für Ackerbau und Viehzucht; doch diese Erwerbszweige, welche wenn auch sicher, doch nur langsam zur Wohlhabenheit führten, fanden bei den Mineiros fürs Erste wenig Beifall; Hauptsache und Lieblingsgewerbe blieb ihnen die Gewinnung des Goldes, wobei übrigens von einem ordentlichen bergmännischen Betrieb oder von Verfolgung der Adern in die Tiefe keine Rede war, sondern man begnügte sich, die obere goldhaltige Erdrinde auszuwaschen. Dennoch war der Ertrag ungeheuer und lange Zeit in fortwährendem Steigen, so dass der Minendistrikt alle anderen Provinzen Brasiliens an Reichthum und Glanz überholte. Hier fanden die Sklavenhändler immer den besten Absatz und die höchsten Preise für ihre Menschenwaare; — es sind der Negersklaven so viel eingeführt worden, dass, wie die Provinzialgesetzgebung beweist, man eine Zeitlang mit gerechtem Misstrauen auf ihre Ueberzahl blickte; und noch heutigen Tags herrscht unter der

Bevölkerung das afrikanische Blut vor, Mischlinge und Neger, während die Weissen etwa nur ein Viertel davon ausmachen. — Hier erhoben sich wenigstens nach brasilianischem Maassstab schöne und solide Kirchen und andere öffentliche Gebäude, und die ganze Lebensweise der Mineiros zeugte von einer ungemessenen rohen Pracht. Unter solchen Umständen hat denn auch die Krone fortwährend eine höhere Einnahme zu erzielen gesucht; seit dem 1. Februar 1725 waren bekanntlich königliche Goldschmelzhäuser in Thätigkeit, wohin aller Goldstaub zur Einschmelzung abgeliefert werden musste, und wo dann das königliche Fünftheil gleich abgezogen ward; das aber schien den portugiesischen Finanzmännern nicht genug einzubringen, und da sie die Schuld davon der heimlichen Goldausfuhr, dem s. g. Goldschleichhandel, zuschrieben, so ward beschlossen, das bisherige Steuersystem mit einem andern zu vertauschen; es sollte fortan nicht mehr der Goldgewinn, sondern die Kopfzahl der beim Goldsuchen beschäftigten Sklaven besteuert werden, und ward der General-Capitän Graf das Galveas 1732 beauftragt, darüber die Meinung erfahrener Männer zu vernehmen. War nun schon der Fünfte überhaupt wegen der damit verbundenen lästigen Controlle nicht beliebt, so haben sich doch die Mineiros noch entschiedener gegen die Kopfsteuer gesträubt, welche ja den glücklichen und den unglücklichen Goldsucher in gleicher Weise betraf; lieber wollten sie das bisherige System beibehalten, und das Volk erbot sich gar, wenn der Fünftelabzug in den Schmelzhäusern den Betrag von 100 Arrobas Gold im Jahr nicht erreiche, immer, was an dieser ungeheuren Summe fehle, hinzuzulegen; so hoch schätzten also die Steuerzahler sich selbst ein, 20. März 1734! Aber die Regierung nahm dies Anerbieten nicht an, und der General-Capitän Gomes Freire de Andrada hat dann, wenn auch nicht ohne Unzufriedenheit, doch ohne Widerstand des Volks, die projectirte Kopf- und Gewerbesteuer durchgeführt, welche vom 1. Juli 1735 bis zum 31. Juli 1751 in Wirksamkeit blieb und in der That einen etwas höhern Ertrag lieferte. Denn gleichzeitig stieg die allgemeine Goldausbeute, bis sie um das Jahr 1750 den höchsten Punkt erreichte; damals waren, wie aus den Steuerrollen hervorgeht, 80,000 Menschen, ein Drittel von der ganzen Provinzialbevölkerung, bei der

Goldgewinnung beschäftigt, und die eine Jahresflotte von 1753 brachte nach einer mässigen Schätzung einen Gesamtwert von 20 Millionen Thalern von Rio de Janeiro nach Portugal. So konnte es natürlich nicht immer fortgehen; so weit die Mineiros sich ausbreiteten und herumsuchten, allmählich ward doch die goldhaltige Dammerde an den meisten Stellen abgeschöpft, und damit verödete eine Goldwäscherei nach der andern, gerieth ein Minendistrikt nach dem andern in den Ruf der Armuth; mit Unrecht, denn vielfach sind die unterirdischen Hauptaderu noch unangetastet, weil eben die Goldwäscher ihre Existenz nicht ahnten, überhaupt von einem regelmässigen Bergbau keine Einsicht hatten. Um ihren Arbeiten aufzuhelfen, wendeten sie meist ganz verkehrte Mittel an; sie vermehrten in ausgewaschenen Goldlagern die Zahl der arbeitenden Hände, indem sie fortwährend neue Sklaven ankauften, vertrösteten ihre Gläubiger auf gute Ausbeute und ruinirten sich endlich ganz, da diese Ausbeute, wie natürlich, gar nicht oder höchst selten erfolgte; dann sahen sie sich genöthigt, Haus und Hof zu räumen, ihre unter der harten nutzlosen Arbeit zusammengeschmolzenen Neger-schaaren zu verkaufen und dem bisherigen Gewerbe zu entsagen. Die Zahl der Goldwäscher nahm demnach anfangs langsam, später mit immer grösserer Schnelligkeit ab; um 1812 wurden sie noch auf 16,000 Köpfe geschätzt, um 1820 nur auf 6—8000; in gleichem Maasse verminderte sich die allgemeine Ausbeute und mit ihr der Gewinn, welchen die Krone davon zog. Gemäss eines Gesetzes vom 3. Decbr: 1750 war seit dem 1. Aug. 1751 das alte Steuersystem wieder hergestellt; die Goldschmelzhäuser, wo der königliche Fünftheil abgezogen wurde, traten wieder ins Leben und setzten ihre Thätigkeit fort bis zur brasilianischen Unabhängigkeits-Erklärung, Ende 1822; dabei war jedoch von der Krone ausbedungen und vom Volk versprochen, dass die königliche Jahreseinnahme niemals unter 100 Arrobas Gold herabsinken dürfe, widrigenfalls, was daran fehle, auf andere Weise beigesteuert werden müsse. Bei dieser Einschätzung hatten beide Theile sich gewaltig verrechnet; der Ertrag des königlichen Fünftheils hielt sich wohl noch ein Jahrzehnt auf dem festgesetzten Minimum, dann aber sank er immer tiefer, und wenn die Mineiros mehrmals das Fehlende zulegten, waren

sie doch im Allgemeinen dazu unvermögend, so dass die Rückstände ihnen von Jahr zu Jahr gestundet, endlich erlassen werden mussten; zuletzt im Jahr 1808 gingen nur 30, 1819 gar nur 7 Arrobas Gold für die Krone ein, und die vier grossen königlichen Schmelzhäuser standen vollkommen still. Damit ist die ältere Geschichte des Goldgewinnes in der Provinz Minas Geraes zu Ende!

Fragen wir nun, welchen Goldertrag diese Provinz während einer hundertundzwanzigjährigen Ausbeutung insgesamt geliefert hat, so lässt sich die Summe selbstverständlich nicht leicht genau angeben. Für dasjenige Gold, welches zur gesetzmässigen Versteuerung eingeliefert worden, gibt allerdings der königliche Fünftheil einen Maassstab; aber über den Betrag der Abgabe sind die Nachrichten keineswegs vollständig, bei der Erhebung mögen manche Unregelmässigkeiten vorgekommen sein, und die Steuersysteme wechselten bekanntlich zu wiederholten Malen. Ausserdem ist immer auch eine Menge Goldes durch den s. g. Goldschleichhandel unverteuert ausgegangen; wohl wurde in den Provinzial-Gränzzollämtern die strengste und lästigste Controlle getübt, von der gesetzlich Niemand, nicht einmal der General-Capitän, befreit war; aber die Zöllner zeigten meist gegen vornehme Leute und deren Gefolge oder gegen Privatfreunde und Gevattern ziemlich viel Lebensart; und die Schleichhändler von Gewerbe erfanden immer neue Kunstgriffe, um die Wachsamkeit zu täuschen, oder sie wussten sich fern von der Heerstrasse auf unwegsamem Nebenpfaden durchzustehlen; doch darf man bei alledem den Betrag des ausgeschmuggelten Goldes auch nicht zu hoch schätzen. — Nach diesen Vorbemerkungen lassen wir die Tabelle, welche einer der ersten Kenner der metallischen Verhältnisse Brasiliens, der königlich portugiesische Ingenieur-Oberst W. L. von Eschwege, gebürtig aus Hessen, Ober-Berghauptmann in Minas Geraes 1810—21, entworfen hat, im Auszuge folgen. Mit annähernder Gewissheit wird der Ertrag des königl. Fünftheils in der Provinz Minas Geraes von 1700—1820 berechnet auf 7137 Arrobas 35 Mark; demnach betrüge die Gesamtausbeute

35,687 Arr. 48 Mk.

Dazu kam aus den anderen goldhaltigen Provinzen nach einem calculirten Ueberschlag für die Krone ein, aus

		Transp.	35,687 Arr.	48 Mk.
S. Paulo	1600-1820	930 Arr.;	also 4,650	„ —
Goyaz	1730-1820	1,842 „	32 Mk.;	9,212 „ 32
Mato Grosso	1720-1820	621 „	32 „	3,107 „ 32

Demnach betrug im Ganzen

der königliche Fünftheil 10,531 Arr. 35 Mk.

der versteuerte Goldgewinn 52,657 Arr. 48 Mk.

Durch Schleichhandel ging unversteuert aus,

vielleicht 10,531 „ —

Den Schleichhändlern ward confiscirt, vielleicht 131 „ 30

Unter königl. Administration (im Diamantendistrikt) gewonnen, vielleicht 27 „ —

Von der kgl. Bank eingewechselt, 1808-1820, vielleicht 20 „ —

Summa alles brasilianischen Goldgewinns 63,467 Arr. 14 Mk.

was nach Eschweges Berechnung einen Werth von beinahe 650 Millionen Thaler pr. Crt. repräsentirt. Von diesem ungeheuren Kapital ist der königliche Fünftheil, der nach dem Mutterlande Portugal wanderte und dort einer ebenso unklugen wie verschwenderischen Finanzwirthschaft anheimfiel, für Minas Geraes, für Brasilien ganz verloren gegangen; auch der Ueberrest ist meistens aus dem Lande geströmt, ohne dort eine befruchtende Wirksamkeit zu hinterlassen. Anstatt mit dem leicht gewonnenen Golde die anderen natürlichen Reichthümer der Provinz, die sonstigen noch verborgenen mineralischen Schätze, die reichen Acker und Weiden zu eröffnen und nutzbar zu machen, hat man es gewöhnlich in nutzlosen Prachtbauten und in rohem Lebensgenuss verschwendet; und wenn noch etwas ordentlich angelegt ward, so geschah es in Negersklaven, auf eine wenig nutzbringende Art, da der Mineiro gleich dem brasilianischen Pflanzer der Regel nach nur vollkräftige Männer kaufte und damit von vornherein auf eine natürliche Vermehrung seines menschlichen Eigenthums Verzicht leistete. So hat das Gold der „allgemeinen Minen“ nur die Hafenstädte, nur fremde Kaufleute bereichert und nicht die Kinder des Bodens!

Noch ein zweites kostbares Geschenk hat die Natur der Provinz Minas Geraes zugewendet. Wohl zehn Meilen nördlich

von der Stadt Serro erhebt sich eine der wildesten Gebirgsparthien, nackte graue Felsketten, welche enge sandige und steinige Thäler einschliessen; Wälder fehlen fast gänzlich, und auch die übrige Vegetation, sonst ärmlich, gewinnt nur während der Regenzeit Glanz und Frische; desto grossartiger ist das Schauspiel der wilden Bergwasser; von allen Seiten sprudeln Quellen in die Tiefe, die, allmählich zu grösseren Bächen vereinigt, sich theils den Quellflüssen des Rio Jequitinhonha, theils den Nebenflüssen des Rio das Velhas (S. Francisco) zuwenden. Die Unwirthbarkeit dieser ganzen Gegend hatte die Goldsucher nicht zurückgeschreckt; sie begannen auch hier in gewohnter Weise die Bachbetten und die aufgeschwemmte Dammerde auszuwaschen, und dabei pflegten sie neben dem Golde bisweilen kleine glänzende Steinchen zu finden, auf die man übrigens gar kein Gewicht legte; nur des schönen Glanzes wegen wurden sie wohl aufgehoben und gewöhnlich als Spielmarken gebraucht. Man sagt, dass Sebastiao Leme do Prado zuerst derartige Steinchen nach Portugal schickte, 1725; mit grösserer Gewissheit wissen wir, dass um 1728 durch einen anderen Mineiro, Bernardino da Fonseca Lobo, ein paar besonders schöne Exemplare nach Lissabon gelangten und damals dort in ihrem vollen Werthe erkannt wurden; der holländische Consul oder, nach anderen, ein portugiesischer Beamter, der lange in Ostindien gedient hatte, erklärte: es seien kostbare Diamanten. Ob in Folge davon, ob auf eigene Hand, jedenfalls um dieselbe Zeit war man auch in Minas Geraes auf das bisher geringgeschätzte Gestein aufmerksam geworden; unterm 22. Juli 1729 berichtete der General-Capitän Lourenzo de Almeida darüber an den König und befahl, 2. December, bis auf Weiteres die Goldwäscherei in den diamantenhaltigen Bächen einzustellen. Doch trotz des bewiesenen Eifers blieb ihm ein ernstlicher Verweis, dass er eine so wichtige Entdeckung so lange übersehen habe, nicht erspart, während andererseits Fonseca Lobo, der officiell als der eigentliche Entdecker galt, später zum Lohne auf Lebenszeit ein einträgliches Amt in der Stadt Serro erhalten hat. 12. April 1734. — Durch königliche Urkunde vom 8. Februar 1730 hat nunmehr die Krone, wie bei dem Golde, so bei den Diamanten sich das Obereigenthumsrecht beigelegt, aber die Ausbeutung der Privatindustrie über-

lassen; da hier nicht wohl der königliche Fünftheil, weder nach Zahl, noch Maass, noch Gewicht, sich erheben liess, so sollte anstatt dessen jeder Diamantensucher für sich und seine Sklaven eine Kopfsteuer erlegen, die zuerst auf 5 Milreis festgesetzt, aber schon 1731 auf 20, 1733 auf 25 und von 1734 an gar auf 40 Milreis gesteigert ward; auch sollten die gewonnenen Diamanten nur auf königlichen Schiffen ausgeführt werden und 1 % des Werthes Fracht bezahlen. Endlich zur Handhabung der Ordnung und der Gesetze ernannte die Krone schon am 30. Octbr. 1733 einen eigenen General-Intendanten des Diamanten-Distrikts, der mit den ausgedehntesten Vollmachten bekleidet wurde. Zu diesen allgemeinen leitenden Bestimmungen ist unmittelbar darauf eine Menge einzelner Polizeigesetze hinzugekommen, welche auf den Erfahrungen, die man früher in den Minendistrikten gemacht, beruhten, und die in ihrer Gesammtheit darauf abzweckten, die nutzbaren Rechte der Krone und den öffentlichen Frieden zu wahren: wer insgeheim, ohne Kopfgeld gezahlt zu haben, nach Diamanten wasche, ward mit hohen Geldbussen oder gar mit Galeerenstrafe bedroht, Kauf und Verkauf der Edelsteine ausserhalb des Distrikts ganz untersagt; der Gebrauch der Feuerwaffen wurde hier streng verboten, Kaufbuden und Schenken einer genauen Controlle und einer hohen Gewerbesteuer unterworfen, und Herumtreibern, Bettlern, liederlichen Weibsbildern sollte der Eintritt gar nicht erlaubt werden, u. s. w.

Es lässt sich denken, dass diese Gesetzgebung und die wenn auch noch so angestrengte Thätigkeit der Beamten für's Erste wenig fruchteten. Kaum war die kostbare Entdeckung bekannt geworden, so ergoss sich ein unaufhaltsamer Menschenstrom — man spricht wohl übertrieben von 40,000 Seelen — in den Diamantendistrikt, und es wiederholten sich hier dieselben Scenen wilder Anarchie wie ein paar Jahrzehnte früher in den Goldwäschereien. Nicht nur dass die Gesetze und zumal die Steuergesetze meistens umgangen wurden — (viele suchten nämlich insgeheim, ohne Kopfgeld zu zahlen, und wenn Beamte oder Patrouillen sich ihnen näherten, so entflohen diese unbefugten Sucher in die steilsten Gebirge; darum nannte man sie Garimpeiros, „Kletterer“) — auch unter einander geriethen die Diamantenwäscher nur zu oft in Unfrieden; und wenn die ört-

liche Sage Glauben verdient, so trägt z. B. eine Diamantenwäscherei, Matamata, ihren Namen von dem Schlachtruf der um ihren Besitz kämpfenden Partheien: „Mata! Mata!“ (Schlag todt! Schlag todt!) Bei einem so grossen Andrang von arbeitenden Händen und dem noch unberührten Reichthum des Bodens war die Ausbeute, demgemäss der Export anfangs sehr gross; 80 Pfund Diamanten — so heisst es — wurden auf einmal nach Lissabon verführt und der Markt dadurch so überfüllt, dass der Preis der Edelsteine um drei Viertel hinunterging. Diesem Uebelstande ist übrigens bald einigermaassen abgeholfen worden; ein königliches Dekret vom 30. October 1733 verfügte eine Abgränzung und eine strenge Gränzsperre des Diamantendistrikts, und der General-Capitän Gomes Freire de Andrada hat diesen Befehl eifrig durchgeführt, auch gegen die unbefugten Garimpeiros so strenge Maassregeln ergriffen, dass dies gefährliche Gewerbe, wenn es gleich niemals ganz erlosch, doch fortan nur wenig Liebhaber fand; zugleich ward die Kopfsteuer immer mehr bis auf 230 Milreis erhöht, und da unter solchen Verhältnissen nur die wenigsten ihre Rechnung fanden, so schmolz die Zahl der Diamantenwäscher, ebenso schnell wie sie angeschwollen, wieder zusammen. Die Regierung hatte somit aufs Neue freie Hand; sie erklärte die Ausbeutung des Diamantendistrikts für ein Monopol der Krone und verpachtete dasselbe vom 1. Januar 1740 an zunächst auf vier Jahre an einen Unternehmer Joao Fernandes de Oliveira, der übrigens nicht mehr als 600 Sklaven dabei verwenden und für jeden jährlich ein Kopfgeld von 230 Milreis, seit der Erneuerung des Contractes 1744 u. ff. gar von 270 Milreis, also im Ganzen resp. 138 und 162 Contos zahlen sollte. Oliveira hat sich aber an diese Bedingung nicht gekehrt, sondern unter allerlei Vorwand wohl doppelt soviel Hände im Diamantendistrikt beschäftigt, weshalb ihm dann unterm 1. Januar 1749 die Pacht abgenommen und einem Mineiro von Paracatu, Filisberto Caldeira Brant, übertragen wurde. Jedoch mit diesem lief die Sache noch übler ab; obgleich er ausser dem alten Diamantendistrikt von Minas Geraes noch ein paar neuentdeckte Wäschereien in der Provinz Goyaz ausbeuten durfte, blieb er der Krone an Pachtgeld und an erhaltenen Vorschüssen bedeutende Summen schuldig und ward endlich zur Verantwortung nach Lissabon

deportirt, wo er im Gefängnisse gestorben ist. Nunmehr, 1. Januar 1753, hat Oliveira den Pachtcontract aufs Neue übernommen, anfangs allein, seit 1759 in Compagnie mit mehreren anderen Speculanten, und denselben bis 31. December 1771 behalten; es kamen aber bei ihrer Bewirthschaftung soviel Missbräuche vor, dass die Krone sich entschloss, vom 1. Januar 1772 an die Ausbeutung selbst in die Hand zu nehmen. Seitdem, unter dem Ministerium des berühmten Marquis Pombal, hat der Diamantendistrikt eine ganz eigenthümliche Organisation erhalten (Reglements vom 2. August 1771, 23. Mai 1772 und andere spätere); von der Provinzialregierung der Minas Geraes ganz unabhängig und getrennt, ward er unter die unmittelbare Oberaufsicht des königlichen Schatzamtes und eines Direktoriums zu Lissabon gestellt. An die Spitze der Lokalverwaltung, welche in der Dorfschaft Tijuco oder Tejuco (vom Ind. „Tyjuca“, Schlamm, Morast; gegründet um 1730, seit zwanzig Jahren mit dem prächtignern Titel der „Diamantenstadt“, Cidade Diamantina, geschmückt) ihren Sitz hatte, trat der General-Intendant, gewöhnlich ein Jurist, welcher in seiner Person die administrative Gewalt, die Polizei, das Militärcommando vereinigte und bei nicht allzu schweren Sachen auch ohne weitere Appellation richterliche Befugnisse übte, kurz beinah absolut regierte. Ihm zur Seite standen ein General-Fiscal oder Auditeur, ein General-Administrator und Inspector, zwei Schatzmeister und ein Buchhalter, welche sich auf Geheiss des Intendanten hin und wieder zu einer gemeinsamen Berathung als „königliche Diamanten-Junta“ versammelten; bei der jährlichen Hauptsitzung, wo der Wirthschaftsplan für das laufende Jahr, welche Wäschereien (serviços, Dienste) anzugreifen und auszubeuten seien, festgestellt ward, wurden auch die unteren Verwaltungs-Beamten zu Rathe gezogen. Die Administration beschäftigte ausschliesslich Neger, und zwar in älterer Zeit manchmal bis zu 2000, später aber, als die Ausbente geringer ward und anstatt eines jährlichen Ueberschusses ein jährliches Deficit eintrat, kaum 200; merkwürdig und unklug war es dabei, dass sie niemals Sklaven eigenthümlich ankauften, sondern deren von den Einwohnern des Distrikts, zum Theil von den Beamten oder auch Freineger, welche sich anboten, gegen Tagelohn miethete, obwohl doch

solche Arbeiter viel eher der Verführung ausgesetzt und zu Unterschlagungen geneigt sein mussten als ein für allemal festangestellte Staatssklaven. Die genaueste Aufsicht hat denn auch nicht verhindern können, dass die Arbeiter unzählige Edelsteine ihren Herrschaften zubrachten oder für sich selbst behielten, um sie an Schleichhändler zu verkaufen; desto härter musste, wenn einmal solcher Unterschleif entdeckt ward, der Schuldige büssen, gewöhnlich mit mehrjähriger Kettenstrafe, während andererseits der glückliche und ehrliche Finder einen verhältnissmässigen Lohn erhielt; fand er gar einen besonders grossen Stein, von $17\frac{1}{2}$ Karat und mehr, so ward er auf öffentliche Kosten von seinem Herrn losgekauft, neugekleidet und unter die Zahl der freien Miethlinge aufgenommen. Alljährlich einmal wurden die ausgewaschenen Diamanten nach der Grösse in zwölf Klassen sortirt, wohl verpackt und unter militärischer Bedeckung nach Rio de Janeiro transportirt, von wo aus sie an das königliche Schatzamt befördert wurden. In dieser Weise ist der Diamantendistrikt achtzig Jahre lang ausgebeutet worden, bis seit der Unabhängigkeitserklärung und constitutionellen Neugestaltung Brasiliens das Monopol der Krone erlosch; ein Dekret vom 25. October 1832, indem es die selbstständige Administration und die bisherige Gränzsperre des Distrikts aufhob, verleibte denselben wieder der Provinz Minas Geraes ein und liess abermals, wie zu Anfang, die Privatindustrie zum Diamantengewinn zu, so dass fortan ein jeder gegen Lösung eines Erlaubnisscheines und gewisse Abgaben suchen und waschen durfte. Aber damit ist es auch wieder geworden wie zu Anfang und noch schlimmer; „seitdem,“ so klagte der Finanzminister im Jahr 1847, „sind die diamantehaltigen Gegenden von allen Seiten überströmt, Millionen (?) Karate sind gefunden und in die Fremde geschickt, ohne dem öffentlichen Schatz auch nur das Geringste einzubringen, und ein neues Gesetz vom 24. September 1845, welches diesem Uebelstand abhelfen sollte, blieb bei der entschiedenen Abneigung der Mineiros unausführbar.“ — Demnach lässt sich in Betreff der neuesten wie der ältesten Zeit nicht wohl etwas über die gesammte Ausbeute bestimmen; aber über die dazwischen liegende Periode der pachtweisen und königlichen Verwaltung hat ein wohlunterrichteter Beobachter,

der schon erwähnte Ober-Berghauptmann Eschwege, eine annähernde Schätzung versucht. Und zwar wären danach von 1740—1822 im Ganzen 2,783,691 $\frac{3}{4}$ Karat Diamanten gewonnen, welche nach einem mittleren Preise etwa 37—40 Millionen Thaler pr. Crt. Werth hätten; der Krone aber hätte der ganze Betrieb etwa 10 Millionen Thaler eingebracht, wobei zu bemerken, dass der vorzüglichste Gewinn in die Zeit der Pachtcontracte fällt, während es eine ausgemachte Thatsache ist, dass späterhin bei der königlichen Verwaltung wo nicht Schaden, doch sicher kein Gewinn gemacht wurde. Das wäre die legale Ausbeute; daneben sind aber während der Zeit des Monopols immerfort zwei Menschenklassen in Thätigkeit gewesen, welche dasselbe beeinträchtigten, einmal die unbefugten Diamantensucher, die s. g. Kletterer (Garimpeiros), dann die Schleichhändler, welche insgeheim von den Arbeitern Diamanten aufkauften. Was diese aus dem Lande geschmuggelt, mag von 1740—1808 vielleicht ebenso viel betragen haben, als was in derselben Zeit durch die Hände der königlichen Verwaltung ging; von 1808 an, wo Brasilien dem Weltverkehr eröffnet ward und sich demnach zur heimlichen Ausfuhr schon mehr Gelegenheit bot, mag aber durch den Schleichhandel wohl doppelt so viel ausgegangen sein als auf gesetzlichem Wege.*)

*) Ausser in dem eigentlichen Diamantendistrikt hat man diese kostbaren Edelsteine noch an verschiedenen Stellen gefunden, wo sie übrigens meist der Ausbeutung durch Privatleute, den s. g. Garimpeiros, überlassen blieben. Nur zeitweilig sind an den wichtigsten Fundplätzen eigene königliche Wäschereien und Administrationen errichtet, so in der Provinz Minas Geraes an den Flüssen Abaete und Andaia, die sich von Westen her in den eigentlichen Quellstrom des S. Francisco ergiessen, 1805—1808; in der Provinz Goyaz am Rio Claro und Rio dos Piloens, Quellflüssen des Araguaya-Stroms, wieder aufgegeben 1801; und in der Provinz Mato Grosso NW. von Cuyaba, da wo noch immer an der Vereinigung des Gold- und des Diamanten-Flusses die kleine Villa Diamantina liegt, wiederaufgegeben im Jahr 1805; diese kleineren Diamantendistrikte sind demnach niemals zu so eigenthümlicher Organisation und zu so starrer Abgeschlossenheit gelangt wie der altberühmte von Tijuco. Ueber die Ausbeute daselbst ist fast gar Nichts bekannt; wir wissen nur, dass vom Rio Abaete 1791 ein besonders prächtiger Diamant, der 138 $\frac{1}{2}$ Karat wog, in den portugiesischen Kronschatz gelangte; doch möchte sich der grösste Reichthum wohl in Mato Grosso finden. — Ausser den Diamanten sind in verschiedenen Gegenden Brasiliens mancherlei andere Edelsteine entdeckt wor-

Und doch hatte die Regierung Alles Mögliche gethan, um solchen Schleichhandel zu verhindern; sie hatte den Diamantendistrikt mit einer eisernen Gesetzgebung umzäunt und beherrscht, welche, obwohl jetzt längst beseitigt und vergessen, doch von einem allzu grossen Interesse ist, als dass wir ihrer nicht mit einiger Ausführlichkeit gedenken sollten. — Welche Maassregeln die Krone gleich zu Anfang ergriff, um ihre nutzbaren Rechte und den öffentlichen Frieden zu wahren, das ist schon berichtet worden; unterm 30. October 1733 ward bereits eine strenge Abgränzung des Diamantendistrikts angeordnet, an den Zugängen erhoben sich Zollhäuser und Wachtposten, und ein Gesetz nach dem andern erneuerte und schärfte die Strafen gegen Garimpeiros und Schleichhändler. Das erste Gewerbe ist dann auch, da es bei der grossen Gefahr meist nicht ordentlich lohnte, ziemlich in Abnahme gekommen; aber der Schleichhandel war verhältnissmässig leicht, jedenfalls war es leichter Diamanten als Goldstaub heimlich fortzubringen, da hier ein grosser Werth nur wenig Raum und wenig Gewicht einnahm, und dazu bot er ungeheuren Gewinu, weil die diebischen Arbeiter ihre Beute heimlich und billig verkaufen mussten. So war der Diamantendistrikt fortwährend von Schmugglern überlaufen, welche unter allerlei Masken sich einschlichen und von den Negern, von den Wirthen und Krämern, die meist als Zwischenhändler dienten, in jeder Weise verheimlicht und unterstützt wurden. Um dem zu steuern, hat die Krone, als sie die Ausbeutung des Diamantenmonopols selbst in die Hand nahm, eine ganze Reihe gesetzlicher Bestimmungen (Reglement vom 2. Aug. 1771) getroffen, welche wahrscheinlich von dem Premierminister Marquis Pombal selbst entworfen, von seiner rücksichtslosen ja grausamen Energie Zeugnis ablegen. Nicht nur dass die Strafen gegen die Schleichhändler selbst, Confiscation ihrer Habe und Verbannung nach dem portugiesischen Westafrika (Angola), wieder eingeschärft wurden, auch ihre gewöhnlichen Helfershelfer waren berücksichtigt; der Hausirhandel, zumal der durch Negerinnen, sollte fortan

den; ihre Gewinnung blieb aber von Anfang an der Privatindustrie überlassen und ist ohne historisches Interesse. Nur der Smaragd, den man am frühesten gefunden zu haben wähnte und lange am eifrigsten suchte, will sich bisher nicht zeigen.

ganz verboten sein, nur die unentbehrlichste Minderzahl von Krambuden und Schenkwirthschaften geduldet, die übrigen sogleich geschlossen werden. Und damit nicht genug, es galt fortan den Diamantendistrikt ganz nach Aussen abzusperren und im Innern die Volkszahl möglichst zu vermindern: alle Einwohner mussten sich und ihre Sklaven bei der General-Intendantur anmelden, und wenn nach strenger Untersuchung es rathsam schien, so wurden sie eingeschrieben und erhielten Aufenthaltsscheine; wem die Einschreibung aber verweigert ward, der musste unverzüglich den Distrikt und auch den benachbarten Regierungsbezirk meiden, und erlitt im Wiederbetretungsfalle 6 Monat Gefängniss, zum zweiten Mal 10jährige Deportation nach Angola, hatte ausserdem die Belohnung für den Angeber aus seinem Vermögen zu bestreiten; eine gleiche Denunciations-Gebühr musste der Eigenthümer bezahlen, wenn ein nicht eingeschriebener Sklave entdeckt ward, und der Sklave bekam das erste Mal auf 3, das zweite Mal auf 10 Jahre Kettenstrafe. Niemand, wer es auch sei, durfte ohne ausdrückliche Erlaubniss des General-Intendanten den Distrikt betreten, und zwar musste diese Erlaubniss vor dem Eintritt in einem wohl motivirten und beglaubigten Gesuch erbeten werden; ward sie bewilligt, so ward zugleich eine Frist des Aufenthalts bestimmt, welche der Reisende bei Strafe nicht überschreiten durfte; eine gleiche besondere Erlaubniss war auch zur Einführung neuer Sklaven einzuholen. Viel schlimmer noch als diese Vorsichtsmaassregeln war die misstrauische Polizei-Controle, der die Einwohner des Distrikts unterworfen waren. Nicht nur die eigentlichen Beamten der Diamanten-Verwaltung, auch die gemeinen Soldaten und Polizeidiener waren berechtigt, auf den geringsten Verdacht hin plötzliche und unvermuthete Untersuchung von Personen oder Häusern vorzunehmen, und kein Stand, kein Privilegium gewährte dagegen Schutz. Durch verheissene Belohnungen und Verschwiegenheit wurde zu Angebereien aufgefordert; endlich, schien der Verdacht des Schleichhandels begründet und ward von zwei Zeugen bekräftigt, so brauchte gar keine wirkliche Schuld bewiesen zu sein, sondern der Intendant war auf den blossen Verdacht hin berechtigt, den Angeklagten aus dem Distrikt zu verweisen, und dieser erfuhr weder die Namen seiner

Angeber, noch war ihm eine Rechtfertigung oder Appellation gegen das Urtheil gestattet. — Das sind die wichtigsten Züge aus der eisernen Gesetzgebung, welche während der Zeit des Kron-Monopols auf dem Diamantendistrikt lastete; dass sie trotzdem nicht ausreichte, den Schleichhandel zu unterdrücken, ist schon erwähnt; aber sie gab die ganze Bevölkerung rechtlos in die Hände der Behörden, und diesen, zumal dem General-Intendanten eine despotische Gewalt, welche nur zu oft dem persönlichen Interesse und niederen Leidenschaften gedient hat. „Auf bloße Muthmaassung hin Menschen ihres Eigenthums zu berauben und aus dem Distrikte zu jagen, war etwas Gewöhnliches. Wirkliche Verbrecher um eines kleinen Streiches willen einzusperren und auf erbärmliche Art in den Gefängnissen umkommen zu lassen, war Nichts Seltenes, sie langsam todt prügeln lassen, Nichts Unerhörtes.“ (Eschwege.) Handel und Wandel lagen danieder; da Niemand sich einen Augenblick vor polizeilicher Schererei und willkürlicher Verbannung sicher wusste, wie konnte er sich auf grössere kostspielige Unternehmungen einlassen, und wie hätte ein Auswärtiger wagen können, ihm Credit zu geben? Wer Geld hatte, wusste es kaum anders anzulegen, als indem er damit Sklaven kaufte und sie der Administration zur Miethe anbot. So stockte jede Betriebsamkeit, alles Leben; wie eine Mumie beim Gastmahl der Lebenden stand der Diamantendistrikt unter den Landschaften Brasiliens da, dem fremden Beobachter eine märchenhafte Erscheinung, bis endlich die Neuzeit seine Fesseln zerbrach. —

Fassen wir jetzt wieder das ganze Gebiet der Provinz Minas Geraes ins Auge! Es ist in der provinzialhistorischen Schilderung zuletzt erwähnt worden, wie der Goldgewinn während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts das Hauptgewerbe der Bevölkerung blieb, wie aber die Ausbeute von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer geringer ward; immer zahlreicher gaben die Mineiro, nachdem sie sich durch schlechte Wirthschaft und falsche Speculation ruinirt, ihre alte Beschäftigung auf, verliessen die Minendistrikte und wanderten gen Westen, um dort am Oberlauf des Rio S. Francisco oder des Parana Ackerbau oder Viehzucht zu beginnen. Ungern sah die Regierung diese Abnahme der Goldwäschereien, und sie versuchte denselben aufzuhelfen;

bereits am 29. Februar 1752 war den Goldwäschern, welche bei ihrem Betrieb mehr als dreissig Sklaven beschäftigten, ein Privilegium ertheilt, das bei Schuldklagen ihr Betriebsgeräth und ihre Sklaven vor der pfandweisen Beschlagnahme schützte; und dies Privilegium ward unterm 17. November 1813 auch auf die kleineren Goldwäscher mit weniger als dreissig Sklaven ausgedehnt. Man meinte dadurch den Bestand der Wäschereien, den Credit der Mineiros sicher zu stellen; aber, wie sich von selbst versteht, hatte die unkluge Maassregel gerade eine entgegengesetzte Wirkung. Da viele Mineiros das Privilegium zu frechem Betrüge missbrauchten, den Gläubigern aber gar kein Mittel dagegen blieb, so war der Credit binnen Kurzem vollständig zerstört; kein Kapitalist, kein Kaufmann der Hafenstädte wollte den Goldwäschern mehr borgen, und die bergmännischen Arbeiten erhielten damit den letzten entscheidenden Stoss. Andererseits lässt sich denken, dass die ruinirten Goldwäscher, welche sich dem Ackerbau oder der Viehzucht zugewendet, die neuen Erwerbszweige nicht mit besonderer Liebe noch Erfolg betrieben; darüber musste erst eine Generation vergehen. So machte der materielle Wohlstand von Minas Geraes immer weitere Rückschritte; an die Stelle bisherigen Reichthums und Pracht trat Armuth und vielfach Mangel; die prächtigen Kirchen, welche in früherer Zeit begonnen, blieben unvollendet, oder wenn fertig, sprachen sie den verfallenden Ortschaften Hohn; selbst von der Provinzialhauptstadt, dem „reichen Flecken des schwarzen Goldes“ (Villa Rica d'Ouro Preto), meinten die Bürger: sie müsse richtiger jetzt „der arme Flecken“ (Villa Pobre) heissen. Zu alle dem war gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch ein anderes Unheil über die Provinz gekommen, ein Hochverrathsprozess, in den viele der angesehensten und wohlhabendsten Familien zu ihrem Verderben verwickelt wurden. Wir sind über die Ursachen desselben, über den s. g. „Hochverrath von Minas“ (Inconfidencia das Minas) nur sehr ungenügend unterrichtet; doch soviel ist klar, dass unter der Verwaltung des General-Capitäns, Visconde de Barbacena, 1788 u. ff., in gewissen Kreisen der Bevölkerung eine bedenkliche Stimmung einriss, welche zum Theil in lokalen Beschwerden ihren Grund hatte; — eben damals tauchte nämlich das Gerücht auf, Bar-

bacena solle die seit Jahren gestundeten Rückstände von dem königlichen Gold-Fünftheil jetzt auf einmal eintreiben. Daneben hatten allerdings auch die revolutionären Ideen, welche um diese Zeit im Unabhängigkeitskampf der Vereinigten Staaten von Nordamerika und in den Vorspielen der französischen Revolution sich Luft machten, trotz der Abgelegenheit ihren Weg nach Minas Geraes gefunden und einzelne schwärmerische Köpfe begeistert. Namentlich ein Offizier der Provinzialmiliz, Joaquim Jose da Silva Xavier, mit dem Beinamen „Tiradentes“ (der Zahnbrecher), in der Stadt Ouro Preto wohnhaft, zeichnete sich durch unkluge Exaltation aus und führte fort und fort aufrührerische Reden; ja es kam so weit, dass er bei einem Gastmahl einen Trinkspruch auf die Unabhängigkeit der Minas Geraes und Brasiliens ausbrachte, welcher von einem grossen Theil der Anwesenden mit lautem Jubel aufgenommen ward. Ob es dabei geblieben ist, oder ob sich nunmehr eine förmliche Verschwörung bildete, welche auf offenen Aufruhr und eine Unabhängigkeitserklärung der Minas unter republikanischer Form abzweckte, das müssen wir dahin gestellt sein lassen; jedenfalls hatte die Sache noch keine besondern Fortschritte gemacht, denn als die Behörden aufmerksam wurden und einschrritten, haben sich, wie es scheint, keine eigentlichen Beweisstücke, weder Waffen noch Correspondenzen vorgefunden. Aber der Lissaboner Hof nahm die Sache sehr ernst; alle nur irgendwie Verdächtigen, welche nicht schnell die Flucht ergriffen, wurden verhaftet; ein Special-Gerichtshof ward eingesetzt und ein Hochverrathsprozess eröffnet, der sich mehrere Jahre hinzog, und bei dem man einen weitläufigen aber durchaus unklaren Aufstandsplan heraus- oder hineinverhört hat. Endlich, 1792, erfolgte das Urtheil, welches fünf der am schwersten Angeklagten zum Tode verdammt; doch ist die Todesstrafe nur an dem einen, Tiradentes, vollzogen worden; er ward gehängt, dann geviertheilt und die Stücke des Leichnams ausgestellt, sein Haus zu Ouro Preto geschleift, und auf der leeren, salzbesäeten Fläche erhob sich eine Schandsäule, welche erst seit der brasilianischen Unabhängigkeitserklärung wieder beseitigt ist. Die übrigen Angeklagten wurden meist zu lebenslänglicher oder zeitweiliger Deportation nach Angola (Portu-

giesisch-Westafrika) verurtheilt, ihr Vermögen confiscirt; Gleiches geschah denen, welche durch schnelle Flucht in die Wildniss sich der Justiz entzogen hatten. So verlor die Provinz eine grosse Zahl ihrer ausgezeichnetsten Einwohner, wurden viele bisher wohlhabende Familien vollständig zu Grunde gerichtet, — ein neues Element zur Verschlimmerung des allgemeinen Verfalles, welcher dann während der nächsten Jahrzehnte fort und fort zunahm.

Erst etwa um 1820, seit der brasilianischen Unabhängigkeitserklärung, beginnt für die Provinz Minas Geraes eine bessere Periode, eine Zeit zugleich des materiellen Aufschwunges und des regsten politischen Lebens. Auf das letztere Moment jedoch wollen wir hier nicht näher eingehen: die Provinzen Minas Geraes, S. Paulo und Rio de Janeiro bilden eben das natürliche Hinterland der Reichshauptstadt, welche in der neuesten Zeit für ganz Brasilien Geschichte gemacht hat, und wie sie von dort aus die ersten Eindrücke empfangen, so haben sie auch am meisten auf dieselbe zurückgewirkt; ihre Geschichte kann also nur im Zusammenhange berichtet werden (Abschnitt III.) Was die moderne materielle Entwicklung der Provinz betrifft, so ist das ursprüngliche Hauptgewerbe, der Goldgewinn, ganz in den Hintergrund getreten. Wohl versuchte die Regierung, indem sie fremde wissenschaftlich gebildete Berg- und Hüttenleute herbeizog, den bergmännischen Sinn der Mineiros wieder zu beleben; es wurden grosse Goldgewerkschaften projectirt, 12. August 1817, auch auf Staatsunkosten die Ausbeutung anderer metallischen Schätze, so eines Bleiglanzlagers am Rio Abaete, eines Eisenerzlagers am Morro de Gaspar Soares (Morro do Pilar, halbwegs zwischen Cahete und Serro) begonnen; doch Alles das war ohne besonderen Erfolg und nicht von langem Bestand. Später, seit 1825 haben fremde, meist englische Kapitalisten mit Regierungslicenzen die Sache wieder in die Hand genommen und eine kunstgerechte Bearbeitung der mannichfachen Bergwerke angefangen, während die Eingeborenen, wo sie dieselbe noch fortsetzen, im Ganzen bei der alten Weise der Wäscherei beharren. Doch ist der jetzige Betrieb weit entfernt von der Bedeutung des vormaligen, wie denn im Finanzjahr 1854 — 55 die gesammte Goldausfuhr Brasiliens nur 256 Con-

tos betrug und die (diesmal besonders starke) Diamantenausfuhr 3737 Contos. Bei weitem wichtiger als diese werthvollen Mineralien sind jedenfalls die Produkte der Landwirthschaft; während man in älterer Zeit ausser den Nahrungspflanzen fast ausschliesslich Zuckerrohr (zum Behuf der Branntweinfabrikation) anbaute, wird jetzt an dem nördlichen Ufer des Paraiba do Sul der Kaffeebaum und weiter nordwärts im Distrikte von Minas Novas die Baumwollenstaude mit grossem Erfolg gezogen; und zwar wird von der gewonnenen Baumwolle gleich ein grosser Theil im Lande, durch Handweberei, verarbeitet. Weiter gen Westen halten sich Ackerbau und Viehzucht mehr das Gleichgewicht, bis endlich im Flussthal des S. Francisco die letztere die Alleinherrschaft erringt. An Volkszahl ist Minas Geraes allen übrigen Provinzen Brasiliens überlegen, und zwar soll nach der neuesten officiellen Angabe ihre Bevölkerung sich auf 1,300,000 Seelen belaufen, was jedoch gewiss übertrieben ist. Es mögen davon ziemlich zu gleichen Theilen Sklaven und Freie sein, vielleicht etwas mehr Freie; jedenfalls aber herrscht in Betreff der Racenmischung das farbige Blut der Mulatten entschieden vor. Endlich, was die gesellschaftliche Gliederung und die Vertheilung des Grundbesitzes anbetrifft, so sind die Zustände hier denen von Rio de Janeiro und S. Paulo ähnlich. — Zum Beschluss muss noch bemerkt werden, dass die Provinz zwei bischöfliche Sprengel in sich schliesst, und zwar ist das Hochstift Marianna schon am 6. December 1746, das Hochstift Cidade Diamantina im Jahre 1855 gegründet. —

Die beiden jüngsten Tochterstaaten von S. Paulo, welche der Parana-Strom von dem Mutterlande abscheidet, die Provinzen Goyaz und Mato Grosso (im Verein mit ihren nördlichen Nachbarinnen Alto Amazonas und zum Theil Para) bilden für Brasilien das, was man in Nordamerika den „fernen Westen“ zu nennen pflegt; sie befinden sich noch fast ganz und gar in ihrem ursprünglichen Naturzustande und auf der niedrigsten Culturstufe des Hinterwälderthums; und demnach, so reiches Interesse sie für den Naturforscher haben, so wenig Ausbeute bieten sie dem Geschichtschreiber, da hier bisher von einer historischen Entwicklung nicht wohl die Rede sein kann. Was wir von ihnen zu erzählen haben, beschränkt sich fast aus-

schliesslich auf die Entdeckung und Besitznahme. Gleich den Minas Geraes mit mineralischen Schätzen gesegnet, äussern die beiden Lande anfangs eine grosse Anziehungskraft; zahlreiche Schaaren von Goldnomaden ergiessen sich dahin; aber allmählich stockt der Betrieb der Goldwäschereien, mit ihr die weitere Einwanderung, weil sie eben nur auf dem besonderen Reizmittel des Goldes, nicht auf einem regelrechten Volksüberschuss der Küstenprovinzen beruhte; und die wenigen sesshaft gewordenen Goldsucher bleiben ohne Zusammenhang mit der übrigen Bevölkerung Brasiliens gruppenweise vereinzelt im Hinterlande sitzen.

Die Provinz Goyaz, so benannt nach dem Stammmamen ihrer indianischen Ureinwohner, umfasst einen Flächenraum von 25,000 □ Legoas mit dermalen angeblich 180,000 Seelen, meist Farbige mit afrikanischem oder indianischem Blut. Sie gehört in ihrer ganzen Ausdehnung noch dem innern brasilianischen Hochlande an und trägt demnach durchaus den Charakter einer Hochebene, welche theils mit Urwald, theils mit Grassteppen und Prairien bedeckt, von mehreren niedrigen Bergzügen durchkreuzt wird, wie denn auch solche kleine Gebirgserhebungen sie gen Osten von Minas Geraes, Bahia, Piahy und Maranhao abcheiden. Zwei grosse Ströme haben auf dem Hochland von Goyaz ihren Ursprung, und zwar wird das südliche Drittheil der Provinz von den nördlichsten Quellflüssen des Parana (La Plata) eingenommen; gen Norden aber verzweigen sich die beiden grossen Quellflüsse des Tocantins, der eigentliche Tocantins und der Rio Araguaya, welche sich endlich an der Nordgränze zu einem Strom vereinigen und weiter nordwärts dem Paragolf zufließen.

Goyaz ist von jenen paulistischen Fähnlein, welche weit und breit im Binnenlande nach indianischen Sklaven jagten, entdeckt worden; zuerst, wir wissen nicht wann, jedenfalls vor 1670, drang Manoel Correa von S. Paulo dahin vor und kehrte mit reicher Menschenbeute zurück. Seinen Spuren ging um 1680 ein Landsmann nach, Bartholomeu Bueno da Silva, welchem die Indianer den Beinamen des „alten Teufels“, Anhanguera, gegeben hatten; und dieses Beinamens hat der erprobte Menschenjäger sich auch diesmal würdig gezeigt; durch Gewalt und List wusste er die Ureinwohner von Goyaz so einzuschüchtern, dass

sie zu ganzen Haufen sich ergaben und ihm in die Sklaverei nach S. Paulo folgten. Beide Abenteurer, Correa und Bueno, hatten von diesen Streifzügen auch etwas Gold mitgebracht, theils Goldstaub, theils Goldplättchen, mit denen die indianischen Weiber sich zu schmücken pflegten; doch dessen war so wenig, dass man darauf kein weiteres Gewicht legte. Erst vierzig Jahre später, als im Hinterlande die Minen von Mato Grosso entdeckt wurden, ward man wieder auf diese Goldproben aufmerksam; der damalige General-Capitän von S. Paulo, Rodrigo Cesar de Menezes, 5. September 1721 u. ff., forderte zu einer mineralischen Untersuchung des Goyaz-Landes auf, und der Sohn des letztgenannten Entdeckers, der jüngere Bartholomeu Bueno da Silva Anhanguera, der seinen Vater bei der früheren Reise als zwölfjähriger Knabe begleitet hatte, erbot sich die Streifschaar zu führen. Von seinem Schwiegersohn, Joao Leite da Silva Hortiz, zwei Mönchen und an zweihundert Abenteurern begleitet, drang er in Goyaz ein, um 1722, wo man bald mehrere Bäche und Flüsse mit goldhaltigem Ufersand entdeckte; die Mannschaft wünschte hier Halt zu machen, der Häuptling aber verweigerte hartnäckig die erbetene Erlaubniss; er wollte erst einen Distrikt wieder aufsuchen, wo er einst mit seinem Vater gewesen war, und wo er die reichste Ausbeute zu finden hoffte; doch seine Erinnerungen, durch die lange Zwischenzeit halb erloschen, liessen ihn im Stich, und mehrere Jahre lang irrte die Streifschaar umher, ohne das ersehnte Ziel zu erreichen. Diese ewigen Irrfahrten haben die Abenteurer allmählich ermüdet und entmuthigt, während Bueno mit eisernem Sinn an seinem Plane festhielt; wiederholt kam es zu heftigen Streitigkeiten, und hätten die Mönche nicht zum Frieden geredet, es wäre gar Blut vergossen worden. Endlich lief die Schaar nach allen Seiten auseinander; die einen erbauten sich Flüsse und schifften den Tocantins abwärts, der sie nach Para hinabführte; andere fielen vereinzelt den Indianern in die Hände; Bueno endlich mit dem kleinen Ueberrest seiner Getreuen erreichte nach mehr als dreijähriger Abwesenheit wieder die Stadt S. Paulo, ohne Erfolg und mit leeren Händen, 1725.

Dieser unglückliche Ausgang hatte jedoch dem erfahrenen Waldläufer weder das öffentliche noch sein Selbstvertrauen ge-

raubt; der General-Capitän de Menezes erklärte sich bereit, ihm die Mittel zu einer neuen Expedition zu gewähren, und schon im nächsten Jahr 1726 brach Bueno mit einer zahlreichen Begleitung abermals nach Goyaz auf. Diesmal war er glücklicher; nach einem sechsmonatlichen mühseligen Marsche gelangte er in die Gegend, wo heutigen Tags die Provinzialhauptstadt Goyaz liegt, entdeckte hier reiche Goldwäschereien; bald geriethen ein paar bejahrte Indianer in seine Gefangenschaft, welche sich noch seines Vaters, des Anhanguera, erinnerten und in einiger Entfernung dessen alten Lagerplatz zu zeigen wussten; auch dort fand sich reiche Ausbeute, und binnen Kurzem war so viel gesammelt worden, dass die Streifschaar mit zwei Arrobas Gold im Triumph nach S. Paulo heimkehren konnte. Hier hatte inzwischen ein neuer General-Capitän, Antonio da Silva Caldeira Pimentel, die Zügel der Regierung ergriffen, 27. August 1727 u. ff., welcher übrigens den Erfolgen Buenos nicht mindere Theilnahme schenkte wie sein Vorgänger; er sandte sogleich Truppen ab, um die neuentdeckte Landschaft als eine Dependenz seiner General-Capitanie förmlich in Besitz zu nehmen und dasselbst Ordnung zu halten; Bueno aber ward erst vorläufig, dann definitiv durch königliche Ordonnanz vom 14. März 1731 zum Unterstatthalter von Goyaz ernannt und bekleidete diese Würde bis an seinen Tod, † 19. September 1740; ausserdem erhielt er zur weiteren Belohnung mehrere nutzbare Rechte, deren Fortgenuss später durch königlichen Gnadenbrief vom 18. Mai 1746 noch seinem Sohn, Enkel und Urenkel zugestanden wurde.

Die Minen von Goyaz sind nun das Ziel vieler wanderlustiger Abenteurer geworden, und es hat sich hier eben dasselbe bunte Zusammenwogen aus allen Himmelsgegenden, dieselben wilden Scenen schrankenloser Anarchie wiederholt wie kurz zuvor in Minas Geraes; doch war das Schauspiel hier nicht so grossartig. Wie die Goldausbeute war auch die Einwanderung (und umgekehrt) geringer, und sie zerstreute sich über einen noch weit grösseren Flächenraum, da stromabwärts längs dem Rio Tocantins und Araguaya immer neue Goldwäschereien entdeckt und in Angriff genommen wurden. So hat sich hier Alles auf bloss lokale Tumulte beschränkt, die für die Geschichte keine Bedeutung haben. Auch die Indianerfehden,

welche bei der Besitznahme des Landes unvermeidlich waren, blieben ohne grössere Wichtigkeit; wir erwähnen nur, dass der Stamm der Goyaz, dem die Provinz ihren Namen verdankt, so gut wie ganz ausgerottet wurde, während dagegen eine nicht geringe Zahl anderer Völkerschaften, theils halbcivilisirt und getauft, theils in ursprünglicher Wildheit, sich noch immer behauptet und einen bald freundlichen, bald feindlichen Wechselverkehr mit den brasilianischen Siedlungen unterhält.

Goyaz hat sehr früh eine unabhängige Organisation erlangt; nachdem es kaum zwanzig Jahre einen Regierungsbezirk (Comarca) von S. Paulo gebildet hatte, ward es durch die königlichen Ordonnanzen vom 8. Novbr. 1744 und 9. Mai 1748 zu einer eigenen General-Capitanie erhoben, und bereits im folgenden Jahr ergriff der erste General-Capitän die Zügel der Provinzialregierung. Eine gleiche Umwandlung geschah in kirchlichen Dingen; ursprünglich hat man Goyaz zum Sprengel von von Belem (Para) gerechnet, aber bereits unterm 6. Dec. 1746 errichtete eine päpstliche Bulle hier eine eigene Prälatur, welche, gewöhnlich von Titular-Bischöfen verwaltet, endlich selbst den vollen Titel eines Bisthums erhalten hat, 3. Nov. 1827. Beide, weltliche und geistliche Oberbehörden haben von Anfang an ihren Sitz in jener Gegend genommen, wo der ältere Bueno sein Lager aufgeschlagen und der jüngere Bueno die ersten Goldwäschereien angelegt hatte, und wo seitdem eine Dorfschaft S. Anna bestand, welche unterm 11. Febr. 1736 mit Fleckensgerechtigkeit (Villa Boa de Goyaz), endlich unterm 18. Septbr. 1818 mit Stadtrecht (Cidade de Goyaz) bewidmet ist. Wie es scheint, nahm man bei dieser Auswahl nur auf den goldhaltigen Boden der Nachbarschaft Rücksicht, denn im Uebrigen liegt die Cidade de Goyaz, noch immer die Hauptstadt und zugleich die einzige Stadt der Provinz, in einem wenig fruchtbaren Distrikt und fern ab von allen schiffbaren Flüssen, was ihren Verkehr und Aufschwung sehr erschwert. — Seit in Goyaz eine eigene Provinzialregierung bestand, ist dort selbstverständlich mehr für die Herstellung einer festen staatlichen Ordnung geschehen als bis dahin, und da die Behörden mit ausserordentlichen Vollmachten ausgestattet und zur äussersten Strenge angewiesen waren, so gelang es allmählich die schlimmsten Auswüchse zu besei-

tigen. Doch bleibt noch immer viel zu wünschen; denn einmal vermag bei der weiten Verstreung einer schwachen Volkszahl der Arm der Obrigkeit unmöglich jeden Verbrecher zu erreichen; andererseits pflegte die Krone bei Auswahl der Beamten für diese weit abgelegenen Provinzen gewöhnlich keine besondere Sorgfalt anzuwenden, während doch gerade hier die tüchtigsten Männer nöthig gewesen wären. Nicht besser stand es um die Priesterschaft, welche hierher gelangte; auch das waren in der Regel Subjecte von sehr zweifelhaftem Werthe, deren Beispiel auf das sittliche und religiöse Bewusstsein der Laien nur ungünstig wirken konnte; dazu, von den sehr geringen Anfängen eines Volksschulwesens kann erst seit etwa einem Jahrzehnt die Rede sein; und so ist in Bildung und Moral die Bevölkerung von Goyaz fortwährend auf der niedrigsten Stufe stehen geblieben. Was endlich die materielle Entwicklung der Landschaft anbetrifft, so hat diese nicht geringe Aehnlichkeit mit der von Minas Geraes. Anfangs war die Goldausbeute sehr gross, und es strömten so viele Einwanderer herbei — (einmal sollen 34,500 Sklaven bei den Goldwäschereien gearbeitet haben) — dass eine förmliche Hungersnoth ausbrach; aber allmählich ward, wenn auch die Eingeweide der Erde noch grosse metallische Schätze bergen, doch die Erdrinde erschöpft, und nun stockten die bergmännischen Arbeiten, mit ihnen die Einwanderung; die Bevölkerung schmolz zusammen, denn viele Goldsucher zogen wieder in die alte Heimath, und die Sklavenherden, welche man zu erneuern nicht die Mittel hatte, starben aus. An Stelle des bisherigen Wohlstandes trat die bitterste Armuth, aus welcher Goyaz sich bisher noch nicht wieder hat erheben können. Denn haben sich auch die Einwohner allgemein zur Viehzucht oder zum Ackerbau bequemt, so ist ihnen doch bei der Ablegenheit ein Absatz ihrer Produkte fast unmöglich; damit fehlt der beste Sporn zum fleissigen Erwerb, und es gilt bei aller Arbeit nur das eigene Dasein kümmerlich zu fristen. Kurz, wir haben es hier im Hinterlande Brasiliens, in Goyaz (und ähnlich in Mato Grosso) mit einer traurigen Gestalt des Hinterwäldlertums zu thun; hier ist es nicht jene kurze rege Uebergangsform wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, sondern ein durchaus stabiler verknöcheter Zustand, dem erst in ferner

Zukunft eine neue ununterbrochene Einwanderung wird abhelfen können. Unter solchen Verhältnissen muss der Provinz Goyaz selbstverständlich ein eigenes historisches Leben fehlen; wenn die Provinzialgeschichte überhaupt etwas zu berichten hat, so sind das nur Indianerfehden, bei denen man nach alter Weise die Gefangenen zu Sklaven macht, Goldsucher-Expeditionen und lokale Tumulte, welche noch dazu in neuerer Zeit meist bloss den Nachbarprovinzen nachgeahmt waren; ohne irgend welches selbstständige Interesse. Wir begnügen uns daher von allem nur diejenigen Ereignisse, welche die moderne Umgestaltung der Provinzialregierung begleiteten, kurz hervorzuheben. Als im Jahr 1821 die brasilianischen Landschaften eine nach der andern sich für eine constitutionelle Verfassung erklärten und allenthalben die Gewalt der portugiesischen Kronstatthalter zusammenbrach, da blieb auch Goyaz nicht zurück; der letzte General-Capitän musste einer Administrativ-Junta die Herrschaft überlassen, und diese ihrerseits wick bald darauf einer s. g. provisorischen Junta, deren Mitglieder, vom Prinz-Regenten, später Kaiser Pedro I. ernannt, über zwei Jahr im Amt blieben, 10. April 1822 — 14. Septbr. 1824. Seitdem steht hier wie in den übrigen Provinzen ein von der Krone ernannter Präsident an der Spitze der Verwaltung, dem anfangs ein beratendes General-Conseil, seit 1835 aber eine beschlussfähige-Legislatur an die Seite getreten ist. —

Längs der Westgränze von S. Paulo und Goyaz, gen Norden von Alto Amazonas und Para, gen Westen und Süden von den altspanischen Kolonialstaaten begränzt, breitet sich die letzte und grösste Provinz Brasiliens aus, Mato Grosso, angeblich 60,000 □Legoas umfassend. Der Name Mato Grosso, „grosser dichter Urwald,“ bezeichnet schon einigermaassen den vorwiegenden Charakter der Landschaft; doch nur einigermaassen, denn es liegt auf der Hand, dass bei der ungeheuren Ausdehnung der Charakter kein einheitlicher sein kann; ein Netzgewebe von Bergzügen und Flüssen entspinnt sich hier, indem von Osten her die Ausläufer des innern brasilianischen Hochlandes, von Westen die Abdachungen der grossen Cordillera de los Andes hierher reichen, und von ihren Abhängen entsenden sie südwärts zum La Plata die Quellflüsse des Paraguay, nord-

wärts aber ist das Quellgebiet der Amazonas-Zuflüsse, des Rio Xingu, Tapajoz und Madeira belegen. Das ganze Land ist bisher nur in seinen allgemeinsten Umrissen erforscht und bekannt geworden, und bildet zum grössten Theil noch eine Freistätte für wilde Indianerstämme, während die brasilianische Kolonisation sich auf einige verstreute Punkte, einzelne Ackerbau-siedlungen oder militärische Posten beschränkt; die ganze s. g. civilisirte Bevölkerung wird demnach auch nur auf 60,000 Seelen, nach anderen Nachrichten noch weit niedriger angegehen, fast lauter Mischlinge, bei denen das Negerblut dasjenige des Weissen und des Indianers mehr und mehr überwältigt.

Die historischen Anfänge der Provinz Mato Grosso reichen ungefähr ebenso weit zurück wie die Geschichte von Goyaz. Auch hier waren es zuerst paulistische Fähnlein, welche auf der Jagd nach indianischen Sklaven das Land entdeckten und durchkreuzten, und schon aus dem 17. Jahrhundert werden uns einzelne Namen genannt; doch für die Kolonisation hat erst Pascoal Moreira Cabral Wichtigkeit gewonnen, indem er 1718 im Quellgebiet des Paraguay, in der Nachbarschaft des Flusses Cuyaba Gold entdeckte. Binnen kurzer Zeit hatte sich von den herumirrenden paulistischen Abenteurern eine kleine Zahl um ihn gesammelt; mehre Goldwäschereien wurden in Angriff genommen, und die ganze Umgegend des Cuyaba gab so reiche Ausbeute, dass, wie es heisst, im Lauf weniger Monate mehre hundert Arrobas Gold gewonnen wurden. Sogleich ist ein Bote mit der Nachricht von dieser wichtigen Entdeckung nach S. Paulo abgefertigt worden; doch bei der weiten Entfernung erforderte die Hin- und Rückreise lange Zeit, und so blieben die Goldsucher von Cuyaba mehre Jahre lang sich vollständig selbst überlassen, nur hin und wieder verstärkt durch den Zuzug versprengter Waldläufer. Dass es unter solchen Verhältnissen ziemlich wild herging, lässt sich denken, doch ward die Verwilderung hier kaum so schlimm wie andrer Orten; die Goldsucher, nur eine Handvoll und auf allen Seiten von kriegerischen Indianerstämmen umringt, fühlten die Nothwendigkeit eines einträchtigen Zusammenhaltens: sie erwählten zuerst den Pacoal Moreira Cabral zu ihrem Oberhaupt, 8. April 1719, dem später Fernando Dias Falcao im Amt folgte, 6. Januar 1721,

und diesen beiden ist es einigermassen gelungen, den Frieden und eine Art staatlicher Ordnung zu bewahren. Unterdess war der Bote von Cuyaba nach S. Paulo gelangt, wo er durch seine Erzählung von den gefundenen Reichthümern den Golddurst und die Wanderlust der Paulisten aufs höchste anstachelte; eine Schaar nach der andern brach nach dem neuen Goldlande auf, und unter tausend Mühseligkeiten bahnte ihr Fuss sich den Weg durch die Wildniss, der seitdem fortwährend die übliche Caravanenstrasse geblieben. Zuerst den Rio Tiete stromabwärts ging es in den Hauptstrom des Parana und von dort in einen westlichen Nebenfluss, den Rio Pardo, den man fast bis zu den Quellen stromaufwärts verfolgte; dann mussten die Kähne mehre Meilen weit über eine Tragestelle fortgeschafft werden, bis man auf den Quellflüssen des Rio Tacoari sich wieder einschiffte und so in den Hauptstrom des Paraguay gelangte; nun galt es noch diesen grossen Strom, den Rio S. Lourenzo, endlich den Cuyaba-Fluss stromaufwärts zu rudern; — eine langwierige Reise voll der grössten Entbehrungen und Beschwerden. Denn nicht nur, dass man zahllose Wasserfälle und Stromschnellen zu umgehen und wiederholt gegen den Lauf mächtiger Ströme anzukämpfen hatte, man musste auch fortwährend eines feindlichen Angriffs gewärtig sein; mehre kräftige Indianerstämme, unter denen die Cajapos, die Payaguas und die Guaycurus, gleich gewandt zu Ross und auf dem Canoe, am berühmtesten geworden sind, machten dies ganze Gebiet unsicher; wiederholt haben sie mit grossen Ruderflotillen die Flusscaravane angegriffen und genommen, so 1725, wo von mehr als dreihundert Reisenden nur drei Neger und zwei Weisse dem Gemetzel entkamen; so 1730, wo den siegreichen Wilden ein Goldtransport von sechzig Arrobas in die Hände fiel, den sie im benachbarten spanischen Paraguay verschleuderten; so wieder 1732, 1743 u. ff. Und wenn auch die Paulisten ihrerseits mehrfach den Feinden blutige Niederlagen beibrachten, 1730, 1734, 1736 u. ff., so ist es doch niemals gelungen, diese wilden Völkerschaften vollkommen zu bändigen, noch sind die Friedens- und Freundschaftsverträge, welche man mit einzelnen Häuptlingen abschloss, von langer Dauer gewesen; vielmehr hat die bra-

silianische Herrschaft im Quellgebiet des Paraguay bis auf den heutigen Tag mit den Ureinwohnern zu kämpfen.

Doeh kehren wir nach Cuyaba zurück! Auf dem eben geschilderten Wege hat sich seit 1721 ein ununterbrochener Menschenstrom aus S. Paulo nach Cuyaba ergossen; die Kolonie ward kräftiger, der Betrieb der Wäschereien grösser; aber die inneren Zustände verschlimmerten sich, denn seit man bei dem Anwachs der Volkszahl gegen feindliche Angriffe sich sicherer fühlte, hörte die alte Eintracht auf. Wie es scheint, ist auch hier wie in Minas Geraes ein Gegensatz zwischen Paulisten und Fremdlingen aufgetaucht, den zwei einflussreiche Männer, die Brüder Lourenzo und Joao Leme da Sylva, von S. Paulo gebürtig, möglichst zu schütren suchten; auf einen zahlreichen Anhang gestützt, erlaubten sie sich Gewaltthaten aller Art, doch bald traf aus S. Paulo eine kleine Truppenabtheilung ein, welche ihrem Treiben ein Ende machte; Lourenzo fiel im Kampf, Joao ward gefangen und später (1724) zu Bahia hingerichtet. Damit war die beginnende Partheifche im Keim erstickt, während andererseits kleinere Ruhestörungen und lokale Tumulte noch lange Zeit theils durch den wilden Sinn des Volks, theils durch die Erpressungen der Beamten hervorgerufen wurden. Unterdess hatte der General-Capitän von S. Paulo, Rodrigo Cesar de Menezes, zu dessen Amtsbezirk das neue Goldland gehörte, sich die Organisation desselben mannichfach angelegen sein lassen; endlich in Folge eines königlichen Befehls brach er selbst dahin auf und langte am 15. November 1726 am Cuyaba an, wo er über ein Jahr verweilt hat. Unterdess ist der ganze umliegende Minendistrikt als ein Regierungsbezirk (Comarca) organisirt worden, und zwar ward zum Mittelpunkt desselben eine Dorfschaft bestimmt, welche bereits in der Nachbarschaft einer besonders reichen Wäscherei, entdeckt 1722 durch Miguel Sutil aus Sorocaba (S. Paulo), aufblühte; Menezes hat diesem Orte Fleckensgerechtigkeit und den Namen eines „königl. Fleckens unsers lieben Herrn Jesus zu Cuyaba“ (Villa Real) beigelegt; heutigen Tags, seit er unterm 17. September 1818 Stadtrecht erhalten hat, ist er bekannter unter dem einfacheren Titel Cidade de Cuyaba.

Der paulistischen Comarca Cuyaba trat binnen Kurzem

eine jüngere Zwillingschwester zur Seite, die Comarca Mato Grosso. Wie die Goldsucher allmählich sich im Quellgebiet des Paraguay weiter ausbreiteten, gelangten deren auch westwärts in das benachbarte Quellgebiet des Madeira - Stroms; und dort an den Ufern des Rio Guapore haben zwei Brüder, aus Sorocaba (S. Paulo) gebürtig, Fernando und Artur Paes de Barros, reiche Goldwäschereien entdeckt, 1734, welche bald so starken Zulauf erhielten, dass hier in der abgelegenen Wildniss eine Hungersnoth ausbrach und, ehe noch von Cuyaba her Zufuhr ankam, manche buchstäblich den Hungertod gestorben sind. Unter inneren Streitigkeiten und gleichzeitigen Kämpfen mit kriegerischen Indianerstämmen ist nunmehr an den Ufern des Rio Guapore eine Reihe von Niederlassungen gegründet worden, unter denen die eine bald das Uebergewicht gewann; wegen ihrer besonders schönen Lage anfangs Pouzo Alegre, „der liebliche Ruheort“, dann „der schöne Flecken“, Villa Bella, 19. März 1752, genannt, hat sie diesen Namen seit dem 17. September 1818 mit dem einer Cidade de Mato Grosso vertauscht; sie galt von Anfang an als der Hauptort des neuen Minendistrikts, welchen die Krone unterm 24. August 1747 als einen eigenen Regierungsbezirk zu organisiren befahl. Die Comarca Mato Grosso ist naturgemäss gleich seit ihrer ersten Besiedlung mit der Nachbarin Cuyaba in die engste Verbindung getreten; aber schon in den nächsten Jahren ward ihr durch den Unternehmungsgeist einiger Privaten noch eine zweite viel weitere Verbindung eröffnet, die mit Para. Manoel Felix de Lima, aus Portugal gebürtig, mit ihm mehre Landsleute und einige Paulisten — die ganze Streifschaar mit Negersklaven und indianischen Bundesgenossen mochte vierzig Köpfe zählen — schiffte 1742 den Rio Guapore, dann den Rio Madeira stromabwärts, vorbei an den Dorfschaften der eingeborenen Wilden, vorbei an den spanischen Missionen des westlichen Gestades, wo die Jesuiten-Missionäre die Wanderer freundlich willkommen hiessen und bewirtheten. So gelangte er in den Hauptstrom des Amazonas und auf diesem nach der Stadt Belem (Provinz Para), von wo er sich nach Lissabon begab, um den Lohn seiner Entdeckungen zu fordern; einer seiner Genossen aber, der Portugiese Joaquim Ferreira Chaves, kehrte längs dem Tocantins durch Goyaz über

Cuyaba nach Mato Grosso zurück, dort was er erfahren zu verkünden. Freilich, Gold hatte er unterwegs nicht gefunden; nichts desto weniger war die Nachricht für die Ansiedler von Mato Grosso von höchstem Interesse. Da die Handelsverbindung über Cuyaba mit S. Paulo so schwierig und weitläufig war, schien es ihnen erwünscht, mit den benachbarten spanischen Missionen einen Tauschhandel anzuknüpfen, der zu gegenseitiger Aushülfe dienen konnte, und zu diesem Zweck sind schon in den nächsten Jahren mehrfache Expeditionen den Guapore stromabwärts gezogen. Doch die spanische Kolonialregierung zu S. Cruz de la Sierra (Bolivia) trat diesen Versuchen entgegen; gleich zu Anfang verwies sie den Jesuiten die freundliche Aufnahme, welche sie den ersten brasilianischen Besuchern gewährt hatten, und als nun gar deren mehre kamen, da stieg ihr Misstrauen immer höher; ganz im Sinne der altherkömmlichen ausschliesslichen Kolonialpolitik ward jeder Verkehr, wenigstens jeder Handelsverkehr auf Strengste verboten. Den Mitgebrauch der Gränzflüsse Guapore und Madeira, so gern man es gethan, hat man freilich den Brasilianern nicht verwehren können. Und so sind diese zu einer wichtigen Handelsstrasse geworden: zuerst im Jahre 1749 ward von Para aus die Stromauffahrt nach Mato Grosso versucht, dann ging alljährlich die Flusscaravane diesen Weg — eine zehnmonatliche Reise, doch war der Waarentransport auf diesem Wege leichter und billiger als von S. Paulo aus. So blieb es dreissig Jahre, bis um 1780 zwei mächtige Indianerstämme des Amazonasgebietes, die wilden Muras und Mundrucus, diesen Verkehr durch ihre unausgesetzten Feindseligkeiten auf viele Jahre vollständig unterbrachen (S. 291). Die alte südliche Flussstrasse, ein neuausgelegter Saumpfad von Rio de Janeiro her haben dann wieder das Uebergewicht gewonnen und sind bis auf den heutigen Tag für den Handel mit Mato Grosso die fast ausschliesslichen Verkehrswege geblieben.

Was die weitere Organisation der beiden Minendistrikte von Cuyaba und Mato Grosso anbetrifft, so haben sie, wie schon erwähnt, anfangs jede für sich bestanden und zwar als dem General-Capitän von S. Paulo untergeordnete Regierungsbezirke, während sie andererseits in kirchlichen Dingen zu dem Sprengel des Bisthums Belem (Para) gerechnet wurden. Doch das hörte

bald auf: eine Bulle des römischen Stuhls vom 6. December 1746 vereinigte die beiden Landschaften zu einer einzigen selbstständigen Diöcese, die, anfangs von blossen Prälaten und Titularbischöfen verwaltet, neuerdings, 3. November 1827, den vollen Titel eines Bisthums erhalten hat. Gleiches geschah in politischer Hinsicht, indem eine königliche Ordonnanz vom 9. Mai 1748 beide Regierungsbezirke zu einer einzigen von S. Paulo unabhängigen Provinz verschmolz; seitdem führt sie den Namen der General-Capitanie (Provinz) Mato Grosso. Die kirchliche Oberbehörde hat ihren Sitz gleich von vorn herein in der Stadt Cuyaba genommen; dagegen der königliche Statthalter gab der weiter westwärts belegenen Stadt Mato Grosso (Villa Bella) den Vorzug, wahrscheinlich weil er hier den Gränzen des spanischen Kolonialreichs näher war; erst im Jahr 1820 ist die weltliche Provinzialregierung nach Cuyaba übergesiedelt, welche seitdem alle Attribute einer Provinzialhauptstadt in sich vereinigt.

Aus der Geschichte der Provinz Mato Grosso ist während der letzten hundert Jahre nur wenig zu berichten. Wir erwähnen nur, dass, zumal wenn die Kronen Spanien und Portugal mit einander im Kriege lagen, auch sie wiederholte kleinere Gränzfehden mit den spanischen Nachbarn des heutigen Bolivia und Paraguay zu bestehen hatte, so in den Jahren 1762—1763, 1777, 1801; und zwar concentrirten sich diese Kämpfe zumeist um die beiden brasilianischen Gränzforts, gegen Westen Forte do Principe da Beira, zuerst erbaut auf dem Platz einer verlassenen spanischen Mission am Rio Guapore 1760, erneuert 1776, und gegen Süden Nova Coimbra am Paraguay, gegründet 1775. Aber hier an den äussersten Gränzen beider Kolonialreiche hatte man beiderseits wie zum Angriff so zur Vertheidigung nur über sehr geringe Hilfsmittel zu gebieten; und erzielte man auch hin und wieder ein paar kleine Erfolge, so fanden sie doch kaum bei den Friedensunterhandlungen Berücksichtigung, blieben ganz ohne nachhaltige Wirksamkeit. Wichtiger sind die Vorgänge des Jahres 1825 gewesen; damals, während des spanisch-amerikanischen Freiheitskrieges occupirte der Gouverneur von Mato Grosso, Manoel Jose Araujo y Silva, von royalistisch-gesinnten Behörden herbeigerufen, die (zu Bolivia gehörige) Landschaft Chiquitos und vereinigte dieselbe mit Brasilien, was unbedingt einen Krieg

mit Bolivia veranlasst haben würde, hätte nicht das Kabinet von Rio de Janeiro die eigenmächtige Handlungsweise des Statthalters desavouirt und die Rückgabe von Chiquitos befohlen, 6. August 1825.

Die innere Entwicklung der Landschaft bietet nur geringes Interesse. Wir wollen hier nicht wiederholen, was wir bereits ausführlicher bei Minas Geraes und Goyaz erzählt haben, wie mit dem allmählichen Verfall der Goldwäschereien auch der materielle Wohlstand von Mato Grosso verfiel und die in dem ersten Jahrzehnt so lebhaft e Einwanderung völlig stockte. Zwar die Krone hat dem einigermaassen abzuhelpen gesucht, indem sie unterm 20. November 1797 verfügte, dass alle zur Deportation verurtheilten Verbrecher ausschliesslich nach Mato Grosso (und Alto-Amazonas) abgeführt werden sollten; aber selbst dieser Zufluss von zweifelhaftem Werth blieb der Zahl nach gering, und so hat die Bevölkerung hier seit hundert Jahren wohl eher ab- als zugenommen. Noch wollen wir wiederholen, was wir bei Goyaz über die Zustände des verknöcherten Hinterwäldlerthums, über den allgemeinen geistigen und sittlichen Verfall gesagt haben, — Zustände, auf welche mit einiger Abänderung auch jenes Bild, das wir an einer früheren Stelle von Land und Volk des Amazonas entwarfen, passen würde. Besser als alle solche Schilderungen wird ein Lebensbild aus der neueren Geschichte die Lage der Dinge charakterisiren. Der letzte General-Capitän, Francisco de Paula Magessi Tavares de Carvalho, war von der allerschlechtesten Sorte und hatte dies Amt nur erhalten, weil man bei Hofe seiner unausgesetzten unverschämten Bettelei loszuwerden wünschte; auf dem Hinwege nach seiner Statthalterschaft hauste er mit seinem Gefolge wie eine Räuberbande, dort angekommen nicht besser, und so ward er, als die brasilianische Revolution begann, mit Schimpf und Schande fortgejagt, 1821. Mato Grosso hat nunmehr in grösseren oder kleineren Tumulten die Hauptereignisse des brasilianischen Revolutionszeitalters nachgespielt; doch nur ein einziger hat eine grössere fürchterliche Berühmtheit erlangt. Es ist bekannt, wie man in Brasilien nach der Abdankung Kaiser Pedro I., 7. April 1831, noch längere Zeit eine Rückkehr und gewaltsame Restauration desselben fürchten zu müssen

glaubte; die Regierung erliess deshalb Befehle in die Provinzen, aufmerksam zu sein, und empfahl namentlich die geborenen Portugiesen, welche von der öffentlichen Meinung als geheime Anhänger Pedro I. bezeichnet wurden, streng zu überwachen. „Nun bildeten sich — wir folgen den Notizen des deutschen Reisenden Helmreichen — in Mato Grosso und zumal in der Hauptstadt Cuyaba zwei Clubbs, der eine „der Freunde der Unabhängigkeit Brasiliens (zelosos da independencia)“ unter dem Vorsitz des Deputirten Manso, September 1833, der andere der „Nationalen“ unter Vorsitz des Bischofs; die Aufregung ward immer höher gesteigert; einmal durch eine Bande Nachtschwärmer herausgerufen, erschien der Bischof am offenen Fenster zwischen zwei Kerzen und rief: „Es lebe der Tag des 7. April! Tod den Restauratoren!“ Unter diesen Verhältnissen ward die Stellung der portugiesischen Residenten immer gefährlicher; von der Regierung und der öffentlichen Meinung in politischer Hinsicht verdächtigt, waren sie ohnehin schon, als Inhaber des gesammten kaufmännischen Betriebs, bei der Bevölkerung wegen ihres jüdischen Handelsgeistes verhasst, wegen ihres Reichthums beneidet. Immerfort sprach man davon sie zu ermorden, zu plündern, zu verjagen; aber die meisten Portugiesen glaubten nicht an die Ausführung solcher Drohungen und versäumten jede Vorsichtsmaassregel; sie wurden noch mehr beruhigt, als ein erster kleiner Pöbelumult in der Dorfschaft Pilar am 18. Mai 1834 schnell von den dortigen Behörden unterdrückt ward. Aber am 30. Mai 1834 brach eine ernsthafte Bewegung in der Hauptstadt Cuyaba aus; der eine Volksführer Manso war nicht zugegen; der andere, der Bischof, suchte vergebens Einhalt zu thun; er verlangte von den Auführern, dass man sich begnüge, die portugiesische Residenten wegzujagen, und ihnen eine Frist von dreissig Tagen zum Abzug bewillige. „Nicht dreissig Stunden!“ war die Antwort; der Bischof zog sich zurück, und die Metzerei begann. Kein einziger Portugiese hat sich zur Wehr gesetzt; auch deren in Brasilien geborne Söhne wagten nicht ihre Väter zu vertheidigen, und manche sollen gar Hand mit angelegt haben; so wurden sie einer nach dem andern wie Hunde todtgeschossen. Der Hauptendzweck bei der ganzen Mordgeschichte war zu rauben;

es sollen an 3—400 Contos gestohlen sein, und mehre Personen, welche damals mit schwarz bemalten Gesichtern die Häuser der Ermordeten ausplünderten, sollen sich dabei so bereichert haben, dass sie heutzutage angesehene Leute sind. Das Rauben und Morden dauerte vom 30. Mai bis in den August und September hinein in der ganzen Provinz fort; als bemerkenswerth wird aufgeführt, dass die Behörden von Villa Diamantina schon im August 1834 den Muth hatten, den Mörder eines Portugiesen festzusetzen. Dann aber sammelten sich alle Besitzenden, aus Furcht: nach den Portugiesen möge die Reihe an sie kommen, um die Obrigkeit; der Aufstand ward unterdrückt; und mehre der Schuldigen, das heisst von den Aermeren, sassen noch 1847 im Gefängnis.“ —

Wir haben unsere historische Rundreise durch den brasilianischen Continent vollendet; indem wir an der Hand der Geschichte eine Landschaft nach der anderen durchwanderten, sind wir am Ende bei demselben Zustande einer beginnenden Halbcivilisation wieder angelangt, von dem wir zu Anfang ausgingen, und haben unterwegs eine auf- und absteigende Reihenfolge der verschiedenartigsten Culturstufen beobachtet. So kann Brasilien, was den Reichthum und die Mannichfaltigkeit historischer Entwicklung anbetrifft, sich dem zweiten Riesenreiche der neuen Welt, der nordamerikanischen Union, getrost an die Seite stellen und gewinnt wohl gar noch den Vorzug, obwohl doch hier nur ein Volk fast ohne jede fremde Hülfe an dem Werk der Kolonisation gearbeitet hat! Anders freilich wird die Antwort lauten, wenn wir fragen nach der Güte, nach der Haltbarkeit des Kolonisations-Werkes, welches hier, welches dort geschaffen wurde. Es ist hier nicht am Ort, derartige Betrachtungen weiter auszuspinnen; doch den Schlüssel dazu bieten wir dar, indem wir den beiderseitigen Gang der Dinge einmal nebeneinander stellen. Die anglo germanische Kolonisation in den Vereinigten Staaten ist eine durchaus ackerbauende gewesen; während sie als Plänkler den Jäger, den Pelz-, den Indianer-Händler, endlich den Vorsiedler voranschickt, rückt sie in geschlossener Front von der Küste aus landeinwärts, unbarmherzig wie das Schicksal mit eisernem Fuss alles Fremdartige vor sich nieder tretend; mag die Vorhut einzeln zu schnell voreilen, mag der

eine Flügel in der Linie zurückbleiben, im Ganzen bleibt doch immer die Bewegung der Kolonisation im wohlgegliederten Zusammenhang, im ununterbrochenen regelmässigen Fortschritt. Anders die brasilianische: auch sie war anfangs durchaus ackerbauend und beschränkte sich auf die Küste; aber sobald nach hundertfünfzigjährigem Kampfe der Besitz des Landes siegreich behauptet ist, da ergiesst sie sich übereilt ins Hinterland; die Indianerhändler, die Hirten, die Sklavenjäger und die Goldsucher breiten sich aus über ungeheuere Territorien und eilen den Ackerbauern so weit voraus, dass diese ausser Stande sind, nachzukommen oder die Lücken auszufüllen. Das ganze Hauptcorps der Kolonisation hat sich so zu sagen in eine Kette von Plänklern aufgelöst, welche jeder auf eigene Hand im raschen Anlauf grosse Erfolge erringen; aber nun müssen sie wie verlorene Posten ohne regelmässige Verbindung stehen bleiben und dürfen erst von der Zukunft, von einer allmählichen Vermehrung der Volkszahl Entsatz hoffen. Kurz, zwei Worte genügen, um den ganzen Vergleich zu resumiren: die nordamerikanische Kolonisation ist eine Wirklichkeit, die brasilianische bisher nur eine Skizze.

Tab. I.
Vergleichende Uebersicht der Provinzen Brasiliens.

N a m e.	Größe in □ Legoa.	Volkszähl.	Zahl der Parochien.	Stapelartikel.	Ausfuhr		Provincial- Budget- Einnahme. Contos.
					in Contos.	Einfuhr	
1. Alto Amazonas	89,000	43,600	+ 95	Produkte des Urwaldes.	geht über Para.	46	
2. Grao Para	8,000	207,400		" "	3,854 4,298	607	
3. Maranhao	7,600	360,000	+ 65	Baumwolle	2,017 2,620	323	
4. Piahy	4,600	150,400	+ 34	und Produkte der	37 62	193	
5. Ceara.	2,000	383,300		Viehzeit.	564 843	183	
6. Rio Grande do Norte	3,600	190,000			185 —	80	
7. Parahyba	7,200	209,300	+ 130	Baumwolle und Zucker.	1,610 47	182	
8. Pernambuco	2,800	950,000		Zucker.	9,372 12,720	844	
9. Alagoas	5,200	204,200		Baumwolle und Zucker.	1,189 26	356	
10. Sergipe	14,000	183,600	+ 161	" Zucker.	360 17	254	
11. Bahia.	3,000	1,100,000			11,782 12,693	919	
12. Espirito Santo	2,600	51,300		Kaffee.	— —	89	
13. Rio de Janeiro	2,200	1,200,000	+ 158	Mandioka-Mehl und Kaffee.	51,171 47,064	2,440	
14. S. Catharina	8,230	104,900	+ 54	Produkte der Viehzucht.	266 53	134	
15. S. Pedro	12,000	201,300	+ 143	Mate.	3,978 3,595	822	
16. Parana	15,000	72,400	+ 181	Kaffee, Produkte	811 364	192	
17. S. Paulo.	25,000	500,000	+ 49	der Viehzucht,	3,367 372	566	
18. Minas Geraes.	60,000	1,300,000	+ 16	Gold und	geht über	694	
19. Goyaz		180,000		Diamanten.	Rio de Janeiro.	51	
20. Mato Grosso		85,000			90,570 84,780	41	
		7,677,800	1086*)			9,026	

*) Die Kreuze bezeichnen die zwölf brasilianischen Hochstifte. — Die Angabe des Flächeninhalts ist entnommen aus dem „Diccionario o geographico etc. do Brazil,“ und lassen wir ihren Werth oder Unwerth dahingestellt; die übrigen Angaben aus den neuesten Ministerialbotschaften vom Mai 1855 und beziehen sich auf das vergangene Verwaltungsjahr vom 1. Juli 1854 bis dahin 1855; man wird übrigens (wie wir darauf schon wiederholt hingewiesen haben) wohlthun, bei der Volkszahl immer wenigstens ein Viertel zu kürzen, wie denn auch die Gesamtbevölkerung dormalen schwerlich über 6 Mill. betragt.

SS
SO *

Tab. II.

Die brasilianische Handelsbewegung im Finanzjahr I. Juli 1854
bis 30. Juni 1855.

1. Werth (in Contos) der

	Ausfuhr nach	Einfuhr von
Britisches Reich	29,274	45,450
Vereinigte Staaten	23,807	6,991
Frankreich	8,172	9,978
Hansestädte	6,675	4,854
Portugal	4,649	6,468
Rio de la Plata	4,175	4,217
Belgien	2,783	1,671
Schweden und Norwegen	2,509	379
Oesterreich	1,624	260
Dänemark	1,559	92
Chile	1,479	1,128
Sardinien	1,217	755
Spanien	877	1,230
Sonstige Länder	—	—
	90,570	84,780

2. Werth (in Contos) der Stapelartikel bei der

	Ausfuhr.		Einfuhr.
Kaffee	48,490	Baumwollen-Waaren	25,756
Zucker	16,268	Wollen-Waaren	4,557
Baumwolle	4,662	Seiden-Waaren	2,423
Häute, getrocknet	3,493	Leinen-Waaren	2,187
— gesalzen	2,303	Gemischte Waaren	2,815
Diamanten	3,737	Münzen (baar Geld)	4,566
Gummi	2,830	Waizenmehl	4,173
Tabak	2,027	Eisen-Waaren	3,547
Spirituosen	1,294	Wein	3,145
Mate	739	Stockfisch u. dgl.	2,245
Hölzer	717	Gold- und Silber-Arbeiten	2,193
Haare	434	Porzellan- und Glas-Waaren	1,615
Cacao	418	Fleisch	1,579
Reis	332	Steinkohlen	1,550
Goldstaub und Barren	256	Butter	1,347
Castanien	220	Hüte	1,257
Mandioka-Mehl	201	Salz	1,111
Sonstige Artikel	—	Sonstige Artikel	—
	90,570		84,780

Tab. III.

Der Aufschwung des brasilianischen Handels und der Staats-
Einnahme seit dem 1. Juli 1836.

Betrag (in Contos *) der	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr- zölle.	Einfuhr- zölle.	Gesamt- Einnahme.
1836—37	—	—	2,268	7,926	14,831
1837—38	—	—	2,335	7,109	13,252
1838—39	—	—	2,884	9,989	17,148
1839—40	—	—	3,095	10,993	18,790
1840—41	—	—	2,958	12,095	18,674
1841—42	—	—	2,813	11,992	18,803
1842—43	—	—	2,856	11,136	18,103
1843—44	—	—	3,126	12,523	20,580
1844—45	47,054	57,228	3,476	14,818	24,275
1845—46	53,630	52,193	4,129	15,837	25,693
1846—47	52,449	55,740	3,966	16,511	26,764
1847—48	57,926	47,350	4,118	14,219	24,124
1848—49	56,290	51,570	3,834	15,455	25,204
1849—50	55,032	59,165	3,815	17,429	26,977
1850—51	67,788	76,919	4,718	20,506	31,532
1851—52	66,640	92,860	4,538	24,840	35,786
1852—53	73,645	87,336	4,982	24,758	36,391
1853—54	76,842	84,863	3,833	23,527	34,516
1854—55	90,570	84,780	4,455	23,648	35,595

*) Der Conto (= 1 Million Reis oder 1000 Mil-Reis) mag während dieser Periode zwischen 800 und 700 Thaler pr. Crt. geschwankt haben

Tab. IV.

Verzeichniss der von 1812 bis 1855 in Brasilien angelegten fremden Kolonien.

NB. Die * bezeichneten sind ganz oder theilweise mit Deutschen (incl. Schweizern) besetzt.

System des Landerwerbs.	Name, Jahr und Gründer.	Volkszähl.
	I. Provinz Alto Amazonas.	
?	1. Maua, 1854, von der Amazonas-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	100 Einw.
	II. Provinz Maranhao.	
Halbpacht.	2. S. Isabel, 1852, von Torquato Coelho de Souza	61 „
?	3. Arapapehy, 1854, von der Provinzialregierung	216 „
Halbpacht.	4. S. Tereza, 1855	140 „
	III. Provinz Pernambuco.	
?	5. *Catuca, 1826, von der Centralgewalt. — Erlöschen	—
	IV. Provinz Bahia.	
Landschenkung.	6. *Leopoldina, 1818, von der Centralgewalt	133 „ 1,243 Sklav
„	7. *S. Jorge dos Ilheos, 1818, von der Centralgewalt	-?
„	8. S. Januaria, 1828, von der Centralgewalt. — Erlöschen	—
	V. Provinz Espirito Santo.	
„	9. S. Agostinho (Vianna), 1812, von der Centralgewalt	?
„	10. *S. Isabel, 1847, von der Centralgewalt	225 Einw.
Erbpacht.	11. Rio Novo, 1855, von einer Kolonisations-Actien-Gesellschaft	?
Landkauf.	12. *S. Maria, 1855, von der Provinzialregierung	?
	VI. Provinz Minas Geraes.	
„	13. *Saxonia, 1855, von der Mucury-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	?

System des Landerwerbs.	Name, Jahr und Gründer.	Volkszähl.
VII. Provinz Rio de Janeiro.		
Landschenkung.	14. * Neu-Freiburg, 1819, von der Centralgewalt	1,600 Einw.
Erbpacht.	15. * Petropolis, 1846, von der Provinzialregierung	5,257 "
?	16. * Macahe, 1846, von Dr. Sat. de Souza e Oliveira. — Erloschen	—
Erbpacht.	17. Vallao dos Veados, 1847, von einer Kolonisations-Gesellschaft	200 "
Halbpacht.	18. * S Rosa, 1852, von Visconde de Baependy	132 "
"	19. * Independencia, 1852, von N. A. N. Valle da Gama	172 "
"	20. * das Coroas, 1852, vom Marquis de Valenza	143 "
"	21. * S. Justa, 1852, von Braz Carneiro Bellens	163 "
"	22. * Martim de Sa, 1852, von J. Cardoso de Meneses — Erloschen	—
VIII. Provinz Parana.		
Niessbrauch des Bodens.	23. * Rio Negro, 1829, von der Centralgewalt	350 "
?	24. Tereza, (1846) 1852, von Dr. J. M. Faivre	170 "
Pacht mit fester Pachtsumme.	25. Superaguby, 1852, von Ch. Perret-Gentil. — Verspricht wenig	?
IX. Provinz S. Catharina.		
Landschenkung.	26. * S. Pedro d'Alcantara, 1829, von der Centralgewalt	1,050 "
"	27. * Gross-Itajahy, 1829, von der Centralgewalt	} 350 "
"	28. * Klein-Itajahy, 1835, von der Provinzialregierung	
?	29. Nova Italia oder Dom Affonso, 1836, von Demaria und Schuttel	200 "
Landschenkung.	30. * Vargem Grande, 1837, von der Provinzialregierung	100 "
?	31. Sahi, 1842. — Erloschen	—
?	32. Belgia, 1845, von Van Lede et C. — Erloschen	—
Landschenkung.	33. * Piedade, 1847, von der Centralgewalt. Im Verfall	64 "

System des Landerwerbs.	Name, Jahr und Gründer.	Volkszahl.
Landschenkung.	34. * S. Isabel, 1847, von der Centralgewalt .	287 Einw.
Landkauf?	35. * Leopoldina, 1848	40 „
Landkauf.	36. * Blumenau, 1850, von H. Blumenau . .	300 „
„	37. * Donna Francisca, 1851, von dem Hamburger Kolonisations-Verein (und jetzt unter Theilnahme des Fürsten Joinville)	1,500 „
?	38. Leopoldina, von H. Schuttel. — Wiederholt begonnen und erloschen . . .	—
X. Provinz S. Pedro.		
Landschenkung.	39. * S. Leopoldo, 1824, von der Centralgewalt	200 Sklav. 11,172 Einw.
„	40. * Tres Forquilhas, 1825, von der Centralgewalt	515 „
„	41. * Torres, 1825, von der Centralgewalt . .	420 „
Landschenkung und Kauf.	42. * S. Cruz, 1849, von der Provinzialregierung	891 „
?	43. Monte Bonito, 1850, von Th. J. de Campos. — Erloschen	—
?	44. Pedro II., 1850, von einer Kolonisations-Gesellschaft zu Pelotas. — Erloschen	—
Landkauf.	45. * Mundo Novo, 1851, von Trist. Jose Monteiro	579 „
„	46. Barcellas, 1855, von Dr. Barcellas . .	?
„	47. Silva Mareante, 1855, von da Silva Mareante	?
„	48. und 49. Conventos und Lageados, 1855, von Claussen (?)	?
„	50. S. Maria da Soledade, 1855, vom Grafen Montravel	?
„	51. Tapes, 1855, von Jakob Rheinganz . .	?
XI. Provinz S. Paulo.		
Landschenkung.	52. * S. Amaro, 1829, von der Centralgewalt }	200 „
Landkauf.	53. * Itapeirica, 1829. }	
Halbpacht.	54. * Ibicaba, (1842) 1847, von Senator Vergueiro. — 596 D. u. 216 Portugiesen	812 „
Landkauf.	55. * Neu-Campinas, 1851	?
Halbpacht.	56. * S. Jeronymo und S. Barbara, 1852, von F. A. de Souza Queiroz. — 205 D.; 27 Portugiesen	232 „

System des Landerwerbs.	Name, Jahr und Gründer.	Volkszahl.
Halbpacht.	57. * S. Lourenzo, 1852, von L. A. Sousa Barros. — 287 Deutsche; 26 Portug.	313 Einw.
„	58. * Boa Vista, 1852, von B. A. de Camargo. — 76 Deutsche; 177 Portugiesen . . .	253 „
„	59. * Biry, 1852, von J. E. Pacheco Jordao. — 87 Deutsche; 43 Portugiesen . . .	130 „
„	60. * Sete Quedas, 1852, von J. B. do Amaral. — 39 Deutsche; 32 Portugiesen . .	71 „
„	61. * Morro Azul, 1852, von J. Fr. de Camargo. — 35 Schweizer; 77 Portug.	112 „
„	62. S. Joaquim, 1853, von J. B. de Souza Telles	54 „
„	63. * Lagoa, 1853, von A. Robillard. — 55 S. 2 P.	57 „
„	64. * S. Joaquim, 1853, von J. B. de Queiroz Telles. — 41 Deutsche; 7 Portugiesen.	48 „
„	65. * Boa Vista, 1853, von J. Leite de Moraes Cunha. — 75 Deutsche; 21 Portug.	96 „
„	66. * Angelica, 1853, von Vergueiro et Co. — 109 Schweizer; 7 Portugiesen . . .	116 „
„	67. * S. Antonio, 1854, von A. de Queiroz Telles. — 63 Deutsche; 2 Portugiesen	65 „
„	68. * S. Jose, 1854, von A. J. Pereira Guimaraens. — 42 Deutsche; 4 Portug.	46 „
„	69. S. Antonio, 1854, von Fr. de Sousa Franco	44 „
„	70. Morro Grande, 1854, von Santos Camargo	21 „
„	71. Corumbatahy, 1854, v. de Carvalho Pinto	18 „
„	72. * Morro Grande, 1854, von J. E. d'Oliveira Queiroz. — 34 Deutsche; 4 Portug. .	38 „
„	73. * Cauvitinga, 1854, von Dr. J. E. Pacheco Jordao. — 75 Deutsche; 7 Portug. .	82 „
„	74. * Tapera, 1855, von F. A. Souza Queiroz	47 „
„	75. * Florense, 1855, von Hercules Florense	37 „
„	76. * Tapera, 1855, v. Maria Innocencia de Souza	44 „
„	77. * Schweizer-Kolonie des Floriano de Camargo Pentead, 1855	32 „
„	78. * Velha, 1855, von J. de Castro . . .	170 „
„	79. * Getuba, 1855, von M. J. Vieira de Macedo	32 „
„	80. * Nova Germania, 1855, von Karl Krüger	90 „
„	81—87. Ausserdem noch 7 andere Kolonien, auf denen aber so gut wie gar keine Deutsche noch Schweizer sind . . .	200-300 „

Zwölftes Kapitel.

Die historische Gestaltung der Gränze.

Der zweite Abschnitt unserer historischen Darstellung hat bisher (Kap. VII.—XI.) berichtet, wie die brasilianische Kolonisation sich von innen heraus entwickelte und ausbreitete; zur Ergänzung wollen wir jetzt jene Momente in Betracht ziehen, welche von aussen her sich ihrem weitem Fortschritt in den Weg stellten und allmählich um sie herum eine völkerrechtliche Schranke zogen. Die historische Gestaltung der brasilianischen Reichsgränze steht nun aber meist in so engem Zusammenhange mit der Krieger- und Friedensgeschichte des Mutterlandes Portugal, dass sie nur im fast ununterbrochenen Hinblick auf diese sich erzählen lässt; doch, da wir hier auf einem durchaus amerikanischen Standpunkt stehen, werden wir uns in der Hinsicht mit den kürzesten Andeutungen begnügen müssen.

Der südamerikanische Continent war ursprünglich (durch den Vertrag zu Tordesillas, 7. Juni 1494, und eine Bulle des römischen Stuhles, 24. Januar 1506) ausschliesslich zwischen den beiden Nationen der iberischen Halbinsel getheilt worden; während Portugal Brasilien, erhielt Spanien das ganze übrige Südamerika, und es hat davon bei Weitem den grösseren Theil in Besitz genommen; rings um Brasilien erwuchs ein Kranz spanischer Kolonialstaaten, im Süden und Südwesten die Staaten vom La Plata (Vice-Königthum Buenos-Ayres), im Westen die Staaten von Peru (Vice-Königthum Lima) und im Nordwesten die Columbianischen Staaten (Vice-Königthum S. Fe de Bogota). Nur das Land im Norden Brasiliens, das s. g. Guyana, blieb von den Spaniern unbesetzt; andere europäische Nationen suchten und fanden dort einen Tummelplatz für ihren Unternehmungsgeist; und nach manchem Wechsel des Geschicks ist es endlich dreien gelungen, dort festen Fuss zu fassen, hat das Völkerrecht eine definitive Dreitheilung sanctionirt in das französische (Cayenne), das niederländische (Surinam) und das britische Guyana. — Demnach haben wir bei der brasilianischen Gränzregulirung ein

zweifaches Moment ins Auge zu fassen, die Abgränzung gegen Guyana *) und diejenige gegen das spanische Südamerika.

*) Der Name Guyana ist ursprünglich ein blosser geographischer Begriff, und als solcher ward er lange Zeit willkürlich über alles Land zwischen dem Amazonas-Strom und dem Orinoko-Strom ausgedehnt; so reden denn manche Geographen noch zu Anfang unseres Jahrhunderts ausser von dem englischen, holländischen und französischen von einem spanischen und einem portugiesischen (brasilianischen) Guyana, von denen das erstere dermaßen einen Bestandtheil der Republik Venezuela, das andere der brasilianischen Provinzen Para und Alto Amazonas ausmacht. Und zu diesem fünffachen wäre beinah noch ein sechstes hinzugekommen, ein „deutsches Guyana“ oder ein „Hanauisch Indien!“ Allerdings gehört die Geschichte Guyanas nicht hieher; aber jener deutsche Kolonisationsplan ist so seltsam und in Deutschland so wenig bekannt, dass es wird zu entschuldigen sein, wenn wir ihm hier ein paar Worte gönnen. — Am 19. Juni 1669 beauftragte Friedrich Casimir, Graf zu Hanau, Rheineck und Zweibrück etc. den Dr. H. Becher, mit der Niederländisch-Westindischen Compagnie über Abtretung eines Territoriums zur Anlage einer hochdeutschen Kolonie zu unterhandeln; der Vorschlag fand gute Aufnahme, um so mehr da die Compagnie damals schon in den letzten Zügen lag; und die Gewalthaber der Gesellschaft, zu Amsterdam 18 Juli 1669, stellten eine Landschenkungs-Urkunde aus, welche von den Generalstaaten im Haag 24. Juli, von dem Grafen zu Hanau 22. August 1669 ratificirt wurde. Danach ward dem Grafen an der Küste von Guyana ein Landstrich, mit dreissig Meilen Küstenausdehnung und hundert Meilen landeinwärts, überlassen, den er sich nach Belieben zwischen Orinoko und Amazonas aussuchen dürfe; doch mindestens sechs holländische Meilen von anderen mit Consens der Compagnie aufgerichteten Niederlassungen; das Land wird ihm und seinem Bruder zum erblichen Lehen mit voller Landeshoheit übergeben, und soll davon nur bei jedem Erbwechsel eine Recognition von 5000 Pfund Zucker (100 Dukaten), bei jeder Austheilung eines Afterlehns 500 Pfund Zucker (10 Dukaten) an die Compagnie als Oberlehnsherrin entrichtet werden; ausserdem muss alle Aus- und Einfuhr dahin über niederländische Häfen gehen, und der Sklavenhandel bleibt Monopol der Compagnie. Den Kolonisten wird Religionsfreiheit (doch nur solchen Sekten, die an Gott glauben, ein ehrlich Leben führen und kein Aergerniss geben), Freiheit vom Zunftzwang, Monopoliën u. dgl. m. zugesichert; sie haben „vor eine General-Auflage“ 12½ % jährliche Einkommen- (Vermögens-) Steuer zu tragen, wovon der Compagnie 5, dem Grafen 5, den Afterlehns-männern 2½ % zufallen. Endlich verspricht die Compagnie, die Kolonie zu Wasser zu manutreniren; zu Land mag sie solches selbst thun, und was sie erobert, zu ihrem Profit behalten. — Die Ursache zu diesem Unternehmen war eingeständenermaassen, „Land und Leute in particulari der Grafschaft Hanau in glücklichen Stand zu setzen, die während des dreissigjährigen Kriegs gesammelten Landesschulden ohne Beschwerde der Unterthanen zu bezahlen, das fürstliche Aerarium zu vermehren und dennoch viel tausend bedrängten

Beginnen wir mit der ersteren! Bis um das Jahr 1644 war die portugiesische Kolonisation längs der brasilianischen Ostküste nordwärts bis etwa zum Cabo do Norte (Proviuz Para) fortgeschritten; sie hatte demnach beide Ufer, das ganze Delta-land des Amazonenstroms occupirt; und in dem Besitz dieses Territoriums hatte sie, obwohl einmal die Niederländisch-Westindische Compagnie und wiederholt Abenteurer der verschiedensten Nationen ihr denselben streitig machten, sich siegreich behauptet. Aber nun veränderte sie ihre Richtung; anstatt die Küste noch weiter nordwärts zu verfolgen, ergoss sie sich landeinwärts in das Amazonasthal; und so überliessen die Portugiesen, wie es die Spanier schon längs gethan hatten, das eigentliche Guyana dem Unternehmungsggeist anderer Völker. Diese haben nicht lange gesäumt; die Holländer, die Engländer, die Franzosen kämpften um das herrenlose Land, und endlich gelang es den Franzosen, sich der brasilianischen Gränze zunächst festzusetzen; auf der Insel Cayenne gründeten sie eine Kolonie, welche, anfangs, 1664, einer privilegirten Handelsgesellschaft der

Menschen in der teutschen Nation ein Asylum zu verschaffen.“ Bei der Ausführung ward zumal auf die Mitwirkung des niedern Adels, der jüngeren Söhne, die als Afterlehnsleute, und der Bauern, die als Pflanzler eintreten sollten, gerechnet; „500 Köpfe seind zum Anfang genug;“ ausserdem auch auf die Theilnahme der Kaufmannschaft, denn für die ersten sechs Jahre werden jährlich 50,000 Thaler erfordert; und zwar soll das oberste Comtoir in Frankfurt am Main die obere Direction führen, die Gelder einnehmen und die Zinsen bezahlen, ein zweites zu Amsterdam den Handel und ein drittes in Guyana selbst alle dortigen Geschäfte besorgen. — Von Anfang an ist aber dieser Kolonisationsplan auf eine lebhaftige Opposition gestossen, welche der Graf von Hanau sehr übel empfand; er liess deshalb zu Frankfurt am Main 1669 ein Manifest veröffentlichen, in dem unter verlockenden Schilderungen die ganze teutsche Nation nach dem „Hanauischen Indien“ eingeladen ward, während zugleich die Gegner des Plans derb abgefertigt wurden. Und zwar wird den „losen Spottvögeln und böswilligen Calumnianten,“ die von Rechtswegen „in das Tollhaus oder das Rasselhaus zu Amsterdam“ gehörten, bemerkt: „was Ihre Hochgräfliche Excellenz von Hanau anbelangt, davon seind solche Canalien zu reden viel zu gering;“ für die Trägen aber und Unentschlossenen heisst es: „König David sage wohl: Bleibe im Lande und nähre dich redlich; er sage aber nicht: Bleib in der Wetterau, und wart bis die Pomeranzen auf den Holzäpfelhäumen wachsen.“ „Wohlan denn, dapfere Teutschen, machet dass man in der Mapp neben Neu-Spanien, Neu-Frankreich, Neu-Engelland auch inskünftige Neu-Teutschland finde!“ — Weitern Fortgang hat die Sache übrigens nicht genommen.

französisch-westindischen Compagnie angehörig, schon zehn Jahre darauf unter die unmittelbare Herrschaft der Krone Frankreich gelangte, 1674. Zwischen Cayenne und der nördlichsten brasilianischen Niederlassung am Cabo do Norte war nun allerdings noch ein weiter Abstand, und zwischen beiden zogen dichte tropische Urwälder eine undurchdringliche Schranke; dennoch hat der unternehmende Sinn französischer Kaufleute, der Ehrgeiz französischer Staatsmänner bald einen Zusammenstoß herbeigeführt. An der Mündung des Amazonas erschienen französische Kauffahrer, versuchten die Stromaufahrt und wollten sich von den portugiesischen Behörden zu Gurupa kaum zurückweisen lassen; weit im Hinterlande des Amazonas stießen die portugiesischen Missionäre auf Franzosen, welche dort mit den Wilden um Indianersklaven handelten, so dass der damalige General-Capitän von Para, Gomes Freire de Andrada, 1685—1687, es für nöthig hielt, deshalb bei der benachbarten Kolonialregierung von Cayenne Beschwerde zu erheben. In einem offiziellen Schreiben erklärte er, „dass das Deltaland mit beiden Ufern des Amazonenstroms allein der portugiesischen Herrschaft, die Flussschiffahrt allein der portugiesischen Flagge zustehe und den Franzosen untersagt bleibe“; und das Lissaboner Cabinet hat diese Erklärung nicht nur vollkommen gebilligt, sondern zur thatsächlichen Geltendmachung sogleich die Anlage aller etwa nöthigen Gränz- und Küstenforts verfügt. Aber die Gegner liessen sich nicht so leicht abschrecken. Auf dem Throne Frankreichs sass damals König Ludwig XIV., dessen ungemessener Ehrgeiz, nicht zufrieden mit dem Primat, das er in Europa errungen, auch in Amerika von einer gleichen weltherrschenden Stellung träumte; wie er in Nordamerika ein „Neu-Frankreich“ begründete, dessen Adern der Mississippi und der S. Lorenz, so, scheint es, hat er auch für Südamerika ein „antarktisches, äquinoctiales Frankreich“ projectirt, das zum mindesten den ganzen geographischen Begriff Guyana umfassen und dessen Adern der Orinoko und der Amazonas werden sollten. So antworteten die französischen Statthalter von Cayenne auf die Beschwerden der portugiesischen von Para mit gleichen Beschwerden; sie forderten, die Brasilianer sollten das nördliche Ufer des Amazonas räumen und den Lauf des Hauptstroms wie

als Gränze so als gemeinsames Eigenthum anerkennen. Nach einem langwierigen Schriftwechsel kam es endlich zu offenen Feindseligkeiten; die Franzosen bemächtigten sich des Gränzforts Macapa, welches die Brasilianer unweit vom Cabo do Norte angelegt hatten; aber noch dasselbe Jahr 1697 ward ihnen diese Beute wieder entrissen. Nun hat König Ludwig XIV. wegen einer Gränzregulirung in seinem Sinn direkt mit dem Lissaboner Hofe Unterhandlungen angeknüpft; sein Gesandter führte anfangs eine stolze und drohende Sprache, aber die Portugiesen setzten dieser eine zähe Hartnäckigkeit entgegen, und bald sah der französische König durch die europäischen Verhältnisse sich zu grösserer Mässigung gezwungen. Eben im Begriff, die reiche Erbschaft der spanischen Krone für seinen Enkel, Philipp von Anjou, in Anspruch zu nehmen, wäre es unklug gewesen, sich das Nachbarland Portugal zu verfeinden; so entsagte Ludwig XIV. in dem Provisional-Tractat vom 4. März 1700 allen seinen Ansprüchen auf das Fort Macapa und die nördlichen Uferlande des Amazonas, und dieser Verzicht ward in dem Allianz-Tractat vom 18. Juni 1701 nochmals erneuert, wogegen die Krone Portugal ihrerseits Philipp (V.) von Anjou als König von Spanien anerkannte und ihm den Besitz aller seiner Reiche garantierte. Doch alle diese Verträge sind binnen kurzer Zeit wieder nichtig geworden; das Lissaboner Kabinet fand es bald in seinem Interesse, den Bund mit Frankreich aufzugeben und jener Tripelallianz von England, Niederland und Oesterreich beizutreten, welche anstatt des französischen einen österreichischen Prinzen auf den spanischen Thron setzen wollte; dafür bedang es sich aus und erhielt von jenen drei Mächten unter anderm eine Gewährleistung für seine Besitzungen am Cabo do Norte, nördlich vom Amazonas, 16. Mai 1703. An dem spanischen Erbfolgekrieg, welcher nunmehr entbrannte, hat Portugal nur geringen Antheil genommen, und Brasilien hat davon nur in den Freibeuterzügen des Capitäns Duclerc und des Admirals Du Guay Trouin gegen Rio de Janeiro 1710—1711 eine kleine Probe erfahren; desto grösser waren die Vortheile, welche der endliche Frieden zu Utrecht, 11. April 1713, brachte. So ungern König Ludwig XIV. seinen grossartigen südamerikanischen Kolonisationsplänen entsagte, er musste, von England gedrängt, alle portugiesischen

Forderungen und noch mehr bewilligen; so hat Frankreich seine Ansprüche auf das nördliche Ufer des Amazonas, auf das Cabo do Norte in aller Form zu Gunsten Portugals aufgegeben und sich den weiter nordwärts belegenen Küstenfluss Pinzon oder Oyapok als Südgränze von Cayenne, als Nordgränze Brasiliens gefallen lassen; zu gleicher Zeit, um neue Streitigkeiten zu verhüten, leistete die französische Krone ausdrücklichen Verzicht auf die beanspruchte Amazonas-Schiffahrt und versprach ihren Unterthanen jeden Verkehr nach den benachbarten Häfen zu untersagen.

Der portugiesisch-französische Frieden zu Utrecht, für den Gross-Britannien an demselben Tage noch eine besondere Garantie übernahm, hat bis zum Ende des 18. Jahrhunderts für Brasilien eine sichere völkerrechtliche Schutzwehr gebildet; kam es auch zwischen beiden Kronen noch mehrmals zu ernstlichen Händeln, an der stipulirten Abgränzung ist dadurch Nichts verändert worden, und so lange Könige aus dem Hause Bourbon auf Frankreichs Throne sassen, ist der Oyapok die Gränze zwischen Brasilien und Französisch-Guyana geblieben. Erst die französische Republik hat die Vergrößerungspläne Ludwigs XIV. wieder aufgenommen; nach dem kurzen Krieg des Jahres 1801, welchen sie im Bunde mit Spanien gegen Portugal führte, erzwang sie, im Frieden von Madrid 29. September 1801, eine Ausdehnung des französischen Guyana südwärts bis zu dem kleinen Flusse Carapanatuba; doch ist darin sehr bald wieder eine Aenderung geschehen, indem England, als es mit der französischen Republik zu Amiens 27. März 1802 seinen Frieden schloss, zu Gunsten Portugals ausbedang, dass fortan der zwischen Oyapok und Carapanatuba mündende Küstenfluss Arauari die Gränze zwischen Brasilien und Cayenne bilden solle. So blieb es, bis wenige Jahre darauf die siegreichen Waffen des französischen Kaiserthums abermals Portugal heimsuchten und das Königshaus Braganza sich zur Flucht aus Lissabon, zur Uebersiedlung nach Brasilien entschliessen musste, 27. November 1807; es gab damit sein europäisches Erbland an Frankreich verloren; aber dafür hat es sich in Südamerika entschädigt. Ein vereinigt englisch-brasilianisches Geschwader segelte gegen die französische Nachbarkolonie; nach kurzem Widerstande capitulirte die Hauptstadt Cayenne,

12. Januar 1809, und nun unterwarf sich ganz Französisch-Guyana den Siegern, welche dasselbe vorläufig dem brasilianischen Reiche einverleibt haben. Erst in der Wiener Congress-Akte, 9. Juni 1815, hat das Kabinet von Rio de Janeiro, nachdem es selbst längst in den Besitz Portugals wieder eingesetzt war, sich zu einer Rückgabe Cayennes an die Krone Frankreich verstanden; doch ward die thatsächliche Auslieferung noch mehrere Jahre verzögert, da man sich über die nun festzustellende Gränze nicht einigen konnte, bis endlich eine Convention zu Paris, 28. August 1817, diese Frage erledigte. Danach sind die Bestimmungen des Utrechter Friedensvertrages wieder in Kraft getreten; zunächst der Küste bildet der Stromlauf des Oyapoks (4° N. B.) die Nordgränze Brasiliens gegen Französisch-Guyana, während dagegen die Gränze weiter landeinwärts nur im Allgemeinen fixirt ist und bis auf den heutigen Tag einer genaueren Regulirung bedarf. — Ein Gleiches gilt von der brasilianischen Nordgränze gegen das niederländische und das britische Guyana; doch ist die Sache von gar keinem Belang, denn es handelt sich eben nur um ein Stück tropischen Urwaldes, welches nach den dermaligen Kolonisationsverhältnissen noch auf Jahrhunderte hin eine menschenleere Wüste, für beide Theile nutzlos und — werthlos bleiben wird.

Mannichfaltiger und von grösserem Interesse sind die Gränzverhältnisse Brasiliens zum spanischen Südamerika, denn hier haben nicht die europäischen Kabinette allein die Entscheidung gegeben, sondern zum mindesten ebensoviel hat die eigene Entwicklung der amerikanischen Dinge dabei mitgewirkt. Zu Anfang durch den Vertrag von Tordesillas, 7. Juni 1494, war als völkerrechtliche Scheide zwischen der portugiesischen und der spanischen Kolonisation eine Linie, 370 Meilen westlich vom Archipelagus des grünen Vorgebirges, festgesetzt; diese Linie, wie wir sie jetzt fixiren können, entsprach etwa dem 31° Grad westlicher Länge von Ferro und berührte Südamerika zuerst unweit Belem (Para), zuletzt bei Laguna (S. Catharina); es wäre demnach den Portugiesen von dem heutigen Brasilien nur das kleinste östliche Stück zugefallen. Doch bei der damaligen Mangelhaftigkeit der geographischen und astronomischen Kenntnisse hat man die Scheidelinie nicht so genau festzustellen ge-

wusst; noch hat man sich darum irgend welche Mühe gegeben; denn die Sache blieb während des ganzen 16. Jahrhunderts und länger ohne jede praktische Bedeutung. Noch waren die beiderseitigen Siedlungen durch ungeheure Entfernungen getrennt; die Portugiesen beschränkten sich auf die atlantische Meeresküste von Belem (Para) abwärts bis Paranagua (Parana), die Spanier auf die Gestade des caraibischen Meeres, des stillen Oceans und an der atlantischen Küste auf das südliche Ufer der La Plata-Mündung, wo sie die Stadt Buenos-Ayres gegründet hatten. So vergingen viele Jahre, bis endlich die äussersten Vorläufer der brasilianischen und der spanischen La Plata-Kolonisation zusammenstiessen. Es war am östlichen Ufer des Parana, im Hinterlande der heutigen Provinzen Parana und S. Paulo, 1628 u. ff., und zwar standen auf der einen Seite die Paulisten, welche nach indianischen Sklaven jagten, auf der anderen die spanischen Jesuiten, welche dahin kamen, um die Indianer zu bekehren. Wie der Kampf entbrannte und wie er endete, dass ist schon an einer früheren Stelle (S. 517 u. ff.) erzählt worden; die Jesuiten mussten sich mit ihren rothen Täuflingen weiter nach Süden in das eigentliche Land der Missionen zwischen den Flüssen Parana und Uruguay zurückziehen; der Oberlauf des Parana aber mit dem diesseitigen und dem jenseitigen Ufer fiel der brasilianischen Kolonisation anheim. Und nun, im Lauf der nächsten Jahrzehnte, hat diese mit reissender Schnelligkeit ihre Plänkler über die noch herrenlose Wildniss des Hinterlandes ausgebreitet; von S. Paulo aus drangen sie in Goyaz und Mato Grosso ein, von Para aus verfolgten sie den Lauf des Amazonasstromes; und wenn sie dort auch noch keine ordentlichen Niederlassungen begannen, so hinterliessen sie doch auf ihren Wanderzügen überall die Spuren brasilianischer Besitzergreifung. Ein gleicher Fortschritt macht sich längs der atlantischen Seeküste gen Süden bemerkbar; um 1654 oder 1656 wird im äussersten Süden der heutigen Provinz S. Catharina die Villa da Laguna erbaut, und von dort aus schweiften die Vorsiedler während der nächsten Jahrzehnte schon bis nach S. Pedro hinein. So schmolzen die ursprünglichen ungeheuren Entfernungen immer mehr zusammen; die beiden Kolonialreiche rückten enger aneinander, und die bisher als unwichtig ver

nachlässigte Gränzfrage gewann mehr und mehr eine praktische Wichtigkeit. War die Entscheidung derselben bisher ganz dem natürlichen Gang der beiderseitigen Kolonisation überlassen geblieben, so wurden jetzt auch die Staatsmänner der beiden Mutterländer, die Kabinette von Madrid und Lissabon darauf aufmerksam; und zwar hat sich die Krone Portugal zuerst zu einem thätigen Eingreifen entschlossen.

Um 1675 lag längs der atlantischen Meeresküste zwischen den beiden äussersten Gränzposten, der brasilianischen Villa da Laguna (Provinz S. Catharina) und der spanischen Stadt Buenos-Ayres, ein weitausgedehnter Landstrich, den bisher keine der beiden concurrirenden Mächte thatsächlich occupirt hatte, und über dessen Zugehörigkeit noch immer Nichts entschieden war; man hatte über diesen Besitz noch gerade nicht laut gestritten, doch im Stillen meinte natürlich jeder die besseren Anrechte zu haben. Diesem Zwitterzustand beschloss König Peter II. von Portugal ein Ende zu machen; durch Ordonnanz vom 12. November 1678 verfügte er die Besitzergreifung des ganzen neutralen Landstrichs und befahl am nördlichen Ufer der La Plata-Mündung, Buenos-Ayres gegenüber, ein festes Gränzfort zu begründen zur Sicherstellung des neuerworbenen Besitzes. Mit der Ausführung dieses Befehls ward der neuernannte General-Capitän von Rio de Janeiro, Manoel Lobo, beauftragt, welcher eben im Begriff stand, sich von Lissabon nach seinem Bestimmungsort einzuschiffen; es wurden ihm zu dem Ende von Portugal Soldaten und Kolonisten mitgegeben, und zu Rio de Janeiro, wo Lobo am 9. Mai 1679 sein Amt antrat, sind deren noch mehr angeworben worden, worauf im October desselben Jahres das zur Anlage der neuen Kolonie bestimmte Geschwader von der Rio-Bucht aus unter Segel ging. Nach einiger Verzögerung erreichte es am 1. Januar 1680 die La Plata-Mündung; der General-Capitän Manoel Lobo, der selbst mit an Bord war, wählte den Ort zu seiner Niederlassung eine Strecke stromaufwärts an einem durch die kleine S. Gabriels-Insel geschützten Hafen und erbaute hier ein leicht befestigtes Fort, unter dessen Schutz die Ansiedler sich anbauten; so entstand die „neue Kolonie des Sacraments“ (Nova Colonia do Sacramento), das heutige Städtchen Sacramento am nördlichen Ufer

der La Plata-Mündung. Sobald die Kunde von dieser kolonialen Gründung der Portugiesen dem spanischen Gouverneur von Buenos-Ayres zu Ohren kam, und bei der unmittelbaren Nachbarschaft konnte sie ihm natürlich nicht lange verborgen bleiben, hielt er es für seine Pflicht, diesem territorialen Uebergriff entgegenzutreten; in weitem Umkreise rief er die Landwehr, die indianischen Bundesgenossen zu den Waffen, und an der Spitze einer weit überlegenen Streitmacht gebot er dann dem General-Capitän Lobo, die neubesetzte Position, das nördliche Ufer des La Plata sogleich zu räumen. Als dieser sich weigerte, ward Sacramento rings umzingelt, das Fort nach tapferer Gegenwehr erstürmt, 6. August 1680, und was dem Schwerte entging, gefangen nach Buenos-Ayres abgeführt, unter ihnen der General-Capitän Lobo, der, schon während der Belagerung schwer erkrankt, bald nachher in der spanischen Haft sein Leben endete. Es lässt sich denken, dass die Nachricht von der erlittenen Niederlage in Portugal viel böses Blut machte; mit drohenden Worten forderte König Peter II. von Spanien Genugthuung, und die augenblickliche Lage der europäischen Dinge gab seinen Reclamationen ein besonderes Gewicht; gerade in einen Krieg mit Frankreich verwickelt, musste der spanischen Krone daran gelegen sein, die Freundschaft oder doch die Neutralität des Nachbarlandes zu bewahren. Der Hof von Madrid entsandte deshalb sogleich einen ausserordentlichen Gesandten nach Lissabon, und diesem gelang es bereits unterm 7. Mai 1681, einen Provisional-Traktat zu vereinbaren, welcher, während er beiden Kronen die altherkömmlichen Ansprüche vorbehielt, doch durch ein vorläufiges Zugeständniss die gereizte Stimmung der Portugiesen heilgte; der neutrale oder streitige Landstrich nördlich von der La Plata-Mündung sollte nach wie vor beiden Nationen offen stehen bis zu einem künftigen Vergleich oder Schiedspruch über dessen Besitz, dagegen die Kolonie Sacramento sogleich der Krone Portugal zurückgegeben werden und bis auf Weiteres in deren Händen bleiben. Und so ist es geschehen; schon im nächsten Jahr, in Folge einer königlichen Ordonnanz vom 24. Februar 1682, stellte Francisco Naper de Alencastro die zerstörte Kolonie do Sacramento wieder her, welche fortan von eigenen Militärcommandanten verwaltet, im Uebrigen der Ober-

aufsicht des General-Capitäns von Rio de Janeiro untergeordnet blieb.

Sacramento war durchaus ein vorgeschobener verlorener Posten, in unmittelbarer Nachbarschaft der spanischen Kolonien, dagegen ohne jeden regelmässigen Zusammenhang mit der brasilianischen Kolonisation, wie es denn von der nächsten Niederlassung, der Villa da Laguna (S. Catharina), durch weite Einöden und eine lange Meerfahrt getrennt war; die Kolonie hatte demnach eine wesentlich militärische Bedeutung als Schranke gegen weitere Fortschritte der spanischen Kolonisation gen Norden und als Mitbeherrscherin des La Plata-Stroms. Dazu aber kam bald noch ein zweites Moment: wie die Herrschaft über den La Plata, so begann Sacramento bald mit der spanischen Stadt Bucnos-Ayres den La Plata-Handel zu theilen. Es ist schon öfter erwähnt, dass beinah von jeher zwischen Süd-Brasilien einerseits, den spanischen Kolonien am Parana, Paraguay und weiter bis Peru hinein andererseits ein nicht unbedeutender Handelsverkehr bestand; ein solcher war allerdings den dermaligen monopolistischen Grundsätzen der Kolonialpolitik durchaus zuwider, aber da er wesentlich den Brasilianern zu Gute kam — sie waren eben Commissionäre und Zwischenhändler, die spanischen Kolonisten Producenten — so hat die Krone Portugal ihn in der Regel stillschweigend geduldet und die Gegenreclamationen der spanischen Regierung überhört. Bis dahin hatte dieser Schmuggel in den südbrasilianischen Hafenstädten Santos und Rio de Janeiro seine einzigen Stapelplätze gehabt; jetzt ward demselben in Sacramento ein neuer eröffnet, der noch bequemer gelegen war, denn anstatt der weitläufigen Landkaravanenstrasse kam ihm die leichte Flussverbindung zu Statten; ihrerseits haben dann auch die portugiesischen Behörden hier alles Mögliche gethan, den Verkehr der eigenen und der spanischen Unterthanen zu begünstigen und zu fördern. So gewann die Kolonie Sacramento binnen Kurzem eine nicht geringe commercielle Bedeutung; noch grösser ward dieselbe, als seit den Goldentdeckungen, um 1700, die Krone Portugal es für gerathen hielt, den Schmuggel auf Santos und Rio de Janeiro mit aller Strenge zu unterdrücken, und nunmehr der ganze Schleichhandel des spanischen und portugiesi-

schen Südamerika sich in Sacramento concentrirte. — Von Anfang an ungern gesehen, ist die portugiesische La Plata-Kolonie mit der steigenden Wichtigkeit, wie sich von selbst versteht, den Spaniern nur noch verhasster geworden, und gewiss hätte sie bald eine neue Anfechtung erfahren, hätten nicht die europäischen Verhältnisse ihr einen besonderen Schutz gewährt; die Krone Spanien war eben damals durch die Eroberungslust Ludwigs XIV. von Frankreich fortwährend geängstigt und mochte sich Portugal nicht verfeinden; dann, als das spanische Königshaus Habsburg erlosch und ein Enkel Ludwigs XIV., Philipp V. von Anjou, die reiche Erbschaft antrat, musste auch ihm an der portugiesischen Anerkennung viel gelegen sein, und er zahlte den geforderten Preis. Im Verträge vom 18. Juni 1701 verzichtete er ausdrücklich auf alle Ansprüche, die ihm und der spanischen Krone auf das Territorium von Sacramento und die benachbarten S. Gabriels-Inseln zustehen möchten, und erkannte den dortigen Besitz der Krone Portugal als definitiv an. Doch er ist seines Wortes sehr bald wieder enthunden worden, da das Lissaboner Kabinet wankelmüthig das eben geschlossene Bündniss aufgab und jener Tripelallianz der Feinde Philipp V. beizutreten vorzog, 16. Mai 1703; und nun hat Spanien gleich seinen ersten Schlag gegen Sacramento geführt. Hier hatten die nachbarlichen Behörden schon längst in unausgesetzten Reibungen ihren Groll ausgelassen; so wie die Kriegserklärung der Mutterländer bekannt, rüsteten sie sich zu offenem Kampf: der Gouverneur von Buenos-Ayres zog aus dem ganzen Hinterlande bis nach dem heutigen Bolivia hinein Truppen und indianische Bundesgenossen an sich; der Commandant von Sacramento, Sebastiao da Veiga Cabral, erhielt aus Rio de Janeiro Verstärkungen; doch war die feindliche Heeresmacht der seinigen so weit überlegen, dass er sich binnen kurzer Zeit rings eingeschlossen, zu Land und zu Wasser blokirt sah. Wohl hat er alle Angriffe mit stürmender Hand siegreich abgeschlagen, aber auf die Länge war seine Stellung nicht haltbar; er schrieb deshalb um Verhaltungsbefehle nach Rio de Janeiro und nach Bahia. Jedoch dort konnte man selbst keine weiteren Streitkräfte entbehren; das General-Gouvernement von Brasilien hat sich demnach begnügt, eine kleine Flottille abzuschicken, welche das spanische

Blokadegeschwader durchbrach und dem Sebastiao da Veiga die Ordre zur Räumung Sacramentos überbrachte. Er gehorchte; Alles was irgend von Werth, bis auf wenige schwere Geschütze, ward eingeschifft, die Gebäude der Kolonie den Flammen übergeben; dann ging er selbst mit den Soldaten und Kolonisten an Bord und überliess dem Feinde die Trümmer des Platzes, welchen er sechs Monate lang rühmlichst vertheidigt hatte, März 1705. — Spanien hat sich der neuen Erwerbung nicht lange erfreut; sobald zum Schluss des spanischen Erbfolgekriegs in Utrecht die Friedensunterhandlungen begannen, bestanden die portugiesischen Gesandten hartnäckig auf der Rückgabe Sacramentos, und damit noch nicht zufrieden, forderten sie endgültige Regulirung der Südgränze Brasiliens, so dass künftig die La Plata-Mündung und das Strombett des Uruguay die Scheide bilde. Aber die Hartnäckigkeit der Spanier war nicht geringer; nicht einmal die Rückgabe Sacramentos, höchstens eine anderweitige Territorialentschädigung wollten sie bewilligen; „eine solche“, meinte ihr Botschafter, der Herzog von Ossuna, „wäre leicht zu finden, wenn man nur den Werth jenes Territoriums in Betracht ziehe; dagegen werde sie allerdings ihre Schwierigkeiten haben, wenn Portugal zugleich für den Gewinn, welchen es aus dem völkerrechtswidrigen Schmuggel zu ziehen pflege, Ersatz fordern wolle.“ Unter solchen Verhältnissen zogen, nachdem die anderen Mächte längst ihren Frieden geschlossen, die portugiesisch-spanischen Unterhandlungen sich immer mehr in die Länge und waren wiederholt dem Abbruch nahe, bis zuletzt die entschiedene Sprache Englands und Frankreichs zureden die spanische Krone zu einiger Nachgibigkeit bewogen. Im Frieden zu Utrecht, 6. Februar 1715, gab sie die Kolonie Sacramento zurück und leistete einen unbedingten Verzicht auf deren Territorium, welches fortan auf immer zu vollem Recht der Krone Portugal gehören sollte; nur Ehren halber ward eine Clausel hinzugefügt, wodurch Spanien sich das Recht vorbehielt, binnen 18 Monaten einen Territorial-Austausch vorzuschlagen zu freier Annahme oder Ablehnung; man hat jedoch von diesem Vorbehalt keinen Gebrauch gemacht.

So hatte die portugiesische Nova Colonia do Sacramento endlich eine definitive völkerrechtliche Sanction erhalten; aber

ihre Stellung ward damit um Nichts verändert, und wie sie den Spaniern fortwährend ein Stein des Anstosses, so blieb sie auch fortwährenden Anfeindungen ausgesetzt. Kaum war die förmliche Rückgabe geschehen, 5. November 1716, so begannen die spanischen Nachbarbehörden über die Ausdehnung des abgetretenen Territoriums zu hadern; sie behaupteten, der Kolonie Sacramento komme nicht mehr Landgebiet zu, als sie mit den Kanonen ihrer Wälle beherrsche, dagegen das übrige Land am nördlichen La Plata-Ufer verbleibe unter spanischer Herrschaft; und um dieser Argumentation Gewicht zu geben, stellten sie längs dem Flüschen S. Juan, das ein paar Meilen nordwestlich von Sacramento in die La Plata-Mündung sich ergiesst, zahlreiche Cavallerieposten auf, welche die portugiesischen Ansiedler von jedem Mitgebrauch der jenseitigen Prärien streng ausschlossen. Vergebens erhob der portugiesische Commandant förmlichen Protest; vergebens reclamirte der portugiesische Botschafter zu Madrid, es sei nach den Worten des Vertrages nicht von „einem Territorium der Kolonie“, sondern von „dem Territorium und der Kolonie“ die Rede; das spanische Kabinet schloss sich der gegentheiligen Interpretation an und nahm auf die Jahr für Jahr wiederholten Beschwerden gar keine Rücksicht. Damit war der portugiesischen Kolonisation von Sacramento jeder weitere Fortschritt gen Nordwesten an die Flussgestade des Uruguay versperrt. Dagegen gen Nordosten hatte sie Spielraum genug; dort blieb eine weite Lücke auszufüllen, denn längs der ganzen atlantischen Küste, aufwärts bis zur Villa da Laguna (S. Catharina) gab es noch immer keine einzige regelmässige Siedlung. An eine derartige Herstellung des Zusammenhangs ist dann gedacht worden, und zwar fasste man zu dem Ende zunächst einen Punkt ins Auge, der, am nördlichen Ufer der La Plata-Mündung belegen, durch seine für Handel und Schifffahrt besonders günstige Lage, schon längst die Aufmerksamkeit der Portugiesen auf sich gezogen hatte, — den Platz, wo heutigen Tags die Stadt Montevideo liegt. Schon im October 1701 hatte das Lissaboner Kabinet daran gedacht, diesen Punkt zu besetzen; doch war der Plan damals bald aufgegeben worden, März 1702; jetzt nahm man ihn wieder auf; ein königliches Handschreiben befahl dem General-Capitän von Rio de Janeiro,

Ayres de Saldanha de Albuquerque, die nöthigen Anstalten zu treffen, worauf dieser den Obersten Manoel de Freitas dá Fonseca mit einer Handvoll Soldaten zur Besitzergreifung abgesendet hat. Am 27. November 1723 langten diese bei Montevideo an, warfen hier eine kleine Batterie auf und begannen die Vorarbeiten zu einer Niederlassung; aber sie blieben nicht lange ungestört. Gerade als sie ankamen, lag im benachbarten Hafen ein spanisches Fahrzeug vor Anker, das mit den Küstenindianern Handel trieb, und das nun sogleich hinweg nach Buenos-Ayres hinüber eilte, um dort die Botschaft von der portugiesischen Landung zu melden. Wenige Tage darauf erschien eine Abtheilung spanischer Cavallerie, welche unmittelbar neben der neu begonnenen Niederlassung ihr Lager aufschlug, und deren Commandant brieflich anfragte, was die Portugiesen auf dem Gebiet der Krone Spanien zu thun hätten; bald folgten von Buenos-Ayres und weit aus dem Hinterlande grössere Schaaren spanischer Soldaten und indianischer Bundesgenossen, und es wurden Anstalten zu einer förmlichen Blokade zu Lande und zu Wasser getroffen. Die Lage des portugiesischen Obersten war eine verzweifelte; nur von einer Handvoll Soldaten begleitet, mit noch unvollendeten unhaltbaren Festungswerken, konnte er bei der weiten Entfernung von Rio de Janeiro her keine Hülfe erwarten, und Sacramento selbst war zu schwach besetzt, als dass der dortige Commandant hätte Truppen abgeben können; ein bewaffneter Widerstand versprach demnach nicht den geringsten Erfolg und hätte nur das Signal zu weiteren Feindseligkeiten gegen Sacramento gegeben. Unter solchen Umständen beschloss Manoel de Freitas den eben besetzten Platz wieder zu räumen; dasselbe Kriegsschiff, das ihn und seine Mannschaft hieher geführt hatte, nahm sie wieder auf und führte sie zurück nach Rio de Janeiro, wo der Oberst das unverschuldete Misslingen mit langwierigem Gefängniss büssen musste, 1724. Dieser Vorgang ist von entscheidender Wichtigkeit gewesen: der spanische Gouverneur von Buenos-Ayres, Bruno Mauricio de Zavala, hatte bei dieser Gelegenheit das Territorium von Montevideo und seine mannichfachen Vorzüge kennen und würdigen gelernt; kaum wendeten die Portugiesen den Rücken, so nahm er den verlassenen Platz feierlich in Besitz; es wurden Festungswerke aufgeworfen, Kolonisten von den Canarischen

Inseln verschrieben, in der Nachbarschaft christliche Indianer angesiedelt, und so erhob sich, wo noch eben die portugiesische Flagge geweht, eine spanische Stadt, Montevideo, 1724—1726. So war die portugiesische Kolonie Sacramento auf beiden Seiten von der spanischen Kolonisation eingeschlossen, vollständig isolirt, und an eine friedliche stillschweigende Herstellung ihres territorialen Zusammenhangs mit dem eigentlichen Brasilien war nicht mehr zu denken. Beide concurrirenden Mächte hatten jetzt am linken La Plata-Ufer, am äussersten Süden des noch unbesetzten neutralen Küstenstrichs ihre verlorenen Posten aufgestellt, und nur eine grosse historische That, Krieg oder Vertrag, konnten über den Besitz desselben entscheiden.

Fürs Erste ist dieser Zustand der Dinge unverändert und unberührt geblieben. Waren auch die beiden Kronen keineswegs damit zufrieden, wie denn die portugiesische fortwährend neue Proteste erhob, — und ohnehin bestand noch vom spanischen Erbfolgekrieg her zwischen beiden eine sehr gereizte Stimmung — so hatte man doch weder Zeit noch Lust, Krieg zu führen; denn Portugal fühlte sich zu schwach, und Spanien stürzte sich eben damals aus einer europäischen Verwicklung in die andere. So blühten die beiden feindlichen Nachbarkolonien Sacramento und Montevideo friedlich neben einander auf, beide mit ansehnlichem Handel, Ackerbau und Viehzucht. Erst zu Anfang des Jahres 1735 brach zwischen den Höfen von Madrid und Lissabon der lang verhaltene Groll in einer kleinen Streitigkeit hervor; die schnell einschreitende Vermittlung von England, Frankreich und Niederland hat dann allerdings für Europa einen kriegerischen Ausbruch verhindert; aber inzwischen war in Südamerika eine Gränzfehde entbrannt. Der damalige spanische Gouverneur von Buenos-Ayres, Miguel de Salcedo, hatte gleich bei seiner Ankuft eine feindselige Stimmung verrathen; hatte sein Vorgänger stillschweigend zugesehen, wie die portugiesischen Siedlungen rings um Sacramento sich ausbreiteten, so wollte er sie wieder auf Kanonenschussweite einschränken; er erhob Beschwerde über den stets zunehmenden Schleichhandel u. dgl. m., und endlich sagte er offen Krieg an. Am 29. Juli 1735 begannen die Feindseligkeiten zur See mit der Wegnahme eines portugiesischen Kauffahrers, der eben aus dem Hafen von Sacra-

mento absegelte; wenige Monate darauf, 20. October, rückte Salcedo mit seinem ganzen Aufgebot gegen die Kolonie heran; weit im Umkreise wurden die Baulichkeiten, die Pflanzungen mit Feuer verheert, die Ansiedler gefangen auf spanisches Gebiet hinübergeführt; dann lagerte das Heer sich vor den Wällen der Stadt und begann eine regelmässige Belagerung. Glücklicher Weise war der portugiesische Commandant, Antonio Pedro de Vasconcellos, auf solche Vorkommnisse gefasst; während er nach Rio de Janeiro um Hülfe schrieb, wurden in aller Eile die Einwohner bewaffnet, die Werke verstärkt, jede Aufforderung zur Uebergabe mit Entschiedenheit abgewiesen; doch konnte man nicht verhindern, dass die Belagerer sich der benachbarten S. Gabriels-Insel und der Vorstadt bemächtigten und dort ihre Batterien aufwarfen. Zwölf Tage lang dauerte das Bombardement mit unausgesetzter Lebhaftigkeit fort, 28. Novbr. bis 9. Decbr.; dann war die Bresche eröffnet, und die Spanier, nachdem sie noch einmal vergeblich die Uebergabe gefordert, schritten zum Sturm, 10. December; aber als ein wohlgezieltes Geschützfeuer die Spitzen ihrer Sturmcolonnen zerschmetterte, da flohen die Uebrigen entmuthigt in ihre Laufgräben zurück; und Salcedo musste sich begnügen, abermals ein zerstörendes Bombardement zu eröffnen, das ohne Unterbrechung bis in den Januar 1736 fort dauerte. Der Platz hatte furchtbar gelitten, und schon rechneten die Belagerer mit Sicherheit auf seinen baldigen Fall; da zeigten sich am Ausfluss des La Plata portugiesische Wimpel; es waren sechs Kriegsschiffe, welche von Rio de Janeiro her den Vertheidigern Sacramentos die erbetene Verstärkung zuführten; und während diese, mit Jubel begrüsst, im Hafen vor Anker gingen, vernagelten die Spanier ihr Belagerungsgeschütz, räumten die S. Gabriels-Inseln, die Laufgräben und nahmen in einer Entfernung von mehreren Meilen eine neue Position. Salcedo hat übrigens noch längere Zeit eine Art unvollständiger Blokade gegen Sacramento aufrecht erhalten, welche die Portugiesen trotz mannichfacher Scharmüttel sich gefallen lassen mussten, bis sie endlich durch die Ankunft weiterer Verstärkungen in den Stand gesetzt wurden, eine ernstliche Offensive zu ergreifen. Am 4. October 1736 überfielen sie das spanische Lager mit stürmender Hand und zersprengten das Blockadecorps;

wenige Monate darauf, 21. Mai 1737, erlitt auch das spanische Blokadeschwader bei der Insel Martin Garcia eine Niederlage, wodurch Sacramento vollkommen entsetzt und den Portugiesen das entschiedene Uebergewicht gesichert wurde; doch haben sie nicht gewagt, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, und die spanische Nachbarkolonie Montevideo anzugreifen. Unterdess war zwischen den Kronen Spanien und Portugal zu Paris, 16. März 1737, ein Waffenstillstand abgeschlossen worden, der die südamerikanischen Gränzstreitigkeiten bis zu einem künftigen friedlichen Vergleich vertagte und bis dahin die Aufrechterhaltung des Besitzstandes wie vor dem Kriege verfügte. Im folgenden September ward dieser Vertrag am La Plata bekannt; die Feindseligkeiten hörten auf. Sacramento konnte jetzt sich wieder seinen friedlichen Geschäften zuwenden; bald erreichten der Schleichhandel, die Viehzucht wieder die alte Bedeutung; nur der ackerbauliche Betrieb hat die Verheerungen des Kriegs niemals wieder überwunden, und die einst blühenden Felder sind bis auf den heutigen Tag eine Graswüste geblieben.

Während der Streit um Sacramento und das nördliche La Plata-Ufer sechzig Jahr lang die Kabinette zweier Königreiche und die ganze europäische Diplomatie mit seinem lauten Getöse beunruhigte und doch im Ganzen ohne nennenswerthes Resultat blieb, hatte die eigentliche brasilianische Kolonisation anderer Orten in aller Stille die grössten Erfolge erzielt und den Spaniern die Herzlande Südamerikas vorweg genommen. Zunächst: den Amazonas von der Mündung stromaufwärts schreitend, hatte sie schon dessen Oberlauf erreicht, als sie dort dem ersten Vorläufer der spanischen Kolonisation begegnete, um 1700. Das war ein deutscher Jesuit, Samuel Fritz, ein Mitglied der Mission von Quito, der Verfasser der ersten authentischen Amazonas-Stromkarte; er war gerade mit den Vorarbeiten dazu, mit der Aufnahme des Stromlaufs beschäftigt, da ward er von dem Vorsteher einer vorgeschobenen brasilianischen Siedlung als spanischer Spion verhaftet. Nach zweijährigem Gefängniß freigelassen, hat er während seiner letzten Lebensjahre unter den Indianern des obern Amazonas mit Erfolg als Bekehrer gewirkt und einen der wildesten Stämme rings um sein Missionskreuz angesiedelt, in der Gegend der heutigen Ortschaft Olivenza.

Nach seinem Tode blieben die neuen Missionen unter der Obhut seiner Ordensbrüder von Quito, demnach unter spanischer Hoheit; aber bald wurden sie von der vordringenden brasilianischen Kolonisation überholt, und im Jahr 1708 (während des spanischen Erbfolgekriegs) liess der General-Capitän von Para den spanischen Missionären befehlen, das brasilianische Gebiet zu räumen. Schon wollten sie gehorchen, da kam ihnen eine Handvoll spanischer Soldaten zur Hülfe, welche die brasilianischen Vorposten zurücktrieb und die benachbarten Missionen der portugiesischen Carmeliter, am Einfluss des Rio Negro, zerstörte; als nun aber von Belem her eine kleine Truppenabtheilung herbeieilte, da wagten sie nicht Stand zu halten; die spanischen Soldaten und Missionäre entflohen. Somit fiel etwa das ganze Territorium der heutigen Provinz Alto Amazonas an Brasilien. — Andererseits: von S. Paulo ausgehend nahm die brasilianische Kolonisation erst Minas Geraes, 1700 u. ff., dann Goyaz und Cuyaba, 1720 u. ff. in Besitz; um 1734 standen ihre Vorsiedler schon bei Mato Grosso; und jene Entdeckungsfahrt des Manoel Felix de Lima, welcher 1742 von Mato Grosso den Rio Guapore und den Rio Madeira stromabwärts in den Amazonasstrom gelangte, zeigte den spanischen Jesuiten der Mission von Peru, dass auch hier der brasilianische Unternehmungsgeist dem weiteren Vordringen spanischer Landeshoheit eine Gränze gesteckt habe. — Endlich auch längs der atlantischen Meeresküste, von der Villa da Laguna (S. Catharina) aus gen Süden hatte man Fortschritte gemacht; im Gebiet der heutigen Provinz S. Pedro wurden die Vorsiedler immer zahlreicher; bereits um 1715 nahmen die Behörden von Laguna gegenüber den spanischen Jesuiten der Entre Rios-Missionen, welche sich nunmehr schon auf das westliche Ufer des Uruguay vordrängten, ein formelles Besitzrecht auf dies Territorium in Anspruch; und endlich im Jahr 1737 erhob sich an der Mündung der Lagoa dos Patos ein festes Fort, die heutige Stadt Rio Grande, welches fortan die brasilianische Herrschaft über diesen Binnensee und über die ganze Küste von S. Pedro sicher stellte.

Das war der thatsächliche Stand der südamerikanischen Besitzverhältnisse um 1750; auf allen Punkten war einerseits die spanische, andererseits die portugiesische Kolonisation eine

der anderen dicht auf den Leib gertückt; nur noch einen Schritt weiter, so musste ein allgemeiner feindlicher Zusammenstoss erfolgen. Und ein solcher schien in der That unvermeidlich; bei beiden Nationen der iberischen Halbinsel, im Volk wie im Kabinet, herrschte wie von jeher der alte Ehrgeiz und Eigensinn, welcher keinen Fussbreit amerikanischer Erde, den er als sein eigen betrachtete, wieder fahren lassen wollte. Da hat eine persönliche freundschaftliche Gesinnung zwischen den beiden Königshäusern vorläufig einen derartigen kriegerischen Ausbruch verhütet und sogar versucht, durch eine friedliche Gränzregulirung allen Grund zu künftigem Hader zu beseitigen. — Auf dem spanischen Thron sass von 1701—1746 König Philipp V., auf dem portugiesischen König Johann V. 1706—1750; sie hatten keine besonders gute Nachbarschaft gehalten, denn Philipp konnte niemals vergessen, dass Portugal während des spanischen Erbfolgekriegs zu seinen Feinden übergetreten war; doch hatten sie zwischen ihren Familien eine Doppelhehe geknüpft, indem Johann seinen Thronfolger Joseph Emanuel (1750—1777) mit einer spanischen, Philipp den seinigen, Ferdinand VI. (1746—1759) mit einer portugiesischen Königstochter vermählte, 19. Januar 1729. Diese verwandtschaftlichen Bande waren, so lange Philipp V. lebte, ohne Einfluss auf die Politik geblieben; aber nach seinem Tode gewannen sie politische Bedeutung; die beiden Höfe von Lissabon und Madrid traten in ein enges Freundschaftsbündniss; und so sind sie einander auch in Bezug auf die südamerikanische Gränz- und Besitzfrage versöhnlich entgegen gekommen. In aller Stille wurden zu Madrid Unterhandlungen angeknüpft, bei denen der Staatssecretär Jose de Carvajal e Lancastre die spanischen, der Gesandte Thomas da Silva Telles Visconde da Villa Nova da Cerveira die portugiesischen Interessen vertrat; man legte, wie es nicht wohl anders sein konnte, doch mit lobenswerther Mässigung den dermaligen faktischen Besitzstand den zu verabredenden Punktationen zu Grunde, und so ging endlich aus den Berathungen ein Vertrag hervor über die Regulirung der beiderseitigen Gränzen in Südamerika, abgeschlossen zu Madrid 15. Januar 1750, ratificirt zu Lissabon 26. Januar und zu Madrid 8. Februar 1750. Die Bestimmungen dieses Tractats waren in

Wesentlichen die folgenden; zunächst wurden die längst veralteten Gränzbestimmungen, die Scheidelinie, wie sie die päpstlichen Schenkungsurkunden und der Vertrag von Tordesillas (7. Juni 1494) festgesetzt, in aller Form annullirt und dafür die folgende Gränzlinie beliebt. Sie beginnt am Ausfluss der Lagoa dos Castelhanos (Laguna de Castillos, $34^{\circ} 20'$ S. Br.), folgt dann dem Kamm des benachbarten Bergzugs der Castilhos Grandes vorbei an den Quellen des Rio Negro, eines Uruguay-Zuflusses, bis zu denen des Ybicuy, und diesem Flusse bis zu seiner Mündung in den Uruguay; nun geht sie den Hauptstrom des Uruguay entlang, bis von Norden her der Pepiri in denselben einmündet, dann diesen Nebenfluss stromaufwärts bis zu seinen Quellen, und weiter gen Norden erreicht sie die benachbarten Quellen eines anderen Flüsschens, das sie an den Rio Yguazu (Curitiba) hinabführt. Von hier an soll die Gränzlinie zunächst das Strombett des Yguazu, weiter das des Parana und, von dem letzteren in einen kleinen westlichen Nebenfluss, den Iguarei, einlenkend, diesen bis zu seinen Quellen begleiten; von den Iguarei-Quellen bis zum Paraguay-Strom soll dann in möglichst gerader Linie die höchste Bodenerhebung oder ein etwa wohlgelegener Fluss die Südgränze von Mato Grosso bilden. Nun geht es den Hauptstrom des Paraguay stromaufwärts bis zur Mündung des Jauru; von da in gerader Linie westwärts an den Rio Guapore und diesen entlang vorbei am Einfluss des Rio Mamore in den Madeira-Strom hinein; auch dieser soll mit seinem Bett noch vorläufig die Gränze bilden bis zu einem Punkt halbwegs zwischen seiner Entstehung (aus den vereinigten Flüssen Guapore und Mamore) und seiner Mündung (in den Amazonas). Von dem letztgenannten Punkte am Madeira geht die Gränzlinie an den Rio Yavari, folgt weiter diesem Flusse bis zu seiner Mündung und von da dem Hauptstrom des Amazonas, von dem sie wieder nordwärts in die Mündung des Hyapura einlenkt, um diesen Strom bis an seine Quellen zu begleiten; so wird sie die Wasserscheide zwischen den Stromgebieten des Amazonas und des Orinoko erreichen, und diese soll dann bis nach Guyana hinein die politische Gränze zwischen dem spanischen und dem portugiesischen Südamerika bilden. — Wenn wir diese Linie auf der Karte verfolgen und uns dabei

erinnern, dass noch heutigen Tags (und wie viel mehr vor hundert Jahren!) die geographischen Kenntnisse vom südamerikanischen Binnenlande sehr mangelhaft sind, so werden wir um so mehr anerkennen müssen, dass die Gränze mit verhältnissmässig sehr grosser Sicherheit und Klarheit gezogen worden ist; „es war eine wahrhaft königliche und sehr sichtbare Linie, denn sie sollte durch Gebirgsketten und tiefe Ströme, welche beide keinem Wechsel unterworfen sind, dargestellt werden;“ so drückt sich ein Zeitgenosse aus. Aber dabei musste naturgemäss noch vielfacher Anlass zu Irrungen im Einzelnen übrig bleiben, da einerseits die Flussnamen zumal innerhalb des Quellgebiets, andererseits der Kamm der Bodenerhebungen erst genauer fixirt werden sollten.

Was die weiteren subsidiären Bestimmungen des Gränzvertrags vom 15. Januar 1750 anbetrifft, so gehen dieselben meistens darauf aus, alle Berührungen zwischen den beiderseitigen Unterthanen möglichst zu verhindern. Darum wird jeder Handelsverkehr, ja der blosser Besuch des Nachbarlandes ohne vorher eingeholte Erlaubniss auf Strengste untersagt, bei Strafe willkürlicher Einkerkering; es sollen beiderseits unmittelbar an der Gränzlinie keinerlei Niederlassungen, nicht einmal Festungswerke errichtet werden; in demselben Sinne wird sogar die Flussschiffahrt beschränkt. Jeder mag die Gewässer innerhalb seines Gebietes gebrauchen, und wo ein solches die Gränze bildet, soll es beiden Theilen zu Schiffahrt und Fischerei offen stehen; aber es wird bei den grossen Stromsystemen, von denen jeder einen Antheil besitzt, keinerlei Gegenseitigkeit der Flussschiffahrt gewährt: im Gegentheil, jede Krone behauptet die ausschliessliche Herrschaft über den Strom, der in ihrem Gebiete mündet. So wird Brasilien der Alleingebrauch des Amazonas, welchen es sich schon seit 1713 Frankreich gegenüber vindicirt hatte, jetzt auch von Spanien zugestanden; dafür muss es andererseits zu Gunsten des spanischen Vice-Königthums Buenos-Ayres dem Mitgebrauch des La Plata und zu Gunsten des spanischen Vice-Königthums S. Fe de Bogota (Columbia) dem Mitgebrauch des Orinoko*) vollständig entsagen. — Endlich, wie sich das

*) Dieser völkerrechtliche Zustand dauert beim Orinoko, welchen dermalen die Republik Venezuela besitzt, bis auf den heutigen Tag unverändert fort;

von selbst versteht, alle kolonialen Niederlassungen, welche Spanien nördlich und östlich, Portugal südlich und westlich von der verabredeten Gränzlinie inne hat, werden dem Gegentheil überlassen, und zwar werden danach (abgesehen von ein paar indianischen Missionsdörfern im fernen Westen) vornehmlich die folgenden Besitzveränderungen statt finden; die portugiesische neue Kolonie Sacramento fällt an das spanische Vice-Königthum Buenos-Ayres, während andererseits Brasilien die sieben Indianer-Reductionen erhält, welche die Jesuiten der spanischen Entre-Rios Mission auf dem linken Ufer des Uruguay-Oberlaufs gegründet haben; beider Orten mögen die Einwohner mit aller fahrenden Habe frei abziehen und ihr sonstiges Eigenthum wo möglich verkaufen; auch die Abführung des Staatseigenthums wird vorbehalten; doch sollen die Plätze im übrigen in einem unbeschädigten Zustande ihrer neuen Landesherrschaft binnen Jahresfrist übergeben werden.

Unbedingt ist dieser Gränzvertrag im Ganzen und Grossen für beide contrahirenden Theile gleich billig und vortheilhaft gewesen; doch — und wohl gerade darum — hat er nirgends rechten Beifall gefunden; die Spanier glaubten sich in jeder Weise übervorthelt, da sie so weiten Besitzansprüchen entsagen mussten, und andererseits in Portugal beklagte man zumal den Verlust Sacramentos und damit des so einträglichen La Plata-Schleichhandels. Doch die beiden Regierungen gingen mit ernstem Willen an die Ausführung; und zwar beauftragte das Lisaboner Kabinet den General-Capitän von Para, Francisco Xavier de Mendonza Furtado, mit der Regulirung der nordwestlichen, den General-Capitän von Rio de Janeiro, Minas und S. Paulo, Gomes Freire de Andrada, mit der Regulirung der südwestlichen Gränze Brasiliens, wobei diesen Männern spanischer Seits zwei andere Gränzcommissarien beigeordnet wurden. Es versteht

dagegen der La Plata mit allen seinen Zuflüssen ist nach hundertjähriger Absperrung dem allgemeinen Welthandel und jeder befreundeten Flagge eröffnet worden; zunächst von Seiten der Argentinischen Conföderation, 31. Aug. 1852, unter nachheriger Zustimmung der übrigen Uferstaaten. Endlich, die dormaligen völkerrechtlichen Zustände der Amazonas-Flussschiffahrt, welche Brasilien von 1713 — 1851 ausschliesslich sich vorbehielt, haben wir schon an einer frühern Stelle besprochen (S. 300).

sich von selbst, dass wir diese Kronbeamten und ihre untergeordneten Helfer, welche nunmehr die Scheidelinie abzústecken, die Gránzsäulen aufzurichten gingen, nicht weiter auf ihrer mühsamen Wanderung begleiten; langsam unter Schwierigkeiten aller Art schritt das Werk vorwärts; da stiess plötzlich, wo man es am wenigsten erwartete, die weitere Vollendung desselben auf einen entschiedenen materiellen Widerstand. Das geschah in dem s. g. Lande der sieben Missionen auf dem linken Ufer des Uruguay (Prov. S. Pedro), welches dem Vertrage gemäss von der spanischen an die portugiesische Herrschaft übergehen sollte. — Wie (S. 491) erwähnt, hatten in diesem Landstrich, zwischen den Zuflüssen Piratiny und Ijuhi, zuerst die spanischen Jesuiten der Entre-Rios-Mission eine kirchliche Kolonisation begonnen, sieben Missionen begründet und die indianische Urbevölkerung an ein ackerbauendes sesshaftes Leben gewöhnt; so waren diese christlichen Indianer, Guaranis, durch eine langjährige Tradition und durch mannichfach gegenseitig geleistete Dienste an den spanischen Namen geknüpft, während andererseits bei ihnen eine gewisse Nationalfeindschaft gegen die Brasilianer und zumal gegen die Paulisten festgewurzelt war. Mit Rücksicht auf diese historisch-begründeten Verhältnisse hatte denn auch der Gránzvertrag vorgesehen, dass jene indianische Bevölkerung nicht unter die brasilianische Herrschaft fallen, sondern dass sie den abgetretenen Landstrich räumen und sich auf das rechte Ufer des Uruguay auf spanisches Gebiet übersiedeln sollte; eine Bestimmung, welche, allerdings wohl gemeint, doch eine sehr grausame Seite hatte, denn es hiess, eine durchaus ackerbauende Völkerschaft von ihren Aeckern und den heimischen Sitzen der Väter austreiben. Die Jesuiten-Missionäre haben deshalb beim Madrider Hofe gegen die ganze Maassregel protestirt; indem sie vorstellten, dass ihre indianischen Pflegebefohlenen in gleichem Maasse einer Auswanderung aus der alten Heimath und einer Unterordnung unter die neue brasilianische Herrschaft abgeneigt sein würden, baten sie, den betreffenden Artikel des Gránzvertrags rückgängig zu machen und die sieben Missionen bei der spanischen Krone zu behalten; doch sie fanden kein Gehör, und so mussten sie die Anstalten zur Uebersiedlung treffen. Gegen Ausgang des Jahres 1752

haben die ersten Schaaren der Guaranis ihren blühenden Aeckern und Dörfern Lebewohl gesagt und den traurigen Weg in die Verbannung angetreten; doch sie kamen nicht weit; ob aus eigenem freien Antrieb von einem wohlberechtigten Heimweh, ob insgeheim von den Einflüsterungen ihrer Beichtväter aufgestachelt, genug sie kehrten auf halbem Wege wieder um und nahmen ihre kaum verlassenen Wohnungen wieder in Besitz. Und als nun die spanisch-portugiesische Gränzcommission sich ihrem Gebiet näherte, da haben sie den Brasilianern geradezu den Eintritt untersagt und offen ausgesprochen, dass sie das Land, welches Gott und die Heiligen ihnen zum Erbtheil gegeben, weder räumen noch jemals sich der portugiesischen Oberherrschaft unterordnen wollten; in der That, die Gränzcommission musste umkehren und ihre Arbeiten einstellen, Anfang 1753. Die Folge dieser offenen Widersetzlichkeit war, dass die Guaranis der sieben Missionen von der spanischen Kolonialregierung zu Buenos-Ayres und ebenso von der brasilianischen der Rebellion bezichtigt wurden; von beiden Seiten rückten Truppen gegen sie heran, doch die Indianer trotz ihrer unzureichenden Bewaffnung leisteten einen tapfern erfolgreichen Widerstand, und der erste Feldzug endete damit, dass die Invasionstruppen sich zum Rückzug bequemen mussten (Waffenstillstand vom 14. November 1754). Aber nach Jahresfrist kehrten sie wieder; das spanische und brasilianische Heer, welche das vorige Mal jedes für sich operirt, vereinigten sich an den Quellen des Rio Negro, 16. Januar 1756, und ihrem Zusammenwirken, ihrem gemeinsamen Ansturm vermochten die armen Indianer nicht Stand zu halten; in einem blutigen Treffen, 10. Februar, zerstieß ihre Hauptmacht; ihre unterwegs errichteten Verschanzungen wurden über den Haufen geworfen, und bereits im Lauf des Monats Mai waren die Missionsdörfer selbst in den Händen der spanisch-brasilianischen Truppen. Nunmehr ist die Mehrzahl der Indianer zum Gehorsam zurückgekehrt und auf das rechte, spanische Ufer des Uruguay deportirt worden; nur ein kleiner Theil beharrte in der Widersetzlichkeit und entfloh in den sichern Schutz der Urwälder, von wo aus sie durch räuberische Einfälle das flache Land wiederholt beunruhigten.

Das Hinderniss war beseitigt; und die spanisch-portugie-

sische Gränzcommission konnte jetzt ihre unterbrochenen Arbeiten wieder aufnehmen, wie es denn auch nach einiger Zögerung geschehen ist; doch jener Zwischenfall, der s. g. Krieg der sieben Missionen, hatte beiden Theilen die ganze Sache verleidet. Die Spanier bedauerten den Verlust, die Verheerung der einst so blühenden Missionslandschaft; die Portugiesen hatten keine besondere Lust, die verwüstete Landschaft, deren friedlicher Besitz noch immer durch die letzten Zuckungen der indianischen Rebellion gestört wurde, als Entgelt für die wichtige Kolonie Sacramento anzunehmen, und so haben sie ihrerseits die Uebergabe der letztern dem Vertrage zuwider fort und fort verzögert. Zwar die Gränzcommissäre traten wieder zusammen; aber sie brachten nicht mehr den früheren guten Willen mit, stritten in hartnäckigem Eigensinn über Kleinigkeiten, und so vergingen ein paar Jahre, ohne dass die Gränzberichtigung irgend welche nennenswerthen Fortschritte gemacht hätte. Unterdess hatten sich die europäischen Verhältnisse umgestaltet; König Ferdinand VI. von Spanien und dessen portugiesische Gemahlin waren gestorben und damit die verwandtschaftlichen Bande gelöst, welche bisher die beiden Höfe von Lissabon und Madrid in enger Freundschaft an einander knüpften; Ferdinands Halbbruder und Nachfolger, Karl III. (1759—1788), kehrte zu der alten abgünstigen Politik seines Vaters zurück. Unter solchen Umständen war an eine weitere freundnachbarliche Durchführung des Gränzvertrags nicht mehr zu denken; immer zahlreicher häuften sich die Irrungen, die Schwierigkeiten, und am Ende war man beiderseits gleich froh, die Sache fallen lassen zu dürfen. Am 12. Februar 1761 ward eine Convention abgeschlossen, welche den Gränzvertrag vom 13. Januar 1750 in aller Form annullirte und den vorher bestandenen Zustand der Dinge wiederherstellte; die Landschaft der sieben Missionen kehrte demnach unter die spanische Herrschaft zurück; Portugal aber erhielt den Besitz der Kolonie Sacramento, welche es noch immer nicht aus der Hand gegeben, aufs Neue rechtskräftig bestätigt.

Nun begann zwischen den beiden Reichen der iberischen Halbinsel eine neue Periode politischer Entfremdung, welche schon in den nächsten Jahren zu offener Feindseligkeit führte.

Kurz vor dem Ende des siebenjährigen Kriegs von den bourbonischen Mächten Frankreich und Spanien zur Allianz gegen England aufgefordert, weigerte sich Portugal, der bisher bewahrten Neutralität zu entsagen; und sogleich erschienen spanische Truppen an seinen Gränzen, ward der Krieg erklärt, Mai bis Juni 1762. Und kaum war die Kunde davon nach Südamerika gelangt, so entbrannte auch hier die Fehde, wie immer zuerst an der Mündung des La Plata. Der spanische Statthalter von Buenos-Ayres, Don Pedro de Cevallos, hatte die kommenden Dinge richtig geahnt und bereits im Voraus gerüstet; augenblicklich begann er jetzt die Kolonie Sacramento zu Lande und zu Wasser anzugreifen, 1. October, und so tapfer sich auch die dortige Besatzung vertheidigte, binnen vier Wochen sah sie sich gegen das Zugeständniss ehrenvollen Abzugs zur Capitulation genöthigt, 30. Octbr. 1762; zwar ist dann von Rio de Janeiro noch ein vereinigt englisch-portugiesisches Geschwader herbeigeeilt und hat versucht, den eben verlorenen Platz wieder zu gewinnen, 6. Januar 1763; doch es musste nach einem unglücklichen Kampf mit den spanischen Strandbatterien unverrichteter Sache wieder umkehren. Gestützt auf das eroberte Sacramento und auf Montevideo hat nunmehr Cevallos landeinwärts gen Norden operirt und am 19. März die brasilianische Südgränze überschritten; zwei kleine Gränzforts, die eben in aller Eile an der Lagoa Mirim errichtet waren, leisteten nur schwachen Widerstand; auch in der Stadt Rio Grande do Sul flohen Soldaten und Einwohner auf die erste Nachricht vom Anmarsch des siegreichen überlegenen Feindes, und die Spanier konnten ohne Schwertstreich den öden Platz in Besitz nehmen, 24. April, von wo sie dann ihre Vorposten nordwärts längs der Lagoa dos Patos vorschoben. Zu weiteren Eroberungen ist ihnen aber keine Zeit geblieben; denn unmittelbar nachher kam aus Lisabon und Madrid die Botschaft von den inzwischen abgeschlossenen Friedenspräliminarien, dann von dem Abschluss des Friedens, zu Paris 10. Februar 1763, worauf der Waffenlärm an der atlantischen Meeresküste vollständig verstummte. Eine gleichzeitig entbrannte Gränzfehde im fernen Westen, um das Forte do Principe da Beira am Rio Guapore (Prov. Mato Grosso), 1762.–63, hatte schon zuvor mit beiderseitiger Erschöpfung und

dem Rückzug der spanischen Angreifer geendet. — Es handelte sich nun darum, die Stipulationen des Friedensvertrages in Ausführung zu bringen, und zwar verfügten diese, dass die früheren Besitzverhältnisse in Gemässheit der bestehenden Verträge völlig unverändert wiederhergestellt werden sollten; die Spanier hätten also nach dem Wortlaut alle ihre Eroberungen, Sacramento sowohl wie Rio Grande do Sul, zurückgeben müssen; jedoch dazu waren weder Cevallos und seine Nachfolger in der Statthalter-schaft Buenos-Ayres noch das Madrider Kabinet geneigt. Allerdings in Betreff Sacramentos war keinerlei Ausrede möglich; der Besitz dieser Kolonie war der Krone Portugal in und seit dem Utrechter Frieden wiederholt ausdrücklich zugestanden worden, und so mussten die Spanier nach einiger Zögerung sich zur Rückgabe dieses Platzes verstehen, 1. Januar 1764. Aber nicht so klar waren die völkerrechtlichen Verhältnisse in Betreff des Rio Grande do Sul: es ist erinnerlich, dass zur Zeit des Utrechter Friedens — und der dormalige Zustand war seit Annullirung des Gränzvertrags wieder in Kraft getreten — die ganze Meeresküste zwischen Sacramento und der Villa da Laguna (Prov. S. Catharina) noch thatsächlich unbesetzt ein neutrales Gebiet bildete, auf welches beide, die spanische wie die portugiesische Krone, das bessere Anrecht zu haben meinten; darauf hin argumentirten die Spanier nun: die seitdem geschehene Besitzergreifung von Seiten der Brasilianer sei nur eine faktische, keine rechtlich begründete, wie ihr denn auch jede ausdrückliche völkerrechtliche Sanction mangle; von Rechtswegen stehe Stadt und Land am Rio Grande do Sul der Krone Spanien zu; und sie haben demnach geradezu die Herausgabe derselben verweigert. Es versteht sich von selbst, dass die brasilianische Kolonialregierung und das Lissaboner Kabinet dieser spanischen Argumentation kein Gehör geben wollten; beide Theile bestanden hartnäckig auf ihrem vermeintlichen Recht, und die Folge war, dass trotz des Pariser Friedensschlusses der Kriegszustand in diesen südamerikanischen Gränzlanden (der heutigen Provinz S. Pedro) ununterbrochen fort dauerte. Auf der einen Seite die Spanier, die in der Stadt Rio Grande, auf der andern die Brasilianer, die in der Stadt Porto Alegre ihr Hauptquartier hatten, standen sich fort und fort feindlich gegenüber und führten mit

einander einen kleinen Krieg, bei dem, wenn auch keine besonderen Resultate erzielt wurden, doch die Brasilianer im Vortheil blieben; zwar ein Angriff auf die Stadt Rio Grande selbst misslang ihnen, Ende Mai 1767; aber die feindlichen Vorposten warfen sie allerwärts über den Haufen, so dass den Spaniern von ihrer Eroberung nur die unmittelbare Nachbarschaft jenes Städtchens, das südliche Gestade des Rio Grande do Sul übrig blieb; auch ein späterer spanischer Streifzug, der gegen das Fort Rio Pardo und dann wohl weiter gegen Porto Alegre gerichtet war, schlug vollständig fehl, Anfang 1774.

Nachdem dieser kleine interkoloniale Krieg längere Zeit von den Mutterländern ganz unbeachtet geblieben war, hat er am Ende im Lauf des Jahres 1774 die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen und längere diplomatische Irrungen zwischen den Höfen von Lissabon und Madrid veranlasst, in welche bald auch England und Frankreich als Vermittler hineingezogen wurden. Ihren vereinten Bemühungen gelang es, einem kriegerischen Ausbruch in Europa, einer förmlichen Kriegserklärung vorzubeugen; aber sie konnten nicht verhindern, dass der transatlantische interkoloniale Krieg immer grössere Dimensionen annahm, indem bald die eine, bald die andere der streitenden Mächte Verstärkungen dahin abgehen liess. Zunächst blieb der Kriegsschauplatz am Rio Grande do Sul; ein deutscher Offizier im portugiesischen Dienst, General-Lieutenant Johann Heinrich Böhm, der mit einigen Truppen von Europa hinübergekommen war, nahm am nördlichen Ufer dieser Wasserstrasse, bei S. Jose do Norte, eine wohlbefestigte Stellung ein, Frühjahr 1775, wohin er die Milizen der Nachbarschaft zu sich entbot; ihm gegenüber am südlichen Ufer die spanische Besatzung der Stadt Rio Grande, die gleichfalls frische Mannschaft an sich zog; endlich trafen auf beiden Seiten noch kleine Hilfsgeschwader ein, die sich zuerst ohne Mitwirkung der Landtruppen mit einander maassen. In diesem Seetreffen blieben die brasilianischen Schiffe im Nachtheil; als nun aber General Böhm unmittelbar darauf mit vereinigter See- und Landmacht die spanischen Werke auf allen Punkten zugleich angreifen liess, da verschafften ihm seine verständigen Dispositionen den vollständigsten Erfolg, und nach einem zweitägigen blutigen Kampf (1. 2. April 1776)

fiel die Stadt Rio Grande in seine Gewalt, während die Spanier unter Zurücklassung ihrer Kranken und ihrer Geschütze, von den Siegern verfolgt, sich über die brasilianische Südgränze auf Montevideo zurückzogen. — So hatten die portugiesischen Waffen, wie es der Pariser Frieden vorschrieb, die Besitzverhältnisse, wie sie vor dem Kriege bestanden, unverändert wieder hergestellt; ganz Brasilien und dazu die Kolonie Sacramento gehörten wieder der Krone Portugal. Aber dieser vollständige Erfolg steigerte den Ingrimm der Spanier nur noch höher; sie ermannten sich zu einer gewaltigen Kriegsrüstung und sandten ein Heer und eine Flotte übers Meer, dergleichen Brasilien seit der holländischen Invasion nicht gesehen hatte, 19 Kriegs- und 96 Transportschiffe mit mehr als 9000 Landungstruppen unter dem Oberbefehl des Don Pedro de Cevallos, welchem zugleich mit diesem Militärcommando auch die Statthalterschaft des Vice-Königthums Buenos-Ayres übertragen wurde. Cevallos hatte schon einmal, vor funfzehn Jahren, dieselbe Würde bekleidet; er hatte damals Sacramento und Rio Grande do Sul erobert; dieselben Pläne hat er jetzt wieder aufgenommen und noch weiter ausgedehnt; es galt ihm diesmal ganz Südbrasilien zu erobern, die heutigen Provinzen S. Catharina und S. Pedro dem La Plata-Kolonialreich einzuverleiben. Zunächst wandte er sich demnach gegen die Insel S. Catharina, wo seine Flotte am 20. Februar 1777 vor Anker ging; in der Nacht vom 23. auf den 24. Februar ward die Landung bewerkstelligt, und bereits am 5. März bequerten sich die portugiesischen Civil- und Militärbehörden zur Capitulation, worauf der Vice-König im Namen des spanischen Königs, seines Herrn, von der Inselbevölkerung den Huldigungseid entgegen nahm. Mit demselben Ansinnen sandte er ein Kriegsschiff hinüber nach der Villa da Laguna, auf dem Festland von S. Catharina, wo eine Landung versucht, doch durch die rechtzeitige Ankunft einer Abtheilung portugiesischer Soldaten vereitelt wurde, Ende April. Unterdess war Cevallos nach Zurücklassung einer kleinen Besatzung schon weiter gesegelt, zunächst nach Buenos-Ayres, wo er sein Amt antrat; dann ging es gegen die Kolonie Sacramento, und bereits am 22. Mai war dieser Platz ringsum zu Lande und zu Wasser eingeschlossen. Die Widerstandskraft desselben war sehr gering;

wohl hatte der Commandant, Francisco Jose da Rocha, rechtzeitig aus Rio de Janeiro Verstärkungen begehrt, und es waren deren auch abgesandt worden; aber sie fielen unterwegs den spanischen Kreuzern in die Hände; so hatte man weder Lebensmittel noch Kriegsvorräthe zur Genüge. Nur acht Tage lang ward der Schein eines Widerstandes aufrecht erhalten; dann mußte der Platz, da Cevallos jede Capitulation abschlug, sich auf Gnade und Ungnade ergeben, 4. Juni 1777, worauf die Sieger die ohnehin verwahrlosten Festungswerke vollständig niederrissen; die ganze portugiesische Einwohnerschaft, Soldaten und Bürger, ward gefangen auf das westliche Ufer des La Plata hinübergeführt, dort über die spanischen Siedlungen zerstreut und zur Niederlassung gezwungen; nur die Offiziere und wenige, die mit Geld ihre Freiheit erkaufen konnten, durften sich nach Rio de Janeiro zurückziehen. So erlosch die portugiesische Nova Colonia do Sacramento bis auf den Namen! — Nun hat Cevallos auch den Rio Grande do Sul mit einem abermaligen allgemeinen Angriff bedroht, und ohne Zweifel wäre dort ein harter Kampf entbrannt, denn General Böhm hatte seine Dispositionen mit grosser Umsicht getroffen; aber als die Heere einander schon ziemlich nahe gegenüberstanden, da kam aus Europa die Friedensbotschaft, und die Feindseligkeiten nahmen für diesmal ein Ende.

In Portugal war nämlich der König Joseph Emanuel gestorben, 24. Februar 1777, und seine Erbtochter, die Königin Maria I. (mit dem König-Gemahl Pedro III.) hatte den Thron bestiegen, welche sich zu grösserer Nachgibigkeit gegen Spanien verstand; auf ihre Bitten begab sich die verwitwete Königin, eine spanische Prinzessin, selbst an den Hof von Madrid zu ihrem Bruder Karl III., wo sie grossentheils durch ihren persönlichen Einfluss einen freundschaftlichen Vergleich der obschwebenden Streitigkeiten auswirkte. Allerdings fanden nebenher ihre Bemühungen auch eine mächtige Stütze in den allgemeinen politischen Verhältnissen; denn eben damals (während des Freiheitskrieges der Vereinigten Staaten von Nordamerika) waren die bourbonischen Mächte Frankreich und Spanien im Begriff, gegen England Parthei zu nehmen, und Spanien mußte demnach an der Freundschaft oder doch Neutralität Portugals gelegen sein.

So kamen die beiden Höfe und ihre Unterhändler, der spanische Minister Graf von Florida Blanca und der portugiesische Botschafter Francisco Innocencio de Souza Coutinho, sich mit ziemlicher Mässigung entgegen; die Spanier erklärten sich bereit, die eroberte Insel S. Catharina wieder herauszugeben (so geschehen am 30. Juli 1778) und das bisher bestrittene Territorium am Rio Grande do Sul als Dependenz Brasiliens anzuerkennen; dafür erlangten sie die Abtretung der eroberten Kolonie Sacramento und einiger anderen portugiesischen Besitzungen in Afrika und Australien; auch willigte Portugal in das spanische Begehren, wonach beide contrahirenden Mächte sich gegenseitig ihre Koloniallande in Südamerika garantiren und vertheidigen helfen sollten. Auf diesen Grundlagen sind dann zwei Staatsverträge abgeschlossen worden, zuerst ein vorläufiger Friedens- und Gränzvertrag, zu S. Ildefonso, 1. October 1777, welchem bald ein Freundschafts-, Garantie- und Handelsvertrag zu Madrid, 11. März 1778, nachfolgte. Es ist hier nicht nöthig, auf die einzelnen Stipulationen dieser beiden Verträge genauer einzugehen; wir erwähnen nur, dass sie den Portugiesen sehr ungünstig und ungerecht geschienen und bei der öffentlichen Meinung wenig Beifall gefunden haben; aber Brasilien konnte jedenfalls damit zufrieden sein, denn es erlangte durch den Präliminar-Tractat vom 1. October 1777 endlich eine definitive Gränzregulirung, welche, wenn auch minder günstig wie die erste von 1750, immer noch vortheilhaft genug war. Die Gränzlinie gegen das spanische Südamerika sollte fortan an der Mündung des Chui-Baches ($33^{\circ} 45'$ S. Br.) beginnen, weiter längs der Lagoa Mirim auf die Quellen des Rio Negro losgehen und dann, möglichst auf der Wasserscheide des Uruguay-Stromsystems fortschreitend, auf den Punkt hinsteuern, wo der kleine Fluss Pepiri von Norden her in den Uruguay einmündet; so bleibt der grösste Theil des westlichen Uruguay-Thals und damit das Land der sieben Missionen unter spanischer Hoheit. Von der Pepiri-Mündung an trat dieselbe Gränzlinie wieder in Gültigkeit, wie sie durch den ersten Gränzvertrag vom 13. Januar 1750 verabredet war. Aber nun wird noch eine besondere Clausel hinzugefügt; nicht alles Land nördlich von jener Gränzlinie kommt zu Brasilien, sondern zwischen den beiderseitigen Be-

sitzungen bleibt ein neutraler Distrikt, der niemals und unter keinerlei Vorwand besetzt und besiedelt werden darf, und zwar soll dieser zunächst die beiden Lagunen Mangueira und Mirim und die schmalen Landstriche zwischen ihnen und dem atlantischen Ocean nordwärts bis zum Bach Tahim ($32^{\circ} 35'$ S. B.) umfassen und dann in einer entsprechenden an Ort und Stelle genauer zu verabredenden Breite sich bis zur Pepiri-Mündung forterstrecken, wo er aufhört; in Gemässheit dieser Bestimmungen musste dann an der Küste S. Miguel der äusserste spanische, S. Gonzalo und Rio Grande die äussersten brasilianischen Gränzpunkte bleiben. Endlich von den subsidiären Bestimmungen des ersten Gränzvertrags wiederholt sich die Mehrzahl auch in diesem zweiten, wie denn namentlich Brasilien abermals auf die Fluss-schiffahrt des La Plata-Stromsystems Verzicht leisten musste.

So war zwischen den beiden grossen Kolonialmächten Süd-amerikas eine prinzipielle Einigung erzielt worden, welche nicht gleich dem ersten Gränzvertrag eine bloss vorübergehende, sondern wirklich von dauerhaftem Bestand gewesen ist; die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte hatten eben zur Genüge bewiesen, dass es keinen anderen Ausweg aus den obschwebenden Streitigkeiten gebe, und man hat darum beiderseits, wenn man auch Manches anders gewünscht hätte, doch an den aufgestellten Grundzügen unwandelbar festgehalten. Aber um diese prinzipielle Einigung ins Leben zu führen, bedurfte es einer faktischen Gränzabsteckung, und zwar musste diese ganz von vorn anfangen, denn was das vorige Mal (1750—1760) genauer bestimmt war, die Südgränze der heutigen Provinz S. Pedro, war ja durch den neuen Vertrag ganz annullirt worden; man hatte also noch eine Aufgabe voll der grössten Schwierigkeiten zu überwinden, und leider hat man zu dem Zweck weder besondern Eifer noch guten Willen mitgebracht. Mehrere Jahre vergingen bei den Voranstalten und den vorläufigen Besprechungen über die Art und Weise der Arbeiten, bis man sich dahin einigte, dass die gesammte Gränze in fünf Abtheilungen getheilt werden und jede dieser Abtheilungen eine eigene Gränzcommission von beiderseitigen Abgeordneten erhalten sollte; so konnten die Arbeiten gleichzeitig auf fünf Punkten beginnen. Das ist denn endlich im Lauf des Jahres 1784 geschehen, und sind die beiden ersten

Gränzsteine längs der Küste, der spanische beim Bache Chuy am 11. März, in den nächsten Wochen der brasilianische beim Bache Tahim aufgerichtet worden. Der weitere Fortgang der Arbeiten ist aber fort und fort durch Streitigkeiten gehemmt; bei der Fixirung fast jedes einzelnen geographischen Punktes stritt man sich mit so hartnäckigem Eigensinn, als handle es sich um die reichsten Provinzen und nicht um menschenleere Waldwüsten; und während die Commissäre mit einander haderten, schoben die Gränzcommandanten in aller Stille ihre Gränzposten und Siedlungen weiter vor, um sich möglichst viel von dem streitigen Gebiet zu sichern, was die beiderseitige Erbitterung nur noch höher steigerte. Unter solchen Verhältnissen hat die Gränzregulirung nur sehr langsame Fortschritte gemacht und wiederholt auf längere oder kürzere Zeit gar förmliche Unterbrechung erfahren; funfzehn Jahre vergingen, und noch immer war kein Ende abzusehen; da hat der plötzliche Gang der europäischen Dinge eine vollständige Einstellung aller Arbeiten veranlasst.

Bekanntlich ward eben damals ganz Europa durch jenen Riesenkampf erschüttert, der im Gefolge der französischen Revolution zwischen Frankreich und England entbrannte; auch die iberische Halbinsel konnte sich diesen Stürmen nicht entziehen; ihre beiden Reiche mussten Parthei nehmen, und Spanien trat zu Frankreich, Portugal nach alter Gewohnheit zu England; dadurch geriethen sie zu einander wieder in eine feindliche Stellung, und am Ende kam es zu offener Fehde. Im Anfang des Jahres 1801 ward der Krieg erklärt; französische und spanische Truppen überschritten die portugiesische Gränze; doch nach kurzem wenig entscheidendem Kampf schloss Spanien seinen Separatfrieden, zu Badajoz, 6. Juni 1801, welchem bald der französische Separatfriede, zu Madrid, 29. September 1801, nachfolgte. Durch diesen Krieg und Frieden hatte Spanien in Europa eine kleine Gebietsabtretung (Stadt Olivenza mit Weichbild) erlangt; aber viel grösser war der territoriale Verlust, den es in Südamerika erlitt. Kaum war die Nachricht von der Kriegserklärung angekommen, so folgten die Kolonialstaaten dem Beispiel der Mutterländer; ein spanisches Geschwader drang den Paraguay aufwärts nach Mato Grosso ein und belagerte das

brasilianische Gränzfort Nova Coimbra, September 1801, fand aber so entschlossene Gegenwehr, dass es sich binnen Kurzem zum Rückzug bequemen musste. Glücklicher waren die Brasilianer; der in der Provinz S. Pedro stationirte Heerhaufen marschirte eiligst gen Süden und nahm die neu angelegten spanischen Gränzforts am Rio Jaguarao, October 1801; ein gleiches Schicksal hatten die schwachen Verschanzungen, welche die Spanier neuerdings am Rio Pardo längs der Westgränze angelegt hatten; nun stand den Siegern der Weg offen in die Landschaft der sieben Missionen, am obern Uruguay, und sogleich brach eine Freischaar unter Jose Borges do Canto dahin auf. Man hatte diesmal einen leichten Sieg; die Guarani-Indianer, welche vor funfzig Jahren mit solcher Entschiedenheit der portugiesischen Besitzergreifung sich widersetzt hatten, waren jetzt anderen Sinnes; seit der Aufhebung des Jesuitenordens unter weltliche Verwaltung gestellt, hatten sie im höchsten Maasse die Schattenseite der einst so geliebten spanischen Oberherrschaft kennen gelernt und sahen darum einem Besitzwechsel mit Gleichgültigkeit, ja mit Hoffnung entgegen; so musste der spanische Commandant, der nur über ungenügende Streitkräfte verfügte, capituliren, und die sieben Missionen*) unterwarfen sich eine nach der andern der brasilianischen Hoheit, August bis September 1801. Wohl haben die Spanier im Lauf der nächsten Monate wiederholte Versuche gemacht, alle jene verlorenen Posten und Landstriche wiederzugewinnen; aber sie blieben fort und fort im Nachtheile, bis im Dezember 1801 die Friedensbotschaft anlangte. Der Waffenlärm verstummte; nun begannen aber nicht minder heftige diplomatische Irrungen; der Friedensvertrag von Badajoz hatte auf etwaige Besitzveränderungen in Südamerika keinerlei Rücksicht genommen, also wohl die Aufrechterhaltung, resp. Wiederherstellung der früheren Be-

*) Es ist bekannt, dass auch die brasilianische Herrschaft den Indianern der sieben Missionen nicht auf die Dauer gefallen hat. Im Jahr 1828, während des damaligen Kriegs, liessen sie sich durch den General Fructuoso Ribeiro, im Dienst der Republik Uruguay, leicht überreden, aus Brasilien auszuwandern, und zogen mit Hab und Gut auf das Gebiet von Uruguay hinüber. Dort haben sie die Ortschaft Bella Union gegründet, welche wenige Jahre darauf kläglich unterging. (Vergl. Revue des deux Mondes, Paris 15. Juni 1834)

sitzverhältnisse vorausgesetzt; darauf hin verlangten die Spanier, dass Brasilien jene südlichen und westlichen Gränzdistrikte der Provinz S. Pedro, welche es im letzten Kriege erobert, wieder zurückgebe; jedoch das Lissaboner Kabinet lehnte dies Ansinnen mit gleicher Entschiedenheit ab. Mehrere Jahre lang ist darüber aufs Lebhafteste discutirt worden; endlich, um 1805, wollte der spanische Vice-König von Buenos-Ayres, Marquis de Sobremonte, schon zu den Waffen greifen, und der Madrider Hof billigte seinen Entschluss; da hat ihn jener Angriff, welchen die Engländer 1806—1807 auf die La Plata-Mündung unternahmen, anderweitig beschäftigt, und Brasilien blieb vorläufig im ungestörten thatsächlichen Besitze des streitigen Gebiets.

Und nun begann jene Periode, wo unter der mächtigen Hand Napoleons die beiden alten Reiche der iberischen Halbinsel zusammenbrachen und ihre überseeischen Kolonialreiche sich gezwungen sahen, eine eigene historische Entwicklung zu beginnen; das portugiesische Kolonialreich, Brasilien, bewahrte dabei seine Einheit; das spanische Südamerika aber zerschellte in eine Menge von Bruchtheilen, welche nach langem schweren Kampfe endlich unter republikanischen Formen zu staatlicher Selbstständigkeit und internationaler Anerkennung gelangt sind. Das war keine Zeit, um die seit 1801 unterbrochene Gränzregulirung wieder aufzunehmen; und die Sache war auch vorläufig von keinem Belang, da fast überall noch weite Einöden die Scheide bildeten und alle Nachbarn zu sehr im Innern beschäftigt waren, als dass sie ihre Blicke hätten nach Aussen wenden können. So hat Brasilien die Gränzfrage lange Zeit ruhen lassen; nur in Bezug auf die Eroberungen von 1801 schien es von Wichtigkeit eine Art völkerrechtlicher Anerkennung zu gewinnen, und das ist denn auch gelungen. Im Jahre 1819, während die damals von Rechtswegen noch spanische Stadt Montevideo von brasilianischen Pacificationstruppen besetzt war, knüpfte das brasilianische Ministerium deshalb Unterhandlungen an mit dem dortigen Stadtrathe (Cabildo), der sich ohne wirkliche Berechtigung als Oberbehörde der ganzen Provinz Montevideo (Banda Oriental) gerirte; beiderseits wurden Unterhändler ernannt, von Brasilien der Graf da Figueira, General-Capitän von S. Pedro, und von Montevideo D. Prudencio Morguindo.

Diese beiden haben die Gränzlinie zwischen dem atlantischen Ocean und dem Uruguay-Stromlauf folgendermaassen festgestellt: sie beginnt an der Mündung der Laguna de Castillos, folgt dem längs der Küste sich hinziehenden Sumpf- und Lagunen-System (so dass der alte Gränzposten S. Miguel draussen bei Montevideo bleibt) und biegt endlich aus der Lagoa Mirim in den Rio Jaguarao ein; von diesem geht sie westlich auf die Wasserscheide des Rio Negro und entlang auf dem Höhenzuge bis zu den Quellen des Arapely, welchen sie bis zu seiner Mündung in den Uruguay begleitet. — So ward gegen Montevideo (Cisplatina oder Uruguay) eine neue Gränze geschaffen; gegenüber den anderen Republiken des altspanischen Südamerika, dem La Plata-Staatenbunde, Paraguay, Bolivia, Peru, Ecuador, Neu Granada und Venezuela, blieben die alten Gränzbestimmungen des Vertrags vom 1. October 1777 in anerkannter Gültigkeit; höchstens dass sie durch thatsächliche Besitzergreifung einige kleine Veränderungen erlitten. —

Demnach ist die historische Gestaltung der Gränzen Brasiliens gegen Guyana einerseits, gegen Spanisch-Südamerika andererseits um 1817—1819 vollendet worden; was seitdem zu ihrer weiteren Regulirung, resp. Veränderung geschehen ist, ist aufs Engste mit der Geschichte der modernen brasilianischen Diplomatie und Politik verwachsen und wird zum Theil noch später (Abschnitt III.) besondere Berücksichtigung finden. Hier begnügen wir uns mit ein paar allgemeinen Andeutungen. Es ist bekannt, wie die altspanische Landschaft im Norden der La Plata-Mündung, die s. g. Banda Oriental oder Provinz Montevideo, nachdem sie von dem mächtigern Nachbarstaat bereits mehre Jahre eine militärische Pacification und Occupation erduldet hatte, sich zu einer vollständigen Unterwerfung bequeme; gemäss einem Beschluss des Stadtraths der Hauptstadt Montevideo, 19. Juni 1821, ward sie als „Provinz Cisplatina“ Brasilien einverleibt und damit dessen Südgränze bis an die Mündung des La Plata und des Uruguay vorgeschoben; so war endlich erreicht, was dem Lissaboner Kabinet schon bei der Gründung der Kolonie Sacramento 1678 vorschwebte und was seine Botschafter auf dem Friedenscongress zu Utrecht 1713 geradezu forderten. Jedoch Brasilien hat sich dieses Ge-

winns nicht lange erfreut; die neuerworbene Provinz empörte sich schon nach vier Jahren, sie fand Hülfe bei den spanischen Bruderstaaten am La Plata, und am Ende, durch den Präliminarfrieden vom 27. August 1828, ward sie als unabhängige „Republik Uruguay“ anerkannt. Damit kehrte Brasilien in die alten Gränzen zurück, wie sie die Convention von 1819 vorzeichnete; und in diesen hat es sich dann auch ohne Mühe behauptet, obwohl im Lauf des nächsten Jahrzehnts die Republik Uruguay einmal die Rechtsgültigkeit jener Convention zu bestreiten und die für sie günstigeren Gränzbestimmungen von 1777 zu reclamiren versuchte. — Innerhalb derselben Periode hatte der brasilianische Gouverneur von Mato Grosso die altspanische Landschaft Chiquitos, die jetzt zu Bolivia gehört, auf eigene Hand occupirt und dem Kaiserthum einverleibt, Anfang 1825; doch um einer Kriegserklärung Bolivias zu entgehen, desavouirte das Kabinet von Rio de Janeiro den eigenmächtigen Beamten und befahl die Rückgabe, 6 August 1825, so dass auch hier der alte Stand der Dinge wiederhergestellt wurde.

In neuester Zeit hat die brasilianische Diplomatie nach allen Seiten hin sich vielfach bemüht, die noch streitigen Punkte der Gränzbestimmungen definitiv und bis ins Einzelne durch Verträge mit den Nachbarstaaten zu reguliren. Dabei galt es ihr gleichzeitig alle jene Hemmnisse zu beseitigen, welche die altspanisch-portugiesische Kolonialpolitik der südamerikanischen internationalen Flussschiffahrt in den Weg gelegt hatte; und zwar hat sie in letzterer Hinsicht das Prinzip voller Gegenseitigkeit aufgestellt; bei den grossen Stromsystemen des Orenoko, Amazonas, La Plata, welche sich über mehrere Staaten vertheilen, soll jeder Uferstaat, der seinen Antheil den übrigen Uferstaaten eröffnet, die Flussschiffahrt auf dem gesammten System frei haben. Auf diesen Grundlagen sind bisher folgende Traktate abgeschlossen und ratificirt worden: mit Peru 23. October 1851, mit Uruguay 22. April 1853, mit dem La Plata-Staatenbunde 7. März 1856; weiter mit Paraguay 6. April 1856, der die Gränzregulirung auf sechs Jahr verthagt. Dagegen die Verträge mit Venezuela, über die Gränzen 25. November 1852 und über die Schiffahrt 25. Januar 1853, und mit Neu-Granada, über die Schiffahrt 14. Juni 1853 und über die Gränzen

25. Juli 1853, entbehren noch der Ratification. In Betreff der übrigen Nachbarstaaten endlich ist bisher noch keine definitive Einigung zu Stande gekommen. —

Zum Beschluss werfen wir noch einen Blick auf die Eilande des atlantischen Oceans, welche zu Brasilien gehören. 'Das sind die beiden Gruppen Fernando de Noronha, 15° W. Lge. und 3° 50' S. Br., und Trindade (Ascensao), 11° W. Lge. und 20° 30' S. Br., je ein paar kleine Eilande von Felsenklippen und Riffen umgeben, welche eigentlich nur als Nothhäfen einigen Werth haben; von einer eigentlichen Besiedlung kann nicht wohl die Rede sein, denn von dem geringen Flächeuraum ist nur der kleinste Theil wirklich culturfähig und der Wasservorrath kaum ausreichend, um so mehr, da manchmal Jahre vergehen, ohne dass ein Regentropfen die dünne Erdrinde befeuchtet. Wir haben demnach nur ein paar vereinzelte historische Notizen an einander zu reihen.

Die Insel Fernando de Noronha ist im Jahr 1503 entdeckt und zuerst die St. Johannes-Insel benannt worden; das Jahr darauf, 24. Januar 1504, ward sie einem reichen portugiesischen Rheder, Fernando de Noronha, der, bisher am Handel nach Ostindien und Flandern betheiligt, jetzt von der Krone Portugal das Monopol des brasilianischen Küstenhandels pachtete, zu Lehen gegeben; so erhielt sie ihren heutigen Namen. Wohl an hundert Jahre blieb sie im Besitz der Familie Noronha, welche sich 1522, 1559 und 1593 den Lehnbrief bestätigen liess, ohne dass für die wirkliche Besetzung der Insel etwas geschehen wäre; erst im Jahr 1602 hören wir, dass dort ein Faktor des Eigenthümers mit dreizehn Sklaven sich niedergelassen hatte. — Dann im Jahr 1629 hat ein Schiffshauptmann der Niederländisch-Westindischen Compagnie, Cornelis Jol, auf der Insel Fernando die holländische Flagge aufgepflanzt. Bekanntlich war man eben damals im Kriegszustand und hatte erst kurz zuvor die erste holländische Invasion in Bahia glücklich abgeschlagen; desto mehr hat der General-Gouverneur von Brasilien, Mathias de Albuquerque, sich beeilt, diesem neuen Uebergriff entgegenzutreten; er sandte, Ausgang 1629, ein Geschwader von sieben Kriegsschiffen mit tausend Mann unter Ruy Calaza Borges nach Fernando de Noronha ab, und die kleine holländische Besatzung

wich dieser Uebermacht ohne einen Schwertstreich. Nun ist die Insel wohl an hundert Jahr ganz vernachlässigt worden, höchstens, dass der eine oder andere Abenteurer sich dahin verirrete; sie schien ein völlig herrenloses Gebiet. So beschloss die Französisch-Ostindische Compagnie sich derselben zu bemächtigen; nachdem die Besitzergreifung in aller Form geschehen und die französische Flagge aufgerichtet war, wurden 25 Mann zur Besatzung und Besorgung einer Faktorei zurückgelassen, um 1737. Aber kaum gelangte die Kunde davon nach Brasilien, da rüstete der General-Capitän von Pernambuco, Henrique Luiz Pereira Freire Tibao, ein starkes Geschwader aus, um die Eindringlinge zu vertreiben; im Jahre 1738 ging dasselbe unter Segel, und anfangs durch Stürme zerstreut, sammelte es sich wieder auf der Höhe der Insel, wo es durch zufälliges Zusammentreffen mit einem portugiesischen Kreuzer noch einen wesentlichen Zuwachs erhielt. Dem gegenüber konnten die Franzosen keinen Widerstand wagen; sie ergaben sich auf die erste Aufforderung und wurden (obwohl man anfangs grosse Lust hatte, sie als Piraten zu behandeln, denn Portugal (Brasilien) und Frankreich waren im Frieden) doch nach genauer Erforschung des Sachverhalts frei in die Heimath zurückgeschickt. Aber um ähnlichen Vorkommnissen für die Zukunft vorzubeugen, verfügte der General-Capitän von Pernambuco nunmehr eine thatsächliche Besitzergreifung; er liess dort Festungswerke errichten, 1741; und seitdem hat die Insel Fernando de Noronha fortwährend eine Besatzung gehabt, die alljährlich von Pernambuco aus abgelöst zu werden pflegte; sie diente zugleich als Verbannungsort für schwere Verbrecher.

Was die Inselgruppe Trindade (Trinidad) anbetrifft, so lässt sich der Zeitpunkt ihrer Entdeckung und Besitzergreifung nicht genau feststellen; doch muss sie jedenfalls in den Anfängen des 16. Jahrhunderts entdeckt sein, denn schon auf älteren Karten finden wir sie als die „kleinere Himmelfahrtsinsel“ (Ascensao menor) der „grössern Himmelfahrtsinsel“ (Ascensao mayor), der heutzutage engl. Insel Ascension, 8° S. Br. und 4° O. Lge., gegenübergestellt. Trindade ist unbewohnt und nur hin und wieder auf längere oder kürzere Zeit von einer brasilianischen Besatzung besetzt worden.

Geschichte

von

Brasilien.

Dritter Abschnitt.

42*

Dritter Abschnitt.

Die Verfassung Brasiliens.

Dreizehntes Kapitel.

Die Kolonie und das absolute Königthum.

— Die ersten beiden Abschnitte unserer historischen Darstellung sind vorüber; und zwar hat uns der erste jenen Kampf von anderthalb Jahrhunderten geschildert, in dem die portugiesische Nationalität gegen die mannichfachsten Angriffe den Besitz Brasiliens behauptete, 1500—1660; der zweite hat berichtet, wie die brasilianische Kolonisation sich allgemach, etwa bis 1750, geographisch ausbreitete und wie sie in den hundert Jahren seitdem innerlich weiter auswuchs; wir gehen jetzt zu unserm dritten Abschnitt über, der im Wesentlichen dem zweiten zur nothwendigen Ergänzung dient. Hat jener die Entwicklung des Landes und des Volkes nachgewiesen, so hat dieser es mit der Entwicklung der Verfassung zu thun; er soll darlegen, wie sich der Kolonialstaat zu einem selbstständigen Königreich und zu einem unabhängigen Kaiserthum, wie sich die absolute zu einer constitutionellen und weiter zu einer föderativen Monarchie umgestaltete und als solche feste Ordnungen gewänn. Das ist im Lauf der Jahre 1808 bis 1844 geschehen, und es haben (wie wir das schon öfter bemerkten) dabei vorzugsweise drei Provinzen thätig mitgewirkt, Rio de Janeiro, S. Paulo und Minas Geraes, während die übrigen nur dann und wann einzugreifen versuchen; demnach wird unsere historische Erzählung auf diese nur hin und wieder ein vorübergehendes Streiflicht werfen; jene erst-

genannten drei und namentlich die Stadt Rio de Janeiro treten immer entschieden in den Vordergrund. —

Brasilien ist seit seiner Entdeckung drei Jahrhunderte lang eine Kolonie des Königreichs Portugal gewesen und als solche regiert worden, 1501—1807. Was das bedeuten will, das ist im Allgemeinen bekannt genug: eine Kolonie sollte damals nicht nur in politischer Abhängigkeit erhalten werden, sie sollte auch — und das war die Hauptsache — zur Bereicherung des Mutterlandes dienen, und vor diesem Gesichtspunkte mussten alle Rücksichten der Gerechtigkeit und Billigkeit zurücktreten; nicht zufrieden mit den direkten Einnahmen, welche die Krone aus Steuern und Domanalabgaben bezog und woraus sie selbstverständlich vor Allem die Verwaltungskosten zu bestreiten hatte, erzielte man noch einen indirekten Gewinn, indem man die von allem auswärtigen Verkehr abgeschlossenen Tochterstaaten zu Gunsten des Mutterlandes einem doppelten Monopol, des Handels und der Fabrikation, zu unterwerfen pflegte. — So hat es auch Portugal mit Brasilien gemacht. Manche einzelne Notiz, welche auf derartige Verhältnisse Bezug hat, findet sich schon in der bisherigen Erzählung zerstreut; um so mehr wird hier eine übersichtliche Zusammenstellung, ein historischer Rückblick am Ort sein.

In den ersten Zeiten portugiesischer Besitzergreifung, unmittelbar nach der Entdeckung galt das ganze Brasilien als eine königliche Domäne; der gesammte Küstenhandel ward für ein Monopol der Krone erklärt und als solches an portugiesische Rheder, zunächst an Fernando de Noronha, 24. Januar 1504, verpachtet; wer es wagte, diesen Monopolpächtern Concurrenz zu machen, galt als rechtlos und der schwersten Strafe verfallen, mochte er ein Portugiese oder Ausländer sein. Dieser anfängliche Rechtszustand, der sich übrigens niemals ordentlich durchführen liess, hat ein Ende genommen, sobald mit der Errichtung portugiesischer Lehnsfürstenthümer, 1532, die wirkliche Kolonisation Brasiliens begann: die Krone verzichtete auf ihr Monopol, sie vorbehielt sich dafür an Steuern und Domanalabgaben die Ein- und Ausfuhrzölle, das Fünftheil von allen edlen Metallen und Steinen, endlich den Zehnten von allen Produkten; und diese dreierlei Abgaben sind dann fort und fort

ihre Haupt-, ja beinahe ihre einzigen Einnahmequellen geblieben. Immerhin könnte das schon ein harter Steuerdruck in einem neuen Lande scheinen; doch ist dabei zu bedenken, dass die Regierung des Mutterlandes davon nicht nur die weltliche Verwaltung der Kolonie, sondern dass sie vertragsmässig von dem Zehnten auch die ganze Ausstattung und Erhaltung der katholischen Staatskirche zu bestreiten hatte, und dass das s. g. königliche Fünftheil, so lange keinerlei kostbare Mineralien entdeckt waren, also während der ersten beiden Jahrhunderte, gar Nichts eintrug. Dazu kamen die Kosten für die Kolonisation der s. g. königlichen Capitänien, die Kosten der allgemeinen Landesvertheidigung, zumal während des langwierigen holländischen Kriegs, der allmähliche Rückkauf der Lehnsfürstenthümer u. s. w.; und so kann man im Allgemeinen wohl behaupten, dass Brasilien fürs Erste bei Weitem den grössten Theil des Ertrags, welchen es der Krone lieferte, wieder verschlungen hat, und dass nur sehr wenig davon dem Mutterlande zu Gute kommen konnte. Erst seit Anfang des 18. Jahrhunderts hat sich das geändert; seit der Entdeckung des Goldreichthums von Minas Geraes, Goyaz und Mato Grosso trug der königliche Goldfünftheil ungeheure Summen ein; geringer, doch gross genug, war der Ertrag aus dem königlichen Diamanten-Fünftel und später Diamanten-Monopol; inzwischen waren naturgemäss auch die Einnahmen aus den anderen Steuern bedeutend gestiegen, während jetzt im tiefen Frieden die Ausgaben geringer wurden. So ward Brasilien für die Krone Portugal zu einer wahren Goldgrube; alljährlich wanderten bedeutende Ueberschüsse, die namentlich während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ans Fabelhafte gränzen, aus den brasilianischen Staatskassen an den Lissaboner Hof, wo sie meist einer eben so unklugen wie verschwenderischen Finanzwirthschaft anheimfielen. Nicht nur dass sie der Kolonie vollständig verloren gingen, auch das Mutterland hat keinen wahren Vortheil davon gehabt; sie wurden eben zu einer prunkenden Freigebigkeit, zu Prachtbauten und anderen Unternehmungen, welche nur dem Ehrgeiz und der Prunklust des Königshauses schmeichelten, angewendet, und für den wirklichen Dienst des Staates blieb Nichts übrig. Als unter König Johann V. die reichste Goldernte Brasiliens gemäht war, - da war Portugal

in tiefe Armuth und vollständigen Verfall herabgesunken, und erst nach den grössten Anstrengungen vermochte die eiserne Hand des Marquis Pombal ihm einen kleinen Theil des alten Wohlstandes wiederzugeben.

Ausser diesem direkten Einkommen hat Portugal von seiner Kolonie noch einen indirekten Gewinn gezogen, indem es sich gewisse Handelsvortheile vorbehielt. Das war damals allgemeine Sitte; man pflegte sogar dem Mutterlande den ausschliesslichen Verkehr mit seinen Tochterstaaten zu vindiciren; Portugal war also verhältnissmässig liberal, wenn es unter gewissen Bedingungen auch Ausländer daselbst zuließ. Fremdlinge — so waren die anfänglichen Grundsätze — durften Brasilien als Kaufleute besuchen, sie durften, wenn katholischen Bekenntnisses, sich sogar hier ansiedeln; aber sie hatten vom Werth ihrer Waaren 10% als ausserordentliche Eingangssteuer zu entrichten und durften unter keinen Umständen, selbst nicht in Gesellschaft portugiesischer Unterthanen mit den Indianern Handel treiben. Diese Beschränkungen, welche den auswärtigen Kaufmann gegen den einheimischen in einen so bedeutenden Nachtheil setzten, mussten natürlich so gut wie eine Prohibitivmassregel wirken, und ziemlich den ganzen brasilianischen Handel der portugiesischen Kaufmannschaft sichern; doch haben einzelne Fremdlinge trotzdem die Concurrenz gewagt; wir hören von italienischen und spanischen, daneben von englischen und französischen Residenten; und einmal ward sogar zwischen den Städten Santos (S. Paulo) und London ein direkter Handelsverkehr eröffnet, 1579, welchen die kriegerischen Verwicklungen der nächsten Jahre leider gleich wieder erstickt haben. Als nun aber Brasilien unter spanische Herrschaft gelangte, 1580, da wurden hier die strengeren Normen der spanischen Kolonialpolitik in Kraft gesetzt; eine Ordonnanz König Philipp II., um 1600, erneuert 1627, untersagte ausdrücklich allen Fremdlingen den Besuch und den Handel, und sogar die bereits ansässigen Residenten wurden vieler Orten rücksichtslos ausgetrieben, um 1607. Erst das Königshaus Braganza, seit 1640, kehrte zu dem alten Brauch zurück, und wie die europäischen Verhältnisse standen, musste es zweien Nationen sogar ein vertragsmässiges Recht zum brasilianischen Handel gewähren. Durch die Ver-

träge mit England vom 10. Juli 1654 und 18. Mai 1661 und durch den Frieden im Haag, 6. August 1661, ward es einerseits den Engländern, andererseits den Niederländern gestattet, einige aufgezählte Waaren ausgenommen, mit Brasilien Handel zu treiben, aber — und das ist die Hauptsache — nicht auf direktem, sondern auf indirektem Wege; ihre Schiffe sollten nicht geradezu von der Heimath nach Brasilien und zurücksegeln dürfen, sondern sie sollten erst auf der Hin- und auf der Rückfahrt in Portugal anlegen und dort von ihrer Ladung den gesetzmässigen Zoll bezahlen. Eine derartige Beschränkung nahm jenem Zugeständniss natürlich einen grossen Theil seines Werthes; sollte man immer einen so grossen Umweg machen, so war bei jenem Handel kein besonderer Gewinn zu hoffen, und absolut bedurfte man desselben nicht, da jene beiden Seemächte aus ihren eigenen Kolonien ihren Bedarf an Kolonialwaaren beziehen konnten. So sind denn wohl einzelne Unternehmungslustige nach Brasilien hinübergewandert; im Jahr 1699 z. B. fand der Reisende Dampier in Bahia einen englischen Kaufmann und Consul; aber im Allgemeinen haben England und Niederland von ihrem vertragsmässigen Recht keinen Gebrauch gemacht und die ausschliessliche Brasil-Schiffahrt der portugiesischen Kaufmannschaft überlassen. Und sie konnten das um so eher thun, da die portugiesischen Kaufleute doch eigentlich nur ihre Zwischenhändler waren; Portugal, unter der spanischen Herrschaft verarmt und ohne jede Industrie, musste, was es an Manufakturwaaren den Brasilianern zuführte, von jenen beiden grossen Handelsvölkern, zumal aus der englischen Faktorei in Lissabon und meist auf Credit entnehmen; so ward der Handel nach Brasilien allerdings unter portugiesischer Flagge, aber vorzugsweise mit englischem Gelde und englischen Waaren, betrieben; und andererseits die Produkte, das Gold Brasiliens, gingen nur durch die Hände der Portugiesen, um England zu bereichern. So blieb es während des 17. und während des 18. Jahrhunderts, bis die Maassregeln des Marquis Pombal dem portugiesischen Handel wieder einige Unabhängigkeit verschafften.

Die fremde Schiffahrt und der Fremdenbesuch in Brasilien sind demnach, wenn sie auch durch Vertrag, Gesetz und Her-

kommen sanctionirt waren, doch im Verlauf des 17. Jahrhunderts mehr und mehr in Abnahme gekommen; nur höchst selten verirte sich ein Ausländer an diese ungastliche Küste. Aber bald ward es noch schlimmer. Als Brasilien seit den Goldentdeckungen am Ausgang des 17. Jahrhunderts für das Mutterland einen besonderen Werth gewonnen hatte, hielt der portugiesische Hof es für nöthig, die älteren liberalen Grundsätze seiner kolonialen Handelspolitik im Sinne einer strengen und vollständigen Ausschliesslichkeit abzuändern. Zunächst war man beflissen, die Minendistrikte und ihre unmittelbare Nachbarschaft von jeder fremden Berührung frei zu halten; eine königliche Ordonnanz vom 25. Februar 1711 befahl, alle Fremdlinge, selbst wenn sie bereits das portugiesische Bürgerrecht erworben hätten, aus den Minas Geraes zu vertreiben; nur Holländer und Engländer sollten mit Rücksicht auf die bestehenden Verträge geduldet bleiben: eine Ausnahme, welche wohl schwerlich ernstlich gemeint noch bei der Ausführung des Decrets besonders berücksichtigt ist. Etwas milder war eine zweite Ordonnanz gefasst, 7. April 1713: fremde Ansiedler ohne Handelsbetrieb, die mit Portugiesinnen vermählt seien und von ihnen Kinder hätten, sollten bleiben dürfen; aber ausländische kaufmännische Residenten seien nicht nur aus dem Minendistrikt, sondern aus ganz Brasilien zu entfernen und mit Hab und Gut, mit Weib und Kind nach Lissabon zu deportiren. Diese Maassregeln allein aber konnten Nichts helfen, so lange noch die alten internationalen Verpflichtungen von 1661 in Betreff des Brasil-Handels in Kraft blieben; die portugiesischen Gesandten auf dem gleichzeitigen Friedenscongress zu Utrecht, 1712 u. ff., haben darum England und Niederland einen förmlichen Verzicht auf ihre vertragsmässigen Rechte abzdringen versucht; aber das wollte nicht gelingen; selbst Frankreich, das wegen seiner Kolonie Cayenne eben damals der Amazonas-Schiffahrt und dem Verkehr mit Para und Maranhao förmlich entsagen musste, machte Miene, sich den Besuch der übrigen brasilianischen Häfen vorzubehalten. Demnach blieb der alte Rechtszustand in unveränderter Gültigkeit; nichts desto weniger ging die gewünschte Aenderung faktisch vor sich; den holländischen Rechten und Reclamationen ward offen Trotz geboten; England seinerseits legte auf die Sache

kein Gewicht, weil es indirekt doch den brasilianischen Handel in Händen hatte; so konnte Portugal auf der betretenen Bahn ungestört vorwärts schreiten. Jenes System strenger Ausschliesslichkeit gegen alle Fremden, welches zuerst in den Minendistrikten begonnen hatte, ward immer weiter ausgebildet und auch über die anderen Landschaften des portugiesischen Südamerika ausgedehnt; fremde Residenten und Einwanderer wurden hinweggescheucht und nicht weiter zugelassen; fremde Kauffahrer, wenn auf Schmuggelhandel ertappt, verfielen mit Schiff und Ladung der Confiscation, und selbst diejenigen Fahrzeuge, denen man wegen erlittenen Seeschadens die Aufnahme nicht wohl verweigern konnte, mussten sich der strengsten Ueberwachung unterwerfen und nach der nothdürftigsten Hülfe augenblicklich wieder absegeln. Nur jener altgewohnte Schmuggelhandel, welcher zwischen den portugiesischen Kolonisten einerseits und den spanischen La Plata-Kolonien andererseits betrieben wurde, blieb nach wie vor gestattet; aber auch er durfte das eigentliche Brasilien nicht mehr berühren und musste seine herkömmlichen Stapelplätze, Santos und Rio de Janeiro, mit der abgelegenen Kolonie Sacramento vertauschen.

Seitdem bis zum Ende der portugiesischen Kolonialherrschaft ist Brasilien dem Welthandel, der fremden Einwanderung und gar dem Fremdenbesuch vollständig verschlossen geblieben; gewiss zum grossen Unglück für diese Kolonie! Aber wir dürfen dennoch das Benehmen der portugiesischen Regierung nicht allzu hart beurtheilen; denn sie machte es vorerst nicht schlimmer, als es damals allgemeine Sitte war. Alle europäischen Mächte verfolgten zu jener Zeit ein engherziges selbstsüchtiges Kolonialsystem; sie verschlossen grundsätzlich dem fremden Handel ihre transatlantischen Besitzungen, und wo sie (wie England in Nordamerika) wirklich eine fremde Einwanderung zuliessen oder gar förderten, da hat man doch immer die fremden Volkselemente mit Misstrauen beobachtet. Es war eben eine Zeit internationaler Rechtsunsicherheit, in der legitime Besitzrechte Nichts galten; jeder Staat musste seine Landesgränzen, wieviel mehr seine überseeischen Kolonien mit unermüdlicher Vorsicht bewachen, sollten sie nicht, bevor man es sich versah, einem feindlichen Angriff zur Beute werden. Nun war Portugal unter den euro-

päischen Staaten einer der schwächsten; es hätte schon vielfach die Raublust der mächtigeren erfahren; sein ostindisches Kolonialreich war bis auf wenige Trümmer verloren; Brasilien selbst, als es noch ein blosses Zuckerland war, hatte schwere Gefahr bestanden; wieviel mehr war nicht jetzt, seit es eine Goldgrube geworden, für dasselbe zu fürchten! Dürfen wir es demnach dem Lissaboner Hof übel deuten, wenn er in seinen Vorsichtsmaassregeln sehr weit und wohl gar zu weit griff? wenn er während des ganzen 18. Jahrhunderts beflissen war, von seinen goldhaltigen Koloniallanden jede fremde Berührung fern zu halten und sie den lüsternen Blicken der Ausländer mit einem undurchdringlichen Schleier zu verdecken? — Dagegen auf keine Weise lässt es sich rechtfertigen, wenn die Krone Portugal, wie es später geschehen ist, die Heimlichthuerei noch weiter trieb und selbst dem Verkehr ihrer eigenen Unterthanen, dem Verkehr zwischen Mutter- und Tochterland Hindernisse in den Weg legte. Der Art waren z. B. die Gesetze vom 20. März 1730, 14. April 1732 und 20. Februar 1733; nicht nur dass sie neuerdings allen Ausländern den Eintritt in Brasilien verwehrten, auch Portugiesen sollten nur mit einer königlichen Bestallung oder mit einem Regierungspass sich dahin einschiffen dürfen, Frauen nur in Begleitung ihrer Männer oder mit einer besonderen königlichen Erlaubniss, und dergleichen mehr. Streng sind diese Gesetze wohl niemals durchgeführt; jedenfalls aber zeugen sie von einem Maass der Engherzigkeit, dergleichen die Kolonialpolitik keines anderen Volkes erreicht hat. —

Fassen wir, was bisher gesagt worden, in einem Worte zusammen: im Ganzen und Grossen ist während der Kolonialzeit der gesammte brasilianische Handel fortwährend in den Händen der portugiesischen Kaufmannschaft gewesen; nur portugiesische Schiffe durften besuchen oder besuchten die Häfen Brasiliens, und andererseits — was jedoch wenig in Betracht kommt, denn so lange Brasilien eine Kolonie blieb, hatte es niemals eine besondere Rhederei — die brasilianischen Schiffe waren ausschliesslich auf Portugais Häfen angewiesen. Fragen wir nun, wie jener Handel betrieben wurde! Zuerst nach der Entdeckung unterlag Brasilien kurze Zeit (1504—1532) dem „Monopol der Krone“; dann wich dieses der mildesten Form

des Monopols, dem „Monopol des Mutterlandes“, so dass jeder portugiesische Bürger dahin handeln durfte; und zwar segelte und handelte jeder auf eigene Hand und auf eigene Rechnung, wobei dem brasilianischen Producenten die Concurrrenz der Kaufleute unter einander zu Gute kam. So war es während des 16. Jahrhunderts allgemeine Sitte; aber im 17. änderte sich die Art und Weise des Handelsbetriebs; allenthalben tauchten jetzt nach holländischem Muster grosse Handelsgesellschaften auf, in denen sich eine Menge von Theilnehmern, ungeheure Kapitalien zu einer gemeinsamen Wirksamkeit vereinigten; solche gewaltige Compagnien hatten ihre eigenen überseeischen Besitzungen, ihre eigenen Kriegsflotten und konnten in der That als See- und Kolonialmächte gelten. Es ist bekannt genug, wie eine derartige, die Niederländisch-Westindische Compagnie dreissig Jahr lang (1624 – 1654) mit der Krone Portugal um Brasilien kämpfte und längere Zeit einen Theil desselben in Besitz hatte; gleichzeitig beherrschten ihre Flotten das atlantische Meer, und die portugiesischen Kauffahrer, deren jeder für sich seine Strasse segelte, wurden deren leichte Beute; der portugiesische Brasil-Handel schien dem Untergange geweiht. Um diese Gefahr zu beschwören, musste Portugal von dem Feinde die Waffen entlehnen und der seemächtigen Compagnie eine gleiche entgegenstellen; so ward in Lissabon, 8. März 1649, eine privilegirte „allgemeine Handelsgesellschaft“ gestiftet und ihr der Alleinhandel nach Brasilien zugestanden; der ganze Verkehr dahin sollte fortan durch die alljährlich abgehenden Flotten dieser Gesellschaft geschehen, während jede vereinzelte Schiffahrt auf eigene Hand streng untersagt wurde. Wie wohlthätig diese Maassregel zum Schutz und zur Wiederherstellung des portugiesischen Handels wirkte, das ist seiner Zeit berichtet worden: die zahlreichen wohlbewaffneten Jahresflotten der neuen Compagnie trotzten allen holländischen Angriffen; sie stellten die regelmässige Verbindung zwischen Mutterland und Kolonie wieder her, und eine derselben hat bekanntlich zur endlichen Vertreibung der Holländer aus Pernambuco entscheidend mitgewirkt. Aber wenn für Portugal vorthellhaft, so brachte die neue Maassregel andererseits für Brasilien einige Nachtheile mit sich; die Kolonie gelangte eben aus einer mildern unter eine strengere Form des

Monopols; indem an die Stelle des allgemeinen „Monopols des Mutterlandes“ das „Monopol einer Privatgesellschaft“ trat, hörte die bisherige Concurrnz der einzelnen Kaufleute untereinander auf, und der brasilianische Producent sah sich gegenüber der portugiesischen Kaufmanuschaft in eine grössere Abhängigkeit hinabgedrückt; er hatte eben keine Wahl als der Compagnie zu verkaufen. Derartige Uebelstände haben sich dann wohl fühlbar gemacht; doch scheint im Ganzen die „allgemeine Handelsgesellschaft von Brasilien“ mit Mässigung und Klugheit gewirthschaftet und auch die gegenseitigen Interessen geachtet zu haben. Nicht so glücklich war ihre jüngere Schwester: die „Compagnie von Maranhao“, welche im Jahre 1682 zu Lissabon gestiftet und zum ausschliesslichen Handel mit den nordbrasilianischen Provinzen privilegiert wurde, machte sich dort binnen Kurzem so unbeliebt, dass es in S. Luiz de Maranhao zu einem förmlichen Aufstand kam; und ward auch die Ordnung bald wieder hergestellt, so hielt die Regierung es doch für rathsam, das verhasste Monopol, das Privilegium der Maranhao-Compagnie zu vernichten, 1687. Die „allgemeine Handelsgesellschaft von Brasilien“ dagegen hat im Frieden über siebzig Jahr fortbestanden, bis unterm 1. Februar 1721 auch ihr Freiheitsbrief aufgehoben wurde. Damit verschwanden die Monopolen der Privatgesellschaften, und das alte Monopol des Mutterlandes war wieder in Kraft; wieder durfte, wie vormals, jeder Portugiese frei nach Brasilien verkehren. Nur jene Form des Handelsbetriebs, wie sie die Compagnien ausgebildet, ist auch nach ihrem Untergang noch lange Zeit aufrecht erhalten worden; nach wie vor blieben die vereinzelt Kauffahrten verboten; wer nach Brasilien wollte, musste sich jener grossen Flotte anschliessen, welche alljährlich einmal von Lissabon dahin abging. Unter sicherem Geleit überschritt dies Geschwader den Aequator; dann zerstreuten die verschiedenen Abtheilungen sich nach den einzelnen Häfen, Para, Pernambuco, Bahia, Rio, und wie sie dort angelangt, begann allenthalben die grosse Messe. Bereits im Voraus hatten die Kaufleute der Hafenstädte, welche fast ausschliesslich als Commissions- und Zwischenhändler fungirten, die Landesprodukte aufgesammelt; gegen solche tauschten sie jetzt die europäischen Einfuhrartikel ein, um diese wieder ins

Binnenland zu vertreiben. Binnen einigen Wochen waren die Geschäfte beendet, hatten die europäischen Kauffahrer ihre Ladung und die königlichen Geleitschiffe das Einkommen der Krone an Gold und Edelgestein eingenommen; von allen Seiten steuerte man wieder nach der Bahia, und von da kehrte die vereinigte Jahresflotte nach Lissabon zurück.

In diesen Zustand der Dinge hat das Ministerium des Marquis Pombal, indem es befiessen war, der commerciellen Thätigkeit Portugals einen neuen Aufschwung zu geben, wesentlich eingegriffen. Einerseits hat er durch Gesetz vom 10. September 1765 dem brasilianischen Handel eine freiere Bewegung gestattet; die alterthümliche Institution der privilegierten Jahresflotten, bei der sich ohnehin vielfache Missbräuche und Betrügereien eingeschlichen hatten, ward aufgehoben, und wie in alter Zeit durfte wieder jeder portugiesische Kauffahrer ungehindert segeln, wann und wohin es ihm gut dünkte. Andererseits aber griff Pombal wenigstens für einzelne Theile Brasiliens zu jener strengern Form des Monopols, zum „Monopol der Privatgesellschaften“ zurück. Unterm 6. Juni 1755 ward zu Lissabon eine „allgemeine Compagnie von Grao Para und Maranhao“, ebendasselbst unterm 30. Juli 1759 eine „allgemeine Compagnie von Pernambuco und Parahyba“ gestiftet und zum Alleinhandel nach den bezüglichen Provinzen privilegiert. Das geschah im ausschließlichen Hinblick auf die Verhältnisse Portugals: wir haben schon erwähnt, dass die portugiesische Kaufmannschaft in eine vollständige Abhängigkeit von England gerathen war und namentlich den brasilianischen Handel fast ausschliesslich mit englischen Waaren und englischem Gelde betrieb; Marquis Pombal beabsichtigte nun, indem er die kleinen portugiesischen Kapitalien zu grösseren Einheiten zusammenballte, seine Landsleute von dem bisherigen Joeh zu emancipiren, und das ist ihm wirklich einigermaassen gelungen; die englische Faktorei zu Lissabon nahm die Stiftung der Compagnien sehr übel auf und erhob wiederholte, doch fruchtlose Reclamationen. Aber auf die Verhältnisse Brasiliens war dabei gar keine Rücksicht genommen; und so hat wenigstens Pernambuco unter dem neuen Compagnie-Monopol gelitten, während dasselbe andererseits in Para und Maranhao entschieden wohlthätig wirkte. Unmittelbar nach dem

Sturz des Marquis Pombal, ihres Begründers, sind beide Handelsgesellschaften wieder aufgehoben, 1777, und seitdem bis zu Ende der Kolonialzeit ist wie vor Alters in ganz Brasilien das allgemeine „Monopol des Mutterlandes“ in unveränderter Gültigkeit geblieben. — Nebenher hat übrigens in Betreff einzelner Handels- und Erwerbszweige die strengere Form des Monopols, das „Monopol der Krone“, sich noch immer behauptet; so nahm die Krone seit 1740 die ausschliessliche Ausbeutung der Diamantminen und den Alleinhandel mit diesem Edelgestein in Anspruch. In gleicher Weise behauptete sie schon seit Alters das ausschliessliche Recht, die Brasilianer mit portugiesischem Salze zu versorgen, und zwar pflegte dies königliche Salzmonopol an portugiesische Unternehmer verpachtet zu werden. Man hat nun allerdings denjenigen Landschaften, welche die Natur mit Salzlecken und Salzquellen beschenkt hatte, nicht verwehren können, davon Gebrauch zu machen; aber es ward den Einwohnern streng untersagt, Salz über ihre Gränze in die Nachbarprovinzen zu führen; so waren die salzarmen Landstriche Brasiliens gezwungen, portugiesisches Salz zu übertriebenen Preisen zu kaufen — ein Uebelstand, dem der Schleichhandel nur einigermaassen abhalf, und der namentlich der Viehzucht viel Schaden that, wie er nicht minder den Aufschwung der Fischerei hemmte. Später ist auch ein wichtiger Zweig der brasilianischen Fischerei für die Krone monopolisirt worden. Schon seit langer Zeit ward nämlich an den Küsten Brasiliens ein nicht unbedeutender Wallfischfang betrieben; zuerst wohl in der Bahia; dann entstanden auch an der Rio-Bucht und bei Santos (S. Paulo) Fischereien, zuletzt auf der Insel und Küste von S. Catharina, welche binnen Kurzem allen anderen den Rang ablieten. Der Fang war ursprünglich der Privatspeculation überlassen; aber unter dem Ministerium Pombal hat die Krone diese hohe Jagd des Meers für ihr Herrenrecht erklärt und das Monopol derselben zeitweise an Pächter überlassen, so am 1. April 1765 zunächst auf zwölf Jahr; mit dieser Pacht der Fischereien ist dann gleichzeitig das Salzmonopol verbunden worden. Anfangs machten die Pächter dabei sehr gute Geschäfte; die Jagd war sehr ergiebig; einmal wurden z. B. bei einer einzigen Fischerstation der Insel S. Catharina im Jahr 523 Fische gefangen; und so trug der erste zwölfjährige

Termin ihnen einen Reingewinn von 4 Millionen Cruzados ein. Später aber nahm der Ertrag von Jahr zu Jahr ab, bis am Ende für die Pacht der beiden vereinigten Monopolen sich gar kein Pächter mehr finden wollte; dann hat die Regierung Beides, den Wallfischfang und den Salzhandel, wieder der Concurrenz aller Unterthanen freigegeben, 4. April 1801.

Zu dem Monopol des Handels, welches Portugal über Brasilien ausübte, kommt als nothwendige Ergänzung ein „Monopol der Fabrikation“ oder, um es richtiger auszudrücken, ein Monopol gewisser Produktionszweige hinzu; sollte der Einfuhrhandel des Mutterlandes eben keine Beeinträchtigung erleiden, so musste darauf gehalten werden, dass die Kolonie jene Produkte, welche das Mutterland ihr liefern konnte und wollte, entweder gar nicht oder doch möglichst wenig producire. Derartige Prohibitiv-Maassregeln scheinen schon sehr frühe gewisse Zweige der brasilianischen Landwirthschaft getroffen zu haben. So wird erzählt, dass bald nach der Entdeckung Brasiliens dort die Gewürzpflanzen Ostindiens angebaut wurden; dass aber die portugiesische Regierung dieselben wieder ausrotten und ihren weiteren Anbau bei Todesstrafe verbieten liess. Die Nachricht ist nur wenig verbürgt; sollte sie übrigens wahr sein, so hat man bei der Maassregel wohl mehr Europa als Brasilien im Auge gehabt; man wollte eben verhindern, dass durch allzu grosse Produktion jener Specereien der europäische Marktpreis gedrückt werde. Bald darauf aber machte sich die wirkliche Eifersucht des Mutterlandes in einem ähnlichen Verbot Luft. Einer der Haupteinfuhrartikel Portugals war der Wein; nun ward der Weinstock in S. Paulo eingeführt und gedieh daselbst so herrlich, dass diese Provinz nach wenigen Jahrzehnten nicht nur ihren eigenen Bedarf producirte, sondern auch die nördlicheren Schwesterprovinzen damit zu versorgen begann. Um dieser lästigen Concurrenz ein Ende zu machen, hat die portugiesische Regierung gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts es für gut befunden, den Weinbau in S. Paulo ganz zu unterdrücken. In gleicher Weise ward nach einigen Nachrichten auch die Cultur der Oel- und der Maulbeerbäume untersagt, damit dem portugiesischen Oel und der portugiesischen Seide der brasilianische Markt bewahrt bleibe. Später hat die Regierung des

Mutterlandes etwas mehr Milde bewiesen; so gestattete sie die Salzproduktion zum eigenen Bedarf und verbot nur die Ausfuhr in die Nachbarlandschaften; ebenso wurden dem Waizen der Provinz S. Pedro, als er dem portugiesischen in die Quere kam, um 1780, nur die übrigen brasilianischen Märkte verschlossen. — Alle bisherigen Verbote der Produktion überhaupt oder doch der interprovinziellen Ausfuhr bezogen sich allein auf Naturprodukte; eine eigentliche Industrie hatte Portugal nicht zu schützen, da es keine besass, und Brasilien machte auch in dieser Hinsicht kaum einen Versuch. Darum wenn ein oder das andere Gewerbe von Seiten der Regierung angefeindet ward, so war das nicht sowohl eine Handels- als eine Polizeimaassregel. So z. B. wenn 1715 und später in Minas Geraes die Zuckerbranntwein-Brennereien auf eine bestimmte Zahl beschränkt wurden, so galt es dadurch der überhandnehmenden Trunklust zu steuern; wurde ebendasselbst und in den anderen goldhaltigen Provinzen wiederholt (zuletzt noch am 30. Juli 1766) das Handwerk der Goldschmiede ganz untersagt, so geschah das, weil die Goldschmiede unversteuerten Goldstaub zu schmelzen und zu verarbeiten pflegten und so das königliche Einkommen beeinträchtigten. Nebenbei haben diese Polizei-Maassregeln allerdings, wie sich von selbst versteht, den Arbeitern des Mutterlandes einigen Vortheil gebracht. Ein ordentliches Monopol der Fabrikation nahm Portugal erst in Anspruch, als das Ministerium Pombal dort wieder eine Industrie ins Leben gerufen hatte; nun wurden die Kronstatthalter angewiesen, alle industriellen Anfänge in Brasilien zu unterdrücken. Namentlich sollte die Handweberei, welche seit Kurzem in Minas Geraes betrieben wurde, nicht länger geduldet werden; doch hat ein späteres Gesetz vom 5. Januar 1785 wenigstens die Anfertigung eines groben Baumwollenstoffes zur Kleidung der Sklaven gestattet, während es im Uebrigen den Gebrauch der Webstühle streng verbot; und in der That sind deren noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf öffentlichem Markte von Amtswegen zertrümmert, die Eigenthümer zur gerichtlichen Bestrafung nach Lissabon deportirt worden.

Der Art war das Joch kolonialer Abhängigkeit beschaffen, welches Portugal seinem südamerikanischen Tochterstaat auferlegt hatte; gewiss ein lästiges Joch, und man hat den Druck

desselben wohl mannichfach schwer empfunden; aber wir dürfen dennoch die portugiesische Kolonialpolitik nicht einer übertriebenen Härte anklagen. Vergleichen wir sie z. B. mit der altenglischen; ganz analoge Handels- und Gewerbebeschränkungen, noch viel weiter ausgebildet, hatten im englischen Nordamerika bis zu dessen Unabhängigkeitserklärung gesetzliche Kraft, und sie lasteten dort auf dem äusserst betriebsamen geistig und materiell weit fortgeschrittenen Volke ganz anders wie auf Brasilien, wo die Bevölkerung in jeder Hinsicht weit zurück und in vollständige Indolenz versunken war. Hier hatte sich eben noch nicht wie dort eine Industrie entwickelt; die Kaufmannschaft, ohne Unternehmungsgeist, beharrte hier fort und fort bei dem gewohnten einfachen Commissionsgeschäft; selbst das Hauptgewerbe, der Ackerbau, blieb in dem alten Schlendrian; und ist einmal zu den herkömmlichen Stapelartikeln Brasiliens ein neuer hinzugekommen, so hatte man das fast immer einer Initiative von oben her zu danken. — Weiter: jene wichtige Domanalabgabe, das königliche Fünftheil von allem edlen Metall, war ebenso wie von der Krone Portugal, auch von der Krone England (in den Stiftungsurkunden von Virginia, Maryland) vorbehalten worden; dass dieser Vorbehalt in Nordamerika eine leere Floskel blieb, während auf Grund desselben für Brasilien ungeheure Summen verloren gingen, das lag ausschliesslich an den natürlichen Verhältnissen und nicht im Willen der Menschen. — Endlich: die Krone England erhob allerdings in ihren nordamerikanischen Kolonien keinerlei direkte Steuer, aber andererseits bestritt sie auch weder die Kosten der staatlichen Verwaltung noch diejenigen des Kirchenwesens, wie das von Seiten der portugiesischen Regierung in Brasilien geschah, sondern Alles das hatten die Kolonien privatim aus eigenen Mitteln aufzubringen. Demnach: von einer übermässigen materiellen Bedrückung, von einer besonders habsüchtigen Ausbeutung Brasiliens kann im Vergleich nicht wohl die Rede sein; mit Recht darf man dem portugiesischen Kolonialsystem nur seine engherzige Ausschliesslichkeit vorwerfen; jenes Misstrauen aber, aus welchem diese hervorging, das ist der entschuldbare Fehler des Schwachen. —

Wenden wir uns jetzt zu der politischen Organisation Brasiliens! Das portugiesisch-südamerikanische Kolonialreich bestand

bekanntlich aus einer Reihe von Landschaften, welche ursprünglich theils erbeigenthümliche (feudale), theils königliche Kolonien waren, aber allmählich sammt und sonders unter die unmittelbare Oberherrschaft der Krone übergiengen; abgesehen davon, dass einige sich mit ihren Nachbarn verschmolzen, während andere sich in mehre Theile zergliederten, haben die einzelnen Provinzen immer ihre selbstständige Individualität und ihre eigene Lokalverwaltung behauptet. Die Oberhoheit über diesen Kranz von Staatsbildungen ruhte im Hof und Kabinet von Lissabon; doch hatte dasselbe seit 1549 als Mittelglied eine koloniale Centralbehörde eingesetzt, das General-Gouvernement von Brasilien an der Bahia, welches über alle brasilianischen Landschaften die Oberaufsicht übte und den amtlichen Verkehr mit der Regierung des Mutterlandes vermittelte. Diese koloniale Centralgewalt hat dem Namen nach bis auf das Ende der Kolonialzeit fortbestanden, 1549—1760 in Bahia, 1763—1807 in Rio de Janeiro, und seit 1720 führte sie gar ständig den glänzenden Titel eines „Vice-Königthums“; aber ihre Amtsgewalt erlitt immer neue Beschränkungen; zunächst verlor sie jeden Einfluss auf das nördliche Brasilien, den s. g. Staat Maranhao, welcher direkt unter das Lissaboner Kabinet gestellt ward, 1621; und blieb ihr über die übrigen Landestheile auch eine nominelle Autorität, so war das doch ein blosser Schein ohne thatsächliche Bedeutung. Zuletzt, seit Mitte des 18. Jahrhunderts gab es in Brasilien 9 Statthalterschaften erster Ordnung, welche unter einander völlig unabhängig und gleichberechtigt waren: das Vice-Königthum des Staates Brasilien oder die General-Capitanie Rio de Janeiro, weiter die General-Capitanien Para, Maranhao, Pernambuco, Bahia, S. Paulo, Minas Geraes, Goyaz, Mato Grosso. Daneben existirten noch 9 Statthalterschaften zweiter Ordnung, Capitanien: Rio Negro (Alto Amazonas), Piahy, Ceara, Rio Grande do Norte, Parahyba, Sergipe, Espirito Santo, S. Catharina und Rio Grande do Sul, deren Statthalter von Rechtswegen einem der benachbarten General-Capitäne untergeordnet waren; aber das Band der Abhängigkeit war nur löse und schwankend; manchmal beschränkte es sich darauf, dass die amtliche Correspondenz und Berichterstattung durch die Hände des General-Capitäns gehen musste, und auch von dieser

Verpflichtung haben die Statthalter der Capitänien sich vielfach mit Erfolg zu emancipiren versucht. — Fassen wir, was bisher gesagt worden, kurz zusammen: das brasilianische Kolonialreich in seiner endlichen Entwicklung war zusammengesetzt aus einer Anzahl von Provinzen, deren jede staatsrechtlich nur mit dem Mutterlande zusammenhing, während sie unter sich ohne jede organische Verbindung fremd neben einander standen. Die Provinzial-Statthalter, nur vom Lissaboner Hof abhängig, gebehrdeten sich gegen einander wie souveräne Fürsten, überwachten eifersüchtig jeden Uebergriff und stritten namentlich um die Grenzen ihrer Amtsbezirke mit einer Heftigkeit, als wären sie feindliche Mächte; zur Zeit der Goldentdeckungen kam es wohl vor, dass der eine einen goldhaltigen Gränzdistrikt militärisch occupirte und seinem Nachbarn bedeuten liess, er werde nur der Gewalt der Waffen weichen. Und derartige Maassregeln konnten immer mit Gewissheit auf den Beifall der einzelnen Provinzialbevölkerung rechnen; hatte doch die strichweise Zerstreuung über ungeheure Landstrecken, die weite Entfernung zwischen den verschiedenen Siedlungen nothwendiger Weise bei dem Volk einen starken Lokalgeist hervorgerufen, der sich in provinzieller Absonderung gefiel; kleinerer Eifersüchteleien und Reibungen zu geschweigen, wollen wir nur an jenen blutigen Krieg erinnern, welchen die Paulisten gegen die s. g. Fremdlinge um den Besitz der Minas Geraes geführt haben. — Das Kolonialreich Brasilien bildete demnach eine bloss geographische Einheit, aber keinen organisirten Staatskörper; sein staatlicher Mittelpunkt lag jenseits des Meeres, in Lissabon, wo der Kronprinz von Portugal seit dem 27. October 1645 den Titel eines „Fürsten von Brasilien“ führte, und wo der s. g. „überseeische Rath“ (Conselho Ultramarino, organisirt 14. Juni 1642), mit anderen Worten, das Kolonialministerium seinen Sitz hatte.

Die Form der Regierung war eine absolutistische; allerdings war in Portugal, zur Zeit als die brasilianische Kolonisation begann, noch eine ständische Verfassung in anerkannter Wirkksamkeit, und die Cortes der drei Stände sind erst seit 1698 ausser Gebrauch gekommen; doch ward nichts der Art auf die neuen südamerikanischen Kolonien übertragen. Die ersten Einwanderer erhielten, ausser den bürgerlichen Rechten, nur jene

municipalen Freiheiten zugestanden, welche im Mutterlande üblich waren, also eine gewisse Selbstregierung und Verwaltung der Gemeinden, wobei aber zumal auf die Wahlen den Statthaltern ein wichtiger Einfluss vorbehalten blieb. Und erlangten später einzelne Landschaften und Städte noch weitere Privilegien, so gaben auch diese keine eigentlich politischen Rechte; z. B. das grosse Privilegium der Stadt Oporto vom 1. Juni 1490, welches zunächst auf Rio de Janeiro 10. Februar 1642, dann auf Maranhao und Para. 20. Juli 1655, später auf Bahia und S. Paulo übertragen wurde, brachte nur Schutz gegen mancherlei Willkür, indem es die Einwohner ausser in besonderen Fällen von der gerichtlichen Folter exempte, ebenso von willkürlicher Verhaftung, sie und ihre Diener von der Reerutirung befreite und endlich ihnen gestattete, Waffen zu tragen. Auch die Privilegien der einzelnen Stände waren durchaus privatrechtlicher Natur, und ein politisch-privilegirtes Ständewesen im damaligen europäischen Sinne hat in Brasilien niemals festen Fuss gefasst. Zunächst gab es keinen Adel; wohl sind manche Adelige aus Portugal eingewandert, wohl haben andere durch königliche Gnadenbriefe oder im öffentlichen Dienst persönliche Adelsrechte erworben, und zu alledem erzeugte die natürliche Entwicklung des Landes eine Grundbesitzer-Aristokratie, einen Pflauzeradel; aber andererseits haben diese Elemente sich niemals zu ordentlichen Corporationen gestaltet, noch waren fideicommissarische Majorate üblich, so dass kein eigentlicher Adelsstand entstehen konnte. Der Klerus seinerseits war allerdings als Stand organisirt; aber die Weltgeistlichen, ohne eigenes Kirchenvermögen, vom Staat besoldet und ernannt, waren von der weltlichen Gewalt ganz abhängig, und die Klosterorden, eine so wichtige Rolle namentlich die Gesellschaft Jesu auch gespielt hat, mussten doch nach ihrem ganzen Charakter dem eigentlichen Staatsleben fremd bleiben. So fehlte denn jedes gesetzliche Organ und jeder geschlossene selbstkräftige Stand, welcher im Namen und Auftrag des Volkes der Krone und ihren Beamten hätte entgetreten und auf deren Entschliessungen einen Einfluss hätte gewinnen oder üben können. Die Theilnahme des Volkes am Staatsleben konnte sich nur ausserordentlicher Weise, auf aussergesetzlichem Wege zeigen, in der Opposition

gegen irgend welche unliebsame Regierungsmaassregeln. Und für einen derartigen Widerstand fanden sich die Organe in den gewählten Behörden der Gemeinden, vor allem in den grossen Communen der Provinzialhauptstädte; hier nahm der Stadtrath, die Camara, gestützt auf die Volksmassen, zumal in älterer Zeit eine sehr mächtige und geachtete Stellung ein; oft genug hat unsere Erzählung berichtet, wie derselbe nicht nur in Abwesenheit oder im Todesfall des Kronstatthalters provisorisch als Provinzialregierung eintrat, sondern wie er auch unliebsamen Gouverneuren kräftigen Widerstand leistete und deren einzelne gar ihres Amtes entsetzte. Manchmal ward in solchem Falle allgemeiner Unzufriedenheit dem Stadtrath auch durch einzelne Demagogen das Heft aus der Hand gerissen; das empörte Volk erwählte dann seinen Volksrichter oder seinen Volksvertreter (Juiz de Povo, Procurador de Povo), und vor dieser revolutionären Behörde musste sich Alles beugen. Derartige Bewegungen dauerten übrigens niemals lange und reichten selten über die unmittelbare Nachbarschaft der Städte hinaus; so sind sie in der Regel ohne besondere Kraftanstrengung von der Regierung unterdrückt, ohne irgend welche nachhaltige Wirkung hinterlassen zu haben. Und etwa seit dem dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts kamen solche lokale Tumulte fast gar nicht mehr vor; selbst die grössten Communen waren in völlige Apathie versunken, Lust und Kraft zum Widerstande gebrochen. Der einst so gefürchtete Name des Volksrichters war jetzt mancher Orten auf einen untergeordneten Communalbeamten übergegangen, der ohne jede wirkliche Bedeutung nur noch bei feierlichen Aufzügen eine Rolle zu spielen hatte; die Stadt- und Gemeinderäthe (Camaras) waren auf eine bloss communale Thätigkeit beschränkt. Wohl gab es noch einen Volksbeamten, der einigen Einfluss hatte, den ungelehrten s. g. „ordentlichen Richter“ (Juiz ordinario, etwa dem heutigen Juiz de paz entsprechend), denn ausser seiner eigentlich friedensrichterlichen Competenz präsidirte er der Camara und vollstreckte deren Beschlüsse; er ward gleich den Gemeinderäthen durch indirekte Wahl der Bürger ernannt, aber unter überwiegendem Einfluss der Regierung, und so fühlte er sich durchaus als deren Beamter; nach Oben hin abhängig und demüthig, war er nach Unten nicht selten Tyrann.

Unter solchen Verhältnissen stiess die Gewalt der Kronbeamten nirgends auf eine Schranke, und wie der General-Capitän in der Provinz, so schalteten die Unterbeamten jeder in seinem Kreise als unbeschränkte Despoten, mit um so grösserer Rücksichtslosigkeit, da sie zu gleicher Zeit richterliche, polizeiliche und administrative Befugnisse zu vereinigen pflegten; so im Regierungsbezirke (Comarca) der Auditeur, Ouvidor, im Kreise (Termo) der rechtsgelehrte Juiz da fora (Richter von Auswärts, weil nirgends ein Einheimischer diesen Posten bekleiden durfte.) Demnach kam den Unterthanen nicht einmal eine Controlle zu Statten, wie sie eine concurrirende Hierarchie von Justiz- und Verwaltungsbeamten über einander hätte ausüben können; und der Wust der portugiesisch-brasilianischen Gesetzgebung, welche seit der Codification Philipp II., 12. Jan. 1603, deren keine neue erfuhr, die Heimlichkeit der Gerichtsverhandlungen und die Urtheilfällung durch einen Einzelrichter, Alles das liess Unrechtfertigkeiten nur zu grossen Spielraum. Man konnte nun allerdings von den unteren Beamten an die höheren recurriren bis an das Kolonial-Ministerium, und im Gerichtswesen war ein Instanzenzug eröffnet; es gab in Bahia ein Tribunal zweiter Instanz (relação), gegründet 7. März 1609, erneuert 12. September 1652, und seit dem 15. Juli 1751 ein zweites für die südwestlichen Provinzen in Rio de Janeiro, von deren Entscheidung noch Appellation an das Obertribunal von Lissabon frei stand; aber selbst innerhalb der einzelnen Provinzen war es bei den ungeheueren Entfernungen für den Einzelnen so mühsam und kostspielig sein Recht zu suchen, dass er bei dem immerhin zweifelhaften Erfolg lieber das Unrecht ertrug. Und eben jene Uebelstände, welche den ordentlichen Staatsbürger drückten, kamen dem Verbrecher zu Statten; ihm war es immer am leichtesten, sich mit dem einen Beamten abzufinden, der alle Gewalten vereinigte, und ging das nicht, nun so war es bei der weiten Ausdehnung des Landes sehr leicht, durch die Flucht der Strafe zu entgehen; Brasilien entbehrte also durchaus der erforderlichen Rechtssicherheit.*) Freilich lag das zum nicht

*) Das ist leider auch heutigen Tags noch nicht besser; die Rechtspflege ist noch immer in ihrer Organisation mangelhaft, in ihrer Ausübung wenigstens

geringen Theil an den natürlichen Verhältnissen; aber einen grossen Theil der Schuld trugen doch auch die Menschen.

nach unten demoralisirt. — An die Spitze der Justiz und an die Stelle des Lissaboner Oberhofs trat seit der Uebersiedlung des Königshauses ein Obertribunal in Rio de Janeiro, die Casa da Supplicação, errichtet durch königliche Ordonnanz vom 10. Mai 1808, wieder aufgehoben durch Dekret der Lissaboner Cortes vom 29. September 1821, das übrigens nicht zur Ausführung kam; in Gemässheit des Art. 163 der Reichsverfassung und durch Gesetz vom 18. September 1828 ist dieser Gerichtshof neu organisirt und führt den Titel „Tribunal Supremo da Justiça“ mit 17 Räten (Ministros). — Zu den beiden oben genannten älteren Tribunalen zweiter Instanz hat König Johann VI. noch zwei neuere errichtet, die Relação von S Luiz de Maranhao, 13. Mai 1812, und die von Recife (Pernambuco), 6. Februar 1821; und diese vier sind bis auf den heutigen Tag die einzigen, obwohl Art. 158 der Verfassung jeder Provinz ein eignes zusagt; es liegt auf der Hand, dass also in den meisten Fällen die Appellation dahin faktisch unmöglich ist. In den Provinzen hat dann jeder Regierungsbezirk (Comarca) seinen „Rechtsrichter“ Juiz de direito, jeder Kreis (Município oder Termo) seinen Municipalrichter (Polizeirichter), welcher gewöhnlich auch die Geschäfte des Waisenrichters (Juiz de Orphaos) mit versieht und als solcher die Rechte der Waisen und Abwesenden wahrzunehmen hat; zu all diesen Aemtern ist der juristische Doctorgrad erforderlich, und werden sie durch die Regierung besetzt. Endlich die Friedensrichter (Juizes de Paz) in den einzelnen Distrikten oder Kirchspielen werden in derselben Weise wie die Mitglieder der Gemeinderäthe durch direkte Abstimmung erwählt und zwar auf vier Jahr; ihre Competenz ist durch Art. 161 und 162 der Verfassung und Gesetze vom 15. Oct. 1827 und 3. Dec. 1841 wesentlich auf den Bereich der Vermittlung und der kleinen Polizeisachen beschränkt. Für die executive Polizei hat jede Provinz ihren Polizei-Chef, dem seine Unterbeamten, die Delegados und Subdelegados zur Seite stehen; Gesetz vom 3. Decbr. 1841. — Während bei Civilsachen in erster Instanz der Einzelrichter allein aburtheilt, ist bei Criminalfällen die durch Art. 151 der Verfassung vorgesehene Mitwirkung der Geschwornen in Folge des Strafgesetzbuchs von 1830 und der Criminalprozessordnung von 1833 durchgeführt worden, und zwar tritt der Schwurgerichtshof in der Hauptstadt der Comarca unter Vorsitz des Juiz de direito zusammen; die Geschwornen müssen lesen können und ein gewisses Einkommen nachzuweisen haben; nur mit Einstimmigkeit in der Haupt- oder $\frac{2}{3}$ Majorität in allen Nebenfragen können sie auf Todesstrafe erkennen.

So die heutige Organisation der Justiz; hören wir jetzt, wie sie wirkt. Alle Reisende und Beobachter sind darüber einig, dass die dermaligen brasilianischen Richter und Polizeibeamten zumal in den unteren Instanzen und in etwas abgelegenen Landestheilen noch ebenso der Bestechung zugänglich sind und ebenso willkürlich schalten wie einst ihre portugiesischen Vorgänger; das Recht wird nicht nur gebeugt, sondern gerade aus verkauft, und nur in den seltensten Fällen wird der Arme gegen den Reichen, der Fremde gegen den

Gewiss hat es im Einzelnen viele ehrenwerthe Beamte gegeben; aber im Ganzen und Grossen war der portugiesisch-brasilianische

Einheimischen Gerechtigkeit erlangen. — Wer d erartige Details sucht, wird sie nur zu leicht finden k onnen; wir begn ugen uns ein paar deutsche Stimmen anzuf hren. „Es gibt kein Volk auf Erden, das so geneigt ist, die amtliche Gewalt zu missbrauchen, wie die Brasilianer. Wer Geld hat, darf sich Alles ungestraft erlauben, d. h. ungestraft von Seiten der Beh orden. In manchen Fallen aber trifft den Schuldigen die Privatrache, welche in abgelegenen Gegenden in f ormliche Familienfehden ausartet. Die Folge ist ein totaler Mangel der pers onlichen Sicherheit. — Gewiss ist, so sonderbar es klingen mag, dass es in Brasilien minder gefahrlieh ist, Jemand umzubringen, als ihm eine Ohrfeige zu geben. „Coitado quem morre!“ (wehe dem der stirbt!) sagt das Sprichwort, um das Verhaltniss zu bezeichnen; der Todte kann weder klagen, noch sich rachen. — Unter diesen Umstanden war die Einf uhrung der Jury ein wahres Ungl uck. Wer soll sich bei den bestehenden gesellschaftlichen Verhaltnissen getrauen, einen M rder schuldig zu sprechen, und hiemit Gefahr laufen, der Nachste zu sein, der ermordet wird.“ Helmreichen. Uebereinstimmend Burmeister: „Man sieht auf die  offentliche Rechtspflege  berall mit miss-trauischen Augen und weiss, dass Geld und Familienverhaltnisse die Hebel sind, welche die Entscheidungen fallen; Niemand wagt das zu leugnen; Keiner weiss ein Mittel, diesem allgemeinen Unwesen zu steuern; der Rechtliche, welcher es wagen wollte, anders als die verdorbene Majoritat zu stimmen, w urde wie die Eule unter den Krehen leben und bald den allgemeinen Nachstellungen erliegen. — Wer nicht verurtheilt worden ist, gilt f ur v ollig unbescholten, und Jeder wird freigesprochen, der f ur die Freisprechung bezahlt. Noch gew ohnlicher ist es, dass man den Delinquenten, dessen Schuld klar auf der Hand liegt, vor der Verhandlung entwischen lasst. Dazu hilft besonders die Selbststandigkeit des Gerichtsverfahrens jeder einzelnen Provinz; kein Gericht der einen darf einen Verbrecher der andern verurtheilen; jeder Dieb, M rder oder Spitzbube ist frei, sobald er den Boden einer Provinz betritt, wo er noch kein Verbrechen begangen hat. Einige Verwegene trotzen geradezu dem Gesetz; sie gehen bewaffnet umher und drohen Jedem, der es wagen wollte, Hand an sie zu legen, mit dem Tode.“

Wie schon oben im Text gesagt wurde, all diese Uebelstande gehen zum Theil mit Nothwendigkeit aus den nat urlichen Verhaltnissen eines noch halb-w usten Landes hervor; aber den gr ossten Theil der Schuld tragen doch die Menschen; einerseits die vollstandige Demoralisation des Beamtenstandes, der, wahrend er den Armen mit der gr ossten Willk ur wie einen Sklaven behandelt, vor dem Reichen, der daf ur bezahlt, die gr ossten R ucksichten nimmt; andererseits die moralische Erschlaffung des Volkes, das, obwohl ihm ein so wichtiger Antheil an der Rechtspflege zusteht, dennoch keinerlei Anstrengung macht, einen geordneten Rechtszustand herzustellen. In Brasilien pflegt man heutzutage, aber mit Unrecht, die ganze Schuld auf das Volk und dessen Theilnahme am Gericht zu walzen; h oren wir z. B., wie der Provinzialprasident von Bahia

Beamtenstand in tiefe Verderbniss versunken; die Amtspflicht und Amtsehre ausser Augen stellend, galt es ihm nur, sich zu bereichern. Und diesem Zweck ward mit um so grösserer Rücksichtslosigkeit gefröhnt, da die meisten Aemter (weil in Brasilien die juristische Bildung, welche zum Staatsdienst erfordert wurde, nicht zu erlangen war) mit geborenen Portugiesen besetzt werden mussten; diese aber, durch keinerlei Bande an die Kolonie und deren Bevölkerung geknüpft, hatten keinerlei Rücksichten zu nehmen; sie wollten nur reich werden, um möglichst bald nach Hause zurückzukehren. Raubsucht und Bestechlichkeit waren daher in Brasilien allgemeine Laster des Beamtenstandes. Schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts, vor der holländischen Invasion „wogen“, wie Bruder Manoel do Salvador sich ausdrückt, „vier Kisten Zucker schwer genug, um den schwanken Stab der Gerechtigkeit zu knicken.“ Etwa fünfzig Jahr später wiederholt der berühmte Jesuit Antonio Vieira in seiner „Predigt vom guten Räuber“ einen Ausspruch des Apostels von Indien, S. Franciscus Xaverius: „Im portugiesischen Indien werde das Verbum „Rapio“ (rauben) durch alle Modi conjugirt“ und spinnt denselben mit offenkundiger Beztüglichkeit auf Brasilien weiter dahin aus: „jetzt aber geschehe eben dieselbe Conjugation auch diesseits des Caps der guten Hoffnung und nicht nur durch alle Modi, sondern auch durch alle Tempora und Personen.“ Wieder

in seiner Botschaft an die Provinziallegislatur, 1. März 1855, sich über die Schwurgerichte äusserte: „Ein Richter, ergraut in der Uebung Processe zu führen und richtig und gerecht zu richten, sinnt nach in einsamer Nacht und zittert vor einem Irrthum, wenn er ein Urtheil über Leben, Freiheit und Eigenthum seines Nächsten zu fällen hat: ein Geschworne, eher qualificirt durch sein Vermögen, als durch seinen gesunden Verstand und seine Bildung, geht, nachdem er leidenschaftliche meist sophistische und falsche Reden angehört hat, ein paar Minuten bei Seite, um zu berathen; er wird gerührt durch Thränen, beeinflusst durch persönliche Rücksichten und wohl gar angestachelt durch Hunger. — Ich verlange also die Abschaffung der Jury! Ich verlange vor Allem eine Reform und eine bessere Qualification der Urtheilsfinder; genügt das nicht, dann verlange ich die Abschaffung, denn die Gesetze müssen für die Sitten und den Bildungsgrad der Völker passen; Luxusaanstalten will ich nicht, noch kann ich sie verstehen. Ist die Jury in constitutionellen Ländern eine unentbehrliche Garantie, so mag sie fortbestehen für politische und Pressverbrechen; aber sie muss nicht dazu dienen, Mördern, Brandstiftern und Räubern Freiheit und Straflosigkeit zu verschaffen!!“

hundert Jahr später drückt sich der Vice-König, Marquez de Lavradio, in der Instruction für seinen Nachfolger, 19. Juni 1779, über dieselben Verhältnisse folgendermaassen aus: „Im Allgemeinen, so weit meine Erfahrung reicht, denken die Magistratspersonen, welche hieher kommen, nur daran, ihre bestimmte Amtszeit auszdienen, um darauf später Beförderung beanspruchen zu können; und während ihres Aufenthalts ist es ihr einziger Gedanke, so viel als möglich zusammenzuscharren, um bei der Heimkehr ihrer Familie etwas zu gute zu thun. Nicht ein einziger spricht von dem Nutzen, den er geschafft hat; sondern alle bejammern das Elend und die Armuth ihrer Amtsbezirke, ein Mitleid, zu dem sie nur durch die Geringfügigkeit ihres Amts-Einkommens bewogen werden. Da ihr Gehalt nur klein ist, so suchen sie ihre Sporteln zu vermehren, indem sie Hader und Zwietracht nähren; sie machen die Unterthanen unruhig, setzen sie in schwere Kosten und halten sie von ihren Geschäften ab, nur um ihr eigenes niedriges Interesse und das ihrer Unterbeamten zu fördern. Beinah zwölf Jahre habe ich in Amerika regiert, und niemals hörte ich von einem einzigen Richter sprechen, der streitige Partheien zu versöhnen gesucht habe; niemals habe ich irgend eine nützliche Einrichtung gefunden, welche die Magistratspersonen getroffen hätten.“

Es liegt auf der Hand, dass ein derartiger Zustand der öffentlichen Verderbniss, ist er einmal eingewurzelt, sich nicht so leicht noch so schnell heben lässt. Wohl sind manchmal von besonders tüchtigen Oberbeamten Reformen versucht worden, aber immer ohne nachhaltigen Erfolg. Es ist von Interesse, wie J. C. A. de Oeynhausen, der als General-Capitän von Mato Grosso und S. Paulo gewaltet hatte, sich darüber gegen den französischen Reisenden St. Hilaire ausdrückte, um 1820. „Es gebe“, sagte er, „in der amtlichen Thätigkeit eines General-Capitäns drei Epochen: Fieber mit Raserei, Fieber ohne Raserei und Erschöpfung. Ein Statthalter kommt in seinen Amtsbezirk, ohne ihn zu kennen; aber er weiss, dass man ihm die Verwaltung eines Landes anvertraut hat, wo noch Alles neu, noch Alles zu thun ist; er hat im Sinn, ein ungeheueres Land der Barbarei zu entreissen und sich durch grosse Thaten berühmt zu machen. Voll von Plänen jeder Art, kommt er an;

aber nach Kenntnissnahme der Lokalitäten bemerkt er, dass seine Ideen, in Europa oder Rio de Janeiro aufgewachsen, auf das innere Brasilien nicht passen. Bald raset er nicht mehr; er modificirt seine Pläne, passt sie dem Laude mehr an und geht nun an die Ausführung; aber er hat die Hindernisse nicht berechnet. Die Menschen und die Zustände stellen ihm einen passiven Widerstand entgegen, der unüberwindlicher ist, als die lebhafteste Widersetzlichkeit; er wird der Sache müde und verfällt in dieselbe Apathie, in welche seine ganze Umgebung versunken ist!“ So die besseren der General-Capitäne, die wirklich guten Willen und Fleiss mitbrachten; bei der grösseren Mehrzahl ist auch das nicht einmal der Fall gewesen; sie waren von derselben Habgier beseelt wie die Unterbeamten, und dann brachten sie, wohl noch eine Heerde von Schmarotzern mit, welche alle in der Statthalterschaft versorgt werden sollten. Der berühmte Antonio Vieyra, von der Gesellschaft Jesu, vergleicht darum in satyrischer Laune die Uebersiedlung eines General-Capitäns mit der Meerfahrt des Haifisches, der, wohin er schwimmt, eine Menge Ansauer mit sich herumtragen muss; „gewiss“, meint er, „habe der kleine Saugefisch erst in neuerer Zeit von jenen Schmarotzern sein Handwerk erlernt.“ Wie aber derartige Kronstatthalter, in vollem Besitz der Civil- und Militärgewalt, mit freier Disposition über den Provinzialschatz, die Miliz und die regelmässigen Truppen, durch die weite Entfernung des Souveräns vor jeder Verantwortung gesichert, zu schalten pflegten, das lässt sich eher denken als beschreiben; ihre Willkürherrschaft glich derjenigen orientalischer Sultane.*) Und so viel wenigstens war auch bei wirklich achtungswerthen General-Capitänen zum Grundsatz geworden, dass ohne einen gewissen (aufgeklärten) Despotismus, ohne absolute Fernhaltung jedes populären Einflusses sich nicht regieren lasse. „Die ersten Einwohner Brasiliens,“ so etwa drückte sich Oeynhausen gegen St. Hilaire aus, „waren der Mehrzahl nach Menschen von niedriger Herkunft, an die unbedingteste Unterwürfigkeit gewöhnt;

*) Auch bei der gegenwärtigen Verwaltung zumal in den abgelegeneren Provinzen scheinen noch analoge Zustände vorzukommen; wenn wir nach den Aeusserungen im brasilianischen Reichstage schliessen, sind manche Provinzialpräsidenten nicht besser als die alten General-Capitäne.

sie haben ihren knechtischen Sinn auf ihre Nachkommen vererbt, und dieser Geist wird noch mehr genährt durch die fortwährende Einwanderung aus Portugal, welche von keiner besseren Sorte ist als ihre Vorgänger. In einem Vorgesetzten, der sich zu ihnen herablässt, glauben sie einen Menschen zu sehen, der sich richtig zu würdigen weiss, und sie verachten ihn.“ Und der Marquez von Lavradio in seiner schon erwähnten Instruction: „Ich blieb immer meinem System getreu, von dem Murren des Volks keine Notiz zu nehmen. Immer suchte ich mich zu vergewissern, ob sie wirklich bedrückt seien, aber ohne dass sie etwas davon merken durften, und fand ich, es sei wirklich der Fall, so suchte ich auf eine unmerkliche Weise mein Vorhaben zu verändern; nach Aussen hin aber blieb ich immer in meinen Entschlüsse unwandelbar und stellte mich über das öffentliche

●Gerede unwissend.“

Bekanntlich war im Lauf des 18. Jahrhunderts auch auf dem europäischen Continent jener einfache Absolutismus und in den besser regierten Landen der aufgeklärte Despotismus die gewöhnliche Regierungsweise; aber dort durchglimmten doch schon das ganze System jene zündenden Funken des Liberalismus und des nationalen Bewusstseins, welche zum ersten Mal im nordamerikanischen Freiheitskampfe und dann in der französischen Revolution zu heller Flamme aufloderten. Davon aber sind die Brasilianer noch immer nicht berührt worden; einerseits von der Macht der Gewohnheit, andererseits von der den Südländern natürlichen Indolenz beherrscht, trugen sie mit ruhiger Zufriedenheit das harte Joch; so konnte jenes oppositionelle Element des Liberalismus sich von innen heraus nicht entwickeln. Und dass es von Aussen her nicht eindrang, dafür hat die portugiesische Regierung möglichst gesorgt; jene koloniale Absperrung, deren eifersüchtige Strenge wir bereits geschildert haben, beschränkte sich nicht einmal auf die fremden Personen, sie traf auch den fremden Geist. Schon in Portugal war man in dieser Hinsicht übertrieben streng; verbotene Schriften zu lesen oder zu besitzen, war ein Verbrechen, dessen Ahndung der heiligen Inquisition zustand; und was war nicht Alles verboten! Zum Druck neuer Bücher musste eine dreifache Erlaubniss eingeholt werden, der königlichen Censur, des Bischofs und des Inquisitors,

und die Einführung fremder war noch mehr erschwert; erst Marquis Pombal, indem er durch Gesetz vom 2. und 5. April 1768 ein mit ausschliesslicher Kompetenz bekleidetes königliches Censur-Collegium, aus Theologen und Juristen bestehend, einsetzte, hat darin einige Erleichterung geschafft. Weit schlimmer noch war es in Brasilien: hierher verirrte sich fast niemals ein fremdes Buch, und während ganzer dreier Jahrhunderte hat die Regierung des Mutterlandes der Kolonie nicht einmal die Aufrichtung einer eigenen Druckerpresse gestattet. Von einem Unterrichtswesen konnte gar keine Rede sein; ausser vielleicht einigen Priesterseminarien gab es in Brasilien nicht eine einzige höhere Lehranstalt, und wer eine wissenschaftliche Bildung suchte, musste sie zu Coimbra, der einzigen Universität im ganzen portugiesischen Reiche, holen; niedere Schulen existirten höchstens einzeln in den grösseren Städten; das Landvolk aber blieb ausschliesslich auf die religiöse Belchrung der Priester angewiesen, welche noch dazu meist auf das Ceremonienwesen beschränkt und mit dem schlimmsten Aberglauben vermischt war. So gab es nicht einmal die geringsten Anfänge allgemeiner Volksbildung, am wenigsten politischer Bildung; waren doch selbst die einfachsten Elementarkenntnisse so wenig verbreitet, dass nicht selten reiche Pflanzer des Binnenlandes ihre Freunde an der Küste beauftragten, ihnen einen Tochtermann zu besorgen, der anstatt aller anderen Aussteuer nur müsse lesen und schreiben können.*)

*) Der Ignoranzzustand Brasiliens ist auch heutigen Tags noch überwiegend, und ganz abgesehen von den Sklaven, bei denen sich das von selbst versteht, mögen auch zwei Drittheile der freien Bevölkerung des Lesens und Schreibens unkundig sein; doch daran ist zum grössten Theil die träge Gleichgültigkeit des Volkes schuld, während die Regierung ihrerseits eine rühmliche Initiative ergriffen hat. Zunächst nach der Uebersiedlung des Königshauses ward in Rio de Janeiro durch Dekret vom 13. Mai 1808 die erste „königliche“ Buchdruckerei errichtet, und die erste, eine offizielle Hof-Zeitung trat ins Leben; die zweite Buchdruckerpresse ist durch Dekret vom 5. Februar 1811 der Stadt Bahia zugestanden; eine dritte arbeitete in Pernambuco während der Revolution von 1817, ging mit derselben aber wieder ein. So blieben jene beiden ersten die einzigen bis zum Jahr 1821, wo die beginnende Regsamkeit des politischen Lebens auch einen Aufschwung der Presse mit sich brachte; schon für 1828 wurden 25 Zeitschriften angegeben; jetzt mögen deren an 90 aller Art, wissenschaftliche, politische und belletristische, erscheinen. Auch die Anfänge einer von der portugiesischen unabhängigen, eignen brasilianischen Lit-

Gerade diese allgemeine Unwissenheit gab nun aber jedem, der etwas Bildung genossen hatte, eine solche Ueberlegenheit und einen solchen Einfluss, dass die ganze Nachbarschaft sich leicht von ihm beherrschen und hinreissen liess; wie das in wiederholten Bewegungen, die übrigens meist unpolitischer bloss lokaler Natur waren, sich gezeigt hat. Und für diesen Uebelstand wusste z. B. der Marquez von Lavradio keinen anderen Rath als den folgenden: „Man sollte auf alle mögliche Weise verhindern, dass sich keine Advokaten, Schriftgelehrte und andere Leute von unruhiger Gesinnung hier niederlassen; denn

teratur beginnen sich geltend zu machen: doch davon zu reden, ist hier nicht der Ort. — Was das Unterrichtswesen anbetrifft, so sicherte Art. 179. §. 31. 32. der Verfassung der Bevölkerung die nöthigen höheren Lehranstalten und ausserdem einen unentgeltlichen Elementarunterricht zu; doch gehören jetzt nach den Bestimmungen der Additionalakte von 1834 nur die ersteren zur Competenz der Reichsregierung, während die Sorge für das Volksschulwesen den Provinzialregierungen obliegt. Wirklich ist seitdem mit anerkanntem Eifer und grossen Opfern ein unentgeltlicher Elementarunterricht eingeführt, der aber, wie das bei den natürlichen Verhältnissen nicht anders sein kann, ziemlich mangelhaft ist und, wie es scheint, vom Volk zu wenig benutzt wird; nach offiziellen Angaben bestanden 1854 im ganzen Reich 1506 Primarschulen mit 61,700 Schülern, 20 Lyceen und 148 Secundarschulen mit 3713; endlich besuchten 23,641 Schüler Privatschulen aller Art. Ausserdem gab es an höheren Lehranstalten (ausser 11 Priesterseminarien) zwei Facultäten der Rechte zu Recife (Pernambuco) und S. Paulo, geschaffen durch Gesetz vom 11. Aug. 1827, mit 584 Studenten; zwei Facultäten der Medicin zu Bahia und Rio de Janeiro, organisirt durch Gesetz vom 3. Octbr. 1832, mit 572 Studenten; weiter in Rio de Janeiro eine Academie der Medicin, eine Handelsschule mit 27, eine Academie der schönen Künste mit 60 und ein Collegium Pedros II. mit 137 Schülern. — Wir constatiren demnach (für 1854) einen Gesamt-Schulbesuch von reichlich 90,000 bei einer freien Bevölkerung von 3 Millionen Seelen; also 3 %; (in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika beträgt er dagegen 20 %: nach dem Census von 1850 4 Mill. auf 20 Mill.) — Eine eigentliche Universität im deutschen Sinn besitzt Brasilien noch nicht, obwohl von der Errichtung einer solchen in Rio de Janeiro bereits 1823 und später mehrmals die Rede war: man beharrt vielmehr bei dem System getrennter Facultäten, wie denn neuerdings durch Gesetz vom 10. September 1854 noch die Errichtung zweier Facultäten der katholischen Theologie vorgesehen wurde.* — Dem Begriff einer europäischen Academie der Wissenschaften kommt am nächsten das „historisch-geographische Institut von Brasilien,“ gegründet in Rio de Janeiro 15. Decbr. 1838 unter der unmittelbaren Protection Kaiser Pedro II., welches 1854 54 wirkliche, 101 Ehren- und 438 correspondirende Mitglieder zählte.

das Volk hat durchgängig nur eine schlechte Erziehung genossen, und sobald es sich von solchen Ruhestörern schmeicheln und zur Frechheit aufstacheln hört, vergisst es seine Pflicht und reiht sich unter deren Fahne.“ Er habe das selbst erfahren, fährt er fort, aber dem Treiben auf eine probate Weise gesteuert; indem er bei der ersten Regung jene Unruhestifter einsteckte und in möglichst harter Haft hielt, bei der endlichen Freilassung ihnen aber bedeuten liess, sie würden fortan für jede Ruhestörung verantwortlich gemacht werden. Und das war unbedingt einer der wohlwollendsten und aufgeklärtesten General-Capitäne, der sich um seine Statthalterschaft Rio de Janeiro unbestreitbare Verdienste erworben hat! — Es versteht sich von selbst, dass sich trotz alledem der neue Zeitgeist doch nicht ganz fern halten liess; so grosse welterschütternde Ereignisse wie der nordamerikanische Freiheitskrieg und die französische Revolution mussten auch in Brasilien Aufmerksamkeit erregen, und wenn sie im Ganzen unverstanden blieben, so rührte von ihnen doch die erste Saat liberaler Formeln und Gedanken her, welche übrigens fürs Erste dem bestehenden Regierungssystem keinerlei Gefahr drohte. Beschränkt auf gewisse Kreise der höhergebildeten Stände, waren solche Ideen eines unklaren Liberalismus durchaus nicht geeignet, zur That zu werden; höchstens, dass sie sich einmal in hochtrabenden Worten Luft machten: wir erinnern nur an die s. g. Inconfidencia das Minas, um 1790, allem Anschein nach eine blosser Declamation bei wohlbesetzter Tafel, welche erst durch einen weitläufigen Hochverrathsprozess zu politischer Bedeutung gestempelt wurde.

Von dieser Seite her also war fürs Erste noch nicht viel zu besorgen; es gab aber in Brasilien schon von Alters her ein zweites Moment, welches grössere Bedenklichkeiten erregen konnte. Hören wir, wie der Marquez von Lavradio dartüber seinen Nachfolger instruiert: „Die allgemeinen Charakterzüge der Einwohner dieser amerikanischen Landschaften, so weit ich sie kenne, sind Indolenz, Demuth und Gehorsam. Sie sind mässig in ihren Gewohnheiten, doch besitzen sie gleichzeitig viel Eitelkeit und Hochmuth; aber diese Fehler lassen sich leicht zügeln. Sie sind kräftig, können die Arbeit wohl ab und folgen dem empfangenen Befehl; aber wenn man sie nicht durch Befehle

antreibt, bleiben sie gern und oft in vollständiger Unthätigkeit, bis sie in die äusserste Armuth versunken sind. An und für sich also sind diese Menschen leicht zu regieren; dennoch werden sie manchmal unregierbar und machen viel Unruhe auf Anlass der Europäer (d. h. Portugiesen), welche hier ihren Sitz haben. Viele dieser letzteren sind Eingeborene der Provinz Minho, lebhaft unruhige und unzuverlässige Leute, die, so grosse Fortschritte sie daheim im Ackerbau gemacht haben, hier in der Hinsicht nicht das geringste nützen; vielmehr scheinen sie in der Landwirthschaft ebenso unwissend wie die Eingeborenen. Kaum sind sie angekommen, so schliessen sie sich an ihre Landsleutè an, welche sich des ganzen Handelsbetriebs bemächtigt haben; sie monopolisiren den (Klein- und Commissions-) Handel und lassen einen Eingeborenen nicht einmal als Schreiber auf ihren Häusern zu, damit er nicht hinterher selbst ein Kaufmann werde. Da diese Residenten ausschliesslich den Handelsstand ausmachen, so sind die armseligen Einwohner in eine so untergeordnete Stellung hinabgedrückt, dass sie sich wohl in Excesse stürzen, die ihrer eigentlichen Gesinnung zuwider sind.“

— Also: es existirte in Brasilien ein scharfer Gegensatz zwischen den Nachkommen der älteren Einwanderung, den eigentlichen Brasilianern, und den späteren Einwanderern, den „Portugiesen von Portugal“ oder „Söhnen des Königreichs“, wie sie sich gern nannten, d. h. den portugiesischen Residenten. Die ersteren waren ein durchaus ackerbauendes Volk, die anderen ein wesentlich kaufmännisches; sie hatten den ganzen Klein- und Commissionshandel Brasiliens an sich gerissen, und da sie an allgemeiner Bildung, an Gewandtheit und Betriebsamkeit den Landeseinwohnern überlegen waren, so war es einem eingeborenen Händler fast unmöglich, neben ihnen aufzukommen, und um so mehr da alle Residenten einträchtiglich gegen einen solchen zusammenzuhalten pflegten. So gelangten die eingewanderten Portugiesen meistens binnen kurzer Zeit zu bedeutendem Wohlstand und zogen den Hass und Neid der Brasilianer auf sich; der arme Pöbel sah in ihnen die fremden Blutegel (wie einst der europäische in den Juden); die Grundbesitzer-Aristokratie konnte es wenigstens nicht verzeihen, wenn die neue Geld-Aristokratie sich geltend machen, sich ihr gleichstellen wollte. Und nebenher,

was allerdings viel weniger in Betracht kommt: in gleicher Weise wie den Handel monopolisirten die eingeborenen Portugiesen den Staatsdienst und hatten fast alle öffentlichen Aemter in Händen; freilich konnten bei alledem die Brasilianer in dieser Hinsicht nicht wohl über Zurtücksetzung klagen, denn zum Staatsdienst ward Rechtsgelehrsamkeit erfordert, und diese war, da man sie nur auf Portugals Universität erwerben konnte, bei ihnen fast niemals zu finden; aber andererseits, wenn sie sahen, wie diese Beamten ihr Amt nur als Goldgrube betrachteten und dann mit dem Raube nach Portugal heimkehrten, dann musste wohl ein gerechtfertigter Unwille bei ihnen aufsteigen. — So entwickelten sich die Anfänge einer nationalen Entfremdung zwischen den Zweigen desselben Volksstammes, dem alportugiesisch-europäischen und dem portugiesisch-brasilianischen! Allerdings waren es erst Anfänge; aber doch hatten sich diese Gegensätze schon um 1710 in jenem Kampf der Pernambucaner gegen die s. g. Mascates von Recife mit den Waffen bekämpft; und waren sie seitdem unter der allgemeinen Apathie entschlummert, so hatten sie doch in diesem Schlummer eher Kraft gewonnen als verloren; fort und fort verriethen sie sich durch kleinere Zuckungen. Und sie sollten in der That noch eine wichtige Rolle spielen.*) —

Das war der Zustand der brasilianischen Dinge am Anfang des 19. Jahrhunderts; im Ganzen und Grossen ein Zustand apathischer Ruhe, und gab es unter dem Schleier derselben auch einige besorgliche Elemente, so war doch vorerst von innen heraus keinerlei Aenderung zu erwarten. Da kam der Anstoss von Aussen her. — Wir brauchen hier nur mit einem Wort daran zu erinnern, wie an dem Brand der französischen Revolution sich ein mehr als zwanzigjähriger Riesenkampf zwischen England und Frankreich entzündete, dessen verheerende Flammen eins nach dem andern auch die übrigen Mitglieder des europäisch-amerikanischen Staatensystems ergriffen haben. Auch Portugal ward in denselben hineingezogen; auf Andrängen des bundesverwandten Londoner Hofes schloss es sich gleich der ersten

*) Wir haben in Abschnitt II., wo wir von den einzelnen Provinzen handelten, schon wiederholt auf diesen Gegensatz aufmerksam gemacht und nachgewiesen, wie er namentlich in den entlegneren Landschaften allen modernen revolutionären Bewegungen ein spezifisches Gepräge gab.

Coalition gegen die französische Republik an, 1793, zog sich aber schon 1795, ohne förmlichen Friedensschluss, aus dem Kriege zurück und ist dann nur noch einmal vorübergehend, im Jahr 1801, in denselben verwickelt worden, während es im Uebrigen unter grossen Mühen und Opfern gelang, einerseits die alte Bundesfreundschaft gegen England, andererseits den Frieden und die Neutralität gegen Frankreich zu bewahren. Aber solche Zwitterstellung ward unhaltbar, als der Kaiser Napoleon seit 1806 sein System der Continentsperre aufstellte; Portugal sollte sich nun unwiderrufflich entscheiden, und da es noch immer unentschlossen hin und her schwankte, sah es sich am Ende auf der einen Seite von einer englischen Blockadeflotte bedroht, während auf der anderen eine französische Occupationsarmee die Gränzen überschritt. Dennoch zögerte der Lissaboner Hof fort und fort, bis zuletzt das officielle Blatt des französischen Kaiserthums, der *Moniteur* vom 13. November 1807, in dürren Worten erklärte: das Haus Braganza habe seinen Thron verwirkt. Am 25. November gelangte diese Schreckensnachricht nach Lissabon; das französische Occupationsheer war nur noch wenig Stunden entfernt, bewaffneter Widerstand unmöglich. So blieb keine Wahl mehr; der Augenblick war gekommen, wo das königliche Haus Braganza an das politische Testament seines Ahnherrn Johann IV. gedenken und gehorchen musste. In einer Proclamation vom 27. Novbr. nahm der Prinz-Regent Johann VI., der im Namen seiner geistesschwachen Mutter, Maria I., die Regierung führte, Abschied von seinen europäischen Unterthanen und verkündete seinen Entschluss, sich bis zur Wiederherstellung des Weltfriedens nach Brasilien, nach Rio de Janeiro zurückzuziehen. Die portugiesische Flotte, so weit sie im seefähigen Zustande war, acht Linienschiffe, vier Fregatten, zwölf Briggs, lag im Tajo bereit, das königliche Haus und ein zahlreiches Civil- und Militärgefolge aufzunehmen; viele Fracht- und Kaufahrer schlossen sich an. Die Anker wurden gelichtet, 29. November 1807, und die mächtige Auswandererflotte, die erste, welche einen König in die neue Welt hinübertrug, steuerte vorbei an dem englischen Blockadegeschwader, von diesem achtungsvoll begrüsst und geleitet, hinaus in den atlantischen Ocean; Tags darauf rückten die Franzosen in Lissabon ein, 30. Novbr.;

Portugal war ganz verloren. — Wind und Wetter haben der Uebersiedlung des landflüchtigen Fürstenhauses keine besondere Gunst erwiesen; ein Sturm zerstreute die Flotte, und der grössere Theil derselben sah sich genöthigt, erst in die Bahia aller Heiligen einzulaufen; dort hat dann auch der Prinz-Regent mit der ganzen königlichen Familie zuerst den Boden Brasiliens betreten, 21. Januar 1808. Einen Augenblick hoffte die alte Stadt Salvador nunmehr ihren alten Rang als brasilianische Hauptstadt, den sie seit vierzig Jahren verloren, wiederzuerlangen; die Bürgerschaft empfing die erlauchten Gäste mit ungemessenem Jubel und erbot sich, ihnen, wenn sie bleiben wollten, auf eigene Kosten einen würdigen Palast zu erbauen; aber der Prinz-Regent lehnte dies Anerbieten ab, und nach kurzer Rast ging er abermals zu Schiff, weiter nach Rio de Janeiro, wo er am 7. März 1808 eintraf. Dass der Empfang hier in dem neuerwählten Königssitz, S. Sebastiao, nicht minder glänzend war, lässt sich denken; bewillkommt von dem Grafen dos Arcos, dem funfzehnten und letzten Vice-König des Staates Brasilien, der in seine Hände den Stab der Gewalt niederlegte, sah sich der portugiesische Monarch, als er ans Land stieg, von der Bevölkerung mit eben so lauter wie aufrichtiger Freude begrüsst; ein feierlicher Dankgottesdienst ward in der Kathedrale abgehalten, und neun Tage lang hat sich die Illumination der Stadt allabendlich erneuert.

Also war Brasilien durch den historischen Gang der Dinge von seinem Mutterlande Portugal getrennt und durch die Uebersiedlung des königlichen Hofes nach Rio zu einem selbstständigen in sich geschlossenen Reich geworden; es lag auf der Hand, dass nunmehr jener koloniale Zwang, dem es bisher zu Gunsten Portugals unterlegen hatte, von selbst erlosch. So geschah es denn auch: in einem königlichen Handschreiben (Carta Regia), welches der Prinz-Regent während seiner Rast zu Bahia, 28. Januar 1808, an den dortigen General-Capitän Grafen da Ponte erliess, verfügte er mit Rücksicht auf die eingetretenen Umstände, dass vorläufig alle Häfen Brasiliens den Schiffen aller und jeder Nationen, die mit seiner Krone in Frieden und Freundschaft ständen, zur Ein- und Ausfuhr offen stehen sollten; doch sollten im Allgemeinen fremde Waaren einen Eingangszoll von 24%,

die Landesprodukte die bereits üblichen provinziellen Ausfuhrzölle erlegen, während in Betreff der Aus- und Einfuhr einzelner Artikel gewisse Special-Bestimmungen getroffen wurden; alle Gesetze, Ordonnanzen und sonstige Vorschriften, welche bis dahin in dem Staate Brasiliens gegenseitigen Handel und Schifffahrt zwischen Unterthanen und Fremdlingen untersagt hatten, sollten von jetzt an suspendirt und ausser Kraft sein. — Bald folgte diesem ersten ein zweites Decret von beinahe nicht geringerer Wichtigkeit: zu Rio de Janeiro, 1. April 1808, widerrief der Prinz-Regent alle Prohibitiv-Gesetze, welche bisher dem Gewerfleiss seiner brasilianischen Unterthanen Schranken gezogen hatten, und gab ihnen jede Art der Gewerthätigkeit und Fabrikation unbedingt frei. — Damit war das althergebrachte doppelte Monopol des Mutterlandes, das des Handels und der Fabrikation vollständig vernichtet; frei durfte der Brasilianer seine Hände regen, und der Weltverkehr, welcher bisher am portugiesischen Südamerika theilnahmlos vorübergebraust war, durfte die so lange verschlossene Küste in seinen Bereich ziehen und mit dem belebenden Hauch seiner rastlosen Thätigkeit aus ihrem Schlummer erwecken.*) Doch alle diese für Brasilien so segensreichen

*) Wir haben oben im Text die prinzipielle Bedeutung jener Emancipations-Gesetze, von denen der Anfang einer neuen Epoche brasilianischer Geschichte datirt, gebührend gewürdigt; hier wird es passend sein, ein paar Bemerkungen über die praktische Wirksamkeit derselben anzufügen. Zunächst, die Carta Regia vom 28. Januar 1808 hat allerdings die Häfen und die Küste dem Weltverkehr ohne Rückhalt eröffnet; aber noch Jahre nachher suchte die Regierung in Betreff des Binnenlandes das alte System der Absperrung gegen Fremde aufrecht zu erhalten, und wenn man z. B. den Bayrischen Akademikern Spix und Martius (1817 — 1820) erlaubte, von Rio zu Lande bis an das Ende des Amazonasthals zu reisen, so geschah das nur mit Rücksicht auf ihre besonderen Empfehlungen und ward ausdrücklich als ein Beweis von „Gnade ohne Beispiel und Folge“ bezeichnet. Von diesem misstrauischen Wesen ist man nun freilich schon in den nächsten Jahren unter Kaiser Pedro I. zurückgekommen, und der fremde Reisende, sobald er einmal seinen Pass gelöst, mag im ganzen Bereich des Kaiserthums ungehindert umherwandern; er wird bei den Behörden nicht leicht auf Hemmnisse stossen, wohl aber in der Gastfreundschaft des Volkes mannichfache Förderung finden. Andererseits weigert Brasilien sich noch immer, sein grosses Binnenwasser-System allen Nationen der Erde zur Schifffahrt und zum Handel offen zu lassen, obwohl es dasselbe mit eigenen Kräften doch nicht nutzbar machen kann; und so sind wir wohl berechtigt, in

Neuerungen waren, wie das die Ordonnanz vom 28. Januar 1808 ausdrücklich aussprach, zunächst bloss provisorischer Natur; sie

diesem Sträuben den letzten Ueberrest jener misstrauischen Ausschliesslichkeit zu erkennen, zu welcher die Portugiesen in den Zeiten internationaler Rechtsunsicherheit ihre Zuflucht nahmen, und dem die Brasilianer im Gefühl der eigenen Schwäche gegenüber etwaiger fremder Raublust noch immer nicht entsagen mögen.

Weiter: was die Entwicklung des brasilianischen Handels anbelangt, so hat die Carta Regia vom 28. Januar 1808, vervollständigt durch Dekret vom 18. Juni 1814, denselben allerdings allen Nationen und Flaggen freigegeben; aber die Folge dieser Gesetze war doch zunächst nur, dass an die Stelle des rechtlichen Monopols der portugiesischen ein thatsächliches Monopol der englischen Flagge trat. Das lag zum Theil in den allgemeinen Verhältnissen: England war allen anderen europäischen Staaten in Handel und Industrie weit überlegen; es hatte schon längst am brasilianischen Handel einen grossen indirecten Antheil gehabt, indem derselbe wenn unter portugiesischer Flagge doch vielfach mit englischem Gelde und englischer Waare geführt ward, und so hier mannichfache Verbindungen angeknüpft; zu alle dem kam endlich, dass England während des damaligen Kriegs die unbedingte Herrschaft der Meere behauptete und durch die Blokade des europäischen Continents fast alle Concurrenten ausgeschlossen hielt; durch all diese Umstände begünstigt, warf es sich nunmehr seit 1808 mit solcher Energie auf den brasilianischen Markt, dass es denselben binnen Kurzem vollständig beherrschte. Wohl hat die Regierung der nationalen Flagge und Industrie einen kleinen Vorzug sichern wollen, indem sie durch Dekret vom 11. Juni 1808 bestimmte, portugiesische Waaren in portugiesischen Schiffen sollten nur 16 % Eingangszoll bezahlen; aber das ward bald anders und in das gerade Gegentheil umgekehrt. England hatte nämlich in der ersten Zeit seine Einfuhr nach Brasilien in so unkluger unproductiver Weise gesteigert, dass englische Waaren hier auf den halben Werth sanken, während bei der gewaltigen Nachfrage nach Rückfracht die brasilianischen Produkte auf das Doppelte stiegen; so erlitt die englische Kaufmannschaft die empfindlichsten Verluste (ebenso wie neuerdings in California und Australien). Obwohl das nun eine wohlverdiente Strafe der eignen Unklugheit war, so nahm sich doch das Londoner Kabinet seiner Unterthanen an und nöthigte den Hof von Rio, einen Handelsvertrag vom 19. Februar 1810 auf funfzehn Jahre einzugehen, welcher die englische Flagge noch vor der nationalen bevorzugte; sie sollte nämlich fortan nur 15 % Eingangszoll erlegen. In Folge dieses Vertrags und einiger weiteren Decrete vom 28. Januar 1809, 13. Mai und 18. Oct. 1810 u. s. w. hatte die brasilianische Zollrolle die folgende Gestalt angenommen: fremde Waaren, die bereits in Portugal Zoll bezahlt, und Producte aus den meisten portugiesischen Kolonien waren ganz zollfrei; englische Waaren unter englischer Flagge und englische Waaren unter portugiesischer Flagge zahlten 15 %, portugiesische Waaren unter portugiesischer Flagge in der Regel 16 %, alle anderen Waaren in anderen befreundeten Schiffen aber 24 % vom Werth

waren gemacht, als und weil das Kolonialreich von seinem Mutterlande thatsächlich getrennt war. Diese faktische Trennung

als Eingangszoll. Man kann sich wohl schwerlich ein vollständigeres Monopol denken, als unter solcher Begünstigung England über Brasilien erwarb, und es hatte funfzehn Jahre Zeit fest einzuwurzeln. — Erst nach der Unabhängigkeitserklärung ist das etwas anders geworden: zwar musste Brasilien unterm 17. August 1827 den alten Handelsvertrag mit England abermals auf funfzehn Jahre erneuern; aber dasselbe Zugeständniss des 15% - Eingangszolls ward jetzt auf die folgenden meistbegünstigten Nationen ausgedehnt, auf Portugal durch Vertrag vom 29. August 1825, Frankreich 8. Januar 1826, Oesterreich 16. Juni 1827, Preussen 9. Juli 1827, Hansestädte 17. November 1827, Dänemark 26. April 1828, Vereinigte Staaten 12. December 1828, Holland 20. December 1828, Belgien 22. September 1834. Endlich als alle diese Verträge abgelaufen waren, hat Brasilien, wie es schon ein Gesetz vom 30. Novbr. 1841 vorgesehen hatte, einen allgemeinen Tarif vom 12. August 1844 adoptirt, der mit dem 11. November desselben Jahres in Kraft trat und im Allgemeinen die fremde Einfuhr mit einem Einfuhrzoll von 30% belegt, während einzelne Artikel aufwärts bis zu 60 und abwärts bis zu 2% des Werthes besteuert werden. Damit sind sich also in Betreff der Einfuhrzölle wieder alle Flaggen der Erde vollständig gleichgestellt, wie das in Betreff der Ausfuhrzölle von jeher der Fall gewesen ist, und zwar betragen diese (nach Gesetz vom 31. Oct. 1835 u. a.) bei den meisten und wichtigsten brasilianischen Produkten 7, bei anderen von $\frac{1}{2}$ —17% des Werthes. Diese neuere Handelsgesetzgebung in Verträgen und Gesetzen hat nun allerdings das ältere vertragsmässige Monopol Englands abgestellt und auch den anderen Nationen es möglich gemacht, nach Brasilien Handel zu treiben; aber trotz alle dem behauptet England stets ein entscheidendes Uebergewicht, wie es denn fortwährend mehr als die Hälfte der Einfuhr und beinahe ein Drittheil der Ausfuhr zu besorgen pflegt.

Die Dekrete vom 1 April 1808, resp. 11. August 1815, welche den Brasilianern jede Art industrieller Thätigkeit freigaben, sind bisher ohne irgend welche Nachwirkung geblieben. Zwar ging die Regierung in einzelnen Zweigen mit ihrem Beispiel voran, wie sie z. B. auf die Herstellung einer nationalen Eisenindustrie viel Geld und Mühe verwandte; aber der geringe Erfolg, welchen sie erzielte, konnte Niemanden zur Nachahmung einladen. Brasilien eignet sich eben noch nicht zu gewerblicher Thätigkeit; es kann seine ohnehin schwache Bevölkerung und seine Kapitalien auf eine vortheilhaftere Weise bei der Urbarmachung des wüsten Bodens und zum Ackerbau verwenden; so können hier ausser den eigentlichen Handwerken nur diejenigen Industriezweige, welche mit dem Ackerbau in unmittelbarem Zusammenhang stehen, feste Wurzel schlagen; in allen übrigen Stücken wird es noch lange auf die fremde Zufuhr angewiesen bleiben. Nichts desto weniger äusserte sich in dem Tarif von 1844 schon eine Hinneigung zum Schutzzollsystem. Allerdings ist bei diesem Tarif im Ganzen nur der finanzielle Bedarf maassgebend gewesen, wie denn in Ermangelung anderer Hilfsquellen die Zolleinnahme fast die ganze Staatsausgabe

aber dauerte nur kurze Zeit; noch in demselben Jahr ward das Haus Braganza durch die Erfolge der portugiesisch-englischen Waffen wieder in den Besitz Portugals eingesetzt (Capitulation von Cintra, 30. August 1808) und im allgemeinen Frieden, (zu Paris, 30. Mai 1814) definitiv in demselben anerkannt; die landflüchtige Königsfamilie hätte also nach Lissabon heinkehren und Brasilien wieder ganz oder theilweise in die alte Kolonial-Abhängigkeit herabdrücken können. Das aber ist nicht geschehen; Johann VI. zog es vor, in Rio de Janeiro zu bleiben, (während er sich in Lissabon durch eine Statthalterschaft vertreten liess,) und weit entfernt, etwas von dem Geschehenen zurückzunehmen, hat er jetzt die begonnene politische Emancipation seiner südamerikanischen Besitzungen vollständig gemacht. Ein Decret vom 18. Juni 1814 verfügte, dass von nun an nach hergestelltem Weltfrieden die portugiesisch-brasilianischen Häfen allen Nationen ohne Ausnahme offen sein sollten, und ein anderes vom 11. August 1815 vernichtete die letzte gewerbliche Prohibitiv-Maassregel, indem fortan auch das seit funfzig Jahren verbotene Handwerk der Goldschmiede in Brasilien gestattet wurde. Seitdem haben nur noch der Diamantengewinn (bis zum Jahr 1832) und der Vertrieb des Brasilholzes als aussergewöhnliche Regierungsmonopolen fortbestanden. — Und weiter: noch in demselben Jahr 1815, durch Gesetz (Carta de Ley) vom 16. December hat Johann VI. den letzten staatsrechtlichen Unterschied zwischen seinen Reichen diesseits und jenseits des atlantischen Meeres aufgehoben und ausgeglichen. „Um der Grösse und Wichtigkeit meiner amerikanischen Besitzungen,“ so heisst es in dieser Urkunde, „eine volle Anerkennung zu gewähren, und im Bewusstsein, wie vortheilhaft allen meinen getreuen Unterthanen die Herstellung einer vollkommenen Union

decken muss; aber wir finden doch den Gedanken ausgesprochen und bethätigt: „es gelte die einheimischen Kapitalien, welche sich der Industrie zuwenden haben, zu beschützen und andere zu gleicher Verwendung einzuladen.“ Bisher besteht nun aber die nationale Industrie, welche man auf solche Weise künstlich gross zu ziehen geneigt ist, nur aus ganz unbedeutenden Anfängen, und schon die Durchsicht der offiziellen Ein- und Ausfuhrlisten genügt, um Brasilien als einen durchaus ackerbauenden Staat zu charakterisiren. (Vergl. zu dieser Anmerkung die Tabellen II. und III., S. 612., 613.)

und Identität zwischen meinem Königreich Portugal und Algarve und meinen Besitzungen in Brasilien sein wird, — habe ich beschlossen und ist es mein Wille, dass von der Verkündung dieses Gesetzes an der Staat Brasilien erhoben sein soll zu Würde, Rang und Namen eines „Königreichs Brasilien“; und weiter dass meine Königreiche Portugal, Algarve und Brasilien in Zukunft ein einziges vereinigtes Königreich bilden sollen, unter dem Titel des „Vereinigten Königreichs von Portugal, Brasilien und Algarve.“ Ausgestellt ist diese Urkunde im Palast von Rio de Janeiro und unterzeichnet vom Prinz-Regenten und seinem Minister, Marquez de Aguiar. — In einem zweiten Gesetz vom 13. Mai 1816 gab Johann VI. (nunmehr durch den Tod seiner Mutter König) dem neuen Königreich Brasilien ein eigenes Wappen und verschmolz dasselbe mit denen der beiden älteren in einem Schilde, so dass das Wappen des Vereinigten Königreichs folgendermaßen blasonirt wurde: im blauen Felde eine goldene künstliche Erdkugel, welche von der Königskrone bedeckt wird, und auf der das altportugiesische Wappenschild mit den fünf Schildlein (Quinas) von Portugal und den sieben Thürmen von Algarve ruht. Ein drittes Gesetz endlich vom 9. Januar 1817 schaffte den altherkömmlichen Titel der portugiesischen Kronprinzen: „Fürst von Brasilien“, der sich nunmehr überlebt hatte, ab und ordnete an, dass die Thronfolger in Zukunft den Namen eines „königlichen Prinzen des Vereinigten Königreichs“ tragen sollten. — Damit war die altkoloniale Vergangenheit ganz begraben; zwischen Portugal und Brasilien konnte fortan von einem Verhältniss des Tochterstaats zum Mutterlande nicht mehr die Rede sein; nun standen sie zu einander wie zwei gleichberechtigte Schwester-Königreiche! Zugleich war Brasilien innerlich umgestaltet; bisher, so lange der staatliche Mittelpunkt ausserhalb in Lissabon lag, hatte es bloss eine geographische Einheit von unter sich fremden Provinzen gebildet; jetzt aber verschmolzen diese Provinzen zu einer politischen Einheit und fanden in der eigenen Landeshauptstadt Rio de Janeiro, wo König, Hof und Kabinet residirten, ihren natürlichen Mittelpunkt. Kurz, die politische Organisation Brasiliens als ein selbstständiges Reich war vollendet, und die noch bestehende staatliche Verbindung mit Portugal wollte kaum

mehr bedeuten als eine unaufösliche Personal-Union unter einem absoluten Könige! —

Ausser den eben erwähnten Maassregeln von hervorragender historischer Bedeutung hat die Uebersiedlung des Königshauses und die politische Emanöipation Brasiliens noch manche wichtige Neuerung mit sich gebracht; in allen Zweigen des Staatsdienstes ward Neues geschaffen und Aelteres weiter ausgeführt; Einrichtungen jeder Art, welche bisher dem Lande ganz gefehlt hatten, wurden getroffen; (wir erwähnen hier nur die erste königliche Buchdruckerei und die erste Pulverfabrik, beide am 13. Mai 1808, und die Nationalbank von Brasilien, am 12. October 1808 organisirt, alle zu Rio Janeiro; eben daselbst die Militär-Akademie, 4. December 1810, die National-Bibliothek, eröffnet 1814, und ein paar andere Unterrichts-Anstalten, u. d. gl. mehr); endlich hat die Regierung auch Schiffahrt, Handel und Gewerbe, vor allem aber den Ackerbau und die Kolonisation des Landes in mancher Weise zu fördern gesucht. — Wir müssen hier auf die Aufzählung von Einzelheiten Verzicht leisten; was in dieser Hinsicht geschah, das hat schon, wo es hingehört, bei der Kolonisationsgeschichte der einzelnen Provinzen (Abschnitt II.) seinen Platz gefunden; doch können wir im Allgemeinen bemerken, dass die Resultate in jeder Hinsicht gering blieben, wie das bei den vorhandenen Mitteln nicht anders sein konnte; in einem so ungeheueren Reiche liess sich eben im Augenblick nichts Besonderes schaffen. Nichts desto weniger hat man von dem, was geschah, sehr viel Lärm und Geschrei gemacht, als wäre das Grösste erreicht worden. „Das damalige Gouvernement,“ — so berichtet der königlich portugiesische Ingenieur-Oberst und Ober-Berghauptmann W. L. von Eschwege, der von 1810 bis 1821 in Brasilien wirkte; und seine Charakteristik wird auch auf spätere Zeiten passen — „nahm gern den Charakter jedes einzelnen Brasilianers an, in Hyperbeln zu sprechen; Alles sollte in Brasilien gross, die Schöpfung ganz anders, riesenhafter und wunderbarer wie in anderen Ländern gestaltet sein. Fabriken, Kunststrassen, schiffbare Flüsse, Civilisation der Indianer, Alles entstand den Berichten nach in einem Nu und war Werk des Augenblicks; man musste erstaunen, wenn man die Riesenschritte der Cultur in den Zeitungen las. Z. B. in einem Bericht des

Polizei-Intendanten von Rio de Janeiro hiess es: „die grosse Strasse nach Minas Geraes über S. Joao del Rey ist beendigt und so vortrefflich, dass fünf Chaisen im Galopp neben einander fahren können.“ Danach sollte man Wunders glauben, was dieses für eine herrliche Strasse wäre; allein zwei Jahre nach jenem Posaunenschall hatte ich die unglückliche Idee, jene neue Strasse zu bereisen, und fand weiter nichts als einen breiten Weg durch den Wald gehauen, der schon wieder verwachsen und nur mit grosser Mühe zu Pferde passirt werden konnte. — Auch ein grosser Bericht des Provinzial-Gouverneurs von Espirito Santo machte einstens bekannt, wie er Communication und Handel mit der Provinz Minas durch Schiffbarmachung des Rio Doce eröffnet habe, und wie die Waaren direct von da zu Wasser kämen. Dieser Bericht, in die Sprache der Wahrheit übersetzt, reducirte sich auf Folgendes: der Gouverneur hatte Menschen und Canots gepresst, diese mit Salz geladen, war mit unsäglicher Mühe den Fluss hinaufgeschifft, hatte dreiundzwanzig Mal die Canots ausladen und Schiff und Ladung zu Lande über die Wasserfälle transportiren lassen, hatte Ueberfälle von wilden Botocudos ausgestanden und war endlich mit grosser Mühe in Minas angekommen, wo er das Salz verkaufte, als Rückfracht einige Baumwolle nahm und mit eben so unsäglicher Mühe zurtückkehrte, so dass späterhin Niemand weiter sich in eine solche Unternehmung einliess. Dieses nannte man Eröffnung der Schifffahrt und direkten Handel mit der Provinz Minas! — Ferner, 200 Indianer aus dem Stamme der Puris, welche man mit Gewalt und List aus den Wäldern nach Villa Rica d'Ouro Preto (Provinz Minas Geraes) lockte, und sie alsdann wie Vieh unter diejenigen vertheilte, welche Lust hatten, sich ihrer als Sklaven zu bedienen, wobei man selbst Kinder von ihren Eltern riss; dieses hiess in den Berichten, 200 Puris civilisirt haben. NB. in Jahresfrist waren von diesen zweihundert nur noch wenige Kinder übrig, die anderen waren grösstentheils durch schlechte Behandlung umgekommen. — Mehrere solche Beispiele könnte ich anführen; allein zur Ehre des Gouvernements will ich hoffen, dass es selbst nicht an diese Berichte glaubte, sondern vielmehr dass den Provinzial-Gouverneuren und anderen Beamten unter der Hand zu verstehen gegeben war: aus politischen

Absichten liebten der König und seine Minister solche Aufschneidereien; — und deshalb wäre es am Ende nicht zu verwundern, wenn alle Interessenten am Ende selbst an das geglaubt hätten, was sie sagten. — Dass Politik, sei es nun Staats- oder Privatpolitik, dahinter steckte, muss ich annehmen; denn als ich nach meiner Reise an den Rio Doce meinen Bericht über das eingab, was ich daselbst gehört und gesehen, wodurch ich alle die älteren Lügenberichte über Schiffbarmachung desselben, über die Fortschritte der Strassen und über die Civilisation der Indianer zu Nichte machte, war der Provinzial-Gouverneur über meine Wahrheit aufgebracht, benachrichtigte davon den Minister, und dieser schrieb mir eigenhändig, dass ich ihm meine interessanten Berichte gar nicht zu schicken brauche, weil er durch den Gouverneur schon den Inhalt erfahren habe!“ — Man sieht also, das absolute Königthum, indem es jetzt direkt belebend in die brasilianische Entwicklung einzugreifen versuchte, machte ganz dieselben Erfahrungen, wie früher seine mit gleicher absoluter Gewalt bekleideten Stellvertreter; überall fand seine Thätigkeit in den natürlichen Verhältnissen des Landes, in der Indolenz der Bevölkerung und vor allem in der Unzuverlässigkeit des Beamtenstandes ein unüberwindliches Hinderniss; und wenn es, indem man den allgemeinen Weltverkehr zur Hülfe rief, in der That gelaug, der Küste ein neues frischeres Leben einzuhauchen, so blieben doch weiter im Binnenlande die alten Zustände völlig unverändert. /

Soviel über die innere Verwaltung König Johann VI.; wenden wir uns jetzt zu dem anderen Zweige seiner Regierungsthätigkeit. Seine auswärtige Politik hat im Ganzen immer einen europäischen Charakter getragen und sich wesentlich von den speciell portugiesischen Verhältnissen leiten lassen; aber nebenher sah er sich durch den Gang der Dinge in den Stand gesetzt und gewissermaassen genöthigt, jene südamerikanischen Vergrößerungspläne seiner Vorfahren, welche Brasiliens Südgrenze bis an die La Plata-Mündung vorschieben wollten, wieder aufzunehmen. — Es ist bekannt, wie der französische Kaiser Napoleon, unmittelbar nachdem er das portugiesische Königshaus verjagt, auch die spanischen Bourbons zur Entsagung zwang und einen seiner Brüder auf den erledigten Thron von Spanien

und Indien erhob (Mai—Juni 1808), nicht minder welche Folgen dieser Thronwechsel im ganzen spanisch-amerikanischen Kolonialreich nach sich zog; wie im Augenblick zerschellte dasselbe in seine Bruchtheile, und jede einzelne Kolonie schwankte bald längere, bald kürzere Zeit, ob sie die Fahne des alten, ob die des neuen Königs aufstecken oder ihre Unabhängigkeit erklären sollte. Bei diesen Ereignissen konnte das Kabinet von Rio de Janeiro nicht ganz gleichgültig bleiben; waren auch die meisten spanischen Kolonien weit entlegen, so gränzte doch die eine Gruppe am La Plata, das Vice-Königthum Buenos-Ayres, unmittelbar an Brasilien, und was dort geschah, konnte möglicherweise auch hier eine Rückwirkung äussern; so war es durch die Sorge für die eigene Sicherheit geboten, hier wenigstens wo möglich einer revolutionären republikanischen Entwicklung vorzubeugen. Und zu derartigem Eingreifen fand sich ein Vorwand in der nahen Verwandtschaft zwischen den Braganzas und den spanischen Bourbons. Johann VI. hatte die älteste Tochter des abgedankten Königs Karl IV., die Infantin Carlota Joaquina, zur Gemahlin, und eben dessen Bruderssohn, der Infant Pedro Carlos, befand sich an seinem Hoflager, so dass hier zu Rio de Janeiro die (nach der Entsagung Karls IV. und seiner Söhne) nächstberechtigten legitimen Erben der spanischen Krone versammelt waren. Darauf hin hat nun Johann VI., sobald er von den Vorgängen in Spanien Kunde erhielt, Vice-König und Magistrat von Buenos-Ayres auffordern lassen, sie möchten sich nach geschעהer Auflösung der altspanischen Monarchie unter seinen Schutz und seine Regierung stellen; doch er erfuhr eine entschieden ablehnende Antwort, und bei dieser hat er sich um so eher beruhigt, da die Bevölkerung der La Plata-Provinzen vorläufig noch immer die royalistische Fahne der spanischen Bourbons aufrecht erhielt. Aber bald wurde die Sache bedenklicher; in Buenos-Ayres constituirte sich eine provisorische Regierung, welche, wenn sie gleich den (in Frankreich gefangenen) König Ferdinand VII. von Spanien als Oberherrn anerkannte, doch gegenüber der provisorischen Regierung des Mutterlandes volle Selbstständigkeit in Anspruch nahm, Mai 1810; damit war der erste Schritt zur vollständigen Unabhängigkeitserklärung geschehen. So ist es auch am brasilianischen Hofe aufgefasst

worden, und man ergriff danach seine Maassregeln; der Infant Don Pedro Carlos erliess ein Manifest an die getreuen Vasallen der spanischen Krone; Donna Carlota Joaquina aber, in ihrer Eigenschaft als spanische Prinzessin, erbat in aller Form die Hilfe ihres Gemahls zur Aufrechterhaltung der bourbonischen Erbrechte in den spanischen Kolonien, und Johann VI. ertheilte ihr darauf eine zusagende Antwort, 19. August 1810. Bereits hatte er an der Südgränze seines Reichs in der Provinz S. Pedro ein Beobachtungscorps von 4000 Mann versammelt; nun, im Lauf des nächsten Jahres liess er dasselbe in die s. g. Banda Oriental einrücken, wo sich in der Stadt Montevideo der altspanische General Elio noch immer glücklich gegen die Independenten von Buenos-Ayres behauptete. Die Brasilianer stellten sich diesem Offizier als Bundesgenossen und Pacificationstruppen zur Seite; doch im Andenken an die altbrasilianischen Annexationsgelüste mochte Elio mit Recht derartigen Versicherungen nicht ganz trauen; lieber schloss er, 20. October 1811, mit Buenos-Ayres einen Vergleich, in welchem unter anderm stipulirt wurde, dass sowohl die argentinischen wie die brasilianischen Truppen das Gebiet von Montevideo räumen und sich selbst überlassen sollten. Zwar die Brasilianer wollten anfangs von solcher Bedingung nichts hören; aber sie sahen sich bald durch das vermittelnde Einschreiten Englands zur Nachgibigkeit und zu einem Waffenstillstandsvertrag mit den Independenten, 2. Juni 1812, genöthigt, worauf sie über die Gränze nach S. Pedro heimkehren mussten.

Die Banda Oriental ist nun vorerst unter der Verwaltung des Generals Elio, dann seines Nachfolgers Vigodet sich selbst überlassen geblieben; doch schon nach Jahresfrist erneuerten die Independenten vom La Plata ihren Angriff und zwangen endlich den spanischen Commandanten zur Capitulation, 20. Juni 1814, worauf Stadt und Provinz Montevideo unter einem eingeborenen Häuptling Jose de Artigas als selbstständiger Staat constituirt wurde; so entstand unmittelbar an der Gränze Brasiliens eine kleine ganz unabhängige Republik. Nunmehr hat sich das Kabinet von Rio de Janeiro zu abermaliger Pacification und Occupation entschlossen, und an Vorwänden fehlte es nicht; einerseits hatte Artigas in wiederholten Streifzügen die

Gränzen der Provinz S. Pedro beunruhigt; andererseits in Europa verzögerte der wiederhergestellte König Ferdinand VII. von Spanien noch immer hartnäckig die ausbedungene Rückgabe eines altportugiesischen Gebietstheils (Stadt Olivenza mit Weichbild); so erklärte König Johann VI., er werde die Banda Oriental aus Sorge für die eigene Sicherheit und als ein Unterpfand gegen Spanien in vorläufigen Besitz nehmen. Zwei brasilianische Heere setzten sich in Bewegung, von denen das eine auf dem Landweg die Südgränze überschritt, das andere zu Schiff in die La Plata-Mündung einlief und am 23. October 1816 bei Maldonado ans Land stieg; nach einigen Gefechten bewerkstelligten beide ihre Vereinigung, und dann schritten sie, von einem Geschwader unterstützt, zur Belagerung der Stadt Montevideo vor. Am 20. Januar 1817 hat diese Stadt capitulirt und sich unter den Schutz der Krone Portugal-Brasilien gestellt; Gleiches geschah binnen Kurzem von den übrigen Küstenplätzen, während im Binnenlande Artigas sich noch mehrere Jahre hielt und mit wechselndem Glück einen Guerillakrieg zugleich gegen Brasilien und Buenos-Ayres führte, bis er Anfang 1820 vollständig geschlagen in Paraguay ein Asyl suchen musste; damit war die Unterwerfung der Banda Oriental vollendet. — Das neuerworbene Gebiet nahm übrigens längere Zeit noch eine ganz unklare staatsrechtliche Stellung ein: Einerseits anerkannte das Kabinet von Rio de Janeiro dem Namen nach fortwährend die Besitzrechte der spanischen Krone und wollte seiner Besitzergreifung nur den Charakter einer militärischen Pacification gewahrt wissen, wie denn der Commandant der Occupationstruppen, General Lecor, Visconde da Laguna, sich jeder offenen Einmischung in die inneren Landesangelegenheiten enthalten musste. Aber andererseits liess man es geschehen, dass der durchaus mit ergebenen Leuten besetzte Stadtrath (Cabildo) von Montevideo ohne jede Berechtigung die Obergewalt über die ganze Banda Oriental sich anmaasste und unterhandelte gar mit demselben wie mit einer unabhängigen Regierung; so z. B. über die Regulirung der beiderseitigen Gränzen, 1819. Zu gleicher Zeit suchte man auf jede Weise im Lande Anhang zu gewinnen und erlaubte sich zu dem Zweck die noch an öffentlichen Ländereien sehr reiche Staatsdomäne vollständig zu verschleudern; wer von der Parthei

des Artigas zu den brasilianischen Fahnen übergang, durfte Land nehmen, wo er wollte; Gleiches ward den brasilianischen Soldaten und Unterthanen gestattet, (und von jener Zeit her bis auf den heutigen Tag sind dann mehre tausend Quadrat-Meilen des Grundes und Bodens der Banda Oriental in den Händen brasilianischer Grundbesitzer geblieben.) Wo das Alles hinauswollte, das konnte Niemandem zweifelhaft sein, und so haben beide Regierungen, welche auf das nördliche La Plata-Ufer Ansprüche zu haben meinten, die königlich spanische zu Madrid und die republikanische zu Buenos-Ayres gegen weitere Verlängerung der Occupation Protest erhoben; doch ihre Reclamationen blieben unberücksichtigt; unbekümmert fuhren die Brasilianer in ihrem bisherigen Treiben fort, bis sie endlich sich im Stande glaubten, die bisher bewahrte Maske vollends abzuwerfen. Offen sprach nunmehr der Commandant Lecor die langgenährten Annexionsgelüste aus, und der ergebene Stadtrath von Montevideo liess sich bereitwillig zum Werkzeug gebrauchen, indem er in feierlicher Sitzung die politische Vereinigung der altspanischen Banda Oriental mit dem Königreich Brasilien beschloss, 19. Juli 1821. Die Rechtsgültigkeit dieses Beschlusses war nun allerdings zum mindesten sehr zweifelhaft; denn wollte man auch, gestützt auf das Princip der Volkssouveränität, von den Besitzausprüchen der spanischen Krone absehen, so war doch der Stadtrath der Hauptstadt Montevideo keinesfalls berechtigt, über das Schicksal der ganzen Landschaft zu entscheiden; aber an solche Scrupel hat sich das Kabinet von Rio de Janeiro nicht weiter gestossen; bereitwillig acceptirte es die angebotene Vereinigung, und die Banda Oriental ward unter dem Namen einer „Provinz diesseits des La Plata“ (Cisplatina) dem Königreich Brasilien einverleibt — ein Name, der noch weitere Gelüste auf die Lande jenseits des La Plata zu verrathen schien. — So war endlich unter der Regierung König Johann VI. vollendet worden, was so viele seiner Vorgänger schon versucht und angestrebt hatten; Brasilien reichte bis an die La Plata-Mündung.*)

*) Nach Norden hin hat König Johann VI. während des allgemeinen Kriegs das französische Guyana erobert, 1809, doch dasselbe schon 1817 wieder zurückgegeben. (Vergl. S. 623. 624.)

Von nicht geringerer Wichtigkeit als die eben erzählten Regierungsmaassregeln im Innern und nach Aussen war die Veränderung der politischen Atmosphäre, welche sich während der Anwesenheit König Johann VI. in Brasilien vollzog. Wir haben früher geschildert, wie zu Anfang des 19. Jahrhunderts die brasilianische Bevölkerung in die tiefste politische Apathie versunken und von dem Hauch des neuen liberalen Zeitgeistes noch kaum angeweht war; aufgewachsen in der Gewohnheit des unbedingten Gehorsams, hätte sie sich einen anderen staatlichen Zustand kaum denken können. Das war jetzt anders geworden: die welterschütternden Ereignisse, welche am Ende die Einwanderung des Königshauses veranlassten, die commercielle und politische Emancipation der bisherigen Kolonie, endlich die Brandung des Weltverkehrs, die fortwährend neue Menschen und neue Ideen an der Küste absetzte — Alles das hatte die Brasilianer aus ihrem Schlummer erweckt; es erzeugten sich die Anfänge eines politischen Lebens, welche vorerst naturgemäss auf die grossen Hafenstädte und dort auf die gebildeten Kreise beschränkt blieben. Der neue Geist war jedoch im Ganzen weder dem Königthum noch dem Könige feindlich; alle jene segensreichen Neuerungen hatte man ja der freien Gnade des Monarchen zu verdanken, und sie sind ihm allgemein mit dem innigsten Danke gelohnt worden. Dazu hatte Johann VI. sich persönlich populär gemacht; denn wenn auch ohne grössere Gaben, bigott und wenig unterrichtet, war er wohlmeinend, gütig und vor allem freigebig, so weit seine Mittel reichten, zumal mit Titeln, Orden und Landschenkungen, (wie er denn binnen den wenigen Jahren die öffentliche Domäne der drei Provinzen Rio de Janeiro, S. Paulo und Minas Geraes fast vollständig verschleudert hat.) Aber diese Hinneigung zu der Person konnte andererseits nicht wohl das System des Königs vor Anfechtung schützen. Trotz der mannichfachen Neuerungen war nämlich Johann VI. im Ganzen und Grossen den Principien und Formen des absoluten Königthums unverändert treugeblieben und hatte in der inneren Verfassung und Verwaltung Alles beim Alten gelassen; nach wie vor herrschten in den Provinzen die Statthalter mit unbedingter Machtgewalt und wurden, wenn auch mehr als früher, doch keineswegs genügend controlirt.

Einserseits dieser veraltete Absolutismus der Regierung, andererseits der neuerwachende politische Sinn des Volks, welcher in der constitutionellen Monarchie Europas oder gar in den Verfassungszuständen Nordamerikas seine Ideale suchte, konnten sich unmöglich auf die Länge vertragen; das Joch, das man früher aus alter Gewohnheit leicht gefunden, begann jetzt unerträglich zu drücken; und so entstand zunächst in den grossen Hafenstädten Brasiliens eine bedenkliche Gährung, welche, anfangs, wie das einmal bei romanischen Völkern Sitte ist, in geheimen Gesellschaften und unter freimaurerischen Formen versteckt, allmählich in offenen Demonstrationen ans Licht trat. Diese oppositionellen Anfänge nahmen nun aber zugleich einen specifisch amerikanischen anti-portugiesischen Charakter an. — Es ist berichtet worden, wie bereits seit längerer Zeit zwischen den Nachkommen der älteren Einwanderung, den eigentlichen Brasilianern, und den späteren Einwanderern, den „Söhnen des Königreichs“ oder „Portugiesen von Portugal“, ein scharfer nationaler Gegensatz sich ausgebildet hatte; die letzteren, ihren amerikanischen Mitbürgern in der Regel an wissenschaftlicher Bildung, an Fleiss und Gewandtheit überlegen, pflegten den Staatsdienst sowohl wie den Handel zu monopolisiren und wurden deshalb von allen Klassen der Bevölkerung, von den Gebildeten und den Ungebildeten, der reichen Pflanzaristokratie und dem armen Pöbel, mit Abneigung angesehen. Das war jetzt noch ärger geworden, weil die portugiesische Einwanderung sich neuerdings steigerte; die kriegerischen Vorgänge in Portugal, welche dort Handel und Gewerbe störten, hatten viele Portugiesen bewogen, in Brasilien ihr Glück zu versuchen; das Königshaus, als es übersiedelte, brachte nicht nur ein unverhältnissmässig zahlreiches Hof- und Beamtenpersonal mit, es zog auch einen Schwarm dürftiger Abenteurer nach sich, welche nunmehr, auf ihre Loyalität pochend, eine Versorgung verlangten; so liefen die Portugiesen mehr als jemals im Handel und im Staatsdienst den Brasilianern den Rang ab. Auch das empfand man jetzt härter als früher; hatte der Handel schon immer, so begann nunmehr auch der öffentliche Dienst eine grosse Anziehungskraft auf die Brasilianer zu äussern; sie wurden von der Aemterjügerei, welche sie täglich vor ihren Augen aufführen

sahen, angesteckt und entfaltet in der Jagd nach Stellen, Titeln und Würden eine gleiche hartnäckige Unverschämtheit wie ihre Vorbilder*); wollte es ihnen dann nicht gelingen, so wussten sie nicht minder pathetisch über unverdiente Zurücksetzung zu klagen. Und ganz unberechtigt war diese Klage gerade nicht; wir haben schon früher gesehen, dass die portugiesischen Kaufleute gegen jeden brasilianischen Concurrenten eng zusammenzuhalten pflegten; wie sich denken lässt, machten es die portugiesischen Beamten ebenso, und sie hatten vorerst die ganze Stufenleiter des Staatsdienstes besetzt, bildeten die unmittelbare Umgebung des Königs. So stieg die allgemeine

*) Hören wir, wie ein gleichzeitiger Beobachter, W. L. von Eschwege, diese Aemterjägerei bespricht; klingt seine Schilderung auch etwas boshaft so lässt sich doch nicht wohl an ihrer Glaubwürdigkeit zweifeln, und mit einigen Modificationen mag sie auch auf spätere Zeiten passen. „Das grösste Hinderniss eines ordentlichen Bergbaubetriebes ist der von den Portugiesen angeerbte Nationalcharakter der Brasilianer, die Abneigung sich ausschliesslich einer Wissenschaft oder einem besonders Fache hinzugeben und aufzuopfern. Bloss Juristen und Geistliche verfolgen ihre Carrière, weil sie in derselben Alles erlangen zu können Hoffnung haben. Alle, sowohl Geistliche, Militärs als Civilisten, speculiren beständig auf Nebenämter, die ihnen ein grösseres Einkommen versprechen, und sollten es auch die heterogensten sein, wovon sie nichts verstehen. Der Militär schämt sich nicht, um eine Stelle bei der königl. Kapelle nachzusuchen; ein Bureauschreiber scheut sich nicht, um eine Gouverneurstelle anzuhalten; ein blosser Schröpfer und Aderlasser verlangt Reichs-Oberchirurgus zu sein; der Jurist trachtet Staats-Minister, der Geistliche Armee-Commissär zu werden; selbst der Ladendiener trachtet nach hohen Staatsämtern. Der Fährdrieh in der Linie thut Sprünge bis zum Major und Obrist in der Miliz, und dann sinnet er wieder darauf, wie er mit demselben Range in die Linientruppen kommen kann. Der Beamte sucht als Ingenieur angestellt zu werden, und der geschickteste Ingenieur-Offizier verlässt seine Carrière, um Zoll-Einnehmer zu werden. Der Marine-Offizier lässt sich zur Cavallerie versetzen; hohe Geistliche sieht man in der Uniform der Flotten-Chefs. Fünf bis sechs Aemter zugleich haben und keins bedienen, ist nichts Seltenes; ja kein Amt ist so schmutzig, wenn es nur Geldvortheile gewährt, dass sich nicht die vornehmsten Personen darum bemühen sollten. Eine solche Denkungsart ist allgemein; keiner denkt daran, den ruhigen Gang seiner angefangenen Laufbahn zu vollenden, sondern jeder will durch Sprünge hohe Posten und einträgliche Aemter erlangen; und nicht selten gelingt es; denn die angeführten Beispiele kommen beständig vor.“ — Die Revolutionen der Neuzeit und das wechselnde Partheigetriebe einer parlamentarischen Regierung sind natürlich nicht besonders geeignet gewesen, um in diesen Dingen viel zum Bessern zu wirken.

Abneigung aller Klassen gegen die Portugiesen immer höher, und ein grosser Theil davon fiel auf die Regierung zurück, welche, wie man behauptete, die „Söhne des Königreichs“ in ungerichteter Weise vor den Landeseingeborenen begünstigte.

Die oppositionelle Gährung, welche, aus diesen beiden Elementen zusammengewachsen, einen specifisch amerikanischen Charakter annahm, gipfelte sich naturgemäss in den grossen Hafenstädten Brasiliens. Weniger in Rio de Janeiro, wo die persönliche Anwesenheit des Königs und die mannichfachen Vortheile, welche aus der Stellung als Landeshauptstadt erwachsen, Viele mit den bestehenden Zuständen aussöhnten. Dafür war sie in Bahia und Pernambuco desto schärfer ausgeprägt, weil hier zu den beiden obengenannten Elementen der Unzufriedenheit noch ein drittes hinzukam. Diese zwei reichen und altberühmten Landschaften fühlten sich nämlich in ihrem Provinzialstolz nicht wenig gekränkt und beleidigt, dass der König, als er seine brasilianische Hauptstadt wählte, ihnen die jüngere Schwesterprovinz Rio de Janeiro vorgezogen hatte; und es wurden Aeusserungen laut, wie: man sei wohl eine Kolonie von Portugal gewesen, aber man möge von Rio aus nicht als Kolonie behandelt sein. Die Bahia ihrerseits hatte nun eben erst, 1813, einen zwar kurzen, aber doch sehr gefährlichen Sklavenaufstand erfahren und stand unter der Obhut eines aufmerksamen und sehr energischen General-Capitäns, Grafen dos Arcos; dagegen zu Pernambuco lag der Stab der Gewalt in schwachen Händen, und der anschwellende Reichthum, welchen die augenblicklich besonders günstigen Handelsverhältnisse vermittelten, hatte das ohnehin immer sehr kräftige Selbstgefühl der Bevölkerung ausserordentlich gesteigert. So kam es, dass hier zuerst die oppositionelle Gährung zur That wurde; am 6. März 1817 brach in der Stadt Recife ein furchtbarer Aufstand aus, in dem die portugiesischen Residenten geplündert und ermordet, die königlichen Behörden verjagt wurden; eine provisorische Regierung ward eingesetzt, welche durchaus in der Weise der ersten französischen Revolution vorging und wohl gar an eine Unabhängigkeitserklärung Pernambucos dachte; doch dazu kam es nicht: es blieb bei halben Maassregeln, die Niemand begeistern konnten, und indem man abolitionistische

Gelüste laut werden liess, machte man gar die sklavenhaltende Grundbesitzeraristokratie stutzig. So kam der revolutionäre Brand schnell zum Stehen; mit leichter Mühe konnte der Grat dos Arcos die Bahia vor jeder Ruhestörung sicher stellen und bald sogar mit Heeresmacht gegen die Rebellen anrücken. In Rio de Janeiro, als die Kunde von den Vorgängen in Recife dahin kam, 25. März, ward kein Wort des Beifalls oder der Entschuldigung laut; einstimmig schaarte die Bevölkerung der Hauptstadt sich um den König, lieferte Geld und Freiwillige; und bald war eine Expedition ausgerüstet, welche im Verein mit dem bahianischen Contingent den pernambucanischen Aufruhr vollends gelöscht hat; am 25. Mai 1817 flatterten die königlichen Fahnen wieder auf allen Punkten. — So war Pernambuco niedergeworfen, und es ward hart gestraft; aber damit war die national-liberale Opposition keineswegs vernichtet. Und eine neue Maassregel der königlichen Regierung trug nicht wenig dazu bei, dieselbe noch zu steigern. Bisher war der Besatzungsdienst in Brasilien ausschliesslich von brasilianischen Nationaltruppen und Milizen versehen worden; aber auf die Kunde von den Vorgängen in Pernambuco hatte das Kabinet von Rio beschlossen, zur Verstärkung einen Theil der portugiesischen Nationalarmee, der bei dem allgemeinen Frieden in Portugal sehr wohl entbehrt werden konnte, herüberzuziehen, und diese Maassregel ist, obwohl der Grund derselben bald wegfiel, dann auch ausgeführt worden; am 18. October 1817 langten in Rio fünf portugiesische Bataillone an, von denen je eins nach Pernambuco und Bahia detachirt wurde, während die übrigen drei mit etwas Artillerie in Rio blieben. Ueberall nun, wo diese s. g. „Hülfsstruppen“ cantonnirten, da kam es zwischen ihnen und den brasilianischen Nationaltruppen sehr bald zu ernsthaften Reibungen, was zum Theil schon an dem allgemein bestehenden nationalen Gegensatz gelegen haben mag; doch die Hauptschuld trug jedenfalls die militärische Selbstüberhebung der Portugiesen, welche, stolz auf ihre bessere Schule und Equipirung und auf den im französischen Krieg erworbenen Waffenruhm, auf die Brasilianer höhnisch herabsahen und sie kaum als Kameraden gelten lassen wollten; ja diese Selbstüberhebung ging so weit, dass der portugiesische General, Vincente Antonio de Oliveira, in

aller Form bei Hofe beantragte, man möge die Brasilianer gesetzlich auf das Avancement bis zum Hauptmann beschränken, und alle Stabsoffizierstellen geborenen Portugiesen vorbehalten. Nirgends war dies unkameradschaftliche Verhältniss schlimmer wie in Rio de Janeiro, wo beiderlei Truppentheile sich in der grössten Zahl gegenüberstanden, und wo man sich mit gegenseitigen Ehren- und Spottnamen immer aufs Neue reizte; rühmten sich die Portugiesen als die „Helden von Talavera“ (Neu-Castilien) wegen ihrer Theilnahme an jener Schlacht, so wollten die Brasilianer, weil sie den Aufruhr in Pernambuco hatten dämpfen helfen, „Pernambucaner“ genannt sein; noch gewöhnlicher wurden die Portugiesen wegen ihres schwerhallenden Marschtritts die „Bleifüsse“ (pes de chumbo) geheissen, wogegen sie die Brasilianer als trippelnde „Ziegenfüsse“ (pes de cabra) oder als „Mulattengesindel“ (Cabrada, wörtlich „Ziegenheerde“) bespöttelten. Hader und Rauferei gehörten zur Tagesordnung; einmal, als ein Manöver mit Scheingefecht befohlen wurde, wollten die Brasilianer gar ihre Gewehre mit Kugeln und Steinen laden, während die Portugiesen ihrerseits entschlossen waren, beim ersten Zusammenstoss mit dem Bajonet anzugreifen; glücklicher Weise ward die Sache noch rechtzeitig entdeckt und das Manöver abbestellt. Es lässt sich denken, dass bei diesen militärischen Zänkereien das brasilianische Volk sich auf die Seite seiner Nationaltruppen stellte; allgemein sah man, wie in der portugiesischen Bureaukratie, so in der portugiesischen Hülfsdivision einen letzten Ueberrest des alten Kolonialzwangs, welcher mit der politischen Emancipation des Königreichs Brasilien im Widerspruch und darum beseitigt werden müsse. —

Bis so weit hatten die Dinge in Brasilien sich auf eigene Hand entwickelt, als das politische Leben daselbst von Portugal aus einen neuen Anstoss erhielt. Es ist bekannt, wie dort, wo dormalen an König Johann VI. Stelle ein Statthalter von englischer Abkunft, der Marschall Beresford, regierte, theils die eigenen Verhältnisse, theils die Vorgänge im benachbarten Spanien zu einem revolutionären Ausbruch Anlass gaben. Am 24. August 1820 empörte sich in Oporto Volk und Militär und forderte eine constitutionelle Neuordnung der staatlichen Verhältnisse; Gleiches geschah in Lissabon, 15. September, und

das Beispiel der beiden Hauptstädte wirkte entscheidend für das ganze Land; der königliche Statthalter, als er von Rio, wo er gerade zum Besuch anwesend war, zurückkehrte, ward zur augenblicklichen Wiederabreise genöthigt, während an seiner Stelle eine „provisorische Junta“ die Zügel der Regierung ergriff und augenblicklich, ohne erst die königliche Erlaubniss einzuholen, die (seit dem Jahr 1698 nicht mehr versammelten) Stände des Königreichs zu einer ausserordentlichen Sitzung einberief. Am 17. October kam die erste Kunde von den Vorgängen in Oporto nach Rio de Janeiro und erregte in ganz Brasilien nicht geringe Aufregung; noch grösser ward dieselbe, als man den vollständigen Erfolg der portugiesischen Revolution und die Einberufung der constituirenden Cortes erfuhr; nun haben die grossen Hafenstädte eine nach der andern ihre Zustimmung zu dem was, in Portugal geschehen war, erklärt. Zuerst Belem (Para), 1. Januar 1821; dann Bahia, wo das Volk und die brasilianischen wie die portugiesischen Besatzungstruppen, in der augenblicklichen Begeisterung den alten Hader vergessend, einträchtiglich den widerstrebenden General-Capitän, Grafen da Palma, zur Abdankung nöthigten und die Provinzialregierung einer provisorischen Junta übertrugen, 10. Februar 1821; dagegen das eben gedemüthigte Pernambuco, wo überdies Volk und Heer sich noch feindlich gegenüberstanden, hielt vorläufig zurück. Die eigentliche Entscheidung aber musste in der Landeshauptstadt Rio de Janeiro geschehen. Hier konnte König Johann VI. mit seinem Kabinet noch immer zu keinem festen Entschluss kommen; auf die erste Nachricht hatte er unterm 27. October 1820 in einem Manifest an die Portugiesen die geschehene Einberufung der constituirenden Cortes für ungesetzlich erklärt, aber seine eigene oder eines seiner Prinzen Hinführung zugesagt; in einem zweiten Manifest, datirt vom 18. veröffentlicht am 21. Februar 1821, liess er sich die (indess bereits zu Lissabon versammelten) Cortes gefallen und versprach, seinen Kronprinzen Pedro mit ausgedehnter Vollmacht dahin abzuordnen, damit er sich über die einzurichtende Verfassung mit den Cortes verständige; auch solle, sobald die portugiesische Constitution fertig, dieselbe auf Brasilien ausgedehnt werden, soweit sie für die hiesigen Verhältnisse anwendbar sei. Bis

dahin war in Rio Alles ruhig geblieben; nun aber brachen auch hier die revolutionären Leidenschaften hervor. An demselben Tage, wo das zweite Manifest verkündigt ward, war die Nachricht von den Vorgängen in Bahia angelangt; das Manifest selbst befriedigte keineswegs ganz, namentlich stiess man sich an der angehängten Clausel, in welcher, wie das in aufgeregten Zeiten zu gehen pflegt, der eine diesen, der andere jenen bedenklichen Vorbehalt zu erkennen glaubte. So gerieth die ganze Stadt in eine unruhige Bewegung; alle, Bürger und Soldaten, waren darüber einig, dass der König sich zu einer unbedingten Zusage bequemen müsse; und die letzteren, zumal die Truppen der portugiesischen Hülfsdivision, eifersüchtig auf den Ruhm und die Belohnungen welche ihre Kameraden daheim sich erworben, zeigten den grössten Eifer; so haben hier in Rio (eben wie in Bahia) Brasilianer und Portugiesen sich leicht über eine gemeinsame Schilderhebung verständigt. Am Morgen des 26. Februar 1821 rückten die portugiesischen Bataillone mit ihren Geschützen auf den Largo do Rocio, einen öffentlichen Platz der Stadt, auf dem das Theater steht; gleichzeitig versammelten sich im Theatergebäude eine Anzahl einverständener Bürger; und hier wie dort, drinnen und draussen ward nunmehr der Beschluss gefasst, die anstössige Clausel in der königlichen Zustimmung müsse hinwegfallen, und die portugiesische Constitution, so wie sie die Cortes beschliessen würden, solle in unveränderter Form auch auf Brasilien ausgedehnt werden. Gegenüber diesem einmüthig ausgesprochenen Willen der Bürger und der Soldaten war die Regierung wehrlos; sobald die Kunde von dem was in der Stadt vorging nach dem benachbarten Lustschloss S. Christovao gelangte, wo eben damals der Hof residirte, sah der König ein, dass ihm keine Wahl bleibe als Nachgibigkeit, und bevollmächtigte ungesäumt seinen ältesten Sohn, den Kronprinzen Pedro, durch unbedingte Annahme aller gestellten Forderungen den begonnenen Tumult zu stillen. In höchster Eile, von seinem jüngern Bruder Miguel begleitet, jagte der Kronprinz nach der Stadt und begab sich, von lebhaftem Zuruf empfangen, in das Theatergebäude, wo er die Wortführer des ringsum versammelten Haufens und die Mitglieder des Stadtrathes zu sich bescheiden liess. Die Forderungen, welche diese vorbrachten, waren zum

Theil nicht minder schroff wie ungereimt; sie verlangten nicht nur, dass der König zu der beabsichtigten constitutionellen Neuordnung des Vereinigten Königreichs feierlich seine Zustimmung und Mitwirkung verspreche, und dass er diese constitutionelle Neuordnung in gleicher Weise und unveränderter Form wie auf Portugal so auf Brasilien ausdehne, sondern auch: der König solle die Constitution, so wie sie die Cortes beschliessen würden — bis jetzt war noch nicht ein Paragraph festgestellt — im Voraus mit seinem Eide bekräftigen; endlich ward als eine Garantie für die Aenderung des politischen Systemes auch ein Ministerwechsel im liberalen Sinne gefordert. Doch es war keine Zeit lange zu rechten und zu markten; so hat Dom Pedro Alles ohne Bedingung und Vorbehalt zugestanden und sogleich selbst eine neue Ministerliste entworfen; dann trat er, von den Wortführern der Schilderhebung begleitet, hinaus auf den Balkon des Theaters, und nachdem er in einer kurzen Anrede den dichtgedrängten Volksmassen, im eigenen und im Namen seines königlichen Vaters, die gegebene Zusage wiederholt hatte, verkündigte er die Namen des neuerwählten Ministeriums, welche mit jubelndem Zuruf aufgenommen wurden. Damit war dem begonnenen Tumult die Spitze abgebrochen; zur vollständigen Beruhigung der Hauptstadt bedurfte es nur noch der eigenen Sanction des Königs, und diese einzuholen übernahm Dom Pedro selbst; binnen einer Stunde war er hinaus nach S. Christovao gesprengt und brachte die erforderlichen Ordonnanzen zurück, in denen Johann VI. Alles, was geschehen war, mit eigenhändiger Unterschrift bestätigte; herab vom Balkon des Theaters wurden diese Dekrete der harrenden Volksmenge mitgetheilt, und sie antwortete mit lärmendem Beifallsgeschrei, in welches die Glocken aller Kirchen und die Kanonen der Hafensforts harmonisch einstimmten. Einige Stunden nachher betrat der Kronprinz, von den neuernannten Ministern begleitet, abermals den Balkon des Theaters, und Angesichts des versammelten Volks hat er nunmehr im Namen seines königlichen Vaters der künftigen Constitution des Vereinigten Königreichs auf das Evangelium Treue und Beobachtung geschworen. Gleiches geschah von Seiten der Minister — ein feierliches Schauspiel, welches seinen Eindruck keineswegs verfehlte, ohne jedoch die allge-

meinen Erwartungen ganz zu befriedigen; denn mitten in dem Jubel wurden Stimmen laut, welche die persönliche Anwesenheit und Eidesleistung des Königs forderten. Auch diesem Verlangen ist Genüge geschehen; wieder eilte Dom Pedro nach S. Christovao hinaus und beschwor seinen Vater, sich dem Volke zu zeigen; zwar Johann VI. sträubte sich anfangs; in streng monarchische Abgeschlossenheit eingelebt, konnte er an den tumultuarischen Ovationen seiner revolutionären Hauptstadt wenig Gefallen finden; doch er vermochte den Bitten seines Sohnes und der Furcht vor den etwaigen Folgen einer Weigerung nicht lange zu widerstehen; und so setzte sich der königliche Zug nach Rio in Bewegung. Hier wurde er mit einer lärmenden Begeisterung empfangen, welche dem alten König mehr Grauen als Freude erregte; ja man sagt, er sei in Ohnmacht gefallen, als der schwarze und farbige Pöbel gar seinem Wagen die Pferde ausspannte; so von Sklavenhänden vorwärts geschleppt, von dichtgedrängten Volksmassen jubelnd begrüßt, geleitet von seinem Sohne, der hoch zu Ross mit dem Degen in der Hand die Truppen commandirte, zog König Johann durch die Strassen Rios hin nach dem königlichen Palast; und hier auf dem Balkon erneuerte und bekräftigte er den Eid, welchen bereits Dom Pedro in seinem Namen auf die künftige Reichsverfassung abgelegt hatte. Nun erst überliess sich die Bevölkerung ohne jeden Rückhalt der tollsten Jubelfreude, wie sie nur bei einem heissblütigen stüdländischen Volke denkbar ist; öffentliche Feste jeder Art wurden angestellt, um den Anfang der neuen politischen Aera würdig zu feiern, und neun Abende hinter einander strahlte die ganze Stadt im Glanz einer allgemeinen Illumination. Und wie die Kunde von dem, was in Rio geschehen, sich weiter ausbreitete, ward allenthalben unter ausserordentlichen Festlichkeiten die constitutionelle Neuordnung des Reichs proclamirt; zunächst in Pernambuco, 6. März, dann in Montevideo von Seiten der brasilianischen Besatzung, 20. März 1821, und weiter in den Binnenstädten. So hat sich ganz Brasilien einmüthiglich der portugiesischen Revolution angeschlossen.

Unterdess waren in Portugal selbst die Dinge schon weiter fortgeschritten; die constituirenden Cortes hatten sich in Lissabon versammelt, 26. Januar 1821, und unmittelbar darauf hatten

sie ein Manifest veröffentlicht, in dem die Hauptbeschwerdepunkte der portugiesischen Nation aufgezählt waren; unter diesen aber nahm die Klage über die fortwährende Residenz des königlichen Hofes ausser Landes, in Rio, die hervorragendste Stelle ein, während nebenher mit nicht geringer Bitterkeit der Emancipation Brasiliens vom alten Kolonialzwang gedacht und davon der damalige materielle Verfall Portugals, seines Handels und seiner Gewerbe hergeleitet wurde. Dies Aktenstück, welches somit die bitterste Eifersucht der Altportugiesen auf das Schwesterkönigreich und das Brudervolk jenseit des Meeres verrieth, traf wenige Tage nach den eben erzählten Vorgängen in Rio de Janeiro ein; naturgemäss musste es gleich durch Sprache und Inhalt den etwas fernsichtigeren Theil der brasilianischen Bevölkerung stutzig machen. Doch bei weitem grössere Verlegenheit erregte es bei Hofe, um so mehr da dieser nun auch in aller Form zur Rückkehr nach Lissabon eingeladen wurde. König Johann VI. seinerseits hatte wohl wenig Lust, eine zweite Meerfahrt und Uebersiedlung vorzunehmen, und lieber hätte er, wie es Anfangs beabsichtigt wurde, seinen Kronprinzen hintbergeschickt; auch liess sich nicht absehen, wie die Brasilianer des Königs Wiederabreise aufnehmen würden; doch andererseits hätte eine abschlägliche Antwort die Portugiesen aufs tiefste verletzen müssen, und da die Cortes ohnehin einmal in Lissabon tagten, so war es wohl rathsam, dass der König persönlich mit ihnen in Verkehr trat. So ward im Cabinet die Rückkehr des königlichen Hauses und Hofes nach dem europäischen Stammlande beschlossen. Ein Dekret vom 7. März 1821 verkündigte diesen Entschluss dem Volke, indem es zugleich anzeigte, dass, bis die neue constitutionelle Staatsordnung vollendet und durchgeführt sei, der Kronprinz Pedro als Stellvertreter des Königs in Brasilien zurückbleiben werde. Ein zweites Decret von demselben Tage ordnete, unter Feststellung eines indirekten Wahlmodus, die ungesäumte Vornahme der Abgeordneten-Wahlen in allen brasilianischen Provinzen an, damit die erwählten Volksvertreter dem Könige wo möglich gleich bei seiner Uebersiedlung folgen und ihren Sitz in den constituirenden Cortes einnehmen könnten.

Es lässt sich denken, dass diese beiden Kundmachungen von der Bevölkerung Rio de Janeiros nicht mit voller Zufriedenheit

aufgenommen wurden; möglicher Weise hat König Johann gar eine öffentliche Demonstration gegen seine halb wider Willen beschlossene Abreise erwartet oder gehofft; doch ist es zu einer solchen nicht gekommen. Die ganze Thätigkeit erschöpfte sich vorerst in den nun beginnenden Wahlversammlungen und Wahlkämpfen, welche, wie überall, wo sie zum ersten Mal und in besonders wichtiger Zeit vorkommen, mit der grössten und wildesten Aufregung betrieben wurden. Aber bald nahmen auch die Anstalten, welche zur Uebersiedlung des Königshauses getroffen wurden, die öffentliche Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch, da diese Uebersiedlung die grossartigsten Dimensionen annahm. Denn nicht nur der ganze Hofstaat und ein grosser Theil der höheren Beamtenwelt, auch zahlreiche portugiesische Kaufleute und Kapitalisten, welche im Hinblick auf das spanische Amerika den kommenden Ereignissen nicht trauen mochten, rüsteten sich den König zu begleiten und machten ihr Vermögen beweglich, was eine allgemeine Geldklemme zur Folge hatte. Dazu wurden grosse Summen aus der Nationalbank gezogen, deren Credit ohnehin schon durch schlechte Verwaltung erschüttert und deren Vermögen durch übermässige Regierungsanleihen erschöpft ward (wie sie denn wirklich wenige Monate darauf (28. Juli 1821) ihre Zahlungen einstellen musste). Endlich verbreitete sich gar die Nachricht, dass der ganze vorhandene Bestand der Staatskassen ohne Rücksicht auf den finanziellen Bedarf mit nach Portugal hinüberwandern sollte. Alles das steigerte die Aufregung in Rio immer höher; und da sich überdies die Erbitterung der Eingeborenen über den bevorstehenden portugiesischen Auszug an Menschen und Kapitalien laut aussprach, so ward der alte nationale Gegensatz, der während der gemeinsamen Schilderhebung einen Augenblick eingeschlummert, aber schon durch das Manifest der Cortes und in den Wahlkämpfen wieder erwacht war, abermals zur früheren Schärfe aufgestachelt. Die Unvorsicht der Regierung gab diesem Gegensatz selbst die Gelegenheit zum Ausbruch. König Johann hatte nämlich für die Regentschaft, welche er unter Vorsitz des Kronprinzen zurückzulassen beabsichtigte, im Voraus einen Akt der öffentlichen Zustimmung gewünscht und zu dem Ende die Wahlmänner der Hauptstadt zu einer ausserordentlichen Ver-

sammlung bescheiden lassen, wo ihnen die Liste der designirten Minister vorgelegt werden sollte; nicht unwahrscheinlich ist es auch, dass er bei dieser Gelegenheit eine Demonstration hervorzurufen dachte, welche ihm Vorwand geben konnte, die schon beschlossene Abreise wieder rückgängig zu machen. Der Aufforderung gemäss kamen die Wahlmänner am Abend des 21. April 1821 in der Börse zusammen, wo sich ihnen viele andere von den angesehensten Bürgern anschlossen, und empfangen die betreffenden offiziellen Mittheilungen; doch bald schlug die Versammlung über die Absicht und das Maass hinaus; Alles, was die öffentliche Meinung in der letzten Zeit beschäftigt hatte, selbst die künftige Verfassungsform kam zur Sprache, und die Debatte nahm einen so heftigen Charakter an, dass es dem Vorsitzenden auf keine Weise möglich war, länger Ordnung zu halten. Nun, wie sich die Besonnenen einer nach dem anderen zurückzogen, begann die Versammlung sich wie ein Nationalconvent zu gebärden; sie beschloss unter anderem die Wiederausschiffung des Staatsschatzes und sandte den Commandanten der Hafensforts Befehl, bis dahin dem segelfertigen königlichen Geschwader die Abreise zu verwehren; endlich wurden gar Stimmen laut, welche beantragten: da das portugiesische Verfassungswerk noch im weiten Felde, so möge man vorläufig und sofort die spanische Verfassung von 1812 — jenes politische Ideal aller südromanischen Nationen — adoptiren und deren Sanction vom Könige begehren. Auch das fand allgemeine Zustimmung; sogleich — es war um Mitternacht — machte sich eine Deputation auf den Weg nach dem Palast, um dem Könige die Wünsche der Versammlung vorzutragen, und nach kurzer Frist kehrte sie mit vollständigem Erfolg zurück; Johann VI., überrascht und eingeschüchtert, hatte die spanische Constitution, hatte Alles, was sie verlangten, bewilligt und zugesagt. Nun überstieg der Jubel alle Gränzen, und die ganze Stadt gerieth in höchste Aufregung. Auch die portugiesischen Bataillone, als sie den Lärm hörten, verliessen ihre Kasernen und rückten auf den Largo do Rocio, wo die vereinigte Division vorläufig in schweigender Haltung zusammenblieb. Man konnte diesmal, wo man seine eigene Strasse zu wandeln anfang, nicht wie bei der neulichen Schilderhebung auf die Sympathien

der portugiesischen Soldaten rechnen; das sahen die in der Börse versammelten Wahlmänner wohl ein, aber sie glaubten auch nicht an Gefahr, um so weniger, da der eilig herbeigeholte Stadtcommandant über die Stimmung der Truppen beruhigende Zusicherungen gab; und so wurde die Debatte mit unveränderter Lebhaftigkeit fortgesetzt. Da, mit Tagesanbruch, wird plötzlich das Börsengebäude von einer portugiesischen Jägercompagnie umringt; eine Musketensalve zerschmettert die Fenster; dann dringen die Soldaten mit blanker Waffe in den Saal ein; und in dem Tumulte, welcher nun erfolgt, werden drei Personen getödtet, mehr als zwanzig verwundet; eine Anzahl wird verhaftet, die übrigen entfliehen, und die Versammlung ist zersprengt.

Es ist niemals recht klar geworden, ob die portugiesischen Truppen bei dieser Gelegenheit ganz aus eigenem Antrieb, auf das blosse Commando ihrer Offiziere, ob sie auf höheren und auf wessen Befehl also handelten; nur den König selbst sprach die öffentliche Meinung einstimmig von jeder Mitschuld frei. Doch am Ende liegt an dieser Frage wenig, wie sich denn ohnehin gegen den ganzen Vorgang nicht viel einwenden lässt. Dass man eine einfache Bürgerversammlung, welche sich unbefugter Maassen die gesetzgebende Gewalt und die Regierungsrechte anmaasste, mit Waffengewalt zersprengte, war ganz in der Ordnung, wenn es gleich zu beklagen war, dass dieser Maassregel nicht einmal die Aufforderung zu friedlicher Selbstaflösung voranging, und dass sie durch die feindliche Stimmung der Soldateska einen so blutigen Charakter erhielt. Am merkwürdigsten ist jedenfalls der ungeheure niederschlagende Eindruck gewesen, welchen dies im Ganzen doch nur geringfügige Ereigniss auf die Brasilianer machte; vielleicht hat nichts so sehr ihre nationale Entfremdung gegen die Portugiesen vervollständigt wie diese Mordnacht, in der Börse, von der die mannichfach ausgeschmückte Kunde sich nunmehr durch alle Provinzen verbreitete. Wie nachhaltig dieser Eindruck blieb, beweist der Umstand, dass das schöne erst vor Jahresfrist neugebaute Börsengebäude (eröffnet am 13. Mai 1820) fortan auf immer verödete und niemals wieder den Versammlungen der Kaufmannschaft gedient hat. Und nun gar in den ersten Tagen: der noch eben so hochrollende Strom des politischen Lebens war wie von einem Zauberschlage eisig

erstarrt; kein Wort ward laut, kein Glied rührte sich, als Tags darauf, 22. April 1821, König Johann alle Zugeständnisse der vergangenen Nacht zurücknahm, die spanische Constitution wieder abschaffte, während er zugleich in einem zweiten Decret den Kronprinzen Dom Pedro (unter Beiordnung eines Ministeriums, dessen Seele der Graf dos Arcos, vormals 1806—8 Vice-König von Rio de Janeiro, dann bis 1818 General-Capitän von Bahia, ausmachte) zum Prinz-Regenten und General-Statthalter des Königreichs Brasilien ernannte und mit der ausgedehntesten beinahe königlichen Machtvollkommenheit ausstattete. Ungestört, unter einem allgemeinen unheimlichen Stillschweigen gingen die Vorbereitungen zur königlichen Abreise ihren Gang, begab sich der König am Abend des 24. April 1821 an Bord des Linienschiffes, das seinen Namen trug; zwei Fregatten und neun grosse Transportschiffe nahmen sein dienstliches und sein freiwilliges Gefolge auf, mehrere tausend Personen; dann in der Frühe des 26. April wurden die Anker gelichtet, und unter den Salutschüssen der Hafensforts steuerte die königliche Flotte hinaus ins offene Meer. So vertraute das erlauchte Haus Braganza, nach dem Stammlande heimkehrend, sich zum zweiten Mal den Wellen des atlantischen Oceans, indem es einen Zweig in Brasilien zurückliess, welcher hier Wurzel fassen und später auch noch Portugal überschatten sollte.

Dass es so glücklich kommen werde, das wagte man damals kaum zu hoffen. Der alte König war durch die Ereignisse der letzten Zeit und zumal der letzten Tage aufs tiefste erschüttert und entmuthigt; er hatte zwischen seinen beiden Hauptstädten, zwischen seinen beiden Kronen wählen müssen, und indem er nach Lissabon hinübereilte, um die eine festzuhalten, glaubte er die andere unwiederbringlich verloren. Er hatte noch eben Zeit gehabt, die Eifersucht und die nationale Entfremdung zwischen seinen beiden Völkern diesseits und jenseits des Meers, den tief einschneidenden Gegensatz zwischen den Gelüsten der portugiesischen Cortes und der öffentlichen Meinung Brasiliens ahnen zu lernen; dazu sah er, wie im ganzen spanischen Südamerika nun seit mehr als zehn Jahren der Kampf um Freiheit und nationale Unabhängigkeit entbrannt war. Wohl mochten also in ihm Zweifel aufsteigen, ob der junge unerfahrene Prinz, dem er das Staats-

ruder anvertrauen musste, im Stande sein werde, alle diese Gefahren zu beschwören und seinerseits in Brasilien die Fahne des Vereinigten Lusitanischen Königreichs aufrecht zu erhalten. „Pedro,“ so sprach er zu seinem Sohn und Erben, als die Stunde des Abschiedes gekommen war, „ich fürchte sehr, Brasilien wird sich bald von Portugal lossagen; wenn das geschehen wird, dann lass die Krone nicht in die Hände eines Abenteurers fallen; lieber setze sie auf dein eigenes Haupt!“

Vierzehntes Kapitel.

Die nationale Unabhängigkeit.

„Auf das Vaterland, das schöne,
Blickt mit stolzem Frohgefühl;
Denn schon strahlt der Stern der Freiheit
Hoch vom Himmel auf Brazil.
Tapferes Volk der Brasilianer,
Weg mit feigem Knechtsgefühl;
Frei behaupten wir die Heimath
Oder sterben für Brazil!“

„Ja podeis, filhos da patria,
Ver contente a Mãe gentil:
Ja raiou a Liberdade
No horizonte do Brazil.
Brava Gente Brasileira,
Longe va temor servil;
Ou ficar a Patria livre
Ou morrer pelo Brazil!“

Brasilianisches Nationallied.

— Die Ereignisse der letzten Monate hatten die inneren Verfassungszustände des Vereinigten Königreichs Portugal und Brasilien so ganz und gar erschüttert und verändert, dass es, bevor wir in unserer geschichtlichen Erzählung fortschreiten, unumgänglich nöthig wird, uns die nunmehrige Lage der politischen Dinge zu vergegenwärtigen. Ein kurzer Ueberblick wird genügen. — Der alte Absolutismus, welcher seit Jahrhunderten auf der ganzen staatlichen Entwicklung lastete, und mit dem Alles bis in die äussersten Zweige der Verwaltung aufs Innigste verwachsen war, war durch die Revolution plötzlich gebrochen; und über seinen Trümmern sollte sich nun eine constitutionelle Neuordnung erheben, welche dem Volk eine wirkliche Theilnahme am Staat in dessen verschiedensten Lebenskreisen möglich mache. Eine solche Aufgabe wird nicht leicht, noch schnell ge-

löst: denn zu ihrer Lösung war gleichzeitig eine vollständige Regeneration des Volks nothwendig: hüben wie drüben mussten erst jahrelange schwere Kämpfe gekämpft werden, ehe auch nur die äusseren Formen der neuen Verfassung auf sichern Grundlagen und zu allgemeiner Befriedigung festgestellt wurden: aber unter diesem Ueberbau verbirgt sich noch zumal in den unteren Kreisen des Staatslebens das alte unveränderte System. — wird in Brasilien das altportugiesische Regiment nur fortgesetzt.“ — Fürs Erste hat man dann auch auf brasilianischer Seite diesem liberalistischen Theil der staatlichen Neuordnung nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt; er ward eben durch den nationalen Gegensatz, der sich zwischen den beiden Brudervölkern diesseits und jenseits des Meeres entwickelte, in den Hintergrund gedrängt. Vor allen Dingen ist also die politische Stellung dieser beiden Reichstheile zu einander von Wichtigkeit. Seit der Heimkehr König Johann VI. waren wieder in Lissabon die Spitzen der Staatsordnung vereinigt; dort residirte der gemeinsame königliche Oberherr, dem jedoch für den Augenblick nur ein Schatten der Macht geblieben war; denn die wirkliche Macht hatte der zweite Factor der Staatsgewalt, die constituirenden Cortes, an sich gerissen; in dieser Versammlung aber, obwohl auch brasilianische Abgeordnete darin sassen und tagten, waren die National-Portugiesen in der entscheidenden Majorität: 130 gegen ohnehin niemals vollzählige 70. So hatte Portugal unter der Fahne constitutioneller Neuordnung die gesetzliche und faktische Obergewalt über das alte Kolonialland, welche es in den letzten Zeiten des Absolutismus verlor, wieder errungen. Die Cortes waren nun, wie das schon aus ihrem ersten Manifest hervorging, entschieden geneigt, diese Obergewalt zum Vortheil ihres speciellen Heimathlandes auszubeuten, und sie glaubten sich zu einem solchen Uebergriff um so eher befähigt, da sie in Brasilien selbst an den Truppen der s. g. Hülfdivision, nicht minder an den zahlreichen portugiesischen Residenten verwandte und gleichgesinnte Bundesgenossen besassen. Andererseits Brasilien, obwohl es der oberen Autorität des gemeinsamen Königs und der gemeinsamen (doch thatsächlich bloss nationalportugiesischen) Cortes unterworfen war, stand von Rechtswegen dem alten Mutterlande Portugal vollkommen gleichberechtigt als selbst-

ständiges Königreich gegenüber und besass seine eigene in sich geschlossene Organisation; seine verschiedenartigen Provinzen, welche in der Kolonialzeit eine blosse geographische Einheit gebildet hatten, waren jetzt zu einer politischen Einheit geworden, und waren sie auch noch vielfach durch einen scharf ausgeprägten eifersüchtigen Lokalgeist von einander getrennt, so begannen sie doch allmählich sich als solche zu fühlen; mehr oder minder, wenn auch zum Theil nicht ohne Widerstreben blickten alle auf die Landeshauptstadt Rio de Janeiro, wo die obersten Justiz- und Verwaltungsbehörden ihren Sitz hatten, und wo dermalen der Kronprinz als Regent seinen Hof hielt. Es liegt auf der Hand, dass unter solchen Umständen die Brasilianer überhaupt nicht geneigt sein konnten, den portugiesischen Geltsten, welche am Ende auf eine „Rekolonisation“ ihres Landes hinausliefen, sich zu unterwerfen; am allerwenigsten aber Rio de Janeiro, welches bei einer solchen Umwandlung am meisten, nämlich den Rang und die Vorzüge einer Hauptstadt zu verlieren hatte. Sobald die Cortes in dieser Richtung vorgehen würden, musste — das war klar vorauszusehen — zumal in Rio die lebhafteste Opposition hervorbrechen, und dieser Widerstandsgeist musste sich an der alten Abneigung gegen die Portugiesen, an dem Beispiel des spanischen Südamerika zu immer grösserer Heftigkeit entflammen; ein Kampf stand dann bevor, in welchem die Brasilianer es in erster Reihe mit der schon erwähnten portugiesischen Parthei im eigenen Lande, d. h. den portugiesischen Residenten, Beamten und den Truppen der s. g. Hülfsdivision, in zweiter Reihe mit der ganzen Waffenmacht Portugals zu thun hatten; und das Ende eines solchen Kampfes konnte nur entweder die vollständige Unterjochung Brasiliens sein oder dessen vollständige Lostrennung von jeder Verbindung mit Portugal.

Wenn nun irgend jemand, so hatte Ein Mann in Brasilien das grösste Interesse daran, zu verhindern, dass es zu einem solchen Aeussersten komme; das war der damalige Prinz-Regent, Dom Pedro. Denn ihm als dem Kronprinzen gebührte die Erbfolge in beiden Theilen des Vereinigten Lusitanischen Königreichs diesseits und jenseits des Oceans, und ihm vor allen musste also daran gelegen sein, dass keines von beiden dem Hause Braganza verloren gehe; so war er in dem drohenden

Streit der geborene Vermittler. Und eine solche Rolle zu spielen, wurde ihm dadurch wesentlich erleichtert, dass er den Brasilianern als halber Landsmann gelten konnte; geboren in Lissabon, 12. October 1798, war er schon als achtjähriger Knabe mit seinen Eltern in Rio de Janeiro eingewandert, war hier durch seine Vermählung mit der Erzherzogin Leopoldine von Oesterreich, vollzogen zu Wien 13. Mai, zu Rio 5. Novbr. 1817, Gatte und Vater geworden; dazu hatte er sich schon längst, wie Kronprinzen pflegen, durch eine gewisse Opposition gegen die alten Rathgeber seines Vaters, namentlich aber neuerdings durch sein Benehmen während der Schilderhebung vom 26. Februar 1821 eine nicht geringe Popularität erworben; und jetzt war er, als Prinz-Regent von Brasilien, in eine Stellung gelangt, welche, wenn sie ihn einerseits verpflichtete, die Befehle der obersten Reichsgewalt, König und Cortes, zu vollstrecken, ihn zugleich wohl berechnete, als Vertreter und Fürsprecher Brasiliens aufzutreten. Ob eine solche Vermittlerrolle von Erfolg, ob sie auf die Länge zwischen der beiderseitigen Leidenschaftlichkeit haltbar sein würde, das stand dahin; immerhin aber musste sie die Sympathien, welche Dom Pedro bereits in Rio und Brasilien sich gewonnen, noch vermehren; und in dieser persönlichen Anhänglichkeit des Volkes war dann auf alle Fälle ein monarchisches Gegengewicht gebildet gegen die republikanischen Tendenzen, welche aus dem benachbarten spanischen Amerika herftberzuzüngeln drohten. —

Kehren wir jetzt zu unserer Geschichtserzählung zurück! Um die Zeit der Heimkehr des Königs nach Lissabon, 26. April 1821, setzte im Binnenlande Brasiliens die portugiesische Revolution noch ihre regelmässige Rundreise fort, ohne irgendwo Seitens der Behörden auf ordentlichen Widerstand zu stossen; fast in allen Provinzen legten die königlichen General-Capitäne freiwillig oder gezwungen ihr Amt nieder, und an die Stelle traten provisorische Juntas, aus den hervorragendsten Männern der Bewegung, ohne Unterschied ob Portugiesen oder Brasilianer, zusammengesetzt. In den Hafenstädten dagegen, wo Aehnliches ja schon früher geschehen war, blieb vorläufig Alles ruhig; namentlich zu Rio de Janeiro dauerte in Folge der Vorgänge des 21. April die allgemeine Niedergeschlagenheit und die Stockung

des politischen Lebens noch immer fort, und selbst die wichtigen Nachrichten, welche bald aus Lissabon eintrafen, machten nur geringen Eindruck. Dort hatten nämlich die Cortes unterm 9. März die siebenunddreissig Fundamentalsätze der portugiesischen Constitution beschlossen und unterm 29. März feierlich beschworen, auch dieselben dann zum Behuf gleicher Eidesleistung nach allen Theilen des Vereinigten Königreichs gesendet. Nun war aber die Abfassung der Fundamentalsätze geschehen, ehe noch die brasilianischen Deputirten in Lissabon eingetroffen waren; dazu im Artikel 21. des Aktenstückes selbst war bestimmt, dass die Gesetze der Cortes für die Nebenländer erst Rechtskraft haben sollten, nachdem dereh eigene Vertreter zugestimmt hätten; der Prinz-Regent Dom Pedro hielt sich demnach berechtigt, die angesonnene Eidesleistung vorläufig aufzuschieben, und er nahm sogar davon Anlass, ein eigenes Schreiben an die Cortes zu richten, in welchem er in ihnen dringend anempfahl, zu weiteren Beschlüssen die Mitwirkung der brasilianischen Abgeordneten abzuwarten. Die eingeborene Bevölkerung von Rio de Janeiro scheint dem im Ganzen mit gleichgültigem Stillschweigen zugesehen zu haben; dagegen bei der portugiesischen Parthei gab dieser erste Ungehorsam gegen die Befehle der Cortes lebhaften Anstoss; in den Casernen der Hülfdivision zumal begann eine dumpfe Gährung, welche, von ehrgeizigen Offizieren angeschürt, endlich sich in offener Schilderhebung Luft machte. Am Morgen des 5. Juni rückten die portugiesischen Bataillone abermals auf den Theaterplatz (Largo do Rocio) und verlangten unter aufrührerischem Geschrei die augenblickliche Eidesleistung; die ganze Stadt gerieth in Aufregung; der Prinz-Regent selbst, von seinem Lustschloss S. Christovao schnell herbeiberufen, erschien binnen Kurzem mitten unter den Tumultuanten und versprach ihrer Forderung genug zu thun; doch, fügte er hinzu, der Wunsch der Armee könne nicht allein entscheiden, er müsse also zuvor auch den Willen des Volkes erfahren. Zu dem Ende wurden sogleich die Wahlmänner der Stadt zu einer ausserordentlichen Versammlung in das Theatergebäude beschieden, und als diese, wie es nicht anders sein konnte, ihre Zustimmung erklärten, da leistete Dom Pedro, mit ihm alle Anwesenden, den Eid auf die constitutionellen Fundamentalsätze.

Noch mehre andere Zugeständnisse wurden von den siegreichen Auführern gefordert und errungen; die Gefangenen, welche wegen der Ereignisse des 21. April in Haft sassen, erhielten ihre Freiheit; der Prinz-Regent musste sich bequemen, seinen vornehmsten Rathgeber, den Grafen dos Arcos, dessen absolutistischen Tendenzen man den geschehenen Aufschub der Eidesleistung Schuld gab, zu entlassen und zur Verantwortung nach Lissabon zu senden. Er musste sich gar gefallen lassen, dass man ihm und seinen Ministern zur Controlle für das Truppencommando eine Militärcommission, für die bürgerliche Verwaltung eine Junta beordnete, an deren Rath er gebunden sein und welche ihrerseits die Verantwortung gegenüber den Cortes übernehmen sollten. Doch sind diese beiden revolutionären Behörden niemals zu irgend welcher Macht gelangt; bald nahm die Militärcommission durch freiwillige Selbstaufösung ein Ende, und die Junta trat neben dem Ministerrath vollständig in den Schatten zurück, so dass Dom Pedro, wenn auch fortwährend unter dem Druck einer meuterischen Truppenmacht, thatsächlich die volle Regierungsgewalt bewahrte.

Dass diese Vorgänge in der Hauptstadt auch anderswo nicht ohne Nachwirkung blieben, dass man bald hier bald da, wie früher die künftige Constitution im Allgemeinen, so jetzt nochmals die Fundamentalsätze derselben eidlich bekräftigte, lässt sich denken; bei Weitem wichtiger jedoch war der neue Anstoss, welchen das politische Leben der einzelnen Landes-theile von Lissabon aus erhielt. Dort hatten die Cortes, eben zur Zeit als der König von Rio abreiste, unterm 24. April ein Decret erlassen, welches die brasilianischen Verhältnisse aufs allerempfindlichste berührte; den provisorischen Juntas der einzelnen Provinzen ward nämlich darin nicht nur erlaubt, sondern sie wurden geradezu aufgefordert, fortan unter Umgehung der Centralregierung (Regentschaft) von Rio de Janeiro direkt mit der obersten Staatsgewalt zu Lissabon in offizielle Verbindung zu treten. Offenbar galt es auf diese Weise die in sich selbst abgeschlossene staatliche Organisation, die politische Einheit Brasiliens, wie sie neuerdings sich ausgebildet, zu zersprengen und das alte Verhältniss der Kolonialzeit wiederherzustellen, wo die verschiedenen Provinzen, unter sich vollkommen fremd,

bloss mit dem Mutterlande zusammenhingen; dann hoffte man die vereinzelt leichter beherrschen zu können. Dass aber dieser Plan gelinge, dazu rechneten die Cortes auf jenen scharf ausgeprägten Lokalgeist, jene interprovinzielle Eifersucht, welche einen so wichtigen Zug im brasilianischen Nationalcharakter bildet. Und sie hatten sich nicht ganz verrechnet; nicht nur dass die portugiesische Parthei, welche überall den unbedingtsten Gehorsam gegen die Cortes predigte, die Maassregel aufs eifrigste unterstützte, auch bei einem nicht geringen Theil der eingebornen Bevölkerung fand das Gesetz, da es ihrem Particularismus und ihrer Eifersucht gegen Rio schmeichelte, lebhaften Anklang. So zumal in der alten Stadt Bahia; die provisorische Junta daselbst, in der übrigens wohl die portugiesischen Elemente überwogen, entsprach sogleich der von Lissabon aus erhaltenen Weisung, und damit noch nicht zufrieden, beeilte sie sich der Regentschaft von Rio offen abzusagen; man könne dieselbe — so hiess es in einem offiziellen Schreiben vom 20. Juni — keinesfalls anerkennen, da sie einseitig vom König ohne Mitwirkung der Cortes eingesetzt sei. Gleiches geschah in der Stadt S. Luiz de Maranhao; auch hier sagte die Junta sich förmlich von der Autorität des Prinz-Regenten los und trat in direkten Verkehr mit Lissabon. Aber beider Orten hat dieser Schritt keineswegs einstimmigen Beifall gefunden, nicht einmal in der Stadt, viel weniger auf dem offenen Lande. Das Beispiel Bahias hat dann auch nicht weiter gewirkt. In Pernambuco behauptete sich noch immer der königliche General-Capitän, wengleich in fortwährendem Kampf gegen lokale Aufstände und militärische Meutereien, und der fand sich weder gemüssigt noch berufen in der obschwebenden Frage zwischen Kronprinz und Cortes geradezu Parthei zu nehmen. Die provisorischen Juntas der schwächeren Nachbarprovinzen enthielten sich wenigstens jeder offenen Erklärung, wenn sie gleich stillschweigend wohl die Correspondenz mit Rio oder überhaupt jede offizielle Correspondenz abbrachen, um ganz auf eigene Hand los zu regieren. Jedoch wie dem auch sein mochte, jedenfalls war schon durch die Stellung, welche Bahia eingenommen, Nord-Brasilien thatsächlich von aller Verbindung mit Rio de Janeiro abgeschnitten und der Autorität des Prinz-Regenten entzogen.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse in den südlicheren Landschaften. In Villa Rica d'Ouro Preto, der Hauptstadt von Minas Geraes, regten sich allerdings gleichfalls particularistische Gellüste; aber die Provinz war trotz der überlegenen Volkszahl schon wegen ihrer binnenländischen Lage gewissermaassen von den beiden Nachbarinnen Rio de Janeiro und S. Paulo abhängig; und von diesen beiden hielt die erstere selbstverständlich treu zu Dom Pedro. Und zu Gleichem hat sich S. Paulo entschlossen; dort hatte bisher der königliche General-Capitän Graf von Oeynhausens, der sich der allgemeinen Achtung und Liebe erfreute, ungestört fort regiert; erst als die Paulisten, unter dem Einfluss der aus Rio eingelaufenen Nachrichten, zur Eidesleistung auf die constitutionellen Fundamentalsätze schritten, hielten sie es für nothwendig, ihre Provinzialregierung im modernen Sinne umzugestalten und eine provisorische Junta zu bestellen, Ausgang Juni. Den Vorsitz in dieser Behörde übertrug man dem abgedankten General-Capitän selbst; den überwiegenden Einfluss aber besass der Vice-Präsident Jose Bonifacio de Andrada e Sylva, ein Paulist von Geburt, der langjährige Studien und Reisen in Europa gemacht, eine Zeit lang sogar in Portugal öffentliche Lehrämter bekleidet hatte und jetzt in der Heimath durch seine hohe Bildung nicht minder wie durch seine ausgebreiteten Familienverbindungen (einer seiner Brüder Martin Francisco war zum Secretär der Junta, ein zweiter Antonio Carlos zum Cortes-Abgeordneten für S. Paulo gewählt worden) hervorragte. Ihm hatte man es nun vorzugsweise zu danken, dass sich die Junta entschloss, fortwährend mit Rio de Janeiro zusammen und die Autorität des Prinz-Regenten aufrecht zu erhalten, und dass sie eine eigene Deputation nach der Hauptstadt abschickte, um Dom Pedro von diesem Beschluss in Kenntniß zu setzen. Das Beispiel S. Paulos hat dann den particularistischen Bewegungen in Minas Geraes wenigstens die gefährliche Spitze abgebrochen, während es in den kleineren Südprowinzen durchaus maassgebend wirkte. Selbst jenseits der südlichen Gränze, in Montevideo, ward eben damals, 19. Juli, die Vereinigung der Banda Oriental mit Brasilien beschlossen und die Autorität des Prinz-Regenten Seitens der Behörden und des commandirenden Generals Lecor anerkannt.

So war in Süd-Brasilien die amtliche Stellung Dom Pedros aufs Neue befestigt worden und zwar durch die freiwillige Bestimmung des Volkes trotz des entgegenstehenden Cortesbeschlusses; doch war sie keineswegs angenehm. Selbst diejenigen Provinzialjuntas, welche sich der Regentschaft untergeordnet hatten, vor allen S. Paulo, bestanden wenigstens auf getrennter Finanzwirtschaft und verweigerten jeden Zuschuss; die Nationalbank, zu welcher er nun seine Zuflucht nahm, musste ihrerseits bald die Zahlungen einstellen, 28. Juli; und so sah Dom Pedro sich der bittersten Geldverlegenheit preisgeben, worunter der öffentliche Dienst sehr litt; namentlich ward die Stimmung der portugiesischen Hülfsstruppen, seit der Sold zu stocken begann, noch schwieriger; sie erlaubten sich nun um so eher mancherlei Unordnungen und reizten dadurch die brasilianische Bürgerschaft. Andererseits hat Dom Pedro es natürlich sehr übel empfunden, dass auf Veranlassung der Cortes ganz Nord-Brasilien sich seiner Autorität entzogen hatte, dass man ihn, wie er sich in einem offiziellen Schreiben an seinen Vater ausdrückte, zu einer seinem Range ungeziemenden Stellung, zum blossen General-Capitän Einer Provinz herabwürdigen wolle; und seine Missstimmung fand in Rio de Janeiro einen um so lebhaftern Nachhall, da diese Stadt in gleicher Weise durch den Gang der Dinge ihr Supremat bedroht sah. Ihrerseits gingen die Cortes, ohne sich durch die beweglichen Berichte des Prinz-Regenten warnen zu lassen, immer rücksichtsloser gegen die brasilianische Selbstständigkeit vor; wohl haben sie in einer Proclamation vom 13. Juli ihren transatlantischen Brüdern, dem „südamerikanischen Zweig der grossen portugiesischen Familie,“ die wohlklingendsten Zusagen gemacht: „fortan sollten die Interessen beider Länder nicht mehr getrennt sein, und die Portugiesen würden sich nicht frei glauben, wenn nicht die Brasilianer ihre Freiheit theilten;“ aber in der Debatte verrieth sich immer klarer, dass diese Einheit der Interessen auf dem Wege einer vollständigen Unterordnung und Einverleibung Brasiliens in den portugiesischen Gesamtstaat hergestellt werden sollte, und die brasilianischen Deputirten bemühten sich vergebens, ihrem Heimathlande eine bis zu einem gewissen Grade selbstständige Sonderstellung zu sichern.

Alle diese Verhältnisse haben zusammengewirkt, um zunächst in den grossen Hafenstädten Brasiliens die politische Gährung immer höher zu steigern; selbst da, wo die Junta sich unbedingt für die Cortes erklärt hatte, wie in Bahia, trat die nationale Parthei immer offener hervor; noch entschiedener in den Südprowinzen; schon wagte man ohne Rückhalt Misstrauen gegen die constituirenden Cortes zu äussern; man sprach von der Nothwendigkeit einer eigenen Nationalrepräsentation; ja hin und wieder ist sogar der Gedanke an nationale Unabhängigkeit laut geworden. Es war am 4. October, da fand man an den Strassenecken Rio de Janeiros Anschläge angeheftet, in denen Dom Pedro aufgefordert ward: „er möge es nicht abwarten, bis er (durch den Tod seines Vaters) Peter IV. (von Portugal) werde, er möge sich schon jetzt als Pedro I. (von Brasilien) proclamiren;“ gleichzeitig verbreitete sich das Gerücht, ein Haufe Verschworener sei bereit, die Fahne der Unabhängigkeit aufzupflanzen; einzelne wollten gar wissen, dass der Prinz-Regent, in seinem Groll gegen die Cortes, dem Plan nicht abgeneigt sei, und dass er mit den Häuptern der Verschwörung geheime Conferenzen gepflogen habe. Wie viel Wahres an alle dem gewesen, steht dahin; von brasilianischer Seite ist später behauptet, die ganze Demonstration sei durch die portugiesischen Residenten und Soldaten absichtlich gemacht worden; jedenfalls nahm das Offiziercorps der Hilfsdivision davon Anlass, eine euergische Adresse an den Prinz-Regenten zu richten, in dem es von ihm eine öffentliche Erklärung für die Aufrechthaltung der Reichseinheit und gegen die brasilianischen Unabhängigkeitsgellüste forderte. Dom Pedro säumte nicht, diesem Verlangen zu entsprechen; augenblicklich erliess er eine Proclamation an die Bevölkerung von Rio de Janeiro, in welcher er die geschehene Verirrung tadelte und vor den Verführungen gewissenloser Demagogen warnte; „er selbst“, fügte er hinzu, „werde niemals dem König noch der Verfassung seinen Eid brechen; eher wolle er für sie sterben, und er sei der Unterstützung der Truppen und aller verfassungstreuen Männer gewiss.“ Und in einem Brief, welchen er noch an demselben Tage an seinen königlichen Vater schrieb, drückte er sich nicht minder entschieden

aus, wiederholte gar „dem König, der Nation und der Verfassung Portugals“ nochmals seinen Eid der Treue, 4. October.

Dass es der Prinz-Regent bei dieser Erklärung vollkommen ernst meinte, daran zu zweifeln, sehen wir keinen Grund; mehr als irgend einem anderen musste ja dem Throneben daran gelegen sein, die Reichseinheit oder doch die Personalunion beider Kronlande aufrecht zu erhalten. Auch in Brasilien scheint man die Proclamation in solcher Weise aufgefasst zu haben, und die Unabhängigkeitsgelüste verstummten wieder; aber der fortwährenden Gährung liess sich nicht mehr Einhalt thun. Ueberall, auch in den Nordprovinzen trat jetzt die nationale Parthei dem portugiesischen Wesen mit immer grösserer Feindseligkeit entgegen. In Bahia kam es schon zu offenem Strassenkampf zwischen den brasilianischen und den portugiesischen Bataillonen, und nur mit Müthe gelang es dem commandirenden General den Frieden wieder herzustellen, November. In Pernambuco musste sich der königliche General-Capitän jetzt endlich zur Abdankung bequemen, 26. October, und die Regierung kam an eine proviso-rische Junta, welche ihrerseits, ohne sich geradezu auszusprechen, thatsächlich weder von dem Prinz-Regenten in Rio noch von den Cortes in Lissabon etwas wissen wollte; doch liess sie sich gefallen, dass das portugiesische Besatzungsbataillon, welches in der letzten Zeit aufs lebhafteste angefeindet und in seinen Casernen förmlich belagert war, von Portugal aus durch ein anderes ersetzt wurde. In Rio de Janeiro und überhaupt in denjenigen Provinzen, wo die Autorität des Prinz-Regenten anerkannt war, sind zwar keine ernsten Ruhestörungen vorgefallen; aber die ganze Lage der Dinge war doch so bedenklich, dass Dom Pedro es für nöthig hielt, die Cortes noch einmal zur Vorsicht und zur Mässigung zu ermahnen. „Ich würde wünschen,“ — so schrieb er in einem officiellen Brief an seinen königlichen Vater, unmittelbar nachdem der einflussreiche Abgeordnete von S. Paulo, Antonio Carlos de Andrada, auf seiner Durchreise bei ihm zur Audienz gewesen war — „dass der souveräne Reichstag, der mit so viel Weisheit an unserer constitutionellen Gesetzgebung arbeitet, sich nicht durch Privatbriefe über die hiesige Stimmung täuschen lasse; und ich würde ihm rathen, bevor er sich mit diesem Theil des Vereinigten König-

reichs beschäftigt, erst die Ankunft und den Mitrath der amerikanischen Deputirten abzuwarten. Brasilien ist schon allzulange eine Kolonie gewesen; es verlangt jetzt, durch seine Vertreter, eine völlige Gleichstellung.“ 9. November.

Aber inzwischen war das Unheilvolle schon geschehen. Die Cortes, nachdem sie durch Decret von 24. April die politische Einheit und die in sich selbst abgeschlossene staatliche Organisation Brasiliens zerrissen, nachdem sie durch ein zweites vom 28. Juli die brasilianischen Nationaltruppen der portugiesischen Armee einverleibt hatten, hatten jetzt durch eine Reihenfolge neuer Beschlüsse alle jene Institutionen zerstört, welche noch daran erinnerten, dass Brasilien eine Zeit lang ein selbstständiges Königreich gewesen und dem Schwesterlande Portugal gleichberechtigt zur Seite gestanden hatte. Ein provisorisches Decret vom 29. September vernichtete den ganzen Apparat der brasilianischen Centralgewalt; die hohen Verwaltungsbehörden, das Obertribunal u. s. w., welche seit 1808 in Rio bestanden, endlich die Regentschaft, welche der König bei seiner Abreise hinterlassen, wurden aufgehoben. Wie in den übrigen Provinzen bereits geschehen war, so sollte jetzt auch in Rio de Janeiro zur Verwaltung dieser Landschaft eine Junta eingesetzt werden, und alle diese Provinzialregierungen sollten wieder wie vormals direkt an das Lissaboner Cabinet recurriren, ebenso in Rechts-sachen der Instanzenzug wieder an das portugiesische Obertribunal gehen. Ein zweites Decret von gleichem Datum entband, dem entsprechend, den Prinz-Regenten von seinen amtlichen Verpflichtungen und wies ihn an, binnen eines bestimmten Termins auf dem Umwege über England, Frankreich und Spanien nach Portugal heimzukehren. Damit war bis auf Weiteres die alte Kolonialverfassung, wie sie vor 1808 bestanden, gesetzlich wieder hergestellt; nur mit der einzigen Abänderung, dass jetzt in den einzelnen Provinzen anstatt des vom König ernannten General-Capitäns ein gewählter Bürgerausschuss, die provisorische Junta, die Zügel der Regierung handhabte. Und alle diese tief eingreifenden Beschlüsse waren mit beispielloser Rücksichtslosigkeit gefasst worden, ehe noch die Mehrzahl der brasilianischen Deputirten im Reichstag ihren Sitz eingenommen hatten und unter dem fast einstimmigen Protest der wenigen, welche schon

anwesend waren. Auch dartüber, welchen Eindruck diese Maassregeln in Brasilien machen würden, scheinen die Cortes sich nicht getäuscht zu haben; denn unmittelbar darauf trafen sie Anstalten, welche wie Vorbereitungen zu einem bevorstehenden Kampf aussahen; das Décret vom 1. October bevollmächtigte die Regierung, für jede brasilianische Provinz einen Militärcommandanten zu ernennen, welcher der dortigen Junta ganz unabhängig gegenüberstehe; und weiter ward am 18. October beschlossen, dass zur Verstärkung der s. g. Hülfdivision ungesäumt neue Truppensendungen nach Pernambuco und Rio de Janeiro abgehen sollten, wie das in Betreff Bahias schon vor Kurzem geschehen war. Also glaubten die portugiesischen Cortes mit Gewalt der Waffen ihr ungeheures südamerikanisches Kolonialreich leicht unterhalten zu können; es war, als ob das Nachbarland Spanien, das nun bereits seit zehn Jahren zwar mit Ehren, doch durch eigene Thorheit seine amerikanischen Besitzungen eine nach der andern einbüsste, sie mit derselben heillosen Verblendung angesteckt habe.

Sehen wir jetzt, welche Folgen diese Verblendung in Brasilien hervorrief! Am 9. December Nachmittags langten die Cortesbeschlüsse vom September und October in Rio de Janeiro an; Tags darauf schrieb der Prinz-Regent an seinen Vater, er sei bereit zu gehorchen und schon mit den vorbereitenden Anstalten zur Einsetzung einer Junta und zu seiner eigenen Abreise beschäftigt; dieselbe Versicherung wiederholte er noch in drei weiteren Briefen, 14. 15. und 30. December; aber er fügte hier schon hinzu: es werde ihm leid thun, sollte er sich, wie zu fürchten, in der Ausführung dieses Entschlusses und der erhaltenen Befehle gehindert sehen. Diesmal konnte er es nun allerdings mit derartigen Loyalitätsversicherungen nicht wohl ernst meinen; denn wie die Dinge standen, und eingedenk der Abschiedsworte seines königlichen Vaters, durfte er dem Gebot der Cortes nicht gehorchen; er war es sich selbst, war es seiner Familie schuldig zu bleiben. Seine Anwesenheit bildete noch das letzte Band, welches wenn nicht mehr alle, doch die südlichen Provinzen zusammenhielt; reiste er ab, so fielen auch diese auseinander; und das Königreich Brasilien war dann — wohl auf immer — gleich dem spanischen Südamerika in eine Unzahl

von Bruchtheilen aufgelöst, von denen jedes für sich, seinen eigenen Weg ging. Mochten einzelne dieser Bruchtheile — bei manchen, wie Rio, S. Paulo u. s. w. konnte kaum ein Zweifel sein, dass sie augenblicklich ihre Unabhängigkeit proklamiren würden — vorerst noch die portugiesische Hoheit anerkennen, auf die Länge mussten jedenfalls alle gegen die Rekolonisationsgellüste der Cortes sich empören; und dann entbrannte allenthalben ein wilder Freiheitskrieg, welcher die eigenen Kräfte nicht minder wie diejenigen Portugals auf lange Jahre hin, aufrieb, am Ende aber aller Wahrscheinlichkeit nach zu der allgemeinen Lostrennung führte. Also eine völlige Selbstauflösung Brasiliens und dessen Verlust für das Haus Braganza, das waren die Aussichten bei der Abreise. Blieb der Prinz-Regent dagegen, so war all diesen Gefahren wenigstens fürs Erste vorgebeugt; die Südprovinzen blieben bei einander, und die schon verstreuten nördlichen behielten einen Mittelpunkt, um den sie sich wieder sammeln konnten; die Cortes ihrerseits mochten zur Mässigung zurückkehren und irgend eine billige Weise finden, vielleicht auf dem Wege der Personalunion, um die vollständige Trennung der beiden Schwesterkönigreiche zu verhindern. Unter solchen Umständen brauchte Dom Pedro wohl nicht lange zu wählen; aber gegenüber den damals allmächtigen Cortes, welche ihm im Fall offenen Widerstrebens gar seine Erbrechte auf den Thron hätten absprechen können, musste er natürlich wünschen, den Schein des Ungehorsams zu vermeiden; und das ward ihm leicht; er durfte sich nur von dem brasilianischen Volk zwingen lassen.

Wie die Cortesbeschlüsse laut wurden, zeigte sich in Rio de Janeiro, das nun allem Anschein nach unwiederbringlich die Vorzüge einer Hauptstadt verlieren sollte, eine allgemeine dumpfe Gährung; man hörte aufrührerische Reden: „sei die constitutionelle Neuordnung nur da, um Schaden zu thun, so möge der Teufel die Constitution holen!“ Und nicht nur die Eingebornen, auch (was die Cortes ganz übersehen zu haben scheinen) ein Theil ihrer eigenen portugiesischen Parthei, jene Unzahl von Beamten, welche bei der Auflösung aller Centralbehörden ausser Dienst und Brot kommen mussten, die kaufmännischen Residenten, welche im Fall der Abreise des Prinzen eine augenblickliche Unabhängigkeitserklärung, Revolution und Krieg fürchteten, alle

diese wurden jetzt die eifrigsten Fürsprecher der Sache Brasiliens und erklärten einstimmig, Dom Pedro müsse bleiben. In gleicher Weise sprach sich die Tagespresse aus, die jetzt eben erst (seit Aufhebung der Censur; bis dahin gab es nur eine offizielle Hofzeitung) aus dem Nichts hervortauchte. In gleicher Weise zahlreiche Flugschriften; und von diesen machte namentlich die eine des Francisco de França Miranda, „der brasilianische Wecker“ (o despertador brasileiro), den tiefsten Eindruck, indem sie die Cortesbeschlüsse geradezu als „ungesetzlich, beleidigend und unpolitisch“ bezeichnete; „ungesetzlich, weil abgefasst ohne Mitwirkung der brasilianischen Deputirten und also ohne Kundmachung des Nationalwillens; beleidigend, weil ein Beweis davon, dass die Cortes über Brasilien schalten wollten, als sei es nicht ein gleichstehendes Königreich, sondern eine Handvoll elender Sklaven; unpolitisch, weil Portugal gerade im Augenblick, wo die Fortdauer der Verbindung ihm die grössten Vortheile verspreche, Brasilien aufs tiefste kränke und dadurch vor den Augen der ganzen Welt dessen Lostrennung erzwingen und rechtfertigen werde.“ Ueberdies ward eine Adresse in Umlauf gesetzt und binnen Kurzem mit mehr als 8000 Unterschriften bedeckt, in welcher die Bürgerschaft von Rio den Präsidenten des städtischen Senats als ihren gesetzmässigen Vertreter ersuchte und beauftragte, beim Prinz-Regenten gegen die Ausführung der anstössigen Cortesbeschlüsse zu protestiren. Auch diese Urkunde, datirt vom 29. December, führte eine entschiedene, ja drohende Sprache; „niemals,“ erklärte sie, „werde das Volk von Rio de Janeiro zu der Abreise des Prinz-Regenten seine Zustimmung geben“; und indem sie an die älteren Worte eines französischen Schriftstellers (de Pradt: „wenn jemals der in Brasilien residirende Monarch nach Portugal heimkehrt, wird er in Rio die Unabhängigkeit hinter sich lassen“) erinnerte, fügte sie hinzu: „das Schiff, welches den Königssohn Dom Pedro hinwegführe, werde zuerst auf den Gewässern des Tajo die Flagge der brasilianischen Unabhängigkeit entfalten.“

Schon zuvor und mit noch grösserer Energie hatte die Provinz S. Paulo ihre Meinung kundgegeben. So wie dort mit der officiellen Rio-Zeitung vom 11. December jene beiden Dekrete anlangten, berief Jose Bonifacio de Andrada seine Collegen von

der provisorischen Junta zu einer ausserordentlichen Versammlung; es war des Abends elf Uhr, als sie zusammenkamen. Noch in derselben Nacht, nachdem Andrada durch festen Sinn und feurige Worte alle Bedenken überwunden, ward eine an Dom Pedro gerichtete Adresse beschlossen und unterzeichnet, in welcher die Provinzialregierung von S. Paulo über das was geschehen, über die freche Rücksichtslosigkeit, mit der die Cortes einerseits den Prinzen, „den man wie einen Schulbuben im Geleit von Hofmeistern und Angebern auf die Reise schicken wolle,“ andererseits das brasilianische Volk zu beleidigen gewagt hätten, ihre tiefste Entrüstung aussprach. „Wie dürfen“ — so heisst es in dem denkwürdigen Aktenstück, datirt vom 24. December — „diese portugiesischen Abgeordneten, ohne die brasilianischen Vertreter abzuwarten, es sich herausnehmen, Gesetze zu verkündigen, welche die heiligsten Interessen jeder Provinz und unseres ganzen Königreichs berühren? Wie dürfen sie wagen, das Königreich Brasilien zu zerstückeln und in eine Menge vereinzelter Bruchtheile zu trennen, ohne jeden Mittelpunkt der Vereinigung und Stärke? Wie dürfen sie wagen, Eure Hoheit der Regentschaft zu entsetzen, mit der Ihr erhabener Vater der König Sie bekleidet hat? Wie dürfen sie wagen, Brasilien seiner hohen Gerichts- und Verwaltungsbehörden und so vieler anderer neuen Institutionen zu berauben, welche schon eine gedeihliche Entwicklung versprochen? An wen soll das unglückliche Volk sich jetzt wenden? Soll es, nachdem es zwölf Jahre lang schneller Rechtspflege gewohnt worden (?!), jetzt von Neuem sich die Verzögerungen und Quälereien der Lissaboner Tribunale gefallen lassen? Wer hätte nach soviel trügerischen süssen Worten, die eine gegenseitige Gleichstellung und vollständiges Glück versprochen, an einen so abscheulichen Plan glauben können! — Ja, durchlauchtiger Prinz, es ist unmöglich, dass die ehrenwerthen Einwohner von Brasilien, dass vor allen die Paulisten jemals in so widersinnige und despotische Maassregeln willigen könnten. Was auch immer die Pläne der constituirenden Cortes sein mögen, Eure Königliche Hoheit muss in Brasilien bleiben. Könnten Sie, was nicht zu glauben, nur einen Augenblick schwanken, Sie würden nicht nur in den Augen der Welt Ihre Fürsten- und Manneswürde verwirken, Sie würden

auch vor Gott alle jene Blutströme zu verantworten haben, welche in Ihrer Abwesenheit fließen müssten. Denn die Völker Brasiliens würden aus dem Todesschlaf, in den die alte Zwingherrschaft sie begraben hatte und welchen die Arglist eines neuen constitutionellen Machiavellismus ohne Ende verlängern möchte, gleich reißenden Tigern erwachen.“ — Noch haben ausser der Provinzialregierung einerseits der städtische Senat und die Bürgerschaft, 31. December 1821, andererseits Bischof, Kapitel und Klerus von S. Paulo, 1. Januar 1822, Adressen an den Prinz-Regenten erlassen, in denen unter verschiedener Form sich dieselbe Gesinnung wiederholte. Und in vollem Einklang mit der Stimmung S. Paulos stand die Bewegung, welche nunmehr mit Anfang des Jahres 1822 auch jenseits des Paraíba-Flusses, in der Provinz Minas Geraes, um sich zu greifen begann.

Unterdess hatte Dom Pedro die fortschreitende Agitation natürlich nicht aus den Augen verloren; aber er hielt sich stille und setzte offenkundig die Anstalten zu seiner Abreise fort. Erst als die erste Kundgebung des Nationalwillens, jene Adresse der Provinzialregierung von S. Paulo, ihm zu Händen kam, 2. Jan. 1822, bedachte er sich nicht länger und schrieb seinem Vater: „es scheine ihm unmöglich, die beiden Dekrete der Cortes in Ausführung zu bringen, denn allenthalben sei die öffentliche Meinung ihnen entgegen, und Niemand vermöge dieser Königin der Welt zu widerstehen.“ Doch hat er, bevor er seinen Entschluss offen aussprach, noch den äussersten Druck der öffentlichen Meinung abgewartet. — Es war am 9. Januar Mittags, als die Municipalbehörden der Hauptstadt Rio de Janeiro zu einer wenige Stunden vorher erbetenen und bewilligten Audienz sich im königlichen Palast einfanden; ihnen hatte sich ein Bürger von S. Pedro (Rio Grande do Sul) angeschlossen, der als Vertreter seiner heimathlichen Provinz auftrat; das Wort führte der Präsident des städtischen Senats, Jose Clemente Pereira. „Die Abreise Eurer Königlichen Hoheit aus Brasilien,“ so begann dieser seine Anrede an den Prinz-Regenten, „würde das verhängnissvolle Dekret sein, welches die Unabhängigkeit dieses Königreichs sanctionirte; das Wohl des Vaterlandes fordert also, dass Eure Hoheit diese Abreise aufschiebe bis zu einer neuen Beschlussfassung des souveränen Reichstags. Das, o Prinz, ist die verhängniss-

volle Wahrheit, welche der Rath dieser Stadt als Organ des Volkswillens Ihnen zu bedenken geben muss.“ In ausführlicher Rede fuhr der Sprecher dann fort, die Lage der brasilianischen Dinge zu schildern: S. Paulo und S. Pedro theilten die Gesinnungen der Hauptstadt, und schon sei eine Deputation unterwegs, um gleiche Vorstellungen zu machen; noch bedenklicher stehe es in Minas Geraes, und ganz Nord-Brasilien sei bereits in voller Auflösung; allenthalben regten sich particularistische oder gar republikanische Gelüste, erhöhe die Parthei der Unabhängigkeit ihr Haupt; wohin solle es nun kommen, wenn mit dem Königssohn der letzte Mittelpunkt der Einheit, der letzte Träger der monarchischen Ordnung und der portugiesischen Union aus dem Lande weiche! Darum möge der Prinz bleiben, damit auch der souveräne Reichstag Zeit habe sich zu bedenken; die Cortes möchten getäuscht sein, theils durch die Haltung mancher Provinzialjuntas, theils durch private Kundgebungen; sei doch gar von Einzelnen um die Rückberufung des Prinz-Regenten petitionirt worden; jetzt aber würden sie gewiss den allgemeinen Rückschlag der öffentlichen Meinung nicht verkennen und unter Zurücknahme jener unheilvollen Dekrete Brasiliens Wünsche befriedigen. An Dom Pedro sei es, ihnen die nöthige Frist zu verschaffen; er bleibe; „wo nicht, ist ein augenblicklicher Bruch, der Abfall und die Anarchie unvermeidlich.“ Es hätte so eindringlicher Worte nicht bedürft; Dom Pedro war längst entschlossen. „Da es,“ erwiderte er, „zum allgemeinen Besten und zum Heil der Nation gereichen wird, so schwanke ich nicht mehr. Sagen Sie dem Volk, ich werde bleiben!“ — „Der Präsident des Senats,“ so berichtete Dom Pedro selbst über den weitem Vorgang an seinen Vater, „vollführte meinen Befehl, und das draussen auf dem Platze dicht gedrängte Volk antwortete mit unaufhörlichem herzlichen Jubelgeschrei: Es lebe der König! es lebe der Prinz! es lebe die portugiesische Union! es lebe die Verfassung! Dann, als die Ruhe sich wiederherstellte, redete ich von dem Fenster, wo ich stand, um diese Dankbezeugungen entgegenzunehmen, das Volk also an: „Ich habe Euch jetzt nur noch Einigkeit und Ruhe anzuempfehlen!“ und damit schloss dieser denkwürdige Akt des grossen brasilianischen Dramas.“

Noch nicht ganz; in den allgemeinen Jubel sollte sich erst

ein Missklang mischen. — Wir brauchen nicht daran zu erinnern, dass es in Rio de Janeiro eine starke portugiesische Parthei gab; die grössere Mehrzahl dieser fremden Residenten, so weit sie dem Civilstande angehörten, war nun allerdings mit dem Entschluss des Prinzen, zu bleiben, nicht minder zufrieden als die Brasilianer, da sie sich nicht verhehlen konnten, dass die Gefahr eines augenblicklichen Abfalls und Bürgerkriegs sich auf keine andere Weise beschwören lasse; doch gab es natürlich unter ihnen auch Hitzköpfe, welche unbedingten Gehorsam gegen die Cortes als Prinzip aufstellten. Am schlimmsten aber war die Stimmung unter den Truppen der portugiesischen Hilfsdivision. Es liegt auf der Hand, dass bei diesen durch die Ereignisse des vergangenen Jahrs die Bande der Disciplin sehr gelockert sein mussten; allenthalben, bei den Bewegungen vom 26. Februar, 5. Juni, 4. October, hatten sie die leitende Rolle gespielt, mit den Waffen in der Hand der Regierung Zugeständnisse abgedrungen, während ihre brasilianischen Cameraden und die Bürger nur in zweiter Reihe gestanden hatten; so fühlten sie sich als die „wahren Volksvertreter“ und nahmen es sehr übel auf, das jetzt die Bürgerschaft auf eigene Hand eine nicht minder wichtige Revolution mache. Dazu kam der nationale Gegensatz, die Einflüsterungen der ultraportugiesischen Offiziere und Residenten; kurz die Soldaten geriethen in wilde Aufregung und begannen durch tumultuarisches Benehmen und auf-rührerisches Geschrei die Ruhe der Stadt zu stören; der Prinz, hiess es, müsse dem erhaltenen Befehl gehorchen, das Mulattengesindel wolle man schon in Ordnung halten. Und, um die Sache noch ärger zu machen, forderte der commandirende General der Division, unzufrieden mit dem was geschehen und weil er keinen Theil der Verantwortung tragen wollte; seinen Abschied; er soll sogar in den Casernen seine Unzufriedenheit ohne Rückhalt ausgesprochen haben. Das gab das Signal zu offener Meuterei; am 11. Januar 1822 kurz vor Mitternacht griffen die portugiesischen Bataillone zu den Waffen und nahmen eine Stellung auf dem Castell-Hügel, von wo sie einen grossen Theil der Stadt mit ihren Geschützen beherrschten. Aber mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Kunde von dieser Bewegung; und wie der Morgen anbrach, waren auch die brasilianischen Natio-

naltruppen und die Milizen der Hauptstadt in Waffen auf dem S. Annen-Felde versammelt. So standen sich beide Theile in kriegerischer Haltung gegenüber, und ein blutiger Kampf drohte auszubrechen, dessen Ausgang hätte zweifelhaft sein mögen, denn wie die Brasilianer an Zahl, waren die Portugiesen an Kriegserfahrenheit überlegen. Doch ist solch ein Aeusserstes durch die Dazwischenkunft Dom Pedros vermieden worden; wahrscheinlich hatten die Hülfsstruppen gehofft, durch ihre Schilderhebung zugleich die Stadt und den Prinzen einzuschüchtern und einen augenblicklichen Sieg davon zu tragen, wie bei früheren Gelegenheiten; als das aber misslang, mochten General und Offiziercorps vor der Verantwortlichkeit eines vielleicht gar unglücklichen Aufruhrs und Bürgerkriegs zurtückschrecken; und nach einigen Unterhandlungen kehrten die portugiesischen Bataillone, unter der Bedingung nicht entwaffnet zu werden, zum Gehorsam zurück. Aber diese Unterwerfung kam zu spät, um das Geschehene vergessen zu machen; die feindselige Stimmung gegen die portugiesischen Soldaten hatte jetzt den höchsten Grad erreicht, und ohne die ernstlichste Gefahr für den öffentlichen Frieden konnte ihnen die Rückkehr, der längere Aufenthalt in der Stadt nicht verstattet werden. Dom Pedro, um das Volk zu beruhigen, befahl deshalb der Hilfsdivision, sogleich auszumarschiren und auf dem jenseitigen Ufer der Rio-Bucht, bei Praya Grande (Nitheroli) ein Lager zu beziehen, in dem sie bleiben sollte, bis die Anstalten zu ihrer Einschiffung und Heimsendung getroffen seien; sie gehorchte und nahm noch an demselben Tage die ihr angewiesene Stellung ein. Zugleich sorgte der Prinz-Regent, die Stadt gegen eine etwaige Rückkehr und einen Handstreich sicher zu stellen: den in der Bucht ankernden Kriegsfahrzeugen anempfahl er die strengste Wachsamkeit; auf der Landseite aber, halbwegs zwischen dem portugiesischen Lager und den Stadthoren, liess er die Provinzialtruppen und Milizen aufstellen; und endlich, noch unterm 12. Januar, hat er auch die Provinzialregierungen von S. Paulo und Minas Geraes um bewaffneten Zuzug ersuchen lassen. In der That war die Lage der Dinge sehr bedenklich; die Hilfsdivision, in der ersten Zerknirschung, hatte sich allerdings die Versetzung nach Praya Grande gefallen lassen; aber kaum dort angelangt, zeigte sie

wieder den Geist der Insubordination, noch geschärft durch den Groll, dass sie den bisher so verachteten Nationaltruppen hatte weichen müssen; die Befehle des Prinz-Regenten und seines Kriegsministers erfuhren offene Missachtung, und am Ende, als die Fahrzeuge zu ihrer Aufnahme bereit lagen, weigerten die Portugiesen unter allerlei Vorwänden sich, an Bord zu gehen; es verlautete, sie wollten bis zur Ankunft der Truppenabtheilung, die man von Lissabon her erwartete, bleiben und dann mit diesen vereint für die erlittene Schmach Rache nehmen. Es lässt sich denken, welchen Eindruck das in Rio de Janeiro machte; seinerseits Dom Pedro konnte unmöglich dulden, dass ein Soldatenhaufen in solcher Weise seiner Autorität Trotz biete und den Erfolg aller seiner Mühen für Aufrechterhaltung des Friedens und der Reichseinheit in Frage stelle; so beschloss er die Meuterer nöthigenfalls mit Gewalt zur Abreise zu zwingen. Nachdem er ihnen unterm 30. Jan. und abermals in einer Proclamation vom 1. Februar den Befehl zur Einschiffung wiederholt hatte, ward unterm 2. Februar aufs strengste jeder Verkehr und jede Zufuhr nach dem portugiesischen Lager untersagt; so vom bittersten Mangel bedroht, versprach die Hilfsdivision zu gehorchen, wogegen sie zum Abschied einen dreimonatlichen Soldvorschuss bewilligt erhielt. Als nun aber trotzdem die Zögerungen fort dauerten, da begab sich Dom Pedro an Bord einer im Hafen ankernden Fregatte, wohin er das Offiziercorps zu sich entbieten liess, und erklärte ihnen: hätte mit Anbruch des nächsten Tags die Einschiffung nicht begonnen, so werde er zu Lande und zu Wasser die Feindseligkeiten eröffnen, 9. Februar. Das endlich wirkte; am 10. früh Morgens begann, wie befohlen, die Einschiffung, und am 15. Februar 1822 steuerte das Transportgeschwader, welches die portugiesische Hilfsdivision von Rio de Janeiro hinwegführte, aus dem Meerbusen hinaus in die offene See.

Dom Pedro hatte nicht anders handeln können; er hatte, um das gute Einverständniß mit der brasilianischen Bevölkerung zu bewahren, die aufsätzliche Hilfsdivision opfern müssen, und indem er selbst so eifrig deren Entfernung betrieb, war es ihm gelungen, seine Popularität noch mehr zu befestigen; aber damit hatte er auch jedes Gegengewicht gegen den Druck, der von

der anderen Seite her auf ihn geübt wurde, aus der Hand gegeben, und es blieb ihm nunmehr keine andere Wahl als sich der nationalen Bewegung ohne Rückhalt anzuschliessen. Schon war er dieser Nothwendigkeit zuvor gekommen, indem er am 16. Januar 1822 den hervorragendsten Mann der Bewegungspartei, Jose Bonifacio de Andrada von S. Paulo, in sein Ministerium berufen und ihm die Departements des Innern, der Justiz und des Auswärtigen übertragen hatte; wenige Monate nachher ist auch dessen Bruder, Martim Francisco, als Finanzminister eingetreten; und der vereinte Einfluss dieser Brüder, welcher in den Nachbarprovinzen schon auf ihrer persönlichen Stellung beruhte, durch ihre innigen Verbindungen mit gewissen politischen Geheimgesellschaften aber noch viel weiter reichte, hat seitdem das Cabinet Dom Pedros und den weiteren Gang der Dinge vollständig beherrscht. —

Soweit die Vorgänge in Rio de Janeiro; sie erhielten durch die zustimmende Haltung der beiden Nachbarprovinzen einen angemessenen Hintergrund. Noch während es sich um die Entfernung der Hülfdivision handelte, erschienen zwei Deputationen, die erste aus S. Paulo mit Jose Bonifacio de Andrada als Sprecher, 26. Januar, so dass dieser gleich das ihm übertragene Ministerium antreten konnte; die zweite aus Minas Geraes, bei welcher der Vice-Präsident der dortigen Provinzial-Junta, Jose Teixeira da Fonseca Vasconcellos, das Wort führte, 15. Februar 1822; beide hatten Adressen zu überreichen und gegen die Abreise Dom Pedros zu protestiren; ein Protest, der sich jetzt, als man dessen Entschluss, zu bleiben, erfuhr, in freudige Zustimmung umwandelte. Doch das war noch nicht Alles; indem man auf solche Weise den Prinz-Regenten als das von Rechtswegen gemeinsame Oberhaupt aller brasilianischen Provinzen im Lande zurtückbehielt, ward gleichzeitig in jenen beiden Adressen der Gedanke laut: man müsse diesem monarchischen Mittelpunkt der Einheit Brasiliens, damit er einerseits bei den einzelnen Provinzen mehr Anklang und Interesse, andererseits mehr Kraft gegen Portugal gewinne, eine Volksvertretung zur Seite stellen. Die paulistische Deputation sprach von einer Junta von provinziellen Abgeordneten, die aus Minas Geraes gar von constituirenden Cortes. Die Sache war bedenklich; eine solche bra-

silianische Repräsentation auf eigene Hand ins Leben rufen, hiess sich die höchsten Souveränitätsrechte anmassen; und mehr als alles Andere, mehr als den eben erfahrenen Ungehorsam mussten die Lissaboner Cortes es übel nehmen, wenn man ihnen eine concurrirende Landesversammlung entgegenzustellen drohte; Andrada, von dem der Gedanke wahrscheinlich zuerst ausgegangen ist und dem als neuernanntem Minister es nunmehr überlassen blieb, denselben zu verwirklichen, hielt es deshalb für gerathen, vorsichtig zu sein und der neuen Volksvertretung bloss die Gestalt eines Staatsrathes zu geben. Ein Dekret des Prinz-Regenten, von Andrada gegengezeichnet, welches Tags nach der Abreise der Hülfsdivision veröffentlicht ward, 16. Februar 1822, installirte demnach einen Rath von General-Procuratoren der Provinzen Brasiliens, mit dem Vorrang vor allen anderen öffentlichen Körperschaften. In diesem Rath sollten die einzelnen Provinzen je nach Grösse und Bedeutung durch einen, zwei oder drei Abgeordnete (General-Procuratoren) vertreten sein, welche nach dem für Abgeordneten-Wahlen festgesetzten Modus ernannt würden, andererseits auch wegen Pflichtversäummiss durch Beschluss ihrer Wahlkreise abberufen und ersetzt werden könnten; ausserdem war den Ministern Sitz und Stimme eingeräumt und der Vorsitz sowie die jedesmalige Einberufung dem Prinz-Regenten vorbehalten. Endlich was die Competenz anbetrifft, so war diese ziemlich beschränkt: insgesamt sollten die Procuratoren bei den wichtigsten Staatsangelegenheiten und zumal bei Prüfung aller Reformpläne doch nur auf Anforderung ihren Rath ertheilen und überdies befugt sein, gemeinnützige Vorschläge zu machen, während andererseits jeder einzelne ausdrücklich angewiesen ward, die Rechte und Interessen seiner heimathlichen Provinz aufs eifrigste zu vertreten. Ungesäumte Vornahme der nöthigen Wahlen ward allen Provinzialbehörden anempfohlen, und sollte der Staatsrath, sobald die Procuratoren auch nur dreier Landschaften eingetroffen, seine Thätigkeit beginnen. Doch damit hatte es noch gute Weile; denn in den Nordprovinzen, wo die Autorität des Prinz-Regenten überhaupt bestritten war, kam das Dekret gar nicht zum Vollzug; und in den Südprovinzen Minas Geraes, S. Paulo, S. Pedro verzögerten sich die Wahlen wenigstens Monate lang, so dass die erwählten

General-Procuratoren von Rio de Janeiro vergebens auf die Ankunft weiterer Collegen warteten. Nur aus dem entlegenen Montevideo traf ein Abgeordneter ein; zwar eigentlich auf der Durchreise, denn er war erwählt, in den Lissaboner Cortes seinen Platz einzunehmen; doch liess er sich leicht überreden, anstatt dessen zu bleiben und in Rio selbst als General-Procurator seiner Heimath, der neuerworbenen brasilianischen Provinz Cisplatina, aufzutreten, Anfang März 1822.

In den nächsten Tagen, 9. März, ist am Eingang der Rio-Bucht das portugiesische Geschwader erschienen, dessen Ueberkunft längst angesagt und erwartet war; es brachte in Gemässheit des Cortesbeschlusses jene Truppenabtheilung, die zur Verstärkung oder Ablösung der Hilfsdivision dienen sollte. Nach dem was neuerdings geschehen, hätte die Regierung Dom Pedros, selbst wenn sie gewollt, ohne die äusserste Gefahr nicht wohl eine neue portugiesische Besatzung in Rio einnehmen können, um so weniger, da sich erwarten liess, dass dem portugiesischen Höchstcommandirenden diesmal durch seine Instruction volle Selbstständigkeit gegenüber der brasilianischen Behörde zugestanden sei. Man sandte deshalb sogleich dem Geschwader den Befehl entgegen, draussen auf der Rhede zu ankern; nur die beiden Höchstcommandirenden der Flotte und der Landungstruppen wurden aus Land beschieden; Dom Pedro selbst bedeutete ihnen, dass sie vor allen Dingen, trotz aller etwa entgegenstehenden Instructionen ihm als dem Regenten unbedingten Gehorsam handschriftlich zu geloben hätten, und die Offiziere, welche den Kronprinzen nicht zu beleidigen wagen mochten, bequerten sich dieser Forderung. Tags darauf durften die Schiffe in den Hafen einsegeln und unter den Kanonen der Forts vor Anker gehen, doch nur zum Behuf einer kurzen Station; eine Ausschiffung ward nicht gestattet, während die portugiesischen Offiziere es sich gefallen lassen mussten, dass man unter ihren Soldaten für die brasilianischen Regimenter zu werben anfang. Nachdem auf solche Weise an sechshundert Mann den portugiesischen Dienst mit dem brasilianischen vertauscht, andererseits die Schiffe ihren Bedarf an Proviant und Wasser eingenommen hatten, musste das Geschwader, 24. März, wieder die Anker lichten und nach Portugal heimkehren. —

Während dieser Vorgänge in Rio de Janeiro und den gleichgesinnten Südprowinzen war auch das mittlere und nördliche Brasilien Schauplatz wichtiger Ereignisse gewesen. Es ist bekannt, dass alle diese Provinzen, von Bahia aufwärts, geradezu oder stillschweigend die Autorität des Prinz-Regenten verläugneten; dessen Rückberufung durch die Cortes, sein Entschluss zu bleiben und die Einsetzung eines neuen Ministeriums, resp. eines Raths der General-Procuratoren, Alles das hat hier nicht direkt berührt, wenn auch die Nachricht davon, wie sie sich langsam weiter verbreitete; wesentlich dazu beitrug, die allenthalben auftauchenden national-brasilianischen Regungen zu fördern und zu kräftigen. In den Landschaften des Nordens ist übrigens die Ruhe noch immer nicht ernstlich gestört worden; die brasilianischen und die portugiesischen Elemente in den Regierungsjuntas und im Volk standen wenn nicht freundlich doch friedlich neben einander, und die Ausführung mancher Cortesdekrete stiess auf kein Hinderniss; so sind namentlich hier und da die neuen bloss dem Lissaboner Ministerium verantwortlichen Militär-Commandanten, ja sogar kleinere portugiesische Besatzungen ohne Schwierigkeit installiert. Anders in den Mittelprovinzen, wo in den beiden Hafenstädten Pernambuco und Bahia die nationalen Gegensätze sich bereits aufs Schärfste angespannt hatten, und zwar galt auch hier die Feindseligkeit vorzugsweise den portugiesischen Besatzungs-Truppen, mit denen es bereits im Ausgang des vorigen Jahres zu blutigen Reibungen und Strassenkämpfen gekommen war. Jetzt entbrannte in Bahia ein förmlicher Bürgerkrieg. Unterm 14. Februar war nämlich hier ein Dekret aus Lissabon angelangt, welches unter Zurücksetzung des bisherigen allgemein beliebten Höchstcommandirenden den Oberbefehl einem jüngeren Offizier übertrug, dem General Madeira; der aber war wegen seiner rücksichtslosen Energie und seiner ultraportugiesischen Gesinnung ebenso unbeliebt wie gefürchtet. Daher als er das Commando übernehmen wollte und die portugiesischen Bataillone sich um seine Fahne scharten, verweigerten die brasilianischen Truppen ihm geradezu den Gehorsam, 16. Febr. Darüber kam es zu einem blutigen Kampf, der drei Tage lang, 18. 19. 20. Februar, in den Strassen wüthete; dann mussten

die Nationaltruppen, vollständig geschlagen, die Stadt Salvador räumen. General Madeira war jetzt unumschränkter Herr in der Stadt, und vielleicht hat er selbst, jedenfalls aber haben die portugiesischen Residenten und die Lissaboner Cortes das für einen grossen und folgenschweren Gewinn gehalten; aber sie wurden bald enttäuscht; sie sollten, wie in früheren Jahrhunderten die Holländer, erfahren, dass in einem halbwildem Lande gleich Brasilien der Besitz einer Haupt- und Hafenstadt nur wenig entscheidet. Denn binnen einigen Wochen hatten die versprengten Ueberreste der Nationaltruppen sich wieder gesammelt; zahlreich strömte, vom alten und neuen Groll entflammt, die Landwehr ihnen zu; und so lagerte bald vor den Mauern Salvadors ein brasilianisches Blokade-corps, welches zu schwach um die Stadt selbst zu gefährden, doch stark genug war, dieselbe von aller Verbindung mit dem Hinterlande ganz abzuschneiden. So hatte der Triumph, welchen die Portugiesen in der Stadt erfochten, in dem offenen Lande Bahias der nationalen Parthei die vollständige Oberhand verschafft. Und was noch wichtiger: die Häupter dieser Parthei fühlten jetzt, da sie im offenen Kampf begriffen waren, die Nothwendigkeit irgend einen Rückhalt zu suchen, und wo konnten sie den näher finden als in Rio de Janeiro; so haben sie dort Verbindungen angeknüpft und es dadurch der Regierung Dom Pedros ermöglicht, allgemach ihre Autorität auch über die Provinz Bahia auszudehnen.

In der Nachbarprovinz Pernambuco verliefen die Dinge friedlicher. Hier war die portugiesische Besatzungstruppe viel schwächer, nur ein Bataillon, und konnte gegenüber der einmüthigen Abneigung des Volkes und Heers keinen Widerstand leisten; sie hat sich auf die Vorstellungen der Regierungsjunta nach einigen Verhandlungen freiwillig nach Portugal eingeschifft; und bald darauf ist es auch hier wie in Rio de Janeiro gelungen, eine Ablösungstruppe, die im Hafen erschien, freundschaftlich wieder heimzuschicken; März. Damit war Pernambuco definitiv von der fremden Occupation befreit, vorerst keine Gefahr abzusehen. Unter solchen Umständen war die Provinzialregierung, wie sich denken lässt, am allerwenigsten geneigt, die selbstständige Stellung aufzugeben, welche sie bisher zwischen den Regierungen von Lissabon und Rio de Janeiro bewahrt

hatte. Doch zugleich hatte man in Bahia ein warnendes Beispiel vor den Gefahren der Vereinzelung, und im Stillen wirkten mit unermüdetem Eifer mehre Agenten der Regierung Dom Pedros, so dass in der öffentlichen Meinung ein vollständiger Umschlag gegen diese particularistischen Gellüste erfolgte. Am 1. Juni 1822 erklärten sich Volk und Soldaten und von ihnen gedrängt auch die Provinzialjunta für den Anschluss an Rio de Janeiro; feierlich proclamarie man die Autorität des Prinz-Regenten; und das Beispiel Pernambucos hat dann während der nächsten Wochen in den kleinen Provinzen Parahyba, Rio Grande do Norte, ja bis nach Ceara hinein nachgewirkt. —

Werfen wir jetzt einen Blick nach Lissabon hinüber, wo noch immer in den Cortes die portugiesischen und die brasilianischen Deputirten mit einander tagten und vorzugsweise beschäftigt waren, die künftige Verfassung des Vereinigten Königreichs zu berathen. Es versteht sich von selbst, dass bei dieser Gelegenheit die brasilianischen Abgeordneten eifrig für ihr engeres Vaterland zu wirken suchten, dass sie wieder und wieder auf die bedrohliche Stimmung daheim aufmerksam machten; aber sie fanden damit wenig Gehör. Ward auch seit dem provisorischen Dekret vom 29. September 1821 noch nichts Definitives beschlossen, so wiederholten sich doch von der Tribune und in den Commissionsberichten fort und fort dieselben Rekolonisationsgellüste. Erst als im März 1822 die Nachricht von dem, was in Rio und Bahia geschehen war, anlangte, wurde die portugiesische Majorität etwas stutzig. Nicht nur dass man jetzt beschloss, den Aufenthalt des Prinz-Regenten in Brasilien, die Wirksamkeit der dortigen Centralbehörden vorläufig zu verlängern, man begann auch in Betracht zu ziehen, ob es nicht rathsam sei, bei der definitiven politischen Neuordnung eine Regentschaft als Centralgewalt daselbst zu belassen. Jedoch dagegen wurden viele Stimmen laut, welche die unmittelbare Verbindung der einzelnen brasilianischen Provinzen mit Lissabon befürworteten. Und hat man am Ende sich dazu verstanden, so ward doch in den betreffenden Paragraphen die Competenz der künftigen brasilianischen Regentschaft möglichst enge gezogen; auch sollte derselben keine Landesversammlung zur Seite, keine gesetzgebende Gewalt zustehen; sondern die

Lissaboner Cortes, also eine durchaus portugiesische Majorität, behielt sich auch in Zukunft das ausschliessliche Recht vor, Brasilien Gesetze zu geben. Derartige kleine Concessionen, wie sie im Lauf des Sommers 1822 (bis zum 23. September, wo das Verfassungswerk für das Vereinigte Königreich vollendet wurde) sich abwickelten, hätten vor Jahresfrist noch zur Beruhigung Brasiliens gereichen mögen; jetzt wo dort der Strom der öffentlichen Meinung schon auf eine vollkommen selbstständige politische Organisation, allenfalls unter Aufrechterhaltung der portugiesischen Personalunion, hintrieb, kamen sie viel zu spät; und was von den betreffenden Verhandlungen und Beschlüssen bekannt wurde, diente nur dazu, die heissblütigen brasilianischen Patrioten noch mehr zu erbittern. — Und zum gleichen Ende haben ein paar andere Maassnahmen noch mehr beigetragen. Vor allem, dass mit Bezugnahme auf die schon beginnenden Feindseligkeiten das Lissaboner Kabinet die Ausfuhr von Waffen und Kriegsvorrath nach Brasilien aufs strengste verbot und davon in allen befrenudeten Häfen Europas officielle Anzeige machen liess, Februar bis März 1822, nahm man sehr übel; man sah darin, wie eine zu Rio abgefaste Adresse sich ausdrückte, „das Vorspiel einer Kriegserklärung, motivirt durch unsern Widerstand gegen das System der Rekolonisation.“ Nicht mindern Anstoss hat es erregt, dass in den Cortes davon gesprochen wurde, ob nicht mit Spanien über einen Austausch der Provinz Cisplatina (Banda Oriental) gegen Rückgabe der altportugiesischen Stadt Olivenza Verhandlungen anzuknüpfen seien; zwar war der Gedanke ganz natürlich, denn bekanntlich hatte seiner Zeit König Johann VI. die Banda Oriental gewissermaassen als Faustpfand für Olivenza, das die Spanier ihm trotz der ausbedungenen Rückgabe hartnäckig vorenthielten, occupirt; aber den Brasilianern kam es vor, als sei die Absicht, ihren Reichskörper zu zerstückeln und zu schwächen. Und daran haben sich noch unheilvollere Gerüchte geknüpft; man erzählte sich zu Rio de Janeiro: die Cortes und das Lissaboner Kabinet unterhandelten mit der Krone Frankreich über eine bewaffnete Mithülfe zur Bezwingung etwaiger brasilianischer Aufstände und hätten ihr als Preis solchen Dienstes eine theilweise Abtretung des brasilianischen Guyanas (Provinz Para) angeboten;

ähnliche Unterhandlungen seien auch mit England im Gange, und sei dieser Macht für gleichen Dienst die Verlängerung resp. Erweiterung des vortheilhaften Handelsvertrags von 1810 in Aussicht gestellt worden.

Unter dem Eindruck solcher Gerüchte und Nachrichten hat in Rio de Janeiro die längst genährte Erbitterung gegen die Lissaboner Cortes den höchsten Grad erreicht; man wollte jetzt Nichts mehr von ihnen hören, ihnen gar keine Autorität über Brasilien zugestanden wissen, und immer lauter sprach sich das Verlangen nach einer eigenen gesetzgebenden Nationalvertretung aus. Dazu erscholl die Stadt vom Lärm kriegerischer Rüstungen; die Vorgänge in Bahia hatten eben den tiefsten Eindruck gemacht; man müsse die bahianischen Patrioten gegen die fremden Tyrannen unterstützen, darüber waren alle einig; und während die Regierung ihre Anstalten zu einer Expedition traf, strömten die Freiwilligen zahlreich zu den Fahnen.

Mitten unter diesen Unruhen war der Prinz-Regent zeitweilig aus seiner Hauptstadt entfernt, indem ihn bedenkliche Vorgänge nach der Nachbarprovinz Minas Geraes abgerufen hatten. Die dortige Provinzialjunta hatte, wie erwähnt, gleich nach ihrer Einsetzung particularistische Gelüste verrathen, bald jedoch, durch das Beispiel S. Paulos bewogen, sich wieder der Regentschaft von Rio genähert und gar noch neuerdings, 15. Februar, Dom Pedro durch eine Deputation begrüßen lassen; jetzt aber kehrte sie zu ihren alten Neigungen zurück und gebährdete sich als ganz unabhängig. Auf die erste Kunde davon war der Prinz-Regent nach Minas Geraes abgereist, um dort seine Autorität sicher zu stellen, 25. März; allein, ohne militärische Begleitung überschritt er die Gränze, und indem er auf solche Weise ein hochherziges Vertrauen an den Tag legte, gewann er sich die Herzen der Mineiros; der Aufstand verstummte vor dem Jubel, mit dem das Volk den Prinzen begrüßte; ohne irgendwo Widerstand zu finden, erreichte er am 9. April die Provinzialhauptstadt Villa Rica d'Ouro Preto und liess dort an die Stelle der bisherigen eine neue zuverlässige Provinzialregierung einsetzen, welche ihm fortan die Anhänglichkeit dieser wichtigsten Landschaft gewährleistete.

Am 25. April ist Dom Pedro von dieser Reise nach Rio

de Janeiro zurückgekehrt, wo er Alles in der grössten Aufregung fand und durch die drängende Gewalt der Umstände sich eine entschiedene Handlungsweise vorgezeichnet sah. Während er einerseits die Rüstungen zum Beistand Bahias eifrig betreiben liess, schrieb er gleichzeitig nach Lissabon an seinen königlichen Vater, um die nunmehrigen Forderungen des Volkes in kräftigen Ausdrücken zu befürworten. „Ich bitte Ew. Majestät,“ so heisst es im Briefe vom 28. April, „gefälligst dies Schreiben den Cortes mitzutheilen, damit sie erfahren, dass die öffentliche Meinung Brasiliens, wie jeder vernünftige Mensch, dem die Sicherheit und Integrität der Monarchie am Herzen liegt, für Brasilien eine besondere allgemeine Reichsversammlung mit gesetzgeberischer Befugniß fordert. — Also bleibt die Wahl: entweder die allgemeinen Cortes des Vereinigten Königreichs zu Lissabon bewilligen uns gutwillig unsere besonderen Cortes, oder ich berufe solche auf eigene Hand.“

In der That mag Dom Pedro, nach den obigen Ausdrücken zu schliessen, vielleicht mag auch sein Minister Andrada geneigt gewesen sein, daß Lissaboner Cortes eine Bedenkzeit zu lassen; das Volk von Rio de Janeiro war andern Sinnes; und ehe noch jener Brief Portugal erreicht haben konnte, hatte es seine Wünsche bereits durchgesetzt, ohne Lärm, blos durch Adressen und Ansprachen, denen zu widerstehen die Regierung Dom Pedros weder den Willen noch die Macht hatte. Zunächst: als am 13. Mai, dem Geburtstage des regierenden Königs Johann VI., der Prinz-Regent im Namen seines königlichen Vaters die üblichen Glückwünsche entgegennahm, erschien auch der städtische Senat zur Audienz, und indem er sich als das Organ der Hauptstadt, der gleichnamigen Provinz und des ganzen brasilianischen Reiches darstellte, sprach er den Wunsch aus: mit Rücksicht auf die drohenden Gefahren, von denen die Vorgänge in der Bahia und jenes Verbot der Waffeneinfuhr Vorzeichen seien, möge Dom Pedro zur Kundmachung seines festen Entschlusses und zur allgemeinen Beruhigung der Gemüther den Titel eines „immerwährenden Beschützers und Vertheidigers von Brasilien“ annehmen. „Der Titel, welchen dies getreue und grossmüthige Volk mir anträgt,“ so lautete nach der eigenen Aufzeichnung die Antwort Dom Pedros, „gereicht mir zur Ehre

und zum Stolz; doch ich kann ihn in der Weise nicht annehmen. Brasilien bedarf Niemandes Schutz; es beschützt sich selbst. Aber den Titel „alle Zeit Vertheidiger (defensor perpetuo)“ nehme ich an, und ich schwöre, mich dessen würdig zu beweisen, so lange ein Tropfen Blut in meinen Adern rinnt.“ Angenblicklich ward die betreffende Urkunde aufgesetzt und veröffentlicht; desgleichen ein zweites Aktenstück, in dem alle Civil- und Militärbehörden der Hauptstadt ihre Anerkennung und Huldigung verzeichneten; und zahlreiche glückwünschende Adressen, welche bald aus Nähe und Ferne einzulaufen begannen, bewiesen, dass der neue Titel allgemein einen guten Eindruck machte.

Von noch grösserer Wichtigkeit war das Ereigniss des 23. Mai. Wieder erschien der städtische Senat von Rio de Janeiro im Palast, um dem Prinz-Regenten in feierlicher Audienz eine Adresse zu übergeben, welche während der letzten Wochen in der Hauptstadt im Umlauf gewesen und mit zahlreichen Unterschriften bedeckt war. Gleich allen anderen Aktenstücken der Zeit führte auch dieses, datirt vom 20. Mai, eine ebenso schwülstige wie energische Sprache, und es sprach nicht allein im Namen der Hauptstadt, von der es ausgegangen, sondern zugleich im Namen aller jener Landschaften, welche die Autorität Dom Pedros anerkannten, — wie es sich ausdrückte, im Namen der „Verbündeten Provinzen (provincias colligadas)“ Rio de Janeiro, Minas Geraes, S. Paulo, S. Pedro und Cisplatina. Nach einer langen Aufzählung aller Beschwerdepunkte ward darin dem Reichstag des Vereinigten Königreichs, den Lissaboner Cortes, weil sie an Brasilien und der ganzen Nation, an den Grundsätzen der Moral, der Gleichheit, der Natur, der Politik und der Vernunft mannichfach gestündigt, in aller Form abgesetzt, und erklärt, dass das souveräne Königreich Brasilien seine übertragenen Vollmachten, seine übertragene Souveränität wieder zurücknehmen wolle. Es wünsche wohl mit Portugal unter Einem König vereinigt zu bleiben; aber bei der weiten Entfernung, bei den so verschiedenen Elementen und Interessen beider Völker sei eine gemeinsame gesetzgebende Versammlung fortan unmöglich, denn eine solche würde den Todeskeim in das Glück Brasiliens werfen. Darum möge der Prinz-Regent sogleich eine

„allgemeine Versammlung (assemblea geral)“ von Deputirten aller brasilianischen Provinzen nach Rio de Janeiro berufen, damit diese die gesetzgebende Gewalt für Brasilien handhaben, die Bedingungen und Formen der künftigen Union mit Portugal feststellen möge. „Rings von unabhängigen Nationen umgeben,“ so schloss die Adresse, indem sie auf die abgefallenen spanischen Kolonien hinwies, „können wir nicht länger als Kolonie einer fernem schwachen Nation unterworfen bleiben, die Brasilien nicht zu vertheidigen, viel weniger zu erobern vermag. Die Nationen des Weltalls blicken auf uns und auf Dich, Prinz; an Dir liegt es, ob wir ihnen als Empörer oder als freie der Freiheit würdige Männer erscheinen sollen. Du weisst, was Dich erwartet, Gutes und Böses. Willst Du, oder willst Du nicht? Entschliesse Dich, Herr!“ Und in demselben Sinn war die Anrede, mit welcher der Präsident des Stadtraths diese Adresse überreichte; vor allem wiederholte er kräftiger, was schon vor Monaten die Deputationen von S. Paulo und Minas Geraes angedeutet: „eine solche allgemeine Versammlung sei unumgänglich nothwendig, um die Einheit Brasiliens, die Einigkeit aller Provinzen wiederherzustellen und zu kräftigen; sie möge auch allein die Union mit Portugal aufrecht erhalten.“

Also eine blosse Personal-Union mit Portugal, dazu eine eigene Regentschaft und eine eigene allgemeine gesetzgebende und constituirende Versammlung, das waren die Grundzüge des politischen Programms für Brasilien, wie jetzt Rio de Janeiro sie definitiv aufstellte. Mochte das dem portugiesischen Volk wenig gefallen, die dynastischen Interessen des Hauses Braganza blieben jedenfalls gewahrt, und Dom Pedro hatte sich ohnehin schon längst mit derartigen Gedanken vertraut machen müssen. So antwortete er dem Stadtrath: „er werde bereitwillig den Wünschen des Volkes entsprechen; doch müsse er, nachdem er jetzt den Willen Rio de Janeiros erfahren, auch noch über die Stimmung der anderen Provinzen unterrichtet sein, entweder durch ihre Lokalbehörden oder durch ihre erwählten Vertreter, die General-Procuratoren.“ — Gewiss war eine solche Clausel nur gerecht; aber sie buchstäblich auszuführen, war langwierig und zum Theil unmöglich; auch hätte Rio de Janeiro schwerlich so lange warten mögen. Man musste es darum an einem blossen

Schattenspiel genug sein lassen: ein Dekret des Prinz-Regenten vom 1. Juni berief alle erwählten General-Procuratoren, welche bereits in Rio angelangt, auf den folgenden Tag zu einer Sitzung. Zwar hätten nach Vorschrift des Stiftungs-Dekrets vom 16. Februar dazu wenigstens die Delegationen dreier Provinzen anwesend sein sollen, und es war ausser den beiden General-Procuratoren von Rio selbst nur noch einer mit zweifelhafter Vollmacht aus Montevideo gegenwärtig, doch die drängenden Umstände entschuldigten diesen Mangel; und so haben sich am 2. Juni jene drei General-Procuratoren mit den Ministern unter dem eigenen Vorsitz Dom Pedros als Staatsrath constituirt. Nachdem Alle der römisch-katholischen Religion, dem königlichen Hause Braganza und dem Prinz-Regenten eidlich Treue gelobt und zugleich geschworen hatten, die Souveränität und Integrität Brasiliens aufrecht zu erhalten, eröffnete Dom Pedro die Sitzung mit einer Anrede, in welcher er die Versammelten begrüßte und in Betreff der politischen Situation ihren Rath in Anspruch nahm. Am nächsten Tage, in der zweiten Sitzung nahm er als Antwort eine Vorstellung der General-Procuratoren entgegen, in welcher diese ohne Rückhalt sich den Wünschen des Volkes von Rio de Janeiro anschlossen und die sofortige Einberufung einer allgemeinen Versammlung beantragten. Und darauf hin, „auf die Vorstellung der General-Procuratoren einiger Provinzen, verschiedener städtischer Senate und der Bevölkerung anderer Communen,“ so resumirt die Urkunde selbst, ward noch an demselben Tage, 3. Juni 1822, das betreffende Dekret durch den Staatsminister Jose Bonifacio de Andrada ausgefertigt. Weiteren Verfügungen die Details in Betreff der Wahlen und dergleichen mehr überlassend, verordnete dasselbe die Einberufung einer „allgemeinen, constituirenden und gesetzgebenden Versammlung,“ zusammengesetzt aus den Abgeordneten der brasilianischen Provinzen; und zwar wird diese Versammlung, angetragener Maassen, mit jenem Antheil der Souveränität, der dem Volk dieses Continents innewohnt, bekleidet sein, und es soll ihr obliegen, die Grundlagen festzustellen, auf denen einerseits die Unabhängigkeit Brasiliens, andererseits dessen so wünschenswerthe Union mit den übrigen Zweigen der grossen portugiesischen Familie begründet werden kann. -- Es lässt sich denken, mit welchem Jubel dies

Dekret aufgenommen wurde; wieder kam der städtische Senat, um in überschwänglichen Worten seinen Dank zu sagen; Volk und Truppen der Hauptstadt erneuerten dem Prinz-Regenten den Eid der Treue; ja es ist davon gesprochen worden, ihn zum „König von Brasilien,“ seinen Vater, den regierenden König Johann VI. aber zum „Kaiser“ des Vereinigten Reiches Portugal, Brasilien und Algarve auszurufen; und Dom Pedro selbst, indem er, 19. Juni, seinen Vater davon benachrichtigt, erklärt sich bereit, selbstverständlich am liebsten mit väterlicher Erlaubniss, solchen Titel anzunehmen. Zugleich, in eben diesem Briefe vom 19. Juni 1822, sagt er im eigenen und im Namen Brasiliens den Lissaboner Cortes aufs Entschiedenste ab. „Brasilien,“ so heisst es darin, „liebt Sie, Sire; es erkennt Sie als Herrscher an und hat Sie immer als solchen anerkannt. Es hat auch dem System der Cortes angehangen, ob zum eigenen Glück oder Unglück, das steht noch dahin; aber heutzutage verabscheut und verflucht es die Cortes; es gehorcht ihnen nicht mehr, wird ihnen nicht mehr gehorchen, und ich werde niemals zugeben, dass es ihnen gehorche. Fortan werden die Brasilianer nur von ihrer eigenen, constituirenden und legislativen allgemeinen Versammlung Gesetze annehmen und annehmen dürfen.“

Es bleibe dahin gestellt, ob in diesen harten Worten — und es sind nicht die härtesten, deren er sich gegen die Cortes bedient hat — Dom Pedro, der absolutistisch erzogene Prinz, nicht denselben Groll verräth, welcher auch andere Mitglieder des Hauses Braganza beseelte, und der das Jahr darauf die portugiesische Gegenrevolution veranlasste. Jedenfalls hatte er in diesen Worten zugleich die Gesinnungen Rio de Janeiros und der ganzen brasilianischen Nationalparthei verkörpert; es war das eine Unabhängigkeitserklärung Brasiliens, nicht von dem Könige, aber von dem Reichstag und dem Volke Portugals.

Bis soweit waren die Dinge gediehen, als die Regierung Dom Pedros, deren Einfluss und Thätigkeit sich bisher allein auf die Südprovinzen beschränkte, anfang, auch die Provinzen weiter nach Norden ernstlich ins Auge zu fassen. Hatte Dom Pedro mit den Cortes, die damals noch allmächtig waren, gebrochen, damit seine ganze Stellung als Kronprinz, seine Erbrechte auf Portugal in Frage gestellt, so musste ihm desto mehr

darin liegen, sich ganz Brasilien zu sichern; es galt demnach die verstreuten Provinzen um seine Fahne zu sammeln, die bedrohlichen nationalportugiesischen Elemente aus dem Lande zu entfernen. Schon seit einiger Zeit waren zu dem Ende zunächst in den mittleren Landschaften Verbindungen angeknüpft, und eben jetzt kam die Nachricht von einem wichtigen Erfolg: am 1. Juni hatte Pernambuco durch Beschluss der Regierung, des Volkes und Heeres die Autorität Dom Pedros anerkannt, und eine Deputation war unterwegs, um ihre Huldigung nach Rio zu überbringen. Auch die Bahianer wünschten sehnlich, sich den Verbündeten Provinzen des Südens anzuschliessen; aber sie kamen als Hülfelehende; denn ihre Haupt- und Hafenstadt war ja in den Händen des portugiesischen Generals Madeira und der ultraportugiesischen Parthei, und hatten sie eine Belagerung gegen Salvador eröffnet, so fühlten sie sich doch unvernünftig, dieselbe aus eigener Kraft zum glücklichen Ende zu führen. Dom Pedro hat nicht gesäumt, zu ihren Gunsten einzuschreiten: unterm 15. Juni erliess er als Kronprinz und Prinz-Regent ein Handschreiben an den General Madeira, in welchem er ihm gebot, sogleich die sämtlichen portugiesischen Truppen aus der Bahia hinweg nach Europa heimzuführen; er selbst werde gegenüber seinem königlichen Vater die Verantwortung übernehmen für diese im Interesse der Ruhe Brasiliens unumgänglich nothwendige Maassregel. Ein zweites Schreiben von demselben Tage befahl der provisorischen Regierungsjunta die nöthigen Fahrzeuge herbeizuschaffen, überhaupt die Einschiffung Madeiras auf jede Weise zu unterstützen und zu beschleunigen. Und zwei Tage darauf, 17. Juni, folgte eine Proklamation, in welcher der Prinz-Regent die „Bahianer seine Freunde“ zum loyalen Anschluss an die Verbündeten Provinzen, zu altbrasilianischer Tapferkeit aufforderte. Es mag dieser Aufruf wesentlich mitgewirkt haben, um das Blockadecorps vor Salvador zu ermuntern und die letzten particularistischen Regungen niederzuschlagen; desto weniger Eindruck machte das Handschreiben; General Madeira, gestützt auf seine Instructionen, verweigerte geradezu den Gehorsam: er müsse und werde bis auf weitere Ordre aus Lissabon Bahia behaupten. Und etwa gleichzeitig mit dieser abschlägigen Antwort langte in Rio die Nachricht an, dass die

Lissaboner Cortes, aufs Höchste erbittert, neue Truppensendungen beschlossen und vorbereitet hätten. Da kam es zum Aeussersten: Dom Pedro als Prinz-Regent und Vertheidiger von Brasilien, indem er darauf hinwies, dass sein königlicher Vater Johann VI. machtlos in den Händen der Cortes, so zu sagen ein Gefangener im eigenen Königreiche sei, kündigte der Lissaboner Regierung offen allen amtlichen Verkehr und den Gehorsam auf. Jetzt nicht mehr in einem blossen Privatbrief wie am 19. Juni, sondern in zwei öffentlichen Aktenstücken, beide vom 1. August; und während er in allen beiden seinen Willen und Wunsch aussprach, nicht nur für den Augenblick die Freundschafts- und Handelsverbindungen zwischen Brasilien und Portugal aufrecht zu erhalten, sondern auch für die Dauer deren politische Verbindung unter einer Personal-Union sicher zu stellen, erklärt er zugleich aufs Entschiedenste, dass er zur Vertheidigung gerüstet und entschlossen sei, nicht weiter portugiesische Soldaten auf brasilianischem Boden zu dulden.

Das sind, wenn wir sie zusammennehmen, die leitenden Gedanken in jenen beiden Urkunden des 1. August 1822; doch werden wir dieselben, bei ihrer entscheidenden Wichtigkeit, auch jede einzeln betrachten müssen. Die erste, ein an alle Militär- und Civilbehörden gerichtetes Dekret, verfügte die sofortige Befestigung und sorgsamste Ueberwachung aller brasilianischen Hafensplätze; portugiesische Truppentransporte sollen, wo sie einlaufen, zurückgewiesen und, nachdem sie mit neuen Vorräthen versehen, heimgeschickt werden; versuchen sie trotz dem zu landen, so soll man sich der Landung mit allen Kräften und Mitteln widersetzen; und bleibt der Widerstand erfolglos, dann wird jene barbarische Kriegsweise empfohlen, die in halbwilden Ländern niemals ihren Zweck verfehlt: die Einwohner sollen ihre Ansiedlungen verlassen, sich mit Hab und Gut, mit Vorrath und Viehstand ins Innere zurückziehen und von dort aus einen unerbittlichen Guerillakrieg gegen die Eindringlinge führen bis zu deren Vernichtung. Die zweite jener Urkunden war ein „Manifest an die Völker Brasiliens;“ unterzeichnet von Dom Pedro und verfasst von einem der General-Procuratoren Rio de Janeiros, Joaquim Gonsalvez Ledo. „Die Zeiten sind vorüber, wo die Menschen sich täuschen liessen,“ mit diesen einer

Proclamation aus der französischen Revolutionszeit entlehnten Worten beginnt das lang ausgedehnte Aktenstück; „die Regierungen, welche noch jetzt ihre Macht auf die vermeinte Unwissenheit der Völker, auf alte Irrthümer und veraltete Missbräuche gründen wollen, werden den Coloss ihrer Grösse von der zerbrechlichen Grundlage herabstürzen sehen. Weil die Lissaboner Cortes diese Wahrheit verkannt haben, werden Brasiliens Südprovinzen gezwungen das drohende Joch abzuschütteln; ich aber (der Prinz-Regent), weil ich sie geachtet habe, sehe jetzt ganz Brasilien um mich vereint, wie es mich aufruft seine Rechte zu vertheidigen; seine Freiheit und Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten. Darum, o Brasilianer, muss ich Euch die Wahrheit sagen; hört mich!“ In langer Reihenfolge fährt das Manifest nun fort die Einzelheiten der bisherigen Bewegungen, was Portugal und die Cortes gestündigt, was man selbst errungen, aufzuzählen, um dann die neue Aera, welche mit der Eröffnung der constituirenden allgemeinen Versammlung für Brasilien beginnen werde, in den glänzendsten Farben auszumalen. „Wohlan, ihr hochherzigen Bewohner dieses ungeheuern und mächtigen Reiches, der grosse Schritt zu Eurer Unabhängigkeit und Eurem Glück, den Europas grösste Publicisten so lange vorhergesagt hatten, ist geschehen; Ihr seid ein souveränes Volk, und Eure erhabene Versammlung wird mit weiser Hand die neue Staatsordnung begründen. — Fürchtet nicht die fremden Nationen! Europa, welches die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten anerkannte und bei dem Kampf der spanischen Kolonien neutral blieb, wird nicht unterlassen, Brasilien, das mit so viel Gerechtigkeit und so viel Hilfsquellen in die grosse Familie der Nationen Einlass begehrt, anzuerkennen. — Was bleibt Euch also übrig, Brasilianer? Dass Ihr Euch alle in Gemeinsinn, Liebe und Hoffnung vereinigt. Kein anderer Ruf werde unter Euch laut als der Ruf Einheit! in einem einzigen Echo vom Amazonas bis zum La Plata töne der Ruf Unabhängigkeit! wieder; mögen alle unsere Provinzen sich zu einem unauflösliehen Bunde verschlingen; mögen alle alten Vorurtheile mit einem Male erlöschen, und an die Stelle der Anhänglichkeit an die einzelne Provinz, die einzelne Stadt, trete die Liebe und das Interesse für das Gesamtwohl! Dann mögen finstere Verläünder immerhin sich in Schmähungen

erschöpfen: mögen sie sagen, wir verletzen die Rechte Portugals! mögen sie sagen, wir empören uns gegen unsern Monarchen! weiss er doch, dass wir ihn wie einen Bürger-König lieben! — mögen sie ausschreien, dass wir jedes Band zwischen uns und den Brüdern in Europa zerreißen wollen; gerade im Gegentheil, wir wollen jene Einigung nur auf haltbaren Grundlagen sicher stellen!“ Und am Schluss des Manifestes wendet sich Dom Pedro an die einzelnen Landschaften: an die Bahianer, welche er seiner Theilnahme, seines Beistandes versichert und zum Vernichtungskampfe gegen die portugiesischen Truppen, „die Ungeheuer, die sich von Eurem Blute nähren“, anspricht; an die Mineiros und Pernambucaner, welche er aufruft, Bahia zur Hülfe zu eilen; endlich an die Bewohner des hohen Nordens, Ceara, Maranhao, Para, welche er zum Anschluss an die Verbündeten Provinzen einladet. „Brasilianer alle! lasst uns einig sein. Ich bin Euer Landsmann, Euer Vertheidiger; mein Glück besteht in dem Eurigen; mein Ehrgeiz beschränkt sich darauf, über ein getreues und freies Volk zu herrschen. Gebt mir ein Beispiel Eurer Tugenden und Eurer Eintracht; ich werde Eurer würdig sein.“ — So schliesst das Manifest an die Völker Brasiliens, 1. August 1822. Wenige Tage darauf, 6. August, hat Dom Pedro noch ein zweites Manifest an alle befreundeten Regierungen und Nationen erlassen, in welchem er ihnen Alles was bisher geschehen und den nunmehrigen Abbruch des amtlichen Verkehrs zwischen dem Königreich Brasilien und der derzeitigen Lissaboner Regierung — der König selbst sei unfrei in den Händen einer Faction — ausführlich und im rechtfertigenden Tone mittheilt, zugleich sie einladet, unter Aufrechterhaltung der bestehenden Freundschafts- und Handelsverhältnisse mit der Regierung von Rio de Janeiro in direkte diplomatische Beziehungen zu treten; ihre Gesandten, ihre Kauffahrer, ihre Auswanderer, alle würden nach wie vor in Brasilien willkommen sein. Im Einzelnen bietet das Manifest nichts von besonderm Interesse; nur um die derzeitige politische Lage und den Standpunkt der Regierung Dom Pedros zu recapituliren, erwähnen wir, dass der Prinz-Regent in diesem Aktenstück wie in dem andern allerdings den festen Entschluss ausspricht, die politische Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Brasiliens, dessen Rechte und künftige Constitution

bis aufs Aeusserste zu vertheidigen, aber „unter Vorbehalt einer gerechten und billigen Union mit den übrigen Theilen der Vereinigten Lusitanischen Monarchie unter einem einzigen König.“

Gleichzeitig mit diesen Urkunden, welche das neue politische Programm dem Volk und aller Welt verkündigen sollten, veröffentlichte die Regierung in einem Dekret vom 3. August das Wahreglement und sonstige Bestimmungen in Betreff des unterm 3. Juni einberufenen ersten Reichstags, so dass das Wahlgetriebe nunmehr ernstlich beginnen konnte. Auch die Expedition zur Unterstützung der bahianischen Patrioten gegen General Madeira, an der man schon so lange rüstete, war jetzt endlich von Rio absegelt. Vor allem jedoch nahmen die Vorgänge in S. Paulo, wo eben unter der nationalen Parthei und gar im Schooss der Provinzialjunta ernstliche Streitigkeiten ausgebrochen waren, die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch. Dom Pedro selbst reiste dahin ab, 14. August, um durch seine persönliche Vermittlung den innern Frieden zu bewahren, was ihm auch ohne grössere Mühe gelang, worauf er dann in S. Paulo, theils in der Hauptstadt, theils auf Reisen noch mehre Wochen verweilt hat. Die Zeit dieses Aufenthalts hat ein weiteres entscheidendes Moment für die Sache der brasilianischen Unabhängigkeit mit sich gebracht. Der Standpunkt, welchen die Regierung Dom Pedros in dieser Frage eingenommen hatte, war, wenn nicht gerade unklar, doch allzu künstlich, als dass er hätte allgemeinen Beifall finden können. Das Volk verstand weder die Phrase von dem gefangenen unfreien König, der also die Schuld der portugiesischen Cortes nicht theile, noch begriff es, wie mit dem Fortbestand der Personal-Union die Unabhängigkeit vereinbar sei; solche Theoreme und Halbheiten konnten die Massen unmöglich begeistern; und die exaltirten Patrioten drangen darauf, dass man ein Ende mache, wie den Cortes, so auch dem Könige Portugals absage und die nationale Unabhängigkeit als eine vollständige Trennung von der Lusitanischen Monarchie proclamire. Nothwendiger Weise musste sich Dom Pedro gegen solch ein Aeusserstes sträuben; nicht nur dass er durch solche Handlungsweise die Schuld oder zum mindesten den Schein einer Empörung gegen seinen königlichen Vater auf sich geladen hätte; ihm dem rechten Erben des gesammten Vereinigten

Königreichs wäre damit ja die eine europäische Hälfte verloren gegangen. Doch seine Lage war nicht der Art, dass er gegenüber dem Druck der öffentlichen Meinung einen eigenen Willen hätte haben dürfen; war er so weit gegangen, musste er, sollte nicht alle bisherige Mühe verloren sein, auch den letzten Schritt thun; so hat er sich während seines Aufenthalts in S. Paulo auf die Vorstellungen zumal des städtischen Senats und anderer einflussreicher Männer entschlossen, noch entschiedener als bisher, in unwiderruflicher Weise mit Portugal zu brechen. Das geschah am 7. September 1822 auf der Ebene Ipiranga, welche, von dem gleichnamigen Bache durchströmt, unweit der Stadt S. Paulo sich ausbreitet; hier war es, wo Dom Pedro den Ruf: „Unabhängigkeit oder Tod!“ erhob, in den die zahlreich zusammenströmenden Volksmassen jubelnd einstimmten; zugleich nahm er die portugiesische Cocarde, welche er und mit ihm die Brasilianer noch immer getragen hatten, ab und schlang statt dessen ein grünes Band um den Arm, welches rings um ein goldenes Dreieck eben jenen Wahlspruch aufwies. Der ganze Vorgang hat nicht eigentlich einen offiziellen, sondern mehr den Charakter augenblicklicher Eingebung getragen; doch er gab der Nationalsache eine Losung und ein Abzeichen, und darum feiert Brasilien seitdem den 7. September als den Geburtstag, die Ebene von Ipiranga als die Wiege seiner nationalen Unabhängigkeit.*)

Am 15. September ist Dom Pedro aus S. Paulo nach Rio de Janeiro zurückgekehrt, wo er noch denselben Abend mit dem neuen Abzeichen in der Oper erschien und das Feldgeschrei Unabhängigkeit oder Tod! wiederholte. Hier haben nun während der nächsten Tage die letzten Scenen von dem Drama des brasilianischen Abfalls sich abgespielt. Im Einverständnis mit der Regierung ergriff der städtische Senat die Initiative; am 21. September verkündigte ein Senats-Edikt, unterzeichnet von dem Präsidenten Jose Clemente Pereira, den Bürgern und Soldaten der Hauptstadt: „offenbar sei es der einmüthige Wille und

*) Ich finde den Vorgang nirgends ausführlicher beschrieben; auch hat man demselben anfangs bei weitem nicht soviel Wichtigkeit beigelegt wie später, sondern die brasilianische Unabhängigkeit entweder von jenem Manifest des 1. August oder von der Thronerhebung Kaiser Pedros 12. Octbr. 1822 datirt.

Wunsch der Nation, S. Kön. Hoheit den Prinz-Regenten zum „constitutionellen Kaiser von Brasilien“ auszurufen; es sei aber wünschenswerth, dass solche Thronerhebung nicht durch übereiltes Vorschreiten einer Stadt oder Provinz das Ansehn einer Partheimaassregel gewinne, sondern dass sie in regelmässiger Form und gebührender Festlichkeit geschehe, damit sie sich vor der ganzen Welt als der wirkliche Ausdruck des brasilianischen Nationalwillens beurkunde. Darum,“ so heisst es zum Schluss, „habe der Senat die nöthigen Maassregeln eingeleitet, damit die Anrufung Sr. Königl. Hoheit nicht allein in dieser Hauptstadt, sondern auch in allen anderen Städten Brasiliens am 12. Octbr., als an Ihrem Geburtstage, vollzogen werden möge, wozu der Senat gegründete Hoffnung habe.“ — An demselben Tage veröffentlichte die Regierung ihrerseits ein wichtiges Dekret, unterzeichnet von Jose Bonifacio de Andrada, welches dem Senats-Edikte gewissermaassen zur Ergänzung diente; es war nämlich darauf berechnet, bei der bevorstehenden nationalen Gestaltung Brasiliens jeden etwaigen Widerstand der portugiesischen Residenten zu brechen. Jedermann, so ward verfügt, nicht nur die Brasilianer, sondern auch die Portugiesen sollten zum Zeichen ihrer Anhänglichkeit an die Nationalsache jene grüne und goldene Binde am linken Arm tragen; wer sich dessen weigere, möge seine Pässe fordern und müsse, wenn im Binnenlande wohnhaft, binnen vier, wenn in den Seehäfen, binnen zwei Monaten das Land verlassen; endlich ward jeder, der hinfür in Wort und Schrift die geheiligte Sache Brasiliens anzufechten wage, mit allen Strafen des Hochverraths bedroht.

Wie es der Senat der Hauptstadt vorgesehen hatte, so geschah es; von allen Stadtbehörden der benachbarten Südprovinzen, mit denen er sich in Verbindung gesetzt, liefen zusage Antworten ein; und so ward in der Sitzung vom 10. Oct. die Proclamation des Kaiserthums definitiv auf den 12. Oct. 1822 bestimmt. Am Morgen dieses Tages begab sich der Präsident des Senats Pereira mit einer Deputation in den Palast, um dem Prinz-Regenten den Nationalwillen kund zu thun und ihn als den ersten „constitutionellen Kaiser und allezeit Vertheidiger von Brasilien“ zu begrüßen. In kurzen Worten versprach Dom Pedro, weil er sich überzeugt habe, dass es der allgemeine

Wille sei, den angebotenen Titel und die neue brasilianische Kaiserkrone anzunehmen; — gewiss mit schwerem Herzen, und viel tiefer noch hat seine Gemahlin, die österreichische Erzherzogin, die Bedeutung des Augenblicks empfunden, wo ein Zweig des Hauses Braganza, von dem väterlichen Stamme sich losreisend, in dem vulkanischen Boden Amerikas Wurzel fasste; wo ein Königsohn von der Gunst des Volks die erbliche Krone, die seinem Vater gebührte, sich aufs Haupt setzen lassen und dadurch, wenn auch nur zum Schein, vor den Augen aller Welt den Grundsätzen des altherkömmlichen Fürstenrechts, der modernen Legitimität Trotz bieten musste. Doch es musste sein; nicht nur das Familieninteresse gebot, das schöne Erbtheil um jeden Preis festzuhalten; die Krone ablehnen, hiess auch Brasilien allen Schrecken des Bürgerkriegs und der Selbstauflösung Preis geben; — und vor solchen gewichtigen Rücksichten mussten natürlich bloss prinzipielle Bedenken verschwinden. Selbst der Nächstberechtigte, der königliche Vater, musste er eine Zeitlang vor der Welt den neuen Imperator verläugnen, im Stillen konnte er nicht anders, als dessen Handlungsweise billigen; wie er ja auch nach seinen Abschiedsworten mit richtigem Blick das Kommando längst vorausgesehen hatte.

Die eigentliche Ceremonie der Thronerhebung und Huldigung fand unmittelbar nachher auf dem St. Annen-Felde Statt, einem weit ausgedehnten Platze der Hauptstadt, der seitdem seinen alten Namen mit dem neuen „Feld des Zurufs“ vertauschte (Campo da S. Anna, C. da Acclamação, später 1831 nochmals in C. da Honra, „Feld der Ehre,“ umgetauft). Vor den Behörden, den Truppen und einer zahllosen Volksmenge wiederholte hier Dom Pedro öffentlich, dass er die Krone annehme, und versprach zugleich, die künftige Verfassung, wie sie die jüngst einberufene constituirende Versammlung entwerfen werde, falls sie seiner selbst und Brasiliens würdig sei, zu sanctioniren und in Kraft zu setzen. Ihm antwortete der Jubelruf des Volks, in den das Geläut der Glocken und der Donner der Kanonen sich einmischten; und nun begab sich der Festzug nach der kaiserlichen Kapelle, um mit einem Tedeum die Erhebung Brasiliens und des neuen Kaiserhauses zu feiern. Dann entfalteten sich in buntem Wechsel Festlichkeiten aller Art; die Strassen

strahlten im Glanz der Feuerwerke und Illuminationen; und mehre Tage vergingen, ehe die neugewordene amerikanische Kaiserstadt S. Sebastiao do Rio de Janeiro, aus ihrem Freudenrausch ernüchtert, zu den ruhigen Geschäften des Alltagslebens zurückkehrte. — In ähnlicher Weise, wenn auch mit minderem Prunk ward der 12. October 1822 in den Landstädten der Provinz Rio de Janeiro, ebenso in S. Paulo, Minas Geraes, S. Catharina und S. Pedro gefeiert. Allmählich, im Lauf der nächsten Monate huldigten (ausser der von Portugiesen beherrschten Stadt Bahia) alle Provinzen nordwärts bis Ceara. Endlich am 21. Januar 1823 pflanzte gar Piahy die neue Kaiserfahne auf und unterwarf sich, nachdem es aus eigener Kraft die portugiesischen Besatzungstruppen vertrieben, der Autorität Kaiser Pedro I.

— Gleich eines der ersten Geschäfte des jungen Kaisers nach seiner Thronbesteigung ist es gewesen, dem neuen Reiche die üblichen Insignien zu verleihen. Eine Nationalcocarde war schon vorhanden, jene grüne Armbinde mit dem goldenen Dreieck und dem Wahlspruch: Unabhängigkeit oder Tod! und sie blieb üblich, bis die brasilianische Unabhängigkeit von Portugal die völkerrechtliche Anerkennung erlangt hatte, um dann einer einfachen grün-goldenen Cocarde, ohne jene Donnerworte, Platz zu machen. Wappen und Fahnen sind noch im Lauf des October 1822 festgestellt; und zwar ward das Wappenschild folgendermaassen blasonirt: im grünen Felde eine goldene künstliche Erdkugel, welche durch das silberne Kreuz des alten Christus-Ordens in vier Theile getheilt wird, umgeben von einem blauen Reifen, der 19 silberne Sterne trägt, als Symbol der damaligen 19 Provinzen: Para, Maranhao, Piahy, Ceara, Rio Grande do Norte, Parahyba, Pernambuco, Alagoas, Sergipe, Bahia, Minas Geraes, Goyaz, Mato Grosso, Espirito Santo, Rio de Janeiro, S. Paulo, S. Catharina, S. Pedro und Cisplatina;*) Zweige der Tabakspflanze und des Kaffeebaumes umschlingen statt der Schildhalter das mit der Kaiserkrone bedeckte Wap-

*) Davon ist der Stern der Cisplatina (jetzt Republik Uruguay) am 27. August 1828 untergegangen; dafür kommen hinzu die beiden Sterne von Alto Amazonas, 5. September 1850, und Parana, 19. December 1853.

penschild, auf die ackerbauende Thätigkeit und die friedliche Tendenz des neuen Kaiserthums hindeutend. Die Flagge ist grün und führt in der Mitte eine goldgelbe Raute, auf welcher das kaiserliche Wappenschild ruht. —

Betrachten wir jetzt das Verhältniss des neuen brasilianischen Kaiserthums zu dem bisherigen Schwesterkönigreiche, dem portugiesischen Mutterlande! Am 23. October 1822 übermachte Dom Pedro seinem königlichen Vater Johann VI. die amtliche Notification von seiner Thronerhebung, ein einfach formeller Geschäftsbrief, welcher in Betreff des Geschehenen auf die bei liegenden Zeitungen verwies. Wichtiger war eine beigegefügte Proclamation des Kaisers an das portugiesische Volk, datirt vom 21. October. Ausführlich recapitulirt dies Aktenstück noch einmal, wie die Lissaboner Cortes rücksichtslos den Wunsch und den Willen gezeigt hätten, das gleichberechtigte transatlantische Schwesterkönigreich wieder in die abhängige Stellung einer Kolonie herabzudrücken, und wie der gemeinsame König, den sie aller Macht beraubt förmlich in Gefangenschaft hielten, ausser Stande gewesen, Brasiliens Rechte zu wahren. „Unter solchen kritischen Umständen,“ heisst es am Schluss, „und da alle Mittel zur Aussöhnung erschöpft waren, bediente sich Brasiliens heroisches Volk eines Rechtes, das ihm Niemand streitig machen kann. Am 12. October proclamirte es sich als constitutionellen Kaiser und erklärte sich für unabhängig. — Das ist Brasiliens Lage. Obgleich es seit dem 12. dieses Monats nicht mehr einen Bestandtheil der alten portugiesischen Monarchie bildet, so hindert doch nichts die Fortsetzung der alten Freundschafts- und Handelsverbindungen, wenn nämlich Portugal nicht Truppen zu einem feindlichen Einfall in irgend eine Provinz dieses Reiches sendet. Portugiesen! Ich lasse Euch vier Monate Frist, um einen Entschluss zu fassen. Beschliesst und wählt — entweder die Fortdauer der auf Gerechtigkeit und Edelmuth gegründeten Freundschaft, durch die Bande des Bluts und gegenseitiger Vortheile geknüpft, oder einen wüthenden Krieg, der nicht anders als mit Brasiliens Unabhängigkeit oder dem Untergange beider Länder endigen kann.“

Es liess sich nicht erwarten, dass die in Lissabon herrschende Staatsgewalt von dieser Alternative den Frieden wählen

würde; war doch zu derselben Zeit, wo Brasilien sich vollständig lossagte, auch innerhalb der Cortes des Vereinigten Lusitanischen Königreichs der vollständigste Bruch zwischen Portugiesen und Brasilianern geschehen. Früher schon haben wir erwähnt, dass die brasilianischen Abgeordneten bei den Berathungen über die Verfassung nur eine traurige Rolle spielten; noch unhaltbarer ward ihre Stellung, als aus Brasilien immer bedenklichere Nachrichten kamen, von der Erhebung Dom Pedros zum Vertheidiger, von der Einberufung der constituirenden Versammlung und so weiter. Nun kannte die Erbitterung der portugiesischen Majorität keine Grenzen mehr, und in maassloser Leidenschaftlichkeit erliessen die Cortes das Dekret vom 19. September 1822. Der Inhalt desselben war sehr mannichfaltig: zuuächst annullirte es das Dekret Dom Pedros vom 3. Juni über Einberufung des brasilianischen Reichstags als ungesetzlich und verfügte gegen die Minister, welche dasselbe gegengezeichnet, die öffentliche Anklage; gleiche Anklage ward gegen die Provinzialjunta von S. Paulo verhängt, weil sie das erste Beispiel des Ungehorsams gegeben; dann entzog es dem Kronprinzen-Regenten die brasilianischen Regierungsrechte und befahl ihm binnen Monats Frist nach Portugal heimzukehren, bei Verlust seiner Erbfolgerechte; bei Strafe des Hochverraths solle hinfort kein Militärcommandant ihm und der dermaligen Regierung von Rio de Janeiro gehorchen; endlich ward die Lissaboner Staatsgewalt aufgefordert, Alles aufzubieten, um diese Beschlüsse in Kraft zu setzen. Es versteht sich von selbst, dass die brasilianischen Abgeordneten ein derartiges Dekret nicht gut heissen konnten noch mochten; und dazu kamen jetzt die Tage heran (22., 23. September), wo sie die vollendete Verfassung des Vereinigten Königreichs, welche nach ihrer Ansicht Brasiliens Recht und Wohl beeinträchtigte, durch ihre Unterschrift an Eidesstatt bekräftigen sollten. Es war nicht leicht, sich dieser Nothwendigkeit zu entziehen, denn die geforderten Pässe zur Heimkehr wurden verweigert oder verzögert, und so hat der officielle Abdruck der portugiesischen Gesamtverfassung (Lissabon, 1822) wirklich 36 Unterschriften brasilianischer Deputirter aufzuweisen; davon 8 aus Pernambuco, je 5 aus Bahia und Rio, 4 aus Ceara, je 3 aus Para und Alagoas, je 2 aus Piahy und Parahyba, endlich

aus Maranhao, Goyaz, S. Paulo und S. Catharina je 1. Aber mehreren war es gelungen, heimlich zu entkommen; und deren haben sieben, darunter die berühmtesten zwei aus S. Paulo, Antonio Carlos de Andrada und Diogo Antonio Feijo (später brasilianischer Reichs-Regent), von dem englischen Hafen Falmouth aus einen offenen Brief erlassen, in dem sie ihren heimlichen Austritt aus den Cortes erläuterten und rechtfertigten, 22. October 1822; — ein Aktenstück, das unter anderen Umständen gewiss von der grössten Wichtigkeit, jetzt neben der brasilianischen Unabhängigkeitserklärung alle Bedeutung verlor.

Nach solchen Vorgängen liess sich nicht hoffen, dass Portugal die dargebotene Freundeshand des unabhängigen Brasiliens annehmen werde; lösten sich auch die jetzigen constituirenden Cortes auf, 4. November, so bestanden doch die neuen legislativen Cortes, welche am 1. December 1822 zusammentraten, wesentlich aus denselben Elementen, und man durfte von ihnen nur gleicher feindseliger Gesinnung gewärtig sein; gewiss würden sie an eine Wiedereroberung denken. Und für ein solches Unternehmen besass die Lissaboner Regierung in Brasilien selbst immer noch wichtige militärische Anhaltspunkte. In den nördlichen Hafenstädten und Provinzen Para und Maranhao cantonnirten portugiesische Besatzungen, welche zwar nur schwach doch ausreichend waren, um den Gehorsam wenigstens der städtischen Bevölkerungen und das Uebergewicht der portugiesischen Elemente innerhalb der Regierungsjunta zu sichern. In der Stadt Bahia behauptete sich fort und fort der General Madeira mit ansehnlicher Truppenmacht; zwar versuchte er vergebens die brasilianische Belagerungslinie zu sprengen, 7. Novbr. 1822; aber seine Wälle waren fest, und so lange das Meer und die Bai der portugiesischen Flagge offen stand, durfte er um Vorrath nicht sorgen. Endlich hatte auch im äussersten Süden, zu Montevideo, neuerdings eine Schilderhebung im portugiesischen Sinne stattgefunden. Das kam so. In der neuannexirten Provinz Cisplatina lag noch immer ein ansehnliches Occupationsheer, welches theils aus brasilianischen, theils aus portugiesischen Nationaltruppen bestand; doch da dieselben abgesondert, die Portugiesen vorzugsweise in den Küstenplätzen, die Brasilianer im Binnenlande cantonnirten, so waren bisher die sonst üblichen

nationalen Reibungen vermieden; das ganze Occupationsheer und unter seinem Druck auch die Bevölkerung spanischer Zunge hatte in der bisherigen Bewegung eine einheitliche Haltung bewahrt, und zwar so, dass nach dem Vorgang des commandirenden Generals Lecor die ganze Provinz Cisplatina (wie öfter erwähnt) fortwährend die Autorität Dom Pedros als Prinz-Regenten anerkannte. Nun aber hatte Dom Pedro Brasilien unabhängig, sich zum Kaiser proclamirt. Als die Nachricht davon im Hauptquartier Montevideo anlangte, beschloss General Lecor und mit ihm der städtische Senat unter Beseitigung der portugiesischen die neue Kaiserfahne aufzupflanzen; das aber fand bei der Besetzung, die hier ausschliesslich aus portugiesischen Bataillonen bestand, entschiedene Missbilligung; vergebens durchritt der General ihre Reihen und versuchte seine Ueberredungskunst; er musste am Ende, wollte er nicht als Verräther verhaftet sein, bei nächtlicher Weile mit einigen hundert Getreuen aus der Stadt entfliehen; die Besetzung aber erwählte den General Alvaro da Costa de Souza Macedo zu ihrem Commandanten und erneuerte den portugiesischen Cortes, der Lissaboner Regierung den Eid der Treue. Dagegen im Binnenlande unter den brasilianischen Nationaltruppen fand die Unabhängigkeitserklärung lebhaften Beifall; sie alle scharten sich um den flüchtigen Lecor, und mit ihrer Hülfe hatte dieser bald, bis Anfang des nächsten Jahres 1823, die kleineren Küstenstädte, wie Maldonado, Sacramento, mit ihrer Handvoll portugiesischer Soldaten zur Unterwerfung gezwungen. Nur zum Sturm gegen Montevideo reichte seine Macht nicht aus: er musste sich begnügen, dieser Stadt durch eine starke Belagerungslinie den Verkehr mit dem offenen Lande abzuschneiden, so dass sie ganz auf die Zufuhr von der Seeseite beschränkt wurde. — Also Montevideo, Bahia, Maranhao und Para, das waren die militärischen Anhaltspunkte, welche Portugal noch in Brasilien inne hatte; überdies hätte eine portugiesische Invasion fast allenthalben auf die Zustimmung der zahlreichen portugiesischen Residenten rechnen können; aber diese waren meist unkriegerischer Art, Beamte oder Kaufleute, und hatten für den Kampf wohl Sympathien aber kaum etwas mehr anzubieten.

Demnach war die auswärtige Lage des neuen kaiserlichen

Regiments zu Rio de Janeiro noch immer sehr schwierig, und dazu trat ihm schon innerhalb der eigenen Hauptstadt eine factiöse Opposition entgegen. Der Geist der Aemterjägerei, der in den letzten Jahren auch die Brasilianer angesteckt, nahm nunmehr, wo bei der neuen staatlichen Gestaltung so viel neue Aemter zu vergeben, so viel freiwillig oder gezwungen abgedankte ältere Beamte zu ersetzen waren, naturgemäss einen noch grösseren Aufschwung; die beginnenden Wahlen zur constituirenden Versammlung zogen eine Unzahl junger selbstzufriedener Politiker ans Licht; und unmöglich konnte die Regierung es Allen recht machen. Das Ministerium Andrada, welches im Namen des Kaisers die unbedingte Herrschaft übte, fand an solcher Opposition wenig Gefallen; gegen einzelne Missliebige ward mit grosser Rücksichtslosigkeit eingeschritten, ein oppositioneller Journalist ohne weiteres Verfahren polizeilich aus dem Lande gewiesen, was Alles mit den liberalen Grundsätzen, welche an der Tagesordnung waren, nicht wohl stimmte und auf keinen Fall zur Beruhigung der Gemüther beitrug. Anstatt sich zu befestigen, sahen die Andradas sich bald ernstlich in ihrer Stellung bedroht. Wir haben schon erwähnt, dass der Einfluss beider Brüder, abgesehen von ihrer hervorragenden Persönlichkeit, sich zum grossen Theil auf das durchaus politisch gefärbte brasilianische Freimaurerthum stützte; nun gelang es eiferstüchtigen Nebenbuhlern, diese Grundlage ihrer Macht zu untergraben. Es waren das zumal zwei Männer, beide aus Rio de Janeiro, welche in den bisherigen, Ereignissen neben den Andradas von S. Paulo, die wichtigste Rolle gespielt hatten und sich jetzt ebensowohl zu ministerieller Allgewalt berechtigt glaubten, der General-Procurator Ledo und der Präsident des städtischen Senats Pereira. Wider den Willen des Ministeriums wussten sie in den Logen der Hauptstadt Beschlüsse durchzusetzen, welche darauf berechnet waren, dem (gleichfalls eingeweihten) Kaiser zu schmeicheln; und Dom Pedro, der schon der Abhängigkeit von seinen bisherigen Rathgebern müde sein mochte, scheidet den neuen Bewerbern um seine Gunst sehr freundlich entgegen gekommen zu sein, worauf die Andradas nach einigen Weiterungen ihre Entlassung nahmen, 25. October 1822. Aber nun zeigte es sich, dass ihre Popularität immer noch die überwiegende

war; die Stimmung in der Hauptstadt ward so bedenklich, dass der Kaiser es für gerathen hielt, die beiden Brüder in das Kabinet zurückzurufen; den älteren, Jose Bonifacio, holte er selbst in feierlichem Aufzuge wieder ein und feierte auf offener Strasse vor den Augen des Volks eine Art Versöhnung, 30. Octbr. Es lässt sich denken, wer dem zum Opfer fiel: Ledo, Pereira und einige andere besonders Missliebige wurden ohne jede Form Rechtens verbannt, mehre der einflussreichsten Freimaurer in Prozesse verwickelt, die Logen geschlossen; und an ihrer Stelle erhob sich eine neue Geheimgesellschaft, das „Apostolado,“ welche, im Sinn der Andradas organisirt, ganz ihr Werkzeug sein sollte; so standen die Brüder fester als je, und für den Augenblick waren sie gewiss die rechten Männer.

Der Monat November verging in Rio de Janeiro, ohne etwas Wichtigeres mitzubringen; man beschäftigte sich mit den Vorbereitungen zu der Krönung des jungen Kaiserpaars, welche am 1. December 1822 (am einhundertzweiundachtzigsten Jahrestage der Thronerhebung des Hauses Braganza) mit grossem Prunk vollzogen wurde; der strömende Regen, welcher den ganzen Tag — es war mitten in der Regenzeit — nicht aufhörte, vermochte weder die Feierlichkeit noch den allgemeinen Jubel zu unterbrechen, und die Nachfeier dauerte noch mehre Tage. Zum Andenken stiftete der Kaiser am Krönungstage den ersten national-brasilianischen Orden „do Cruzeiro,“ des Kreuzes, und verlieh dann im Lauf der nächsten Wochen Ehrenbezeichnungen mancher Art, wie z. B. die Reichshauptstadt S. Sebastiao do Rio de Janeiro mit dem Titel einer „sehr getreuen und heroischen Stadt“ begabt wurde; auch hat er seinen Thron mit einer Ehrengarde umringt, deren Mitglieder, aus den vornehmsten Familien zumal der Hauptstadt erwählt, sich durch körperlichen Eid der Majestät zu unbedingtem Gehorsam verbindlich machen mussten — lauter Maassregeln, die je nach der Gesinnung des Beurtheilenden viel Lob und noch mehr Tadel erfuhren.

Unmittelbar nach der Kaiserkrönung hat das Kabinet von Rio de Janeiro, auf die aus Lissabon einlaufenden Nachrichten hin und auf den Bericht der allmählich aus den Cortes heimkehrenden brasilianischen Deputirten, eine entschieden feindselige Haltung gegen Portugal eingenommen. „Weil es nothwendig

sei, sich auf einen brudermörderischen Krieg vorzubereiten,“ verfügte ein Dekret vom 11. December 1822 die vorläufige Beschlagnahme alles in Brasilien vorhandenen portugiesischen Eigenthums und legte ein Embargo auf alle nach Portugal bestimmten Fahrzeuge; ein zweites Dekret vom 10. Januar 1823 verfügte die Ausgabe von Kaperbriefen und gestattete Einheimischen und Ausländern unter brasilianischer Flagge portugiesische Schiffe zu nehmen, versenken, verbrennen, vernichten; ein drittes Dekret vom 2. Februar befahl allen Brasilianern, die sich auf feindlichem portugiesischem Boden befinden möchten, binnen 6 Monaten zur Vertheidigung des Vaterlandes heimzukehren, widrigenfalls sie als Portugiesen gelten und ihr Vermögen der Beschlagnahme unterliegen solle. Gleichzeitig ward zu Lande und zu Wasser gerüstet; es war die Rede davon, das Heer auf 20,000 Mann Linie und 40,000 Miliz zu bringen, nach Verhältniss die Flotte, zu deren Verstärkung eine freiwillige Subscription mit dem grössten Erfolge eröffnet wurde. Da aber die eigenen Kräfte nicht überall auszureichen schienen, so war man gleichzeitig bemüht um fremde Helfer; unterm 8. Januar ward die Anwerbung eines Fremdenbataillons in der Hauptstadt angeordnet; ein Emissär, der als diplomatischer Agent nach London ging, ward ermächtigt, englische Seeleute anzuwerben. Endlich hatte die kaiserliche Regierung mit einem jener kecken Abenteurer, die sich damals unter allerlei Flaggen in den süd-amerikanischen Meeren herumtummelten, mit Lord Cochrane, der Zeit Admiral der Republik Chile, Unterhandlungen angeknüpft, und es war gelungen, diesen eben so erfahrenen wie kühnen Seemann für den brasilianischen Dienst zu gewinnen; am 21. März traf er in der Rio-Bucht ein, wo er seine Admiralsflagge auf dem Linienschiff Pedro I. aufzog und das gesammte brasilianische Geschwader um sich versammelte (S. 310*).

Nunmehr glaubte die brasilianische Regierung den Augenblick gekommen, um gegen die militärischen Anhaltspunkte, welche Portugal hier zu Lande noch besass, angriffsweise vorzugehen; und zwar sollte der erste Angriff dem wichtigsten, der Stadt Salvador gelten; am 29. März 1823 ward die Bahia aller Heiligen in Blockadezustand erklärt; am 3. April stach Lord Cochrane in See, um dies Dekret in Ausführung zu bringen. —

In und bei Salvador selbst war indess Alles beim Alten geblieben; obwohl durch eine stark besetzte Belagerungslinie von jedem Verkehr mit dem offenen Lande abgeschnitten, behauptete sich General Madeira hinter seinen Wällen und verproviantirte sich von der Seeseite, wie denn auch im Hafen ein portugiesisches Geschwader, darunter 9 grössere Fahrzeuge, stationirt war. So sah sich Lord Cochrane, als er am 4. Mai in die Bahia einsteuerte, einem überlegenen Gegner gegenüber; denn er selbst zählte nur sechs grössere Schiffe; und wenn er trotzdem sogleich zum Angriff voring, musste er bald mit zweifelhaftem Erfolg das Gefecht wieder abbrechen. An einen direkten Angriff auf die Stadt von der Seeseite, an ein unmittelbares Zusammenwirken mit dem brasilianischen Belagerungscorps war demnach nicht zu denken; Lord Cochrane begnügte sich, nachdem er die weniger tauglichen Schiffe heimgeschickt und die andern mit ausgesuchten Leuten, meist englischen Matrosen, bemannt hatte, vor der Bahia zu kreuzen; und während er den grossen portugiesischen Schiffen, welche ihn mehrfach zu verjagen suchten, mit seinen Schnellseglern geschickt auswich, hat er fort und fort die strengste Blokade aufrecht erhalten. Das wirkte; auf beiden Seiten eingeschlossen, aller Zufuhr beraubt, waren die Portugiesen in Salvador bald dem bittersten Mangel ausgesetzt; es half wenig, dass General Madeira Frauen, Kinder und Kranke, an zehntausend Menschen aus dem Thor wies, 10. Mai; einen Monat später war die Stadt vollständig ausgehungert, und es blieb keine Wahl, als freiwilliger Abzug; so liess nach Beschluss eines Kriegsraths der commandirende General das Heer, die Kriegsvorräthe, das Regierungseigenthum und überdies alle portugiesischen Residenten welche sich mit ihrer Habe zu entfernen wünschten, zu Schiff bringen. In der Nacht vom 1. auf den 2. Juli wurden die Anker gelichtet, und die portugiesische Flotte steuerte heimwärts nach Lissabon, verfolgt von den Kreuzern Lord Cochranes, die ihr unterwegs noch manches Transportschiff abjagten; die Stadt Salvador aber ward von den brasilianischen Landtruppen besetzt und huldigte dem Kaiser. Nach diesem ersten Erfolge hat Lord Cochrane noch einen zweiten errungen; wie er der portugiesischen Flotte nachjagte, waren ihm auf einer Prise Depeschen in die

Hände gefallen, des Inhalts, dass ein Theil der aus Bahia abgezogenen Truppen bestimmt sei, die portugiesische Besatzung von Maranhao zu verstärken; sogleich beschloss er, obwohl ohne speciellen Befehl, dem vorzubeugen und auch die beiden Nordprovinzen Para und Maranhao der brasilianischen Krone wiederzuerobern. Nordwärts steuernd erreichte er am 27. Aug. S. Luiz de Maranhao; hier waren allerdings eben vor ihm ein paar der portugiesischen Fahrzeuge eingetroffen; doch trotz solcher Verstärkung wagte die provisorische Junta keinen Widerstand; auch die Besatzung war es zufrieden, dass man ihr freien Abzug gewähren wollte; und so konnte Lord Cochrane die Stadt nebst allen im Hafen liegenden portugiesischen Schiffen ohne Schwertstreich für Kaiser Pedro I. in Besitz nehmen. Von hier aus detachirte er dann ein einzelnes Kriegsfahrzeug unter dem Commando des Capitän Grenfell weiter nordwärts; und wie dasselbe an der Amazonas-Mündung die brasilianische Flagge zeigte und sich als Vorläufer des grössern Geschwaders ankündigte, verstanden sich auch die Behörden der Haupt- und Hafenstadt Belem (Para) zu freiwilliger Unterwerfung, September. So hatte die blosse Erscheinung Lord Cochranes genügt, um die Autorität der Krone Portugal in den letzten beiden getreuen Provinzen zu brechen; ein wichtiger Dienst, für welchen Kaiser Pedro ihn, wie er am 9. November 1823 wieder triumphirend in die Rio-Bucht einlief, mit dem Titel eines Marquis von Maranhao belohnt hat. — Allerdings war die Unterwerfung Nord-Brasiliens nicht ganz vollständig; noch immer behauptete sich im Binnenlande der Provinz Maranhao, mit dem Hauptquartier zu Caxias, eine kleine portugiesische Heeresabtheilung und erwehrte sich glücklich der auf allen Seiten andrängenden Provinzialmilizen von Maranhao, Piauhy und Ceara; doch seit die Häfen alle in brasilianischen Händen waren, war ihre Stellung ganz hoffnungslos, und nachdem sie noch ein Jahr ihren Widerstand rühmlich fortgesetzt, bequeme sie sich durch ehrenvolle Capitulation vom 12. August 1824 zum Abzuge. Sie waren diejenigen portugiesischen Truppen, welche sich am längsten in Brasilien behauptet hatten; denn kurz zuvor waren auch ihre letzten Kameraden und zwar aus Montevideo abgezogen. Bekanntlich war seit Anfang 1823 in dieser Stadt der General Alvaro da Costa mit den

portugiesischen Nationaltruppen eingeschlossen und von dem brasilianischen Corps des General Lecor eng umlagert; ihre Lage liess sich einigermassen ertragen, denn die Absperrung zu Lande war nicht allzu streng und die Seeseite ganz offen; doch fehlte es an Manchem, zumal an Geld, um die immer mehr anschwellenden Soldrückstände zu berichtigen. Und da von Portugal aus nichts zu seiner Hülfe geschah, andererseits aber die Nachricht kam, wie allenthalben aus Bahia, Maranhao, Para die portugiesischen Truppen abgezogen wären, da sah General da Costa ein, dass er für eine verlorne Sache kämpfe; gegen Ausgang des Jahres verständigte er sich mit General Lecor über eine Capitulation, in welcher er sich Ausbezahlung der Soldrückstände und freie Ueberfahrt nach Portugal ausbedang; und in Folge dieses Vertrags haben die Brasilianer die Stadt Montevideo ohne Schwertstreich wieder gewonnen, 2. März 1824.

Brasilien war von feindlichen Truppen gereinigt. Dass das mit so leichter Mühe gelang, und dass von Lissabon aus nichts geschah, um die getreuen Vertheidiger der portugiesischen Königsfahne zu unterstützen oder zu entsetzen, das erklärt sich aus den damaligen heimischen Zuständen Portugals, wo eben in der ersten Hälfte des Jahres 1823 Volk und Hof von einer absolutistischen Reaction in Anspruch genommen waren; am 3. Juni wurden bekanntlich die Cortes aufgelöst, die liberale Verfassung des vergangenen Jahres aufgehoben und die unbeschränkte Machtvollkommenheit des Königthums wieder hergestellt. Allerdings hat das vorerst an dem Verhältniss zu Brasilien nichts geändert: die neuen absoluten Staatsgewalten schienen eben so wenig geneigt die brasilianische Unabhängigkeit anzuerkennen wie die gestürzten Liberalen; noch im September sprach die Lissaboner Hofzeitung von dem Verlust Bahias als von einem beklagenswerthen Ereigniss, ward der heimkehrende General Madeira wenn auch nur der Form halber vor ein Kriegsgericht gestellt; und die portugiesischen Consuln mussten wiederholt auf den europäischen Geldmärkten in offizieller Weise bekannt machen, dass etwaige Anleihen der dermaligen factischen Regierung von Rio de Janeiro niemals von Seiten des legitimen Königs von Portugal-Brasilien Anerkennung finden würden. Uebrigens mochte man in Lissabon hoffen, dass die Brasilianer,

nachdem die Cortes, auf welchen jedenfalls die Hauptwucht ihres Unwillens lastete, bescitigt waren, schon eher geneigt sein würden, sich eine Wiedervereinigung gefallen zu lassen; man mochte für den Zweck auf die Mitwirkung Dom Pedros rechnen; so hatte denn, nach Auflösung der Cortes, das Lissaboner Kabinet mit der Absendung von Truppen zurückgehalten und anstatt dessen nur ein paar Unterhändler abgefertigt. Aber dabei hatte man sich entschieden verrechnet; der Riss war einmal geschehen und unheilbar; das brasilianische Volk in seiner Mehrheit und in den eigentlich entscheidenden Kreisen wollte von einer portugiesischen Herrschaft nichts mehr wissen; Dom Pedro selbst stand lange nicht fest genug, dass er versöhnende Maassregeln hätte wagen können; sie würden der Sache nichts genützt, aller Wahrscheinlichkeit nach aber ihm die Krone gekostet haben. Dass er das richtig erkannt hatte, beweist die Art und Weise, wie er die portugiesischen Unterhändler aufnahm. Als der erste derselben, der Marschall Luiz Paulino de Oliveira Pinto da França, am 7. September auf der Rhede von Rio de Janeiro anlangte und sich durch eine Parlamentärflagge anmelden liess, ward er in kategorischer Weise befragt, ob er bevollmächtigt sei, die brasilianische Unabhängigkeit als Grundlage und Vorbedingung aller Unterhandlungen anzuerkennen; und da er das verneinen musste, untersagte die Hafenbehörde amtlich jeden Verkehr mit dem feindlichen Parlamentärschiff; Niemand von der Besatzung sollte ans Land dürfen; doch ward dem Commissar Pinto da França — aber nur ihm allein — weil er schwer erkrankte, die Aufnahme in Rio de Janeiro verwilligt, wo er wenige Tage darauf starb. Schlimmer noch erging es dem zweiten Commissar, Grafen do Rio Maior, der am 16. Septbr. anlangte; sein Schiff, eine portugiesische Fregatte, war ohne Parlamentärflagge geradezu in die Rio-Bucht eingelaufen; darauf hin ward es für gute Prise erklärt und dem brasilianischen Admiralitätsgericht zur Verurtheilung übergeben; und überdies ward ihm selbst, weil er eben jene Vorfrage gleichfalls verneinen musste, jede Unterhandlung abgeschlagen. Ja Dom Pedro ging in seinem — verstellten — Eifer so weit, dass er sogar die Annahme der Privatbriefe seiner erlauchten Verwandten verweigerte, weil auf der Adresse der gebührende kaiserliche Titel

fehlte; insgeheim jedoch — so wenigstens wird erzählt — soll er mit dem Grafen do Rio Maior conferirt haben. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls musste der portugiesische Unterhändler ohne einen officiellen Bescheid und auf dem gewöhnlichen Paketboote die Rückreise nach Lissabon antreten, wo er am 19. December 1823 eintraf. Dort hat sein Bericht naturgemäss viel böses Blut gemacht; aber inzwischen war die beste Zeit verstrichen, alle militärischen Anhaltspunkte in Brasilien verloren; und es hätte nun, um dort wieder festen Fuss zu fassen, der grössten kriegerischen Austrengung bedurft; dazu aber reichten die Mittel Portugals, bei der finanziellen Erschöpfung und dem bedenklichen Zustand des eigenen Landes, schwerlich aus, und mehr wie irgend wer sonst war der mildgesinnte König Johann VI. einem Kriege gegen Brasilien, gegen seinen Sohn abgeneigt.

Endlich am meisten hat jedenfalls die Haltung, welche Gross-Britannien unter dem Ministerium Canning in Betreff der amerikanischen Angelegenheiten einnahm, beigetragen, um einen kriegerischen Ausbruch zu verhüten. Dieser Handelsstaat, welcher in den neugeborenen transatlantischen Freistaaten spanischer und portugiesischer Zunge seine besten Kunden erhalten hatte, musste natürlicher Weise sowohl einer Wiederunterwerfung derselben und der damit verbundenen Wiederherstellung des alten Kolonialzwangs wie einer längeren Dauer des Kriegs entschieden abgeneigt sein und drängte darum die hartnäckigen Mutterstaaten zum Frieden, zur Nachgibigkeit. In einem Schreiben vom 30. Januar 1824, das an den brittischen Geschäftsträger zu Madrid gerichtet und zur Mittheilung an den spanischen Hof bestimmt war, gab Canning dieser seiner Meinung zuerst einen unverhüllten Ausdruck; „die völkerrechtliche Anerkennung der amerikanischen Staaten, welche thatsächlich bereits selbstständig seien, werde sich nicht wohl länger verschieben lassen,“ so lauteten seine Worte; und dieser Machtspruch, obwohl direkt nur an den Madrider Hof gerichtet, fand in Lissabon, wo ja von Alters her der englische Einfluss übermächtig war, den lebhaftesten Widerhall. Seitdem mag die portugiesische Regierung wohl noch von einer kriegerischen Expedition nach Brasilien geredet haben; aber schwerlich ist es ihr Ernst gewesen; und bald darauf nahm sie geradezu Gross-Britanniens gute Dienste

in Anspruch, März 1824, um Brasilien zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen portugiesische Schiffe und Unterthanen, zur Herausgabe des confiscirten portugiesischen Eigenthums aufzufordern, und vor allem, um von etwaigen Angriffen auf andere getrene portugiesische Kolonien — man hatte zumal die afrikanischen Sklavenfaktoreien im Auge — dringend abzumahnern. Bereitwillig entsprach die englische Regierung diesem Ansinnen, und ihr General-Consul zu Rio de Janeiro musste diese Forderungen aufs lebhafteste befürworten, wogegen er seinerseits wenn auch nur in indirekter Weise beruhigende Versicherungen geben konnte. Zwar öffentlich und definitiv liess sich darauf noch nicht das Geringste basiren, nicht einmal ein Waffenstillstand; aber dieser Anfang einer englischen Vermittlung reichte vollkommen aus, um weiteren Feindseligkeiten die Spitze abzuberechen. Zwar ward das brasilianische Gouvernement noch hin und wieder durch besorgliche Gerüchte aufgeregt und brach dann in die hochtrabendsten heftigsten Redensarten aus; — so sprach noch eine Proclamation vom 10. Juni 1824 von der bevorstehenden portugiesischen Invasion, und wie der Kaiser mitten unter seinen tapfern Legionen das siegreiche Schwert für Brasiliens Freiheit ziehen, wie seine Flotten die Nationalflagge bis in die Mündung des Tajo tragen würden. Aber es überzog doch schon die Hoffnung auf einen friedlichen Ausgang; man ordnete Commissarien nach London ab zum Behuf etwa möglicher Unterhandlungen mit Portugal und vermied jede offensive Bewegung, welche den Gegner hätte reizen können. Und in soweit als die Interessen und das Eigenthum portugiesischer Privatleute in Betracht kamen, hatte man schon immer die grösste Mässigung bewiesen; die brasilianischen Prisengerichte waren von einer Milde und Gutmüthigkeit, welche nach der anderen Seite hin den beteiligten Seeleuten geradezu als Ungerechtigkeit erschien; viele der fremden Offiziere und Matrosen, in ihren Hoffnungen auf reiche Prisen-gelder getäuscht, verliessen missmüthig den brasilianischen Seediens; die übrigen murrten laut, und mehr als alle Lord Cochrane, der seinerseits als Admiral mit den grössten Summen dabei interessirt war und dazu noch zwischen dem Prisengericht und der Regierung einerseits, seinen Untergebenen andererseits in der Mitte stand. Wir werden sehen, wie er sich später selbst half! —

— Doch wir sind an der Reihenfolge der kriegerischen und auswärtigen Verhältnisse dem Gang der inneren Entwicklung Brasiliens weit vorausgeeilt und müssen darum auf den Anfang des Jahres 1823 zurückgreifen. Im Lauf der ersten Monate trafen allgemach aus einer Provinz nach der andern die erwählten Deputirten zu der constituirenden „allgemeinen Versammlung“ ein, und bis zum Mai waren deren 52 in Rio de Janeiro versammelt. Das war natürlich, wie es im ähnlichen Fall bei einem ersten parlamentarischen Versuch nicht anders sein kann, ein sehr buntes Collegium, Männer der verschiedensten Art und der verschiedensten Gesinnung; doch zeichneten sich mit verhältnissmässiger Klarheit schon gleich zwei verschiedene Partheien ab. Einerseits die Regierungsparthei, auch wohl die absolutistische oder portugiesische genannt, bestand zumeist aus portugiesisch-geborenen oder portugiesisch-gebildeten Beamten, welche durch freiwilligen Anschluss an die brasilianische Nationalsache ihre Stellung gerettet und gesichert und nun den gewaltigen Einfluss, welchen eine solche amtliche Stellung verleiht, benutzt hatten, um ihre eigene Wahl durchzusetzen; es liess sich von ihnen nicht erwarten, dass sie für liberale Ideen schwärmen würden, denn sie waren in die Gewohnheit der Willkür nach unten, des Gehorsams nach oben hin eingewachsen. Andererseits die Patrioten, unter denen jüngere unbeamtete Gelehrte und Weltgeistliche der niederen Stufen die Hauptrolle spielten; sie hatten sich wirklich für die Sache der Unabhängigkeit und der Volksfreiheit begeistert, und ihre kühnen feurigen Worte mussten den unschlüssigen trägen Theil der Versammlung, ebenso die Volksmassen eher mit sich fortreissen als die kühlen vorsichtigen Reden der Gegner; aber die Führer selbst waren noch ganz in den Redensarten und Tendenzen der französischen Revolution befangen und keineswegs zu einer klaren politischen Uebersicht der eigenen Verhältnisse Brasiliens gelangt. Gegentüber diesen beiden Partheien stand als dritter Faktor der Inhaber der Staatsgewalt, das Ministerium Andrada, der Minister des Innern und Auswärtigen Jose Bonifacio und der Finanzminister Martim Francisco, beide zugleich Abgeordnete; und sie hatten in ihrem dritten Bruder Antonio Carlos, früher Mitglied der Lissaboner Cortes, der jetzt gleichfalls in die allgemeine Versammlung ge-

wählt war, einen ebenso eifrigen wie begabten Fürsprecher. Wir haben schon früher gesehen, dass die Andradas zu herrschen liebten, dass sie, wo es galt die Herrschaft zu sichern, vor ungesetzlicher Willkür nicht zurückschreckten; darum wünschten sie natürlicher Weise die Prerogative der Krone durch die neuzumachende Constitution nicht allzu sehr beschränkt; und für all ihre Wünsche und Bestrebungen fanden sie in der Regierungspartei ein gefügiges Werkzeug, wie sie ein solches in der ergebenen Geheimgesellschaft des Apostolado schon besaßen. Ganz aber, das lag auf der Hand, durfte man die exaltirten Forderungen der Patrioten nicht zurückweisen, ohne das noch immer aufgeregte Volk zumal der grossen Hafenstädte aufs gefährlichste zu reizen; man musste sich also von vorn herein auf einen möglichst günstigen Compromiss vorbereiten. In diesem Sinn war die Thronrede gehalten, mit welcher Kaiser Pedro I. unter grossen kirchlichen und militärischen Feierlichkeiten am 3. Mai 1823 die Sitzung der constituirenden, ersten allgemeinen Versammlung eröffnete. Nachdem er noch einmal in ausführlicher Weise die Geschichte der Unabhängigkeitserklärung erzählt und dann berichtet hatte, was Alles seine dermalige Regierung bisher erstrebt und erreicht habe, richtete der Kaiser an die versammelten Deputirten die folgenden mahnenden Worte: „Als ich neulich am 1. December geweiht und gekrönt wurde, habe ich als constitutioneller Kaiser und allezeit Vertheidiger dieses Reiches den Eid geleistet, das Vaterland, das Volk und auch die Constitution, wenn diese Brasiliens und meiner würdig sei, mit meinem Degen zu vertheidigen. Ich bestätige heute feierlich vor Ihnen dieses Versprechen, und hoffe, dass Sie mich bei der Abfassung einer weisen gerechten und ausführbaren Constitution unterstützen werden; einer Constitution, durch Vernunft und nicht durch Laune dictirt, die keinen anderen Zweck hat als das allgemeine Wohl und Glück; dazu aber kann ein Volk nur dann gelangen, wenn die Constitution haltbare Grundlagen hat, so wie die Weisheit der Jahrhunderte sie bezeichnet, und so wie sie geeignet sind, dem Volk eine gerechte Freiheit, der Obrigkeit eine hinreichende Kraft zu geben. — Die Erfahrung zeigt uns, dass alle auf den Grundlagen der französischen Verfassung von 1791 und 1792 errichteten Staatsverfassungen

metaphysische Theoreme und also unausführbar sind; Frankreich, Spanien und zuletzt Portugal haben es uns bewiesen. Sie haben nicht, wie sie sollten, das allgemeine Wohl gegründet; im Gegentheil, auf zügellose Freiheit ist in mehren dieser Länder die Tyrannei eines Einzigen gefolgt, in anderen steht sie vor der Thür. — Sie erkennen, meine Herren, die Uebel, an welche ich Sie erinnert habe; — ich meinerseits hoffe, dass die von Ihnen entworfene Constitution weise und gerecht sein und also meine kaiserliche Sanction verdienen werde; angepasst den Ortsverhältnissen, den Bedürfnissen und dem Culturzustande des brasilianischen Volkes wird sie von allen Nationen bewundert werden, und selbst unsere Feinde werden der Heiligkeit und Weisheit der Grundsätze, welche sie feierlich geltend macht, ihre Anerkennung und Nachahmung nicht versagen können.“

Wie sich denken lässt, hat die Thronrede bei Weitem nicht allgemeinen Beifall gefunden; zumal die Patrioten, voll von dem Gedanken der Nationalsoveränität, nahmen es sehr übel auf, dass der Kaiser und sein Cabinet sich die Bestätigung oder Verwerfung des Verfassungswerks vorbehalten wollten, während doch die vorige Regierung König Johann VI. von vornherein dem Machtspruch einer constituirenden Versammlung sich unterworfen und die noch ungeborne Verfassung im Voraus eidlich bestätigt hatte. Gleich bei der ersten Dëbatté, als es sich um die Antwort auf die Thronrede handelte, machte ihr Unwille sich Luft; „es sei ganz undenkbar,“ bemerkte der eine, „dass die Versammlung der Volksvertreter eine Verfassung beschliesse, welche Brasiliens unwürdig sei;“ „man möge den Kaiser doch gleich um seine Bedingungen fragen,“ schlug ein anderer vor; und ein dritter, indem er die Ueberzeugung aussprach, der Kaiser werde gewiss das dargebotene Verfassungswerk annehmen, deutete darauf hin, dass es widrigenfalls Sr. Majestät freistehe, seinem Gewissen zu folgen und die Krone niederzulegen. Gegen solche Tendenzen erhoben sich die Andradas, um in wiederholten Reden die Worte Dom Pedros zu vertheidigen und die demokratisch-republikanischen Geltste zu bekämpfen. Ausführlich schilderte der Minister Jose Bonifacio die Lage des vormaligen spanischen, jetzt republikanischen Amerikas, das nunmehr schon

seit vierzehn Jahren unter dem Jammer eines fortwährenden Bürgerkriegs seufzte; er verweilte bei den Leiden Frankreichs während der grossen Revolution und bei den neuerlichen Wirren in Spanien und Portugal und schloss mit den folgenden Worten: „So weit meine Stimme reicht, betheure ich im Angesicht der Versammlung und des ganzen Volks, dass wir nicht eine demokratische, sondern eine monarchische Constitution schaffen wollen; und ich meinerseits werde der erste sein, welcher dem Kaiser die ihm gebührenden Rechte zugesteht.“ — Das schlug durch; wohl erhoben sich noch mehre Redner der Opposition; aber am Ende ward die Antwortsadresse, wie sie das Ministerium wünschte, von der Majorität gutgeheissen; und diese Adresse umschrieb die Worte der Thronrede, indem sie die Hoffnung aussprach: „es werde der Versammlung gelingen, eine Verfassung herzustellen, wie sie zugleich der brasilianischen Nation, des Kaisers und ihrer selbst würdig sei.“

Dieser erste parlamentarische Sieg hat, wie zu erwarten war, die Stellung des Ministeriums vorläufig stark befestigt; die Andradas fühlten sich so mächtig wie je und fuhren fort, in alter Weise zu regieren; nicht einmal die willkürlichen Verhaftungen hörten auf. Dadurch aber ward der Groll der Patrioten, die ohnehin ob ihrer Niederlage missvergnügt waren, immer höher gesteigert; und was die Regierungspartei anbetrifft, so unterstützte sie allerdings grundsätzlich die Anträge des Ministeriums; aber weder die Persönlichkeit der Minister noch deren auswärtige Politik, welche den Bruch mit Portugal unheilbar machte, konnte bei diesen portugiesisch-geborenen oder gebildeten Männern besondern Beifall finden. Wenn also fürs Erste auch nichts Besonderes vorfiel — man wartete die Ankunft der zögernden Deputirten ab und beschäftigte sich mit den vorbereitenden Commissions-Arbeiten zum Verfassungswerk — jedenfalls musste es früher oder später zu einem ernstlichen Bruch zwischen Ministerium und Versammlung kommen, und die Andradas waren darauf auch wohl gefasst; sie wollten — so ging die Rede — es nöthigenfalls mit einer Auflösung und Neuwahlen versuchen. Doch die Sache verlief schneller und anders als sie dachten. Am 20. Juni brachte ein Mitglied von der Opposition einen Gesetzesentwurf ein, des Inhalts: „es solle der Regierung freistehen, jeden

geborenen Portugiesen auf blossen Verdacht feindseliger Gesinnung hin aus dem Lande zu weisen; ein Antrag, der, wie man sieht, in der nationalen Abneigung und in der zweifelhaften Stellung so mancher portugiesischen Residenten seinen Grund hatte; und so liess sich denn wenigstens einer von den Andradas, Antonio Carlos, herbei, den Entwurf offen zu adoptiren und zu befürworten. Er hatte offenbar übersehen, dass er durch solch ein Benehmen die amtliche Stellung seiner Brüder gefährdete; ein Gesetzentwurf, wie der vorliegende, welcher so viele ihrer Mitglieder als geborne Portugiesen willkürlicher Amtsentsetzung und Verbannung Preis gab, musste naturgemäss die Regierungspartei beunruhigen und beleidigen; sie entzog demnach dem Ministerium die bisher gewährte Unterstützung und verständigte sich mit der Opposition, wodurch der Regierung die parlamentarische Majorität verloren ging; es musste nun die Auflösung des Reichstags oder die Abdankung der Minister erfolgen. Dom Pedro hatte die Wahl, und es lässt sich denken, dass er von beiden Seiten aufs lebhafteste bestürmt wurde; zwar konnte er, da er für den Augenblick, durch einen Sturz vom Pferde, 30. Juni, schwer verletzt, krank daniederlag, die Entscheidung noch mehre Wochen verzögern; aber am Ende mochte auch er froh sein, der lästigen Vormundschaft seiner allmächtigen Minister loszuwerden; er hat also unmittelbar nach seiner Genesung die eingereichte Entlassung der beiden Andradas angenommen, 17. Juli 1823. Tags darauf erschien eine Proclamation, in welcher der Kaiser alle Mitwissenschaft und Verantwortlichkeit bei der bisher geübten Willkür abwies und für die Zukunft allgemeine gesetzliche Sicherheit der Person wie des Eigenthums zusicherte.

Der Sturz des Ministeriums Andrada, dem das Volk diesmal gleichgültig zusah, hat die politische Constellation in Rio de Janeiro wesentlich verändert. Der Kaiser war nunmehr entschlossen, selbst zu regieren, und er wählte sich aus den Reihen der Regierungspartei zwei nicht gerade unbeliebte Männer ohne politische Vergangenheit und Einfluss zu seinen Ministern, für das Innere den Jose Joaquim Carneiro de Campos, später Marquis von Caravellas, und für die Finanzen den Manoel Jacinto Nogueira de Gama, später Marquis von Baependy; Männer, die als wohlmeinende

Rathgeber vielleicht an ihrem Platze sein mochten, die aber am allerwenigsten geeignet waren, die Stürme einer parlamentarischen Versammlung zu beschwören. Und dazu nahm die neue Regierung unvorsichtiger Weise allzuwenig Rücksicht auf die nationalen Antipathien der Brasilianer; anstatt der übertriebenen Feindseligkeit gegen Portugiesen und Portugiesisch-Gesinnte, welche unter den Andradas an der Tagesordnung gewesen, zeigten die jetzigen Minister sich allzuversöhnlich. Nicht nur dass alle Verfolgungen gegen die als Feinde der Unabhängigkeit Verdächtigen eingestellt wurden; dass (wie schon erwähnt) die Prisengerichte gegen portugiesisches Eigenthum mit der grössten Milde verfahren; durch ein Dekret vom 2. August ward sogar das Commando in der Bahia ermächtigt, alle portugiesischen Kriegsgefangenen, welche im Lande zu bleiben wünschten, für den brasilianischen Dienst anzuwerben; — lauter Maassregeln, welche, und zumal die letzte, in der Presse und in der Kammer zu den lebhaftesten Redensarten Anlass gaben. — Andererseits die Andradas, obwohl aus dem Amte verdrängt, waren noch immer durch ihre geistigen Gaben und ihre ausgedehnten Verbindungen sehr mächtig; und dazu gründeten sie jetzt unter fremden Namen eine eigene politische Zeitung, den „Tamoyo“ (nach einem untergegangenen Indianerstamme so benannt), welche durch kühne Sprache und freisinnige Ideen den Leidenschaften des Tags schmeichelte und binnen Kurzem unter der Bevölkerung der Hauptstadt grossen Anhang gewann. Indem sie so wieder einen starken politischen Rückhalt zu gewinnen suchten, bewiesen sie gleichzeitig, dass sie ihren Sturz weder verschmerzt noch verziehen hatten; im Reichstag, wo sie sich nunmehr den Patrioten anschlossen, waren sie fortwährend die ärgsten und unermüdlichsten Widersacher ihrer Amtsnachfolger, und ihre Zeitung wimmelte von gehässigen Anklagen und geschminkten Vergleichungen zwischen der jetzigen und der früheren (ihrer eigenen) Administration; namentlich aber zeigte es sich, dass sie jetzt in der Opposition ganz anders über parlamentarische und constitutionelle Regierung dachten als seiner Zeit im Ministerium. Hätten übrigens die derzeitigen Minister nur ihre eigene Parthei ordentlich zu führen und die Oppositionellen klug zu behandeln gewusst, so hätten sie wohl eine sichere Majorität gewinnen

können; aber dazu waren sie nicht im Stande. So ist es bereits in den nächsten Wochen zu einem, wenn auch nicht bedeutenden Conflict gekommen. Seit einiger Zeit nämlich handelte es sich bei der Vorberathung über das Verfassungswerk um jene Frage von entscheidender Wichtigkeit, ob dem Kaiser gegen die Beschlüsse der constituirenden Versammlung ein absolutes Veto zustehen solle oder nicht; eine Frage, welche, wie erwähnt, zuerst durch die kaiserliche Thronrede angeregt war. Die Gemüther hatten sich dabei einigermassen erhitzt, und nicht nur in der Hauptstadt, sondern selbst in einzelnen Provinzen, wie denn z. B. in der Stadt Porto Alegre (Provinz S. Pedro) Behörden, Besatzung und Bürgerschaft eine Volksversammlung abhielten und sich feierlich gegen ein absolutes Veto aussprachen. Auch auf dem Reichstage, nicht ohne Zuthun der Andradas, überwogen am Ende die demokratischen Tendenzen, und es ward unterm 29. Juli beschlossen, dass die Dekrete der allgemeinen Versammlung in Gesetzes Kraft treten sollten, selbst wenn der Kaiser ihnen seine Sanction versage. Aber Dom Pedro liess sich nicht so leicht von dem Standpunkt verdrängen, welchen er zu Anfang unter Mithülfe der Andradas eingenommen hatte; auf jenen Beschluss antwortete er mit einer Proclamation an das Volk, 9. August 1823, in welcher er über die Vorgänge in Porto Alegre und sonst, über die demokratischen Tendenzen im Allgemeinen Klage erhob und den Gedanken an eine Demokratie in dem weitausgedehnten Brasilien als ungereimt bezeichnete; gewiss, hiess es weiter, wünsche er für sich keine neue Macht, aber er werde auch niemals dulden, dass andere sich der ihm gebührenden Rechte anmaassten.

Man hat es beiderseits vorerst bei diesen vorläufigen Erklärungen bewenden lassen, ohne auf eine Entscheidung hinzu drängen; beide Theile beharrten übrigens bei ihrem Willen; und der Verfassungs-Entwurf für das Kaiserthum Brasilien, wie er am 30. August aus den Berathungen eines Fünfer-Ausschusses (darunter zwei Andradas, Jose Bonifacio und Antonio Carlos) hervorging und der allgemeinen Versammlung vorgelegt wurde, gestand dem Kaiser gleichfalls nur ein suspensives Veto zu für die Dauer zweier Sessionen, das bei einer Wiederholung desselben Parlamentsschlusses in der dritten Session seine Kraft verlieren

sollte. Jedoch auch dann ward der drohende Conflict durch die gleichzeitige Ankunft der portugiesischen Unterhändler noch weiter hinausgeschoben, indem diese, so lange sie in der Rio-Bucht verweilten (bis Anfang October), fast ausschliesslich die Aufmerksamkeit aller Kreise beschäftigten. Aber nach ihrer Wiederabreise gestalteten sich die Verhältnisse zwischen den beiden Factoren der Staatsgewalt immer unfreundlicher; während die allgemeine Versammlung ihrerseits den Verfassungsentwurf durchberiebt und im Ganzen angetragener Maassen annahm, fuhren die Oppositionellen und vor allen die Andradas unermüdetlich fort, bei jeder Gelegenheit die Handlungsweise der Regierung zu bekritteln, und dabei zeigten sie immer grössere Lust, aus ihrer gesetzgeberischen Competenz in die Sphäre der Vollziehungsgewalt hinüberzugreifen. Die Minister wären wohl gegenüber dieser Feindseligkeit gern zurückgetreten; aber der Kaiser hielt sie im Amt; er war keineswegs Willens weiter nachzugeben, denn einmal hatte ihn die factiöse Opposition seiner vormaligen Rathgeber, der Andradas, aufs Höchste erbittert; dann mochte sich auch, zumal seit den letzten Nachrichten aus Portugal, das herrschsüchtige Blut seiner fürstlichen Ahnen bei ihm regen. Dort jenseit des Meers war es der absolutistischen Reaction fast ohne Schwertstreich gelungen, eine parlamentarische Verfassung und Versammlung über den Haufen zu werfen, und er sollte sich hier von einem Reichstag oder richtiger von ein paar Abgeordneten, von ein paar abgedankten Ministern Trotz bieten, Gesetze vorschreiben lassen? Hatten sie die Mittel zum Angriff, Tribüne und Presse, so hatte er die Mittel zum Widerstand; fort und fort erfreute er sich bei der Masse der hauptstädtischen Bevölkerung einer grossen Popularität; die Anhänglichkeit der Nationaltruppen, welche durch zurückgebliebene oder aus den (bahianischen) Kriegsgefangenen neuangeworbene portugiesische Offiziere und Soldaten verstärkt und zum Theil neuorganisirt waren, hatte er gewonnen, indem er für eine ungewohnter Weise pünktliche Soldzahlung möglichst Sorge trug und für das ganze Militärwesen die lebhafteste Theilnahme bewies; und zu alle dem liess sich nicht daran zweifeln, dass selbst die Mehrheit der Volksvertreter, jene altgeschulten Be-

amten, wenn sie nur einmal bei der Regierung den ernstesten Willen sahen, zu Unterwürfigkeit zurückkehren würden.

So standen die Sachen, da führte ein Zwischenfall unerwartet den vollständigen Bruch herbei. Ein Tagesblatt, die „Sentinella“, hatte einen Aufsatz veröffentlicht, welcher sich über die den Nationaltruppen einverleibten portugiesischen Elemente in beleidigender Weise aussprach. Als den Verfasser dieses Artikels bezeichnete das Gerücht einen Apotheker David Pamplona, einen geborenen Azorinho, und davon nahmen zwei Artillerie-Offiziere, geborene Portugiesen, Anlass, diesen Unglücklichen in seinem Hause aufzusuchen und fürchterlich zu misshandeln — ein Akt rohester Selbsthülfe, der unter anderen Umständen wohl einstimmigen Tadel erfahren hätte. Aber jetzt ward daraus eine Partheisache; das Militär im Allgemeinen billigte die Handlungsweise der Kameraden; die Polizei lehnte jede Einmischung ab; dafür nahm die allgemeine Versammlung mit desto grösserem Eifer die eingereichte Beschwerde des Gemisshandelten in Berathung, und nicht zufrieden, dass die Berichterstatter die ungesäumte Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung beantragten, schlug Antonio Carlos de Andrada vor, man möge die Angeklagten, falls sie schuldig befunden würden, durch Specialgesetz aus dem Reiche verbannen. Die oppositionelle Presse, zumal der Tamoyo, erschöpfte sich in Declamationen gegen die fremden Söldlinge, zieh die Regierung wohl gar geheimer Mitschuld an dem was vorgegangen und ermahnte sie von dem volksfeindlichen Wege, den sie betreten, abzulassen; ja der Kaiser ward geradezu an das Schicksal Karls I. von England und anderer gefallenen Könige erinnert. Aehnliche Worte fielen von der Tribüne; zumal am 10. November ward die Debatte so heftig und die Theilnahme der dicht gedrängten Zuhörer äusserte sich so laut und stürmisch, dass der Präsident es für nöthig hielt, die Sitzung bald wieder aufzuheben; kurz die allgemeine Versammlung schien im Begriff, sich zu einem Convent umzugestalten. Aber auch der Kaiser war jetzt entschlossen zu handeln; noch an demselben Tage hielt er einen Ministerrath, indem er, so weit bekannt, die Ansicht aussprach, dass sich der Reichstag entweder freiwillig zur Ausstossung der Andradas und anderer oppositionellen Wort-

führer bequemen, oder dass man zu einer vollständigen Auflösung desselben schreiten müsse. Wie dem auch sein mag, jedenfalls weigerten sich die Minister, auf die vorgeschlagenen Maassregeln einzugehen, und reichten alle bis auf einen ihre Entlassung ein, welche angenommen wurde. Nur der Marineminister, Francisco Villela Barboza, blieb im Amt und versah die Geschäfte, bis das Ministerium allmählich durch Männer von gleicher streng monarchischer Richtung, aber entschiedenerem Charakter wieder ergänzt war; so trat für das Innere Joao Severiano Maciel da Costa, später Marquis von Queluz, für die Justiz Clemente Ferreira França ein und für das Auswärtige Luiz Jose de Carvalho e Mello.

Und nun ging es zum Entscheidungskampf gegen die allgemeine Versammlung. Noch am Abend des 10. November führte ein Oberst, der mit dem Kaiser sehr vertraut war, vielleicht ohne dessen ausdrücklichen Befehl, aber nicht ohne dessen Wissen, sein Regiment nach dem Residenzschloss S. Christovao; bald folgten diesem die übrigen Truppen der Besatzung von Rio de Janeiro; und so von Heeresmacht umgeben entsandte der Kaiser den folgenden Morgen, 11. November, eine Botschaft an die allgemeine Versammlung, des Inhalts: „Die Armeeeoffiziere hätten über die straflosen Angriffe in Worten und Druckschriften, denen sie und nicht minder die Regierung, ja die Person des Kaisers Tag für Tag ausgesetzt seien, Klage erhoben; es sei endlich nothwendig, ausserordentliche Maassregeln zu beschliessen.“ Welche Aufregung jener Truppenauszug nach S. Christovao, diese kaiserliche Botschaft in der Hauptstadt und zumal im Reichstag hervorriefen, bedarf keiner Schilderung; wohl mochte die alte Regierungspartei, alle gemässigten Deputirten jetzt vor der drohenden Gefahr erbleichen; aber für den Augenblick noch rissen die Andradas durch ihre entschiedene Sprache, welcher die dichtgedrängten Gallerien jubelnden Beifall spendeten, die Majorität mit sich fort, und auf den Antrag des Antonio Carlos ward beschlossen, dass die Versammlung, weil gefährdet, sich für permanent erkläre. Dann ward nach langer stürmischer Debatte auf jene kaiserliche Botschaft die Antwort beliebt: es sei der Versammlung in regelmässiger Weise nichts von Beschwerder der Offiziere zu Ohren gekommen; man müsse daher die Re-

gierung um die erforderlichen Aufklärungen bitten, und werde alsdann gerne bereit sein, zu jeder zweckdienlichen Maassregel mitzuwirken. Spät Abends des 11. ward diese Antwort nach S. Christovao abgefertigt, wo sie am 12. Novbr. früh Morgens um 1 Uhr anlangte; die Deputirten aber blieben die ganze Nacht hindurch, die „Nacht des Todeskampfes,“ wie man sie später genannt hat, im Sitzungssaal beisammen, der kommenden Dinge gewärtig. Schon gaben die meisten ihre Sache verloren und machten sich auf ein politisches Martyrthum gefasst; die anwesenden Priester hörten einer den andern Beichte; aber die Führer der Opposition rechneten noch immer auf den Beistand des Volks, und so ist früh am Morgen ein Dekret beantragt und discutirt worden, demgemäss die bei den Nationaltruppen angestellten Portugiesen und Ausländer auf mindestens sechs Stunden von der Hauptstadt sollten entfernt werden. Bald darauf traf die zweite kaiserliche Botschaft ein, welche den „Tamoyo“ und die „Sentinella“ als die anstössigen Tagesblätter, die drei Andradas zumal als die anstössigen Persönlichkeiten bezeichnete. Aber auch jetzt wollte der Reichstag sich noch nicht zu unbedingter augenblicklicher Unterwerfung bequemen; vielmehr ward die Botschaft in aller Form einem Ausschuss zur Berichterstattung überwiesen; dann liess man den Minister des Innern vor die Versammlung bescheiden, um über die Truppenaufstellung zu S. Christovao, über die Absichten der Regierung weitere Erläuterungen zu fordern. Der Minister erschien; die Aufklärungen, welche er gab, waren freilich im Ganzen unzureichend; aber soviel sprach er klar aus: die Truppen seien einig und würden sich nicht eher zerstreuen, bis die Versammlung ihre Wünsche befriedigt habe. Damit war dem Reichstag die letzte Wahl gestellt. Und nun entbrannte, sobald der Minister den Rücken gewendet, eine heftige erbitterte Debatte; die alten Gegner der Andradas, bis dahin durch deren parlamentarische Obmacht untergehalten, erhoben jetzt ihr Haupt, um die bisherige factiöse Opposition aufs bitterste zu tadeln; die Gemässigten riethen zum Frieden und zur Nachgibigkeit; aber die Andradas bewahrten ihre ungebeugte Haltung. Wenn auch der älteste Jose Bonifacio, von der nächtlichen Sitzung erschöpft, den Saal verliess, die andern beiden beharrten ruhig

auf ihren Plätzen, und Niemand, selbst nicht der ärgste Gegener wagte in ihrer Gegenwart ihre Entfernung zu beantragen, jenen Ausweg zur Versöhnung, welchen doch die kaiserlichen Botschaften klar genug angedeutet hatten. So vergingen die Mittagsstunden. Unterdess hatte Dom Pedro draussen bei S. Christovao die versammelten Truppen gemustert, welche ihn mit stürmischen Lebehochs empfangen; er setzte sie jetzt gegen die Hauptstadt in Bewegung, und zwar nahm die Hauptmacht, bei der er persönlich gegenwärtig war, auf dem S. Annen-Felde Stellung, während eine kleine Abtheilung mit einigen Geschützen gegen den Sitzungssaal des Reichstags vorging. Hatte dieser, hatte zumal die Opposition auf den Beistand der Volksmassen gerechnet, so sahen sie sich jetzt in ihren Hoffnungen betrogen; keine Hand rührte sich, um die anrückenden Truppen aufzuhalten; die kurz zuvor so dicht gedrängten Zuhörerräume wurden leer. Ein Offizier trat in das Sitzungslokal und verlas das kaiserliche Auflösungsdekret, in welcher der Versammlung vorgeworfen wurde: sie habe meineidig ihr Gelübde, zur Aufrechterhaltung der Integrität und Unabhängigkeit des Reichs und der Dynastie Dom Pedros, gebrochen. Der Präsident wollte dies Dekret in die Protokolle aufnehmen lassen; aber nicht einmal das ward gestattet; er musste ohne Weiteres mit allen Deputirten den Saal räumen. Und wie sie herauskamen, bemächtigten sich die Soldaten des Antonio Carlos und Martim Francisco de Andrada nebst einiger ihrer Anhänger; Jose Bonifacio und andere waren schon in ihrer Wohnung verhaftet; augenblicklich wurden alle diese oppositionellen Wortführer auf ein Schiff gebracht, das nach Frankreich segelfertig lag, und ohne Urtheil und Recht landesverwiesen. Der Kaiser aber hielt nunmehr seinen triumphirenden Einzug in die Hauptstadt, und das leichtsinnige Volk jubelte dem Sieger zu wie kurz vorher den Besiegten. —

Die allgemeine Versammlung war auseinandergejagt, die Gebrüder Andrada waren verbannt, die Oppositionspresse vernichtet; keine Schranke hemmte mehr die kaiserliche Machtvollkommenheit; und alle dem hatte die Hauptstadt stillschweigend oder gar beifällig zugesehen. Aber Dom Pedro, mochte gleich die wiedergewonnene Allgewalt seinen Stolz kitzeln, so viel

konnte er sich doch nicht verhehlen, dass Rio de Janeiro nicht Brasilien sei, und dass man es nicht wagen dürfte offenbar mit einer absolutistischen Reaction vorzugehen. Die verschiedenen Provinzen und ihre Behörden, obwohl dem Namen nach der Reichsgewalt unterwürfig, bewahrten noch immer eine grosse Selbstständigkeit; es war die Frage, wie sie jene Vorgänge des 12. November aufnehmen würden, und darum galt es was geschehen in einem möglichst milden Licht darzustellen. Damit kein Einzelner sich beleidigt zu glauben brauche, erschien am 13. November schon ein Dekret, welches den im Auflösungsdekret erhobenen Vorwurf des Meineids dahin erläuterte: er sei nicht auf die wüthigen redlichen Repräsentanten zu deuten, welche stets Brasiliens Wohl vor Augen gehabt, sondern nur auf jene Faction, die alle Gräuel der Anarchie herbeiführen wollte, um ihren Rachedurst zu stillen. Und diesem Dekret war eine Proclamation an das Volk beigefügt, welche, indem sie zur Einigkeit und zum Vertrauen aufforderte, zugleich das Geschehene zu rechtfertigen beflissen war. „Das Heil des Vaterlandes,“ hiess es darin, „welches mir als dem „Vertheidiger Brasiliens“ anvertraut ist, bleibt das höchste Gesetz, und diesem musste ich gehorchen. Wäre die Versammlung nicht aufgelöst worden, so hätte Eure heilige Religion in Gefahr geschwebt, und Ihr wäret mit Bruderblut besudelt. Die stattgefundenen Verhaftungen und Verbannungen mögen von den Feinden des Reichs als despotisch ausgeschrien werden; es sind aber, wie Ihr leicht erkennen werdet, nur Polizeimaassregeln, um das Leben der Unglücklichen zu retten, damit sie desselben in Ruhe und wir desselben in Sicherheit geniessen können; ihre Familien wird die Regierung beschirmen.“ In ähnlichem Sinn, wenn auch mit andern Worten sprach sich ein kaiserliches Manifest, datirt vom 16. November, aus; und alle diese Urkunden wiederholten das schon im Auflösungsdekret gegebene Versprechen, der Kaiser werde sogleich eine neue Versammlung einberufen und ihr den Entwurf einer Reichsverfassung zur Berathung unterbreiten. Wirklich trat denn auch schon am 26. November eine Commission zusammen, bestehend aus den sechs Ministern (des Innern, des Auswärtigen, der Justiz, der Finanzen, des Kriegs und der Marine) und vier Staatsräthen, welche unter unmittelbarer Oberaufsicht Dom Pedros

sich mit Ausarbeitung der neuen Constitution beschäftigen sollte, und binnen wenigen Wochen, am 11. December 1823, hatte diese ihre Aufgabe gelöst. Im Wesentlichen war dabei der von dem Verfassungsausschuss der constituirenden Versammlung herführende Entwurf vom 30. August zu Grunde gelegt worden, doch unter Vergleichung der französischen Constitution von 1791, der portugiesischen von 1822 und anderer aus derselben Periode; und überdies hatten namentlich die Schriften des französischen Politikers Benjamin Constant einen entscheidenden Einfluss ausgeübt.

Wir werden an einem spätern Ort (unter Hinzuziehung der nachträglich ergänzenden Organisationsgesetze) ausführlicher auf das brasilianische Verfassungswerk zurückkommen; hier begnügen wir uns mit einer blossen Andeutung seines Inhalts und mit einem kurzen Vergleich zwischen dieser Verfassung vom 11. December und dem älteren Entwurf vom 30. August. Uebereinstimmend athmeten beide denselben liberalen Geist; die Verfassung sprach es ausdrücklich aus, dass alle Gewalt von der Nation ausgegangen und übertragen sei, und stellte den Kaiser und den Reichstag („allgemeine Versammlung“) als die beiden Vertreter der Nation nebeneinander; überdies zählte sie in ihrem Schlussartikel (179) eine Reihe von unverletzlichen Grundrechten auf, welche allen Bürgern gewährleistet wurden. Uebereinstimmend verfügten beide ein durch einen Census beschränktes, doch ziemlich ausgedehntes Wahlrecht, welches in indirekter Weise ausgeübt werden sollte; übereinstimmend schieden sie die allgemeine Versammlung in zwei Kammern, die Kammer der auf vier Jahr gewählten Deputirten und die Kammer der aus einer dreifachen Wahlliste vom Kaiser ausgewählten lebenslänglichen Senatoren, und bestimmten, dass der Reichstag alle Jahr im Mai auf vier Monat zusammentreten müsse; auch das bloss suspensive Veto des Kaisers, auf zwei Sessionen, das in der dritten seine Kraft verliert, war unverändert aus dem Entwurf in die Verfassung übergegangen. Ueberdies gewährleistete die Verfassung (im Hinblick auf das allenthalben so rege provinzielle Selbstgefühl und nach dem Vorbild der Niederländischen Constitution) den einzelnen Provinzen für ihre besondern Angelegenheiten eine eigene Vertretung, die s. g. General Räte, deren Mitglieder (in Para, Maranhao, Ceara, Pernambuco, Bahia, Minas

Geraes, S. Paulo und S. Pedro je 21, in den übrigen Provinzen je 13) auf gleiche Weise wie die Reichsdeputirten sollten gewählt werden; doch sollte ihre Competenz bloss berathend sein, wie denn ihre Beschlüsse erst nach Sanction des Reichstags und des Kaisers Gesetzeskraft erlangen würden; zugleich ward der alte Titel der Provinzial-Statthalter, General-Capitän, in den neuen eines Präsidenten umgewandelt. Uebereinstimmend sicherten beide, Entwurf und Verfassung, die Unabhängigkeit der Justiz, die Unabsetzbarkeit der Richter ausser durch Urtheil und Recht und die Mitwirkung des Volks beim Gericht durch Geschworene. Endlich erklärten beide ausdrücklich, was eigentlich selbstverständlich, aber im Hinblick auf die Ereignisse der letztvergangenen Zeit und das Treiben im benachbarten altspanischen Südamerika von besonderer Wichtigkeit war, dass die Kriegsmacht ihrem Wesen nach zum Gehorsam verpflichtet sei und niemals berathende Zusammenkünfte abhalten dürfe. — Neben dieser Uebereinstimmung gab es allerdings mancherlei Verschiedenheiten, meist ohne nennenswerthe Bedeutung; nur zwei erschienen als von grösserer praktischer Wichtigkeit, die eine zumal für die nächste Zeit, so lange die völkerrechtlichen und die privatfürstenrechtlichen Beziehungen zu dem früheren Schwesterkönigreiche Portugal nicht vollständig geordnet waren. Der Kaiser Pedro war bekanntlich zugleich nächster Erbe der portugiesischen Königskrone; mit Beziehung darauf hatte der Entwurf vom 30. August klar und einfach beliebt: wenn ein brasilianischer Kronerbe (oder Kroninhaber) auf eine fremde Krone Anrecht erlange, dürfe er nicht beide besitzen, sondern müsse die eine oder die andere wählen; eine Bestimmung, welche gewiss wie kaum eine andere dem allgemeinen Willen und Wunsch des Volkes entsprach. Dennoch war sie in der Verfassung vom 11. December weggefallen; diese verbot nur im Artikel 1. jede Föderation und Union, welche der brasilianischen Unabhängigkeit entgegenstehen könnte, und weiter im Artikel 104., dass der Kaiser ohne Zustimmung des Reichstags das Reich verlasse; widrigenfalls sollte solche Entfernung als eine Abdankung gelten. Offenbar wünschte also Dom Pedro sich für einen etwa günstigen Fall den Schlupfweg zu einer portugiesisch-brasilianischen Personalunion offen zu halten. — Die zweite Abweichung war von mehr

bleibendem Interesse. In der gewöhnlichen Weise hatte der Entwurf vom 30. August die bekannten drei Gewalten, die vollziehende, die gesetzgebende und die richterliche unterschieden; diesen fügte nun die Verfassung, nach der Theorie des Benjamin Constant, noch eine vierte, die vermittelnde Gewalt (*poder moderador*) hinzu, welche sie als den Schlussstein der ganzen Staatsorganisation bezeichnete. Vollziehende und vermittelnde Gewalt sollten dem Kaiser zustehen; es waren ihm damit jedoch keinerlei aussergewöhnliche weitergehende Rechte verliehen; vielmehr was zum Bereich der vermittelnden Gewalt gezählt wurde, das Recht der Gnade, die Sanction der Gesetze, ausserordentliche Einberufung, Verlängerung und Auflösung des Reichstags, Ernennung und Entlassung der Minister, Auswahl der Senatoren aus der Wahlliste, vorläufige Suspension der Richter im Fall gerichtlicher Anklage, das Alles waren nur Befugnisse, welche man sonst zur Kompetenz der executiven Gewalt zu zählen pflegte. Aussergewöhnlich war nur die Form, in welcher diese Befugnisse getübt werden sollten; die Verfassung sprach es ausdrücklich aus, dass der Kaiser die vollziehende Gewalt durch seine verantwortlichen Staatsminister ausübe, und dass kein Akt der vollziehenden Gewalt ohne Mitunterschrift eines solchen in Ausführung gebracht werden dürfe (Artikel 102 und 132); in Betreff der vermittelnden Gewalt aber war solche Clausel nicht beigefügt; vielmehr hiess es ausdrücklich, dass diese ausschliesslich dem Kaiser als höchstem Oberhaupt und erstem Vertreter der Nation übertragen sei, und der Kaiser unterliege keinerlei Verantwortlichkeit. (Artikel 98 und 99). Also in Betreff der aufgezählten Befugnisse, im Ganzen die wichtigsten Vorkommnisse des innern Staatslebens, war eine offene Mitwirkung des verantwortlichen Ministeriums zwar nicht direkt ausgeschlossen, aber jedenfalls auch nicht nothwendig; die Minister konnten hier alle Verantwortlichkeit ablehnen, und der Reichstag hatte Niemanden, den er allenfalls zur Verantwortung ziehen konnte; der constitutionelle Kaiser aber stand in so weit nach beiden Seiten hin, gegen das Ministerium und den Reichstag, als unverantwortlicher Selbstherrscher da. Dass es Dom Pedros Absicht war, von dieser unabhängigen Stellung, welche er sich verschaffte, möglichst ausgedehnten Gebrauch zu machen, versteht

sich von selbst; eine andere Frage war, ob der so beabsichtigte Zwitterzustand zwischen absoluter und constitutioneller Regierung sich auf die Länge halten konnte.

Die Verfassung war ausgearbeitet; nun galt es dieselbe versprochener Maassen einer neuen Nationalversammlung zur Begutachtung zu unterbreiten; jedoch Dom Pedro, nachdem er erst eben die Stürme des parlamentarischen Treibens erfahren, hatte wenig Lust dies Versprechen zu halten. Dafür wählte er einen andern Ausweg, welcher der laut gepredigten Volkssouveränität nicht minder und noch mehr geradezu schmeicheln musste, dabei aber jedenfalls viel ungefährlicher war; ebenso wie es in den nordamerikanischen Republiken üblich ist, sollte die neue Verfassung dem Volke selbst zu direkter Abstimmung unterworfen werden, und zu dem Ende wurden Abschriften an alle Communalbehörden der verschiedenen Provinzen abgefertigt. Was solche Abstimmungen gegenüber einer festgegliederten starken Bureaukratie bedeuten wollen, darüber haben wir in Europa ausreichende Erfahrungen gemacht; wir brauchen demnach nur daran zu erinnern, dass auch in Brasilien ein mächtiger und vielfach gar despotischer Beamtenstand waltete, und man wird einsehen, dass zumal in den Landgemeinden die ganze Sache auf ein Possenspiel hinauslaufen musste. Und auch ohne solchen Druck von oben her hätte das kaum anders sein können; noch in der Kindheit politischer Bildung befangen, aufgewachsen unter der eisernen Ruthe des Despotismus und jetzt von den Schlagworten des Liberalismus geblendet, war das brasilianische Volk am allerwenigsten im Stande, über das Verfassungswerk ein Urtheil zu fällen. Im Allgemeinen nahm man dasselbe ohne weitere Prüfung mit Gleichgültigkeit oder Beifall auf; einzeln wurden allerdings auch Einwendungen laut, die sich aber ziemlich gleichmässig gegen Wichtigeres und Unwichtigeres richteten; so ist z. B. die beliebte Lebenslänglichkeit der Senatoren, weil sie dem Wetteifer, oder richtiger dem Ehrgeiz und der Titelsucht, Schranken ziehe, wohl eben so oft und ebenso heftig angefochten worden wie die ganze vermittelnde Gewalt. Man hat übrigens in Rio de Janeiro die vollständigen Resultate und die etwaigen Amendements der allgemeinen Abstimmung nicht erst abgewartet; nachdem Senat und Bürgerschaft der Stadt, am 9. Januar 1824.

dazu die nächstbenachbarten Provinzen, kurz, was ein kaiserliches Dekret vom 11. März die „Mehrzahl der Gemeinden“ zu nennen beliebte, sich beifällig erklärt hatte, hat Dom Pedro am 25. März 1824 mit vielem Pomp und unter grossem Volksjubel den Eid auf die neue Verfassung geleistet; mit ihm schworen seine Gemahlin die Kaiserin, der Bischof und der städtische Senat; und nach Landesbrauch schlossen sich an diesen feierlichen Akt Festlichkeiten der verschiedensten Art, welche einen Zeitraum von mehren Tagen ausfüllten.

Das brasilianische Verfassungswerk war vollendet, wesentlich in der Hauptstadt und unter der allerdings ziemlich wankelmüthigen Mitwirkung der dortigen Bevölkerung; die Provinzen hatten im Allgemeinen dazu geschwiegen, und waren auch hin und wieder einzelne Manifestationen vorgekommen, so hatten doch nirgends die Partheien von dem was vorging Anlass genommen, den öffentlichen Frieden oder die Integrität des Reichs ernstlich zu gefährden. Es mag sich diese Theilnahmlosigkeit oder, wenn man will, schweigende Unterwerfung der Provinzen zum Theil aus den auswärtigen Verhältnissen erklären; hin und wieder hatte man noch mit den Ueberresten der portugiesischen Besatzungstruppen zu kämpfen, oder man ward durch fortwährende Gerüchte von einer neubevorstehenden portugiesischen Invasion geängstigt, wo denn jeder um so mehr vor den Gefahren einer Isolirung oder gar eines Bürgerkrieges zurückschrecken musste; dazu waren die vom Volk erwählten Juntas, welche noch allenthalben das Regiment führten (die neuen von der Krone ernannten Provinzial-Präsidenten wurden erst im Lauf des Jahres 1824—25 installirt) meist mit den besonderen Angelegenheiten ihrer eigenen Provinz beschäftigt, welche auch für das Volk grösseres Interesse hatten als die Vorgänge in Rio de Janeiro. Daran war übrigens bei alledem nicht zu zweifeln, dass der Inhalt der neuen Verfassung und noch mehr die Art und Weise, wie sie zu Stande gekommen, zahlreiche Unzufriedene gemacht hatte, und mancherlei Symptome davon zeigten sich. So verlautete später, dass in Rio de Janeiro selbst um die Zeit der Auflösung des Reichstags eine Anzahl exaltirter junger Leute sich verschworen habe, den Kaiser zu ermorden, und man hat mit dieser Verschwörung den Brand des Theaters in Verbindung

gebracht, der am Tage der kaiserlichen Eidesleistung Statt fand; im Getümmel, heisst es, sollte Dom Pedro niedergestossen werden, was jedoch misslang. Aus Bahia und anderen Orten kamen wenigstens Adressen, welche über jene gewaltsame Auflösung ihr Bedauern aussprachen und zugleich für die Zukunft auf die Nothwendigkeit einer streng constitutionellen Regierung hindeuteten. Am gefährlichsten endlich gestalteten sich die Dinge in Pernambuco. — Wir haben schon öfter erwähnen müssen, wie durch ganz Brasilien eine nicht gerade starke Parthei zerstreut war, welche anstatt der monarchisch-constitutionellen Ordnungen Europas die föderative Republik Nordamerikas zu ihrem politischen Ideal erhob; nirgends aber war diese Parthei wohl so zahlreich wie in Pernambuco, und es ist bekannt, wie sie schon im Jahre 1817 eine republikanische Schilderhebung versuchte, welche mit einer schmachvollen Niederlage und harter Züchtigung endete. Erschöpft von den damaligen Anstrengungen hatte die Provinz während der jetzigen nationalen Erhebung nur eine secundäre Rolle gespielt; mit am längsten hatte sich hier ein portugiesischer General-Capitän behauptet; und versuchte die nach seiner Abdankung eingetretene provisorische Regierung eine Zeit lang sich sowohl gegen Lissabon wie gegen Rio de Janeiro unabhängig zu stellen, so vermochte sie ihren Einfluss doch nicht über die engen Grenzen der Landschaft auszudehnen, und bald hatte auch sie die Autorität Dom Pedros anerkennen müssen, 1. Juni 1822. Aber gebrochen war die oppositionelle Richtung Pernambucos darum keineswegs; einerseits die provinzielle Eifersucht gegen das gebietende Rio de Janeiro, andererseits das Selbstvertrauen der republikanischen Parthei wuchsen wieder, und selbst innerhalb der Regierungsjunta gewannen allmählich diese Tendenzen wieder die Oberhand. An die Spitze derselben war im Lauf des Jahres 1823 ein bekanntes Mitglied der republikanischen Parthei gelangt, Manoel de Carvalho Paes de Andrade, der schon bei den Ereignissen von 1817 betheiliget gewesen war; und darüber kam es zunächst zu offenen Differenzen mit dem kaiserlichen Cabinet. Von Rio her ward ein zuverlässiger Beamter abgesendet, welcher jenen verdächtigen Mann ablösen und seine Functionen übernehmen sollte; aber die Bevölkerung von Pernambuco wollte

solchen Wechsel nicht gelten lassen, und drei Volksversammlungen hinter einander verweigerten diese kaiserliche Bestallung anzuerkennen; so dass jener unverrichteter Sache wieder nach Rio de Janeiro umkehren musste. Die Regierung Dom Pedros sandte nun allerdings ein kleines Geschwader, um das ungehorsame Recife zu blokiren, Januar 1824; jedoch das machte wenig Eindruck; Manoel de Carvalho, der Erwählte des Volks, blieb in seinem Amt, und wenn auch ein paar ehrgeizige Offiziere ihn zu stürzen versuchten, 20. März, indem sie mit Hülfe eines ergebenen Bataillons ihn verhafteten und gefangen ins Hafentort abführten, so sah er sich doch schon an demselben Abend wieder befreit und im vollen Besitz der Gewalt. Vorläufig hat Carvalho übrigens noch immer im Namen Dom Pedros als kaiserlicher Beamter fortregiert; erst bei passender Gelegenheit trat er mit seinen weitergehenden Plänen ans Licht.

Es ist schon erwähnt worden, wie Dom Pedro, durch Gerüchte getäuscht, am 10. Juni 1824 eine hochtrabende Proclamation erliess, in welcher er von der bevorstehenden portugiesischen Invasion und dem heroischen siegreichen Widerstand, den sie finden würde, sprach. Tags darauf, 11. Juni, folgte dieser ein etwas kleinlautes Dekret, gerichtet an die Pernambucanische Regierung, in welchem der Kaiser erklärte: es werde ihm unmöglich sein, die ganze brasilianische Küste zu beschirmen, und es bleibe ihnen demnach überlassen, sich selbst zu vertheidigen. Eine solche Botschaft musste natürlich in Pernambuco den allerschlimmsten Eindruck machen; mehr als jemals ward jetzt der Zweifel allgemein, ob Dom Pedro es überhaupt auch ehrlich mit der nationalen Selbstständigkeit meine; jedenfalls, hatte man von der Kaiserkrone keinen Schutz zu erwarten, wozu dann eine längere Abhängigkeit? Diese Stimmung beschlossen die Republikaner für ihre Zwecke zu benutzen, und Manoel de Carvalho gab ihren Wünschen nach; am 2. Juli 1824 erliess er eine Proclamation, in welcher der Kaiser Pedro I. für einen Verräther erklärt wurde, dessen Absicht es sei, Brasilien den Portugiesen in die Hände zu spielen; gleichzeitig wurden darin alle nördlichen Provinzen aufgefordert, der kaiserlichen Autorität abzusagen und sich unter dem Vortritt Pernambucos zu einem unabhängigen republikanischen Bundesstaat zu ver-

einigen, der den Namen einer „Conföderation des Aequators“ führen sollte. In der That sind im Lauf der nächsten Wochen aus Parahyba, Rio Grande do Norte, sogar aus Ceara zustimmende Adressen eingelaufen; aber ihre Mitwirkung beschränkte sich auf blosser Worte und kleine Tumulte; auch Alagoas und die Landdistrikte von Pernambuco zeigten wenig Theilnahme, und bald wagte die Parthei der Monarchisten sogar eine offene Gegenrevolution. Ein Mitglied der Pernambucanischen Pflanzaristokratie, Barreto, später Marquis do Recife, der beim Cap S. Augustin ausgedehnte Besitzungen hatte, pflanzte die kaiserliche Fahne auf, um welche sich zahlreiche Freiwillige scharten; zwar vermochte er den überlegenen Republikanern nicht im offenen Felde die Stirn zu bieten; doch hat er der Blokade, welche sie von der Land- und Seeseite gegen sein Lager eröffneten, sich glücklich erwehrt. — Unterdess war die Nachricht von diesen Vorgängen nach Rio de Janeiro gelangt, wo man eben auch die tröstliche Gewissheit erhalten hatte, dass es mit der gefürchteten Invasion nichts zu bedeuten habe; so durfte man unbesorgt alle Kräfte aufwenden, um die Rebellion niederzuwerfen. Der Kaiser erklärte die abgefallene Provinz in Belagerungszustand; die Kriegsflotte unter dem Commando des Grossadmirals Lord Cochrane ging dahin unter Segel, 1. August; unter ihrem Geleit segelte General Francisco de Lima e Silva mit einer Heeresabtheilung, der an der Küste von Alagoas landete, um sich mit dem Corps des Barreto in Verbindung zu setzen. Etwa um Mitte August zeigte Lord Cochran seine Flagge vor Recife und eröffnete die Blokade; bevor er jedoch zum Aeussersten schritt, forderte er in wiederholten Proclamationen die Pernambucaner zur Unterwerfung auf und erbot sich, dann selbst als Vermittler ihre Beschwerden dem Kaiser vorzulegen; aber diese Anerbietungen blieben ebenso fruchtlos wie die beigefügten Drohungen. Auch den Vorschlag einer persönlichen Zusammenkunft an Bord eines neutralen französischen Kriegsschiffes hat Manoel de Carvalho abgelehnt; dafür versuchte er den Admiral durch Bestechung auf seine Seite herüberzuziehen; er liess ihm 400 Contos anbieten, wenn er die kaiserliche Flagge streichen, diejenige der Republik aufziehen wolle. Natürlich wurden nun alle Unterhandlungen abgebrochen;

die Flotte rüstete sich zu einem Bombardement; doch die grösseren Schiffe konnten wegen ihres Tiefganges nicht auf Schussweite heransgehen, und die einzelnen Bomben, die ein kleines Kriegsfahrzeug in die Stadt schleuderte, 28. August, thaten so wenig Schaden, dass man von dem Versuch abstand. Die Entscheidung ist zu Lande geschehen; General Lima, nachdem er sich mit Barreto vereinigt, zog den Republikanern entgegen, schlug und zersprengte sie trotz ihrer Ueberzahl in wiederholten Scharmützeln; bereits am 11. September 1824 waren die äusseren Stadtquartiere von Recife in seiner Hand, und am 17. ward auch der letzte Heerd des Aufstandes, die Altstadt des Riffs, mit den Waffen in der Hand genommen; ganz Pernambuco gehorchte wieder der kaiserlichen Autorität. — Die brasilianische Regierung hat ihren Sieg milde gehandhabt; der Hauptträdelsführer, Manoel de Carvalho, hatte bereits am 11. September, wo er im Gefecht versprengt ward, eine Zuflucht an Bord eines englischen Kriegsschiffes gefunden und entkam mit diesem glücklich nach Europa; es wurden nur (laut Spruch des Tribunals von Rio de Janeiro, vom 12. März 1825) drei Todesurtheile vollzogen, alle drei an wenig hervorragenden Persönlichkeiten; überdies sind ein paar hundert Kriegsgefangene nach den Südprovinzen deportirt worden. So endete nach kurzem Schattendasein die „Conföderation des Aequators“!

Ein Nachspiel eigenthümlicher Art folgte; und mit diesem trat der berühmteste und erfolgreichste Kämpfer für die Sache der Unabhängigkeit und Integrität des Reichs von dem Schauplatz brasilianischer Geschichte ab! — Est ist schon erwähnt, wie der Grossadmiral Thomas Lord Cochrane, Marquez de Maranhao, zur kaiserlichen Regierung stand; seit er von seinem ersten Kreuzzug längst der Küste nach Rio de Janeiro zurückgekehrt war, 9. November 1823, hatte er im eigenen und im Namen seiner Untergebenen fast ununterbrochen Beschwerde geführt über die angebliche Ungerechtigkeit der Prisengerichte, ohne dass diese beim Ministerium irgend wie berücksichtigt oder eine Berichtigung der Prisengelder und Soldrückstände erfolgt wäre. Viele Offiziere und Matrosen verliessen deshalb missmuthig den Dienst; Lord Cochrane selbst blieb mit seinem Flaggenschiff unthätig in der Rio-Bucht liegen, und wie es scheint, hat er

Ausgang 1823 die von ihm beehrte Mitwirkung zúr Blokade Montevideos, welche Stadt damals noch in portugiesischen Händen war, geradezu verweigert. Man verschmerzte das, und Montevideo ward ohne dies durch Capitulation wieder gewónnen; ihrerseits that aber auch die Regierung fort und fort nichts, um den Beschwerden des Admirals abzuhelfen, bis endlich beim Ausbruch des Pernambucanischen Aufruhrs seine Dienste wieder unentbehrlich wurden. Nun leistete man ihm eine Abschlagzahlung von 200 Contos, womit die Seelente wenigstens theilweise befriedigt wurden, und darauf hin ist Lord Cochrane, wie schon erwáhnt, am 1. August 1824 nach Pernambuco absegelt, wo es ihm úbrigens nicht vergónnt war, besondere Erfolge zu gewinnen; beim Ausgang des Kampfes ist er nicht einmal zugegen gewesen, denn da sein Flaggenschiff auf der Rhede von Recife die Auker verlor, hatte er schon Anfang September die Bahia aufsuchen müssen. Erst am 29. September kam er wieder nach Pernambuco und fuhr dann nordwärts längs der Küste, vorbei an den Provinzen Paralyba, Rio Grande do Norte, Ceara, wo sein blosses Erscheinen genúgte, um schwache revolutionäre Regungen, die letzten Funken von dem Brande der Conföderation des Aequators, zu ersticken. Endlich am 9. November 1824 erreichte er Maranhao, und auch hier, wo zwei Partheien, deren jede die andere republikanischer Tendenzen beschuldigte, sich in Waffen gegenüberstanden, stellte er mit leichter Mühe die Ruhe wieder her. Aber diese letzte Landschaft hat für solche Wohlthat theuer bezahlen müssen; Lord Cochrane, der ewigen fruchtlosen Reclamationen bei dem Ministerium müde, hatte beschlossen, sich selbst bezahlt zu machen, und dazu bot sich ihm hier die beste Gelegenheit. In einer Denkschrift liess er der Provinzialregierung auseinander setzen: bei seinem ersten Besuch, August 1823, wie er die portugiesischen Behörden und Truppen vertrieben habe, sei nach Kriegsgebrauch alles damalige portugiesische Regierungseigenthum ihm und der Flotte als gerechte Kriegsbeute zugefallen; er habe es der Provinz gelassen, müsse aber jetzt dessen Auslösung fordern; doch wolle er nicht den vollen Werth beanspruchen, sondern mit Rücksicht auf die Armuth des Landes mit einer Abschlagsumme von 160 Contos zufrieden sein. Die Junta, wie zu er-

warten, sträubte sich anfangs gegen eine so unhaltbare Argumentation; doch Lord Cochrane hatte eben erst ihren Präsidenten entfernt und durch einen ihm ergebenen Mann ersetzt, und er bestand so hartnäckig auf seinem Willen, dass die Junta am Ende es für gerathen hielt, nachzugeben; die geforderte Summe ward auf das Zollhaus von S. Luiz de Maranhao zur Zahlung angewiesen. Bis die Zahlung geleistet war, hat nun Lord Cochrane in dieser Haupt- und Hafenstadt verweilt und unter dem Namen des gefügigen Provinzial-Präsidenten Manoel Telles da Silva Lobo völlig unumschränkt geherrscht. Ein Journalist, Joao Antonio Garcia de Abranches, der in seiner Zeitung „Censor“ das Benehmen des Admirals zu tadeln wagte, (er bezeichnete ihn, wenn auch etwas zu derb, als einen Piraten und Räuber) ward ohné jede Form Rechtens durch ein blosses Dekret aus Maranhao verbannt. Ein kaiserlicher Beamter, Pedro Jose da Costa Barros, der im Februar 1825 von Rio her kam, um die Regierung der Provinz zu übernehmen, hatte kaum ein besseres Schicksal; Lord Cochrane, da er sah, dass dieser neue Ankömmling nicht geneigt sei, was geschehen, zu billigen, verweigerte ihm geradezu die Anerkennung; und als Barros sich mit Gewalt in Besitz zu setzen versuchte, liess er ihn als Verschwörer verhaften und gefangen nach Para deportiren, 10. bis 12. März. Endlich war die ganze Summe aufgebracht; Lord Cochrane bezahlte sich selbst und die Seeleute; dann sandte er das Geschwader unter dem Befehl des Commodore Jewett nach Rio de Janeiro zurück, während er selbst mit der Fregatte Piranga nach England segelte, 20. Mai 1825. Er hatte früher versprochen, Brasilien zu dienen, bis dessen Unabhängigkeit anerkannt sei; um dieser Zusage zu genügen, hat er seine Admiralsflagge noch mehre Monate lang an Bord der Piranga wehen lassen, bis die Ausgleichung mit Portugal zu Stande kam; es versteht sich aber von selbst, dass man nach dem, was geschehen, in Rio de Janeiro nicht geneigt war, seine Dienste weiter in Anspruch zu nehmen. Die kaiserliche Regierung war aufs Höchste empört; doch da sie sich selbst nicht ganz schuldlos wusste, so vermied sie jeden lauten Tadel, und die offizielle Zeitung, „Diario Fluminense,“ begnügte sich die Berichte aus Maranhao einfach wiederzugeben; überdies ward, wie sich denken

lässt, Lobo sogleich seines Amtes entlassen und Barros als Provinzial-Präsident installirt, auch in einem Dekret vom 3. September 1825 die geschehene Verbannung des Abranches als ungerecht, willkürlich und verfassungswidrig streng gertigt. In der Provinz Maranhao selbst scheint man übrigens diese Entrüstung wenigstens nicht allgemein getheilt zu haben; bei der provinziellen Selbst- und Eifersucht schien es dem Volk am Ende gleichgültig, ob das Geld aus ihrer Zollkasse in die Tasche Lord Cochranes floss oder an den Reichsschatz nach Rio de Janeiro abgeliefert werden musste; und als nach einiger Zeit hier Wahlen zum Reichstag angeordnet wurden, da ist eben jene Creatur Lord Cochranes, Lobo, mit unter der Zahl der siegreichen Bewerber gewesen. —

Blicken wir jetzt zurück auf die allgemeinen Verhältnisse des gesammten Reiches! Im Innern hatte der Sieg über den republikanischen Aufstand von Pernambuco nicht wenig beigetragen, um die Stellung des Kaisers und des Ministeriums zu befestigen; wohl fielen fort und fort bald hie bald da lokale Ruhestörungen vor; (so z. B. in Bahia empörte sich am 25. October 1824 ein Bataillon und ermordete den Militär-Gouverneur, doch ward es gleich wieder zum Gehorsam gezwungen und zur Strafe an die Südgränze des Reichs nach Cisplatina verlegt;) dagegen eigentlich politische Schilderhebungen, welche die monarchische Staatsform oder die Einheit des Reiches gefährdet hätten, waren vorerst nicht wieder zu fürchten; der Ausgang der pernambucanischen Revolution hatte solche Gelüste allenthalben eingeschüchtert. Im Gegentheil, es begann jetzt sogar eine Reaction, welche auf Aufhebung der Verfassung und Wiederherstellung der unumschränkten Herrschergewalt abzweckte, und dabei stellten sich theils altportugiesische, in den Traditionen des Absolutismus eingeschulte Beamte an die Spitze, theils fade Schmeichler, welche um Amt und Gunst buhlen wollten. Aus verschiedenen Provinzen liefen Adressen ein, welche jenen Gedanken mehr oder minder offen aussprachen und befürworteten; vor allen eine aus Montevideo, 7. Decbr. 1824, welche von dem gesammten Stadtrath in amtlicher Weise unterzeichnet war; eine aus Bahia u. s. w.; und ein allzueifriger Beamter, Chichorro, Richter von Taubate (Provinz S. Paulo), ging gar so

weit, in dreien Ortschaften Dom Pedro zum absoluten Kaiser zu proclamiren. Derartige Demonstrationen fanden bei Hofe eben keine ungünstige Aufnahme, und viele von denjenigen, welche sich dabei am lebhaftesten betheiligten, sind im Lauf der nächsten Jahre mit Aemtern, Belobungsschreiben, Orden und Titeln bedacht worden (wie denn überhaupt Adelstitel, jedoch ohne Dotationen in grosser Zahl verliehen wurden); aber Dom Pedro besass doch genug kluge Mässigung, um nicht auf solche verführerische Rathschläge einzugehen; er hielt sogar für nöthig, dieselben öffentlich zu desavouiren; in einer Proklamation vom 13. Mai 1825 sprach er den festen Entschluss aus: „er wolle, wie es seine Pflicht sei, niemals von der beschwornen Verfassung abweichen und seine Völker nur nach diesem heiligen Codex regieren.“ Diese offene Erklärung und erneuerte Garantie der Constitution ist vielleicht nicht völlig nach dem Geschmack des Kaisers gewesen, noch aus dessen freiem Willen hervorgegangen; möglich, dass die noch immer ungerichteten Verhältnisse zu Portugal und die bereits beginnenden, zunächst diplomatischen Irrungen mit dem La Plata-Staaten-Bunde vorzugsweise ihn zu solcher Mässigung in seiner innern Politik bewogen haben; und in der That, unter solchen auswärtigen Verwicklungen wäre es doppelt unrathsam gewesen, den erst eben nicht ohne Gewalt geschaffenen Rechtszustand von oben her wieder umzustürzen. Ueberdies hätte auch ein förmlicher Umsturz der octroyirten Verfassung dem Kaiser kaum eine schrankenlosere Gewalt verleihen können, als er sie ohnehin schon besass. Seit den Vorgängen des 12. November 1823 ward die damals zugesagte Einberufung einer neuen „allgemeinen Versammlung“ fort und fort, von Jahr zu Jahr verzögert; die Presse war gedemüthigt, und ausser den offiziellen Zeitungen wagte kaum hie und da ein Tagesblatt ein schüchternes Wort zu reden; in den Provinzen waren allgemach die eigenwilligen Juntas den neuen Provinzial-Präsidenten gewichen, welche, vom Kaiser ernannt, auch ganz abhängig von demselben waren, andrerseits aber unterblieb noch immer die Bildung der verfassungsmässigen General-Räthe; das Ministerium endlich war ohne besondere Kraft und Selbstständigkeit, eigentlich nur Diener des kaiserlichen Willens. So konnte Dom Pedro jetzt durchaus als Selbstherrscher

gelten. Man wird zugestehen müssen, dass es ihm in dieser Stellung weder an Eifer noch an gutem Willen fehlte; aber er war einer solchen Aufgabe nicht gewachsen; seine Thätigkeit, anstatt schöpferisch und ordnend einzugreifen, zersplitterte sich regellos über alle möglichen unwesentlichen Kleinigkeiten. Und dazu, für Schmeichelei und Frauengunst nur zu sehr empfänglich, gestattete er bald einzelnen Persönlichkeiten einen ungehörigen Einfluss auf die öffentliche Verwaltung; so vor allen seiner erklärten Maitresse, Donna Demetilia de Castro Canto e Mello, Marquise von Santos, gebürtig aus S. Paulo, deren (bald nach der Geburt gestorbener) Sohn zum Herzog von S. Paulo und deren Tochter zur Herzogin von Goyaz erhoben ward; daneben auch seinem Privatsecretär Francisco Gomez da Silva, einem gebornen Portugiesen, welcher im Volksmunde den bezeichnenden Beinamen „Calça,“ Taugenichts, führte. Es lässt sich denken, dass solches Treiben bei Hofe sehr viel Unzufriedenheit machte; nicht minder musste die Prachtliebe, welche Dom Pedro jetzt mehr und mehr an den Tag legte und welche zu den schmalen Finanzen des Reichs in keinem Verhältniss stand, manchen gerechten Tadel hervorrufen. Im Ganzen und Grossen jedoch lebte noch immer, zumal in der Hauptstadt, jene Popularität fort, welche der Kaiser in früheren Jahren und durch seinen Anschluss an die Sache nationaler Unabhängigkeit sich erworben hatte.

So stand es im Innern; was nun andererseits die auswärtigen Angelegenheiten des Reiches anbetrifft, so nimmt darunter vor allem das Verhältniss Brasiliens zu Portugal unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. — Es ist zuletzt berichtet worden, dass seit dem Frñhjahr 1824 die englische Regierung (Ministerium Canning) vermittelnd zwischen dem Mutterlande und dem abtrünnigen Tochterstaat eingeschritten war und nicht nur den zu besorgenden grösseren kriegerischen Ausbruch verhindert, sondern sogar eine wenn auch vorläufig bloss thatsächliche Waffenruhe hergestellt hatte (S. 375). Beide streitenden Mächte verstanden sich dazu, Commissarien zum Behuf friedlicher Unterhandlung nach London abzusenden; und dort im auswärtigen Amt hat bereits am 12. Juli 1824, unter Cannings eigenem Vorsitz, die erste Conferenz zwischen den Bevollmächtigten des

Kaisers von Brasilien und des Königs von Portugal stattgefunden. Die Verhandlungen jedoch versprachen wenig Erfolg; fünf Conferenzen vergingen, ohne dass man sich nur über die Grundlagen eines Vergleichs geeinigt hätte; denn Portugiesischerseits ward noch immer hartnäckig die Wiederherstellung der Union unter der Oberhoheit König Johann VI. beansprucht und beantragt, während die Brasilianer auf einfacher Anerkennung ihrer Unabhängigkeit bestanden. Um die Sache zu fördern, wandte sich Canning direkt an den Lissaboner Hof; er liess dort vorstellen, wie eine längere Fortdauer des dermaligen zweifelhaften Zustandes und gar eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten die Stellung Dom Pedros und den Bestand der monarchischen Ordnung in Brasilien gefährden werde; leicht möge das junge Kaiserthum sich in eine Anzahl kleiner Republiken auflösen, wenn Portugal noch länger zögere, sich in das Unvermeidliche zu fügen! Aber auch diese Mahnung blieb fürs Erste erfolglos; zwar holte König Johann jetzt das Gutachten seines Staatsrathes ein, und in diesem Gutachten ward angerathen, die brasilianische Unabhängigkeit dem Namen nach anzuerkennen; aber daran war die Bedingung geknüpft, dass Brasilien und Portugal auch hinfort ein gemeinsames Heer und eine gemeinsame Diplomatie behalten, und dass neben Dom Pedro auch König Johann als Kaiser und zwar als erster Mit-Kaiser anerkannt werden solle. Das konnte man keine Nachgibigkeit nennen, noch konnten die brasilianischen Bevollmächtigten in London auf solche Grundlagen eingehen. Andererseits ein geheimer Agent, welchen das Lissaboner Kabinet zu direkter Unterhandlung nach Rio de Janeiro sandte, ward dort verhaftet, abgewiesen und heimgeschickt.

Darüber verging das Jahr 1824; das nächste, 1825, hat Canning bekanntlich mit seiner berühmten Note vom 1. Januar eröffnet, in welcher er allen europäischen Mächten anzeigte: dass Gross-Britannien, ohne weiter den Entschluss Spaniens abzuwarten, diejenigen Theile des vormals spanischen Kolonialreichs, welche sich im thatsächlichen Besitz der Unabhängigkeit befänden, zunächst die Republiken Columbia, Mexico und Buenos-Ayres vertragsmässig als unabhängig anerkennen und auf Grundlage dieser Anerkennung mit denselben Handelsverträge ab-

schliessen werde. Diese Erklärung nahm nun allerdings nicht direkt Bezug auf die portugiesisch-brasilianische Frage; aber sie diente jedenfalls dem Lissaboner Hof als ein warnender Spiegel, was ihm bei längerer Hartnäckigkeit selbst bevorstehe. Und Canning säumte nicht, weiter auf eine Entscheidung zu drängen; nachdem schon sein Gesandter in diesem Sinne gewirkt, schickte er, im März 1825, noch einen ausserordentlichen Botschafter nach Lissabon, Sir Charles Stuart, welcher von Seiten der englischen Regierung neue Mahnungen und Vorschläge überbrachte und überdies beauftragt war, etwaige Friedenspräliminarien, welche in Lissabon beliebt werden möchten, sogleich persönlich weiter nach Rio de Janeiro zu befördern. Und Englands Rathschläge wurden jetzt noch von einer zweiten europäischen Grossmacht eifrig unterstützt; war es die diplomatische Verwendung Cannings in Wien, war es bloss das verwandtschaftliche Verhältniss zwischen dem österreichischen und dem brasilianischen Kaiserhaus, was ihn bewog, über den revolutionären Ursprung des südamerikanischen Kaiserthums hinwegzusehen und diese eine Ausnahme von dem damals gerade modischen Legitimitätsprinzip gelten zu lassen, genug, Kaiser Franz I. von Oesterreich nahm sich seines Schwiegersohns Dom Pedro mit einiger Entschiedenheit an, und sein Kabinet wie sein Gesandter in Lissabon befürworteten die englische Vermittlung. Somit erfuhr der portugiesische Hof einen nicht geringen diplomatischen Druck; dabei lässt sich jedoch andererseits nicht verkennen, dass die Vermittler auf die Würde der Krone Portugal und auf das dynastische Interesse des Hauses Braganza jede mögliche Rücksicht nahmen. Die Vorschläge Cannings, wie sie Sir Charles Stuart in Lissabon vorlegte, liefen nämlich auf Folgendes hinaus: die Unabhängigkeit Brasiliens müsse klar und einfach anerkannt werden; aber was die Form dieser Anerkennung anbetrifft, so könne dieselbe ja, anstatt durch ein von beiden Theilen vollzogenes völkerrechtliches Pactum, durch eine bloss einseitige Octroyirung geschehen; durch eine königliche Ordonnanz (Carta Regia), in welcher König Johann unter gewissen Bedingungen Brasilien die Unabhängigkeit, seinem Sohn Pedro die Kaiserkrone octroyire — ein allerdings seltsamer Ausweg, aber ganz im Geschmack jener Zeit, wie er denn eben

damals bei der Ausgleichung zwischen Frankreich und Hayti wirklich zur Anwendung kam (in der Ordonnanz König Karls X. vom 17. April 1825). Und weiter: müsse für den Augenblick durch die Anerkennung das Band der Personalunion zwischen den beiden Reichen des Hauses Braganza zerrissen werden, so könne man ja doch dessen Wiederanknüpfung offen halten; König Johann möge darum durch eben jene Ordonnanz den Kaiser von Brasilien in seinem Geburts- und Erbrecht bestätigen und als Kronprinzen von Portugal anerkennen. Endlich in Betreff der Bedingungen ward darauf hingedeutet, dass König Johann sich alle seine Titel (auch den von Brasilien) und eine Entschädigung für sein Domanium vorbehalten könne; dazu möge ein Handelsvertrag mit den Rechten der meistbegünstigten Nationen für Portugal ausbedungen werden; und mit seltener Grossmuth versprach die englische Regierung dem nicht zuwider zu sein, obwohl sie meinte, aus den Handelsverträgen von 1810 entgegenstehende Ansprüche ableiten zu können.

Gewiss waren diese Vergleichsvorschläge nicht unleidlich; doch in Lissabon empfand man den Verlust Brasiliens allzu schwer, als dass man sich dadurch befriedigt gefunden hätte. Wohl ward jetzt die einfache Anerkennung der vollen Unabhängigkeit im Prinzip zugestanden; aber was die Form und die Bedingungen anbetraf, so stellte das Ministerium weitergehende Vorschläge auf, dahin: König Johann solle aus eigener Machtvollkommenheit den Titel eines Kaisers von Brasilien, Königs von Portugal etc. annehmen, dann durch offenen Brief seinem Sohn Pedro den kaiserlichen Titel verleihen und ihm sowohl die sofortige Souveränität über Brasilien wie das Recht der dereinstigen Nachfolge in Portugal*) zugestehen. Andererseits

*) Es dürfte auffallend erscheinen, dass sowohl von Seiten der englischen wie der portugiesischen Regierung so viel Eifer entfaltet wurde, um dem Kaiser Dom Pedro als erstgebornem Sohn König Johann VI. die Thronfolge in Portugal staats- und völkerrechtlich zu sichern. Und doch hatte ein solcher Plan sehr viel Bedenklichkeiten; dass eine abermalige Vereinigung beider Kronen auf Einem Haupte in Brasilien entschieden unpopulär sein würde, war aus den Erfahrungen der letzten Jahre bekannt genug, wie denn auch beim endlichen Abschluss des Vertrags Dom Pedro selbst klüglich jede darauf hindeutende Bestimmung bei Seite schob; nicht minder verstieß der Plan gegen die Gesetze Portugals, denn nach altem Recht kann niemals ein Ausländer den por-

solle Brasilien, ausser einem günstigen Handelsvertrage, alles confiscirte und mit Beschlag belegte portugiesische Eigenthum herausgeben und einen verhältnissmässigen Antheil von der portugiesischen Staatsschuld auf sich nehmen. — Hatte man nun sich nicht verhehlen können, dass schon die englischen Vergleichsvorschläge in Brasilien mannichfach anstossen würden, wieviel mehr musste das nicht bei den portugiesischen Punctionen der Fall sein, namentlich insofern sie den kaiserlichen Titel für König Johann und eine Uebernahme portugiesischer Schulden forderten; Sir Charles Stuart gab sich deshalb alle Mühe, um eine Modification derselben zu bewirken; aber das misslang, und da man sich somit in Lissabon nicht über die Grundlagen einigen konnte, so ist denn auch der vorgeschlagene Ausweg, der Erlass einer octroyirenden Ordonnanz, unterblieben. Dagegen hat König Johann, wiederholt und immer stärker gedrängt, sich am Ende bewegen lassen, dass er dem brittischen Botschafter eine Art Vollmacht gab, die Sache endgültig beizulegen, worauf dieser sich auf einem brittischen Kriegsfahrzeug, welches in der Tajo-Mündung für ihn bereit lag, nach Rio de Janeiro einschiffte, 24. Mai 1825.

Am 18. Juli langte Sir Charles Stuart in der brasilianischen Hauptstadt an, wo Kaiser Pedro ihn auf die ausgezeichnetste Weise empfing und sogleich durch seine Minister des Auswärtigen und der Marine, Luiz Jose de Carvalho e Mello und Francisco Villela Barbosa, denen als dritter der Staatsrath Baron de S. Amaro beigeordnet war, die Unterhandlungen eröffnen liess. Sir Charles hat dabei offenbar zugleich die brittischen Vermittlungsvorschläge und die letzt aufgestellten portugiesischen Forderungen zum Ausgangspunkt genommen, welche, wie zu

tugiesischen Thron besteigen, und offenbar hatte Dom Pedro, indem er die Kaiserkrone Brasiliens auf sein Haupt setzte, das portugiesische Bürgerrecht verloren. — Andererseits war bekanntlich noch ein zweiter Sohn König Johann VI. vorhanden, durch dessen zugesicherte Succession in Portugal all diese Uebelstände hätten vermieden werden können. Wir brauchen jedoch wohl nur daran zu erinnern, dass dieser zweite Sohn, Dom Miguel, als Anführer der ultra-absolutistischen Revolution vom 30. April bis 9. Mai 1824 versucht hatte, seinen Vater vom Thron zu stossen, und deshalb zeitweilig in der Verbannung lebte!

erwarten, brasilianischer Seits mannichfache Anfechtung fanden; man sträubte sich namentlich, den kaiserlichen Titel für König Johann und die geforderte Entschädigung zuzugestehen. Doch da unter dem Druck der brittischen Vermittlung die Sache sogleich erledigt werden musste, so fand sich auch ein Ausweg, und bereits am 29. August 1825 ist in der Stadt Rio de Janeiro der definitive Friedensvertrag zwischen Portugal und Brasilien von den beiderseitigen Unterhändlern unterzeichnet worden. Beinahe am wichtigsten ist in diesem Vertrage die Einleitung, weil in ihr jene so lange bestrittene Form der Ausgleichung niedergelegt ist. „Der König Johann VI.“, so lautet diese, „beseelt von dem Wunsche, Frieden, Freundschaft und gutes Einverständnis zwischen zwei Nationen wiederherzustellen, welche die heiligsten Bande zu einem ewigen Bunde vereinigen sollten, — in der Absicht, dies ersehnte Ziel zu erreichen, die allgemeine Wohlfahrt zu befördern, die politische Existenz und das künftige Schicksal Portugals sowohl wie Brasiliens sicher zu stellen und endlich alle Hindernisse wegzuräumen, welche jenen ewigen Bund beider Staaten verhindern könnten — anerkennt durch sein Diplom vom 15. Mai 1825*), dass Brasilien den Namen eines unabhängigen und vom Königreich Portugal und Algarve abgetrennten Kaiserthums trägt, und anerkennt seinen vielgeliebten Sohn Dom Pedro als dessen Kaiser, indem er aus freiem Willen abtritt und überträgt die Souveränität über das genannte Kaiserthum an seinen Sohn und dessen legitime Nachfolger und sich nur denselben Titel vorbehält.“ So weit die Einleitung; demnach hat diese, indem sie die Anerkennung ausspricht, gewissermaassen wenn auch in mildester Form den Charakter einer octroyirenden Ordonnanz sich bewahrt. Aber daran schliesst sich nun ein förmlicher Tractat, indem die Urkunde fortfährt zu berichten: wie die beiden Souveräne von Portugal und Brasilien, um die vorläufigen Schwierigkeiten bei der Trennung der beiden Staaten beizulegen, die Vermittlung des Königs von Grossbritannien und Irland angenommen und beiderseits Bevollmäch-

*) Was es mit diesem Diplom vom 15. Mai 1825 für eine Bewandniss hat, ob damit die Vollmacht (Instruction) des Sir Charles Stuart gemeint ist, ist mir unbekannt geblieben; nirgends in den Urkundensammlungen war dasselbe zu finden.

tigte abgeordnet haben, welche sich dahin geeinigt. Und nun folgen die Stipulationen des Friedens-Vertrags in 11 Artikeln. Im ersten wird nochmals wiederholt, dass König Johann Brasilien als unabhängig und Dom Pedro I. als Kaiser anerkenne, auch die Souveränität über das Reich abtrete, dabei jedoch sich selbst persönlich den kaiserlichen Titel vorbehalte; und zu dem letzten Vorbehalt des Titels gibt im zweiten Artikel der Kaiser Pedro seine Zustimmung; verspricht überdies im dritten, dass er etwaige Anerbietungen anderweitiger portugiesischer Kolonien, sich an Brasilien anzuschließen, nicht annehmen noch genehmigen werde. Der 4. Artikel verspricht für die Zukunft Frieden, Bündniß und Freundschaft zwischen beiden Staaten und beiderseitige Vergessenheit des Geschehenen; der 5., dass jeder die Unterthanen des anderen Paciscenten behandeln wolle gleich den meist begünstigten Nationen; und diese Bestimmung ergänzt der 10. Artikel dahin, dass derselbe für den Handel beider Nationen einen gegenseitigen provisorischen Einfuhrzoll von 15% festsetzt, (wodurch demnach Portugal in Brasilien der bisher meistbegünstigten brittischen Nation gleichgestellt wurde.) Die übrigen Artikel beziehen sich auf die gegenseitig erhobenen Ansprüche, und zwar bestimmt der 6., dass alles bewegliche oder unbewegliche von Confiscation oder Beschlagnahme betroffene Eigenthum, der 7., dass gleichfalls alle gekaperten Schiffe nebst Ladung den beiderseitigen Unterthanen gegenseitig zurückgegeben oder ersetzt werden sollen, während der 8. die baldige Niedersetzung einer gemischten Commission von gleichviel Portugiesen und Brasilianern unter Vorsitz eines brittischen Abgeordneten zur Erledigung dieser Angelegenheit anordnet. Und wie im Bisherigen über Privateigenthum, so bedingt der 9. Artikel auch eine Ausgleichung der finanziellen Ansprüche beider Staaten gegen einander, welche durch Herausgabe des beanspruchten Gegenstandes oder vollen Ersatz geschehen mag; und soll diese Ausgleichung auf dem Wege einer besonderen Convention stattfinden.

Die somit vorgesehene besondere Convention ist noch an demselben Tage wie der Friedensvertrag ausgefertigt und unterzeichnet worden, 29. August 1825, wobei dieselben Persönlichkeiten thätig waren, mit der einzigen Ausnahme, dass hier

anstatt des Barons de S. Amaro ein anderer Staatsrath Baron de S. Martha als dritter brasilianischer Unterhändler fungirte. In dieser Urkunde verspricht die brasilianische Regierung, nach Ansicht der beiderseits erhobenen Ansprüche, der portugiesischen 2 Millionen Pfund Sterling zu bezahlen; und zwar wird diese Bezahlung geschehen, indem sie eine portugiesischer Seits im October 1823 zu London contrahirte Anleihe (1,400,000 L.) auf den Reichsschatz von Brasilien übernimmt, das Uebrige aber binnen Jahresfrist nach der Ratification baar erlegt.*) Dagegen sollen dann alle beiderseitigen Ansprüche von Unkraft und erloschen sein; nur die Ansprüche wegen militärischer und Transport-Unkosten bleiben vorbehalten und werden zur Erledigung an die gemäss Artikel 8. des Friedensvertrags niederzusetzende gemischte portugiesisch-brasilianische Commission verwiesen.

Der 11. (Schluss)-Artikel bestimmte, dass die Ratificationen binnen höchstens fünf Monaten in Lissabon ausgetauscht werden sollten, und Gleiches war in Betreff der Convention vorgesehen; diese Formalität ist jedoch in bei weitem kürzerer Zeit erledigt. Kaiser Pedro ratificirte unmittelbar nach der Unterzeichnung, und wie berichtet wird, war er dabei auf die Vorstellungen des Sir Charles Stuart gefügig genug, seine verfassungsmässige Formel, weil sie Anstoss geben möchte, abzuändern; anstatt „von Gottes Gnaden und durch den einstimmigen Zuruf des Volks Kaiser etc.“ musste es diesmal heissen: „durch die Verfassung des Reichs u. s. w.“. Dann ward die Urkunde an Bord eines englischen Kriegsschiffs, der „Spartiat“, nach London abgeschickt, um von da weiter nach Lissabon befördert zu werden. Dom Pedro aber verkündete am 7. September 1825, als am dritten Jahrestage der Unabhängigkeitserklärung, herab vom Balkon seines Stadtschlusses den dicht gedrängten Volksmassen, dass die nationale Unabhängigkeit nunmehr die völkerrechtliche Weihe erhalten habe, und liess zur Feier des frohen Ereignisses in seiner Hofkapelle das Tedeum anstimmen, ander-

*) König Johann VI. hat davon nur noch 250,000 Lstrl. bezogen; die übrigen 350,000 Lstrl. vererbten auf Dom Pedro und dessen Tochter, Maria II. Königin von Portugal.

weiter Festlichkeiten nicht zu gedenken. — Die Nachricht vom Friedensschluss ist dann auch sowohl in der Hauptstadt wie in den Provinzen Brasiliens ohne Zweifel mit fast allgemeiner Befriedigung aufgenommen, um so eher, da die Regierung vorerst aus der Convention und der zugestandenen Geldentschädigung ein Geheimniss machte; mochten im Verträge einzelne Floskeln die Empfindlichkeit der exaltirten Patrioten verletzen, es blieben das immer nur Redensarten, und die Hauptsache, die Anerkennung der Unabhängigkeit, war erreicht. Andererseits in Portugal fand der Vertrag eine minder günstige Aufnahme; die Kaufmannschaft zumal war durch die ausbedungenen Stipulationen, Gleichstellung mit den meistbegünstigten Völkern, keineswegs zufrieden gestellt, da sie wohl gehofft hatten, für Portugal eine vorzugsweise und ausschliesslich begünstigte Stellung zu erlangen, und auch die Regierung, obwohl doch auf ihre Anschauungen jede mögliche Rücksicht genommen war, zeigte sich über mancherlei Formen und Formeln verstimmt; dennoch hat Johann VI., nunmehr „Kaiser und König“, fast unmittelbar nach Empfang des Vertrags (allerdings unter ganz besonders eigenthümlichen Umständen, wovon später) die Ratification desselben vollzogen, 15. November 1825.

Brasilien ist damit als ein selbstständiges gleichberechtigtes Glied in das grosse europäisch-amerikanische Staatensystem eingetreten; da es sich mit dem Mutterlande freundschaftlich auseinandergesetzt und dessen Anerkennung erlangt, so hatte kein Staat Ursache länger spröde zu thun, und demnach ist binnen Kurzem der Formalität der Anerkennung von allen Seiten genügt und überall der gegenseitige diplomatische Verkehr eröffnet worden. Bald wurden durch den Abschluss einer Anzahl von Verträgen noch engere völkerrechtliche Bande geknüpft. Zuerst mit England: Sir Charles Stuart, der während seiner Anwesenheit in Rio de Janeiro immer zugleich in der Doppelstellung eines portugiesischen und englischen Bevollmächtigten auftrat, benutzte unmittelbar nach dem Friedensschluss die Gelegenheit, um für England mit der brasilianischen Regierung zwei Verträge abzuschliessen, einen Handelsvertrag und einen Vertrag zur Unterdrückung des Sklavenhandels, beide am 18. Octbr. 1825 unterzeichnet und bald nachher in der officiellen Rio-Zeitung

veröffentlicht; jedoch ist von Seiten der englischen Regierung diesen beiden Tractaten die Ratification versagt worden, theils weil Sir Charles Stuart dazu keine Vollmacht gehabt hatte, theils weil einzelne Stipulationen Anstoss erregten; und erst im Lauf der nächsten beiden Jahre kamen an ihrer Stelle neue zu Stande, eine Convention über die Abschaffung des Sklavenhandels, zu Rio de Janeiro 23. November 1826, und ein Freundschafts- und Handelsvertrag, ebendasselbst am 17. August 1827. In der Zwischenzeit und nachher sind dann noch Freundschafts-, Schiffahrts- und Handels-Verträge abgeschlossen worden mit Frankreich, zu Rio 8. Januar 1826, nebst einem Additional-Artikel vom 7. Juni 1826; mit Oesterreich zu Wien 17. Juni 1827; mit Preussen zu Rio 9. Juli 1827, nebst einem Additional-Artikel vom 18. April 1828; ebenfalls zu Rio mit den Hansestädten 17. November 1827, mit Dänemark 26. April 1828, mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika 12. December 1828, mit den Niederlanden 20. December 1828 (und mit Belgien 22. September 1834), wodurch alle diese gegen das Zugeständniss der Gegenseitigkeit für sich in Brasilien die Rechte der meistbegünstigten Nationen erwarben.

Fünfzehntes Kapitel.

Fortdauer und Ausgang des Revolutionsalters.

Am 7. September 1825, als das Volk aus dem Munde seines Kaisers jubelnd die Nachricht entgegennahm, dass die Unabhängigkeit, welche Brasilien seit gerade drei Jahren beanspruchte, nunmehr definitiv gesichert sei, da hätte ein Beobachter hoffen mögen, dass, mochten auch noch von der Vergangenheit her Nachwehen sich fühlbar machen, doch wenigstens die eigentliche Periode der politischen Stürme vorüber sei. Das Reich war nach Aussen hin gesichert und im Frieden; im Innern, in den altbrasilianischen Provinzen herrschte die tiefste Ruhe, kaum

ein Wort des Widerspruchs ward laut. Freilich war diese Ruhe grossentheils dem gewaltigen Druck der Regierungsmaschine zuzuschreiben; doch in der Hinsicht waren die Brasilianer von Alters her viel gewohnt. Selbst die constitutionellen Geltüste schienen vergessen; noch immer war keine Rede von abermaliger Einberufung eines Reichsparlaments; und dennoch, trotz aller Mängel, blieb die jugendlich-ritterliche Persönlichkeit des Kaisers fortwährend populär. So schien Brasilien einer friedlichen Entwicklung entgegenzugehen! — Aber wie sehr hätte eine solche Berechnung getäuscht! Nur einen Augenblick währte die Windstille; da begannen wieder die furchtbarsten Stürme zu rasen, und es vergingen noch fast zwanzig Jahre, ehe das unglückliche Land zur vollständigen Ruhe kam.

Die Fortdauer des Revolutionszeitalters zerfällt naturgemäss in zwei Perioden. Die erste, welche mit der Abdankung Kaiser Pedros I. schliesst, ist voll auswärtiger Fehden und Verwicklungen, während die inneren Kämpfe sich im Gauzen auf den parlamentarischen Boden beschränken. Anders in der zweiten Periode: da hat sich Brasilien ganz auf sich selbst zurückgezogen, und die Regentschaften, welche im Namen eines kaiserlichen Knaben das Staatsruder führen, halten sich von jeder auswärtigen Einmischung fern; aber unterdess entbrennt bald hier, bald dort eine Reihenfolge lokaler Aufstände, und im Reichstage hadern die Partheien um den Besitz der Gewalt, bis endlich noch vor der gesetzlichen Zeit die Regentschaft ganz aufgehoben und dem jungen Kaiser die Selbstherrschaft übertragen wird; aber auch dann dauert es noch mehre Jahre, bis sich der Partheikampf in die Schranken rechter Mässigung eingewöhnte und die revolutionären Zuckungen in den letzten Winkeln des Reichs verstummen.

Es ist noch nicht die Zeit gekommen, wo man — und am wenigsten hier auf dem europäischen Continent — eine befriedigende Geschichte dieses brasilianischen Revolutionszeitalters schreiben könnte. Das vorhandene urkundliche Material ist, zumal was die zweite Periode anbetrifft, spärlich, zerstreut und nur theilweise zugänglich, und so bleibt uns die Reiselitteratur als die wichtigste, an und für sich aber durchaus unzureichende Quelle übrig; während einige Parthien, welche durch effect-

machende Katastrophen oder aus anderen Gründen ein besonderes Interesse in Europa erregten, verhältnissmässig hell beleuchtet sind, tritt das Uebrige in ein desto tieferes Dunkel zurück. — Trotz aller dieser Missstände haben wir es für nothwendig gehalten, auch dies ganze Zeitalter in den Bereich unserer Geschichtschreibung hineinzuziehen, da erst mit seinem Ende ein epochemachender Abschluss erzielt wird; aber wir müssen dabei von vorn herein bemerken, dass nur in Betreff der ersten Periode wir einigermaassen in der bisherigen Weise fortzuerzählen vermögen; dagegen bei der zweiten, der Zeit der Regentschaft, werden wir uns begnügen müssen, durch eine Aneinanderreihung kurzer Notizen den historischen Faden abzuspinnen.

I. Der Sturz des Imperators.

Das Kaiserthum Brasilien hat sich nicht lange des ungestörten Friedens erfreut, welchen die endliche Ausgleichung mit dem Mutterlande Portugal zu verheissen schien; noch während die Unterhandlungen darüber obschwebten, zeigten sich bereits auf zwei verschiedenen Seiten Keime zu neuen auswärtigen Verwicklungen. Zunächst im fernen Westen; dort hatte der Präsident der Provinz Mato Grosso, Manoel Jose Araujo y Silva, wie es scheint auf eigene Hand, die Gelegenheit benutzt, welche der fortdauernde Freiheits- und Bürgerkrieg der benachbarten Provinzen von Ober-Peru (Bolivia) darbot, um die Gränzen seines Gouvernements zu erweitern. Aufgefordert von einigen Spanischgesinnten, welche sich der neuen republikanischen Ordnung der Dinge nicht fügen mochten, liess Araujo sich bewegen, die altspanische Gränzlandschaft Chiquitos militärisch zu occupiren, Anfang 1825, und machte dann, Ende April, dem Oberbefehlshaber der Befreiungs-Armee von Ober-Peru, General Sucre, die offizielle Anzeige, „dass Chiquitos in Folge einer abgeschlossenen ehrenvollen Capitulation und gemäss dem Wunsch der Bevölkerung dem Kaiserreich Brasilien einverleibt sei; jeden Angriff auf diese nunmehr dem Schutz des kaiserlichen Scepters unter-

liegende Provinz werde er mit Waffengewalt zurtücktreiben und durch eine vollständige Zerstörung der (nächstgelegenen Bolivianischen) Stadt S. Cruz de la Sierra zu rächen wissen.“ General Sucre war jedoch nicht der Mann, der sich durch solche hochtönende Prahlereien hätte einschüchtern lassen; aus seinem Hauptquartier Chiquisaqua, 11. Mai, beantwortete er die „übermüthige unverschämte“ Note des Provinzial-Präsidenten mit einem Schreiben, in welchem die geschehene Uebergabe von Chiquitos als eine Verrätherei, dessen Uebernahme von brasilianischer Seite aber als eine ärgerliche Verletzung des Völkerrechts bezeichnet und die vorgebrachten Drohungen mit gleicher Münze bezahlt wurden; zugleich erhielt der Bolivianische Commandant von S. Cruz de la Sierra Verstärkungen zugesandt und den Befehl, die Landschaft Chiquitos im Guten oder im Bösen wieder in Besitz zu nehmen. Die Kunde von diesen Vorgängen kam im Lauf des Juli nach Rio de Janeiro, gerade zur Zeit als der englische Bevollmächtigte Sir Charles Stuart dort verweilte, und so hat derselbe auch in dieser Frage seine einflussreiche Vermittelung geltend gemacht. Das kaiserliche Kabinet selbst musste einsehen, dass diese Verwicklung im fernen Westen unmöglich zum Vortheil Brasiliens ausschlagen könne, da man es im Kriegsfall nicht allein mit Bolivia (Ober-Peru), sondern auch mit Peru und Columbia zu thun haben würde, welche drei Republiken damals wo nicht durch Verträge, doch durch die Persönlichkeit des gemeinsamen Befreiers Bolivar mit einander eng verbunden waren. Demnach ward unterm 6. August 1825 eine von dem Minister des Auswärtigen Luiz Jose de Carvalho e Mello unterzeichnete kaiserliche Erklärung veröffentlicht, in welcher der Kaiser die von unberufenem Dienstleister eingegebene Handlungsweise des Provinzial-Präsidenten von Mato Grosso höchlich missbilligte und ausdrücklich erklärte: „er wolle und werde sich in den Freiheitskampf des altspanischen Amerika auf keine Weise einmischen, wie denn auch bereits nach Mato Grosso der Befehl abgegangen sei, die brasilianischen Truppen sofort aus Chiquitos zurückzuziehen.“

Ein Glück wäre es gewesen, hätte Dom Pedro auch nach einer andern Seite hin sich zu gleicher gerechten und billigen Nachgibigkeit verstehen mögen. Wohl fiel hier die erste

Schuld nicht ihm zur Last, ja nicht einmal in die Zeit seiner Regierung, doch er nahm sie mit vollem Bewusstsein über sich; und noch mehr ward die Sache dadurch verschlimmert, dass in ihm die eitle Lust erwachte, den immergrünen Lorbeer eines Imperators in seinen goldenen Kronenreif zu flechten. — Es ist erinnerlich, wie die Regierung König Johann VI. von Portugal und Brasilien etwa seit 1810 die alten Vergrößerungspläne der Vorfahren wieder aufnahm und glücklich hinausführte; das nördliche La Plata-Ufer, die altspanische Banda Oriental mit der Hauptstadt Montevideo, war 1817 von brasilianischer Heeresmacht occupirt und seit 1821 in Folge eines Aktes von zweifelhafter Rechtsgültigkeit, auch unter dem wiederholten Protest sowohl der Krone Spanien wie der republikanischen Regierung von Buenos-Ayres, dem brasilianischen Reiche einverleibt worden. Die Banda Oriental oder, wie sie nunmehr hiess, die Provinz Cisplatina war dann sogleich von dem brasilianischen Freiheitskrieg berührt worden, indem die beiden Abtheilungen des Occupationsheeres in Unfrieden geriethen; während die brasilianischen Nationaltruppen nämlich sich für die Unabhängigkeit und Kaiser Pedro erklärten, wollten die portugiesischen Soldaten die königliche Fahne von Portugal aufrecht erhalten, und sie haben sich wirklich innerhalb der Mauern von Montevideo länger als ein Jahr behauptet, bis am Ende durch Capitulation diese Stadt dem brasilianischen General Lecor übergeben ward, 2. März 1824. — Zuvor, als der Kampf noch fort dauerte, war in Betreff der staatsrechtlichen Stellung der Cisplatina nicht Unwichtiges geschehen. Wie eben erwähnt, beruhte die erste Vereinigung derselben mit dem Königreich Portugal-Brasilien auf einem Akt von sehr zweifelhafter Rechtsgültigkeit, auf einem unterm 19. Juli 1821 gefassten Beschluss des städtischen Senats von Montevideo, der damals ohne ausreichende Berechtigung als Vertreter der gesammten Landschaft aufgetreten war; um so wichtiger schien es jetzt, wo es sich darum handelte, ob die Provinz dem Kaiserthum Brasilien folgen sollte, dafür eine ordentliche Gewähr zu erhalten. Zu dem Ende hatte der brasilianische General, noch während er die portugiesischen Truppen in der Stadt Montevideo belagert hielt, im Innern der Landschaft alle Städte, Ortschaften und Grundbesitzer aufgefordert,

ihren Beitritt zum brasilianischen Reich und seiner Verfassung schriftlich zu erklären, und in Folge davon waren Beitrittserklärungen in Menge eingelaufen, bei denen jedoch vielfach zweifelhaft sein mochte, ob sie wirklich aus freiem Willen oder nicht vielmehr aus dem Druck der militärischen Occupation hervorgegangen seien. Jedenfalls, wo dieser Druck fehlte, in der Stadt Montevideo lautete die Willenserklärung der Einwohnerschaft ganz anders; unterm 20. October 1823 ward dort eine feierliche Protestation veröffentlicht, in welcher die Unterzeichner die Vereinigung der Cisplatina mit Brasilien, als 1821 in Folge von Zwangsmaassregeln geschehen, für null und nichtig erklärten, und den festen Entschluss aussprachen, niemals einer andern Nation angehören zu wollen als dem stammverwandten Volk spanischer Zunge der Vereinigten Staaten vom La Plata, wie sie denn demgemäss den Schutz der Regierung von Buenos-Ayres anriefen! Und dieser Hülfesruf verhallte nicht ungehört; vielmehr liess die Regierung von Buenos-Ayres noch in demselben Jahr, 1823, ihren Protest gegen die brasilianische Besitznahme Montevideos wieder einmal erneuern und die Rückgabe der Banda Oriental als eines integrirenden Theils des altspanischen Vice-Königthums Buenos-Ayres beanspruchen. Darauf hat jedoch das Kabinet von Rio de Janeiro keinerlei Rücksicht genommen; auf Grund der eingelaufenen Beitrittserklärungen ward vielmehr eine Conföderations-Urkunde ausgearbeitet, laut welcher die Cisplatina unter Beibehaltung eines Schattens von staatlicher Selbstständigkeit und unter einigen Garantien für das herkömmliche nationale Wesen dem Kaiserthum Brasilien sich einverleibte. Auch nahmen, wie schon erwähnt, die brasilianischen Nationaltruppen am 2. März 1824 ohne alle Weiterungen Besitz von der Stadt Montevideo, und auf die Anforderung des commandirenden Generals Lecor hat sich nunmehr der städtische Senat bereitwillig zur Eidesleistung auf die brasilianische Reichsverfassung verstanden, doch vorbehältlich der Bestimmungen der Conföderations-Urkunde, 10. Mai 1824. Ja, die öffentlichen Körperschaften des Landes, durch Drohungen und Bestechungen gewonnen, liessen sich bald zu noch grösserer Dienstwilligkeit herbei; die Wahlmänner, als sie im nächsten October einberufen wurden, um Abgeordnete zur gesetzgebenden Versammlung zu

wählen, erklärten bei dieser Gelegenheit urkundlich, dass die Einwohner der Cisplatina auf die Vorbehalte der Conföderation Verzicht leisteten und in allen Stücken gleich den übrigen Provinzen Brasiliens behandelt zu werden wünschten. Doch mochte die Regierung bald einsehen, dass man damit über das Ziel hinausgeschoben habe; und so fand jene Erklärung ihre Modification und Ergänzung in einer Adresse des Stadtraths von Montevideo, 7. December 1824, welche, indem sie den Kaiser der vollständigsten Ergebenheit versicherte, einerseits jegliche Neuerung in alten Sitten und Herkommen abrieth, zugleich aber daran die Bitte knüpfte: „es möge dem Kaiser gefallen, die Provinz Cisplätina in altherkömmlicher Weise zu regieren, und alle Hindernisse, welche den Gang der Verwaltung hemmten — man meinte die constitutionelle Verfassung — zu beseitigen.“ Es ist schon erwähnt worden, dass Dom Pedro diesen Antrag, desgleichen noch aus mehreren brasilianischen Provinzen eingingen, abschläglich beschied, 13. Mai 1825, dass er aber nichts desto weniger die Bittsteller auf mancherlei Art belohnte. Solcher Guadenbeweise sind namentlich viele nach Montevideo gelangt; bereits zuvor hatte der Kaiser dem Senat dieser Stadt sein Bildniss geschenkt, das im Sitzungssaal mit grosser Feierlichkeit aufgehängt war; jetzt verlieh er allen Senatoren ohne Ausnahme das Kreuz und Kleid des Christus-Ordens, dem Militär- und Civil-Statthalter General Lecor aber den Titel eines Visconde da Laguna.

Dem Anschein nach war die Cisplatina vollständig beruhigt und der Krone Brasilien gesichert; die hervorragendsten Männer des Landes hatte die neue Regierung durch Rang, Titel und Orden wenigstens äusserlich an sich geknüpft, und noch fort und fort war sie beflissen, zumal durch freigebige Landschenkungen aus der Staatsdomäne die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren; dazu blieb ausser den im Lande selbst ausgehobenen Provinzialregimentern Vorsichts halber noch eine Abtheilung brasilianischer Nationaltruppen da. Es verrieth sich denn auch nirgends eine Spur der Widersetzlichkeit; dass aber bei alledem noch immer die Mehrzahl der Bevölkerung der brasilianischen als einer Fremdherrschaft innerlich abgeneigt war und lieber sich dem Bunde der La Plata-Staaten, der Regierung von Bue-

nos-Ayres angeschlossen hätte, darüber konnte kein Zweifel sein; sie waren eben spanischer Abkunft und Zunge, also mit jenen in engster Stammesverwandtschaft, von den Brasilianern dagegen durch Sprache, Sitte und Gedächtniss langwieriger Nationalfeindschaft geschieden. Darüber hat man sich in Rio de Janeiro selbst nicht wohl täuschen können; doch nichts desto weniger war man fest entschlossen, die widerrechtlich gewonnene und annexirte Provinz zu behalten; auch glaubte man für jetzt an keine Gefahr. Die Unzufriedenen hatten im Lande selbst keinen hervorragenden Führer, und ob von Aussen her etwas Ernstliches zu ihrer Befreiung geschehen würde, stand dahin. Wohl erneuerte die Regierung von Buenos-Ayres im Lauf des Jahres 1824 ihre Reclamationen, und beiderseits kam es zu harten Worten; während Dom Pedro erklärte: „nunmehr habe Cisplatina sich freiwillig für die Einverleibung ausgesprochen, und könnten und würden auswärtige Vorstellungen keinerlei Berücksichtigung mehr finden“ — sprach der Präsident der La Plata-Staaten, Juan Gregorio de las Heras, im versammelten Congress von dieser Einverleibung als von einer „durch die unredlichsten Kunstgriffe vollbrachten und durch den Schein der Gesetzmässigkeit schlecht verhüllten Usurpation.“ Dabei war jedoch nicht unbekannt, dass das einflussreichste Mitglied des Argentinischen Ministerrathes, Bernardino Rivadavia, einer kriegerischen Verwicklung abhold, einige Nachgibigkeit gegen das benachbarte Kaiserthum anempfahl; und es schien nicht unwahrscheinlich, dass sein Rath den Ausschlag geben werde.

Da hat die rasche That eines Einzelnen alle Berechnungen zerrissen. Juan Antonio Lavalleja, aus Montevideo gebürtig, hatte von jeher eine unverholene Abneigung gegen die brasilianische Fremdherrschaft zur Schau getragen und war deshalb auf blossen Verdacht vom General Lecor zur Untersuchung nach Rio de Janeiro geschickt worden, bald jedoch wieder freigelassen, worauf er, indem er sein Vermögen der Beschlagnahme Preis gab, nach Buenos-Ayres entwich. Dort hatte er bisher gleich manchen Gleichgesinnten in stiller Zurückgezogenheit gelebt, doch in Cisplatina fortwährende Verbindungen unterhalten. Jetzt schien es ihm Zeit zu handeln. Mit nur 32 Begleitern schiffte er sich im Hafen von Buenos-Ayres ein, landete nach

kurzer Ueberfahrt unweit Sacramento, 19. April 1825, und nachdem man dort zu Pferde gestiegen, ging es landeinwärts in das Stromgebiet des Rio Negro, geradeswegs auf die Ortschaft Durazao, wo ein eingebornes Reiterregiment, unter dem Commando des Fructuoso Ribeira, gebürtig aus dem argentinischen Staat Cordova, im Cantonement lag. Das Verhalten dieses Offiziers, welcher bisher bei der brasilianischen Regierung hohe Gunst und das grösste Vertrauen genossen hatte, wie ihm denn der militärische Oberbefehl im ganzen Binnenlande der Provinz übertragen war, ist nicht vollständig aufgeklärt; es wird einerseits erzählt, andererseits bestritten, dass er von vorn herein mit Lavalleja in Briefwechsel und Einverständnis gewesen; wie dem übrigen sein mag, er traf jetzt Anstalten, um die immer mehr anschwellende Freischaar aufzuheben; dabei aber gerieth er — ob freiwillig, ob durch Verrath seines Adjutanten, mag dahin stehen — in einen Hinterhalt, wo er auf allen Seiten umzingelt nur zwischen dem Tode oder dem Anschluss an Lavalleja zu wählen hatte, und er wählte das letztere; mit ihm sein Regiment, 27. April. Vereinigt pflanzten die beiden kecken Reiterführer nunmehr die Fahne der Unabhängigkeit auf, welcher die Gauchos, die berittenen Hirten der La Plata-Prairien, schaarenweise zuströmten; auch die eingebornen Regimenter liefen grossentheils zu derselben über, während die einzelnen im Binnenland zerstreuten brasilianischen Detachements leicht niedergemacht oder gefangen wurden. So war binnen Kurzem mit Ausnahme der grössern Ortschaften und der Küstenstriche die ganze Provinz von der Fremdherrschaft befreit; bereits am 14. Juni konnte sich in der Villa de la Florida eine provisorische Regierung constituiren, welche sogleich Abgeordnete des Volkes zu einer constituirenden Versammlung einberief; und kaum war diese eröffnet worden, 20. August, so erklärte sie die Banda Oriental für unabhängig von Portugal und Brasilien, und beschloss, dass die Landschaft unter Annahme republikanischer Ordnungen dem Bunde der Vereinigten Staaten vom La Plata beitreten solle, 25. 26. Aug. 1825.

Der schnelle Erfolg, welcher die Waffen Lavallejas begleitete, rief, wie sich denken lässt, nach allen Seiten hin die grösste Ueberraschung hervor. In Montevideo war der brasilianische Commandant, General Lecor, völlig rathlos; er kannte

die natürliche Ueberlegenheit der argentinischen Reiterschaaren, und seine eigene brasilianische Truppe war durch zahlreiche Desertionen geschwächt, auch grossentheils beim Besatzungsdienst nicht zu entbehren; so musste er ruhig zusehen, wie das offene Land verloren ging und sich auf die Behauptung Montevideos und der übrigen, zum Theil befestigten Küstenplätze beschränken. Andererseits in Buenos-Ayres begrüßte die öffentliche Meinung, was in Cisplatina geschehen war, mit dem lebhaftesten Beifall, und wenn auch die Regierung vorerst sich von jeder Theilnahme fern hielt, so wetteiferten doch Einzelne durch freiwillige Gaben an Geld und Kriegsvorrath oder durch persönlichen Zuzug die Sache der Patrioten zu unterstützen. Endlich in Rio de Janeiro hat man den Aufstand anfangs wohl für weniger gefährlich gehalten, als die Berichte ihn schilderten; doch wurde sogleich ein Theil der Provinzialmiliz von S. Pedro in Marsch gesetzt, während eine Abtheilung regulärer Truppen von Rio aus zu Schiff nach Montevideo befördert ward. Der Admiral Rodrigo Lobo sollte mit seinem Geschwader diesen Transport convoyiren, und dabei erhielt er zugleich den Auftrag, Buenos-Ayres anzulaufen und die dortige Regierung zur Einhaltung der strengsten Neutralität, Rückberufung ihrer Unterthanen aus Cisplatina u. dgl. m. aufzufordern, unter Androhung einer Blockade der La Plata-Mündung im entgegengesetzten Fall. Admiral Lobo hat sich dieses Auftrags wohl nicht ganz ohne Uebermuth entledigt, wodurch das ohnehin schon gespannte Verhältniss noch verschlimmert ward. Zwar das Präsidium der Argentinischen Republik hat seine Mässigung bewahrt und eine gemessene aber nicht unfreundliche Antwort gegeben; doch vermochte es, als allgemach aus der Cisplatina weitere willkommene Nachricht und am Ende die Kunde von dem Annexionsbeschluss einlief, nicht länger der allgemeinen Aufregung Einhalt zu thun; ein tobender Volkshaufe beleidigte den brasilianischen Geschäftsträger in Buenos-Ayres und warf ihm die Fenster ein; der versammelte Argentinische General-Congress aber beschloss auf das Ansuchen der Cisplatina einzugehen und decretirte deren Aufnahme in den Staatenbund, 25. Octbr. 1825. Und darauf hin musste das Ministerium des Auswärtigen in einer officiellen Note vom 4. November dem brasilianischen

Kabinet die Anzeige machen: „dass die Banda Oriental ihrem Wunsch gemäss nunmehr mit den Vereinigten Staaten vom La Plata, denen sie von Rechtswegen angehöre, auch thatsächlich wieder vereinigt sei; das die Bundesregierung demnach für die Vertheidigung und Sicherheit dieser Provinz zu sorgen habe und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf deren Räumung von brasilianischen Truppen hinwirken müsse.“ — Es war das so gut wie eine Kriegserklärung; und gleichzeitig mit derselben kam noch eine doppelte Tranerkunde; die beiden Anführer der Cisplatinischen Insurrection hatten jeder an seinem Ort einen entscheidenden Sieg erfochten. Im Rincon de las Gallinas (Hennenwinkel), am Einfluss des Rio Negro in den Uruguay, hatte Ribeira zwei brasilianische Cavallerieregimenter, welche ihn einzuschliessen und gefangen zu nehmen versuchten, mit einer nur halb so starken Reiterschaar durchbrochen und mehr Gefangene gemacht, als er selbst Leute zählte, 24. September; Lavalleja aber hatte auf der Ebene von Sarandi, im Quellgebiet des S. Jose, die berittene Provinzialmiliz von S. Pedro, welche unter Anführung eines berühmten Partheigängers in voller Siegesgewissheit ihm entgegenzog, überritten und vollständig zersprengt, 12. October. Gänzlich entmuthigt suchten die Trümmer der brasilianischen Cavallerie Schutz im Innern der Provinz S. Pedro, deren Gränze sie offen liessen, und hinter den Wällen Montevideos; das ganze offene Land der Cisplatina aber blieb im unbestrittenen Besitz der Patrioten. Bis Ende des Jahres 1825 bemächtigten sich diese auch Maldonaldos und anderer Küstenplätze, ja sogar der alten Gränzforts S. Miguel und S. Tereza, während sie allerdings, ohne Infanterie und Belagerungsgeschütz, gegen die wichtigeren Städte Montevideo und Sacramento, welche den Brasilianern zugleich als Hauptwaffenplätze dienten, nur eine Art unregelmässiger Blockade eröffnen konnten.

Es wäre in diesem Augenblick wohl noch Zeit gewesen zu kluger Nachgibigkeit und zum Abschluss eines nicht unehrenhaften Friedens; vernünftiger Weise konnte ja der so länderreichen brasilianischen Krone an einem Gebietszuwachs, den man aber- und abermals mit den Waffen erkämpfen musste, nicht wohl etwas gelegen sein; und durch den herausfordernden Ton

der Argentinischen Note brauchte man sich um so weniger beleidigt zu fühlen, da es nur zu gewiss war, dass diese Regierung den Frieden nicht minder wünschte und auf etwaige Vergleichsvorschläge bereitwillig eingehen würde. Jedoch Dom Pedro, getreu den alten Traditionen der südamerikanischen Politik seines Hauses, bestand darauf, die einmal errungene La Plata-Südgränze zu behaupten, und wählte den Krieg; am 10. December erfolgte zu Rio de Janeiro die Kriegserklärung gegen die Vereinigten Staaten vom La Plata, und am 21. December 1825 verkündigte der Admiral Lobo die Blokade der La Plata-Mündung, worauf die Regierung von Buenos-Ayres ihrerseits am 3. Januar 1826 mit einer Kriegserklärung antwortete. — Der Krieg, welcher somit entbrannte, ist während des ganzen Jahres 1826 in sehr kleine Dimensionen eingeschränkt geblieben. Zu Lande blieb Alles beim Alten; während die Brasilianer, durch neue Truppensendungen verstärkt, längs der Südgränze des Reichs eine Art Postenkette aufstellten und sich in Sacramento und Montevideo behaupteten, waren die Patrioten fortwährend Herren des offenen Landes, und ihre kecken Reiter streiften bis dicht unter die Wälle der feindlichen Waffenplätze, wie es denn als Merkwürdigkeit berichtet wird, dass einmal die Gauchos mit der Wurtschlinge die brasilianische Schildwache am Thor Montevideos wegfangen und entführten. Etwas mehr geschah zur See. Admiral Lobo, nachdem er die Blokade erklärt, hatte zur Handhabung derselben der Stadt Buenos-Ayres gegenüber Stellung genommen und sich der Insel Martim Garcia bemächtigt, wo er einige Werke aufwerfen liess; aber er blieb hier nicht lange ungestört. In aller Eile hatte die Regierung von Buenos-Ayres ein paar Fahrzeuge kriegerisch ausgerüstet, und das Commando über dies Geschwader, welches dem brasilianischen sonst in jeder Hinsicht nachstand, nur dass die Schiffe besser bemannt und weil von geringerem Tiefgang für die Flussschiffahrt geeigneter waren, einem unternehmenden englischen Seemann, Admiral William Brown, übertragen. Der ging sogleich dem Feind zu Leibe, und wenn er auch im offenen Kampf, 9. Februar, keine Erfolge zu erringen vermochte, so bewirkte er doch durch seine fortwährenden Ueberfälle und geschickten Manöver, dass der brasilianische Admiral

die Insel Martim Garcia wieder aufgab und weiter flussabwärts Anker warf — eine Handlung, weshalb Lobo noch im Lauf des Sommers abberufen und vor ein Kriegsgericht gestellt, jedoch freigesprochen wurde. Brown hatte jetzt etwas freiere Hand, und er benutzte das, bald um Sacramento oder gar Montevideo, einmal von der Seeseite aus zu beunruhigen, bald um kleinere brasilianische Schiffe wegzufangen; in nächtlichen Angriffen wagte er sich auch an weit überlegene Kriegsfahrzeuge, bis er einmal bei solcher Gelegenheit sein eigenes Flaggenschiff einhüsste, 29. Juli 1826, und nun fortan genöthigt war, sich mehr auf die Defensive zu beschränken. Dadurch erst kam die erklärte Blokade der La Plata-Mündung zu thatsächlicher Geltung und wurde der Handelsverkehr von Buenos-Ayres fast vollständig unterbrochen, wobei die brasilianischen Blockadeschiffe manche werthvolle Prise machten. Ihrerseits aber erlitt auch die brasilianische Kauffahrt nicht geringe Verluste; denn seit Anfang des Kriegs hatte die Regierung von Buenos-Ayres an jedermann Kaperbriefe ausgedoten, wovon Abenteurer aller Nationen, vorzugsweise Nordamerikaner, begierig Gebrauch machten und dann mit beispielloser Frechheit die Argentinische Beuteflagge gar bis in die Rio-Bucht hineinwehen liessen.

In der Zwischenzeit war Brasilien noch nach einer anderen Seite hin in politische Verwicklung gerathen, nämlich mit Portugal. Es ist oben (S. 806*) erwähnt worden, dass das Lissaboner Kabinet, während der Verhandlungen über die Ausgleichung mit Brasilien, in seinen Vorschlägen und Stipulationen immer einen Artikel eingefügt haben wollte, welcher dem Kaiser Pedro als erstgeborenem Sohn König Johanns VI. von Portugal die Thronfolge zusicherte; auch die vermittelnde Macht, Gross-Brittanien, war für eine solche Bestimmung; jedoch Dom Pedro, welcher die Abneigung der Brasilianer gegen eine abermalige Vereinigung beider Kronen kannte, bewirkte, dass in dem Friedenstractat jener Erbfolge mit keinem Worte Erwähnung geschah. Um diese Lücke zu ergänzen, erliess nun König Johann VI. an demselben Tage, wo er die Ratification vollzog, 15. November 1825, ein Gesetz (Carta de Ley), in welchem er Dom Pedro als Erben aller seiner Reiche, als Kronprinzen von Portugal anerkannte. Aber das war nicht Alles; das Gesetz, eine durchaus eigen-

thümliche Erscheinung, sollte überdies noch offenbar dazu dienen, der Würde der portugiesischen Krone und dem Legitimitätsprinzip, in so fern sie durch die Befreiung Brasiliens beleidigt waren, vollständig genug zu thun. Darum recapitulirte das Gesetz den wesentlichen Inhalt und namentlich den Eingang des Friedensvertrags und erwähnte diesen sogar ausdrücklich, gab aber dabei der ganzen Angelegenheit den Anschein, als ob sie nicht historisch und vertragsmässig, sondern bloss durch freien Entschluss und Oetroyirung so geworden wäre; zum Schluss war es ausgesprochen, dass König Johann für sich auf Lebenslang den Titel eines Kaisers von Brasilien annehme und seinen geliebten Sohn, Dom Pedro, Kronprinzen von Portugal, in seiner Eigenschaft als Kaiser von Brasilien anerkenne; von der im Vertrage ausdrücklich geschehenen Anerkennung der brasilianischen Unabhängigkeit dagegen war hier nirgends die Rede. — Das musste natürlich in Brasilien sehr verletzen; nicht nur dass das Kabinet von Rio de Janeiro in Lissabon Verwahrung einlegte, auch das Volk, durch weitergehende Gerüchte über den Inhalt jenes Gesetzes noch mehr beunruhigt, gerieth in Aufregung, und an verschiedenen Orten kam es zu Tumulten, indem der Pöbel seinen alten Groll an den portugiesischen Residenten ausliess. Am schlimmsten wohl stand es in Bahia; dort erscholl wieder der unheilvolle Ruf: „Tod den Portugiesen!“ und die Lokalbehörden fühlten sich ausser Stande, Ordnung zu halten, so dass der Kaiser es für gerathen hielt, durch seine persönliche Erscheinung den Sturm zu beschwören. Von seiner Gemahlin begleitet, verliess er am 3. Februar 1826 Rio de Janeiro und landete am 15. Februar in der Bahia, wo das Kaiserpaar mit der grössten Hingebung empfangen wurde; es verweilte dort mehre Wochen, und während dieser Zeit ist es den persönlichen Bemühungen des Monarchen, verbunden mit den Maassregeln der Provinzialregierung, gelungen, die Gemüther vollends zu beruhigen. Ausgang März ward die Rückreise angetreten, und am 1. April traf Dom Pedro wieder in Rio ein, wo unterdess die Ruhe zwar nicht gestört, doch ernstlich gefährdet worden war.

Hier hatte nämlich ein eingewanderter Franzose, Pierre Chapis, eine Flugschrift „Betrachtungen über den Unabhängigkeitsvertrag und die Carta de Ley“ veröffentlicht und darin

die Unverträglichkeit der in dem einen und dem andern dieser Aktenstücke niedergelegten Anschauungen des Weiteren auseinandergesetzt, wobei er in einem mehr aufreizenden als überzeugenden Tone eine Menge von möglichen und unmöglichen Gefahren aufzählte, welche für Brasilien aus diesem Missverhältniss und der dadurch verschuldeten Unklarheit der politischen Stellung des Reichs erwachsen möchten. Es lässt sich denken, dass diese Schrift, welche den Gegenstand des Tagesgesprächs mit so freier Zunge besprach, um so mehr Erfolg hatte, je inhaltsloser und schüchterner in der letzten Zeit die politische Tagespresse gewesen war. Das Ministerium, welches in Abwesenheit des Kaisers die Regierung führte, gerieth ob solcher längst ungebräuchlichen Sprache in Besorgniss und Verlegenheit, um so mehr, da es sich nicht entschliessen konnte, wie mit dem kecken Fremdling, der in wenigen Tagen zur bekanntesten Persönlichkeit der Hauptstadt wurde, zu verfahren sei. Man versuchte anfangs ihn mit seinen eigenen Waffen zu schlagen; das officiële Blatt „Diario Fluminense“ griff Chapuis auf heftigste als einen Anarchisten an, der aus allen europäischen Ländern verbannt (als Redacteur liberaler Zeitungen war er in der That bei eintretender Reaction sowohl aus Madrid wie aus Lissabon ausgewiesen worden) nunmehr Brasilien durch seine Brandschriften vergiften wolle, und ein Mönch, Sampayo, musste eine officiöse Widerlegung der Flugschrift versuchen; doch dadurch ward die letztere nur noch bekannter. Chapuis übernahm nun gar die Redaction einer Zeitung, des „Verdadeiro Liberal“ (wahren Liberalen), um sich selbst zu vertheidigen und alle Regierungsmaassregeln schonungslos zu besprechen, indem er dabei, allen Warnungen und Drohungen gegenüber, auf das von der Reichsverfassung gewährleistete Grundrecht der freien Presse trotzte. Aber er sollte bald erfahren, dass das in Brasilien nur ein todter Buchstabe sei; wenige Tage, nachdem das Kaiserpaar aus der Bahia zurückgekehrt war, ward er verhaftet, eingekerkert und mit Gewalt an Bord eines Schiffes gebracht, das den Widerstrebenden hinwegführte.

Dieser Vorgang, obwohl derartige polizeiliche Deportationen schon öfter vorgekommen, hätte vielleicht grösseres Aufsehen erregen mögen, wäre er nicht schon in den nächsten Tagen

durch ein Ereigniss von weit grösserer Wichtigkeit in den Schatten gestellt worden. Am 24. April kam nämlich aus Lissabon die Nachricht an, dass König Johann VI. am 10. März 1826 gestorben sei, und dass die bei dessen Ableben eingesetzte Regentschaft, gemäss dem neuerlich erlassenen Gesetze, den Kaiser Pedro I. von Brasilien unter dem Namen Peters IV. zum König von Portugal proclamirt habe. So war denn die vielfach vorgesehene Wiedervereinigung der beiden Kronen des Hauses Braganza auf Einem Haupte nunmehr wirklich geschehen; Dom Pedro aber hatte nunmehr aus freiem Entschluss zu bestimmen, wie sich das Verhältniss zwischen seinen beiden Reichen gestalten sollte! — Es ist schon erwähnt, dass die octroyirte Verfassung Brasiliens in ziemlich unklarer Weise jede Föderation oder Union, welche der Unabhängigkeit des Reichs entgegenstehen möchte, verbot und jede Entfernung des Kaisers aus dem Reich, ohne zuvor eingeholte Zustimmung des Reichstags, als eine freiwillige Abdankung bezeichnete; sie liess also wohl einen Schlupfweg zur Personalunion offen; doch es war kein Zweifel, dass eine solche in Brasilien entschieden unpopulär sein würde; und eben so wenig wie Brasilien von Lissabon aus, eben so wenig würde Portugal sich von Rio de Janeiro aus regieren lassen wollen. Dom Pedro musste also wählen, und er zog es vor, seine Kaiserkrone zu behalten: „In Brasilien will ich bleiben,“ soll er gesagt haben, „denn es ist mein Werk!“ — ein stolzes Wort, über dessen Wahrheit wir hier nicht rechten wollen. Aber nun galt es, auch den portugiesischen Thron zu besetzen; dankte der Kaiser ab, so gebührte dieser, nach dem Erbrecht zuerst seinem einzigen Sohn Pedro, geboren den 2. December 1825; doch der war Kronprinz von Brasilien und hier zur Nachfolge bestimmt; man musste demnach zu der nächstberechtigten ältesten Tochter, Donna Maria da Gloria, geboren 4. April 1819, übergehen. Eine solche zwiefache Uebertragung, noch dazu aus der männlichen in die weibliche Linie, hatte aber um so mehr Bedenklichkeiten, da ohnehin schon das eigene Anrecht Dom Pedros nach den alten Gesetzen Portugals mannichfach angezweifelt werden konnte; und bekanntlich war in dem Bruder des Kaisers, Dom Miguel, welcher der Zeit zu Wien in der Verbannung lebte, ein Prätendent vorhanden, welcher gegen-

über diesen zweifelhaften Anrechten die seinigen hätte in die Wagschale werfen können. Sollte demnach die junge Prinzessin in Frieden auf dem ihr bestimmten Thron sitzen, so galt es diese widerstrebenden Anrechte zu vereinigen, und das geschah am leichtesten durch eine eheliche Verbindung zwischen Dom Miguel und Donna Maria; ohnehin war von einer solchen schon fast seit Donna Marias Geburt die Rede gewesen, wie denn solche Heirathen zwischen Oheim und Nichte im Hause Braganza nur zu häufig vorkamen, und man brauchte demnach diesen Plan bloss wieder aufzunehmen. — Nach solchen Erwägungen und unter dem Beirathe des englischen Botschafters, Sir Charles Stuart, ist die portugiesische Thronfolgefrage also geregelt worden: Dom Pedro (IV.) übernahm Würde und Titel eines Königs von Portugal, und als solcher verlieh er dem Königreich eine Verfassung nach dem Muster der brasilianischen, wie er denn auch die vorläufig installirte Regentschaft im Amt bestätigte und eine politische Amnestie verkündete; dann aber trat er durch Gesetz vom 2. Mai 1826 die Krone seiner Tochter, Donna Maria (II.), ab, wobei er jedoch die doppelte Bedingung hinzufügte, diese Abdankung und Abtretung solle nicht eher in Kraft treten, noch die junge Königin nach Portugal übersiedeln, bis dort im Königreich die neue Verfassung förmlich beschworen, und bis die beabsichtigte Verlobung und Heirath zwischen Donna Maria und Dom Miguel vollzogen sei. Damit schien diese Angelegenheit nach allen Seiten hin befriedigend geordnet, und überdies konnte man zur Durchführung des beabsichtigten Arrangements mit einiger Gewissheit auf den Beistand Englands rechnen, so dass man der vollständigen Lösung dieser Frage hoffnungsvoll entgensah. Auf alle Fälle jedoch hatte Dom Pedro, indem er der Personalunion offen entsagte und fortan, was die portugiesischen Verhältnisse anbetraf, wenn auch noch unter dem Königsnamen doch thatsächlich nur als Vormund und Beschützer seiner Tochter auftrat, die Besorgnisse der brasilianischen Nationaleifersucht beruhigt. Und das war um so mehr erwünscht, da die kaiserliche Regierung eben jetzt wieder der Volksvertretung gegenüber treten sollte.

Der durch den Argentinischen Krieg immer mehr gesteigerte Bedarf des Militärbudgets, dazu die in Folge der Ausgleichung

mit Portugal übernommenen finanziellen Verpflichtungen, was Alles auf die Dauer sich nicht mit den gewöhnlichen Mitteln bestreiten liess, hatte nämlich den Kaiser bewogen, sich der unangenehmen Nothwendigkeit zu bequemen und endlich einmal den schon so lange verheissenen und immer wieder hinausgeschobenen ersten ordentlichen Reichstag einzuberufen. Am 6. Mai 1826 eröffnete er denselben persönlich mit einer Thronrede, welche mit besonderem Nachdruck die rühmlich erlangte Anerkennung der Unabhängigkeit, seinen eigenen Verzicht auf die portugiesische Krone und den in und um Cisplatina entbrannten Krieg hervorhob, worauf dann die beiden Häuser der allgemeinen Versammlung, Senatoren und Deputirte, ihre Arbeiten begannen. Ohne den Verlauf der Sitzung im Einzelnen zu verfolgen, bemerken wir nur, dass im Ganzen die Haltung dieses Reichstags eine sehr gefügige war; die Mitglieder, schon im Jahre 1824 gewählt, also unter dem Einfluss und Druck der damals überall gegenüber der constituirenden Versammlung wie dem pernambucanischen Aufbruch siegreichen Regierung, waren durchaus gemässigten Sinnes und fühlten sich auf ihren curulischen Sesseln nicht ganz sicher. So ist denn nur einmal eine wirkliche Opposition laut geworden, als bei der Verhandlung über die ziemlich liederliche Finanzwirthschaft der letzten Jahre endlich das noch immer bewahrte Staatsgeheimniss von der an Portugal gezahlten Entschädigung ans Licht und zur Sprache kam; die Deputirtenkammer verlangte nun Einsicht in alle Verträge und überhaupt in die ganze auswärtige Politik der Regierung; doch scheint man diese Forderung ungangen zu haben, indem der Kaiser den Ablauf der verfassungsmässigen viermonatlichen Frist benutzte, um am 6. Septbr. die Sitzung zu schliessen. Zuvor, am 2. August 1826, hatte nach Vorschrift der Verfassung die feierliche Anerkennung des damals achtmonatlichen Prinzen Pedro als Thronfolger seitens des Reichstags stattgefunden. Sonst war ausser der Berathung verschiedener organischer Gesetze nichts Besonderes geschehen, nicht einmal der finanziellen Noth abgeholfen worden; nichts desto weniger sprach der Kaiser in der Schlussrede seine volle Zufriedenheit mit den Arbeiten und der Haltung dieser Session aus, indem er zugleich den Mitgliedern empfahl: dabei ihre Mitbürger zum Gehorsam gegen die Regierung zu ermahnen,

denn wer der Regierung gehorche, gehorche auch dem Gesetz! So hatte die starke monarchische Regierung Dom Pedros glücklich die Probe einer ersten parlamentarischen Versammlung ausgehalten, und offenbar war sie entschlossen, auf dem betretenen Wege zu beharren.

Die Aufmerksamkeit der Regierung richtete sich nun zunächst wieder auf den Krieg an der Südgränze, welchen sie, wie natürlich, möglichst bald und glorreich zu beendigen wünschte. Zu dem Zweck waren während des ganzen Sommers die Rüstungen unausgesetzt vorgegangen, und namentlich, wozu der Reichstag beiläufig seine ausdrückliche Einwilligung gegeben hatte, waren die ausgedehntesten Rekrutirungen vorgenommen worden, sogar in den entlegensten Nordprovinzen, welche bisher von der ganzen Fehde kaum etwas gehört und nicht das geringste Interesse daran hatten; auch von den Fremdenbataillonen, welche seit 1823 allgemach durch Werbungen in Europa, zumal in Deutschland zusammengebracht waren und bisher meist in Rio de Janeiro cantonnirt hatten, wurden jetzt mehre nach dem Kriegsschauplatz geschickt. Zu all dem kam ein Wechsel im Commando; General Lecor, dessen allzuvorsichtige Langsamkeit ihm schon längst viel Spott und Tadel zugezogen, ward abberufen, und an seine Stelle Felisberto Caldeira Brant, Marquis von Barbacena, welcher als Diplomat und Finanzier nicht ohne Verdienst, Solcat aber bisher nur dem Namen nach gewesen war, durch besondere kaiserliche Gunst befördert; den wirklichen Oberbefehl aber und den Lorbeer des Siegs wollte Dom Pedro sich selbst vorbehalten. So segelte er am 24. November 1826 aus der Rio-Bucht ab, erreichte nach kurzem Aufenthalt in S. Paulo und S. Catharina zu Lande die Stadt Porto Alegre, von wo aus er in einer Proclamation vom 20. December die Einwohner der empörten Provinz Cisplatina aufforderte, zu ihrer Pflicht zurückkehren, und wollte dann weiter über die Stadt Rio Grande do Sul nach Montevideo reisen. Hier aber ereilten ihn wichtige Depeschen, welche seine kriegerischen Pläne störten und ihn bewogen, den Rückweg anzutreten. — In Rio de Janeiro war nämlich inzwischen, am 11. December 1826, seine Gemahlin, die Kaiserin Leopoldine, in Folge einer vorzeitigen Niederkunft gestorben, und der Tod dieser wenn auch nicht gerade

hochbegabten, doch ob ihrer Herzengüte allgemein verehrten Frau hatte dort zumal wegen mancher Nebenumstände den tiefsten Eindruck gemacht. Das eheliche Verhältniss zwischen den beiden Gatten war bereits seit längerer Zeit durch des Kaisers Beziehungen zu der Marquise von Santos aufs empfindlichste gestört worden; mit Unwillen hatte die stolze Tochter des österreichischen Kaiserhauses zugesehen, wie eine gewöhnliche Abenteurerin ihr nicht nur das Herz des Gatten raubte, sondern sie auch an einflussreicher politischer Stellung vollständig verdunkelte; und als Dom Pedro sich gar herbeiliess, seiner ungesetzlichen Verbindung ein in der Neuzeit ungewöhnliches Maass der Oeffentlichkeit zu verleihen, indem er die daraus entsprossene Tochter Isabel Maria de Alcantara Brasileira, geboren am 24. Mai 1824, durch Ordonnanz vom 4. Juli 1826 zum Rang einer Herzogin von Goyaz erhob, da fühlte die Kaiserin sich so beleidigt, dass sie — wie ein gleichzeitiges Gerücht erzählte — laut den Wunsch ausgesprochen haben soll, zu ihrer erlauchten Familie heimzukehren. Nun hatte wohl die öffentliche Meinung in Brasilien, wo eben das Concubinat allzugesöhnlich ist, den Kaiser ob der hier und sonst an den Tag gelegten Unsittlichkeit nicht zu hart getadelt; mehr Missbilligung fand es schon, dass er seiner Gattin gegenüber vielfach den Anstand aus den Augen liess, sie wiederholter Zurücksetzung Preis gab. Am meisten aber ward das allgemeine Gefühl beleidigt durch das was jetzt am Sterbebett der Kaiserin vorgefallen war, wo die Marquise von Santos, im übermüthigen Gefühl ihrer Macht und auf ihren Rang im Hofstaat trotzend, es versucht hatte, gegen das klar ausgesprochene Verbot der Sterbenden bis in das Sterbezimmer vorzudringen, und erst durch einen der Minister mit halber Gewalt hatte entfernt werden müssen. Danach schien kaum noch etwas unmöglich und unglaublich; ein Gerücht sprach von Vergiftung, ein anderes wollte wissen, der Kaiser, indem er seine hochschwängere Gemahlin gemissbandelt, habe selbst deren Tod verschuldet; und all diese Unheilsbotschaften wurden mit unermüdlichem Eifer von Neugierigen und Unzufriedenen weiter erzählt, was der Popularität Dom Pedros die erste unheilvolle Wunde beibrachte. Ja, einen Augenblick haben die Exaltirtesten unter den Unzufriedenen wohl gar ge-

walthätige Pläne genährt und daran gedacht, in der Leichenfeier der Kaiserin zugleich das Kaiserthum zu begraben; es wird erzählt, dass man in Rio vielfach erwartete, die deutsche Mannschaft der Fremdenbataillone, ohnehin mit ihrem Loos wenig zufrieden, werde, durch die vorgebliche Ermordung ihrer kaiserlichen Landsmännin zur Wuth und Rache gereizt, sich empören, und dass ein paar hundert verschworene Brasilianer derselben zu einer gemeinsamen Schilderhebung ihren Beistand anbieten liessen; doch die Truppen schwankten nicht in der Treue, und Alles ging ruhig vorüber. Nichts desto weniger ist es erklärlich, dass Dom Pedro, als er in Rio Grande do Sul die Todesbotschaft empfing, unter den obwaltenden Umständen es für nöthig hielt, augenblicklich umzukehren, um so mehr da ihn auch die Briefe seiner Buhlerin, welche wegen der erlittenen Zurückweisung Genugthuung forderte, zurückriefen. Nach kurzer Ueberfahrt traf er am 15. Januar 1827 wieder in Rio ein; und in unbegreiflicher Verblendung that er nun, was all jene unseligen Gerüchte mehr oder minder zu bestätigen schien; nicht nur der Minister des Seewesens, Marquis von Paranagoa, welcher persönlich die Buhlerin aus dem Sterbezimmer der Kaiserin entfernt hatte, auch alle seine Collegen bis auf einen sahen sich durch die offen zur Schau getragene Ungnade genöthigt, ihren Abschied einzureichen, worauf die erledigten Stellen sofort mit einigen Mitgliedern des Staatsrathes besetzt wurden. Doch war diese Veränderung ohne alle politische Wichtigkeit, ein reiner Personenwechsel, und die neuen Minister konnten gleich den abgehenden kaum mehr denn als blosse Diener des kaiserlichen Willens gelten.

Der Krieg im Süden, wo nun seit der Heimkehr Dom Pedros Marquis Barbacena den alleinigen Oberbefehl führte, ging unterdess seinen Gang. Zwar war dem unerfahrenen Feldherrn ein erprobter Soldat, General Braun, von deutscher Herkunft und lange in englischem, dann in portugiesischem Dienst, zur Seite gestellt; doch auch dieser von der Ueberlegenheit der brasilianischen Waffen überzeugt, drängte auf eine rasche Entscheidung. So ward das Operationsheer, welches sich allgemach an der Südgränze der Provinz S. Pedro angesammelt hatte, zum Eimarsch in die Cisplatina befehligt. Und der Feind liess nicht

auf sich warten. Um die Mitte des Jahres 1826 hatte ein argentinischer Heerhaufe unter General Alvear den La Plata überschritten, sich mit den cisplatinischen Patrioten Lavallejas vereinigt und eine Zeit lang die brasilianischen Besatzungen von Montevideo und Sacramento beobachtet; doch die blieben ruhig hinter ihren Wällen, und andererseits zum Sturm reichten die Mittel nicht aus. So beschloss General Alvear dem brasilianischen Operationsheer entgegenzugehen; Anfangs November setzte er sich, den Rio Negro aufwärts, in Marsch, und nachdem er Januar 1827 dessen Quellgebiet erreicht hatte, sah er sich bald dem Feinde gegenüber. Nach einer Reihe verschiedener Operationen, von Märschen und Gegenmärschen kam es endlich am 20. Februar auf der Ebene bei Ituzaingo (oder wie es auch genannt wird, bei Paço do Rosario) zur offenen Schlacht, in welcher General Alvear vorzugsweise durch die Ueberlegenheit seiner Cavallerie den vollständigen Sieg davon trug; das brasilianische Heer, geschlagen und entmuthigt, zum Glück fast gar nicht verfolgt, suchte hinter dem Stromlauf des Jacuhy eine Zuflucht. Somit blieb bei Weitem der grössere Theil des offenen Landes der Provinz S. Pedro — die Stadt Rio Grande ward noch eben rechtzeitig mit einer brasilianischen Garnison belegt — dem Sieger überlassen, dessen umherschweifende Reiterzüge zahllose Pferde- und Rinderheerden als gute Beute hinwegtrieben. — Auch zur See waren für den Augenblick die Argentinier im Vortheil. Während der brasilianische Admiral, Rodrigo Pinto Guedes, Baron do Rio da Prata, mit seinen grösseren Schiffen fortwährend die La Plata-Mündung blokirt hielt, war es dem argentinischen Admiral Brown seinerseits gelungen, ein Geschwader von 19 kleinern Kriegsfahrzeugen, das sich in den Uruguaystrom hineingewagt hatte, dort abzufangen und alle bis auf 3 zu erobern und zu zerstören, 10. Februar. Nicht minder, als die Brasilianer den Versuch machten, in den patagonischen Rio Negro einzudringen und die argentinischen Kaper, welche dort eine Zuflucht zu suchen pflegten, hinwegzuholen, verloren sie dabei 4 Kriegsschiffe und mehre hundert Gefangene, 28. Februar. Dafür hat wiederum Admiral Brown, als er am 9. April versuchte, die Blokadelinie zu durchbrechen und die offene See zu gewinnen, seine beiden

grössten Kriegsschiffe eingebüsst — ein Verlust, welcher allerdings gegenüber den eben gewonnenen Vortheilen wohl zu verschmerzen, aber bei den beschränkten Mitteln der Republik nicht leicht zu ersetzen war.

Die Centralgewalt des La Plata-Staatenbundes, überdies noch durch den Partheikampf im Innern beunruhigt und gestört, hat sich demnach um diese Zeit entschlossen, den Weg der Unterhandlungen zu betreten, und entsandte der Präsident Bernardino Rivadavia am 19. April den Minister Manoel Jose Garcia an den Hof von Rio de Janeiro. In seiner Instruction war dieser Diplomat bevollmächtigt, falls die ursprünglich geforderte Vereinigung der Cisplatina mit der argentinischen Republik nicht zu erreichen sei, einen Mittelweg vorzuschlagen und anzunehmen, dahin, dass die Cisplatina zu einem nach beiden (brasilianischer wie argentinischer) Seiten hin freien und unabhängigen Staat erhoben werden solle. Da jedoch die brasilianischen Unterhändler, die Minister des Innern, Visconde de S. Leopoldo, des Aeussern, Marquis de Queluz, und des Seewesens, Marquis de Maçayo, davon nichts hören wollten, so liess Garcia, von jeher ein entschiedener Gegner des ganzen Kriegs, sich leicht bewegen, seine Instruction zu überschreiten; und in einer am 24. Mai zu Rio unterzeichneten Präliminar-Convention trat er Namens der Argentinischen Republik die Provinz Cisplatina förmlich an Brasilien ab, doch unter gewissen Bedingungen, welche vorzugsweise darauf hinausliefen, der Landschaft eine ihrer nationalen Eigenthümlichkeit entsprechende Sonderstellung zu sichern; so ward mit einem Federstrich das ganze Object des mehrjährigen Kampfes aus der Hand gegeben! Es lässt sich denken, wie das Volk der Argentinischen Staaten, noch beerauscht von den neuerlichen Siegesbotschaften, diesen schimpflichen Vertrag aufnahm; zumal in der Hauptstadt Buenos-Ayres kam es zu heftigen Auftritten nicht nur gegen den „Verräther“ Garcia, sondern der Verdacht des Einverständnisses lenkte sich auch, wohl mit Unrecht, auf den Bundes-Präsidenten Rivadavia, so dass dieser es für nöthig hielt, sein hohes Amt niederzulegen; zuvor jedoch hat er in einer an den brasilianischen Hof gerichteten Note, Namens der Vereinigten Staaten vom La Plata die Ratification des von Garcia abgeschlossenen Vertrags ver-

weigert, 25. Juni 1827. Der Kriegszustand dauerte demnach in unveränderter Weise fort, wenn auch vorläufig während der Regenmonate die Waffen thatsächlich ruhten.

Unterdess hatte man in Rio de Janeiro das parlamentarische Schauspiel des zweiten ordentlichen Reichtags, 3. Mai bis 16. November 1827. Eröffnet mit einer Thronrede, welche wieder den Gehorsam gegen die Regierung predigte, zeigte diese Versammlung im Ganzen fast noch eben soviel Gefügigkeit wie ihre Vorgängerin; sie gab dem Tractat, welcher zur Unterdrückung des afrikanischen Sklavenhandels mit England abgeschlossen war, ihre nachträgliche Zustimmung; sie bewilligte dem Kaiser eine endgültige Steigerung seiner Civilliste, welche ursprünglich beim Antritt der Regentschaft auf 144, später auf 200 und endlich in der vorigen Session auf 400 Contos angesetzt war, bis zu 1000 Contos; sie bewilligte das Geld zur Bezahlung der Schulden der verstorbenen Kaiserin; auch wurden die Vorschläge der Regierung in Betreff einer Fundirung der öffentlichen Schuld genehmigt. Dagegen lehnte die Deputirtenkammer jede höhere Besteuerung, durch Zuschlag auf den Zolltarif oder anderweitig, ab und wollte auch von einer Vermehrung des im vorjährigen Budget auf 30,000 Mann festgestellten regulären Heeres nichts wissen; ein Amendement des Senats, welches dem Wunsch der Regierung gemäss solche Vermehrung und zwar durch Anwerbung weiterer Fremdenbataillone befürwortete, ward mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Ueberhaupt zeigte sich bei dieser Gelegenheit unverkennbar, dass der Krieg um die Provinz Cisplatina durchaus unpopulär und dass zumal die nördlicheren Provinzen es müde waren, noch länger Geld und Menschen für ihnen fernliegende Eroberungspläne hinzuopfern. Auch der Versuch des Kaisers durch sein eigenes Beispiel wenigstens zunächst in der Hauptstadt wieder einigen kriegerischen Enthusiasmus und Opferfreudigkeit zu erwecken, hatte nur wenigen Erfolg; im October nämlich schenkte er von seiner Civilliste einen monatlichen Betrag zu den Kriegskosten und versprach bis zu Ende des Kampfes die Hälfte davon als ein unverzinsbares Darlehn zu gleichem Zwecke zu verwenden; aber ausser der Marquise von Santos, welche ihrerseits 1 Conto als Geschenk und 40 Milreis monatlich als unverzinsbares Darlehn anbot, und

einigen Augendienern fand er fast gar keine Nachahmer; und deshalb hat er es um so mehr für zweckmässig gehalten, in seiner Thronrede beim Schluss der Sitzung den Abgeordneten die Aussicht auf einen baldigen Frieden zu eröffnen. Im Uebrigen ist aus der Geschichte dieses zweiten ordentlichen Reichstags noch hervorzuheben, dass er ein Gesetz über Gründung und Ausstattung zweier Facultäten der Rechte zu S. Paulo und Pernambuco und ein anderes über Wahl und Competenz der Friedensrichter zum Abschluss brachte, und dass hier ein Abgeordneter, der Priester Diogo Antonio Feijo, seinen berühmten Antrag auf Abschaffung des Cölibats bei der katholischen Geistlichkeit stellte, ohne jedoch damit durchdringen zu können. Endlich ist wenige Tage nach dem Schluss der Session, 20. November 1827, wieder ein vollständiger Ministerwechsel geschehen, der wohl durchaus aus dem eigenen Willen des Kaisers hervorging und durch die Beobachtung veranlasst war, dass die bisherigen Minister gegenüber der immerhin noch gefügigen Versammlung sich ausser Stande gezeigt hatten, die Debatte zu beherrschen.

An der Südgränze hatten inzwischen, während der Regenmonate, die feindlichen Heere in ziemlicher Entfernung einander gegenübergestanden; auf beiden Seiten war ein Wechsel im Oberbefehl geschehen, indem auf Seite der Argentinier General Alvear abberufen und durch Lavalleja ersetzt ward, der brasilianische Feldherr Marquis Barbacena aber nach Rio zurückkehrte und den General Braun zu seinem interimistischen Nachfolger bestellte. Und die neuen Commandanten rüsteten sich nun beide die Offensive zu ergreifen; während Lavalleja sein Hauptquartier nach Serro Largo verlegte, um von dort aus gegen die Stadt Rio Grande zu operiren, schob Braun seine Truppen längs den Lagunen bis an die Ufer des Jaguaron-Flusses vor und nahm sein Hauptquartier in Serrito; von da aus sollte dann der Einmarsch in die Cisplatina bewerkstelligt werden. Jedoch ehe noch Braun zu solchen grössern Operationen vorgehen konnte, traf im Januar 1828 der General Lecor, Visconde da Laguna, welcher an der Stelle des Marquis Barbacena wieder zum Commandeur der Südmarmee befördert war, beim Heer ein; Braun trat damit in eine abhängige Stellung als Generalstabs-

chef zurück; die von ihm beabsichtigte Offensive ward trotz aller Vorstellungen aufgegeben, und dafür entschloss sich Lecor nach alter Gewohnheit zu einer langsam-vorsichtigen Defensive. So blieb das offene Land der Provinz S. Pedro auch während dieses Feldzugs meist in der Hand des Feindes; ungehindert konnte dieser seine Streifzüge fortsetzen; und sie blieben diesmal nicht allein auf Wegtreibung der Heerden beschränkt, sogar eine ganze Völkerschaft ist diesmal aus Brasilien hinweggeführt worden. Dem General Fructoso Ribeira, der an der Spitze eines Streifcorps im Westen selbstständig vorging, gelang es nämlich, die civilisirten Indianer (Guaranis) der 7 altspanischen Missionen am obern Uruguay, welche sich unter der brasilianischen Herrschaft nicht zufrieden geben konnten, zur Auswanderung zu bereden, und unter seinem Geleit zog dann das ganze Volk mit Hab und Gut hinüber in die Banda Oriental. Dagegen die Pläne Lavallejas gegen die Stadt Rio Grande scheiterten; zwar liess er mit unsäglicher Mühe mehre kleine Ruderfahrzeuge vom Uruguay herbringen, welche dann in die Lagoa Mirim und Lagoa dos Patos einliefen und dort glücklich gegen die brasilianischen Kanonenboote kämpften, und schon wollte er weiter vorgehen und Truppen einschiffen; doch General Braun, welcher diese Bewegungen merkte, marschirte schnell vor wie zum Angriff auf das feindliche Hauptquartier, wodurch Lavalleja sich bewogen fand, seine detachirten Corps zurückzurufen; Mitte April 1828. Ein Gefecht, welches bei dieser Gelegenheit vorfiel, ist das einzig grössere und zugleich das letzte des Feldzugs gewesen, da Gerüchte von einem bevorstehenden Waffenstillstand und Frieden und die hereinbrechende Regenzeit allen weiteren Operationen ein Ende machten. — Auf dem andern Punkte des Kriegsschauplatzes war ebensowenig vorgefallen; die brasilianischen Besatzungen von Montevideo und Sacramento und die argentinischen Beobachtungscorps hatten einander ruhig zugeesehen. Auch der Seekrieg brachte kein nennenswerthes Ereigniss, denn seit den letzten Verlusten war Admiral Brown ganz ausser Stande, der brasilianischen Blockadeflotte die Stirn zu bieten, und er musste sich begnügen, seine einzelnen Fahrzeuge hinaus auf den Kaperkrieg zu schicken, der ununterbrochen von argentinischer Seite mit eben so viel Keckheit als Gewinn fortgesetzt wurde.

So stand der Krieg; eine Entscheidung desselben durch die Waffen war nicht abzusehen, wenn man beiderseits, wie bisher, fortfuhr, sich auf die Defensive und den kleinen Krieg zu beschränken; eine friedliche Ausgleichung ebensowenig, da Kaiser Pedro noch immer den von argentinischer Seite vorgeschlagenen Mittelweg einer selbstständigen staatlichen Constituirung der Banda Oriental von der Hand wies und auf deren Wiederunterwerfung bestand; der Kampf hätte also in der bisherigen Weise noch längere Zeit fort dauern können, und wahrscheinlich erst der vollständige finanzielle Ruin auf beiden Seiten, welcher ohnehin nicht allzu fern schien, würde demselben ein Ende gemacht haben, wäre nicht noch ein anderes Moment dazwischen getreten. Es liegt auf der Hand, dass sowohl die argentinische Kaperei wie die brasilianische Blokade der La Plata-Mündung dem Welthandel und der Schifffahrt aller Nationen mancherlei Unbequemlichkeiten und Verlust bereitete, und dass darum dieser ganze südamerikanische Krieg überall mit ungünstigen Augen angesehen wurde; doch Kaperei und Blokade, das waren nach dem Völkerrecht jener Tage rechtlich zustehende Kriegsmittel, und liess sich dagegen nichts einwenden. Wohl aber gegen die Art und Weise, wie Brasilien die Blokade handhabte! Es ist bekannt, wie in dieser Hinsicht (bis neuerdings auf dem Pariser Friedenscongress von 1856 allgemeine völkerrechtliche Grundsätze vereinbart wurden) zweierlei Prinzipien auf Geltung Anspruch machten; die mildere Observanz, welche den neutralen Flaggen in Kriegszeiten gewisse Rechte gesichert wissen wollte, zu der sich denn ausser England fast alle seefahrenden Nationen, voran Frankreich, Russland, Nordamerika, bekannten, und die strenge Observanz Englands, welche der kriegführenden überlegenen Seemacht (d. h. sich selbst) eine fast uneingeschränkte Willkür zugestand. Brasilien, der Zeit zur See überlegen, wollte nun die strengere Observanz, als die für den Augenblick günstigere, für sich geltend machen, namentlich in Betreff zweier Punkte; einmal verlangte es, dass die neutralen Flaggen nicht nur seine wirklichen, sondern auch seine papiernen Blokaden respectiren sollten; und dann, anstatt die auf der Höhe blockirter Häfen ansegelnden Schiffe erst einmal zu warnen und zur Umkehr aufzufordern, waren die brasilianischen Kreuzer bevollmäch-

tigt, dieselben ohne Weiteres zu nehmen. So etwas mochte das übermächtige England während der Napoleonischen Kriege sich erlaubt haben, und das auch nur unter wiederholten Protesten; dass es aber einer so schwachen Seemacht wie Brasilien nicht hingehen würde, hätte das Kabinet von Rio de Janeiro sich denken können. Es ist denn auch deshalb sehr bald zu diplomatischen Irrungen gekommen, zunächst mit den Vereinigten Staaten, welche zur Folge hatten, dass der nördamerikanische Geschäftsträger am 8. März 1827 seine Pässe forderte und Rio de Janeiro verliess; doch ward noch schnell allen übeln Folgen vorgebeugt, indem die brasilianische Regierung ihrerseits sogleich einen Bevollmächtigten mit Vergleichsvorschlägen an das Kabinet von Washington absendete und dadurch vorläufig wenigstens die sofortige Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs und Ernennung eines neuen Geschäftsträgers in Rio auswirkte. Aber nun begannen Frankreich und England sich den Reclamationen der nordamerikanischen Union anzuschliessen, forderten Herausgabe oder Entschädigung für ihre widerrechtlich genommenen Schiffe. Frankreich, das von jeher ein Vorfechter der Rechte der Neutralen gewesen, zeigte dabei am meisten Entschiedenheit, und als die Unterhandlungen sich allzu sehr in die Länge zogen, drang ein französisches Geschwader unter Admiral Roussin in voller Schlachtordnung in die Rio-Bucht ein, 6. Juli 1828, warf der Stadt gegenüber Anker und erzwang durch Androhung von Gewaltmaassregeln in wenig Tagen eine völlige Genugthuung. England seinerseits musste, schon mit Rücksicht auf das eigene Gebahren in gleichen Fällen, äusserlich eine grosse Mässigung zur Schau tragen; doch im Stillen und nebenher drang es mit nicht geringem Eifer auf die Beendigung des ganzen Kriegs und bot dazu seine Vermittlung an, welche Kaiser Dom Pedro wenn auch widerstrebend und nur in vertraulicher Weise doch schon während der ersten Monate des Jahres 1828 angenommen hat. Es blieb ihm nicht wohl eine andere Wahl; der Krieg war im Inlande unpopulär und drohte nach Aussen hin noch mehr Verwicklungen und Entschädigungsansprüche zu veranlassen; dazu waren die Finanzen erschöpft, das Heer zusammengeschmolzen und demoralisirt. So sind denn in Rio de Janeiro neue Friedensunterhandlungen begonnen; doch wahrscheinlich wären auch

diese fruchtlos ausgegangen, hätten nicht im Verlauf derselben zwei unvorbergesehene Ereignisse die Hartnäckigkeit des Kaisers gebrochen und seine Aufmerksamkeit und Unternehmungslust nach einer anderen Seite hingelenkt.

Das eine dieser beiden Ereignisse war der Aufstand der Fremdenbataillone. — Es ist im Verlauf der Erzählung bereits erwähnt worden, dass unterm 8. Januar 1823 die Anwerbung eines ersten solchen Fremdenbataillons angeordnet, und dass seitdem durch weitere auswärtige Werbungen die Zahl derselben bis auf vier gesteigert wurde; hier wird es am Orte sein, diese ganze Maassregel, auch in so fern sie mit der Herbeiziehung fremder Einwanderer überhaupt zusammenhängt, etwas ausführlicher zu besprechen. — So lange Brasilien der monopolistischen Kolonialpolitik Portugals unterworfen gewesen, hatte bekanntlich ein System strenger Ausschliesslichkeit gegen jede fremde Berührung gegolten; kaum dass ein Ausländer daselbst landen durfte, vielweniger war an einen längeren Aufenthalt oder gar an eine Niederlassung zu denken. Erst seit der Uebersiedlung des Hauses Braganza und der politischen Emancipation Brasiliens begann man in dieser Hinsicht andere Grundsätze zu verfolgen; man sah ein, dass der an Zahl so schwache portugiesische Volksstamm nicht ausreichte, um das weitausgedehnte menschenleere Reich zu bevölkern und zu bebauen, und beschloss demnach die fremde Auswanderung, zumal die so zahlreiche aus Deutschland, zur Hülfe zu rufen. Zu dem Ende hat die Regierung König Johann VI. zuerst einige Versuche gemacht, indem sie 1818—19 die Schweizer-Kolonie Neu-Freiburg, Provinz Rio de Janeiro, und die deutschen Kolonien Leopoldina und S. Jorge dos Ilheos, Provinz Bahia, begründete und dabei überall den Ansiedlern eine Landschenkung und für die erste Zeit auch noch Geldunterstützung bewilligte. Dann folgte am 16. März 1820 ein Gesetz, welches vorzugsweise die deutsche Auswanderung nach Brasilien einlud und jedem einwandernden Katholiken daselbst eine Landschenkung zusagte; die Ueberfahrt zu besorgen und zu bezahlen, blieb übrigens jedem Einzelnen überlassen. Diese Maassregel hat nach keiner Seite hin besondere Wirkung gehabt; dem brasilianischen Volk war durch die lange Absper- rung eine Art Scheu und Abneigung gegen alles Fremde aner-

zogen worden, und es missbilligte demnach das Geschehene durchaus; „wolle die Regierung Ländereien verschenken,“ hiess es allgemein, „dann wären Brasilianer genug da, die es nehmen würden; man brauche dazu keine Fremde!“ So berichtet uns ein zeitgenössischer Reisender (Henderson). Andererseits auswärts fand das Gesetz vom 16. März 1820 keine rechte Berücksichtigung; noch weniger konnten jene ersten Kolonialgruppen eine Anziehungskraft äussern, da sie unter der schlimmsten Missverwaltung längere Zeit zwischen Leben und Sterben einherschwankten; so beharrte die deutsche Auswanderung dabei, an Brasilien vorüberzugehen.

Während der nunmehr hereinbrechenden Stürme, welche der Unabhängigkeitserklärung vorangingen, ist in dieser Angelegenheit nichts weiter geschehen; die Pläne zur Herbeiziehung fremder Einwanderer ruhten, bis Kaiser Pedro I. und das Ministerium Andrada sie wieder aufnahmen. Und jetzt galt es nicht mehr bloss fremde Kolonisten, es galt auch fremde Soldaten herbeizuschaffen; die kaiserliche Regierung wünschte nämlich jenes erste, am 8. Januar 1823 gegründete Fremdenbataillon zu verstärken und zu vervielfältigen, einmal wohl, weil sie in solcher fremden Truppenmacht die sicherste Schutzwehr des Throns gegen revolutionäre Gelüste erblickte; daneben kam aber auch in Betracht, dass bei der allgemeinen Abneigung gegen den Dienst in der Linie und bei dem sehr mässigen Zustand des brasilianischen Heers eine Verstärkung desselben durch fremde und zugleich Muster-Bataillone in militärischer Hinsicht jedenfalls wünschenswerth war. Um ein solches gedoppeltes Ziel zu erreichen, musste man um so mehr zu ausserordentlichen Mitteln greifen, da es bisher mit Herbeiziehung der einfachen spontanen Einwanderung nicht einmal gegangen war; demnach kamen ausserordentliche Reizmittel und ein förmliches Werbesystem zur Anwendung. Für Deutschland war die Oberaufsicht dieser Werbungen einem Abenteurer von zweifelhafter Vergangenheit übertragen, dem Dr. von Schäffer, der sich Major der kaiserlichen Ehrengarde und Ritter des Christus-Ordens nannte, und der, während seine Agenten umherstreiften, seinen regelmässigen Sitz in und bei Hamburg hatte, weil eben die Elb-Mündung zum Einschiffungshafen der Auswanderer-Transporte bestimmt

war. Die Instructionen dieser Werber, sind niemals vollständig bekannt geworden; so viel aber steht jedenfalls fest, dass sie bevollmächtigt waren, jedem Auswanderungslustigen unentgeltliche Ueberfahrt mit den auf Regierungskosten abgefertigten Kolonistenschiffen zuzugestehen, wobei es jedoch jedem, der wollte, unbenommen blieb, seine Ueberfahrt selbst zu bezahlen; überdies durften sie den Kolonisten die durch Gesetz und Herkommen sanctionirten Vortheile, also Landschenkung nebst Geldunterstützung für die erste Zeit, mehrjährige Abgabefreiheit u. s. w. zusichern. Keine so bestimmten Satzungen gab es für die Soldatenwerbung, wie denn nicht einmal über die Dauer der Capitulation etwas festgestellt war; doch ward diese Lücke leicht ausgefüllt durch die freigebigen Versprechungen der Agenten, welche überhaupt in der Weise ächter Seelenverkäufer die verlockendsten Schilderungen vorbrachten von dem südamerikanischen Kaiserthum, „wo man Centner Goldes liegen lasse, um nur die Diamanten forttragen zu können“, und die damit um so mehr Leichtgläubige fanden, je unbekannter damals noch Brasilien war. Nebenher haben die Agenten — doch schwerlich ohne besondere Erlaubniss — um ihre Transporte voll zu machen, sich namentlich mit den Regierungen einzelner deutscher Kleinstaaten in Verbindung gesetzt und denselben die Insassen der Gefängnisse und Armenhäuser abgenommen, welche dann ihrerseits halb freiwillig, halb gezwungen sich zur Auswanderung bequemen mussten.

Seit der Mitte des Jahres 1824 ist ein Transport nach dem andern nach Rio de Janeiro abgesegelt, Kolonisten und Soldaten, alle voll der überschwenglichsten Hoffnungen. Desto bitterer war die Enttäuschung, welche ihrer dort harrte. Dass die Agenten auf eigene Hand Versprechungen gemacht, welche die Regierung nicht halten konnte, noch zu halten brauchte, bedarf wohl keines Beweises; eben so wenig aber, dass die Regierung ihrerseits alle Gerechtigkeit und Billigkeit aus den Augen setzte. Dem Kaiser lag eben damals die Organisation und Verstärkung des Fremden corps vorzugsweise am Herzen; so galten keine Contrakte; mochte der eine oder der andere noch so ausdrücklich sich die Eigenschaft als Kolonist aushedungen und gesichert haben, es ward nicht berücksichtigt; alle ohne Ausnahme,

welche auf Regierungskosten herübergekommen, mussten, soweit sie sich dazu eigneten, zur Fahne schwören; und nur die Untauglichen und die Familienväter so wie die, welche die Ueberfahrt selbst bestritten hatten, gingen frei aus und durften Kolonisten werden. Das Schicksal dieser letzteren, deren Zahl allgemach durch die Dienstunfähiggewordenen und Ausgedienten verstärkt wurde, brauchen wir hier nicht weiter zu verfolgen, da wir bereits im II. Abschnitt die verschiedenen, unter der Regierung Pedros I. gegründeten deutschen Kolonien, jede an ihrem Ort, genauer besprochen haben; hier bleiben wir bei den Soldaten.

Das Fremdenbataillon, das demnach anstatt des anfänglich kosmopolitischen bald einen wesentlich deutschen Charakter erlangte, hat ausser einer Abtheilung Lanzenreiter den Stoff hergegeben zu vier Infanterie-Bataillonen, welche in der brasilianischen Armee-Liste als das 2. und 3. Grenadier- und das 27. und 28. Jäger-Bataillon rangirten. Davon waren die 27. Jäger und die Lanzenreiter seit November 1826 auf den Kriegsschauplatz (Provinz S. Pedro) abgegangen und blieben daselbst bis nach dem definitiven Friedensschluss; die Grenadiere aber cantonnirten seit ihrer Stiftung fortwährend in Rio de Janeiro, und eben dahin kehrte in den ersten Monaten des Jahres 1828 auch das 28. Jäger-, das s. g. „Teufels-Bataillon,“ zurück, nachdem es seit März 1825 nach Pernambuco detachirt gewesen war. Die Mannschaft all dieser Bataillone war, wie sich nach dem Obigen von selbst versteht, sehr gemischter Natur, und ein grosser Theil diente gezwungen und mit Unlust; dazu war der Dienst hart und bei dem heissen Klima für den Nordländer doppelt unerträglich, die Casernirung in den Baracken und Hafensforts, die Bespeisung und Löhnung durchaus ungenügend und nach dem altportugiesischen Reglement die Prügelstrafe an der Tagesordnung; bei alledem nicht einmal die Aussicht auf Erlösung; war doch keine Capitulationsfrist zugestanden, und hatte der Kaiser, wie erzählt ward, einem deutschen Soldaten, dem Milchbruder der Kaiserin Leopoldine, auf die Frage: wie lange er denn dienen müsse? geantwortet: „So lange es mir gefällt und euch eure Knochen tragen!“ Jedoch all das würde sich bei einer streng gerechten Handhabung des Dienstes wohl

einigermaassen haben verwinden lassen; aber an eine solche war bei der Beschaffenheit des Offiziercorps nicht zu denken. Bei der Bildung desselben hatten eben der Kaiser und die Militärbehörden ganz nach Willkür und Laune verfahren; während wohlgediente europäische Offiziere vielfach zurückgewiesen oder unter ihrem früheren Grade angestellt, wurden Abenteurer, welche wegen ihres Aeussern oder eines glänzend phantastischen Militäranzugs gefielen oder sich durch erbärmliche Kriecherei empfahlen, schnell befördert, ohne Rücksicht auf Kenntnisse, militärische oder moralische Vergangenheit; dazu nahm man Leute der verschiedensten Nationalität, so dass das Offiziercorps als Ganzes unter sich unmöglich einen ordentlichen Corpsgeist entwickeln noch bei dem gemeinen Mann Anhänglichkeit und Einfluss gewinnen konnte. Und zum Ueberfluss ward jedem Fremden-Bataillone ein brasilianischer Major aggregirt, welcher dem wirklichen Befehlshaber kaum mehr als den Titel und die Ehrenrechte eines solchen liess; dazu aber wurden auch eben nicht die besten genommen, wie denn überhaupt die Militärbehörde das Interesse, welches Dom Pedro persönlich an dem Fremden-corps hatte, durchaus nicht theilte. Es lässt sich denken, wie es unter solchen Verhältnissen im Innern der Fremden-Bataillone aussah; da Respect und Anhänglichkeit fehlten, konnten die Soldaten nur durch Furcht in Ordnung gehalten werden, und es wurde um so öfter und so härter gestraft, je mehr der eine oder andere Offizier bedacht war, die durch seine eigene Ungerechtigkeit oder den besonders häufigen Unterschleif von Löhnungsgeldern hervorgerufene Misstimmung gewaltsam zu unterdrücken. Verzweiflung riss unter den Mannschaften ein; Selbstmord und Desertion wurden immer häufiger, oder die Unglücklichen suchten in Trunk und Ausschweifung ihr Leid zu vergessen. Kurz, wenn äusserlich glänzend und in militärischer Haltung und Schule den Nationaltruppen weit überlegen, waren die Fremden-Bataillone im Innern vollständig demoralisirt und zerrüttet.

Andererseits was ihre Stellung im Lande anbetrifft, so waren sie durchaus unpopulär. Es ist eben erwähnt worden, wie die Brasilianer, nach der langen Absperrung, jetzt mit der Herbeiziehung fremder Elemente gar nicht zufrieden waren; sie

wollten kaum fremde Kolonisten, viel weniger fremde Soldaten. Die Nationaltruppen blickten mit eifersüchtigem Neid und Hass auf jene, deren militärische Ueberlegenheit sie anerkennen mussten, und hatten sie vor Zeiten sich schon mit den portugiesischen Kameraden der s. g. Hülfdivision nicht vertragen können, was Wunder, dass es jetzt mit den Deutschen fortwährend Reibungen und blutige Händel gab, wobei natürlich die Bevölkerung sich auf die Seite der Landsleute stellte. Die Liberalen erblickten in dem Fremden-corps nur ein Werkzeug und eine Schutzwehr der Tyrannei; und war das Gertücht wahr, dass bei der Leichenfeier der Kaiserin Leopoldine Verschworene vergeblich auf den Beistand der Deutschen gehofft hatten, so musste sie das in einer solchen Ansicht um so mehr bestärken; der Gedanke an eine weitere Vermehrung derselben, wie er im Reichstag für 1827 vom Senat ausging, fand demnach in der Deputirtenkammer die entschiedensten Widersacher. Endlich kam noch ein Doppeltes hinzu, um die Stellung dieser fremden Söldner zu verschlechtern. Es ward bekannt, wie die Agenten, um Menschen zu schaffen, hie und da in Europa Gefängnisse ausgeleert hatten; darauf hin ward es nun angesehen, als seien alle fremden Einwanderer Vagabonden und Züchtlinge, und wiederholt erneuerte sich die Klage, dass die Regierung das Land mit solchem Gesindel verunreinige.*) Dann die Art und Weise,

*) Hören wir, wie ein Zeitgenosse, der Oberst und Ober-Berghauptmann von Eschwege, sich in dieser Sache ausspricht. „Derartige Vorwürfe,“ heisst es (Pluto Brasiliensis S. 177) „würden gerecht sein, wenn sie in irgend einem Theil des civilisirten Europas ausgesprochen worden wären; aber der Brasilianer, der so spricht, weiss nicht, dass im gebildeten Europa geringe Verbrechen, die in Brasilien täglich begangen und gar nicht geahndet werden, harte Strafen nach sich ziehen, und dass ein grosser Theil dieses s. g. europäischen Abschaums noch einen Platz unter den ehrlichern Brasilianern verdient; auch kann ich dem Verfasser des Aufsatzes in der Bahia-Zeitung vom 4. März 1828 den Trost geben, dass der schlechteste der angeworbenen Kolonisten noch immer um 100 pCt. besser als der schlechteste Brasilianer. Denn die Verbrecher Brasiliens würden unfehlbar von der strengen Gerechtigkeit des nördlichen Europas mit dem Tode bestraft oder mit ewiger Gefangenschaft und Galeerenarbeit; dahingegen man denjenigen, die auf so eine Art sich von Kolonistenwerbern anwerben lassen, die Freiheit gibt, weil sie nur geringfügige Verbrechen theils aus Noth, theils aus Schwachheit sich haben zu Schulden kommen lassen.“

wie die Angeworbenen in grossen Transporten herüberkamen, wie die Menschenfrachten ausgeschifft und dann ins Depot abgeführt wurden, all das hatte so viel Aehnlichkeit mit den entsprechenden Vorgängen bei dem damals in voller Blüthe stehenden Negersklavenhandel, dass die Ankömmlinge bald im Munde des Volks den Namen der „weissen Sklaven“ davontrugen und selbst noch nachher, in ihren schmucken Uniformen, sich dem Hohn und Spott des weissen und farbigen Pöbels ausgesetzt sahen.

Das Maass der Unzufriedenheit war gefüllt; es fehlte nur noch ein Tropfen, und es lief über. — Im Jahr 1827 hatte Kaiser Pedro den Oberst Cotter vom 3. (fremden) Grenadier-Bataillon, einen gebornen Irländer, nach Irland geschickt, um daselbst in der Weise des Major von Schäffer zu werben; und dieser kam seinem Vorbild vollständig nach, indem er allen Auswanderungslustigen, die sich zu Kolonisten anwerben liessen — von einem militärischen Engagement war gar keine Rede — freigebig unentgeltliche Ueberfahrt, Landschenkung u. dgl. m. nebst einer ansehnlichen täglichen Löhnung zusagte; so erhielt er zahlreichen Zulauf und konnte bald ein paar tausend Irländer nach Rio de Janeiro hintüberführen, Januar 1828. Hier ging es diesen ebenso wie den Deutschen; ohne Rücksicht auf Contracte und Versprechungen und ohne auf ihre Weigerung zu achten, wollte man die ganze waffenfähige Mannschaft zum Militärdienst pressen; doch waren sie in so fern glücklicher, als nunmehr ihr heimathlicher Vertreter, der britische Gesandte Sir Robert Gordon, zu ihren Gunsten einschritt und der brasilianischen Regierung bedeutete, dass, wenn die Leute sich nicht freiwillig zum Heerdienst verpflichtet, sie auch nicht dazu gezwungen werden könnten. Man musste demnach den Weg der Güte versuchen; die hartnäckigsten liess man laufen, andere wurden auf der Kolonie S. Januaria, Provinz Bahia, angesiedelt, noch andere blieben vorläufig im Depot; endlich einen kleinen Theil, 3 bis 400 Mann, gelang es zum Eintritt in das Fremden-corps zu be-

Ueberdem würde dieser Abschaum keinen weitem schädlichen Einfluss auf die Moralität haben, denn diese ist ja in Brasilien auf einer so niedern Stufe, dass sie gar nicht tiefer sinken kann.“

wegen, indem man ihnen doppelt so viel Sold als die Deutschen bezogen, doppelte Rationen und Befreiung von der Prügelstrafe zusagte; auf diese Bedingung hin wurden sie dem Bataillon des Oberst Cotter, 3. Grenadiere, einverleibt. Damit aber, indem man Leute der verschiedensten Nationalität und mit so verschiedenen Rechten zu gleichem Dienst in dieselbe Linie stellte, hatte natürlich alle regelrechte Ordnung ein Ende; die Missstimmung der Deutschen, welche sich so schmähslich zurückgesetzt sahen, musste den höchsten Grad erreichen; doch auch die Irländer, wie sie das Leben unter der brasilianischen Fahne kennen lernten, bereuten bald ihren Entschluss und theilten die allgemeine Unzufriedenheit.

Am 9. Juni 1828 kam es zum Ausbruch. An diesem Tage, nach der Parade, sollte in der (ausserhalb der Stadt, unweit S. Christovao gelegenen) Kaserne des 2. Grenadier-Bataillons eine der gewöhnlichen Strafvollziehungen vor sich gehen, indem ein Grenadier auf Anzeige des Runde machenden Offiziers durch den aggregirten brasilianischen Major Drago zu 25 Stockprügeln verurtheilt war; Grenadiere des 2. und 3. Bataillons, Deutsche und Irländer, hatten sich in grosser Zahl dazu als Zuschauer eingefunden. Der Delinquent ward vorgeführt und befehligt, die Uniform auszuziehen; aber dessen weigerte er sich mit Entschiedenheit und erklärte laut: die erkannte Strafe sei ungerecht, und er verlange ein Kriegsgericht. Aufs höchste über diesen Widerstand erbittert, befahl der Major den Arrestanten zu binden und statt der 25 ihm 125 Hiebe aufzuzählen; — ein Befehl, der von der versammelten Menge mit lautem Murren aufgenommen ward. Und gerade in diesem kritischen Augenblick erschien ein Ingenieur-Hauptmann, bei dem jener Delinquent zur Aufwartung commandirt war, um für seinen Burschen bei dem Major um Erlass der Strafe zu bitten. Dieser Zufall er-muthigte die meuterische Masse; sie drängte sich wie neugierig immer näher um Major Drago, der jetzt die Bitte gewährte; doch zu spät. Der Ruf: „Schlagt den portugiesischen Hund todt!“ erscholl; mit genauer Noth entkam Drago in seine Wohnung und von da, indem er durchs Fenster sprang, ins Freie; dafür entschädigte sich die Rachelust an dem Eigenthum des Verhassten; selbst sein Pferd ward aus dem Stall gezogen und mit

Säbelstichen in die benachbarte Bai getrieben. Das ganze 2. Bataillon gerieth nunmehr in vollen Aufstand; zwar versuchte der Oberst dell' Hoste, ein Italiener von Geburt, ein rechtlicher doch altersschwacher Manu, in Güte die Ordnung wiederherzustellen, aber seine Bemühungen blieben vergeblich. Am Ende sah er sich gar genöthigt, Nachmittags das Bataillon gegen das kaiserliche Lustschloss S. Christovao zu führen, wo die Empörer gebieterisch den Kaiser hervorriefen, um von ihm strenge Bestrafung des Majors, eine schriftliche Capitulation auf drei Jahre und gleichen Sold und Behandlung, wie sie den Irländern zu Theil wurde, zu fordern. Geängstigt versprach der Kaiser Alles was man wollte; Major Drago ward zu seiner eigenen Sicherheit arretirt; und unter Freundschüssen, wobei die Kugeln um die Zinnen des Palastes schwirrten, zog das Bataillon Abends, wie man glaubte beschwichtigt, in seine Kaserne zurück. Jedoch am folgenden Morgen, 10. Juni, erneuerte sich die Meuterei; zuerst ward der Bataillons-Adjutant angefallen und nur mit Mühe gerettet; dann wandte man sich gegen einen Hauptmann, welcher der Menage des Bataillons vorgestanden und dabei wohl argen Unterschleif getrieben hatte; von einem Steinwurf schon Tags zuvor verletzt und krank daniederliegend, ward er mit unerhörter Grausamkeit in seinem Bette ermordet. Nun entflohen von den Offizieren, wer nur konnte; der Oberst aber, der mit einigen Getreuen zurückblieb und flehentlich von weiteren Unthaten abmahnte, ward verhöhnt und gezwungen, an dem Mahl und Saufgelage der Empörer Theil zu nehmen. Dann zerstreute sich ein grosser Theil der Leute berauscht über die Nachbarschaft, dort Schenken zu plündern und mit blinden oder scharfen Schüssen die Vortübergewandenen zu beunruhigen, wobei es bald hier bald dort zu blutigen Händeln kam.

Alles dies hatten die Regierung, die Militär- und die städtischen Behörden den Tag über ohne den mindesten Versuch zur Herstellung der Ordnung geschehen lassen; man mochte hoffen, die Flamme der Empörung, durch keinen Widerstand angeregt, werde ruhig in sich verlodern; aber anstatt dessen griff sie weiter um sich. Noch am Abend des 10. Juni kam es im Hafentort Praia Vermelha, wo das 28. Jäger-Bataillon lag, zur Meuterei; auch hier wandte sich der Grimm gegen den aggre-

girten Major, den Italiener Thiola, der sich nicht minder durch Unterschleif wie durch grausame Härte verhasst gemacht hatte; er ward buchstäblich in Stücke zerrissen, der verstümmelte Leichnam seiner ohnmächtigen Gemahlin vorgeworfen. Während dieses Tumults entflohen die übrigen Offiziere, das Fort den Rebellen überlassend. — Und am nächsten Morgen, 11. Juni, schickte sich auch das letzte, das 3. (irländisch-deutsche) Grenadier-Bataillon, das in der Stadt selbst, in der Nähe des S. Annen-Feldes kasernirt war, zur Empörung an. Furchtsamer Weise hatte das Commando den Deutschen dieses Bataillons ihre rückständigen Forderungen ausgezahlt; sie verjubilten das empfangene Geld mit den irländischen Kameraden, und als allen Wein und Branntwein zu Kopf gestiegen war, riefen einige Rädelsführer sie auf, Rache zu nehmen an den Brasilianern; die Offiziere entflohen, und die Kaserne, welche nach allen Seiten hin ein geschlossenes Viereck bildete, ward eiligst in Vertheidigungszustand gesetzt.

Jetzt erst und nachdem überall die zum Unterhandeln ausgesandten Offiziere mit Hohn zurückgewiesen und mit Flintenschüssen verfolgt waren, kam die Regierung zu der Einsicht, dass man Gewalt brauchen müsse, und der General Graf von Rio Pardo erhielt Befehl, mit den Nationaltruppen gegen die Empörten vorzugehen; das Marschiren der Truppen, das Rasseln der Geschütze, die herumsprengenden Ordonnanzen verkündeten erst jetzt den Einwohnern Rio de Janeiros, welche Gefahr ihnen drohte. Und in der That, waren auch die Nationaltruppen an Zahl überlegen und konnten nöthigenfalls auf den Beistand der Miliz, ja der ganzen Bevölkerung rechnen, dennoch hätte bei der überlegenen Tüchtigkeit und Tapferkeit der Fremdenbataillone das Resultat vorerst zweifelhaft sein mögen, hätten diese nur einen ordentlichen Führer gehabt und sich zu schnellem energischem Zusammenwirken entschlossen. Zum Glück fehlte beides: ungehindert konnte Graf Rio Pardo Detachements aufstellen, welche einerseits dem 2. Grenadier-, andererseits dem 28. Jäger-Bataillon den Weg nach dem S. Annen-Felde, welches, in der Mitte belegen, der natürliche Vereinigungspunkt gewesen wäre, verlegten; und es ist dann auch von keiner von beiden Seiten her der Versuch gemacht worden, diese Absperrung zu durch-

brechen und eine Vereinigung aller drei aufständischen Bataillone zu bewerkstelligen. So hatte man es zunächst bloss mit dem 3. Grenadier-Bataillon zu thun, dessen Kaserne gegenüber die brasilianische Hauptmacht nebst Reiterei und Geschütz auf dem S. Annen-Felde Stellung nahm. Hier war bereits eine Art unregelmässigen Kampfes entbraunt; die Irländer und Deutschen, die in unordentlichen Haufen aus ihrer Kaserne herausdrängten, wechselten Steinwürfe und Flintenschüsse mit dem auf dem Platz zahlreich versammelten farbigen Pöbel; dann, indem sie im raschen Anlauf ihre Gegner auseinander stäubten, brachen sie in die benachbarten Strassen ein, wo sie in blinder Mordlust alles niedermachten und wörtlich selbst das Kind in der Wiege nicht verschonten. Voller Verzweiflung setzten die Einwohner sich zur Wehr, bewaffneten ihre Negersklaven, und jetzt begann ein Kampf oder vielmehr ein Würgen, in welchem die Erbitterung allen Glauben übersteigt; kein Pardon ward gegeben, und kannibalisch zerfleischten die Schwarzen noch die Leichname ihrer gefallenen Gegner. In dieser Weise hatte das Gefecht schon mehre Stunden hin und zurück gewogt, als endlich die brasilianischen Nationaltruppen sich einmischten; zuerst ward ein Reiterangriff versucht, doch den empfangen die Irländer mit einem so kräftigen Steinhagel, dass er in wilder Flucht zurückjagte; dann ein Tirailleurgefecht, doch auch das machte keinen Eindruck; erst als der Kartätschenhagel wieder und wieder vernichtend in ihre Reihen einschlug, begannen die Meuterer zu weichen und zogen sich in ihre Kaserne zurück, aus deren Fenstern sie übrigens noch längere Zeit ein unablässiges Gewehrfeuer unterhielten.

Darüber brach die Nacht herein; und mit ihr kam das Gerücht, dass die beiden andern insurgirten Bataillone sich zur Offensive entschlossen hätten, dass zumal die 2. Grenadiere über Nacht sich des Schlosses S. Christovao, der dort aufgestellten Geschütze und der Person des Kaisers bemächtigen und dann auf das S. Annen-Feld vortücken wollten. An der eignen Kraft verzweifelnd, erbat die brasilianische Regierung nunmehr den Beistand der in der Rio-Bucht ankernden englischen und französischen Admirale, welche, sogleich bereit, noch über Nacht etwa 1000 Marinesoldaten landeten. Mit Tagesanbruch, 12. Juni,

trafen diese zum Schutz des Kaisers bei S. Christovao ein; und wie von da aus die Franzosen weiter gegen die 2. Grenadiere vormarschirten, streckte dies Bataillon, endlich zur Besinnung zurückkehrend, nach kurzer Unterhandlung die Waffen. Ebenso das 3., das sich in seiner Kaserne doch nicht lange mehr hätte halten können. Dagegen die 28. Jäger, welche im Fort Praya Vermelha sich leicht zu vertheidigen vermochten, wagte man nicht zu entwaffnen, um so weniger, da sie bei etwaigem Widerstand an den Irländern, welche in diesem Fort im Depot lagen, bereitwillige Helfer gefunden haben würden; man begnügte sich, einzelne als Rädelsführer zu verhaften; und diese wurden dann nebst den entwaffneten Grenadiern gefangen nach dem Hafen abgeführt. Dort wurden die Irländer, die angeworbenen und die noch im Depot befindlichen, im Ganzen etwa 1400, einem englischen Gesandtschaftssecretär zur Heimsendung übergeben, und sind sie am nächstfolgenden 3. Juli (1828) wieder nach Irland eingeschifft; die Deutschen dagegen, welche man zu reorganisiren beabsichtigte, kamen vorläufig auf Blockschiffe in Gewahrsam und wurden einer kriegsrechtlichen Untersuchung überwiesen. Diese Untersuchung hat zum Erstaunen der Richter keinerlei komplottmässige Verabredung noch sonstige vorangegangene Umtriebe ergeben; einstimmig sagten alle die hunderte aus, dass der Aufruhr einzig in jenem Zustand der Verzweiflung, in dem sie sich befunden, seine Ursache habe, so dass die brasilianischen Offiziere, welche zum Kriegsgericht commandirt waren, verwundert ausriefen: „Diese Leute verstehen nicht zu intriguiren!“ Am Ende ward ein Grenadier vom 2. Bataillon zum Tode verurtheilt und erschossen (von Steinhausen, gebürtig aus Bayern? oder Braunschweig? begraben auf dem englisch-protestantischen Gamboa-Kirchhofe), 30 bis 40 andere zu lebenslänglicher Kettenstrafe; den übrigen aber rechnete man den Untersuchungsarrest auf dem Blockschiffe als Strafe an, worauf sie zum Behuf der Reorganisation vorläufig aus Rio de Janeiro hinweg verlegt wurden. Und wenn auch nachher bei den reorganisirten Fremdenbataillonen noch sehr viel beklagenswerthe Uebelstände fort dauerten, so viel wenigstens hatten sie durch den Aufruhr erreicht, dass ihnen jetzt versprochener Maassen eine bestimmte Capitulationsfrist schriftlich zugestanden wurde,

wie denn manche Soldaten jetzt gleich oder im nächsten Jahr (1829) nach den deutschen Kolonien der Südprovinzen abgehen und als Kolonisten eintreten durften. —

Mit dem Aufstand der Fremden-Bataillone zerbrach dem Kaiser Dom Pedro I. wenigstens für den Augenblick eine Waffe, auf welche er im Innern und nach Aussen am meisten und mit der grössten Zuversicht gerechnet hatte; und dies Ereigniss, welches demnach seine Wehrkraft ungemein verminderte, machte ihn schon eher geneigt, den Rathschlägen der Seemächte Gehör zu geben und mit der Argentinischen Republik Frieden zu schliessen. Es kam aber, wie schon erwähnt, noch ein zweites Moment hinzu. — Es ist bereits berichtet worden, wie Dom Pedro die portugiesische Thronfolgefrage (nach seiner eigenen Abdankung, 2. Mai 1826) durch eine Vermählung zwischen seiner Tochter, der Königin Maria II., und seinem Bruder, dem Infanten Dom Miguel, nebst gleichzeitiger Octroyirung einer liberalen Constitution zu allgemeiner Befriedigung zu lösen hoffte; und Anfangs schien in der That Alles nach Wunsch zu gehen. Am 31. Juli 1826 und den folgenden Tagen beschworen in Lissabon die Regentschaft und alle höheren Beamten die neue octroyirte Verfassung; auch Dom Miguel bequeme sich, zu Wien 4. October 1826, zu einer gleichen Eidesleistung; und nun ward ungesäumt bei der päpstlichen Curie die nöthige Dispensation zu der beabsichtigten Ehe nachgesucht, auch schon ein Linienschiff ausgerüstet, welches den Bräutigam zur Verlobung nach Rio de Janeiro hinüberführen sollte. Doch bald gestalteten die Dinge sich anders. Dom Miguel hatte von Herzen wenig Lust, sich mit der machtlosen Stellung eines König-Gemahls in einer constitutionellen Monarchie zu bescheiden, und zog es vor, lieber seine allerdings sehr zweifelhaften Ansprüche auf die Selbstherrschaft geltend zu machen, wobei er jedoch zunächst sich ganz zurückhielt und seinen Anhängern die Initiative überliess. So brach in Portugal, Herbst 1826, ein Aufruhr aus, welcher die Erbsprüche Dom Pedros und dessen Thronentsagung zu Gunsten seiner Tochter als ungültig anfocht und Dom Miguel zum absoluten König erklärte; und erst nach einigen Monaten unter militärischer Beihülfe Englands gelang es der Regentschaft, welche im Namen Dom Pedros (IV.) die Regierung führte,

diesen Aufstand zu unterdrücken, Februar 1827. Der erste Versuch war demnach gescheitert; aber die Anhänger Dom Miguels waren dadurch um so weniger entmuthigt, da es auf der andern Seite, im Schooss der Regentschaft und ihrer Parthei, zu mancherlei Händeln kam. Dom Miguel selbst endlich gab es jetzt immer deutlicher zu verstehen, dass er zu der vorläufigen Verlobungsreise nach Rio de Janeiro keine Lust habe, sondern direkt nach Portugal gehen wolle, um dort als Verlobter der Königin (Maria II.) und Prinz-Regent die Regierung zu übernehmen; und der Wiener Hof, an dem er noch immer verweilte, schien diesen Entschluss zu billigen. Dass die bisherige Regentschaft, wenn Dom Miguel seinen Vorsatz ausführte, sich gegen ihn werde behaupten können, war nicht zu erwarten; Dom Pedro seinerseits konnte und durfte Brasilien nicht verlassen, und schwerlich konnte es etwas helfen, wenn er sein unmündiges Töchterlein, die Königin, zur faktischen Thronbesteigung hinterschickte; somit blieb ihm nichts anderes übrig, als gute Mienè zum bösen Spiel zu machen und seinem Bruder ein Vertrauen zu bezeugen, welches er weder hegte noch jener verdiente. Durch Dekret vom 3. Juli 1827 übertrug Kaiser Pedro als König von Portugal dem Infanten Dom Miguel alle verfassungsmässigen königlichen Machtvollkommenheiten, damit er Portugal gemäss jener neuen octroyirten Verfassung regiere; Dom Miguel übernahm diesen Auftrag, verliess Wien am 5. December 1827 und reiste von da über London nach Lissabon, wo er am 22. Februar 1828 eintraf und sogleich, 26. Februar, vor den versammelten Ständen den körperlichen Eid auf die Verfassung ablegte. Aber unmittelbar darauf wurden die englischen Hülstruppen, welche vor Jahresfrist zur Unterdrückung des absolutistischen Aufruhrs mitgewirkt hatten, heimgeschickt, bekannte Absolutisten an die Spitze der Geschäfte gestellt, die Cortes aufgelöst, 13. März, und Petitionen, welche Dom Miguel zur Uebernahme des absoluten Königthums aufforderten, im Lissaboner Stadthause und sonst zur Unterzeichnung ausgelegt, wie denn auch der Lissaboner Stadtrath sich bequemen musste, demselben förmlich die Krone anzutragen, 25. April. Dieser Antrag ward allerdings als unberechtigt abgelehnt; aber wenige Tage nachher, am 3. Mai, berief Dom Miguel die Stände des Reiches,

damit sie in der Thronfolgefrage entscheiden möchten, was Rechtens sei; und zwar sollten die Stände nicht, wie es die Verfassung Dom Pedros vorschrieb, in zwei Kammern zusammentreten, sondern nach den veralteten und abgestorbenen Formen der mittelalterlichen portugiesischen Ständeversammlung (der s. g. Cortes von Lamego) in drei Curien. Also ward durch dies Einberufungsdekret zugleich das Thronanrecht Dom Pedros und seiner Tochter, der Königin Maria II., offen in Frage gestellt und die in anerkannter Wirksamkeit bestehende octroyirte Verfassung Dom Pedros zerrissen! Natürlich dass die Botschafter Dom Pedros, die brasilianischen Gesandten in Wien und London, gegen einen solchen Gewaltstreich Protest einlegten, 24. Mai; doch darauf ward keine Rücksicht genommen; am 23. Juni traten in Lissabon die drei Stände des Königreichs zusammen, und wie nicht anders zu erwarten war, erkannten sie, Dom Miguel sei der einzig legitime König, 25. Juni, worauf dieser sogleich die Krone und den königlichen Titel von Portugal annahm, 30. Juni. Wohl fand diese Usurpation im Lande selbst Widerspruch; bereits seit dem 16. Mai hatte die zweite Stadt des Königreichs Oporto, Bürgerschaft und Besatzung, sich für die Aufrechterhaltung der Constitution und der legitimen Rechte Dom Pedros ausgesprochen, auch in dessen Namen eine Regentschaft eingesetzt; aber das Glück der Waffen war ihr abhold, und am 3. Juli 1828 zog die absolutistische Heeresmacht siegreich in Porto ein. Ganz Portugal gehorchte nunmehr dem Usurpator, dem absoluten König D. Miguel, der mit herzloser Grausamkeit alle irgendwie namhaften Anhänger seines Bruders, soweit sie nicht rechtzeitig ausser Landes ein Asyl gesucht hatten, unerbittlich verfolgen liess.

Unterdess hatte man in Rio de Janeiro, wie sich denken lässt, die portugiesischen Dinge seit Monaten mit der grössten Aufmerksamkeit verfolgt, und zumal der Kaiser persönlich widmete denselben eine so unausgesetzte und unverhohlene Theilnahme, dass die eifrigen National-Brasilianer, welchen jede portugiesische Verwicklung eine Gräuel war, darob aufs höchste beunruhigt wurden; tauchten doch gar schon Gerüchte auf, Dom Pedro wolle zur persönlichen Besitzergreifung nach Portugal hinüberreisen. Ein Deputation des städtischen Senats von Rio

erlaubte sich deshalb geradezu vorzufragen, 1. März 1828, worauf der Kaiser natürlich nicht umhin konnte, jeden derartigen Plan in Abrede zu stellen; ja zu weiterer Beruhigung der aufgeregten Gemüther erklärte er gar in einem Dekret vom 3. März, dass er nunmehr alle Vorbedingungen erfüllt erachte und darum nicht mehr (wie vor zwei Jahren) bloss bedingungsweise, sondern unbedingt und definitiv der portugiesischen Krone entsage; von jetzt an solle Portugal bloss im Namen seiner Tochter, der Königin Maria II., regiert werden, (— und seitdem hat er denn auch nicht weiter, wie bisher üblich, auf Portugal bezügliche Aktenstücke im eigenen Namen (als König Pedro IV.) ausgestellt.) Einem direkt-persönlichen Eingreifen in Portugals Verhältnisse hatte der Kaiser also vor aller Welt entsagen müssen; als nun aber die Nachrichten von da her immer bedenklicher wurden und, sollte Dom Miguel's Spiel nicht ohne Weiteres gewonnen sein, doch irgend etwas geschehen musste, beschloss er, seine Tochter selbst nach Europa hinüber zu senden und unter den Schutz ihres Grossvaters, des Kaisers von Oesterreich, zu stellen. Am 5. Juli trat die junge Königin von Portugal, geleitet von dem Marquis Barbacena, nebst Gefolge und Leibwache an Bord einer brasilianischen Fregatte ihre Reise an; ihr folgte auf dem Fuss eine vom 25. Juli 1828 datirte Proclamation, in welcher der Kaiser als Vater und Vormund alle loyalen Portugiesen aufrief, für seine Tochter, ihre rechtmässige Königin, und für die Verfassung die Waffen zu ergreifen; doch ward andererseits in eben diesem Aktenstück Name und Ruf Dom Miguel's geschont, indem darin die Verhältnisse so dargestellt wurden, als sei dieser nur durch eine fanatische Auführerparthei zum doppelten Eidbruch und zur Usurpation gezwungen. Ob Dom Pedro durch diese Fiction und durch eine Vermittlung Oesterreichs wirklich noch eine Art Vergleich mit Dom Miguel zu ermöglichen hoffte, steht dahin; wahrscheinlicher ist es jedenfalls, dass er jetzt schon sich nicht verhehlte, wie ohne eine bewaffnete Unterstützung von seiner, von brasilianischer Seite seine Tochter niemals zum wirklichen Besitz des portugiesischen Throns gelangen werde. Und gerade diese Aussicht musste ihn um so eher geneigt machen, den Krieg mit der Argentinischen Republik zu beendigen.

Demnach sind die Friedensunterhandlungen, welche in den ersten Monaten des Jahres zu Rio de Janeiro unter englischer Vermittlung eröffnet worden waren, allgemach zum Abschluss gekommen, und am 27. August 1828 unterzeichneten einerseits die argentinischen Unterhändler, General Juan Ramon Balcarce und Tomas Guido, andererseits die brasilianischen Minister des Auswärtigen, Marquis von Aracaty, des Innern, Jose Clemente Pereira, und des Kriegs, Joaquim Oliveira Alvarez, den „vorläufigen“ Friedensvertrag. Brasilien verzichtete darin auf den Besitz der Provinz Cisplatina oder Montevideo, wie denn auch die Vereinigten Staaten vom La Plata allen etwaigen Besitzansprüchen entsagten, und beide anerkannten diese Provinz als einen unabhängigen Staat, der sich nach eigenem Gutdünken selbstständig constituiren möge, verpflichteten sich auch vorläufig auf fünf Jahre dessen innere Ruhe und Sicherheit gegen innere Ruhestörungen zu beschützen wie nach Aussen hin dessen Integrität und Unabhängigkeit. Bestimmungen verschiedener Art über die beiderseitige Zurückziehung der Truppen, Einstellung der Feindseligkeiten u. s. w. folgten; bemerkenswerth jedoch ist nur der eine Artikel, welcher stipulirte, dass unmittelbar nach Ratification dieses „vorläufigen“ Friedensvertrags Unterhandlungen über einen „definitiven“ unter englischer Vermittlung beginnen sollten; dass aber, komme ein solcher, Irrungen halber, nicht zu Stande, die Feindseligkeiten zwischen den Regierungen von Rio de Janeiro und Buenos-Ayres auf keinen Fall vor Ablauf von fünf Jahren wieder beginnen dürften — eine Bestimmung, welche offenbar eine Wiederaufnahme der ehrgeizigen Pläne Dom Pedros zu künftiger gelegener Zeit in Aussicht stellte und einer solchen zur Entschuldigung dienen konnte. Doch jedenfalls stand eine derartige Eventualität im weiten Felde; vorerst erhielt der vorläufige Friedensvertrag auf beiden Seiten die erforderliche Sanction, und wurden die Ratificationen am 4. October 1828 in der Stadt Montevideo ausgetauscht, worauf das brasilianische Geschwader vertragsmässig binnen 48 Stunden die Blokade der La Plata-Mündung aufhob. Auch die brasilianischen Landtruppen haben dann binnen gesetzter Frist ihren letzten Waffenplatz in der Banda Oriental, die Stadt Montevideo

geräumt, 23. April 1829; die bisherige Provinz Cisplatina aber constituirte sich nunmehr als „Republik des Uruguay“.

Der Krieg war zu Ende; beide Theile, nachdem sie Jahre lang Geld und Menschen aufgewendet, um ihren Willen zu behaupten, hatten sich zuletzt zu einer Ausgleichung verstehen müssen, wonach der Gegenstand des beiderseitigen Begehrens fortan Niemandem zufallen sollte; und während die Argentinier wenigstens den Waffenruhm aus diesem Kriege davon trugen, hatten die Brasilianer nichts als Niederlagen anzuweisen. Schwerlich ein Unglück für das Land; jedenfalls ein Glück für Dom Pedro, da es ihm selbst versagt geblieben war, sich den Lorbeer des Imperators zu holen, dass auch keiner seiner Feldherrn dazu gelangte; denn leicht hätte ein solcher als Nebenbuhler der Herrschaft auftreten mögen. Ueber Brasilien wäre dann eine Aera militärischer Revolutionenmacherei hereingebrochen, wie sie die Staaten des spanischen Amerika erlebten, wo jeder Soldat in seinem Degen den Stab der Gewalt sah und sich nicht bedachte, den ganzen Staat über den Haufen zu werfen, um für sich selbst einen höhern Rang zu gewinnen; jetzt aber, auswärts geschlagen und dahim wenig angesehen, konnte das brasilianische Heer nicht daran denken, gegenüber den bürgerlichen Behörden und der bürgerlichen Bevölkerung irgend welche Rolle zu spielen. — Dagegen nach einer andern Seite hin hat der Krieg jedenfalls eine Wirkung hinterlassen, welche für die Ruhe des Reichs und den Thron des Kaisers sehr gefährbringend war. Es ist schon wiederholt erwähnt worden, dass der ganze Kampf um Montevideo niemals eine allgemeine brasilianische Nationalsache war, sondern durchaus Sache der Haus- und Kabinetpolitik; höchstens mochte die südlichste Provinz S. Pedro einigen Antheil daran nehmen, und auch der musste bald verschwinden, als sie den Krieg auf ihr eignes Gebiet hinübergreifen und ihren Hauptreichthum, die Heerden, von den feindlichen Streifschaaren hinwegtreiben sah. Die übrigen Provinzen sahen sich mit Unwillen immer neuen und strengern Reerutirungen ausgesetzt; und war der langjährige Dienst im regelmässigen Heer ohnehin schon ein Gegenstand allgemeiner Abneigung, jetzt, wo die Recruten gleich nach entlegenen Schlachtfeldern für eine fremde Sache hinweggeführt wurden, ward er

es doppelt; nur mit Gewalt und List gelang es, die Reihen zu füllen, und die Recrutirungen erhielten dadurch das Ansehen förmlicher Menschenjagden. Endlich in der Hauptstadt, wo sich noch am ehesten eine Art allgemeines Nationalgefühl concentrirte, schwankte das Urtheil; man war mit dem Kriege selbst unzufrieden gewesen, nicht minder mit dem unrühmlichen Frieden. Der allgemeine Unwille aber wendete sich gegen den Kaiser, welcher, nachdem er durch seine Hartnäckigkeit den Krieg in die Länge gezogen, nun doch nachgab, und wie es schien, am Ende nur aus Rücksicht auf die portugiesischen Verhältnisse, um in der dortigen Verwicklung militärisch freie Hand zu haben. So erhielt die vormals grosse, jetzt schon schwankende Popularität Dom Pedros einen neuen Stoss, von dem sie sich niemals wieder erholt hat.

Aus eben dieser Zeit datirt dann auch das Wiederaufleben einer entschiedenen und thatkräftigen Opposition. — Wir haben gesehen, wie nach der gewaltsamen Auflösung der constituirenden Versammlung und der gleichzeitigen Unterdrückung der oppositionellen Tagesblätter die Regierung Dom Pedros mehre Jahre lang unumschränkt über Brasilien herrschte, ohne dass irgend ein Wort des Widerspruchs laut werden konnte. Zwar war 1826 wieder einmal ein Reichstag einberufen, und ein zweiter hatte 1827 getagt; aber offenbar fühlten sich beide noch sehr unsicher und wagten nur schüchtern aufzutreten; weiter: was die Presse anbetrifft, so gab es bisher nichts als ministerielle, gar keine unabhängige Journale, und der einzige Versuch des Franzosen Chaptal, wieder einmal ein solches zu begründen, war sofort an einem polizeilichen Gewaltstreich gescheitert. Jetzt ward das anders. Sobald sich auf dem zweiten ordentlichen Reichstag, um die Mitte des Jahres 1827, wieder die Anfänge einer parlamentarischen Opposition gezeigt hatten, zeigten sich gegen Ende desselben Jahrs auch die Anfänge einer unabhängigen Presse; in den verschiedensten Provinzen, grossentheils durch Reichstagsmitglieder oder politische Partheimänner hervorgerufen, tauchten unabhängige Zeitungen auf, welche die innern und äussern Angelegenheiten des Reichs und die Maassregeln der Regierung allgemach in immer freierem und zum Theil geradezu oppositionellem Ton zu besprechen begannen. Bei

Weitem die Mehrzahl dieser Blätter hatten ausser ihrer kecken Sprache nichts Bemerkenswerthes und waren im Uebrigen ebenso gehaltlos und nichtssagend wie die offiziellen Zeitungen; nur ein einziges ist zu grosser und wirklich historischer Bedeutung gelangt, die „Aurora Fluminense,“ gegründet zu Rio de Janeiro December 1827 durch Evaristo Ferreira da Veiga, einen Schriftsteller von ausgezeichneter Begabung, welcher, obwohl ein strenger und unablässiger Aufseher und Tadler der kaiserlichen Regierung, doch immer eine ebenso künstlerisch schöne wie politisch würdige Sprache führte und unverändert nach Rechts und nach Links an der monarchisch-constitutionellen Grundlage des Staates festhielt. Die Aurora hat wohl unbedingt die grösste Verbreitung gefunden; aber nicht minder fanden die übrigen Blätter ihr Publikum, und diese trugen ihrerseits nicht wenig dazu bei, die unverständenen Schlagwörter des Liberalismus, ja noch weiter gehende republikanische und föderalistische Tendenzen in immer weiteren Kreisen bekannt zu machen; und somit haben sie zugleich aufs Neue einen Geist des Widerspruchs und misstrauischer Feindschaft gegen die Regierung wach gerufen, welcher sich naturgemäss in den grossen Hafen- und Provinzialhauptstädten gipfelte. — Es dürfte Wunder nehmen, dass eine derartige Presse jetzt aufkommen konnte, während die Regierung in frühern Jahren immer anstössige Journale durch polizeiliche Willkür in der Geburt zu ersticken pflegte; und auch jetzt noch verfahren einzelner Orten, so z. B. in Maranhao, die Provinzialpräsidenten in gleicher Weise; dagegen in der Hauptstadt war der polizeiliche Druck, welcher vormals auf der Presse lastete, offenbar erlahmt. Warum, ist nicht wohl bestimmt zu sagen; vielleicht, dass im Jahr 1828 der Kaiser gegenüber den mannichfachen inneren und auswärtigen Verlegenheiten schon sein altes Selbstvertrauen verloren hatte; vielleicht dass er Bedenken trug, das alte System der Willkür wieder aufzunehmen, eben jetzt, wo er in Portugal Namens seiner Tochter als Vorfechter der constitutionellen Monarchie auftrat, und wo die officiösen Journale Rio de Janeiros täglich dies Thema so wie überhaupt die Vorzüge eines monarchisch-constitutionellen Regiments weitläufig behandelten.

Das Jahr 1828 hat wie der Presse, so dem Parlament neue

Kraft verliehen. Der dritte ordentliche Reichstag, welcher vom 3. Mai bis zum 20. Septbr. tagte und demnach den Aufstand der Fremden-Bataillone, die Abreise der Königin von Portugal, den kriegerischen Besuch des französischen Admirals Roussin in der Rio-Bucht und endlich den durch Englands diplomatische Intervention hergestellten Frieden mit der Argentinischen Republik erlebte, hatte die kaiserliche Regierung allzu oft in Verlegenheit gesehen, als dass er sich hätte sollen einschüchtern lassen. Wie rühmte sich jetzt die Opposition, dass sie immer von ausländischen Werbungen abgerathen, und mahnte dann wieder zur Standhaftigkeit gegen die in so ungehörig gewaltsamer Weise vorgebrachten Reclamationen Frankreichs; beides allerdings ohne direkten Erfolg, denn, wie schon erwähnt, verglich Dom Pedro sich sofort mit dem französischen Admiral, und die Fremden-Bataillone wurden reorganisiert. Auch die Ausstellungen an der Finanzwirthschaft und Mahnungen zur Sparsamkeit, obwohl durch die Verhältnisse gerechtfertigt, hatten ein gleiches Schicksal der Erfolglosigkeit, und einzelne, zumal der Kriegsminister, als man ihm das Militärbudget verkürzen wollte, traten mit unverhehltem Uebermuth den Abgeordneten entgegen; dafür beharrten diese für ihr Theil bei der Sparsamkeit, und alle Mühe, eine ausserordentliche Bewilligung zu erlangen, blieb vergebens, was der Kaiser selbst in der Schluss-Thronrede übel vermerkte. Von sonstigen legislativen Schöpfungen dieser Session verdienen vorzugsweise Erwähnung ein Gesetz über die endliche Einrichtung der s. g. General-Räthe in den Provinzen, ein anderes über die Reform der Municipalverfassung und ein drittes über die Gleichstellung aller Nationen in Betreff der Einfuhrzölle (15 % vom Werth). Ein vierter Gesetzentwurf über die Aufhebung des Erstgeburtsrechtes und der Majorate machte diesmal nur die Deputirtenkammer durch und ward in der nächsten Session vom Senat verworfen, ist also nicht zu thatsächlicher Geltung gelangt; immerhin aber war derselbe ein Zeichen der Zeit und der vorherrschend demokratischen Richtung. Wie schon erwähnt, pflegte nämlich Dom Pedro mit der Verleihung von brasilianischen Adelstiteln sehr freigebig umzugehen (bis Ende 1829 gab es deren 28 Marquis, 8 Grafen, 16 Vicegrafen und 21 Barone), und da er diesen Titeln weder Schen-

kungen hinzuffügte noch politische Vorrechte hinzuffügen durfte, war diese jedenfalls die billigste Art Dienste zu belohnen; doch erregte das viel Aergeruiss, namentlich in so fern man argwohnte, der Kaiser wolle den Wahl-Senat in eine erbliche Pairie umgestalten, und die neue Aristokratie solle als Material dazu dienen. Die Absicht der Opposition, indem sie jenen Gesetzentwurf in Betreff der Majorate einbrachte, war also offenbar, derartige Pläne des Kaisers zu durchkreuzen und die Gestaltung eines Erbadels in Brasilien unmöglich zu machen.

Ginger diesmal schon Kaiser und Reichstag unzufrieden auseinander, das nächste Mal sollte es noch ärger werden. In der Zwischenzeit nämlich verschürzte die portugiesische Verwicklung, zum Aerger aller brasilianischen Patrioten, sich noch enger mit der auswärtigen Politik Brasiliens. — Als die Tochter Dom Pedros, Königin Maria II., nach einer langwierigen Seefahrt am 2. September 1828 in Gibraltar anlangte und ihr Geleitsmann, der Marquis Barbacena, hier aus den Zeitungen die zweideutige Haltung ersah, welche Oösterreich der Usurpation Dom Miguels gegenüber beobachtete, fasste er den Entschluss, die junge Souveränin anstatt nach Wien nach London zu führen und unter den Schutz der Krone England zu stellen. So geschah es; am 24. September landete Donna Maria in Falmouth und ward dort wie am Hof von Windsor mit allen Ehren als eine regierende Königin empfangen. Aber Marquis Barbacena und der brasilianische Gesandte in London, Visconde de Itabayana, machten einen Fehlschluss, wenn sie daraus folgerten, dass die englische Regierung geneigt wäre, der jungen Königin thatkräftig beizustehen; im Gegentheil, als sie auf den unzureichenden Grund alter portugiesisch-englischer Verträge eine solche Hülfeleistung offen in Anspruch nahmen und sich bevollmächtigt erklärten, im Namen Brasiliens mit England eine Convention abzuschliessen, in welcher die von beiden Seiten der Königin Maria zu leistende Hülfe genauer bestimmt werde, da erfuhren sie einen entschiedenen Abschlag. Die englische Regierung (Ministerium Wellington) sprach den Entschluss aus, wie bei dem früheren Zerwürfniß im Hause Braganza, zwischen Johann VI. und Dom Pedro zur Zeit der brasilianischen Unabhängigkeitserklärung, so bei dem jetzigen zwischen Dom Pedro

und Dom Miguel die strengste Neutralität zu bewahren. Und dass dieser Entschluss bis zum Aeussersten ernst und unwandelbar sei, sollten die beiden brasilianischen Diplomaten bald erfahren. — Als in Portugal Dom Miguel triumphirte und nun die Anhänger Dom Pedros und der Constitution aufs Unbarmherzigste verfolgte, hatten, wer sich gefährdet glaubte und nur irgend konnte, darunter zumal die Trümmer des constitutionellen Heers von Porto, Offiziere, Soldaten und Freiwillige, ihr Heil in der Flucht gesucht; die Mehrzahl ging nach England und fand sich dort wieder in der Hafenstadt Plymouth zusammen, wo auch der vormalige constitutionelle Oberfeldher seinen Wohnsitz nahm; es war, als ob ein portugiesisch-constitutionelles Heer auf englischem Boden lagerte. Die englische Regierung forderte nun, dass dieser Haufe, an 3000 Mann, sich auflösen und über das Innere des Landes zerstreuen, oder dass er die englische Küste verlassen solle; und der Marquis Barbacena seinerseits erklärte sich bereit, die letztere Eventualität zu vermitteln. War auch ganz Portugal nebst den portugiesischen Inseln der Usurpation Dom Miguel's anheimgefallen, eine Insel der Azorengruppe, Terceira, trotzte noch immer seiner Macht; dort waltete eine provisorische Regierung im Namen der Königin Maria II. und unter der Constitution Dom Pedros; aber fortwährend von der Uebermacht bedroht, begehrte sie sehnlich Unterstützung; und Marquis Barbacena, um ihr eine solche zu gewähren, wollte nun jenes portugiesische Depot von Plymouth nach Terceira hinüberschaffen lassen. Als er jedoch diese seine Absicht dem Londoner Kabinet notificirte, verweigerte das die Erlaubniss: „England sei keine Festung und kein Arsenal, von wo aus Jedermann, wann und wohin er wolle, Krieg führen dürfe, und Niemand, wes Standes er immer sei, dürfe in dessen Häfen Expeditionen für auswärtige Kriege rüsten.“ Aber Barbacena liess sich durch diese scharfe Erklärung nicht von seinem Plan abbringen; die begonnenen Rüstungen wurden fortgesetzt, nur dass man jetzt öffentlich anstatt von einer Expedition nach Terceira von der beabsichtigten Uebersiedlung der portugiesischen Flüchtlinge nach Brasilien sprach; und um für diesen Zweck mehr Geld in der Hand zu haben, setzte der Visconde de Itabayana unter unzureichendem Vorwand die fällige Teufminzahlung auf die englisch-

portugiesische, von Brasilien übernommene Anleihe aus. Endlich waren vier Schiffe segelfertig und stachen in See, wie es hiess nach Brasilien, in Wirklichkeit nach Terceira; doch das Londoner Kabinet hatte den Plan durchschaut und das bei den Azoren stationirte englische Geschwader angewiesen, eine Ausschiffung von Truppen daselbst nöthigenfalls mit Gewalt zu hindern. Und in der That, als eine solche versucht wurde, 16. Januar 1829, wies eine englische Fregatte die Böte mit scharfen Schüssen an die Schiffe zurück, so dass diesen keine Wahl blieb, als nach England umzukehren; das Londoner Kabinet aber beeilte sich nunmehr, wegen der geschehenen Verletzung der englischen Neutralitätsgesetze in Rio de Janeiro Beschwerde zu erheben, welcher durch die umgehende Abberufung des compromittirten Gesandten, Visconde de Itabayana, genug gethan wurde.

Es lässt sich denken, wie diese Vorgänge von den brasilianischen Patrioten aufgenommen und wie sie von der unabhängigen Presse besprochen wurden. „Wer hat,“ so fragte die Aurora Fluminense, „den Gesandten bevollmächtigt, die fällige Terminzahlung auszusetzen? müssen wir dadurch, nachdem wir uns für die Zahlung jener Anleihe verbürgt, nicht in dem Licht betrügerlicher Schuldner erscheinen? Mit wessen Vollmacht hat unser Diplomat Schiffe mit Waffen, Kriegsvorrath und Geld nach Terceira abgeschickt und durch solche Feindseligkeit gegen eine befreundete Nation unsere Flagge der Beschimpfung ausgesetzt? Noch mehr, wie konnte er wagen, Brasilien als Bestimmungsort jener Truppen zu bezeichnen, während, nach der Verfassung, der Reichstag allein befugt ist, den Eintritt fremder Truppen in das Kaiserthum zu gestatten und zu verweigern?“ Und derartige Fragen waren nur zu sehr berechtigt; man konnte in der That nicht wohl annehmen, dass die beiden Diplomaten in London so wichtige Entschlüsse auf eigene Hand gefasst hätten; hatten sie aber des Kaisers Vollmacht gehabt, so stand es fest, dass Dom Pedro, wenn er auch seinem Versprechen gemäss persönlich das Reich nicht verliess, doch entschlossen sei, seine Tochter mit bewaffneter Hand auf den portugiesischen Thron zu setzen, also die schwachen Kräfte Brasiliens wiederum in einem auswärtigen Kriege zu vergeuden; und anderweitige Gerüchte,

wie z. B. dass mehre brasilianische Fregatten zum Entsatz Terceiras ausgerüstet würden, schienen diese Voraussetzung zu bestätigen. Ein solcher Gedanke aber ward von den Patrioten mit Unwillen zurückgewiesen. „Nachdem wir 20 Millionen Crusados für den Frieden bezahlt haben, sollen wir wieder ohne zwingenden Grund einen neuen Krieg beginnen, und noch dazu einen Invasions-, einen Eroberungskrieg jenseits des atlantischen Oceans?“ fragte die Aurora; und ein ander Mal hiess es zur Antwort auf die pathetischen Redensarten der officiösen Journale, warum denn Brasilien die Rolle des Don Quixote spielen und im Auslande als Ritter der constitutionellen Regierungsform auftreten solle, während diese noch nicht einmal daheim festeingewurzelt sei! — Jedoch Dom Pedro war zu heissblütig ritterlich und zu sehr in seinem Vatergefühl und seinem Fürstenstolz gekränkt, als dass er auf solche Mahnungen hätte achten und der Usurpation Dom Miguels unthätig zuschauen mögen; und sein Entschluss, in die portugiesische Verwicklung einzugreifen, ward immer mehr gezeitigt, wie er denn auch am 31. December 1828 einer portugiesischen Deputation erklärte, dass er niemals einen Vergleich mit dem Usurpator eingehen werde. Zunächst galt es den flüchtigen Constitutionellen, welche, nach dem was vorgefallen, nicht wohl länger in England bleiben konnten, eine Zuflucht in Brasilien zu eröffnen, dazu aber war, da jene Flüchtlinge unter Waffen und unter militärischer Organisation standen, die Zustimmung des Reichstags erforderlich; und so fand Dom Pedro sich bewogen, den Reichstag ausserordentlicher Weise bereits auf den 1. April einzuberufen, zu welchem Ende im Lauf des Februars 1829 die Einberufungsschreiben ergingen.

Während eben dieses Monats hat die Regierung Dom Pedros einen schweren Missgriff begangen. In der Nacht des 1. Febr. hatte zu Recife (Pernambuco) eine republikanische Schilderhebung stattgefunden, welche jedoch, da den Rädelsführern der gehoffte Beistand der Bevölkerung ausblieb, mit Leichtigkeit sofort von den Behörden unterdrückt wurde. Immerhin mochten die ersten Nachrichten bedenklich lauten, und namentlich mochte zweifelhaft bleiben, ob es mit dem ersten Schlag, wie es wirklich war, vorbei sein werde; genug, das Ministerium suspendirte durch Dekret vom 17. Februar für die Provinz Pernambuco die ver-

fassungsmässigen Gewährschaften der persönlichen Freiheit. Dagegen liess sich vom Standpunkt der Verfassung aus nichts einwenden; aber unter demselben Datum erschien noch ein zweites Dekret, welches für Pernambuco eine Militärcommission einsetzte und bevollmächtigte, allen die mit den Waffen in der Hand gefangen würden, sofort ohne Appellation den Process zu machen. Ob eine solche Maassnahme verfassungsmässig, darüber liess sich streiten; jedenfalls war sie gehässig, und es lässt sich denken, dass in der unabhängigen Presse und in oppositionellen Kreisen ein Sturm des Unwillens darob losbrach.

Unter solchen Verhältnissen begann am 2. April die ausserordentliche Sitzung des Reichstags, und zwar hatte sich dieselbe, wie es die Thronrede verhiess, vorzugsweise mit einem Doppelten zu beschäftigen. Einmal mit der bevorstehenden Ankunft der portugiesischen Constitutionellen. Die Majorität wollte von solcher Uebersiedlung eines portugiesischen Heers durchaus nichts wissen, und die hervorragendsten Redner der Opposition tadelten überhaupt aufs Heftigste das bisherige Verhalten der Regierung in der portugiesischen Frage, so dass die Minister sich nicht anders zu helfen wussten, als indem sie jede Verantwortlichkeit für das was geschehen von sich ablehnten; die beiden Diplomaten in London, versicherten sie, hätten durchaus auf eigene Hand also gehandelt, und sei deren Verfahren bereits officiell desavouirt; — eine ungeschickte Entschuldigung, welche jedenfalls nur zur Hälfte Glauben fand, doch für den Augenblick die Debatte zum Stocken brachte. Es ist denn auch in dieser Sache kein Beschluss gefasst worden; und man musste im Lauf der nächsten Monate zu dem Ausweg greifen, dass man die portugiesischen Flüchtlinge nicht als Soldaten, sondern als Privatleute herüberkommen liess; so stand ihrer Landung kein gesetzliches Hinderniss im Wege. Wohl kam es darüber anfangs zu heftigen Worten und bösen Gerüchten; da jedoch die Regierung von den Flüchtlingen keine offizielle Notiz nahm und diese ihrerseits, vor der allgemeinen Abneigung gewarnt, sehr vorsichtig auftraten, so hat die öffentliche Meinung sich bald mit den neuen Gästen versöhnt, auf denen die Weihe des Unglücks ruhte, und die brasilianische Mildthätigkeit machte es vielen derselben möglich, in dem neuen Vaterlande einen neuen Lebens-

weg zu beginnen. — Das Zweite, was die ausserordentliche Session beschäftigte, war die traurige Finanzlage des Reichs; und nicht ohne Bitterkeit hatte der Kaiser in seiner Thronrede darauf hingewiesen, es sei jetzt schon das vierte Mal, dass er, bisher vergeblich, in dieser Hinsicht Hülfe und Mitwirkung des Reichstags in Anspruch genommen; doch das machte keinen besonderen Eindruck, und da der Finanzplan, welchen das Ministerium vorlegte, seine Bedenklichkeiten hatte, so blieb die Frage auch diesmal unerledigt.

Am 3. Mai 1829 schloss die ausserordentliche Sitzung, und an demselben Tage ward der vierte ordentliche Reichstag vom Kaiser mit einer Thronrede eröffnet, in welcher er unter anderem in Betreff der portugiesischen Verwicklung erklärte: es sei sein fester Entschluss, keinerlei Vergleich mit dem Usurpator einzugehen; aber eben so wenig werde er jemals deshalb die Ruhe und die Interessen Brasiliens bloss stellen. Nebenher mahnte er wieder zur Abhülfe der Finanznoth, und äusserte endlich den Wunsch, dass dem dermaligen Missbrauch der Pressfreiheit gesetzliche Schranken gezogen werden möchten. Natürlich waren die Deputirten nicht geneigt, diesen Wunsch zu berücksichtigen und fügten anstatt dessen ihrer Antwortadresse noch eine prinzipielle Verherrlichung der Pressfreiheit ein; desto eifriger ergriffen sie die dargebotene Gelegenheit, das Ministerium zur Verantwortung zu ziehen. Es ist erwähnt, wie die beiden Dekrete vom 17. Februar, welche inzwischen am 27. April schon wieder zurückgenommen waren, vom Standpunkt des Verfassungsrechts aus angefochten werden konnten; nun setzte die Kammer sogleich einen Ausschuss zu deren Prüfung nieder, und am 29. Mai erstattete dieser seinen Bericht dahin, dass das Dekret wegen Suspension der Habeas-Corpus-Akte gutzuheissen, das zweite über Niedersetzung einer Militärcommission dagegen als eine Verfassungsverletzung zu betrachten und demnach der verantwortliche Kriegsminister, welcher dasselbe unterzeichnet, in Anklagestand zu versetzen sei. Ein zweiter Ausschuss ward beauftragt, die Anklageakte abzufassen; doch ist dem Ministerium nach einer Reihe stürmischer Debatten und unter Aufgebot aller Kraft und Mühe noch gelungen, den Uebergang zur Tagesordnung mit einer schwachen Majorität von 7 Stimmen auszuwirken.

18. Juni. Damit fiel die Anklage weg; aber bei der ganzen Verhandlung hatte sich schon zur Genüge der oppositionelle Sinn und das Selbstgefühl der Deputirtenkammer verrathen. Und Gleiches geschah wie in einzelnen Reden so auch bei der Besprechung der Finanzlage. — Dass diese eine traurige war, konnte sich Niemand verhehlen; die Unabhängigkeitserklärung, der Krieg, dazu die leichtsinnige und unordentliche Wirthschaft hatten Brasilien mit auswärtiger und innerer Schuld überbürdet, und noch immer musste man namentlich zum Behuf der Zinszahlung unter den ungünstigsten Bedingungen neue Anleihen machen. Gold und Silber waren fast ganz aus dem Verkehr verschwunden, selbst in den grossen Handelsstädten sah man nur noch Kupfer und immer mehr entwerthendes Papiergeld. Und gegenüber der öffentlichen Noth erzählte ein hämisches Gerücht, wie sich im kaiserlichen Privatschatz aus den Ueberschüssen der Civilliste und des Hausgutes immer mehr Diamanten, Gold- und Silberbarren anhäuften. Die Aufgabe, wenn diese Angelegenheit jetzt wieder einmal zur Betrachtung kam, war eine doppelte: einmal galt es in das ganze Finanzwesen Ordnung zu bringen und für die Schuld Deckung zu schaffen, und zu dem Zweck hatte die Kammer neben der Staatsdomäne auch das Eigenthum der Klöster im Auge, was der Regierung am Ende recht sein konnte. Zweitens galt es Ausgabe und Einnahme in Uebereinstimmung zu bringen. Aber über die Mittel dazu war von jeher Zwist gewesen: die Regierung wollte neue Steuern, die Kammer drang auf Sparsamkeit, und diesem Prinzip blieb sie auch diesmal getreu; bei der Berathung über das Budget für die nächsten 18 Monate verminderte sie die ursprünglichen Ansätze dermaassen, dass sich anstatt eines Deficits von 7000 Contos ein Ueberschuss von 3000 Contos ergab; und als die Minister diese Berechnungen illusorisch nannten, die angesonnenen Ersparungen an Heer und Flotte wenigstens in dem Maasse für unmöglich erklärten, bekamen sie harte Worte zu hören. Auch beschlossen die Deputirten mit der Sparsamkeit bei sich selbst anzufangen und ihre Diäten herabzusetzen; aber dieser Beschluss, welcher verfassungsmässig auf die Diäten der Senatoren zurückgewirkt haben würde (insofern der Senator $1\frac{1}{2}$ mal so viel erhalten sollte als der Deputirte), ward im Senat fast einstimmig verworfen. Ueber

diesen Berathungen und Conflicten verging die gesetzmässige Sitzungsfrist, und noch immer war das Budget nicht endgültig festgestellt; es ward deshalb in der Kammer beantragt, eine Verlängerung nachzusuchen, damit die Berathungen beendet werden könnten; doch wies die Opposition den Vorschlag zurück, weil das Staatsoberhaupt auch ohnedies vom Stand der Arbeiten unterrichtet sei. Und Dom Pedro seinerseits war keineswegs geneigt, aus freien Stücken zu verlängern; die beabsichtigte Ministeranklage, die finanzielle Knausererei, mancherlei persönliche Ausfälle hatten ihn aufs Aeusserste gereizt, und er war froh, dass er die Widerspenstigen ungnädig heimschicken durfte. Auf den bestimmten Tag, 3. September 1829, ward die Schluss-sitzung angesagt; man erwartete allgemein eine starke heftige Rede; anstatt dessen sprach der Kaiser nur die kurzen Worte: „Erlauchte und sehr würdige Herren, Vertreter des brasilianischen Volkes! Die Sitzung ist geschlossen!“

Auf solche Weise nahm Dom Pedro am Ende der vier-jährigen Legislaturperiode Abschied von der ersten „allgemeinen Versammlung“, welche seiner Zeit unter dem ziemlich starken Druck eines thatsächlich absoluten Regiments gewählt worden war. Ob nicht ein solcher Abschied allgemein böses Blut machen musste, ob es nicht noch schwerer sein würde, sich mit der nunmehr neugewählten zweiten „allgemeinen Versammlung“ abzufinden, danach ward nicht gefragt. Für den Augenblick hatte die Regierung jedenfalls Ruhe und, da das Budget unerledigt geblieben, auch freie Dispositionsbefugniß. Und dem Kaiser selbst stand überdies eine Reihe der schönsten Festtage bevor. Er hatte nämlich seine Tochter, die Königin Maria II. von Portugal, da bei der Haltung des Ministeriums Wellington ein längerer Aufenthalt in London nichts nützen konnte, zu sich zurückberufen; und zwar sollte der Marquis Barbacena wieder deren Geleitsmann sein; zugleich war diesem auch der ehrenvolle Auftrag geworden, Dom Pedro eine Braut zuzuführen, die jugendlich schöne Prinzessin Amalie von Leuchtenberg, Tochter des vormaligen Vice-Königs von Italien Eugen Beauharnais. Am 16. October lief die brasilianische Fregatte, welche die beiden erlauchten Frauen trug, in den Hafen Rio de Janeiro ein, und Tags darauf erfolgte die Vermählung, welche mit grossem

Festprunk, zahlreichen Ordens- und Titelverleihungen*) und gar der Stiftung eines neuen, des „Rosen-Ordens“ gefeiert wurde. Leider störte ein Unfall bald die Flitterwochen; bei einer Spazierfahrt, als Dom Pedro nach seiner Gewohnheit selbst den Wagen lenkte, wurden die Rosse flüchtig, der Wagen schlug um, und alle darin sitzenden, die Königin von Portugal, die Kaiserin und deren Bruder, der Herzog von Leuchtenberg, wurden mehr oder minder leicht verletzt; am schlimmsten ging es dem Kaiser, der bei dem gewaltigen Sturz ein paar Rippen zerbrach und dadurch mehre Wochen lang an das Bett gefesselt wurde, December 1829 bis Januar 1830. — Doch hat auch in dieser Zeit die Politik nicht geruht. Zunächst was die portugiesische Angelegenheit anbetrifft, so erhielt die Königin Maria II. ihren eigenen Hofstaat zugelegt wie eine regierende Königin und musste als solche die fremden Gesandten in grossem Costüme empfangen, — Alles zum Zeichen, dass ihr kaiserlicher Vater in dem Entschluss, das Thronrecht seiner Tochter aufrecht zu erhalten, unwandelbar beharre. Zugleich setzte Dom Pedro, aus vormundschaftlicher Pflicht, eine Regentschaft von drei Mitgliedern ein, welche im Namen der legitimen Königin von Portugal deren Besitzungen regieren und verwalten sollten; und diese Regentschaft hat sich dann auf der Insel Terceira, dem einzigen Punkte, wo die Fahne der Donna Maria dermalen wehte und siegreich allen Angriffen des Usurpators Trotz bot, in aller Form installiert, 20. März 1830.

Wichtiger noch waren die eigentlich brasilianischen Verhältnisse. Der Marquis von Barbacena, Felisberto Caldeira Brant, war von jeher ein besonderer Günstling Dom Pedros gewesen; anfangs ein finanzieller und diplomatischer Agent und nur dem Namen nach Soldat und Offizier, hatte ihn die Gunst des Kaisers, Ende 1826, gleich als Feldherrn an die Spitze eines Heeres gestellt; und als er auf dieser Laufbahn keinen Lorbeer ge-

*) Der Herzog August von Leuchtenberg, welcher seine Schwester auf der Brautfahrt nach Brasilien begleitet hatte, erhielt bei dieser Gelegenheit den brasilianischen Titel eines Herzogs von Santa Cruz; erloschen mit dem Tode des Inhabers, 28. März 1835. — Aus einem spätern Memorandum des Marquis Barbacena erfahren wir, dass, bevor die Wahl auf die Prinzessin von Leuchtenberg fiel, die kaiserliche Brautwerbung schon bei sechs verschiedenen europäischen Prinzessinnen fehlgeschlagen war.

winnen konnte und dem Commando entsagte, erhielt er wieder den ehrenvollen Auftrag, die Königin von Portugal nach Europa zu geleiten, Mitte 1828. Auch auf dieser Sendung hatte er zwar nichts Besonderes ausgerichtet; desto glücklicher aber war er als Brautwerber gewesen; und so erklärt es sich, dass er jetzt, da er seinem kaiserlichen Herrn die junge liebenswürdige Gemahlin zugeführt hatte, in höherer Gunst stand denn jemals. Das benutzte er, um sich an das Staatsruder emporzuschwingen. Das damalige Ministerium, besonders der Minister des Innern Jose Clemente Pereira, noch dazu ein Portugiese von Geburt, hatte in dem parlamentarischen Kampf des vergangenen Jahrs jegliche Popularität eingebüsst; Barbacena machte daher dem Kaiser bemerklich, dass es mit Rücksicht auf den nächstens zusammentretenden neuen Reichstag rathsam sein würde, dasselbe zu entlassen und geborne Brasilianer an die Stelle zu setze, welche schon eher auf die Volksgunst rechnen dürften. Dom Pedro liess sich überreden, und so ward im Decbr. 1829 ein neues Kabinet gebildet mit dem Marquis von Barbacena für die Finanzen, Marquis von Caravellas für das Innere und Miguel Calmon du Pin e Almeida, bisher Finanzminister, für die auswärtigen Angelegenheiten. Unmittelbar darauf errang Barbacena noch einen zweiten Triumph, indem er den gefährlichsten Nebenbuhler in der Gunst des Kaisers aus dem Sattel hob. Der kaiserliche Privatsekretär, Francisco Gomez da Silva (Calaça), ein geborner Portugiese, hatte (wie bereits erwähnt) seit Jahren einen ungewöhnlichen Einfluss über seinen Herrn gewonnen und ausgeübt; namentlich in Betreff der portugiesischen Thronfolgefrage hatte sein Rath wohl den eigentlichen Ausschlag gegeben; wenigstens ward allgemein dem s. g. „geheimen Kabinet im S. Christovao-Schloss“ die ganze Schuld an der portugiesischen Verwicklung zur Last gelegt. Die bisherigen Ministerien hatten sich denn auch, gern oder ungern, diesen geheimnissvollen Einfluss gefallen lassen müssen und sich nach der andern Seite hin wieder mit demselben entschuldigt; Barbacena wollte das nicht; die beiden Günstlinge, der eine im geheimen, der andere im öffentlichen Kabinet, konnten und mochten nicht neben einander bestehen; eine Zeit lang arbeiteten sie gegen einander an; am Ende aber, in der Hoffnung seine schwankende Popularität wie-

der zu befestigen, entschloss sich der Kaiser den Silva zu opfern und entfernte ihn auf eine ehrenvolle Weise mittelst einer diplomatischen Sendung. Waren diese Maassregeln vorzugsweise auf die Hauptstadt und auf die Nachbarprovinzen berechnet, wo man sich genauer um die Personalien des kaiserlichen Hofes und Rathes be kümmerte, so geschah auch Einiges, um in den entfernteren Provinzen die Liberalen und Unzufriedenen für die neue Verwaltung einzunehmen. In Bahia war eben jetzt der Provinzialpräsident, Visconde de Camamu, welcher unter dem vorigen Ministerium wegen wiederholter Klagen zur Verantwortung nach Rio berufen, aber von da mit dem Adelstitel geschmückt in seinen Amtsbezirk heimgekehrt war, der politischen Rachsucht zum Opfer gefallen; auf offener Strasse ward er niedergeschossen, 28. Februar 1830, und der Mörder entkam ungestraft; man konnte also nichts anderes thun, als den Platz des Todten mit einem populären Namen ausfüllen. Zu Pernambuco hatte sich im letzten Jahr gegenüber den oppositionellen auch ein streng monarchischer Clubb gebildet, die „Säulen des Throns“ (Columnas), welche gar absolutistischer Gelliste bezichtigt wurden; das Ministerium benutzte diese Gelegenheit, seine liberal-constitutionelle Gesinnung zu bewähren, indem es jenen Clubb und seine Tendenzen auf das Entschiedenste verläugnete und gar mit einer öffentlichen Anklage bedrohte.

Unter solchen Auspicien trat das Ministerium Barbacena dem fünften ordentlichen Reichstag gegenüber, welcher an dem gesetzmässigen Tage, 3. Mai 1830, vom Kaiser selbst eröffnet wurde. Man hatte diesmal, zu Anfang der zweiten Legislaturperiode, neben den lebenslänglichen Senatoren eine neugewählte Deputirtenkammer, meist dieselben wie in der vorigen Legislatur, aber auch manche neue Provinziale, welche unter dem Kampf der Behörden einerseits, der unabhängigen Presse und des oppositionellen Clubbwesens andererseits gewählt worden waren und in der Regel voll Vorurtheil gegen das hauptstädtische Treiben überhaupt steckten. Im Ganzen hatte die Opposition an Zahl und damit auch an Kühnheit gewonnen; zu ihren Hauptrednern in der vorigen Session, Bernardo Pereira de Vasconcellos, Pater Diogo Antonio Feijo u. s. w., kam diesmal noch der Redakteur

der „Aurora Fluminense“ hinzu, Euaristo Ferreira da Veiga; und von den berühmten drei Gebrüdern Andrada, welche im Lauf der Jahre 1828—1829 nach einander aus der Verbannung heimgekehrt (nach einer Art äusserlicher Versöhnung mit Dom Pedro) sich zunächst in ihre heimatliche Provinz S. Paulo zurückgezogen hatten, war wenigstens der eine, Martim Francisco Ribeiro de Andrada, vormalig Finanzminister, wieder in die Deputirtenkammer eingetreten. So zeigte sich denn gleich zu Anfang, dass weder das Ministerium noch der Kaiser selbst auf besonderes Entgegenkommen oder Schonung zu rechnen hätten. Die Thronrede hatte diesmal die schon im vorigen Jahr abgegebene Erklärung wiederholt: „wenn der Kaiser auch niemals mit dem Usurpator des portugiesischen Thrones einen Vergleich eingehen könne, werde er doch ebenso wenig durch direkte Einmischung die Interessen Brasiliens bloss stellen;“ die Antwortsadresse nahm diese Zusage dankbar auf, indem sie boshafter Weise hinzufügte: „eine solche Einmischung würde ohnehin — wie auch der Erfolg ausschlage — nachtheilig für die Ruhe des Reichs und im Widerspruch mit dem Völkerrecht sein.“ Und was den geschehenen Ministerwechsel anbetraf, so dankte die Adresse für die Entlassung eines Ministeriums, das „durch fortwährende Verletzung der Verfassung und des Gesetzes, namentlich aber indem es gerechte Besorgnisse vor einer Wiederaufnahme der absoluten Regierungsweise hervorrief, sich des allgemeinen Vertrauens verlustig gemacht habe“ — ein Vorwurf, den Dom Pedro recht wohl auf sich selbst beziehen konnte. Die Thronrede sprach von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reorganisation in Heer und Flotte, wie denn die Aufrechterhaltung beider schon durch die geographischen Verhältnisse des Reichs geboten seien; die Adresse antwortete: die Reformen müssten wie der geographischen Lage so auch dem derzeitigen Friedensstand und vor allem den bestehenden Institutionen entsprechen. Die Thronrede mahnte an eine gesetzliche Beschränkung des Missbrauchs der Pressfreiheit; die Antwortsadresse mahnte den Kaiser, die exaltirten Fractionen, welche Brasilien beunruhigten, möchten sie der Anarchie oder dem Despotismus sich zuneigen, zu unterdrücken, und versprach dazu die herzlichste Mitwirkung des Hauses. Man wollte einander

nicht verstehen, und so konnte man zu keinem Resultat gelangen. Nicht einmal das Budget ward erledigt; vergebens bot Barbacena alles auf, um seine Ansätze durchzubringen; die Deputirtenkammer strich ihm an 4000 Contos, sie wollte den Etat der Flottenmannschaft von 7000 auf 1500, das Heer von 25000 auf 12000 Mann herabgesetzt wissen, und bestand überdies auf Entlassung aller fremden Söldlinge und Auflösung der Fremdenbataillone, wozu die Minister sich nicht bequemen mochten. Ehe noch die Sache zu Ende, war die gesetzliche Frist der Session abgelaufen, 3. September. Diesmal hielt es der Kaiser nun doch nicht gerathen, wie das vorige Mal wieder mit unbewilligtem Budget fortzuregieren; indem er also am bestimmten Tage die Sitzung schloss und den Deputirten wegen ihrer Saumseligkeit eben so milde wie gerechte Vorwürfe machte, sprach er zugleich den Entschluss aus, sofort eine ausserordentliche Sitzung wieder zu eröffnen. Und das ist am 8. Sept. 1830 geschehen, wobei diesem (zweiten ausserordentlichen) Reichstag als Gegenstände der Berathung vorzugsweise das Budget, der Entwurf eines Criminalgesetzbuchs und Vorschläge zur Hebung der wachsenden Geld- und Finanznoth zugewiesen wurden — lauter Maassregeln, deren unverzügliche Erledigung die vorhandenen kritischen Staatsumstände gebieterisch erheischten.

Diese sofortige ausserordentliche Einberufung — insofern sie bewies, dass der Kaiser wenigstens für jetzt die alten Gedanken an freie Selbstherrschaft aufgegeben habe, und dass er es vorziehe zu unterhandeln, also auch weiter nachgeben werde — hat natürlich ihrerseits nicht wenig dazu beigetragen, die Deputirtenkammer in ihrem Selbstgefühl und ihrem oppositionellen Geist zu bestärken. Um die Sache noch schlimmer zu machen, brachte eben jetzt, 14. September, ein Schiff die Nachricht von der französischen Julirevolution, wie zu Paris das Volk in drei Tagen den alten Thron der Bourbons umgestürzt und wie die Kammer die herabgefallene Krone dem Herzog von Orleans verliehen habe. Das zündete wie ein elektrischer Schlag; überall in den grossen Städten, wie die Nachricht ankam, in Rio, Bahia, Pernambuco, S. Paulo u. s. w. ward sie hin und wieder mit Illumination oder Freudenfeuern begrüsst; die Liberalen und Oppositionellen, neu ermuthigt, kannten jetzt in Rede und Schrift

gar keine Schranken mehr; und sogar die äussersten Fractionen, denen die nordamerikanischen Zustände als politisches Ideal vorschwebten, die Republikaner und Föderalisten, welche bisher doch wenigstens keine öffentliche Propaganda zu machen gewagt hatten, begründeten jetzt in der Presse ihre eigenen Organe. Natürlich, dass auch die Deputirtenkammer eine entsprechende Wendung weiter nach Links machte; sie arbeitete sich jetzt, wie das die Berathungen und Beschlüsse zeigen, in eine Stimmung hinein, wo ihr die Regierung nicht als ein nothwendiger berechtigter Factor des Staatslebens erschien, sondern als ein unbedingter Feind des Volkes, welchen man darum auf jede Weise knebeln und einengen müsse. Auf jeden Fall also versprach die neueröffnete ausserordentliche Sitzung harte Kämpfe; und nun hat Dom Pedro gar noch einen seiner eifrigsten Helfer in einen entschiedenen Widersacher umgewandelt. Es steht dahin, was die Ursache war; genug, der bisher so hochbegünstigte Minister Marquis Barbacena war in Ungnade gefallen, und ein kaiserliches Dekret vom 30. September entthob ihn seines Amtes, wobei dasselbe als Grund dieser Entlassung anführte: „da es zur Regulirung des Schuldverhältnisses zu Portugal unter anderem nothwendig sei, die Ausgaben des Marquis während seiner Sendung nach Europa als Begleiter der Königin Maria II. von Portugal und als kaiserlicher Brautwerber einer Prüfung zu unterziehen, so sei es nicht zulässig, dass der Marquis unterdess im Finanzministerium bleibe, also in eigener Sache richte.“ Es ist das schwerlich der wahre Grund gewesen, denn einmal gingen jene Ausgaben nur den Kaiser privatim (als Vormund seiner Tochter und als Bräutigam), nicht aber den Reichsschatz an, und dann hatte der Marquis auch schon darüber vollgültige Quittung des Kaisers in Händen, so dass eigentlich von einer neuen Verificirung nicht die Rede sein konnte. Wie dem übrigens auch sein mag, Barbacena fühlte sich aufs Höchste beleidigt, und da überdies die Sprache des Dekrets in ziemlich ungeschickter Weise ein zweideutiges Licht auf ihn zu werfen schien, so nahm er davon Anlass unterm 18. October eine Rechtfertigungsschrift zu veröffentlichen, welche ausser Behandlung der Hauptfrage nebenbei noch manches kleine pikante Geheimniss aufdeckte, das bisher unter dem Siegel amtlicher Ver-

schwiegenheit geruht hatte. Gewiss hat diese Brochüre dem Ansehen des Kaisers mehr geschadet, wie alle die Spottschriften und Caricaturen, welche um dieselbe Zeit in grosser Zahl auftauchten; und es war das nur die erste Rache Barbacenas; von nun an hat er — so erzählen zeitgenössische Beobachter — weder Geld noch andere Mittel geschont, um die Aufregung in der Hauptstadt zu steigern und somit, wenn auch immer aus dem Hintergrund, in den kommenden Ereignissen eine nicht unwichtige Rolle gespielt.

Was nun die Verhandlungen des ausserordentlichen Reichstags anbetrifft, so ist von den drei angedeuteten Vorlagen die eine finanzielle unerledigt geblieben; keiner der verschiedenen Entwürfe zu einer neuen Brasilianischen Bank, welche an die Stelle der seit 1821 insolventen und endlich 1829 ganz aufgelösten älteren Bank treten sollte, fand den nöthigen Beifall; und in Betreff der Finanz- und Geldnoth und der dem entsprechenden Entwerthung des Papiergeldes ward der erbetene Beistand der Regierung geradezu versagt. „Zwar,“ so hiess es in dem Ausschussbericht, „sei die Sache nicht so schlimm, dass ihr nicht bei gewissenhafter Wirthschaft der Regierung durch ein entsprechendes Opfer Seitens der Nation abgeholfen werden könne; aber man müsse Anstand nehmen, ein solches Opfer zu fordern, da zu fürchten, dass die aufgebrachtten Fonds ihrer wirklichen Bestimmung entzogen und zu anderen Zwecken, wohl gar zum Nachtheil des Volks verwendet werden möchten.“ — Also geradezu ein Misstrauensvotum gegen die kaiserliche Regierung überhaupt, welcher zugleich bei dieser Gelegenheit wie bei vielen anderen wegen alter und neuer Sünden derb der Text gelesen wurde. Zu geschweigen von den einzelnen Verfassungsverletzungen, welche unbestreitbar und ziemlich oft vorgekommen waren, sprach man in der Kammer, als habe (nach Analogie der Vorgänge in Frankreich) auch hier ein förmlicher Plan zum Umsturz der ganzen Verfassung existirt; und unter dem Volk fand gar das tolle Gerücht Gläubige, wonach zu dem Zweck wirklich ein Bündniss zwischen dem Kaiser und dem durch die Julirevolution gestürzten König Karl X. abgeschlossen gewesen sei; die Ankunft aber von 10,000 Armaturen, welche, vor mehr als Jahresfrist bestellt, zufällig gerade jetzt, October, aus Europa

anlangten, musste solchen müssigen Redensarten einen Schein der Bestätigung gewähren. — In derselben Weise wurden die anderen beiden Vorlagen behandelt, welche ihrerseits jedoch zur Erledigung kamen. Zunächst das Criminalgesetzbuch: hier machten sich die liberalen Institutionen anderer hochcivilisirten Länder (Schwurgerichte, Habeas-Corpus-Akte u. s. w.) und die humanen Tendenzen des Zeitgeistes in einer Weise geltend, wie sie für die natürliche Beschaffenheit und den Culturzustand Brasiliens durchaus nicht passten, und sie wurden gar noch auf die Spitze getrieben; so z. B. die Todesstrafe ward nur für die Rädelsführer bei Sklaven-Aufständen und für absichtlichen Todschatz unter erschwerenden Umständen beibehalten, sonst grundsätzlich abgeschafft; und was nun gar die Bestimmungen über politische Vergehen anbetrifft, so waren die von einer Milde, welche die Behörde gegenüber den Unruhestiftern fast wehrlos machte. Die Verbrechen des Aufruhrs, der Rebellion und der Verschwörung waren in ungenügender und zweifelhafter Weise definiert; unter Rebellion sollte z. B. die Vereinigung von mindestens 20,000 Individuen zu einem Angriff gegen Unabhängigkeit, Unverletzlichkeit und Würde der Nation verstanden werden; dann war auch nur von Bestrafung der Anführer, nicht der Theilnehmer die Rede, und Todes- oder Galeerenstrafe durfte überhaupt bei politischen Verbrechen nicht zur Anwendung kommen. Kurz, mit dem Criminalgesetzbuch, wie es aus den Berathungen der Deputirtenkammer hervorging, war in der That die Aufrechterhaltung irgend welcher Staatsordnung durchaus unvereinbar! Endlich bei dem Budget bestand die Deputirtenkammer jetzt auf denselben Ersparnissen, wie während der vorangegangenen ordentlichen Session, also zumal Entlassung der fremden Söldlinge, Auflösung der Fremdenbataillone, Herabsetzung des Etats in Heer und Flotte; zwar legte der Senat sich ins Mittel und beantragte in seinen Amendements zum Budget, dass mindestens 2000 Soldaten und 1000 Matrosen mehr, als veranschlagt, beibehalten würden; aber ohne Erfolg. Es hatte nämlich die octroyirte Constitution (Artikel 61) für den Fall einer Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Häusern die Vereinigung derselben zu einer gemeinsamen Sitzung vorgesehen; nun forderte die Deputirtenkammer eine solche Vereini-

gung, 9. November, und wenn auch der Senat sich mehre Tage lang sträubte, er wagte bei der aufgeregten Stimmung der Hauptstadt, welche der kecken Opposition zujubelte, am Ende nicht Nein zu sagen. Demnach ward die gemeinsame Sitzung am 17. November im Palast des Senats eröffnet, und so lange sie dauerte, vier Tage lang, drängte sich rings um den Sitzungssaal eine dichte Volksmasse, welche die Deputirten von der Opposition mit emunterndem Zuruf begrüßte, gegen die hervorragendsten von den Senatoren aber beleidigende Drohworte ausstieß. So eingeschüchtert, wagte nur ein einziger von dieser Körperschaft, der Visconde de Cayru, als loyal-politischer Schriftsteller nicht unbekannt, kühn und beredt seine Meinung zu vertheidigen; aber seine Stimme ward übertönt, die Amendements wurden verworfen, und das Budget blieb wie die Deputirten es veranschlagt hatten. Es war jetzt nur noch die Frage, wie sich der Kaiser zu diesen Reichstagsschlüssen verhalten würde; gewiss war niemals in einem constitutionellen Staat mehr und gerechterer Grund gewesen zur Anwendung des Vetos; doch, wie es scheint, war gleich dem Senat auch der Kaiser durch die Haltung der hauptstädtischen Bevölkerung eingeschüchtert und wagte nicht von seinem Recht Gebrauch zu machen. Er sanctionirte das Budget und das Criminalgesetzbuch und verfügte durch Dekret vom 24. November die Auflösung der Fremdenbataillone; dann am 3. Dec. 1830 schloss er die ausserordentliche Session, wobei er für die Erledigung zweier Vorlagen Dank sagte und, indem er bedauerte, dass die dritte finanzielle bei Seite gelegt worden, zugleich die Hoffnung aussprach, auch diese werde in der nächsten ordentlichen Session die gehörige Berücksichtigung finden. „Welch ein Unterschied,“ so riefen jetzt die Journale der Opposition aus, — und mit Recht! — „zwischen dieser Thronrede und der lakonischen und beleidigenden Sprache am Schluss des Reichstags von 1829!“

In der That, man konnte sich nicht wohl einen schärferen Gegensatz denken, wie zwischen dem jetzigen und dem früheren Benehmen Dom Pedros; mehre Jahre lang hatte er unter der octroyirten Constitution ohne Parlament durchaus als Selbstherrscher gewaltet und dann auch noch die ersten Reichstage ziemlich geringschätzig behandelt, während er sich jetzt ohne auch

nur einen Schein des Widerstandes unterwarf. Dass eine so plötzliche Sinnesänderung nicht natürlich und ernst sein konnte, lag auf der Hand; wir können nicht daran zweifeln, dass Dom Pedro sich mit Unwillen unter das Joch beugte, in der Hoffnung auf einen baldigen Umschlag, der in der That so oder so kommen musste, denn, wie es jetzt war, konnte das öffentliche Verhältniss unmöglich von Dauer sein; für den Augenblick gab er eben nach, um die Gemüther zu beruhigen und einen offenen Bruch mit dem Reichstag, mit der hauptstädtischen Bevölkerung zu vermeiden. Aber auf der andern Seite die Opposition fasste die Sache ebenso auf; sie glaubte nicht an eine ernstliche Sinnesänderung des Kaisers, und so hat diesem seine Nachgibigkeit gar keinen Dank, gar keinen Vortheil gebracht; im Gegentheil, die augenblicklichen Concessionen wurden nur als Vorspiegelungen aufgefasst, hinter welchen noch immer gefährliche Pläne zum Umsturz der ganzen Verfassung lauerten. Es ist nun wohl nicht unwahrscheinlich, dass seit dem neuerlichen Conflict mit dem Reichstag die älteren Diener und Rathgeber des Hofes, welche noch in absolutistischen Traditionen aufgewachsen waren, die Wiederherstellung des Absolutismus als einziges Heilmittel besonders oft empfehlen mochten, und dass der Kaiser in gereizter Stimmung solchen Rathschlägen gern zuhörte; aber zwischen Gedanken und Thaten war ein weiter Abstand; und noch dazu gerade jetzt, wo Dom Pedro durch Auflösung der Fremden-Bataillone*) sich seiner zuverlässigsten

*) Ob die Auflösung der Fremden-Bataillone von Seiten Dom Pedros ein unheilvoller Missgriff war oder nicht, darauf wollen wir nicht weiter eingehen; sie würden allerdings, wenn in Rio concentrirt, wohl ausgereicht haben, um hier einen etwaigen Aufstand zu unterdrücken; aber keineswegs um das ganze Reich oder auch nur alle grossen Städte in Unterwürfigkeit zu erhalten. Wir wollen nur daran erinnern, wie die Auflösung und die Entlassung der fremden Söldner überhaupt in der rücksichtslosesten Weise unter Nichtachtung aller wohl erworbenen Rechte vor sich ging. Den Soldaten konnte es allerdings recht sein, wenn sie von der lästigen, noch dazu meist aufgezwungenen Capitulation befreit wurden und nun nach Gutdünken ihrem Handwerk nachgehen oder als Ackerbauer sich den deutschen Kolonien anschliessen durften; anders aber die Offiziere — und deren waren mehre hundert, darunter der „Marechal de Campo“ (etwa Generalmajor) Braun — welche das Kriegshandwerk zu ihrem Lebensberuf gemacht hatten und nun aus ihrer durch kaiserliche Patente

Waffe beraubt hatte, war ein Staatsstreich doppelt unmöglich. Doch solche vernünftige Berechnungen konnte oder wollte die

gewährleisteten Anstellung herausgestossen werden sollten. Von Rechtswegen konnten diese Sold oder Pension auf Lebenszeit beanspruchen; aber Niemand dachte daran, ihnen solche oder eine dem entsprechende Abfindung zu gewähren; in der Dèputirtenkammer erhob sich gar eine Stimme, die entlassenen Offiziere könnten ihre Ueberfahrt nach der Heimath durch Arbeit auf dem Schiff abverdienen, „denn in Deutschland seien die Leute ja das Arbeiten gewohnt.“ Doch hat man am Ende allen Offizieren, „welche durch die Regierung engagirt seien,“ einen Jahressold als Gratification bewilligt. Aber diese Clausel ward so ausgelegt, dass darunter nur diejenigen verstanden wurden, welche bereits in Europa mit den Werbem Contracte abgeschlossen, nicht die auf eigene Hand und Rechnung herübergekommen und Dienste gesucht hatten; so ging denn ein grosser Theil selbst jenes kärglichen Gnadengeldes verlustig, und dabei blieb es trotz aller weitem Beschwerden und Bittschriften. — Während die brasilianische Regierung ihrerseits sich solches Treubruches schuldig machte, wagte sie natürlich andererseits nicht, den Betrogenen zu trauen; sie fürchtete, dass diese sich der anbefohlenen Auflösung mit den Waffen in der Hand widersetzen würden. Und, wie es scheint, ist unter einigen Hitzköpfen wirklich von so was die Rede gewesen. Das 28 (deutsche) Jäger-Bataillon garnisonirte damals unweit Rio in dem starken Hafentort Praya vermelha, und hier sprach man davon, das Fort wie einen Pfandbesitz zu behaupten; doch die Soldaten nahmen bereitwillig den dargebotenen Abschied, und von den Offizieren hatten nur die wenigsten Lust zu einem solchen Gewaltstreich, der am Ende nur zu einer Aushungerung und Vernichtung hätte führen können; so ging die Auflösung ruhig vor sich. Gefährlicher hätte die Sache auf der Insel S. Catharina werden können, wo damals die übrigen Fremdenbataillone concentrirt waren; denn hier hatten einige den Plan ausgeheckt, zu Lande nach der deutschen Kolonie S. Leopoldo zu marschiren und, nachdem man sich dort mit den deutschen Kolonisten vereinigt, die Hauptstadt der Provinz S. Pedro, Porto Alegre, einzunehmen — ein Plan, welcher, wenn nur ein tüchtiger Führer an die Spitze trat, sehr wohl ausführbar gewesen wäre. Aber ein solcher fehlte, und die Regierung, durch Angeber gewarnt, ging sehr vorsichtig zu Werke; während die Soldaten truppweise entlassen wurden, machte man den Offizieren Aussicht auf anderweitige Verwendung und zahlte ihnen den Sold fort, bis man sie ohne Gefahr heimschicken konnte; übrigens hat man hier auf S. Catharina nicht gewagt, irgend einen der verdächtigen Verschwörer zur Rechenschaft zu ziehen. Dagegen wurde der Hauptmann Kerst vom Ingenieurcorps, vormals Adjutant des General Braun, und zwei andere Offiziere, welche fern von den deutschen Truppen in Porto Alegre verweilten und offenbar von jenen Plänen nichts wissen konnten, auf blosser Denunciation hin verhaftet, in strengster Gefangenschaft nach Rio de Janeiro abgeführt und dort einem weitläufigen Hochverrathsprozess unterworfen, der mit ihrer vollständigen Freisprechung endigte.

leidenschaftliche Opposition nicht machen, und sie fuhr fort mit unheimlichen Gerüchten die Aufregung in der Hauptstadt, in den Provinzen zu schüren. Mancher zufällige Umstand kam ihr dabei zu Statten; so im October, wie schon erwähnt, die Ankunft von 10,000 Armaturen aus Europa. Dann in der Nacht des 20. November ward zu S. Paulo der Herausgeber eines Oppositionsblattes, der italienische Arzt Badaro, meuchlings ermordet, und die Mörder waren entlassene deutsche Soldaten; natürlich dass man der Regierung die Schuld gab; auf solche Weise, liess es, wolle sie durch ihre feilen Söldlinge sich der Patrioten entledigen! Und von nun an, als ob es gelte, den Tod des Collegen an der Regierung zu rächen, kannte die Sprache der oppositionellen Journale gar keine Schranke mehr; nicht nur dass man sich zu den unwürdigsten persönlichen Angriffen gegen den Kaiser herbeiliess, auch die monarchisch-einheitliche Staatsordnung ward angefochten; die einen bekämpften das suspensive Veto oder andere Verfassungsbestimmungen; weiter gehende, wie „Der Republikaner“ und „Das Brasilianische Licht“, forderten eine Umgestaltung des Kaiserthums nach nord-amerikanischem Muster im Sinne eines Bundesstaates; „Der Tribun“ wollte gar die erbliche Monarchie ganz abgeschafft wissen und eine Wahlregierung an die Stelle zu setzen. Und sie durften das Alles ungestraft; denn als einmal das Ministerium einen der heftigsten Schreier vor Gericht stellen liess, ward er von den Geschworenen mit Stimmeneinhelligkeit losgesprochen. — Also einerseits die Besorgniss vor einem Staatsstreich von Oben her, andererseits die destructiven Tendenzen der Exaltirten, welche in aufgeregter Sprache an die dämonischen Kräfte der Volksleidenschaft appellirten; auf jede Weise schien die ganze Staatsordnung bedroht. Die gemässigten, eigentlich Constitutionellen, welche, an der Grundlage der Verfassung festhaltend, auf die blossе parlamentarische Opposition sich beschränken wollten, fühlten, wie der Boden unter ihren Füssen wankte; sie mussten sich jetzt schon von den Exaltirten als „Dummköpfe, Verräther, Egoisten, mit einem Wort, Unitarier“ brandmarken lassen, und so begannen sie ihrerseits sich dem Strom entgegen zu stemmen. „Wo harte Gesetze“ — so predigte die „Aurora Fluminense“ — „einen Staat unterdrücken und die Verbreitung

von Kenntnissen verhindern, da mag jede Art Anstrengung vernünftig und jede Unklugheit erlaubt sein; aber wo wie hier eine Volksvertretung existirt, dazu besondere Provinzialvertretungen, freie Presse und constitutionelle Garantien, wozu soll man da das überstürzen, was, wenn es wirklich nothwendig ist, in aller Ruhe und ohne Gewaltigkeit kommen muss? Wozu eine Veränderung unter Gefahr und Partheiwuth bewirken wollen, wenn die Zeit und der Wachsthum politischer Weisheit allein ausreichen werden, um dasselbe Resultat herbeizuführen?“ Solche Mahuworte sind nicht ganz ohne Erfolg gewesen, namentlich insofern als sie dem Umsichgreifen der föderalistischen Ideen einigen Einhalt thaten. Für derartige Ideen war ohnehin Rio de Janeiro nicht der rechte Boden, da ein Gelingen derselben, wenn es nicht überhaupt zu einer völligen Zersplitterung Brasiliens führte, doch jedenfalls der gebietenden Stellung der Reichshauptstadt Eintrag thun musste; der Versuch, hier eine ordentliche Föderalistenparthei mit äusseren Abzeichen (einer besondern Form der Nationalcocarde) zu organisiren, schlug dann auch fehl, nachdem die ersten, welche föderalistische Cocarden zur Schau trugen, auf offener Strasse Misshandlung erfahren hatten. Und in den Provinzen, auf deren Selbstgefühl allerdings diese Ideen vorzugsweise berechnet waren, war im Allgemeinen die Bewegung glücklicherweise noch nicht so weit verbreitet; nur die benachbarten Minas Geraes und S. Paulo theilten einigermaassen die Aufregung der Hauptstadt, dagegen die grossen Mittel- und Nordprovinzen waren verhältnissmässig ruhig. So hat denn bei den Bewegungen wenigstens des nächstfolgenden Jahres der Föderalismus noch keine entscheidende Rolle gespielt.

Während alle diese Fragen im Tagesgespräch und in der Presse fort und fort discutirt wurden, hatte Dom Pedro auf mehre Wochen Rio de Janeiro verlassen. Die Erfahrung der letzten Monate hatte ihn gelehrt, dass hier allgemach so ziemlich der letzte Rest seiner früheren Popularität verloren sei; hatten doch nicht nur die besseren Stände, sondern auch der farbige und schwarze Pöbel der kecken Opposition zugejubelt, während andererseits bei seinem oder der holden Kaiserin freundlichem Gruss das gewohnte rauschende Lebehoch! nur zu oft

ausblieb und gar die Geburtstagsfeier des Kronprinzen (2. Decbr.) durch aufrührerische Rufe gestört worden war. So nahm er Anlass von einigen lokalen Tumulten, welche in der Nachbarprovinz Minas Geraes vorgefallen waren, um eine Reise dahin zu beschliessen; wahrscheinlich dass er hoffte, es werde jener Triumphzug, welchen er vor neun Jahren (1822) dort gefeiert hatte, diesmal sich erneuern, und ein solcher werde dann nicht ohne Rückwirkung auf die Hauptstadt bleiben. Am 30. December 1830 verliess er, begleitet von seiner Gemahlin, dem Minister des Innern (und zuvor Deputirten für Minas) Jose Antonio da Silva Maia, nebst zahlreichem glänzenden Gefolge, das Residenzschloss S. Christovao bei Rio und begab sich von da auf geradem Wege nach Ouro Preto, der Provinzialhauptstadt, wo er bis gegen Ausgang des Februar 1831 verweilte. Aber er sah sich in seinen Hoffnungen auf einen begeisterten oder auch nur herzlichen Empfang betrogen; die Opposition hatte bei der unmittelbaren Nachbarschaft hier zu ausgebreitete Verbindungen, und da der Kaiser seinerseits sich nicht herbeilassen wollte, den oppositionellen Deputirten der Provinz entgegen zu kommen, so boten diese alles auf, ihm die Reise zu verleiden. Fehlte es auch nicht an offiziellen Anreden und Glückwünschen, das Volk selbst nahm daran keinen Antheil; in denselben Städten und Ortschaften, wo sich dem Kaiser bei der vorigen Durchreise jedes Knie gebeugt hatte, und wo noch vor wenig Jahren sein Name niemals ohne eine Verbeugung ausgesprochen war, da wurden jetzt unter seinen Augen Todtenfeierlichkeiten für den ermordeten Oppositionsjournalisten Badaro abgehalten; und alle Bemühungen, dem Minister Maia bei der Neuwahl, der er sich um seiner Ernennung willen unterwerfen musste, die Wiedererwählung zu sichern, blieben vergeblich. Am Ende versuchte Dom Pedro noch einmal geradezu an das Volk zu appelliren; von Ouro Preto aus erliess er am 22. Febr. 1831 eine zunächst an die Minciros, dann aber an alle Brasilianer gerichtete Proclamation, in welcher er sie, nicht als Kaiser, sondern als herzlicher Freund, vor den Umtrieben einer umsturzlustigen Parthei warnte — einer Parthei, welche in ihren zügellosen Organen nicht nur seine eigene heilige und unverletzliche Person, sondern auch durch Aufforderung zum Föderalismus die verfassungs-

mässige, durch heilige Eide besiegelte Staatsordnung anzugreifen wage; und das alles nur aus eigennütigen Absichten, um auf Kosten des Vaterlandes unter Schreckensscenen und allgemeinem Elend ihre Privatrache zu sättigen und sich zu Macht und Ansehen emporzuschwingen. Darum möge das Volk sich nicht von solchen verderblichen Lockungen bethören lassen; „helft mir“, so hiess es am Schluss, „die Verfassung aufrecht erhalten wie sie besteht und wie wir sie beschworen haben; ich traue auf Euch, und ich hoffe, Ihr werdet auch mir vertrauen.“

Es versteht sich von selbst, dass von einer derartigen Proclamation doch auf keinen Fall ein augenblicklicher Umschlag in der leidenschaftlich aufgeregten öffentlichen Meinung zu erwarten war. Aber die eigentlichen Gegner sahen darin eine Herausforderung, einen Versuch zur Einschüchterung und verdoppelten nur ihre Angriffe; auch die Gemässigten, wie die Mitarbeiter der „Aurora Fluminense“, welche neuerdings zum Maasshalten und zur Gesetzlichkeit ermahnt hatten, jetzt da der Kaiser, wie es schien, wieder den alten Steifsinn an den Tag legte und von gar keiner weiteren Concession wissen wollte, begannen sie zu schweigen und liessen den Strom gehen. So ist denn die Rückkehr des kaiserlichen Reisezugs ebenso theilnahmslos, ebenso freudlos vorübergegangen wie die Hinreise; Dom Pedro konnte sich nicht länger verhehlen, dass ihm eine schwere Zeit bevorstehe, dass er aller Waffen, der vormaligen starken Heeresmacht und der Volksgunst beraubt, in nächster Zukunft wehrlos dem Belieben einer rücksichtslosen Opposition preisgegeben sein werde — eine unwürdige Stellung, welche seinem hochfahrenden Sinn am allerwenigsten zusagte. Und wenn man nun zugleich bedenkt, welche Familiensorge ihm am Herzen lag: die königliche Tochter, deren Thron ein ruchloser Usurpator eingenommen hatte, und der er nicht helfen konnte, nicht helfen durfte: — da scheint jene Ueberlieferung wohl glaubwürdig, wonach Dom Pedro bereits jetzt, unterwegs, davon gesprochen haben soll: er sei der Herrschaft über Brasilien müde und werde zu Gunsten seines Sohnes abdanken — ein wohl noch nicht festgefasster Plan, der aber unter dem Druck der kommenden Ereignisse nur zu bald der Ausführung entgegenreife.

Am 11. März 1831 traf Dom Pedro wieder auf seinem Residenzschlosse S. Christovao bei Rio de Janeiro ein, und seine Ankunft gab dann in dieser Hauptstadt das Signal zu einer Reihe von Strassentumulten. Gleich am ersten Abend hatte eine Anzahl conservativer Bürger, um die Heimkehr des Monarchen zu feiern, ihre Häuser beleuchtet; dazu waren in den Hauptstrassen Freudefffeuer veranstaltet, und Musikbanden spielten lustige Weisen. Das gab natürlich der exaltirten Opposition grosses Aergerniss; haufenweise strömten deren junge heissblütige Anhänger hinaus auf die Strassen, um durch tumultuarische Lebelochs auf den Reichstag, die Verfassung, den Kaiser „so lange er constitutionell!“ die Freude zu stören, und sie fanden in dem schwarzen und farbigen Pöbelhaufen immer bereite Helfershelfer. Ebenso ging es am nächsten Abend; am dritten Abend aber, 13. März, welcher der letzte dieser Feier sein sollte, kam es zu argen Thätlichkeiten. Die Exaltirten löschten mehre Freudenfeuer aus und wurden dann von den Conservativen derb abgeprügelt, worauf diese in ihrer Sieges-trunkenheit sich ähulicher Excesse schuldig machten; unter lärmendem Geschrei; „Es lebe der Kaiser! Tod den republikanischen Abgeordneten!“ u. dgl. m. durchzogen sie die Strassen und insultirten die Häuser, welche nicht illuminirt waren, so namentlich das Redaktionsbureau der „Aurora Fluminense;“ die Polizei aber und die Militärpatrouillen beobachteten bei diesem ganzen Tumult nach beiden Seiten hin eine lobenswerthe Neutralität. — Es muss nun bemerkt werden, dass sich bei jener Freudenfeier, abgesehen von solchen Personen, welche in direkter Abhängigkeit vom Hofe standen, eben vorzugsweise eingebürgerte geborne Portugiesen betheilig hatten, oder die Opposition behauptete das wenigstens; so gab man jenem Strassenskandal ein politisch-nationales Gepräge. Die Abneigung des indolenten brasilianischen Pöbels gegen die betriebsamen und darum meist wohlhabenden portugiesischen Einwanderer ist bekannt genug; jetzt wurden die letzteren noch dazu als Feinde der Freiheit und unbedingte Anhänger Dom Pedros, als „Pedristos“ gebrandmarkt, während man zugleich die alte Klage gefäuschter Stellenjäger wiederholte: „der Kaiser sei ja selbst ein „Sohn des Königreichs“ und habe die Fremden immer vorgezogen.“ Allent-

halben ward jetzt die brasilianische Nationalcocarde, welche seit Jahren geruht, wieder hervorgesucht und angelegt; die nächtliche Stille aber wiederhallte von dem wüsten Geschrei trunkenen Banden: „Es lebe die amerikanische Freiheit! Tod den Pedristos!“ und manche Gewaltthat, manche Privatrache bedeckte sich mit einem politischen Schleier. Endlich haben sich dann auch die Mitglieder der parlamentarischen Opposition, so weit sie in der Hauptstadt anwesend waren, zu einer öffentlichen Kundgebung entschlossen; 23 Deputirte und ein Senator (Nicolao Pereira de Campos Vergueiro) versammelten sich in der Wohnung des Priesters und Abgeordneten für Minas Geraes, Jose Custodio Dias, und hielten daselbst eine Berathung, wo unter anderm auch schon von einer sofortigen Schilderhebung gegen das kaiserliche Regiment die Rede gewesen sein soll. Man glaubte für eine solche vorzugsweise auf das Offiziercorps der Artillerie und manche ehrgeizige Stabsoffiziere rechnen zu dürfen, welche längst eine Art oppositioneller Unzufriedenheit zur Schau getragen hatten; doch die Stimmung der Besatzungs-Bataillone, obgleich dieselben von der allgemeinen Aufregung und Agitation nicht unberührt geblieben sein konnten, war jedenfalls noch zweifelhaft, und so beschloss man das Aeusserste zu vermeiden. Anstatt dessen ward eine Adresse an den Kaiser unterzeichnet, welche, von dem Redakteur der „Aurora Fluminense,“ Euaristo da Veiga, aufgesetzt, die Vorgänge der letzten Tage in dem oben gedachten Lichte darstellte und im schärfsten Ton die sofortige strenge Bestrafung der Portugiesen, welche die Eingebornen geschmäht und misshandelt, nicht minder strenge Bestrafung der Behörden forderte, welche offenbar mit jenen Ruhestörern einverstanden gewesen wären. „Diese aufrührerischen Individuen,“ so hiess es; „arbeiten unter dem Schirm des erlauchten Namens Ew. Kaiserlichen und Constitutionellen Majestät unausgesetzt an ihrem verbrecherischen Plane; die Beleidigungen werden immer ärger, die nationale Würde leidet; kein Volk aber duldet ohne Widerstand, dass Fremdlinge in seinem eigenen Lande ihm ein schmähhches Joch auflegen. Unmöglich lassen sich die Folgen der allgemeinen Entrüstung berechnen, wenn nicht die Regierung in Zukunft solchen Ruhestörungen vorbeugt und der Nation für die neuerlich erlittene Schmach sofortige

Genugthuung verschafft. Vertrauend auf die Weisheit und den Patriotismus Ew. Majestät hoffen wir, dass das geschehen wird trotz der Verräther, welche den Thron umgeben mögen. Die Zeit drängt, und der kleinste Verzug kann verhängnissvoll werden; denn das Vertrauen, dessen eine Regierung bedarf, ist beinahe verloren. Bleiben jene Missethaten unbestraft; so wird das brasilianische Volk darin eine Aufforderung sehen, jene Schmach, welche seinem Charakter und seiner Ehre angethan ist, selbst zu rächen. — Unsere Sprache,“ so schloss die Adresse, „ist freimüthig, aber loyal. Möge Ew. Majestät ihr darum Gehör schenken und wohl erwägen, dass Staaten nie durch Schmeichler, wohl aber durch Männer gerettet werden, welche Charakterstärke genug besitzen, um dem Fürsten die Wahrheit zu sagen — selbst wenn er solche ungern hört. Die öffentliche Ruhe, der Staat und der Thron sind in gleicher Weise bedroht, wenn nicht unsere Vorstellung Beachtung findet und unsere Forderungen sofort erfüllt werden.“

Unterdess hatte der Kaiser, nachdem er mehre Tage lang auf S. Christovao in tiefster Zurückgezogenheit verweilt, endlich am 17. März wieder seinen öffentlichen Einzug in Rio de Janeiro gehalten; ein glänzendes Schauspiel, welches im Ganzen ziemlich theilnahmlos vortüberging, nur dass ein unangenehmer Zwischenfall (in übertriebenem Diensteifer hatten nämlich einige Conservative — Portugiesen, so hiess es — einen jungen Brasilianer, der sich durch das Geschrei: „Es lebe der Kaiser so lange er constitutionell!“ bemerklich machte, thätlich gemisshandelt) in oppositionellen Kreisen viel böses Blut setzte. Zwei Tage darauf ward dann die oben erwähnte Adresse der 24 Reichstags-Mitglieder dem Kaiser überreicht und gleichzeitig veröffentlicht. Die Sprache derselben war offenbar, wie schon gezeigt, nur darauf berechnet, die revolutionären Leidenschaften der Massen aufzustacheln, zumal in den Provinzen, wo man von dem eigentlichen Verlauf des neuerlichen Strassenskandals keine Ahnung hatte; keineswegs aber ziemte sie sich bei dem wahren Sachverhalt gegenüber der Person des Kaisers, und die Unterzeichner mochten denn auch wohl eine zurückweisende abschlägige Antwort erwarten oder hoffen. Doch wahrscheinlich hat Dom Pedro diese Verhältnisse richtig gewürdigt und sich darum

zu einer halben Concession verstanden; indem er von seinen Ministern nur den des Auswärtigen, Francisco Carneiro de Campos, und der Finanzen, Antonio Francisco de Paula e Hollanda Cavalcanti de Albuquerque, beibehielt, ernannte er für das Innere den Visconde de Goyanne, für die Justiz den Manoel Jose de Souza França, für den Krieg Generallieutenant Jose Manoel de Moraes und den Jose Manoel de Almeida für die Marine, so dass der Ministerrath nunmehr aus lauter eingebornen Brasilianern bestand. Das aber war wohl so ziemlich ihr einziges Verdienst; denn weder hatten sie irgend welchen Partheianhang, noch waren sie durch ihre Persönlichkeit den bedenklichen Umständen gewachsen. Durch Begnadigung einiger bei den Raufereien des 13. März compromittirten Offiziere und indem sie den Marquis von Sabugal, der in Rio als bevollmächtigter Minister der Königin Maria II. von Portugal fungirte, in einer Note aufforderten, allen Ruhestörungen von Seiten der portugiesischen Residenten vorzubeugen, widrigenfalls man sich zu ernstern Maassnahmen veranlasst sehen werde — suchten sie die hauptstädtische Bevölkerung bei guter Laune zu erhalten; aber im Ernst geschah auch nicht das Geringste zur Herstellung der Ruhe oder zur Wahrung des öffentlichen Friedens.

Desto thätiger war die Opposition. Natürlich ist es der Geschichte unmöglich, ihren geheimen Umtrieben bis ins Einzelne zu folgen; soviel aber steht fest, dass um diese Zeit die Zusammenkünfte und Berathungen der oppositionellen Deputirten und ihrer gleichgesinnten Freunde die Gestalt einer förmlichen Verschwörung annahmen. Die hervorragendsten parlamentarischen Grössen Vasconcellos, Feijo und aus älterer Zeit die Andradas waren eben damals fern von der Hauptstadt in ihren heimathlichen Wahlkreisen und blieben demnach bei dem ganzen Getriebe unbetheiligt; dafür trat jetzt als Anführer der Senator Vergueiro ein, welcher, obwohl ein geborener Portugiese, merkwürdiger Weise dennoch das vollste Vertrauen sogar der wüthendsten Brasilianer genoss, und neben ihm Euaristo Ferreira da Veiga, welcher jetzt, durch die neuerlichen Vorgänge gereizt, alle jene Mahnungen zur Gesetzlichkeit, welche er noch vor Kurzem in seiner „Aurora“ gepredigt, selbst in den Wind schlug. Auf der anderen Seite der Marquis Barbacena lehnte

freilich die an ihn ergangene Einladung zu einer direkten Theilnahme ab; aber er liess es den Verschworenen weder an seiner vertraulichen Zustimmung, noch an seiner geheimen Unterstützung fehlen; wie es heisst, hat er ihnen geradeaus sagen lassen, er betrachte die Revolution als eine Nothwendigkeit, und er wisse, dass Dom Pedro sich leicht zur Abdankung bequemen werde. Noch weniger Zurückhaltung bewiesen andere, Offiziere und Beamte, zum Theil Männer, welche alles, Ehre, Amt und Würde nur der persönlichen Gnade des Kaisers verdankten, und welche nun, um noch höher zu steigen, schmähhchen Verrath übten; kurz soviel kann man jedenfalls, ohne Ungerechtigkeit, behaupten, dass, gab es auch unter den Verschworenen manche, welche von einem reinen und uneigennützigem, wenn auch vielfach irre geleiteten Patriotismus angetrieben wurden, doch bei der Mehrzahl die niederen Leidenschaften, Habsucht, Ehrgeiz oder Rachlust, überwogen. Und andererseits scheuten sie kein Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke; Geldspenden am rechten Ort wurden nicht gespart; aufreizende Schriften und verlämderische Gerüchte nährten fort und fort die allgemeine Aufregung; die Unzufriedenen organisirten sich in der hergebrachten Weise geheimer Verbindungen; wie auf den öffentlichen Plätzen dem Volk, so wurden gar in den Casernen zu wiederholten Malen den Soldaten die abenteuerlichsten politischen Lehren gepredigt und mit lautem Jubel aufgenommen, ohne dass die mitverschworbenen oder auch nur eingeschücherteten Offiziere dagegen eingeschritten wären; so ward die Disciplin, die Treue der Besatzung untergraben. Was nun endlich die Pläne der Verschworenen anbetrifft, so hören wir darüber von zeitgenössischen Beobachtern, dass man für den beabsichtigten Umsturz nicht den gewaltsamen Weg einer Schilderhebung, sondern den einer parlamentarischen Revolution wählte; man wollte demnach bei dem auf den April ausserordentlicher Weise einberufenem Reichstag einen förmlichen Antrag auf Absetzung des Kaisers einbringen, und glaubte man, mittelst eines Druckes von Aussen, unter Beihülfe des Pöbels und der Soldateska, für solchen Antrag der Majorität gewiss zu sein. Was nachher, ob Monarchie, ob Republik, darüber war man anfangs uneinig; doch ward am Ende die Beibehaltung der Monarchie beschlossen, um so mehr, da doch bei der Unmün-

digkeit des Thronerben und der demnach einzusetzenden Regenschaft die ganze Frage vorläufig gewissermaassen offen blieb.

Es lässt sich denken, dass das Treiben der Verschworenen, dass ihre Pläne der Polizei, dem Hofe und dem Kaiser wenigstens nicht ganz verborgen bleiben konnten; doch man hatte hier nicht rasche Entschlossenheit, nicht Muth genug, um durch schnelle That das Gewebe zu zerreißen; vielleicht auch dass man im Hinblick auf die Verhältnisse Brasiliens besorgte, eine allgemeine Verhaftung der Hauptverdächtigen, lauter einflussreicher Männer, selbst wenn sie glücklich ohne Widerstand der Hauptstadt gelinge, werde ihren Freunden als Anlass und Vorwand zu zahlreichen provinziellen Ausbrüchen dienen, und somit werde anstatt der Schlange, welcher man den Kopf zertrete, eine vielköpfige Hydra des Aufruhrs erwachsen. Dom Pedro selbst bequeme sich der klebrigen Politik seines Ministeriums, welche, fern von jeder Energie, nur darauf hinauslief, dass man die hauptstädtische Bevölkerung von Tag zu Tag bei guter Laune zu erhalten strebte; so z. B. am Jahrestage der Eidesleistung auf die Constitution, 25. März, erschien er ungeladen und unerwartet bei dem Tedeum, welches die Opposition zur Feier dieses Tages veranstaltet hatte, und als man wieder dem Kaiser, „so lange er constitutionell“, ein Lebehoch! brachte, ergriff er die Gelegenheit zu betheuern: „er sei immer constitutionell gewesen und werde es immer bleiben“ — eine Versicherung, welche den Zuhörern nur als die Ausgeburt augenblicklicher Angst, nicht eines freien ernstlichen Entschlusses erschien und darum weder Glauben noch dankbare Aufnahme finden konnte. In solcher Weise schleppten sich noch mehre Wochen dahin; der Hof, die Opposition, die ganze Hauptstadt — alle in fieberhafter Stimmung, ohne dass von der einen oder der andern Seite irgend etwas Ernstliches geschehen wäre, bis endlich der Kaiser den neuen entscheidenden Anstoss gab.

Am Morgen des 6. April 1831 verbreitete sich in Rio de Janeiro mit Blitzesschnelle die Nachricht, dass im kaiserlichen Kabinet ein vollständiger Personenwechsel stattgefunden habe; alle bisherigen Minister waren entlassen, und an ihrer Stelle das Ministerium des Innern dem Marquis von Inhambupe, das des Aeussern dem Marquis Aracaty, die Justiz dem Visconde de Alcantara, die Finanzen dem Marquis Baependy, die Marine

dem Marquis Paranagua und das Kriegswesen dem Grafen de Lages übertragen worden — lauter Männer, welche schon früher während der Zeit der thatsächlichen Selbstherrschaft Dom Pedros am Staatsruder gestanden hatten, also als blosse Diener des kaiserlichen Willens bekannt und zum Theil wegen ihrer absolutistischen Neigungen verrufen waren. Welche Pläne der Kaiser an diesen Ministerwechsel knüpfte, ob er durch einen entscheidenden Schlag seinen Gegnern zuvorkommen wollte, oder ob er sie nur durch ein solches Anzeichen seiner wiederkehrenden Thatkraft einzuschüchtern hoffte, das wird sich nicht wohl mit voller Gewissheit feststellen lassen. Jedenfalls wird berichtet, dass der neuernannte Kriegsminister sofort nach allen Kasernen Botschaft sendete, ob die Truppen zuverlässig seien, und dass die Offiziere ihm antworteten: für sich selbst könnten sie eintreten, aber nicht für ihre Leute; nicht minder heisst es, dass zugleich gegen alle hervorragenden Mitglieder der Opposition Verhaftungsbefehle ausgefertigt wurden. Wie dem übrigens auch sein mag, immerhin fanden derartige Gerüchte in der Hauptstadt bereitwilligen Glauben; man sah hier in dem Ministerwechsel nur das Signal zu einem Staatsstreich. Die Opposition, obwohl ihr Plan noch keineswegs ganz gereift, obgleich sie zumal der Hülfe des Militärs noch keineswegs ganz gewiss war, entschloss sich schnell zu handeln; ihre Volksredner, ihre Aufwiegler durchstreiften die Strassen, und bald, noch im Lauf des Vormittags hatten sich auf dem S. Annen-Felde (auch „Feld des Zurufs“ oder „Feld der Ehre“ genannt) dichte Volks- oder Pöbelhaufen angesammelt, welche, von kecken Demagogen geführt, in lärmender Weise Entlassung des neuen und Wiederherstellung des vorigen Ministerrathes begehrten. Hätte in diesem Augenblick, wo das Zünglein der Wage noch schwankte, der Kaiser schnell die Truppen aufgeboten und sich an deren Spitze gestellt, schwerlich hätten diese gewagt, den Gehorsam zu verweigern, schwerlich hätte der Pöbel ihren Anmarsch abgewartet, und vielleicht wäre die ganze hauptstädtische Bewegung in den Sand verlaufen; aber es ging diesmal wie vor Jahren bei der Empörung der Fremden-Bataillone; man liess dem Aufstande Zeit sich zu kräftigen und zu verbreiten. Je länger die Regierung zögerte, je länger ungehindert das nichtsnutzige Geschrei

fortdauern durfte, desto mehr schwoll der Volksversammlung auf dem S. Annen-Felde der Kamm; noch mehr als gar, Nachmittags, ein neues Zeichen der Schwäche, eine kaiserliche Proklamation erschien, welche, von allen Ministern gegengezeichnet, deren constitutionelle Gesinnung betheuerte und eine streng verfassungsmässige Regierung zusagte; kaum hatte ein Friedensrichter die Urkunde amtlich verlesen, so riss man sie ihm aus den Händen und trat sie mit Füßen. Dabei ward das Geschrei immer lauter, schwoll der Volkshaufe immer mehr an, und schon begannen auch Bürger der bessern Stände und Soldaten sich unter die tobende Masse zu mischen. Endlich um 6 Uhr Abends begab sich eine aus drei Friedensrichtern bestehende Deputation nach dem Schloss S. Christovao, erbat und erhielt eine Audienz und forderte im Namen des versammelten Volkes, dass das vorige Ministerium, „weil es das Vertrauen des Volkes besitze,“ wieder an das Staatsruder berufen werde; dieses Begehren aber lehnte der Kaiser mit Entschiedenheit ab; „ich will“ — diese bekannten Worte soll er bei der Gelegenheit wiederholt haben — „Alles für das Volk thun, aber Nichts durch das Volk.“

Es bedarf keiner Beschreibung, mit welchem rasenden Lärm und Aufrührergeschrei solch eine Botschaft auf dem S. Annen-Felde aufgenommen wurde; jetzt nahm, was bisher bloss ein Auflauf gewesen, wirklich den Charakter einer Revolution an, und auch die Soldateska, die sich bisher theilnahmlos verhalten, zerriss die Bande der Disciplin. Drei Brüder sind es namentlich, welche in diesem Augenblick durch ihren Treubruch eine traurige Berühmtheit erwarben; wie die drei Andradas als die Hauptwerkzeuge der Erhebung, so können diese drei Limas als die Hauptwerkzeuge zum Sturz Dom Pedros betrachtet werden. Der älteste Francisco de Lima e Silva, der schon 1824 das Heer gegen den pernambucanischen Aufruhr geführt hatte, fungirte jetzt als Platzcommandant der Hauptstadt; der zweite Jose Joaquim de Lima e Silva, der schon 1822—23 bei der Befreiung Bahias ein Commando führte, war kaiserlicher General-Adjutant, und der dritte, Manoel da Fonseca Lima e Silva, befehligte das „Bataillon des Kaisers,“ welches als Leibwache in unmittelbarer Nachbarschaft des Residenzschlosses cantonnirte. Alle drei, seit lange bei Dom Pedro hoch in Gunst und Ver-

trauen, hatten in der letzten Zeit die Eifersucht und Unzufriedenheit verzogener Günstlinge zur Schan getragen und am Ende mit den Verschwornen eine Verbindung angeknüpft, welche ihrem Ehrgeiz neue Aussichten eröffnete; welcher hochfliegenden Pläne man sie fähig glaubte, davon jedenfalls zeugt das Gericht, ob sonst wahr oder unwahr, dass sie selbst für ihren Stamm an eine Krone gedacht hätten. Jetzt gab Francisco der Besatzung das Signal zum Abfall; die Truppen aller Waffengattungen brachen nach dem S. Annen-Felde auf und vereinigten sich mit den Volkshaufen, diese aber holten sich Waffen aus den Kasernen und Rüsthäusern; und wie die Kunde davon nach S. Christovao kam, verliess auch das „Bataillon des Kaisers“ seinen Posten, um sich dem Aufruhr anzuschliessen; ihm folgte die Ehrengarde, ein privilegiertes unbesoldetes Corps, welches aus den besten Familien der Hauptstadt recrutirt und zum persönlichen Dienst des kaiserlichen Hauses bestimmt war. Um Mitternacht stand das kaiserliche Schloss unbewacht und wehrlos da, während drüben auf dem S. Annen-Felde General Lima Truppen und Volk musterte und dann einen seiner Adjutanten, Miguel de Frias Vasconcellos, entsandte, um den endgültigen Entschluss des Kaisers einzuholen.

In diesem Augenblick, während rings um ihn herum das ganze Rüstzeug der Herrschaft zusammenbrach, während seine Umgebung, sein Haus in voller Verwirrung und Bestürzung waren, hat Dom Pedro eine Seelenruhe bewahrt, die an Gleichgültigkeit gränzte. Selbst die Kunde vom Abfall seiner Haustruppen erschütterte ihn nicht; „nun wohl,“ sagte er, „mögen sie zu ihren Kameraden gehen; ich begehre nicht, dass irgend Jemand sich für mich opfert.“ Jede Möglichkeit des Widerstandes war jetzt dahin; es galt durch Nachgibigkeit den Sturm zu beschwören; dennoch wollte der Kaiser sich nicht bequemen, dem Volk den Willen zu thun und das am Morgen entlassene Ministerium zurückzurufen; lieber entschloss er sich zu einem Ministerium von der entschiedenen Opposition, und zu dem Zweck schickte er den Chef der hauptstädtischen Polizei, Caetano Maria Lopes Gama, an den Senator Vergueiro ab, um dessen Rath und Mitwirkung in Anspruch zu nehmen. Kaum war dieser hinweg, so traf Lima's Adjutant im Schlosse ein; er drang auf schnellen

Bescheid, denn wenn er lange zögere, möge das Volk ihn getödtet oder verhaftet wähen und zum Aeussersten schreiten. Der Kaiser erwiderte: „Zu der Wiedereinsetzung des Ministeriums, welche man fordert, werde ich mich niemals verstehen; meine Ehre und die Verfassung verbieten das; ehe ich darin willigte, würde ich abdanken, ja sterben.“ Und als der Adjutant nun hinweg eilen wollte, hiess er ihn noch verweilen und weitem Bescheid gewärtigen, wie er denn selbst auf das Resultat der Sendung Gama's harrte. Doch die Zeit verging, und weder von diesem noch vom Senator Vergueiro kam eine Antwort; es schien, als ob die Opposition ihre Dienste versage, und dann war kein Ausweg mehr, als sich demüthig dem Willen der Hauptstadt zu unterwerfen oder jenen Gedanken auszuführen, der ihm schon oft im Stillen vorgeschwebt — die Krone niederzulegen. Dom Pedro wählte das letztere; es war am 7. April 1831, um zwei Uhr Morgens, da trat er, ohne seine Minister zu Rathe zu ziehen oder auch nur zu rufen, an den Schreibtisch und schrieb mit fester Hand seine Abdankung also nieder: „Indem ich mich des Rechtes bediene, welches die Verfassung mir zugesteht, erkläre ich, dass ich freiwillig abgedankt habe zu Gunsten meines sehr geliebten und geschätzten Sohnes Dom Pedro de Alcantara.“ Dann überreichte er die Urkunde dem Adjutanten, indem er hinzufügte: „Hier ist meine Abdankung; möchtet Ihr glücklich sein! Ich ziehe mich nach Europa zurück und verlasse das Land, welches ich heiss geliebt habe und noch immer liebe.“ Hier erstickte die innere Bewegung seine Stimme, und er wandte sich schnell hinweg nach den Gemächern der Kaiserin.

Und während nun der Adjutant mit der wichtigen Botschaft hinwegsprengte nach dem S. Annen-Felde, traf der entthronte Kaiser seine Anstalten zur Abreise; in wenigen Stunden war sein Haus geordnet, Privatvermögen und Gepäck eingeschifft. Seine vier jüngeren Kinder von der verstorbenen Kaiserin Leopoldine, die nunmehr das kaiserliche Haus von Brasilien bildeten, der noch nicht sechsjährige Kaiser Dom Pedro II., geboren am 2. December 1825, und drei Prinzessinnen*) blieben

*) 1) Januaria, geb. 11. März 1822, vermählt am 28. April 1844 mit dem Prinzen Ludwig von Sicilien, Grafen von Aquila

zurück, der Pflege und dem Schutz des brasilianischen Volkes anbefohlen: und es war die letzte Regierungshandlung Dom Pedros, dass er einen Mann, den er von früher her ob seines starren herrschsüchtigen Sinnes nicht lieben konnte, den er aber wegen seiner Uneigennützigkeit und seiner unbefleckten Ehre achten gelernt hatte, wie keinen zweiten, den Jose Bonifacio de Andrada, zum Vormund dieser unmündigen Waisen bestellte. Er selbst mit seiner Gemahlin, der Kaiserin Amalia, dazu seine älteste Tochter die Königin Maria II. von Portugal, eine unebenbürtig vermählte Schwester, die Marquise und deren Gemahl, der portugiesische Marquis de Loulé, welchen allen er bisher gegen die Verfolgungen seines Bruders des Usurpators Miguel Gastfreundschaft gewährt hatte, gingen an Bord eines in der Rio-Bucht ankernden englischen Linienschiffes, des „Warspite“, die bereitwillig gewährte Zuflucht zu suchen. Hier hat er an demselben Nachmittag den in Rio beglaubigten fremden Diplomaten, welche in corpore — (nur die Gesandten der Vereinigten Staaten von Nordamerika und der Republik Columbia hatten sich ausgeschlossen, und dieses „ächt amerikanische“ Benehmen brachte ihnen beiden Seitens der neuen brasilianischen Regierung besondern Dank zu Wege) — ihm ihre Aufwartung zu machen kamen, eine letzte Abschiedsaudienz gewährt und ihnen die Versicherung gegeben, dass seine Abdankung aus freiem Entschluss hervorgegangen und im vollkommenen Ernste gemeint sei. — Dom Pedro, der sich seitdem einfach „Herzog von Braganza“ titulierte, hat dann auch den Boden Brasiliens nicht wieder betreten; selbst das Anerbieten der brasilianischen Regierung, die ihm ein Schiff zur Ueberfahrt nach Europa liefern wollte, lehnte er ab, da die erforderliche Ausrüstung Zeit und Geld kosten würde; lieber nahm er die Freundschaftsdienste der Admirale der englischen und französischen Flottenstation in Anspruch, und diese stellten ihm für sich selbst und sein Haus die englische Fregatte „Volage“, für die Königin von Portugal nebst Gefolge die französische Fregatte „Seine“ zur Verfügung. Vier Tage

2) Paula Marianna, geb. 15. Februar 1823, † 16. Januar 1833.

3) Francisca, geb. 2. August 1824, vermählt am 1. April 1843 mit dem französischen Prinzen François d'Orleans, Fürsten von Joinville.

lang dauerten die nothwendigen Vorbereitungen; dann lichteten die beiden Transportschiffe ihre Anker, und die erlauchten Auswanderer traten die Heimreise an nach ihrem europäischen Geburtslande, 13. April 1831. — So verliess Dom Pedro das Land, welches ihm seine nationale Unabhängigkeit, seine Verfassungs-urkunde verdankt, und wo, hatte er selbst auch vielfach gestündigt, doch eben so viel an ihm gestündigt war. Er ging, seine Tochter die Königin Maria II. auf den Thron von Portugal, der ihr gebührte, zu erheben, — eine Aufgabe, welche Jahre lang alle seine Gedanken, alle seine Kräfte in Anspruch genommen und die er am Ende glücklich hinausgeführt hat; aber in Brasilien blieb sein Name zurück, und der ist noch lange den Partheien, den provinziellen und lokalen Schilderhebungen ein Vorwand und ein Deckmantel, der Regierung aber ein gefürchtetes Schreckbild gewesen, bis der verbannte Kaiser zu seinen Vätern versammelt wurde; † in Lissabon, 24. Septbr. 1834. —

Noch weilte das Schiff, welches Dom Pedro aufgenommen hatte, in der Rio-Bucht, da ward in der Stadt die Regierung seines unmündigen Sohnes, des zweiten Kaisers von Brasilien installiert. In der Morgendämmerung des 7. April 1831 brachte der Adjutant Miguel de Frias Vasconcellos die kaiserliche Abdankungs-Urkunde nach dem S. Annen-Felde; und was immer die Gedanken einzelner ehrgeizigen Führer gewesen sein mögen, diese Botschaft ward von dem versammelten Volk und Heer mit stürmischem Jubel und ebenso stürmischen Lebelochs auf Kaiser Pedro II. entgegengenommen. Man zog nach S. Christovao, um den kaiserlichen Knaben im Triumph in die Stadt einzuholen, und die Ceremonie seiner Thronerhebung und Ausrufung ward in aller Form gefeiert unter allgemeinen Freudenbezeugungen, welche leider hin und wieder durch rohe Gewaltthat gegen einzelne portugiesische Residenten gestört wurden. Im Palast des Senats waren unterdess alle in Rio anwesenden Senatoren und Deputirten zu einer ausserordentlichen Berathung zusammengetreten, und auf ihre Aufforderung übernahmen die am vorigen Morgen entlassenen Minister (mit Ausnahme des Finanzministers Cavalcanti de Albuquerque, den Senator Jose Ignacio Borges ersetzte) wieder die Leitung der Staatsgeschäfte. Zugleich setzte man eine provisorische Regentschaft ein, welche vorläufig

im Namen des unmündigen Kaisers fungiren sollte, bis in Gemässheit der Verfassung der ordentlich und vollzählig versammelte Reichstag eine permanente Regentschaft ernennen werde; und zwar bestellte man zu Mitgliedern dieser provisorischen Regentschaft den Senator Vergueiro, den Marquis de Caravellas und endlich den General Francisco de Lima e Silva, welcher dann das Stadtcommando an seinen jüngern Bruder Jose Joaquim abgab. — Tags darauf, 8. April 1831, hat noch eine zweite ausserordentliche Berathung der anwesenden Reichstagsmitglieder stattgefunden; das Resultat derselben war eine Proclamation, abgefasst von Euaristo Ferreira da Veiga, unterzeichnet von dem Bischof von Rio de Janeiro als Präsidenten und Luiz Francisco de Paula Cavalcanti d'Albuquerque als Secretär der Versammlung, welches Aktenstück dazu dienen sollte, die Provinzen von den Vorgängen der letzten Tage in Kenntniss zu setzen. „Brasilianer!“ so begann dieselbe, „ein ausserordentliches Ereigniss hat alle Berechnungen menschlicher Klugheit zu Nichte gemacht; eine glorreiche Revolution ist durch die Anstrengungen und das patriotische Zusammenwirken des Volkes und der Truppen von Rio de Janeiro vollendet worden, ohne dass ein Tropfen Blut vergossen wäre — ein Ereigniss, dessen Gleichen die Geschichte nicht aufweist, und das zugleich Eurer Mässigung, Energie und dem Zustande der Civilisation, zu dem Ihr gelangt seid, Ehre macht. Ein übelberathener Fürst, durch heftige Leidenschaften und unglückliche antinationale Vorurtheile an den Rand des Abgrundes gedrängt, ist der Kraft der kühn ausgesprochenen öffentlichen Meinung gewichen und hat anerkannt, dass er nicht länger Kaiser der Brasilianer sein konnte. — Dom Pedro I. dankte ab zu Gunsten seines Sohnes, heutzutage Dom Pedro II., constitutionellen Kaisers von Brasilien. — Mit dem 7. April 1831 beginnt unsere politische Existenz. Hinfort wird Brasilien nur den Brasilianern angehören und wird frei sein. Wir haben jetzt ein Vaterland; wir haben jetzt einen Monarchen, das Symbol unserer Einheit und der Integrität des Kaiserthums, welcher, unter uns erzogen, beinah schon in der Wiege die ersten Grundlehren amerikanischer Freiheit erhalten und lernen kann, Brasilien, wo er das Licht erblickte, zu lieben. Die traurige Aussicht auf die allgemeine Anarchie und Disunion der Pro-

vinzen ist verschwunden und hat einem mehr heiteren Blick in die Zukunft Platz gemacht. — Es geziemt sich nun, dass dieser grosse Sieg unbefleckt bleibe, dass Ihr fortfahrt, Euch Eurer selbst würdig zu beweisen und würdig jener Freiheit, welche alle Excesse verdammt, und für welche nur erhabene und edle Leidenschaften empfänglich sind. — Euer Benehmen bisher, Brasilianer! ist über alles Lob erhaben gewesen; jetzt gebt jener verabscheuungswürdigen Parthei, welche es wagte, uns in der eignen Heimath zu beschimpfen, einen neuen Beweis unserer Stärke durch Mässigung nach dem Siege. Lasst die naturalisirten Brasilianer (die portugiesischen Residenten), welche durch hinterlistige Lockungen verführt worden sind, anerkennen, dass die Liebe zur Freiheit uns die Waffen in die Hand gab, nicht der Durst nach Rache. Lasst sie erfahren, dass ihre Ruhe, ihre Person und ihre Habe in gleicher Weise wird geachtet werden, so lange sie den Gesetzen der grossmüthigen Nation gehorchen, der sie nunmehr angehören. Die Brasilianer verabscheuen die Tyrannei, ein fremdes Joch; aber eben so wenig wollen sie die Besiegten mit eiserner Hand regieren, noch ihren Triumph benutzen zur Sättigung ihrer Rache; dazu haben sie zuviel Seelenadel. Und sollten Verräther unter uns auferstehen, dann muss und wird die Gerechtigkeit und das Gesetz — und diese allein — sie nach ihren Verbrechen strafen.“

Leider sind diese Mahnungen im Taumel der aufgeregten Leidenschaft beinah fruchtlos verhallt. Es ist schon erwähnt worden, wie in Rio de Janeiro selbst die Freudenbezeugungen, welche die Thronbesteigung Dom Pedros II. begleiteten, vielfach durch rohe Gewaltthat gegen einzelne portugiesische Residenten gestört wurden; viele Wochen lang wiederholten sich ähnliche Vorfälle, ward zumal die Ruhe und Sicherheit der Nächte durch umherziehende tob- und streitsüchtige Pöbelbanden gestört, ohne dass die Polizei diesem Unwesen zu steuern vermochte. Die ganze Stimmung der Stadt schien so bedenklich, dass das diplomatische Corps auf alle möglichen Fälle den Schutz der englischen und französischen Flottenstation für ihre resp. Landesangehörigen in Anspruch nahm; und die Admirale, diesen Vorstellungen nachgebend, haben dann nicht nur alle beabsichtigten Excursionen eingestellt, sondern sogar durch Schnellsegler

alle detachirten Kreuzer zu ihren Geschwadern zurückrufen lassen. Aehnlich gestalteten sich die Dinge in den Provinzen, wie dort allgemach die März-Adresse und die April-Ereignisse bekannt wurden; fast überall, namentlich in Bahia, Pernambuco, Maranhao kam es zu Ruhestörungen, welche jedoch ohne wirklich politischen Charakter und nur von kurzer Dauer waren, indem sich in ihnen eigentlich nur wieder einmal der altnationale Groll des Pöbels gegen die wohlhabenden portugiesischen Residenten durch Mord und Plünderung Luft machte. — Es waren das die ersten Proben von jenem Jahrzehent voll wilder parlamentarischer Kämpfe und provinzieller, lokaler Aufstände, welches das unglückliche Brasilien demnächst, unter der Regentschaft, durchzumachen hatte.

II. Die Zeiten der Regentschaft.

Wenn wir im Folgenden auch noch die Zeiten der Regentschaft, eine so moderne Periode brasilianischer Geschichte, in den Kreis unserer Betrachtungen hineinziehen, so wollen wir weder, noch vermögen wir davon eine zusammenhängende abgerundete Darstellung zu geben; es gilt uns nur zur Ermöglichung des historischen Ueberblicks die wichtigsten Daten zusammenzustellen. — Was zunächst den allgemeinen Charakter dieser ganzen Periode anbetrifft, so haben wir sie schon im Obigen als eine Zeit voll wilder parlamentarischer Kämpfe und provinzieller, lokaler Unruhen bezeichnet; und auf den ersten Blick mag es scheinen, als ob all diese Ereignisse ohne engern Zusammenhang neben einander ständen, als ob das vielgestaltige historische Leben Brasiliens, jedes Druckes von oben her erledigt, jetzt vollständig aus einander laufen wolle. Doch ist wohl der röthe Faden zu erkennen, welcher sich durch das gesammte Getriebe hindurchzieht — allerdings nicht ganz leicht und vielfach nur sehr dunkel; denn einmal treten in den verschiedenen Landschaften die verschiedenartigsten lokalen Momente hinzu, und dann, bei der weiten Ausdehnung des Reichs, dem Mangel

leichter Communicationen beginnt das eine Moment dort im äussersten Norden, im äussersten Westen erst zu wirken, nachdem es hier in der Mitte, im Süden schon längst seine Kraft erschöpft hat. Dieser rothe Faden aber, das ist der Kampf zwischen den Partheien der Centralisation und der Decentralisation, zwei Partheien, welche nach der ganzen Entwicklung und historisch-geographischen Gliederung Brasiliens hier ebenso natürlich wie berechtigt waren — ein Kampf, der sich auf dem Reichstag zu Rio de Janeiro concentrirte, dann aber unter mancherlei Form auch in den einzelnen Provinzen hervorbricht, und welcher, obwohl im Prinzip schon durch die Additionalakte zur Verfassung vom 12. August 1834 glücklich gelöst, doch noch beinah ein Jahrzehent bedarf, um vollständig auszurasen.

Bei der Abdankung Dom Pedro I. war die Partheigliederung etwa die folgende. Was man bisher wohl die portugiesische oder absolutistische Parthei zu nennen pflegte — meist alte Beamte, viele davon geborene Portugiesen, welche, in den Traditionen des Absolutismus aufgewachsen, darin streng beharrten und nebenher grossentheils an den Kaiser durch eine persönliche Anhänglichkeit geknüpft waren — war thatsächlich gebrochen, indem zumal in den Beamtenkreisen ein durchgreifender Wechsel im brasilianisch-nativistischen Sinne vorgenommen wurde; und wenn man hinfort auch noch oft von den Umtrieben dieser s. g. Pedristos namentlich zum Behuf einer Wiederherstellung des verbannten Kaisers sprach, so hat man doch wohl in den besser unterrichteten Kreisen niemals ernstlich daran geglaubt. Es blieb diesen einzelstehenden Männern der Vergangenheit eben nichts anderes übrig, als sich an die Conservativen überhaupt, welche wenigstens den bestehenden politischen Zustand möglichst unverändert erhalten wollten, anzuschliessen; und daraus verschmolz dann die s. g. Restaurationsparthei oder, wie man sie nach ihrem Hauptorgan wohl nannte, die Parthei des „Caramuru“. Dem gegenüber die vormalige Opposition, welche durch die Abdankung Dom Pedro I. zum Triumph, zur Herrschaft gelangt war. Bekanntlich wollte diese im Ganzen mannichfache Abänderung der bestehenden Verfassung, und zwar schwebte ihr dabei vorzugsweise die Constitution der Vereinigten Staaten von Nordamerika als Muster vor, also eine

Abänderung im demokratischen und föderalistischen Sinn; im Schooss dieser Parthei aber trennten sich wieder die Gemässigten (Moderados) und die Exaltirten (Exaltados), namentlich insofern die letzteren Neigung zu gewaltsamem Umsturz und republikanischer Organisation an den Tag legten, während die Gemässigten, deren leitendes Organ fortwährend die „Aurora Fluminense“ blieb, Beibehaltung der monarchischen Spitze und den verfassungsmässigen Weg der Reform wollten. Obwohl von links und rechts angefeindet, haben diese dennoch im Ganzen stets die Oberhand behalten; und wie sie auf der einen Seite die Decentralisation, die Selbstregierung der Provinzen gesetzlich feststellten, so ist es andererseits mit ihrer Hülfe der Reichsregierung gelungen, die drohende Gefahr einer vollständigen Disunion abzuwehren und den Reichsverband zu wahren.

Nach diesen einleitenden allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns zur Sache selbst! Die provisorische Regentschaft von drei Mitgliedern (Marquis de Caravellas, Senator Nicolao Pereira de Campos Vergueiro und General Francisco de Lima e Silva), welche am 7. April 1831 die Zügel der Regierung ergriff, hat am folgenden 3. Mai den sechsten ordentlichen Reichstag eröffnet; und dieser erwählte dann, 17. Juni, die permanente Regentschaft, gleichfalls von drei Mitgliedern, nämlich ausser dem obengenannten General Lima noch Jose da Costa Carvalho und Joao Braulio Muniz; zugleich ward der von dem abgedankten Kaiser ernannte Vormund der kaiserlichen Familie, Jose Bonifacio de Andrada, obwohl man die Rechtsgültigkeit jener Ernennung nicht anerkannte, doch in diesem seinem Amte bestätigt. Somit war eine ordentliche Regierung wieder hergestellt; doch sie war zu Anfang kaum der eigenen noch immer fieberhaft aufgeregten Hauptstadt sicher, wie denn hier z. B. gleich am 14. Juli und den beiden folgenden Tagen durch einen Kampf zwischen der neugebildeten Nationalgarde und den Linientruppen und wieder am 7. October durch den Aufruhr der Soldaten und Gefangenen auf der in der Rio-Bucht belegenen Ilha das Cobras (Schlangen-Insel), welchen jedoch die Nationalgarde nur mit Verlust eines einzigen Menschenlebens sogleich wieder unterdrückte, die Ruhe ernstlich gestört wurde. Dazu brach in den Regierungskreisen selbst Zwietracht aus. Es scheint, als ob der herrschlustige

Sinn der Gebrüder Andrada, welche jetzt wieder alle an dem parlamentarischen Treiben regen Antheil nahmen, es ungeduldig ertrug, dass sie nicht, wie einst vor zehn Jahren, so auch jetzt die erste gebietende Rolle im Staat spielen konnten; zwar war der älteste Vormund des Kaisers, der zweite, Martim Francisco, hatte eine kurze Zeit, 17. Juni bis 16. Juli 1831, als Finanzminister und der dritte, Antonio Carlos, auf dem sechsten Reichstag als Präsident der Deputirtenkammer fungirt; aber im Ganzen waren sie jedenfalls in den Hintergrund gedrängt, war ihr Name durch den neuauftretenden Glanz der Familie Lima verdunkelt. So begannen sie denn — oder wenigstens wurden sie dessen beschuldigt — gegen die Regentschaft zu intrigiren, und namentlich Jose Bonifacio soll es veranlasst haben, dass am 3. April 1832 zu Rio de Janeiro eine abermalige Schilderhebung losbrach. Ein Haufe von Soldaten und Lungerern unter der Anführung eines verabschiedeten deutschen Offiziers, Hoiser (Baron von Bülow?), erhob auf dem S. Annen-Felde den unheilvollen Ruf: „Nieder mit der Regierung!“ ward aber, nachdem ein paar Salven gewechselt waren, von der Polizeiwache (Guarda permanente) und der Nationalgarde auseinandergesprengt. Vor dem versammelten siebenten ordentlichen Reichstag, Juli 1832, hat dann der damalige Justizminister, Diogo Antonio Feijo, den Jose Bonifacio offen der Mitschuld an jenem Aufruhr geziehen, und die Deputirtenkammer beschloss darauf ohne weitere Untersuchung dessen Entsetzung; ein Beschluss, der jedoch nicht zur Ausführung und Gültigkeit gelangte, weil der Senat die erforderliche Zustimmung versagte. Dadurch beleidigt, gab nunmehr die Regentschaft ihre Entlassung ein, liess sich aber leicht bereden, im Amt zu bleiben; und so dauerten Hader und Eifersucht zwischen den Regenten einerseits und dem Vormund des Kaisers andererseits in der bisherigen Weise fort. Endlich unterlag Jose Bonifacio; am 15. December 1833 ward er abgesetzt († zu Rio 5. April 1838) und die Vormundschaft des kaiserlichen Hauses dem Marquis de Itanhaem übertragen — eine Maassregel, welche die Macht der Regentschaft wesentlich befestigte, wenn auch andererseits die Andradas noch immer im Reichstag einen wichtigen Einfluss behaupteten.

Das Jahr 1833 ist auch insofern von Wichtigkeit, als eben

damals die Furcht vor den Restaurationsgelüsten Dom Pedros I. sich aufs Höchste steigerte. Hatten doch schon mehre lokale Aufstände (der bedeutendste davon der s. g. Krieg der „Cabanos“ in Alagoas und Pernambuco 1832, welcher bis in die nächsten Jahre hineindauerte), wenn auch aus anderen Anlässen, lokalen Beschwerden oder Partheiumtrieben hervorgegangen, wenigstens den Namen des erlauchten Verbannten auf ihre Fahne geschrieben; und jetzt, am 7. Juni 1833, hatte der Minister des Auswärtigen Bento da Silva Lishoa gar auf den Bericht seiner in Europa beglaubigten Agenten von neuentdeckten Restaurationsplänen und Verschwörungen dem Reichstag amtliche Mittheilung zu machen, wobei er allerdings hinzufügte, dass er der ganzen Sache wenig Gewicht beilege. Doch man nahm die Sache sehr ernstlich; und die Folge war, dass nicht nur in ziemlich unhöflicher Weise der diplomatische Verkehr mit Portugal abgebrochen wurde (erst wieder aufgenommen nach Dom Pedros Tode), sondern die Deputirtenkammer berieth auch über gesetzliche und andere Vorsichtsmaassregeln, und in alle Provinzen erging der Befehl, man solle aufmerksam sein und namentlich die portugiesischen Residenten sorgsam im Auge behalten. Und diese Botschaft veranlasste wieder gar manche lokale Tumulte oder gab ihnen doch den entschieden portugiesenfeindlichen Charakter; wir erinnern hier nur an den, mit einer allgemeinen Ermordung der Portugiesen verknüpften Aufstand in Mato Grosso, Mai bis September 1834. Es hätte allerdings solcher weiteren Anreizung kaum bedurft; waren doch, wie früher zu wiederholten Zeiten und Orten und zuletzt noch 1831, so schon wieder einmal das Jahr vorher, 17. April 1833 u. ff., ähnliche Mord- und Raubscenen gegen die Portugiesen in Belem (Para) vorgekommen!

Das Jahr 1834 war dasjenige der constitutionellen Umgestaltung Brasiliens. Die Deputirtenkammer, als nach den Bestimmungen eines Gesetzes vom 13. October 1832 gehörig ermächtigt zur Reform der Verfassung, beauftragte einen Ausschuss mit Ausarbeitung einer betreffenden Vorlage; und diese Vorlage, welche im gemässigt-föederalistischen Sinne ausfiel, erhielt, unter Verwerfung eines mehr auf Centralisation abzweckenden Gegen-

entwurfs*), am 4. August den Beifall der Kammer, worauf dieselbe am 12. August 1834 von der Regentschaft sanctionirt und als Reichsgesetz verkündigt wurde. Es brachte diese gewöhnlich s. g. Additional-Akte zur Reichsverfassung (Gesetz der constitutionellen Reform) eine dreifache Veränderung mit sich. Zunächst Artikel 1. bis 25. betrafen die neue Organisation der provinziellen Vertretungen; anstatt der bisher bloss berathenden General-Räthe, deren Beschlüsse erst nach Sanction des Reichstags und des Kaisers Gesetzeskraft erlangten, wurden nunmehr in den einzelnen Landschaften gesetzgebende Provinzial-Versammlungen eingesetzt, welche innerhalb ihrer Competenz, was die rein provinziellen Angelegenheiten betrifft, frei auf eigene Hand beschliessen, und deren Beschlüsse bloss der Sanction des Provinzial-Präsidenten bedürfen; nur bei Competenzconflicten und Uebergriffen blieb der Reichsgewalt, Kaiser und Reichstag, das Eingreifen vorbehalten. Diese gesetzgebenden Provinzialversammlungen aber sollten in den fünf volkreichsten Landschaften, Rio, Bahia, Pernambuco, Minas Geraes, S. Paulo, vorläufig je 36, in Para, Maranhao, Ceara, Parahyba, Alagoas und

*) Der Gegenentwurf, welcher, nur skizzenartig in zehn kurzen Artikeln abgefasst, am 22. Juli 1834 im Reichstag eingebracht wurde, stimmte in Betreff der unbedingten Aufhebung des Staatsraths völlig mit der siegreichen Vorlage überein; was dagegen die beiden andern Reformen anbetrifft, so hatte er darin vorzugsweise die folgenden Abweichungen. Zunächst: die provinziellen Generalräthe sollten sich ohne Weiteres in gesetzgebende Provinzialversammlungen verwandeln und zu ihren Befugnissen noch diejenige der Steueraufgabe für Provinzialzwecke hinzunehmen; doch sollten ihre Beschlüsse erst einer Sanction des Kaisers (der vermittelnden Gewalt) bedürfen, auch gleich den Reichsgesetzen im Namen des Kaisers verkündigt werden; überdies bei der provinziellen Finanzwirthschaft sollte neben der Provinzial-Legislatur auch dem Reichstag eine Art Controlle zustehen, ohne dass jedoch der Entwurf sich über das gegenseitige Verhältniss völlig klar aussprach. — Weiter: der Regent sollte für die Dauer jeder Legislatur-Periode (4 Jahr) gewählt werden und zwar auf dem Reichstag durch die absolute Mehrheit der Provinzen, jede Provinz nur mit Einer Stimme zählend (also wie in den Vereinigten Staaten bei der eventuellen Präsidentenwahl durch das Haus der Repräsentanten): ebenso der Vice-Regent. In Ermangelung beider sollte der Reichstag einen interimistischen Regenten wählen und bis zu dessen Ernennung der Präsident des Senats oder der Präsident der Deputirtenkammer oder auch der Präsident des städtischen Senats der Hauptstadt das Staatsruder führen.

S. Pedro je 28 und in den übrigen Provinzen je 20 Mitglieder zählen, welche je auf zwei Jahr gewählt in Einer Kammer tagen; doch kann die Reichsgewalt für eine Provinz auf Wunsch der dortigen Legislatur die Errichtung einer zweiten Kammer decretiren, welche sich dann durch eine längere Wahlperiode von der ersten Kammer unterscheiden mag (bisher nirgends geschehen). Im Allgemeinen also erhielten damit die einzelnen Provinzen für ihre Lokalregierung und Verwaltung gegenüber der brasilianischen Reichsgewalt, dem kaiserlichen Kabinet von Rio de Janeiro, eine ähnliche Selbstständigkeit und Selbstregierung, wie deren die Einzelstaaten der nordamerikanischen Union gegenüber der Centralgewalt (dem Kabinet von Washington) geniessen — ein Muster, welches den Urhebern dieses Reformgesetzes ja auch vorschwebte; was die Einzelheiten anbetrifft, so werden wir darauf bei der allgemeinen Betrachtung der brasilianischen Verfassungszustände noch zurückkommen. — Der zweite Theil der Additionalakte, Artikel 26.—31., war für den Augenblick von noch grösserer Wichtigkeit als der erste, in sofern er in der Regentschaft eine Veränderung traf. Nach der Verfassung (Artikel 123) sollte dieselbe, in Ermangelung eines dazu befähigten Prinzen, aus einem Collegium von drei, durch den Reichstag zu erwählenden Mitgliedern bestehen, wie denn ein solches seit 1831 fungirte; man hatte jedoch die Uebelstände einer solchen vielköpfigen Reichsgewalt schon gefühlt, und es ward deshalb bestimmt, dass hinfort nur ein Regent sein solle. Ueber Amtsdauer und Wahlmodus desselben wurden fast unverändert die Vorschriften der nordamerikanischen Bundesverfassung in Betreff des Präsidenten adoptirt. Die Wahl sollte durch die zu den Reichstags-Deputirten-Wahlen designirten Wahlmänner geschehen, so dass diese — und zwar in allen Theilen des Reichs zugleich an Einem Tage — in ihren Collegien zusammentreten und in geheimer Abstimmung für zwei Personen stimmen, von denen die eine nicht in der Provinz, zu welcher das Collegium gehört, gebürtig sein darf; überhaupt sind nur geborene Brasilianer, und keine naturalisirten Bürger wählbar. Nachdem die Abstimmung richtig befunden, wird eine dreifache Abschrift des Wahlaktes genommen und davon die eine an den Stadtrath, zu dem das Collegium gehört, die zweite durch Vermittlung des

Provinzial-Präsidenten an die Reichsregierung und die dritte direkt an den Präsidenten des Senats eingesandt. Der letztere, nachdem er die Wahlakten von allen Collegien erhalten, eröffnet dieselben in einer gemeinsamen Sitzung beider vereinigten Häuser des Reichstags und lässt die Stimmen zählen; der Bürger, welcher dann die meisten Stimmen (also die einfache Majorität) erhalten hat, soll Regent sein; haben aber zwei oder mehr gleichviel Stimmen, so entscheidet unter ihnen das Loos. Der Regent soll nur vier Jahr im Amt bleiben und dann eine Neuwahl stattfinden, wobei jedoch eine etwaige Wiederwahl keineswegs ausgeschlossen ist. In Ermangelung oder Behinderung des Regenten ergreift vorläufig der Minister des Innern oder in dessen Ermangelung der Justiz-Minister die Zügel der Regierung; doch ward naturgemäss für diesmal bis zur Installirung des ersten, nach der neuen Vorschrift zu erwählenden Regenten das Mandat der regierenden Regentschaft aufrecht erhalten. — Endlich, drittens: der Artikel 32. der Additionalakte beseitigte den durch die Verfassung eingesetzten Staatsrath von zehn auf Lebenszeit vom Kaiser ernannten Mitgliedern, (welches Collegium jedoch später wieder hergestellt worden ist).

Soviel über den Inhalt der durch die Deputirtenkammer bewerkstelligten Verfassungsreform von 1834, welche ob der angedeuteten zahlreichen republikanischen Anklänge von der hauptstädtischen Presse und Bevölkerung und meist auch in den Provinzen mit lautem Jubel aufgenommen wurde. Keineswegs so ungetheilten Beifall fand sie bei dem Senat, wo die altconservativen Elemente stärker vertreten waren, oder bei der Regentschaft, welche, vor allen Lima, nur ungern ihr Mandat auf solche Weise verkürzt sah; und schwerlich hat die letztere es ernstlich gemeint, wenn sie bei dem Akt der Sanction die Hoffnung aussprach: „dies Reformgesetz werde unbezweifelt die Eintracht, das Glück und die künftige Grösse des Reichs befördern.“ Man hat dann auch von dieser Seite her der Durchführung des neuen Gesetzes, namentlich insofern es die neue Organisation der Regentschaft betraf, mancherlei Hindernisse in den Weg zu legen versucht; nachdem die Wahlakten schon alle eingetroffen, verzögerte der Senat noch Monate lang die Stimmzählung und nahm anstatt dessen gar die Mitwirkung der Depu-

tirten in Anspruch, um für ein Mitglied der fungirenden Dreimänner-Regentschaft, den inzwischen verstorbenen Joao Braulio Muniz, einen Ersatzmann in der alten Weise zu wählen. Und die Deputirtenkammer erklärte sich auch dazu bereit, falls der Senat die ganze Verantwortlichkeit eines solchen Gesetzbruches auf sich nehmen und offen erklären wolle, die Stimmzählung sei auf keine Weise ausführbar — eine Verantwortlichkeit, vor deren Schwere jedoch der Senat zurückschreckte. So schritt man zur Stimmzählung, und dabei ergab sich, das der Priester Diogo Antonio Feijo, designirter Bischof von Mariana (Provinz Minas Geraes), vormals Abgeordneter für S. Paulo, dann eine Zeit lang (1832) Justiz-Minister und seit 1833 Mitglied des Senats für Rio de Janeiro, mit einer Majorität von 575 Wahlmännerstimmen über seinen hervorragenden Nebenbuhler Antonio Francisco de Paula e Hollanda Cavalcanti, von Pernambuco, den Sieg davon getragen habe; Feijo ist demnach am 12. Octbr. 1835 als alleiniger Regent des Kaiserthums installiert worden. Ein Mann von unzweifelhaft grosser Energie und starrem unbeugsamen Sinn, entwickelte Feijo trotz der unzureichenden Mittel, welche die Sparsamkeit des Reichstags ihm zutheilte, nach allen Seiten hin eine lebhaftere, wenn auch nicht immer erfolgreiche Thätigkeit; bald aber theilte er das Schicksal der früheren brasilianischen Herrscher; er verlor die Volksgunst, gerieth mit dem Reichstag in Unfrieden, und unvermögend seinen Willen durchzusetzen, aber zu stolz zur Nachgibigkeit, zog er, wie einst Dom Pedro I., die Abdankung vor und reichte am 19. September 1837 seine Entlassung ein. Tags zuvor, 18. September, hatte er aus den Reihen der parlamentarischen Opposition den Pedro de Araujo Lima, von Pernambuco, (später Marquis von Olinda) zum Minister des Innern ernannt, welcher nach Vorschrift des Gesetzes die interimistische Regentschaft übernahm; und dieser ist dann in Folge der ausgeschriebenen Neuwahl und Stimmzählung im October 1838 als wirklicher Regent installiert worden, mit der Bestimmung, dass sein Mandat bis zur verfassungsmässigen Volljährigkeit des jungen Kaisers (also bis zum 2. December 1843) reichen sollte.

Die Regierung dieser beiden Einzel-Regenten ist gleich derjenigen ihrer Vorgänger auch durch manche provinzielle Auf-

stände gestört worden; doch begann sich jene Hoffnung, „dass das föderalistische Reformgesetz von 1834 die Eintracht des Reichs befördern werde,“ einigermaassen wenigstens verhältnissmässig sehr bald zu erfüllen. Bis dahin hatten ausser der Hauptstadt, wo etwa seit 1833 keine ernstliche Ruhestörung mehr vorfiel, eigentlich nur die Nachbarlandschaften, welche mit derselben in innigster Wechselwirkung stehen, also die gleichnamige Provinz, Minas Geraes und S. Paulo, sich enger an die kaiserliche Reichsregierung angeschlossen. (Und wohl verdient in der Hinsicht noch beiläufig erwähnt zu werden, dass unmittelbar nach der Abdankung Dom Pedro I. von S. Paulo her ein Geschwader von freiwilligen, auf eigene Kosten ausgerüsteten Reitern in Rio einrückte, um hier das Thronrecht des kaiserlichen Knaben unterstützen zu helfen, April 1831; ebenso, dass, als am 24. März 1833 in der Hauptstadt von Minas Geraes, Ouro Preto, ein Aufstand ausbrach, der mit der Entsetzung und Verhaftung des Provinzial-Präsidenten und einiger anderen verhassten Beamten endete, man dabei mit Rücksicht auf die durchaus monarchische Gesinnung des Volkes vorschützte, jene Männer hätten den jungen Kaiser vom Thron stossen und die Republik proclamiren wollen.) Jetzt aber befreunden auch die grossen Mittelprovinzen, deren trotziger Provinzialstolz bis dahin so oft eine Disunion angedroht hatte, sich allgemach besser mit dem Reichsverbände; es scheint eben, als ob die Verfassungsreform, indem sie ihnen für die lokalen Angelegenheiten eine fast republikanische Selbstregierung zugestand, ihrem Selbstgefühl vollkommen genug gethan hat. Das einst so unruhige Pernambuco zeigte seitdem kaum eine nennenswerthe revolutionäre Regung; und wenn es in der Bahia exaltirten Unruhestiftern gelang, eine Schilderhebung hervorzurufen, so suchten und fanden sie dabei ihre Stütze ausschliesslich in dem farbigen Pöbel, und der Aufruhr, obwohl er sich der Provinzialhauptstadt bemächtigte, November 1837 bis März 1838, vermochte doch nicht über deren Mauern hinaus zu zünden. Wirklich gefährliche Empörungen, welche, wenn auch unvermögend, das Kaiserthum zu stürzen, doch dessen geographischen Bestand zu verstümmeln drohten, sehen wir jetzt nur noch an den äussersten Enden des Reiches; so der Bürgerkrieg in Para, welcher am 7. Januar 1835 mit

einem Militäraufbruch und der Ermordung von Beamten und portugiesischen Residenten begann, dann aber, indem die Rädelführer die indianische Landbevölkerung unter die Waffen riefen, zu einem förmlichen Racenkrieg sich gestaltete. Es ward dabei allerdings keine definitive, doch eine vorläufige Trennung vom Kaiserthum bis zur Mündigkeit des jungen Kaisers proclamirt; doch ist es der Regentschaft gelungen, schon am 13. Juli 1836 die Hauptstadt Belem, bis Ausgang 1837 aber alle wichtigeren Ortschaften längs dem Amazonas wieder zu unterwerfen, und um 1839 erloschen hier auch die letzten revolutionären Zuckungen. Minder glücklich war die Regentschaft in der Provinz S. Pedro; dort war nach einem ersten misslungenen Ausbruch, October 1834, eine zweite erfolgreiche Schilderhebung geschehen, 20. September 1835, und wenn auch die Provinzialhauptstadt Porto Alegre schon am 15. Juli 1836 zu ihrer Pflicht zurückkehrte, so setzten die Rebellen dafür in der Ortschaft Piratinim eine provisorische Regierung nieder, erklärten am Ende gar die völlige Trennung vom Kaiserthum, die Republik, 16. Decbr. 1837, und der Aufruhr, der Bürgerkrieg dauerte mit wechselndem Glück fort, trotz aller Anstrengungen der Regentschaft. Ohnehin wurden deren schwache Streitkräfte wieder im Norden durch einen neuen Aufstand in Anspruch genommen; das war der s. g. Krieg der Bemtevis, in der Provinz Maranhao, welcher mit der Plünderung des Städtchens Caxias begann, Juli 1839, und sich dann weit über das Binnenland ausbreitete. Zum Glück ermöglichte die eben damals eröffnete Küstendampfschiffahrt es der Regentschaft, durch schnelle Truppensendung zu hindern, dass nicht auch die Küste und die Hafenplätze davon ergriffen wurden, und der Aufruhr, also eingeengt, ward dann schon im Lauf des nächsten Jahres, 1840, durch den General Luiz Alves de Lima, später Baron, Vicegraf und Graf von Caxias, niedergeschlagen. — Demnach tritt bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal jenes Moment auf, welches jetzt und in Zukunft für die Erhaltung des Reichsverbandes von unberechenbarer Wichtigkeit ist, die regelmässige Küstendampfschiffahrt. Während bisher bei der Schwierigkeit der Landcommunication und den mannichfachen natürlichen Hindernissen, die sich während gewisser Jahreszeiten der Communication zur See entgegenstellten

(Luft- und Meeresströmungen u. dgl.), lokale Aufstände Zeit gehabt hatten, sich zu entwickeln und zu kräftigen, ehe die Reichsregierung davon auch nur erfuhr, war diese jetzt im Stande, auch mit einer geringen Heeresmacht fast im Augenblick gegen jede Ruhestörung einzuschreiten und somit die Integrität des Kaiserthums kräftiger als bisher zu wahren.

Unterdess hatte sich auch gegen den Regenten Pedro de Araujo Lima allmählich eine übermächtige parlamentarische Opposition herausgebildet, unter der vorzugsweise die beiden noch überlebenden Brüder Andrada, ihrerseits begierig, wieder einmal ans Staatsruder zu gelangen, hervorragten. Nicht zufrieden, die einzelnen Thaten des Regenten, zumal die erfolglose Kriegführung in S. Pedro aufs lebhafteste zu tadeln, focht diese Opposition überhaupt dessen ganze Stellung an; zumal das monarchische Privilegium der Unverantwortlichkeit, welches die Verfassung der Regentschaft zugesichert und die Verfassungsreform ihr belassen hatte, wurde jetzt als gleich gefährlich für die Freiheit des Volks und die Sicherheit des Throns geschildert und erfuhr in Presse und Reichstag unausgesetzte Angriffe. Das einzige Hilfsmittel — so argumentirte die Opposition schon ein paar Jahr lang — sei, den jungen Kaiser sobald als möglich vor der gesetzlichen Zeit mündig zu erklären und zur Selbstregierung zuzulassen; für welchen Fall sie dann naturgemäss im Stillen hoffte, selbst in das Ministerium, zur Gewalt zu gelangen. Endlich, Juli 1840, glaubte diese Opposition sich stark genug, einen entsprechenden Antrag auf vorzeitige Mündigkeitserklärung Dom Pedros II. in die Deputirtenkammer einzubringen, — ein verfassungswidriger Antrag, der darum Seitens der Regierung und der conservativen Parthei lebhaften Widerspruch erfuhr, wie man demselben denn auch anfangs kaum einen Erfolg prophezeigte. Doch die kecke feurige Sprache der Antragsteller, ihre persönlichen Angriffe und Beschuldigungen gegen den Regenten entzündeten die Leidenschaft des neuerungsüchtigen Volkes der Hauptstadt; und als (am 21. Juli) mitten in der Debatte ein Mitglied der Opposition, Navarro von Mato Grosso, auf „die Mündigkeit Sr. Kaiserlichen Majestät!“ ein Lebehoch ausbrachte, da stimmten die Zuhörergallerien, die draussen vor dem Hause versammelten Volkshaufen mit lautem lang anhal-

tendem Jubelruf ein, und fortlaufend ging dies Losungswort der beginnenden parlamentarischen Revolution weiter durch die Strassen Rio de Janeiro. Trotz Aufgebot aller ihrer Kräfte vermochten die Conservativen nunmehr dem Strom nicht länger Einhalt zu thun, und die Deputirtenkammer setzte zu förmlicher Begutachtung des Antrags einen Ausschuss nieder. Die ganze Nacht über blieben nun beide Partheien in voller Aufregung und Thätigkeit, hielten einerseits der Regent mit seinen Ministern und Freunden, andererseits die parlamentarischen Fractionen und politischen Vereine ihre Zusammenkünfte und Berathungen; auch der Ausschuss ging an seine Arbeit, doch war am andern Morgen, 22. Juli, als die Deputirtenkammer vor überfülltem Hause wieder zusammentrat, der Bericht noch nicht vollendet. Da setzte die Opposition sich auch über diese Förmlichkeit hinweg; Navarro, indem er die Verzögerung von Seiten des Ausschusses als absichtlich und verrätherisch bezeichnete, drang darauf, dass man sofort ohne weitere Umstände die Mündigkeit des Kaisers ausspreche. Darüber entbrannte eine abermalige, ebenso wüthende wie tobende Debatte, in der die Stimme des Präsidenten und sein Ruf zur Tagesordnung fruchtlos verhallten. Plötzlich erschien eine Botschaft des Regenten; es war ein Dekret, welches den Reichstag auf vier Monat, bis zum nächsten 20. Nov., vertagte. Unter lautloser Stille war die Verlesung dieser Botschaft geschehen; dann aber brach der Lärm mit erneueter verdoppelter Wuth wieder los. Während das Volk von der Gallerie herab, von draussen her ihnen rasenden Beifall zujubelte, legten die Redner der Opposition gegen solche tolle Gewaltthat — wie sie es nannten — feierlichen Protest ein; der Präsident, als er die Vertagung ins Werk setzen wollte, sah sich daran verhindert. Endlich ergriff Antonio Carlos Andrada das Wort und rief alle Freunde des Vaterlandes auf, hinaus nach dem Palast des Senates zu ziehen; ihm folgten seine Partheigenossen und ein zahlloser Volkshaufe, welcher von Schritt zu Schritt dichter anschwoh, während andererseits weder Polizei noch Militär sich auf den Strassen sehen liessen. Im Senatspalast angekommen, vereinigten die beiden Kammern sich zu gemeinschaftlicher Sitzung und erwählten eine Deputation, welche mit Antonio Carlos als Wortführer, sich nach dem Residenz-

schloss begab, um dem Kaiser aufzuwarten und seine vorläufige Genehmigung zum Behuf der Mündigkeitserklärung einzuholen; binnen Kurzem kehrte sie zurück und berichtete: S. Majestät habe mit Rücksicht auf die Lage der Dinge eingewilligt, selbst die Regierung zu übernehmen, und dem Regenten befohlen, den Verfassungsbefehl zu widerrufen. — Es bedarf keiner Beschreibung, mit welchem Jubel dieser leichte und schnelle Sieg der gesetzgebenden über die executive Gewalt in der Stadt und im Reichstag aufgenommen wurde; im vollen Siegesübermuth wollte man nicht einmal das letztere Zugeständniss, den Widerruf des Ex-Regenten, wie man ihn jetzt schon nannte, annehmen; vielmehr erklärte der Präsident des Senats Marquis von Paranagua: keine der beiden Kammern tage jetzt mehr, sondern beide vereinigt bildeten eine durchlauchtige Volksversammlung; welche die ganze Nation vertrete und in deren Namen die Mündigkeit ihres Kaisers wünsche und fordere. Zugleich ward beschlossen, dass die Versammlung sich für permanent erkläre und forttagen solle, bis der Kaiser in ihrer Mitte erscheinen werde, um den verfassungsmässigen Eid abzulegen. Und diesem Beschluss gemäss verweilten die Mitglieder, Deputirte und Senatoren, die ganze Nacht im Sitzungssaal, während draussen zu ihrem Schutze eine Abtheilung Nationalgarde, die Zöglinge der Militärschule und zahlreiche Volkshaufen versammelt blieben. Am nächsten Morgen, 23. Juli 1840, um zehu Uhr hat dann der Präsident des Senats feierlich im Namen und Auftrag der Volksvertretung ausgesprochen, dass Dom Pedro II., constitutioneller Kaiser und allezeit Vertheidiger von Brasilien, von diesem Augenblick an mündig und in vollem Genuss seiner verfassungsmässigen Prerogative sei; Nachmittags aber gegen vier Uhr begab sich der junge Monarch, begleitet von seinen erlauchten Schwestern und seinem Vormund, unterwegs mit unaufhörlichen rauschenden Lebehochs begrüsst, selbst in den Senatspalast und leistete hier in Gegenwart der ordnungsmässig in gemeinsamer Sitzung versammelten beiden Kammern des Reichstags wie auch des diplomatischen Corps den verfassungsmässigen Eid. Eine Proclamation, von Antonio Carlos Andrada entworfen, vom Reichstag adoptirt, verkündigte sofort das wichtige Ereigniss dem Volke Brasiliens: und wie sich jetzt die Hauptstadt mehrere

Tage lang maasslosem Jubel überliess, so ist auch in den Provinzen die Botschaft überall beifällig aufgenommen und mit mannichfachen Freudenfesten gefeiert worden; bald erschienen von allen Seiten, aus der Nähe und Ferne Deputationen und Adressen in der Hauptstadt, um ihre Glückwünsche, ihre Hoffnungen vor dem Thron auszusprechen.

Also nahm die Regentschaft ein Ende, und es begann die Selbstregierung des zweiten Kaisers von Brasilien; doch die ersten Jahre dieser neuen Periode tragen noch im Wesentlichen den Charakter der bisherigen. Zunächst gelangten, wie es nicht anders sein konnte, die Führer der s. g. Liberalen, d. h. der siegreichen Opposition, vor allen die beiden Andradas (Antonio Carlos als Minister des Innern, Martim Francisco als Finanzminister) an das Staatsruder, 24. Juli 1840; doch sie vermochten sich nicht lange zu behaupten, und schon am 23. März 1841 mussten sie wieder ihren früheren Gegnern, den s. g. Conservativen, weichen, unter deren Verwaltung zunächst am 18. Juli 1841 die Krönung Dom Pedro II. mit grosser Pracht gefeiert wurde. Ueberdies kamen unter derselben vornehmlich zwei Maassregeln zu Stande, welche beide darauf berechnet waren, die Kraft der Regierung zu verstärken; einmal das Gesetz vom 23. Novbr. 1841 betreffend die Wiederherstellung des durch die Reform von 1834 abgeschafften Staatsrathes, der sofort mit zwölf ordentlichen lebenslänglichen Mitgliedern (darunter der vormalige Regent, Pedro de Araujo Lima, und einige seiner hervorragendsten Rathgeber) besetzt wurde, und dann eine Reform der Criminalgesetzgebung von 1829, welche die staatsgefährlichsten Auswüchse derselben aus dem Wege räumte. Nichts desto weniger glaubte dieses Ministerium sich nicht im Stande, dem Reichstag des nächsten Jahres entgegenzutreten; die Neuwahlen, welche eben jetzt zum Anfang der fünften Legislaturperiode vorgenommen wurden, waren nämlich trotz Aufgebot aller Regierungsmittel überwiegend im oppositionellen Sinne ausgefallen. So beschlossen die Minister, eine Auflösung und abermalige Wahlen zu versuchen; die Deputirtenkammer, welche am 25. April 1842 (ein paar Tage vor dem gesetzlichen Anfang der Session) vorläufig zusammentrat, um die Wahlprüfung vorzunehmen, ward am 1. Mai aufgelöst, ohne dass sie auch nur mit einer Thronrede

förmlich eröffnet wäre, und dann sofort eine Neuwahl ausgeschrieben. Die Folge war, dass die parlamentarische Opposition die Fahne des Aufbruchs erhob, nicht gegen den Kaiser, sondern gegen das Ministerium. Der erste Ausbruch geschah zu Sorocaba (Provinz S. Paulo), 14. Mai; etwa gleichzeitig ein zweiter in der Provinz Minas Geraes; auch weiter nach Norden, in Pernambuco und Ceara, zeigten sich ähnliche revolutionäre Regungen; und selbst in den Strassen der Hauptstadt Rio de Janeiro fand man am 17. Juni eine Proclamation angeschlagen, welche das Volk aufrief, den Monarchen von der Tyrannei seiner Rathgeber zu befreien. Dennoch hat das Ministerium binnen Kurzem auf allen Punkten triumphirt, ohne dass es eigentlich zu ernstlichem Kampfe gekommen wäre. Erwähnung verdient nur das kleine Treffen bei S. Luzia (Minas Geraes), wo der kaiserliche General Luiz Alves de Lima, Baron von Caxias, die Aufständischen überwand, 20. August 1842; denn von jener Ortschaft haben seitdem die s. g. Liberalen ihren Partheinamen der Santa-Luzias angenommen, während die s. g. Conservativen den ihrigen, Saquaremas, von einer anderen Ortschaft derselben Provinz entlehnten. Die Neuwahlen gingen dann allenthalben ohne weitere Ruhestörung vor sich; ein neuer (ausserordentlicher) Reichstag trat am 1. Januar 1843 zusammen; und seitdem, wenn der Kampf der Partheien auch keineswegs verstummte, beschränkte er sich doch auf das parlamentarische Schlachtfeld. Nur im äussersten Süden des Reichs, in der Provinz S. Pedro, brannte noch länger das (seit 1835 entzündete) Feuer eines lokalen Aufbruchs fort, bis der General Baron von Caxias, der Besieger der provinziellen Aufstände von Maranhao, S. Paulo und Minas Geras, im Lauf des Jahres 1843—1844 auch hier der Sache der Ordnung zum Siege verhalf; dann hat ein kaiserliches Dekret vom 18. December 1844 in grossherziger Weise für alle politischen Vergehen volle ausnahmslose Amnestie bewilligt. Und seitdem ist der innere Friede, der äussere geographische Bestand, die monarchisch-constitutionelle Ordnung Brasiliens nicht wieder gefährdet worden; das Revolutionszeitalter war zu Ende, und für das schwer geprüfte Reich begann eine neue Periode gedeihlich-friedlicher Entwicklung.

III. Die Festsetzung der Verfassungs-Verhältnisse.

Das Ziel unserer historischen Darstellung ist erreicht; wir haben die politische Entwicklung Brasiliens durch die Stürme der Revolution hindurch bis zu dem Moment verfolgt, wo sie wieder einen stetigen regelmässigen Charakter annimmt; aber unser Bericht würde unvollständig sein, wenn wir jetzt nicht noch einen Augenblick verweilen, um das Resultat dieses ganzen Entwicklungsganges mit einem Blick zu überschauen. Die wichtigsten Akten und Urkunden, in welchen dies Resultat niedergelegt wurde, haben wir allgemach entstehen sehen und im Vorbeigehen besprochen; (so die Verfassung vom 25. März 1824, die Additionalakte (Gesetz der constitutionellen Reform) vom 12. August 1834 und das Gesetz betreffend die Wiederherstellung des Staatsrathes vom 23. November 1841, wozu dann namentlich noch die Wahlgesetze vom 19. August 1846 und 19. September 1855, und die authentische Interpretation einiger Bestimmungen der Additionalakte durch Gesetz vom 12. Mai 1840 hinzukommen;) hier gilt es also nur den ganzen staatlichen Organismus, wie er durch diese Ordnung festgesetzt ist, in seinen grossen Grundzügen übersichtlich darzustellen. —

Das staatliche Leben in Brasilien beruht der Theorie nach auf der breitesten Grundlage der Volkssouveränität; „alle Staatsgewalten im Reiche bestehen in Vollmacht des Volkes; der Kaiser und die Reichsversammlung sind seine Repräsentanten,“ heisst es in Artikel 11. und 12. der Verfassungsurkunde. Dazu zählt dieselbe in ihrem Schluss-Artikel (179.) eine Reihenfolge von Grundrechten auf, welche allen Bürgern gewährleistet werden: Gleichheit vor dem Gesetz und Gleichberechtigung zu allen öffentlichen Aemtern, Abschaffung aller Privilegien, Steuerfreiheiten, Zünfte und Gilden; Religionsfreiheit, unentgeltlicher Elementarunterricht; Sicherheit der Person vor willkürlicher Verhaftung und Freilassung gegen Bürgschaft, unbeschränktes Recht der Auswanderung; Sicherheit des Hauses vor willkürlicher Störung und Untersuchung, Sicherheit des Eigenthums vor jedweder Art der Confiscation, Unverletzlichkeit des Brief-

geheimnisses; Pressfreiheit, Petitionsfreiheit und Freiheit zu öffentlicher Versammlung; Abschaffung der Folter, aller grausamen Strafen, sowie aller gesetzlichen Nachtheile für die Hinterbliebenen eines Uebelthäters; Gewährleistung für die Unabhängigkeit des Justizwesens, gegen die Einsetzung oder das Einschreiten ausserordentlicher oder unbeikommender Gerichte wie auch gegen Gesetze mit rückwirkender Kraft; Gewerbefreiheit und gesetzlicher Schutz neuer Erfindungen; endlich (von sonst ungewöhnlichen Grundrechten) eine Garantie für die Staatsschuld, für die öffentlichen Versorgungsanstalten, für die Verantwortlichkeit der Beamten und für die Belohnungen im Civil- und Militärdienst. — Somit entspricht nach dieser Seite hin die brasilianische Verfassung auch den weitgehendsten Anforderungen des Liberalismus; andererseits dagegen gewährt sie keineswegs, obwohl man das nach dem Obigen erwarten sollte, eine allgemeine praktische Theilnahme am Staat. Das Wahlrecht, welches hier durchgängig in indirekter Weise ausgeübt wird, so dass die Urversammlungen in den Kirchspielen Wahlmänner und diese, wieder in ihren Collegien versammelt, die Deputirten zum Reichstag und zur Provinziallegislatur, die Senatoren, die Friedensrichter, die Mitglieder der Municipalräthe, im ausserordentlichen Fall auch den Regenten wählen — ist nicht allgemein. Es versteht sich von selbst, dass die Sklaven, welche als Besitzgegenstand nicht zum Staatsverband gehören, ausgeschlossen sind; ebenso gerechtfertigt sind die allgemeinen Bedingungen, Vollgenuss der bürgerlichen Rechte, Volljährigkeit (25 Jahre; doch genügen bei Verheiratheten, graduirten Gelehrten, Weltpriestern und Beamten schon 21 Jahr) und bürgerliche Selbstständigkeit, wonach als deren ermangelnd Mönche, Lohndiener und noch im älterlichen Hause verweilende Söhne, falls sie nicht etwa Beamte, zu aller Wahlthätigkeit unfähig sind. Aber überdies gilt auch noch ein Census: um als Urwähler (eventuell als Municipalrath) fungiren zu können, muss man aus Grundbesitz, Kapital, Industrie, Handel oder Gehalt ein jährliches Einkommen von 100 Milreis Silber oder 200 Milreis dermaliger (Papier-) Währung (etwa 160 Thlr.) nachzuweisen haben; und um wählbar zu sein, wird noch mehr erfordert; als Wahlmann (eventuell Friedensrichter) 200 M. R. Silber oder 400

üblicher Währung (320 Thlr.), als Provinzial- und Reichstagsdeputirter 400 M. R. Silber oder 800 üblicher Währung (640 Thlr.), endlich als Senator, ausser einem Alter von 40 Jahren, 800 M. R. Silber oder 1600 üblicher Währung (1280 Thlr.) — lauter Beträge, welche zwar in unseren Augen geringfügig erscheinen, aber zumal im Binnenlande Brasiliens schon ansehnlich sind und demnach den Ausschluss gar Mancher nach sich ziehen. Endlich sind die Freigelassenen von der Wählbarkeit überhaupt ausgeschlossen; und naturalisirte eingewanderte Bürger, so wie Akatholiken können, wenn auch sonst wählbar, wenigstens nicht zu Deputirten (und Senatoren?) gewählt werden. Dazu fügt das neueste Wahlgesetz, zu besserer Sicherstellung der Wahlfreiheit, noch die Bestimmung, dass öffentliche Beamte jeder Art innerhalb derjenigen Distrikte, in welchen sie ihre Function und Autorität ausüben, gleichfalls nicht zu Volksvertretern wählbar sein sollen.

Diesen Rechten entsprechen naturgemäss Pflichten, ausser der allgemeinen des verfassungsmässigen bürgerlichen Gehorsams, die besondern, Steuerpflicht und Wehrpflicht, welche allen brasilianischen Bürgern gleichmässig zur Last fallen sollen. „Keiner,“ heisst es im Artikel 179. der Verfassung, unter den Grundrechten, „ist von der nach Verhältniss seiner Habe abgemessenen Beisteuer zu den Staatsausgaben befreit;“ und im Art. 145: „alle Brasilianer sind verpflichtet, die Waffen zu ergreifen, um die Unabhängigkeit und den Gesamtbestand des Reichs zu behaupten und es gegen äussere und innere Feinde zu vertheidigen.“ Davon kommt jedoch die Steuerpflicht nur wenig in Betracht; die brasilianische Finanzwirthschaft huldigt eben dem allgemein-amerikanischen Grundsatz, ihren Hauptbedarf durch ein hohes Zollsystem (Ausfuhrzölle für die meisten und wichtigsten Artikel 5, für andere zwischen $\frac{1}{2}$ und 17. Einfuhrzölle für die meisten und wichtigsten Artikel 30, für andere zwischen 2 und 60% vom Werth) aufbringen zu lassen; so betragen im Finanzjahr vom 1. Juli 1854 bis dahin 1855 die Einfuhrzölle 23,648, die Ausfuhrzölle 4,455 bei einer Gesamteinnahme von 35,595 Contos; und auch von dem Ueberrest wird noch ein nicht geringer Theil auf indirektem Wege aufgebracht, so dass die verschiedenartigen direkten Steuern von gar keiner nennens-

werthen Bedeutung sind. — Bei weitem wichtiger ist die Wehrpflicht. Nach dem Gesetz vom 18. August 1831 sind zur Miliz (Nationalgarde) alle Bürger zwischen 18 und 60 Jahren pflichtig, welche in den grossen Hafenstädten Rio, Bahia, Pernambuco und Maranhao ein Einkommen von 200 Milreis, sonst im Reiche ein Einkommen von 100 Milreis haben, und zwar gehören sie bis zum 50. Jahr dem ersten Aufgebot, später der Reserve an; die Subaltern-Offiziere bis zum Hauptmann werden von den Gemeinen, der Bataillons-Commandant (Oberst-Lieutenant) und sein beigeordneter Major nebst dem Fähnrich von den Offizieren erwählt, während es der Regierung vorbehalten bleibt, die Commandanten der Legionen (Oberst und beigeordneter Major) zu ernennen. Für die Kriegsflotte, da es Brasilien an einer ordentlichen Handelsmarine und demnach an Matrosen fehlt, pflegte man früher vorzugsweise Indianer des Amazonasthals gewaltsam zu rekrutiren; wer von diesen arglos nach den Hafenstädten kam, sah sich bald ergriffen und eingereicht; das aber hatte zur Folge, dass die Stämme des Binnenlandes mehr und mehr den Verkehr mit der Küste abbrachen, und auf die darob erhobenen Klagen der Einwohner hat die Regierung sich dazu verstanden, diesen Missbrauch grundsätzlich abzustellen; durch Gesetz vom 24. September 1847 ward für die Flotte das System freier Anwerbung mit Handgeld eingeführt, was jedoch nicht verhindert, dass man hin und wieder, wo dasselbe nicht ausreicht, zu gewaltsamer Pressung zurückgreift. Endlich was die Rekrutirung zum regelmässigen Heer betrifft, so ist dieselbe durch die Ordonnanz vom 10. Juli 1822, die Gesetze vom 29. August 1837, 6. April 1841, 27. Juni 1848, 18. August und 14. December 1852 geregelt, und ist Stellvertretung gestattet, aber kein Loskauf; unterworfen sind derselben alle unverheiratheten Bürger von 18 bis 35 Jahren, wobei jedoch Familienversorger, Studirende, Verwalter von grösseren Pflanzungen, Kaufmannsdiener grösserer Häuser, Karavanen- und Heerdenführer, Schiffer und Fischer, mannichfache Handwerker und Fabrikarbeiter, wenn sie eine gute Aufführung nachzuweisen vermögen, endlich Beamte und geweihte Priester ausgenommen werden. Bei diesem Uebermaass von Ausnahmen und dazu der allgemeinen Abneigung der Brasilianer gegen den Kriegsdienst hält es naturgemäss sehr schwer, die

erforderliche Rekrutenzahl zusammen zu bekommen, und die Rekrutirung erhält dadurch in der That, (wie man sie auch in Brasilien zu bezeichnen pflegt), den Charakter einer förmlichen Menschenjagd, wobei dann die untergeordneten Behörden vielfach die Gelegenheit benutzen, um unter Verletzung der Gesetze ihre Privatleidenschaften, ihre Rachsucht und Habgier zu sättigen. Schon in der Kolonialzeit war es so; galt es wò eine Aushebung, so schien es, als sei die Landschaft im Zustand des Bürgerkriegs; und unter dem neuen constitutionellen System ist die Sache noch schlimmer geworden. — In dem Kampf der politischen Partheien, der sich durch die Wahlurne entscheiden musste, hat nämlich Jahre lang die eine und die andere, wie sie am Staatsruder war, einerseits die Rekrutirung, andererseits das Milizwesen als Mittel gebraucht, um auf die Wahlen einzuwirken und ihre Gegner zu verfolgen. Da die Miliz, wenn aktiv und unter Waffen, nicht das Wahlrecht üben kann, so kam es vor, dass, wenn wo eine Wahl zweifelhaft war, plötzlich in den oppositionellen Distrikten ohne sonstigen Grund die Miliz einberufen und in Marsch gesetzt wurde. Und weiter: da es Sache der Regierung war, den Rekrutenbedarf über die einzelnen Landschaften zu vertheilen — (erst das Gesetz von 1848 hat eine feste Norm, nämlich die Zahl der Deputirten jeder Provinz als Maassstab für die daselbst zu liefernde Rekrutenzahl aufgestellt) — so konnte diejenige Provinz oder Gemeinde, wo der Opposition die meisten Stimmen zugefallen waren, gewiss sein, dass sie bei der nächsten Rekrutirung besonders bertücksichtigt wurde. In dem Fall aber wurden alle gesetzlichen Vorschriften und Rücksichten bei Seite gesetzt; die vorzugsweise Missliebigen, mochten sie gesetzlich frei, mochten sie zum Dienst unfähig sein, wurden gewaltsam enrollirt und zum Depot hinweggeschleppt, wenn es ihnen nicht etwa gelang, das Mitleid der Werbeoffiziere zu erkaufen. Freilich pflegten die höhern Behörden öfter solche Gewaltthaten zu desavouiren, die Opfer zu befreien; aber dass die allzu eifrige Unterbehörde deshalb bestraft wurde, das gehörte zu den allerseltensten Fällen. In solcher Weise ward die Wahlfreiheit vernichtet, der grundrechtlichen Gewährleistung der persönlichen Sicherheit Hohn gesprochen! Erst in neuester Zeit ist in der Hinsicht ein Schritt zum Besseren geschehen; das

Wahlgesetz von 1855 hat den öffentlichen Beamten in ihren Amtssprengeln die Wählbarkeit entzogen, und bei den das Jahr darauf abgehaltenen Wahlen scheinen auch die älteren gesetzlichen Bestimmungen, welche jeden unberechtigten Einfluss auf den Wahlakt verbieten und bestrafen, mit ziemlicher Strenge angewendet zu sein. Allerdings wird auch das dem Uebel nicht ganz abhelfen; wo ist denn aber überhaupt die Wahlfreiheit gegen die Uebergriffe der Gewalthaber vollkommen gesichert? weder in den europäischen Monarchien, noch in den amerikanischen Republiken. In der Hinsicht wird demnach — und mag gerne — auch in Brasilien Manches zu wünschen übrig bleiben; dafür ist aber eine durchgreifende Reform der Gesetze über die Wehrpflicht ein desto dringlicheres Bedürfniss. —

Soviel von der Stellung der Staatsangehörigen; wenden wir uns jetzt zu der Ordnung des Staates und seinen Organen. — Durch die Art und Weise der Kolonisation, durch die geschichtliche Entwicklung und endlich durch die Verfassungsgesetze hat Brasilien den Charakter einer föderativen Monarchie erhalten, und das staatliche Leben pulsirt demnach in einem doppelten Kreise, in der Provinzial- und in der Reichsregierung — ganz so wie in der nordamerikanischen Union die Functionen der Einzelstaaten und des Bundestaates neben einander hergehen und sich ergänzen. Doch mit einem historischen Unterschiede: in Nordamerika war die volle Souveränität der Einzelstaaten das Ursprüngliche, und erst durch deren Verzicht auf gewisse Rechte wurden die Gewalten zur Ausstattung des Bundesstaates gewonnen; in Brasilien dagegen umfasste ursprünglich die Reichsregierung (zuerst der absolute Souverän, dann seit der constitutionellen Neuordnung derselbe unter Mitwirkung des Reichstags) Alles in ihrer ausschliesslichen Competenz, und erst nachher sind den Provinzen gewisse einzelne Punkte zu vollkommen selbstständiger Erledigung ausdrücklich übertragen worden. Demnach von der Fiction einer Wiederaufnahme der ursprünglichen vollen Einzelstaats-Souveränität, wie sie in Nordamerika schon einmal auftauchte (Süd-Carolina's Secession und Nullificationsbeschlüsse, 1832), kann bei Brasiliens Provinzen gar keine Rede sein; hier würde ein solcher Vorgang staatsrechtlich nur als Hochverrath und Rebellion bezeichnet werden dürfen.

Was zunächst die Organisation der Provinzialregierung anbelangt, so steht (nach Artikel 165. der Verfassung) an der Spitze einer jeden Provinz ein Präsident, welchen der Kaiser ernennt und wieder abrufft, sobald es der Dienst des Staates erfordert. Die Competenz desselben, welche durch die Additionalakte vom 12. August 1834 und Gesetz vom 3. October 1834 geregelt ist, umfasst ausser der verfassungsmässigen Mitwirkung bei der Provinzial Gesetzgebung die ganze Regierung und Verwaltung der Provinz, und sind ihm für bestimmte Zweige derselben ein Militär-Commandant und ein Polizei-Chef beigeordnet, alle mit ihren Unterbeamten (abgesehen von den anderweitigen Beamten, welche die dem ganzen Reich gemeinsamen Verwaltungszweige wahrnehmen). — Dem gegenüber steht die Volksvertretung der Provinz. Ursprünglich nach der Verfassung (Artikel 71.— 89.) bestand diese in je einem General-Rathe, welcher jährlich zwei oder höchstens drei Monat Sitzung hielt; die Mitglieder desselben wurden durch indirekte Wahl auf vier Jahre gewählt, und zwar sollten die General-Räthe der wichtigeren Provinzen Para, Maranhao, Ceara, Pernambuco, Bahia, Minas Geraes, S. Paulo und S. Pedro 21, die der übrigen 13 Mitglieder zählen; die Provinz Rio de Janeiro als Sitz des Reichstags hatte keinen General-Rath. Die Competenz endlich dieser Körperschaften, auf die besonderen Angelegenheiten der Provinz beschränkt, war eine bloss beratende, und erst durch Sanction der Reichsgewalt (Kaiser und Reichstag) erlangten ihre Beschlüsse Gesetzeskraft. An die Stelle dieser berathenden General-Räthe hat nun die Verfassungsreform von 1834 gesetzgebende Provinzial-Versammlungen eingeführt, welche alljährlich eine zweimonatliche, doch nöthigenfalls zu verlängernde Sitzung halten. Es ist Sache des Provinzial-Präsidenten, diese Versammlung einzuberufen, zu verlängern und zu vertagen; versäumt er aber die Einberufung zum gesetzlichen Termin, so wird dieselbe durch den Municipal-Rath der Provinzialhauptstadt vorgenommen. Die Provinzial-Deputirten werden durch indirekte Wahl auf zwei Jahre gewählt und tagen in Einer Kammer; übrigens kann, wenn die Legislatur einer Provinz es wünscht, durch die Reichsgewalt die Einrichtung einer zweiten Kammer, mit längerer Wahlperiode, decretirt werden, was jedoch bisher

nirgends geschehen ist. Die Provinzial-Deputirten sind in Ausübung ihrer Function unverletzlich; sie erhalten Tagegelder und, wenn sie ausserhalb des Versammlungsorts wohnen, auch ein verhältnissmässiges Reisegeld; dagegen können sie, wenn im Staatsdienst angestellt, während der Sessionen weder ihr Amt versehen noch Gehalt beziehen; sie mögen dann zwischen dem Gehalt oder den Diäten wählen. Ihre Zahl ist je in den einzelnen Provinzen verschieden, ursprünglich (nach der Additionalakte von 1834) in Rio, Bahia, Pernambuco, Minas Geraes und S. Paulo je 36, in Para, Maranhao, Ceara, Parahyba, Alagoas und S. Pedro je 28 und in den übrigen je 20; jetzt (nach dem Wahlgesetz von 1855) in Bahia 42, Minas Geraes 40, Pernambuco 39, S. Paulo 36, in Rio de Janeiro 5 für jeden Distrikt, in Ceara 32, in S. Pedro, Alagoas, Parahyba, Maranhao und Para je 30, in Sergipe und Piauhy je 24, in Goyaz, Rio Grande do Norte und Mato Grosso je 22, in Alto-Amazonas, Espirito Santo, Parana und S. Catharina je 20.

Die Competenz dieser Provinzial-Legislaturen ist durch die Additionalakte von 1834 und die authentische Interpretation vom 12. Mai 1840 dahin geregelt, dass sie Gesetze geben dürfen -

1. über die bürgerliche, gerichtliche und kirchliche Eintheilung der Provinz und selbst über die Verlegung der Provinzial-Hauptstadt nach einem passenderen Orte;

2. über den öffentlichen Elementar-Unterricht und geeignete Einrichtungen, denselben zu fördern. (Der höhere Unterricht bleibt der Fürsorge der Reichsgewalt überlassen.)

3. über Expropriation für provinzielle oder municipale Zwecke;

4. über municipale Polizei und Oekonomie, jedoch nur auf vorangegangenen Antrag der Municipal-Räthe;

5. über die Festsetzung der municipalen und provinziellen Ausgaben und die zu ihrer Deckung erforderlichen Auflagen, welche letztere indess die allgemeinen Staatsauflagen nicht beeinträchtigen dürfen. (Die Municipal-Räthe mögen in Betreff der municipalen Auflagen Vorschläge machen; ebendieselben beantragen die municipalen Ausgaben, der Provinzial-Präsident aber die provinzielle Ausgabe.)

6. über die Vertheilung der direkten Steuern über die ein-

zelen Distrikte der Provinz; über die Controlle der Verwendung öffentlicher (Municipal- und Provinzial-) Einkünfte und die Controlle der Abrechnungen;

7. über die Einrichtung, Abschaffung, Besetzung und Besoldung provinzieller und municipaler Aemter. Dahin gehören alle Aemter in den Municipal-Städten und Provinzen, doch mit Ausnahme der Provinzial-Präsidenten, der Bischöfe, der Mitglieder von Tribunalen zweiter und dritter Instanz, der Angestellten bei höheren Lehranstalten (Facultäten und Akademien), endlich der Beamten bei dem allgemeinen Finanz-, Kriegs- und Marinewesen des Reiches. — Uebrigens betrifft diese Befugniss nur die Zahl der municipalen und provinziellen Aemter, ohne Veränderung ihrer Natur und ihres Geschäftskreises, falls dieselben durch allgemeine, über Materien, die ausserhalb der Competenz der Provinzial-Legislatur liegen, erlassene Reichsgesetze festgesetzt sind.

8. über öffentliche Arbeiten, Strassen und Binnen-Schiffahrt der betreffenden Provinz, so weit sie nicht der allgemeinen Staatsverwaltung angehören;

9. über den Bau von Gefängnissen, Arbeits- und Zuchthäusern wie über deren innere Verwaltung und Organisation;

10. über Wohlthätigkeits-Anstalten, Klöster und jegliche politische und religiöse Genossenschaften;

11. über die Fälle und die Form, in welchen der Provinzial-Präsident die Provinzial-Beamten ernennen, suspendiren und selbst entsetzen kann. — Diese Bestimmung umfasst natürlich nur die Provinzial-Beamten, deren Geschäftskreis Materien innerhalb der Competenz der Provinzial-Legislatur betrifft, und keineswegs die in Folge von Reichsgesetzen und bei der allgemeinen Verwaltung angestellten Reichsbeamten.

Ueberdies gehört es noch zur Competenz der gesetzgebenden Provinzial-Versammlungen

12. ihre eigene Geschäftsordnung zu bestimmen, auf vorgezeichneten Grundlagen;

13. die Polizeimacht festzusetzen, nach Antrag des Provinzial-Präsidenten;

14. die Municipal-Räthe und die Provinzial-Regierung zu

Anleihen, falls deren zur Deckung der Ausgaben nothwendig werden, zu ermächtigen;

15. für eine gute Verwaltung des Provinzial-Vermögens zu sorgen;

16. gemeinschaftlich mit der Reichsgewalt, die Organisation einer Provinzial-Statistik, die Bekehrung und Civilisirung der Indianer und die Anlage von Kolonien zu ermuthigen und zu fördern;

17. falls der Präsident der Provinz oder sein Stellvertreter in Anklagestand versetzt wird, zu entscheiden, ob der Process fort dauern soll, und ob er von seinen Functionen suspendirt werden soll, in den Fällen, wo das Gesetz eine Suspension gestattet;

18. die Suspension und selbst die Entlassung von Magistrats-Personen (Mitglieder der höheren Tribunale jedoch ausgenommen), welche zur Verantwortung gezogen werden, zu beschliessen, nachdem ihnen zuvor Gehör und Gelegenheit zur Vertheidigung gewährt ist;

19. mit und neben der Reichsgewalt, in den durch die Verfassung vorgesehenen Fällen die constitutionellen Gewährschaften der individuellen Freiheit zu suspendiren (den Belagerungszustand zu erklären);

20. ob der Beobachtung der Constitution und der Provinzial-Gesetze zu wachen, und gegen etwaige Gesetze anderer Provinzen, welche ihre Interessen verletzen, bei der Reichsgewalt Beschwerde zu erheben.

Jede anderweitige gesetzgeberische Thätigkeit ausser in den ausdrücklich angeführten Fällen, zumal jede Einmischung in die Einfuhrzoll-Gesetzgebung ist den Provinzial-Legislaturen untersagt. Dagegen mögen sie anderweitige Vorschläge und Vorstellungen berathen und an die Reichsgewalt zur Erledigung einschicken, falls dieselben weder die allgemeinen Interessen der Nation noch die Special-Interessen anderer Provinzen noch den ausschliesslichen Geschäftskreis der Deputirtenkammer des Reichstags berühren.

Die Beschlüsse und Gesetze gemäss der Punkte 4., 5., 6. und 7., soweit sie Municipalsachen betreffen, 12., 17., 18. und 20. erlangen ohne Weiteres durch den Beschluss der Provin-

zial-Legislatur Gültigkeit. Bei den übrigen ist dazu die Sanction des Provinzial-Präsidenten erforderlich, welche binnen 10. Tagen gegeben oder verweigert werden muss; wo nicht, wird sie als gegeben angesehen, und die Legislatur veröffentlicht das Gesetz selbst. Sonst, wenn der Präsident die Sanction ertheilt, hat er auch die Publikation zu vollziehen, in seinem eigenen Namen mit Beifügung seiner Unterschrift und des Reichssiegels. Verweigert dagegen der Präsident die Sanction, so sendet er den Entwurf, unter Beifügung seiner Gegengründe, an die Legislatur zurück; derselbe muss dann einer abermaligen Discussion unterworfen werden, und nur wenn er eine $\frac{2}{3}$ Majorität erhält, gilt er als angenommen. Alsdann, falls der Präsident seine Sanction nur verweigerte, weil er das Gesetz als den Interessen der Provinz zuwider betrachtete, muss er sich fügen, sanctioniren und verkündigen, oder die Publication geschieht durch die Legislatur selbst. Lag seiner Weigerung aber die Anschauung zu Grunde, dass der Entwurf den Rechten einer andern Provinz oder auswärtigen Verträgen zu nahe trete, so bleibt das Gesetz trotz der $\frac{2}{3}$ Majorität vorläufig suspendirt und wird nebst den vorgebrachten Gegengründen zu endgültiger Entscheidung an die Reichsgewalt (Kaiser und Reichstag) eingesendet. — Auch ohne dies steht es der Reichsgewalt überhaupt zu, Provinzialgesetze, welche die Verfassung, das Reichs-Steuerwesen, die Rechte anderer Provinzen und auswärtige Verträge verletzen, zu annulliren.

Ausser der Gesamtvertretung der Provinz in der Legislatur haben, gemäss Artikel 167.—169 der Verfassung und Gesetz vom 1. October 1828, auch die einzelnen Ortschaften ihre Organe in den Municipal-Räthen (Camaras), welche, einen besoldeten Secretär ungerechnet, in den Städten 9, in den Flecken 7 Mitglieder zählen; diese werden in der üblichen Weise und zwar auf vier Jahr gewählt, und wer die meisten Stimmen zählte, führt den Vorsitz. Diese Körperschaften halten, ausser etwaigen ausserordentlichen, im Jahr vier ordentliche Sitzungen, je von drei zu drei Monaten und jede wenigstens sechs Tage lang; ihre Befugnisse sind ausschliesslich administrativer Natur, indem ihnen alles was auf Verwaltung und Polizei der Ortschaften und ihrer Bezirke Bezug hat, obliegt;

und sie ernennen zur Wahrnehmung der Geschäfte gleichfalls für die Dauer von vier Jahren ihre eigenen Municipal-Beamten. —

Wir gehen nunmehr zu der Reichsregierung über! Die Reichsverfassung Brasiliens beruht auf der üblichen constitutionellen Theorie von der Theilung der Gewalten, wo aber dann hier (nach der Lehre des Benjamin Constant) zu den drei gewöhnlichen noch eine vierte, die vermittelnde Gewalt hinzukommt. Die vermittelnde und die vollziehende Gewalt ruhen in den Händen des Staats-Oberhauptes, die gesetzgebende ist der „allgemeinen Versammlung“ (dem Reichstag) übertragen, unter Sanction des Staats-Oberhauptes, und in eben dessen Namen handhabt ein unabhängiger Richterstand die richterliche Gewalt. — Das Staats-Oberhaupt führt den Titel: „constitutioneller Kaiser und allezeit Vertheidiger von Brasilien“ („Kaiserliche Majestät“), und ist diese Würde im Stamme Dom Pedros I. in männlicher und weiblicher Linie erblich, nach der regelmässigen Ordnung der Erstgeburt und der Repräsentation; sollte dieser Stamm aber erlöschen, so hat der Reichstag, während der Regierung des letzten Sprösslings, eine neue Dynastie zu erwählen. Im Fall der Minderjährigkeit des Kaisers (bis zum zurückgelegten achtzehnten Jahr) oder dessen anderweitiger physischer oder moralischer Verhinderung, selbst zu regieren, tritt eine Regentschaft ein; und zwar gebührt diese dem nächsten Verwandten des Kaisers nach Ordnung der Thronfolge, der älter als 25 Jahr sein muss; der wirkliche Thronfolger, der „kaiserliche Prinz“ kann jedoch schon, wenn er nur erst das Alter von 18 Jahren erreicht hat, für seinen Vater (Mutter) als Regent eintreten. Ist aber kein Verwandter des Kaisers vorhanden, welcher die erforderlichen Eigenschaften in sich vereinigt, — für den Fall hatte die Verfassung eine Regentschaft von drei Mitgliedern vorgesehen; die Additionalakte von 1834 aber hat anstatt dessen bestimmt, dass dann Ein Regent eintreten soll, welcher (nach demselben Modus wie der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika) durch die Wahlmänner des Reichs in geheimer Abstimmung gewählt wird und zwar immer nur für die Zeitdauer von vier Jahren. Bis zu der Wahl so wie in Ermangelung oder Behinderung des Regenten endlich tritt zeitweilig der Minister des Innern oder für diesen der Justizminister ein. — Die Person

des Kaisers ist unverletzlich und geheiligt; er (und ebenso der an seiner Statt regierende Regent) ist durchaus keiner Verantwortlichkeit unterworfen. Bevor er die Regierung antritt, muss er im Reichstag in die Hände des Senats-Präsidenten den Eid leisten: die römisch-katholische Religion, den Gesamtbestand und die Untheilbarkeit des Reichs, die Constitution und die Reichsgesetze aufrecht erhalten und das allgemeine Wohl nach Kräften fördern zu wollen. Auch darf er ohne Zustimmung des Reichstags das Reich nicht verlassen, widrigenfalls eine solche Entfernung als ein Verzicht auf die Krone angesehen wird.

Die Competenz des Kaisers umfasst die gewöhnlichen constitutionellen Vollmachten, und zwar werden zu den Befugnissen der vermittelnden Gewalt gezählt: das Recht der Gnade, die Sanction der Gesetze, die ausserordentliche Einberufung, Verlängerung und Auflösung des Reichstags, die Ernennung und Entlassung der Minister, die Auswahl der Senatoren aus der Wahlliste, die vorläufige Suspension der Richter im Fall gerichtlicher Anklage; zu den Befugnissen der vollziehenden Gewalt: die ordentliche Einberufung des Reichstags, die Besetzung der Aemter im Staats- und Kirchendienst, das Recht der auswärtigen Unterhandlungen, der Bündnisse und Verträge, des Kriegs und Friedens, wie auch das „Placitum Regium“ bei apostolischen Dekreten und Breven, das Recht Naturalisationsbriefe, Titel, Orden und Ehren zu verleihen, die Gesetze und das Finanzwesen zu handhaben, wie überhaupt die innere und äussere Sicherheit des Staats in jeder Weise zu fördern. — Unter mannichfachen theoretischen Debatten in Presse und Reichstag hat sich allgemach das Herkommen ausgebildet, dass beide diese Gewalten unter Mitwirkung und Mitunterschrift der verantwortlichen Minister vom Kaiser ausgeübt werden. Das ist jedoch ursprünglich nicht die Meinung gewesen; nach der ausdrücklichen Bestimmung der Verfassung ist allerdings bei den Akten der vollziehenden Gewalt die Mitunterschrift eines verantwortlichen Ministers zur Gültigkeit erforderlich; aber die vermittelnde Gewalt sollte der Kaiser allein ausüben, jedoch dass er zuvor seinen Staatsrath darüber anhören mag. — Wir haben seiner Zeit in unserer Geschichtserzählung besprochen, welche Pläne der Schöpfer der Verfassung, Dom Pedro I., muthmaass-

lich an diese theoretische Unterscheidung knüpfte; er vermochte sie nicht zu realisiren, und schwerlich wird einer seiner Nachfolger sie in der Weise wieder aufnehmen.

Die beiden Collegien, welche dem Kaiser bei der Ausübung seiner Prärogative an die Hand gehen, sind wie schon erwähnt das Staatsministerium und der Staatsrath. — Das erstere besteht aus sechs Mitgliedern, dem Minister des Innern oder des Reiches (do Imperio), welcher ausser der eigentlichen Centralverwaltung auch das Communications-, das (höhere) Unterrichtswesen und die öffentlichen Bauten versieht, dem Justizminister, zu dessen Competenz auch das Kirchenwesen und die Nationalgarde gehört, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Marine-, dem Kriegs- und dem Finanzminister. Die Staatsminister sind verantwortlich wegen Verraths, wegen Entwendung der Staatsgelder, Bestechung und Erpressung, wegen Missbrauchs der Gewalt, wegen Nicht-Beachtung des Gesetzes, wegen jedes Vergehen gegen Freiheit, Sicherheit und Eigenthum der Bürger, endlich wegen jeder Verschleuderung des Staatseigenthums. — Der Staatsrath, eingesetzt durch die Verfassung, abgeschafft durch die Additionalakte und wiederhergestellt durch Gesetz vom 23. November 1841, zählte nach der alten Organisation 10 Mitglieder; jetzt besteht er aus 12 ordentlichen (besoldeten) und 12 ausserordentlichen (unbesoldeten) Mitgliedern, welche alle auf Lebenszeit ernannt und unabsetzbar sind, jedoch durch den Kaiser auf unbestimmte Zeit dispensirt werden können. Der erstgeborene Sohn des Kaisers und muthmaasslicher Thronerbe ist, sobald er das 18. Jahr vollendet hat, von Rechtswegen Mitglied des Staatsrathes; die übrigen Prinzen treten nur kraft einer kaiserlichen Berufung ein, sind jedoch in dem Fall nicht in der vorgeschriebenen Gesamtzahl miteinbegriffen. In der Gesamtsitzung des Staatsrathes führt der Kaiser selbst den Vorsitz; in den Sitzungen der einzelnen Sectionen, deren es nach der Geschäftsordnung vom 5. Februar 1842 vier gibt (für die inneren Angelegenheiten, für Justiz- und auswärtige Angelegenheiten, für die Finanzen, für Krieg und Marine), der betreffende Minister, zu dessen Geschäftskreis der Gegenstand der Berathung gehört. Der Staatsrath beräth über alle Akte der vermittelnden Gewalt, über Unterhandlungen, Verträge und

Kriegserklärungen, über Preisen- und Entschädigungsfragen, über Competenzconflicte der Verwaltungsbehörden unter einander und mit den Gerichten, über Missbräuche der kirchlichen Gewalt, über die zur Ausführung der Gesetze erforderlichen Vorschriften und die dem Reichstag zu machenden Vorlagen; überdies hat er, bei vorkommendem Zweifel an deren Verfassungsgemässheit, die gesetzgeberischen Akte der Provinzial-Legislaturen zu prüfen. Auch die Staatsräthe sind ebenso wie die Minister für den von ihnen ertheilten Rath verantwortlich; beide können durch Beschluss der Deputirtenkammer des Reichstags in Anklagestand versetzt werden und werden dann vom Senat gerichtet. — Eingewanderte, wenn auch naturalisirte Bürger können zum Amt eines Staatsministers und zum Amte des Regenten nicht gelangen. —

Der Reichstag oder, wie der eigentliche Name lautet, die „allgemeine Versammlung“, welcher unter der Sanction des Kaisers die gesetzgebende Gewalt ausübt, tritt (abgesehen von ausserordentlichen Sitzungen) alljährlich am 3. Mai zu einer ordentlichen Sitzung zusammen, welche, wenn nicht Auflösung oder Verlängerung erfolgt, vier Monat dauert; seine Verhandlungen sind ausser bei Ausnahmefällen öffentlich. Derselbe besteht aus zwei Kammern, dem Senat, dessen Mitglieder ein lebenslängliches, und der Deputirtenkammer, deren Mitglieder ein vierjähriges Mandat haben; beide werden durch indirekte Wahl ihrer Wahlkreise gewählt, doch mit dem Unterschiede, dass, wer die meisten Stimmen erhielt, ohne Weiteres Deputirter wird; dagegen bei den Senatorwahlen bringt der Wahlkreis für jede Vacanz drei Candidaten in Vorschlag, und dem Kaiser bleibt es überlassen, aus dieser dreifachen Wahlliste den einen zum Senator zu ernennen. Senatoren wie Deputirte erhalten eine Geldhülfe, welche am Ende jeder Legislaturperiode für die nächstfolgende festgesetzt wird, und zwar beträgt die Geldhülfe der Senatoren um die Hälfte mehr als diejenige der Deputirten; beide sind in ihrer Function unverletzlich und können, ausser bei der Ergreifung auf handhafter That, nur mit Zustimmung ihrer Kammer vor Gericht gestellt werden; auch ist es der Regierung untersagt, sie ohne eine solche Zustimmung in der Zwischenzeit der Sessionen in Geschäften ausser Landes zu schicken. Mit der Function eines Deputirten und Senators ist

die Ausübung jedes Staatsamtes unvereinbar und hört demnach während der Sitzungen auf; ausgenommen jedoch das Amt eines Staatsrathes oder Staatsministers; bei der Ernennung zu einem von diesen beiden Aemtern muss sich übrigens der Deputirte einer Neuwahl unterwerfen, was bei den Senatoren nicht erforderlich ist. — Was endlich die Zahl der Reichstagsmitglieder betrifft, so ist diese hin und wieder nach den ungefähren statistischen Berechnungen der Volkszahl geregelt worden, wobei als Grundbestimmung dient, dass jede Provinz halb so viel Senatoren liefert als Deputirte, und ist die Zahl der Deputirten ungleich, halb so viel als die nächstvorhergehende gleiche Zahl, jedenfalls aber zum mindesten einen. Ausserdem können auch die Prinzen des kaiserlichen Hauses, sobald sie das 25. Jahr erreicht haben, von Rechts wegen ihren Sitz im Senat einnehmen. Nach den Bestimmungen des neuesten Wahlgesetzes von 1855 zählt jetzt der Senat 58 und die Deputirtenkammer 117 Mitglieder; und zwar stellt davon die Provinz Alto-Amazonas 1 Senator und 1 Deputirten, Para 1 Senator und 3 Deputirte, Maranhao 3 Senatoren und 6 Deputirte, Piahy 1 Senator und 3 Deputirte, Ceara 4 Senatoren und 8 Deputirte, Rio Grande do Norte 1 Senator und 2 Deputirte, Parahyba 2 Senatoren und 5 Deputirte, Pernambuco 6 Senatoren und 13 Deputirte, Alagoas 2 Senatoren und 5 Deputirte, Sergipe 2 Senatoren und 4 Deputirte, Bahia 7 Senatoren und 14 Deputirte, Espirito Santo 1 Senator und 1 Deputirten, Rio de Janeiro 6 Senatoren und 12 Deputirte, Minas Geraes 10 Senatoren und 20 Deputirte, S. Paulo 4 Senatoren und 9 Deputirte, Parana 1 Senator und 1 Deputirten, Goyaz 1 Senator und 2 Deputirte, Mato Grosso 1 Senator und 2 Deputirte, S. Catharina 1 Senator und 1 Deputirten, S. Pedro 3 Senatoren und 5 Deputirte.

Die Competenz des Reichstags, nach unten hin beschränkt durch das Maass der den Provinzial-Legislaturen zugestandenen Befugnisse, ist die übliche constitutionelle, und steht die Initiative in der Regel jeder einzelnen der beiden Kammern gleichmässig zu. Doch ist die Initiative der Deputirtenkammer ausschliesslich vorbehalten bei Auflagen, bei Rekrutirungen und bei der Wahl einer neuen Dynastie, wenn die regierende erlischt; überdies geht von ihr aus beim Sterbefall des Kaisers die Unter-

suchung der bisherigen Verwaltung und Abstellung dabei eingeschlichener Missbräuche, weiter die Discussion der Regierungsvorlagen und endlich die Anklage der Staats-Minister und Staats-Räthe. Seinerseits ist der Senat ausschliesslich befugt zu erkennen über die amtliche Verantwortlichkeit der Staats-Minister und Staats-Räthe, und über die persönlichen Vergehungen der Kaiserlichen Familie, der Staats-Minister, Staats-Räthe und Senatoren wie auch der Deputirten während der Dauer ihres Mandats; ausserdem hat der Senat, wenn der Kaiser zwei Monat nach Ablauf des gesetzlichen Einberufungstermins den Reichstag noch nicht berufen hat, von Amtswegen die Einberufung vorzunehmen. — Bei etwaigen Conflicten im Schooss des Reichstags hat die Verfassung den folgenden Ausweg vorgesehen: Wird in der einen Kammer ein Gesetzentwurf verworfen oder abgeändert, die andere aber hält ihn in der ursprünglichen Form für erspriesslich, so kann sie durch eine Deputation von drei Mitgliedern eine Zusammenkunft beider Kammern zu gemeinschaftlicher Sitzung fordern, wo dann eine gemeinsame Discussion und Entscheidung erfolgt. Solche gemeinschaftliche Sitzungen, welche immer im Palast des Senats und unter dem Vorsitz des Senats-Präsidenten abgehalten werden, finden überdies noch Statt bei der Eröffnung jeder Session durch den Kaiser, bei der Eidesleistung des Kaisers nach seiner Thronbesteigung, bei der Anerkennung des Thronfolgers unmittelbar nach dessen Geburt und endlich zur Entgegennahme des Eides, welchen der muthmaassliche Thronfolger, sobald er das 14. Jahr erreicht hat, auf Aufrechterhaltung der katholischen Religion und der Verfassung zu leisten hat.

Die Sanction der Beschlüsse des Reichstags, welche durch eine Deputation von sieben Mitgliedern eingereicht werden, steht dem Kaiser zu, und kann er dieselbe gewähren oder verweigern; ist binnen Monatsfrist überhaupt keine Antwort auf solch eine Botschaft erfolgt, so gilt das als Weigerung. Die üblichen Formeln sind bei der Gewährung: „Der Kaiser willigt ein.“ — bei der Weigerung: „Der Kaiser wird den Gesetzentwurf in Ueberlegung nehmen und seiner Zeit darüber einen Entschluss fassen.“ Doch hat solch ein Veto nur suspensive Kraft; wenn derselbe Gesetzentwurf in drei auf einander folgenden Legislatur-

Perioden, also immer mit einer Zwischenzeit von vier Jahren, angenommen wird, so gewinnt er damit, auch ohne ausdrückliche Sanction, Gesetzeskraft. Es lässt sich denken, dass diese weitläufige Procedur bisher niemals zum Vollzug kam. —

Die richterliche Gewalt ist einem Richterstande anvertraut, welchem die Verfassung volle Unabhängigkeit gewährleistet. Alle rechtsgelehrten Justiz-Beauten werden durch den Kaiser auf Lebenszeit ernannt und können nur durch richterlichen Urtheilspruch ihre Aemter verlieren; die Regierung ist nur ermächtigt, sie im Fall einer Anklage zu suspendiren, und nach Vorschrift der gesetzlichen Bestimmungen von einem Ort an den anderen zu versetzen. Das letzte Glied in der Kette des Richterstandes, die Friedensrichter, werden vom Volk durch indirekte Wahl auf vier Jahr gewählt; überdies ist dem Volk eine direkte Mitwirkung durch Geschworene sowohl bei Civil- wie bei Criminalfällen zugesichert, bisher jedoch nur bei letzteren durchgeführt worden. — Was die dermalige Organisation des Justizwesens, seine Beschaffenheit und seine Mängel anbetrifft, so haben wir dieselben schon im Hinblick auf die älteren kolonialen Zustände an einer früheren Stelle (Kap. XIII., S. 680.) ausführlicher besprochen; wir wiederholen hier nur, dass, abgesehen von den Gerichten erster Instanz, verfassungsmässig in jeder Provinz ein Gericht zweiter Instanz sein soll, dass deren aber bisher im ganzen Reiche nur vier existiren. An der Spitze steht ein „Höchstes Justiz-Tribunal,“ welches, neben seiner Eigenschaft als Ober- und Cassationshof, zugleich in erster und letzter Instanz über die Vergehungen und amtlichen Verirrungen seiner eigenen Mitglieder und der Räte von den Tribunalen zweiter Instanz, der Angestellten im diplomatischen Corps und der Provinzial-Präsidenten zu richten und endlich über die streitige Gerichtsbarkeit und Competenz der Tribunale zweiter Instanz zu entscheiden hat. — Wir wiederholen überdies, dass eine durchgreifende Reform des Justizwesens in ihrer Organisation und ihrer Ausübung zu den dringlichsten Bedürfnissen des Reiches gehört! —

Zum Beschluss müssen wir noch daran erinnern, dass Brasilien in der feierlichsten Weise eine Staatsreligion anerkennt. „Die römisch-katholisch-apostolische Religion,“ heisst es im Artikel 5. der Verfassung, „bleibt fortwährend die Religion des

Reiches;“ und ihre Aufrechterhaltung wird durch die Verfassungseide des Kaisers, des Regenten, des Thronfolgers, der Staatsräthe und anderer mehr gewährleistet. Andererseits garantiert die Verfassung unter den Grundrechten Religionsfreiheit, und es heisst ausdrücklich im eben erwähnten Artikel 5: „Allen anderen Religionen soll ihr häuslicher Gottesdienst und der Gottesdienst in eigens dazu bestimmten Häusern, jedoch ohne irgend äussere Kirchenform (d. h. ohne Thürme und Glocken), verstattet sein.“ Also doch gewisse Beschränkungen, und dazu kommt als eine weitere die Bestimmung hinzu, dass Akatholiken von der Wählbarkeit zur Volksvertretung ausgeschlossen sind. Die brasilianischen Reichs- und Provinzialregierungen pflegen nun allerdings in neuerer Zeit grundsätzlich die ausgedehnteste Toleranz zu beweisen, wie sie denn die Errichtung protestantischer Kirchen und Schulen vielfach aus Staatsmitteln gefördert haben, und die Staatskirche, der Staatsgewalt von jeher unbedingt unterworfen, hat zu einer thätigen Intoleranz nicht die Kraft; doch diese beiden negativen Garantien können nicht wohl ausreichen. Vielmehr ist es höchst wünschenswerth, und im Hinblick auf die Auswanderungsverhältnisse fordert es auch das eigene Interesse Brasiliens, dass die ebengedachten Beschränkungen und Rechtsnachtheile der akatholischen Bekenntnisse definitiv durch Gesetze abgestellt werden. Nicht minder wird es erforderlich sein, bei einer Revision der zum Theil noch aus altportugiesischer Zeit bestehenden Gesetzgebung die Bestimmungen zu beseitigen, welche die Giltigkeit und die rechtlichen Wirkungen akatholischer Kirchenakte (wie z. B. der Heirathen) wenn nicht geradezu verneinen, doch wenigstens in Frage stellen; der kürzeste Ausweg wäre vielleicht die gesetzliche Einführung der Civil-Ehe und der Civilstandsregister. Dann erst ist das Prinzip der Religionsfreiheit vollständig durchgeführt und sicher gestellt.

Schluss - Betrachtung.

Brasilien und die Einwanderung.

Gegenüber den drei Continenten der s. g. alten Welt, jener unerschöpflichen Mutter lebenskräftiger Völker, bildet bekanntlich die neue Welt, Amerika, einen scharfen Gegensatz; ihre eingeborene, die indianische Race beweist im Ganzen nur geringe Lebensfähigkeit, ist an den meisten Orten schon im Erlöschen begriffen; und wie die fremde Einwanderung auf dem Boden Amerikas überhaupt zuerst ein wirkliches historisches Leben wachgerufen hat, so bleibt sie für dasselbe ein fortwährendes Bedürfniss, soll hier das historische Leben, die ganze geistige und materielle Entwicklung in der bisherigen Weise stetig vorwärtschreiten. — Es ist solches Bedürfniss allen amerikanischen Landen gemeinsam; doch versteht sich von selbst, dass es sich, je nach dem Verhältniss der schon vorhandenen Volkszahl und dem Zustande der Kolonisation, mehr oder minder fühlbar macht; unter den Landen aber, wo dasselbe im grössten Maasse vorhanden ist und von allen Einsichtigen am tiefsten gefühlt wird, steht in diesem Augenblick Brasilien oben an. In diesem ungeheueren Reich ist, wie wir bei der Rundwanderung durch alle seine Landschaften (Abschnitt II.) gesehen haben, die Kolonisation bisher nur eine Skizze, die eigene Volkskraft aber durchaus unzureichend, um die vorhandenen Lücken auszufüllen und ein verknüpfendes Band der Civilisation um die zerstreuten Gruppen zu schlingen; nur mit dem ununterbrochenen Zufluss auswärtiger Helfer wird das im Lauf der Jahrhunderte möglich sein. Demnach ist es hier wohl am Ort, noch einmal mit einem Rückblick zu überschauen, wie sich Brasilien zumal seit seiner Unabhängigkeit zu den allgemeinen Auswanderungsverhältnissen gestellt hat.

Abgesehen von einem wenig erspriesslichen Versuch, auch die asiatische Menschenrace zur Ansiedlung herbeizuziehen — wir erinnern an die Kolonie chinesischer Theepflanzer auf der

Krondomäne S. Cruz, 1817, welche schon oben bei der Provinzial-Geschichte von Rio de Janeiro (Kapitel X., S. 464.) besprochen wurde — hat Brasilien bis zum Jahre 1850 den Vortheil einer doppelten Einwanderung genossen, einmal der freien europäischen und dann der afrikanischen, welche durch den Negerklavenhandel vermittelt wird. Genauere statistische Angaben oder auch nur Schätzungen von irgend welcher Sicherheit besitzen wir weder über die eine noch über die andere; so viel aber steht unzweifelhaft fest, dass die Zahl der eingeführten Negerklaven diejenige der weissen Einwanderung vielmals überragte; zählt diese nach Hunderttausenden so zählt jene nach Millionen. Die Negerzufuhr war eben aufs engste mit den wirthschaftlichen Verhältnissen Brasiliens verknüpft. Wir haben im Lauf unserer Beobachtungen (vgl. zumal Kap. VIII. S. 346. u. ff.) gesehen, wie der Haupterwerbzweig, der Ackerbau, durchaus auf Sklavenarbeit beruht; andererseits wie die brasilianischen Pflanzer (gleich jenen der Antillen) von jeher vorzugsweise Sklaven in voller Manneskraft, weniger Weiber, zu halten und zu kaufen pflegten; die einheimische Sklavenzucht reichte daher nicht aus, den natürlichen Abgang zu ersetzen, und sollte die Production in der bisherigen Weise aufrecht erhalten oder gar gesteigert werden, so musste eine ununterbrochene Zufuhr von Aussen her die Lücken ausfüllen. Das erklärt uns, weshalb Brasilien, nachdem der Negerklavenhandel längst von der öffentlichen Meinung der ganzen Welt gerichtet war, allein neben den spanischen Antillen diesen Missbrauch noch aufrecht erhielt und duldete; sogar in offener Nichtachtung sowohl der auswärtigen Verträge wie der eigenen Gesetze.*) Dem Namen nach und gesetzlich war

*) Vergl. über alle diese Verhältnisse einen anonymen Aufsatz in der (Pariser) *Revue des deux Mondes* vom 1. August 1846 („La Question des Sucres en Angleterre et la Traite au Brésil“), aus dem wir hier nur die wichtigsten Daten hervorheben. Bekanntlich hat Gross-Britanien, seit es durch Parlamentsakte vom 25. März 1807 für seine Unterthanen und Kolonien den afrikanischen Sklavenhandel abstellte, mit unermüdlichem Eifer auch die übrigen Mächte zu einer gleichen Maassregel gedrängt und gegen Sklavenschiffe eine strenge See-polizei geübt; gewiss ein menschenfreundliches Bestreben, „das aber (um Lord Palmerstons Worte zu gebrauchen) wie jede Tugend seinen Lohn in sich trug,“ denn es wirkte wesentlich mit zum Aufschwung des britischen Handels und

der Sklavenhandel eben schon seit dem 13. März 1830 abgeschafft und verboten worden; aber er dauerte dann unter den

Seewesens wie zur Befestigung der britischen Seeherrschaft. Auch Portugal, damals während der Napoleonischen Kriege ganz abhängig von der englischen Bundesgenossenschaft, sah sich widerstrebend genöthigt, in diese Bahn einzulenken: schon in dem Freundschafts- und Handelsvertrage vom 19. Febr. 1810, Artikel 10., musste es den Sklavenhandel prinzipiell verdammen und praktisch denselben auf die Breiten südlich vom Aequator beschränken; und auf derselben Grundlage beruhten die weitem Conventionen vom 22. Jan. 1815 und 28. Juli 1817 mit Additional-Artikel vom 11. Septbr. 1817, in welchem schon die vollständige Unterdrückung des Sklavenhandels durch Portugal vorgesehen wurde; in dem letzten Vertrage ward dann auch das gegenseitige Durchsuchungsrecht, die Niedersetzung gemischter Commissionen zur Aburtheilung der Prisen u. dgl. m. stipulirt. All diese völkerrechtlichen Verbindlichkeiten gingen bei der Unabhängigkeits-Erklärung auf Brasilien über, und wenn auch widerstrebend, musste das Kabinet von Rio de Janeiro in der Convention vom 23. Novbr. 1826 sich zur ausdrücklichen A. erkennung der obigen Verträge, überdies aber auch noch zu dem Zugeständniss bequemen, dass drei Jahre nach der Ratification der afrikanische Sklavenhandel überhaupt von Brasilien abgeschafft, verboten und dem Seeraub gleichgestellt werden solle. Die Ratification erfolgte am 13. März 1827, und demgemäss ward am 13. März 1830 der Sklavenhandel verboten; ein weiteres kaiserlich brasilianisches Dekret vom 7. November 1831 verhängte gegen die Uebertreter dieses Verbots Strafen und erklärte die eingeschmuggelten Neger für frei; endlich ein drittes Dekret vom 12. April 1832 ordnete die nöthigen Durch- und Nachsuchungen zur Durchführung obgedachter Gesetze an. Das aber konnte das Londoner Kabinet trotz aller Reclamationen nicht erlangen, dass der Sklavenhandel, wie ausbedungen, dem Verbrechen des Seeraubs gleichgestellt werde; noch weniger wollte die brasilianische Regierung trotz wiederholter Anträge Englands weitere Verabredungen behufs einer bessern Handhabung der Seepolizei gegen Sklavenschiffe eingehen; ja sogar jene Gesetze von 1830—1832 blieben thatsächlich ein todter Buchstabe. Die Folge war, dass einerseits die Brasilianer, der Nachsicht, ja des Schutzes ihrer Regierung gewiss, mit allem Eifer den Sklavenhandel trieben oder förderten; andererseits die englischen Kreuzer, über derartige Rechtsverletzungen und Durchstechereien aufgebracht, dazu durch ihr eignes Interesse aufgestachelt (sie erhalten bekanntlich Prisenantheil), gingen mit desto grösserer Gewaltthätigkeit zu Werke und übertraten noch ihre ohnehin schon strengen Instructionen. Das gab dann Anlass zu immer neuen Reibungen, Beschwerden und Gegenbeschwerden; die eine von den beiden gemischten Commissionen zur Aburtheilung der Prisen, die in Sierra Leone (Afrika), löste sich in Unfrieden auf, so dass nur noch die eine in Rio de Janeiro fortfungirte; und die diplomatischen Irrungen nahmen kein Ende. — Die ganze Streitfrage ist durch ein weiter hinzutretendes Moment noch mehr vergiftet

Augen der brasilianischen Behörden noch über zwanzig Jahre ungehindert fort, bis endlich unterm 4. September 1850 ein

worden. Als in dem Jahr 1844 die älteren Handelsverträge, welche England eine besonders bevorzugte Stellung gewährleisteten, abliefen und England deren Erneuerung wünschte, forderte Brasilien als Preis dafür entsprechende Gegenzugeständnisse: und da das Londoner Kabinet diese durchaus gerechte Forderung zurückwies, ward unterm 11. Novbr. 1844 in Brasilien ein allgemeiner Zolltarif eingeführt, der alle Flaggen der Erde gleich stellt. Das war ein thatsächlicher, wenn auch kein formeller Bruch; einerseits England, in seinem menschenfreundlichen Eifer für Abschaffung des Sklavenhandels, wollte jetzt gar keine völkerrechtlichen Schranken mehr respectiren; aber auch Brasilien blieb an Keckheit nicht zurück, und unterm 12. März 1845 zeigte das Kabinet von Rio dem englischen Gesandten an, „dass Tags darauf, als am 13. März 1845, die Verträge betreffend die gemeinsamen Maassregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels abgelaufen seien, und dass damit das gegenseitige Durchsuchungsrecht u. dgl. m. aufhöre.“ Das wollte jedoch das englische Ministerium nicht gelten lassen; auf alle Fälle, argumentirte dasselbe, bleibe der Sklavenhandel in Brasilien untersagt, bleibe die Bestimmung der Convention von 1826, wonach der Sklavenhandel dem Seeraub gleichgestellt werden solle, in Gültigkeit; und zur Durchführung dieser Stipulation legte Lord Aberdeen dem Parlament einen Gesetzentwurf vor (die s. g. Aberdeen-Bill), welche am 8. August 1845 Gesetzeskraft erhielt. Danach waren die englischen Kreuzer ermächtigt, jedes des Sklavenhandels verdächtige Fahrzeug nicht nur auf offener See, sondern auch an den Küsten, in den Flüssen und Buchten Brasiliens zu verfolgen und nöthigenfalls ausgeschifft Sklaven selbst auf dem Festlande zu suchen, und die gefangenen brasilianischen Sklavenhändler sollten wie Piraten von englischen Admiralitäts-Gerichten abgeurtheilt werden. Es ist wahr, Brasilien hatte sich viele Jahre lang seinen vertragsmässigen Verpflichtungen entzogen; das aber, was England hier wagte, war eine offenbar schreiende Verletzung des Völkerrechts, und die brasilianische Regierung in vollem Recht, wenn sie dagegen feierlichen Protest einlegte, 22. October 1845. Praktischen Erfolg hat die Aberdeen-Bill denn auch nicht gehabt, um so weniger, da der englische Richterstand sich nicht dazu hergeben wollte, die Argumentation des Londoner Kabinetts gutzubeissen; und der afrikanische Sklavenhandel dauerte in Brasilien unverändert fort, bis endlich in der Session von 1850 zum Theil durch den persönlichen Einfluss des Kaisers Dom Pedro II. das obgedachte Gesetz zu Stande kam, welches demselben definitiv ein Ende machte. — Die Aberdeen-Bill hat seitdem geruht, ohne jedoch förmlich aufgehoben zu sein; vielmehr hält England sich noch immer berechtigt, eine strenge Aufsicht zu führen; und als vor einiger Zeit ein Schleichhändler ein paar hundert Sklaven an die Küste von Pernambuco warf, welche übrigens bis auf einzelne wenig von den Behörden aufgefunden und befreit wurden, benutzte der englische Geschäftsträger in Rio die Gelegenheit, ein

abermaliges definitives Verbot erfolgte. Dieß Gesetz stellt die Sklaveneinfuhr dem Verbrechen des Seeraubes gleich und verhängt über den Schuldigen, ausser Verlust von Schiff und Ladung, eine Geldstrafe von 4 Contos (3200 Thlr.) und vier- bis zwölfjährige Verbannung; für Versuch und Mitschuld dabei nach Verhältniss; es verordnet zugleich, dass alle bei solcher Gelegenheit betroffenen Neger befreit und auf Regierungskosten nach Afrika zurückgeführt, bis zum Augenblick ihrer Wiedereinschiffung aber als Arbeiter unter Aufsicht der Regierung verwendet werden sollen. Mit Ernst und Strenge durchgeführt, hat dies Gesetz dem afrikanischen Sklavenhandel und der Negereinfuhr ein Ende gemacht; und wenn sich auch bei der weiten Küstenausdehnung des Reichs nicht wohl verhindern lässt, dass nicht noch einmal hier oder da ein Schleichhändler seine Menschenfracht ans Land wirft, so kann das doch im Ganzen und Grossen gar nicht in Betracht kommen; der regelmässige Zufluss einer afrikanischen Einwanderung hat für Brasilien auf immer aufgehört.

Es lässt sich denken, welchen Rückschlag das auf die gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse äussern muss. Gegenüber der bisher stets gesteigerten Nachfrage und Production brasilianischer Erzeugnisse ist es fortan unmöglich die obgedachter Maassen naturgemäss zusammenschmelzende Gesamt-Sklavenzahl zu ergänzen oder gar zu verstärken; es musste also bald ein Abgang an Arbeitskräften sich fühlbar machen, und dieser Abgang ist durch die fürchterlichen Verheerungen, welche im Lauf der letzten Jahre Cholera und gelbes Fieber längs dem ganzen Litoral Brasiliens anrichteten, noch bedeutend beschleunigt und gesteigert worden; naturgemäss wird der Abgang übrigens

neues Beispiel von der Brutalität abzulegen, welche Lord Palmerstons Politik gegen Schwächere kennzeichnet; in einer insolenten Note vom 7. März 1856 drohte er geradezu mit einer Wiederaufnahme der Parlamentsakte von 1845. Die Antwort des brasilianischen Kabinetts war durchaus würdig; „diese so ungerechte als herbe Drohung,“ heisst es darin, „mag freilich von Neuem daran erinnern, dass England ein mächtigerer Staat ist als Brasilien, und bekunden, dass es kein Bedenken tragen dürfte, sich seiner Uebermacht zu bedienen; aber nicht kann sie die Willkür eines solchen Verfahrens bemänteln, noch erschüttern die ruhige Zuversicht, welche das Bewusstsein ihrer Würde und die Rechtlichkeit ihrer Handlungsweise der kaiserlichen Regierung einflösst.“

in den nächsten Jahrzehnten noch immer gleichmässig fortschreiten. -- Man sollte nun glauben, dass sich für solchen Uebelstand im Lande selbst eine wenigstens theilweise Abhülfe finden werde. Bekanntlich ist die freie Bevölkerung, selbst der gemeine Mann, bisher im Ganzen indolent, träge und jeder körperlichen Arbeit abgeneigt gewesen; jetzt wo die Noth eintritt und bei dem Arbeitermangel der Arbeitslohn sich bedeutend steigert, möchte man geneigt sein, anzunehmen, dass in der Hinsicht eine Aenderung eintreten würde. „Dieses hätte auch einigen Grund unter anderen Bedingungen; allein, wenn man die Genügsamkeit und ausserordentlich wenigen Bedürfnisse kennt, welche der gemeine Mann unter einem so gesegneten Himmelstrich mit der leichtesten Mühe sich verschaffen kann, so sieht man auch den Ungrund solcher Voraussetzung ein. Warum sollte der freie Mensch in einem Lande wie Brasilien, wo jeder Land zum Aufbau finden kann und dann nur vier Wochen im ganzen Jahr zu arbeiten braucht, um sich das ganze Jahr durch (dürftig) satt essen zu können, und dabei sein eigener Herr bleibt, sich einem fremden Dienste unterziehen, in welchem er das ganze Jahr über zu arbeiten gezwungen sein würde? Auch ein grösserer Verdienst wird nicht zur Arbeit anlocken, da der freie Brasilianer lieber arm und unabhängig lebt, und ein solches Leben selbst dem Reichthum vorzieht, wenn dieser erst durch Arbeit errungen werden müsste. Es ist demnach wohl ohne Gegenrede ganz bestimmt anzunehmen, dass die existirende Generation freier Menschen sich nie angestregten Arbeiten unterwerfen wird, welche sonst von Sklaven verrichtet wurden!“ So urtheilte schon vor dreissig Jahren einer der besten Kenner brasilianischer Zustände, der Ober-Berghauptmann von Eschwege, über die Eventualität einer Aufhebung des Sklavenhandels (Pluto Brasil. S. 597); und dass sein Urtheil, jetzt wo dieser Fall eingetreten ist, sich vollkommen bewahrheitet, das beweist uns das fieberhafte Geschrei nach auswärtigen Arbeitskräften („braços“), welches die brasilianische Presse während der letzten Jahre ohne Unterbrechnung erhob; im Lande selbst fand sich eben nicht der geringste Ersatz für den Ausfall. Zwar die reicheren Mittelprovinzen, zwischen Bahia und S. Paulo, wussten und wissen sich dabei noch einigermassen zu helfen; sie kaufen

den ärmeren Nordprovinzen ihre Sklaven ab; war doch Bahia selbst schon genöthigt, um die Sklavenausfuhr südwärts zu erschweren, durch Provinzialgesetz auf jeden Sklaven einen Ausfuhrzoll von 100 Milreis zu legen! So sehen wir hier die naturwidrige Erscheinung, dass der Binnen-Sklavenhandel, welcher naturgemäss wie in Nordamerika die Neger aus den gemässigten in die heissen Distrikte zu schaffen hat, hier umgekehrt dieselben aus der heissen in die gemässigte Zone transportirt; der Negerklave wird derjenigen tropischen Region, welche ohne seine Arbeit wahrscheinlich nicht nutzbar zu machen ist, entzogen und dahin geführt, wo ihn die freie Arbeit der Weissen schon eher ersetzen könnte. Und wie naturwidrig, ebenso ist diese Bewegung des Binnen-Sklavenhandels im höchsten Grade gemeinschädlich; einerseits wird dadurch, wie sich von selbst versteht, der natürliche Abgang an Arbeitskraft in den Nordprovinzen ausserordentlicher Weise gesteigert und damit der wirtschaftliche Verfall derselben beschleunigt; andererseits auf die Dauer kann diese Aushülfe auch für die Mittelprovinzen schwerlich ausreichen, da allgemach die Preise dieser Sklavenzufuhr bei der allzugrossen Nachfrage über den wahren Werth steigen müssen. Also heisst das nichts Anderes, als die zeitweilige Fortdauer des Wohlstandes einiger Provinzen auf den desto schnelleren Ruin der anderen basiren!*)

Eine wirkliche Abhülfe für die Nachtheile, welche die Einstellung der afrikanischen Zufuhr dem brasilianischen Ackerbau, dem dermaligen grossen Plantagensystem, bringt und bringen muss, kann eben nur von Aussen her kommen, und zu dem Ende hat man von brasilianischer Seite schon zwei Wege versucht. Einmal die europäische, s. g. „geregelt“ Einwanderung,

*) Eine andere bedenkliche Seite deuten wir nur kurz an. — Die grossen Pflanzler, welche nur für den Export arbeiten, kaufen jetzt mehr und mehr alle Sklaven an sich, um den Abgang an Arbeitskraft zu ersetzen; damit aber verschwinden die kleinen Negerbesitzer, welche sonst die ersten Lebensmittel zu liefern pflegten. Bereits stehen dann auch die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse unverhältnissmässig hoch, und die Theuerung droht sich noch immer höher zu steigern, was denn natürlich die Städte-Bevölkerungen und zumal die untern Klassen sehr besorgt macht und leicht zu Unruhen Anlass geben kann.

d. h. die Einführung europäischer, zumal deutscher und schweizer Auslöslinge (Parceristen). Wir haben die Entstehung und Handhabung dieses s. g. Parceria-Systems schon bei der Provinz besprochen, wo es vorzugsweise zur Anwendung kam (bei der Provinzial-Geschichte von S. Paulo, Kap. XI., S. 568. u. ff.), und können es uns demnach ersparen, hier die dort gemachten Betrachtungen zu wiederholen; es genüge die eine Bemerkung: Nach einem heftigen Prinzipienkampfe in Wort und Schrift, welcher hüben und drüben viel böses Blut setzte, und den praktischen Erfahrungen mehrerer Jahre ist das System wohl auf beiden Seiten verurtheilt und begraben; es hat keine namhafte Aushülfe gebracht und wird deren schwerlich noch welche bringen. — Ueber das zweite Hilfsmittel, mit dem man bisher gleichfalls in Brasilien Versuche gemacht hat, können wir noch kein solches Endurtheil fällen; wir meinen die „geregelte“ Einwanderung asiatischer Lohnarbeiter (Kulis). Es ist bekannt, wie dies System in den britischen Kolonien der heissen Zone erfunden wurde. Als man dort nach Aufhebung der Negerklaverei einen ähnlichen Mangel an Arbeitskräften verspürte, wie ihn heutzutage das südamerikanische Kaiserthum empfindet, liess man zum Ersatz ostindische oder chinesische Arbeiter kommen, welche vertragsmässig auf bestimmte Jahre zum Plantagen-Dienst verpflichtet waren, nach Ablauf des Termins aber beliebig ein eigenes Gewerbe wählen oder nach Hause zurückkehren durften. Es entwickelte sich seitdem dort eine regelmässige asiatische Zufuhr, welche alle Uebelstände und Grausamkeiten der früheren afrikanischen, des Negerklavenhandels aufzuweisen hat, und wohl noch mehr, — denn natürlich dass der Schiffer und der Pflanze für den Neger, der auf Lebenszeit und dessen Nachkommenschaft in allen kommenden Geschlechtern ein werthvolles Eigenthum blieb, mehr Schonung bewies, als für den nur zeitweilig verpflichteten Kuli; — und dennoch hat das gegen die Neger so menschenfreundliche Gross-Britanien diesen gelben Sklavenhandel bisher geduldet, sogar mit seiner Flagge und seinem Kapital gefördert. Neuerdings hat nun auch Brasilien diese asiatische Zufuhr eröffnet, indem seit 1855 in Rio de Janeiro, Bahia u. s. w. ein paar chinesische Menschenfrachten eingeführt wurden; doch sind bei der weiten Entfernung die

Transportkosten so bedeutend, dass es durchaus zweifelhaft ist, ob das Experiment sich bewähren wird. Und überdies: auf alle Fälle scheint es uns wenigstens bedenklich, ein solches asiatisches Volks-Element in grösserer Zahl in das Land einzuführen. Allerdings, gelänge die Kuli-Zufuhr, und knüpfte sich gar daran eine freie Chinesen-Einwanderung auf eigene Kosten, wie sie jetzt nach California und den Inseln der Südsee sich hinzieht, dem Mangel an Arbeitskräften wäre abgeholfen, und die Production möchte sich in ungeheurer Weise steigern; aber ob nicht in Zukunft anderweitige Uebelstände diesen Gewinn überwiegen möchten? Ueberall noch wo in neuerer Zeit die europäische und die chinesische Race zusammentrafen und festen Fuss fassten, auf amerikanischem und auf australischem Boden, ist es bald zu feindlicher Concurrenz und zu ernsthaften Reibungen gekommen. Der Chinese ist eben kein unterwürfiger Afrikaner; während dieser, roh und voll Nachahmungstrieb, die Art und Sitte der Europäer sich anzueignen strebt, tritt der Chinese, im Besitz einer eigenen und hohen Civilisation, der europäischen Civilisation starr entgegen und will sich keiner Assimilation bequemen; dazu ist er an Arbeitsamkeit und Genügsamkeit dem Kreolen von europäischem und afrikanischem Blut weit überlegen. Man hat diese starre unfügsame Fremdartigkeit, diese unermüdliche Concurrenz noch nirgends verwinden können; suchte doch schon California durch Eingangssteuer sich der weiteren chinesischen Einwanderung zu erwehren, und wurden gar auf den englischen Inseln der Südsee Klagen laut: kaum wisse man mehr, ob man sich in einer englischen oder einer chinesischen Kolonie befinde! Wie nun Brasilien? sollte in den tropischen Provinzen der Nordhälfte die schwache und indolente Bevölkerung im Stande sein, die Concurrenz zu halten und, was noch wichtiger, die Herrschaft zu behaupten, wenn sich ein ununterbrochener Strom chinesischer Einwanderung dahin ergösse?

Was bleibt dann als das einzig empfehlenswerthe Hilfsmittel für Brasilien übrig? Die europäische, freie und freiwillige (spontane) Einwanderung, ein ununterbrochener Zuzug von Ackerbürgern, wie er sich jetzt Jahr für Jahr nach Nordamerika hinüberwälzt. Eine solche hat Brasilien bisher noch gar nicht

gehabt; nur die Zuwanderung von fremden Kaufleuten, Künstlern und Handwerkern, wie von fremden Kapitalien kann eine spontane genannt werden und ist für die ganze Entwicklung des Reichs von der grössten Wichtigkeit gewesen; aber was die Zuwanderung fremder Ackerbauer anbelangt, so war die immer künstlich hervorgerufen, wenig glücklich und erfolgreich.

Wir haben während unserer historisch-geographischen Rundwanderung (Abschnitt II.) immer bei den einzelnen Provinzen die dort begründeten Ackerbau-Siedelungen fremder Zunge und ihre Schicksale besprochen; betrachten wir jetzt noch einmal den ganzen Gang dieser „Kolonisation“ (wie man sie in Brasilien vorzugsweise nennt) im Zusammenhange! Hervorgerufen ward dieselbe durch die Initiative der Reichsregierung; auf Veranlassung König Johann VI. wurde zuerst 1812 die Kolonie S. Agostinho (Vianna), Provinz Espirito Santo, mit Azorinhos, dann 1818 die Kolonien Leopoldina und S. Jorge dos Ilheos, Provinz Bahia, mit deutschen und 1819 Neu-Freiburg, Provinz Rio de Janeiro, mit deutschen und schweizer Kolonisten besetzt, welche auf Regierungskosten eingeführt und mit Land ausgestattet wurden. Darauf erschien unterm 16. März 1820 noch ein eigenes Gesetz, welches zumal die deutsche Auswanderung nach Brasilien einlud und jedem einwandernden Katholiken daselbst eine Landschenkung zusagte; die Ueberfahrt zu besorgen und zu bezahlen, blieb übrigens jedem Einzelnen anheimgestellt. Weder jene ersten Kolonialgruppen, welche längere Zeit unter der schlimmsten Missverwaltung zwischen Leben und Sterben einherschwankten, noch dies Gesetz vermochten irgend welche Anziehungskraft zu äussern; die Regierung Kaiser Pedro I., wollte sie Einwanderer haben, musste demnach wieder die Initiative ergreifen; und sie setzte bekanntlich ihre Werbung nach Kolonisten in Deutschland und Irland zugleich mit einer militärischen Anwerbung in Verbindung, wobei ihre Agenten und Beamten sich die schlimmsten Missbräuche zu Schulden kommen liessen. Die Schicksale und den Ausgang der damaligen ersten (deutschen) Fremden-Legion, 1824—1830, haben wir bereits erzählt (Kapitel XV., S. 840. u. ff.). Was die Ackerbau-Siedelungen anbelangt, so recapituliren wir nur, dass aus der Initiative Dom Pedros hervorgingen (ausser den wieder-

erloschenen Kolonien Catuca, Provinz Pernambuco, und S. Januaria, Provinz Bahia) die deutschen Niederlassungen S. Amaro und Itapeirica, Provinz S. Paulo, 1829; Rio Negro, Provinz Parana, 1829; S. Pedro d'Aloantara und Itajahy, Provinz S. Catharina, 1829; S. Leopoldo, Tres Forquilhas und Torres, Provinz S. Pedro, 1824—25; fast alle auf Landschenkung basirt und mehre Jahre aus dem Reichsschatz mit Geld unterstützt; dennoch war lange Zeit selbst ihre Existenz zweifelhaft, und die gemachten Erfahrungen überhaupt nicht der Art, dass sie die deutsche Auswanderung zur Nachfolge hätten anlocken können. Natürlich stockte die Einwanderung denn auch augenblicklich, sobald ein Gesetz vom 15. December 1830 jede Ausgabe für fremde Kolonisation untersagte und die Reichs-Regierung demgemäss sich von jeder direkten Mitwirkung zurückzog. — Damit endete die erste Periode der (fremden) Kolonisation; die Reichs-Regierung, welche bis dahin die Einwanderung unmittelbar hervorgerufen und geleitet hatte, entsagte der bisherigen Initiative und begnügte sich fortan hin und wieder helfend und fördernd einzuschreiten; nur noch in zwei Fällen, wo es militärische Anwerbungen galt, hat sie direkt gehandelt. Zunächst unter der Regentschaft, 1837, bei der Anwerbung von 800 deutschen Söldnern, welche zum Dienst gegen die Aufständischen der Provinz Para bestimmt waren; das beklagenswerthe Schicksal dieser kleinen Schaar haben wir bereits besprochen (Kap. VIII., S. 297.*); — dann neuerdings, 1851, bei der Anwerbung der zweiten deutsch-brasilianischen Legion, auf deren Schicksal wir hier nicht genauer eingehen; bekanntlich nahm auch sie einen kläglichen Ausgang.

Die zweite Periode der „Kolonisation“ beginnt mit dem Jahre 1834, wo das Gesetz der Verfassungsreform, die s. g. Additionalakte, es den Provinzial-Regierungen anheimstellte, „im Zusammenwirken mit der Reichsgewalt die Anlage von Kolonien (fremder Zunge) zu ermuthigen und zu fördern.“ Und zwar ist S. Catharina die erste Provinz gewesen, welche von diesem Recht Gebrauch machte; schon 1835 legte hier die Provinzial-Regierung eine erste Kolonie Itajahy-Mirim aus, und am 15. Juli 1836 verkündigte sie ein provinzielles Kolonisationsgesetz nebst ergänzendem Dekret vom 2. Mai 1837; ähnliches ist

im Lauf der nächsten Jahrzehnte in anderweitigen Provinzen geschehen. Wie in der vorigen so war übrigens auch in dieser Periode die Einwanderung noch durchaus eine künstliche; zunächst hatten die Provinzial-Regierungen die Initiative selbst übernommen; sie beriefen und beförderten zum Theil auch die Einwanderer und gaben zu den Ackerbau-Siedlungen den Grund und Boden umsonst her; bald fanden sie in diesen Bestrebungen Helfer, indem Privatunternehmer, Einheimische und Auswärtige, Einzelne und Gesellschaften, es sich angelegen sein liessen, auf eigene Rechnung koloniale Gruppen zu gründen und dabei dann nur einige Staatsunterstützungen begehrten und erhielten. So sind binnen zwanzig Jahren noch manche Kolonien entstanden, theils auf Landschenkung, Landkauf oder Erbpacht, theils auf Halbpacht (Parceria) basirt, deren Namen wir hier nicht wieder aufzählen. Wir bemerken nur, dass sich im Ganzen und Grossen dabei eben dieselben Uebelstände zeigten, wie während der ersten Kolonisations-Periode; es ward viel versprochen und wenig gehalten, und die Mühen, welche von einer Niederlassung im wilden Lande unzertrennlich sind, wurden durch Missverwaltung und lästige Bevormundung der Behörden wie durch mancherlei unliebsame Berührungen mit der eingebornen Bevölkerung bedeutend gesteigert. — Und was ist nun das Gesamtergebniss nach einer beinahe vierzigjährigen Kolonisationsarbeit? Im Jahr 1855 fanden sich im ganzen Brasilien etwa 80 Kolonien eingewanderter Ackerbauer, deren Bevölkerung zusammen wohl noch kaum 40,000 Seelen betragen mag; also etwa so viel wie in einem Vierteljahr in die Vereinigten Staaten von Nordamerika einzuwandern pflegt! (Vgl. die Tab. IV., S. 614. u. ff.)

Das mochte bisher gleichgültig sein, so lange das wirthschaftliche Wohlbefinden Brasiliens wesentlich auf der afrikanischen Zufuhr begründet war; jetzt nicht mehr, wo es nach deren Einstellung gilt, einen Ersatz für den Ausfall an Arbeitskraft zu gewinnen. Wie schon gesagt, anstatt der künstlichen und schwachen muss eine spontane und starke Einwanderung, ein ununterbrochener Zufluss von Ackerbürgern dem Lande zuströmen, soll nicht die Production, damit die Ausfuhr und der ganze Nationalwohlstand allgemach während der nächsten Jahrzehnte

eine bedeutende Abnahme erleiden. Doch wohl zu bemerken: das ist nicht so zu verstehen, als sollte oder könnte ein derartiger Zuzug die ausbleibende afrikanische Zufuhr unmittelbar und geradezu ersetzen. Keineswegs; schon durch die natürlichen und klimatischen Verhältnisse sind der europäischen ackerbauenden Einwanderung bestimmte Schranken gezogen; am besten zu ihrer Aufnahme eignen sich unbedingt die Südprowinzen S. Pedro, S. Catharina, Parana, überdies das Hochland von S. Paulo, Rio de Janeiro, Minas Geraes und Espirito Santo; diese Nordgränze aber wird sie nicht wohl überschreiten dürfen, wie sie denn auch überhaupt von dem Alluvialboden der atlantischen Küste und den tiefeingeschnittenen Thälern der atlantischen Küstenflüsse, wo in den letzten Jahren Cholera und gelbes Fieber ihren fürchterlichen Triumphzug hielten, sich möglichst fern halten muss. Also: der Nordhälfte des Kaiserthums, den Landschaften des Zuckers (Bahia, Pernambuco u. s. w.) und der Baumwolle (Maranhao u. s. w.) kann die europäische Einwanderung eigentlich nicht zu Gute kommen; aber auch den südlichen Mittelprovinzen, den Kaffee-Landschaften (Rio de Janeiro, Minas Geraes, S. Paulo) und den Südprowinzen, wo schon die europäisch-amerikanischen Cerealien überwiegen, nur bedingter Maassen. Eine spontane Einwanderung von Ackerbauern lässt sich mit dem auch hier üblichen Plantagenbetrieb nicht in unmittelbare Verbindung setzen. Der europäische Landmann, wie schon im Jahr 1723 die deutschen Bauern im Staat Neu-York erklärten, „wandert nicht nach Amerika aus, um Frohnbauer zu werden,“ noch ist heutzutage Deutschland, im wohlberechtigten Nationalgefühl, gesonnen; eine solche Auswanderung zu dulden oder zu fördern; ein derartiger Versuch mit dem Halbpacht-system (Parceria) ist, wie erwähnt, bereits gescheitert. Vielmehr der europäische, der deutsche Landmann, wenn er den Ocean überschreitet, will werden was er daheim war oder vergebens zu werden suchte, ein freier Herr auf eigenem Grund und Boden.

Demnach: soll eine spontane Einwanderung in der Südhälfte Brasiliens Platz, ein entsprechendes Feld für ihre Thätigkeit finden, so muss dabei eine durchgängige Veränderung des Wirthschafts-Systems nothwendig zugleich Vorbedingung und Folge sein; an die Stelle des Plantagenbetriebs muss allgemach der

eigentliche Ackerbau, für den Pflanzler der Bauer, anstatt der Sklavenarbeit die freie Arbeit eintreten. Dass eine solche Veränderung nach den natürlichen und klimatischen Verhältnissen möglich ist, haben wir schon gesagt; auch die wirthschaftlichen Verhältnisse bieten keine Schwierigkeit; wie der Anbau der Cerealien, des Tabacks u. dgl. m., ebenso lässt sich auch der Kaffeebau sehr wohl mit Vortheil durch freie Arbeit und auf den kleinsten Parcellen betreiben; wir erinnern nur an die bekannte Thatsache, dass auf der Insel Hayti, als dort die Revolution eine Aufhebung der Sklaverei und vollständige Zerstückelung des Grundbesitzes herbeiführte, der Zucker- und Baumwollenbau allerdings eingingen, aber die Kaffeeproduction erst recht allgemein wurde. Eine Veränderung, wie wir sie oben angedeutet haben, ist somit in der Südhälfte Brasiliens sehr wohl möglich; diese würde dadurch keinerlei Nachtheil erleiden; andererseits aber würde daraus der Nordhälfte ein wesentlicher Vortheil erwachsen, indem dieselbe, welche bei ihren Stapelprodukten (Zucker und Baumwolle) erfahrungsmässig der Negersklaven-Arbeit nicht wohl entbehren kann, dann erhalten könnte, was an Sklaven im Süden entbehrlich geworden. So würde sich in Brasilien dieselbe Scheidung vollziehen wie innerhalb der nordamerikanischen Union, die Scheidung in eine dreifache Gruppe von freien Ackerbaustaaten, von gemischten sklavenzüchtenden Staaten und von sklavenbrauchenden Pflanzstaaten; der Binnen-Sklavenhandel aber würde aus der naturwidrigen Bahn, welche er jetzt wandelt, in die naturgemässe einlenken und die Neger aus dem gemässigten Süden in den heissen Norden übersiedeln.

Also: ein wirthschaftlicher Umschwung in der Südhälfte Brasiliens, die Ersetzung des dortigen Plantagenbetriebs durch den eigentlichen Ackerbau, das ist die Bedingung, soll eine freiwillige (spontane) Einwanderung europäischer Ackerbauer daselbst Platz greifen können (und damit indirekter Weise auch dem Arbeitermangel der nördlicheren Landschaften abgeholfen werden). Was ist nun bisher geschehen, um einen solchen anzubahnen und vorzubereiten, einmal von Seiten der Bevölkerung, zweitens von Seiten der Regierung? — Was zunächst den ersten Theil dieser Frage anbetrifft, so können wir darauf im Ganzen

und Grossen unbedenklich antworten: bisher war die grundbesitzende Klasse, die Pflanzaristokratie (die übrigen Klassen der Bevölkerung kommen hier natürlich wenig in Betracht) einem derartigen Umschwung durchaus nicht geneigt. — Vergewenwärtigen wir uns nochmals die Verhältnisse des Grundbesitzes! Abgesehen etwa von den drei Landschaften des äussersten Südens, ist allenthalben in den brasilianischen Küstenprovinzen der werthvollste und wohlgelegenste Theil des Bodens, das Uferland des Meeres und der schiffbaren Flüsse, in den Händen einer verhältnissmässig kleinen Anzahl von Grundbesitzern (Pflanzern), theils kraft regelmässiger Schenkung von der Regierung und den vormaligen Erb- und Kronstatthaltern (Sesmaria), theils kraft einfacher langverjähriger Besitzergreifung (Posse); es soll im ganzen Reich nur 160,000 oder nach einer andern Angabe nur 40,000 Grundbesitzer geben. Die einzelnen Besitzungen sind demnach von unermesslicher Ausdehnung; niemals ist der Eigenthümer im Stande, dieselbe ganz nutzbar zu machen; er begnügt sich zur Zeit immer einen Winkel seines Grundes und Bodens nach einem System des Raubbaus auszubeuten. Nichts desto weniger wird er sich fast niemals dazu verstehen, irgend einen Theil seines nutzlos und wüst daliegenden Grundeigenthums aus der Hand zu lassen, irgend eine Parcele zu freiem Besitz oder zu voller Erbpacht zu verkaufen; es ist ihm eine Sache der Ehre oder der Eitelkeit, die Plantage nicht zu verstümmeln. So war es von Alters her; und die Geschichte hat uns denn auch gezeigt, wie sich allenthalben gegenüber dieser kleinen Pflanzaristokratie eine zahlreiche besitz- und heimathlose Volksmasse herausgebildet hat. So ist es in der Neuzeit geblieben. Schon der englische Reisende Henderson, um 1820, bemerkt: „Es ist ein grosses Unglück für Brasilien, dass ausgedehnte Landstrecken in der Hand von Eigenthümern sind, welche nicht Vermögen genug haben, um auch nur den hundertsten Theil davon anbauen zu können; welche aber nichts desto weniger ihren Besitz krampfhaft festhalten, in der Erwartung, dass bei der allmählichen Fortentwicklung des Landes derselbe von Tag zu Tag werthvoller werden müsse. — Wollen sie wirklich ein Stück abgeben, so doch nur gegen Grundzins, unter allerlei Bedingungen und namentlich unter Vorbehalt eines

lästigen Vorkaufsrechtes, so dass der Käufer in jeder Hinsicht abhängig und gebunden bleibe. — Wo aber solch ein Brauch vorherrscht, da müssen Fremde, welche Lust hätten, Geld und Arbeit dem Landbau zuzuwenden, gründlich davon abgeschreckt werden! Und auch die Verhältnisse der neuesten Zeit haben daran Nichts geändert; im äussersten Süden, in der Provinz S. Pedro sehen wir wohl einzelne Pflanzler ihre Latifundien parcelliren und die Parcelen zu freiem Eigenthum verkaufen, wie denn die Kolonie Mundo Novo 1851 und andere mehr auf solche Weise entstehen; aber weiter nordwärts aus den eigentlichen Kaffeelandschaften, S. Paulo, Rio de Janeiro, Minas Geraes, ist bisher auch nicht ein einziges Beispiel der Art bekannt geworden; hier gilt es allgemein, den grossen geschlossenen Grundbesitz aufrecht zu erhalten, mit der Arbeit von Negerklaven oder europäischen Parceristen. So viel Halbpacht-Contracte in den letzten Jahren abgeschlossen sind, darunter ist nicht ein einziger gewesen, in dem der Grundherr sich dazu hätte verbindlich machen wollen, seinen Parceristen nach Ablauf ihrer Dienstzeit auch nur einen Zollbreit von seinem Grund und Boden in Kauf oder Erbpacht abzulassen. Hier also denkt man nicht daran, den wirthschaftlichen Umschwung zu fördern, den wir oben als eine Nothwendigkeit für das ganze Kaiserthum bezeichnet haben; nur im äussersten Süden möchte ein solcher vielleicht allgemach sich von selbst vollziehen; aber das allein würde dem Ganzen wenig helfen, da dort in den Provinzen Parana, S. Catharina, S. Pedro, die Sklavenzahl nur gering ist und Sklaven- und freie Arbeit ohnehin schon ziemlich gleichmässig concurriren, also auch ein vollständiger Umschwung dort allein keinen nennenswerthen Ueberschuss afrikanischer Arbeitskraft zu Gunsten des hilfsbedürftigen Nordens ergeben würde.

Gegenüber der Passivität und Theilnahmslosigkeit der grundbesitzenden Klasse bleibt auf diesem Felde die Initiative der Central-Regierung überlassen. Betrachten wir ihre Wirksamkeit während der letzten Jahre, so ist dieselbe in der Praxis mannichfaltig und ohne strenge Consequenz gewesen; es wurden zeitweilig ausser manchen auf Landkauf basirten kolonialen Gründungen auch das System der Halbpacht und des Kuli-Handels aus Staatsmitteln unterstützt, was alles bei der Noth

des Augenblicks sich erklärt und entschuldigt. Erfreulicher aber ist es jedenfalls, dass die kaiserliche Regierung im Princip an der Ansicht festhält: nur die Einwanderung und Kolonisation freier Eigenthümer — also eine spontane Einwanderung, wie auch wir sie meinen — verdiene Förderung und könne Heil bringen. Sie ist denn auch schon lange bedacht gewesen, einer solchen die Wege zu bahnen. Dabei aber stellten sich mannichfache Hindernisse in den Weg, und zwar war davon das wichtigste der Mangel eines wohlgeordneten Landsystems. — Soll und will eine Regierung eine Einwanderung von Ackerbauern in ihr Reich berufen, so muss sie naturgemäss derselben darin vorsorglich entgegenkommen, dass sie es dem Einzelnen möglich macht, schnell, leicht und billig einen Grundbesitz, ein Feld für seine Thätigkeit zu erwerben; oder, um uns der Worte des offiziellen Relatorios vom 11. Mai 1855 zu bedienen: „Die Vermessung und Absteckung kleiner Grundstücke, welche im Bereich eines mittelmässigen Vermögens sind, welche an bequemen Punkten liegen, und welche in einer solchen Weise zum Verkauf ausgesetzt werden, dass der Einwanderer sie gleich nach seiner Ankunft oder sobald es ihm seine Mittel erlauben, erwerben kann, das ist wenn nicht an und für sich die ausschliessliche Bedingung einer freiwilligen (spontanen) Einwanderung, doch jedenfalls der mächtigste Hebel zu einer solchen.“ Das zeigt sich seit Jahrzehnten bei der Nordamerikanischen Union, und sie hat gewiss gerade ihrem wohlgeordneten System der Parcellirung und des Verkaufs der öffentlichen Ländereien vorzugsweise die unaufhörlich zuströmende Einwanderung zu verdanken. In Brasilien war nun bis auf die neueste Zeit weder etwas Aehnliches vorhanden noch überhaupt möglich, da das Landsystem in heillosen Verwirrung war und man fast nirgends mit voller Sicherheit zu sagen wusste, ob der Grund und Boden schon Privatbesitz oder noch herrenlos, also öffentliches Eigenthum sei. Zwar seit den Anfängen der Kolonisation und später wiederholt hatte die Regierung einer solchen Verwirrung vorzubeugen gesucht; schon ein Dekret vom 17. December 1548 verordnete, dass die Landverleihungen (Sesmarías) von den competenten Behörden ordnungsmässig einregistriert, bestätigt und vermessen werden sollten, und andere entsprechende Ver-

ordnungen folgten von Zeit zu Zeit; auch war gesetzlich festgestellt, dass wenn binnen gesetzter Frist, gewöhnlich binnen fünf Jahren nicht wenigstens ein Theil der Sesmaria angebaut sei, die Schenkung zurückgehen und dieselbe an den Staat heimfallen solle; aber auf alle diese Vorschriften ist immer wenig geachtet worden; und die bloss thatsächliche Besitzergreifung (Posse) entzog sich natürlich jeder Controlle. So ergab sich im Lauf der Jahrhunderte der heilloseste Wirrwarr; es kam vor, dass dasselbe Grundstück ganz oder theilweise zwei- oder mehrmal vergeben wurde; Gränzstreitigkeiten der Privat-Besitzer waren an der Tagesordnung, und noch heutigen Tags mag durch solche in manchen Landestheilen die Hälfte der Familien-Fehden, der Mordthaten veranlasst sein. Ebenso wenn die Regierung über irgend einen wüsten Landstrich verfügen wollte oder gar schon seit Jahren verfügt hatte, dann tauchte wohl unversehens ein Privatmann auf, der ältere Besitzrechte nachwies; wir erinnern nur an das, was sich auf der deutschen Kolonie S. Pedro d'Alcantara begab, wo Kaiser Pedro I. den Ansiedlern Urwaldland schenkte, und wo diese dann dasselbe Land später nochmals von dem rechten Privateigenthümer kaufen mussten, um eines langwierigen Processes überhoben zu sein. Eine derartige Rechtsunsicherheit des Grundbesitzes, welche schon für den Eingeborenen viel Uebelstände mit sich bringt, konnte nicht anders, als die spontane Einwanderung vollends zurückschrecken; es galt also vor Allem derselben abzuhelpen. Damit hat sich dann die kaiserliche Regierung schon seit Anfang des vorigen Jahrzehnts beschäftigt, und bereits im Jahr 1843 legte der Abgeordnete, später Minister und Staats-Rath Joaquim Jose Rodrigues Torres dem Reichstag einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Aussonderung der Staats-Domäne (der öffentlichen, „heimgefallenen Ländereien“, terras devolutas) von dem im Privatbesitz befindlichen Grund und Boden, sowie über deren Vermessung und parzellenweisen Verkauf. Aber dieser Entwurf stiess auf lebhaften und langandauernden Widerstand, bei dem einerseits wohl die Besorgniss der Grundbesitzeraristokratie, sie werde von ihrem zum Theil nicht wohl erworbenen Besitz Manches herauszugeben müssen, zu Grunde lag; andererseits aber auch noch ein zweites Moment. Wir haben schon gesagt, dass erfahrungs-

mässig die Kaffeeproduction sich sehr gut mit freier Arbeit und auf der kleinsten Parcele betreiben lässt; der kleine Grundbesitzer, der Kaffeebauer würde also dem Kaffeepflanzer ein gefährlicher Concurrent sein; und die Pflanzearistokratie zumal der Kaffeelandschaften war demnach der ganzen Maassregel, welche am Ende auf die Bildung eines solchen Standes kleiner Grundbesitzer hinauslaufen musste, entschieden abgeneigt. So ist das „Gesetz über die öffentlichen Ländereien“ erst nach langjährigen parlamentarischen Kämpfen durchgegangen und am 18. September 1850 vom Kaiser sanctionirt worden (etwa gleichzeitig mit dem Gesetz, betreffend die definitive Abstellung der afrikanischen Zufuhr). Aber auch dann ist dasselbe noch mehrere Jahre lang ein todter Buchstabe geblieben; der hemmende Einfluss der Pflanzearistokratie machte sich wieder geltend, und nach längerer Verzögerung hat derselbe ein Ausführungs-Reglement vom 30. Januar 1854 durchgesetzt, welches die Bestimmungen des Gesetzes von 1850 wesentlich abschwächte. Darauf hin ward eine Central-Verwaltung der öffentlichen Ländereien (Repartição geral das terras publicas) eingesetzt; überdies wurden zuerst in den Provinzen Alto-Amazonas, Para, Maranhao, Parana, dann auch in S. Pedro, S. Catharina und S. Paulo Landämter errichtet, und die Aussonderung, resp. Vermessung der öffentlichen Ländereien hat an verschiedenen Orten begonnen.

Ohne im Einzelnen auf den Inhalt dieser gesetzgeberischen Akte einzugehen, müssen wir doch die Hauptgrundzüge derselben kurz hervorheben. Zunächst was das künftig einzuhaltende Landsystem, Vermessung und Verkauf der öffentlichen Ländereien anbetrifft, so hat man sich darin durchaus nach dem nordamerikanischen Muster gerichtet. Abgesehen von einem 10 Leguas breiten Strich rings an der Landgränze des Reichs, wo es der Regierung gestattet bleibt, Land zu verschenken (etwa Behufs der Herstellung einer Militärgränze?), soll in Zukunft Staatsland nur durch Kauf erworben werden können, und zwar soll der Verkauf der vermessenen Distrikte durch die competenten Behörden in öffentlicher Aution oder unter der Hand geschehen. Jeder Käufer (wie überhaupt jeder Grundbesitzer) muss in Zukunft einen urkundlichen Besitz-Titel von der Provinzial-Behörde einlösen, ohne welchen er sein Grundstück weder hypothekarisch

verpfänden noch auf irgend welche Weise veräußern kann. Der Minimalpreis schwankt je nach Maassgabe der Qualität und Belegenheit des Landes zwischen $\frac{1}{2}$, 1, $1\frac{1}{2}$ und 2 Reis; als Vermessungs- und Verkaufseinheit ist ein Distrikt von 500 Braças (Klaftern, 6 Fuss $8\frac{1}{2}$ Zoll preussisch) im Geviert, also 250,000 □ Klafter oder circa 226 Morgen festgesetzt; doch kann auch die Hälfte oder das Viertheil eines solchen Looses abgegeben werden. Also; um auf diesem Wege zu dem kleinst-möglichen Grundbesitz ($\frac{1}{4}$ Loos Staatsland) zu gelangen, würden je nach der Beschaffenheit $31\frac{1}{4}$, $62\frac{1}{2}$, $93\frac{3}{4}$ oder 125 Milreis erforderlich sein, wozu immer für die Urkunde nebst Stempel und Sporteln 9 Milreis hinzukommen, (zusammen resp. 32, 57, 82 oder 107 Thlr. pr. Crt., während in Nordamerika das kleinste Loos, $\frac{1}{10}$ Section oder 40 Acres, nach dem festen Minimalpreis nebst Urkunde, Sporteln u. s. w. 54 Dollars oder $75\frac{1}{2}$ Thlr. kostet; das brasilianische Loos ist übrigens wohl noch um einiges grösser als das nordamerikanische.)

Jedoch diese Bestimmungen können erst praktische Bedeutung gewinnen, wenn die öffentlichen Ländereien abgegränzt, vermessen und damit verfügbar sein werden; für den Augenblick also ist bei weitem wichtiger die in eben jenen Gesetzen enthaltene zweite Kategorie von Vorschriften, welche sich auf die Aussonderung der Staats-Domäne und deren Abgränzung vom Privatbesitz beziehen. In der Hinsicht ist nun zur Wahrung und Feststellung der Privatbesitzrechte Folgendes festgesetzt: Die Privatpersonen, welche mit irgend einem urkundlichen Rechtstitel Ländereien besitzen, bleiben im ungestörten Genuss, ohne neuer Vermessungen und Besitz-Titel zu bedürfen, wobei es ihnen jedoch, wenn sie es vorziehen, unbenommen bleibt, ihr Grundeigenthum vermessen, abgränzen und sich darüber neue urkundliche Besitz-Titel ausstellen zu lassen. Weiter: die ursprünglichen Besitzer von Landverleihungen (Sesmarías), welche die Clausel der Schenkung nicht erfüllt, also von Rechtswegen ihr Anrecht verwirkt haben, sollen dasselbe nichts desto weniger behalten und nur verbunden sein, ihre Ansprüche in bestimmter Frist wieder bestätigen zu lassen. Endlich diejenigen, welche nur kraft thatsächlicher Besitzergreifung (Possé) ihr Land besitzen, müssen um gesetzliche Bekräftigung derselben nach-

suchen, und es soll ihnen dann nicht nur das Landstück, welches sie schon zu Ackerbau oder Viehzucht nutzbar gemacht haben, als Eigenthum zuerkannt werden, sondern überdies sollen sie aus der anstossenden Staats-Domäne noch ein Landstück von gleichem Umfange als Eigenthum ohne Entgelt dazu erhalten, jedoch mit dem Vorbehalt, dass in keinem Fall der ganze Flächenraum eines solchen Besitzes das Maass der Sesmarias, wie sie zuletzt in der Umgegend ertheilt wurden, überschreiten darf. — Man sieht, es liess sich nicht wohl für die einflussreiche Grundbesitzeraristokratie ein günstigerer Modus des Verfahrens ersinnen.

„Trotz dieser ausgezeichneten (maasslosen) Freigibigkeit,“ so heisst es in einer officiösen Schrift vom Jahr 1854, „gegen alle Posseiros und Sesmeiros werden unter verschiedenen gesunden Himmelsstrichen noch ausgedehnte und fruchtbare Ländereien übrig bleiben, an vortrefflichen schiffbaren Flüssen und Seehäfen oder in deren Nähe gelegen, welche dem Staat als öffentliches Eigenthum zugehören.“ (Betrachtungen über das Länderei-Vertheilungs-Gesetz. Rio d. J.) Erst die Resultate der nunmehr begonnenen Vermessung werden über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Annahme definitiv entscheiden, wörtüber aber noch Jahre vergehen können; vorläufig jedenfalls sind Kenner brasilianischer Verhältnisse geneigt, jene Behauptung anzuzweifeln oder, was die Küsten-Provinzen der gemässigten Zone anbetrifft, doch nur mit gewissen Beschränkungen gelten zu lassen. Im äussersten Süden (S. Pedro, S. Catharina, Parana) haben sich allerdings schon manche Stücke wohlgelegenen Staatslandes gefunden, und es wird sich dessen ohne Zweifel noch mehr darbieten; aber was die Kaffeelandschaften (S. Paulo, Rio de Janeiro und von Minas Geraes zumal das Paraíba-Flussthal) anbetrifft, so ist es sehr zu beweifeln, dass sich daselbst irgend ein nennenswerther Betrag von öffentlichen Ländereien ergeben werde; dort wird wahrscheinlich das neue Gesetz und die Vermessung nur dazu dienen, die ausschliessliche Grundherrschaft der Pflanzearistokratie zu bestätigen und zu vervollständigen. — So würde die neue Gesetzgebung nicht ausgereicht haben, um in der ganzen Südhälfte Brasiliens die europäische Einwanderung zu ermöglichen und den (obgedachter-

maassen) für das gesammte Reich nothwendigen, wirthschaftlichen Umschwung daselbst anzubahnen.

Wie verlautet, ist man denn auch in Rio de Janeiro auf eine ergänzende Maassregel bedacht, — eine Maassregel, welche schon seit mehr als einem Jahrzehnt von den verschiedensten Seiten wiederholt, aber noch immer ohne Erfolg angerathen wurde; wir meinen, die Auflegung einer Grundsteuer, die ohne Unterschied alles Land im Privatbesitz, sowohl das angebaute wie das wüste beträfe. Nur eine solche Steuer, nach den verschiedenen Landestheilen in entsprechender Höhe angesetzt, würde ein ausreichendes Gegengewicht abgeben gegen die unvernünftige und krampfhaftige Zähigkeit, mit welcher die Pflanzeraristokratie ihren Ueberfluss an Grundbesitz festhält. Wird der Pflanzer für sein wüstes Eigenthum, das jetzt, wenn es ihm nichts einträgt, doch auch nichts kostet, erst steuern müssen, dann wird er gewiss bald bereit sein, was er selbst nicht mit Vortheil bewirtschaften kann, zu verkaufen oder an die Staatsdomäne heimfallen zu lassen; und auf einen kleineren Bezirk eingeschränkt, wird er allgemach das bisherige System des Raubbaues mit einem ordentlichen Wirthschaftssystem vertauschen. Ungeheuere Landstrecken aber, welche heutzutage zu wahrhaft todter Hand für den Eigenthümer und für die ganze Welt nutzlos da liegen, werden dann bereit sein zur Aufnahme einer spontanen europäischen Einwanderung, zur Ausstattung eines zahlreichen Standes von kleinen Grundbesitzern. Und der obgedachte wirthschaftliche Umschwung des Südens, welcher dem erschöpften Norden die afrikanischen Arbeitskräfte zuführen soll, wird sich dann allgemach vollziehen. — Ob die Regierung es nicht für nothwendig und gerathen halten wird, einen solchen Umschwung noch durch eine zweite ergänzende Maassregel zu fördern — wir meinen, indem sie eine Aufhebung der Sklaverei zunächst in den drei oder vier südlichsten Provinzen anbahnt mit Gestattung des Ausverkaufs der Sklaven nordwärts — das wird die Zeit lehren.

Bis soweit haben wir immer vorwiegend auf dem Standpunkt brasilianischer Volkswirtschaft gestanden; wir haben gezeigt, dass eine europäische, freiwillige und zahlreiche Einwanderung von Ackerbauern ein unabweisliches Bedürfniss, eine Nothwendigkeit für Brasilien ist; wir haben gezeigt, wie die Regierung dort augenblicklich beschäftigt ist, die erste Vorbedingung einer solchen, ein wohlgeordnetes Landsystem herzustellen zu machen. Treten wir jetzt auf die andere Seite und fragen, welche weitere Garantien der Einwanderer fordern darf, und was in dieser Hinsicht die brasilianische Gesetzgebung geleistet hat, was sie noch leisten muss.

Der Auswanderer, wenn er das Land seiner Väter verlässt, um jenseits des Oceans eine neue Heimath zu suchen, hat dabei naturgemäss zunächst die Begründung einer neuen sicheren und wo möglich bessern materiellen Existenz im Auge; dem Ackerbauer muss also die Möglichkeit gegeben werden, schnell, leicht und billig zu einem eigenen Grundbesitz zu gelangen; — das wird denn auch in Brasilien geschehen sein, sobald die nunmehr begonnene Herstellung eines wohlgeordneten Landsystems vollendet sein wird. — Ueberdies muss der Einwanderer natürlicher Weise wünschen, das Vollbürgerrecht, das er daheim aufgab, in dem neuen Vaterlande durch Naturalisation möglichst schnell wieder zu gewinnen. In der Hinsicht hat zunächst das Naturalisations-Gesetz vom 23. Octbr. 1832 Vorsorge getroffen. Abgesehen von einigen Erleichterungen zu Gunsten einzelner Kategorien (Männer von Brasilianerinnen, Adoptivkinder von Brasilianern, gediente Soldaten des brasilianischen Heers, angestellte öffentliche Lehrer, Inhaber neuer Erfindungen u. dgl. m.) sind die allgemeinen Erfordernisse zur Naturalisation folgende: der Einwanderer muss 21 Jahre zählen, er muss in seiner Heimath den Vollgenuss der bürgerlichen Rechte gehabt oder solchen doch nur wegen ausschliesslich politischer Gründe verloren haben, er muss in Brasilien einen Grund- oder industriellen Besitz oder doch einen ehrlichen Erwerbszweig nachweisen, er muss endlich vor der seinem Wohnort nächstgelegenen Municipalbehörde sein

Glaubensbekenntniss, seine Heimath und seine Absicht zu einer bleibenden Niederlassung zu Protokoll erklären; sobald er sich nach Abgabe solcher Erklärung vier Jahre ohne Unterbrechung im Lande aufgehalten hat, erhält er sein Naturalisations - Patent, welches er unter Zahlung einer Gebühr von 12,800 Reis bei der nächstbelegenen Municipalbehörde muss einregistriren lassen; bei der Gelegenheit muss er dann zugleich der Verfassung und den Gesetzen des Landes Gehorsam und Treue schwören oder geloben, wie auch dass er von heute an Brasilien als sein Vaterland betrachten wolle. Der vor der Naturalisation seines Vaters geborene Sohn eines naturalisirten Bürgers braucht, sobald er 21 Jahr alt ist, nur einfach zu erklären, dass er brasilianischer Bürger zu werden wünsche, wobei er jedoch einen ehrlichen Erwerbszweig nachzuweisen hat. — Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten bis auf den heutigen Tag, nur dass ein Dekret vom 30. August 1843 die Naturalisations-Frist von vier auf zwei Jahre herabsetzte. Ausserdem wurden jedoch nur ausschliesslich den Ackerbau-Kolonisten durch Art. 17. des Gesetzes über die öffentlichen Ländereien vom 18. Septbr. 1850 wie durch Dekrete vom 16. Septbr. 1853 und 16. Juni 1855 einige ausnahmsweise Erleichterungen zugestanden; Landleute, welche Grundbesitz erwerben und besiedeln, sollen auch ohne vorher abgegebene formelle Erklärung schon nach Verlauf von zwei Jahren oder eventuell, wenn es der Regierung gut scheint, noch früher auf einfaches Ansuchen ihre Naturalisation erlangen können und überdies von der Rekrutirung für die Armee und vom Kriegsdienst, jedoch nicht vom Dienst in der Miliz ihres Wohnortes befreit bleiben. Ueberdies ward allen bis zum Juni 1855 im Reichsgebiet angesiedelten fremden Kolonisten auf einfache Erklärung, wenn sie es wünschen, die sofortige und kostenfreie Naturalisation bewilligt, (wie denn eine solche schon vorher durch Gesetz vom 3. Septbr 1846 den Kolonien S. Leopoldo, S. Pedro d'Alcantara u. a. m., durch Gesetz vom 31. Jan. 1850 der Kolonie Petropolis und allen in S. Catharina begründeten gewährt worden war).

In Hinsicht der Schnelligkeit und der Bedingungen der Naturalisation hat demnach die brasilianische Gesetzgebung

billigen Anforderungen genug gethan;*) aber dennoch bleibt ein grosser Mangel. Die Naturalisation gewährt nämlich kein Vollbürgerrecht; nach den Vorschriften der Verfassung bleibt der eingewanderte naturalisirte Bürger auf immer (ausser vom Amt des Regenten und Staats-Ministers) auch von der Wählbarkeit zur Deputirtenkammer des Reichstags ausgeschlossen. Man mag nun von einer Seite her diese Clausel als unwichtig betrachten; man mag einwenden, sie treffe ja nur eine, die erste Generation der Einwanderer, und auch z. B. in Nordamerika werde thatsächlich nur im allerseltensten Fall ein Eingewanderter in die Volksvertretung gelangen; aber das ist ein ganz ander Ding. Nicht gewählt zu werden, das mag den Meisten gleichgültig oder gar erwünscht sein; aber nicht gewählt werden können, das ist verletzend; und Brasilien, will es auf eine spontane Einwanderung hoffen dürfen, muss sich beeilen, diesen gehässigen Ueberrest des altportugiesischen Misstrauens gegen Fremde zu beseitigen. Nur vom Amt des Regenten dürften naturalisirte Bürger auch in Zukunft ausgeschlossen bleiben.

Ebenso müssen die gesetzlichen Bestimmungen fallen, welche theilweise den Vollgenuss der bürgerlichen Rechte von dem katholischen Bekenntniss abhängig machen. Es ist schon erwähnt, dass verfassungsmässig in Brasilien die Akatholiken von der Wählbarkeit zur Deputation ausgeschlossen, dass den Gotteshäusern der Akatholiken die äussere Kirchenform, Thürme und Glocken untersagt sind, und dass die bestehende Gesetzgebung die Gültigkeit akatholischer Kirchenakte; zumal der Ehen verneint oder doch in Frage stellt. Das mochte früher bei der ausschliesslichen Katholicität des brasilianischen Volkes nichts Bedenkliches, nichts Anstössiges haben; aber mit Rücksicht auf die ersehnte Einwanderung sind so intolerante Gesetze nicht mehr am Ort. Der Stamm deutscher Zunge aus Deutschland,

*) In der Praxis steht die Sache allerdings nicht so gut. „Selbst also verstümmelte Rechte, wie die Naturalisation sie gewährt, können nicht erlangt werden, als nur durch eine Reihe unbestimmter und complicirter Formalitäten und mit einem ausser Verhältniss stehenden Kostenaufwande (von circa 100 Milreis)“ Rozwadowsky: „O Governo e a Colonisação.“ Rio de Janeiro. 1857. Solche Klagen sind wenigstens bemerkenswerth!

Schweiz u. s. w., welcher überhaupt die Hauptmasse der europäischen Auswanderung abgibt, und den vorzugsweise Brasilien zu sich ruft, ist etwa zu gleichen Theilen dem katholischen und dem evangelischen Ritus ergeben; in seiner Heimath hat er nach mehrhundertjährigem Kampf die gesetzliche Parität dieser beiden Confessionen durchgekämpft und achten gelernt, und er kann nicht geneigt sein, anderswo ähnliche Kämpfe nochmals durchzuleben; vielmehr von einem Lande, das sich ihm als eine neue Heimath darbieten will, darf und muss er fordern, dass dasselbe, wenn nicht volle Religionsfreiheit, doch zum mindesten eine gleiche Parität der Hauptconfessionen von vorn herein gesetzlich feststelle. Und diese Forderung zu erfüllen, wird auch für Brasilien keine grosse Schwierigkeit haben, da dort anerkannter Maassen die Regierung tolerant, die katholische Kirche machtlos und das Volk von jedem zelotischen Eifer fern ist.

Weiter: mit Rücksicht eben darauf, dass Brasilien die Hauptmasse der Einwanderung nur von dem einen Stamm deutscher Zunge erhalten kann, wird noch ein anderes, ein nationales Zugeständniss gegen diesen erforderlich und rathsam sein. Der Stamm deutscher Zunge, an Zahl und innerer Kraft stark, ist keiner von denen, welche sich leicht verdauen und assimiliren lassen; wenn er auch sein Geburtsland verlässt und seine Vaterlandsliebe, seine Anhänglichkeit rückhaltlos auf die neue Heimath überträgt, so will er doch keinenfalls ohne Weiteres in die neue Volksart, unter welche er sich mischt, aufgehen, sondern er will seine deutsche Nationalität, seine Sprache und Sitte behalten und bewahren. Und dass er dazu die erforderliche Kraft und Zähigkeit besitzt, das zeigt sich in Nordamerika, wo inmitten der überwiegenden englischen Bevölkerung nicht nur hunderttausende von eingewanderten, sondern auch Millionen von eingeborenen Deutschen ihre nationale Eigenthümlichkeit behaupten und von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen, trotz aller Anfeindung des specifischen Engländerthums (des Nativismus.) Will nun Brasilien überhaupt eine deutsche Einwanderung, so muss es sich auf eine gleiche Erscheinung, auf die Bildung eines Stammes von Deutsch-Brasilianern gefasst machen. Es scheint jedoch, als ob der brasilianische Nationalstolz oder vielmehr die altportugiesische Ausschliesslichkeit sich gegen solch eine Aus-

sicht sträubt; wir haben (Kapitel X.) berichtet, wie sich neuerdings zeitweise in dem Benehmen der Provinzial- und Lokal-Behörden gegenüber den beiden grössten deutschen Kolonien S. Leopoldo und Petropolis die Lust zu einer zwangsweisen schnellen Verschmelzung des deutschen mit dem brasilianischen Element verrathen hat, wie man dem Pfarrer Wiedemann in Petropolis geradezu erklärte: „es sei der Willę der Regierung, dass von nun an eine Fusion vor sich gehen und Alles nach brasilianischen Sitten sich gestalten solle.“ Von solchen nativistischen Gelüsten werden die Brasilianer allerdings zurückkommen und, um das einmal wieder erregte Misstrauen zu beschwören, gar nach der anderen Seite hin Garantien dafür geben müssen, dass sie entschlossen seien, die deutsche Nationalität der Einwanderer zu achten und zu schirmen; sie müssen zu dem Ende den Einwanderern die Bildung selbstständiger eigener Gemeinden möglichst erleichtern und anstatt diese durch Directoren bevormunden zu wollen, ihnen die Selbstverwaltung durch selbstgewählte Beamte überlassen.

Hier auf diesem Felde bietet sich obnehin für das süd-amerikanische Kaiserthum die Gelegenheit dar, es der nord-amerikanischen Union zuvorzuthun, und dadurch (während es sonst, was die europäische Auswanderung anbetrifft, so mannichfach hinter dieser im Nachtheil steht; wir erinnern nur an das einmal hergebrachte Vorurtheil, an die weitere und kostspieligere Ueberfahrt und endlich an die Zähigkeit, mit welcher die Deutschen zumal an dem Zuge nach Nordamerika festhalten) Brasilien ein Gegengewicht, einen Vorzug in den Augen Deutschlands zu verschaffen. Dann sind aber ausgedehnte hochherzige Zugeständnisse nothwendig. Wir unsererseits sind weit entfernt von übertriebenen idealistischen Gedanken, und verkennen keineswegs, dass die brasiiianische Regierung eben so wenig wie die nordamerikanische geneigt sein kann, eine fremd-nationale Staatsbildung, einen Staat im Staat zu dulden; ein Neu-Deutschland, eine geschlossene deutsche Provinz mit provinzieller Selbstständigkeit und Selbstregierung, ist hier wie dort eine Unmöglichkeit. Aber andererseits die Ausbildung vorwiegend deutscher Distrikte könnten Reichs- und Provinzial-Regierungen sehr wohl fördern; man hätte dann die einzelnen kolonialen Gruppen hie

und da so auszulegen, dass sie allgemach mit einander verwachsen könnten, und diesen Prozess durch die Anlage guter Verbindungs - Strassen möglichst zu fördern, (wie wir das z. B. schon bei der Provinz S. Pedro angedeutet haben); so ein grosser deutscher Distrikt würde auf die spontane Einwanderung eine ungemeine Anziehungskraft üben. Und dass ein solcher durchaus keine politischen Bedenklichkeiten mit sich brächte, das — meinen wir — hat das Beispiel von Ungarn, Russland und Nordamerika durch eine Erfahrung von Jahrhunderten zur Genüge bewiesen; nirgends noch haben solche vorwiegend deutsche Gegenden ihren Volksgenossen anderer Zunge an Vaterlandsliebe und Loyalität nachgestanden oder, wenn nicht vorher gereizt und gekränkt, sich diesen feindlich erwiesen. — Ueberdies was der Reichs- und den Provinzial-Regierungen zu thun übrig bliebe, wäre in denjenigen Provinzen, wo man vorzugsweise auf eine deutsche Einwanderung reflectirt, eine gesetzliche Gleichberechtigung der deutschen Sprache anzubahnen. Die offizielle müsste allerdings die portugiesische Sprache bleiben, aber z. B. die Gesetze neben dem portugiesischen Text mit amtlicher deutscher Uebersetzung veröffentlicht, der Gebrauch der deutschen Sprache in Schule, Kirche und vor Gericht, wie in allen privatrechtlichen Geschäften ausdrücklich sanctionirt werden. Auch einige Vorsorge für ein deutsches Volksschulwesen und die Einführung wie der portugiesischen Sprache in den deutschen so der deutschen Sprache als Unterrichtsgegenstand in den brasilianischen Nationalschulen würde hier wünschenswerth und wohlthätig sein. Indem man auf solche Weise beide Nationalitäten einander näherte, würde man unbedingt das beiderseitige Verhältniss freundschaftlicher gestalten und deren endliche Verschmelzung zu einer neuen einheitlichen Volksart sehr erleichtern.

Also, um das bisher Gesagte kurz zu wiederholen: ein grösseres Entgegenkommen brasilianischer Seits, mehr Toleranz in politischer, religiöser und nationaler Hinsicht wäre wünschenswerth und erforderlich; was sonst noch im Interesse der Einwanderung zu wünschen bliebe, das ist nicht minder ein Interesse des brasilianischen Volkes selbst. Wir haben schon öfter darauf zurückkommen müssen, dass es in Brasilien an den nothwendigen Gewährschaften der persönlichen Sicherheit fehlt. Zum

Theil allerdings ist das die Schuld der natürlichen Verhältnisse; nirgends in halbwüsten Ländern unter zum Theil noch halbcivilisirten Völkern (auch in Nordamerika nicht) reicht der Arm der Obrigkeit aus, um allenthalben Frieden und Ordnung zu wahren und den ruhigen Bürger gegen Gewaltthaten der Ruhestörer zu schützen; der Einzelne ist dort immer mehr auf den Schutz des eigenen Armes angewiesen, und diesen Nachtheil muss sich denn auch der Einwanderer gefallen lassen, gegenüber den mannichfachen Vortheilen, welche ihm in anderen Stücken ein neues Land bietet. Aber dieser allgemeine Uebelstand wird nun für Brasilien noch durch zwei besondere Momente sehr verschlimmert. Zunächst durch die Gesetzgebung über die Wehrpflicht; wie diese beschaffen ist und wie sie gehandhabt wird, das haben wir schon früher (Kap. XV., §. 3., S. 917-19) besprochen; und es dürfte demnach Niemand Wunder nehmen, wenn der Auswanderer schon allein aus diesem Grunde vor der Niederlassung und Naturalisation in Brasilien zurückschrickt. Man hat nun allerdings brasilianischer Seits den Ausweg getroffen, dass man den eingewanderten und naturalisirten Ackerbau-Kolonisten zwar nicht vom Dienst in der Miliz, aber doch von der Rekrutirung zum Heer exemirt; doch das allein kann nicht ausreichen; auch schon die Aussicht, dass seine Kinder jener Menschenjagd unterliegen sollen, muss dem Einwanderer schrecklich sein. Und so wird es, wie es überhaupt eine Pflicht gegen das eigene Volk ist, namentlich mit Rücksicht auf die Einwanderung eine dringliche Nothwendigkeit, die ganze Wehrpflichts-Gesetzgebung einer durchgreifenden Revision zu unterziehen! Das zweite jener beiden Momente ist die traurige Beschaffenheit des brasilianischen Justizwesens, welche wir gleichfalls schon früher (Kap. XIII., S. 680 u. ff.) ausführlicher besprochen haben. Auch hier thut aus beiden Gründen eine schnelle und energische Abhülfe noth; lassen sich auch die Missbräuche bei der Handhabung des Rechts nicht auf einen Schlag beseitigen, die Regierung könnte wenigstens die Organisation des Gerichtswesens reformiren, namentlich indem sie jene Bestimmung der Verfassungsurkunde, welche jeder Provinz ein Appellationsgericht zusagt, in Ausführung brächte.

So viel über die Zugeständnisse und Reformen, welche einer-

seits im Interesse und andererseits zur Herbeiziehung jener wesentlich ackerbauenden Auswanderung nothwendig sind, die, indem sie das Meer überschreitet, definitiv der alten Heimath entsagt, um in der neuen Wurzel zu schlagen. — Es gibt nun aber noch eine zweite Art der Einwanderung: wir meinen den Zustrom von Kaufleuten, Gewerbtreibenden und Kapitalisten, welche entweder von vorn herein beabsichtigen, dereinst mit ihrem Erwerb in die alte Heimath zurückzukehren, oder deren Entschluss doch noch von künftigen Umständen abhängig bleibt: kurz die Einwanderung der fremden Residenten. Grundsätzlich und im Allgemeinen ist diese zweite Einwanderung keineswegs so wichtig für einen Staat wie die erstere und kann nicht eine gleiche Begünstigung fordern; wir finden denn auch, dass in den alten europäischen Staaten diese Residenten regelmässig zu Gunsten der (eingebornen oder naturalisirten) Bürger einer Differential-Gesetzgebung unterworfen und dass ihrer Thätigkeit mancherlei Schranken gezogen werden. Gleiches geschieht in Brasilien; die Residenten (abgesehen davon, dass sie selbstverständlich von den Bürgerrechten ausgeschlossen und dagegen von der Wehrpflicht in Heer und Miliz befreit sind) unterliegen manichfach einer höhern Besteuerung, einzelne Gewerbszweige, wie z. B. Küstenschiffahrt, sind ihnen ganz untersagt, andere nur bedingungsweise gestattet. Wie schon gesagt, im Prinzip und nach dem allgemeinen Brauch lässt sich gegen dies System nicht viel einwenden; aber wir dürfen bezweifeln, ob es in praktischer Hinsicht für Brasilien zweckmässig ist. In den alten europäischen Staaten, wo regelmässig alle Zweige der nationalen Wirthschaft überfüllt sind, mag der Resident wohl als Concurrent gelten, den man beschränken muss; doch nicht in einem Staat wie Brasilien, wo der Resident vielmehr diejenigen Fächer der nationalen Thätigkeit ausfüllt, zu denen das eigene Volk noch nicht die Intelligenz, das Kapital oder die Hände übrig hat, wo er also in der gesammten Volkswirtschaft ein unentbehrliches nothwendiges Glied ausmacht. Allerdings kann man nun noch einwenden, dass, indem der Resident später nach der Heimath zurückkehrt, sein Erwerb dem Lande verloren geht: aber dann vergisst man, dass jedenfalls seine Thätigkeit und sein Kapital in einem gewissen Kreise eine befruchtende Wirk-

samkeit geäußert und hinterlassen hat. Gewiss werden neue Lande auf der ersten Stufe der Culturentwicklung, der ausschliesslich ackerbaulichen, sich am besten dabei stehen, wenn der Fremde so frei die Hände regen darf, wie der Eingeborne. — Uebrigens praktisch würde die ganze Fremdenfrage einen grossen Theil ihrer Wichtigkeit verlieren, wenn die brasilianische Regierung zu der (ohnein so nothwendigen) Reform der Wehrgesetzgebung schritte; es ist eben bekannt genug, dass ein grosser Theil der Residenten nur darum sich nicht naturalisiren lässt und lieber alle gesetzlichen Nachteile trägt, um nur von der unerträglichen Last des Milizdienstes und den Schrecknissen der Rekrutirung befreit zu sein.

Abgesehen von dem Obigen, jedenfalls ist Brasilien der Einwanderung fremder Residenten die Abstellung eines zwiefachen Uebelstandes schuldig. Zunächst die Abstellung eines Systems der gewaltsamen Naturalisation. Nämlich nur die Kinder von Einwanderern und Residenten, welche vor der Uebersiedlung ihres Vaters im Auslande geboren wurden, haben nach Art. 3. des Naturalisationsgesetzes von 1832 die Wahl frei: sie haben, wenn sie 21 Jahr alt geworden, zu erklären, ob sie die brasilianische Nationalität annehmen oder ihre angeborne behalten, ob sie hinfort Bürger oder Residenten sein wollen. Nicht so die nach der Uebersiedlung ihres Vaters in Brasilien gebornen Kinder. Es bestimmt nämlich Art. 6. §. 1. der Verfassungs-Urkunde, dass „in Brasilien geborne Kinder von fremden Vätern, wenn diese nicht etwa im Dienst der eigenen Nation sich daselbst aufhalten, Brasilianische Bürger sind;“ und diese Bestimmung ist zuletzt durch authentische Interpretation vom 14. August 1846 dahin ausgelegt worden, dass solche Kinder nicht etwa Bürger werden können, wenn sie wollen, sondern dass sie ohne Weiteres Bürger sind und sein müssen — ein Grundsatz, welcher dann auch bisher unwandelbar festgehalten wird, trotz wiederholter Reclamationen (und trotz des guten Beispiels, welches Brasiliens Nachbarstaat, die Argentinische Conföderation, gegeben hat, indem sie neuerdings den eingebornen Kindern fremder Väter die Wahl zwischen der angebornen und der väterlichen Nationalität freistellte.) Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, dass diese zwangsweise Natura-

lisation ihrer Kinder vielfach und meistens gegen die Absichten der Residenten verstösst, insofern diese gar nicht vorhatten, in Brasilien einen Heerd und eine Familie zu begründen; dass sie nicht minder von den Beteiligten selbst gewöhnlich als eine drückende Last empfunden wird, denn was sie mit der Naturalisation an bürgerlichen Vortheilen gewinnen, das scheint zumal dem Kaufmann noch keine Entschädigung für den Milizdienst und die Rekrutirung, welchen er nunmehr unterliegt.

Dazu hängt mit dieser ersten Beschwerde die zweite aufs Engste zusammen, welche die Verwaltung der Erbschaften fremder Residenten anbetrifft. Noch von der portugiesischen Kolonialzeit her existirt in Brasilien eine eigene Behörde, die s. g. „Richter der Waisen, der Abwesenden und Verstorbenen,“ deren Competenz vorzugsweise auf die Besorgung von Erbschaftsangelegenheiten hinausläuft; nun ist aber nach den gemachten Erfahrungen die Verwaltung dieser Magistratspersonen bei Weitem nicht so ordnungsmässig, ehrenhaft und uneigennützig wie man wünschen möchte. Um so mehr haben die auswärtigen Regierungen für den Fall, wo der Tod eines ihrer Unterthanen solche Erbschaftssache nach sich zöge, gefordert, dass dann ihr resp. Consularbeamter als natürlicher Vormund der Masse und der Hinterbliebenen dem Waisenrichter zur Seite trete; das war in den älteren Handels- und Freundschafts-Verträgen regelmässig ausbedungen und ist auch seit deren Ablauf nach einigem Zögern wieder ausdrücklich von der brasilianischen Regierung zugestanden worden, durch Gesetz vom 8. Novbr. 1851. Aber nur für den Fall, wo die Erben eines fremden Residenten Nicht-eingeborne, Fremde sind; unterliegen dieselben dagegen, weil in Brasilien geboren, jener obgedachten zwangsweisen Naturalisation, so bleibt jedes Einschreiten der Consularbeamten streng ausgeschlossen.

Diese beiden Punkte, die zwangsweise Naturalisation und die Verwaltung der Erbschaften werden seit Jahren zumal von der auswärtigen Kaufmannschaft, welche als Residenten oder sonst in unmittelbarer Verbindung mit Brasilien stehen, aufs Unangenehmste empfunden und haben zu wiederholten lebhaften diplomatischen Reclamationen Anlass gegeben. „Eine Umgestaltung der betreffenden Gesetze in freisinniger Art würde klug

und weise sein. Möchten auch bei einem mehr wohlwollenden und freisinnigen System manche Missbräuche sich einstellen, jedenfalls im Ganzen und Grossen würde Brasilien selbst gewinnen.“ (Reybaud.)

— Wir haben damit die Reformen und die Zugeständnisse bezeichnet, welche nach der übereinstimmenden Ansicht aller competenten Beurtheiler nothwendig zu Grunde gelegt werden müssen, soll Brasilien ein freiwilliger Zustrom europäischer Auswanderung erwachsen, wie es solchen bedarf. — Die Noth der Zeit drängt; die Einwanderung ist eben für Brasilien kein blosses Bedürfniss der Zukunft, zum Behuf weiterer Entwicklung der Kolonisation und Civilisation, sondern auch ein Bedürfniss der Gegenwart, zur Aufrechterhaltung des bisherigen volkswirtschaftlichen Betriebs und des nationalen Wohlstandes. Und darum schon, mögen sich auch gegen manche jener Reformen zur Zeit noch alteingewurzelte hartnäckige Vorurtheile geltend machen, sie werden einem ersten Willen und einer energischen Initiative der Kaiserlichen Regierung, welcher die Unterstützung aller aufgeklärten Vaterlandsfreunde nicht mangeln würde, schwerlich einen nachhaltigen Widerstand entgegensetzen können. In Europa aber und zumal in Deutschland, wenn man erst solchen ersten Willen dargethan und durch Thaten beglaubigt sieht, wird allgemach und bald das bisherige, brasilianischer Seits selbstverschuldete Vorurtheil weichen und einem Gefühl freundschaftlichen Wohlwollens Platz machen. Allerdings — man darf das nicht übersehen — auch dann noch wird Brasilien vorerst im Nachtheil bleiben gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika, an denen die deutsche Auswanderung, durch tausend Familienbände hingezogen, nun einmal mit traditioneller eiserner Zähigkeit festhält; doch das wird sich mit der Zeit ausgleichen, und ein prächtig gewaltiger Strom europäischer Einwanderung wird alsdann die schlummernden Reichthümer zunächst des südlichen, indirekt aber des gesammten Brasiliens befruchten und zum Leben erwecken.

Regenten-Tafel Brasiliens.

I. Haus Burgund; Könige von Portugal und Algarve.

1. Emanuel der Grosse, † 13. December 1521. — 2. Johann III., † 10. Juni 1557. — 3. Sebastian, † 4. August 1578. — 4. Heinrich, † 31., Januar 1580.

II. Haus Habsburg; Könige von Spanien und Portugal.

5. Philipp II., † 13. September 1598. — 6. Philipp III., † 31. März 1621. — 7. Philipp IV., entthront 1. Decbr. 1640.

III. Haus Braganza.

Die Kronprinzen von Portugal Fürsten von Brasilien, 27. October 1645—9. Januar 1817.

a. Könige von Portugal und Algarve: 8. Johann IV., † 6. November 1656. — 9. Alphons VI., abgesetzt 23. November 1667. — 10. Peter II., † 9. December 1706. — 11. Johann V., † 31. Juli 1750. — 12. Joseph Emanuel, † 24. Februar 1777. — 13. Maria I. (mit dem König-Gemahl Peter III.) entwichen nach Brasilien am 29. November 1807.

Brasilien ein Königreich, 16. December 1815.

b. Könige des Vereinigten Königreichs von Portugal, Brasilien und Algarve: (13. Maria I., † 16. März 1816.) 14. Johann VI., Prinz-Regent seit 1799, kehrte nach Portugal zurück 26. April 1821, † 10. März 1826.

Brasiliens Unabhängigkeits-Erklärung, 7. September 1822.

Brasilien ein Kaiserthum, 12. October 1822.

c. Kaiser von Brasilien: 15. Pedro I., Regent seit 1821, dankte ab 7. April 1831, † 24. September 1834. — 16. Pedro II., mündig seit dem 23. Juli 1840.

Zur Erläuterung der vorkommenden Münzangaben.

Der Real (plur. Reis) bildet von jeher in Portugal und Brasilien die bloss imaginäre Einheit; 100 Reis = 1 Testao; 1000 Reis = 1 Milreis; 1,000,000 Reis = 1 Conto (de Reis). Daneben 1 Vintem = 20 Reis; 1 Pataca = 320 Reis; 1 Cruzado = 400 Reis; 1 Cruzado-Novo = 480 Reis; 1 Moeda de Ouro (Moidore) = 4800 Reis. Das sind die wichtigsten älteren und neueren Münzsorten. Zu bemerken ist dabei, dass der Münzfuss im Lauf der Zeit leichter geworden ist, wie denn heutigen Tags die Münzen älteren Gepräges wohl den doppelten Nennwerth gelten.

Hauptzahlungsmittel und Rechnungsmünze ist übrigens in neuerer Zeit längst das Papiergeld (Banknoten), dessen relativer Werth natürlich vielfachen Schwankungen unterliegt. Nach einer gefälligen beiläufigen Mittheilung, ist der Cours desselben im auswärtigen Handel während der letzten Jahrzehnte beträchtlich zurückgegangen, und man dürfte demnach die Zahlenreihen unserer Tab. III. (S. 613) keineswegs so unbedingt als Werthmesser gelten lassen; bei einer jedesmaligen Reducirung auf den derzeitigen Cours wäre das Resultat nicht so glänzend.

Litteratur.

Wenn ich im Folgenden ein allerdings unvollständiges, doch immerhin schon recht zahlreiches Verzeichniss der historisch-geographischen Litteratur zur Kenntniss Brasiliens mittheile, so hoffe ich dadurch einem Mangel einigermaassen abzuhelpfen, welchen ich selbst im Verlauf meiner Arbeit nur zu oft empfindlich gefühlt habe, da eben etwas Aehnliches, so weit mir bekannt, nicht vorhanden war. Dabei muss ich zur Orientirung über die Entstehung dieses Verzeichnisses Folgendes bemerken. Dass mir nicht alle in Folgendem aufgeführten Bücher und Brochüren selbst zu Gesicht gekommen, versteht sich von selbst; doch konnte ich wohl die Mehrzahl davon einsehen und benutzen, da mir abgesehen von mancher anderweitigen freundlichen Unterstützung vorzugsweise die in transatlantischen Dingen so überreiche Bibliothek des Hamburger Commerziums zu Gebote stand. Den Catalog dieser Büchersammlung legte ich also meinem Verzeichniss zu Grunde; ich ergänzte denselben für die ältere Zeit aus Ternaux-Compans: „Bibliothèque Américaine, ou catalogue des ouvrages relatifs à l'Amérique qui ont paru depuis sa découverte jusqu'à l'an 1700.“ Paris 1837; und wo ich nur sonst während meiner Vorarbeiten auf einen bezüglichen Büchertitel stiess, habe ich ihn sofort am gehörigen Ort eingefügt. Ueber die Art und Weise der Zusammenstellung lässt sich streiten; vielleicht hätte der Eine oder der Andere ein durchweg alphabetisch geordnetes Verzeichniss gewünscht, während ich es vorzog, die Disposition meiner Darstellung auch hier möglichst beizubehalten; doch, hoffe ich, wird diese kleine Arbeit auch so willkommen sein.

Allgemeine Werke.

In dieser Kategorie haben wir bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts nur ein einziges Buch aufzuführen, welches aber längst veraltet ist:

„Historia da America Portugueza desde o anno 1500 até 1724, composta por Sebastiao da Rocha Pitta.“ Lisboa 1730. Folio.

Die Uebersiedlung des portugiesischen Königshauses und die Eröffnung Brasiliens für den fremden, zunächst englischen Handel rief dann zuerst in England eine Litteratur über dies südamerikanische Reich hervor, welche

bloss auf den augenblicklichen Gebrauch berechnet und ohne nachhaltigen Werth war; so die

„History of Brazil, comprising a geographical account of that country, together with a narrative of the most remarkable events which have occurred there since its discovery, a description of the manners, customs, religion etc. of the natives and colonists, interspersed with remarks on the nature of its soil, climate, productions and foreign and internal commerce. To which are subjoined cautions to new settlers for the preservation of health.“ By Andrew Grant, M. D. London, 1809. 8. Französische Uebersetzung Petersburg, 1811; deutsche Uebersetzung Weimar, 1814.

Gleichzeitig entstand aber auch in England ein Buch ganz anderer Art:

„History of Brazil“ by Robert Southey. Vol. I. London 1810, 2. ed. 1822; vol. II. 1817; vol. III. 1819. 4. — Der Verfasser, als Dichter bereits rühmlich bekannt, war im Besitz beinahe der vollständigen ältern Litteratur und ausserdem eines reichen handschriftlichen Materials, das sein Oheim Herbert Hill während eines mehr als 30jährigen Aufenthalts in Portugal gesammelt hatte. So gelang es ihm ein Werk herzustellen, das immer als Quelle den höchsten Werth behaupten wird; leider ist es aber in der Anlage versehen; anstatt sich nämlich auf das Gebiet des heutigen Kaiserthums zu beschränken, behandelt Southey in gleicher Ausführlichkeit und in fortlaufender Erzählung auch die benachbarten spanischen Provinzen am La Plata, wodurch die ohnehin schon so vielgestaltige Geschichte Brasiliens ganz und gar mosaikartig wird.

Southey's Werk reicht bis zum Jahr 1808; als Fortsetzung schliesst sich daran: „The history of Brazil from the period of the arrival of the Braganza family in 1808 to the abdication of Don Pedro I. in 1831, compiled from state-documents and other original sources and forming a continuation of Southey's history, by John Armitage.“ London 1836. 2 vls. 8.

Auf Southey's Werk und zwar bloss dem ersten Bande beruht beinahe anschliesslich die „Histoire du Brésil depuis sa découverte en 1500 jusqu'en 1810.“ Par Alphonse de Beauchamp. Paris 1815. 3 vls. Portugiesische Uebersetzung, Rio de Janeiro, 1818—19. Nichts desto weniger nahm der Verfasser den vollen Ruhm eines Originalwerks in Anspruch und sprach von Southey als einem „Compiler, der gar keine neue Aufklärung gebe,“ was diesen (in der Vorrede zu seinem zweiten Bande) zu einer geharnischten Gegenerklärung veranlasste.

Inzwischen war in Brasilien selbst ein wirkliches Originalwerk entstanden, dem der Verfasser, wie er in der Widmung sagt, „die besten Jahre seines Lebens geopfert“ hatte, und das sich der Arbeit Southey's ebenbürtig an die Seite stellt, wie es denn immer die Grundlage der brasilianischen Geographie und Provinzialgeschichte bleiben wird; das war die „Corografia Brazilica, ou relação historico-geografica do Reino do Brazil, composta por hum presbitero secular (Padre Manoel Ayres de Casal).“ Rio de Janeiro, 1817. 2 Bde. — Auch dies Buch erfuhr einen frechen litterarischen Diebstahl. „A history of the Brazil, comprising its geography,

commerce, colonisation, aboriginal inhabitants etc.“ By James Henderson, recently from South-America. With 27 plates and 2 maps. London 1821. 4. ist nämlich nichts anderes als eine Uebersetzung des Werkes von Casal, mit einigen Auslassungen und dafür einzelnen Zusätzen aus eigener Anschauung.

Von geringer Ausdehnung und Bedeutung sind

Ferdinand Denis: „Resumé de l'histoire du Brésil.“ Paris, 1825; deutsche Uebersetzung unter dem Titel „Geschichte von Brasilien von Ed. Lebrecht.“ Gotha, 1827; und Ernst Münch: „Geschichte von Brasilien.“ Dresden, 1829. 2 Bändchen.

Dagegen die „Geschichte und Beschreibung von Brasilien von Ferdinand Denis. Aus dem Französischen von Dr. C. A. Mebold.“ Stuttgart 1838. Mit 92 Kupfern und 1 Karte. Aus der Welt-Gemälde-Gallerie (Univers pittoresque. Paris, Didot frères) -- ist sehr reich an Material, doch zu wenig verarbeitet. Wichtiger noch zur Aushilfe in allen Dingen der „Dictionario geographico, historico e descriptivo do Imperio do Brazil por J. C. R. Milliet de Saint-Adolphe, trasladado em Portuguez do Manuscrito inedito Francez pelo Dr. Caetano Lopes de Moura, publicado pelas diligencias de J. P. Aillaud.“ Paris 1845. 2 Bde. 8. mit Atlas in Fol.

Endlich erschien in neuester Zeit die

„Historia geral do Brazil, isto é do descobrimento, colonisação, legislação e desenvolvimento deste Estado, hoje Imperio independente, por um Socio do Instituto Historico do Brazil.“ Bd. I. Rio de Janeiro, 1854. 8. (reicht bis zur Erhebung der Dynastie Braganza; zwei andere Bände sollen das Werk beschliessen). — Der Verfasser, Franz Adolph von Varnhagen, gebürtig aus Sorocaba (S. Paulo), jetzt Brasilianischer Chargé d'Affaires in Madrid (ein Sohn des Hessen Friedrich v. V., der vormals die Eisenwerke der Provinz S. Paulo leitete), war im Stande, aus dem vollen Reichthum der Archive von Brasilien, Portugal, Spanien und Holland sich zu belehren, und hat demnach zumal für die älteste Zeit sehr viel Neues ans Licht gefördert; dafür ist andererseits zu beklagen, dass ihm die eigentliche Kunst der historischen Darstellung abgeht.

Von den Reiserwerken nenne ich hier die folgenden, weil sie, wenn nicht das ganze, doch den grössern Theil Brasiliens berühren.

„Malerische Reise in Brasilien von Moritz Rugendas.“ Paris und Mülhausen, Folio. In 4 Abtheilungen. (I. Landschaften: 30 lith. Tafeln und Text. II. Trachten und Portraits der schwarzen und weissen Einwohner: 20 lith. Tafeln und Text. III. Sitten und Gebräuche der Indianer und Europäer: 30 lith. Tafeln und Text. IV. Leben und Gebräuche der Neger: 20 lith. Tafeln und Text.)

„Reise in Brasilien, auf Befehl Sr. Majestät Maximilian Joseph I., Königs von Bayern, in den Jahren 1817—1820 gemacht und beschrieben von Dr. Joh. Bapt. von Spix und Dr. Carl Fr. Ph. von Martius.“ München, 1823—31. 3 Bd. 4.

„Voyage dans l'intérieur du Brésil par Auguste de St. Hilaire.“

— I. Partie, Tomes 1. 2.: „Voyage dans les provinces de Rio de Janeiro et de Minas Geraes.“ Paris 1830. — II. Partie, Tomes 3. 4.: „Voyage dans le District de Diamans et sur le litoral du Brésil.“ Paris 1833. — III. Partie, Tomes 5. 6.: „Voyage aux sources du Rio S. Francisco et dans la province de Goyaz.“ Paris 1848. — IV. Partie, Tomes 7. 8.: „Voyage dans les provinces de S. Paul et de Sainte Catherine.“ Paris 1851. — Eine V. Abtheilung: „Voyage dans la province de Rio Grande do S. Pedro do Sul“ wurde noch in Aussicht gestellt. — Dies Reisewerk zeichnet sich vor allen anderen dadurch aus, dass es immer ein reiches Material für die Lokalgeschichte seines Bereiches mit aufgenommen hat

„Expédition dans les parties centrales de l'Amérique du Sud, de Rio de Janeiro à Lima et de Lima au Para, exécutée par ordre du Gouvernement Français pendant les années 1844—47, sous la direction de François de Castelnau.“ — I. „Histoire du voyage.“ 6 vols. 8. Paris 1850—51.

Als die neueste und ausführlichste Karte nenne ich die

„Mappa geral do Imperio do Brazil. Cartas topographicas e administrativas das provincias do Brazil.“ Por J. de Villiers. Rio de Janeiro. 1848—51. 17 Blätter.

Zum Beschluss erübrigt es noch der Zeitschrift zu gedenken, welche das am 15. December 1838 gestiftete und unter der unmittelbaren Protection Sr. Majestät des Kaisers Pedro II. stehende Historisch-Geographische Institut von Brasilien herausgibt. Die „Revista trimensal de historia e geographia, ou Jornal do Instituto Historico-Geographico Brasileiro“, erscheint in Rio de Janeiro seit 1839, alle Vierteljahr ein Heft, und bringt die mannichfachsten Nachrichten; jetzt mit dem etwas veränderten Titel: „Revista trimensal do Instituto Historico e Geographico do Brazil, fundado no Rio de Janeiro.“ — Leider ist es mi nicht möglich gewesen, eine vollständige Reihenfolge dieser Zeitschrift zu Gesichte zu bekommen, sondern habe ich mich mit einzelnen wenigen verstreuten Heften begnügen müssen, so dass ich keinen Ueberblick über das Ganze gewinnen konnte.

Zum ersten Abschnitt.

I. Allgemeine Geschichte, Geographie und Reisen, vornehmlich über den eigentlichen Staat Brasilien.

Amerigo Vespucci: „De ora Antarctica per Regem Portugalliae pridem inventa.“ Argentinae, 1505. 4. Deutsche Uebersetzung 1506. 4.

„Itinerarium Portugalensium e Lusitania in Indiam et inde in occidentem et demum ad aequinonem.“ Mediolani, 1508. F.

„Copia der neuen Zeitung aus Presillig (Brasilig) Landt.“; s. I. et a.; mitgetheilt bei A. v. Humboldt: „Kritische Untersuchungen über die

historische Entwicklung der geographischen Kenntnisse von der Neuen Welt und der Fortschritte der nautischen Astronomie im 15. und 16. Jahrhundert.“ Aus dem Franz. von Ideler. Berlin. 1836—52. 3 Bde.

„Wahrhaftige Historie und Beschreybung eyner Landtschafft der wilden nacketen grimmigen Menschenfresser Leuthen, in der newen Welt America gelegen, vor und nach Christi Geburt im Land zu Hessen unbekannt bis auf die neuest vergangene Jar, da sie Hans Staden von Homburg aus Hessen durch seine eygene Erfahrung erkannt und ytzo durch den Truck an Tag gibt.“ Marburg, 1557. 4.; Antwerpen 1563 und bei de Bry America Buch III.; gibt die älteste und ausführlichste Beschreibung von den Eingeborenen der Küste, welche von allen späteren Schriftstellern vorzugsweise benutzt ist. — Ueber die Sprache dieser Indianer Anchieta: „Arte da grammatica da lingoa mais usada na costa do Brasil.“ Coimbra, 1595 12. — „Catecismo Brasilico da doutrina christaa, com o ceremonial dos sacramentos, composto por padres doutos da comp. de Jesus, aperfeiçoado e dado a luz pelo P. Ant. de Araujo, emendado pelo P. B. de Leam.“ Lisboa, 1686. 12. — „Catecismo da doutrina cristiana na lingoa Brasil da nação Kariri, composto por L. Vicentio Mamiani.“ Lisboa, 1698. 8. — C. F. P. von Martius: „Von dem Rechtszustande unter den Ureinwohnern von Brasilien.“ München, 1832. 4. — „Die Vergangenheit und die Zukunft der amerikanischen Menschheit“ in der Deutschen Vierteljahresschrift 1839, II. S. 235—270.

A. Thevet: „Les Singularitéz de la France Antarctique, autrement nommée Amérique etc.“ Paris 1558. 4. — Daneben über die Kolonie des Franzosen Villegagnon in Rio de Janeiro: „Copie de quelques lettres sur la navigation du chevalier de Villegagnon es terres d'Amérique, oultre l'Equinoctiale jusques soulz le tropique du Capricorne.“ Paris 1557 und 1558. 12. — „Discours de Nicolas Barré sur la navigation du chevalier de Villegaignon en Amérique.“ Paris 1558. 12. — „Histoire des mémorables choses advenues en la terre du Brésil, sous le gouvernement de M. le chevalier de Villegaignon, depuis 1555 jusqu'en 1558.“ S. I., 1561. 12. — „Brief recueil de l'affliction et dispersion de l'église des fidèles au pays du Brésil, où est contenu le voyage fait par Nicholas de Villegaignon et ce qui en est advenu.“ S. I., 1565. 8. — „Histoire d'un voyage, fait en la terre du Brésil, dite Amérique, par Jean de Lery. Rouen, 1578. 8.; Genf 1580; La Rochelle 1585; deutsche Uebersetzung bei de Bry: America Buch III.

Pero de Magelhaes de Gandavo: „Historia da provincia de Santa Cruz, a que vulgarmente chamamos Brasil.“ Lisboa 1576. 4.; französische Uebersetzung von Ternaux-Compans. Paris 1837. — Zwei etwa gleichzeitige Werke, welche Varnhagen erwähnt, beide geschrieben um 1587, sind erst in neuester Zeit veröffentlicht, und zwar Fernao Cardim (Narrativo epistolar) 1847 und Gabriel Soares, herausgegeben von Varnhagen, Rio de Janeiro 1851.

„Our Ladys“ retournes to England, accompagnièd with „S. Frances“ and

the „Good Jesus“ of Viana in Portugal, who coming from Brasell, arrived at Clavelly in Devonshire the 3 of June 1592.“ London 1592. 4. — Andere englische Reiseberichte, von Anton Knivet, Thomas Candish u. s. w. in Purchas, pilgrims. London 1625. 4. Bde. und gleichzeitigen Sammlungen.

A. de S. Roman: „Historia general de la India Oriental, los descubrimientos y conquistas que han hecho las armas de Portugal en el Brasil y otras partes de la Africa y la Asia.“ Valladolid, 1603. F.

Diogo de Meneses (oder Diogo de Campos): „Rasao do Estado do Brasil no governo do norte até o anno de 1612.“, wo Diogo de Meneses 1607—1612 General - Gouverneur gewesen war. Angeführt bei Varnhagen: ob gedruckt?

Manoel de Figueiredo: „Hydrographia. Examen de pilotos com os roteiros de Portugal para o Brasil, Rio da Prata etc.“ Lisboa, 1614. 4.

Pyrard de Laval: „Voyage aux Indes Orientales et au Brasil.“ Paris 1615; 1679.

„Discurso sobre los commercios de las Dos Indias, autor Duarte Gomez, natural de Lisboa.“ Anno 1622. 4.

Pedro Cudena (oder richtiger Pedro Cadena Villasanti): „Beschreibung des portugiesischen Amerika.“ Madrid 20. September 1634. Ein spanisches Ms., in der Wolfenbüttelschen Bibliothek, herausgegeben von Lessing, mit Anmerkungen von Christian Leiste. Braunschweig, 1780. Dazu Eckarts „Zusätze.“ Nürnberg, 1785. 8.

A. de Guelen: „Briève relation de l'état de Phernambucq, dédié à l'assemblée des XIX. pour la très-noble Compagnie d'Ouest-Inde.“ Amsterdam, 1640. 4.

A. Richshofer: „Brasilianische und Westindische Reisebeschreibung.“ Strassburg, 1677. 4.

J. Nieuhof: „Gedenkweerdige Brasiliaensche Zee- en Landtreise.“ Amsterdam, 1682. F.

Froger: „Voyage fait en 1695—1697 aux côtes d'Afrique, détroit de Magellan, Brésil et Iles Antilles par une escadre, commandée par M. de Gennes.“ Paris, 1698. 12.

„Memoires de Mr. Du-Gay-Trouin.“ Amsterdam 1740 4. (Französischer Admiral, der im Jahr 1711 Rio de Janeiro eroberte und brandschatzte.)

Joao Ferreira da Rosa: „Tratado unico da constitucao pestilencial de Fernambuco, em que traze preservativos e remedios para o dito mal.“ Lisboa, 1694. 4.

Dr. Sigaud, Leibarzt Kaiser Pedro II.: „Du Climat et des Maladies du Brésil.“ Paris. — Rob. Dundas, M. D.: „Sketches of Brazil, including new views on Tropical and European Fever.“ London. — „Ueber Brasilien Nebst Beobachtungen der Gelb-Fieber-Epidemie in d. J. 1849—52.“ Hamburg, 1852.

Andre Joao Antonii: „Cultura e opulencia do Brasil.“ Lisboa, 1711.

J. J. da Cunha de Azeredo Coutinho: „Ensaio economico sobre o

comercio do Portugal e suas colonias.* Lisboa, 1794; deutsche Uebersetzung von Murhard. Hamburg, 1801.

J. Rodrigo de Mello: „De rusticis Brasiliae rebus Carminum Libri IV. Accedit Prud. Amaralii Brasil. de sachari opificio Carmen.“ Romae, 1781.

II. Die Gesellschaft Jesu und das Kirchenwesen.

Francisci Henrici, soc. Jesu, epistola de XII. sociis pro catholica fide in mari Brasilico interfectis, anno MDL. Neapoli, 1572. 8.

Pedro Rodrigues: „Anua do Brasil sendo provincial escrita, em 1. Maio 1597 no padre assistente Joao Alvarez.“ Lisboa 1598; franz. Uebersetzung „Lettres du Japon et du Brésil envoyées au général des Jésuites.“ Paris 1598. — Aehnliche Jahresberichte sind offenbar regelmässig dem Jesuiten-General eingeliefert, wenn auch nicht immer gedruckt; Ternaux-Compans führt deren in verschiedenen Sprachen an: Lissabon 1605, Augsburg 1620, Rom 1627 u. s. w.

P. Diaz: „Epistolae duae de LII. Jesuitis interfectis in Brasilia.“ Antverpiae, 1605. 8.

Sebastianus Beretarius: „Vita R. P. Josephi Anchietae, societatis Jesu sacerdotis, in Brasilia defuncti.“ Coloniae Agripp., 1617.

Lorenço Hurtado de Mendoza, obispo do Rio de Janeiro: „Memorial al rey, pidiendo remedio a los excesos que se cometen en el Brasil.“ 1638. F.

„Gloriosa coroa de esforçados religiosos da companhia de Jesus mortos pela fe catholica nas conquistas dos reynos da coroa de Portugal.“ Lisboa, 1642. F.

Simao de Vasconcellos: „Vita de P. Joao de Almeida da companhia de Jesus, da provincia do Brasil.“ Lisboa 1658. F. — „Continuação das maravilhas que Deus he servido obrar no Brasil por intercessao do ven. P. Joao de Almeida.“ Lisboa, 1662. F. — „Chronica da companhia de Jesus do estado do Brasil.“ Lisboa, 1663. F. — „Noticias curiosas e necessarias das cousas do Brasil.“ Lisboa, 1668. 4.

Antonio de Macedo: „Vita patris Joannis de Almeida, S. J.“ Patavii, 1669. 8.

„Vida do ven. P. Jose Anchietá, da companhia de Jesus, thaumaturgo do Novo Mundo.“ Lisboa, 1672. F.

P. Antonio Vieyra 1608—1696; sowohl seine Lebensbeschreibung („Vida“ pelo P. André de Barros) wie seine Predigten (Sermoens) und Briefe (Cartas) sind namentlich für die Geschichte Maranhos sehr wichtig. Eine neuere Ausgabe der letzten mit einer kurzen Biographie sind die „Cartas selectas do P. A. Vieyra, orden. pro J. J. Roquette.“ Paris 1833. Separatausgabe der „Arte de furto etc., composta no anno 1652 pelo P. A. Vieyra, de novo reimpressa.“ London, 1821.

Leider sind die Jesuiten-Missionäre von Brasilien nach ihrer Vertreibung 1759 nicht im Stande gewesen, gleich ihren Brüdern aus den spani-

sehen Kolonien, ihre Kenntnisse und Erfahrungen über das Missionswesen und die Verhältnisse der Eingeborenen aufzuzeichnen; ihre Papiere waren confiscirt, sie selbst durch harte Behandlung an Leib und Seele gebrochen. Dagegen sind die Beschuldigungen, welche man gegen sie erhob, zusammengestellt in einem kleinen Schriftchen: „Relação abbreviada da Republica que os Religiosos Jesuitas das Provincias do Portugal e Hespana estabelecerao nos Dominios Ultramarinos das duas Monarquias etc.“ (vgl. Schäfer: „Geschichte von Portugal.“ V., 287 u. ff.); französische Uebersetzung Amsterdam, 1758. 8.

III. Der Krieg mit den Holländern. (Kapitel V. und VI.)

P. M. Netscher: „Les Hollandais au Brésil.“ Notice historique sur les Pays Bas et le Brésil au 17. siècle “ Avec Portrait, Fac Similés et Carte. Haag, 1853.

„Plain and true relation of the going forth of a Holland fleet to the coast of Brasil, by J. B.“ Rotterdam, 1623.

Bartolome Guerreiro: „Jornada dos Portuguezes a restauração da Bahia de Todos Santos.“ 1625. 4

J. G. Aldenburgk: „Westindianische Reise und Beschreibung der Eroberung von S. Salvador in Brasilien.“ Coburg, 1627. 4.

Tomas Tamaio de Vargas: „Restauracion de la ciudad del Salvador y Bahia de todos Santos en la provincia del Brasil.“ Madrid 1628. — Traduzida do Hespanhol, adicionada con notas pelo J. A. de Cerqueira Silva. Bahia, 1847. 4.

„Veroveringh van de Stadt Olinda ghelegen in de Capitania van Pernambuco door den E. E. manhaften gestrenghe Hendrick C. Lonck, generaal te water en te lande.“ Amsterdam, 1630. 4.

„Oorspronkelijke Missive geschreven bij den Generaal Weerdenburch an H. M. H. Staaten General, noopende de Veroveringhe van de Stadt Olinda de Pernambuco met al hare Forten“ Haag, 1630. 4.

J. Baers: „Olinda ghelegen int Land van Brasil in de Capitania van Pernambuco met mannelijke Dapperheit ende groote Couragie inghenomen.“ Amsterdam, 1630. 4.

Sam. Ampzing: „Fasciculus epigrammatum super expugnata Olinda.“ Haerlem, 1630. 4.

„Relação breve e verdadeira da memoravel victoria que ouvo o capitao mor da capitania da Paraiba, Antonio de Albuquerque, dos rebeldes da Olanda.“ Lisboa, 1632. 4.

„Relacion de la toma de Parayba por los Olandeses 1628 – y como se apoderaron de Nazaret.“ S. l., 1636. F.

„Muerte de Pie de Palo, o relacion de la batalla qu tuvieron los galeones con la armada de los Olandeses, mandada por Pie de Palo.“ 1638. 4.

„Relacion de la victoria de las armas catholicas en la Bahia de Todos Santos en el Brasil contra los Holandeses, 14. Julho 1638.“ 1638. F.

„Relacion verdadeira y carta nueva enviada del Brasil por um artillero, Clamado Bernardo Munnoz, a un hijo suo, dando le cuenta de una grande victoria que las armas catholicas han tenido sin pensar en el sitio del Brasil, al 29. Novembre 1638.“ Madrid 1639. 4.

„Relacion nueva y verdadera de los felizes sucesos que ha tenido el senhor D. Fernando Mascarenhas, general de la armada de Portugal; da se cuenta de la batalla que se tuvieron con 36 navios de Olanda que iban socorrer la plaza de Fernambuco.“ S. l. et a. (1640), 4.

„Auctentiik verhael vant remarquabelste dat is voorgefallen in Brasii tuschen den Hollandtschen Admiral Willem Corneliszoon en de spaensche Vloote.“ Amsterdam 1640.

„Journalier verhael ofte copie van sekeren bref geschreven uit Brasii noopende de victorie van Januarii 1640, aan de Bewindthebberen ter Kamer van de Mase“ (Rotterdam), 1640.

D. Pedro Enriquez: „De las batallas en el Oceano contra el Mulato y Pie de Palo, piratas.“ 1641. F. (Pie de Palo, holl Hontbeen, der „Stelzfuss“ Admiral Cornelis Jol.)

Johannes de Laet: „De Nieuwe Wereld, of Beschryving van Westindien.“ Leyden, 1626; 2 Aufl. 1630. F. — „Historie ofte jaerlijk verhael van de verrichtinghen der Geotroyeerde Westindische Compagnie zedert haer begin tot het eynde vant jaer 1636.“ Leyden, 1644. F.

„Ontdeckinghe van rijke Minen in Brasil.“ Amsterdam 1639. 4. (Nicht edle Metalle, sondern Ackerbau, Handel, Gewerbe; vgl. Netscher S. 192—199.)

Gaspari Barlaei: „Rerum per octennium in Brasilia et alibi gestarum sub praefectura Mauritii, Nassovii comitis, historia.“ Amstelodami, 1647. F. Cleve, 1660. (Auch in deutscher Uebersetzung.)

Francisci Plante, Mauritiados libri XII. Lugduni Batavorum, 1647. F.

Marcgravius et Piso: „Historia naturalis Brasiliae, auspiciis et beneficio illustrissimi D. Mauritii, Comitis Nassau.“ Lugduni Batav. 1648. F.

M. D. Veegens: „Leven van Joan Maurits Graaf van Nassau-Siegen.“ Haerlem, 1840.

L. Driesen: „Leben des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen.“ Berlin, 1849. 8.

Fr. Manoel Calado: „O valeroso Lucideno, e triumpho da libertade; trata se da restauração de Pernambuco y da expulsão dos Olandeses.“ Lisboa, 1648. F.

„Relação dos sucesos da armada que a Companhia Geral do Commercio expedio ao Estado do Brazil, o anno passado de 1649.“ Lisboa, 1650. 4.

Handelmann, Brasilien.

P. Moreau: „Histoire des derniers troubles du Brésil entre les Hollandais et les Portugais.“ Paris, 1651. 4. — „Klaare en waarachtige Beschryving van de leste Beroerten en Afval der Portugesen in Brasil, in de fransche Taal beschreven door P. Moreau en door J. H. Glazman vertaalt.“ Amsterdam, 1652. 4.

Mathæus van den Broeck: „Journal wegent begin van de revolt van de Portugese in Brasil.“ Amsterdam 1651. 4.

Francisco Barreto, governador de Pernambuco: „Relaçam diaria do sitio e tomada da forte praza do Recife, e recuperaçao das capitancias de Itamaraca, Paraiba, Rio Grande, Ciara e ilha de Fernando de Noronha.“ Lisboa, 1654. 4.

„Viage da armada da Companhia do Commercio e frotas do Estado do Brazil, a cargo do general Francisco de Brito Freyre.“ Lisboa, 1655. F.

Francisco de Brito Freyre: „Relaçao do viagem que fez ao Brasil a armada da Companhia, anno 1655.“ Lisboa, 1657. 12.

Duarte de Albuquerque Coello, marques del Basto: „Memorias diarias de la guerra del Brasil por discurso de 9 annos; empezando desde el de 1630.“ Madrid, 1654. 4.

Francisco de Brito Freyre: „Nova Lusitania. Historia da guerra Brasilia; decada I.“ Lisboa, 1675. F.

Arnoldus Montanus: „De nieuwe en onbekende Wereld of beschryving van Amerika ent Zuidland.“ Amsterdam, 1671. F. (Besonders ausführlich über den brasilianischen Krieg.)

„Castriota Lusitano; Parte I. Empreza e restauraçao de Pernambuco, — sucesos entre os Portuguezes e Belgos — pelo discurso de 24 annos.“ Lisboa, 1679. F.

Fr. Gioseppe de Santa Teresa: „Historia delle guerre del regno del Brasile, accadute tra la corona de Portugallo e la republica de Olanda.“ Roma, 1697. 4.

Zum zweiten Abschnitt.

I. Die Geschichte des Staates Maranhao. (Kapitel VII.)

Sir Walter Raleigh: „The discoverie of the empire of Guiana, with a relation of the city of Manoa, which the Spaniards call El Dorado.“ London, 1596. 4.

„Voyages des Français aux Indes Orientales etc. et Brasil, depuis 1601—1610.“ Paris, 1612. 2 vol.

Claude d'Abbeville: „Histoire de la mission des pères Capucins dans l'île de Maragnon et terres circonvoisines.“ Paris, 1614. 12. — Von dem Buch eines Collegen, P. Yves d'Evreux, über die französische Expedition nach Maranhao, das Ludwig XIII. gewidmet wurde, soll nur ein

einziges Exemplar in der kgl. Bibliothek übergeblieben sein; die ganze Auflage ward auf Befehl der französischen Regierung vernichtet. (Vgl. Denys: *Gesch. und Beschr.* v. Br. S. 290.)

Simon Estacio de Sylveira: „Relação das causas do Maranhon.“ S. L., 1624.

Luiz Figueira: „Relação de varios successos acontecidos no Maranham e Gram Para.“ Lisboa 1631.

Christovam de Lisboa: „Relação geral de toda a conquista do Maranhao.“ Lisboa.

„Nuevo descubrimiento del gran rio de las Amazonas, por el P. Christoval de Acuna.“ Madrid, 1641. 4.

J. de Laon, seigneur d'Aigremont: „Relation du voyage des Français fait au Cap Nord (Cabo do Norte, Para), par les soins de la compagnie établie à Paris et sous la conduite de Mr. de Royville.“ Paris, 1654. 12.

„An historical and geographical description of the grand country and river of the Amazons in America, written in French by the Count de Pagan, and translated into English by William Hamilton.“ London, 1661. 12.

„Gründlicher Bericht des in America zwischen dem Rio Orinoco und Rio de las Amazonas an der vesten Küst in Guiana gelegenen Strich Landes, welchen die Westindische Compagnie der Ver. Niederlande, den 18. Juli 1669, an Grafen Friedrich Casimir zu Hanau überlassen hat.“ Frankfurt, 1669. (54. S. 4) Vgl. C. G.: „Zur Geschichte des deutschen Handels im 17. Jahrhundert und der Bemühungen überseeische Kolonien zu gründen. I. Eine deutsche Besitzung in Westindien.“ Deutsche Vierteljahrschrift October bis December 1857: Nr. 80. S. 283 u. ff. (Siehe S. 619*).

Gomberville: „Relation de la rivière des Amazonas, traduit de l'Espagnol du père C. d'Acuna.“ Paris, 1682.

P. Manuel Rodriguez, S. J.: „El Maranon y Amazonas. Historia de los descubrimientos, entradas y reducion de naciones, trabajos malogrados de algunos conquistadores y dichosos de otros, etc.“ Madrid, 1684. F.

Bernardo Pereira de Berredo schrieb die „Annales historicas do Estado do Maranhao.“ Lisboa, 1749. F., wo er 1717 u. ff. General-Gouverneur gewesen war.

„Instituição da Companhia Geral do Grao Para e Maranhao.“ Lisboa, 1755.

„Directorio que se deve observar nas Povoações dos Indios do Para e Maranhao.“ Lisboa, 1758.

Baena: „Compendio das Eras da Provincia do Para.“ Para, 1838. 8.

W. H. Edwards: „A voyage up the river Amazon, including a residence at Para.“ London, 1847. — M. F. Maury: „The Amazon and the Atlantic Slopes of South-America. A Series of Letters under the Signature of „Inca.““ Washington, 1853. — Wm. Lewis Herndon: „Exploration of the Valley of the Amazon.“ Washington, 1854. — Am reichhaltigsten Alfred R. Wallace: „A narrative of travels on the Amazon and Rio

Negro with an account of the native tribes, and observations on the climate, geology, and natural history of the Amazon Valley." London, 1853.

Die besten Nachrichten über Piauhy und Ceara gibt George Gardner: „Travels in the Interior of Brazil, principally through the Northern Provinces and the Gold and Diamond Districts, 1836—1841.“ London, 1846. Ausserdem vgl. über Ceara den bezüglichen Abschnitt des nächstfolgenden Werkes.

II. Geschichte des Staates Brasilien.

Wir haben über die Provinzialgeschichte dieser Staatengruppe ein grosses werthvolles Gesamtwerk:

„Memorias historicas do Rio de Janeiro e das Provincias annexas a Jurisdicção do Vice-Rei do Estado do Brasil.“ Por José de Souza Azevedo Pizarro e Araujo. Rio de Janeiro, 1820—22. 9 Bände, von denen die sechs ersten wohl etwas zu ausführlich die Geschichte Rio de Janeiros, namentlich seiner Bischöfe und Kirchen behandeln; der VII. schildert den gegenwärtigen Zustand der Stadt und der Provinz, und die Schlussbände umfassen die annexirten Provinzen. Und zwar Bd. VIII., erste Hälfte: 1. Bahia; 2. Pernambuco; 3. Alagoas; 4. Rio Grande do Norte; 5. Parahyba; 6. Ceara; 7. S. Paulo; Bd. VIII. zweite Hälfte: 8. Minas Geraes; Bd. IX. 10. (Cuyaba und) Mato Grosso; 11. Goyaz; 12. Ilha de S. Catharina; 13. Rio Grande do Sul; (14. Nova Colonia do Sacramento, jetzt zu Uruguay gehörig).

1. Die General-Capitanie Pernambuco. (Kapitel VIII.)

„Instituição da Companhia Geral de Pernambuco e Parahyba“ Lisboa, 1759.

P. Luiz Correa: „Sublevaçoes de Pernambuco,“ Ms. eines Augenzeugen über den Aufbruch von 1711, welches der Erzählung bei Southey III. 85. u. ff. zu Grunde liegt. — Nicht minder wichtig, für den Aufbruch von 1817 und überhaupt zur Schilderung von Land und Volk sind die handschriftlichen „Notes dominicales prises pendant un voyage en Portugal et au Brésil, en 1816, 1817 et 1818, par L. F. de Tollenare, aus denen Denys hin und wieder grössere Stücke mittheilt. — Speciell über die Sklaverei und den Sklavenhandel: „Tratos y contratos de mercaderes etc.“ por Fr. Thomas de Mercado. Salamanca 1569; cap. XV.: „do trato dos Negros de Cabo Verde,“ mitgetheilt bei Varnhagen S. 261 u. ff. — „Ethiopia resgatada, empenhada, sustentada, instruida e liberada.“ Pelo P. Manoel Ribeiro Rocha. Lisboa, 1758. — „Analyse sopra Justicia do Commercio do resgate dos Escravos.“ Pelo José Joaquim da Cunha, Bispo de Pernambuco. Lisboa, 1808.

H. Koster: „Travels in Brazil from Pernambuco to Ceara; also a voyage to Maranhã; the whole exhibiting a picture of the state of society etc.“ 2. ed. London 1817. 2 vls.; deutsch in Bertuch's neuer Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen. Weimar 1817. — Ein neueres Reise- oder historisches Special-Werk ist mir nicht bekannt ge-

worden; so sind denn auch die spärlichen Nachrichten willkommen, welche der schon erwähnte George Gardner, und die neuesten, wesentlich commerciellen, welche William Hadfield: „Brazil, the River Plate and the Falkland Islands with the Cape Horn Route to Australia; including Notices of Lisbon, Madeira, the Canaries and Cape Verds. Illustrated from the South American Sketches of Sir W. Gore Ouseley, and from the drawings of Sir Charles Hotham during his recent Mission to Paraguay.“ London, 1854, (sonst ein sehr mittelmässiges Werk) über Pernambuco und das benachbarte Bahia liefert.

2. Das General-Gouvernement (Vice-Königthum) Bahia. (Kapitel IX.)

Th. Lindley: „Reise nach Brasilien und Aufenthalt daselbst in den Jahren 1802 und 1803; nebst einer Beschreibung der Städte und Provinzen Porto-Seguro und S. Salvador (Bahia).“ Uebersetzt von Ehrmann. Weimar, 1806. — Das englische Original London, 1805.

Maximilian Prinz zu Wied-Neuwied: „Reise nach Brasilien in den Jahren 1815—1817.“ Frankfurt am Main 1820—1821; 2 Bde. — „Nachträge, Berichtigungen und Zusätze,“ ebendasselbst, 1850. — Der einzigste Reisebeschreiber, welcher die gesammte Küstenstrecke von Rio de Janeiro bis nach der Bahia durchwandert hat.

Ignacio Accioli de Cerqueira e Silva: „Memorias historicas e politicas da Provincia da Bahia.“ Tom I.—IV. Bahia, 1835—1837 (enthält in den ersten drei Bänden die Kolonialgeschichte und in besonderer Ausführlichkeit die Zeit von 1817—1823 während der „luta da independencia;“ der Schluss des 3. und der 4. Band Kirchengeschichte.)

Die statistischen Angaben am Schluss dieses Abschnitts sind entnommen aus der „Falla recitada na abertura da Assembleia Legislativa da Bahia pelo Presidente da Provincia Joao Mauricio Wanderley no 1. Março 1855.“ Bahia 1855 und „Relatorio da Thesouraria Provincial da Bahia, apresentado em 1855.“ Bahia, 1855. — Aehnliche offizielle Provinzialberichte werden wohl in allen Provinzen ausgegeben; doch mögen sie selten nach Europa gelangen; mir wenigstens sind nur diese beiden durch einen günstigen Zufall zu Händen gekommen.

3. Dié General-Capitanie (Vice-Königthum) Rio de Janeiro. (Kapitel X.)

Balthasar da Silva Lisboa: „Annaes do Rio de Janeiro, contendo a descoberta e conquista deste paiz, a fundação da cidade com a historia civil e ecclesiastica, até a chegada del Rei Joao VI.; alem de noticias topographicas, zoologicas e botanicas.“ Tom. I. II. Rio de Janeiro. 1834—1835.

Hierher gehören auch theilweise die beiden ersten Abtheilungen (Band I.—IV.) des grossen Reisewerks von Auguste de St. Hilaire, wie denn der IV. Band, S. 169—191, ein „Tableau général de la Province d'Espirito Santo“ enthält, und die eben angeführte Reisebeschreibung des Prinzen Wied-Neuwied.

Th. von Leithold: „Meine Ausflucht nach Brasilien, oder Reise von Berlin nach Rio de Janeiro und zurück. Nebst einer ausführlichen Beschreibung dieser Hauptstadt etc.“ Berlin, 1820.

J. Luccock: „Notes on Rio de Janeiro and the southern parts of Brazil, taken during a residence of ten years in that country from 1808—1818.“ London, 1820. 4. (Deutsche Uebersetzung. Weimar, 1821. 2 Bde.)

F. L. von Rango: „Tagebuch meiner Reise nach Rio de Janeiro und zurück in den Jahren 1819. 20. In Briefen.“ I. (einziger) Bd. Leizig, 1821; 2. Ausgabe, 1832.

C. Schlichthorst: „Rio de Janeiro wie es ist. Beiträge zur Tages- und Sittengeschichte der Hauptstadt von Brasilien.“ Hannover, 1829.

(Ernst Ebel: „Rio de Janeiro und seine Umgebungen im Jahre 1824. In Briefen eines Rigaers.“ S. Petersburg, 1828.)

Theodor's Briefe und Ego-Heft. Rio de Janeiro 1832—34. Hamburg, 1839.

Hermann Burmeister: „Reise durch die Provinzen Rio de Janeiro und Minas Geraes.“ Berlin, 1853. Dazu ein Atlas mit 11 Abbildungen. Ebendasselbst.

F. Avé-Lallemant: „Erinnerungen an Brasilien.“ Lübeck, 1854.

Wir erwähnen endlich noch, dass seit ein paar Jahrzehnten in Rio de Janeiro eine Art Staatskalender erscheint, der über das ganze Reich, vorzugsweise aber über die Hauptstadt und Provinz Rio de Janeiro die mannichfachsten Nachrichten liefert. Vormalis der „Almanak dos Negociantes do Imperio do Brasil, publicado por Plancher-Seignot.“ R. d. J., 1827 u. ff.; dann der „Almanak Geral do Imperio do Brasil, publicado por Sebastiao Fabregas Surigué.“ R. d. J., 1838 u. ff.; heutzutage der „Almanak administrativo, mercantil e industrial da Corte e Provincia do Rio de Janeiro, organizado e redigido por Eduardo Laemmert.“ Rio d. J., 1844 u. ff. — Karte der Provinz von H. Mahlmann. Berlin, 1848. Qu. F.

José Feliciano Fernandes Pinheiro, Visconde de S. Leopoldo: „Annaes da provincia de S. Pedro (Rio Grande do Sul).“ Rio de Janeiro, 1819; eine zweite Ausgabe erschien zu Paris, 1839, und dabei ist als Anhang hinzugefügt ein „Resumo historico da provincia de S. Catharina.“ — Mit einer Special-Karte beider Provinzen.

Auguste de St. Hilaire: „Esquisse générale de la province de Sainte Cathérine“ und Reise durch diese Provinz, S. 219—403 im VIII Bde. des Gesamtwerkes.

D. van Lede: „(De la colonisation au Brésil.) Memoire historique, descriptif, statistique et commercial sur la province de Sainte Cathérine.“ etc. Bruxelles, 1843.

Hörmeier: „Beschreibung der Provinz Rio Grande do Sul in Südbrasilien, mit besonderer Rücksicht auf deren Kolonisation.“ Herausgegeben v. Mich. Kröff. Koblenz, 1854.

Arsène Isabelle: „Voyage à Buenos-Ayres et Porto.“ Alègre. -- Havre, 1835. Deutsch in A. Lewalds „Atlas“ III. Leipzig und Stuttgart, 1836.

4. Die General-Capitanie S. Paulo. (Kapitel XI.)

W. L. von Eschwege: „Journal von Brasilien oder vermischte Nachrichten, auf wissenschaftlichen Reisen gesammelt.“ Weimar, 1818. 2. Th. m. K. K. — „Brasilien die Neue Welt in topographischer, geognostischer, bergmännischer, naturhistorischer, politischer und statistischer Hinsicht, während eines elfjährigen Aufenthaltes, von 1810—1821, beobachtet.“ Braunschweig, 1830. 2 Thle. m. K. K. — „Geognostisches Gemälde von Brasilien.“ Weimar, 1822. — „Beiträge zur Gebirgskunde Brasiliens.“ Berlin, 1832. Mit 4 K. K. — „Pluto Brasiliensis. Eine Reihe von Abhandlungen über Brasiliens Gold-, Diamanten- und anderen mineralischen Reichthum, über die Geschichte seiner Entdeckung, über das Vorkommen seiner Lagerstätten, den Betrieb, die Ausbeute und die darauf bezügliche Gesetzgebung u. s. w.“ Berlin, 1833. Mit 8 lithogr. Karten und Zeichnungen.

J. Parigot: „Memoria sobre as minas de Carvao de Pedra no Brazil.“ R. d. J., 1841.

Fr. Gaspar da Madre de Deos: „Memorias para a historia da Capitania de S. Vincente, hoje chamada de S. Paulo.“ Lisboa, 1797.

Hierher gehört vorzugsweise das grosse Reisewerk des Auguste de St. Hilaire, das über die Provinzen S. Paulo, Minas Geraes und Goyaz ein reiches Material darbietet; besonders machen wir aufmerksam auf die folgenden historisch-statistischen Abschnitte: „Tableau abrégé de la Province de S. Paul“ Bd. VII, S. 1—147; „Histoire du District des Diamans (Minas Geraes)“ Bd. III. S. 1—27; und „Tableau général de la Province de Goyaz.“ Bd. V., S. 308—378 — Ebenso die schon erwähnte Reisebeschreibung des Hermann Burmeister. Hin und wieder wird es auch von Interesse sein mit den Nachrichten dieser beiden diejenigen des George Gardner zu vergleichen, welcher in der Zwischenzeit auf seinem Rückwege dieselben Gegenden berührte.

J. Mawe: „Reise in das Innere von Brasilien, vorzüglich nach den dortigen Gold- und Diamanten-Distrikten. Nebst einer Reise nach dem La Plata-Fluss.“ Aus dem Englischen mit Anmerkungen herausgegeben von A. W. v. Zimmermann. Bamberg und Leipzig, 1817. 2 Th.

J. E. Pohl: „Reise im Innern von Brasilien. Auf Befehl seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich, Franz I., 1817—21 unternommen.“ Wien 1832 bis 1837. 2 Bde. (vorzugsweise über die-Provinz Goyaz.)

Bei dem ganzen zweiten Abschnitt müssen noch als wichtige Quellenbeiträge die ausführlichen Berichte (Relatorios) genannt werden, welche dormalen die einzelnen Ministerien dem alljährlich im Mai zusammentretenden Reichstage vorzulegen pflegen; ich hatte als die neuesten in Händen das Relatorio des innern Ministeriums von 1855 und des Finanz-Ministeriums von 1856; aus den sonstigen dieser beiden Jahre kamen mir nur einzelne Notizen zu Gesicht.

III. Zur deutschen Einwanderung und Kolonisation.

Aug. Fr. Wilh. Crome: „Brasilien eine neue aufblühende Monarchie in Südamerika.“ Giessen, 1819.

Chr. A. Fischer: „Neuestes Gemälde von Brasilien.“ Pesth, 1819. 2 Bände.

G. H. von Langsdorff: „Bemerkungen über Brasilien. Mit gewissenhafter Belehrung für auswandernde Deutsche.“ Heidelberg, 1821.

Schäffer: „Brasilien als unabhängiges Reich in historischer, mercantilischer und politischer Beziehung geschildert.“ Altona, 1824.

G. W. Freyreiss: „Beiträge zur nähern Kenntniss des Kaiserthums Brasilien, nebst einer Schilderung der neuen Kolonie Leopoldina und der wichtigsten Erwerbszweige für europäische Ansiedler, so wie auch einer Darstellung der Ursachen, wodurch mehre Ansiedlungen missglückten.“ Frankfurt, 1824. I. (einz.) Theil.

Chr. L. Hahn: „Brasilien wie es ist. Ein Leitfaden für alle diejenigen, welche sich nähere Kenntniss über dies Land erwerben wollen.“ 2. Aufl. Frankfurt, 1826.

J. F. von Weech: „Brasiliens gegenwärtiger Zustand und Kolonialsystem; besonders in Bezug auf Landbau und Handel. Zunächst für Auswanderer.“ Hamburg, 1828.

F. X. Ackermann: „Das Kaiserreich Brasilien. Beobachtungen und praktische Bemerkungen für deutsche Auswanderer. Nebst der Ansicht einer Fazenda (Länderei) und einer Karte vom Stromgebiet des Rio Doce.“ Heidelberg, 1834.

(F. Schmidt:) „Grundzüge einer geregelten Auswanderung der Deutschen, mit besonderer Rücksicht auf Südbrasilien.“ Hamburg, 1842.

„Die belgischen Colonien in Guatemala und Brasilien. Versuch einer Stellung des Thatsächlichen, mit einem Hinblick auf die Hoffnungen, welche sich daran knüpfen.“ (Zum Besten des Cölner Dombaues.) Cöln, 1844. — C. v. Lede: „Rapports à la Société Belge-Brasilienne de Colonisation, etc.“ Bruxelles 1843—1846.

„Ideen zu einem Vereine zum Schutz und zur Unterstützung deutscher Einwanderer in Süd-Brasilien.“ Als Manuscript gedruckt. (Von J. D. Sturz. 1845.)

„Memoria sobre meios de promover a colonisaçao, pelo Visconde de Abrantes etc.“ Berlin 1846.

L. F. Kalkmann: „Reisebriefe aus Brasilien, mit besonderer Rücksicht auf die Auswanderung.“ Bremen, 1847. — L. F. Kalkmann und J. F. Koeler: „Memorial relativo a uma companhia que pretendem organizar que encaminhe a emigraçao allemaa para o Brazil.“ Rio de Janeiro, 1847.

Hermann Blumenau: „Südbrasilien in seinen Beziehungen zu deutscher Auswanderung und Kolonisation. Abgerissene Nachrichten, Bemerkungen.“

kungen und Winke, besonders für Auswanderer.“ Rudolstadt, 1850. — „Die deutsche Kolonie Blumenau in der südbrasilianischen Provinz S. Catharina. Eine genaue Beschreibung für Auswanderungslustige.“ Rudolstadt, 1851. — „Leitende Anweisungen für Auswanderer nach der Provinz S. Catharina in Südbrasilien.“ Rudolstadt, 1851. — „Die deutsche Kolonie Blumenau in der Provinz S. Catharina in Südbrasilien. Bericht bis Juni 1855 und Aufforderung zum Anschluss. Nebst Bemerkungen über deutschbrasil. Kolonisation im Allgemeinen, Beschreibung des Itajahy-Gebiets und einer Karte.“ Rudolstadt, 1856.

R. J. Miltenberg: „Die deutsche Kolonie Donna Francisca in der südbrasilianischen Provinz S. Catharina.“ Dargestellt nach authentischen Quellen etc. Berlin, 1852. — Th. Rodowicz-Oswiecinzky: „Die Kolonie Donna Francisca in Südbrasilien. Beiträge zur Chronik derselben in Verbindung mit andern Notizen und mehr als 50 Abbildungen etc.“ Hamburg, 1853. — W. Hühn: „Mittheilungen betreffend Donna Francisca,“ in monatlichen Heften. Hamburg, 1852—1853. — L. von Alvensleben: „Die deutsche Kolonie Donna Francisca in Brasilien, der vortheilhafteste Punkt für deutsche Auswanderer. Ein Rathgeber und Wegweiser für deutsche Auswanderer dahin und nach Brasilien überhaupt. Nach zahlreichen Privatmittheilungen und officiellen Nachrichten des Hamburg. Kolonisations-Vereins von 1849.“ Leipzig, 1854.

Peter Kleudgen: „Die deutsche Kolonie S. Cruz, Prov. Rio Grande do Sul, Südbrasilien.“ Hamburg, 1852. — „Die deutsche Kolonie S. Cruz, nach den neuesten Nachrichten dargestellt.“ Hamburg, 1853. Mit 1 Karte. — S. G. Kerst: „Die Kolonien der brasil. Provinz Rio Grande do Sul. Auszug aus dem Bericht des Vicepräsidenten der genannten Provinz etc.; mit Anmerkungen begleitet.“ Berlin, 1853. Mit 1 Karte.

Ch. Perret-Gentil: „Considerações sobre a Colonia Senador-Vergueiro.“ Santos, 1851. 4. — F. Schmidt: „Die geregelte Auswanderung nach Brasilien und ihr erster glänzender Erfolg. Blätter zur Bekämpfung der gegen dieses Land herrschenden Vorurtheile und zur Belehrung der dorthin Auswandernden.“ Rudolstadt, 1852 u. ff. — G. Gade: „Bericht über die deutschen Kolonien der drei grossen Grundbesitzer am Rio Preto (Provinz Rio de Janeiro) in Brasilien. Nebst einer kritischen Belenchtung und Würidigung der Schriften des Herrn Dir. Kerst.“ Kiel, 1852. — S. G. Kerst: „Ueber brasilianische Zustände der Gegenwart mit Bezug auf die deutsche Auswanderung nach Brasilien und das System der brasilian. Pflanzler, den Mangel an afrikanischen Sklaven durch deutsche Proletarier zu ersetzen. Zugleich zur Abfertigung der Schrift des kaiserl. brasil. Prof. Dr. Gade.“ Berlin, 1853. — „Die Schweizer auf den Kolonien in S. Paulo in Brasilien. Bericht des Herrn Dr. Heusser an die Direktion der Polizei des Kantons Zürich.“ Zürich, 1857. — „Die Behandlung der Kolonisten in der Provinz S. Paulo und deren Erhebung.“ Von Thomas Davatz. Chur, 1858.

J. L. Moré: „Le Brésil en 1852 et sa colonisation future. Notice écrite sur des documens communiqués par le Consulat Suisse à Rio

de Janeiro (Ch. Perret-Gentil).“ Genève et Paris, 1852. „Taschenbibliothek der Reise-, Zeit- und Lebensbilder.“ Rudolstadt 1854 — 55. Nr. VI. Brasilien. Drei Lieferungen.

„Betrachtungen über das Länderei-Vertheilungs-Gesetz und die Colonisation in Brasilien.“ Rio de Janeiro, 1854.

C. F. Kotte: „Brasilien und seine Bedeutung für die deutsche Auswanderung. Mit besonderer Rücksicht auf die Mucury-Kolonie, Prov. Minas Geraes.“ Leipzig, 1855. — Dr. R. C. B. A. Lallemand: „Am Mucury.“ Hamburg, 1859.

„Die deutsche Kolonie Petropolis in der Provinz Rio de Janeiro. Ein Beitrag zur Kenntniss Brasiliens von Prof. Dr. Th. Wiedemann, weiland Pastor der deutschen Kolonisten in Petropolis.“ Freysing, 1856.

(Graf v. Rozwadowsky.) „O Governo e a Colonisação.“ Rio d. J. 1857.

„Brasilien und Deutschland.“ Ein offener Brief an die Redactionen der deutschen Tagespresse von Dr. E. Ferreira França. Leipzig, 1858.

„Brasilien für deutsche und schweizerische Auswanderer beschrieben von Dr. Adolf Steger.“ Lichtensteig, 1857. — Vgl. auch meinen Artikel „Brasilien“ in Bluntschli's „deutschem Staats-Wörterbuch“ Bd. II., S. 216-234.

J. Hörmeyer: „Südbrasilien. Ein Handbuch zur Belehrung für Jedermann, insbesondere für Auswanderer.“ Hamburg, 1858. Mit 1 Karte.

IV. Die historische Gestaltung der Gränze. (Kapitel XII.)

Darüber sind vorzugsweise Schäfer: „Geschichte von Portugal“, V. Band, Southey's Geschichte von Brasilien und des Visconde de S. Leopoldo Provinzialgeschichte von S. Pedro zu vergleichen; ausserdem die allgemeinen Geschichten der Nachbarlande. — Den Druckort der einzelnen Gränzverträge wird man in der Regel unter dem betreffenden Datum angegeben finden bei Gust. Wilh. Hugo: „Jahrbücher der Geschichte von Amerika.“ Karlsruhe, 1829.

Ueber die Nova Colonia do Sacramento s. den betreffenden Abschnitt im IX. Bande der „Memorias historicas etc.“ von J. d. S. A. Pizarro e Araujo.

„Noticia y justificacion del titulo y buena fe con que se fundo la Nueva Colonia del Sacramento en las tierras de la Capitania de S. Vincente, en el sitio llamado S. Gabriel, a la ribera del Rio de la Plata.“ 1680. F.

D. Luiz Cerdanno y Monçon: „Manifesto legal, cosmografico y historico en defenso del derecho del Rey y de la sentencia del 20. de Febrero, dada por los Juezos plenipotenciarios de Castella y Portugal, sobre la situacion de la Nueva Colonia del Sacramento.“ Madrid, 1680. F.

Silvestre Ferreira da Silva: „Relação do Sitio, que o Governador de Buenos-Ayres, D. Miguel Salcedo, poz no anno de 1735 a praça da Nova Colonia do Sacramento etc.“ Lisboa, 1748.

Zum dritten Abschnitt.

José da Silva Lisboa, Visconde de Cayru: „Memoria dos beneficios politicos do governo del Rey Joao VI.“ Rio de Janeiro, 1818. 2 Thl. — „Synopse da legislação principal do Senhor D. Joao VI. pela Ordem dos ramos da Economia do Estado.“ Rio de Janeiro, 1818.

„Codigo Brasiliense, ou collecção das leis, alvaras, decretos, cartas regias etc., promulgadas no Brasil desde a feliz chegada do Principe Regente a estes estados. Com hum indice chronologico. T. 1—4. 1808—1826. Rio de Janeiro. F.

„Correspondance de D. Pedre I., Empereur constitutionel du Brésil, avec le fen Roi de Portugal, Jean VI., son père, durant les troubles du Brésil; traduite sur les lettres originales; précédée de la vie de cet empereur et suivie de pièces justificatives.“ Par F. E. Garay de Monglave. Paris, 1827.

V. L. S. M. Angliviel de la Beaumelle: „De l'empire du Brésil, considéré sous ses rapports politiques et commerciaux.“ Paris 1823.

Maria Graham: „Journal of a voyage to Brazil and residence there during part of the years 1821—1823.“ London, 1824. 4.

W. Chr. G. Feldner: „Reisen durch mehre Provinzen Brasiliens. Aus seinen nachgelassenen Papieren.“ Liegnitz, 1828. 2 Bde. 8.

J. F. von Weech: „Reise über England und Portugal nach Brasilien und den Vereinigten Staaten des La Plata-Stroms während der Jahre 1823—1827.“ München, 1831. 3 Bde.

P. H. Schumacher: „Beschreibung meiner Reise von Hamburg nach Brasilien im Juni 1824, nebst Nachrichten über Brasilien bis zum Sommer 1825 und über die Auswanderer dahin.“ Braunschweig, 1826. — „Darstellung meines Schicksals in Brasilien und der von mir gemachten Erfahrungen über die Behandlung der durch den Major Dr. Schäffer dahin beförderten Europäischen Auswanderer, besonders in militärischer Hinsicht.“ Von J. F. von Lienau, K. Dän. Cap. a. D. Schleswig, 1826. 8. — Julius Mannsfeldt: „Reise nach Brasilien im Jahr 1826.“ Magdeburg, 1828. — „Erindringer om mit Ophold og mine Reiser i Brasilien, af C. Belman, forhen Officer i. K. Br. Tjeneste.“ Kjöbenhavn, 1833.

„Beiträge zur Geschichte des Kriegs zwischen Brasilien und Buenos Ayres in den Jahren 1825, 26, 27, 28 von einem Augenzeugen.“ Berlin, 1834.

R. Walsh: „Notices of Brazil in 1828—1829. London, 1830. 2 vls.

Carl Seidler: „Zehn Jahre in Brasilien während der Regierung Dom Pedros und nach dessen Entthronung. Mit besonderer Hinsicht auf das Schicksal der ausländischen Truppen und der deutschen Kolonisten.“ Quedlinburg, 1835. 2 Bde.

Carl Seidler: „Brasiliens Kriegs- und Revolutionsgeschichte seit dem Jahre 1825 bis auf unsere Zeit.“ Leipzig, 1837.

F. Tietz: „Brasilianische Zustände. Nach gesandtschaftlichen Berichten bis zum Jahr 1837.“ Berlin, 1839.

Daniel P. Kidder: „Sketches of residence and travels in Brazil; embracing historical and geographical notices of the Empire and its several provinces.“ London, 1845. 2 vls.

H. Kletke: „Reise des Prinzen Adalbert von Preussen nach Brasilien im Jahr 1842.“ Berlin, 1846.

F. Aschenfeldt: „Memoiren aus meinem Tagebuch, geführt während meiner Reisen und meines Aufenthalts in Brasilien in den Jahren 1843 bis 1847.“ Oldenburg in Holstein, 1848.

A. Ebeling: „Bruchstücke aus der Beschreibung meiner Reise nach Brasilien.“ Hamburg, 1849.

„Die deutsche Legion im kaiserlich brasilianischen Dienst von 1851. Nebst einem Anhang für Auswanderer nach Rio Grande do Sul.“ Marburg, 1853. — „Rückblick auf den Krieg gegen Rosas und das Schicksal der deutschen Truppen im Dienst Brasiliens, von einem Augenzeugen.“ Berlin, 1854.

Auguste van der Straten-Ponthoz: „Le Budget du Brésil ou recherches sur les ressources de cet empire dans leurs rapports avec les intérêts européens du commerce et de l'émigration.“ Bruxelles, 1854. 3 Bde.

„Le Brésil.“ Par Charles Reybaud. Paris, 1856. Deutsche Uebersetzung. Hamburg, 1857 — offenbar eine halbofficielle Gegenschrift gegen Straten-Ponthoz.

Im Ganzen ist die historische Litteratur für die Neuzeit, zumal seit 1830, noch sehr spärlich, und so weit mir bekannt ist bisher niemals der Versuch gemacht worden, das in officiellen Aktenstücken, Flugschriften und Zeitungen zerstreute Material übersichtlich zusammenzustellen; eine solche Arbeit kann aber naturgemäss nur in Rio de Janeiro unternommen werden. Ich meinestheils konnte mir nicht einmal eine fortlaufende Folge brasilianischer Zeitungen verschaffen, und so habe ich mich bei dem letzten Theil meiner Darstellung mit dem verstreuten Material begnügen müssen, welches sich hie und da in der deutschen Journalistik darbietet.

Seit dies Verzeichniss (Ausgang 1857) abgeschlossen wurde, hat sich zumal die Brochurenlitteratur über Brasilien noch mannichfach vermehrt; doch wir wollen von den Erscheinungen des Jahres 1858 nur ein einziges grösseres Werk, dessen erster Band (in der Vorrede datirt vom 1. Septbr.) uns durch die Güte des Herrn Verfassers zugegangen ist, wegen seiner hervorragenden Wichtigkeit namhaft machen. Der Titel lautet: „Corographia historica, chronographica, genealogica, nobiliaria e politica do Imperio do Brasil, contendo noções historicas e politicas, a começar do descobrimento da America e particularmente do Brasil; o tempo em que forao povoadas as suas diferentes cidades, villas e lugares; seus go-

vernadores, e a origem das diversas familias Brasileiras e seus appellidos, extrahida de antigos manuscriptos historicos e genealogicos, que em eras differentes se poderao obter; os tratados, as bullas, cartas regias etc.; a historia dos ministerios, sua politica e cores com que apparecerao; a historia das assembleas temporaria e vitalicia, e tambem uma exposiçao da historia da independencia, escripta e comprovada com documentos ineditos e por testemunhas oculares que ainda restao, e dos outros movimentos politicos; descripçao geographica, viagens; a historia das minas e quinto do ouro etc. etc.; afim que se tenha um conhecimento exacto nao so da geographia do Brasil como da sua historia civil e politica; pelo Dr. Alexandre Jose de Mello Moraes, natural da cidade das Alagoas. Tomo I. Rio de Janeiro, 1858. XI. und 458 S. gr. 8.; (es ist im Ganzen auf 10 Bände berechnet.)

Der patriotische Verfasser, der in der litterarischen Welt Brasiliens bereits durch mehrfache Arbeiten (wir nennen nur den *Ensaio Corographico do Imperio do Brasil*, 1 Bd. 12) bekannt ist, ist also demnach von demselben Grundgedanken ausgegangen, der auch uns bei der Herausgabe unseres Buchs leitete, nämlich den dermaligen Stand der Kenntnisse von dem südamerikanischen Kaiserthum zusammenzufassen. Er hat dabei aber einen anderen Weg eingeschlagen; anstatt einer fortlaufenden Erzählung gibt er eine Reihe monographischer Aufsätze, wodurch dann (und überdies bei der beabsichtigten grossen Ausdehnung des Werkes) es ihm möglich wird, die Einzelheiten erschöpfender zu untersuchen und zu behandeln, als wir konnten und durften. So bietet der erste Band mehrere längere Abschnitte über die Geschichte der Entdeckung, über die Begründung und Schicksale der sieben alten Lehnfürstenthümer wie auch einiger königlichen Capitanien und endlich eine Untersuchung über die Gestaltung der Gränze zumal nach Norden gegen das französische Guyana. Den grössten Werth gewinnt das Werk aber durch Mittheilung zahlloser urkundlicher Belege, welche der Herr Verfasser theils aus Büchern, vorzugsweise aber ungedruckte aus dem Archiv des Reichs, der Ministerien, des historisch-geographischen Instituts und anderen öffentlichen und privaten Sammlungen sich verschaffen konnte, und zwar nicht allein aus alter, sondern auch aus neuester Zeit, wie z. B. der erste Band ausführliche Nachrichten und Originalschriften über die neuerlichen französisch-brasilianischen Gränzverhandlungen bringt — So dürfen wir das Werk des Herrn Dr. Mello Moraes als einen vorläufigen Ersatz und würdigen Vorläufer eines künftigen „Brasilianischen Urkundenbuches“ freudig begrüßen.

Druck von Ernst Kühn in Berlin.





